
Princeton University Library
32101 067873610

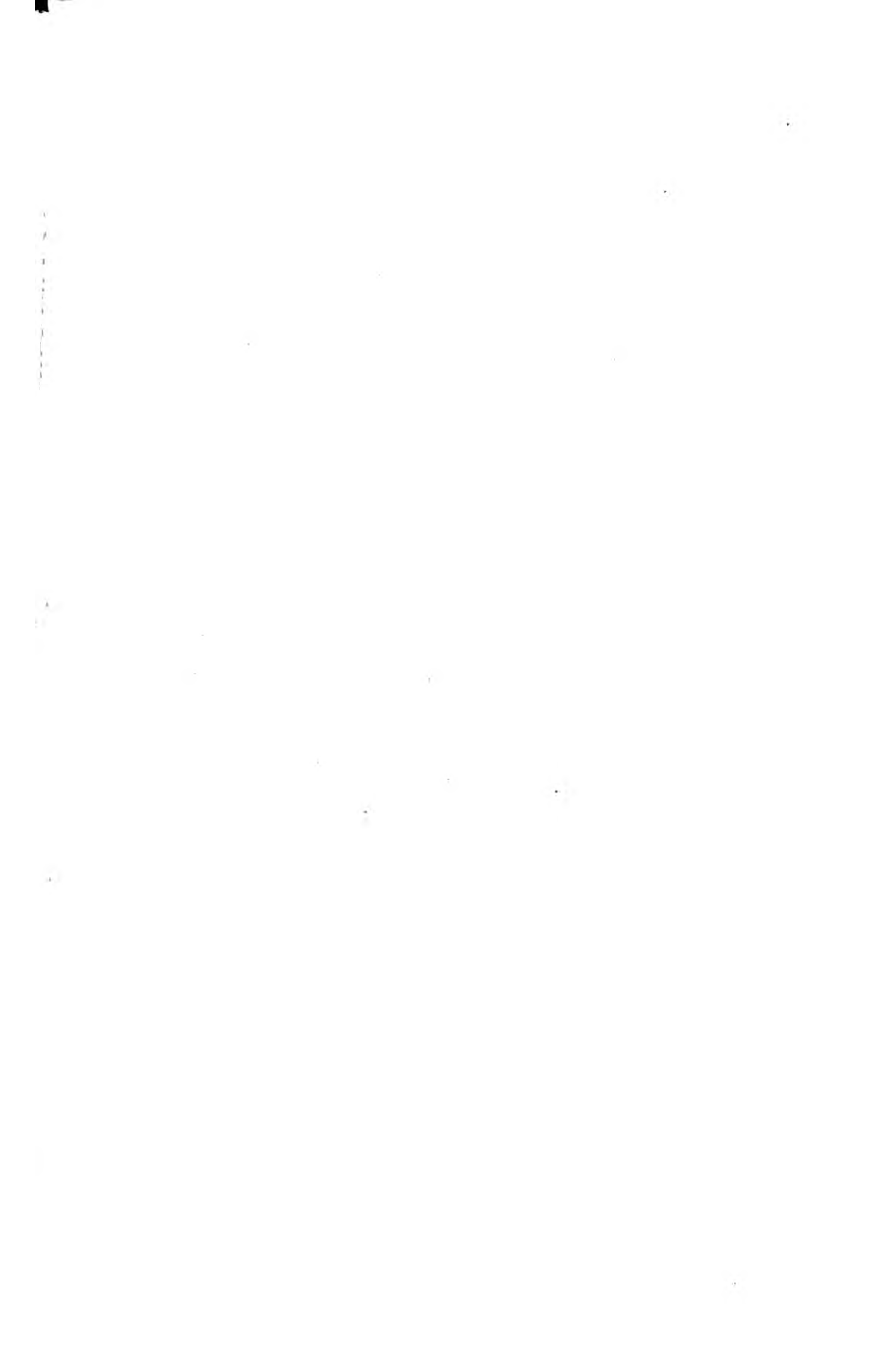
H1
.J21

Library of
Princeton University.

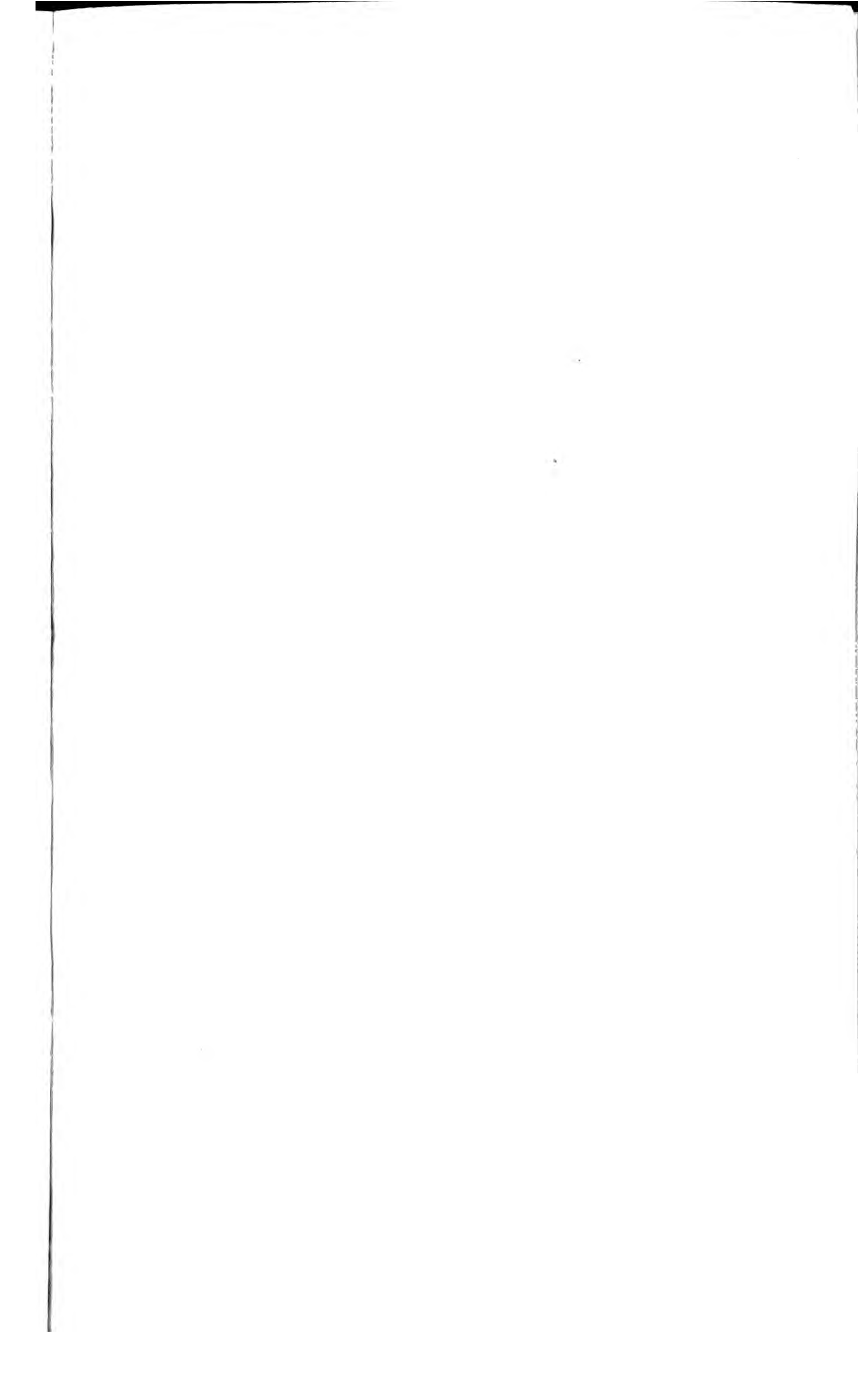


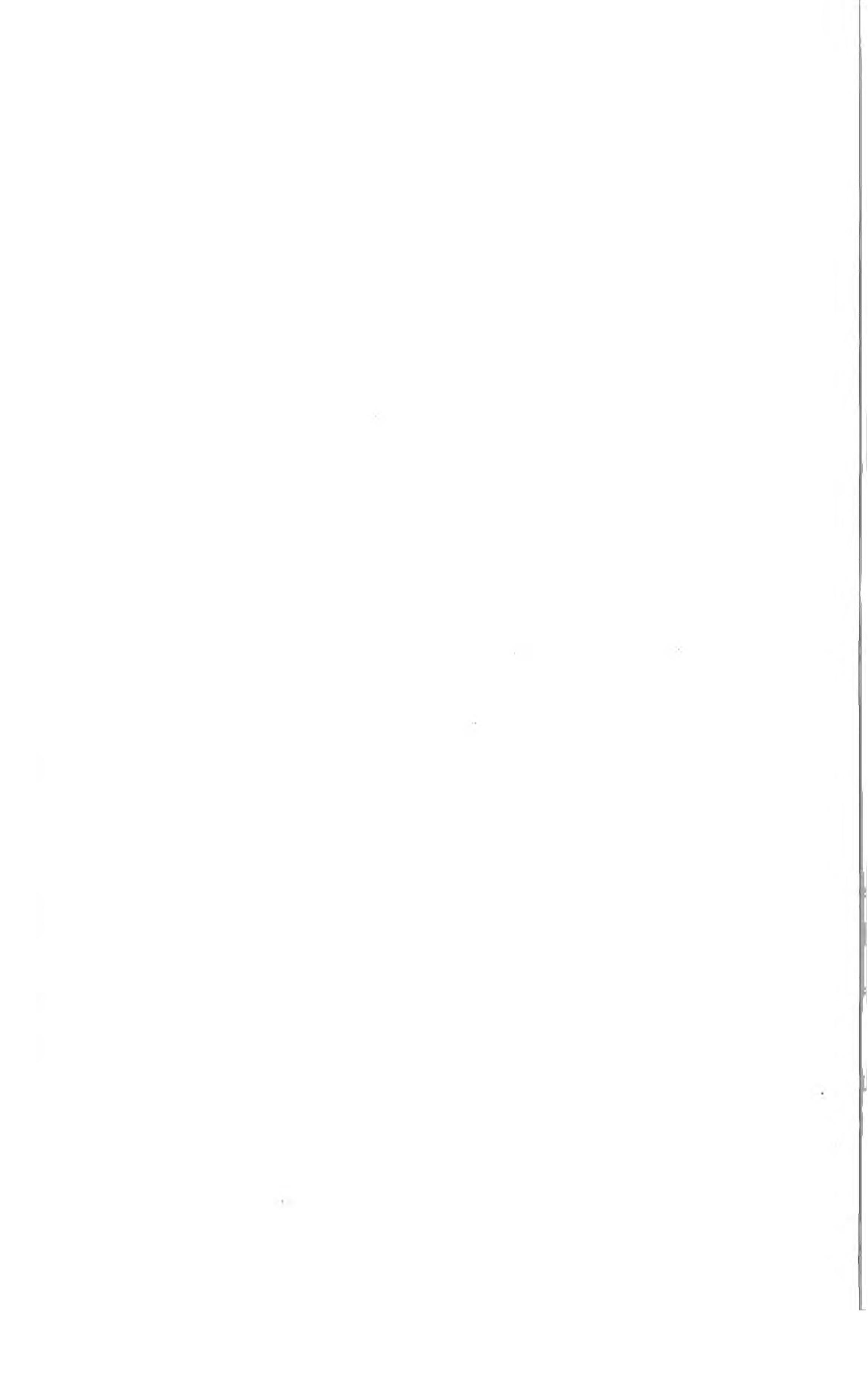
The Eighty Eight Library
of
Economics.











JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

114. BAND

III. FOLGE 59. BAND

1920. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1920

(RECAP)
H1
.J21
(1920) Bd. 114

Alle Rechte vorbehalten.



PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY
32101 018092377

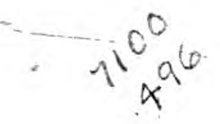
Inhalt des 59. Bandes, dritte Folge. (114. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.



455045

I.

Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens.

Von

Wilhelm Stieda in Leipzig.

1.

Mit dem Waffenstillstande und der Annahme der Friedensbedingungen ist für das deutsche Volk eine harte Zeit angebrochen. Nicht nur, daß ihm von vornherein drückende wirtschaftliche Verbindlichkeiten auferlegt sind, so ist die Rachsucht unserer Feinde dabei nicht stehen geblieben. Sie sinnen täglich neue Demütigungen und Schädigungen aus, halten sich nicht an die Abmachungen und suchen ein Volk, dessen Heeresmacht sie in offener Feldschlacht nicht besiegt haben, und das sie daher noch immer fürchten, tiefer herabzudrücken. Erst hat man das deutsche Volk waffen- und wehrlos gemacht, nun will man es auch wirtschaftlich zugrunde richten und hat ihm unerfüllbare harte Bedingungen auferlegt.

Die Folge dieses Vorgehens ist eine allgemeine Verelendung, wie man sie sich schlimmer kaum ausmalen kann, wie sie jedenfalls verhängnisvoller nicht hätte eintreten können, wenn der Feind gewalttätig über die deutschen Grenzen gedrungen wäre. Die Verweigerung der Rückgabe der Kriegsgefangenen, die Fortsetzung der Hungerblockade nach dem Waffenstillstande, die Besetzung zivilisierter Gegenden mit Kolonialtruppen, die Erschwerung des Verkehrs zwischen den besetzten Gebieten Deutschlands und den übrigen Teilen sind Heldentaten, deren sich christlichgesinnte und hochstehende Völker, die mit ihrer vereinten Uebermacht den einen sich verblutenden Gegner zu Fall gebracht haben, nach dessen Ueberwindung nicht mehr rühmen sollten.

Die Thronrede, die am 18. Januar 1871 zu Versailles verlesen wurde, schloß mit den denkwürdigen Worten: Gott wolle uns und unseren Nachfolgern verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, n i c h t an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des F r i e d e n s, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. Und die 25 Jahre später, am 18. Januar 1896, im Schlosse zu Berlin an die Vertreter des deut-

schen Volks gerichtete Rede betonte, daß der weitere Ausbau
Reichseinrichtungen neben den Ansprüchen einer schnell vor
schreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Tätigk
dauernd rastlose und hingebende Arbeit voraussetze. I
her erging an alle Angehörigen des deutschen Volks die kaiserlic
Aufforderung, die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalte
mit deutscher Treue sich in den Dienst des Ganzen zu stelle
um in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebte
Vaterlandes zu fördern.

Von diesen Grundsätzen hat sich die neue Regierungsgewal
beträchtlich entfernt. Die neuen Machthaber wollten der Arbei
zu größerer Anerkennung verhelfen, und das erste, was diese sich
zu schulden kommen läßt, ist, daß sie versagt. Die Unterstützung der Arbeitslosen, die nicht arbeiten wollen, schwillt ungeheuerlich an, eine willkürlich herbeigeführte Einstellung der Arbeit schließt sich an die andere, die Kohlen werden nicht in dem Umfange gefördert, wie sie zur Aufrechterhaltung der nationalen Gütererzeugung unbedingt nötig sind, die Felder nicht so sorgfältig bestellt, wie sie sein müßten, wenn wir vom Bezug aus dem Auslande unabhängig werden wollen, die Ernten nicht rechtzeitig abgebracht, und wieder wie in den schweren Zeiten des Krieges müssen Studenten und Schüler zu landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen werden. In roher Willkür und ohne vor Gewalttaten zurückzuschrecken suchen die wild erregten Elemente unter Führung fremdsprachiger Eindringlinge zu ertrotzen, was weder ihnen noch der Gesamtheit frommen kann. Die neuen Gewalthaber aber sind zu schwach, um uns nach innen vor den Empörern zu schützen, zu schwach, um das deutsche Volk vor dem Hohne und den Brutalitäten der Feinde zu behüten. Sie vermögen den Gewalttaten ihrer radikaleren Genossen nicht wirksam zu begegnen. Freiheit und Gesittung lassen sich nicht mehr im früheren Umfange aufrecht erhalten, und statt der Wohlfahrt des Reichs handelt es sich nur um Maßnahmen zur Erhebung der Klasse, der sie selbst fast durchgängig angehören und die uns erst beweisen soll, daß sie Kraft genug hat ein großes Volk zu regieren.

Wer leidet heute nicht in Deutschland: Frauen und Kinder, Greise und Erwerbsfähige, die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel, der Verkehr. Eine wüste Genußsucht hat weite Schichten der Bevölkerung ergriffen, und aus dem einstigen Kulturvolk droht ein Barbarenvolk zu werden, das seine Befriedigung in niederen Vergnügungen sucht. Die Monarchie mag gesündigt haben. Sie hätte auf sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete manche Reform nicht unterlassen sollen. Als 1891 die Zeit sich nahte, in der das Sozialistengesetz ablief, hatte man zwei Möglichkeiten, entweder die Fortsetzung der harten Bismarckschen Politik, die viel für den Arbeiter sorgte, aber die Gewalt nicht aus der Hand geben zu können meinte, oder eine weitherzige großzügige Sozialpolitik, die denjenigen, die den Reichtum erzeugen halfen, einen größeren Teil

des Ertrages zur Verfügung stellte und andere Völker durch ihre Fürsorge beschämt hätte. Keins von beiden ist geschehen. Der edle Döllinger beklagt einmal, daß die Kurfürsten zu allen Zeiten nur ausnahmsweise ein deutschpatriotisches Gefühl gehabt hätten. Um teueres Geld und um den Preis eines Länderbesitzes verkauften sie dahin und dorthin ihre Stimmen. „Wenn ich eine Rückschau halte", sagte er einige Jahre vor seinem Tode, „und die neuesten Vorkommnisse im Reichstage bedenke, dann wird es mir, der ein deutsches Herz hat, oft traurig zu Mute. Lernen denn die Deutschen nie aus der Geschichte? Soll sich die traurige Zerissenheit und die Schmach in Deutschland wiederholen?"[1]). Gewiß haben manche der früheren deutschen Landesherren zu viele internationale Rücksichten genommen und die nationalen vergessen. Wir, die wir den beispiellosen Aufstieg der deutschen Volkswirtwirtschaft seit 1873 haben erleben dürfen, sind uns über manche Symptome, die einen Zerfall andeuteten, nicht im unklaren geblieben, mußten nur mit gebundenen Händen ruhig zusehen, weil an der einen Stelle, von wo aus Halt gerufen werden konnte, eine eitle Prachtliebe vorherrschte, die sich in dem Erreichten widerspiegelte, die mehr auf das Ausland als auf das Inland achtete und die Reformbedürftigkeit mancher Gebiete, insbesondere der Reichsfinanzen und der Steuern, nicht anerkennen wollte. Also zugegeben, daß die Monarchie ihre unleugbaren Schwächen hatte. Aber was bietet uns die Republik, die seit Jahresfrist an ihre Stelle getreten ist? Sie hat noch nirgends erhebliche Besserung bewirkt. Sie gefällt sich darin, die Massen durch einen Sturmlauf auf das Kapital zu ködern und Projekte auszuhecken, deren Unausführbarkeit ihr nicht verborgen bleiben kann und deren Folgen uns nur immer tiefer in die Gewalt der Entente hineinführen.

2.

Was kann man unter solchen Bedingungen für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens erwarten? Die deutschen Revolutionäre rechneten, sagt man, auf eine internationale Verbrüderung und Unterstützung. Indes ist bis jetzt nichts davon zu bemerken gewesen, und Schonung haben uns unsere Gegner bisher nicht zuteil werden lassen. Man wird daher gut tun, mit diesen Illusionen endlich aufzuräumen und immer daran zu denken, daß die Stimmungen und Bestrebungen, die den Krieg gegen uns angezettelt haben, in unverminderter Stärke im Augenblicke des Friedens sich geltend machen. Wenn man Deutschland nicht einmal in den Völkerbund aufnehmen will, so beweist man damit schlagend, daß man nicht die geringste Erleichterung den unglücklichen Besiegten zuteil werden lassen will. Deutschland wird sich mithin in Zukunft auf seine eigene Kraft verlassen müssen. Die wirtschaftlichen Interessen der gegen uns stehenden Mächte sind heute die gleichen wie

1) Luise von Kobell, Ignaz von Döllinger, 1891, S. 92/93.

zu Beginn des Krieges. Ja bei England und Amerika hat der Krieg die Gunst der Lage verbessert, so daß sie jetzt mit noch größerem Nachdrucke sich gegen Deutschland wenden können.

Ueber die Rachsucht Frankreichs braucht kein Wort verloren zu werden. Sie läßt, nachdem sie ihr Mütchen gekühlt hat, in absehbarer Zeit kein Entgegenkommen erwarten. Ein Franzose hat neulich die Deutschen vor dem unerbittlichen Hasse seiner Landsleute gewarnt[1]). Mit Rußland gibt es im Grunde keine Reibungsfläche. Die Deutschen haben sich niemals herausfordernd oder unbescheiden auf russischem Boden gehalten, haben aber tatsächlich in Landwirtschaft und Industrie, in Handel und Verkehr, in Unterricht und in der Heilkunde Hervorragendes für die Kultur des Landes geleistet. Nachdem der Bolschewismus einen großen Teil der Intelligenz des Landes aus dem Wege geräumt hat, wird man von selbst der Einwanderung als des führenden Geistes bedürfen. Engländer und Franzosen eignen sich schon deshalb schlecht dazu, weil sie sich nie herablassen wollten, die einheimische Sprache zu erlernen, ganz abgesehen davon, daß die Russen nach dem Kriege über den Wert der Freundschaft mit den Westmächten anderer Ansicht geworden sein werden. Wie bald jedoch in Rußland wieder geordnete Zustände sich entwickeln werden, die den Deutschen erlauben, sich seiner unbeschränkten natürlichen Reichtümer zu bedienen, steht dahin. England sieht diesen Augenblick mit Unruhe herannahen. Gerade deswegen ist es jetzt bestrebt gewesen, der überwiegenden Unruhe nicht entgegenzutreten, sondern in dem allgemeinen Wirrwarr die Hand auf das Baltikum und seine ausgezeichneten Häfen von Reval, Riga, Windau zu legen, um den ungehinderten Zugang zum Innern des Reichs und vor allen Dingen auch nach Sibirien zu haben.

Was man in Deutschland von dem Edelmut und Rechtssinn Wilsons zu halten hat, ist jetzt wohl auch dem unpolitischsten Kopfe klar geworden. In der Union hat man freilich für den Frieden gebetet. Aber sie war es, die den Krieg gleichzeitig durch ihre Lieferungen ernährte und verlängerte. Sie ist das einzige neutrale Land gewesen, das den Begriff der Neutralität auf diese Weise erläuterte, indem es mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den einen Kämpfer unterstützte. Das internationale Geschäft hat man in ihr während der Dauer des Krieges erst recht kennen können. Ihre Industrieanlagen sind nunmehr dem Welthandel angepaßt, und der von moralischen Erwägungen ungehemmte Geschäftsgeist dürfte entschlossen sein, sich mehr als je auf dem Weltmarkte zu betätigen. Man ist jetzt nahe daran, aus der allgemeinen Unruhe mit einer großen Flotte als erste See- und Handelsmacht hervorzugehen. Die Herrschaft des Dollars über die ganze Erde, nach der man stets ehrgeizig gestrebt hat, wird bald vollendet

1) Tägliche Rundschau, 1919, Nr. 402.

sein. Ein solches Gebiet läßt ebensowenig mildere Regungen aufkommen, als England geneigt gewesen ist, seinen einstigen Nebenbuhlern gegenüber, Spanien, Frankreich, Holland, Nachsicht zu üben.

Die Union ist noch immer Agrarstaat, aber in einzelnen Zweigen, in der Textil-, Leder-, Papier-, Glas-, Zement-, Petroleum- und Kohlenindustrie leistet sie Vorzügliches. Sie hat das steigende Bedürfnis des Inlandmarktes befriedigt, die Einfuhr zurückgedrängt und eine zunehmende Ausfuhrtätigkeit begonnen. Um nur ein Beispiel statt vieler herauszugreifen. Die Union verbrauchte im Jahre 1907 nur wenig mehr Rohkakao als Deutschland: 37527 t gegen 34515 t, aber sie hat ihren Konsum bis zum Jahre 1916 auf 97192 t gesteigert, und die Folge davon ist, daß amerikanische Schokolade, die sonst kaum nach Europa kam, heute die deutschen Märkte überschwemmt[1]). Vor dem Kriege war es der Union nicht möglich gewesen, die deutsche Industrie aus dem Felde zu schlagen. Die deutsche Ausfuhr wuchs stärker als die amerikanische, die französische oder englische. Im Jahresdurchschnitt 1907—12 wuchs die Einfuhr in Deutschland um 16,55 Proz., in Großbritannien um 12,85 Proz., aber in der amerikanischen Union um 20,2 Proz. Die Ausfuhr wuchs dagegen in der gleichen Zeit aus Deutschland um 22,1 Proz., aus Großbritannien um 17 Proz., aber aus der amerikanischen Union nur um 11 Proz. Der Wert der Ausfuhr des ungeheueren amerikanischen Riesenreichs war im Jahre 1913 wenig größer als der des Deutschen Reichs: 10199 Mill. M. gegen 10097 Mill. M. Die Union konnte nicht auf allen Plätzen, wo sie mit Deutschland in Wettbewerb trat, triumphieren. Es geht rasch vorwärts mit der Entwicklung, aber Deutschland hatte zunächst die Führung. Die Erklärung für diese seltsame Erscheinung liegt darin, daß Amerika viel teuerer arbeitet. Die amerikanische Industrie leistet viel und kann alles herstellen: Uhren, Klaviere, Stiefel, Näh- und Schreibmaschinen, Handschuhe, Geschütze usw., aber die deutsche Industrie hatte bei gleicher Güte der Fabrikate niedrigere Preise. Amerika hat verhältnismäßig zu wenig Menschen und muß sie hoch bezahlen. Es hat auch gerade deutsche Arbeiter, die als besonders geschickt und anstellig gelten, nötig. Indes diese deutsche Einwanderung hat gewaltig nachgelassen. Sie belief sich im Durchschnitt 1871—75 auf 72000, 1881—85 auf 159000, aber 1901—05 nur auf 26900, und 1910—14 auf 20800 Personen.

Somit hat die amerikanische Industrie ein direktes Interesse daran, Deutschland nicht wieder hochkommen zu lassen. Gelangen ihre Rohstoffe, Kupfer, Baumwolle, Petroleum und anderes nicht mehr nach Deutschland oder zu erhöhten Preisen, so geht die deutsche Industrie zurück. Sie kann nicht mehr so billig liefern, nicht mehr so viel ausführen, und vielleicht werden gar Arbeitskräfte frei, die

---

1) Max Rieck im Gordian, Zeitschrrift für die Kakao- etc. Industrie, Bd. 22, S. 90/95.

bereit sind, sich in die weiße Sklaverei zu flüchten. Freilich bleib die Union zunächst noch ein Land der Rohstoffe, auf deren Er zeugung sie von Natur angewiesen ist. Sie kann die Produktior der Baumwolle nicht einstellen und doch nicht das gesamte Erzeugni: selbst verarbeiten. Bleibt die deutsche Zufuhr aus, so steigt di(Nachfrage nach inländischen Erzeugnissen, und diese werden in dei Folge ebenfalls verlangt werden von den Märkten, die sonst von Deutschland sich versorgen ließen. Da fragt es sich dann, ob die Zunahme der Industrie für den Ausfall beim Absatz der Rohstoffe entschädigen kann. Jedenfalls, ob diese Erwägungen zutreffen oder nicht, die Union hat wirtschaftlich ein großes Interesse, Deutschland nicht zu viel entgegenzukommen. Dennoch sieht es in diesem Augenblick so aus, als ob den Deutschen in allem ihren nationalen Unglück ein freundlicher Stern winken könnte. Wird der Frieden von dem amerikanischen Senat nicht anerkannt und die Union entschlösse sich zu einem Sonderfrieden mit dem Deutschen Reich, so würde ich das für ein großes Glück halten. Es läge darin eine Anerkennung der Leistungen des deutschen Geistes und der deutschen Kraft für die Vereinigten Staaten, die sich frei hielten von den niederen Regungen der europäischen Gegner und zugleich dem deutschen Volke die rettende Hand, um wieder emporzukommen, reichten. Das Wahrscheinlichere jedoch ist, daß Amerika den Frieden von Versailles ohne Vorbehalt ratifizieren, aber dann versuchen wird, auf deutschem Boden eine herrschende Stellung zu gewinnen. Es wird das Deutsche Reich nicht, wie England möchte, dem Bankerott preisgeben, sondern es unterstützen, aber nicht um es lebensfähig oder selbständig zu erhalten, sondern um es zu amerikanisieren. Es wird in die Industrien Eingang zu gewinnen suchen und dann die Deutschen für sich arbeiten lassen. Dann bedarf es keiner Zuwanderung mehr, sondern Amerika wird in Deutschland eine Kolonie haben, die seine Rohstoffe verarbeitet und ihm die Kastanien aus dem Feuer holt.

Noch verhängnisvoller liegt der Fall bei Großbritannien. In harter unermüdlicher jahrhundertelanger Tätigkeit hat das Volk der Engländer sich zum Lieferanten von industriellen Artikeln für die ganze Welt aufgeschwungen, den industriellen Schwerpunkt des Erdballs zu sich verlegt. In der Zeit zwischen dem Siebenjährigen Kriege und dem Beginn der französischen Revolution bewirkten die neu erfundenen englischen Maschinen eine vollständige Umwälzung im Gewerbewesen. Von allen Nationen hat England gelernt. Eingewanderte Vlamen haben die Industrie entwickeln helfen. Niederländer brachten nach der Zerstörung Antwerpens die Kenntnis der Anfertigung neuer Webstoffe. Deutsche Berg- und Hüttenleute haben den Bergbau und das Eisenhüttengewerbe gefördert, holländische und deutsche Töpfer den Anstoß zur Entfaltung der keramischen Industrie gegeben, französische Flüchtlinge die Seiden-, Glas-, Papier-, Metall- und Hutindustrie entwickelt. Zuletzt trieb

die portugiesische Inquisition die Juden und ihr Vermögen nach der Hauptstadt an der Themse[1]).

Aber über allen diesen Errungenschaften haben die Engländer allmählich verlernt selbst zu arbeiten. Sie haben übersehen, daß die Technik keineswegs, wie man früher glaubte, vor den tropischen Ländern Halt machen würde, daß auch andere Länder der gemäßigten Zone sich industriell vorwärts bringen könnten. Indien hat in Verbindung mit Japan das englische Rohgarn vom ostasiatischen Markte verdrängt und in seinen Spinnereien und Webereien eine große Arbeiterschar vereinigt. Südamerika, Mexiko, Brasilien, sie sind alle am Werke, eine eigene Textilindustrie in Gang zu bringen, die sie von der Zufuhr englischer Fabrikate mehr oder weniger unabhängig machen soll[2]).

Auf dem europäischen Kontinent hat diese Industrialisierung noch größere Fortschritte gemacht und England somit außerstand gesetzt, so viel abzusetzen wie früher. Damit nicht genug, hat es sich eine Zufuhr deutscher Waren gefallen lassen müssen, die ihm in ihrer wachsenden Ausdehnung sehr zuwider war. Die zum Schutze seiner eigenen Industrie gedachte Anordnung, die deutschen Fabrikate mit der Marke „Made in Germany" zu versehen, wurde ihm verhängnisvoll. Die deutsche Industrie erhielt eine Reklame, wie sie sie sich nicht besser wünschen konnte, und ihre Erzeugnisse drangen in der Folge bis in die letzten Winkel der Welt. Außerdem nahm sie die Gewohnheit an, Waren nach England zu verkaufen, an denen jede Spur der deutschen Herkunft getilgt sein mußte. Diese wurden dann von den Engländern mit ihren Fabrikmarken versehen und gingen als echt englische in die Welt, selbst zu einem drei- oder vierfach höheren Preis in das Ursprungsland zurück, wo gewisse Kreise eine lächerliche Vorliebe für fremdländische Erzeugnisse hegten. Endlich kam durch das Dumping, das sich die deutschen Kartelle zu schulden kommen ließen, indem sie deutsche Produkte zu niedrigeren Preisen, als sie in Deutschland galten, über den Kanal hinüberwarfen, eine gehörige Warenmenge nach England, die der einheimischen Industrie empfindlichen Wettbewerb bereitete.

Vergeblich haben sich die Engländer gegen diesen Wettbewerb gewehrt. Sie haben ihn sich um so weniger vom Halse kalten können, als in ihren Handels- und Industriemittelpunkten vielfach deutsche Elemente Eingang gefunden hatten. Sehr rühmlich für das deutsche Volk haben sich seine Angehörigen durch ihre Kenntnis fremder Märkte und Sprachen zu derartigen Stellungen durchaus empfohlen. Selbst der internationale Börsenverkehr zwischen London und New York und zwischen Paris und London war großenteils in deutsche Hände gekommen. Wie groß die Zahl der selbständigen deutschen

1) Wilhelm Hasbach in Jahrb. für Gesetzgebung etc., Bd. 26, 1902, S. 456, 457.

2) Max Frhr. von Gemmingen, Die Entwicklung der Fabrikindustrie im lateinischen Amerika, Halle 1910.

Handelshäuser in England war, ist meines Wisses nicht veröffentlicht. In Frankreich bestanden tatsächlich beim Kriegsausbruch 3500 deutsche Firmen und 500 österreichische.

Das Eindringen der gut vorbereiteten und fleißigen Deutschen war erleichtert durch eine gewisse Rückständigkeit der britischen Industrie. Hier liegen jahrzehntelange Versäumnisse vor. Das für Deutschland vorbildliche Hand in Hand gehen von Wissenschaft und Industrie fehlt in England. Der Elementarunterricht und noch mehr die Hochschulen stehen auf erheblich niedrigerer Stufe als in Deutschland. Der englische Industrielle war auch wenig anpassungsfähig. Er arbeitete nach Standardtypen und wies jeden Besteller ab, der besondere Wünsche verlautbaren ließ. Er hatte kein Verständnis dafür, die Bedürfnisse fremder Länder gründlich in ihren Verschiedenheiten studieren zu sollen, die Konsumenten für neue Errungenschaften der Technik zu interessieren, sie von ihrer wirtschaftlichen oder technischen Bedeutung zu überzeugen. Selbst die Aneignung technischer Fortschritte hat er aus Bequemlichkeit verschmäht. In zahlreichen englischen Fabriken sollen noch heute Dampfpumpen tätig sein, die einen phantastisch hohen Dampfverbrauch aufweisen. Auf einem in der Nähe von London befindlichen Werke im Eigentum einer vermögenden Aktiengesellschaft ist die Hauptumtriebsmaschine 75 Jahre alt und fraß durch ihren Verbrauch an Brennmaterial die Dividende auf. So kam es, daß fremde Ingenieure und Kaufleute sich eine starke, ja vorherrschende Stellung schaffen und mehrere der wichtigsten Industriezweige ganz oder in hohem Maße unter ihre Kontrolle bekommen konnten.

Somit bleibt Deutschland in den kommenden Friedensjahren auf sich selbst angewiesen. Erst wird es seine ganze Aufmerksamkeit darauf verwenden müssen, die inneren Feinde zu besiegen, und dann versuchen den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

3.

Das Rettungsmittel, das die neuen Gewalthaber empfehlen und von dessen allgemeiner Durchführung sie sich eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Zustände versprechen, ist die Vergesellschaftung der Betriebe. Sie soll die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital ausgleichen. Man wünscht dem Unternehmer den großen angeblich unverdienten Gewinn zu entreißen und ihn der Arbeit, die allein Werte schafft, zuzuschieben.

Der Gedanke mag versöhnend sein, aber wie stellt man sich seine Durchführung vor? Bereits seit geraumer Zeit hat der Staat und die Gemeinde sich gewisser Unternehmungen bemächtigt. In sehr vielen Kulturstaaten sind die Verkehrsanstalten, die Eisenbahn, die Post, der Telegraph, das Telephon in das Eigentum und die Verwaltung des Staates übergegangen. Das Reich betreibt auch gewerbliche Unternehmungen auf eigene Rechnung, wie eine Druckerei, Preußen und Sachsen besitzen staatliche Porzellanfabriken, in Preußen gibt es auch Gewehrfabriken: in Spandau, in Erfurt,

in Danzig, die dem Staate gehören. Steinkohlen-, Braunkohlen-, Bernsteinwerke, Kalkstein- und Gipsbrüche, Bleierzwerke, Silberhütten u. dgl. m. im Besitz des Staates begegnen vielfach. In Bayern hat man ein Weingut, eine Hoffischerei, sogar ein Bräuhaus im Betrieb des Staates. In Sachsen besitzt der Staat Steinbrüche und Kalkwerke, neuerdings Elektrizitätswerke.

Die ältere Zeit hat diesem Gesichtspunkt, Staatsfabriken errichten zu sollen, in viel größerem Umfange gehuldigt. Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat in seinem politischen Testamente von 1722 sie ausdrücklich seinem Nachfolger empfohlen. Er hoffte dadurch die Einkünfte des Staates vergrößert und das Land, wie er sich ausdrückt, in einen „florissanten Stand" kommen zu sehen. Diese Auffassung entsprach der richtigen Beobachtung, daß die Entwicklung der Industrie dem Lande größeren Wohlstand in Aussicht stellt als der Ackerbau. Der Gewerbefleiß bringt höhere Werte als der Landbau hervor und vermag eine größere Volkszahl zu ernähren. Mit der Zeit erwies sich jedoch der Staat ungeschickt für den Betrieb von Fabriken, und nachdem der private Unternehmungsgeist genügend erwacht zu sein schien, hörte man mit der Begründung neuer Fabriken auf. Was man heute im Staatsbesitz sieht, ist zum Teil als Ueberbleibsel jener früheren Anschauung zu erklären, wie Porzellanfabriken, Apotheken, Bräuhäuser usw. Dann aber hat man sich dem Gedanken von einer anderen Seite genähert und den Wunsch nach einer stärkeren und ausgedehnteren Staatstätigkeit wieder aufleben lassen.

Die Freiheit und Gleichheit nämlich, die als Kulturforderungen ersten Ranges seit der französischen Revolution überall ihren Einzug hielten, hatten auch ihre Schattenseiten. In dem friedlichen Wettkampfe aller miteinander siegen nicht nur die talentvolleren und begabteren, die durch ihre Intelligenz die Führung verdienen, sondern auch die stärkeren, skrupellosen und rücksichtslosen Elemente. Kommen diese zur Herrschaft, so verschlechtert sich die geschäftliche Moral. Es erwacht die Selbstsucht. Es zeigt sich die Neigung, den Schwächeren an die Wand zu drücken, und es bildet sich eine kapitalkräftige Oberschicht, die die Aermeren als den Spielball ihrer Laune, als das Objekt der Ausbeutung anzusehen sich gewöhnt. Die kleine Anzahl der Kapitalisten verständigt sich untereinander und bestimmt die Löhne der Produzenten einerseits, sowie die Preise, die die Konsumenten anderseits zu zahlen haben, nach Gutdünken. Es entsteht durch die Gunst der Lage oder durch Verabredung ein Monopol, dem die Gesellschaft vollständig unterworfen wird. Indem diese Erscheinungen uns zum Bewußtsein kommen, erinnert man sich des Staates als des Helfers in der Not. Durch seine ewige Dauer, durch die ihm innewohnende Kraft ist er in der Lage, einzugreifen zugunsten der Bedrohten und Unterdrückten. Man mutet also dem Staate zu, sich der Unternehmungen anzunehmen, bei denen aus in der Natur der Sache liegenden Gründen ein Monopol in Aussicht steht, um nun durch gerechte gleichmäßige, die Inter-

essen der Gesamtheit berücksichtigende Verwaltung die ungestörte harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens zu gewährleisten. Wie weit die Staatsgewalt hierin gehen darf und soll, inwieweit es überhaupt erwünscht ist, sie sich in den Privatbetrieb hineindrängen zu sehen, wird Gegenstand grundsätzlicher Erwägung. Seit den Zeiten eines Kants und Wilhelm von Humboldts, die der Tätigkeit des Staates sehr enge Grenzen zogen, seine Aufgabe im wesentlichen auf die Verfolgung des Rechts- und Machtzwecks beschränkten, ist man heute weiter gekommen. Wir haben bereits eine ganze Reihe von Tätigkeiten dem Staate zugewiesen, und niemand, der mitten in dieser Entwicklung sich befindet, könnte mit Sicherheit sagen, wo und wie sie aufhören würde.

Sehr deutlich läßt sich diese Tendenz in der Ausdehnung der Gemeindebetriebe wahrnehmen, sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Die Gemeinde ist dazu ausersehen, alle Beziehungen des öffentlichen Lebens in sich aufzunehmen. Sie kann alles, was die Wohlfahrt des Ganzen fördert, in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen und zu diesem Zwecke gemeinnützige Anstalten einrichten, übernehmen, unterstützen. Demgemäß finden sich heute: Gaswerke, Wasserleitungen, Elektrizitätswerke, Sparkassen, Leihamt, Markthallen, Straßenreinigung, Feuerlöschwesen, Schlachthof usw.[1]) im Betriebe der Gemeinde. Man könnte sich diese Veranstaltungen auch durch Private verwaltet vorstellen. Tatsächlich waren vor etwa 50 Jahren Gas- und Wasserwerke in Händen von Aktiengesellschaften, nicht selten sogar solcher, die mit ausländischem Kapital gegründet worden waren. Straßenbahnen sind noch heute vielfach private Unternehmungen. Dann aber kam die Erkenntnis, daß bei diesen Geschäften erhebliche Gewinne gemacht werden konnten, daß die Gefahr übertriebener Preissteigerung drohte, und so griff man zu dem Gemeindebetriebe. Auch die mangelhaften Leistungen der monopolistisch geleiteten Gesellschaften, schlechter Betrieb bei hohen Preisen, die Ueberzeugung, daß gewisse öffentliche Interessen nur beim Kommunalbetrieb gehörig berücksichtigt werden können, haben in diese Richtung gedrängt[2]). Der Gedanke aber war hierbei so wenig wie in den Staatsbetrieben, den Arbeitern helfen zu wollen. Nicht um eine Klasse der Gesellschaft aus unwürdigen Banden zu befreien, sondern um der gesamten Gesellschaft, deren Lebensbedingungen erschüttert zu sein schienen, einen wesentlichen Dienst leisten zu können, sind diese Vergesellschaftungsprozesse entstanden. Darüber hinaus beabsichtigte man weiter, für den Bedarf der städtischen Bevölkerung zunächst an Lebensmitteln durch eigene Produktion sorgen zu wollen. Schon vor 10 Jahren besaßen mehr als 800 deutsche Städte eigene Schlacht- und Viehhöfe, und mit ihnen verbanden sich Kühlräume, Räuchereien und Lagerräume. Jetzt haben verschiedene Städte Schweinemastanstalten ins Leben gerufen:

---

1) E. Fischer, Das sozialistische Werden, 1918, S. 278/279.
2) E. Fischer, S. 273/274.

Breslau, Charlottenburg, Lübeck, Karlsruhe u. a. Dazu hat die Verwertung der Küchenabfälle Veranlassung geboten. In einer Verfügung des preußischen Ministers des Innern war berechnet, daß in einer gewissen Anzahl deutscher Städte, die zusammen $20^1/_2$ Mill. Menschen beherbergen, jährlich $2^1/_2$ Mill. dz Futtermittel aus den Küchenabfällen gewonnen werden können im Werte von $27^1/_2$ Mill. Die Städte lassen die Abfälle nach einem neuen Verfahren reinigen, und die Sache hat begonnen sich zu entwickeln. Die Stadtverwaltung von Ulm hat sich dabei mit einer genossenschaftlichen Schweinemästerei verbunden. Städtischer Verkauf von Fleisch, von Fischen, von Kartoffeln sind in vielen Gemeinden organisiert. Städtische Milchzentralen sind ihnen an die Seite getreten. Leipzig bewirtschaftet eine Brotbäckerei, die indes nur für die städtischen Armenanstalten Brot herstellt.

Allmählich hat sich bei diesen Veranstaltungen ein neuer sozialer Gedanke eingestellt, nämlich an die Lage der Arbeiter. Man schätzt die Gesamtzahl aller Beamten und Arbeiter in städtischen Diensten, abgesehen von den Lehrern, auf 350 000, die mit ihren Familienangehörigen eine Million Köpfe darstellen. Für sie in mustergültiger Weise sorgen zu sollen, ist als Aufgabe des Munizipalsozialismus gedacht. Die Gemeinde als großer Arbeitgeber droht ebenfalls die Arbeiter auszubeuten, und obwohl zu dieser Annahme nirgends, soviel ich weiß, Veranlassung gegeben ist, hat man vorbeugen wollen. So ist hier bereits eine vielversprechende Entwicklung auf gesunder Grundlage im Entstehen begriffen. Da die Gründe, die bisher für die Inangriffnahme solcher Betriebe gesprochen haben, fortdauern, so spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, sie demnächst mit stärkerem Nachdrucke als bisher fortgeführt zu sehen. Doch darf man nicht vergessen, daß keineswegs durchgängig günstige Erfahrungen gemacht worden sind.

Durch die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 12. März 1919 hat das Projekt der Vergesellschaftung einen Schritt vorwärts gemacht[1]). Nachdem die sächsische Regierung in ihrem Aufrufe vom 18. November 1918 und die von der Reichsregierung eingesetzte Kommission erhebliche Einschränkungen an den zuerst laut gewordenen Vorschlägen gemacht hatten, wirkt das Gesetz überraschend. Hatte doch auch der Genosse August Müller in einer Rede vom 28. Dezember v. J. sich dahin erklärt, daß dem Willen zur Sozialisierung durch die weltwirtschaftlichen Verhältnisse Grenzen gezogen wären. Sofern nun in dem Gesetze die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut unter den besonderen Schutz des Deutschen Reiches gestellt ist und jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, wird sich gegen dessen Formulierung nichts einwenden lassen. Bedenklicher ist der Nachsatz, daß, soweit dem Arbeiter keine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, für seinen not-

1) Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 68, Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919.

wendigen Unterhalt gesorgt werden soll (§ 1). Denn damit ist der sozialistischen Forderung des Rechts auf Arbeit eine Handhabe geboten, die zu schweren Unzuträglichkeiten die Veranlassung bieten kann. Indes mit der eigentlichen Sozialisierung hat diese Aufstellung nichts zu tun, und man wird den Erlaß der Ausführungsbestimmungen abwarten müssen, die nähere Verfügungen bringen sollen, ehe man über die Bedeutung dieser Norm ins klare kommen kann.

In ebenfalls zunächst unbestimmter Gestalt kommt im § 2 die Vergesellschaftung geeigneter wirtschaftlicher Unternehmungen, insbesondere solcher zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Betracht. Auch soll es zulässig sein, im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln. Das letztere ist wieder vollkommen uferlos, und man wirt gut tun, sein Urteil so lange zurückzuhalten, bis Erläuterungen vorliegen. Das erstere bezieht sich auf die Verstaatlichung von Bergwerken, für die manches spricht. Es gab schon einmal eine Zeit, in der der Staat viele Bergwerke sein eigen nannte, aber man ist von deren Betrieb abgekommen, weil die Rentabilität zu wünschen übrig ließ. Preußen hat heute bei einer Bruttoeinnahme von 369 Mill. M. aus den staatlichen Bergwerken einen Reingewinn von nur $35^1/_2$ Mill. Trotzdem kann die Wiederaufnahme des staatlichen Bergwerks zweckmäßig sein im Hinblick darauf, der Machtstellung einerseits vorbeugen zu wollen, die das private Bergwerk durch Kartelle und Preispolitik erreichen kann, anderseits den Interessen der Arbeiterschaft gerecht werden zu sollen. Den Wechsel der auf diese einwirkenden Konjunkturschwankungen, wie er sich in Entlassungen, Herabsetzung von Löhnen, Schichtverkürzungen, Schichtausfall u. dgl. m. zeigt, kann der Staatsbetrieb besser überwinden. Selbstverständlich muß aber die Gewinnchance darunter leiden, die auch infolge der Betätigung des Parlaments bei der Etatisierung und Rechnungskritik geschmälert wird. Es kommt eben dabei die Bewegungsfreiheit zu kurz. Hält der Staat es endlich für seine Pflicht, mit sozialen Einrichtungen voranzugehen, kostspielige Musterversuche, die im Interesse des Gesamtbergbaues liegen können, auszuführen, so schrumpft die Hoffnung auf Gewinn immer mehr zusammen. Die Konsumenten werden sicher keinen Vorteil von dieser Vergesellschaftung haben. Bisher hat der Staat in seiner Preispolitik auf die wirtschaftlich schwächeren Klassen keine Rücksicht genommen und er wird das künftig unter dem Einfluß der den Arbeitern gegenüber zu nehmenden Rücksichten noch weniger tun können. Gleichwohl mag bei Kohle, Eisen, Kali die kommende Verstaatlichung darin sozial wirken, daß sie eine Ausgleichung der Gegensätze zwischen den sehr großen Einkommen der privaten Bergwerksbesitzer und den kleinen anderer Staatsbürger zur Folge haben wird.

Einen anderen im neuen Gesetze nicht angedeuteten Weg zur Sozialisierung bietet der Weg der Genossenschaft. So wie der

erste deutsche Arbeiterkongreß im Jahre 1848 und nachher Lassalle sie aufgefaßt hatten, sollte es bei ihr auf die Zusammenfassung der Arbeiter zum Zwecke der gemeinsamen Produktion, in der Absicht, den Unternehmergewinn auszuschalten, ankommen. Besonders die Produktivassoziation, die die Auflösung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital bedeutet, wurde empfohlen, von Schulze-Delitzsch als „die Spitze des ganzen Systems, die am unmittelbarsten an die Lösung der sozialen Frage herantrete", bezeichnet. Aber wie anziehend auch der Gedanke sein mag, die Arbeiter auf diese Weise zu ihren eigenen Unternehmern machen zu können, so hat doch die Ausführung des Gedankens uns in den letzten Jahrzehnten sehr wenig erträumten Zielen näher gebracht. Es sind eben ihrer viele, die zusammengeführt werden sollen, vielfach Leute von geringer Bildung, und daher ist die Möglichkeit störender Einflüsse in hohem Maße gegeben. Wenn ungünstige Jahre kommen, sind sie sofort am Ende ihrer Kraft. Sie entwickeln sich, solange die Konjunktur gut ist, Erschütterungen und Krisen gegenüber versagen sie bei ihrer geringen Kapitalkraft sofort. Es ist überhaupt bedenklich für die Arbeiter, ihre kleinen Ersparnisse in einer auf Gewinn und Verlust eingestellten Unternehmung zu riskieren. Sie sind dabei der Gefahr ausgesetzt, alles zu verlieren eines Tages, was sie in ernster mühsamer Tätigkeit Jahre hindurch gespart haben. Am 1. Januar 1912 waren im ganzen Deutschen Reich erst 178 gewerbliche Produktivassoziationen nachgewiesen, darunter die meisten dem Kleingewerbe angehörend, dessen Betrieb geringere Anforderungen an die Kapitalskraft und an die kaufmännischen Fähigkeiten der Genossen stellt. Es sind vielfach Bäckereien, Tischlereien, Druckereien, Genossenschaften von Schneidern, Schuhmachern, Tabakarbeitern, Glasperlenmachern usw., die, wie von sozialistischer Seite aufmerksam gemacht wird, „nicht selten von ausgesperrten Arbeitern nach einem verlorenen Streik oder von Heimarbeitern errichtet worden sind und ein kümmerliches und unbeachtetes Dasein führen"[1]. Nur in selteneren Fällen haben sie durchschlagenden Erfolg, wenn sie Gründungen großer Parteien oder anderer Organisationen sind, wie z. B. die von Konsumvereinen ins Leben gerufenen.

Es ist nach den bisherigen Erfahrungen demnach nicht zu erwarten, daß sie nunmehr sich besser bewähren werden oder daß ein rascheres Tempo in ihrer Begründung eingeschlagen werden wird. Alle diese Sozialisierungsbestrebungen verkennen eben die Bedeutung und die Wichtigkeit des Unternehmertums. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß diese recht häufig ihre Machtstellung gemißbraucht haben, aber man darf nicht vergessen, daß sie der Gesellschaft, als Ganzes genommen, wesentliche Dienste leisten durch die Zusammenfassung von Arbeit und Kapital und das Tragen des Risikos. Es wird immer vergessen, daß der Unternehmer die Gefahr des Gelingens trägt, daß er imstande sein muß, schlechte Jahre aus-

1) Fischer, a. a. O., S. 290.

zuhalten, daß er gelegentlich gezwungen wird, mit Zubußen tätig zu sein. Alle diese Voraussetzungen kann der einzelne Arbeiter nicht erfüllen und die Genossenschaft nur bis zu einem gewissen Grade. Deshalb ist es völlig utopisch, zu glauben, daß die Produktivgenossenschaft in allen Fällen den Unternehmer ersetzen kann. In einzelnen seltenen günstig sich anlassenden Fällen mag es gelingen. In der weitaus überwiegenden Mehrzahl muß die Durchführung an der Unmöglichkeit, die Wechselfälle der Konjunktur zu ertragen, scheitern.

Bei der Versicherung endlich, ohne im einzelnen untersuchen zu wollen, ob eine staatliche Vieh- oder Hagelversicherung z. B. wirklich durchführbar ist, muß stets für den seitherigen glänzenden Abschluß der Eifer in Betracht gezogen werden, den das Agentenwesen an den Tag legt. Ohne deren unermüdlichen Fleiß wird offenbar das private Versicherungsgeschäft nicht annähernd im gleichen Umfange betrieben werden können. Wie dankenswert auch der Anschluß an eine Versicherung ist, weil sie den Einzelnen in Stunden der Not vor der Verelendung bewahrt, so hat man doch feststellen müssen, daß gerade die ökonomisch schwachen Kreise, die am ehesten der Versicherung bedürfen, mit Rücksicht auf die hohen Prämien von ihr absehen. Da bleibt denn kein anderer Ausweg als wie bei der Sozialversicherung der Zwang. Und dann haben wir das lehrreiche Beispiel, daß in dem freiheitsdürstenden demokratischen Staat der Neuzeit man in viel weiter reichendem Maße glaubt sich des Zwanges bedienen zu sollen als in der verhaßten konstitutionellen Monarchie.

Die Sozialisten sind immer geneigt, wenn sie ihre beabsichtigten Reformen durchsetzen wollen, sich damit zu trösten, daß unter der Herrschaft ihrer Ideen der bisherige Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ein anderer sein wird, daß die Menschen sich von wesentlich anderen Beweggründen treiben lassen werden. Cabet in seiner vor 100 Jahren erschienenen Reise nach Ikarien behauptet mit größter Sicherheit, daß die Brüderlichkeit alle selbstischen Motive verdrängen werde. Auf die Fragen nach seinen Grundsätzen, seiner Lehre, seinem System hatte er nur die eine Antwort „la fraternité“. Aber die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sowohl vor wie nach dem Kriege lassen uns an diese unbedingte Herrschaft der Brüderlichkeit nicht glauben.

4.

Um so weniger kann auf eine solche innere Veredlung der menschlichen Psyche gehofft werden, als die kommenden Zeiten nicht dazu angetan sein können, die Opferfreudigkeit besonders stark hervortreten zu lassen. Unsere Großindustrie wird in Stocken geraten, und der hierbei aufs äußerste getriebene Konkurrenzkampf die Menschen in ihrer Notlage nicht versöhnlicher stimmen, sondern bewirken, daß jeder tunlichst nur an sich denkt und auf die Förderung seines lieben Wohls bedacht ist.

Die wirkungsvolle Trias, deren Unterstützung sich die Industrie seither erfreute: Kohle, Eisen, Kali, erscheint in Zukunft sehr abgeblaßt. Deutschland war an Kohlen das reichste Land Europas, während die englischen Gruben in absehbarer Zeit einer Erschöpfung entgegensehen. Jetzt nach Verlust des Saargebiets und großer Stücke von Schlesien, und indem die Lieferung von Steinkohlen ans Ausland zur — Pflicht gemacht wurde, ist ein mächtiger Hebel zur Entfaltung der Industrie geknickt. Unnötig zu sagen, was diese Kohlen für unsere chemische Industrie bedeuten: für die Fabrikation der Farbstoffe, der Heilmittel, der Wohlgerüche, der Düngemittel.

Die Förderung an Eisenerzen belief sich im letzten Friedensjahre auf 35 Mill. t gegen 14 Mill. t in Großbritannien, $18^1/_2$ Mill. t in Frankreich, 7 Mill. t in Schweden. Die deutsche Einfuhr an Erzen aus Schweden, Frankreich und Spanien hatte in besonderer Veranlassung ihren Grund. Angewiesen war unsere Industrie nicht auf sie. Nach der Einbuße der lothringischen Minettelager wird die deutsche Eisengewinnung stark zurückgehen, und die bisherige Ausfuhr an Eisenwaren aller Art sowie an Maschinen läßt sich nicht mehr im gleichen Umfange aufrecht erhalten. Nur mit Erbitterung über die Revolutionäre und mit Kummer im Herzen kann man daran denken, wie deutsche vieljährige Erfahrung auf diesem Gebiete, weitgehende Arbeitsteilung, wissenschaftlich-technischer Erfindungsgeist, anerkennenswerte Geschicklichkeit der Hände in Zukunft größtenteils brach werden liegen müssen. Das Erbe, das das deutsche Volk dem unvergeßlichen Professor Reuleaux verdankte, der gerade Wissenschaft und Praxis so zielsicher zu verknüpfen wußte, wird künftig nicht die gleichen Früchte wie bisher tragen. Vielleicht wird das unter dem Kriege erstandene Eisenforschungsinstitut uns neue Wege weisen, die behufs Wiedererlangung des Verlorenen eingeschlagen werden könnten.

Beim Kali liegt der Fall günstiger. Es hat uns seither das Moor und die Heide erobert und die Fruchtbarkeit der meisten übrigen Böden gewaltig gesteigert. Wir konnten mit ihm aber auch dem Auslande dienen, indem die amerikanische Union von seiner Gesamtförderung einen erheblichen Teil bezog. Die elsässisch-lothringischen Kalilager, die erst deutscher Fleiß erschlossen hat, werden jetzt das deutsche Uebergewicht auf dem Weltmarkte einzudämmen wissen.

Unbeeinträchtigt werden von unseren Bodenschätzen die Braunkohlen bleiben, deren Ausfuhr vor dem Kriege so gut wie nicht in Betracht kam. Als Mittel zur Erzeugung der elektrischen Energie und als Quelle der Wohlhabenheit für Industriebezirke, für Beleuchtungszwecke und für Betrieb der Verkehrsanstalten werden sie von wachsender Wichtigkeit sein. Indes ihrer notwendigen Ausdehnung stehen zwei Hemmnisse entgegen: die Abnahme der Arbeitslust und die hohen Arbeitslöhne, die im republikanischen Deutschland eingeführt worden sind. Es ist erschütternd, wahrzunehmen,

wie die Arbeitslust und -freudigkeit unter dem Eindrucke d
neuesten Wendung zurückgegangen ist. Zum Empfang von Arbeit
losenunterstützungen erklären sich viele Arbeitsfähige bereit oh
zu erröten. Es ist ihnen eingeredet worden, daß sie damit nur de
Geldsäcken das, was sie eigentlich verdient hatten, wieder al
nähmen. Vielfach wurde angenommen, daß die tatsächlich vorhanden
Unterernährung diese beklagenswerte Verminderung der Arbeit
fähigkeit verschuldet hätte. Aber wir sind nach Aufhebung de
Blockade über das Schlimmste hinweggekommen, und selbst im Krieg
war für die Arbeiter durch doppelte Rationen gesorgt. Gleich
wohl zeigt sich noch keine Neigung, die Arbeit in gleichem Um
fange wieder aufzunehmen. Und schlimmer als das: die körperlich
Arbeit fordert eine Wertschätzung, die sie über die geistige un
wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit stellt. Sie verlang
im Klein- wie im Großbetrieb Lohnsätze, die jeder vernunftgemäße
Bemessung Hohn sprechen, die die Industrie nicht aufzubringen ver
mag und deren Höhe, wenn sie aufrecht erhalten bleibt, eine Stockun
oder gar einen Stillstand der gewerblichen Arbeit zur Folge habe
müßte. Die Nationalversammlung hat in wenigen Monaten einig
zwanzig neue einschneidende Gesetze von größter wirtschaftliche
Tragweite fertiggestellt, aber zu dem Erlaß des notwendigsten, nämlich eines Gesetzes über die **Arbeitspflicht** jedes erwachsenen
Deutschen hat sie sich nicht aufzuschwingen vermocht. Und doch
kann nur in der Aufgabe des Grundsatzes, den jetzt die Führer der
Massen allgemein als richtig anerkennen, sich nämlich aus den
Mitteln der Steuerzahler unterhalten zu lassen, das Heil des neuen
Deutschlands erblickt werden.

Indes selbst wenn den arbeitenden Klassen eines Tages die heute so sehr vermißte Einsicht kommt, daß wieder gearbeitet werden muß und zwar mehr als bisher, so sind wir noch lange nicht aus der Verlegenheit. Unsere Industrie ist nicht so bodenständig, daß sie lediglich einheimische Rohstoffe verarbeitet. Die Papierindustrie mag hier ausnahmsweise in einer günstigen Lage sein, für so viele andere Gewerbezweige ist die regelmäßige Zufuhr der zu verarbeitenden Stoffe, von Baumwolle, Schafwolle, Flachs, Kupfer, Rind- und Büffelhäuten, Kautschuk, Kopra, Balata, Harzen, Tabaksblättern und manchen anderen, eine zwingende Notwendigkeit.

Wie die deutsche Industrie sich hier wird helfen können, ist gänzlich ungewiß. Für die Textilindustrie sind manche Ersatzrohstoffe gefunden worden: Nessel, Typha, Zellstoff, Kunstseide, Glanzstoff. Man denkt an die Neuverwendung von Altmaterial, wie in der Kunstwolle und Kunstbaumwolle. Man kann auch die Wiederbelebung des Anbaues von Textilstoffen ins Auge fassen, wie beim Flachs und beim Hanf. Für den ersteren gab es bereits eine Zeit, so 1880, wo seine Kultur mehr als 100000 ha einnahm. Es war der neueren Zeit vorbehalten, die Fläche auf 9000 ha zurückgehen zu lassen. Für den **Hanf** sind die neuerschlossenen Moorländereien besonders günstig. Auf ihnen schafft der Hanfbau die

Grundlage für eine rationelle Bodenkultur, indem er durch sein schnelles üppiges Wachstum und seine starke Bodenbeschattung die Binsen nicht aufkommen läßt, das Unkraut vertilgt und so erst recht zur Urbarmachung der Böden beiträgt.

An Wolle und Baumwolle ist auf dem Weltmarkte kein Mangel. Australien hat 1918 eine Rekordernte in Wolle gehabt. Aber England hat die gesamte Wollschur in Australien, Neuseeland und Südafrika zum größten Teile aufgekauft. Ob es möglich sein wird, England zu veranlassen, von diesen Vorräten, die es selbst nicht allein aufzuarbeiten imstande ist, den deutschen Fabriken entsprechende Mengen zu angemessenen Preisen zu überlassen, ist mehr als fraglich. Ob die aus Argentinien und Uruguay zu beziehenden Mengen von Merino und Kreuzzuchtwollen den deutschen Bedarf decken können, läßt sich zurzeit nicht übersehen. Jedenfalls ist der niedrige Stand der Valuta und der Mangel an Handelsschiffen, die die nötigen Zufuhren besorgen können, einer günstigen Entwicklung des Handels hinderlich. Inwieweit die amerikanische Baumwolle nach Deutschland gelangen wird, ist davon abhängig, was die Union glaubt von uns beziehen zu müssen. Daß sie ihren Kalibedarf aus eigenen Bergwerken decken kann, wie während des Krieges behauptet wurde, hat sich als Schwindel herausgestellt[1]). Aber ihr stehen die elsässischen Gruben zur Verfügung. Sie hat indes auch andere Gegenstände aus Deutschland bezogen, im ganzen 1909 für 606 Mill. M., 1913 für 713 Mill. M. Sie muß doch bei dem Einkauf von Glacé- und anderen Handschuhen, Spitzen, Farbstoffen, Kinderspielzeug, Strümpfen, Porzellangeschirr u. dgl. m. ihren Vorteil gefunden haben. Ob es jetzt, nachdem sie sich industriell zweifellos stärker entwickelt hat, noch nötig sein wird, solche Bedarfsgegenstände aus Deutschland zu beziehen, wird erst die Zukunft lehren.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Aufsatzes die Lage auch bei anderen Rohstoffen zu beleuchten. Es mag genügen, wenn darauf hingewiesen wird, daß sie beim Kupfer, Kakao[2]), Gummi und vielen anderen sich in ähnlicher Bedrängnis offenbart. Es muß immer damit gerechnet werden, daß in den Staaten der Entente so gut wie in den Erzeugungsländern nationalistische Treibereien alles aufbieten werden, um dem unglücklichen deutschen Volke vorzuenthalten, woran es sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gewöhnt hatte und die es so meisterhaft zu verarbeiten verstand. Die unselige innere Zerrissenheit erleichtert dem mißgünstigen Auslande sein Vorhaben. Unter diesen Umständen dürfte die einst blühende Industrie auf längere Zeit zum Stillstande verurteilt sein. Man wird froh sein müssen, wenigstens so viel Rohstoffe zu bekommen, als zur Befriedigung des eigenen Bedarfs erforderlich ist, um nicht Fertigfabrikate zu hohem Preise einführen zu müssen.

1) Professor Dr. W. Roth in Deutsche Kriegsnachrichten, 1918, Nr. 284.

2) Siehe meinen Aufsatz in der Wirtschaftszeitung der Handelskammer zu Magdeburg 1919, Nr. 25, über die deutsche Schokoladen- und Kakaoindustrie.

Nicht Wenige meinen, daß diese Verminderung der Gro
industrie für Deutschland einen Vorteil bedeute. Man ist so we
gegangen, die Deutschen als Parvenus zu bezeichnen, die erst se
1870 in die Höhe gekommen sind und sich dann nicht zu behaupte
gewußt hätten. Wir hätten die Industrie erst seit jenen Tage
hereingelassen und unser schönes Land, insbesondere Süddeutschlan
landschaftlich dabei verwüstet. Wenn jetzt die Großindustrie fiel
müßten wir uns wie von einem Alp befreit fühlen[1]).

Wer derart urteilt, versündigt sich am deutschen Volke un
beweist, daß ihm die Geschichte des deutschen Gewerbefleißes un
bekannt gebieben ist. In langsamem, allmählichem Aufstieg ist de
deutsche Gewerbefleiß zur Höhe gelangt, die er kurz vor dem Krieg
einnahm. Was wir heute in den Museen aufgespeichert sehen, a
geschnitzten Schränken und Truhen, an Oefen und Leuchtern, a
Zinn- und Silbergeschirr, an Predigtstühlen und Kanzeln, an Türe
und Gesimsen, an Kirchenkleinodien und Prunkgerät, läßt eine
hohen Grad technischer Geschicklichkeit erkennen, wie er in de
Zeiten der Zunftverfassung bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts
groß geworden ist. In Frankreich nannte man damals Deutschland „la patrie des machines". Es hieß, daß die Deutschen alle Gegenstände, Hausgerät und Werkzeug so niedlich, bequem, ausgezeichnet, kunstfertig herzustellen wüßten, daß andere Völker sie nur bewundern, nicht einmal nachahmen könnten[2]). Der Dreißigjährige Krieg und die auf ihn folgende traurige Zerrissenheit haben dann zerstört, was die frühere Epoche aufgebaut hatte. Aber der technische Geist schlummerte nur, unterdrückt durch die Ungunst der äußeren Lage und in seiner Vollendung behindert, nicht zerstört. Man ersieht es aus den zahlreichen Versuchen, die während des 18. Jahrhunderts zur Einbürgerung neuerer Industriezweige und Begünstigung des Großbetriebs unternommen wurden. Sie waren zunächst erfolglos, aber sie arbeiteten dem Aufkommen der späteren Großindustrie vor. Deutschland hatte schon im 18. Jahrhundert eine blühende und leistungsfähige Fayenceindustrie, die durch das billigere englische Steingut verdrängt wurde. Friedrich der Große hat sich beinahe über seine Kräfte Mühe gegeben, Manufakturen zu entwickeln. Indes es fehlte an Kapital, und so hat das Jahr 1871 weiter nichts getan, als in der Mitgift, die die Republik dem neuen Kaiserreich verlieh, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur weiteren Hebung der Industrie notwendigerweise gebraucht wurden. Die Industrie ist keine Schmarotzerpflanze auf dem Körper des deutschen Volkes, sondern hervorgewachsen aus seiner Anlage, seinen Talenten, seiner vielhundertjährigen Erziehung. Hätten sonst deutsche Gewerbetreibende von jeher im Auslande willkommene Begründer und Vermehrer des Reichstums fremder Nationen sein können! Schon die dichte Bevölkerung, der beträchtliche regelmäßige

---

1) Süddeutsche Monatshefte, 1918, Dezemberheft, S. 213, 217, Dr. Josef Hofmiller.
2) G. Schmoller, Das Straßburger Tucher- und Weberbuch, 1879, S. 498/499.

Zuwachs zwangen das deutsche Volk, auf eine Betätigung seiner zahlreichen Angehörigen in der Industrie Gewicht zu legen. Ohne den Gewerbefleiß im großen kann Deutschland in Zukunft nicht bestehen, und es wird unser Bestreben darauf gerichtet sein müssen, sobald die Verhältnisse es wieder erlauben, der Pflege der Industrie sich von neuem mit allen Kräften zuzuwenden.

Von Uebel ist nur, daß durch den Fabrikarbeiter die soziale Unruhe in die Welt gekommen ist. Ihm fehlt die freudige Genugtuung, die den Handwerksmann der alten Zeit auszeichnet über die Fertigstellung eines Gegenstandes. Er hat immer nur eine kleine Verrichtung zum Ganzen zu liefern, er erscheint nur als ein Rädchen im Werke, er sieht nur den Teil, niemals das Ganze und darüber wird er unruhig und verstimmt[1]). Daraus würde zu folgern sein, nicht daß man alle Industrie einstelle, sondern daß man diesem Umstande Rechnung trage und vermiede, was die soziale Unruhe in dem Arbeiter nähren und steigern kann. Den arbeitenden Klassen ist in den Jahrzehnten des deutschen Aufstieges viel geworden, aber zum Teil nach endlosen widerwärtigen Verhandlungen, nicht frei und ungezwungen, wie diejenigen es hätten beanspruchen können, die den Reichtum erzeugen halfen. So haben gewissenlose Hetzer und Agitatoren das Gift in die deutschen Herzen hineintröpfeln und alle Zugeständnisse und Errungenschaften böswillig verkleinern können. Es wird nunmehr an den Unternehmern sein, mehr Verständnis für die berechtigten Wünsche derer an den Tag zu legen, auf deren Mitwirkung sie nun einmal angewiesen sind.

5.

Doch nicht nur der Industrie, auch dem deutschen Handel, dem Binnen- wie dem Außenhandel, werden neue Wege gewiesen werden müssen. Im Handel wird heute mit den Arbeitskräften grenzenlose Verschwendung getrieben. Man wird diese demnächst bei der Hervorbringung neuer Werte in anderer Weise sehr viel nötiger haben. In der unnötig starken Besetztheit des Handels liegt zugleich mit einer der Gründe für die enorme Erhöhung aller Preise, über die man sich in der Gegenwart bitter zu beschweren alle Veranlassung hat[2]).

Im Jahre 1882 fanden in Deutschland 838 392 Personen in den Handelsgewerben Beschäftigung (Gruppe XIX des offiziellen Verzeichnisses der Reichsstatistik)[3]), 1895: 1 332 993 und 1907: 2 063 634. Von allen Gewerbetätigen im Deutschen Reiche entfielen 1882 auf den Handel 11,4 Proz., 1895: 13 Proz. und 1907: 14,4 Proz. Die

1) C. Hilty, Glück, 1, 1900, S. 8/9.

2) Vgl. für das Nachstehende Max Rieck, Deutsche Kaiser und deutsches Volksvermögen. 1897. — P. Bleicken, Der Handel auf altruistischer Grundlage, herausgegeben von M. Rieck, 1898. — Die Aufsätze von M. Rieck, „Das Vaterland über den Profit“ im Gordian, Zeitschrift für die Kakao-, Schokolade- und Zuckerwarenindustrie, von Heft 520 an vom 21. Dezember 1916.

3) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 220/221, 1914, S. 27, 31, 33.

Zahl der Handelsbetriebe nahm von 1895 bis 1907 von 635 209 a
842 140, d. h. um 32,6 Proz., zu. Im Jahre 1895 kamen auf ein
Handelsbetrieb 84,4 Einwohner, im Jahre 1907: 81,7. Auf 100
Einwohner im Deutschen Reiche wurden 1895 257 Handeltreiben
im Jahre 1907 331 Handeltreibende nachgewiesen. Die Ergebnis
der Zählung von Dezember 1916 sind noch nicht veröffentlich
Sie werden mutmaßlich eine weitere Zunahme der Handeltreibend
erkennen lassen.

Die Bedeutung des Kaufmanns wird von niemandem bestritte
Er schafft die Gegenstände von dort, wo sie wohlfeil zu haben sin
dahin, wo man an ihnen Mangel hat und daher bereit ist, sie höh
zu bewerten. Er gleicht den Ueberfluß mit dem Mangel aus. E
überlegt, wie groß der Bedarf an einem bestimmten Erzeugnis i
absehbarer Zeit sich stellen wird, und sucht dann die Produktion a
dem Orte zu entfesseln, wo sie unter den günstigsten Bedingunge
vor sich gehen kann. Oder er ist bestrebt, bereits vorhandene Ware
die den örtlichen Bedarf übersteigen, an sich zu bringen, um si
dorthin zu leiten, wo man sie bitter nötig hat und sie nicht selbs
oder nicht unter gleich vorteilhaften Bedingungen zu erzeuge
vermag. Er gleicht die Unterschiede von Zeit und Raum aus, un
es ist nicht ohne Grund, daß die Alten den Götterboten Merkur mi
Flügeln an seinem Hut, an den Füßen, an seinem Stabe dargestell
haben. Durch die Ortsveränderung der Waren erhöht sich ihr
Brauchbarkeit. Sie werden dem Konsumenten bequemer zugänglich
gemacht.

Ist somit der Handel unentbehrlich, so wird er doch nur zu
leicht von privatwirtschaftlichen Regungen überwuchert. In de
Routine der praktischen Geschäftswelt ist keineswegs alles auf
beste bestellt. Wo ein Kleinhändler genügen würde, lassen sich
ihrer zehn nieder, der Grundsatz, daß die freie Konkurrenz eine
tunlichste Verbilligung der Preise bewirke, bewährt sich oft nicht.
Die zahlreichen Personen, die sich in der vom Produzenten zum
Konsumenten führenden Reihe einstellen, wollen alle verdienen.
Durch je mehr Hände jedoch die Ware geht, ehe sie zum Verbraucher
gelangt, um so teurer wird sie. Zu diesen die Spesen des Kaufmanns
vermehrenden Personen gehören auch die Handlungsreisenden. Nikolai stellte in seiner Reisebeschreibung durch Deutschland am Ende
des 18. Jahrhunderts einen Musterreisenden als eine seltene Merkwürdigkeit hin, die ihm auffiel. Heute ist ihre Zahl so groß, daß
sie dadurch auffallen.

Ein Hamburger Großkaufmann berichtet von seinen Erfahrungen, die er vor 35 Jahren als Reisender für eine angesehene
Schokoladenfabrik in Dresden hatte, und nennt seine Erlebnisse
typisch. Als er eines Tages in Eisenach gegen 10 Uhr morgens
einen Kunden besuchte, begrüßte ihn dieser mit den Worten: „Sie
sind heute schon der sechste Schokoladereisende." Der Reisende
kehrte bedrückt in sein Gasthaus zurück. An der Mittagstafel im
Rautenkranze zählte er 7 Schokoladereisende: 3 aus Dresden, je

einen aus Leipzig, Köln, Magdeburg und Stuttgart. Seine Kollegen waren lustig und vergnügt. Ihm, der sich wie ein lästiger Bettler vorgekommen war, weil er das Unnütze dieses Angebots erkannte, war alle Eß- und Reiselust vergangen[1]).

Diese Reisearbeit ist volkswirtschaftlich unnötig und verteuert das zu vertreibende Gut. Der Kleinhändler könnte seine Schokolade- und Zuckerwaren ebensogut beziehen, wenn er der Fabrik eine Bestellkarte von 5 Pfennigen schriebe. Das gesamte Offertenwesen mit seinen Millionen von Schreibmaschinen, Maschinenschreiberinnen und Kopierpressen, die unaufhörlich zu rastloser Tätigkeit in Bewegung gesetzt werden, wirkt in der gleichen verteuernden Richtung. Es erscheint ein „geradezu scheußliches Aufdrängen von Waren", das mitunter völlig unnötige Ankäufe bewirkt. Selbst kostspielige Fensterdekorationen und Ladenausstattungen gehen in dieser Richtung leicht zu weit[2]).

Es tritt durch diese maßlose Zersplitterung des Kleinhandels und durch seine starke Uebersetztheit eine viel zu hohe Spannung zwischen dem Preise des Erzeugers und demjenigen, den der Verbraucher zahlen muß, ein. Man berechnet ganz allgemein die hieraus entstehende Verteuerung auf 50 Proz., d. h. eine Ware, die der Erzeuger mit 10 M. abliefert, muß der Verbraucher mit 15 M. bezahlen. Es gibt aber auch Gegenstände, die auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher um einige hundert Prozent verteuert werden. Seltener ist der Fall, daß sie nur um 10 oder 20 Proz. verteuert werden.

Nicht minder verhängnisvoll wirkt der Großkaufmann oder Importeur. Grundsätzlich sollte dieser keine Ware einführen, die in annähernd gleicher Güte im Inlande hergestellt werden kann. Sonst schädigt er das Nationalvermögen und benachteiligt die gesamte Produktion. Die Erfahrung hat jedoch oft gezeigt, daß der Kaufmann lediglich in Verfolgung seiner privatwirtschaftlichen Interessen vorgeht, zum unmittelbaren Schaden der Gesamtheit. Ausländische Scheinwerte werden eingeführt, und dadurch wird das Volksvermögen verkleinert. Daß gerade in dieser Hinsicht zukünftig jede unnütze Ausgabe vermieden werden sollte, und jede Gelegenheit dazu im Keime erstickt werden müßte, wird niemand bestreiten wollen.

Vor dem Kriege hat nicht selten der deutsche Kaufmann Gegenstände als echt englische oder französische eingeführt und zu hohen Preisen verkauft, die tatsächlich auf deutschem Boden entstanden, erst von der Fabrik oder mit seiner Hilfe nach dem Ausland ohne Herkunftsbezeichnung abgeflossen waren. Solche häßliche Spekulationen auf die Fremdenduselei in Deutschland muß künftig durchaus unterbleiben. Doch auch der Einfuhr von Luxuswaren muß

---

1) Max Rieck, Verschwendung im Handel, 1917. A. u. d. T.: Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 2, S. 15.

2) Max Rieck, a. a. O. S. 18—19.

eine Schranke gezogen werden. Vor dem Kriege sind Glacé- un Wildlederhandschuhe für 4 Mill. M., künstliche Riechstoffe, Salben Pomaden, Puder, Schminken für 2 Mill. M., Orchideen, Nelken Flieder für 7 Mill. M., Straußen- und Reiherfedern für 18 Mill. M. Pelzfelle und Kürschnerwaren für 194 Mill. M., geknüpfte Fußboden teppiche für $10^1/_2$ Mill. M., Schuhwaren für 9 Mill. M. eingeführ worden. Um diese an das Ausland herauszuzahlenden Beträge is das deutsche Volksvermögen ärmer geworden. Niemand wird be haupten wollen, daß die auswärtigen Schuhe besser oder dauerhafter als die deutschen entsprechenden Fabrikate waren. Ohne in dieser Beziehung spartanischen Grundsätzen huldigen oder die genannten Artikel als unnütze erklären zu wollen, wird man doch dem deutschen Kaufmann empfehlen müssen, sich der Zufuhr solcher ausländischer Waren demnächst zu enthalten. Es wird den kommenden Zuständen angemessener sein, niemandem die Gelegenheit zum Ankauf solcher hochwertiger Artikel nahezubringen. Ihre Bezahlung drückt unsere Valuta, und wahrscheinlich wird diese künftig der Zufuhr Schranken ziehen. Indes die Währung kann sich heben, und dann sollte der deutsche Kaufmann darauf bedacht sein, seinen Landsleuten nur zuzuführen, was sie nötig haben und im Inlande nicht unter gleich günstigen Bedingungen erstehen können.

Es wird demnach der Außenhandel noch nicht vollständig von den Fesseln befreit werden dürfen, die ihm während des Krieges angelegt sind. Es wird zunächst noch eine Zeitlang, vielleicht auf sehr lange hinaus zweckmäßig sein, eine Zwangsaufsicht über den Handel zu führen. Ueberließe man die Regelung der Einfuhr vollständig dem privatwirtschaftlichen Ermessen des einzelnen Kaufmanns, so könnten wir verhängnisvolle Erscheinungen erleben. Der Handel würde nicht diejenigen Gegenstände einführen, die der Gesamtheit wirklich not täten, sondern diejenigen, an denen er am meisten verdienen könnte. Statt des Rohkakaos, der wegen des Kakaofettes, wegen der Schokolade und des Kakaos als Nahrungsmittel sehr erwünscht sein müßte, würde der Kaufmann den Kaffee einführen, der vergleichsweise kostspieliger ist und für den es immerhin Ersatz gibt. Statt des Sohlenleders würde feineres Leder, wie es für Luxusartikel erforderlich ist, massenhaft eingeführt werden, weil die Portefeuiller es höher bezahlen könnten. Kurz, der Kaufmann würde von sich aus keine Betrachtungen darüber anstellen, zu welchen Ausgaben er die Bevölkerung im Augenblicke, wo jeder Groschen zusammengehalten werden müßte, verführt, sondern darauf bedacht sein, welche Ware ihm den größten Gewinn einbrächte.

Demnach müßte eine Zentralstelle oder ein Verteilungsministerium geschaffen werden, das zu ermitteln hätte, welche Gegenstände in ausreichender Menge im Inlande durch die eigene Produktion gedeckt werden könnten. Solche Waren dürfte es nicht erlaubt sein einzuführen. Aus dem Auslande dürften nur die Waren zugelassen werden, zu deren Herstellung man die Rohstoffe nicht er-

langen könnte oder die sich nicht in dem Umfange herstellen ließen, wie der normale Bedarf erheischt. Sonst steigen die Preise gerade für die notwendigen und unentbehrlichen Güter noch höher, und den Nachteil haben alle die Konsumenten, die sich kein dem verteuerten Lebensbedarf entsprechend höheres Einkommen zu beschaffen vermochten.

Aber im Wesen des Handels steckt noch etwas anderes, das ebenfalls auf eine Verteuerung der Ware hinarbeitet und daher in den nächsten Jahrzehnten, solange das deutsche Volk seine Kriegsschulden abzutragen haben wird, mehr als je nicht aus dem Auge verloren werden darf. Der Kaufmann ist bei seiner Handelstätigkeit nur zu oft, immer beinahe einer stetigen Gefahr ausgesetzt, der er nur zu häufig unterliegt, nämlich mehr beim Verkauf zu fordern, als nach seinen Gestehungskosten nötig wäre. Schon Jesus Sirach sagt: „Wie ein Nagel in der Mauer zwischen zween Steinen steckt, also steckt auch Sünde zwischen Käufer und Verkäufer“[1]). Es ist der gleiche Gedanke, der bei dem Zisterziensermönch Cäsarius von Heisterbach entgegentritt, der 1260 schrieb: „Mercator sine peccamine vix esse potest.“ Oder wenn Thomas von Aquino 1270 lehrt: „Negotiatio secundum se considerata quaedam turpitudo.“ Nur wenn sie keinen Gewinn erstrebe, sondern von höheren Rücksichten und Zwecken getragen sei, wäre die Erwerbstätigkeit des Kaufmanns gerechtfertigt. Ebenso stellt Luther an den Anfang seiner Schrift vom Kaufhandel und Wucher die Behauptung, daß Kaufleute schwerlich ohne Sünde seien. Es kommt überall immer wieder zum Ausdruck, daß zwischen dem Konsumenten und dem Kaufmann eine Unstimmigkeit besteht, die die sonst angeblich vorhandene Interessensolidarität in der Gesellschaft beeinträchtigt. Der Konsument ist in seinem Wohlbefinden abhängig von der Art und Weise, wie der Handel als Verteilungsinstanz sich betätigt. Der Handel hat die Macht, die Abhängigkeit des Verbrauchers von ihm in seinem einseitigen Interesse auszunutzen. Er tut es so rücksichtslos wie möglich und wird in diesem Bestreben nur durch die Konkurrenz gezügelt. Hat der Breslauer Kaufmann ein Stück Leinwand vom schlesischen Weber für 25 M. erstanden, so verkauft er es alsbald für 30 M. an einen Dresdner Berufskollegen und dieser an die Kundschaft für 40 M. Die Leinwand ist dabei nicht um einen Zentimeter länger, dichter, dauerhafter oder glänzender geworden. So geht es im Wirtschaftsleben beständig. Auf die sich regende Nachfrage setzt der Kaufmann sofort den höheren Preis. Jeder Kaufmann verfährt so und hält es für vollkommen berechtigt. Daß er dadurch die Verlegenheit seiner Mitmenschen ausnutzt, kommt ihm schwerlich zum Bewußtsein. Er handelt „usancemäßig“ und macht sich nicht klar, daß die Konsumenten von einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung abhängig werden. Daß der Buchhandel die Preise für die gegenwärtig neu

1) Kap. 27, V. 2/3.

gedruckten Bücher aufschlägt, entsprechend den erhöhten Preise
für Papier, Druckerlöhne usw., begreift man. Aber daß er fü
längst hergestellte, unter alten Bedingungen gedruckte Bücher di
gleichen Zuschläge fordert, entfremdet ihm viele. Max Rieck ver
weist hier mit Recht auf die Eisenbahn. Würde man es für zu
lässig halten, wenn diese bei gesteigerter Nachfrage nach ihre
Leistungen, etwa zu Pfingsten oder zu Weihnachten, ihre Fahrpreis
verdoppeln wollte? Im Gegenteil sucht sie in solchen Zeiten den
Bedürfnis entgegenzukommen, indem sie für Ferienaufenthalte, in
Sommer an Sonntagen eine Ermäßigung des Fahrpreises Platz greifen
läßt. Der Handel glaubt sich über alle wirtschaftlichen und ethischen
Bedenken hinwegsetzen zu dürfen.

Diese uralten, zum Schaden der Gesamtheit eingerissenen Ge
wohnheiten kann man nicht hoffen plötzlich beseitigt zu sehen. Die
Einführung von Konzessionen für die Eröffnung eines Kleinhandels-
betriebes würde den Zudrang schwerlich hindern. Der Kleinhandel
ist anziehend, wenn hohe Gewinne mühelos winken und mit wenig
Kapital und sehr geringen Geschäftskenntnissen ein Laden eröffnet
werden kann. Die beiden Hamburger Großkaufleute, deren gedanken-
reichen Schriften ich zum Teil gefolgt bin, denken an zentrale Ver-
teilungsinstanzen, an inländische Verteilungsgesellschaften und inter-
nationale Einkaufssyndikate. Rathenau scheint mit den Rohstoff-
gesellschaften, die er während des Krieges empfohlen und angeregt
hat, etwas Aehnliches gewollt zu haben. Aber mit Ausnahme der
Getreidehandelsgesellschaft haben sich die anderen Gesellschaften
nicht beliebt zu machen gewußt. Ihre Geschichte ist nicht bekannt,
und so weiß man nicht, ob ihre Mißerfolge auf das System oder
auf die unzureichenden Persönlichkeiten zurückzuführen sind. Viel-
leicht hingen die Kaufleute, die zu ihrer Leitung und Mitarbeiter-
schaft berufen waren, noch zu sehr an ihren Vorurteilen und be-
tätigten sich daher nicht so, wie es im Interesse der Gesamtheit
erwünscht gewesen wäre. Die großen Gewinne, die sie gemacht
haben, waren nicht ihr Zweck. So bleibt es fraglich, ob diesen
Formen des Handels die Zukunft gehören wird.

Dennoch bleibt es wünschenswert, der Profitwut des Kaufmanns
entgegenzutreten. Das kann durch die Fabrikanten selbst sowie das
Publikum geschehen. Es gibt im heutigen Wirtschaftsleben eine Reihe
von Neuerungen, die bestrebt sind, das Publikum der verteuernden
Wirkung des Kleinhandels zu entziehen. In der achten, von mir
bearbeiteten Auflage von Roschers Nationalökonomie des Handels[1])
sind verschiedene Maßnahmen eingehend erörtert, und es mag darauf
verwiesen werden, um mich hier nicht zu wiederholen. Die Ver-
sandgeschäfte und das Filialensystem, durch die Post als geregelte,
sparsam wirtschaftende Beförderungs- und Verteilungsanstalt unter-
stützt, haben das Monopol des örtlichen Kleinhandels aufs wirk-
samste untergraben. Konsumvereine, die zunächst und in erster

1) Stuttgart 1917, Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Linie für die arbeitenden Klassen von Bedeutung waren, weil sie ihnen den Lebensunterhalt verbilligten, werden künftig namentlich auch von Beamten gegründet werden müssen. Diese, die mit festen Einnahmen rechnen, die nicht beliebig erhöht werden, kommen bei den gegenwärtigen hohen Preisen am schlechtesten weg. Sie müssen aus Mangel an Mitteln auf manchen Ankauf verzichten, könnten jedoch durch genossenschaftliche Vereinigung den Vorteil wohlfeileren Einkaufs bei größeren Mengen sich verschaffen. Darüber hinaus könnten Fabrikantengruppen gebildet werden, die vereinigte Verkaufsstellen eröffnen. Es können Syndikate ins Leben gerufen werden, die, nach der Bedürfnisfrage geregelt, die letzte Arbeit, die Verteilung aller Gebrauchs- und Verbrauchswaren im Interesse der Verbraucher vornehmen[1]). Oertliche Verteilungsstellen müßten hierbei zu Hilfe kommen. Wie sich diese Gedanken praktisch am besten verwirklichen ließen, würde die Erfahrung lehren. Es käme nur darauf an, einmal einen Anfang zu machen.

Endlich wäre das System der Markenartikel zu unterstützen. Dasselbe hat bereits eine staunenerregende Verbreitung gewonnen. In gewissen Zweigen, im Seifen-, Drogen-, Parfümeriehandel, in pharmazeutischen Artikeln, in der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln sind bestimmte Bezeichnungen jedermann geläufig. Bei ihnen bestimmt der Fabrikant den Detailpreis. Es wird dem Kleinhändler nicht mehr erlaubt, von sich aus nach seinen jeweiligen Geschäftsunkosten den Preis festzusetzen, den er für die Ware nehmen will. Er muß sich an die Vorschrift des Abgebers der Ware halten und mit dem Rabatt zufrieden sein, den dieser ihm bewilligt. Mit diesem System entgehen die Fabrikanten der Gefahr, ihre Erzeugnisse als minderwertige beurteilt zu sehen und treten zugleich etwaiger Preisschleuderei entgegen, die Vorurteile gegen ihre Erzeugnisse veranlassen könnte. Der Kleinhändler verliert seine souveräne Stellung, indem er sich an den ausgesprochenen Willen des Käufers gebunden sieht, der eine gewisse Marke für bestimmten Preis verlangt. Für den Kaufmann selbst hat das System leicht etwas Demütigendes. Früher brauchte der Kleinhändler eine entschiedene Warenkenntnis. Nun wird er gezwungen die Ware zu führen, die Anerkennung gefunden hat. Er kann nicht mehr Waren verschiedener Güte als gleichwertige hinstellen oder beim Verkauf diese oder jene Ware bevorzugen aus keinem anderen Grunde, als weil der Erzeuger sie ihm wohlfeiler abgelassen hat. Der Kleinhändler wird so gewissermaßen zum Automaten oder Dienstmanne[2]). Aber der Konsument ist zweifellos geschützt. Freilich steht und fällt das System mit der Berechnung des Fabrikanten, der den Preis, angemessen der Güte, anzusetzen hat. Und er darf den gewonnenen Ruf nicht durch Abgabe schlechterer Ware gefährden. Auch muß er darauf achten, daß keine unzulässig aufgebauschte Reklame den

1) Max Rieck, Verschwendung im Handel, S. 11.
2) M. Rieck a. a. O., S. 42/43.

Markenartikel beeinträchtigt. Sucht ein Konkurrent den ande
durch Niederschreien aus dem Felde zu schlagen, so ist das ni
erfreulich. Nur dann erfüllt der Kaufmann seine bedeutsame A
gabe richtig, wenn er billig kauft, billig transportiert und billig v
kauft. Er soll dabei den Erzeuger, dem er die Ware zum weiter
Vertrieb abnimmt, ebensowenig drücken als den Konsumenten, d
er die Ware zuführt.

6.

Hoffnungsvoller als die der beiden eben besprochenen Beruf
gruppen des deutschen Wirtschaftslebens erscheint die Lage d
Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft ist keineswegs v
Klima und Bodenbeschaffenheit begünstigt. Dennoch hat sie ei
außerordentliche Leistungsfähigkeit erwiesen. Von 54 Mill. ha d
deutschen Bodenfläche sind 35 Mill. landwirtschaftlich genutz
Diesen Raum wesentlich vergrößern zu können, ist ausgeschlosse
Aber man kann durch Verwendung künstlicher Dungstoffe, durc
Auswahl ertragreicherer Sorten, durch kluge, dem Boden entgegen
kommende Pflanzenzüchtung auf der gleichen Fläche mehr erziele
als bisher. Diese Fortschritte sind um so wichtiger, als sie von de
Notwendigkeit, aus dem Auslande Nahrungsmittel beziehen z
müssen, freier machen.

Hierbei spielt die Gewinnung des Stickstoffs aus der Luft ein
große Rolle. Er würde nach dem Kriege der Landwirtschaft zu
einem wesentlich geringeren Preis zur Verfügung gestellt werden
können, wenn jetzt nicht die Kohlennot hemmend sich geltend
machte. Mit Fug und Recht läßt sich von seiner zunehmenden
Verwendung eine förmliche Umwälzung des landwirtschaftlichen Betriebes erwarten. Die Wiesenerträge werden wachsen und damit das fehlende Kraftfutter größtenteils ersetzen, sowie die Haltung von Milchvieh fördern. Die gesteigerten Weideerträge werden erlauben, sich häufiger der Weidewirtschaft zuzuwenden. Endlich werden auch die Flächenerträge des Ackerlandes wachsen.

Beim Roggen hatte man bereits zu Beginn der 90er Jahre einen Ertrag von 14,2 dz pro Hektar, der bis zum Beginn des Krieges auf 18 dz gesteigert worden war. Es heißt, daß in den nächsten 25 Jahren bei richtiger Kultur, Düngung und Sortenwahl die gleiche Steigerung erwartet werden darf[1]). Damit wäre der Bedarf des deutschen Volkes an Roggenbrot künftig reichlich gedeckt. Bei ihm auch später zu bleiben, ist aus volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen erwünscht. Weniger Weißbrot und Kuchen, aber mehr Roggenbrot bewirkt starken Knochenbau und widerstandsfähige Nerven. Holsteiner, Westfalen, Ostpreußen, Holländer, Skandinavier, Russen sind gute Beispiele für die Richtigkeit dieser Behauptung.

---

1) Vgl. zu den obigen Ausführungen F. Edler von Braun und H. Dade, Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege, Berlin 1918, 986 SS.

Vor allen Dingen aber bieten Kartoffel und Zuckerrübe eine verheißungsvolle Zukunft. Im Kartoffelbau erscheint ein Schatz, den man nur zu heben braucht. Bis jetzt erzielte man durchschnittlich 136 dz pro Hektar, aber mit Hilfe des Kalis, das gerade für die Kartoffel ein vorzügliches Nährmittel ist, ließe sich der Ertrag heben. Es ist durchaus keine Utopie, den Gesamtertrag von 45 Mill. t auf 65 Mill. t zu steigern. Haben wir das erreicht, so hätten wir „weder Brot- noch Fett- oder Fleischmangel auszuhalten, unser Rindvieh wird genügend Fleisch und Milch liefern, unsere Schafe werden reichlich Wolle und gesunde Lämmer geben, unsere Schweine zahlreicher werden“. Die Kartoffel ist für die Ernährung der Menschen wie der Tiere gleich wichtig. Die Möglichkeit, sie zu trocknen, erweitert ihre Verwendung. Die Bestellung des Feldes mit Maschinen erlaubt sich mit weniger Menschenkraft einzurichten.

Nicht minder bedeutsam ist die Zuckerrübe. Besteht das Ideal der Fruchtfolge darin, daß man die Stickstoffsammler mit den Stickstoffzehrern, die Hackfrüchte mit den Halmfrüchten wechselt, so ist die Zuckerrübe dazu in hohem Maße geeignet. Sie findet sich sogar mit nassen Jahren ab, in denen die Kartoffel versagt. Sie hilft unseren Viehstand ernähren durch Kraftfutter, Trockenschnitzel und Melasse. Namentlich in trockenen und futterarmen Jahren ist sie für Pferde und Rinder hochwillkommen. Anderseits liefert sie für die menschliche Ernährung die höchsten Nährstoffmengen pro Flächeneinheit. Die Landwirte haben den Zuckergehalt der Rübe erheblich zu steigern verstanden. Von den 56 Mill. Ztr. Zucker, die vor dem Kriege jährlich erzeugt wurden, behielt Deutschland nur die Hälfte. Es wäre indes erwünscht, diesen Betrag vermehrt zu sehen. Denn neben Brot, Kartoffeln und Hülsenfrüchten braucht man Zucker für die menschliche Ernährung. Die Zuckerrübe wird gerade dadurch so wertvoll, daß sie dreimal soviel Nährstoffe pro Morgen wie das Getreide erzeugt, während die Kartoffel nur das Zweifache zu leisten vermag. Den auf die Hebung der Landwirtschaft abzielenden Wünschen kommt das Reichssiedelungsgesetz vom 11. August 1919 entgegen[1]). Sollen mehr Nahrungsmittel erzeugt und mehr Menschen beschäftigt werden, so muß eben mehr Land für die innere Kolonisation beschafft werden. Seit 1886 war in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen, seit 1891 im ganzen Gebiete der Monarchie Gelegenheit geboten, größere Güter zu zerschlagen und in der Form des Rentenguts armen, aber leistungsfähigen Ansiedlern zur Begründung einer eigenen selbständigen Existenz zu verhelfen. Es ist auf diesem Wege nicht soviel erreicht worden, als man ursprünglich hoffte. Bis zum Schlusse des Jahres 1915 sind nicht mehr als 43447 neue Ansiedlerstellen mit etwa einer halben Million Hektar oder etwas darüber gegründet worden. So scheint die Sehnsucht nach der Scholle nicht so groß gewesen

---

1) Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 155.

zu sein, wie häufig behauptet worden ist. Besser ist die innere Kolonisation in Mecklenburg gediehen, wo seit 1867 auf dem Wege der Vererbpachtung mehr als 5000 lebensfähige Bauernstellen und Kleinbetriebe entstanden sind.

Mit einer zunehmenden Bevölkerung und dem Wunsche, durch tunlichst intensive Bewirtschaftung den Boden völlig auszunutzen, vertrug sich die bisherige deutsche Bodenpolitik nicht. In immer größerer Zahl mußten ausländische Arbeiter beschäftigt werden: 1914: 323000, 1917: 314000, 1918: 326000. Die einheimischen Kräfte versagten seit Jahren, weil die Industrie höhere Einkünfte abwarf und weil sie auf dem Lande zu wenig Gelegenheit hatten, selbständig zu werden. Nicht so sehr die grobe, schwere Arbeit auf dem Lande war es, die sie verscheuchte, sondern die Hoffnungslosigkeit, je einmal ihre eigenen Herren werden zu können.

Das neue Gesetz sieht die Möglichkeit der Enteignung größerer Güter vor. In allen Gebieten mit mehr als 10 Proz. Großbetriebsfläche sollen aus den Inhabern des Großgrundbesitzes Landlieferungsverbände als öffentlichrechtliche Korporationen ins Leben gerufen werden. Diese haben, soweit nicht freihändig besiedlungsfähiges Land zur Verfügung gestellt wird, das Recht, geeignetes Siedlungsland aus dem Besitze der großen Güter in Anspruch zu nehmen. Zugleich bietet das Gesetz wirksame Mittel zur Bekämpfung unberechtigter Wertsteigerungen, von Spekulationskäufen und eines etwa einsetzenden wilden Güterhandels.

Die beabsichtigten Wohltaten der neuen Gesetzgebung sind klar. Wird sie mit glücklicher Hand durchgeführt, so wird ein Bevölkerungsausgleich ihre Folge sein. Während im Reichsdurchschnitt 120 Menschen auf einen Quadratkilometer gerechnet werden, weisen bäuerliche Gebiete in Hannover und Westfalen nur 40—80 auf. Unsere Großstädte sind bekanntlich ungeheuerlich angewachsen. Eine Verringerung der Bevölkerung hier, eine Vermehrung dort kann für die Ernährung nur vorteilhaft sein. Um so mehr wenn auch auf die Frage nach der Rentabilität der Betriebsformen: große, mittlere und kleine Güter, eine sichere Antwort es nicht geben kann, dennoch ein Ueberwiegen der letzteren keine fühlbaren Nachteile bedingt. Nicht für jeden Boden eignet sich der Kleinbetrieb. Schwerer Boden setzt stärkere Gespannkraft und mehr Betriebskapital voraus. Erzeugung von Getreide über den eigenen Bedarf hinaus wird nicht Sache des Kleinbetriebs sein. Aber in der Produktion von Fleisch, Milch, Kartoffeln, Geflügel, Eiern, Butter und Käse wird er unerreicht sein. Sogar die Schafhaltung kann man, nachdem zu Wanderschäfereien und Schäfereigenossenschaften die Anregung gegeben ist, von ihm erwarten. Das überwiegend kleinbäuerliche Frankreich hatte bei Einzelschafhaltung immer noch 16—17 Mill. Schafe aufzuweisen, d. h. dreimal soviel als der deutsche Großgrundbesitz bisher zu halten sich entschloß.

Freilich sehr schnell und sehr leicht wird die geplante Neusiedlung auf kleinen Gütern sich kaum durchführen lassen. Zwei Umstände übersieht das Gesetz oder würdigt sie nicht genügend.

einmal die geringe Neigung des deutschen Volks, sich ferner mit Landarbeit zu befassen. Vielleicht wird jetzt der Mangel an industrieller Arbeit die Menschen wieder mehr zur Landarbeit bewegen. Jedenfalls ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten, daß in großen Scharen die Kolonisten sich melden werden. Merkwürdigerweise zeigt hierbei die Bevölkerung westlich der Elbe eine andere Auffassung als die östlich von der Elbe. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß nur langsam der an sich wünschenswerte Umschwung sich vollzieht. Zum anderen bedarf die innere Kolonisation des Kapitals. Für die Einrichtung, den Bau von Wohnhäusern und Scheunen, für Anschaffung von Vieh und Maschinen sind nicht unerhebliche Mittel aufzubringen. Diese flüssig zu machen und überhaupt zu beschaffen, wird unmöglich, wenn man so eifernd wie die Nationalversammlung das tun zu wollen scheint, gegen das Kapital und alles Vermögen zu Felde zieht.

So muß es wohl als fraglich bezeichnet werden, was durch die neue Gesetzgebung erreicht werden wird. Ihr Grundgedanke freilich ist anziehend und dem revolutionären Treiben, das sich sonst zeigt, abgeneigt. Das Privateigentum ist nicht angetastet, ja das Staatseigentum, das doch schon den Gesellschaftsbesitz darstellte, soll in Privateigentum umgewandelt werden. Demnach wird möglicherweise eben das Ansiedlungsgesetz dazu ausersehen sein, in die Köpfe der unklaren Revolutionäre größere Helligkeit zu bringen und sie davon zu überzeugen, daß mit dem Sozialisierungsprozeß Deutschland nicht gerettet werden kann. Hoffnungsvoll ist das Gesetz auch darin, daß es der Auswanderung entgegenwirken kann. So viele werden bei der traurigen Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens und, obwohl in der Fremde nach den während des Krieges gemachten Erfahrungen keine Annehmlichkeiten winken, geneigt sein, dem Vaterlande dauernd den Rücken zu kehren. Da mag dann die geplante Landansiedlung diesen verhängnisvollen Neigungen eine Schranke ziehen.

7.

Als Bismarck zurückzutreten genötigt wurde, sandte ihm Ernst von Wildenbruch einen schlichten Lorbeerkranz zu seinem Geburtstage, auf dessen Schleife einige Verse standen. Einer lautete:

Was wir durch Dich geworden
Wir wissens und die Welt.
Was ohne Dich wir bleiben,
Gott sei's anheimgestellt.

Wohin wir ohne Bismarck getrieben sind — wir wissens heute. Selten ist wohl ein Volk so falsch geführt worden als das deutsche während des Krieges. In völliger Verkennung der tatsächlichen Bedürfnisse ist immer nur den Feinden in die Hände gearbeitet worden, und die neuen Gewalthaber haben nichts anderes verstanden, als auf dieser Bahn zu folgen.

Demgegenüber wird es unser aller Pflicht sein, den Begriff der nationalen Ehre wieder mehr im deutschen Volke zum Bewußt-

sein zu bringen. Das deutsche Volk muß dazu erzogen und an[g]halten werden, sein Vaterland mit berechtigtem Stolze anzuseh[en.] Es darf nicht in dem Maße die Meinung aufkommen, als ob [d]Ausland bessere Einrichtungen oder Zustände kennte, als ob [w]nichts besseres tun könnten als auf unsere Eigenart zu verzicht[en] und den Fremden nachzuahmen. Die Führer des deutschen Volk[es] waren in den letzten Monaten vielfach Persönlichkeiten, die i[h]nach Abstammung und Religion fremd sind, deren Ausführung[en] jedoch die gutgesinnte leichtgläubige Masse als Ausfluß tiefster We[is]heit willig entgegennahm. Das soll und muß künftig anders werde[n.]

In dem Lukasevangelium heißt es im Kapitel 19 vom Herr[n,] daß er, als er nahe hinzukam, die Stadt Jerusalem ansah und üb[er] sie weinte. Und sprach: „Wenn doch auch du erkenntest zu dies[er] deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet! Aber nun ists vor deine[n] Augen verborgen. Denn es wird die Zeit über dich kommen, da[ß] deine Feinde werden um dich und deine Kinder mit dir eine Wage[n]burg schlagen, dich belagern und an allen Orten ängsten; un[d] werden dich schleifen und keinen Stein auf dem anderen lasse[n,] darum daß du nicht erkannt hast die Zeit, darinnen du heimgesuch[t] bist.“ Die Zeit solcher Ernüchterung und Erkenntnis kann nich[t] ausbleiben, und daher wollen wir nicht aufhören an die Zukunft de[s] deutschen Volkes zu glauben. Schwere, sehr schwere Jahre werde[n] kommen, in denen dem deutschen Volke erst zum Bewußtsein kommen wird, wie schwer an ihm und am deutschen Vaterlande gesündigt worden ist von denen, die den Umsturz anzubahnen sich berufen glaubten und statt einer neuen guten Ordnung nur ein Choas zu schaffen vermochten. Wann und wie sich aus dem heutigen Wirrwarr die Keime einer ansprechenden Aenderung herausschälen werden, die dem deutschen Volke erlauben, seinen ihm gebührenden Platz inmitten der anderen Nationen mit Ehren wieder einzunehmen, steht dahin. Gelänge es, in den kommenden Geschlechtern die Grundsätze Bete und Arbeite wieder mehr zur Anerkennung zu bringen, so wären wir gerettet. Wildenbruch hat beim Anblick des Sämanns von Meunier ergreifende Verse über die Arbeit gedichtet:

> Gehe dahin mit treuender Hand,
> Schweigender Mann, über das schweigende Land,
> Säe, du Sämann!
>
> Menschenseele, so ganz entlaubt,
> Menschenseele, die nicht mehr glaubt,
> Glaube an's Schaffen.
>
> Schaffende Arbeit ist Weltengebot,
> Ist Erlösung durch Qual und Not,
> Schaffet und wirket.

Möge der gute Kern, der im deutschen Volke steckt, ihm erlauben, durch die Arbeit die heutigen traurigen verhängnisvollen Zeiten zu überwinden!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Monate Juli bis September 1919 umfassend.)

1. Teil.

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Das Berichtsvierteljahr ist in der Geschichte der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Deutschen Reiches von weittragendster Bedeutung; fallen doch in diese Zeit neben einer Reihe wichtigster Finanzgesetze der Erlaß der Verfassung und der Abschluß des Friedensvertrages. Beide durften, auch wenn sie grundsätzlich anderer Natur sind als die in den bisherigen Uebersichten behandelten Gesetze und Verordnungen, ihrer grundlegenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben halber in dieser Berichterstattung über die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches keinesfalls fehlen. Bei der Verfassung war eine Einfügung in die vorliegende Uebersicht ohne weiteres möglich. Eine Inhaltsübersicht über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages hätte aber durch seinen Umfang den Rahmen der Uebersicht gesprengt. Sie soll daher in einer der nächsten Hefte dieser „Jahrbücher" gesondert erscheinen.

Die Inhaltsübersichten über die wirtschaftliche Gesetzgebung der beiden ersten Vierteljahre 1919 sind erschienen in Bd. 58, S. 229—239, 320—335, und S. 427—437.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Bekanntmachung zum Gesetz über den Eintritt des Freistaats Württemberg in die Biersteuergemeinschaft vom 27. März 1919 (RGBl. S. 345). Vom 5. Juli 1919 (RGBl. S. 635).

Infolge der Erhöhung des Steueranfalls, der durch den Beitritt von Bayern und Baden (vgl. Gesetz vom 24. Juni 1919, Bd. 58, S. 428) eingetreten ist, vermindert sich der Anteil Württembergs an den Gesamtreineinnahmen von 3,45 auf 2,50 v. H. (vgl. Gesetz vom 27. März 1919, Bd. 58, S. 239).

Bekanntmachung zum Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919 (RGBl. S. 413). Vom 9. Juli 1919 (RGBl. S. 642). — Aufgehoben durch Bek. vom 29. September 1919 (vgl. unten S. 47).

Die durch Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427) für die Zeit bis zum 15. Juli 1919 festgesetzten Höchstpreise sollen bis einschl. 31. Dezember 1919 in Geltung bleiben. — Vgl. das übernächste Gesetz und Bek. vom 29. September 1919, unten S. 47. —

Verordnung über die Vornahme einer Volkszählung am 8. Oktober 1919. Vom 16. Juli 1919 (RGBl. S. 652.)

Die durch Verordnung vom 24. Oktober 1918 (vgl. Bd. 58, S. 35) für den 4. Dezember 1918 vorgesehene Volkszählung soll am 8. Oktober 1919 stattfinden.

Gesetz betr. Aufhebung des Gesetzes über den Absa von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 (RGBl. S. 775) ur seiner Abänderungsgesetze sowie Abänderung des G setzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. Apr 1919 (RGBl. S. 413). Vom 19. Juli 1919 (RGBl. S. 661 f).

a) Wegen der aufgehobenen Abänderungsgesetze, vgl. Gesetz vom 23. Ju 1918 (Bd. 57, S. 548).

b) Die durch Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427 in Verbindu mit Bek. vom 9. Juli 1919, oben S. 31) festgesetzten Höchstpreise bleiben weiter Kraft. Auch sonst werden eine Reihe von Uebergangsbestimmungen vorgesehe

c) Die Mitgliederzahl des Reichskalirats (vgl. Gesetz vom 24. April 191 Bd. 58, S. 427) kann von 30 auf 36 erhöht, die Verteilung der Sitze auf die ei zelnen Gruppen abgeändert werden. (Ist vorläufig nicht geschehen.) Vgl. fo gendes Gesetz und vorhergehende Bek.

Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes übe die Regelung der Kaliwirtschaft. Vom 18. Juli 1919 (RGB S. 663 ff).

Sämtliche Kalierzeuger werden zu einer Vertriebsgemeinschaft, dem Kali syndikat (wegen dessen Tätigkeit s. unten) zusammengeschlossen; falls di Erzeuger diesen Zusammenschluß nicht bis zum 31. Oktober 1919 selbst vollzoger haben, wird er durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers herbeigeführt Der Gesellschaftsvertrag unterliegt der Genehmigung des Reichskalirats, der überhaupt, wie schon im Gesetz vom 24. April 1919 (vgl. Bd. 58, S. 427) vorgesehen, die Kaliwirtschaft leitet. Er gibt die allgemeinen Richtlinien für die Kaliwirtschaft, und hat auch eine Reihe einzelner wichtiger Rechte, u. a. das Recht des Verbots der Abteufung von Schächten, der Stillegung von Werken, der Festsetzung der Inlandsverkaufspreise (die Auslandspreise dürfen nicht niedriger als die Inlandspreise sein!), des Erlasses von Lohn- und Gehaltsbestimmungen u. a. m. Wegen Vorschriften über die Zusammensetzung des Kalirates sei auf das Gesetz vom 24. April 1919 verwiesen, aus den Ausführungsvorschriften sei hervorgehoben, daß von den beiden Vertretern der Kali verarbeitenden chemischen Industrie im Reichskalirat einer ein Arbeitnehmer, einer ein Arbeitgeber sein soll.

Weiter werden eine Reihe besonderer „Kalistellen" gebildet, nämlich

a) die Kaliprüfungs- und Kaliberufungsstelle. Aufgabe der ersteren ist die Festsetzung des Anteilsverhältnisses der einzelnen Werke am Gesamtabsatz nach bestimmten Richtlinien; von fünf zu fünf Jahren haben Neufestsetzungen der Beteiligungsziffern stattzufinden. Eine Uebertragung der Beteiligungsziffern ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Kaliprüfungsstelle ist Berufung an die Kaliberufungsstelle zulässig. Die Mitglieder der ersteren Stelle (die Zusammensetzung der zweiten ist nicht so zwingend geregelt) bestehen außer dem Vorsitzenden zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern (einschl. der Länder) und Arbeitnehmern und werden von den entsprechenden Mitgliedergruppen des Reichskalirats gewählt. Der Vorsitzende wird vom Reichswirtschaftsminister ernannt.

b) Die Kalilohnprüfungsstellen erster und zweiter Instanz überwachen die Durchführung der vom Reichskalirate erlassenen Lohn- und Gehaltsbestimmungen. Als Stelle erster Instanz wirkt die Kaliprüfungsstelle (vgl. unter a). Der Vorsitzende der Stelle zweiter Instanz wird vom Reichswirtschaftsminister ernannt, die Beisitzer vom Reichskalirate, und zwar zu gleichen Teilen aus Kalierzeugern und Arbeitern bzw Angestellten.

c) Die landwirtschaftlich-technische Kalistelle bearbeitet die ihr vom Reichskalirat zugewiesenen die inländische Landwirtschaft betreffenden Sachen. Ihr gehören als vom Reichswirtschaftsminister ernannte Mitglieder an 5 praktische Landwirte, 1 landwirtschaftlicher Hochschullehrer, 1 Vorsteher einer landwirtschaftlichen Versuchsstation, 3 Vertreter des Kalisyndikats, 1 Vertreter des Kalihandels, 1 Vertreter der Arbeiter.

Dem Kalisyndikat liegt die praktische Durchführung der Kaliwirtschaft, insbesondere gemäß der vom Reichskalirate und den besonderen Stellen (vgl. a—c)

getroffenen Richtlinien und Anordnungen ob. Seine Mitglieder sind verpflichtet, ihm alle Kalisalze usw. zur Verfügung zu stellen; das Syndikat ist ausschließlich befugt, diese Salze usw. zu veräußern und abzusetzen. Ebenso ist die Einfuhr von Kali ausschließlich dem Syndikate gestattet. Für die Regelung des Absatzes grundlegend sind die von der Kaliprüfungsstelle festgesetzten Beteiligungsziffern und der (vom Reichskalirat genehmigte — vgl. oben —) Syndikatsvertrag.

Das Reich führt die Oberaufsicht; seine Befugnisse werden vom Reichswirtschaftsminister ausgeübt. Er wird zu diesem Zwecke mit umfangreichen Rechten ausgestattet, u. a. kann er die vom Reichskalirate festgesetzten Inlandsverkaufspreise herabsetzen. Die Länder haben lediglich beratende Funktionen.

Die äußere Gliederung der Vorschriften ist folgende: 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen, 2. Abschnitt: Die Träger der Wirtschaft. 1. Titel: Der Reichskalirat und die Kalistellen, 2. Titel: Das Kalisyndikat. 3. Abschnitt: Wirtschaftliche Tätigkeit. 1. Titel: Reichskalirat und Kalistellen, 2. Titel: Das Kalisyndikat und die Kaliwerksbesitzer. 4. Abschnitt: Rechte des Reiches und der Länder, 5. Abschnitt: Strafbestimmungen, 6. Abschnitt: Uebergangsbestimmungen, 7. Abschnitt: Schlußbestimmungen.

Nach Verordnung vom 25. Juli 1919 (RGBl. S. 1352) sind die Vorschriften mit dem 23. Juli 1919 in Kraft getreten.

Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold. Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1361). Mit Zusatzbekanntmachung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1362).

Die Zölle sind grundsätzlich in Gold zu zahlen. Doch ist auch Zahlung in anderen auf ausländische Währung lautenden Zahlungsmitteln zulässig, endlich auch Zahlung in deutschem Papiergeld. Bei Zahlung in deutschem Papiergeld wird jedoch ein Aufgeld in Rechnung gesetzt, dessen Höhe wöchentlich im voraus vom Reichsfinanzministerium festgesetzt und im Reichsanzeiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. Vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1371 ff).

Zum Zwecke nichtgewerbsmäßiger gärtnerischer Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden. Derartige Pachtverträge dürfen vom Verpächter außer aus wichtigem Grunde nicht gekündigt werden. Grundstücke dürfen zum Zwecke der Weiterverpachtung als Kleingärten nur durch öffentlichrechtliche Körperschaften oder Anstalten oder gemeinnützige Unternehmungen gepachtet werden. Kann umgekehrt eine solche Körperschaft usw. zur Kleingartennutzung geeignete Grundstücke nicht in erforderlichem Umfange beschaffen, so kann der Eigentümer eines geeigneten Grundstückes zur Verpachtung auf 10 Jahre aufgefordert werden. Kommt keine gütliche Einigung zustande, so setzt die untere Verwaltungsbehörde die Bedingungen des Pachtverhältnisses fest. An die Stelle der unteren Verwaltungsbehörden können die Mieteinigungsämter treten. Diese können im übrigen ähnlich wie bei Wohnungen (vgl. Bek. vom 26. Juli 1917 — Bd. 56, S. 300 f.) über die Wirksamkeit von Kündigungen der Verpächter, Fortsetzung von Pachtverhältnissen usw. entscheiden.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnungen über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar, 1. Februar, 11. März, 10. April und 14. Juni 1919 (RGBl. S. 28, 132, 301, 389 und 581). Vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1382).

Eine Entlassung Schwerbeschädigter wird außer von der Genehmigung des Arbeiterausschusses (vgl. Verordnung vom 9. Januar 1919. Bd. 58, S. 233) auch noch von der Zustimmung der Hauptfürsorgeorganisation abhängig gemacht Die Kündigungsfrist ist mindestens 14-tägig; die bisherigen zeitlich begrenzten Verbote einer Kündigung (vgl. Verordnung vom 10. April 1919, Bd. 58, S. 427) werden aufgehoben.

Die Verfassung des Deutschen Reiches. Vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1383 ff.).

Die Verfassung enthält eine große Zahl von Bestimmungen wirtschaftlicher Art. Deren wichtigste seien im folgenden kurz angeführt, wobei ausdrücklich betont sei, daß die Begriffe „wichtigste" und „wirtschaftlich" bei dieser Uebersicht wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes besonders eng begrenzt werden mußten.

I. Hauptteil: Aufbau und Aufgaben des Reiches.

Erster Abschnitt: Reich und Länder. Das Reich hat die ausschließliche *Gesetzgebung* über Münzwesen, Zollwesen, Post- und Telegraphenwesen. Auf diesen Gebieten ist also Landesgesetzgebung ausgeschlossen. Mit der Maßgabe, daß die Länder so lange und insoweit das Recht der Gesetzgebung haben, als das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, hat es diese über bürgerliches und Strafrecht sowie gerichtliches Verfahren, Armenwesen, Bevölkerungspolitik, Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Arbeitsrecht, Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitsnachweis, berufliche Vertretungen, Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene, Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Verteilung usw. wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft; weiter über Handel, Maß- und Gewichtswesen, Ausgabe von Papiergeld, über Bank- und Börsenwesen, Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, Gewerbe und Bergbau, Versicherungswesen, Seeschiffahrt und Fischerei, Eisenbahnen, Binnenschiffahrt, Verkehr zu Lande, Wasser und in der Luft. Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz *oder teilweise* für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Endlich kann das Reich im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen u. a. über das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung, auch über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben in bestimmten Richtungen.

Zweiter Abschnitt: Der Reichstag.

Dritter Abschnitt: Der Reichspräsident und die Reichsregierung.

Vierter Abschnitt: Der Reichsrat.

Fünfter Abschnitt: Die Reichsgesetzgebung.

Sechster Abschnitt: Die Reichsverwaltung. Die *Handelsflotte* ist eine einheitliche, Deutschland bildet ein einheitliches *Zoll- und Handelsgebiet*, Zwischenzölle sind unstatthaft. — Die Aufnahme von *Anleihen* und sonstigen Krediten soll in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken stattfinden. — *Post- und Telegraphenwesen* ist ausschließlich Sache des Reichs; ebenso ist es Aufgabe des Reiches, die *Eisenbahnen* in sein Eigentum zu übernehmen (vgl. hierzu die Uebergangs- und Schlußbestimmungen). Die Verwendung der Eisenbahnüberschüsse wird durch besonderes Gesetz geregelt. Endlich ist es Aufgabe des Reiches, die dem allgemeinen Verkehre dienenden *Wasserstraßen* in sein Eigentum zu übernehmen. Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Einrichtungen usw. erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehres bestimmt sind; sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten die Selbstkosten nicht übersteigen.

Siebenter Abschnitt: Die Rechtspflege.

II. Hauptteil: Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen.

Erster Abschnitt: Die Einzelperson.

Zweiter Abschnitt: Das Gemeinschaftsleben. Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung. — Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.

Dritter Abschnitt: Religion und Religionsgesellschaften. Die auf Gesetz, Vertrag usw. beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Vierter Abschnitt: Bildung und Schule. Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich. Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen.

Fünfter Abschnitt: Das Wirtschaftsleben. Als oberster Grundsatz wird ausdrücklich aufgestellt, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für Alle entsprechen müsse. Nur innerhalb dieser Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern, und nur innerhalb dieser Grenzen werden Handels- und Gewerbefreiheit sowie Vertragsfreiheit gewährleistet.

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht, insbesondere zum Ziele der Beschaffung angemessener Wohn- und Wirtschaftsstätten; unter diesen Gesichtspunkten kann Grundbesitz enteignet werden, Fideikommisse sind aufzulösen. Der unverdiente Wertzuwachs ist für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Private Regale sind auf den Staat zu überführen.

Das Reich kann für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen durch Gesetz in Gemeineigentum überführen, oder sich (ebenso Länder und Gemeinden) in der Form gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen beteiligen. Es kann in dringenden Fällen zum Zwecke der Gemeinwirtschaft wirtschaftliche Unternehmungen auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen, wobei Arbeitgeber und -nehmer an der Verwaltung zu beteiligen sind und die Erzeugung, Verteilung usw. der Güter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln sind.

(Vgl. hierzu das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 — Bd. 58, S. 238 —, das zum Teil in die Verfassung übernommen ist.) Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches; das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Koalitionsfreiheit wird gewährleistet. Dem Rechte am geistigen Eigentum soll durch zwischenstaatliche Vereinbarungen auch im Ausland Geltung und Schutz verschafft werden. Es soll eine umfassende Sozialversicherung geschaffen werden. Auf eine zwischenstaatliche Regelung des Arbeiterrechts soll hingewirkt werden. Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Der selbständige Mittelstand ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aufsaugung zu schützen.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat. Letztere beiden treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Letzterem müssen insbesondere auch sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung vor ihrer Einbringung zur Begutachtung vorgelegt werden.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs, sowie die Staatseisenbahnen und Wasserstraßen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Reichssiedlungsgesetz. Vom 11. August 1919 (RGBl. S. 1429 ff.).

Das Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 29. Januar 1919 — vgl. Bd. 58, S. 234 f. — deren Grundgedanken es fast unverändert übernimmt. Es sei daher auf die Inhaltsangabe a. a. O. verwiesen, die mit wenigen Ausnahmen auch für vorliegendes Gesetz zutrifft. Diese Ausnahmen sind:

a) Die Siedlungsunternehmen haben nicht nur die Schaffung neuer Ansiedlungen, sondern auch die Hebung bestehender Kleinbetriebe zum Gegenstand.

b) Das Vorkaufsrecht des Unternehmens erstreckt sich auf Grundstücke von 25 ha (nach der Verordnung von 20 ha) an.

c) Der Großgrundbesitz wird zur Abgabe von Siedlungsland bereits herangezogen, wenn seine landwirtschaftliche Nutzfläche im Ansiedlungsbezirk mehr als 10 v. H. (nach der Verordnung: 13 v. H.) beträgt.

d) Die besonders extensiv bewirtschafteten Güter werden aus der Liste der vorzugsweise zu enteignenden Güter gestrichen.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (RGBl. S. 342). Vom 20. August 1919 (RGBl. S. 1447).

Der Reichsrat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschuß die Zahl der Mitglieder des Reichskohlenrates bis auf 60 (nach Gesetz vom 23. März 1919: 50) zu erhöhen, und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abzuändern. — Vgl. Gesetz vom 23. März 1919, Bd. 58, S. 238f. und folgendes Gesetz.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 (RGBl. S. 342). Vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1449 ff.).

Vgl. hierzu Bd. 58 S. 238f.

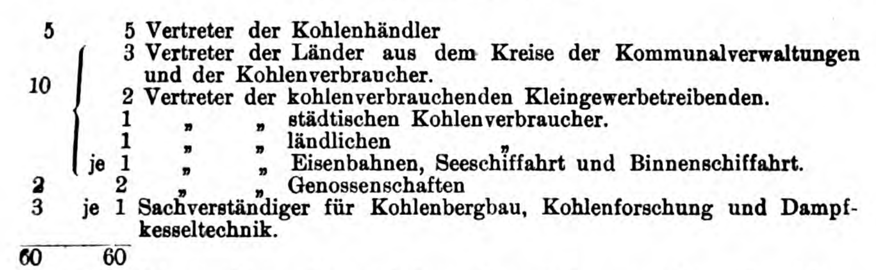
Oberstes Organ ist der Reichskohlenrat; er leitet die Brennstoffwirtschaft einschließlich der Ein- und Ausfuhr nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen. Es hat insbesondere das Recht, allgemeine Richtlinien für die Brennstoffwirtschaft zu geben und die Syndikatsverträge zu genehmigen. Ferner werden beim Reichskohlenrat drei Sachverständigenausschüsse gebildet, und zwar der „Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau“, der „Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung“ und der „Sozialpolitische Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau.“ Diese Ausschüsse sammeln und verarbeiten die für ihre Sondergebiete wichtigen Kenntnisse aus Praxis und Forschung.

Seine Zusammensetzung ist, anders als durch Gesetz vom 23. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 258f.) vorgesehen, gemäß der durch Gesetz vom 20. August 1919 (vgl. vorhergehendes Gesetz) erteilten Genehmigung nunmehr folgende:

18[1]:
- 12 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer nach Wahl der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände“ (vgl. Bd. 58, S. 239, Fußnote).
- 2 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer gemäß Ernennung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe.
- 1 Vertreter der bergbaulichen Unternehmer gemäß Ernennung des Reichswirtschaftsministers.
- 1 Vertreter der Unternehmer der Gasanstalten
- 2 „ „ „ „ kohlenverbrauchenden Industrie nach Wahl der Arbeitsgemeinschaft usw.

22:
- 15 Vertreter der bergbaulichen Arbeiter und Angestellten nach Wahl der „Arbeitsgemeinschaft usw.“
- 1 Vertreter der Arbeiter der Gasanstalten.
- 2 „ „ „ „ kohlenverbrauchenden Industrie nach Wahl der Arbeitsgemeinschaft usw.
- 2 Vertreter der technischen bergbaulichen Angestellten } gemäß Wahl der „Arbeitsgemeinschaften usw.“
- 1 „ kaufmännischen „ „ } gemäß Wahl der „Arbeitsgemeinschaften usw.“
- 1 „ „ Angestellten des Kohlengroßhandels.

1) Die Zusammenfassung zu Gruppen ist vom Verfasser nach dem Gesichtspunkte der sozialen Interessen der einzelnen Vertreter erfolgt, die zurzeit im Vordergrunde des wirtschaftlichen Lebens stehen; eine Stellungnahme nach anderen Gesichtspunkten wird selbstverständlich eine andere Gruppierung bedingen. Die im Text gewählte weicht von der in der Inhaltsübersicht des Ges. vom 23. März 1919 — Bd. 58, S. 238f. — etwas ab, da nach der knappen Ausdrucksweise dieses Gesetzes die Einreihung der einzelnen Vertreter in die einzelnen Gruppen noch unsicher war.



5	5 Vertreter der Kohlenhändler
10	3 Vertreter der Länder aus dem Kreise der Kommunalverwaltungen und der Kohlenverbraucher.
	2 Vertreter der kohlenverbrauchenden Kleingewerbetreibenden.
	1 „ „ städtischen Kohlenverbraucher.
	1 „ „ ländlichen „
	je 1 „ „ Eisenbahnen, Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt.
2	2 „ „ Genossenschaften
3	je 1 Sachverständiger für Kohlenbergbau, Kohlenforschung und Dampfkesseltechnik.
60	60

Die Kohlensyndikate, das Gaskokssyndikat (vgl. wegen dieser den folgenden Absatz) und die Deutschen Länder, die als Besitzer von Kohlenbergwerken mehreren Kohlensyndikaten angehören, haben sich zum **Reichskohlenverband** zusammenzuschließen. Der Reichskohlenverband überwacht die Durchführung der allgemeinen Richtlinien des Reichskohlenrats, stellt die Grundsätze für den Selbstverbrauch der Syndikatsmitglieder (Hüttenzechen usw.) auf, genehmigt die Lieferungsbedingungen der Syndikate, bestimmt die Verkaufspreise, ist Beschwerdeinstanz gegen die Maßnahmen der Syndikate u. a. m.

Die Besitzer der Kohlenbergwerke jedes Bergbaubezirkes haben sich zu einem **Kohlensyndikat** zusammenzuschließen, außerdem die Besitzer sämtlicher Koks erzeugenden Gasanstalten zu einem Gaskokssyndikat. Falls sie diesen Zusammenschluß nicht bis zum 20. September 1919 selbst vollzogen haben, wird er durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers herbeigeführt. Zur Errichtung von Kohlensyndikaten werden 11 Bergbaubezirke gebildet, nämlich 7 Steinkohlenbezirke: 1) Oberschlesien, 2) Niederschlesien, 3) nördliches Westfalen (Ibbenbüren und Umgegend), 4) Niederrhein-Westfalen, 5) Aachener Bezirk, 6) Saargebiet, 7) Sachsen; 3 Braunkohlenbezirke: 1) Bezirk östlich der Elbe, 2) Mitteldeutschland westlich der Elbe einschließlich Casseler Gebiet, 3) Rheinisches Braunkohlengebiet und ein gemischter Bezirk: Bayern. Die Syndikate führen die Richtlinien, Anordnungen usw. des Reichskohlenrats und des Reichskohlenverbandes durch. Sie setzen insbesondere die Selbstverbrauchs- und Verkaufsanteile ihrer Mitglieder fest und veräußern die von den Mitgliedern ihnen zur Verfügung zu stellenden Brennstoffe. Gegen die Maßnahmen der Syndikate steht den beteiligten Besitzern Beschwerde beim Reichskohlenverband zu.

Das **Reich** führt die Oberaufsicht; seine Befugnisse werden vom **Reichswirtschaftsminister** ausgeübt. Er ist zu diesem Zwecke mit umfangreichen Rechten ausgestattet; unter anderem kann er die vom Reichskohlenverbande festgesetzten Brennstoffverkaufspreise herabsetzen. Die **Länder** haben lediglich beratende Funktionen. Die **Gemeinden** mit mindestens 10000 Einwohnern und für die übrigen Gemeinden die Kommunalverbände sind befugt, örtliche Kleinverkaufspreise festzusetzen.

Die **äußere Gliederung** der Ausführungsbestimmungen ist folgende: 1. Abschnitt Allgemeiner Teil. 2. Abschnitt: Die Brennstoffwirtschaft. 1. Titel: Die Träger der Wirtschaft. I. Die Syndikate. II. Der Reichskohlenverband. III. Der Reichskohlenrat und die Sachverständigenausschüsse. 2. Titel: Wirtschaftliche Tätigkeit: I. Reichskohlenrat und Sachverständigenausschüsse. II. Reichskohlenverband. III. Syndikate. 3. Titel: Beanstandung wirtschaftlicher Maßnahmen. I. Die Beanstandungsmöglichkeiten. II. Das Verfahren. III. Die Kosten. 4. Titel: Entschädigung. 5. Titel: Rechte des Reichs, der Länder und Gemeinden. 3. Abschnitt :Strafbestimmungen. 4. Abschnitt: Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Die Bestimmungen treten am 1. September 1919 in Kraft. Nach Bekanntmachung vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1472) wird das Inkrafttreten für den Bezirk des Saargebiets vorläufig ausgesetzt.

Gesetz betr. einen **Anleihekredit für das Rechnungsjahr 1919 sowie die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien**. Vom 29. August 1919 (RGBl. S. 1491 f.).

a) Es wird ein Kredit von 9 Milliarden M. bewilligt; 7 Milliarden M. sollen für Ausgaben aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung, 2 Milliarden M. für Leistungen aus dem Friedensvertrage Verwendung finden.

b) Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, die zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben bewilligten Kredite auch durch Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien flüssig zu machen. Eine solche Anleihe kann weiterhin mit steuerlichen Vorteilen ausgestattet werden; lediglich Befreiung von der Einkommensteuer oder Minderung dieser Steuer ist unzulässig.

c) Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Reichswechsel sowie zugehörige Zinsscheine können auch auf ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden.

Gesetz über **Postgebühren**. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1519 ff.)

und

Bekanntmachung betr. **Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917**. Vom 11. September 1919 (RGBl. S. 1604 ff.).

Es tritt zu den durch Gesetze vom 21. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 195) und 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 553) festgesetzten Erhöhungen der Postgebühren eine weitere Erhöhung hinzu. Die wichtigsten Gebühren haben nunmehr folgende Erhöhungen erfahren (Angaben in Pfennigen).

Gebühren für	Friedensbeträge	Erhöhung durch Gesetz vom 21. 6. 16	Weitere Erhöhung durch Gesetz vom 26. 7. 18	Weitere Erhöhung d. Ges. v. 8. 9. 19 u. Bek. vom 11. 9. 19	Jetziger Betrag
Briefe, Ortsverkehr bis 20 g	5	2½	2½	5	15
„ Fernverkehr „ 20 „	10	5	—	5	20
Postkarten, Ortsverkehr	5	2½	—	2½	10
„ Fernverkehr	5	2½	2½	5	15
Drucksachen bis 50 g	3	—	2	—	5
„ 50—100 „	5	—	2½	2½	10
„ 100—250 „	10	—	5	5	20
„ 250—500 „	20	—	5	5	30
Postanweisungen von 5—100 M.	20	—	5	15	40
„ über 100 M.[1])	30—60	—	10	20—40	60—100
Pakete bis 5 kg in Nahzone	25	5	10	35	75
„ „ 5 „ „ Fernzonen	50	10	15	50	125

Wegen der Telegramm- und Fernsprechgebühren vgl. übernächstes Gesetz, ferner auch Verordnungen vom 18. und 26. September 1919, unten S. 46 und S. 46.

Gesetz zur **Aenderung des Postscheckgesetzes vom 26. März 1914**. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1522).

Die Auszahlungsgebühr wird von 5 Pf. (nach Gesetz vom 26. März 1914) auf 10 Pf. erhöht. Die Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ von Tausend des auszuzahlenden Betrages bleibt daneben bestehen. — Vgl. auch Bek. vom 18. September 1919, unten S. 46.

Gesetz betr. **Telegraphen- und Fernsprechgebühren**. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1522 ff.).

Die Telegrammgebühr, die im Frieden 5 Pf. für das Wort betragen hatte, durch Gesetz vom 21. Juni 1916 auf 7, durch Gesetz vom 26. Juli 1918 auf 8 Pf.

1) Unter Erweiterung des Höchstbetrages einer Postanweisung von 800 auf 1000 M.

erhöht worden war, wird weiter auf 10 Pf. erhöht. Auch die Fernsprechgebühren erfahren ungefähr eine Verdoppelung der Friedenssätze. — Vgl. Bd. 57, S. 553. — Vgl. auch Bek. vom 26. September 1919, unten S. 46.

Gesetz gegen die Kapitalflucht. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1540 ff.). Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1615).

a) Auf Reichs- oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel (nach Verordnung vom 21. November 1918 — vgl. Bd. 58, S. 230 f. nur Wertpapiere —) dürfen nur durch Vermittelung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden. Ausnahmen bis zu 1000 M. täglich, insgesamt 3000 M. monatlich werden zugelassen. Die Banken haben von allen Versendungen u. ä. m. dem zuständigen Besitzsteueramt Mitteilung zu machen.

b) Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt durch Verordnung Maßnahmen zur steuerlichen Erfassung geflüchteten oder versteckten Vermögens zu treffen, insbesondere auch den Aufruf und die Einziehung von Banknoten und Darlehnskassenscheinen zum Zwecke des Umtauschs anzuordnen. Diese Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines besonderen Reichstagsausschusses.

Erbschaftssteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1543 ff.).

Das Gesetz sieht drei Steuern vor: die Nachlaßsteuer, die Erbanfallsteuer und die Schenkungssteuer.

I. Die Nachlaßsteuer ist aus dem Nachlasse des Verstorbenen zu zahlen, für dessen Wertberechnung der Zeitpunkt des Todes des Erblassers maßgebend ist; für die Fälle des Fideikommisses, der fortgesetzten ehelichen Gütergemeinschaft u. a. m. werden Sonderbestimmungen vorgesehen. Die Nachlaßsteuer beträgt

für die ersten angefangenen oder vollen	200 000 M.:	1 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	300 000 „	2 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	3 „ „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	4 „ „
„ „ weiteren Beträge		5 „ „

Uebersteigt der Gesamtwert des Nachlasses 200 000 M. nicht, so bleiben die ersten 20 000 M. frei von der Nachlaßsteuer. Liegen die Todestage zweier Ehegatten kürzere Frist als 10 Jahre auseinander, so wird auf den zweiten Nachlaßsteuerfall die beim ersten Steuerfall gezahlte Steuer voll angerechnet, ist die Frist 10—15 Jahre, so wird sie zur Hälfte angerechnet.

II. Die Erbanfallsteuer wird von dem Betrage bezahlt, um den der Erwerber durch den Erbanfall bereichert ist; für die Wertberechnung ist der Zeitpunkt des Erbanfalls maßgebend. Als Erbanfall gilt auch die Nachfolge in ein Fideikommiß, die fortgesetzte eheliche Gütergemeinschaft u. ä. m., weiterhin jeder Erwerb von Todeswegen, also auch im Wege der Schenkung auf den Todesfall, des Vermächtnisses, der Vollziehung einer Auflage u. a. m. Die Erbanfallsteuer wird nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zu dem Erblasser in 6 Klassen erhoben, und zwar sind in der[1])

I. Klasse:	1. Ehegatten, eheliche Kinder und diejenigen Kinder, denen die rechtliche Stellung ehelicher Kinder zukommt, 2. uneheliche Kinder der Mutter und die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder.
II. „	Abkömmlinge der zu I bezeichneten Kinder.
III. „	1. Eltern, 2. voll- und halbbürtige Geschwister.
IV. „	1. Großeltern, 2. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, 3. Schwieger- und Stiefeltern und 4. -kinder, 5. an Kindesstatt angenommene Personen.
V. „	1. Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, 2. Onkeln, Tanten
VI. „	alle übrigen Erwerber (wegen öffentlicher Körperschaften vgl. unten).

1) Unter Hervorhebung nur der wichtigsten Verwandtschaftsverhältnisse.

Die Erbanfallsteuer beträgt v. H.

Höhe des Erbanfalls	in der Steuerklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
für die ersten angefangenen oder vollen 20 000 M.	4	5	6	8	10	15
„ „ nächsten „ „ „ 30 000 „	5	6	8	10	12	20
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	6	8	10	12	15	25
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	8	10	12	15	20	30
„ „ „ „ „ „ 50 000 „	10	12	15	20	25	35
„ „ „ „ „ „ 100 000 „	12	15	20	25	30	40
„ „ „ „ „ „ 200 000 „	15	20	25	30	35	45
„ „ „ „ „ „ 250 000 „	20	25	30	35	40	50
„ „ „ „ „ „ 250 000 „	25	30	35	40	45	55
„ „ „ „ „ „ 500 000 „	30	35	40	45	50	60
„ „ weiteren Beträge	35	40	45	50	60	70

Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 500 M. übersteigende Teil des Erwerbes; bei den Klassen I, II, III 1, IV 1, 5 ist ein Erwerb nur insoweist steuerpflichtig. als er den Betrag von 5000 M. übersteigt. Umgekehrt sind Steuererhöhungen für den Fall vorgesehen, daß der Erwerber bereits ein größeres Vermögen besitzt. Die Erhöhung beträgt je 1 v. H. des Steuerbetrages für jede angefangenen 10 000 M. Erbanfall, soweit der Erwerber bereits ein Vermögen von 100—200 000 M. besitzt, und für jede angefangenen 20 000 M., soweit sein Vermögen bereits über 200 000 M. beträgt; jedoch darf die Steuer bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigen, überhaupt nicht 90 v. H. des Erwerbes übersteigen. Für nähere Verwandte und eine Reihe anderer Fälle sind wiederum Erleichterungen vorgesehen.

Die Steuer beträgt 10 v. H. für den Erwerb, der einer Gemeinde für öffentliche Zwecke oder einer Kirche zufällt; unter bestimmten Umständen gilt das gleiche für milde Stiftungen, Anstalten, gemeinnützige Gesellschaften u. ä. m., ebenso für Unterstützungskassen von Unternehmungen des Erblassers u. ä. m. Für Todesfälle von Ehegatten innerhalb kürzerer Fristen gilt wiederum die unter I a. E. angeführte Erleichterung. Aehnliche Erleichterungen sind für den Fall vorgesehen, daß innerhalb 5 oder 10 Jahren zwei Erbanfallsteuerfälle innerhalb der Klassen I und II hintereinander vorkommen.

III. Die Schenkungssteuer wird von Schenkungen unter Lebenden nach dem Werte im Augenblick der Zuwendung bezahlt. Die Steuerbeträge sind die gleichen wie unter II. Steuerfrei sind Schenkungen beweglicher Sachen bis zu 5000 M. an Personen der Klassen III—V zum persönlichen Gebrauche des Beschenkten, Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts, der beruflichen Ausbildung, eines Ruhegehalts, für milde Stiftungen u. ä. m.

IV. Veranlagung und Erhebung der Steuern. Aus diesem Abschnitt seien folgende wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben. Der Wertfeststellung wird grundsätzlich der gemeine Wert (Verkaufswert) zugrunde gelegt. Lediglich bei dauernd land- und forstwirtschaftlich benutzten sowie bebauten Grundstücken ist der Ertragswert maßgebend, als der das 25-fache des Ertrages gilt. — Soweit das zu versteuernde Vermögen aus Grundstücken besteht, kann die Steuer in Tilgungsrenten von einer bis 20-jährigen Dauer entrichtet werden.

V. Sonstiges: Von dem Ertrage der Steuer erhalten die Länder 20 v. H. der in ihrem Gebiete aufgekommenen Roheinnahme.

Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1567 ff.).

I. Abgabepflicht der Einzelpersonen.

Während das Kriegssteuergesetz vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 551 f.) Mehreinkommen gegen den Friedensstand und Vermögen traf, besteuert vorliegendes Gesetz lediglich das Mehreinkommen. (Wegen der Besteuerung des Vermögenszuwachses vgl. das folgende Gesetz.)

Mehreinkommen ist der Unterschied zwischen dem Friedenseinkommen (letztes steuerpflichtiges Einkommen vor Kriegsausbruch), das im Sinne dieses Gesetzes aber rechnungsmäßig auf mindestens 10 000 M. angenommen wird, und dem Kriegseinkommen (steuerpflichtiges Jahreseinkommen für das Rechnungsjahr 1919). Die Abgabe beträgt (in Klammern die Sätze für 1918 gemäß Gesetz vom 26. Juli 1918)

für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens		5 (5) v. H.
„ „ nächst angefangenen oder vollen	10 000 M.	10 (10) „ „
„ „ „ „ „ „	30 000 „	20 (20) „ „
„ „ „ „ „ „	50 000 „	30 (30) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	40 (40) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	50 (50) „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	60 (50) „ „
„ „ weiteren Beträge		70 (50) „ „

Sofern das Kriegseinkommen nicht mehr als 30 000 M. beträgt, ist nur der den Betrag von 3000 M. übersteigende Teil des Mehreinkommens steuerpflichtig.

II. Abgabepflicht der Gesellschaften.

Die Sicherung dieser Steuer ist durch Verordnung vom 15. November 1918 (vgl. Bd. 58, S. 231) erfolgt. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen mit den Rechten juristischer Personen, Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften haben zugunsten des Reiches von dem im fünften (für die drei ersten Kriegsgeschäftsjahre gilt das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916, Bd. 53, S. 193 ff., für das vierte das Gesetz vom 26. Juli 1918, Bd. 57, S. 551 f.) Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinn eine außerordentliche Kriegsabgabe zu entrichten. Als abgabepflichtiger Mehrgewinn gilt der Unterschied zwischen dem Friedensgewinn (Durchschnittsgewinn der letzten 5 Friedensjahre, mindestens 6 v. H. — vgl. im einzelnen Bd. 52, S. 219 und Bd. 53, S. 193 ff.) und dem im fünften Kriegsgeschäftsjahre erzielten Geschäftsgewinn (vgl. wegen diesem im einzelnen Bd. 52, S. 219).

a) Inländische Gesellschaften.

Die Abgabe beträgt im Grundsatz 80 v. H. des Mehrgewinns; doch sind (wie im Vorjahre) umfassende Ermäßigungen bis auf die Hälfte für absolut und relativ weniger hohe Geschäftsgewinne vorgesehen; so tritt z. B. eine Ermäßigung der Abgabe um 10 v. H. bereits ein, wenn der Mehrgewinn nur 300–500 000 M. beträgt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht über 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 25 v. H. des Kapitals zuzüglich der bei Beginn des ersten Kriegsgeschäftsjahres ausgewiesenen wirklichen Reservekontenbeträge nicht übersteigt; eine Ermäßigung der Abgabe auf die Hälfte tritt ein, wenn der Mehrgewinn 50 000 M. nicht übersteigt, oder wenn bei einem Mehrgewinn von nicht mehr als 1 000 000 M. der Geschäftsgewinn 8 v. H. des Kapitals zuzüglich usw. (wie oben) nicht übersteigt.

b) Ausländische Gesellschaften.

Auch bei diesen beträgt die Abgabe grundsätzlich 80 v. H. des Mehrgewinns. Sie ermäßigt sich (wie im Vorjahr) bei einem Mehrgewinn von

300—500 000 M.	um 10 v. H.	ihres Betrages
200—300 000 „	„ 20 „ „	„ „
100—200 000 „	„ 30 „ „	„ „
50—100 000 „	„ 40 „ „	„ „
unter 50 000 „	„ 50 „ „	„ „

Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1579 ff.).

Der Steuerpflicht unterliegen alle natürliche Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 gegen den Stand vom 1. Januar 1914 einen Zuwachs erfahren hat. Abzuziehen sind: Erbanfälle und sonstiger Erwerb von Todes wegen, Kapitalauszahlungen aus Versicherungen, Erwerb durch Schenkungen,

Vermögensbeträge aus der Veräußerung ausländischer Vermögensstücke u. a. m. Hinzuzurechnen sind umgekehrt: für Schenkungen verwandte Beträge, im Ausland angelegtes Vermögen, für Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände u. ä. m. angelegte Beträge und sonstige Anschaffungen, die den gewöhnlichen Bedarf überschreiten, der Betrag der gezahlten Kriegssteuern u. a. m.

Die Abgabe wird nur erhoben, wenn das Vermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 unter Berücksichtigung der Hinzurechnungen 10000 M. (wie auch im Gesetz vom 21. Juni 1916, vgl. Bd. 53, S. 193 ff.) übersteigt; abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M. (im Gesetz vom 21. Juni 1916 3000 M.) übersteigende Vermögenszuwachs.

Die Abgabe beträgt (in Klammern die Sätze des Gesetzes vom 21. Juni 1916)

für die ersten angefangenen oder vollen des abgabepflichtigen Zuwachses	10 000 M.	10	(5)	v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen	10 000 „	15	(10)	„ „
„ „ „ „ „ „	10 000 „	20	(15)	„ „
„ „ „ „ „ „	20 000 „	30	(20)	„ „
„ „ „ „ „ „	50 000 „	40	(25)	„ „
„ „ „ „ „ „	75 000 „	50	(30)	„ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	60	(30—35)	„ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	80	(35)	„ „
„ „ weiteren Beträge		100	(35—50)	„ „

Danach beträgt der höchste Vermögenszuwachs, der einem Steuerpflichtigen verbleibt, 172 000 M.

Die Kriegsabgabe ist zur Hälfte binnen drei Monaten, zu einem Viertel binnen sechs Monaten und mit dem letzten Viertel binnen neun Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabebescheids zu entrichten. Stundungen sind für Fälle besonderer Härte vorgesehen.

Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1591 ff.). — Mit Einführungsverordnung vom 27. September 1919 (RGBl. S. 1766).

Der Grundgedanke des Gesetzes ist eine einheitliche Zusammenfassung der gesamten mit der Erhebung der Reichssteuern befaßten Steuerbehörden in einer reichseigenen Verwaltung. Der grundlegende § 1 des Gesetzes sieht danach vor, daß die Reichssteuern von Reichsbehörden verwaltet werden sollen. Als Reichssteuer sollen alle Abgaben gelten, die ganz oder zum Teil zugunsten des Reiches erhoben werden. Da aber im Steuerplane des Reiches auch eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer stehen [1]), von deren Gesamterträgnis den Ländern ein Teil überwiesen werden soll, so bedeutet dies Gesetz im wesentlichen das Ende der Selbständigkeit der Länder bezüglich ihrer Finanzverwaltung [2]). [In Anlehnung an die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf.]

1) Die betr. Gesetzentwürfe sind in der vorliegenden Berichtszeit noch nicht zum Abschluß gekommen; es schien aber, um die grundlegende Bedeutung des Gesetzes über die Reichsfinanzverwaltung richtig klarzulegen, angebracht, schon jetzt auf sie hinzuweisen.

2) Im Nachstehenden sei die Bedeutung des Gesetzes, z. B. für Preußen, an der Hand der Zahlen des Haushaltsplanes von 1914 dargetan (Zahlen des Netto-Haushaltsplanes).

Zuschuß der Eisenbahnen	583	Mill. M.	(gehen nach Verfassung — s. oben S. 34 — auf das Reich über)
„ „ Forsten	79	„ „	
„ sonstiger Erwerbseinkünfte	63	„ „	
Einkommensteuer	403	„ „	(werden nach vorliegendem Gesetz künftig vom Reich verwaltet)
Ergänzungssteuer	66	„ „	
Sonstige Steuern	81	„ „	
Gerichts- usw. Gebühren	173	„ „	
Vergütungen aus der Reichskasse für Erhebung von Steuern usw.	47	„ „	
Einnahmen aus der Reichskasse	144	„ „	
Sonstige Einnahmen	171	„ „	
	1810	Mill. M.	

Die oberste Leitung steht dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen Landesfinanzämter als Oberbehörden und unter diesen Finanzämter mit ihren Hilfsstellen. Die Landesfinanzämter haben die obere Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk. Ihr Sitz wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern bestimmt; Sitz und Bezirk der Finanzämter werden dagegen vollständig vom Reichsfinanzministerium lediglich nach Anhörung der Länder bestimmt. Die Finanzämter stehen unter der Leitung von Vorstehern, die für die gesetzmäßige Verwaltung der Steuern usw. verantwortlich sind. Für die Steuern vom Einkommen und Vermögen (ausschl. Erbschaftssteuer) sind bei den Finanzämtern Ausschüsse zu bilden, deren Mitglieder ausschließlich ehrenamtlich tätig sind.

Zur Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung werden den Landesfinanzämtern Finanzgerichte angegliedert; bei diesen Gerichten werden Kammern gebildet, die in der Besetzung von 5 Mitgliedern, darunter 4 ehrenamtlichen, entscheiden. Oberste Spruchbehörde in Steuersachen ist der Reichsfinanzhof, der außerdem in besonderen, ihm durch Gesetz übertragenen Sachen auch als Beschlußbehörde entscheidet.

Grunderwerbssteuergesetz. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1617 ff.). — Mit Durchführungsverordnung vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1711 f.).

An Stelle des im Reichsstempelgesetze vorgesehenen Stempels für Grundstücksübertragungen in Höhe von 1/3 v. H. des Kaufpreises zuzüglich des Zuschlages von weiteren 1/3 v. H., also insgesamt 2/3 v. H., tritt eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 4 v. H. des gemeinen Wertes (Grundstücke bis 150 M. Wert sind steuerfrei). Nicht erhoben wird sie bei einem Erwerb von Todes wegen, einem Erwerb der Kinder von den Eltern, bei Austausch von Grundstücken anläßlich von Flurbereinigungen, bei Grundstücksübertragungen zum Zwecke der Besiedelung des platten Landes oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen u. a. m., ebenso sind Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern befreit, die von einer Abfindung auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes — vgl. Gesetz vom 3. Juli 1916/26. Juli 1918, Bd. 53, S. 202/57, S. 554 — Grundstücke erwerben. Sie wird nur zur Hälfte erhoben, wenn der steuerpflichtige Betrag bei bebauten Grundstücken 20000, bei unbebauten Grundstücken 5000 M. nicht übersteigt und der Erwerber ein Einkommen von unter 5000 M. hat. Bei einem Erwerb in der Zwangsversteigerung durch einen Hypothekengläubiger zum Zwecke der Rettung der Hypothek ist die Steuer nur von dem Teile des gemeinen Wertes zu erheben, der den Gesamtbetrag der Hypotheken übersteigt; sonst wird jedoch auf die Belastung der Grundstücke keine Rücksicht genommen. Die Steuer erhöht sich bei planmäßiger Güterschlächterei (für deren Begriffsbestimmung genaue Bestimmungen gegeben werden) auf 6 v. H. des gemeinen Wertes. Zur Entrichtung der Steuer sind Erwerber und Veräußerer gesamtschuldnerisch verpflichtet; sie hat innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids zu erfolgen. Von dem Ertrage erhält das Reich die Hälfte; über die Verwendung der anderen Hälfte treffen die Länder Bestimmung. Auf Gemeinden die schon bisher Grunderwerbsteuern erhoben haben, ist hierbei für eine bestimmte Uebergangszeit besondere Rücksicht zu nehmen.

Länder sowie Gemeinden können zu der Steuer Zuschläge für ihre Rechnung bis höchstens 2 v. H. erheben, von denen höchstens die Hälfte auf das Land entfallen darf. Die Zuschläge können abgestuft, insbesondere unbebaute Grundstücke voraus belastet werden. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft. Die entsprechenden bisherigen Landes- und Ortsgesetze treten außer Kraft.

Zündwarensteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1629 ff.).

An Stelle der durch Gesetz vom 15. Juli 1909/6. Juni 1911 eingeführten Steuer werden folgende Steuern erhoben:

Zündhölzer	in Schachteln bis	30	Stück	2 Pf. für die Schachtel
"	" " von	30—60	"	3 " " " "
"	" " über	60	"	3 " " je 60 Stück
Zündkerzchen	" " bis	20	"	10 " " die Schachtel
"	" " über	20	"	10 " " je 20 Stück
Feuerzeuge mit Zündsteinen oder Zündschienen				
zum Herstellerpreise bis		2	M.	50 Pf. für das Stück
dgl. von		2—5	"	1 M. " " "
" von über		5	"	3 " " " "
Feuerzeuge mit anderen Zündvorrichtungen				3 " " " "

Für inländische Zündwaren hat der Hersteller, für ausländische der Einführende die Steuer zu entrichten. Die Zölle für Zündhölzer werden von 10 auf 50 M. (für 100 kg), für Zündkerzchen von 10 auf 60 M. (für 100 kg) erhöht. Ausgeführte Zündwaren sind steuerfrei. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft.

Spielkartensteuergesetz. Vom 10. September 1919 (RGBl. S. 1643 ff.).

Die Steuer, die an die Stelle des alten Stempels nach Gesetz vom 3. Juli 1878 (in Höhe von 30 Pf. für das Spiel von 36 Karten und weniger und 50 Pf. von über 36 Karten) tritt, beträgt 1 M. für das Spiel von weniger als 24 Karten, 2 M. für das Spiel von 24—48 Karten, 3 M. für das Spiel von über 48 Karten. Für inländische Spielkarten hat der Hersteller, für ausländische der Einführende die Steuer zu entrichten. Der Zoll für Spielkarten wird von 60 auf 300 M. (für 100 kg) erhöht. Ausgeführte Spielkarten sind steuerfrei. — Nach Bek. vom 19. September 1919 tritt das Gesetz am 1. November 1919 in Kraft.

Gesetz betr. Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1653).

Die Pensionen werden um 10 v. H., mindestens um 300 M., höchstens aber bis zur Höhe des vollen, der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Diensteinkommens erhöht.

Gesetz über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere (Offiziersentschädigungsgesetz.) Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1654 ff.).

Offiziere des Friedensstandes (in welchen im folgenden stets die Deckoffiziere einbegriffen sind) mit einer aktiven Dienstzeit von mindestens 10 Jahren erhalten die Pension, die ihnen beim Vorliegen von Dienstunfähigkeit zu gewähren wäre; Offiziere bis zum Brigadekommandeur aufwärts erhalten außerdem auf 2 (verheiratete 3) Jahre eine Uebergangszulage, die auf Antrag unter bestimmten Umständen auf ein weiteres Jahr (verheirate: 2 Jahre) gewährt wird. Offiziere mit einer aktiven Dienstzeit von weniger als 10 Jahren erhalten die Gebührnisse, die sie als aktive Offiziere der alten Wehrmacht im Falle einer vorübergehenden Beurlaubung erhalten hätten,

bei einer Dienstzeit bis zu	5	Jahren auf die Dauer	1 Jahres
" " " von	5—8	" " " " von	2 Jahren
" " " "	8—10	" " " " "	3 "

Gesetz über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Kapitulanten (Kapitulantenentschädigungsgesetz). Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1659 ff.).

Kapitulanten mit einer Dienstzeit von 12 Jahren und mehr erhalten eine einmalige Abfindung von 1500 M., außerdem erhalten sie auf 2 Jahre, falls sie verheiratet sind, 300 M., sonst 200 M. monatliche Zulage. Kapitulanten mit kürzerer Dienstzeit erhalten eine einmalige Geldabfindung, und zwar

bei vollendetem	7.	Dienstjahr	1000	M.
„ „	8.	„	1400	„
„ „	9.	„	1800	„
„ „	10.	„	2200	„
„ „	11.	„	2600	„

Außerdem erhalten diese letzteren Gruppen auf ein Jahr, falls sie verheiratet sind, 300 M., sonst 200 M. monatliche Zulage.

Tabaksteuergesetz. Vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1667 ff.).

Die Steuergesetze vom 16. Juli 1879, 3. Juni 1906, 15. Juli 1909 und 12. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 189) werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes.

Tabakersatzstoffe dürfen bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen sowie von Waren, die ohne Mitverwendung von Tabak bereitet sind (tabakähnlichen Waren) nur nach näherer Bestimmung des Reichsfinanzministers verwendet werden, die mit ihnen hergestellten Waren müssen entsprechend gekennzeichnet werden; zur Herstellung von Zigarren dürfen Tabakersatzstoffe nicht verwendet werden; sie unterliegen einer Abgabe von 100 M. für einen Doppelzentner, während die sogenannten „tabakähnlichen Waren“ (vgl. oben) wie Tabakerzeugnisse zu versteuern sind.

Die Tabaksteuer ist für die einzelnen Tabakwaren verschieden bemessen:

a) Zigarren. Die Steuer beträgt je nach dem Preise der Zigarre etwa 10–50 v. H. des Preises, und zwar 10 v. H. bei den billigsten Zigarren bis zu 8 Pf. das Stück, wo sie auf 8 M. für 1000 Stück festgesetzt ist.

20	v. H. wird erreicht bei einem Zigarrenpreise von	20	Pf.	
25	„ „ „ „ „ „ „	35	„	
30	„ „ „ „ „ „ „	1	M.	
35	„ „ „ „ „ „ „	2	„	
40	„ „ „ „ „ „ „	3	„	
50	„ „ „ „ „ „ „	über 3	M.,	wo die Steuer 1600 M. für je 1000 Stück beträgt.

b) Zigaretten. Die Steuer beträgt je nach dem Preise der Zigarette etwa 33$^1/_3$–60 v. H. des Preises, und zwar 33$^1/_3$ v. H. bei den billigsten Zigaretten bis zu 3 Pf. das Stück, wo sie auf 10 M. für 1000 Stück festgesetzt ist.

	35	v. H. wird erreicht bei einem Zigarettenpreise von	4	Pf.	
	40	„ „ „ „ „ „ „	8	„	
etwa	45	„ [1] „ „ „ „ „ „	30	„	
	50	„ „ „ „ „ „ „	40	„	
etwa	60	„ „ „ „ „ „ „	über 50	Pf.,	wo die Steuer 300 M. für je 1000 M. beträgt.

c) Feingeschnittener Rauchtabak. Die Steuer beträgt je nach dem Preise des Rauchtabaks 30–75 v. H. des Preises. Sie ist festgesetzt z. B. bei einem Kleinverkaufspreis von

bis zu	10	M. das kg	auf	3	M. für	1	kg
	20–30	„ „ „	„	14	„ „	1	„
	60–80	„ „ „	„	44	„ „	1	„
über	80	„ „ „	„	60	„ „	1	„

d) Pfeifentabak (außer den unter c) fallenden Sorten). Die Steuer beträgt je nach dem Preise des Tabaks 20–45 v. H. des Preises. Sie ist festgesetzt z. B. bei einem Kleinverkaufspreise von

1) Genau 46$^2/_3$ v. H.

bis zu	5	M. das kg	auf 1,— M.	für 1 kg
	6—8	„ „ „	„ 2,— „	„ 1 „
	10—15	„ „ „	„ 4,50 „	„ 1 „
über	20	„ „ „	„ 9,— „	„ 1 „

e) Kautabak. Die Steuer beträgt etwa 7½ v. H. des Preises.

f) Schnupftabak. Die Steuer beträgt etwa 20 v. H. des Preises.

g) Zigarettenpapier. Die Steuer beträgt 10 M. für 1000 Hüllen; das zur gewerblichen Verarbeitung bestimmte Papier ist steuerfrei.

Der Zoll für Tabakblätter und Tabakerzeugnisse wird entsprechend stark erhöht.

Der Reichsfinanzminister bestimmt für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 jeweils für halbjährige Zeitabschnitte die nach den Sätzen unter b) zu versteuernde Gesamtmenge der im Inland hergestellten Zigaretten, die dann nach bestimmtem Schlüssel auf die einzelnen Betriebe verteilt werden. Die darüber hinaus versteuerten Zigaretten unterliegen neben der Tabaksteuer einem besonderen Aufschlag, der 25—75 v. H. beträgt.

Ueber die Art der Entrichtung der Steuer, die grundsätzlich durch Verwendung von Steuerzeichen vor sich gehen soll, erläßt der Reichsfinanzminister die näheren Bestimmungen. — Aus den Einnahmen der Steuer darf zur Förderung des Tabakbaues jährlich ein Betrag bis zur Höhe von 300 000 M. verwendet werden. — Für die Dauer des Gesetzes über Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 33) ermäßigen sich die oben angegebenen Steuersätze um 20—50 v. H. je nach Höhe des Aufgeldes.

Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Arbeiter usw., die nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der nächsten 2 Jahre arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder sonstwie geschädigt werden, erhalten aus der Reichskasse Unterstützungen bis zu einem Jahre.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914. Vom 18. September 1919 (RGBl. S. 1703 f.).

Eine Reihe von Nebengebühren wird erhöht. Vgl. auch Gesetz vom 8. September 1919, oben S. 38.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar 1919 (RGBl. S. 28). Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1720).

Während nach Verordnung vom 9. Januar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 233) die Büros, Betriebe usw. verpflichtet waren, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen, wird diese Verpflichtung nunmehr dahin erweitert, daß auf die ersten 25—50 Beamten usw. je ein und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens ein weiterer Schwerbeschädigter beschäftigt werden muß.

Verordnung betr. Aenderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904. Vom 26. September 1904 (RGBl. S. 1726 f.).

Eine Reihe von Nebengebühren u. ä. m. wird erhöht. Vgl. auch Gesetz vom 8. September 1919, oben S. 38.

Verordnung betr. Aenderung der Rohrpostordnung für Berlin vom 30. Januar 1909. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1755).

Die Gebühren werden auf das Doppelte der Friedenssätze erhöht.

Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1757 ff.).

I. Wochenhilfe. An versicherte Wöchnerinnen (wegen der nicht versicherten vgl. Abs. II und IV) werden künftighin gewährt:

a) ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes (mindestens 1½ M. täglich) auf 10 Wochen (bisher auf 8 Wochen —, die Satzung kann jetzt sogar Verlängerung bis 13 Wochen vorsehen),

b) ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 M. (bisher der freiwilligen Festsetzung durch die Satzung überlassen),

c) eine einmalige Beihilfe bis zu 25 M. für etwaige Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden (bisher ... wie b),

d) ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes (mindestens 75 Pf.) für die Zeit, so lange sie ihre Neugeborenen stillen, jedoch höchstens auf 12 Wochen (bisher der freiwilligen Festsetzung durch die Satzung überlassen. Diese kann jetzt Verlängerung bis 26 Wochen vorsehen).

An Stelle der unter b) und c) angeführten Beihilfen kann freie Behandlung durch Arzt usw. gewährt werden.

II. Familienhilfe. Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter-, Stief- und Pflegetöchter von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten etwa die gleichen Unterstützungen wie zu I. Die Leistungen der Kasse werden ihr durch das Reich zur Hälfte erstattet. (Die bisherigen Bestimmungen über Krankenpflege und Sterbegeld bleiben aufrecht erhalten.)

III. Beiträge. Der durch vorstehende Mehrausgaben verursachten Mehrbelastung der Krankenkassen wird dadurch Rechnung getragen, daß die Grenze, über die hinaus Beiträge nur zur Deckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten erhöht werden dürfen, erst bei 7½ (bisher 4½) v. H. des Grundlohnes liegen soll; entsprechend soll ein Zuschuß seitens der Gemeinde, der Arbeitgeber usw. erst in Frage kommen, wenn trotz Beiträgen in Höhe von 10 v. H. (bisher 6 v. H.) des Grundlohnes nicht einmal die Regelleistungen gewährt werden können.

IV. Wochenfürsorge. Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach vorstehenden Vorschriften kein Anspruch auf Wochenhilfe besteht, erhalten durch die Orts- bzw. Landkrankenkassen Wochenhilfe nach den gleichen Sätzen wie zu I. Die Leistungen werden der Kasse durch das Reich voll ersetzt. Insoweit eine unverheiratete Wöchnerin vom unehelichen Vater Ersatz der Entbindungs- und sonstigen Kosten verlangen kann oder Unterhaltsansprüche gegen Verwandte hat, gehen diese Ansprüche auf das Reich über.

V. Schlußvorschriften.

Vgl. wegen Wochenhilfe im Kriege die Verordnungen vom 3. Dezember 1914, Bd. 50, S. 44, 28. Januar 1915, Bd. 50, S. 56, 23. April 1915, Bd. 50, S. 315 f., 1. März 1917, Bd. 55, S. 223, 22. November 1917, Bd. 56, S. 590, 21. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der §§ 20 und 20a Abs. 1 und 2 des Kaligesetzes und seiner Abänderungsgesetze. Vom 29. September 1919 (RGBl. S. 1774).

Die bisherigen Kalihöchstpreise — vgl. Bekanntmachung vom 9. Juli 1919 — werden aufgehoben. Wegen der Preisfestsetzung gelten nunmehr ausschließlich die Vorschriften vom 18. Juli 1919 — vgl. oben S. 32 f.

Miszellen.

I.

Aus der Geschäftskorrespondenz eines hamburgischen Kaufmanns zur Zeit des 30-jährigen Krieges.

Von Ernst Baasch, Dr. phil. und Dr. rer. pol. h. c.

Während aus dem 15. und 16. Jahrhundert eine ganze Reihe kaufmännischer Geschäftsbriefe veröffentlicht sind, hat man für das 17. Jahrhundert sich hierin bisher große Zurückhaltung auferlegt, obwohl es an Material nicht fehlt und die private Geschäftspraxis des 17. Jahrhunderts mindestens ebensosehr der Aufklärung bedarf wie die früherer Zeiten.

Solche Briefe sind nun von besonderem Wert, wenn sie sich um ein und dasselbe Handlungshaus gruppieren, da sie uns über den Umfang, die Bedeutung und die geschäftlichen Gepflogenheiten dieser Häuser Aufklärung bringen; erst durch die Beziehung zu einem geschäftlichen Mittelpunkt gewinnen einzelne Briefe den Wert einer wissenschaftlichen Quelle.

Dem Fleiße eines Genealogen verdanken wir es, wenn uns eine Reihe Handelsbriefe des 17. Jahrhunderts erhalten sind, die für die deutsche Handelsgeschichte von Bedeutung sind. Der hamburgische Professor Michael Richey (1678—1761) beschäftigte sich neben rein-wissenschaftlichen Studien auch mit hamburgischer Genealogie. Für den ersten Entwurf der von ihm zusammengestellten Stammbäume benutzte er nun die unbeschriebenen Rückseiten der Geschäftsbriefe, die er in dem Nachlaß seines Großvaters mütterlicherseits fand. Dieser war der 1588 in Hamburg geborene, 1652 verstorbene Kaufmann Michael Engel oder Engels. Aus den auf diese Weise erhaltenen ca. 120 Briefen[1]), zu denen noch einige andere Geschäftspapiere, Assekuranz-Policen u. dgl. kommen, läßt sich ein ungefähres Bild des Geschäftsverkehrs von Engels gewinnen. Es sind Briefe aus der Zeit zwischen 1626 und 1652; die meisten gehören dem 5. Jahrzehnt an. Leider sind sie, da sie nur ihrer Eigenschaft als Makulatur die Erhaltung verdanken, vielfach stark beschnitten und verstümmelt. Trotz dieses Zustandes, ihrer Lückenhaftigkeit und Einseitigkeit — denn Briefe von Engels sind nicht vorhanden — verdienten sie wohl einen vollstän-

1) In der Commerzbibliothek zu Hamburg (H. 277 f.).

digen Abdruck; einem solchen stellen sich aber heute große Schwierigkeiten entgegen; um so mehr dürften sich einige Mitteilungen aus den Briefen rechtfertigen.

Michael Engels stammt aus einer kurz vor seiner Geburt aus dem wallonischen Teile der Niederlande in Hamburg eingewanderten Familie. Es ist bemerkenswert, daß zahlreiche der in folgendem genannten Personen — Bailly, Boots, de Hartog, Presse — ebenfalls niederländischer Herkunft waren. So gehört also auch Engels zu dem großen Kreise der hamburgischen Kaufleute, die, Ende des 16. Jahrhunderts aus den Niederlanden eingewandert, durch die weite Ausdehnung ihrer persönlichen und kommerziellen Beziehungen einen wesentlichen Anteil an dem Aufschwung des hamburgischen Handels gehabt haben [1]). Jedenfalls war er ein angesehener Kaufmann; von seinem persönlichen Ansehen zeugt es, daß er 1640 Mitglied des Niedergerichts wurde. Nach seinem Tode übernahm sein Schwiegersohn Johann Richey, der Vater des genannten Professor, die Handlung; auch er nahm in der Kaufmannschaft eine angesehene Stellung ein [2]).

Betrachten wir zunächst die Beziehungen des Engels zum Norden. An erster Stelle steht hier der Verkehr mit Bergen. Ueber ein Drittel der uns erhaltenen Briefe, nämlich 43, sind von Bergen datiert. Einen Schluß hieraus auf das Verhältnis dieses Verkehrs zu dem Gesamtverkehr von Engels zu ziehen, ist natürlich nicht erlaubt, da bei der Erhaltung der Briefe offenbar der reine Zufall gewaltet hat. Im Jahre 1626 war sein Korrespondent in Bergen Christian Horst, 1629 Hermann Feyg, von 1642—46 Hinrich Luden, Christian Sorensen, Michel Hanssen. Der Geschäftsverkehr ist sehr einfach und durchsichtig. Die Bergener senden an Engels Waren, namentlich Fische (Rotscher, Rundfisch, Platfische, gesalzener Dorsch, Lobben, Lachs), ferner Ochsenfleisch, Butter, Talg, Tran, Teer, endlich Wallesrot (Wallrot-Oel des Pottfisches); sie fordern Engels auf, diese Waren möglichst bald und möglichst vorteilhaft („nae marksgang") zu verkaufen; den Erlös möge Engels ihnen entweder bar durch den Schiffer, der die Waren gebracht und sich in Hamburg wieder in Ladung auf Bergen legte, senden oder in Wechseln übermitteln, oder auch — und das wird oft gewünscht — nach Kopenhagen überweisen. Kopenhagen war für den nordischen Verkehr damals ein nicht unwichtiger Geld- und Wechselplatz. Nur selten bestellen die Bergener gleichzeitig auch Waren bei Engels, so Grütze (1644, für $3^1/_2$ Taler

1) Vgl. über Engels: Sillem in Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Gesch., VII, 538; ebenda 532, 510 über Bailly und Boots; ferner C. Amsinck, Die Familie Amsinck, I, S. CII; Hamburg. Schriftstellerlexikon VI, 262. Die Angabe bei Jacobj, Geschichte des hamburg. Niedergerichts, Anhang Nr. 76, wonach Engels 4. Dezember 1663 gestorben ist, scheint irrig. Engels wohnte in Hamburg in der Straße Cremon.

2) Er erscheint z. B. im „Ehrbaren Kaufmann", 27. Nov. 1697, als Wortführer.

per Tonne), lübisches Grau (graues Tuch) und Westerleinen (feines Leinen). Im wesentlichen läuft der Verkehr darauf hinaus, daß Engels die sogenannte Bergerware in Kommission empfängt, verkauft und, nach Abzug seiner Provision, den Erlös den Bergenern gutschreibt. Es ist deshalb begreiflich, daß die Bergener fleißig auf Engels trassieren; das tun sie entweder ohne zu fragen oder sie fragen an. Meist sind es kurzsichtige Wechsel, „voor cortz tijt", oder mit genauer Sichtangabe, 14 Tage oder 1 Monat nach Sicht. Auf Abrechnung wird seitens der Bergener stets gedrängt. Namentlich Luden hat Geld immer sehr nötig; am 2. Oktober 1643 bittet er um schleunige Sendung von 200 Talern gegen Zinsen ("mitsbehorliken intres"); ein ander Mal (10. November 1643) schreibt er, er hoffe, Engels werde die 400 Tlr. rechtzeitig nach Kopenhagen überweisen, da er dort einen Wechsel an Dirik Bolmann zu bezahlen habe. Sorensen sendet auch Wechsel auf Jacob Matthiessen in Hamburg, die Engels honoriert. Hanssen stand in Hamburg überdies in Verbindung mit Adolf Sontum; diesem leistet Engels wiederholt Zahlungen für Hanssen auf Kopenhagener Rechnung. Hanssen zieht auf Engels auch in Angelegenheiten, die nicht auf Warenlieferung beruhen, so im J. 1645 100 Tlr. wegen eines „jung knecht van Stralsund".

Den Schiffern, die mit den Waren meist auch die Korrespondenz überbringen, hat Engels wiederholt im Auftrag des Bergener Kaufmannes Gelder auszuzahlen, die dann später mit verrechnet werden. Selbst bare Geldsendungen mit den Schiffern an Engels kommen vor. In einzelnen Fällen erhielt übrigens nicht Engels den Auftrag, die Waren zu verkaufen, sondern der Schiffer; dieser hatte aber den Erlös an Engels abzuliefern. Die Schiffer in dieser Fahrt sind fast immer dieselben; so erscheint zwischen 1642 und 1646 der Name des Schiffers Carsten Steckeler in 12, der des Michel Nommels in 15 Briefen. Da es sich überdies immer wieder um dieselben Waren handelte, waren diese Schiffer sicherlich ebenso geschäftskundig wie der Kaufmann in Hamburg. In vielen Briefen wurde ferner um Auskunft über die Preise für Bergerwaren und für spanisches und französisches Salz, d. h. also für die Bergener Aus- und Einfuhrware, gebeten.

Neben den Kaufleuten in Bergen stand auch der dortige Apotheker Cornelius de Lange, ein Neffe Ludens, mit Engels in Geschäftsverbindung. Auch er sandte Fische, bestellte hingegen auch spanische Weine, Rosinen, Feigen, Korinthen; auch für den Ratsapotheker in Bremen sendet Lange Fische an Engels und ersucht ihn, diese Ware mit „ein binnen vaerschip" dorthin zu spedieren.

Auch in der Assekuranz war Engels der Vermittler. Einmal bittet Luden ihn, in einem englischen Schiffe, in das er, Luden, Waren nach Dünkirchen und Ostende verfrachtet hat, 600 Rtlr. (= 100 Pfd. fläm.) zu versichern; ein andermal läßt Luden auf ein Schiff, das er von Setubal erwartete und in der Hauptsache mit Salz befrachtet war, die darin für ihn befindlichen Dielen etc. für 120 Tlr. durch Engels versichern, und zwar für 6—8 Proz.; das entsprach

den damals üblichen Versicherungssätzen [1]). Als Luden hört, daß der Schiffer Claessen mit dem „Ekenboem“ von den Türken genommen ist, was der gerettete Steuermann berichtet habe, mahnt er Engels, die 120 Tlr., für die Claessen gegen Türkengefahr versichert war, einzukassieren. Aus mehreren vorhandenen Versicherungspolicen ergibt sich, daß Engels für Rechnung von Luden die Kaskoversicherungen für Fahrten von Bergen nach Hamburg, von Bergen nach Dünkirchen, Ostende, Nijport und von Setubal nach Bergen an der Hamburger Assekuranzbörse abschloß, selbstverständlich nach Maßgabe des damals in Hamburg vorherrschenden Antwerpener Versicherungsrechts [2]); auch für Johann Luden in Amsterdam, einen Bruder Hinrichs, versicherte Engels für eine Fahrt von Bergen nach Amsterdam.

An zweiter Stelle im nordischen Geschäftsverkehr von Engels stand Kopenhagen. Ueber die Beziehungen zu diesem Platz unterrichten 9 Briefe. Davon sind 6 von Peter Andresen (1642—46); je einer von Nicolaus Clouman oder Kloman (1642), Rasmus Jensen (1646), Johann Woeste (1627). Von Warenlieferungen nach und von Kopenhagen ist in diesen Briefen nicht die Rede; sie sind nahezu ausschließlich veranlaßt durch den Warenverkehr, in dem Engels mit Bergen stand, und betreffen die Wechsel, die jener Verkehr zur Folge hatte. Andresen, der als „boekforer“ bezeichnet wird, und Clouman sind diejenigen, die diesen Wechselverkehr zwischen Hamburg und Bergen vermitteln; daneben erscheint auch Warner Clouman. Es sind alles einfache Wechseltransaktionen, denen Warenlieferungen zugrunde liegen und die nichts darstellen als ein Mittel, ausstehende Forderungen einzukassieren. So ist typisch folgender Fall: Sorensen in Bergen sendet an Engels Ware und zieht zu Engels' Lasten auf Warner Clouman in Kopenhagen, indem er Engels ersucht, den Wechsel zu akzeptieren. Vereinzelt finden sich Bemerkungen, die ein Licht werfen auf unsichere oder säumige Wechselschuldner; so wenn Clouman schreibt: Christian Meyer habe den Wechsel heute, am 17. Dezember, akzeptiert und sich bereit erklärt, ihn Weihnacht zu bezahlen; „ob es erfolget, stehet zu erwarten; es ist wohl nicht bey ihm zu kurz zu kommen; aber theils leute halten kein stil noch richtige zahlung“. Clouman hat sich den Wechselgläubigern Meyers gegenüber, die besorgt sind um die prompte Einlösung des Wechsels, bereit erklärt, die 500 Tlr. nebst weiteren 300 Tlr. vorzuschießen, damit der Kredit Henrich Ludens in Bergen nicht leide. Eine Schwierigkeit eigener Art kommt in dem Briefe des Rasmus Jensen zur Sprache. Engels wollte einen Wechsel Jensens nicht akzeptieren, weil er auf Rasmus Hellekan lautete, dafür aber Rasmus Jensen geschrieben war. Jensen schreibt nun an Engels, daß sein Name wohl manchmal Hellekan, meist aber

1) Vgl. Kiesselbach, Die wirtschaftsgeschichtliche und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg (Hamburg 1901), S. 27 ff.

2) Ebenda, S. 112 ff.

Rasmus Jensen geschrieben werde; Engels möge sich nur deshalb bei Albert Baltzer Berents und Peter Ganz erkundigen.

Auf den soeben erwähnten Albert Baltzer Berents ziehen übrigens Hansen, Sorensen und de Lange mehrfach zu Lasten Engels'; er ist der bekannte Kopenhagener Geldmann jener Zeit [1]).

Als Zahltermine der Wechsel von Hamburg auf Kopenhagen werden genannt Pfingsten, namentlich aber Weihnachten („Juell"), 14 Tage „for Juell" [2]).

In Danzig stand Engels in Verbindung mit Nicolas Presse und Herman Lodolph, von denen nur ein Brief vom Jahre 1650 vorliegt. Es wird des Sundzolles gedacht, der die Waren sehr beschwere, und der Absicht des Engels, Güter über Lübeck zu senden. Von Danziger Ausfuhrartikeln wird Salpeter erwähnt, der dort hoch im Preise stehe; Pech sei zu kaufen.

Auch mit Rußland stand Engels im Geschäftsverkehr. Sein 1630 geborener Enkel, Frans de la Camp [3]), weilte seit 1650/51 in Archangel. Hier verkaufte er für seinen Großvater schwarzen Satin und Kesselwaren und kaufte dafür namentlich Juchten, die er mit hamburgischen Schiffen nach Hamburg sandte. Der junge de la Camp bedauerte, daß dies erste Jahr seines russischen Aufenthalts so ungünstige Konjunktur zeigte; der Absatz der deutschen Waren war schlecht, das Angebot von Juchten sehr gering; es waren 1651 ca. 24000 Pud Juchten weniger am Markte als im Vorjahr; de la Camp hoffte, daß viele Russen, die im verflossenen Jahre mit Schaden gehandelt hatten und deshalb dies Jahr nicht gekommen seien, durch den Gewinn, den andere Russen in diesem Jahre gehabt, „angeport", nächsten Jahrmarkt wieder mit ihren Juchten besuchen würden Es war offenbar überwiegend Tauschhandel; nur vereinzelt wurde mit zur Hälfte in Geld und zur anderen Hälfte in deutschen Waren bezahlt oder zu $^2/_3$ mit Geld und $^1/_3$ in Waren; der Russe, so schrieb de la Camp 1651, sei „geldgierig". Infolge des Mangels an Juchten sah er ein Steigen des Wechselkurses auf Amsterdam voraus. Anfang 1652 schreibt dann de la Camp aus Colmogora, dem aufwärts an der Dwina belegenen Platze. Die Kessel, deren Transport ins Innere sie um 20 Proz. verteuern würde, ließ er in Archangel; den Satin hoffte er auf dem „Blauwessenske Jaermarkt", womit wohl der Jahrmarkt zu Lamposhnä gemeint ist [4]), verkaufen zu können. Er empfahl auch den Ankauf von Rhabarber und erbat sich Ordre über Moskau; er werde dann auf Engels trassieren. Auch legte er viel Wert auf die Kenntnis der Preise, zu denen die russischen Waren daheim verkauft wurden,

1) Vgl. Bricka og Fridericia, Kong Christian IV. egenh. Breve, passim.

2) Juul = Weihnachtsfest.

3) Ueber ihn vgl. Hamb. Geschlechterbuch, IV, 41. Er war 1671—78 Kommerzdeputierter und starb 1678 als ihr Praeses.

4) Vgl. Hamel, Tradescant der Aeltere 1618 in Rußland, S. 171f. Anm. 1. (Recueil des actes. — Acad. impér. des Sciences de St. Pétersbourg 1845. St. Pet. 1847.)

damit er sich beim Einkauf danach einrichten könne; er hoffte, daß Engels Gelegenheit findet, ihm „per terra“ zu schreiben.

Ein ganz anderes Bild als die Briefe aus Rußland, die uns Einblick in den primitiven Handlungsverkehr mit einem wirtschaftlich noch weit zurückstehenden Lande gewähren, tritt uns entgegen, wenn wir uns den Korrespondenzen aus den großen westlichen Wirtschaftsmittelpunkten zuwenden. Hier nimmt der Geld- und Wechselverkehr die erste Stelle ein.

In London stand Engels in Verbindung mit Pierre Bultel l'aisné et le jeune; die zehn erhaltenen Briefe desselben sind in französischer Sprache geschrieben. Durch diese Briefe, die sich über die Jahre 1636—41 erstrecken, ziehen sich zunächst zwei Angelegenheiten. 1) Die des Stephan Bailly. Dieser, wie Engels, brabantischer Herkunft, hatte am 28. Januar 1633 mit seinen Gläubigern einen Akkord geschlossen, den Engels für Bultel unterzeichnet hatte. Dieser hatte an Bailly eine Forderung von 20000 ℳ lüb.; es war die größte aller Forderungen; die übrigen beliefen sich zusammen auf ca. 26000 ℳ. Bailly hatte sich verpflichtet, dem Bultel ein Sechstel seiner Forderungen — $3333^1/_3$ ℳ — zu zahlen. Ueber die Zahlung dieses Betrages verbreitet sich nun die Korrespondenz. Daß Bultel auf Bailly, diesen „meschant homme“ nicht gut zu sprechen war, ist begreiflich; im Jahre 1636 sprach er die Hoffnung aus, daß dies „vieil compte, qui nous a donné tant de fascherie“, bald erledigt sein werde; er stellte Engels anheim, für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit „mettre en compte ce que vous trouvés bon“; noch 1641 berichtet Bultel ärgerlich, daß Bailly, dieser „meschant“, sich wieder verheiratet habe mit einer „fille d'honnête maison“. Die Sache wurde noch mehr verwickelt dadurch, daß ein dritter hamburgischer Kaufmann wallonischer Herkunft Tobias Boots, der dem Bailly 2800 ℳ schuldete, auf Bitten des letzteren im Jahre 1632 drei falsche Wechsel ausgestellt hatte, um Bailly vor dem Fallissement zu bewahren; mit diesen Wechseln sollte Bultel betrogen werden. Doch hatte Boots auf diese Wechsel keine Valuta erhalten. Er verpflichtete sich nun 1638, diese 2800 ℳ ratenweise an Bultel abzuzahlen, wogegen er von jeder weiteren Ansprache wegen jener drei Wechsel befreit sein sollte. Auch diese Zahlungen, die Engels entgegennehmen sollte, wurden offenbar säumig geleistet und machten Bultel Kummer. 2) Betrifft das Schiff „St. Peter von Hamburg“, Schiffer Peter Wetegrove. In diesem hamburgischen Schiff besaß Bultel $^9/_{32}$ Part. Im März 1637 äußerte er sich vertrauensvoll über den Ertrag der Wetegroveschen Fahrten: „j'espère, qu'il gaigne quelque bonne somme“; der Schiffer hatte damals 1610 Real remittiert. Später erhielt Bultel einmal einen Gewinnanteil von 1775 ℳ 6 ß auf eine Verteilung von 2000 Tlrn. Gleich darauf gab er Engels den Auftrag, diese $^9/_{32}$ bestens für ihn zu verkaufen. Das Schiff hatte 120 Last und trug 20 Kanonen; es bedurfte solchen Schutzes, da es meist nach dem Westen und dem Mittelländischen Meer fuhr; Livorno, Genua,

Lissabon werden als angelaufene Häfen genannt. Bultel schätzte den Wert des Schiffes auf 500 £. Engels schrieb aber später, das Schiff sei auf 3300 ℛ geschätzt, so daß auf Bultels Anteil 928 ℛ kommen würden. Ob etwas aus dem Verkauf der Part geworden, ist aus diesen Briefen nicht ersichtlich. Noch im März 1641 bat Bultel dringend, seinen Schiffsanteil zu verkaufen; „je ne vous limite aulcun prix". —

Von Waren ist in diesen Briefen wenig die Rede; einmal wird der Verkauf von Zucker durch Engels erwähnt; auch schickt dieser Pulver nach England, wofür dort aber wenig „empressement" war. Im Warenhandel sei hier nichts los, schreibt Bultel einmal, infolge der „troubles"; im Falle der Besserung würde er Engels benachrichtigen. Nicht ohne Interesse sind die Wechseloperationen Bultels. Am 20. Juni 1638 schreibt er: der Kurs auf Hamburg falle; bei weiterem Fallen werde er auch auf London fallen; er wünsche deshalb, daß, wenn der Kurs in Hamburg auf London steige, Engels ihm 500 fl. in guten Wechseln übersende, und zwar auf Sr. Le Candele; halte sich der Wechselkurs auf Hamburg, so könne es sein, daß Bultel auf Engels 3—400 fl. ziehe; er hoffe, daß Engels den Wechsel akzeptiere. Der Kurs auf Hamburg war damals von 35 ß 11 ₰ auf 34 ß 2 ₰ gefallen. Ein andermal schreibt Bultel: die Krankheit („contagion") nehme ab und es sei Hoffnung auf Besserung der Geschäfte; deshalb solle Engels auf Mai auf ihn zu 36 ß ziehen und auf August zu 39 ß remittieren. Das sind also reine Wechselkursspekulationen, denen Warengeschäfte nicht zugrunde liegen.

In Amsterdam, dem wichtigsten Handelsplatz Westeuropas um die Mitte des 17. Jahrhunderts, war die Hauptverbindung von Engels offenbar Hieronymus Heeste, außerdem Guilliam van de Holst und Daniel Martens; die 7 von diesen Häusern erhaltenen Briefe entstammen den Jahren 1635—37. Ein achter, an Hans Richey gerichtet, ist 1679 von Jacob Muhl geschrieben. Von van de Holst und Martens bezog Engels im Jahre 1637: Canaster, Caneel, Ingwer, Rosinen und französischen Honig; von letzterem heißt es, er sei besser versendbar als der bremische und lüneburgische, sei fest und zart. Wegen der Preisfeststellung wünschte das Amsterdamer Haus zu wissen, wieviel Zucker und Syrup Engels noch besitze; in Holland bedürfe man des Syrups wegen der hohen Zuckerpreise. Die Briefe enthalten sonst fast auschließlich Mitteilungen und Erörterungen über Wechselgeschäfte. Die Geldlage, geschaffen und beeinflußt durch die politischen Ereignisse auf dem Kontinent nicht nur, sondern namentlich auch in England, wurde fleißig ausgenutzt; auf London zu remittieren und auf Frankfurt zu ziehen, galt im Sommer 1636 als ein gutes Geschäft, zu dem Heeste dringend riet und zu dem er Engels den Auftrag gab; „met het remitteren op Londen belieft geen tijt te versuijmen, maer citto in het werck stellen, alsoo met wachten geen voordeel sul doen". In England kaufte man damals das Pfund Sterling für 35 ß 6 ₰ bis 10 ₰, während man es in Frankfurt für $33^1/_2$—$33^1/_3$ kaufen konnte; „de wyssel op London", schreibt

Heeste am 14. Juni, „rijst dagelycken“; er werde noch höher gehen. Engels solle die Wechsel ausstellen auf Heeste oder Ordre, was eine Indossierung in sich schloß, die damals noch nicht allgemein üblich war. Uebrigens sah Heeste ein, daß sich unter diesen Umständen die Wechsel auf London bei Engels häufen könnten („de wissel op Londen moeste by N. L. seer oploopen“); er forderte deshalb Engels auf, einen ihm gesandten Wechsel auf London von 600 £ wieder nach Amsterdam zurückzusenden. Alle diese Wechsel lauteten auf 2—3 Tage Sicht. Auch hier haben wir es also mit reinen Kursspekulationen zu tun. Gerade hier müssen wir bedauern, daß der Prof. Richey für den Niederschlag seiner genealogischen Studien nicht im weiteren Umfange die Londoner Korrespondenz benutzt hat; sie würde uns für die nun beginnende Zeit der Finanzwirren, die den englischen Bürgerkrieg einleiten, zweifellos interessantes Material bringen.

Von französischen Häfen sind Dünkirchen und Rouen mit je einem Briefe vertreten. Der Brief von Dünkirchen von Lienius .....hardt[1]) ist von 1629, und gerichtet an Pieter Cornelissen, wahrscheinlich der Schwiegervater des Engels[2]); er sendet dem Cornelissen die Faktura über Häute in Höhe von 39 £ 15 s. 6 d. und bittet, sie anzuerkennen. Auch sendet er die Abschrift eines Urteils aus Brüssel über Häute, in dem festgestellt ist, daß er, der Briefschreiber, schon seit langer Zeit von Cornelissen Häute erhalten und für ihn verkauft habe. Dünkirchen gehörte damals den Spaniern, und jene Feststellung diente wohl als Unterlage gegen den Verdacht eines versteckten Verkehrs mit dem Feinde. In dem Brief von Rouen ist das Jahr abgeschnitten; er ist von Simon Vroulingk und an Engels gerichtet, dem jener 2 Fässer Zinn gesandt hat; er teilt Engels die Preise für Kupferkessel, Blattkupfer, Stangenstahl mit; Kupferdraht hat er verkauft, offenbar von Engels eingeschickte Kommissionsware.

Von Lissabon liegt nur ein Brief an Engels vor, und zwar von Hans Lammers, Juni 1633. Danach hat Engels in 3 Schiffen zusammen 302 Sack Weizen gesandt, der wohlbehalten in Lissabon angekommen sei; er hoffe, ihn zum Herbst zu verkaufen, da hier keine Holländer mehr kommen dürften mit Getreide[3]) und bei den niedrigen Frachten niemand mehr schicken würde. Roggen sei nicht mehr viel vorhanden.

Inhaltsreicher sind vier Briefe von Oporto, alle von Juan und Arnad Pyper, natürlich deutschen Kaufleuten, von 1641 und 1644. Sie schicken an Engels Zucker und erhalten von ihm Teer, für die Regierung, ferner Stahl, Kupfer, Pulver, Musketen, Bandeliers. Sehr begehrt waren Luntenrohre; „die daer van sent, sal proffit doen“.

1) Der Name ist unleserlich.
2) Sillem a. a. O. S. 538.
3) Nach Ablauf des 12-jährigen Vertrages von 1621 begannen damals die Holländer wieder die Feindseligkeiten gegen Spanien-Portugal.

Zuletzt, 1644, schreiben Pyper: Musketen seien nun genügend vorhanden, das Land sei voll davon; vorzüglich könne man die schweren nicht gebrauchen, eigneten sich nur für Kastelle; Stahl werde dagegen im Preise steigen. Für den von altersher von Hamburg aus betriebenen Handel mit Kriegsmaterialien sind diese Angaben von Interesse; in dem Zeitpunkt, wo Portugal sich wieder von Spanien losgerissen hatte (1640) und die inneren Zustände noch nicht befestigt waren, entsprach dieser Handel sicherlich einer günstigen Konjunktur. An der hamburgischen Assekuranzbörse versicherte übrigens Engels wiederholt Ladungswerte nach Oporto, wobei das Anlaufen englischer Häfen mit vorgesehen wurde.

Dreißig Jahre später betrieb Engels' Geschäftsnachfolger und Schwiegersohn Hans Richey, wie aus einem Schriftstück von 1677 hervorgeht, einen regen Warenexport nach Südspanien, Cadix und Malaga; er sandte dorthin Nürnberger Waren, Glatzer und Jauersche Leinwand, Schweinsborsten u. a. m.

Nach diesen den auswärtigen Handelsverkehr des Engels beleuchtenden Briefen wenden wir uns der binnenländischen Korrespondenz zu. An erster Stelle steht hier Frankfurt a. M. Nicht weniger als 30 Briefe liegen vor, alle zwischen 1644 und 1651; davon 28 von Johann Presse, 2 von Jacob de Famars Aelter und Jüngere von 1644. Alle Frankfurter Briefe befassen sich überwiegend mit Wechselangelegenheiten. Der Warenhandel wird nur gestreift; Presse erwähnt wiederholt die Entwicklung des Weines und die Weinpreise; einmal berichtet er von Weinkäufern aus Hamburg und Bremen, die in Frankfurt erschienen seien. Auch wird in vielen Briefen der politischen Tagesereignisse gedacht, der Hoffnung auf den Frieden, der Bewegung der Kriegführenden in der Umgegend; „wan dan sulx is", d. h. wenn der Friede bevorstehe, so schreibt er am 20. Mai 1647, „so sullen de negotien wol gar floreren en veel dusent arme bedroofde menschen gesolagert werden".

Was nun den ziemlich regen Wechselverkehr zwischen Engels und Presse betrifft, so liegt ihm ein regelmäßiger Bezug von Waren augenscheinlich nicht zugrunde. Nach der mir vom Frankfurter Stadtarchiv gütigst erteilten Auskunft hatte Presse 1636 eine Buchführerswitwe geheiratet und 1643 wurde er als Buchhändler Bürger daselbst. In den Briefen an Engels finden sich Spuren eines buchhändlerischen Betriebes nicht. Es wäre sonst nicht unmöglich, daß Presse als Buchhändler in Frankfurt, wo gerade der Verkehr mit dem außerdeutschen Buchhandel besonders gepflegt wurde [1]), in Geschäftsverbindung mit einem Hamburger Kaufmann gestanden hätte; die Bücher, die er auf den Büchermessen in Frankfurt und Leipzig erwarb, würden dann die Waren darstellen, die er dem hamburgischen Kaufmann liefert. Die Frankfurter Messe erwähnt Presse wiederholt und 1648 sendet er „goederen" nach Leipzig, von wo er 1649 an Engels schrieb. Gelegentlich kam Presse auch mit Waren in Berührung, die ihm sonst

1) Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, IV, 222.

wohl fern lagen; so berichtet er im August 1649 über Perlen und Schmuck, die er nicht los werden könne; er bot Engels Perlen und Diamanten zum Kauf an.

Wie es sich nun auch mit der Grundlage der Presseschen Handlung verhalten mag, es steht fest, daß zwischen ihm und Engels ein regelmäßiger Wechselzug und eine enge Geschäftsverbindung bestand. Vielleicht erklärt sich diese letztere daher, daß Presse aus dem Hennegau stammte, also ein Landsmann Engels war. Die holländisch-flämische Sprache, der Presse sich bediente, zeigt, daß er noch nicht lange in Mitteldeutschland lebte.

Die Wechsel- und Geldgeschäfte zwischen beiden vollziehen sich in der Weise, daß Presse an Engels Wechsel zu Lasten von Hamburger Kaufleuten schickt und sie zu akzeptieren bittet. Als solche hamburgische Kaufleute werden Albrecht Hackelmann und Bartold Offermann genannt. Auch trassiert Presse oft auf Engels, manchmal wohl in größerem Umfange, als sein Guthaben oder seine Rimesse betrug. Einmal schrieb Presse, wenn Engels bei den Akzepten und Bezahlung der Wechsel zu kurz komme, solle er auf Presse „valederen", d. h. ihn dafür belasten. Ein andermal (Dezember 1647) schrieb dieser, wenn Engels meine, „to veel van my belast te zijn", werde er für Ende des Monats die 500 Tlr. beschaffen; vorläufig bitte er Engels, den Wechsel zu „vereeren" und den „abus zu excuseren". Im Januar 1648 bat Presse, Engels möge auf die kommende Messe 300 Tlr. auf ihn ziehen gegen Provision und zugunsten von Frans Romer; dieser werde sich persönlich bei Engels einstellen. Im Juni 1649 versprach Presse ihm, er werde die Provision remittieren; gleichzeitig schrieb er, er habe nun sein Geschäft „op en ander voet" gesetzt und werde jenen in Zukunft mit Tratten wenig oder gar nicht belästigen. Guter Stand des Weins gab Presse aber mehrfach Mut, wieder auf Engels zu trassieren, so einmal 1500 Tlr. zur Bezahlung zweier Wechsel. Er setzte offenbar manchmal Engels mit seinen Trassierungen in Verlegenheit; er entschuldigte sich einmal, daß er gezogen habe zu einer Zeit, wo viel remittiert werde und die Buchführer langsam bezahlten, eine Andeutung, die doch auf eine Verbindung mit dem Buchhandel schließen läßt.

Zu den Wechselgeschäften, die Presse vermittelte, gehörte folgendes: ein Freund von ihm zahlte im August 1649 in Straßburg an einen Studenten 300 Tlr. und zog auf Anweisung des Bruders von Presse in Antwerpen auf Engels, 5 Wochen nach Sicht zu bezahlen an Willem de Hartoge. Presse fragte bei Engels an, ob er jenem Studenten noch weitere Zahlungen zugehen lassen sollte. Erst im Dezember 1650 kommt Presse auf die Angelegenheit zurück; „ons studioso" ist nun in Venedig, und Presse freut sich, daß sein Bruder Ersatz für die vorgeschossenen Gelder erhalten hat[1]).

---

1) Ueber Studentenwechsel vgl. Biener, Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte (Leipzig 1846), S. 91 ff.

Uebrigens verhandelte Presse auch im Auftrag von Engels, um Schulden für diesen einzukassieren; so 1637 mit Frans Lepetit um einen Wechsel über 200 Taler und gleichzeitig mit einem gewissen Scheerenwendel, „eene slechte betaeler". Engels zeigt sich als coulanter Geschäftsmann; er berechnete in einem Falle dem Presse keine Provision, worauf dieser schreibt: „hebe het niet verdient, wille het in andere voorvallende occasie verschulden".

Die Briefe Presses sind zum Teil schwer leserlich. Als aber der hamburgische Kaufmann Offermann sich über die Unleserlichkeit seiner Briefe Engels gegenüber beschwert hatte, meinte Presse, er wundere sich nicht, daß O. seine Schrift nicht lesen könne, da O. selbst wenig lesen und schreiben könne; „een jongling is myn hande niet gewonet".

Die beiden Briefe, die das hochangesehene Frankfurter Haus Jacob de Famars elter und junger im Oktober und Dezember 1644 an Engels richtete, zeigen, daß es sich auch hier um eine Geld- und Wechselverbindung handelte; de Famars bestätigt den Empfang von 1000 fl. in verwichener Messe und wünscht zu wissen, was er damit tun solle; in dem anderen Briefe sendet er ihm die Secunda eines Wechsels von 785 Taler auf das Hamburger Haus Lucas von Sprekelsen; „an guter bezahlung wordt hoffentlich kein mangel erscheinen"; er bäte um Mitteilung nach Eingang. Presse zog übrigens wiederholt auf Engels Wechsel, die an Jacob de Famars zu bezalen waren, so von 300 bzw. 1000 Talern. Bemerkenswert, daß auch hier wieder Engels mit einem Emigrantenhaus in Verbindung steht; die Famars waren Mitte des 16. Jahrhunderts aus Valenciennes eingewandert.[1])

Schließlich sind noch zwei Briefe aus Magdeburg zu erwähnen. Sie sind datiert vom September und Oktober 1669 und von dem Magdeburger Kaufmann Arend Köpke an Haus Richey gerichtet. Er schickt diesem Borstorfer Aepfel, und zwar auf dem Elbwege. Dafür bestellt Köpke bei Richey Butter, nämlich 6 halbe Tonnen von der diesjährigen für 18 und 2 halbe Tonnen von der vorjährigen für 12—13 Taler. Richey hatte ferner angefragt wegen Lieferung von 20—30 Wispeln Gerste. Köpke antwortet ihm, daß er unter 7 Taler per Wispel ihm keine gute Gerste liefern könne. In dem zweiten Brief schreibt er, er wolle ihm $^1/_2$ Taler auf die Gerste „provit" geben; „ich will es wagen, damit er siehet, daß er auch mal bey mir was verdienen kann. Lauft es wol, so will ich ihm wohl ein mehres geben aber für $^1/_2$ Taler will ich gehalten sein". Richey antwortet ihm aber, wenn jener auf den Wispel 1 Taler verdiene, verlange auch er — wohl als Wiederverkäufer — $^3/_4$ Taler „provit"; sonst wolle er mit der Gerste nichts zu tun haben und Pfingsten 1670 sein Guthaben von ca. 230 Taler nebst $^1/_2$ Taler von jedem Wispel zurückhaben. Auch

1) Gütige Mitteilung des Stadtarchivs in Frankfurt a. M. Im Gegensatz zu Presse schreiben de Famars hochdeutsch.

hier bleibt uns der Ausgang dieses gemeinsamen Gerstengeschäftes verborgen.

Im ganzen sehen wir aus den Bruchstücken dieser Korrespondenzen, daß Engels sehr ausgedehnte Geschäftsbeziehungen hatte, die sich über das ganze damalige hamburgische Handelsgebiet erstreckten, und daß er neben dem Warenhandel auch Geld- und Wechselgeschäfte betrieb. Diese Vielseitigkeit, die sich zwischen dem russischen Tauschhandel, dem Kommissionshandel mit Bergerwaren, dem Ex- und Importgeschäft mit Portugal, Amsterdam und England und einem lebhaften Wechselgeschäft mit den größten damaligen Wechselplätzen bewegte, ist bezeichnend für einen hamburgischen Großkaufmann während des 30-jährigen Krieges; er dehnt seine alten Verbindungen weiter aus, knüpft neue an und weiß überall aus den Konjunkturen einer kriegerischen Zeit Gewinn zu ziehen.

II.

Der kaufmännische Stellenmarkt in der Tages- und Fachpresse.

Von A. Frey-Halle a. d. S.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der größere Teil des kaufmännischen Stellenumsatzes nicht durch die Hand der Nachweise läuft, vielmehr im Wege des unorganisierten Verkehrs seine Erledigung findet. Soweit sich der Ausgleich von Stellenangebot und -nachfrage ohne Inspruchnahme eines Vermittlungsbetriebes vollzieht, spielt neben Empfehlung, mündlicher oder schriftlicher Umfrage vor allem das Zeitungsinserat als Hilfsmittel eine Rolle.

Auf den ersten Blick könnte es vielleicht den Anschein haben, als ob durch den Druckauftrag die Zeitung eine Vermittlerfunktion übernimmt und Angebot und Nachfrage nun in bestmöglicher Weise zusammengeführt würden; dem ist aber durchaus nicht so. Eine Zeitung übt dadurch noch lange keine Vermittlungstätigkeit aus, daß sie Inserate bringt, in welchen Stellen ausgeschrieben werden oder Angestellte ihre Dienste anbieten. Die Herausgeber der Zeitungen verpflichten sich lediglich zur Vervielfältigung der aufgegebenen Anzeigen durch den Druck und haben mit dem Druck der Anzeige das Ihrige getan. Die Auftraggeber sind oftmals gar nicht Abonnenten der betreffenden Zeitung und brauchen es auch gar nicht zu sein, sie bezahlen die Druckgebühren, worauf das Inserat erscheint, ohne daß für den gewünschten Erfolg irgendeine Gewähr gegeben ist. Für eine wirkliche Vermittlung tun die Zeitungen also nichts. Sie erhalten meistenteils nicht einmal Kenntnis davon, falls sich auf die Anzeige hin Beziehungen zwischen Stellenangebot und -nachfrage anbahnen.

Die Ankündigung einer Stelle durch die Zeitung ist sicherlich für die Firmen ein bequemer Weg, ihnen werden Bewerbungen stets im Ueberfluß zugehen. Eine andere Frage ist es indes, ob auch die Persönlichkeiten immer geeignet sind. Daß die Zeitung in die Hände all derer gelangt, welche nach ihren Leistungen und Kenntnissen für einen ausgeschriebenen Posten in Betracht kommen, dürfte ausgeschlossen sein. Andererseits beschränken sich die Stellensuchenden nicht darauf, sich für die passenden Stellen zu melden, sie reichen oft genug ihr Angebot auf die erste beste Annonce ein und vergrößern hierdurch die Konkurrenz der Bewerber, was bloß zum Schaden der Gehaltsbedingungen ist. Mit Recht wird deshalb die Stellenausschreibung in

den Zeitungen von den Angestelltenverbänden bekämpft; der 58er Verein spricht sich über die lohndrückende Art des Inserates folgendermaßen aus[1]): „Die Geschäfte verlangen gewöhnlich durch die Zeitungen Bewerbungsschreiben mit Gehaltsansprüchen. Um nun überhaupt Aussicht auf Erfolg zu haben, stellt mancher sehr bescheidene Ansprüche. Jeder weiß, daß er nicht der einzige ist, der sich bewirbt, sondern daß er oft hundert und noch mehr Konkurrenten neben sich hat. Darum fordert der eine weniger als der andere, um die Stellung möglichst zu erhaschen. Wer die äußerst traurigen Verhältnisse vieler Bewerber kennt, wird sich über die Stellenjagd um jeden Preis nicht wundern können. Man kann es dem Chef von seinem Standpunkt aus nicht verdenken, wenn er auf den teuersten Bewerber verzichtet; häufig fällt aber seine Wahl auf einen der billigsten. Die Gehälter werden auf diesem Wege gewiß nicht aufgebessert, wohl aber zurückgehalten oder sogar verschlechtert, und darum sind die Annoncen zum großen Nachteile für unseren Stand.“ Dieser Ansicht kann man nur zustimmen.

Für die Angestellten ist jedenfalls die Chance, bei einer inserierenden Firma Stellung zu finden, als recht gering einzuschätzen. Und welche Kosten werden ihnen durch Porto, Papier usw. verursacht, was für eine ungeheure Menge von Arbeit entsteht durch das Schreiben der zahlreichen Bewerbungsbriefe! Demgegenüber kommt es vielleicht billiger und ist es weniger umständlich, wenn der Stellensuchende eine Anzeige ergehen läßt. Aber auch hier wird der Erfolg im allgemeinen Zufallssache sein, da selbst von dem größten Blatt bloß ein kleiner Teil der tatsächlichen Interessenten erfaßt werden kann.

Wie groß der jährliche Umfang des kaufmännischen Zeitungsarbeitsmarktes ist, darüber läßt sich zahlenmäßig nur schwer etwas beibringen. Wenn auch eine Zählung aller Inserate in der Tages- und Fachpresse mit großer Mühe auszuführen wäre, würde das Ergebnis einer solchen Zählung unvollkommen sein, da eine ganze Menge von Angeboten und Gesuchen in demselben Blatt oder in verschiedenen Blättern mehrfach erscheint, was in vielen Fällen gar nicht ermittelt werden könnte. Will man ein Bild von dem gesamten kaufmännischen Zeitungsarbeitsmarkt gewinnen, ist man lediglich auf Schätzungen angewiesen. Immerhin sind einige Teilfeststellungen vorhanden, welche einen Begriff von seiner Bedeutung zu geben vermögen. So hat Neubauer[2]) in der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901 die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt der Tagespresse zu Frankfurt a. M. in exakter Weise verfolgt und konstatiert, daß 36 100 Stellenangebote und 18 308 -gesuche den kaufmännischen Beruf betrafen. In seiner Schrift[3]) „Die Neuformung des kaufmännischen

---

1) Verein für Handlungs-Commis von 1858, Die Bestrebungen zur Verstaatlichung der kaufmännischen Stellenvermittlung, S. 17.

2) Neubauer, Der Arbeitsmarkt in der Presse zu Frankfurt a. M. vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901, S. 18.

3) Band 64 der Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, S. 15.

Arbeitsnachweises“ macht uns ferner der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband mit einer Umfrage bekannt, welche er bei einer Reihe von Tages- und Fachzeitungen veranstaltet hat, um die jährliche Zahl der angebotenen und gesuchten Stellen herauszubekommen. Obschon diese Untersuchung dadurch an Wert verliert, daß die von den einzelnen Blättern in einem kürzeren oder längeren Zeitabschnitt veröffentlichten Stellenanzeigen auf den Zeitraum eines Jahres umgerechnet wurden — ein Verfahren, welches bei dem im kaufmännischen Beruf so periodisch auftretenden Arbeitsbedarf nicht recht zulässig ist, — geht so viel wohl daraus hervor, daß die Zeitungsanzeige von Arbeitskräfte begehrenden Firmen und stellensuchenden Handlungsgehilfen in sehr beträchtlichem Maße benutzt wird. Allein auf ein Provinzblatt wie „Der Gesellige“ in Graudenz entfallen hiernach 25 000 kaufmännische Stellenangebote und 5000 bis 6000 -gesuche für ein Jahr; das will genug sagen!

Auch während des Krieges ist das Stelleninserat von beiden Teilen eifrig in Anspruch genommen worden. Dafür sei als Beispiel der Arbeitsmarkt im „Berliner Tageblatt“ angeführt, welchen ich während des Monats Februar 1918 beobachtet habe (siehe Tabellen S. 63, 64 u. 65). Für die genannte Zeit wurden nicht weniger als 4430 Stelleninserate festgestellt, wovon sich 2797 = 63,1 Proz. auf den kaufmännischen Beruf bezogen. Unter diesen 2797 Anzeigen waren 2273 (81,3 Proz.) von Firmen behufs Ankündigung offener Stellen erlassen, 524 Anzeigen (18,7 Proz.) dienten der Stellennachfrage seitens der Handlungsgehilfen. Man sieht also, wie die Prinzipale ganz bedeutend mehr vom Inserat Gebrauch machten als die Gehilfen. Das ist leicht verständlich. Der Stellensuchende muß ja mit den Annoncenkosten rechnen, bei dem Prinzipal fallen sie weniger ins Gewicht. Bisweilen werden seine Ausgaben dadurch ausgeglichen, daß er von den zahlreich eingehenden Bewerberangeboten nicht gerade den teuersten Mann auswählen wird. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß während des Krieges ein akuter Mangel an männlichen und brauchbaren weiblichen Angestellten herrschte und die Firmen alle Hebel in Bewegung setzten, um geeignete Ersatzkräfte ausfindig zu machen, so braucht man nicht weiter nach Gründen für das außerordentlich hohe Stellenangebot zu suchen.

In die Augen fallen muß aber die große Zahl der Chiffre-Anzeigen. Beim Angebot beläuft sie sich auf 747, d. h. 32,9 Proz. Dabei gibt es für anonyme Stellenangebote kaum eine Rechtfertigung. Dem Gehilfen zuzumuten, daß er einem Unbekannten — ein solcher ist doch derjenige, welcher eine Chiffre-Anzeige erläßt, — Zeugnisse anvertraut und sich ihm gegenüber äußert, bedeutet ein unbilliges Verlangen und läßt sich keineswegs damit entschuldigen, daß die Vakanz nicht bekannt werden soll. Da der Gehilfe nicht weiß, mit wem er es zu tun hat, kann es passieren, daß er sich bei seinem eigenen Prinzipal bewirbt. Ferner lehrt eine alte Erfahrung, daß schlechte Anstellungsverhältnisse das Licht der Oeffentlichkeit meiden und am besten unter dem Schutz des

Der kaufmännische Stellenmarkt im Februar 1918 nach den Inseraten im „Berliner Tageblatt".

Stand nach der Morgen-Ausgabe[1]) vom	Stelleninserate überhaupt							Stelleninserate für kaufmännische Berufe														
															davon unter Chiffre							
	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-gesamt	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-gesamt	Stellen-angebot			Stellen-nachfrage			ins-gesamt
	m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.	
1. Febr. [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. „	103	72	175	17	14	31	206	67	55	122	8	6	14	136	29	10	39	7	4	11	50
3. „ [3])	143	128	271	45	20	65	336	77	97	174	29	8	37	211	31	25	56	29	7	36	92
4. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. „ [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. „	121	99	220	42	36	78	298	65	81	146	23	14	37	183	20	23	43	21	13	34	77
7. „	64	76	140	42	17	59	199	29	48	77	17	10	27	104	13	19	32	14	10	24	56
8. „	65	69	134	22	13	35	169	39	55	94	13	2	15	109	18	15	33	12	2	14	47
9. „	68	72	140	31	16	47	187	41	56	97	18	8	26	123	13	17	30	17	8	25	55
10. „ [3])	98	91	189	39	18	57	246	62	76	138	20	7	27	165	23	15	38	19	7	26	64
11. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. „	71	52	123	27	16	43	166	43	39	82	12	8	20	102	14	9	23	10	7	17	40
13. „	70	56	126	30	17	47	173	36	42	78	17	4	21	99	12	10	22	15	4	19	41
14. „	69	55	124	24	14	38	162	35	24	59	11	5	16	75	15	7	22	10	3	13	35
15. „	63	66	129	20	17	37	166	33	49	82	8	7	15	97	9	11	20	8	7	15	35
16. „	42	44	86	12	11	23	109	22	26	48	9	5	14	62	12	7	19	8	3	11	30
17. „ [3])	123	105	228	42	17	59	287	60	77	137	25	10	35	172	26	23	49	23	8	31	80
18. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. „	55	67	122	15	19	34	156	39	55	94	9	7	16	110	17	21	38	8	4	12	50
20. „	117	73	190	34	15	49	239	62	49	111	20	8	28	139	31	12	43	16	7	23	66
21. „	51	68	119	21	16	37	156	34	52	86	15	10	25	111	13	12	25	14	9	23	48
22. „	83	88	171	27	9	36	207	50	68	118	18	6	24	142	21	18	39	14	4	18	57
23. „	72	66	138	19	5	24	162	43	52	95	16	10	26	121	15	15	30	14	7	21	51
24. „ [3])	115	101	216	40	19	59	275	73	77	150	24	13	37	187	26	19	45	20	10	30	75
25. „ [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. „	71	54	125	22	20	42	167	41	43	84	12	9	21	105	17	12	29	10	9	19	48
27. „	87	58	145	27	10	37	182	53	47	100	15	7	22	122	26	11	37	14	6	20	57
28. „	78	67	145	21	16	37	182	47	54	101	14	7	21	122	23	12	35	10	5	15	50
Monat Febr.	1829	1627	3456	619	355	974	4430	1051	1222	2273	353	171	524	2797	424	323	747	313	144	457	1204

1) Nur die Morgen-Ausgabe bringt den Stellenmarkt.
2) Nicht erschienen.
3) Der 3., 10., 17. und 24. Februar sind Sonntage.
4) Die Montags-Ausgabe enthält keine Stelleninserate.

Der kaufmännische Stellenmarkt im Februar 1918

Stand nach der Morgen-Ausgabe [1]) vom	Ange-																				
	Offene Stellen																				
	leitende Stellungen [5])		Kontorpersonal [6])		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufspersonal [7])		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl [8]) der offenen Stellen		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
1. Febr. [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. "	12	2	68	50	—	2	14	9	5	26	6	—	—	—	5	3	110	92	202
3. " [3])	**13**	**5**	**42**	**106**	—	**2**	**19**	**13**	**3**	**28**	9	**3**	—	—	**2**	**1**	**88**	**158**	**246**
4. " [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. " [2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. "	8	1	28	77	1	2	12	3	8	35	6	2	—	—	11	3	74	123	197
7. "	4	2	22	45	2	1	8	2	6	22	1	—	—	—	1	—	44	72	116
8. "	7	1	20	56	—	1	8	5	7	27	9	—	—	—	1	1	52	91	143
9. "	5	3	28	60	3	3	16	3	8	19	6	—	—	—	5	1	71	89	160
10. " [3])	**13**	**2**	**17**	**66**	—	**5**	**15**	**7**	**12**	**45**	**13**	—	—	—	**8**	**1**	**78**	**126**	**204**
11. " [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. "	4	2	19	44	—	3	12	7	8	13	5	2	—	—	2	1	50	72	122
13. "	5	3	19	48	1	2	9	3	10	14	3	1	—	—	4	6	51	77	128
14. "	5	3	19	36	2	2	8	3	3	8	8	2	—	—	1	—	46	54	100
15. "	1	—	14	50	—	5	8	2	2	20	7	—	1	—	4	1	37	78	115
16. "	2	1	14	29	2	2	8	1	4	6	1	—	—	—	—	2	31	41	72
17. " [3])	**13**	**2**	**29**	**71**	**1**	**2**	**18**	**5**	**11**	**39**	**9**	**2**	—	—	**12**	**4**	**93**	**125**	**218**
18. " [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. "	6	1	12	42	1	2	9	6	5	12	7	1	—	—	4	1	44	65	109
20. "	11	—	27	50	2	1	9	6	3	8	11	1	—	—	6	1	69	67	136
21. "	4	—	11	50	1	3	8	4	2	28	6	1	—	—	4	2	36	88	124
22. "	7	—	18	67	—	1	9	7	5	17	10	1	—	—	8	2	57	95	152
23. "	8	3	16	36	2	6	15	4	3	15	2	1	1	—	4	1	51	66	117
24. " [3])	**6**	**1**	**23**	**72**	**2**	**5**	**10**	**7**	**6**	**22**	**17**	**4**	—	**1**	**20**	**3**	**84**	**115**	**199**
25. " [4])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. "	5	1	18	39	—	3	3	2	3	12	5	2	1	—	14	5	49	64	113
27. "	7	3	23	52	4	1	7	6	5	11	6	1	—	—	8	2	60	76	136
28. "	10	—	24	57	1	4	9	5	6	14	4	1	—	—	2	4	56	85	141
Monat Febr.	156	36	511	1203	25	58	234	110	125	441	151	25	3	1	126	45	1331	1919	3250

1) Nur die Morgen-Ausgabe bringt den Stellenmarkt. 2) Nicht erschienen. keine Stelleninserate. 5) z. B. als Geschäftsführer, Direktor, Disponent, Abteilungs- Stenotypisten. 7) Darunter auch Dekorateure. 8) Während bei der Stellennachfrage wurden beim Stellenangebot durch ein Inserat oftmals mehrere Stellen angekündigt; Soweit die Stellenangebote nicht zahlenmäßig angegeben waren, wurden für: „einige" = 2,

nach den Inseraten im „Berliner Tageblatt" (Fortsetzung).

kündigte

Bewerbungen

leitende Stellungen [5]		Kontorpersonal [6]		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal [7]		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl [8] der Bewerbungen		
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	4	—	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	8	6	14
6	—	**14**	**6**	**1**	**1**	**4**	—	—	**1**	**3**	—	—	—	**1**	—	**29**	**8**	**37**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1	8	10	—	1	4	1	3	1	1	—	—	—	1	—	23	14	37
5	—	4	9	—	—	4	—	4	1	—	—	—	—	—	—	17	10	27
3	1	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	13	2	15
4	—	5	8	—	—	6	—	—	—	2	—	—	—	1	—	18	8	26
4	—	**7**	**6**	—	**1**	**5**	—	—	—	**1**	—	**2**	—	**1**	—	**20**	**7**	**27**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	3	6	—	—	4	—	1	2	—	—	—	—	—	—	12	8	20
2	—	7	2	1	—	3	—	1	2	1	—	1	—	1	—	17	4	21
3	—	4	4	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	11	5	16
2	1	3	3	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	8	7	15
1	—	5	4	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	9	5	14
10	—	**6**	**6**	**2**	—	**5**	**2**	—	**1**	**2**	**1**	—	—	—	—	**25**	**10**	**35**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	2	6	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	7	16
2	—	9	6	—	1	5	—	1	1	2	—	—	—	1	—	20	8	28
2	—	7	7	—	2	1	1	1	—	3	—	—	—	1	—	15	10	25
5	—	6	6	1	—	3	—	—	—	2	—	1	—	—	—	18	6	24
5	—	5	8	—	—	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	16	10	26
8	**1**	**10**	**11**	—	—	**2**	—	**3**	**1**	**1**	—	—	—	—	—	**24**	**13**	**37**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	2	4	7	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	12	9	21
5	2	5	4	—	—	1	—	2	1	2	—	—	—	—	—	15	7	22
2	3	2	4	2	—	5	—	1	—	2	—	—	—	—	—	14	7	21
85	11	127	128	8	6	63	8	27	16	26	2	5	—	12	—	353	171	524

3) Der 3., 10., 17. und 24. Februar sind Sonntage. 4) Die Montags-Ausgabe enthält leiter usw. 6) Buchhalter, Kontoristen, Korrespondenten, Registratoren, Sekretäre, die Zahl der Inserate mit der Zahl der einzelnen Bewerbungen übereinstimmt, infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer als die der Inserate. „mehrere" = 3, „eine größere Anzahl" = 6 offene Stellen gezählt.

anonymen Inserates gedeihen [1]). Dagegen ist es zu billigen, wenn Stellensuchende ihre Bewerbung geheim halten wollen und anonym inserieren, zumal falls ihre Stellung noch ungekündigt ist und sie sich bloß im stillen nach etwas Besserem umtun. Für gewöhnlich werden denn auch Stellengesuche, ohne daß der Bewerber seinen Namen nennt, angezeigt; nach dem Ergebnis der vorliegenden Erhebung beträgt bei der Stellennachfrage die Zahl der Chiffre-Anzeigen 457, dies sind 87,2 Proz.

Wenn man nun die während des Berichtsmonats erschienenen kaufmännischen Stellenanzeigen nach dem Anteil von Männer- und Frauenarbeit betrachtet, kommen beim Angebot 1051 = 46,2 Proz. auf das männliche und 1222 = 53,8 Proz. auf das weibliche Geschlecht. Was die Stellennachfrage betrifft, so waren hier von 524 Anzeigen 353 = 67,4 Proz. von männlichen Angestellten und nur 171 = 32,6 Proz. von weiblichen ergangen. Mit der Feststellung der Zahl der Inserate hat man aber noch nicht die Zahl der Stellen, um die es sich in diesen Inseraten handelt, wenigstens soweit das Stellenangebot in Frage steht. Denn während bei der Stellennachfrage die Zahl der Inserate mit der Zahl der darin angezeigten Bewerbungen in der Regel übereinstimmt, werden beim Stellenangebot durch ein Inserat häufig mehrere Stellen angekündigt, infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer als die der Inserate. Sofern in den untersuchten Fällen die Stellenangebote nicht zahlenmäßig genannt waren, wurden für „einige“ = 2, „mehrere“ = 3, „eine größere Anzahl“ = 6 offene Stellen vermerkt. Unter Zugrundelegung dieser Zählweise ergibt sich, daß in den 2273 Inseraten 3250 Stellen [2]) zur Besetzung ausgeschrieben worden sind, 1331 für männliche und 1919 für weibliche Angestellte. Am meisten wurden Angestellte für Kontortätigkeit, und zwar weibliche über zweimal soviel wie männliche verlangt. Dann folgt das Verkaufspersonal, für welches 566 vakante Stellen annonciert waren. Hier wandte sich das Angebot noch mehr an das weibliche Element als beim Kontorpersonal, 441 Stellen galten nämlich den weiblichen Gehilfen und bloß 125 den männlichen. Auch leitende Stellungen, z. B. als Direktor, Geschäftsführer, Abteilungsleiter, Disponent etc. wurden verhältnismäßig zahlreich angeboten. Dies kann aber weiter nicht wundernehmen; ist es doch eine bekannte Tatsache, daß die hochwertigen Posten zum guten Teil mit Hilfe der führenden Tageszeitungen besetzt werden.

Stellengesuche waren insgesamt 524 inseriert [3]). Beinahe die Hälfte der Bewerbungen betraf Stellungen für den Kontordienst, nächst diesen wurden solche für leitende Tätigkeit in größerer Anzahl begehrt. Bei

1) Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, a. a. O., S. 40.

2) Da einige Inserate mehrmals ergangen waren, reduziert sich die Zahl der tatsächlichen Vakanzen um ein geringes.

3 Soweit bei der großen Masse von Chiffre-Anzeigen festgestellt werden konnte, fast durchweg ohne Wiederholung.

allen Beschäftigungsarten überwiegen die männlichen Bewerber, nur beim Kontorpersonal halten sich männliche und weibliche Bewerber annähernd die Wage.

Natürlich zeigt der Stellenmarkt nicht an jedem Tage des Berichtsmonats das gleiche Bild, an dem einen Tage waren mehr Inserate aufgegeben, an dem anderen weniger. Unter den einzelnen Tagen der Woche weist im allgemeinen der Sonntag die meisten Anzeigen auf[1]). Das ist daraus zu erklären, daß die großen Tageszeitungen am Sonntag sehr umfangreich und mit mancherlei Beilagen ausgestattet erscheinen und am regsten gelesen werden, weshalb man sich Sonntags von Stelleninseraten den besten Erfolg verspricht. An den 4 Sonntagen wurden folgende kaufmännischen Arbeitsmarktannoncen im „Berliner Tageblatt" gezählt: am 3. Februar 211, am 10. Februar 165, am 17. Februar 172 und 24. Februar 187.

Wie im Vergleich hierzu der Stellenmarkt zur nämlichen Zeit in anderen Tageszeitungen gestaltet war, möge eine Stichprobe vom 24. Februar[2]) dartun. Zu diesem Zweck sind die in zehn weiteren Blättern enthaltenen Annoncen ermittelt und mit denen vom „Berliner Tageblatt" zu einer Statistik verarbeitet worden (siehe S. 68 u. 69). Werfen wir nun einen Blick auf die Tabelle, dann finden wir, daß in allen elf Blättern 1888 Anzeigen, hierunter 35,4 Proz. = 669 kaufmännische erlassen waren. Beim „Berliner Tageblatt" gehen 187 von 275 Anzeigen, mithin 68,0 Proz., den kaufmännischen Beruf an. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten", welche vorzugsweise dem örtlichen Arbeitsmarkt dienen, brachten zwar 188 kaufmännische Anzeigen, der Prozentanteil der kaufmännischen Anzeigen von den Anzeigen überhaupt ist indes außerordentlich geringer und macht bloß 31,0 Proz. aus. In einigem Abstand schließt sich die „Vossische Zeitung" mit 80 kaufmännischen Inseraten oder 30,8 Proz. an, darauf die „Frankfurter Zeitung" mit 57 = 55,9 Proz. Von dem Rest sei namentlich auf die „Kölnische Zeitung" hingewiesen; obgleich ihr Stellenmarkt nicht sonderlich groß ist, — 42 Inserate, hiervon 54,8 Proz. = 23 kaufmännische — so gewinnt er doch durch die verhältnismäßig zahlreichen interlokalen Stelleninserate an Bedeutung. Im übrigen wird durch die Stichprobe vom 24. Februar bestätigt, was oben schon konstatiert ist, nämlich, daß von den Stellenannoncen ungemein viele unter Chiffre aufgegeben sind. Beim Stellenangebot beziffern sich die anonymen Anzeigen auf 217, also 41,6 Proz., während sie bei der Nachfrage sogar 89,1 Proz. betragen. Ferner muß einem auch hier die hohe Zahl von Kontorstellungen auffallen, welche ausgeschrieben wurden: von 652 Vakanzen beziehen sich 300, d. h. 46,0 Proz., auf Posten für Kontortätigkeit.

1) Dieselbe Beobachtung bei Graack, Der Arbeitsmarkt in Dresdener Zeitungen (Arbeitsnachweis in Deutschland, IV. Jahrg., S. 27).

2) Der 24. Februar ist im vorliegenden Falle der erste Sonntag nach dem gesetzlichen Quartals-Kündigungstermin und wurde deshalb für die Untersuchung gewählt, weil an diesen Sonntagen der Zeitungsstellenmarkt besonders umfangreich zu sein pflegt.

Der kaufmännische Stellenmarkt am 24. Februar 19

Morgen-Ausgabe[1]) vom Sonntag, d. 24. Februar 1918	Stelleninserate überhaupt							Stelleninserate für kaufmännische Berufe												
															davon unter Chiffre					
	Stellenangebot			Stellennachfrage			insgesamt	Stellenangebot			Stellennachfrage			insgesamt	Stellenangebot			Stellennachfrage		
	m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.		m	w	zus.	m	w	zus.
Berliner Tageblatt	115	101	216	40	19	59	275	73	77	150	24	13	37	187	26	19	45	20	10	30
Frankfurter Zeitung	53	25	78	16	8	24	102	28	12	40	13	4	17	57	15	6	21	12	4	16
Hamburger Fremdenblatt	22	36	58	12	4	16	74	9	12	21	6	—	6	27	7	9	16	5	—	5
Hannoverscher Kurier	12	7	19	3	4	7	26	9	1	10	3	1	4	14	3	—	3	3	1	4
Kieler Neueste Nachrichten	82	180	262	14	37	51	313	8	12	20	—	4	4	24	3	5	8	—	3	3
Kölnische Zeitung	28	7	35	5	2	7	42	14	4	18	5	—	5	23	11	1	12	5	—	5
Leipziger Neueste Nachrichten	309	161	470	55	82	137	607	56	89	145	23	20	43	188	22	41	63	21	19	40
Magdeburgische Zeitung	31	27	58	11	12	23	81	18	7	25	8	3	11	36	6	4	10	7	3	10
Münchener Neueste Nachrichten	11	7	18	6	4	10	28	5	6	11	5	1	6	17	3	4	7	5	1	6
Stuttgarter Neues Tageblatt	18	55	73	2	5	7	80	7	6	13	2	1	3	16	4	3	7	2	1	3
Vossische Zeitung	51	135	186	16	58	74	260	28	41	69	6	5	11	80	13	12	25	5	4	9
Gesamtzahl	732	741	1473	180	235	415	1888	255	267	522	95	52	147	669	113	104	217	85	46	131

1) Die aufgeführten Zeitungen erscheinen Sonutags nur einmal, und zwar des Morgens; die „Frankfurter Ze
als Geschäftsführer, Direktor, Disponent, Abteilungsleiter etc. 3) Buchhalter, Kontoisten, Korrespondente
Zahl der Inserate mit der Zahl der einzelnen Bewerbungen übereinstimmt, wurden beim Stellenangebot
als die der Inserate. Soweit die Stellenangebote nicht zahlenmäßig angegeben waren, wurden für: „einige“

So groß die Benutzung der Tagespresse für den jährlichen Stellenumsatz ist, so ungeheuer sind die Kosten, die dadurch entstehen. Genaue Summen lassen sich in Ermangelung einer statistischen Erfassung der Stelleninserate nicht angeben, vielleicht kann man aber aus einer für einen Tag vorgenommenen Untersuchung einen ungefähren Begriff erhalten, welche gewaltigen Beträge für Insertionskosten den Zeitungen von Prinzipalen und Gehilfen im Jahr über zufließen. Wie wir sahen, waren am 24. Februar in elf Blättern 669 kaufmännische Stellenanzeigen erschienen. Um nun die Aufwendungen hierfür festzustellen, wurde zunächst für jede der elf Zeitungen der Flächenraum der fraglichen Stelleninserate nach Anzeigenzeilen ermittelt und der durchschnittliche Zeilenumfang eines Inserates bestimmt. An Hand des für die einzelnen Zeitungen maßgebenden Anzeigenpreises konnten dann die Kosten berechnet werden (siehe Tabelle S. 70 u. 71). Im ganzen sind für den Druck der 669 Stellenanzeigen 10 742,60 M. bezahlt worden: 9508,95 M. für die Stellenangebote und 1233,65 M. für -gesuche. An diesem Betrage von 10 742,60 M. ist das „Berliner Tageblatt“ mit 4666,00 M. = 43,4 Proz. beteiligt, die „Leipziger Neuesten

…ch den Inseraten von 11 Tageszeitungen.

angekündigte: Offene Stellen																		Bewerbungen																		
…	Kontorpersonal 3)		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal 4)		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl 5) der offenen Stellen			leitende Stellungen 2)		Kontorpersonal 3)		Kassenpersonal		Einkaufs-, Lagerpersonal		Verkaufs-personal 4)		Reisende		Volontäre		Lehrlinge		Zahl 5) der Bewerbungen		
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	zus.
1	23	72	2	5	10	7	6	22	17	4	—	1	20	3	84	115	199	8	1	10	11	—	—	2	—	3	1	1	—	—	—	—	—	24	13	37
1	8	11	—	—	7	—	3	12	5	—	—	—	—	—	31	24	55	3	1	2	3	—	—	2	—	1	—	4	—	—	—	1	—	13	4	17
1	1	7	1	—	—	—	1	2	4	—	—	—	3	2	11	12	23	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	6
—	2	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	2	—	9	1	10	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
—	1	6	—	—	1	—	1	3	4	—	—	—	2	3	9	12	21	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	4
—	5	6	—	3	5	—	—	3	3	—	—	—	—	—	17	12	29	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	5
—	17	61	2	3	6	4	5	14	4	2	—	—	20	17	60	101	161	—	—	8	15	—	—	3	1	2	4	2	—	1	—	7	—	23	20	43
—	8	4	—	—	2	1	2	1	6	2	1	—	4	2	23	10	33	1	—	6	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	11
1	1	7	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	8	13	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	1	6
—	4	6	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	3	—	8	9	17	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
—	8	41	2	1	1	5	1	6	7	4	—	—	11	2	32	59	91	2	—	3	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	5	11
4	78	222	7	12	33	17	20	64	57	14	1	1	65	29	289	363	652	24	2	34	42	—	—	9	1	8	7	9	—	1	—	10	—	95	52	147

…gt auch Sonntags zwei Morgen-Ausgaben, von denen bloß das „Erste Morgenblatt" Stelleninserate enthält. 2) z. B. …stratoren, Sekretäre, Stenotypisten. 4) Darunter auch Dekorateure. 5) Während bei der Stellennachfrage die …n Inserat oftmals mehrere Stellen angekündigt; infolgedessen ist die Zahl der offenen Stellen erheblich größer …mehrere" = 3, „eine größere Anzahl" = 6 offene Stellen gezählt.

Nachrichten" mit 2420,85 M. = 22,5 Proz., die „Vossische Zeitung" mit 1234,15 = 11,5 Proz., die „Frankfurter Zeitung" mit 967,65 M. = 9,0 Proz. Demgegenüber sind die Anteile der übrigen Zeitungen entsprechend ihrer geringeren Inanspruchnahme bloß klein. Neben der Zahl der Anzeigen spricht naturgemäß auch der Insertionspreis dabei mit; er ist in den Blättern der führenden Tagespresse teurer als in den Provinzzeitungen und in einigen Fällen für Stellengesuche etwas ermäßigt. Der durchschnittliche Zeilenumfang der Inserate schwankt beim Stellenangebot zwischen 23 und 14 Zeilen, bei der -nachfrage zwischen 18 und 6. Alles in allem wurden also an einem einzigen Tage 10 742,60 M. für kaufmännische Stellenanzeigen in nur elf Zeitungen aufgewendet. Nachdem die Druckkosten inzwischen noch sehr beträchtlich gestiegen sind, was für Summen mag da gegenwärtig, wo man ja nach wie vor auf seiten der Prinzipale und Angestellten vom Stelleninserat sehr fleißig Gebrauch macht, der Stellenmarkt der gesamten Tagespresse verschlingen!

Es kommt hinzu, daß die Fachzeitschriften gleichfalls viel zum Inserieren benutzt werden, in einer Reihe von Geschäftszweigen voll-

Die Kosten der am Sonntag, d. 24. Februar 1918, erschienenen Stelleninserate für kaufmännische Berufe	Preis für die Anzeigenzeile Stellen-		Stellenangebot									
			männl.				weibl.				zusammen	
	angebot M.	nachfrage M.	durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	Zahl der Inserate	Kosten M.
Berliner Tageblatt	1,00 [1]	1,00	21	31,50	73	2299,50	17	25,50	77	1963,50	150	4263,00
Frankfurter Zeitung (Erstes Morgenblatt)	0,70 [2]	0,70 [3]	22	20,00	28	560,00	18	16,40	12	196,80	40	756,80
Hamburger Fremdenblatt	0,60 [4]	0,60 [5]	16	11,50	9	103,50	21	15,10	12	181,20	21	284,70
Hannoverscher Kurier	0,40	0,30	21	8,40	9	75,60	20	8,00	1	8,00	10	83,60
Kieler Neueste Nachrichten	0,25 [6]	0,25 [7]	16	5,20	8	41,60	14	4,55	12	54,60	20	96,20
Kölnische Zeitung	0,70 [8]	0,70 [9]	21	17,65	14	247,10	20	16,80	4	67,20	18	314,30
Leipziger Neueste Nachrichten	0,60 [10]	0,60 [11]	22	15,85	56	887,60	19	13,70	89	1219,30	145	2106,90
Magdeburgische Zeitung	0,45	0,45	20	9,00	18	162,00	16	7,20	7	50,40	25	212,40
Münchener Neueste Nachrichten	0,45	0,45	23	10,35	5	51,75	19	8,55	6	51,30	11	103,05
Stuttgarter Neues Tageblatt	0,45	0,45	23	10,35	7	72,45	18	8,10	6	48,60	13	121,05
Vossische Zeitung	0,80 [12]	0,50 [13]	20	19,20	28	537,60	16	15,35	41	629,35	69	1166,95
Gesamtsumme	—	—	—	—	255	5038,70	—	—	267	4470,25	522	9508,95

1) Zuzüglich 50 Proz. Teuerungszuschlag. 2) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungszuschlag. 3) Zu- Teuerungszuschlag. 6) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungszuschlag. 7) Zuzüglich 30 Proz. Teuerungs- züglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 11) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 12) Zuzüglich 20 Proz.

zieht sich der Stellenwechsel wesentlich mit ihrer Hilfe. So wird z. B. der Arbeitsmarkt der Buchhändler vom „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" nahezu völlig beherrscht. Auch im Eisenwarengeschäft, ebenso in der Drogen- und in der Kolonialenwarenbranche ist es gang und gäbe, daß Stellenangebot und -nachfrage vermittels von Fachschriften miteinander in Verbindung treten, um den Textilwarenhandel nicht zu vergessen, für dessen Stellenmarkt Blätter wie „Der Manufakturist", „Der Konfektionär", „Die Textil-Woche" u. a. m. von hervorragendem Einfluß sind. Beispiele dieser Art könnten noch mehr aufgezählt werden. Allerdings dem Umfang nach bleibt der Stellenmarkt der Fachpresse hinter dem der Tagespresse zurück. Die Fachzeitschriften haben von vornherein einen begrenzteren Interessentenkreis, weil sie sich eben als „Fach"organe nur an die Branche wenden und nicht so oft wie die Tageszeitungen zur Ausgabe gelangen. Im übrigen ist der Stellenmarkt der Fachblätter um so bedeutender, je weniger es für einen Geschäftszweig gibt, je größer ihre Zahl, desto verzettelter wird der Stellenmarkt sein.

Stellennachfrage										insgesamt	
männl.				weibl.				zusammen			
durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	durchschnittl. Zeilenumfang eines Inserates	Kosten für ein Inserat M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	Zahl der Inserate	Kosten M.	Zahl der Inserate	Kosten M.
13	13,00	24	312,00	7	7,00	13	91,00	37	403,00	187	4 666,00
18	13,85	13	180,05	10	7,70	4	30,80	17	210,85	57	967,65
15	10,80	6	64,80	—	—	—	—	6	64,80	27	349,50
17	5,10	3	15,30	10	3,00	1	3,00	4	18,30	14	101,90
—	—	—	—	7	2,30	4	9,20	4	9,20	24	105,40
12	10,10	5	50,50	—	—	—	—	5	50,50	23	364,80
12	8,65	23	198,95	8	5,75	20	115,00	43	313,95	188	2 420,85
9	4,05	8	32,40	8	3,60	3	10,80	11	43,20	36	255,60
15	6,75	5	33,75	8	3,60	1	3,60	6	37,35	17	140,40
14	6,30	2	12,60	6	2,70	1	2,70	3	15,30	16	136,35
12	7,20	6	43,20	8	4,80	5	24,00	11	67,20	80	1 234,15
—	—	95	943,55	—	—	52	290,10	147	1233,65	669	10 742,60

züglich 10 Proz. Teuerungszuschlag. 4) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 5) Zuzüglich 20 Proz. zuschlag. 8) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 9) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag. 10) Zu- Teuerungszuschlag. 13) Zuzüglich 20 Proz. Teuerungszuschlag.

Die Notwendigkeit, die Tages- und Fachpresse für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage heranzuziehen, ist für gewisse Ausnahmefälle, die individuell behandelt sein wollen, nicht zu bestreiten. Bei sehr qualifizierten Stellungen wird man deshalb mit Vorliebe auf die Annonce zurückgreifen, hier ist sie dem regelrechten Arbeitsnachweisbetrieb überlegen und nicht gut zu entbehren. Anders verhält es sich dagegen mit der großen Masse von Ankündigungen, in denen lediglich Durchschnittsposten geboten oder verlangt werden. Für solche einfachen Vorgänge ist individualisierte Erledigung ganz gewiß nicht erforderlich, die Nachweise würden viel wohlfeiler und besser funktionieren als jedwede Stellenanzeigen, welche nur zur Zersplitterung des kaufmännischen Arbeitsmarkts beitragen und im Regelfall keinerlei Vorzüge bieten. Im Gegenteil, die der Zeitungsumschau anhaftenden Mängel sind so offensichtlich, daß darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, daß etwas zur Reform getan werden muß.

Am weitesten würde ein staatliches Arbeitsvermittlungsmonopol gehen, das Prinzipale und Angestellte zwänge, die Arbeitsverträge bloß

durch Vermittlung der vom Staat bestimmten Stellennachweise abzuschließen und auf die Inanspruchnahme des Inserates zu verzichten. Diesen Weg hat man in Württemberg eingeschlagen, indem durch das Arbeitsministerium unterm 11. Dezember 1918 angeordnet wurde, daß die Vermittlung offener Stellen für kaufmännische und technische Angestellte sowie für gewerbliche Arbeiter nur den öffentlichen und denjenigen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen vorbehalten ist, welche sich den für ihren Betrieb vom Landesamt für Arbeitsvermittlung erlassenen Bestimmungen unterwerfen. Offene Stellen dürfen bis auf weiteres in der Tagespresse nicht inseriert werden. Die Arbeitgeber haben jeden Bedarf an Arbeitskräften so schnell wie möglich beim zuständigen Arbeitsnachweis anzumelden. Aehnlich hat man in Bremen die Frage zu lösen versucht, wo laut Verordnung des Demobilmachungsausschusses vom 3. Dezember 1918 ein Benutzungszwang zugunsten des dortigen Zentralarbeitsnachweises festgesetzt und das Annoncieren wegen Stellenangebot und -nachfrage bloß mit Genehmigung des Zentralarbeitsnachweises zulässig ist, sofern Knappheit an Arbeitskräften der betreffenden Gattung nachgewiesen werden kann.

Eine weniger radikale Maßnahme, bei welcher das Anzeigengeschäft den Zeitungen bliebe, gleichwohl eine Kontrolle über die ausgeschriebenen Posten möglich würde, wäre die, daß man den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegte, alle frei werdenden Stellen dem Nachweis unverzüglich bekanntzugeben. Die Arbeitgeber hätten indes nach wie vor volle Freiheit, sich Personal auch in sonstiger Weise zu beschaffen. So haben die großen kaufmännischen Verbände im November 1918 dem Reichsarbeitsamt Richtlinien zur Durchführung der kaufmännischen Stellenvermittlung während der Uebergangszeit unterbreitet und unter anderem angeregt[1]), den Zeitungen die Aufnahme von Anzeigen, in welchen kaufmännische Angestellte gesucht werden, nur zu erlauben, wenn ihnen von den Firmen eine Bescheinigung der „Gemeinnützigen Kaufmännischen Stellenvermittlung der Verbände“ beigebracht wird, daß die Anmeldung der vakanten Stelle vollzogen ist. Chiffre-Anzeigen, in denen kaufmännisches Personal begehrt wird, seien zu verbieten. Das Reichsarbeitsamt hat den Verbänden dahin geantwortet, daß eine Beschränkung der Zeitungen in der Aufnahme von Anzeigen schwerlich in Betracht kommen könne. Als schwaches Surrogat wurde dann durch das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung am 17. Februar 1919 verfügt, daß jeder Arbeitgeber, der fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, zu melden hat. Man wird fragen, warum der Meldezwang nicht schlechtweg ausgesprochen wurde; andernfalls ist er bloß eine Halbheit und hat keinen praktischen Wert. Ebenso ist die in Bayern durch Anordnung des Staatskommissars für Demobilmachung vom 29. November 1918 getroffene Regelung, wonach

1) Handelsstand, XX. Jahrg., S. 3.

Stellen, die binnen drei Tagen noch nicht besetzt sind, am vierten Tag dem Arbeitsamt mitgeteilt werden müssen, unzulänglich, weil die Meldung zu lange hinausgeschoben werden kann und nicht sofort zu geschehen braucht. Man verpflichte die Arbeitgeber, dem nächstgelegenen öffentlichen Arbeitsnachweis jeweils auf dem schnellsten Wege alle offenen Stellen anzuzeigen, man untersage die Chiffre-Angebote, welche nicht zu rechtfertigen sind, gestatte jedoch die übrigen Inserate, so wäre ein Modus gefunden, der einen Ueberblick über den gesamten Stellenmarkt gewährte und bei alledem die Zeitungen nicht merklich beeinträchtigte. Damit bestände ferner für den Nachweis die Möglichkeit, die Besetzung der annoncierten Stellen zu überwachen und jederzeit die Vermittlung selbst in die Hand zu nehmen, besser, als wenn die Zeitungen dem Nachweis ihres Erscheinungsortes Abzüge ihrer Stellenanzeigen senden, wie es an einigen Orten von den Demobilmachungsbehörden mit den Tageszeitungen vereinbart worden ist [1]).

Um der öffentlichen Arbeitsvermittlung größeren Einfluß auf die Zeitungsumschau zu verschaffen und Stellenangebote und -gesuche restlos zur Kenntnis des Arbeitsnachweises zu bringen, könnte endlich an ein staatliches Inseratenmonopol gedacht werden. Hierzu befürwortet Schairer [2]), in Anlehnung an die gemeindlichen Nachweise öffentliche Arbeitsmarktanzeiger zu gründen, die er mit dem Privilegium ausgestattet wissen will, daß kein Stelleninserat in irgendeiner Zeitung oder Zeitschrift veröffentlicht werden darf, bevor es in dem Anzeiger abgedruckt ist. Derselbe Gedanke wird von Wagner-Roemmich [3]) vertreten: Die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen amtliche Nachrichten erscheinen lassen als Maueranschläge, als eigene Zeitung, als Teil eines Amtsblattes oder privater Blätter und zugleich alleinige Annahmestellen für Stellenanzeigen in sämtlichen Zeitungen werden; der Inserent kann die Anzeige auf die amtlichen Nachrichten beschränken, muß sie hier aber unbedingt ankündigen, falls er sie in einem anderen Blatt aufzugeben wünscht. Ohne sich mit den Details der Vorschläge einverstanden zu erklären, ist nicht zu verkennen, daß durch eine Monopolisierung des Inseratenwesens viel zur Gesundung unserer Arbeitsmarktverhältnisse zu erreichen wäre, welche namentlich im kaufmännischen Beruf nicht zuletzt durch die im Unmaß getätigte planlose Zeitungsumschau außerordentlich verworren sind.

Auch im Interesse der Stellensuchenden würde eine baldige allgemeine [4]) Reform dringend not tun; denn, mag die Zahl der jährlichen

---

1) Vgl. die Artikel „Arbeitsnachweis und Inserat" (Arbeitsnachweis in Deutschland, VI. Jahrg., S. 110 u. 186).

2) Schairer, Die kaufmännische Stellenvermittlung (Hilfe, XXII. Jahrg., S. 785).

3) Wagner-Roemmich, Können Arbeitsnachweis- und Zeitungsreformen Hand in Hand gehen? (Arbeitsnachweis in Deutschland, IV. Jahrg., S. 217.)

4) In der preußischen Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919 ist vorgesehen, daß auf Antrag des Provinzialamts für Arbeitsnachweis durch Polizeiverordnung der Meldezwang für offene Stellen, für arbeitslose und in gekündigter Stellung befindliche Arbeitnehmer sowie für Stellenbesetzungen ausgesprochen und der Betrieb des Stellenanzeigengeschäfts an bestimmte Bedingungen geknüpft werden kann.

Besetzungen, welche auf Stellenanzeigen hin erfolgen, eine hohe sein und die Vermittlungszahl der Vereinsstellennachweise vielleicht um ein Mehrfaches übersteigen, für den einzelnen Stellensuchenden sind die Aussichten, mit Hilfe der Tages- oder Fachpresse eine Position zu erlangen, so gering, daß man solche Methode der Bewerbung mit einem Lotteriespiel vergleichen kann [1]).

Man hat also den einzelnen Provinzialämtern die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen überlassen und von einer einheitlichen Regelung für das ganze preußische Staatsgebiet Abstand genommen. Demgegenüber wäre bei der in absehbarer Zeit zu erwartenden Organisation des Arbeitsnachweiswesens im Wege der Reichsgesetzgebung die allgemeine Einführung des Meldezwanges für offene Stellen und das grundsätzliche Verbot der Chiffre-Angebot zu fordern. Dies würde das mindeste sein, was zu geschehen hätte, dies würde aber auch vielleicht genügen.

1) Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, a. a. O., S. 21.

III.

Wirtschaftliche Verhältnisse Neukaledoniens.

Von H. Fehlinger.

Neukaledonien ist die größte französische Kolonie im Stillen Ozean. Zusammen mit den nördlich und südlich davon liegenden kleinen Inseln umfaßt sie 16 450 qkm. Die Bevölkerungszahl betrug im Jahre 1911 36 652, wovon 18 876 Europäer, 16 902 Eingeborene und 874 Asiaten waren. Von den Weißen waren 5671 Sträflinge. Die Zufuhr von Sträflingen ist seit 1894 durch Gesetz aufgehoben worden und ihre Zahl nimmt durch Todesfälle rasch ab. Aber aus den Ehen von Sträflingen unter sich ist eine zahlreiche Nachkommenschaft hervorgegangen. Die Sträflinge genießen nun ein gewisses Maß von Freiheit, doch stehen sie unter polizeilicher Kontrolle und dürfen die Insel nicht verlassen. Die meisten von ihnen leben kümmerlich als Kleinbauern, Handwerker, Kutscher, Bergarbeiter usw., manche treiben sich auch beschäftigungslos umher. Die französischen Behörden hatten gehofft, die Sträflinge nach Verbüßung einer Reihe von Zuchthausjahren durch Landkonzessionen und durch Unterricht zu tüchtigen Ackerbauern und Handwerkern erziehen zu können, doch hat der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen. In seinem Buch „Neukaledonien und die Loyalty-Inseln“ [1]) sagt Fritz Sarassin, dem wir hier folgen, daß die wenigsten Sträflinge noch genug sittliche Kraft besaßen, um ein neues, arbeitsames Leben zu beginnen; die Mehrzahl wurde zu einem lästigen, teilweise sogar gefährlichen Bevölkerungselement.

Von den weißen Einwohnern Neukaledoniens leben etwa 11 000 an der Westseite der Insel, während die überwiegende Mehrheit der Eingeborenen nach dem Osten gedrängt ist; letztere haben besondere Reservationen inne, die ihnen nach der Besitznahme der Insel durch Frankreich als unveräußerliches Eigentum zugesagt worden sind und der europäischen Kolonisation dauernd verschlossen bleiben sollten, doch hat man sie dennoch fortwährend eingeschränkt, hauptsächlich unter Berufung auf die starke Abnahme der Zahl der Eingeborenen, die von 29 975 1885 auf 16 902 1911 zurückging.

Neukaledonien ist im allgemeinen ein trockenes, nicht sehr fruchtbares Land. Die Neigung des Bodens ist fast überall so stark, daß auch nach den gewaltigsten Regengüssen die Wasser rasch ablaufen, und überdies fördern die häufigen Westwinde stark die Verdunstung und Austrocknung. Besonders im Süden der Insel ist das Pflanzenkleid

1) Basel 1917, Georg & Co.

der küstennahen Landschaften unsagbar einförmig. Die ursprünglichen Wälder sind vernichtet und an ihre Stelle ist eine Gras- und Buschsteppe getreten. Vereinzelt trifft man lichte Bestände eines weißstämmigen Baumes, der den australischen Eukalypten verwandt ist; das ist der Niauli der Kolonisten (Melaleuca viridiflora), die Charakterpflanze weiter Gebiete Neukaledoniens. Den Unterwuchs des Niauliwaldes bilden ausschließlich Gewächse, die Hitze und Sonnenschein gut vertragen, wie Gräser, harte Farnkräuter und mannigfaches meist dickblättriges Strauchwerk. Ausgedehnte Strecken hat im Süden die als Zierpflanze eingeführte Latana camara invadiert, die undurchdringliche Dickichte bildet; vielfach hat sie schon das Gelände überwuchert, wo früher Felder und Viehweiden bestanden, wodurch eine enorme Entwertung des Landes herbeigeführt wurde. Auf den Hügeln sieht man vielfach Kokospalmen aus dem Latanameer aufragen, die Stellen früherer Ansiedlungen bezeichnen, auf die auch die Reste von Feldterrassen hinweisen. Es besteht die Gefahr, daß die Latana sich rasch nach dem Norden der Insel ausbreitet und dort ebenfalls zum Verderben des Landbaues wird. Das Innere der Insel ist reich an Bergwäldern, namentlich im Norden, die in einer Höhe von 600—700 m beginnen. Die Bäume erreichen eine gewaltige Dicke und Höhe, doch ist an eine wirtschaftliche Nutzbarmachung dieser Wälder in absehbarer Zeit noch nicht zu denken, da die Kosten des Transports der Hölzer nach den nächsten australischen und asiatischen Märkten zu hoch sind. Durch Waldbrände, die zumeist von den Eingeborenen ohne ersichtlichen Grund gelegt werden, wird die Waldgrenze langsam aber sicher zurückgedrückt; denn der angebrannte Wald erholt sich nicht mehr, die Bäume sterben ab, Gras und Gestrüpp rücken an ihre Stelle vor. Im Westen der Insel gibt es ausgedehnte Grasländereien, die für Rinder- und Schafzucht nutzbar gemacht werden könnten, die gegenwärtig jedoch noch wenig umfangreich ist.

Die Eingeborenen leben hauptsächlich vom Hackbau, doch ist ihre Wirtschaftsweise irrationell und ihre Arbeitsfreudigkeit gering, so daß sie Ueberschüsse, die für die Ausfuhr in Betracht kommen könnten, nicht erzeugen. Auch sind sie in der Regel nicht zu anhaltender Arbeit im Dienste von Europäern zu bewegen; sie scheuen die Plantagenarbeit nicht minder wie die Arbeit in Bergwerken. Die wichtigste Nahrung der Eingeborenen bilden die Knollen des Taro (Colocasia antiquarum) und die Wurzeln der Igname (Dioscorea batatas). Die besten Sorten des Taro müssen unter Wasser gezogen werden und machen komplizierte Bewässerungsanlagen notwendig. Dieser Tarobau erinnert an die nasse Kultur des Reises in Indien und im malayischen Archipel. Die Igname wird auf halbmond- oder hufeisenförmig angelegten Beeten an Abhängen gezogen, oder auch in der Ebene auf gleichlaufenden 3—5 m breiten Erdwällen, die durch Gräben zum Abziehen des Wassers getrennt sind. Andere wichtige Nährpflanzen sind die Banane, das Zuckerrohr und die Kokospalme; diese liefert den Eingeborenen auch Fasern für Schnüre und Stricke, sowie Material zu Flechtarbeiten. Der einheimische Hackbau ist durch europäische Kulturmethoden nicht beeinflußt worden.

Dagegen wurden eine ganze Anzahl einheimischer Gewerbe durch eingeführte europäische Industrieerzeugnisse verdrängt.

Plantagenbau in großem Maßstabe ist wegen der geringen Ertragfähigkeit des Bodens und wegen des Mangels an Arbeitskräften unmöglich. An der Ostküste sind es fast ausschließlich die größeren Flußtäler mit ihren Alluvionsgebieten und schmale Küstenstriche, welche kultivierbares Land bieten. Die Berghänge sind für die Bodenkultur zu steil, denn sobald sie entwaldet werden, spülen die Regen allen fruchtbaren Humusboden fort. Entwaldete Hänge kommen bloß als magere Viehweiden in Betracht, solange sie die Latana nicht überwuchert hat. Größere ebene Flächen sind an der Westküste vorhanden. Dort ist auch die Viehzucht von einiger Bedeutung. Der kulturfähige Boden umfaßt etwa ein Viertel der Gesamtfläche; 10 Proz. werden von Hochwald eingenommen, etwa 20 Proz. sind als Viehweiden verwendbar. Der Rest ist überhaupt nicht landwirtschaftlich nutzbar. Dazu gehört das ausgedehnte Serpentingebiet im Süden, das jedoch als Lagerstätte wichtiger Metalle wirtschaftlich von Bedeutung ist.

Die Kolonisten pflanzen hauptsächlich Kaffee von guter Qualität, aber die Ernteerträgnisse sind gering. Kopra wird teils von eigenen Kokospalmen gewonnen, teils von den Eingeborenen aufgekauft. Ferner werden etwas Zuckerrohr, Vanille und Kautschuk gepflanzt, außerdem für den eigenen Bedarf Früchte und Gemüse. Das gesellschaftliche Niveau der Kolonisten ist ein ganz anderes als in den meisten englischen Besitzungen. Im Gegensatz zum englischen Kolonisten ist der französische nicht Pflanzer und Herr, sondern Bauer und Kleinbürger. Viele Kolonisten betreiben außer der Landwirtschaft einen Kaufladen oder eine Wirtschaft für Eingeborene. Die meisten Kolonisten auf Neukaledonien sind sehr kinderreich, wie die Kolonialfranzosen überhaupt. Viele von ihnen sind an die großen Geschäftshäuser in der „Stadt“ Numéa verschuldet, da sie gezwungen sind, in schlechten Zeiten Vorschüsse zu nehmen.

In der Serpentinformation im Süden Neukaledoniens sind Chromeisenerze sehr weit verbreitet. An verschiedenen Orten werden diese Erze in beschränktem Umfange ausgebeutet, so z. B. am Golf von Yaté. In manchen Teilen der Serpentinformation ist der Boden auf weite Entfernungen mit Eisengruß bedeckt; das südlichste Stück der Insel kann man als „Caledonia ferrea“ bezeichnen.

Nickel wird vornehmlich bei dem Ort Thio an der Ostküste gewonnen; die Minen sind durch eine ca. 25 km lange Schmalspurbahn mit der Küste verbunden. Die Nickelgewinnung ist auf Neukaledonien eine ganz oberflächliche, da in der Tiefe das Metall fehlen oder doch so spärlich werden soll, daß ein Tiefbau nicht mehr lohnen würde. Man nimmt an, daß die Nickelsalze, durch Wasser ausgelaugt, oberflächlich in den Spalten und Klüften der Serpentingesteine sich angesammelt haben.

Kupfererze werden auf der Arama-Halbinsel im äußersten Norden gewonnen und verhüttet. Der Kupferbergbau bei Pam, an der Nordküste, wurde aufgegeben, weil er nicht rentierte.

Die Ausbeutung der Kobaltlagerstätten im Serpentingebiet ist infolge der amerikanischen Konkurrenz ganz zum Stillstand gekommen.

Von Erzeugnissen des Meeres sind Perlmutter liefernde Muscheln und Schnecken zu erwähnen, mit deren Fang sich manche Eingeborene beschäftigen.

Der Hauptort Numéa wurde 1854 gegründet, ein Jahr nach der Besitznahme Neukaledoniens durch Frankreich. Diese Ansiedlung ist das Zentrum des im ganzen wenig umfangreichen Handels. Im Jahre 1911 lebten dort 6848 Europäer und einige Hundert Eingeborene und Asiaten, zumeist Tonkinesen. Nach Numéa ist Burail an der mittleren Westküste das bedeutendste europäische Zentrum. Andere von einer großen Anzahl von Europäern bevölkerte Orte sind Yaté im Süden, sowie Hienghene, Kanala und Thio an der Ostküste.

Die Aussichten auf einen rascheren wirtschaftlichen Aufschwung der Insel sind gering, wenn auch in Zukunft ihr Charakter als Strafkolonie der Besiedelung weniger hemmend entgegenstehen wird als früher.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Plenge, Johann, Christentum und Sozialismus. (Ueber einen Vortrag von Max Scheler.) Münster i. W. (Theissingsche Buchhandlung) 1919. 8⁰. 47 SS.

Eine geistvolle und inhaltreiche Auseinandersetzung mit Max Scheler, dem bedeutenden katholischen Philosophen, über das Wesen des christlichen Sozialismus, die nur dem ganz verständlich ist, der die Schriften beider Gelehrten kennt. Plenge vertritt als Nationalökonom und Soziologe den Standpunkt der Gesellschaftswissenschaft, Scheler als Philosoph und Moralist den der Geistes- oder besser Willenswissenschaft. Jener sucht in Hinwendung auf die in der Geschichte schaffende Vernunft das „Ich im Wir", das stets in eine Lebensorganisation eingegliederte Individuum; dieser dagegen, auf die „ewigen Werte" gerichtet, das „Wir im Ich", das innere Erleben der christlichen Solidarität in Liebe, die Liebe gewinnt. Schelers Auffassung ist die des christlichen Sozialismus, der innerlich erlebten Wesensverbundenheit der Menschen in Mitverantwortung und Liebe, der in polarem Gegensatz Plenges Sozialismus, d. i. „die bewußt erfaßte Eingliederung in den wirklichen Gesellschaftskörper und das Betreben, seine auseinandergerissenen und gegeneinander wirkenden Kräfte zur ausgeglichenen Einheit zusammenzufassen", gegenübersteht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Schiff, Emil, Vergesellschaftung, Regelung und Verbesserung der Wirtschaft. Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8⁰. 90 SS. (Preis: M. 4.)

Ein Dutzend Aufsätze, die sich mit der Regelung und Verbesserung der Wirtschaft befassen und dabei auch die Frage der Vergesellschaftung mehrfach berühren. Manches darin ist sehr beachtlich, so die Ausführungen über die wahre Wirtschaftlichkeit der Großunternehmungen, die die heute vielfach schon überschrittenen Grenzen derselben gut erkennen lassen, der Aufsatz über monopolistische und trustmäßige Auswüchse, in dem die Notwendigkeit betont wird, die Wirtschaft monopolistischer Konzessionsbetriebe staatlich zu regeln und zu überwachen und ihre Ueberführung in das Eigentum der Gemeinschaft zu erleichtern, endlich das Kapitel über die Elektrizitätswirtschaft, in dem diese geradezu als ein Schulbeispiel verschwenderischer Wirtschaft und hemmungslosen Unternehmertums, ein Musterbild fehlerhafter Kon-

zessionswirtschaft und ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit planmäßiger Bewirtschaftung und Regelung erwiesen wird. Für den Nationalökonomen ist die Lektüre dieser theoretisch und systematisch zwar unergiebigen, aber von umfassender, technisch-wirtschaftlicher Praxis und guter theoretischer Schulung zeugenden Schrift von Gewinn.

Braunschweig. Georg Jahn.

Wiedenfeld, Kurt, Staatliche Preisfestsetzung. Ein Beitrag zur Kriegspreispolitik. Bonn (A. Marcus u. E. Weber) 1918. 8°. 56 SS. (Preis: M. 3,60.)

Verf. gibt zunächst eine kurze Schilderung der Entwicklung, die die Zahlungsmittel- und die Warenmärkte im Kriege genommen haben, und der Richtung, nach der diese Entwicklung auf die Preise Einfluß gehabt hat. Der dritte Hauptteil des Heftchens ist dann einer anschaulichen Darlegung der ungeheueren Schwierigkeiten gewidmet, die sich den amtlichen Preisfestsetzungen, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat, entgegengesetzt haben. Wenn auch vor der Revolution und vor dem mit ihr zusammenhängenden Umschwung unserer staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschrieben, ist es doch alles andere als durch den Gang der Ereignisse überholt. Ist die Preisfrage auch nur ein einzelner Ausschnitt aus der Gesamtheit der Fragen, die bei der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens zu lösen sein werden, so kann doch gerade aus dem Tatsachenmaterial, das Verf. zu dieser Einzelfrage beibringt, ersehen werden, wie vorsichtig bei dem Urteil darüber vorgegangen werden muß, ob eine Industrie reif ist für staatliche Eingriffe, wie sie eine Sozialisierung darstellt, oder nicht.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Conrad, Dr. Otto, Volkswirtschaftspolitik oder Erwerbspolitik? 2 Vorträge. Wien, Deutscher Klub, 1919. gr. 8. 43 SS. K. 1,50.

Le Contre, Dr. Walter, Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg., 1919. gr. 8. IV—117 SS. M. 8.—.

Ernst, Paul, Der Zusammenbruch des Marxismus. München, Georg Müller, 1919. 8. 209 SS. M. 7.—.

Oppenheimer, Franz, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. Darstellung und Kritik. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. VI—148 SS. M. 5.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen, v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 14. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XV—507 SS. M. 12.— + 40 Proz. T. (S.-A. aus Handbuch des öffentl. Rechts. Einleitgsbd.).

Riedel, Dr. ing. Johs., Arbeits-Nationalisierung. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, 2. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1919. gr. 8. 86 SS. M. 2,50.

Schöler (Synd.), Herm., Das Sozialisierungsprogramm der Sozialdemokratie. 2. Tl.: Die materialistische Geschichtstheorie und der Sozialismus als Weltanschauung und Staatsprinzip. Vortrag, gehalten vor den Angestellten der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin am 25. VII. 1919. Berlin, Otto Elsner, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—. — Das Sozialisierungsprogramm der Sozialdemokratie. 3. Tl.: Helden der Arbeit. Zwölf Beweise für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft. Lebensbilder großer Männer des deutschen Wirtschaftslebens. Berlin, Otto Elsner, 1920. gr. 8. 228 SS. m. 12 Bildnissen. M. 9.—.

Wolf (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Julius, Ursachen der Teuerung und Aussichten eines Abbaus der Preise. Gutachten, dem Verband sächsischer Industrieller erstattet. Leipzig, Roßbergsche Buchh., Wilhelm Schunke, 1919. gr. 8. 43 SS. M. 1,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Hassert, Kurt, Das Türkische Reich. Politisch, geographisch und wirtschaftlich. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1918. 8⁰. VII u. 242 SS. (Preis: M. 8,25.)

Der Verf. sieht seine Arbeit als eine vorwiegend geographische an; er glaubt, daß für die Beantwortung vieler Fragen ganz wesentlich die Geographie in Betracht komme, indem sie die in der Natur und im Völkerleben sich darbietenden Grundlagen feststelle und „die ursächlichen Zusammenhänge erörtere, auf denen das Kultur- und Wirtschaftsleben des Landes beruhe“ (p. V, cf. p. 200). Das gesteckte Ziel, einen allgemeinen orientierenden Ueberblick zu geben, ist in solchem Grade erreicht worden, daß ohne Uebertreibung gesagt werden darf, die Abhandlung habe bei ihrer Veröffentlichung einen rühmlichen Platz in der Literatur über die Türkei eingenommen und diese Stellung selbst nach dem politischen Zusammenbruch des mitteleuropäisch-vorderasiatischen Blocks behauptet. Im großen ganzen ruhig und leidenschaftslos geschrieben, bemüht sie sich gerecht das Für und Wider abzuwägen und unbeirrt durch politische Strömungen die Wahrheit zu erkennen. Weiter hat sie den großen Vorzug, daß sie in knapper anschaulicher Weise alle wichtigeren Probleme heraushebt und die Wege zu ihrer Lösung aufzeigt. Sie geht aus von Darlegungen über die Wandlungen des politischen Bildes des türkischen Reiches sowie von einem allgemeinen geographischen Ueberblick. Darauf werden die einzelnen Teile des weitgedehnten Landes nach Größe und Bevölkerung, ihrem geologisch-tektonischen Aufbau, dem Klima, der Vegetation, den Bodenschätzen und Siedelungen besprochen. An die Charakterisierung der europäischen Türkei schließt sich die Darstellung von Konstantinopel und den Meerengen, Kleinasien und Armenien, Mesopotamien und der Bagdadbahn, Syrien, Türkisch-Arabien und der Hedschasbahn. Dann erst setzt im neunten Kapitel die eigentliche ökonomische Betrachtung ein. Natur und Mensch als die Grundlagen der Wirtschaft werden zusammenhängend abgehandelt in den Abschnitten über das Klima und die Pflanzenwelt einerseits und das Völkermosaik und die religiösen Verhältnisse andererseits. Auf solchem Fundament spielt sich das Wirtschafts- und Verkehrsleben ab, das dem Leser nach allen Seiten vorgeführt wird. Manches mag dabei zu kurz gekommen sein, für anderes waren die vorhandenen literarischen Hilfsmittel nicht ausreichend, dennoch wird das Gesamturteil über die Arbeit dadurch nicht modifiziert. Auch das Hervortreten eines germanozentrischen Standpunktes vermag daran nichts zu ändern, wiewohl es besser gewesen wäre, solche Erörterungen ausschließlich dem letzten Abschnitt zuzuweisen, der einen Ausblick bringt mit besonderer Betonung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Braun, Prof. Fritz, Die Ostmark. Eine Landeskunde des deutschen Nordostens. Mit Zeichnungen von A. Espey und A. Fahlberg. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1919. 8. 108 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märk. Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu, hrsg. v. Melle Klinkenborg. Bd. 32, 1. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. III—282 SS. M. 10.— + 25 Proz. T.

Nansen, Fridtjof, Sibirien, ein Zukunftsland. 3. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1919. gr. 8. VIII—383 SS. m. Abbild. u. 3 Karten. M. 25.—.

Spahn, Martin, Elsaß-Lothringen. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. 386 SS. m. 2 (1 farb.) Karten. M. 7,50.

Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern. 1. Bd.: Bis zur Reformation (1523). 2. umgearb. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. von Herm. Oncken. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. Hrsg. von Armin Tille. 5. Werk, Bd. 1.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8. XV—256 SS. m. 2 Tab. M. 12.—.

Bollo, Luis Cincinato, South America, past and present. New York, L. C. Bollo, 1919. 8. $ 3.—.

Boswell, A. Bruce, Poland and the Poles. London, Methuen. 8. 12/.6.

Brady, Edwin, J., Australia unlimited. London, Robertson. Folio. 1140 pp. 42/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bortkiewicz, Prof. L. v., Bevölkerungswesen. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen. Bdch. 670.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 112 SS. M. 0,75 + 50 Proz. T.

Hecke (Reg.-R.), Dr. Wilh., Wachstum und Berufsgliederung der Bevölkerung. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsmuseum in Wien unter Red. von Prof. Dr. Franz Heiderich. Heft 2/3.) Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 65 SS. m. 2 Taf. u. 6 farb. Karten. M. 30.—.

Kiesling, Hans v., Vorderasien—Rußland—Südamerika. Deutsche Auswanderungsgebiete der Zukunft. Auf Grund persönlicher Erfahrungen zusammengestellt. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1920. 8. II—172 SS. M. 6.—.

Stocker (Abg.), Leop., Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter. Das Wiederbesiedlungsgesetz mit Erläuterungen. Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1919. 8. 93 SS. M. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Schmidt, Axel, Die Steinkohlen in Oberschlesien und an der Saar, die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hgg. von v. Schanz u. Wolf. 62. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8°. 40 SS. (Preis: M. 2.—.)

In der vorliegenden Schrift, welche das 62. Heft der von Schanz und Wolf herausgegebenen finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen bildet, sind die geologischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Steinkohlenreviere in Oberschlesien und an der Saar zutreffend geschildert. Die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland stellt der Verf. etwas einseitig vom Standpunkte der reinen Kohlenversorgung dar, ohne die gewaltigen sonstigen wirtschaftlichen Interessen, die mit der Kohlenversorgung eng verknüpft sind und deren Verletzung durch die eventuelle Abtretung der Gebiete Deutschland auf das empfindlichste treffen würde,

ausreichend zu würdigen. Allerdings hätte die Schrift dann auch viel umfangreicher ausfallen müssen, was der Verf. wohl vermeiden wollte.

Bemerkenswert ist das Bestreben, die weit verbreiteten stark übertriebenen Vorstellungen von den Zerstörungen der nordfranzösischen Kohlenwerke infolge des Krieges auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Lobenswert auch, daß der Verf. der Bedeutung des Braunkohlenbergbaues gerecht wird. Alles in allem eine sehr lesenswerte Schrift.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Aereboe (Landesökonomie-R., Geh. Reg.-R., Dir.), Dr. Frdr., Die Bewirtschaftung von Landgütern und Grundstücken. Ein Lehrbuch für Landwirte, Volkswirte, Verwaltungsbeamte und Studierende. 1. Tl.: Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 4. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XVI—671 SS. m. Fig. M. 24 + 10 Proz. T.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur, nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. 28. Nachtrag. Vom 1. VI. 1919 bis 5. VIII. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XVI u. 363—538 SS. M. 5,50.

Erhard (Oberst), Carl, (Insp.) Ernst Puteani, (Fachreferent) G. Wieninger und (Fachreferent) A. Alfonsus, Die Viehzucht. (Carl Erhard: Die Pferdezucht. — E. Puteani: Die Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafzucht. — Anh.: G. Wieninger: Die Geflügelzucht; A. Alfonsus: Die Bienenzucht.) [Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handelsmuseum in Wien unter Red. von Prof. Dr. Franz Heiderich. Heft 6.] Wien, Ed. Hölzels Verlag, 1919. Lex.-8. 248 SS. mit 6 farb. Karten. M. 45.—.

Freyberg (Reg.-R.), Frhr. v., Die Futtermittelwirtschaft im Kriege. (Beiträge zur Kriegswirtschaft. Hrsg. von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 59 u. 60.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 104 SS. je M. 0,70.

Gayer (weil- Geh. Rat), Prof. Dr. Karl, Die Forstbenutzung. Ein Lehr- und Handbuch. Begr. von Gayer. 11. Aufl. mit Benutzung der von weil. Prof. Dr. Heinr. Mayr bearb. 10. Aufl., hrsg. von Prof. Dr. Ludwig Fabricius. Mit 372 Textabb. u. 2 Kartendr.-Taf. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XX—642 SS. M. 28 + 10 Proz. T.

Sieber, Dr. Günter, Die Veränderungen in der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft während der letzten Jahre. Erläut. an Bauern- und Rittergütern Thüringens. (Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Dr. Emil Ebering. Heft 2.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 149 SS. M. 9 + 30 Proz. T.

5. Gewerbe und Industrie.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Die Selbstkosten-Berechnung industrieller Betriebe. 6. Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1919. gr. 8. VIII —400 SS. M. 12.—.

Courtoy, Fernand, Production économique de l'électricité dans les régions industrielles. Paris, Béranger. 8. fr. 20.—.

Rapport général sur l'industrie française. Sa situation, son avenir (d'après les travaux des sections du comité consultatif des arts et manufactures et de la direction des études techniques). Première partie: Etude de la situation des principales industries avant la guerre et leur expansion possible (suite). T. 2: Industries chimiques. Industries du bâtiment. Industries diverses. Conclusions générales. Paris, Imprimerie nationale, 1919. 4. 1026 pag. avec figures et une carte.

Verdurand, A., Théorie industrielle de l'électricité et des machines électriques. Paris, Dunod. 8. fr. 24.—.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1918. Erstattet vom Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins. Zürich, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, 1919. Lex.-8. V—525 SS. fr. 9.—.

Findeisen, Prof. C. F., Leitfaden der Handelswissenschaft. Begründet von Findeisen. Im Sinne einer Handelsbetriebslehre bearb. von (Handelshochsch.-Prof.) Dr. H. Großmann. 16. Aufl. 3. Aufl. der Neubearb. (Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher). Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1919. 8. 157 SS. m. Abbild. M. 3,65.

Gothein (Reichsschatzmin. a. D.), Georg, Planwirtschaft. (Flugschriften des Berliner Tageblatts. Heft 6.) Berlin, Rudolf Mosse, 1919. 8. 38 SS. M. 1.—.

Lambach, Walter, Sozialisierung und kaufmännische Angestellte. Eine Studie. (Kultur- und nationalpolitische Zeitfragen.) Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt, 1919. 8. 43 SS. M. 1,60.

Luebeck, Dr. Julius, Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe. Denkschrift der Handelskammer München über die zukünftigen Aufgaben des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe. München, Duncker u. Humblot, 1919. Lex.-8. 200 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Plaut, Dr. Thdr., England auf dem Wege zum Industrieschutz. Schlüsselindustrien und Handelspolitik. (Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, hrsg. von Dir. Prof. Dr. Karl Rathgen und Geh. Reg.-R., Gen.-Sekr. Dr. Franz Stuhlmann. Heft 7.) Braunschweig, Georg Westermann, 1919. gr. 8. VIII—104 SS. M. 7.—.

Lémonon, Ernest, Les chemins de fer interalliés. Paris, Bernard Grasset, 1918. 16. 80 pag.

Hooker, W. H., Britain's oversea trade. A retrospective and prospective glance. London, Wilson. 8. 3/.—.

7. Finanzwesen.

Bendixen, Friedrich, Kriegsanleihen und Finanznot. Zwei finanzpolitische Vorschläge. Jena (Gustav Fischer). 8°. 32 SS. (Preis: M. 1,50.)

Die Schrift darf schon deshalb Anspruch auf besondere Beachtung erheben, weil sie in unserer ideenlosen Zeit einen wirklichen Gedanken mit Unerschrockenheit verficht. Der Verfasser besitzt den Mut zur Tat und fordert ihn auch von der Regierung.

Dem Elend der deutschen Finanzen soll durch eine scharfe Operation abgeholfen werden. Bendixen macht den Vorschlag, die 90 Milliarden M. Kriegsanleihe mittels der Notenpresse zurückzuzahlen. Die Anleihepapiere sollen auf diese Weise in Zahlungsmittel umgewandelt werden. Das bedeutet nach Bendixen nur, den Prozeß immer fortschreitender Inflation vorwegnehmen, dem das deutsche Wirtschaftsleben unvermeidlich ausgesetzt sei, wenn es so weitergehe, wie bisher.

Von der Rückzahlung der Kriegsanleihen erwartet Bendixen zunächst eine Entlastung des deutschen Staatshaushalts, da die Zinsen von da an wegfallen würden. Ferner eine Hebung des deutschen Ansehens im Auslande, das nach der Auffassung Bendixens durch den Tiefstand des Kurses unserer Kriegsanleihen besonders beeinträchtigt wird. Eine Schädigung der volkswirtschaftlichen Produktivität durch übermäßige und ungerechte Steuern könnte dann eher unterbleiben. Die Pläne auf zwangsweise Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihe oder gar auf ihre Annullierung wären endgültig begraben. Das erheische auch die Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die in der Zeit der Not das Vaterland nicht im Stich gelassen hätten.

Bendixen räumt selbst ein, daß sich die Folgen einer plötzlichen Freimachung solch riesiger Summen durch Abtragung der Kriegsanleihen in Papiergeld exakter Feststellung entziehen. Er nimmt aber an, daß

nur ein Teil davon kaufend zu Markte gehen, ein weiterer Teil jedoch von neuem Anlage, namentlich in Form von Betriebskapital, suchen werde. Auf jeden Fall müßte auch dann mit einer beispiellosen allgemeinen Preissteigerung gerechnet werden. Diese Teuerung würde alle Kreise des Volkes ohne Unterschied treffen. Darin könnte eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen liegen, die nicht Besitzer von Kriegsanleihe sind, also namentlich der kleinen Leute. So hätte z. B. der Mittelstand überwiegend den Nachteil der Maßnahme zu tragen, ohne immer des Vorteils sicherer Rückerlangung des dargeliehenen Kapitals teilhaftig zu werden. Die Möglichkeit, durch Erhöhung des Einkommens mit der Inflation Schritt zu halten, ist zum mindesten sehr ungewiß, wenn man auch ohne weiteres vermuten darf, daß ein Teil der Preissteigerung durch höhere Löhne und Gehälter wettgemacht werden würde. Erwägungen dieser Art sind aber keineswegs von solchem Gewicht, daß sie die Stellungnahme gegenüber dem Vorschlag Bendixens entscheidend beeinflussen könnten.

Weiter entzieht sich völlig der Beurteilung, wie die ungeheure plötzliche Inflation auf den Apparat des Geldwesens, den Mechanismus des Gebens und Nehmens der Geldzeichen, soweit er sein Fundament in der Psychologie hat, einwirken würde. Der Ausgang der Assignatenwirtschaft ist ja leider nicht genügend untersucht, namentlich nicht nach den Gesichtspunkten der modernen Geldtheorie. Das einschlägige Buch von Illig, das kurz vor Kriegsausbruch in den „Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Straßburg i./Elsaß“ erschienen ist, behandelt, so verdienstvoll es ist, nur die früheren Perioden und zwar im wesentlichen nach der formalen Seite der Geldverfassung, im Anschluß an die staatliche Theorie des Geldes. Eine wirtschaftliche Untersuchung, die sich auf die Lehren Bendixens stützte, ist nicht vorhanden. Und so fehlt jede Erfahrung, die zur Würdigung der neuesten Vorschläge Bendixens ins Feld geführt werden könnte. In der Theorie ließe sich denken, daß es auch für die Inflation eine äußerste Grenze gibt. Daß zum Beispiel, falls allzugroße Massen Papiergeld in Verkehr kommen, die Besitzer solcher Güter, die einen dauernden realen Wert in sich tragen, diese Waren zurückhalten, daß weitgehende Rückkehr zu älteren Wirtschaftsstufen, zu direktem Tausch von Ware gegen Ware, stattfindet. Anzeichen einer solchen Entwicklung sind schon heute zu beobachten. Der Gebrauch von Geldzeichen würde dann aus Mißtrauen gegen das Geld, letzten Endes aber den Staat, von dem es ausgeht, und die Zahlgemeinschaft, deren Fortbestehen man nicht mehr für sicher hält, aufs äußerte eingeschränkt. Man würde sich vielleicht auf eine baldige gründliche Reform dieser ganzen Zustände, die man allgemein für unhaltbar hält, einrichten und in der Zwischenzeit, so gut es geht, sich des Geldes entwöhnen.

Eine Inflation, die durch die Zurückzahlung der Kriegsanleihen hervorgerufen würde, könnte in ihrer Wirkung nicht ohne weiteres mit jeder anderen Inflation gleichgesetzt werden. Es ist richtig, daß Preissteigerungen im allgemeinen nicht so schmerzlich empfunden werden, wie neue Steuern, da man die Ursache des Uebels nicht so

klar erkennt, es vielmehr wie eine Schickung hinnimmt. Die Rückzahlung der Kriegsanleihen aber wäre eine Maßnahme von solch ungeheuerer Bedeutung, daß sie von vornherein einer Sensation gleichkäme und das allgemein größte Interesse hervorriefe. Man würde auch ihre Folgen aller Voraussicht nach peinlich bis in alle Einzelheiten beobachten. Und so ist kaum anzunehmen, daß dem Volk der Grund der weiteren Teuerung entgehen und daß es nicht zu Protesten ähnlich wie bei neuen Steuern kommen würde.

Auch im Auslande könnte möglicherweise die deutsche Zahlgemeinschaft durch die plötzliche riesenhafte Schöpfung von Neugeld diskreditiert werden. Es fragt sich, ob man sich nicht auch dort sagen würde, daß eine grundlegende Reform das deutsche Geldwesen über kurz oder lang auf eine neue Basis stellen müsse, wobei über das Bestehende notwendig zur Tagesordnung gegangen werde. Weitgehendste Zurückhaltung gegenüber der deutschen Valuta wäre für das Ausland in diesem Falle geboten. Die Bewertung der deutschen Währung würde dadurch noch sinken.

Denen, die sich mit solchen Befürchtungen tragen könnten, zeigt Bendixen nun einen Ausweg: Die Umwandlung der Kriegsanleihe in eine schwebende Schuld. Es soll den Besitzern von Kriegsanleihe freigestellt werden, ihre langfristigen Papiere in Schatzwechsel umzutauschen. Diese Schatzwechsel wären dann wegen der kurzen Laufzeit und der leicht möglichen Einlösung von Kursschwankungen frei, was einen großen Gewinn für die betreffenden Kapitalisten bedeuten und günstig auf das Ausland wirken würde. Es könnte dann weiter eine allmähliche Rückzahlung der Kriegsanleihe erfolgen, da nur ein Teil der Besitzer die sofortige Einlösung wünschen würde. Bei der kurzen Laufzeit liegt keine Veranlassung für die Besitzer solcher Schatzwechsel vor, Befürchtungen für ihr Geld zu hegen, und Kursverluste kommen nicht mehr in Frage. Das Reich ist aber in der Lage, nach und nach die Schatzwechsel abzustoßen. Besonders mit Rücksicht auf die psychologische Seite des Problems ist dieser Vorschlag Bendixens einer sofortigen Zurückzahlung der ganzen Kriegsanleihe in Bausch und Bogen durchaus vorzuziehen. Dem Volk käme die Inflation, ihre Wirkung und Ursache erst allmählich und nicht so klar zum Bewußtsein.

Die amtlichen Stellen hätten alle Veranlassung, die hier wiedergegebenen Pläne eingehend und sorgfältig zu prüfen. Der sie macht, ist nicht dieser oder jener. Es ist ein Mann von langjähriger praktischer Erfahrung und wohlbegründetem Ruf als Theoretiker, der über ein ruhiges Urteil verfügt. Die Fruchtbarkeit des von ihm geschaffenen Begriffs der Geldschöpfung und der darauf aufgebauten Lehre erweist die vorliegende Schrift aufs neue. Durch die Anwendung der Theorie Bendixens ist es möglich, die heutigen verworrenen Zustände auf dem Gebiet der Finanzen und des Geldwesens trotz allem mit Klarheit zu übersehen. Nach wie vor hält Bendixen an der grundsätzlichen Forderung fehlerloser Geldschöpfung fest und verwahrt sich gegen Mißverständnisse. Aber die finanzielle Not des Reiches ist so groß, daß ihr

nur mit außerordentlichen Mitteln gesteuert werden kann. Bendixen ist weit davon entfernt, diesen Notweg für prinzipell empfehlenswert zu halten. Für jeden Kenner seiner Lehre ist dies ja eigentlich auch selbstverständlich. Ob man sich den in seiner neuesten Schrift gegebenen Vorschlägen anschließen will, ist überhaupt mehr eine Frage des Temperaments und Willens als der Theorie. Es sind zuviel Imponderabilien mit im Spiel.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Beusch, Dr. Paul, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Drei Vorträge. (Die Finanznot. — Die Juli-Reform. — Die Aufgaben der nächsten Zukunft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. gr. 8. 52 SS. M. 1,80.

Boethke (Oberverwaltungsger.-R.), Dr. W., und (Rechtsanw.) Dr. A. Bergschmidt, Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläut. Textausg. (Heymanns Taschengesetzsammlung 93.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—182 SS. M 8.—.

Bresin, Dr. G., Zum kommenden Staatsbankerott! Finanzreform oder Finanzrevolution? Ein Weg zum Wiederaufbau. Berlin-Wilmersdorf, Verlag „Volkspolitik“, 1919. gr. 8. 129 SS. M. 4.—.

Dalberg (Reg.-R.), Dr. Rud., Finanzgesundung aus Währungsnot. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. VIII—103 SS. M. 6,50.

Decke (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Das Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Mit Erläuterung aller steuerbaren Vermögensobjekte, die Vorschriften und Grundsätze für ihre Bewertung, sowie aller strafrechtlichen Vorschriften verfaßt und mit Tabellen, Beispielen und einem Schlagwörterverzeichnis für den praktischen Gebrauch ausgestattet. Breslau, Wilhelm Gottl. Korn, 1919. kl. 8. 204 SS. M. 6.—.

— Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Mit Erläuterungen über die Aufstellung der Bilanzen, die Ermittlung der abgabepflichtigen Einkommen und Mehrgewinne, sowie aller Strafvorschriften verfaßt und mit Tabellen zur Ermittlung der Abgaben, mit Beispielen und einem Schlagwörterverzeichnis für den praktischen Gebrauch ausgestattet. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1919. kl. 8. 160 SS. M. 4,50.

Fleischmann, Dr. Julius, Die genaue Erfassung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens durch Anwendung wirksamer Kontrollen. Vorschläge zur zwangsweisen Hebung der Steuermoral als Beitrag zu den neuen Steuern. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagshdlg. u. Buchdruckerei, 1919. 8. III—36 SS. M. 3,75.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Direkte Steuern. (Leitfaden des Kriegsrechts. Hrsg. vom bayerischen Anwaltsverband. Heft 6.) München, J. Schweitzer Verlag, 1919. 8. 52 SS. M. 2,25 + 25 Proz. T.

Koppe (Oberverw.-Ger.-R.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und mit einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 1. Band: 1. Kapitalflucht. 2. Erbschaftsteuer. 3. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919. 4. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. 5. Grunderwerbssteuer. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. 8. 92 SS. M. 3.—.

Noest (Just.-R.), Dr., Die neuen Reichssteuern, zusammenhängend und faßlich dargestellt. 1. bis 3. Heft. 1. Die Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und Mehrgewinn nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. (Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.) 53 SS. M. 3.—. 2. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. 54 SS. M. 3.—. 3. Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919. 76 SS. M. 4.—. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8.

Weinbach (Steueramts-Vorst., Reg.-R.), H., Die Erbschaftssteuer nach dem Gesetz vom 10. IX. 1919. (Staasbürgerkunde. Das neue Recht für jedermann. Hrsg. vom Landesrat Dr. Paul Brunn. 3. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 28 SS. M. 2.—.

Westendorf (Finanzamts-Vors.), Dr., Die Besteuerung ausländischer Vermögenswerte bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion.

1. Abt.: Abhandlungen in zwangloser Folge. 10. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 27 SS. M. 1,60.

Fry, Wilfred T., Income tax. London, Fry and Morrison. 8. 2/.6.

Williams, Herbert G., Britain's financial and economic position. London, British Commonwealth Union. 8. 1/.—.

De Santis, Giovanni, Il diritto finanziario privato e pubblico. Vol. 2 Gli organismi produttivi di finanza pubblica. Torino, Unione Tip. Ed. Torinese. 8. l. 14.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Siebert, A., Ueber Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. (Preisschriften, gekrönt und herausg. von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XLV.) Leipzig (B. G. Teubner) 1919. gr. 8°. 105 SS. (Preis: M. 10.—.)

Wie in allen deutschen Landen, so ist auch in den badischen Stammlanden während des 18. Jahrhunderts der öffentliche Kredit in großem Umfange von den Inhabern der Regierungsgewalt in Anspruch genommen worden. Da die Berufung der Landstände im 18. Jahrhundert in den badischen Landen außer Uebung gekommen war und eine Einwirkung der Stände auf die Entstehung und Verwaltung der Landesschulden nicht stattfand, galten die für die Privat- und Gesamtwirtschaft kontrahierten Schulden der Landesherren unbestritten als landesherrliche, öffentliche Schulden; eine Scheidung der Schulden in Landes- und Kammerschulden, wie wir sie sonst finden, hat es in Baden nicht gegeben. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits geschah in Baden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts meist in der kaufmännischen Form durch die Ausstellung von Wechseln, d. h. durch Schuldurkunden mit rascher Vollstreckbarkeit, eine Form des Kredits, deren Wahl sich erklärt aus dem wirtschaftlichen Niedergang und der Unsicherheit der öffentlichen Zustände in dem Jahrhundert nach dem 30-jährigen Kriege. Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts geht die Geldaufnahme aus der abstrakten Form der Wechsel in die Form der konkreten Schuldverschreibung über, wobei in der Obligation die Schuldgründe angegeben werden, oft ganz allgemeiner Art, aber auch spezielleren Charakters. Sicherungen dinglicher Art (Pfandsetzungen von Liegenschaften, Wirtschaftseffekten, Mobilien, Juwelen, Gütereinnahmen, Regalien usw.) wurden für die Rückzahlungsleistung gestellt. Eine weitere Sicherung bestand in der Sortensicherung, dem Versprechen, in gleichem Schrot und Korn, wie das Kapital vorgeschossen, es auch wieder zurückzahlen zu lassen, eine Vorsichtsmaßregel, die sich auf der Unzuverlässigkeit der damaligen Münzzustände begründete. Geldgeber waren, wie bei den Wechseln, meist Geldleute in Basel, Bern, Frankfurt a. M. usw. Die Rückzahlungsfristen waren meist kurz, entsprechend dem Charakter dieser Kredite als Konsumtivkredite, die in der Vorwegnahme nächstkünftiger Wirtschaftserträgnisse bestanden. Mit dem Wachstum der badischen Lande und der durch die politischen Verhältnisse stark vermehrten Landesschuld am Anfang des 19. Jahrhunderts, zeigte sich die Unmöglichkeit, die notwendigen Mittel mit jener alten Kreditwirtschaft zu beschaffen. Es

wurde eine Schuldenpragmatik aufgestellt (1808); der gemeinschaftliche Kredit wurde entpersönlicht; an die Stelle des Fürsten, der in der Gemeinwirtschaft wie auch als Schuldner der Vertreter der Gesamtpersönlichkeit gewesen war, trat eine oberste Finanzbehörde und Schuldenverwaltung; die persönliche Stellungnahme des Regenten und seines Hauses zur Schuldenaufnahme wurde ausgeschaltet; die Landesbedürfnisse werden die einzige Ursache für die Aufnahme neuer Schulden. Sicherungen dinglicher Art als Voraussetzungen für den gemeinschaftlich beanspruchten Kredit werden auch jetzt gestellt, nehmen aber einen anderen Inhalt an; meist sind es Einkünfte aus geldlich genutzten Hoheitsrechten oder -Gefällen. Die Kredite sind immer noch kurzfristig, eine Folge der unentwickelten volkswirtschaftlichen Zustände. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte mit der Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft und des Verkehrswesens (Eisenbahnen), der Zunahme des Privatkapitals, die zum großen Teile eine Folge der wachsenden Industrie war, auch in der Beschaffung der durch den öffentlichen Kredit aufgebrachten Mittel eine Umwälzung; sie besteht in der Aufnahme von Anleihen mit verlängerten Kreditfristen oder unbefristeten Anleihen, in der hohen Steigerung der Beträge und in dem wachsenden Anteil des eigenen Landes an dem Aufbringen der geforderten Summen.

Dies ist in kurzem der Gang der äußeren Entwicklung des öffentlichen Kredits in Baden, wie er in der vorliegenden vortrefflichen Schrift sich weiter und unter Heranziehung statistischer Belege für die einzelnen Landesteile ausgeführt findet; die kurze Schilderung der Wandlungen des öffentlichen Kredits sowohl in rechtsgeschäftlicher wie wirtschaftrechtlicher Beziehung im 19. Jahrhundert beschließt die Darstellung. Eine im Anfang abgedruckte Schuldurkundensammlung bietet lehrreiche Nachweise; von der Schuldurkunde, die Markgraf Karl im Jahre 1731 über 20000 Gulden ausstellt, die ihm ein Basler Bankier dargeliehen hat, wogegen der Markgraf ihm gewisse Frucht- und Wein-Zehnt-Einnahmen verpfändet, bis zu dem Inhaberpapier einer unverzinslichen Schatzanweisung des Großherzogtums Baden von 1909 wird hier in zahlreichen Dokumenten die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Entwicklung des öffentlichen Kredits höchst anschaulich vor Augen geführt.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Herzfelder, Edm., Die volkswirtschaftliche Bilanz und eine neue Theorie der Wechselkurse. Die Theorie der reinen Papierwährung. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVI—487 SS. m. 10 Textfig. M. 24.—.

Hollitscher, Dr. J. Hans, Die Sozialisierung des Geldes in Deutsch-Oesterreich. Wien, Manz, 1919. 8. 56 SS. M. 1,50.

Hoppe, Dr. Ernst, Der Krieg und die deutsche Geldwirtschaft. (Staatswissenschaftliche Beiträge. Hrsg. von Prof. Dr. Plenge. Heft 2.). Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. IV—70 SS. M. 3,60.

Irányi, Bernh., Die deutschen Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften. Uebersichtliche Darstellung der Geschäftsergebnisse in den Jahren 1914—1918. 28. Jahrg. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1919. 23,5 × 10,5 cm. 40 SS. M. 2,50.

Deherme, Georges, Les forces à régler l'argent et la richesse. 4e édition. Paris, Bernard Grasset, 1919. 16. VIII—267 pag. fr. 4,55.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Brod, Jacob, Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik. 4. Heft.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 32 SS. M. 2.—. + 20 Proz. T.

Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Blaschko, Annie Blumenfeld, Dr. J. Büsching, Dr. Ernst Delbanco, (San.-R.) Dr. W. Hanauer, Irmgard Jaeger, Dr. Marie Kaufmann-Wolf, Anna Pappritz, Kathar. Scheven, Adele Schreiber, Clara Thorbecke, Dr. Alix Westerkamp, Prof. Dr. Leo v. Zumbusch, hrsg. von Anna Pappritz. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1919. gr. 8. VII—295 SS. M. 12.—.

Flatow (Ger.-Assess.), Dr. Georg, Das Recht der Uebergangszeit. Ein Führer durch die Verordnungen betr. den Einstellungszwang für Arbeiter, Angestellte und Schwerbeschädigte, Erwerbslosenfürsorge, Mieterschutz, Schuldnerschutz, Siedlungswesen, Landarbeiterrecht, Tarifverträge und Schlichtungswesen. Mit vollständigem Gesetzestext nach dem Stande vom 1. X. 1919. Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1919. 8. 147 SS. M. 5.—.

Gnauck-Kühne, Elisab., Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde für höhere Schulen, Kurse und zum Selbstunterricht. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 206 SS. M. 2,70.

Gretzschel (Reg.-R., Landeswohnungsinsp. a. D.), Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Deutschland und ihr Werk. (Schriften des deutschen Wohnungsausschusses. 6. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VI—120 SS. M. 6.—.

Haberland, Georg, Wie kommen wir aus der Wohnungsnot heraus? Ein dringender Appell an die Reichs- und Staatsregierung. Berlin, Alfred Unger, 1919. gr. 8. 67 SS. mit Abb. M. 3.— + 20 Proz. T.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Dr. Fr., Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge, vom 26. IX. 1919. Erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 16. IV—64 SS. M. 2,50.

Kautzsch, Dr. Werner, Wohnungsnot. Vortrag, gehalten im Auftrage des Mieterbundes Groß-Berlin. Alsleben, M. Schulze, 1919. gr. 8. M. 1,50.

Mayet (Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. P., Uneheliche Mütter. Ihre Not und Rettung. Volksfrauenheime mit Arbeitsstätten und Heimarbeitsausgabe. Heimarbeitsreformen. Mit einer Einleitung von (Oberstabsarzt d. L.) Prof. Dr. Rud. Lennhoff. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. VIII—35 SS. M. 2,50.

Tönnies, Prof. Dr. Ferd., Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege. 3. verb. Aufl. (Sammlung Göschen, Nr. 353.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. kl. 8. 161 SS. M. 1,25 + 30 Proz. T.

Guérin, Joseph, Les loyers pendant et après la guerre. Droits des locataires et des propriétaires. Loi du 9 mars 1918. 2e édition revue et complétée. Paris, Larousse, 1919. 16. 128 pag. fr. 2,70.

Casson, H. N., Labour troubles and how to prevent them. London, Efficiency Magazine. Cr. 8. 208 pp. 10/.6.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bernstein, Eduard, Völkerrecht und Völkerpolitik. Wesen, Fragen und Zukunft des Völkerrechts. Gemeinverständlich erläutert. Berlin, Paul Cassirer, 1919. 8. 187 SS. M. 8.—.

Brunner, Dr. Gottfr., Die Demokratie im Staatsleben. Einführung in die von der Reichsverfassung gewährleisteten Volksrechte. Ein Volkshochschullehrgang. Berlin-Steglitz, Evangelischer Preßverband für Deutschland, 1919. kl. 8. 56 SS. M. 1,75.

Haßfeld (Amtsger.-R.), Dr. Kurt, Preußische Provinz? oder Reichsland Thüringen. Salzungen, L. Scheermessers Hofbuchhdlg., 1919. 8. IV—27 SS. M. 1,80.

Held (M. d. L.), Heinr., Die Verfassung des Freistaates Bayern. Mit einer Einleitung. (Staats- und wirtschaftspolitische Schriften. Hrsg. von Dr. A. Pfeiffer und K. Rotheimer.) München, Verlag der politischen Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1919. 8. 52 SS. M. 2.—.

Köhl (vorm. Reichs- u. Landtags-Abg.), Karl, Reform der bayerischen Staatsverwaltung. Bamberg, Handels-Druckerei und Verlagshdlg., 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,60.

Lux (Rechtsanw.), Dr. W., Recht und Rechtsprechung im und nach dem Kriege. München, H. W. Müller, 1919. 8. VI—153 SS. M. 6.—.

Müller (Rechtsanw.), Max, Das Recht der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung. Zusammenfassende Darstellung sämtlicher einschlägigen Bestimmungen. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1919. 8. 160 SS. M. 6,60.

Riezler (Gen.-Maj. z. D.), Eman., Die politische Bilanz des Freistaats Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg., 1919. 56 SS. M. 1,80.

Wölbling (Mag.-R.), Paul, Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. I. 1919, mit Erläuterungen. Stuttgart, J. Heß, 1919. kl. 8. 67 SS. M. 5.—.

Wündisch (Rechtsanw.), Dr. Frdr., Der Friedensvertrag vom 28. VI. 1919. Mit allen ergänzenden Bestimmungen, den deutschen Ausführungsgesetzen, dem Waffenstillstandsabkommen und den Wilsonschen Leitsätzen erläutert. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 296 SS. M. 10.—.

Clarke, John, J., Outlines of central government. Including the judicial system of England. London, Pitman. Cr. 8. 111 pp. 1/.—.

Taylor, Hugh, Origin of government. London, Blackwell. 8. 10/.6.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom bayerischen statistischen Landesamt. 89. Heft: Die Kriegsvolkszählungen vom Jahre 1916 und 1917 in Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchhdlg. (Schöpping) Verlags-Abteilung, 1919. Lex.-8. VI—405 SS. mit 1 Tab. M. 5.—.

Mitteilungen, Statistische, über das höhere Unterrichtswesen in Preußen. Veröffentlicht als Beilage zum Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. 35. Heft 1918. Beriln, J. G. Cotta'sche Buchhdlg., 1919. gr. 8. 113 SS. M. 7.—.

13. Verschiedenes.

Jöhlinger, Otto, Zeitungswesen und Hochschulstudium. Einführung zu den Vorlesungen über „das Zeitungswesen in Deutschland und im Ausland". Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. 179 SS. (Preis: M. 10.)

Reichsverfassung und Friedensvertrag werden zu einer weitgehenden Aenderung unserer Wirtschaftsgesetzgebung führen. Die vorhandene Literatur beginnt zu veralten, zur Beurteilung des neuen Rechtes sind wir zunächst fast ausschließlich auf die Zeitungen angewiesen, die uns namentlich in ihrem Handels- oder Wirtschaftsteil ein Bild von der Beurteilung der Gesetzentwürfe durch die Interessenten und der Wirkung des neuen Rechtes auf das Wirtschaftsleben geben. Zahlreiche Leser glauben vor dem Handelsteil der Zeitungen Halt machen zu müssen, weil er nur für Gewerbetreibende oder Börsenleute geschrieben werde. Es ist durchaus zutreffend, wenn Jöhlinger darauf hinweist, daß die Handelsteile verschiedener Zeitungen namentlich deshalb nicht leicht verständlich sind, weil sie vorwiegend über und für die Börse geschrieben sind, und daß es ihm gelungen ist, den von ihm geleiteten volkswirtschaftlichen Teil der Deutschen Allgemeinen Zeitung

so auszugestalten, daß er auch vom Nichtfachmann mit Nutzen gelesen werden kann. Die ungewöhnlich schnelle Rechtsentwicklung namentlich auf dem Gebiete der Finanz- und Wirtschaftsgesetzgebung zwingt dazu, im rechts- und staatswissenschaftlichen Unterricht fortlaufend mit Zeitungon und Zeitschriften zu arbeiten und die Studierenden auf die Verwertung dieses Hilfsmittels für die Beurteilung der Entwicklung des Wirtschaftslebens hinzuweisen. Und dabei ist zu beachten, wie auch Jöhlinger hervorhebt, daß man zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen Teil trennen muß. Denn es gibt Zeitungen, über deren politischen Teil man hinwegsehen kann, deren Handelsteil man aber nicht unbeachtet lassen darf, wenn man sich auf dem Laufenden erhalten will.

Da besondere Vorlesungen über Zeitungswesen einem Bedürfnis entsprechen, hat man in Köln und Leipzig schon vor Jahren die dazu erforderlichen Einrichtungen getroffen. Jetzt ist Berlin mit einem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis am Orientalischen Seminar gefolgt. Die Leitung liegt in den Händen des Verf. des vorliegenden Buches. Es enthält eine Einführung und ein Programm für die abzuhaltenden Vorlesungen. Die Zahl derer, die dem Zeitungswesen ziemlich hilflos gegenüberstehen, ist recht erheblich. Während des Krieges ist wohl den meisten Menschen klar geworden, welche Bedeutung der Presse beizumessen ist. Jöhlingers Buch ist nun vorzüglich dazu geeignet, in die Organisation und die Tätigkeit der Zeitungsbetriebe einzuführen, die vorhandene Literatur ist darin verwertet und am Schlusse zusammengestellt. Mit dem Studium dieses Buches wird namentlich denen gedient sein, die mit der unklaren Vorstellung auf die Hochschule kommen, sich später der Presse zuwenden zu wollen, ohne recht zu wissen, welche Anforderungen die Tätigkeit für Zeitungen und Zeitschriften an sie stellt und welche Entäuschungeu ihnen erspart bleiben, wenn sie rechtzeitig von ihrem Vorhaben abstehen. Da kann das vorliegende Buch helfen, es kann und will abschreckend wirken. Journalismus, heißt es, sei eine Begabung, man könne ihn nicht lernen. Vorhandene Anlagen können aber durch richtig geleitetes Studium gefördert werden, damit die Presse geeignete Hilfsarbeiter gewinnt, deren sie in größerer Anzahl bedarf. Und diesem Zwecke will das Buch ebenfalls dienen.

Heidelberg. Franz Dochow.

Hammann, Otto, Um den Kaiser. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. VII—100 SS. M. 5.—.

Helfferich (Staatsmin.), Dr. Karl, Der Weltkrieg. 3. Band: Vom Eingreifen Amerikas bis zum Zusammenbruch. (Schluß.) Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. 658 SS. M. 16,50. — Die Friedensbemühungen im Weltkrieg. Vortrag, gehalten in der Deutschen Gesellschaft 1914 am 1. IX. 1919. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag, 1919. 8. 48 SS. M. 2.—.

Hertling (Rittmstr.), Karl, Graf v., Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters. Freiburg, Herdersche Verlagshdlg., 1919. gr. 8. VII—192 SS. mit 2 Bildern und 1 Faks. M. 12.—.

Seligmann, Raphael, Probleme des Judentums. Wien, R. Löwit, 1919. gr. 8. 156 SS. M. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Review, The Contemporary. October 1919, No. 646: Is America becoming socialistic?, by A. Maurice Low. — The German question, by Mrs. D. F. Buxton. — The new town and the new state, by Prof. J. S. Mackenzie. — The Rhineland republic, by Explorator. — etc.

Review, The Fortnightly. October 1919: The permanent settlement of the labour trouble, by Politicus. — The menace of financial run, by H. J. Jennings. — The Empire and Asiatic immigration, by Vance Palmer. — etc.

Review, The National. October 1919. England and Italy, by Richard Bagot. — The problem of railway reconstruction, by W. M. Acworth. — The labourer's cottage, by the Countess of Selborne. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 45: Rohmaterialverbrauch und künftige Bezugsquellen der deutsch-österreichischen Wollindustrie (Schluß), von Karl Janovsky. — Die Leipziger Frühjahrsmesse 1920. — Wirtschaftliche Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark, Rumänien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der Zuckermangel der Welt. — etc. — Nr. 46: Der kommerzielle Auslandsdienst, von Dr. Julius Wilhelm. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland. Tschecho-Slowakische Republik, Polen, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Der schwedische Holzexport. — etc. — Nr. 47: Die Wirtschaftslage Italiens. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Jugoslawischer Staat, Polen, Holland, Schweiz, Türkei, Italien, Frankreich, England). — Weinexportländer. — etc. — Nr. 48: Deutsch-österreichische Auslandsforderungen und Schulden nach dem Friedensvertrag von Saint-Germain, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Holland, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die Lage der norwegischen Eisenindustrie. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1919, Nr. 6: Probleme der Staatswirtschaft (V), von Dr. Gustav Stolper. — Das wirtschaftliche Räteproblem (Schluß), von Dr. Toni Kassowitz. — etc. — Nr. 7: Probleme der Staatswirtschaft (VI), von Dr. Gustav Stolper. — Die Sozialisierung. Ein Rückblick und Ausblick, von Dr. Hans Rizzi. — etc. — Nr. 8: Die Krise des Sozialisierungsgedankens, von Dr. Otto Conrad. — etc. — Nr. 9: Vorarlberg, von W. F. — Das Wiederbesiedlungsgesetz, von Dr. Hans Gutmann. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., November 1919, No. 11: Wettelijk aangemoedigde bevolkings-vermeerdering. — De Nederlandsche hypothekenbanken in de Vereenigde Staaten von Noord-Amerika en in Canada. — Economisch overzicht, door E. v. Dorp. — Handelskroniek: Wereldvloot en wereldscheepsbouw, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, November 1919, No. 11: Referendum en volksinitiatief, door A. W. Ijzerman. — Opmerkingen betreffende taalbederf buiten en in de arbeidersbeweging, door Henri Polak. — Volkerenbond en wereldvrede (III), door Andr. Sternheim. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCVI, Novembre 1919, No. 287: Le problème des changes après la guerre, par Georges Paillard. — Les journaux et la guerre, par Charles Rieben. — L'Allemagne moderne, par Henri Gaullieur. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, November/Dezember, Heft 6: Der öffentliche Verkehr in Frankreich während des Weltkriegs. — Der Anschluß Griechenlands an das europäische Eisenbahnnetz, von Wernekke. — Das Eisenbahnwesen in Bosnien und der Herzegowina, von (Referendar) Dr. Lange. — Die Eisenbahnen der Schweiz im Jahre 1917. — Die ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1915/16, von (Eisenbahnoberinsp. a. D.) Rudolf Nagel. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, Dezember, Heft 3: Kriegsbericht der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, von Dr. Erich Keup. — Baukostenzuschüsse für die ländliche Siedlung mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse Pommerns, von (Reg.-R.) Walter Hildebrand. — Die Dezentralisierung des ländlichen Siedlungswesens in der Provinz Westfalen, von (Landesökonomierat) Becker. — Die Siedlungsfrage in der Nationalversammlung. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins, Jahrg. 19, 1919, Nr. 21: Deutsch-spanische Handelsbeziehungen. — Wo liegt die Zukunft des deutschen Außenhandels?, von (Handelsattaché z. D.) O. Sperber. — Welche Preise soll der deutsche Exporteur und Exportfabrikant in der Nachkriegszeit fordern?, von E. Löwinger. — etc. — Nr. 22: Valutazuschläge und Ausfuhrzölle. — Die Initiative der Franzosen im nahen Orient und das Deutschtum, von E. Löwinger. — Der französische Wirtschaftskrieg nach dem Waffenstillstande, von Dr. Hans Wehberg (Leiter der völkerrechtlichen Abteilung der „Deutschen Liga für den Völkerbund"). — Die Lage der Deutschen in Spanien während und nach dem Kriege und die geschäftliche Lage Spaniens im allgemeinen. — Wirtschaftliche Lage in Lettland. — etc.

Bank, Die. November 1919: Die Wiedergeburt des Privatbankiers, von Alfred Lansburgh. — Der Ausverkauf des deutschen gewerblichen Vermögens, von Ludwig Eschwege. — Englands Kriegskosten, von Dr. Ernst Schultze. — Die schwedische Bankinspektion, von Alfred Lansburgh. — Der Weltkredit der deutschen Großbanken. — Die deutschen Genossenschaften im Jahre 1918. — Ausfuhrpreise und Valuta. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1919, Nr. 4: Zum Problem der Devalvation, von Dr. N. E. Weill. — Vom kommenden Terminhandel, von (Bankier) M. Lichtenhein. — Grenzen der Verordnungsgewalt auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, von (Rechtsanw.) W. Gussefeld. — etc. Nr. 5: Was uns not tut, von (Dir. d. Deutschen Bank) Paul Mankiewitz. — Die Inflation als Rettungsmittel, von (Dir. d. Hypothekenbank in Hamburg) Dr. Friedrich Bendixen. — Ueber die Valutafrage, Vortrag des (Bankdir.) Erling Sandberg in der Handelskammer zu Kristiania. — Die Zukunft der Hamburger Börse, von Alfred Lisser. — Zur Reichsnotopfergesetzvorlage. (Eingabe des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes an die Nationalversammlung.)

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 22: Betriebsrätegesetz und Fabrikwohlfahrtseinrichtungen, von Dr. G. Albrecht. — Ueber Berufsberatung und Gewerbeinspektion, von Dr. A. Bender. — Vereinigung der städtischen Wohnungsämter, von Dr. ing. A. Gut. — Städtische Wohlfahrtsämter (Forts.), von Dr. G. Albrecht. — etc. — Nr. 23: Formen der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Zentralbehörden der staatlichen Wohlfahrtspflege und Zentralvereinigungen der freien Wohlfahrtspflege, von Dr. W. Polligkeit. — Städtische Wohlfahrtsämter (III), von Dr. G. Albrecht. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 1: Das Kalk-Kaligesetz. Neue Ratschläge zur Vermeidung von Mißerfolgen bei der Kalkdüngung. Gleichzeitig ein Versuch zur Aufklärung der nachteiligen Wirkung größerer Kalkgaben auf das Pflanzenwachstum, von Prof. Paul Ehrenberg. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 178, Dezember 1919, Heft 3: Abschied, von Hans Delbrück. — Politisches Gleichgewicht und Völkerbund im Zeitalter Napoleons, von (Priv.-Doz.) Dr. Otto Brandt. — Die Aufgabe der Volkshochschule, von Dr. Werner Mahrholz. — A. H. Fried zur Schuldfrage; Maximilian Harden als Zeuge; der parlamentarische Untersuchungsausschuß; Auswärtiges; von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 17, 1919, Heft 8/9: Bericht des englischen „Trust-Komitee". Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Dr. L. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, Oktober/November 1919, Heft 10/11: Die Aufgaben der deutschen Volkshochschule. Gedanken und Erfahrungen, von (Studienrat) Dr. Dieck. — Ein Blick in die Kolonialgeschichte (II, das Mittelalter. — Deutschland und Italien), von Dr. Eugen Jaeger. — Das Zinsproblem im Dienste der Schuldentilgung (die künftige Abgabe des jetzigen Vermögens), von Dr. Lorenz Zach. — Die neuen Kulturaufgaben der Wohlfahrtspflege, von Dr. Joseph Jahn. — Kommunale Wirtschaftspolitik, von Dr. Alfred Schapacher. — Der deutsche Seidenbau vor einer neuen Zukunft, von A. R. Erlbeck. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 31, 1919, Heft 10: Die periodischen Untersuchungen anscheinend Gesunder in Amerika, von Dr. Florschütz. — Die Bestimmungen des Friedensvertrags über Versicherungsverträge. — Die Versicherungsverträge im Friedensvertrag, von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Josef. — Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte im Jahre 1918. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 55. Bd., 1919, Heft 25/26: Wo stehen wir jetzt?, von Hermann Kranold. — Bethmann-Hollwegs Annexionismus, von Dr. Ludwig Quessel. — Der Rätegedanke im ersten Revolutionsjahr, von Max Cohen. — etc. — Heft 27/28: Eine internationale Valutakonferenz?, von Max Schippel. — Die Rolle des Betriebsrätegesetzes beim Produktionsaufbau, von Julius Kaliski. — Zum Verständnis der jüngsten politischen Vorgänge in Frankreich, von Dr. Ernst Hamburger. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1925: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die physiokratische Lehre und die absolute Währung, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1926: Die physiokratische Lehre und die absolute Währung, von O. Jaenecke (Kritik). — Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Nr. 1927/28: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1917, Nr. 47/48: Produktionsgemeinschaften. — Die Handelskammern, von (Geh. Ober-Reg.-R. a. D.) Dr. Fritz Huber. — etc. — Nr. 49/50: Dumping. — Die Frankfurter Bankwelt. Wandlungen nach dem Kriege. — Abgestufte Kapitalertragsteuer, von Dr. H. G. Haenel. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1919, Nr. 8: Ein Jahr deutsch-österreichische Sozialpolitik (Schluß), von (Ministerialrat) Dr. Max Lederer. — Das neue Gesetz über die Wochenhilfe. Kritische Bemerkungen, von (Obergewerbearzt) Dr. Holtzmann. — Die Entwicklung der Provinzialämter für Arbeitsnachweis, von Dr. Vitzdamm. — Der Ausbau des Schlichtungswesens. — etc. — Nr. 9: Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. — Allgemein verbindliche Tarifverträge. — Vorschläge zum Betriebsrätegesetz, von Dr. K. W. Wiethaus. — Die Washingtoner Arbeitskonferenz ohne Delegierte des Deutschen Reichs und Deutsch-Oesterreichs. — Der gesundheitliche Aufbau im neuen Deutschland, von (Generaloberarzt a. D.) Dr. Neumann. — etc. — Nr. 10: Lohnpolitische Einzelfragen zur Ausgestaltung der Tarifverträge, von (Ing.) Hans Schäfer. — Für die Verinnerlichung der Sozialpolitik. — Amerikanische und deutsche Arbeitswissenschaft. — Die 1. Lesung des Betriebsrätegesetzes im Ausschuß der Nationalversammlung. — Das Urteil der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. — Die freien Gewerkschaften im Jahre 1918. — Das schwedische Gesetz über den Achtstundentag. — etc. — Nr. 11: Gleitende Teuerungslöhne. — Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Aus der Tarifvertragsbewegung. — Die wichtigsten Aenderungen der Reichsversicherungsordnung seit Kriegsausbruch. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 8, Dezember 1919, Nr. 12: Die reichseigene Steuerverwaltung, ihre politische Bedeutung und ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen, von Prof. Dr. Erich Kaufmann. — Reichsverfassung und Verkehrseinheit, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Adolf Sarter. — Die paritätische Lohnstatistik — eine Errungenschaft der neuen Zeit, von (Gewerkschaftssekr.) Alexander Knoll. — Die Stellung der Frau im ehelichen Güterrecht, von (Steuerrat) Thomasius. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1919, Juli/September, Heft 7—9: Afrika und der europäische Friede, von E. D. Morel. — Das Afrika der nächsten Zukunft. Rede des (Präs.) Sir Harry Johnston in der African Society. Aus der „African World" vom 5. April 1919 übersetzt von F. Siemens. — Um die deutschen Kolonien! (Neutrale und feindliche Stimmen zu den Pariser Konferenzbeschlüssen), von Dr. R. Hennig. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, November 1919, Heft 11: Die allgemeinen Heilanstalten Preußens im Jahre 1916. — Badische Steuerstatistik, von Dr. Jos. Ehrler. — Gesamtbild der Verwaltung der städtischen Sparkasse München für 1917. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 9, November 1919, Nr. 11: Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte, von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — Vorschläge zum Reichsnotopfer, von Dr. jur. Friedrich Grabowsky. — Können Seeschiffahrt und Außenhandel verstaatlicht werden?, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seydel. — Das Auslanddeutschtum und die neue Zeit, von (Pfarrer) Günther. — etc. — Dezember 1919, Nr. 12: Auswanderung und Landwirtschaft, von (Geh. Oberreg.-R., Präs.) Dr. Jung. — Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte (Forts.), von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Auslanddeutschtum, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Grünfeld. — Das Deutschtum und die weltwirtschaftliche Bedeutung Aegyptens, von Max Grühl. — Das indische Bank- und Geldwesen, von G. Buetz. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 20: Aufsichtsrat und Betriebsrätegesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Wilh. Eßlinger. — Die Prüfung auf Berufseignung, von Dr. Oskar Spohr. — Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung des Exportes. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, 1. Bd., 1919, Nr. 7/8: Der amerikanisch-englische Wirtschaftskampf nach dem Kriege, von Heinrich Cunow. — Räteregierung und „Regierung von Räten“, von K. L. — Recht und Gewalt im Befreiungskampfe des Proletariats, von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 9: Der amerikanisch-englische Wirtschaftskampf nach dem Kriege (Schluß), von Heinrich Cunow. — Hungerblockade und Radikalismus, von Dr. med. Alfred Beyer — Die Aufteilung des Habsburgerreichs, von H. Fehlinger. — etc. — Nr. 10: Der Weltarbeiterschutz im Friedensvertrag, von (M. d. R.) Max Quarck. — etc. — Nr. 11: Arbeitslöhne und Valutafragen, von A. Ellinger. — Der Weltarbeiterschutz im Friedensvertrage (Schluß), von (M. d. R.) Max Quarck. — Tarifverträge im Bergbau, von Heinrich Löffler. — Mehr Kinderschutz!, von Edward Gräf. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 51, 1919, Nr. 4: Die Landtagswahlen und die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Bayern im Januar und Februar 1919. Berichterstatter: (Bezirksamtsassess.) Emil Schick. —

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, November 1919, Nr. 22: Gedanken zum Wiederaufbau der Friedenswirtschaft. Mit Beiträgen von (Oberbürgermstr.) Dr. Scholz, (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ernst Ebeling, Prof. Dr. Rud. Eberstadt, (Oberbürgermstr.) Beims, (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel, (Stadtrat a. D.) H. A. Zieger, (Rechtsanw.) Dr. Berthold, (Oberbürgermstr.) Dr. Lohmeyer, (Geh. Reg.-R.) Dr. Richard Freund, (Oberbürgermstr.) Dr. Otto Most, (Oberbürgermstr.) Dr. Hübschmann, (Stadtbaurat Dr. ing.) Martin Wagner, G. Langen. — Die deutschen Städte und die Giroverbände, von (Stadtrat a D.) Jursch. — Die Praxis der Siedlung, von (Landrat) v. Roberti-Jessen. — Feuerwehr und Bürgerwehr, von (Mag.-Assess.) Tecklenburg. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 9/10: Der „stumme Handel“ als pandemische Erscheinung, von R. Hennig. — Behördliche oder freie Fürsorge?, von Wilhelm Feld. — Probleme des Reichsfinanzwesens (II), von Karl Bräuer. — Die wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Erfolge (I), von Dr. Joh. Pfitzner. — Der Krieg 1914/1918 und die Bevölkerungsbewegung in Bayern, von Dr. W. Schweisheimer. — Die neuere Entwicklung der Kupfererzeugung, von Bruno Simmersbach. — Betriebsräte, von Rudolf Schick. — Volk und Wirtschaft in Finnland, von H. Fehlinger. — Krieg, Kapitalismus und Sozialismus, von Adolf Mayer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4723

II.

Die Lehre vom Grenznutzen und das sogenannte Zurechnungsproblem der Wiener nationalökonomischen Schule[1].

Von

Hofrat Prof. Dr. **Friedrich v. Kleinwächter.**

In unserer auf der Grundlage des privaten Eigentums (auch am Produktionswerkzeug) und der Individualwirtschaft aufgebauten Gesellschaft kommt es kontinuierlich vor, daß einzelne Personen irgendwelche Güter fertig auf den Markt bringen, daß sie diese Güter verkaufen und den Erlös einstreichen. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß keiner dieser Verkäufer sich rühmen darf, er allein habe den fraglichen Artikel hervorgebracht, daß vielmehr an der Herstellung jedes einzelnen Artikels verschiedene Personen oder Gruppen von Personen beteiligt waren, und dies legt die Frage nahe, in welcher Weise sich der Erlös für das fertige Produkt unter die an seiner Herstellung beteiligten Personen verteilen mag. Bekanntlich hat sich Adam Smith als erster diese Frage vorgelegt, und um sie zu beantworten, faßt er den Gutspächter ins Auge. Der Gutspächter muß ein gewisses Vermögen (Kapital — eigentlich eine gewisse Summe Geldes) besitzen, er pachtet die gewünschten Grundstücke, läßt sie von gedungenen Arbeitern bestellen und wird Eigentümer der geernteten Früchte. Von dem Erlöse bezahlt er an den Grundeigentümer die Pacht- oder Grundrente, an die Arbeiter den Lohn und, was ihm darüber hinaus übrigbleibt, bildet seinen Kapitalsgewinn. Und da auch bei jeder gewerblichen Produktion ein Grundeigentümer in Frage kommt, weil jeder Rohstoff einem Grundstücke entnommen werden mußte, so zerfällt nach Adam Smith bei jeder — landwirtschaftlichen wie gewerblichen — Produktion der Erlös in Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalsgewinn.

Die Engländer hielten an der von Smith aufgestellten Dreiteilung fest, die Deutschen gingen tiefer auf die Sache ein. Sie sahen, daß der Unternehmer zumeist auch mit fremdem Gelde (sie

1) Dieser Aufsatz ist im Anfang des Jahres 1918 geschrieben und vor etwa 1½ Jahren gesetzt. Seine Veröffentlichung mußte immer wieder hinausgeschoben werden, weil die Verbindung mit Czernowitz fast die ganze Zeit hindurch unterbrochen und der Herr Verfasser nicht erreichbar war. Die Korrektur hat jetzt der Herausgeber gelesen.

sagten: „Kapital“) sein Gewerbe betreibt, und daß er für das geliehene Geld einen Zins zahlen muß. Sie lehren daher, daß der Unternehmer aus dem Ertrage seines Geschäftes an den Grundbesitzer die Grundrente, an den Kapitalisten den Zins und an die Arbeiter den Lohn bezahlen muß, und daß der dann noch übrigbleibende Betrag den „Gewinn des Unternehmers“ bilde. Nach der deutschen Auffassung zerfällt also das Einkommen nicht in drei, sondern in vier Zweige, in die Grundrente, den Kapitalzins, den Arbeitslohn und den Unternehmergewinn. Und indem man dann an die Stelle der gedachten vier Individuen die Gesamtheit der Grundbesitzer, der Kapitalisten, der Arbeiter und der Unternehmer im Lande treten ließ, lehrte man, das ganze Nationaleinkommen zerfalle in die in Rede stehenden vier Zweige, und die Grundbesitzer erhalten die Grundrente, die Kapitalisten den Zins, die Arbeiter den Lohn und die Unternehmer den Unternehmergewinn.

Bei dieser Darstellung unterlief eine Reihe von Denkfehlern, die aber von den damaligen Vertretern unserer Wissenschaft nicht bemerkt wurden. Es wurde die Frage aufgeworfen: „Wie verteilt sich das Volkseinkommen“, und zwar selbstverständlich unter die Angehörigen dieses Volkes? — Und die Anwort lautet: „Die Grundbesitzer, die Kapitalisten, die Arbeiter und die Unternehmer erhalten die vorerwähnten Anteile“. Daß es neben den vier Klassen von Personen auch noch einige andere Menschen gibt — Beamte, Soldaten, Anwälte, Aerzte, Künstler, im Handel wie im Transportgewerbe beschäftigte Personen, Dienstboten usw. —, und daß diese Menschen auch ein gewisses Einkommen haben, blieb unberücksichtigt.

Zum zweiten ist die Vorstellung, von der die damaligen Nationalökonomen ausgingen, eine irrige. Die Herren stellten sich die Sache so vor, daß die Unternehmer die ersten sind, in deren Hand das gesamte Nationalprodukt gelangt, diese werden also zunächst Eigentümer des ganzen Nationaleinkommens, und von den Unternehmern erst erhalten die Grundbesitzer, die Kapitalisten und die Arbeiter ihre Anteile. Dabei ist aber der Steuerfiskus total vergessen. Es ist nicht wahr, daß die Unternehmer die ersten sind, in deren Hand das ganze Nationalprodukt gelangt, denn noch ehe der Landwirt seine Ernte in die Scheune oder der Gewerbetreibende seine Erzeugnisse aus der Fabrik oder aus der Werkstätte in seine Magazine bringt, erscheint der Steuerfiskus und nimmt mit der Ertragsteuer seinen Anteil am Nationalprodukt vorweg, und nur der Rest gelangt ins Eigentum der Unternehmer.

Ein dritter Punkt betrifft die Frage, von welchen Umständen die Höhe der einzelnen Einkommenszweige abhängt, denn die Frage ist eine naheliegende, ob die gegebene Einkommensverteilung eine gerechte ist oder nicht, und ob sie für alle Ewigkeit feststeht oder ob nicht eine andere Verteilung herbeigeführt werden könnte. Die einzige Antwort, welche die damalige Zeit auf diese Frage zu geben wußte, war der Hinweis auf das alles-beherrschende Gesetz von Angebot und Nachfrage. Und demgemäß wurde gelehrt, daß die Grundrente mit dem Wachstum oder mit der Verminderung der Bevölke-

rung steigt oder fällt, daß der Kapitalzins mit dem steigenden Volkswohlstande sinkt, und daß die Höhe des Unternehmereinkommens von dem größeren oder geringeren Angebot von Unternehmertätigkeit abhängt. Den Arbeitern wurde das famose Ricardosche Lohngesetz entgegengehalten und wurde ihnen immer gesagt, daß es nur von ihnen abhänge, ob ihr Lohn hoch oder niedrig sein soll. Wenn sie schön brav und ebenso vorsichtig sein wollten wie die Kapitalisten und nicht heiraten würden, ohne ein entsprechendes Einkommen zu haben, so müßte infolge des verringerten Angebotes von „Händen" der Lohn entsprechend steigen; wenn sie aber so leichtsinnig bleiben, wie sie bisher sind, wenn sie, sobald sie nur ein paar Groschen verdienen, sofort heiraten und Dutzende von Kindern in die Welt setzen, so kann sich wegen des Ueberangebotes von „Händen" ihr Lohn vom Existenzminimum nicht entfernen. Dem Einfluß der sozialistischen Literatur ist es zuzuschreiben, daß schließlich der Prozeß der Verteilung des Volkseinkommens richtig erkannt wurde. Die Größe der Anteile, die den Grundbesitzern, den Kapitalisten, den Arbeitern und den Unternehmern zufallen, wird in Wirklichkeit nicht durch eine höhere Macht oder durch ein Naturgesetz bestimmt, sondern ist das Resultat eines erbitterten Kampfes, in dem jeder Teil mit List und roher Gewalt alle Vorteile seiner Position rücksichtslos auszunutzen trachtet und auf Kosten der Anderen ein möglichst großes Stück der gemeinsamen Beute an sich zu reißen bestrebt ist.

Der vierte und größte Irrtum endlich bestand darin, daß die damaligen Autoren nicht einmal erkannten, was die Grundbesitzer, die Kapitalisten, die Arbeiter und die Unternehmer eigentlich erhalten. Der Gedankengang der damaligen Nationalökonomen war ungefähr der folgende: Zur Herstellung eines materiellen Produktes ist das Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren erforderlich, die Natur (ein Grundstück) liefert den Stoff, der Mensch leistet die erforderliche Arbeit, und ein Werkzeug (Kapital) muß gegeben sein, welches die Arbeit unterstützt. Da nun in der Regel jeder dieser drei Produktionsfaktoren sich im Eigentum einer anderen Person befindet, so ist es selbstverständlich, daß jede dieser drei Personen, die ihre Produktionsfaktoren in die gemeinschaftliche Produktion einwerfen, den auf ihren Produktionsfaktor entfallenden Anteil am Produkt erhält. Da nun der Grundbesitzer den Pachtschilling, der Kapitalist den Kapitalzins und der Arbeiter den Lohn bekommt, so repräsentiert der Pachtschilling den Anteil des Grundstückes, der Kapitalzins den Anteil des Kapitals und der Arbeitslohn den Anteil der Arbeit an dem gemeinsamen Produkt. Ist dem aber so, dann ist für einen Unternehmergewinn kein Platz, und infolgedessen entstand eine ganze Literatur über den Unternehmergewinn, die bestrebt war, das Unmögliche möglich zu machen und den Beweis zu erbringen, daß der Unternehmergewinn doch existiert uud aus diesen und jenen Gründen berechtigt sei. Das Unglaublichste leistete schon H. v. Mangoldt, der in seiner Vorliebe für die subtilsten Unter-

scheidungen den Unternehmergewinn aus nicht weniger denn sieben Wurzeln hervorsprießen läßt.

Die im vorstehenden kurz skizzierte Lehre von der Grundrente, dem Kapitalzins, dem Arbeitslohn und dem Unternehmergewinn, die noch während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Um und Auf des nationalökonomischen Wissens bildete, ist ein Komglomerat, in dem Wahres und Falsches mit einer geradezu bewunderungswürdigen Virtuosität durcheinander geworfen wird. Und doch ist die Sache so unendlich einfach!

Man nehme irgendein beliebig materielles Produkt, sagen wir beispielsweise 100 hl Weizen. Es ist klar, daß dieses Produkt dem Zusammenwirken der drei Produktionsfaktoren: Natur (Feld), Kapital (Fundus instructus) und Arbeit zu danken ist, man wird daher auch zugeben müssen, daß in der Idee ein Teil dieser 100 hl, also x hl auf Rechnung des Feldes, ein zweiter Teil, also y hl auf Rechnung des Fundus instructus (des Kapitals) und ein dritter Teil, also z hl auf Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen kommt. Es sind dies, wie gesagt, ideelle Anteile, deren ziffermäßige Größe begreiflicherweise nie und nimmermehr ermittelt werden kann. — Eine Gleichung wie:

$$x + y + z = 100 \text{ hl Weizen}$$

kann bekanntlich nach den Regeln der Mathematik nicht aufgelöst werden. So stellt sich die Sache dar, wenn man die 100 hl Weizen mit den nüchternen Blicken des Nationalwissenschaftlers betrachtet, und vernünftigerweise muß man die Dinge so betrachten, wie sie wirklich sind. Hieraus ergibt sich aber folgendes:

Erhält der Grundbesitzer wirklich die gedachten x hl, der Kapitalist wirklich die gedachten y hl, und erhalten die Arbeiter wirklich die gedachten z hl Weizen, so ist für einen Unternehmergewinn — wie schon früher bemerkt wurde — absolut kein Platz. Da aber im praktischen Leben ein Unternehmergewinn doch vorkommt, so ist das nur in der Weise möglich, daß der Unternehmer dem Grundbesitzer, dem Kapitalisten und den Arbeitern weniger zahlt, als auf ihre Produktionsfaktoren entfällt, und daß er diese Differenz als „Unternehmergewinn“ für sich behält. Der Unternehmer will Geld verdienen, er kann also in unserem Beispiele dem Grundbesitzer nicht die x hl Weizen ausfolgen, die dem Grundstücke zu danken sind, er zahlt ihm den Pachtschilling, d. i. weniger als die eigentliche Grundrente. Dem Kapitalisten zahlt er den Kapitals-„Zins“, d. i. weniger als den eigentlichen Kapitals-„Ertrag“, also weniger als die y hl Weizen, die der Mitwirkung des Kapitals, des Fundus instructus, zu danken sind, und den Arbeitern zahlt er den Arbeits-„Lohn“, d. i. weniger als den eigentlichen Arbeits-„Ertrag“, also weniger als die z hl Weizen, die auf Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen kommen. Und die Betreffenden sind mit der geringeren Zahlung zufrieden: der Grundbesitzer und der Kapitalist, weil sie der Mühe enthoben sind ihr Vermögen in einer eigenen Produktionswirtschaft zu verwerten, und eine arbeitslose Rente be-

kommen, die Arbeiter, weil ihnen der Unternehmer gleich vom ersten Tage angefangen den Wochenlohn auszahlt, sie also nicht zu warten brauchen, bis das Getreide nach der Ernte verkauft sein wird. Allerdings ist es richtig, daß die Größe jenes x, jenes y und jenes z ziffermäßig nie ermittelt werden kann, aber ihre Summe, 100 hl Weizen, ist bekannt, und unter normalen Verhältnissen wird sich kein Unternehmer finden, der bereit wäre, an Pachtschilling, an Kapitalszins und an Arbeitslohn 100 hl Weizen hinauszuzahlen, wenn er auf dem gegebenen Grundstück mit dem gegebenen Fundus instructus und mit den gegebenen Arbeitskräften nicht mehr erzielen kann als auch wieder nur 100 hl Weizen.

Damit erlangte der bisherige Gedanke eine neue und schärfere Formulierung. Während bei Smith und seinen Nachfolgern die Frage lautete: Was erhält der Grundbesitzer, was der Kapitalist und was der Arbeiter? — wird nunmehr von den Personen abgesehen und danach gefragt, welcher Anteil am fertigen Produkt den bei der Produktion mitwirkenden Produktionsfaktoren zuzuschreiben ist. In dieser Formulierung wurde in der jüngsten Zeit die Frage von den Vertretern der Wiener Schule wieder aufgegriffen. In Deutschland blieb man bei der ursprünglichen Formulierung der Frage, das theoretische Interesse an der richtigen Beantwortung erkaltete jedoch, seitdem man erkannt hatte, daß die Verteilung des Einkommens zwischen Grundbesitzer, Kapitalist, Arbeiter und Unternehmer nicht durch irgendwelche geheimnisvollen volkswirtschaftlichen Gesetze geregelt wird, sondern das Resultat eines ganz gemeinen Kampfes um die gemeinsame Beute ist, aus dem — ohne Rücksicht auf die ideale höhere Gerechtigkeit — der Stärkste als Sieger hervorgeht. Das praktische Interesse konzentrierte sich in Deutschland auf die Arbeiter, die jedenfalls den schwächsten Teil im Kampf repräsentieren, und auf die Frage, wie ihnen zu helfen sei. Das greifbare Resultat dieser praktischen Bestrebungen ist die große deutsche Sozialgesetzgebung, welche für die gesamte zivilisierte Welt (sofern es eine solche heute überhaupt noch gibt) vorbildlich geworden ist.

In den Kreisen der österreichischen Nationalökonomen hat merkwürdigerweise diese praktische Seite der Frage ein nur geringes Interesse zu wecken vermocht. Dagegen wurde von den Vertretern der sogenannten Wiener Schule mit um so größerer Lebhaftigkeit die theoretische Seite der Frage aufgegriffen und das sogenannte „Zurechnungsproblem“ in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt, d. i. die Frage, welche Teile des fertigen Produktes den an seiner Herstellung beteiligten Produktivgütern zuzurechnen seien, und zwar nicht etwa dem „Grund und Boden“, dem „Kapital“ und der „Arbeit“ im allgemeinen, sondern den einzelnen „Produktivgütern“, d. i. den einzelnen Grundstücken, den einzelnen Maschinen, Werkzeugen usw. uud den einzelnen Arbeitskräften. Bei ihren Bestrebungen, da[illegible] genannte Zurechnungproblem zu lösen, gehen die Vertr[illegible] Wiener Schule vom Wertbegriffe aus; will man also ihren [illegible] gang ganz verstehen, so muß man auch auf ihren Wertb[illegible] eingehen.

Menger[1]) unterscheidet zwischen „Nützlichkeit“ und „Wert“. Unter „Nützlichkeit“ versteht er die Tauglichkeit eines Gegenstandes, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen. Gegenstände, welche „Nützlichkeit“ haben, nennen wir „Güter“. „Wert dagegen ist die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind.“ Die sogenannten freien oder nichtökonomischen Güter, wie die Luft, (unter normalen Verhältnissen) das Wasser u. a., haben zwar Nützlichkeit, aber keinen Wert, weil sie in sozusagen unbegrenzter Menge vorhanden sind und wir mit ihnen nicht hauszuhalten brauchen; wir fühlen uns in der Befriedigung unserer bezüglichen Bedürfnisse von der Verfügung über diese Güter „nicht abhängig“. „Die nichtökonomischen Güter haben demnach nicht nur, wie dies bisher angenommen wurde, keinen Tauschwert, sondern überhaupt keinen Wert, und somit auch keinen Tauschwert.“ (Hat beispielsweise jemand, der Durst hat, ein Glas Wasser in der Hand und verschüttet er infolge eines Zufalles dieses Wasser, so erleidet er unter normalen Verhältnissen keinen Nachteil, weil Wasser im Ueberfluß vorhanden ist, er also sein Glas sofort mit anderem Wasser füllen kann. Handelt es sich dagegen statt des Wassers um Wein oder Bier, so erleidet der Mann einen Nachteil — ob groß oder klein, ist gleichgültig — weil sein Vorrat an Wein bzw. Bier verringert wird, er also auf die Befriedigung einer Bedürfnisregung wird verzichten müssen. Der Mann ist, wie Menger sagt, in der Befriedigung des bezüglichen Bedürfnisses von der Verfügung über seinen Vorrat an Wein bzw. Bier „abhängig“.)

Vom Tauschwert sagt Menger (a. a. O. S. 214), daß Gebrauchs- und Tauschwert „lediglich zwei verschiedene Formen derselben Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens“ sind. Von denjenigen Gütern, die geeignet sind, irgendeines unserer Bedürfnisse direkt zu befriedigen, sagen wir, daß sie Gebrauchswert besitzen. Andere Güter, die wir nicht direkt zur Befriedigung eines unserer Bedürfnisse verwenden, erlangen diese Bedeutung dadurch, daß wir für sie im Tausche solche Güter erlangen können, die direkt zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen. Diese Eigenschaft bezeichnen wir als Tauschwert. In beiden Fällen aber beruht die fragliche Bedeutung der Güter (ihr Wert) darauf, daß wir nur über eine beschränkte Menge von ihnen verfügen, daß wir also in Falle eines Verlustes derselben das betreffende Bedürfnls nicht befriedigen können.

Maßstab des Wertes ist nur der Mensch. „Der Wert (sagt Menger, a. a. O. S. 86) ist . . . nichts den Gütern Anhaftendes, keine Eigenschaft derselben, ebensowenig aber auch ein selbständiges für sich bestehendes Ding. Derselbe ist ein Urteil, welches die wirtschaftenden Menschen über die Bedeutung der in ihrer Ver-

[1] Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871, S. 3, 77, 78,

fügung befindlichen Güter für die Aufrechterhaltung ihres Lebens und ihrer Wohlfahrt fällen, und demnach außerhalb des Bewußtseins derselben nicht vorhanden." Ferner S. 87: „In allem Güterwert tritt uns demnach lediglich die Bedeutung entgegen, welche wir der Befriedigung unserer Bedürfnisse, also unserem Leben und unserer Wohlfahrt beimessen." . . . Infolgedessen „kann die Verschiedenheit der Größe des Wertes der einzelnen Güter, wie wir dieselben im Leben zu beobachten vermögen, auch nur in der Verschiedenheit der Größe der Bedeutung begründet sein, welche jene Bedürfnisbefriedigungen für uns haben, in Rücksicht auf welche wir von der Verfügung über diese Güter abhängig sind."

Um die Verschiedenheit der Größe des Wertes der einzelnen Güter richtig zu würdigen, muß man nach Menger (a. a. O. S. 88) unterscheiden:

„1) Inwiefern die Befriedigung verschiedener konkreter Bedürfnisse für die Menschen eine verschiedene Bedeutung hat (subjektives Moment), und

2) welche konkreten Bedürfnisbefriedigungen in jedem einzelnen Falle von unserer Verfügung über ein bestimmtes Gut abhängig sind (objektives Moment)."

In erster Beziehung können nach Menger die verschiedenen Bedürfnisse eines Menschen in eine Reihe gebracht werden, die mit den dringendsten und unentbehrlichsten Bedürfnissen (Nahrung, Wohnung, Kleidung) beginnt und bis zu den entbehrlichsten und überflüssigsten Bedürfnissen hinabreicht (S. 88—95).

In zweiter Beziehung ist zu berücksichtigen, daß fast jedes Gut geeignet ist, eine Reihe verschiedener Bedürfnisse zu befriedigen, die man gleichfalls je nach ihrer Dringlichkeit oder Entbehrlichkeit in eine Reihe bringen kann. (Wasser zum Trinken und Kochen bis hinab etwa zum Betriebe eines Springbrunnens.) Wenn also jemand über einen bestimmten (begrenzten) Vorrat eines Gutes verfügt, so wird er als vernünftiger Mensch (als „homo oeconomicus") diesen seinen Vorrat in gewisse Teilquantitäten teilen und mit diesen seine einschlägigen Bedürfnisse — beginnend mit den wichtigsten bis hinab, soweit der Vorrat reicht, zu den relativ entbehrlichsten — befriedigen. Die Bedeutung, die der Mann dieser letzten (zur Befriedigung des relativ entbehrlichsten Bedürfnisses dienenden) Teilquantität beilegt, ist für seine Wertschätzung aller übrigen Teilquantitäten entscheidend. Denn wenn dem Manne irgendeine seiner Teilquantitäten abhanden kommt, so erleidet er keinen weiteren Schaden als den, daß er eben jenes letzte (entbehrlichste) Bedürfnis nicht mehr befriedigen kann. Wird z. B. das Wasser, das einer Stadt zugeleitet wird, aus irgendeinem Grunde knapp, so wird etwa der Betrieb der Springbrunnen eingestellt werden, man wird vielleicht auch aufhören die Straßen zu besprengen, der Bedarf an Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen wird noch immer befriedigt werden können. (Der sogenannte „Grenznutzen".) (Menger, a. a. O. S. 95 ff.)

Ich bin in der vorstehenden Darstellung der von der Wiener Schule propagierten Werttheorie ausschließlich dem Buche Mengers gefolgt, weil in dieser Schrift der ganze Gedankengang der nachmaligen Wiener Schule in nuce schon enthalten ist. Auch die Lehre vom sogenannten Grenznutzen, die in den Schriften der österreichischen und einem Teile der englischen und amerikanischen Nationalökonomen einen so breiten Raum einnimmt, findet sich da schon angedeutet. Den Ausdruck „Grenznutzen“ kennt die in Rede stehende Schrift Mengers noch nicht, er wurde erst später von v. Wieser in die Wissenschaft eingeführt (vgl. v. Wieser, „Der natürliche Wert“, Wien 1889, S. 12).

Im Gegensatze zu den älteren englischen Autoren, die in erster Reihe immer nur den Tauschwert im Auge hatten und diesen aus den Produktionskosten, also aus der Arbeit ableiten wollten, gehen die Vertreter der Wiener Schule von dem einzig richtigen Ausgangspunkte aus, daß der Wert, speziell der Gebrauchswert, nichts Außenstehendes, nichts Objektives, sondern nur etwas Subjektives ist, nämlich die Bedeutung, die wir Menschen, oder noch richtiger gesagt, die der Einzelne dem betreffenden Gegenstande beilegen, bzw. beilegt. Mit den weiteren Ausführungen aber kann ich — bei aller Hochachtung und Wertschätzung, die man so hervorragenden Köpfen und scharfen Denkern, wie Carl Menger, v. Wieser, den leider zu früh verstorbenen v. Böhm-Bawerk und v. Philippovich entgegenbringen muß — mich beim besten Willen nicht einverstanden erklären. Zunächst ist meines Erachtens nicht abzusehen, warum zwischen „Nützlichkeit“ und „Gebrauchswert“ unterschieden werden soll. Was mir nützlich ist, hat unstreitig eine Bedeutung für mich, ich fühle mich — um den Mengerschen Ausdruck zu gebrauchen — bezüglich meines Lebens oder meines (geistigen, körperlichen oder wirtschaftlichen) Wohlbefindens davon abhängig, hat also einen Gebrauchswert für mich. Dies gilt von den sogenannten freien Gütern (die in unbegrenzter Menge vorhanden sind) ebensogut wie von den sogenannten wirtschaftlichen Gütern (die uns nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen). Ob ich just dieses oder jenes bestimmte Quantum Luft (die gleiche Beschaffenheit vorausgesetzt) jetzt einatme, ist für mich allerdings gleichgültig, dieses bestimmte Quantum Luft hat also keine Bedeutung für mich, aber die Luft überhaupt hat für uns Menschen die allergrößte Bedeutung, weil wir ohne Luft nicht leben können. Man muß daher den freien Gütern ebenso Gebrauchswert zuerkennen wie den wirtschaftlichen Gütern.

Wenn übrigens Menger in Uebereinstimmung mit fast allen Nationalökonomen einen Unterschied zwischen den sogenannten freien und den sogenannten wirtschaftlichen Gütern darin erblicken zu sollen glaubt, daß uns die wirtschaftlichen Güter nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehen, wir also mit ihnen haushalten müssen, während die sogenannten freien Güter in unbegrenzter Menge vorhanden sind, wir also mit ihnen nicht hauszuhalten brauchen, so ist

das eine Behauptung, die nicht über jeden Zweifel erhaben ist. „Sparen“ oder „Haushalten“ heißt, ich muß meine Wirtschaft so einrichten, daß ich mit den mir zur Verfügung stehenden Gütern das Auslangen finde. Und dieser Satz gilt von den sogenannten freien Gütern genau so wie von den wirtschaftlichen Gütern. Die landwirtschaftliche Produktion z. B. ist bekanntlich auf das Sonnenlicht und die Sonnenwärme aufgebaut, nun steht aber, wie jedermann weiß, in unseren Breitegraden dem Landwirt nur ein bestimmtes Quantum von Sonnenlicht und -wärme der erforderlichen Intensität zur Verfügung, und demgemäß muß der Mann mit diesem Quantum haushalten oder sparen. Sein „Haushalten“ oder „Sparen“ vollzieht sich allerdings nicht in der Weise, daß er das Licht und die Wärme der Sonne im Magazin aufspeichert und dann jedesmal herausnimmt, was er heute just braucht, aber er muß seinen Betrieb dem Wechsel der Jahreszeiten anpassen und die bezüglichen Arbeiten (Bestellung und Wartung der Felder, Einbringung der Ernte usw.) in die Zeit zusammendrängen, in der ihm Licht und Wärme von genügender Intensität zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt vom Müller, dessen Mühle durch fließendes Wasser oder durch Wind in Bewegung gesetzt wird, das Gleiche von den im Häuserbau beschäftigten Personen, das Gleiche von den Schiffern in den nordischen Häfen, die im Winter zufrieren usw. usw. Man muß daher auch aus diesem Grunde den freien Gütern Gebrauchswert zuerkennen.

Beruht also der Gebrauchswert darauf, daß ein Gegenstand eine gewisse Bedeutung für mich hat, so muß man den Gebrauchswert definieren als die erkannte Tauglichkeit eines Gegenstandes, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen. Und zwar ist an dieser Definition dreierlei zu bemerken.

1) Das Bedürfnis, und dieses ist wandelbar. Je nachdem ich ein Bedürfnis empfinde oder nicht empfinde, lege ich dem fraglichen Gegenstand einen Gebrauchswert bei oder nicht. Und je nach der Intensität, mit der ich das betreffende Bedürfnis empfinde, sage ich, daß der Gegenstand für mich einen hohen oder einen geringen Gebrauchswert hat. Das Kind hat andere Bedürfnisse als der Erwachsene, der Mensch in den mittleren Jahren andere als der Greis, der Städter andere als der Bewohner des platten Landes, der Gesunde andere als der Kranke, der Mann andere als die Frau usw. Insofern aber als die Menschen bei aller individuellen Verschiedenheit doch ziemlich gleich geartet sind, kann man sagen, daß gewisse Gegenstände einen (mehr oder weniger) allgemein anerkannten Gebrauchswert haben. Und insofern als gewisse Bedürfnisse immer wiederkehren (der Hunger, das Ruhebedürfnis, das Bekleidungs-, das Wohnungsbedürfnis usw. usw.), kann man sagen, daß die betreffenden Güter einen dauernden Gebrauchswert haben. Ob das betreffende Bedürfnis ein wirkliches oder nur ein eingebildetes ist, ist gleichgültig, entscheidend ist nur, daß es empfunden wird. Und weil das Empfinden eines Bedürfnisses ein interner psychischer Vorgang ist, der sich jeder Messung entzieht, ist es ganz unmöglich, die

einzelnen Bedürfnisse zu messen und ihre Intensität ziffermäßig auszudrücken.

2) Die Diensttauglichkeit des Gegenstandes. Diese ist eine physikalische dem betreffenden Gegenstande innewohnende Eigenschaft, wie etwa die Härte, die Dehnbarkeit, die Festigkeit (die Tragkraft eines Balkens u. dgl.), die Eignung, Wärme oder Licht zu erzeugen usw. usw. Und demgemäß ist die Diensttauglichkeit eine gegebene, bestimmte und meßbare Größe.

3) Die Erkenntnis der Diensttauglichkeit. Diese ist veränderlich. In unzähligen Fällen haben Gegenstände die längste Zeit hindurch als wertlos gegolten, weil man ihre Diensttauglichkeit nicht erkannt hat, und sie haben erst Wert erlangt, als man entdeckte, daß sie eine nützliche Eigenschaft besitzen. Umgekehrt ist speziell die Geschichte der Medizin reich an Beispielen, daß gewisse Gegenstände als wertvolle Medikamente gegolten haben (und zum Teil auch heute noch als solche gelten), weil man ihnen fälschlich eine Heilkraft zuschrieb, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen und nie besessen haben.

Beiläufig bemerkt setzt sich also der Gebrauchswert aus drei Elementen zusammen, von denen das eine (die Diensttauglichkeit) eine feststehende bestimmte Größe ist, während die beiden anderen (das Bedürfnis und die Erkenntnis der Diensttauglichkeit) veränderlich und schwankend sind. Es gibt daher keinen feststehenden und unveränderlichen Gebrauchswert, keinen Gebrauchswert, der zu allen Zeiten und bei allen Völkern der gleiche und gleichbleibende wäre.

Was andererseits den Tauschwert anbelangt, so versteht man allgemein darunter die Möglichkeit, für irgendein Gut im Wege des Tausches einen Gegenwert zu erlangen. Von einem Gegenstande, für den man im Tausche einen Gegenwert erhalten kann, sagt man, daß er Tauschwert habe. Es fragt sich also, was notwendig ist, damit ein Gegenstand Tauschwert erlange. Zunächst jedoch eine Bemerkung. Wenn Menger sagt, daß Gebrauchswert und Tauschwert nur zwei verschiedene Formen derselben Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens sind, so kann ich dem nicht beipflichten, weil es, wie gezeigt, eine ganze Reihe von Gütern gibt, nämlich die sogenannten freien Güter, welche zwar Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben.

Die erste Voraussetzung nun, daß ein Gegenstand Tauschwert erlange, ist, daß er vorerst einen Gebrauchswert habe. Ein Gegenstand, der absolut zu nichts zu brauchen ist, wird von niemandem begehrt, hat also keinen Tauschwert. Ein Tauschwert ohne Gebrauchswert wäre eine contradictio in adjecto, es wäre dies ein Wert ohne Wert. Der Gebrauchswert allein genügt aber nicht, um einem Gegenstande Tauschwert zu verleihen, es muß noch irgend etwas anderes hinzukommen. Die Vertreter der Wiener Schule nun erblicken das Tauschwert verleihende Moment in der beschränkten Menge des fraglichen Artikels, und sie haben insofern recht, als die

beschränkte Menge tatsächlich mit eine Voraussetzung des Tauschwertes bildet. Ein Gut, welches in unbegrenzter Menge vorhanden ist, das also überall umsonst zu haben ist — wie unter normalen Umständen die Luft — wird von niemandem bezahlt werden. Die beschränkte Menge allein genügt aber auch noch nicht, um einem Gegenstande Tauschwert zu verleihen. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß wir in unseren Breitegraden nur über eine beschränkte Menge von Sonnenlicht und Sonnenwärme verfügen. Hätten wir keinen Winter, sondern das ganze Jahr über Sommertemperatur, so könnten unsere Landwirte dem Boden zwei oder drei Ernten im Jahre abringen, und wir könnten viel besser leben. So aber muß unser Landwirt zufrieden sein, wenn er im Laufe des Jahres eine Ernte erzielt, und muß seine Arbeiten in die relativ kurze Sommerzeit zusammendrängen. Die Sonnenwärme also ist ein Gut, und zwar von unendlich hohem Gebrauchswert, denn sie ist der Urquell des gesamten terrestrischen Lebens, die Sonnenwärme ist ferner außerhalb der heißen Zone nur in beschränkter Menge vorhanden, aber trotzdem hat sie heute keinen Tauschwert, weil sie umsonst zu haben ist [1]).

Damit also ein Gegenstand, der Gebrauchswert besitzt, Tauschwert erlange, ist notwendig, daß er nicht umsonst zu haben ist, d. h. mit anderen Worten, es muß eine gewisse Mühe oder Anstrengung, ein gewisses Opfer kosten, um den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen, oder abermals mit anderen Worten, der Gegenstand muß überdies eine gewisse Kostbarkeit besitzen. Nur wenn diese beiden Voraussetzungen zutreffen, wenn der Gegenstand einen gewissen Gebrauchswert besitzt und wenn er gleichzeitig (bis zu einem gewissen Grade) kostbar ist, d. h. wenn es eine gewisse Mühe oder Anstrengung kostet, den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen, werden sich Menschen finden, die bereit sind, etwas von ihrem Vermögen herzugeben, um den fraglichen Gegenstand im Tauschwege zu erlangen. Da erst erlangt der Gegenstand Tauschwert. Oder wieder mit anderen Worten, Tauschwert ist Gebrauchswert + Kostbarkeit. Dabei ist es gar nicht notwendig, jedesmal an einen wirklichen oder doch möglichen Tausch zu denken. Auch Robinson auf seiner Insel muß sich den Tauschwert seiner Effekten kontinuierlich vor Augen halten. Er muß jedesmal einerseits an den Gebrauchswert, d. i. an den Nutzen denken, den ihm jedes Stück seines Vermögens bringt, er muß aber andererseits die Kostbarkeit dieser Gegenstände sich immer wieder vergegenwärtigen, d. i. den Aufwand von Mühe und Zeit, den er auf sich nehmen muß, wenn er das einzelne Stück herstellen oder herbeischaffen will.

Die Kostbarkeit also ist der Aufwand an Mühe und Zeit, der gemacht werden (das Opfer, das gebracht werden) muß, um einen

---

1) Ob es einer späteren Zeit nicht etwa gelingen wird, die Sonnenwärme in Elektrizität umzusetzen, die man aufspeichern kann, um sie später wieder in Wärme zurückzuverwandeln, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen oder überhaupt zu erlangen. Die Kostbarkeit hat an sich mit dem Gebrauchswert nichts zu schaffen. Es gibt Güter, die wie die freien Güter einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keine Kostbarkeit besitzen, weil sie überall umsonst zu haben sind. Es gibt andererseits Gegenstände, die sehr kostbar sind, aber keinen Gebrauchswert haben, man denke beispielsweise an eine Maschine, die ein unglücklicher Erfinder nach jahrelangen Studien und mit den größten Vermögensopfern konstruiert hat, die aber ganz unbrauchbar ist. Die Kostbarkeit ist — mit anderen Worten ausgedrückt — die Kraft, die aufgewendet werden muß, um ein Hindernis zu überwinden. Die Kraft ist selbstverständlich je nach der Person, von der sie ausgeht, verschieden, und ebenso ist das Hindernis je nach Ort und Zeit verschieden (Tag und Nacht, Sommer und Winter, kalte und heiße Zone usw.), und aus diesem Grunde gibt es keinen Gegenstand, der bei allen Völkern und zu allen Zeiten die gleiche Kostbarkeit besäße. Und da die beiden Komponenten des Tauschwertes, der Gebrauchswert und die Kostbarkeit absolut veränderliche Größen sind, gibt es keinen feststehenden Tauschwert und damit selbstverständlich keinen festen und unveränderlichen Maßstab der Tauschwerte. Der gebräuchlichste Maßstab der Tauschwerte, das Geld, ist leider kein unveränderlicher, sein Wert unterliegt je nach Ort und Zeit bald größeren, bald geringeren Schwankungen.

So betrachtet, verschwinden sofort die angeblichen Antinomien im Wertbegriffe, von denen v. Wieser in seiner oben zitierten Schrift (Der natürliche Wert) spricht. Die eine dieser vermeintlichen Antinomien wurde bereits von Adam Smith hervorgehoben, wenn er lehrt, daß es Gegenstände gibt, wie z. B. das Wasser, die einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben, während es umgekehrt Güter gibt, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen Gebrauchswert haben wie beispielsweise die Diamanten. Daß die freien Güter einen hohen Gebrauchs-, aber keinen Tauschwert haben, ist richtig und erklärt sich daraus, daß ihnen die Kostbarkeit fehlt, sie sind eben überall umsonst zu haben. Dagegen ist die zweite Behauptung, daß es Güter gibt, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen oder nur einen geringen Gebrauchswert besitzen, eine unrichtige. Die Diamanten könnten keinen hohen Tauschwert haben, wenn sie nicht einen ebenso hohen Gebrauchswert besäßen, und dieser hohe Gebrauchswert besteht darin, daß die Diamanten in ganz hervorragender Weise die Eignung besitzen, der Eitelkeit oder dem Schmuckbedürfnisse zu dienen. Wir sind kindisch genug, uns einzubilden, daß wir schöner aussehen, wenn wir uns mit Diamanten (oder anderen Edelsteinen, oder mit Gold oder Silber) bestecken oder behängen, und weil wir ein großes Gewicht darauf legen, schön zu sein, sind wir bereit für Edelsteine und für goldenen oder silbernen Schmuck viel Geld zu geben. Ueberdies sind die Edelsteine und die Edelmetalle sehr kostbar, sie sind selten, und man muß viel Arbeit aufwenden, um sie herbeizuschaffen. Wenn die Edelsteine so

groß und so häufig wären wie die Pflastersteine, so würden wir sie wahrscheinlich zum Pflastern der Straßen verwenden, und ihr Tauschwert würde auf den Tauschwert der Pflastersteine herabsinken.

Die zweite, namentlich von Proudhon hervorgehobene Antinomie, die darin bestehen soll, daß eine kleinere Quantität desselben Artikels unter Umständen einen viel größeren Tauschwert repräsentiert als ein größeres Quantum desselben Artikels, erklärt sich einfach aus der Tatsache, daß der Artikel in dem Maße, als der Vorrat an demselben sich verringert, an Kostbarkeit gewinnt. Je größer nämlich die vorhandenen Vorräte des fraglichen Artikels sind und in je mehr Händen sie sich befinden, um so eher werden sich Besitzer des Artikels finden, die bereit sind, ihn um ein relativ niedriges Entgelt zu veräußern und umgekehrt. Im ersteren Falle braucht also der Kauflustige nur einen geringen Teil seines Vermögens herzugeben, um den Artikel zu erlangen. Im zweiten Falle muß er schon ein größeres Opfer bringen. Der Gebrauchswert des Artikels bleibt selbstverständlich in beiden Fällen der gleiche.

Der Preis ist nichts vom Tauschwert Verschiedenes, sondern nur der im Momente des Tausches von den beiden Parteien fixierte Tauschwert des fraglichen Gegenstandes, ausgedrückt durch den Gegenwert, und zwar heute in der Regel ausgedrückt in Geld. Und da es, wie gezeigt, keinen Gegenstand von unveränderlichem Tauschwerte gibt, so ist auch durch die Verabredung des Preises nichts weiter gesagt, als daß die beiden Parteien im Momente des Vertragabschlusses dem fraglichen Artikel einen Tauschwert von — sagen wir — 100 M. oder K. oder dgl. beilegen. Das hindert aber nicht, daß dieselben beiden Parteien fünf Minuten später dem nämlichen Gegenstande einen anderen Tauschwert beilegen. Bekanntlich kommt es häufig vor, daß nach Abschluß des Geschäftes der eine oder der andere Teil Reue empfindet und den Kauf rückgängig zu machen wünscht, und in der Regel wird, je nachdem der Käufer oder Verkäufer die Wiederherstellung des früheren Zustandes anstrebt, der Preis beim Rückkauf niedriger oder höher festgesetzt.

Die Obergrenze des Tauschwertes wie des Preises wird gebildet durch den Gebrauchswert des Gegenstandes. Ich zahle nur dann etwa 20 M., K. oder dgl. für einen Gegenstand, einmal wenn ich finde, daß mir der Gegenstand 20 M. wert erscheint. Wenn ich umgekehrt finde, daß mir der Besitz der 20 M., K. usw. lieber ist als der fragliche Gegenstand, dann unterlasse ich eben den Kauf. Ich zahle aber zum zweiten die 20 M. nur dann, wenn ich den Gegenstand nirgends billiger bekommen kann. Das heißt mit anderen Worten: Innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze wird der Preis (der Tauschwert) bestimmt durch die Kostbarkeit. Das ist der wahre Sinn der von den Engländern aufgestellten Lehre, daß der Tauschwert (der Preis) der Güter bestimmt werde durch die Produktionskosten. Die Herren übersahen hierbei nur zweierlei. Sie übersahen einmal, daß der Gebrauchswert die Voraussetzung des Tauschwertes ist und seine Obergrenze bildet. Alle Produktions-

kosten der Welt können einem absolut unbrauchbaren Gegenstande keinen Tauschwert verleihen, und ebensowenig können die Produktionskosten den Tauschwert eines Gegenstandes über seinen Gebrauchswert hinaus erhöhen. Die Engländer übersahen zum zweiten, daß man zwischen den Monopolsgütern und den (wie man zu sagen pflegt) beliebig vermehrbaren Gütern unterscheiden muß, wenn man von der Kostbarkeit spricht. Bei den (angeblich) beliebig vermehrbaren Gütern lautet die Frage nach der Kostbarkeit: Wie viel Arbeit und Zeit muß man aufwenden, wenn man den fraglichen Gegenstand herstellen oder herbeischaffen will? D. h. mit anderen Worten, bei diesen Gütern wird die Kostbarkeit bestimmt durch die (durchschnittlichen) Produktionskosten. Anders hingegen bei den Monopolsgütern. Auch von diesen Gütern gilt der Satz, daß ihr Preis (Tauschwert) innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze durch die Kostbarkeit bestimmt wird. Nur lautet die Frage hier nicht: Wie viel Arbeit und Zeit muß aufgewendet werden, um den Gegenstand herzustellen oder herbeizuschaffen?, sondern sie lautet: Wie viel muß ich geben, wenn ich den Gegenstand im Wege des Tausches erwerben will? Hier also hängt die Kostbarkeit und mit ihr der Tauschwert nicht ab von den Produktionskosten, sondern von dem Willen des Monopolsbesitzers.

Die kolossalen Preissteigerungen während des gegenwärtigen Krieges[1]) beweisen die Richtigkeit dessen, was im vorstehenden über die Obergrenze des Tauschwertes und seine Gestaltung innerhalb dieser Obergrenze gesagt wurde. Wenn beispielsweise in Oesterreich ein Paar gewöhnlicher Kalbleder-Schuhe für Herren, die vor dem Kriege im Durchschnitt zirka 20 K. kosteten, gegenwärtig mit 80 bis 120 K. und mehr bezahlt werden, so bedeutet dieses einerseits, daß die Produktionskosten solcher Schuhe infolge des Krieges ganz außerordentlich gestiegen sind, und andererseits, daß das kaufende Publikum den Gebrauchswert dieser Schuhe noch immer höher schätzt als 120 K. oder mehr. Und wenn, wie gesagt, diese Schuhe vor dem Kriege nur ungefähr 20 K. kosteten, so ist dies darauf zurückzuführen, daß vor dem Kriege die Produktionskosten im Durchschnitt weniger betrugen als 20 K.

Zu dieser, wie ich glaube, einzig richtigen Auffassung des Wertbegriffes sind die Vertreter der Wiener Schule nicht gelangt. Ihr Wertbegriff ist zwar prinzipiell richtiger als der der Engländer und der (älteren) Deutschen, er ist aber nach einer anderen Richtung hin ebenso einseitig wie dieser. Die Engländer und zum Teil die Deutschen (speziell auch Marx) denken bei dem Worte „Wert“ ausschließlich an den Tauschwert und leiten diesen ab von der Arbeit, die die Herstellung des betreffenden Gegenstandes erfordert, d. h. also von den Produktionskosten. Sie glauben, daß der Wert etwas Feststehendes, eine dem Gegenstande inhärierende Eigenschaft ist, und vergessen, daß die Arbeit der Herstellung absolut nichts mit der Frage zu tun hat, ob der fragliche Gegenstand auch zu etwas

1) Siehe die Anmerkung auf S. 97.

zu brauchen ist. Dementgegen gehen die Vertreter der Wiener Schule von der prinzipiell richtigeren Frage aus, ob der fragliche Gegenstand geeignet ist, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen, d. h. also, ob der Gegenstand Gebrauchswert hat. Der Begriff der Kostbarkeit existiert aber für sie nicht, und aus diesem Grunde gelangen sie zu keinem richtigen Begriffe des Tauschwertes. Sie bleiben im Begriffe des Gebrauchswertes stecken, und ihre Werttheorie ist daher in ihrer Art ebenso einseitig, wie es die der Engländer war. Auf diesen einseitigen Wertbegriff bauen dann die Vertreter der Wiener Schule ihre Theorie vom Grenznutzen auf und gelangen auf diese Weise notwendig zu schiefen und unhaltbaren Resultaten.

Zum Begriffe des Grenznutzens gelangen die Vertreter der Wiener Schule — wie schon an früherer Stelle angedeutet wurde — auf folgende Weise: Sie legen sich die Frage vor, welche Bedeutung die einzelnen Stücke oder die einzelnen Einheiten eines Vorrates für den Eigentümer, haben und kommen selbstverständlich zu dem Resultate, daß der letztere als vernünftiger Mensch seine Bedürfnisse nach deren Dringlichkeit befriedigen wird, d. h. er wird zunächst das dringendste Bedürfnis befriedigen, dann als zweites das nächstdringende, als drittes wieder das nächstdringende und so fort, solange sein Vorrat reicht. Das letzte, relativ am mindesten dringende Bedürfnis, das der Mann auf diese Weise zu befriedigen vermag, bildet für ihn das Grenzbedürfnis, und der Nutzen, den das letzte Stück (die letzte Einheit) des Vorrates gewährt, ist der Grenznutzen. v. Wieser (Der natürliche Wert) stellt die Sache in folgender Weise dar: Wenn jemand beispielsweise elf Bedürfnisse hat, die alle durch dasselbe Gut befriedigt werden, so kann er diese elf Bedürfnisse in eine Reihe bringen und deren Dringlichkeit mit den Ziffern

10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

bezeichnen. Besitzt der Mann ferner einen Vorrat von sechs Stücken (oder Einheiten), mit denen er lediglich sechs Bedürfnisse von 10 bis inklusive 4 befriedigen kann, so ist für ihn das Bedürfnis Nr. 4 das Grenzbedürfnis, und der Grenznutzen seines Vorrates ist 4.

So weit ist gegen die Lehre vom Grenznutzen nichts einzuwenden, denn selbstverständlich muß jeder wirtschaftende Mensch seine Bedürfnisse je nach deren Dringlichkeit in eine Reihe bringen und für deren Befriedigung in der angedeuteten Reihenfolge Sorge tragen. Tut er das nicht, so wirtschaftet er eben schlecht und handelt unvernünftig. Wie man das letzt befriedigte Bedürfnis bezeichnet, ob man es „Grenz“-Bedürfnis oder anders nennt, ist gleichgültig.

Bis hierher ist, wie gesagt, gegen die Lehre vom Grenznutzen nichts einzuwenden, an dieser Stelle aber schleicht sich der Irrtum ein. Durch gewisse Tatsachen, wie z. B. durch die Tatsache, daß die atmosphärische Luft den Grenznutzen Null und keinen „Wert“ (soll heißen: keinen Tauschwert) hat, lassen sich nämlich die Theoretiker des Grenznutzens zu der Behauptung verleiten, daß der Grenznutzen für den Wert des fraglichen Gutes (oder Vorrates) maßgebend sei.

„Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens“, sagt v. Böhm-Bawerk (Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., Innsbruck 1909, S. 247).

„Ein Vorrat überhaupt hat einen Wert, der gleichkommt dem Produkte der Stückzahl (oder der Anzahl der Teilmengen) mit dem jeweiligen Grenznutzen“, sagt v. Wieser (Der natürliche Wert, S. 24). Ferner ebendaselbst: „Der Wert einer Ernte von 1 000 000 Ztrn. ist, wenn wir annehmen, die Ernte sei dürftig ausgefallen und erheische eine so sparsame Verzehrung des Getreides, daß dasselbe nicht für Konsumakte unter der Intensität 10 verwendet werden dürfte — mit dem Produkte von 1 000 000 × 10 (d. i. also 10 Mill.) zu berechnen; der Wert einer Ernte von 2 000 000 Ztrn., welche Konsumakte bis zur Intensität 4 herab erlaubt, ist gleich 2 000 000 × 4 (d. i. also 8 Mill.). Der Wert 1 000 000 Ztr. Eisen mit dem Grenznutzen 1 ist 1 000 000, der Wert von 100 000 Ztrn. Gold mit dem Grenznutzen 50 ist 5 000 000.“

v. Böhm-Bawerk (a. a. O. S. 248) bestreitet die Richtigkeit dieser Berechnung und wählt ein anderes Beispiel Ein „Kolonist“, der, weil von den übrigen Menschen entfernt, einsam im Urwalde lebt (gemeint ist eigentlich Robinson auf seiner Insel), hat fünf Sack Getreide geerntet. Ein Sack würde genügen, um den Mann ein Jahr lang bis zur nächsten Ernte knapp am Leben zu erhalten. Einen zweiten Sack verwendet er, um reichlicher Speisen aus Mehl genießen zu können. Der dritte Sack dient zur Fütterung von Geflügel, damit der Mann ab und zu Hühnerfleisch und Eier genießen kann. Einen vierten Sack widmet er der Erzeugung von Kornbranntwein. Den letzten Sack verwendet er, weil er ein Liebhaber dieser Tiere ist, um eine Anzahl von Papageien zu halten. Dieser „letzte“ Sack, der zur Fütterung der Papageien dient, repräsentiert den Grenznutzen der fünf Sack, denn wenn einer dieser fünf Sack durch einen widrigen Zufall vernichtet würde, so erleidet Robinson keinen weiteren Schaden als den, daß er seinen Papageien die Freiheit schenken muß, weil er sie nicht mehr füttern kann. Bezeichnet man (nach dem Vorgang der Grenznutzentheoretiker) die Intensität der in Rede stehenden fünf Bedürfnisse Robinsons mit den Ziffern

$$5, 4, 3, 2, 1,$$

so wäre nach v. Wieser der Gesamtwert der fünf Sack gleich dem Grenznutzen (1), multipliziert mit der Anzahl der den Vorrat bildenden Stücke oder Einheiten (5), d. i. also $1 \times 5 = 5$. v. Böhm-Bawerk bezeichnet diese Bewertung als unrichtig. Der Wert der fünf Sack müsse größer und mindestens gleich sein der Summe der Befriedigungen, die sie gewähren, d. h. also: das Vergnügen, Papageien zu halten, plus dem Genuß von Kornbranntwein, plus dem Genuß von Hühnerfleisch und Eiern, plus der Erhaltung der Gesundheit infolge der reichlicheren Ernährung, plus der Erhaltung des nackten Lebens. Das wäre also mindestens

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 = 15.$$

Und auch diese Schätzung ist nach v. Böhm-Bawerk viel zu niedrig, weil die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit unendlich mehr wert ist als das Vergnügen, Papageien zu halten. — v. Böhm-Bawerk gerät hier mit sich selbst in Widerspruch, denn in seiner oben zitierten Bemerkung sagt er ausdrücklich, daß der Wert eines Gutes sich nach der Größe seines Grenznutzens bestimmt.

Ueberblickt man, was im vorstehenden über die Lehre vom Grenznutzen gesagt wurde, so muß man wohl zugeben, daß diese Theorie mehr als einem Bedenken Raum gibt.

1) Das gilt zunächt von der Behauptung, daß die Güter oder die Vorräte von Gütern nach ihrem Grenznutzen bewertet werden. Wer Güter bewerten soll, d. h. wer irgendwelche Güter schätzen soll, der will doch zu einem greifbaren Resultate gelangen, er will ein bestimmtes Bild von ihrem Werte gewinnen. Zu einem derartigen Resultate gelangt man aber nicht, wenn man die Güter nach den Vorschriften der Grenznutzentheorie bewertet. Ob man die fünf Sack Getreide Robinsons nach v. Wieser mit 5 oder nach v. Böhm-Bawerk mit 15 bewertet, ist gleichgültig, denn in beiden Fällen ist man zu einer leeren Ziffer gelangt, bei der man sich auch beim besten Willen rein nichts denken kann. Und das Gleiche gilt von den oben erwähnten Ernten v. Wiesers. Was hat es zu bedeuten, wenn er uns sagt, daß die magere Ernte einen Wert von 10, die reichere dagegen einen Wert von 8 Millionen hat? Sind das Kronen, Mark, Francs, Rubel, Dollars oder Pfund Sterling?

2) Zum zweiten ist es nur sehr bedingungsweise richtig, daß wir die Güter nach ihrem Grenznutzen, d. h. nach ihrem Gebrauchswerte schätzen. Richtig ist wohl, daß wir, wenn es sich um die Neuanschaffung oder um den Verlust eines Gutes handelt, zunächst an seinen Gebrauchswert denken, d. h. daß wir uns die Frage vorlegen, welche Bedürfnisse werde ich befriedigen können, wenn ich den Gegenstand erlange, bzw. welche Bedürfnisse werde ich nicht mehr befriedigen können, wenn ich den Gegenstand verliere. Im praktischen Leben denkt jedoch kein Mensch daran, die Güter nach ihrem Gebrauchswerte zu schätzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine derartige Schätzung im höchsten Grade irrational wäre. Es wurde oben gezeigt, daß der Gebrauchswert die Obergrenze des Tauschwertes bildet, daß bei allen Gütern, deren Angebot — wie man zu sagen pflegt — beliebig vergrößert werden kann, d. i. daß bei allen Gütern, die keine Monopolsgüter im strengsten Sinne des Wortes sind, der Tauschwert innerhalb jener durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze von den (durchschnittlichen) Produktionskosten abhängt, und daß dieser Tauschwert in den allermeisten Fällen wesentlich niedriger ist als der Gebrauchswert. Wenn es sich also um den Verlust von Gütern handelt, die wieder ersetzt werden sollen, oder wenn es sich um die Neuerwerbung von Gütern überhaupt handelt, entsteht immer nur die einzige Frage, welches Opfer muß ich bringen, wenn ich den betreffenden Gegenstand im Wege des Tausches erwerben, oder wenn ich ihn selbst herstellen

oder herbeischaffen will. Mit anderen Worten: im praktischen Leben schätzt man die Güter einfach nach ihrem Tauschwert und nicht entfernt nach ihrem Gebrauchswert. Welchen Sinn soll es denn auch haben, die Güter nach deren relativ hohem Gebrauchswert zu schätzen, wenn man sie zu jeder Zeit um ihren (in der Regel) viel niedrigeren Tauschwert beschaffen kann?

3) Zum dritten geraten die Theoretiker des Grenznutzens mit sich selbst in Widerspruch. Auf der einen Seite behaupten sie, daß der Wert eines Gutes und speziell der Wert eines Vorrates sich nach dem Grenznutzen bemißt. v. Wieser sagt — wie oben angeführt wurde — ausdrücklich, daß der Wert eines Vorrates gleich ist der Anzahl seiner Stücke oder Einheiten multipliziert mit dem Grenznutzen, d. h. also implicite, daß alle Einheiten, des Vorrates den gleichen Wert haben. Auf der anderen Seite lehren sie, daß der Wert eines Gegenstandes abhängt von der Dringlichkeit des Bedürfnisses, das durch den Gegenstand befriedigt wird. Hält man an diesem Satze fest und berücksichtigt man, daß ein guter Wirt — wie die Theoriker des Grenznutzens selbst lehren — seinen Vorrat (wenn auch nur in Gedanken) in gewisse Teilmengen oder Einheiten teilt, um damit seine verschiedenen Bedürfnisse in absteigender Reihe, beginnend mit dem dringendsten und zu den immer weniger dringenden fortschreitend, zu befriedigen, so gelangt man mit Notwendigkeit zu dem Resultate, daß die einzelnen Teile eines Vorrates durchaus nicht, wie v. Wieser lehrt, einen gleichen, sondern daß sie je nach dem Bedürfnisse, das sie befriedigen sollen, einen sehr ungleichen (Gebrauchs-)Wert haben. v. Böhm-Bawerk gibt dies — wie im vorstehenden bemerkt wurde — ausdrücklich zu. Er verwahrt sich dagegen, daß die einzelnen Robinsonschen fünf Sack Getreide gleich bewertet werden, und verlangt, daß ihr Wert mindestens wie

1, 2, 3, 4, 5

veranschlagt werde, trotzdem aber lehrt er — wie auch oben bemerkt wurde — daß der Wert eines Gutes durch die Größe seines Grenznutzens bestimmt werde. Im wirklichen Leben werden auch tatsächlich die einzelnen Einheiten eines Vorrates je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, dem sie dienen sollen, sehr ungleich bewertet. Wenn beispielsweise das einer Stadt zugeleitete Wasser infolge eines Defektes der Wasserleitung oder sonst eine Verringerung erfährt, so wird zweifellos der Betrieb der Springbrunnen zunächst eingestellt werden, weil der Betrieb der Springbrunnen ein ganz unwesentliches Bedürfnis befriedigt. Das heißt mit anderen Worten, daß wir derjenigen Wassermenge, die zur Speisung der Springbrunnen dient, die geringste Bedeutung (den geringsten Gebrauchswert) beilegen. Diejenige Wassermenge, die wir zum Besprengen der Straßen brauchen, hat schon einen etwas höheren Gebrauchswert, immerhin aber können wir auch auf dieses Quantum umschwer verzichten. Viel schwerer werden wir auf diejenige Wassermenge verzichten, die wir zu Reinigungszwecken brauchen. Unentbehrlich

aber ist uns dasjenige Quantum, das zur Bereitung der Speisen und zum Trinken dient.

4) Wenn die Theoretiker des Grenznutzens der Anschauung huldigen, daß der sogenannte Grenznutzen für den Wert der einzelnen Stücke eines Vorrates maßgebend ist, bzw. wenn die Herren lehren, daß die einzelnen Stücke eines Vorrates durchgehends denselben „Wert“ (und zwar ist hier der Gebrauchswert gemeint) haben, so scheint mir hierbei unwillkürlich eine Vorstellung mitzuspielen, die zwar naheliegend ist, die sich aber bei näherer Betrachtung als irrig erweist. In normalen Zeiten — und diese bilden ja glücklicherweise die Regel – erscheint es uns als etwas ganz Selbstverständliches, daß die einzelnen Stücke oder Einheiten eines Vorrates speziell eines Warenlagers (vorausgesetzt, daß sie alle von derselben Qualität sind) durchgehends den gleichen „Wert“, d. h. den gleichen Tauschwert haben. Dadurch verleitet, lehren die Theoretiker des Grenznutzens, daß die einzelnen Einheiten eines Vorrates durchgehends den gleichen „Wert“ haben, und übersehen dabei, daß sie unter „Wert“ nicht den Tauschwert, sondern den Gebrauchswert verstehen. Daß v Böhm-Bawerk, einer der hervorragendsten Vertreter der Lehre vom Grenznutzen, die in Rede stehende Behauptung als unrichtig erklärt, wurde soeben hervorgehoben. Beiläufig bemerkt, ist die landläufige Vorstellung, daß die einzelnen Einheiten eines Vorrates (die gleiche Qualität vorausgesetzt) den gleichen Wert haben, in normalen Zeiten richtig, in anormalen Zeiten freilich nicht. Man frage doch die Kaufleute, die mit einem größeren Warenvorrat in die Kriegszeit eintraten, zu welchen (Durchschnitts-)Preisen sie ihre Waren im Jahre 1914, im Jahre 1915, 1916 und 1917 verkauft haben und 1918 verkaufen.

5) Aus der vermeintlichen Wahrheit, daß der Wert eines Vorrates oder eines Gutes durch den Grenznutzen bestimmt werde, glauben die Theoretiker des Grenznutzens die beiden an früherer Stelle erwähnten angeblichen Wertantinomien erklären zu können. Einmal die von Adam Smith erwähnte vermeintliche Tatsache, daß es Dinge gebe, wie beispielsweise die Diamanten, die einen sehr hohen Tauschwert, aber keinen Gebrauchswert haben, während es umgekehrt Dinge gibt, wie beispielsweise das Wasser, die einen sehr hohen Gebrauchswert, aber keinen Tauschwert haben. Zum zweiten die Tatsache, daß unter Umständen eine kleinere Menge eines Gutes (eine kleinere Ernte) einen größeren (Tausch-)Wert haben kann als eine größere Menge desselben Gegenstandes (als eine größere Ernte).

Die Erklärung lautet nach v. Böhm-Bawerk (a. a. O. S. 251), wie folgt: „Je mehr Exemplare einer Gütergattung verfügbar sind, desto vollständiger können die darauf angewiesenen Bedürfnisse befriedigt werden, desto unwichtiger sind die letzten noch zur Befriedigung gelangenden Bedürfnisse, deren Befriedigung durch den Wegfall eines Exemplares in Frage gestellt würde, desto niedriger ist mit anderen Worten der den Wert bestimmende Grenznutzen. Sind vollends von einer Gütergattung so viele Exemplare vorhanden, daß

nach vollständiger Befriedigung aller darauf angewiesenen Bedürfnisse noch weitere Güterstücke erübrigen, für die es keine nützliche Verwendung mehr gibt, dann ist der Grenznutzen gleich Null, und ein Exemplar der betreffenden Gütergattung wird wertlos. — Damit ergibt sich nun die ganz natürliche Erklärung für die anfangs frappierende Erscheinung, daß wenig nützliche Dinge, wie Perlen und Diamanten, einen so hohen, viel nützlichere Dinge, wie Brot und Eisen, einen weit geringeren, Wasser und Luft gar keinen Wert besitzen. Perlen und Diamanten sind eben in so geringer Menge vorhanden, daß das Bedürfnis nach ihnen nur zum geringen Teile gesättigt ist, und der Grenznutzen, bis zu welchem die Befriedigung reicht, relativ hoch steht, während glücklicherweise Brot und Eisen, Wasser und Luft in der Regel in so großer Menge verfügbar sind..., daß die Befriedigung aller wichtigeren auf sie angewiesenen Bedürfnisse sichergestellt ist, und von der Verfügung über ein einzelnes Stück oder eine konkrete Teilmenge entweder sehr geringfügige oder gar keine konkreten Bedürfnisse mehr abhängig sind.“ — Selbstverständlich ist damit (nach v. Böhm-Bawerk) auch die Erscheinung erklärt, daß mitunter eine kleinere Menge eines Gutes einen höheren Wert hat als ein größeres Quantum eben dieses Gutes. Bei der geringeren Menge steht eben der Grenznutzen höher.

Der vorstehenden Erklärung liegt eine böse Verwechslung von Ursache und Wirkung zugrunde, die darauf zurückzuführen ist, daß die Vertreter der Wiener Schule zu keiner richtigen Auffassung des Wertbegriffes, bzw. zu keiner richtigen Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert gelangt sind. Und sie sind zu dieser richtigen Unterscheidung nicht gelangt, weil sie den Begriff der Kostbarkeit unberücksichtigt lassen. Nach der Auffassung der Wiener Schule sollen die Dinge einen hohen, einen geringen oder gar keinen Wert haben, je nachdem man nur sehr dringende oder auch wenig dringende oder auch die allerunbedeutendsten und unwesentlichsten Bedürfnisse befriedigen kann. In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Man kann nur die dringendsten oder auch die weniger dringenden oder auch die unwesentlichsten Bedürfnisse befriedigen, je nachdem die Güter einen hohen, einen geringen oder gar keinen Tauschwert haben, d. h. je nachdem sie sehr oder wenig oder gar nicht kostbar sind. Analog liegen die Dinge bei einer geringen und bei einer reichen Ernte. Bei einer geringen Ernte sind die Bodenprodukte kostbar, weil sie nur in geringer Menge vorhanden sind, und demgemäß ist ihr Tauschwert hoch, — umgekehrt bei einer reichen Ernte.

Die in Rede stehenden angeblichen Wertantinomien wurden an früherer Stelle eingehend besprochen, und dort wurde gezeigt, daß sie gar keine Antinomien, sondern ganz natürliche Erscheinungen sind.

Nur beiläufig sei bemerkt, daß v. Böhm-Bawerk in der vorstehend zitierten Stelle auch wieder davon spricht, daß der Wert eines Gutes durch seinen Grenznutzen bestimmt wird.

v. Wieser, der in seinem Buche „Der natürliche Wert“ die vorstehend erwähnten angeblichen Wertantinomien gleichfalls aufzählt, spricht (auf S. 2) noch von einer ferneren Wertantinomie, die darin bestehen soll, daß Nutzen und Wert sich mitunter entgegengesetzt verhalten. Den meisten Nutzen würden nämlich die Güter dann stiften, wenn sie allerorts umsonst zu haben wären, d. h. wenn sie keinen „Wert“ (gemeint ist hier zur Abwechslung wieder einmal der Tauschwert) hätten, denn da könnte jeder von den Gütern den uneingeschränktesten Gebrauch machen. Je höher der „Wert“ der Güter, d. h. je „teuerer“ die Güter sind, um so weniger Personen können die Güter erwerben. Sieht man genauer hin, so zeigt sich's, daß die vermeintliche Antinomie sofort verschwindet, wenn man statt „Wert“ den richtigen Ausdruck „Tauschwert“, bzw. „Kostbarkeit“ oder „Seltenheit“ gebraucht. Der Tauschwert hängt — wie oben gezeigt wurde — innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze ab von der Kostbarkeit und diese wieder von der Seltenheit der Güter. Seltene Güter sind kostbar, und kostbare Güter haben einen hohen Tauschwert, und daß seltene Güter, d. h. Güter, die nur in geringer Menge vorhanden sind, weniger Nutzen stiften können als Güter, die in großer Menge vorhanden sind, ist selbstverständlich. — Wo liegt da eine Antinomie vor?

Aehnlich wie mit der Lehre vom Grenznutzen verhält es sich meines Erachtens mit der Lehre der Wiener Schule von dem sogenannten Zurechnungsproblem. Führt — wie ich im vorstehenden gezeigt zu haben glaube — die Lehre vom Grenznutzen zu unhaltbaren Resultaten, so verfolgt die Lehre von der Zurechnung ein direkt unerreichbares Ziel, eine ökonomische Quadratur des Zirkels. Beide Lehren wurden zuerst von Karl Menger in seinem schon oben zitierten Buche „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (Wien 1871) vorgetragen oder doch angeregt, und auf seinen dort ausgesprochenen Gedanken baut sich das ganze Lehrgebäude der Wiener Schule auf. Grundlegend für den Gedankengang Mengers ist seine Einteilung der Güter.

Menger teilt die Güter in Güter erster, zweiter, dritter, usw. Ordnung. Die Güter erster oder niedrigster Ordnung sind die fertigen Genußgüter, die unmittelbar der Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen. Die Produktivgüter, aus denen, oder mit deren Hilfe die fertigen Genußmittel hergestellt werden, bezeichnet er als Güter höherer oder entfernterer (zweiter, dritter, vierter usw.) Ordnung. Das Brot z. B. ist ein Gut erster Ordnung, das Mehl, aus dem das Brot gebacken wird, ist ein Gut zweiter Ordnung, das Getreide, aus dem das Mehl hergestellt wird, ist ein Gut dritter Ordnung, die Mühle, die das Getreide vermahlt, ein Gut vierter Ordnung usw. Menger legt sich dann die Frage vor, welcher Wert den Gütern höherer Ordnung zuzuerkennen ist. Bei der Beantwortung dieser Frage nimmt er jedoch einen, der gangbaren Lehre entgegengesetzten Standpunkt ein. Die gangbare Lehre sagt bekanntlich, daß das fertige Genußgut einen (Tausch-)Wert hat, weil bei seiner Herstellung Produktiv-

güter (Boden, Produktionswerkzeug, Arbeit) zusammengewirkt haben, deren Mitwirkung bezahlt werden muß. Demgegenüber lehrt Menger, daß die Produktivgüter (die Güter höherer Ordnung) ihren Wert von den durch sie hergestellten Genußgütern (den Gütern erster Ordnung) ableiten.

Er sagt (a. a. O. S. 123): „Unter den grundlegenden Irrtümern, welche von der weittragendsten Bedeutung für die bisherige Entwicklung unserer Wissenschaft waren, steht in erster Reihe der Grundsatz, daß die Güter deshalb für uns Wert erlangen, weil zur Herstellung derselben Güter verwendet wurden, welche Wert haben."

Ferner (ebendaselbst S. 124): „Der Wert, welchen die Güter niederer Ordnung für uns haben, kann demnach nicht durch den Wert der Güter höherer Ordnung bedingt sein, welche bei der Produktion derselben verwendet wurden, vielmehr ist es klar, daß umgekehrt der Wert der Güter stets und ausnahmslos durch den voraussichtlichen Wert jener Güter niederer Ordnung bedingt ist, zu deren Herstellung sie dienen. — Steht dies aber nun fest, so ist auch klar, daß der Wert der Güter höherer Ordnung auch nicht das maßgebende Moment des voraussichtlichen Wertes der entsprechenden Güter niederer Ordnung, oder aber der Wert der zur Hervorbringung eines Gutes bereits verwendeten Güter höherer Ordnung das maßgebende Moment seines effektiven Wertes sein kann, sondern umgekehrt unter allen Umständen der Wert der Güter höherer Ordnung sich nach dem voraussichtlichen Wert der Güter niederer Ordnung richtet, zu deren Hervorbringung dieselben von dem wirtschaftenden Menschen bestimmt sind, oder voraussichtlich werden bestimmt werden."

In der vorstehenden Auseinandersetzung Mengers findet sich Richtiges und Unrichtiges durcheinander gewürfelt. Zunächst ist zu bemerken, daß Menger, wie überall, wo er von Wert spricht, so auch hier nur den Gebrauchswert vor Augen hat. Und insofern ist es richtig, daß der Rohstoff und das Halbfabrikat und das Produktionswerkzeug seine Bedeutung von dem fertigen Genußgut erhält, daß also ein Gut höherer Ordnung keinen höheren Gebrauchswert haben kann als das betreffende fertige Genußgut. Das Getreide oder das Mehl kann selbstverständlich keinen höheren Gebrauchswert haben als das Brot, und auch die Mühle, die an sich keines unserer unmittelbar persönlichen Bedürfnisse befriedigt, erhält ihre Bedeutung nur dadurch, daß sie das Getreide in Mehl verwandelt, aus dem wir dann die verschiedenen Speisen bereiten. Und bis zu einem gewissen Grade gilt dies auch vom Tauschwerte. Der Gebrauchswert bildet — wie hier wiederholt auseinandergesetzt und bemerkt wurde — die Obergrenze des Tauschwertes, und daher ist es richtig, daß durch ein kostspieliges Produktionsverfahren der Tauschwert des betreffenden Produktes nicht über seinen Gebrauchswert hinaus gesteigert werden kann. Die so häufig gehörte Bemerkung der Produzenten, daß man dieses oder jenes kostspielige Produktionsverfahren nicht anwenden kann, weil dadurch das Produkt ungebührlich verteuert und unverkäuflich würde, beweist die Richtigkeit des vorstehenden Satzes. Bis hierher also hat Menger unbedingt recht.

Menger irrt jedoch, wenn er in der oben zitierten Stelle (S. 123 seines Buches) sagt, es sei „ein grundlegender Irrtum“, zu glauben, „daß die Güter deshalb für uns Wert erlangen, weil zur Herstellung derselben Güter verwendet wurden, welche Wert haben“. Wer der Anschauung Mengers huldigt, dem sei ein kurzes Gespräch mit irgendeinem beliebigen Produzenten empfohlen. Speziell im gegenwärtigen Kriege klagt jeder von uns tagtäglich unzählige Male über die kolossale Preissteigerung aller Artikel. Und wer eine derartige Bemerkung einem Produzenten gegenüber macht, bekommt regelmäßig zur Antwort, daß dies selbstverständlich sei, weil die Preise der Roh- und Hilfsstoffe und die Arbeitslöhne so exorbitant gestiegen sind. Das heißt denn doch im direkten Gegensatze zu Menger, daß der Tauschwert der Güter (selbstverständlich — wie hier schon unzählige Male erwähnt — innerhalb der durch den Gebrauchswert gezogenen Obergrenze) durch die Produktionskosten bedingt wird. Wer würde denn auch — um auf das früher gebrauchte Beispiel zurückzukommen — landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften herstellen, wer würde eine Mühle bauen und die dazugehörigen Werkzeuge und Verrichtungen produzieren, wer würde in der Landwirtschaft, in der Mühle und in der Backstube tätig sein, wenn er nicht wüßte, daß ihm die gebrachten Opfer im Preise des Brotes vergütet werden? Der Irrtum Mengers ist darauf zurückzuführen, daß er von einem unrichtigen Wertbegriffe ausgeht. Er kennt nur den Gebrauchswert, der Begriff der Kostbarkeit bleibt bei ihm unberücksichtigt, infolgedessen erkennt er nicht, daß der Tauschwert sich aus Gebrauchswert und Kostbarkeit zusammensetzt, daß der Gebrauchswert die Obergrenze des Tauschwertes bildet, und daß innerhalb dieser Obergrenze die Höhe des Tauschwertes durch die Kostbarkeit bestimmt wird. Nur beiläufig sei an die bekannte Tatsache erinnert, daß die Produktionskosten die Tendenz haben, mit den Fortschritten der Technik kontinuierlich zu sinken.

Aus der Auffassung Mengers ergibt sich von selbst die Fragestellung der Wiener Schule nach der Zurechnung. Die gangbare Lehre hat bekanntlich nach dem Vorgang der Engländer die Frage einfach formuliert: Was entfällt auf den Grundbesitzer, was auf den Kapitalisten, was auf den Arbeiter und eventuell was auf den Unternehmer? Wenn man jedoch mit Menger davon ausgeht, daß die einzelnen Güter höherer Ordnung ihren Wert von den betreffenden fertigen Genußgütern ableiten, dann lautet die Frage nicht mehr summarisch, wie hoch ist die Grundrente, der Kapitalzins, der Arbeitslohn und der Unternehmergewinn, sondern wie viel von dem Werte oder von dem fertigen Produkt entfällt auf die einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Produktivgüter, eventuell auf die einzelnen Grundstücke, auf die einzelnen Kapitalgüter oder auf die einzelnen Arbeitskräfte.

Die Frage nach der Zurechnung wird von den Vertretern der Wiener Schule in zweifacher Form gestellt. In beiden Fällen wird selbstverständlich davon ausgegangen, daß eine bestimmte Gruppe von Produktivgütern vorhanden ist (Menger nennt sie komplementäre

Güter), welche in ihrer Vereinigung Genußgüter hervorbringen. Das eine Mal gehen die betreffenden Autoren von dem Gedanken aus, daß der Wert der Produktivgüter (bzw. der Wert der ganzen zusammengehörigen Gruppe) gleich ist dem Werte der von ihnen produzierten Genußgüter, und demgemäß wird gefragt, welcher Wert den einzelnen Produktivgütern der betreffenden Gruppe zuzurechnen ist. Das zweite Mal lautet die Frage: die betreffende Gruppe der zusammengehörenden Produktivgüter ergibt dieses bestimmte Produkt. Welcher Teil des gemeinsamen Produktes ist also jedem einzelnen der betreffenden Produktivgüter zuzurechnen?

v. Böhm-Bawerk [1]) beschäftigt sich mit der ersten Formulierung der Frage und untersucht die drei möglichen Fälle, die sich bei der Kombination ergeben, und zwar:

1. Fall. Läßt keines der kombinierten Güter eine andere als die gemeinsame Benutzung zu, und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Stücke gänzlich wertlos sind. Verliert z. B. der Besitzer von einem Paar Handschuhen den einen Handschuh (und zwar gleichgültig welchen), so erleidet er einen Schaden, wie wenn er das ganze Paar verloren hätte, weil der zurückbleibende Handschuh keinen Wert repräsentiert. v. Wieser (Der natürliche Wert, S. 85) wählt als Beispiel den Fall, wenn ein Jäger, der seine letzte Patrone im Gewehr hat, im Walde plötzlich einem Raubtier begegnet. Geht der Schuß fehl, so ist die Patrone hin und das Gewehr für den Jäger momentan bedeutungslos, also wertlos.

2. Fall. Wenn jedes einzelne Glied der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen, jedoch kleineren Nutzen zu stiften imstande ist, so schwankt der Wert des einzelnen Stückes nicht — wie im vorhergehenden Falle — zwischen dem Gesamtwert der ganzen Gruppe und nichts, sondern zwischen seinem isolierten Wert und dem Gesamtwert der ganzen minus dem isolierten Werte der übrigen Glieder. Hat man z. B. eine Gruppe von drei Gütern, A, B und C, die zusammen einen Nutzen von 100 ergeben, während A allein nur 10, B allein nur 20 und C allein nur 30 ergibt, so ist der Nutzen, den A (wie v. Böhm-Bawerk sagt als „Schlußstück") in der ganzen Gruppe (also in Verbindung mit B und C) ergibt, gleich 100 — (20 + 30), also gleich 50. Analog der Nutzen von B als Schlußstück gleich 100 — (10 + 30), also gleich 60. Und analog der Nutzen von C als Schlußstück gleich 100 — (10 + 20), also gleich 70. Oder mit anderen Worten: Besitzt jemand die isolierten Güter B und C (wie v. Böhm-Bawerk sagt als „Splitter"), so bringen ihm diese einen Nutzen von 20 und 30, zusammen 50. Bietet sich dem Manne nun die Gelegenheit, das Gut A als „Schlußstück" käuflich zu erwerben, so könnte er in die Lage kommen, mit der ganzen

---

1) Positive Theorie des Kapitals, 3. Aufl., 1. Halbbd., S. 276 bis 286. Ferner 2. Halbbd. („Exkurse"), Exkurs VII.

Gruppe A, B und C einen Nutzen von 100 zu erzielen, er wird also für A einen Preis von nahezu 50 zahlen können. Besitzt er umgekehrt die ganze Gruppe, und es tritt ein Zweiter an ihn heran mit dem Ansinnen, er möge ihm das Gut A aus der Gruppe heraus verkaufen, so wird unser Mann hierfür einen Preis von mindestens 50 fordern, weil ihm, wenn er A verkauft, nur der isolierte Nutzen von B (mit 20) und von C (mit 30), zusammen also 50 verbleibt. Es schwankt also der Wert von A zwischen 10 als „Splitter“ und 50 als „Schlußstück“, der Wert von B zwischen 20 als „Splitter“ und 60 als „Schlußstück“, der Wert von C zwischen 30 als „Splitter“ und 70 als „Schlußstück“.

3. Fall. Wenn einzelne Glieder der Gruppe nicht zu anderen Zwecken verwendet werden können und nicht ersetzlich sind (wie z. B. das zum Bau eines Hauses bestimmte Grundstück), während andere Glieder der Gruppe (wie z. B. die zum Bau eines Hauses erforderlichen Materialien oder die einfachen Arbeitsleistungen) zu anderen Zwecken verwendet und durch andere Exemplare ihrer Gattung ersetzt werden können, so findet die Zurechnung in folgender Weise statt: von dem durch die ganze Gruppe erzielten Nutzen wird zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert zugeteilt, der ganze (eventuell variable) Rest wird den nicht vertretbaren Gliedern der Gruppe (dem Grundstück, dem Bergwerk, der Eisenbahn, der Fabriksanlage, der besonderen Tätigkeit des Unternehmers) zugerechnet.

Bei aller Hochachtung vor den eminenten Leistungen des leider viel zu früh verstorbenen v. Böhm-Bawerk, der ein selten klarer und scharfer Denker war, kann ich nicht zugeben, daß er in seinen vorstehenden Auseinandersetzungen eine Lösung des Zurechnungsproblems gegeben habe. Was speziell den ersten von ihm konstruierten „Fall“ anbelangt, in welchem der Wert des Gliedes einer Gruppe zwischen dem Gesamtwert der Gruppe und Null schwanken soll, so kann meines Erachtens hier von einer Zurechnung überhaupt keine Rede sein, weil in dem gedachten „Falle“ nicht selbständige, zu einer Gruppe vereinigte „Güter“, sondern nur unselbständige „Teile eines Gutes“ vorliegen. v. Böhm-Bawerk begnügt sich, das bekannte Beispiel von den Handschuhen anzuführen, sagt aber im übrigen nichts von den Gruppen, die ihm vorschweben. v. Wieser konstruiert das Beispiel von dem Jäger im Walde mit der letzten Patrone im Lauf seines Gewehrs, sagt aber auch nichts über die Gruppen, an die er denkt. Aus diesen Beispielen geht hervor, daß die Herren Gegenstände vor Augen haben, die aus mehreren Stücken bestehen (wie etwa ein Paar Handschuhe oder Schuhe, ein geladenes Gewehr, eine komplette Serie einer Sammlung, ein Spiel Karten, ein aus mehreren Bänden bestehendes Werk u. dgl.), Gegenstände, die ganz oder nahezu wertlos werden, wenn ein unersetzliches Stück aus der Serie verloren geht. Die Unersetzlichkeit muß keine absolute, sie kann auch nur eine relative sein. Soweit ich die Sache überblicken kann, liegen hier, nicht, wie v. Böhm-Bawerk annimmt, Gruppen selbständiger Güter, sondern nur Teile eines Gutes vor.

Der normale Mensch, der zwei Hände hat, braucht „ein Paar“ und nicht zwei gesonderte Handschuhe, und wenn der eine Handschuh verloren geht, so ist das „Paar“ zerstört und sein Wert vernichtet. Das Paar ist das Gut, und die beiden Handschuhe sind nicht zwei selbständige Güter, sondern nur die Bestandteile eines Gutes. Selbständige Güter wären die beiden Handschuhe nur dann, wenn es eine allgemeine Sitte wäre, an den beiden Händen verschiedene Handschuhe zu tragen. Der Jäger mit der letzten Patrone im Gewehr hat nicht zwei gesonderte Güter — Gewehr und Patrone — sondern nur ein einziges Gut, „das geladene Gewehr“, in der Hand, denn nur das geladene Gewehr ist eine Waffe, mit der er sein Leben verteidigen kann. Mit der Patrone allein oder mit dem (ungeladenen) Gewehr allein kann der Mann nichts anfangen. Mit demselben Recht kann man in der Unterscheidung noch weiter gehen und behaupten, daß der Jäger nicht ein Gut (das Gewehr), sondern eine Gruppe mehrerer zusammenwirkender Güter in der Hand hat: den Schaft, den Lauf, das Gewehrschloß und die verschiedenen Schrauben und Spangen, die das Ganze zusammenhalten. Und konsequenterweise müßte man dann auch die Wirkung des Schusses auch diesen Schrauben und Spangen zurechnen. Ein Spiel Karten ist nicht eine Gruppe von 36 oder 52 selbständigen Gütern, sondern ein einziges aus soundso viel Teilen bestehendes Gut. Ein fünfbändiges Werk ist ein aus fünf Teilen bestehendes Gut, und nicht eine Gruppe von fünf selbständigen Gütern u. dgl. m.

Nur beiläufig möchte ich bemerken, daß nach der Darstellung v. Böhm-Bawerks der Wert der einzelnen Glieder der Gruppe sonderbare Sprünge macht. Jemand kauft sich ein Paar Handschuhe um 10 Kronen. Und da jeder dieser beiden Handschuhe die gleichen Dienste leistet, so muß man nach v. Böhm-Bawerk annehmen, daß jeder Handschuh einen Wert von 5 Kronen repräsentiert[1]). Verliert nun der Eigentümer den einen Handschuh, so erleidet er unstreitig einen Schaden von 10 Kronen. Nach v. Böhm-Bawerk springt damit der Wert des verlorenen Handschuhs auf 10 Kronen, der Wert des zurückgebliebenen Handschuhs sinkt auf Null. Wird jedoch infolge eines glücklichen Zufalls der verlorene Handschuh wiedergefunden, so hat der Eigentümer seine 10 Kronen wieder zurückgewonnen. Da man jedoch nicht behaupten kann, daß der Mann jetzt ein Paar Handschuhe trägt, von denen der eine 10 K., der andere nichts wert ist, so gelangt man zu dem sonderbaren Resultate, daß der wiedergefundene Handschuh, der, solange er verloren war, einen Wert von 10 K. repräsentiert hat, wieder auf seinen ursprünglichen Wert von 5 K. herabsinkt, während der nicht verlorene Handschuh, der in der Zwischenzeit nichts wert war, nunmehr wieder in seinen ursprünglichen Wert von 5 K. hineinrückt.

---

1) Beiläufig bemerkt, steckt hierin der Fehler. Es kostet nicht jeder Handschuh 5 Kronen, sondern das Paar kostet 10 Kronen. Der Handschuhmacher wird sich weigern, einen Handschuh allein um 5 Kronen zu verkaufen.

Ich glaube, daß hier ein analoger Denkfehler vorliegt, wie seinerzeit bei dem bekannten Streit, welche Tätigkeiten als produktiv zu bezeichnen seien und welche nicht. Ob z. B. der Schneider nur dann produktiv tätig ist, wenn er den Rock zuschneidet und näht, oder ob es gleichfalls als produktive Tätigkeit aufzufassen ist, wenn der Mann Hut und Stock nimmt und zum Kunden geht, um dort das Maß zu einem Rock zu nehmen, ob das Einfädeln der Nadel eine produktive Tätigkeit ist u. dgl. m. Der Streit wurde bekanntlich lange mit scholastischer Spitzfindigkeit geführt, bis man schließlich erkannte, daß es nicht angeht, Handlungen, die zusammengehören und ein unteilbares Ganzes bilden, auseinanderzureißen und die einzelnen Teilakte gesondert unter die Lupe zu nehmen. Ebenso auch hier. Man darf die einzelnen Teile eines Gutes nicht auseinanderreißen, weil man sonst zu schiefen und unhaltbaren Resultaten gelangt. Der Fehler, den v. Böhm-Bawerk begeht, besteht darin, daß er von den Teilen eines Gutes ausgeht und die Frage zu beantworten sucht, wann diese Teile, die an sich keinen (unmittelbaren) Gebrauchswert haben, Wert erlangen oder verlieren. Nicht die Teile erlangen oder verlieren ihren Wert, sondern das ganze Gut ist erst vorhanden und erlangt Wert, wenn der letzte Bestandteil in dasselbe eingefügt wurde. Und das Gut wird unbrauchbar und verliert seinen Wert, wenn einer seiner (unersetzlichen) wesentlichen Bestandteile unbrauchbar wird oder verloren geht. Haben aber die einzelnen Bestandteile eines Gutes an sich keinen (unmittelbaren) Gebrauchswert, so kann man auch den Wert des ganzen Gutes nicht auf sie aufteilen, und ist also von einer „Zurechnung" in diesem v. Böhm-Bawerkschen „ersten Fall" keine Rede.

Analog verhält es sich in dem v. Böhm-Bawerkschen „zweiten Fall". Auch hier kann man von einer Zurechnung nicht sprechen, weil das Resultat, zu dem v. Böhm-Bawerk gelangt, kein bestimmtes sondern ein mehrdeutiges ist. Er geht — wie oben erwähnt — von der häufig vorkommenden Tatsache aus, daß mehrere Güter in ihrer Isolierung einen gewissen geringeren, jedoch zu einer Gruppe vereint einen viel größeren Nutzen stiften, und konstruiert folgenden Fall: A ergibt isoliert (als „Splitter") 10, B ergibt isoliert (als „Splitter") 20 und C isoliert 30. Zu einer Gruppe vereint, ergeben sie jedoch 100. Infolgedessen schwankt der Wert von A zwischen 10 und 50, d. h. besitzt jemand die Güter B und C, so bringen sie ihm einen Nutzen von 20 + 30 = 50. Ergibt sich nun die Gelegenheit, daß der Mann das Gut A erwerben kann, so würden ihm nur die drei Güter zusammen einen Nutzen von 100 bringen, er kann also für A als sogenanntes Schlußstück einen Preis von nahezu 50 zahlen. Oder umgekehrt: Besitzt der Mann die drei Güter, die ihm 100 bringen, und tritt ein Zweiter an ihn heran mit dem Ansinnen, er möge ihm das Gut A verkaufen, so wird der Mann hierfür einen Preis von mindestens 50 verlangen, weil ihm dann die Güter B und C als „Splitter" in der Hand bleiben, die ihm nur 50 bringen. Es schwankt also der Wert von A zwischen 10 als „Splitter" und 50 als „Schluß-

stück“, oder mit anderen Worten, dem Gute A sind je nach der Sachlage entweder 10 oder 50 zuzurechnen, und so weit ist gegen die Sache nichts einzuwenden. Aber, was von A gilt, gilt auch von B. Der Mann besitzt, wie wir annehmen, die drei Güter A, B und C. Nun kommt ein Zweiter und bittet ihn, er möge ihm das Gut B verkaufen, und der Eigentümer wird für B ganz konsequent und korrekt 60 fordern, denn es bleiben ihm jetzt die Güter A und C als „Splitter“ zurück, die ihm nur 10 + 30 = 40 bringen. Es schwankt also der Wert von B zwischen 20 als „Splitter“ und 60 als „Schlußstück“, d. h. mit anderen Worten, dem Gute B sind je nach der Sachlage entweder 20 oder 60 zuzurechnen. Und analog, wenn ein Zweiter an unseren Mann herantritt und ihn bittet, er möge das Gut C aus der Gruppe herausreißen und ihm verkaufen. Für C wird der Mann einen Preis von 70 fordern, denn es bleiben ihm jetzt A und B zurück, die ihm nur 10 + 20 = 30 bringen. Das heißt, der Wert von C schwankt zwischen 30 als „Splitter“ und 70 als „Schlußstück“, oder auch wieder mit anderen Worten, dem Gute C sind je nach der Sachlage entweder 30 oder 70 zuzurechnen. Das Fazit also ist: Unser Mann besitzt die drei Güter A, B und C, die ihm 100 bringen, und je nachdem er daran nur denkt, ob er A oder B oder C verkaufen soll, darf (bzw. muß) er, und zwar jedesmal mit dem gleichen Rechte, zurechnen:

dem Gute A 50, dem Gute B 20, dem Gute C 30, oder
dem Gute A 10, dem Gute B 60, dem Gute C 30, oder
dem Gute A 10, dem Gute B 20, dem Gute C 70.

Und das soll eine Lösung des Zurechnungsproblems sein?

Ebenso in dem v. Böhm-Bawerkschen „dritten Fall“. Auch hier gibt er keine Lösung des Zurechnungsproblems. Er sagt einfach und kurzweg: in diesem Falle „findet die Zurechnung in folgender Weise statt“; von dem durch die ganze Gruppe erzielten Nutzen wird zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert zugeteilt, der ganze Rest wird den nicht vertretbaren Gliedern der Gruppe (wie etwa dem Grundstück oder dgl.) zugerechnet. Das heißt also mit dürren Worten: „man rechnet so und so“, aber es ist evident, daß dieses „man rechnet“ keine Antwort auf die Frage ist, wieviel von dem Nutzen den einzelnen zusammenwirkenden Produktivgütern zu danken ist.

An einer späteren Stelle, am Schlusse des von der Lehre von der Zurechnung handelnden Kapitels (a. a. O. S. 285) sagt v. Böhm-Bawerk: „Die Theorie vom Werte der komplementären Güter bietet den Schlüssel zur Lösung eines der wichtigsten Probleme unserer Wissenschaft: des Problems der Verteilung der Güter, wie sie sich in der heutigen Gesellschaftsform unter der Herrschaft einer mehr oder weniger freien Konkurrenz und unter der Bestimmung der Preise durch vertragsmäßige Vereinbarung der Parteien vollzieht. Alle Produkte entstehen durch das Zusammenwirken der komplementären Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. Indem nun unsere Theorie aufklärt, wieviel von dem gemeinsamen Produkt

man wirtschaftlich [1]) jedem derselben verdankt, und wie viel vom gemeinsamen Werte des Produktes man daher jedem von ihnen zurechnet, legt sie zugleich den durchgreifenden Bestimmungsgrund für die Höhe der Honorierung bloß, die jeder der drei Faktoren für sich erlangt."

In der an das Wort „wirtschaftlich" geknüpften „Anmerkung" [1]) fügt v. Böhm-Bawerk aufklärend hinzu: „Nicht physikalisch, der physikalische Anteil wäre meistens schlechterdings nicht zu berechnen (wie sollte man etwa auseinanderteilen, wie viele Prozente der Stoff, und wie viele der Künstler zur Schaffung einer Statue physikalisch beigetragen hat?) ist aber auch ganz gleichgültig. Dagegen läßt sich meistens ganz gut feststellen, welchen Betrag vom Nutzen oder vom Werte man hätte entbehren müssen, wenn man einen einzelnen bestimmten Faktor nicht besessen hätte — und diese durch den Besitz oder das Dasein eines Faktors bedingte Quote nenne ich den wirtschaftlichen Anteil desselben am Gesamtprodukt."

Zu diesen Worten v. Böhm-Bawerks möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Wenn v. Böhm-Bawerk sagt, daß man den „physikalischen" Anteil, der auf die einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Faktoren entfällt, in der Regel nicht ermitteln kann, und daß es genügt, wenn man den „wirtschaftlichen" Anteil ermittelt, so will er — wie ich glaube — damit zum Ausdruck bringen, daß er sich mit der privatwirtschaftlichen Zurechnung begnügt, und diese ist etwas ganz anderes als die volkswirtschaftliche Zurechnung. Die volkswirtschaftliche Zurechnung ist — wie hier wiederholt gesagt wurde — die Frage, welche Anteile des fertigen Produktes auf die einzelnen bei seiner Herstellung mitwirkenden Produktivgüter entfallen. Und diese Frage ist — wie hier auch schon unzählige Male hervorgehoben wurde, und wie auch von Böhm-Bawerk zugibt — eine unlösbare. Etwas ganz anderes hingegen ist die privatwirtschaftliche Zurechnung des praktischen Geschäftsmannes. Die Frage der volkswirtschaftlichen Zurechnung ist dem Manne sehr gleichgültig, hingegen ist es für ihn eine Lebensfrage, zu wissen, wie sich die einzelnen Teile seines Unternehmens rentieren, denn ohne diese Kenntnis kann der Mann nicht mit Sicherheit operieren. Und so rechnet denn der Mann in seiner Weise und zwar nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Die Ausgangs- und Anhaltspunkte für seine Rechnung sind: die Summe, die er in das Geschäft eingeschossen hat, die Anschaffungskosten seiner stehenden Werkanlagen, sowie der Roh- und Hilfsstoffe, die Gehälter und Löhne, die er seinen Angestellten zu zahlen hat, der laufende Zinsfuß und schließlich der Preis, um den er seine Erzeugnisse oder Leistungen verkauft. Ihm kommt es nur darauf an, zu ermitteln, ob und wieviel er an seinen Werkanlagen, an seinen Roh- und Hilfsstoffen, an seinen Hilfsarbeitern, sowie an den in seinem Geschäfte investierten eigenen und eventuell fremden Geldern („Kapital" pflegt man zu sagen) profitiert. Welche Teile seiner Erzeugnisse diesen Produktivgütern zu danken sind, ist dem Manne — wie gesagt — gleichgültig, er rechnet

eben nur für seine private Wirtschaft, und insofern ist gegen seine Rechnung nicht seinzuwenden. Auf objektive (volkswirtschaftliche) Gültigkeit kann seine Rechnung keinen Anspruch erheben.

In dieser privatwirtschaftlichen Weise rechnet — beiläufig bemerkt — der Erbauer eines Hauses. Er sagt sich — ganz übereinstimmend mit dem, was v. Böhm-Bawerk in seinem oben zitierten „dritten Fall" sagt — daß die Lieferanten der Materialien sowie die Bauarbeiter nach den laufenden Preisen bezahlt und damit abgefunden sind, und demgemäß schreibt er den ganzen Zinsertrag „dem Hause" zu und berechnet danach den Wert seines Hauses. Es ist jedoch klar, daß mit dieser privatwirtschaftlichen Zurechnung die Frage nach der wirklichen (volkswirtschaftlichen) Zurechnung nicht beantwortet ist.

Und noch eine zweite Bemerkung sei gestattet. In der vorstehend zitierten Anmerkung spricht v. Böhm-Bawerk die Erwartung aus, daß man „ganz gut feststellen kann" den Betrag von Nutzen oder von Wert, den man entbehren müßte, wenn man einen bestimmten Faktor nicht besessen hätte. Dieser Gedanke findet sich schon bei Menger (a. a. O. S. 140), und er wurde speziell von v. Wieser aufgegriffen, der meint, daß er damit den Punkt getroffen habe, von dem aus er das Zurechnungsproblem lösen kann. Daß diese Hoffnung eine trügerische ist, soll sofort gezeigt werden.

An früherer Stelle wurde bemerkt, daß die Vertreter der österreichischen Schule das sogenannte Zurechnungsproblem in zweifacher Weise formulieren. Das eine Mal wird von dem Gedanken ausgegangen, daß der Wert der Produktivgüter (bzw. der Wert der ganzen zusammengehörigen Gruppe) gleich ist dem Werte der von ihnen produzierten Genußgüter, und demgemäß wird gefragt, welcher Wert den einzelnen Produktivgütern zuzurechnen ist. Das zweite Mal lautet die Frage: welche Teile des gemeinsamen Produktes sind den einzelnen bei der Produktion mitwirkenden Produktivgütern zuzuschreiben? v. Böhm-Bawerk versucht — wie wir gesehen haben — die erste Formulierung der Frage zu beantworten, v. Wieser die zweite Formulierung.

Ehe ich jedoch auf die Darstellung v. Wiesers näher eingehe, möchte ich die Frage ganz konkret präzisieren und auf das von mir an früherer Stelle gewählte Beispiel zurückkommen. Ich bin von der Annahme ausgegangen, daß ein bestimmtes Grundstück, welches mit einem bestimmten Fundus instructus und mit einem bestimmten Arbeitsquantum kultiviert wird, einen Ertrag von 100 hl Weizen ergibt. Man muß zugeben, daß von diesem geernteten Weizen irgendein Teil, also x hl dem Grundstück, irgendein zweiter Teil, also y hl dem Fundus instructus, und irgendein dritter Teil der menschlichen Arbeit zu danken ist. Man gelangt auf diesem Wege zur Gleichung

$$x + y + z = 100 \text{ hl Weizen},$$

welche nach den Regeln der Mathematik bekanntlich nicht aufgelöst werden kann.

v. Wieser (Der natürliche Wert, Wien 1889, S. 72 und 85) gibt dies ausdrücklich zu, glaubt aber, auf einem Umwege um die Schwierigkeit herumzukommen. Er gibt sich nämlich der (meines Erachtens trügerischen) Hoffnung hin, daß man zu neuen Ansätzen der Gleichung gelangen und so die drei Unbekannten ziffermäßig berechnen kann, wenn man auf dem Wege des Experimentes die einzelnen Produktivgüter sukzessiv durch andere ersetzt, oder wenn man die einzelnen Produktivgüter ganz oder teilweise ausfallen läßt, wenn man also beispielsweise das eine Mal ein doppelt so großes oder das halbe Grundstück mit dem angenommenen Fundus instructus und mit der angenommenen Arbeit bestellt. Ein zweites Mal bestellt man das ursprüngliche Grundstück mit dem doppelten oder dem halben Fundus instructus, aber mit der ursprünglich angenommenen Arbeit. Ein drittes Mal verfährt man analog mit der Arbeit u. dgl. m. Er hofft, daß man auf diesem Wege durch jedes neue Experiment zu einer neuen Gleichung mit einem neuen Ziffernansatz gelangt, und daß man dann aus diesen verschiedenen Gleichungen das x, das y und das z, wie gesagt, ziffermäßig berechnen kann. Er spricht auf S. 85 von zwei Faktoren, die zusammen ein bestimmtes Resultat (von 100) ergeben, deren Wert zusammengenommen also genau bekannt (= 100) ist, und fährt dann fort: „Ihr Wert, einzeln genommen, ist dagegen durch kein Mittel zu berechnen. Sie sind zwei Unbekannte, für die nur eine einzige Gleichung gegeben ist. Nennen wir sie x und y und setzen wir den . . . Erfolg gleich 100, so ist alles, was sich über ihren Wert bestimmen läßt, in der Gleichung

$$x + y = 100$$

enthalten.“

Auf S. 86 und 87 aber deutet v. Wieser an, wie man trotzdem zur Auflösung der vorstehenden Gleichung gelangen kann. Er sagt: „Jeder produktive Faktor ist, wenn er wirksam wird, immer an andere gebunden, mit deren Wirkung sich die seinige vermischt, aber die mitverbundenen Elemente wechseln, und das befähigt uns zur Ausscheidung der spezifischen Wirkung jedes einzelnen ebenso, als ob es ganz allein wirksam wäre. Wir vermögen die Ausscheidung der Wirkungen nicht bloß annäherungsweise vorzunehmen, sondern auch ziffermäßig genau zu berechnen, sobald wir alle belangreichen Umstände des Tatbestandes sammeln und messen, als die Menge der Erzeugnisse, ihren Wert und die Menge der jeweils verwendeten Erzeugungsmittel. Nehmen wir diese Umstände genau auf, so erhalten wir eine Anzahl von Gleichungen, durch die wir in den Stand gesetzt sind, die Leistungen der einzelnen Produktivmittel zuverlässig zu berechnen. Statt der Gleichung $x + y = 100$ haben wir z. B. — um die ganze Fülle der Ausdrücke, die sich bieten, auf eine kürzeste typische Formel zu bringen — die folgenden Gleichungen:

$$x + y = 100$$
$$2x + 3z = 290$$
$$4y + 5z = 590$$

wo sich x mit 40, y mit 60 und z mit 70 berechnet.“

Und in der „Anmerkung“ auf S. 88 und 89 sagt v. Wieser eingehender: „Damit die Berechnung der produktiven Beiträge gelingen könne, muß eine genügend große Zahl von Gleichungen gegeben sein. Es muß mindestens so viele Gleichungen als Unbekannte geben. Diese Bedingung ist sicherlich erfüllt. Wie viele Unbekannte gibt es? So viele als es Arten von Produktivgütern gibt, die im Verkehr noch unterschieden werden. Ohne Zweifel sind dieselben sehr zahlreich, die Theoretiker, indem sie schlechthin von Land, Kapital und Arbeit sprechen, fassen in jede dieser Gruppen eine ungemein große Menge von Güterarten zusammen, die im Verkehr nichts weniger als gleichartig gelten. Der Wert der Arbeit ist nicht einheitlich zu berechnen, so oftmal, als Arten und Qualitäten von Arbeit unterschieden werden; der Wert des landwirtschaftlichen Bodens ist selbst in einem und demselben Bezirk für so viele Typen zu berechnen, als ein vollkommen genauer Kataster an Bewirtschaftungs- und Bonitätsklassen unterscheiden müßte — von den Kapitalien und ihren unfaßbar zahlreichen Formen gar nicht zu reden. . . .“

Eine ziffermäßige Darstellung, wie er zu den vorstehend mitgeteilten Gleichungen gelangt, gibt v. Wieser nicht. Der Gedanke jedoch, daß man auf dem Wege des Experimentes zu neuen Gleichungen gelangen könne, ist jedenfalls geistreich und blendend, leider nur erweist er sich bei näherer Betrachtung als ein Irrlicht, welches nicht auf den richtigen Pfad, sondern in die Irre führt. Im nachstehenden nun soll versucht werden, die Rechnung nach den Andeutungen v. Wiesers durchzuführen, um das Irrige an derselben nachzuweisen. Sollte ich v. Wieser falsch verstanden haben, so darf er mir das nicht verargen, denn er tut dasselbe, was nach seinem eigenen Ausspruche (in der Anmerkung auf S. 84) die anderen Versuche der Lösung des sogenannten Zurechnungsproblems tun, d. h. auch er „kommt nicht über Andeutungen hinaus“.

Vorher nur noch eine kurze Bemerkung: Der freundliche Leser möge vor den nachstehenden Gleichungen nicht zurückschrecken, sie bedeuten keine komplizierten Berechnungen, und setzen auch keine mathematischen Kenntnisse voraus.

Der Einfachheit wegen verbleibe ich bei dem von mir gewählten Beispiel: Ein bestimmtes Grundstück, das mit einem bestimmten Fundus instructus und einer bestimmten Menge Arbeit bestellt wird, gibt eine Ernte von 100 Hektoliter Weizen. Die Anteile des geernteten Getreides, welche auf die gedachten drei Produktionsfaktoren entfallen, werden repräsentiert durch die oft zitierte Gleichung:

$$x + y + z = 100.$$

Versucht man nun, den v. Wieserschen Gedankengang auf dieses Beispiel anzuwenden, so wäre es das Nächstliegende, zu sagen, wir wollen das Experiment machen und das Grundstück verdoppeln, d. h. wir werden ein zweites gleich großes und gleich fruchtbares Grundstück hinzunehmen und diese beiden Grundstücke mit dem bestimmten ursprünglichen Fundus instructus und mit der bestimmten ursprünglichen Arbeit bestellen. Wenn nun nach der ursprünglichen Annahme

auf das Grundstück x hl Weizen entfielen, so werden jetzt auf das doppelt so große Grundstück 2 x hl Weizen entfallen. Und wenn die Ernte — sagen wir — nunmehr 140 hl beträgt, so gelangen wir zur Gleichung $2x + y + z = 140$ hl Weizen. Gleiches von Gleichem subtrahiert, gibt bekanntlich Gleiches. Subtrahiert man also von der vorstehenden Gleichung die ursprüngliche Gleichung $x + y + z = 100$ hl Weizen, so erhält man $x = 40$ hl Weizen, man hat also den Anteil des geernteten Getreides, der dem Grundstück zuzurechnen ist, ziffermäßig genau berechnet.

Die Rechnung ist sehr einfach und glatt, sie ist wunderschön, nur ist sie leider falsch. Im Falle unseres Experimentes wurden nämlich zwei (gleich große und gleich fruchtbare) Grundstücke mit dem einfachen Fundus instructus und mit der einfachen Arbeit bestellt. Es entfällt somit auf jedes Grundstück nur der halbe Fundus instructus und nur die halbe Arbeit, oder mit anderen Worten, jedes der beiden Grundstücke wird jetzt weniger intensiv bestellt, und jedes derselben ergibt infolgedessen jetzt eine geringere Ernte. Man darf daher nicht annehmen, daß auf jedes der beiden Grundstücke x hl Weizen entfallen, auf jedes der beiden Grundstücke entfällt vielmehr weniger als x, auf beide Grundstücke also nicht 2x, sondern weniger, und zwar wieder eine unbekannte Größe, die man als x_1 bezeichnen kann. Die Gleichung darf also nicht lauten (wie es auf den ersten Blick schien):

$$2x + y + z = 140,$$

sondern lautet:

$$x_1 + y + z = 140.$$

Man kann das Experiment umgekehrt machen und das halbe Grundstück mit dem ursprünglichen Fundus instructus und der ursprünglichen Arbeit bestellen und wird eine Ernte von — sagen wir — 90 hl erzielen. Es wäre auch wieder naheliegend, zu sagen: Rechnet man dem ganzen Grundstück x hl zu, so muß man dem halben Grundstück $1/2\,x$ hl zurechnen und erhält die Gleichung:

$$1/2\,x + y + z = 90 \text{ hl}.$$

Substrahiert man wieder Gleiches von Gleichem, subtrahiert man also von der ursprünglichen Gleichung:

$$x + y + z = 100 \text{ hl}$$

die neue Gleichung

$$1/2\,x + y + z = 90 \text{ hl}$$

so erhält man

$$1/2\,x = 10 \text{ hl}$$

$$\text{oder } x = 20 \text{ hl}.$$

Diese Gleichung ist jedoch ebenso falsch wie die frühere. Im gegenwärtigen Falle wurde das halbe Grundstück mit dem ganzen Fundus instructus und dem ganzen Arbeitsquantum in Kultur genommen, es wurde also das (halbe) Grundstück mit verdoppelter Intensität bestellt, und bekanntlich ergibt verdoppelte Intensität zwar nicht eine verdoppelte, wohl aber eine reichlichere Ernte. Es wird also auf

das halbe Grundstück weniger als x, aber mehr als $\frac{1}{2}x$ entfallen, also wieder eine unbekannte Größe, die man als x_2 bezeichnen kann, und die Gleichung darf nicht

$$\frac{1}{2}x + y + z = 90,$$

sondern muß lauten

$$x_2 + y + z = 90.$$

Also zwar eine neue Gleichung mit einer neuen Ziffer, dafür aber auch wieder mit einer neuen Unbekannten.

Und zu denselben Resultaten gelangt man, wenn man bald einen größeren, bald einen kleineren Fundus instructus, bald ein größeres, bald ein kleineres Quantum von Arbeit an das bestimmte Grundstück wendet. Man gelangt also auf diesem Wege zu Gleichungen, wie die folgenden:

$$\begin{aligned} x + y_1 + z &= 120 \\ x + y_2 + z &= 80 \\ x + y + z_1 &= 130 \\ x + y + z_2 &= 75 \end{aligned}$$ [1])

u. dgl. m., also zu Gleichungen, deren jede eine neue Unbekannte enthält, so daß man mit allen diesen Gleichungen dem angestrebten Ziele um keinen Schritt näher kommt.

Streng genommen, sind auch diese Gleichungen nicht richtig. Bei den verschiedenen Aufstellungen wurde der Uebersichtlichkeit wegen angenommen, daß nur der eine Faktor sukzessiv geändert wird, und daß die beiden anderen Faktoren unverändert bleiben. Infolgedessen wurde weiter angenommen, daß nur die auf den geänderten Faktor entfallenden Anteile sich ändern, und daß die auf die konstant gebliebenen Faktoren entfallenden Anteile die gleichen bleiben. Diese Annahme ist jedoch auch wieder unrichtig. Die einzelnen Faktoren wirken nämlich derart aufeinander ein, daß mit jeder Veränderung des einen Faktors auch die Wirkung der anderen Faktoren sich ändert[2]). Wenn also das doppelt so große oder das halbe Grundstück jedesmal mit demselben Fundus instructus und mit derselben Arbeit bestellt wird, so darf man nicht annehmen, daß nur die dem Grundstück zuzuschreibenden Quoten der Ernte

---

1) Die angesetzten Ziffern sind selbstverständlich ganz willkürlich gewählt; sie haben keine praktische Bedeutung und sollen nur zeigen, daß man aus all den möglichen Gleichungen mit ihren Ziffern die Größe des ursprünglichen x, des y und des z nie und nimmermehr berechnen kann.

2) Wenn beispielsweise ein vor einen Wagen gespanntes Pferd eine bestimmte Last fortbewegt, so ist ganz gewiß ein Teil der fortbewegten Last dem Pferde, ein Teil dem Geschirr, ein Teil dem Wagen und ein Teil dem (mehr oder weniger geschickten) Kutscher zuzuschreiben. Aendert man nun das Geschirr und nimmt man vielleicht ein altes, schon etwas schadhaftes Geschirr, das für schwere Lasten nicht mehr geeignet ist, so wird man die fortzubewegende Last verringern müssen. Es wäre aber gefehlt, wenn man die verringerte Leistung nur auf Rechnung des Geschirrs setzen wollte. Fühlt sich das Pferd in seiner Bewegung durch das Geschirr beengt, so wird es auch seine volle Kraft nicht entfalten können. Es wird also auch der dem Pferde zuzuschreibende Anteil der fortbewegten Last ein geringerer werden. Aehnlich, wenn man den Wagen wechselt, oder wenn man dss Gefährt einem geübten oder einem ungeschickten Kutscher anvertraut.

sich ändern, man muß vielmehr annehmen, daß auch die auf den Fundus instructus und auf die Arbeit entfallenden Quoten (wenn sie auch immer unbekannt bleiben) andere werden. Die in Rede stehenden Gleichungen werden also richtig lauten müssen:

$$x + y + z = 100$$
$$x_1 + y_1 + z_1 = 140$$
$$x_2 + y_2 + z_2 = 90$$
$$x_3 + y_3 + z_3 = 120$$
$$x_4 + y_4 + z_4 = 80$$
$$x_5 + y_5 + z_5 = 130$$
$$x_6 + y_6 + z_6 = 75 \text{ u. s. f.}$$

Das Resultat also ist, daß man nach v. Wieser (vorausgesetzt, daß ich ihn richtig verstanden habe) hoffen durfte, man werde durch jede neue Gleichung dem Ziele um einen Schritt näher kommen, während man in Wirklichkeit durch jede neue Gleichung sich um drei Schritte vom Ziele weiter entfernt.

Ich habe in den vorstehenden Beispielen immer mit demselben Grundstück, demselben Fundus instructus und derselben Arbeit operiert und immer nur quantitative Veränderungen (bald Vergrößerungen, bald Verkleinerungen) dieser drei Faktoren vorausgesetzt, und das Resultat war, daß die Lösung des angeblichen Zurechnungsproblems ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wenn aber v. Wieser empfiehlt, man möge die Experimente auch qualitativ anders gestalten, man möge das bestimmte Grundstück bald mit diesem, bald mit einem anderen Fundus instructus, bald mit dieser, bald mit einer anderen Arbeit kultivieren, oder man möge den bestimmten Fundus instructus und die bestimmte Arbeit bald an ein fruchtbareres, bald an ein minder fruchtbares Grundstück wenden, so wird man vor eine noch weit unmöglichere Aufgabe gestellt. Zunächst läßt sich die Fruchtbarkeit der Grundstücke nicht in Ziffern fassen. Man kann unmöglich sagen, dieses Grundstück ist doppelt oder dreimal so fruchtbar als jenes, es fehlt also die Möglichkeit einer genauen Vergleichung. Sodann ist der Begriff der Fruchtbarkeit ein ziemlich relativer, ein Grundstück kann — sagen wir — für den Anbau von Körnerfrüchten weniger, dagegen für den Anbau einer anderen Pflanze ganz besonders geeignet sein. Ueberdies weiß jeder erfahrene Landwirt, daß jedes Grundstück einen besonderen Pflug, eine besondere Düngung usw., d. h. einen besonderen Fundus instructus und eine besondere Bearbeitung erfordert. Derselbe Dünger kann sich für dieses Grundstück ganz besonders eignen und für jenes höchst nachteilig sein — wie will man da die Anteile ziffermäßig ermitteln, die auf die einzelnen Produktionsfaktoren entfallen?

Sollte v. Wieser — was ich nicht zu entscheiden wage, weil seine Andeutungen viel zu allgemein gehalten sind — meinen, daß der Landwirt oder überhaupt der Produzent bei Einhaltung einer strengen kaufmännischen Buchhaltung auf dem von ihm (v. Wieser) angedeuteten Wege die Frage beantworten könne, welchen Nutzen

ihm seine einzelnen Produktivgüter bringen, so ist gegen die Ausführungen v. Wiesers und gegen die Berechnung des Produzenten nichts einzuwenden, nur darf man nicht vergessen, daß eine derartige privatwirtschaftliche Rentabilitätsberechnung mit der Frage nichts zu schaffen hat, welche Teile des Produktes den einzelnen Produktivgütern volkswirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Sache wird vielleicht klarer, wenn man den einfachen Fall ins Auge fast, daß etwa in einem gewerblichen Betriebe zwei Arbeiter ständig zusammen arbeiten und täglich, sagen wir, 100 Stück des betreffenden Artikels fertigbringen. Auch hier ist es ganz unmöglich, zu ermitteln, wieviel Stück dem Arbeiter A, wieviel dem Arbeiter B zuzurechnen sind. Nehmen wir an, daß der Unternehmer versuchen will, das Zurechnungsproblem zu lösen, und daß er zu diesem Behufe nach dem Rezepte der Wiener Schule seine beiden Produktivkräfte — die Arbeiter A und B — anders kombinieren will. Er wird also das eine Mal den Arbeiter A mit einem ungeschickten Arbeiter C und ein anderes Mal mit einem besonders geschickten Arbeiter D zusammen arbeiten lassen. Das tägliche Arbeitsresultat sei im ersten Falle 80, im zweiten 130 Stück des betreffenden Artikels. Analoge Kombinationen mag dann der Unternehmer mit dem zweiten Arbeiter B versuchen. Ungeachtet hier ganz konkrete Ziffern vorliegen und die Sachlage eine einfache zu sein scheint, wäre es verfehlt, das eine Mal den Ausfall am Produkte einzig und allein dem ungeschickten Arbeiter C, und das andere Mal das Mehrprodukt ausschließlich dem besonders geschickten Arbeiter D zurechnen zu wollen, weil die Leistung des Arbeiters A nicht in allen Fällen die gleiche bleibt, sondern durch den ihm zugewiesenen Mitarbeiter wesentlich beeinflußt wird. Erhält der Arbeiter A statt des Kollegen B, an den er seit Jahren gewöhnt ist, den ungeschickten C zum Mitarbeiter, so wird er durch dessen Ungeschicklichkeit auf Schritt und Tritt in der Arbeit behindert und wird infolgedessen selbst auch weniger leisten. Wird ihm umgekehrt der hervorragend geschickte Arbeiter D zugeteilt, so wird er wahrscheinlich, durch diesen angespornt, sich besonders anstrengen und mehr leisten, als wenn er, wie gewöhnlich, mit B zusammen arbeitet.

Die Vertreter der Wiener Schule, und zwar Menger ebensogut wie v. Böhm-Bawerk und v. Wieser, gehen von dem Gedanken aus, daß man das sogenannte Zurechnungsproblem lösen könne, wenn man die Kombinationen, in denen die verschiedenen Produktivgüter zusammen wirken, sprengt, sei es daß man ein einzelnes Produktivgut (etwa den Dünger bei der Bestellung eines Feldes — Menger, a. a. O. S. 140) ganz ausfallen läßt, sei es daß man einzelne Produktivgüter sukzessiv durch andere ersetzt. Sie geben sich dabei der Hoffnung hin, daß man auf diesem Wege neben der bekannten Ziffer des Endproduktes (der Ernte, der fertigen gewerblichen Erzeugnisse oder dgl.) andere konkrete Ziffern der neuen Endprodukte erhält, aus denen man dann (wie v. Wieser in seinem Beispiele von den drei Gleichungen zu zeigen glaubt) die Anteile der einzelnen Pro-

duktivgüter ziffermäßig berechnen kann. Diese Hoffnung beruht ihrerseits auf der Voraussetzung, daß die Wirksamkeit oder die Leistung der einzelnen Produktivgüter unter allen Umständen die gleiche bleibt, gleichgültig ob sie mit diesen oder jenen anderen Produktivgütern zu einer Gruppe vereinigt werden. Mathematisch gesprochen: diese Hoffnung beruht auf der Annahme, daß in den neuen Gleichungen, zu denen man gelangt, die alten Unbekannten (das x, das y, das z usw.) in immer neuen Varianten (etwa $\frac{1}{2}$x, 3x, 7x, 2y, 10y, $\frac{1}{3}$z, 15z oder dgl.) erscheinen werden. Diese Voraussetzung oder Annahme ist jedoch eine irrige, weil die Produktivgüter, die bisher in einer bestimmten Kombination zusammen wirkten und dort eine bestimmte Wirkung hervorbrachten, eine ganz andere Wirkung äußern, wenn sie mit anderen Produktivgütern kombiniert werden. Mathematisch: in den neuen Gleichungen erscheinen nicht die alten x, y und z in neuen Varianten, sondern es tauchen neue Unbekannte (x_1, y_1, z_1, x_2, y_2, z_2 usw.) auf, aus denen man die alten x, y und z erst recht nicht ermitteln kann. Und aus diesem Grunde bleibt das sogenannte Zurechnungsproblem, was es von Hause aus war und immer bleiben wird — eine ökonomische Quadratur des Zirkels.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Monate Juli bis September 1919 umfassend.)

2. Teil[1]).

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über die Enteignung und vorläufige Sicherstellung von rohen Häuten und Fellen sowie Leder. Vom 2. Juli 1919 (RGBl. S. 629 f.).

Häute, Felle und Leder, hinsichtlich deren gegen die Beschlagnahme-, Höchstpreis- und Verteilungsvorschriften und sonstigen einschlägigen Bestimmungen verstoßen wird, können von der Reichslederstelle enteignet werden; bei Vorliegen von Verdachtsmomenten kann Sicherstellung veranlaßt werden.

Bekanntmachung wegen des Außerkrafttretens der Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Oel vom 29. April 1915 (RGBl. S. 275).

Vgl. Bd. 50, S. 317.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 3. Juli 1919 (RGBl. S. 633 f.).

Der Erzeugerpreis für gemahlenen Melis wird auf 44,80 M. für 50 kg ab Magdeburg erhöht (bisher nach Verordnung vom 30. September 1918: 42,30 M.).

Verordnung über die privatrechtlichen Verhältnisse von Genossenschaften zum Zwecke der Bodenverbesserung. Vom 3. Juli 1919 (RGBl. S. 636).

Die Verordnung vom 28. Oktober 1914 (vgl. Bd. 49, S. 73) soll bis zum 31. Dezember 1920 in Kraft bleiben.

Bekanntmachung über den Frachtverkehr mit dem Ausland. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 638).

Die Bestimmungen der Bek. vom 16. März 1916 (vgl. Bd. 52, S. 235), daß bei Eisenbahngütersendungen nach dem Ausland die Fracht in Ueberweisung gestellt werden muß, und daß Eisenbahngütersendungen aus dem Auslande nur übernommen werden, wenn die Fracht im Ausland gezahlt wird, werden aufgehoben. Wegen der Aufhebung auch der übrigen Bestimmungen vgl. Verordnung vom 23. Juli 1919, unten S. 143.

1) Vergl. oben S. 31 fg.

Verordnung über Sämereien. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 641).

a) Der Handel mit Klee-, Gras- und Futterkräutersamen wird frei, so daß nur noch (vgl. Verordnung vom 15. November 1916 Bd. 54, S. 320) der Handel mit Futterrübensamen besonderer Erlaubnis bedarf.

b) Die Verordnungen vom 19. November 1917 — vgl. Bd. 56, S. 588 f. (besondere Genehmigung für Absatz zu anderen als Saatzwecken) — und 1. März 1918 — vgl. Bd. 57, S. 53 — Beschlagnahme eingeführter Sämereien — werden aufgehoben.

Verordnung betr. die Aenderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 (RGBl. S. 306). Vom 12. Juli 1919 (RGBl. S. 643 f.).

Die Umlagebeiträge für die Preisausgleichsstelle (vgl. Verordnung vom 13. März 1919, Bd. 58, S. 333) werden erhöht.

Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel. Vom 12. Juli 1919 (RGBl. S. 644 ff.).

Die letztmalig durch Verordnung vom 13. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 333) erhöhten Preise für Stickstoffdüngemittel erfahren eine weitere Erhöhung.

Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh. Vom 15. Juli 1919 (RGBl. S. 647 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 18. Juli 1919 (RGBl. S. 653 ff.).

Die Roggenhöchstpreise für die Ernte 1919 werden gegen die des Vorjahres (vgl. Bd. 57, S. 442) ganz wesentlich erhöht und bewegen sich nunmehr zwischen 400 M. (im Vorjahr 300 M.) in Königsberg und 415 M. (im Vorjahr 315 M.) in Aachen für 1 t. Die Gerstenhöchstpreise sind die gleichen wie die Roggenhöchstpreise (im Vorjahr einheitlich 300 M.), die Weizenhöchstpreise 50 M. (im Vorjahr 20 M.) höher als die Roggenhöchstpreise, bewegen sich also zwischen 450 und 465 gegen 320 und 335 M. im Vorjahr. Wegen Saatgutpreisen vgl. Verordnung vom 6. September 1919, unten S. 142, wegen Lieferungszuschlägeen für die Zeit bis 16. Oktober 1919 Bek. vom 1. September 1919, unten S. 141. Der Höchstpreis für nach dem 14. September gelieferte Kartoffeln wird auf 125 M. für die Tonne (im Vorjahr — vgl. Bd. 57, S. 54 — 100 M.) festgesetzt. Die Landeszentralbehörden können wie in den Vorjahren die Preise innerhalb bestimmter Grenzen erhöhen. Die Höchstpreise für Oelfrüchte der Ernte 1920 (wegen der Ernte 1919 vgl. Verordnung vom 9. März 1918 in Verbindung mit Verordnung vom 23. Juli 1917, Bd. 57, S. 54 56, S. 299 f.) werden gleichfalls erhöht und betragen für die Tonne 700 M. (Hederich) bis 1250 M. (Mohn).

Die Preise für Schlachtvieh werden folgendermaßen bestimmt: Rinder (wie bisher nach Verordnung vom 17. Juni 1919, Bd. 58, S. 435) 80—130 M. für 50 kg Lebendgewicht, Kälber 120 M. (bisher nicht reichsrechtlich geregelt), Schlachtschweine 150 M. (wegen des früheren Zustandes vgl. Verordnung vom 23. November 1917, Bd. 56, S. 450). für Ferkel- und Läuferschweine werden Richtpreise von 10 bzw. 6 M. für das kg Lebendgewicht festgesetzt.

Verordnung betr. Aufhebung Kaiserlicher Verordnungen über die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit, die Rückkehr der Deutschen im Ausland und die Meldepflicht der im Ausland sich aufhaltenden Wehrpflichtigen. Vom 10. Juli 1919 (RGBl. S. 651).

Vgl. die Verordnungen vom 3. August 1914 — Bd. 49, S. 55 —, 15. August 1914 — Bd. 49, S. 64 —, 1. Februar 1916 (RGBl. S. 83), 26. Februar 1917 (RGBl.

S. 211, und 16. September 1916 (RGBl. S. 1065) — letztere drei Bek. in den Uebersichten als nicht in das wirtschaftliche Gebiet gehörig nicht aufgeführt.

Verordnung betr. die **Wirksamkeit von Kündigungen der Arbeiter und Angestellten in Reichs- und Staatsbetrieben.** Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 660). — **Ersetzt durch Verordnung vom 3. September 1919, unten S. 141.**

Wird ein Betrieb des Reichs oder eines Gliedstaats im öffentlichen Interesse dauernd oder zeitweilig geschlossen, so ist die Wirksamkeit einer Kündigung von Arbeitern oder Angestellten nicht von einem vorherigen Benehmen mit dem Arbeiterausschuß oder einer sonstigen Vertretung der Arbeiter oder Angestellten abhängig. — Vgl. hierzu Verordnungen vom 4. Januar 1919, Bd. 58, S. 326, 24. Januar 1919, Bd. 58, S. 328, 30. Mai 1919, Bd. 58, S. 433.

Bekanntmachung betr. die **Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark.** Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 683).

Dänemark verlängert die nach Bek. vom 13. Mai 1915, 15. Juli usw. verlängerten Prioritätsfristen weiter bis zum 1. Januar 1920. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bek. vom 7. Mai 1915, Bd. 56, S. 316, sowie die weitere Bek. vom 16. August 1919, unten S. 138.

Verordnung über die **Preise für Margarine.** Vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 683). — **Wiederaufgehoben** durch Verordnung vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1716 f.).

Der Herstellerpreis für Margarine wird auf 300 M. für den Zentner festgesetzt. (Die Handelszuschläge sind bereits durch Verordnung vom 11. September 1918 — Bd. 58, S. 30 — geregelt worden.) Die bisherigen Festsetzungen sind nicht im RGBl. veröffentlicht gewesen. — Vgl. unten S. 144.

Anordnung betr. das **Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere.** Vom 24. Juli 1919 (RGBl. S. 685).

Das durch Anordnungen vom 1. und 26. März — vgl. Bd. 58, S. 332 — sowie vom 21. Mai 1919, Bd. 58, S. 433 für die Zeit bis zum 31. Juli 1919 ausgesprochene Verbot der Ausfuhr usw. ausländischer Wertpapiere wird für die Zeit bis zum 30. September 1919, nach Verordnung vom 22. September 1919 bis 30. November 1919, verlängert.

Anordnung betr. den **Zuzug von ortsfremden Personen und von Flüchtlingen.** Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1353 ff.).

Die Landeszentralbehörden können für Heilbäder, Kurorte und Erholungsstätten, sowie für Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk sich entweder außergewöhnliche Wohnungsmißstände geltend machen, oder in denen die pflichtgemäße Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder die geordnete Versorgung der Bevölkerung auf andere Weise nicht gesichert werden kann, den Aufenthalt, die Beherbergung und den Zuzug ortsfremder Personen beschränken. Dies findet jedoch auf zurückkehrende Kriegsgefangene und Kriegsflüchtlinge aus den besetzten oder abzutretenden Gebieten keine Anwendung; für solche Personen haben die Gemeinden vielmehr in besonderer Weise Fürsorge zu treffen, insbesondere auch durch Beschaffung von Naturalquartier.

Bekanntmachung über die **Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Goldpreise vom 8. Februar 1917** (RGBl. S. 117). Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1356).

Vgl. Bd. 55, S. 217.

Verordnung betr. **Abänderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917.** Vom 28. Juli 1919 (RGBl. S. 1358).

Der Großhandel mit Gemüse, Obst und Südfrüchten wird von der Genehmigungspflicht befreit.

Verordnung gegen den Wucher bei Vermittlung von Mieträumen. Vom 31. Juli 1919 (RGBl. S. 1364).

Es wird verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen u. ä. m. Belohnungen für den Nachweis von Mieträumen oder den Abschluß von Mietverträgen auszusetzen, Mieträume unter Aufforderung zur Abgabe von Preisangeboten, oder unter Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten u. ä. m.

Bekanntmachung über Aufhebunng der Verordnung betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw. Vom 5. August 1919 (RGBl. S. 1366).

Nachdem immer weitere Ausnahmen von den ursprünglichen Vorschriften (vgl. Verordnung vom 25. Februar 1915 — Bd. 50, S. 61 f. — und vom 8. November 1917, Bd. 56, S. 585 f.) zugelassen waren, insbesondere durch Verordnungen vom 9. und 19. November 1918, vgl. Bd. 56, S. 586 und Bd. 58, S. 321, wird die Verordnung nunmehr ganz aufgehoben.

Verordnung zur Ausführung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. Vom 5. August 1919 (RGBl. S. 1367).

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen im neuen Erntejahr aus selbstgebauten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger monatlich 12 kg Brotgetreide (im Vorjahr nach Bek. vom 29. Mai 1918 — vgl. Bd. 57, S. 440 — 9 kg) und 5 kg Gerste (im Vorjahr insgesamt 2 kg Gerste, Mais und Hafer — — vgl. im einzelnen a. a. O. —) verbrauchen.

Verordnung über Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Vom 6. August 1919 (RGBl. S. 1369).

Erleiden landwirtschaftliche Arbeiter nach dem 31. März 1919 einen Unfall, so ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um 60 v. H. höher ist als der zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzte. Vgl. für die bisherige Zeit Bek. vom 30. September 1918, Bd. 58, S. 32.

Verordnung betr. die Ablösung der dem Reiche durch die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden sowie Leistungen Dritter erwachsenen Verpflichtungen (Vertragsablösungsverordnung). Vom 8. August 1919 (RGBl. S. 1375 ff.).

Es handelt sich um zahlreiche Einzelbestimmungen insbesondere für solche Fälle, wo Grundstücke und Gebäude durch die Heeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen worden sind; die Inhaltsangabe im einzelnen würde hier zu weit führen.

Verordnung über die Ermächtigung des Staatenausschusses zur Anordnung von Münzprägungen. Vom 1. August 1919 (RGBl. S. 1381).

Der Staatenausschuß wird bis auf weiteres ermächtigt, an Stelle der im Münzgesetze vorgesehenen Silbermünzen zu 50 Pf., Nickelmünzen zu 10 und 5 Pf. und Kupfermünzen zu 1 Pf. Münzen mit diesen Nennwerten in abweichender Gestalt und aus anderem Metall außerhalb der im Münzgesetz bestimmten Grenzen herstellen zu lassen. — Vgl. Bek. vom 3. Oktober 1918, Bd. 58, S. 33.

Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1421 f.).

Die durch Verordnung vom 3. August 1918 (vgl. Bd. 58, S. 27) festgesetzten Preise für Phosphorsäure werden stark erhöht, ebenso die für Thomasphosphatmehl, die bereits durch Verordnung vom 7. Februar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 330) eine Erhöhung erfahren hatten. (Vgl. folgende Verordnungen.)

Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Thomasphosphatmehl. Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1422 ff.).

Vgl. auch vorige und folgende Verordnung.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999). Vom 9. August 1919 (RGBl. S. 1424 f.).

Durch die Bek. wird die Verordnung vom 21. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 326) über Mischung von Düngemitteln in einigen Punkten abgeändert, die insbesondere mit der vorvorhergehenden Verordnung zusammenhängen. Die Verordnung vom 21. Dezember 1918 wird aufgehoben.

Verordnung über Höchstpreise für Grünkern aus der Ernte 1919. Vom 14. August 1919 (RGBl. S. 1427).

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt 120 M. für 100 kg (im Vorjahr und 1917: 100 M. nach Verordnungen vom 31. Juli 1917 und 24. Juli 1918).

Gesetz betr. die vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919. Vom 17. August 1919 (RGBl. S. 1437).

Es können vorübergehend Schatzanweisungen im Betrage von bis zu 6 Milliarden M. ausgegeben werden.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Schweden. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1438).

In Schweden werden die in der Bek. vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 56, S. 316) genannten, bereits durch Bek. vom 20. August 1917 und 23. August 1918 verlängerten Fristen für Patente weiter bis zum 1. Januar 1920 verlängert. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bek. vom 21. Juli 1919, oben S. 136.

Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1432 ff.).

Die wichtigsten inländischen Oelfrüchte sind (wie bisher, vgl. die bisherige Verordnung vom 23. Juli 1917, Bd. 56, S. 299) an den Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette abzuliefern. Saatgut und bestimmte Höchstmengen für den Eigenbedarf bleiben frei. — Außerdem sind den Abliefernden, falls sie Landwirte sind, bestimmte Mengen der bei der Oelgewinnung abgefallenen Rückstände als Futtermittel zurückzuliefern; die übrigen Rückstände sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen. Der Reichsausschuß hat die abzuliefernden Oelfrüchte gegen bestimmte, durch Höchstpreise (vgl. Verordnung vom 9. März 1918/23. Juli 1917, Bd. 57, S. 54/56, S. 299: 62 M. — Hedrich — bis 115 M. — Mohn — für 100 kg) nach oben begrenzte Uebernahmepreise abzunehmen. Der Reichsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Oelfrüchte zu sorgen; er hat das gewonnene Oel, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministers zu technischen Zwecken Verwendung findet, der Reichsstelle für Speisefette abzugeben. Die gewerbliche Herstellung von Oel aus pflanzlichen Stoffen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zulässig.

Außer Kraft treten die bisherigen Verordnungen vom 23. Juli 1917 — Bd. 56, S. 299 und 7. August 1917, Bd. 56, S. 441 und S. 442.

Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1445 f.).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bek. vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 1. Dezember 1919 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. Vgl. wegen der früheren Bek. die Bek. vom 9. Februar 1919 und 24. Mai 1919, Bd. 58, S. 331 und 433. — Die sonst gleichzeitig mit dieser Fristverlängerung ausgesprochene Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen ist durch den inzwischen abgeschlossenen Friedensvertrag in Fortfall gekommen.

Bekanntmachung betr. die Aufhebung der Verordnung über die Einfuhr von tierischen Fetten vom 30. Januar 1919 (RGBl. S. 142). Vom 18. August 1919 (RGBl. S. 1446).

Vgl. Bd. 58, S. 330 Bezüglich Anzeige- und Ablieferungspflicht usw. tritt mithin an die Stelle der Reichsfettstelle wieder wie ursprünglich der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Opium vom 15. Dezember 1918 (RGBl. S. 1447). Vom 20. August 1919 (RGBl. S. 1474).

Es wird eine Reihe von Opiumverbindungen angeführt, die trotz der Verordnung vom 15. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 324) bezugsscheinfrei abgegeben werden dürfen.

Bekanntmachung über Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Web-, Wirk- und Strickwaren. Vom 26. August 1919 (RGBl. S. 1477f.).

Die einschlägigen Bestimmungen der Verordnungen vom 10. Juni/23. Dezember 1916/28. Februar 1918 (vgl. Bd. 53, S. 188f. und Bd. 55, S. 82), und die Bek. vom 31. Oktober/8. Dezember 1916 (vgl. Bd. 54, S. 317) werden aufgehoben. Wegen Schuhwaren vgl. Bek. vom 27. August 1919, unten S. 140.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenbewehrungen und Lederersatzstoffen vom 4. Januar 1917 (RGBl. S. 7) sowie der Ausführungsbestimmungen vom 4. Januar 1917 (RGBl. S. 10), vom 1. August 1917 (RGBl. S. 679) und vom 7. November 1917 (RGBl. S. 1014). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1479f.).

Vgl. Bd. 55, S. 84f., Bd. 56, S. 439 und S. 585. — Vgl. auch die folgenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Treibriemen vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 35) sowie der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung vom 17. Januar 1918 (RGBl. S. 36). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1480).

Vgl. Bd. 57, S. 46. — Treibriemen werden wieder verkehrsfrei. Vgl. auch die weitere Bek. vom 27. August 1919, unten S. 140.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (RGBl. S. 309). Vom 25. August 1919 (RGBl. S. 1480ff.).

K-A-Seife wird markenfrei; die Abgabe von Schmierseife wird wieder gestattet. Die Zusatzseifenkarten für Arbeiter, die mit Schmierölersatz zu tun haben, werden gestrichen. Die Sonderregelung für Barbiere usw. wird aufgehoben. — Vgl. insbesondere Bek. vom 21. Juli 1916, Bd. 53, S. 206.

Bekanntmachung betr. Aufhebung
1. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (RGBl. S. 1077),
2. der Bekanntmachung zur Abänderung dieser Verordnung vom 19. Juli 1917 (RGBl. S. 637),
3. der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung zu 1. vom 28. September 1916 (RGBl. S. 1080),
4. der Bekanntmachung zur Aenderung dieser Ausführungsvorschriften vom 24. März 1917 (RGBl. S. 269),
5. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 75),
6. der Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen hierzu vom 25. Januar 1917 (RGBl. S. 77).
Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1482f.).

Vgl. Bd. 54, S. 306, Bd. 56, S. 298f., Bd. 55, S. 329 (ganz unwesentliche Aenderung), Bd. 55, S. 214. — Vgl. auch die Bek. vom 25. August d. J. oben S. 139 und die folgenden Bekanntmachungen.

Verordnung betr. die Aenderung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1483f.).

Der Reichsstelle obliegt künftighin nur noch die Sicherstellung des Schuhbedarfs usw. der minderbemittelten Bevölkerung, während sie bisher für die gesamte bürgerliche Bevölkerung zu sorgen hatte (vgl. Verordnung vom 23. Dezember 1916/28. Februar 1918, Bd. 55, S. 82/57, S. 52f.). Eine Aenderung der Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Schuhwaren tritt im übrigen nicht ein.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 (RGBl. S. 236). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1484ff.).

Es werden aufgehoben die

Verordnungen vom 17. März 1917 — vgl. Bd. 55, S. 326 und vom 11. Juli 1918, vgl. Bd. 57, S. 444,

Bek. vom 29. November 1918, ganz unwesentlich, vom 16. Dezember 1918 (ganz unwesentlich).

Bek. vom 24. März 1917 — vgl. Bd. 55, S. 326, vom 30. November 1918 (ganz unwesentlich).

Es werden zugleich Vorschriften zur Durchführung der Liquidation des Ueberwachungsausschusses u. ä. m. erlassen.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung über Schuhhandelsgesellschaften vom 26. Juli 1917 (RGBl. S. 666). Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1486ff.).

Vgl. Bd. 56, S. 301. Es werden zugleich Vorschriften zur Durchführung der Liquidation des Hauptverteilungsausschusses u. ä. m. erlassen.

Verordnung über die Enteignung und vorläufige Sicherstellung von Betriebsstoffen. Vom 27. August 1919 (RGBl. S. 1488 ff.).

Rohbenzole, Leichtöle aus der Kohlenteerdestillation, die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Stoffe entstehenden benzolartigen Körper und alle sonstigen benzol- und benzinartigen Körper, hinsichtlich derer gegen die bestehenden Beschlagnahme- usw. Bestimmungen (nicht im RGBl. veröffentlicht) verstoßen wird, können von der Mineralölversorgungsgesellschaft enteignet werden. Bei Verdacht einer entsprechenden Handlung kann Sicherstellung veranlaßt werden.

Verordnung über Zuwiderhandlungen gegen Ausfuhrverbote für Getreide und Getreideerzeugnisse. Vom 28. August 1919 (RGBl. S. 1493).

Die Ausfuhr der genannten Gegenstände einschl. Hülsenfrüchte wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft, sofern nicht nach anderen Strafvorschriften (z. B. denen der Reichsgetreideordnung) eine höhere Strafe angedroht ist.

Bekanntmachung über die Verlängeruug des Stahlwerksverbandes. Vom 28. August 1919 (RGBl. S. 1493 f.).

Der Stahlwerksverband Düsseldorf wird zwecks Sicherung des Inlandsbedarfs und zur Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete des Absatzes nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis 1. März 1920 verlängert.

Verordnung über Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste und über Beschränkung des Ausdrusches von Hafer. Vom 1. September 1919 (RGBl. S. 1495 f.).

a) Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 wird, wenn die Ablieferung vor dem 1. Oktober 1919 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 150 M., und wenn die Ablieferung vor dem 16. Oktober 1919 erfolgt, ein Lieferungszuschlag von 75 M. für die Tonne gezahlt. Die Landeszentralbehörden können die Fristen bis zu zwei Wochen verlängern.

b) Hafer darf bis zum 15. Oktober 1919 nicht gedroschen werden.

Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1500 ff.).

Vorliegende Verordnung tritt an die Stelle der Verordnungen vom 4. Januar 1919 betr. die Arbeiter (vgl. Bd. 58, S. 326), 24. Januar 1919 betr. die Angestellten (vgl. Bd. 58, S. 328 f.) und die Zusatzbek. vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 136), die sämtlich aufgehoben werden.

Betriebsunternehmer und Büroinhaber einschl. der Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutschen Zivilinternierten wiedereinzustellen, die am 1. August 1914 in ihrem Betriebe oder Büro beschäftigt waren, und sich binnen 2 Wochen (bei Kriegsgefangenen und Zivilinternierten 6 Wochen) nach ihrer Entlassung oder Wiederbefreiung bei ihrem früheren Arbeitgeber melden. Bei Wechsel der Arbeitsstätte seit dem 1. August 1914 trifft die Wiedereinstellungspflicht den letzten Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt waren; das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die am 1. August 1914 stellungslos, im Auslande tätig waren u. ä. m. Die Wiedereinstellung hat innerhalb zwei Wochen nach der Meldung zu erfolgen. Die Wiedereingestellten können frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung entlassen werden. Die Pflicht der Arbeitgeber zur Wiedereinstellung besteht nicht, soweit

ihre Durchführung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs unmöglich ist.

Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeitnehmer sind Alter, Familienstand u. a. m. zu berücksichtigen. Vor der Kündigung muß sich der Arbeitgeber mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung in Verbindung setzen.

Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer solcher Betriebe und Inhaber solcher Büros, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter oder 10 Angestellte beschäftigen, oder die erst seit dem 1. August 1914 entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern oder Zivilinternierten zu verpflichten. Die Verpflichtung gilt wiederum nur auf 3 Monate und nur insoweit ihre Durchführung dem Arbeitgeber möglich ist.

Der Demobilmachungskommissar kann bei Streitigkeiten aus dieser Verordnung, ebenso bei Lohnstreitigkeiten den Schlichtungsausschuß anrufen und einen etwa ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Wegen Löhnen usw. sei auf die Verordnung vom 23. Dezember 1918, Bd. 58, S. 232 f. verwiesen

Verordnung über Kartoffeln. Vom 4. September 1919 (RGBl. S. 1511 ff.).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln ist nach dem vom Reichsernährungsminister jeweils festgesetzten Wochenkopfsatz zu regeln. Die hierfür erforderlichen Kartoffelmengen sind von den Kommunalverbänden sicherzustellen. Hierbei muß für die Kartoffelerzeuger ein Eigenbedarf von $1^1/_2$ Pfund auf Tag und Kopf der Wirtschaftsangehörigen abgezogen werden. Verfüttert werden dürfen nur zu kleine und ungesunde Kartoffeln. Auch die Verarbeitung zu Branntwein, Stärke usw. wird beschränkt und geregelt. — Vgl. wegen Kartoffeln noch Verordnung vom 28. Juni 1917, Bd. 56, S. 293.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1919. Vom 4. September 1919 (RGBl. S. 1513 f.).

Die vorjährige Verordnung soll im wesentlichen auch für das laufende Jahr gelten. Vgl. daher Bd. 56, S. 443 58, S. 29 f.

Bekanntmachung über die Regelung der Ein- und Ausfuhr. Vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1575 f.).

Entgegen den Vorschriften der Bek. vom 16. Januar 1917 (vgl. 55, S. 86) und 15. Mai 1919 (vgl. Bd. 58, S. 432) wird die Einfuhr von Hülsenfrüchten, Kakaobohnen und Reis genehmigungsfrei.

Verordnung über Saatgutpreise für Brotgetreide und Gerste. Vom 6. September 1919 (RGBl. S. 1517).

Es werden Zuschläge von 180—250 M. zu den Preisen der Verordnung vom 15. Juli 1919 (vg. oben S. 135 für Saatgut vorgesehen.

Verordnung betr. Aufhebung der Verordnung des Bundesrats, betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland, vom 20. Janar 1918 (RGBl. S. 177). Vom 5. September 1919 (RGBl. S. 1518).

Vgl. Bd. 57, S. 57.

Erlaß betr. Vereinigung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsernährungsministeriums. Vom 5. September 1919 (RGBl. S. 1519).

Das gemeinsame Ministerium führt den Namen: Reichswirtschaftsministerium.

Bekanntmachung über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserweg und ihre Verteilung. Vom 8. September 1919 (RGBl. S. 1524 ff.).

Die Einfuhr ausländischer Kole auf dem Wasserwege bedarf besonderer Genehmigung, die vom Reichskohlenkommissar in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsminister erteilt wird; sie darf nur an Kohlenhändler, die schon vor dem 1. August 1914 ausländische Kohle eingeführt haben, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke u. a. m. erteilt werden, falls die Eisenbahn durch die Beförderung nicht erheblich in Anspruch genommen wird und die Verwendung der Kohlen nur zu bestimmten Zwecken (Verwertung in Gas- usw., Werken, Herstellung von Ausfuhrwaren, dagegen nicht zur Herstellung von Inlandswaren) verwendet werden. Es werden bestimmte Meldepflichten festgesetzt.

Bekanntmachung wegen Aufhebung der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1539).

Vgl. Verordnung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216.

Bekanntmachung über Aufhebung der Verordnung betr. den Nachnahme- und Frachtverkehr mit dem Ausland. Vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1539 f.)

Vgl. Verordnung vom 16. März 1916/10. Juli 1919, Bd. 52, S. 235/oben S. 134.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung. Vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1665 f.).

In Aufhebung der durch Verordnungen vom 12. November 1918 und 14. Dezember 1918 gewährten Zulagen von 8 M. (für Witwer- und Witwenrenten 4 M.) monatlich, die an sich noch bis Ende Dezember 1919 liefen, wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920 den Beziehern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente eine Zulage von 20 M. (für Witwer- und Witwenrenten 10 M.) monatlich gewährt.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 15. September 1919 (RGBl. S. 1699).

Die durch Verordnung vom 19. Oktober 1917 festgesetzte Verpflichtung der Fleischselbstversorger, aus ihren Hausschlachtungen bestimmte Mengen an Speck oder Fett, abzugeben (vgl. Inhaltsangabe Bd. 56, S. 575, Absatz b) wird aufgehoben.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Buchführungs- und Anzeigepflicht für Papier, Karton und Pappe. Vom 13. September 1919 (RGBl. S. 1706).

Nachdem schon durch Bek. vom 2. Januar 1919 — Bd. 58, S. 326 — die Bek. vom 17. Mai 1918 — vgl. Bd. 57, S. 439 — im wesentlichen aufgehoben worden war, wird jetzt auch die Bek. vom 20. September 1917 — vgl. Bd. 56, S. 450 — aufgehoben. Damit ist die behördliche Bewirtschaftung von Papier, Karton und Pappe im wesentlichen aufgehoben.

Verordnung über Verlängerung des Hefeverbandes. Vom 22. September 1919 (RGBl. S. 1709 f).

Die Dauer des Gesellschaftsvertrags des Hefeverbandes wird bis zum 30. September 1920 verlängert.

Bekanntmachung betr. Aufhebung von Verboten der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten. Vom 22. September 1919 (RGBl. S. 1713 f.).

Es werden aufgehoben die Bek. vom 14. Oktober/11. November 1915 (Verbot des Anstreichens mit Oelfarben), Bd. 51, S. 363 und 370, Bek. vom 29. Februar 1916 (Verbot der Verwendung von Leinöl zur Herstellung von Druckfarben), Bd. 52, S. 231 und vom 14. März 1916 (Verbot der Verwendung von Oelen oder Fetten zur Herstellung von Farben, Lacken u. a. m.), Bd. 52, S. 232/4.

Verordnung über die **Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden**. Vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1714 ff.).

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Häutepreise gegenüber den durch Bek. vom 1. Mai 1919 festgesetzten (im Reichsanzeiger veröffentlichten) Höchstpreisen ergeben, werden auf die Tierhalter, das Reich und die Kommunalverbände verteilt. Zu diesem Zwecke berechnet die Reichsfleischstelle auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen allmonatlich, welcher Mehrerlös auf den Zentner Lebendgewicht der angelieferten Schlachttiere im nächsten Rechnungszeitraum voraussichtlich entfallen wird. Ein Drittel dieses theoretisch berechneten Mehrerlöses erhält der Tierhalter, ein Drittel ist an das Reich abzuführen. Den Rest des tatsächlich erzielten Mehrerlöses erhalten die Kommunalverbände mit der Maßgabe, diesen Betrag zur Herabsetzung der Fleischpreise zu verwenden. Falls der Mehrerlös von Schlächtern erzielt worden ist, erfolgt seine Beitreibung nach den Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben.

Verordnung über die **Preise für Margarine**. Vom 23. September 1919 (RGBl. S. 1716 f).

Unter Aufhebung des durch Verordnung vom 21. Juli 1919 (vgl. oben S. 136) festgesetzten festen Herstellerhöchstpreises von 300 M. für den Zentner wird die Bestimmung des Herstellerhöchstpreises dem Reichswirtschaftsministerium übertragen.

Bekanntmachung betr. **Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leim vom 14. September 1916 (RGBl. S. 1023)**. Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1719 f.).

Die Handelszuschläge werden erhöht.

Bekanntmachung über **Druckpapier**. Vom 24. September 1919 (RGBl. S. 1721 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bek. vom 26. Juni 1919, Bd. 58, S. 436) werden auch im Vierteljahr vom 1. Oktober—31. Dezember 1919 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfangs von 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323 nnd 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Verordnung über das **Verbot des Brennens von Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten**. Vom 26. September 1919 (RGBl. S. 1765).

Das Verarbeiten der genannten Früchte zu Branntwein ist verboten. Für Buchweizen und Hirse war das Verbot schon durch Bek. vom 11. November 1915 (Bd. 57, S. 309) ausgesprochen worden; Hafer und Hülsenfrüchte sind z. Zt. im übrigen verkehrsfrei.

Verordnung über **während des Betriebsjahres 1919/20 zuzulassende Abweichungen vom Gesetz über das Brannt-**

weinmonopol vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 887). Vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1767 ff.).

Landwirtschaftliche Brennereien dürfen auch Melasse, Rüben oder Rübensaft und nach besonderer Erlaubnis des Reichsfinanzministers auch noch andere Stoffe verarbeiten, ohne dadurch ihre Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei zu verlieren; ähnlich dürfen Brennereien, deren Brennrecht lediglich für einen Betrieb mit Getreideverarbeitung festgesetzt ist, auch andere mehlige Stoffe und Rübenstoffe verarbeiten, ohne daß ihnen dadurch Nachteile entstehen, u. ä. m.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren. Vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1779 ff.).

Die Höchstpreise für Zündwaren, die letztmalig durch Bek. vom 14. Juni 1919 — vgl. Bd. 58, S. 434 f. — erhöht worden waren, werden zum Teil mit Rücksicht auf das Zündwarensteuergesetz vom 10. September 1919 (vgl. oben S. 43 f.), zum größeren Teil aber wegen der erhöhten Selbstkosten etwa auf das Doppelte der bisherigen Preise erhöht. Die Schachtel gewöhnlicher inländischer Streichhölzer kostet nunmehr 13 Pfennige.

Miszellen.

IV.

Kriegsansprüche der Goldproduzenten.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Eine in Reno tagende Versammlung amerikanischer Goldproduzenten beschloß im August 1918, die Regierung um eine der Produktionskostensteigerung entsprechende Unterstützung zu bitten. Von 101 000 000 $ im Jahre 1915 war die Goldproduktion in den Vereinigten Staaten im Jahre 1917 auf 84 000 000 $ zurückgegangen. Seitdem hatte sich der Rückgang noch verschärft. In der ersten Hälfte des Jahres fiel die Produktion in Kalifornien allein um 3 000 000 $. Viele Minen hatten bereits den Betrieb eingestellt; andere arbeiteten mit Verlust. Die Regierung erkannte die Goldproduktion als eine wesentliche Kriegsindustrie an, räumte ihr entsprechende Vorzugsrechte ein, und beauftragte eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission mit der Prüfung der Frage, ob den Goldproduzenten ein höherer Preis gezahlt werden solle. Der Bericht dieser amerikanischen Kommission liegt noch nicht vor.

Die gesamte Goldproduktion betrug nach Sir Edward H. Holden 1912: 96 000 000 £; 1913: 94 500 000 £; 1914: 92 500 000 £; 1915: 97 000 000; 1916: 94 000 000; 1917: 89 000 000 £. An dieser letzten Ziffer war das britische Reich mit 56 000 000 £ beteiligt, und davon entfielen 38 000 000 £ auf Südafrika. Nach der „Times“ vom 17. Januar 1919 lauten die Transvaalziffern 1915: 38 627 461 £; 1916: 39 484 934 £; 1917: 38 323 921 £.; 1918: 35 768 688 £. Betrachtet man die Kriegszeit im ganzen, so war die Goldproduktion im britischen Reich größer, als während der gleichen, unmittelbar vorausgehenden Zeit. Im Jahre 1917 zeigte sich indessen ein Produktionsrückgang; verglichen mit 1916 betrug derselbe 3 429 415 £, nämlich Transvaal 1 183 141 £; Rhodesia, West Africa 484 677 £; Australasia 906 600 £ (Schätzung); Canada 777 914 £; India 77 083 £. Für 1918 wird, im Vergleich mit 1917, ein weiterer Rückgang von 4 652 207 £ erwartet, nämlich Transvaal 1 827 163 £; Rhodesia, West Africa 734 299 £; Australasia 1 401 400 £ (Schätzung); Canada 674 586 £ (Schätzung); India 14 759 £.

Die südafrikanischen Produzenten hatten bei Ausbruch des Krieges ihre ganze Produktion an die Bank of England verkauft. Die Bank verpflichtete sich, das Gold in Südafrika abzunehmen und den Normalpreis abzüglich Produzentenspesen (Fracht, Versicherung usw.) zu zahlen.

Als der Produktionsrückgang eintrat, wandten die Produzenten sich zunächst an die südafrikanische Regierung. Eine Anzahl von Minen, so wurde bemerkt, nähere sich infolge der Produktionskostensteigerung der Rentabilitätsgrenze; auch die Staatseinnahmen würden durch die Betriebseinstellungen leiden. Die Regierung setzte eine Kommission ein, welche feststellte, daß gewisse Minen allerdings seit einiger Zeit mit geringem Nutzen betrieben würden. Infolge des Krieges seien die Betriebskosten beständig gewachsen; Löhne seien gestiegen; Vorräte erforderten größere Aufwendungen; zudem herrsche Mangel an Explosivstoffen und an eingeborenen Arbeitern. Die Produzenten seien nicht in der Lage, die Produktionskostensteigerung auf den Käufer abzuwälzen. Erz, welches sich früher mit Nutzen bearbeiten ließ, sei nicht mehr rentabel; Betriebseinstellungen seien daher zu befürchten. Die Kommission empfahl einen zeitweiligen Abgabenerlaß und eine Beaufsichtigung der Betriebserweiterungen und der Zuweisung von Vorräten, Explosivstoffen und Arbeitern. Zwei Vorschläge, welche eine staatliche Unterstützung forderten, wurden von der Kommission abgelehnt.

Die Produzenten teilten alsdann der britischen Regierung mit, daß letztere eine weitere Leistung machen müsse, falls eine Einschränkung der Goldproduktion vermieden werden solle. Anfänglich wünschte ein Teil der Produzenten sich mit einer staatlichen Unterstützung der ärmeren Minen zu begnügen; am 3. Juli 1918 beschloß jedoch eine Produzentenversammlung eine allgemeine Preisrevision zu fordern, und ließ diese Forderung etwa, wie folgt, begründen: Es werde allgemein anerkannt, daß der Staat an der Steigerung der Goldlieferungen ein großes Interesse habe. Die Lieferungen seien bereits beträchtlich zurückgegangen und würden noch weiter zurückgehen, falls den Produzenten nicht geholfen werde. Für letztere sei die Betriebskostensteigerung eine sehr ernste Sache. Produzenten anderer Güter habe die Regierung bereits einen Gewinn gesichert. Zu der Produktionskostensteigerung trete als weiterer Grund hinzu, daß die für Gold gegebene Gegenleistung weniger wert sei, als vor dem Kriege. Dies ergebe sich aus dem Produktionsrückgang, aus dem geringeren Gewinn der noch vorhandenen Minen, aus dem in den Währungen der verbündeten und neutralen Mächte zum Ausdruck gebrachten Goldwerte, und aus dem Werte des Goldes in den gewerblichen Betrieben[1]). Während die Produzenten ernste Verluste erlitten hätten, habe die Regierung aus der bei Kriegsausbruch geschlossenen Vereinbarung sogar unmittelbar Gewinn gezogen. Man dürfe allerdings nicht den Nominalwert antasten, auf den sich alle Handels- und Finanzverträge gründeten; man könne aber durch irgendeine besondere Bewilligung abhelfen. Große Goldreserven seien erforderlich für die Wiederbelebung des Handels, für die Verwaltung der hohen Schuldenlast, und als Metalldeckung für die ungeheure Masse des Papiergeldes. Die Produzenten seien bereit, jede Unze zu produzieren, welche sich ohne Ver-

1) 115 sh die Unze. (Sir Lionel Phillips, 28. Juni 1918.)

lust gewinnen lasse; es bestehe jedoch die Gefahr, daß in den noch mit Gewinn betriebenen Minen eine große Goldmenge zurückbleiben müsse; in Südafrika allein würden wahrscheinlich 7 000 000 £ jährlich produzierende, ärmere Minen demnächst ihren Bestrieb einzustellen haben und vermutlich nie wieder in Betrieb gesetzt werden können.

Die britische Regierung bestellte eine aus drei Bankiers und einem früheren Münzmeister zusammengesetzte Kommission und gab derselben auf, die Einwirkung des Krieges auf die Goldproduktion im britischen Reiche, insbesondere auf die ärmeren Minen zu prüfen und zu berichten, welches Interesse das Reich daran habe, den Weiterbetrieb der ärmeren Minen zu sichern und überhaupt die Goldproduktion zu fördern. Diese Kommission hat Ende Dezember Bericht erstattet und festgestellt, daß der Produktionsrückgang im Transvaal im Jahre 1917 auf Mangel an Explosivstoffen und Arbeitern zurückzuführen sei. Hauptursache wäre der durch den Krieg veranlaßte Mangel an Explosivstoffen. Der Rückgang im Jahre 1918 habe seinen Grund hauptsächlich im Mangel an Arbeitern und sei nur in geringerem Umfange dem Kriege zuzuschreiben. Die Bearbeitung des ärmeren Erzes habe sich durch den Krieg nicht vermindert, jedenfalls nicht in einem Umfange, der sich feststellen lasse. Vom Gesichtspunkt der Goldproduktion allein betrachtet, werde in absehbarer Zeit die Gesamtproduktion des Reiches nicht deshalb abnehmen, weil man zugunsten der reicheren Erze die Bearbeitung der ärmeren einstelle. Der Weiterbetrieb der ärmeren Minen, welche nicht mit Gewinn für sich selbst zu arbeiten vermögen, sei daher für das Reich von keiner großen Bedeutung.

Die Kommission verwirft alle Prämien und Unterstützungen zwecks Förderung der Goldproduktion im Reiche; für Gold — das Normalmaß der Werte — könne ordentlicherweise nicht mehr gezahlt werden, als sein Wert in Landeswährung. „Man hat behauptet", heißt es im Kommissionsbericht, „daß, um die heutige Goldproduktion aufrecht zu erhalten, soweit das Witwatersrand-Goldfeld in Frage kommt, etwa 12½ sh per Normalunze rohen Goldes zur Ausgleichung der Produktionskostensteigerung genügen und vermutlich einen weiteren Produktionsrückgang verhindern würden; durchaus sicher sei es allerdings nicht, daß damit sich eine Produktion, wie vor dem Kriege, wiederherstellen lasse; eine Unterstützung in Höhe von 12½ sh im ganzen Reiche werde sich auf 7 000 000 £ belaufen; sie könne nur als ein Experiment angesehen werden; wie weit sie auf die Goldproduktion einwirken werde, würde von den Arbeitskräften und anderen Bedingungen abhängen, notwendigerweise werde eine staatliche Unterstützung die Goldproduktion nicht erhöhen; im Unterstützungsfalle werde das Witwatersrand-Goldfeld alle Anstrengungen machen und hoffe, ununterbrochen jährlich 7 000 000 £ Gold zu produzieren, das sonst nicht produziert werden würde; eine zuzüglich zum Preise gewährte Unterstützung sei freilich vom Standpunkte des Käufers eine Preiserhöhung; auch sei es von Bedeutung, den Normalpreis des Goldes aufrecht zu erhalten. Hieraus ist zu erwidern, daß man nicht gleichzeitig Gold zum Preise von 23¾ sh per

Sovereign kaufen und seine Goldbasis beibehalten kann, welche den heutigen Feingehalt des Sovereign fordert. Zahlungen zur Unterstützung der Goldproduktion beruhen auf ungesunder Grundlage. Gold ist als Wertmaß gewählt worden, weil es zufolge natürlicher Ursachen in solchen Mengen und unter solchen Produktionskosten, gemessen in anderen Gütern, zur Verfügung steht, daß es einen mehr oder minder festen Wert erhält. Sein Wert, gemessen an Gütern, wird durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage direkt beeinflußt. Zeiten gesteigerter Goldproduktion, welche auf die Entdeckung weiterer, mit geringen Kosten auszubeutender Goldlager folgten, waren durch Steigerung der Güterpreise gekennzeichnet, und ein Rückgang derselben begleitete die Erschöpfung der Bezugsquellen. Die vorgeschlagene Unterstützung soll die Produktion von Gold ermöglichen, welches sonst unter den Wirtschaftsgesetzen von Angebot und Nachfrage überhaupt nicht produziert werden würde. Bei im übrigen gleichen Verhältnissen würde das Resultat sein, daß die Kaufkraft des gesamten Goldbestandes der Erde sich pro tanto verminderte. Der in Gold gemessene Wert der dagegen eingetauschten Güter würde steigen."

Der Kommissionsbericht erkennt an, daß es wünschenswert ist, beträchtliche Goldreserven im Lande zu besitzen. „Ihre wichtigste Aufgabe", wird jedoch hinzugefügt, „besteht darin, Gold zum Normalpreise für den Export zur Verfügung zu stellen, wenn der Export zur Deckung von Schulden im Auslande erforderlich wird. Die Erhaltung eines freien Goldmarktes ist wesentlich; auf geschäftlichem Wege ist dies indessen gewiß nicht möglich, wenn wir für die Unze 4. 10. 3 £ zahlen müssen und dieselbe zu 3. 17. 10$^{1}/_{2}$ £ zu exportieren haben. Wir können unsere Goldreserven hierzulande nur aufrecht erhalten, wenn der Wert unseres sichtbaren und unsichtbaren Exports in der Bilanz den Wert unseres Imports übersteigt. Bedürfen wir Gold und vermögen wir es nicht mit Gewinn zu produzieren, so müssen wir Dienste leisten und mit Gewinn Güter produzieren, welche die Goldbesitzer in anderen Ländern nötig haben, und wir haben dabei unsere Preise den Weltpreisen anzupassen. Im Falle ungünstiger Handelsbilanz vermögen wir auch das mit staatlicher Unterstützung produzierte Gold nicht zu halten. Abgesehen von dem nur vorübergehenden Gewinn der Goldproduzenten, würde nur der ausländische Goldkäufer aus der Unterstützung Vorteil ziehen. Wir teilen nicht die Befürchtung, daß bei Friedensschluß ein Preissturz mit verhängnisvollen Folgen für die Industrie eintreten wird, und es liegt unserer Ansicht nach nicht im offentlichen Interesse, einen Preissturz durch eine Förderung der Goldproduktion auf Kosten des Steuerzahlers zu verhindern. Nur wenn wir Gold wünschten, um es unter Verschluß und nicht für den Export aufzubewahren, könnte man daran denken, für die Unze mehr als ihren Wert in Landeswährung zu geben; ein Golderwerb zu diesem Ende würde indessen keinen Nutzen bringen. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß das britische Reich ohne staatliche Unterstützung nicht alles Gold zu produzieren vermag, welches zur Stärkung unserer Reserven erforderlich ist; jedenfalls würde der bestenfalls von einer Unterstützung zu er-

wartende Goldbetrag den Aufbau von Reserven nur dann erleichtern, wenn wir es uns leisten können, diesen weiteren Betrag festzuhalten."

Zu der zwischen den Produzenten und der Bank of England geschlossenen Vereinbarung äußert sich die Kommission, wie folgt. „Hätte sich die Bank nicht bereit gefunden, die Produktion zu kaufen, so hätten die Produzenten dieselbe während des Krieges, wenn überhaupt, nur in einem sehr beschränkten Umfange abzusetzen vermocht [1]). Die Regierung hat keinen Druck auf die Produzenten ausgeübt. Letztere waren sogar sehr gern bereit, ihre ganze Produktion an die Bank zu verkaufen. Dieselbe nahm zudem in Südafrika ab, und zwar zum Normalpreise abzüglich einer vereinbarten Kürzung für Fracht, Versicherung, Verfeinerung, und andere gewöhnlich vom Produzenten getragene Spesen. Die auf $1^1/_4$ Proz. vereinbarte Kürzung war viel geringer als die Spesen, welche den Produzenten zur Last gefallen wären. Die Versicherung allein würde 1917—18 $5^1/_4$ Proz. betragen haben. Bei Hinterlegung des Goldes in Südafrika erhielten die Produzenten ferner in London einen Vorschuß von $98^3/_4$ Proz. des Wertes und gewannen damit mindestens drei Wochen Zinsen. Durch die Vereinbarung haben die Produzenten etwa $3^1/_3$ sh per Unze gespart. Dieser Vorteil wird noch nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß die Bank denselben zufolge besonderer Abmachungen ohne Erhöhung ihrer eigenen Unkosten zugestehen konnte. Schließlich stand es den Produzenten jederzeit frei, von der Vereinbarung zurückzutreten. Wenn sie geltend machen, daß die infolge der Papiergeldausgabe eingetretene Preissteigerung sie ungebührlich getroffen habe, verglichen mit anderen Produzenten, welche die Preise ihrer Produkte erhöhen konnten, so ist nicht zu übersehen, daß die Goldproduzenten den Normalpreis auch stets in den Zeiten bezogen haben, in welchen die Preise anderer Güter niedriger standen."

Keine Kriegsansprüche werden von den russischen Goldproduzenten zu erwarten sein. Auf der Londoner Generalversammlung der Aktionäre der Tanalyk Corporation L^d^ berichtete der Vorsitzende am 19. Dezember 1918 über die South Urals Mining & Smelting Co. und bemerkte: „Zufolge des Sinkens des Rubelwertes in Rußland stand und steht auch heute noch der Marktwert des Kupfers und der edlen Metalle sehr hoch. Gold wurde zum Zehn- und Zwölffachen seines vor dem Kriege herrschenden Rubelpreises verkauft. Trotz der Steigerung der Löhne und Ausgaben brauchte daher nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Metalle verkauft zu werden, um die Mittel für die Deckung der Unkosten in den Minen und Schmelzhütten zu beschaffen."

1) Australische Goldproduzenten haben während des Krieges direkt in Amerika verkauft.

V.

Die Herkunft der (Gross-Berliner) Vororts-bevölkerung.

Von Dr. O. Kürten in Neukölln.

Das Maß der Umschichtung eines Teils unseres Volkskörpers, wie sie sich in der zunehmenden Verstadtlichung im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts zu erkennen gibt, hat S. Schott trefflich darzustellen gewußt[1]), indem er nach dem Vorgang des Breslauer Statistischen Amtes und den Spuren Brückners und Hasses folgend, die politische Gemarkungsfläche der Großstadt durch den Begriff der (sogenannten mathematischen im Gegensatz zur wirtschaftlichen, sozialen usw.) Agglomeration ersetzte, welche eine, unbekümmert um politische und natürliche Grenzen, schematische Abgrenzung der Gebietsfläche um den Stadtmittelpunkt durch Kreise und Ringe darstellt. Dadurch war der Weg gegeben, den Entwicklungsgang der Bevölkerungsanhäufung auch innerhalb des weiteren Einflußgebiets der Großstädte im einzelnen näher zu verfolgen und die räumliche Verteilung innerhalb dieses Gebiets klarzulegen. Nunmehr handelt es sich weiter darum, die Art dieses Verschiebungsprozesses, wie er sich im einzelnen vollzogen hat, zu untersuchen. Ueber die Herkunft der großstädtischen Bevölkerung haben nun die letzten Volkszählungen in ihrer teilweise sehr ausführlichen Bearbeitung nach der Gebürtigkeit weitgehende Klarheit geschaffen. Was wir in dieser Hinsicht wissen, gilt jedoch gemeinhin nur für die Bevölkerung der Großstädte als Ganzes. Es wäre schon ein Gewinn, wenn die Ausgliederungen über die Gebürtigkeit und die Herkunft (letzten Wohnort) nach einzelnen Stadtteilen vorgenommen worden wären, um die Angaben für die im Laufe der Zeit eingemeindeten Vororte gesondert zu haben. Sucht man aber schon solche Aufstellungen vergebens, so erst recht eine eingehendere Darstellung der demographischen Verhältnisse der noch selbständigen Vororte.

Eine solche Untersuchung über die Art der Bevölkerungsentwicklung der Vororte würde ihre Aufmerksamkeit auf zwei Fragen zu lenken haben; einmal wäre die Herkunft der Vorortbewohner im all-

1) Vgl. S. Schott, Die großstädtische Agglomeration des Deutschen Reichs 1871—1910. Heft 1 der Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Breslau 1912; dort auch weitere Literaturangaben.

gemeinen festzustellen und daneben der unmittelbare Bevölkerungsaustausch zwischen der Großstadt und ihren Nachbargemeinden. Eine meines Wissens einzige auf breitester Grundlage vorgenommene planmäßige Einbeziehung der Vororte in die statistische Berichterstattung liegt für Groß-Berlin vor[1]), allerdings auch hier nicht lückenlos. Immerhin gestatten die vorhandenen Unterlagen einen Versuch, der vorortlichen Bevölkerungsentwicklung nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht etwas weiter nachzugehen. Wenn dieser im folgenden unternommene Versuch auch bei weitem noch nicht zu befriedigenden und endgültigen Ergebnissen führen wird, so mag er doch vielleicht als Lockspeise dienen und die großstädtischen oder auch die landesstatistischen Aemter anregen, bei der nächsten allgemeinen Volkszählung dieser Seite der städtischen Bevölkerunganhäufung auch außerhalb der politischen Gemarkungsgrenzen der Großstadt etwas größere Pflege angedeihen zu lassen.

Ein gewaltiger Menschenstrom hat sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts in das Herz der Mark ergossen, der zunächst von der Stadt Berlin selbst, in neuerer Zeit aber mehr und mehr auch von den Vorortgemeinden aufgenommen worden ist. In den 35 Jahren, von 1875 bis 1910, hat sich die Einwohnerzahl der 84 in einem Umkreise von 15 km um Berlin gelegenen Nachbargemeinden von 166 000 bis auf 1 636 000 oder um das Zehnfache vermehrt, diejenige der Stadt Berlin im gleichen Zeitraum von 966 858 bis auf 2 071 257 oder nur um das 2,14-fache. Es ist dies nicht verwunderlich, da die Vororte von einer weit kleineren Anfangsbevölkerung ausgingen und eine Vervielfachung ihrer Einwohnerzahl daher rascher möglich war als bei Berlin. Uebrigens spielen für die Reichshauptstadt die Eingemeindungen nicht die gleiche Rolle wie bei den meisten anderen Großstädten. Die Gemarkungsfläche Berlins erweiterte sich von 5923 ha im Jahre 1871 nur auf 6352 ha im Jahre 1910 oder um 7,2 v. H., und die gesamte Einwohnerzahl dieser in der Zeit bis 1890 eingemeindeten Gebiete belief sich 1910 auf 60 554 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung Berlins verlangsamte sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr. Während in den Jahren von 1871—1875 die durchschnittliche jährliche Zunahme der Einwohnerzahl noch 4,02 v. H. betrug, sank sie in den folgenden Volkszählungsperioden mit verschiedenen Unterbrechungen bis auf 0,30 v. H. in der Zeit von 1905—1910. Dieser rückläufigen Bewegung des Bevölkerungswachstums entspricht ein steigender Anteil des Geburtenüberschusses und die abnehmende Bedeutung des Zuzugsüberschusses für die Gesamtzunahme der Einwohnerzahl. An dieser Gesamtzunahme war von 1871—1875 der Geburtenüberschuß nur mit 25,2 v. H. beteiligt und der Zuzugsüberschuß mit 76,8 v. H., dagegen 1900—1905 der erstere mit 53,7 v. H. und der letztere mit nur noch 46,3 v. H. Im Jahrfünft 1905—1910 ergab sich sogar ein beträchtlicher Wande-

[1]) Vgl. H. Silbergleit, Groß-Berlin, Statistische Monatsberichte, 1910, Bd. I, S. 3*.

rungsverlust; einem Ueberschuß von Lebendgeborenen über die Gestorbenen in Höhe von 82 700 stand ein Mehrfortzug von 51 622 Personen gegenüber. In dem gesamten Zeitraum von 1871—1910 hat die Stadt Berlin 563 805 Einwohner durch natürliche Bevölkerungsvermehrung und 670 515 durch Zuwanderung gewonnen. In der ersten Hälfte dieser Zeit bis 1890 standen den 232 933 Mehrgeborenen über die doppelte Zahl, nämlich 509 924 Mehrzugezogene gegenüber, in der zweiten Hälfte dagegen den 330 872 Mehrgeborenen nur noch 151 591 Mehrzugewanderte. Diese neuerdings scharf ausgeprägte Verminderung des Wanderungsgewinns ist aber keineswegs eine Folge eines verringerten Zuzugs überhaupt, sondern vielmehr eines stärkeren Fortzugs. Dies ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der durchschnittlich jährlichen Zahl der Zu- und Fortgezogenen, wobei die üblichen Zuschläge für unterbliebene Fortzugsmeldungen bereits eingerechnet sind.

Im Durchschnitt der Jahre	Zugezogene		Fortgezogene	
1871—1880	124 248	100	99 657	100
1881—1890	158 580	128	126 991	127
1891—1900	209 642	169	195 282	196
1901—1910	260 301	214	252 015	253
1911—1913	310 001	249	319 691	321

Setzt man also die Zahl der im Jahrzehnt 1871—1880 jährlich Zu- bzw. Fortgezogenen gleich 100, so ergibt sich für den Durchschnitt der Jahre 1911—1913 eine Ziffer von 249 für die Zu- und eine solche von 321 für die Fortzüge. Die Reichshauptstadt hat also nicht nur nicht an ursprünglicher Anziehungskraft verloren, sondern im Gegenteil noch fortdauernd gewonnen. Nur vermag sie die Bevölkerungsmassen nicht mehr im gleichen Maße wie früher in ihren Mauern festzuhalten, und zwar offenbar aus dem Grunde nicht, weil ihr die Vororte einen steigenden Teil ihrer Bewohnerschaft entziehen. Um diesen Entwicklungsgang näher klarzulegen, können die Auszählungen nach der Herkunft der Einwohner der Berliner Vorortsgemeinden dienen, die im Preußischen Statistischen Landesamt bearbeitet und vom Statistischen Amt der Stadt Berlin veröffentlicht worden sind [1]. Der Kreis der dieser Bearbeitung unterworfenen Gemeinden ist allerdings nicht der gleiche geblieben, sondern von Zählungsjahr zu Zählungsjahr erweitert worden, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Betrachten wir zunächst für 1910 die Einwohnerschaft Berlins und seiner 41 Nachbarorte nach ihrem letzten Wohnort, dem Zuzugsort.

---

1) Quellen: Die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 und 1910, hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Berlin; Statist. Jahrb. der Stadt Berlin, 32. und 33. Jahrgang.

Wohnort (Zählgemeinde) (1910)	Herkunftsort (letzter Wohnort)							
	Berlin	übrige Zweckverbandsgemeinden	übrige Provinz Brandenburg	übriges Deutschland	Ausland	unbekannt	seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	Zusammen
Berlin	.	12,8	12,0	34,3	2,2	1,0	37,7	100,0
41 Vororte	35,4	19,9	5,2	14,4	1,3	8,6	15,2	100,0
Groß-Berlin überhaupt	30,1		9,3	26,0	1,8	4,2	28,6	100,0

Es sind bezeichnende Gegensätze, die sich uns in dieser kleinen Uebersicht in bezug auf die Herkunft der Bevölkerung Berlins und seiner wichtigsten Vororte enthüllen. Die vergleichsweise weit stärkere Zunahme der Einwohnerzahl in den Vororten bedingt hier auch ein stärkeres Zurücktreten des Anteils der Ortsansässigen [1]). Nur 15,2 v. H. der Vorortbewohner leben seit Geburt in der Zählgemeinde gegenüber 37,7 v. H. in der Stadt Berlin. Bemerkenswerterweise aber ergänzt sich die Bevölkerung der Vororte nicht in gleichem Maße wie diejenige Berlins durch Zuzug aus größerer Entfernung, sondern vielmehr durch solchen aus Berlin selbst und seiner nächsten Umgebung. Nur 20,9 v. H. der Vorortbewohner waren, soweit ihr letzter Wohnort bekannt ist, unmittelbar von außerhalb des Zweckverbandsgebiets [2]) zugezogen gegenüber 48,5 v. H. in Berlin. Statt dessen weisen die Vororte einen starken Andrang aus Berlin und anderen Vororten auf: 35,4 v. H. der Einwohnerschaft der Vororte, also über $^1/_3$, hatten ihren letzten Wohnsitz in Berlin, und 19,9 v. H. in anderen Zweckverbandsgemeinden, zusammen also 55,3 v. H. im ganzen Zweckverbandsgebiet. Demgegenüber hatte Berlin selbst nur 12,8 v. H. seiner Bewohner aus dem Zweckverbandsgebiet erhalten. Das Gesagte wird in anderer Form bestätigt, wenn man die Zuzugsmassen in sich nach ihrem jetzigen Wohnort gliedert. Von je 100 der Zugewanderten waren zugezogen:

nach (Zählort) (1910)	aus (Herkunftsort)				
	dem Zweckverbandsgebiet	der übrigen Provinz Brandenburg	dem übrigen Deutschland	dem Ausland	unbekannter Herkunft
Berlin	25,4	77,4	77,8	72,1	14,5
41 Vororten	74,6	22,6	22,2	27,9	85,5
Groß-Berlin überhaupt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Zur Terminologie: als ortsansässig sind bezeichnet Personen, die seit Geburt in der Zählgemeinde leben, als ortsgebürtig solche, die in der Zählgemeinde geboren sind, als eingesessen solche, deren Eltern bereits in der Zählgemeinde ortsgebürtig waren. Die Zahl der Ortsansässigen und die der Ortsgebürtigen stimmt nicht genau überein, da ein Teil der Ortsgebürtigen die Zählgemeinde während einer gewissen Zeit verläßt und später in sie zurückkehrt. Doch ist der Unterschied nicht erheblich.

2) Das Zweckverbandsgebiet umfaßt außer den Stadtkreisen die Kreise Teltow und Niederbarnim.

Von den von außerhalb des Zweckverbands Zugezogenen haben sich über 77 v. H. nach Berlin selbst gewandt und nur 22 v. H. in die Vororte, während sich bei den aus dem Zweckverband Zugezogenen das Verhältnis fast genau umkehrt. Berlin nimmt also den überwiegenden Teil der aus der weiteren Umgebung und aus der Fremde Zuziehenden in sich auf, gibt dafür aber einen größeren Teil seiner Bewohner an seine Vorortsgemeinden ab, als es von diesen empfängt. Den rund 493 000 aus Berlin in die Vororte Abgewanderten stehen nur 262 000 umgekehrt aus den Vororten nach Berlin Verzogene (ohne vorübergehend Anwesende) gegenüber. Das gleiche Bild wiederholt sich, wenn man die in den einzelnen Jahren nach und von Berlin Zu- und Fortgezogenen betrachtet. Von den während der Jahre 1907—1911 nach Berlin eingewanderten Personen kamen nur 25,8 v. H. aus den Vororten her, während von den aus der Reichshauptstadt Fortgezogenen sich 37,9 v. H. nach diesen Nachbarorten wandten. Berlin ist also der Magnet, der die Bevölkerungsmassen aus allen Teilen des Reichs an sich zieht, dann aber, da es sie nicht alle fassen kann, einen steigenden Teil seines Ueberflusses an seine Vororte abgibt. Diese verdanken ihm also nicht nur überhaupt ihr Aufblühen, sondern empfangen auch den größten Teil ihres Bevölkerungszuwachses unmittelbar aus den Händen ihrer Mutterstadt.

Sind es nun die gleichen, von fernher nach Berlin zugewanderten Bevölkerungsmassen, die nach einem mehr oder minder langen Aufenthalt in der Reichshauptstadt in die Vororte weiterziehen oder ist es die eingesessene Berliner Bevölkerung, die von jenen in die Vororte abgedrängt wird? Eine strikte Antwort auf diese Frage ließe sich von einer Ausgliederung der Bewohnerschaft nach der Gebürtigkeit erhoffen, wenn dem nicht zwei Mängel der vorhandenen statistischen Unterlagen einige Schwierigkeiten bereiteten. Einmal nämlich ist die Gebürtigkeit der Vorortbevölkerung nur für 1905 und zwar für einen kleineren Kreis von nur 29 Vororten gegeben. Gerade die jüngste Zeit hat aber, wie oben gezeigt, den Vororten eine starke Fremdbevölkerung zugeführt. Da jedoch die in den Nachweisungen für 1905 fehlenden Gemeinden verhältnismäßig nur gering bevölkert sind, so kann trotzdem der Versuch eines Vergleichs der Herkunftsziffern für 1910 und der Gebürtigkeitsziffern für 1905 gewagt werden, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß infolge des weiteren Zuzugs in die Vororte von 1905—1910 der Anteil der Fremdgebürtigen hier in dieser Zeit gestiegen sein muß, und andererseits im Jahre 1905 die Anteilsziffer der von fernher Zugezogenen niedriger war als 1910. Für die Stadt Berlin haben sich, da in dieser Zeit ein Wanderungsgewinn nicht vorhanden war, die Verhältnisse nicht sonderlich geändert. Es waren zugezogen 1905 63,3 v. H. und 1910 62,3 v. H. der Berliner Bevölkerung; außerhalb Berlins geboren waren 1905 59,7 v. H. und 1910 59,3 v. H. Eine andere Schwierigkeit läßt sich aber leider nicht beheben, diejenige nämlich, daß es nicht möglich ist, die alteingesessene Bewohnerschaft Berlins von dem am Ort geborenen Nachwuchs der Zugewanderten zu trennen Unter Beachtung dieser beiden Punkte will die folgende Uebersicht gelesen sein.

Wohnort (Zählgemeinde) (1905)	Geburtsort				
	Zählgemeinde	Berlin	übrige Vororte	außerhalb Groß-Berlins	überhaupt
Berlin	40,3	.	2,0	57,7	100,0
29 Vororte	17,5	19,8	3,6	59,1	100,0
Groß-Berlin überhaupt	30,4	–	2,5	58,1	100,0

Während also 1910 unter Einschluß der Personen unbekannter Herkunft nur ca. 29 v. H. der Vorortbevölkerung unmittelbar von außerhalb des Zweckverbands zugezogen waren, belief sich im Jahre 1905 der Anteil der außerhalb (des damaligen) Groß-Berlin geborenen Einwohner bereits auf 59,1 v. H. und ist infolge des weiteren starken Zuzugs von 1905 bis 1910 mittlerweile jedenfalls noch höher gestiegen. Damit dürfte trotz der Unvollkommenheit der Unterlagen der Beweis erbracht sein, daß wenigstens ein sehr beträchtlicher Teil der fremdgebürtigen Bewohner der Vororte seinen Weg in diese erst über Berlin gefunden hat. Dem entspricht es auch, daß von den Einwohnern der Vororte (1910) zwar 35,4 v. H. aus Berlin zugezogen, aber (1905) nur 19,8 v. H. in Berlin geboren waren. Falls es möglich wäre, den in Berlin oder in den Vororten geborenen Nachwuchs der Fremdgebürtigen auszusondern oder, mit anderen Worten, die Fremden nicht nach Personen, sondern nach Familien zu zählen, so würde das Uebergewicht der von außerhalb über Berlin in die Vororte Eingewanderten noch deutlicher hervortreten. Da ferner der unmittelbare Bevölkerungsaustausch der Vororte untereinander (durch Zuzug) weit umfangreicher ist als der endgültige (nur 3,6 v. H. der Vorortbevölkerung waren 1905 in einem anderen Vorort geboren), so ist weiter die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß ein Teil dieser aus anderen Vororten Zugezogenen ebenfalls erst über Berlin in die vorletzte Wohnsitzgemeinde gelangt ist. Doch verlieren wir uns nicht zu sehr in das Gebiet der Möglichkeiten! Wichtig für die Charakteristik der Wohnbevölkerung der Reichshauptstadt einerseits und der Vororte andererseits ist die Tatsache, daß dort (1905) 40,3 v. H., hier dagegen nun 17,5 v. H. ortsgebürtig waren. Die verhältnismäßig größere Seßhaftigkeit der Berliner Bevölkerung ergibt sich auch aus einer Gliederung der einzelnen Geburtsmassen in sich, soweit sie innerhalb des Gebiets von Groß-Berlin im Umfang von 1905 noch lebten.

Wohnort (Zählort) (1905)		Geburtsort		
		Stadt Berlin	Vororte	außerhalb Groß-Berlins
Stadt Berlin		81,3	17,1	67,6
Vororte	Geburtsgemeinde	18,7	68,8	32,4
	anderer Vorort		14,1	
	überhaupt	100,0	100,0	100,0

Um wieviel stärker die Vorortsbevölkerung mit fremden Elementen durchsetzt ist, geht auch aus folgenden Ziffern hervor. In der Bevölkerung Berlins kam (1905) ein in Berlin selbst Geborener auf je 2,48 und ein in Groß-Berlin Geborener (Berlin und 29 Vororte) auf je 2,36 Einwohner; in den Vororten war unter je 4,71 Einwohnern ein in der Zählgemeinde und unter je 2,45 Einwohnern ein in ganz Groß-Berlin Geborener. Noch weit größer waren die Gegensätze 1910, wenn man die Ortsansässigen und die Zugezogenen einander gegenüberstellt. Es entfiel 1910 ein seit Geburt in der Zählgemeinde Lebender in der Stadt Berlin auf je 2,65, in den 41 Vororten dagegen erst auf je 7,52 Einwohner.

Es dürfte somit als feststehend gelten, daß die Mehrzahl der aus Berlin in die Vororte Abwandernden vorher von außerhalb her nach Berlin zugezogen waren. Immerhin ist auch der Anteil der in die Vororte verzogenen geborenen Berliner nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1905 lebten 18,7 v. H. aller in Berlin Geborenen in den 29 Vororten und umfaßten hier 19,8 v. H. der gesamten Vorortsbevölkerung. Dies führt uns auf die schon angedeutete Frage zurück, ob es sich hierbei um alteingesessene Berliner oder aber um den in Berlin geborenen Nachwuchs der Fremdgebürtigen während ihres Berliner Aufenthalts handelt. Eine Antwort auf diese Frage ist auf direktem Wege aus den vorhandenen Unterlagen nicht zu erlangen, läßt sich aber vielleicht aus der Altersgliederung der in Berlin gebürtigen Bewohner der Vororte erbringen. Wenn nämlich an dieser Abwanderung geborener Berliner in die Vororte in der Hauptsache alteingesessene Berliner Familien beteiligt sind, dann müßte in dem an sich normalen Altersgefüge dieser Bevölkerungsgruppe die Anteilsziffer der jüngsten Lebensalter herabgedrückt erscheinen, da sich ja die Abwanderung auf eine längere Reihe von Jahren verteilt und der jüngste Nachwuchs dieser Berliner Familien nicht mehr in Berlin, sondern in der nunmehrigen Vorortwohngemeinde zur Welt gekommen ist. Handelt es sich gar bei dieser Bevölkerungsgruppe vorwiegend um ältere Familien ohne jüngeren Nachwuchs, was an sich wahrscheinlich ist, da Berliner Geschäftsleute, Beamte usw. sich in späteren Jahren vielfach in ruhigere Vororte zurückziehen, so muß der Anteil der jüngsten Lebensalter erst recht niedrig sein. Ist dagegen der in Berlin geborene Nachwuchs der bekanntlich im zeugungskräftigsten Alter stehenden, von außen her in die Reichshauptstadt Zu- und dann wieder in die Vororte Weitergezogenen von beträchtlichem Gewicht, so werden die jüngeren Altersklassen der in Berlin geborenen Bewohner der Vororte eine verhältnismäßig starke Besetzung aufweisen müssen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte die nachstehende Altersgliederung der Bevölkerung Groß-Berlins in Spalte 6, so ergibt sich in der Tat für die in den Vororten lebenden gebürtigen Berliner eine den Durchschnitt übersteigende Besetzung der Altersklassen bis zu 30 Jahren, während umgekehrt die über 30 Jahre alten Berliner vergleichsweise schwächer vertreten sind.

Alter in Jahren	Im vornbezeichneten Alter standen (1905) von je 100 der Bevölkerung							
	Berlins			der 29 Vororte				des ganzen preußischen Staates
	geboren in							
	Berlin	anderswo	überhaupt	der Zählgemeinde	Berlin	anderswo	überhaupt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0—15	49,2	8,1	24,6	78,0	33,5	12,3	28,0	35,3
15—20	12,1	7,4	9,3	8,2	12,1	8,5	9,2	9,6
20—30	17,2	26,3	22,7	7,5	21,9	26,6	22,3	16,5
30—60	18,7	49,4	37,1	5,5	29,1	46,0	35,5	31,0
60—70	1,9	6,0	4,3	0,5	2,4	4,7	3,5	4,9
über 70	0,9	2,7	2,0	0,3	1,0	1,9	1,5	2,7
überhaupt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darin darf, wenn auch mit einigem Vorbehalt, ein neuer Beweis dafür gesehen werden, daß der eigentliche Berliner seiner Geburtsstadt verhältnismäßig treu bleibt und die in Berlin geborenen Bewohner der Vororte sich zu einem großen Teil aus dem in Berlin geborenen Nachwuchs Auswärtiger zusammensetzen. Trifft diese Annahme zu, so läßt sich daraus weiter folgern, daß die über Berlin in die Vororte Zuziehenden sich immerhin erst eine gewisse Zeit in der Reichshauptstadt aufhalten, bevor sie ihren Wohnsitz in eine Nachbargemeinde verlegen.

Die vorstehende Altersgliederung der einzelnen Geburtsmassen der Bevölkerung Berlins und seiner Vororte gibt auch sonst noch mancherlei beachtenswerte Gegensätze zu erkennen, so vor allem für die Ortsgebürtigen. In Berlin stehen 50 v. H., in den Vororten aber gar 78 v. H. der Ortsgebürtigen im Alter von nicht mehr als 15 Jahren. Dieser überragende Anteil der Jugendlichen beruht auf dem zahlreichen am Ort geborenen Nachwuchs der Zugezogenen, die, wie bereits erwähnt und auch aus der Uebersicht erkennbar, im lebens- und zeugungskräftigsten Alter stehen. Die höhere Anteilsziffer der Jugendlichen unter den Ortsgebürtigen der Vororte erklärt sich daraus, daß einmal die Vororte in größerem Umfang von kinderreichen Familien als Wohnsitz gewählt werden, und sodann vor allem daraus, daß der Zuzug nach Berlin weit früher einsetzte als in die Vororte. Die Wirkung besonders des letzteren Umstandes zeigt sich auch in dem Altersaufbau der außerhalb Groß-Berlins Geborenen. Unter diesen sind in Berlin die älteren, in den Vororten dagegen die jüngeren Altersklassen stärker vertreten. Infolge der früher begonnenen Zuwanderung nach Berlin hat hier ein größerer Teil der Zugezogenen bereits in ein höheres Alter vorrücken können als in den Vororten. Die Altersgliederung der großstädtischen Gesamtbevölkerung hängt also wesentlich ab von dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen der eingeborenen und der fremdgebürtigen Bevölkerung. Die Fremdgebürtigen weisen eine vergleichsweise stärkere Besetzung der mittleren und in den Städten mit lang-

andauerndem Zuzug auch der höheren Altersklassen auf, sie wirken aber gleichzeitig durch ihren am Ort geborenen Nachwuchs auf eine Erhöhung der Besetzung der jüngeren Altersklassen unter den Ortsgebürtigen hin.

Das tatsächlich die Vororte in stärkerem Maße von kinderreichen Familien bevorzugt werden, ergibt sich aus einer Altersgliederung der Zuzugsmasse eines einzelnen Jahres. Die Quellen weisen nämlich für 1905 das Alter der Zugezogenen (zur Zeit der Zählung) in Verbindung mit dem Zuzugsjahr nach. Durch Tod und Wiederfortzug erleidet jedoch die Zusammensetzung der in den einzelnen Jahren Zugezogenen um so größere Veränderungen, je weiter das Zuzugsjahr vor dem Zählungsjahr zurückliegt. Nur für die der Zählung unmittelbar voraufgehende Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1905 darf man solche Veränderungen vielleicht als nicht allzu erheblich vernachlässigen. Es zeigt sich dann, daß unter den in dieser Zeit nach Berlin Zugezogenen 13,7 v. H., unter den in die Vororte Zugezogenen dagegen 17,7 v. H. unter 15 Jahre alt waren.

Der spätere Beginn eines vermehrten Zuzugs in die Vororte gegenüber Berlin findet auch in den Verschiedenheiten der Dauer des Wohnens am Zählort einen deutlichen Ausdruck. Von je 100 Zugezogenen waren (1910) zugezogen in den Jahren

Zählort	1910	1909	1908 bis 1906	1905 bis 1901	1900 bis 1896	1895 bis 1891	1890 und früher	unbekannt	überhaupt
Berlin	14,3	6,7	15,3	16,5	12,8	8,0	26,3	0,1	100,0
41 Vororte	24,3	12,6	24,5	17,9	8,6	4,6	4,5	3,0	100,9
Groß-Berlin überhaupt	19,1	9,5	19,7	17,1	10,8	6,4	15,9	1,5	100,0

In Berlin lebten also (1910) nur 36 v. H. aller Zugezogenen erst seit längstens 5 Jahren in der Zählgemeinde, in den 41 Vororten dagegen nicht weniger als 61,4 v. H. Auf der anderen Seite weilen seit über 15 Jahren in der Zählgemeinde in Berlin 34,3 v. H., in den Vororten aber nur 9,1 v. H. Also nicht nur die in Berlin geborene, sondern auch die nach Berlin zugewanderte Bevölkerung scheint im ganzen eine größere Seßhaftigkeit zu besitzen als in den Vororten. Für die Gestaltung des Gemeinlebens und der kommunalen Verhältnisse sind solche Verschiedenheiten sicherlich von großer Bedeutung.

Noch deutlicher als für die Gesamtheit der Vororte wird das Gesagte bewiesen, wenn man die einzelnen Gemeinden für sich ins Auge faßt. In der nachstehend wiedergegebenen Uebersicht sind für die 14 Nachbarorte mit (1910) mehr als 20 000 Einwohnern die entsprechenden Berechnungen durchgeführt. Für alle Gemeinden ohne Ausnahme wiederholt sich, teils in erhöhtem Maße, was früher für die Vororte als Ganzes in ihrem gegensätzlichen Verhältnis zu Berlin dargelegt wurde. Unter sich aber weichen die Vororte in mancherlei Hinsicht beträchtlich voneinander ab, wie schon ein flüchtiger Vergleich der Zahlen erkennen läßt. Diese Gegensätze beruhen teils auf den Verschieden-

Sachbetreff	Berlin	Charlottenburg	Neukölln	Schöneberg	Wilmersdorf	Lichtenberg	Steglitz	Rummelsburg	Pankow	Weißensee	Lichterfelde	Friedenau	Reinickendorf	Treptow	Tempelhof
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Einwohnerzahl 1910	2 050 804[1])	305 978	237 289	172,823	109 716	81 199	62 954	51 942	45 161	43 037	42 513	34 862	34 299	24 469	20 733
Bevölkerungszunahme in Proz. von															
1890—1900	19,6	146,3	153,2	234,2	493,9	89,4	71,0	53,0	207,6	74,0	164,9	162,4	46,9	200,4	90,4
1900—1910	9,3	61,6	162,4	80,0	257,7	87,2	193,8	207,6	109,8	24,9	83,5	215,5	132,1	357,5	107,5
1890—1910	31,2	298,1	564,6	501,7	2024,6	254,5	402,4	370,6	545,4	117,3	386,1	727,9	240,8	1274,7	295,1
1905—1910	1,5	27,7	54,5	22,6	72,6	46,6	91,8	57,4	55,3	14,4	23,8	93,6	52,8	117,2	96,2
Von je 100 der ortsanwesenden Bevölkerung (1910) waren zugezogen aus															
Berlin	.	34,1	38,1	44,0	29,7	43,2	31,2	44,3	46,8	37,3	18,3	22,3	48,2	47,3	35,5
übrigen Zweckverbandsgemeinden	12,8	13,5	10,7	20,1	36,7	20,4	23,6	20,0	15,9	13,2	25,4	38,4	16,3	17,3	21,5
der Provinz Brandenburg	12,0	6,7	3,8	4,9	3,9	6,0	13,1	4,9	5,3	6,4	6,3	3,6	5,5	2,5	4,2
dem übrigen Deutschland	34,3	20,6	9,3	17,3	18,0	10,9	7,0	8,4	10,2	12,1	17,9	15,6	9,1	8,2	12,8
dem Ausland	2,2	2,2	0,5	1,7	2,3	0,4	1,1	0,4	0,9	0,5	1,1	1,3	0,4	0,6	0,7
unbekannt	1,0	5,7	18,7	0,4	0,8	1,5	11,3	9,0	10,9	4,9	16,1	10,0	5,3	15,4	8,8
Dazu seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	37,7	17,2	18,7	11,6	8,6	17,6	12,7	13,0	10,0	25,6	14,9	8,8	15,2	8,7	12,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Von je 100 der Bevölkerung (1910) waren zugezogen in den Jahren (Dauer des Wohnens)															
1906—1910 (0—5 Jahre)	22,8	47,6	46,8	55,4	67,2	50,1	60,0	58,4	54,6	32,1	45,6	66,8	54,5	66,3	61,3
1901—1905 (5—10 „)	10,4	13,8	17,3	17,4	16,4	14,4	12,6	14,4	15,2	13,1	15,8	12,4	15,7	12,3	11,2
1896—1900 (10—15 „)	8,0	9,0	7,4	8,6	5,5	7,5	4,9	3,6	8,4	10,5	7,9	4,8	6,7	4,1	4,1
1895 u. früher (über 15 „)	21,4	11,0	7,8	6,8	2,3	8,9	6,4	6,0	5,5	17,5	9,0	4,8	6,7	2,2	6,0
unbekannt	0,1	1,4	2,0	0,2	0,0	1,5	3,4	4,6	6,3	1,2	6,8	2,4	1,2	6,4	4,5
Dazu seit Geburt in der Zählgemeinde lebend	37,7	17,2	18,7	11,6	8,6	17,6	12,7	13,0	10,0	25,6	14,9	8,8	15,2	8,7	12,9
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100 0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Von je 100 der Bevölkerung (1905) waren geboren															
in der Zählgemeinde	40,3	19,0	21,2	13,1	9,7	21,7	17,2	13,9	16,6	25,6	14,3	11,5	18,1	9,5	18,9
in Berlin	.	15,3	25,3	20,4	18,8	19,6	17,0	23,3	27,0	20,6	14,5	17,9	28,0	31,8	18,9
in anderen (28) Vororten	2,0	1,5	2,9	2,7	6,1	4,5	5,8	6,1	3,3	2,6	6,0	7,9	2,7	4,5	4,8
außerhalb Groß-Berlins	57,7	64,2	50,6	63,8	65,4	54,2	60,0	56,7	53,1	51,2	62,2	62,7	51,2	54,2	57,4
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von je 100 der am 1. Dez. 1905 gezählten, in der Zeit vom 1. Jan. bis 1. Dez. 1905 Zugezogenen standen im Alter von 0—15 Jahren	13,7	11,9	23,7	13,1	15,0	23,4	18,6	26,6	24,2	20,0	15,4	15,5	25,8	29,9	15,3
Altersgliederung (1905) von je 100															
a) der in der Zählgemeinde Geborenen															
0—15 Jahre	49,2	74,3	78,8	84,7	83,6	77,0	73,9	84,6	81,3	84,3	84,2	87,2	78,7	90,7	69,1
über 15—20 "	12,1	9,1	7,1	5,9	4,7	9,7	10,3	8,6	6,2	9,1	7,3	6,9	9,3	3,6	11,0
" 20—30 "	17,2	8,1	7,3	5,5	5,8	9,2	10,8	5,9	5,5	5,1	5,5	4,9	7,9	3,6	10,9
" 30—60 "	8,7	7,4	6,0	3,4	5,4	3,7	4,6	0,9	6,2	1,3	2,7	0,9	3,7	1,7	7,3
" 60—70 "	1,9	0,7	0,5	0,3	0,7	0,3	0,3	0,0	0,6	0,1	0,3	0,0	0,2	1,2	1,0
" 70 "	0,9	0,4	0,3	0,1	0,3	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,1	—	0,2	0,2	0,7
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
b) der in Berlin Geborenen															
0—15 Jahre	.	29,2	37,7	29,0	30,8	36,2	26,3	43,6	37,5	30,0	26,6	23,1	38,5	36,0	29,8
über 15—20 "	.	13,4	11,2	12,4	12,7	12,0	11,9	9,2	11,1	16,0	14,5	11,7	11,3	10,5	10,2
" 20—30 "	.	22,2	22,7	22,9	21,3	19,8	22,3	21,6	18,7	22,0	21,5	23,0	19,3	25,7	24,2
" 30—60 "	.	30,9	26,5	28,9	31,6	29,1	33,8	23,0	28,9	29,0	32,2	36,5	27,5	25,7	31,6
" 60 70 "	.	3,0	1,4	2,3	2,7	2,1	3,7	1,8	2,5	2,0	3,8	3,2	2,5	1,5	3,0
" 70 "	.	1,3	0,5	1,0	0,9	0,8	2,0	0,8	1,3	1,0	1,4	1,9	0,9	0,6	1,2
insgesamt	.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
c) der sonstwo Geborenen															
0—15 Jahre	8,1	8,5	13,7	9,4	14,3	15,6	15,5	16,7	14,9	11,8	14,8	16,2	15,0	12,8	12,2
über 15—20 "	7,4	8,6	6,5	8,7	9,5	7,5	9,5	6,4	7,7	7,8	14,0	9,8	7,9	7,2	8,5
" 20—30 "	26,3	29,6	25,4	28,6	26,9	22,4	23,4	24,4	21,7	21,1	25,9	23,1	22,3	30,5	30,1
" 30—60 "	49,4	46,1	48,9	46,6	43,0	48,1	43,6	46,5	47,8	51,7	38,5	42,8	46,5	43,4	42,5
" 60—70 "	6,0	4,9	4,0	4,7	4,4	4,6	5,4	4,3	5,3	5,4	4,7	5,4	5,6	4,6	4,4
" 70 "	2,7	2,3	1,5	2,0	1,9	1,8	2,6	1,7	2,6	2,2	2,1	2,7	2,7	1,5	2,3
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
d) der Gesamtbevölkerung (a—c)															
0—15 Jahre	24,6	24,1	33,5	24,0	24,1	33,0	27,4	32,4	32,0	34,2	26,4	25,7	33,1	27,6	26,2
über 15—20 "	9,3	9,5	7,8	9,1	9,6	8,8	10,1	7,4	8,4	9,9	13,1	9,8	9,1	7,9	9,3
" 20—30 "	22,7	24,4	20,9	24,4	23,8	19,0	21,0	21,2	18,1	17,1	22,3	21,0	18,8	26,4	25,4
" 30—60 "	37,1	36,4	34,2	37,3	37,2	34,7	35,2	34,6	35,9	34,1	32,6	36,9	33,4	33,8	33,8
" 60—70 "	4,3	3,8	2,6	3,6	3,8	3,3	4,2	3,1	3,8	3,3	3,9	4,4	3,8	3,2	3,5
" 70 "	2,0	1,8	1,0	1,6	1,5	1,2	2,1	1,3	1,8	1,4	1,7	2,2	1,8	1,1	1,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne vorübergehend Anwesende.

heiten der Entwicklung, teils auf solchen der sozialen und wirtschaftlichen Eigenart der einzelnen Gemeinden. Es würde zu weit führen, hier auf alle Besonderheiten einzugehen, da dies eine genaue Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erforderlich machen würde, so die Beachtung der vermehrten Dienstbotenhaltung in manchen westlichen Vororten, die Belegung mit Militär (Kadettenanstalt in Lichterfelde), mit Studenten (Charlottenburg) usw. [1]).

Sucht man schließlich noch nach dem Grunde, weshalb die Mehrzahl der Zuziehenden sich zunächst nach Berlin selbst und sich von hier aus dann erst später in die Vororte wendet, so ist ein solcher nicht schwer zu finden. Welche Beweggründe die Zuziehenden auch immer nach der Reichshauptstadt locken mögen, in Berlin selbst finden sie am ehesten die Erfüllung aller ihrer Wünsche, und so liegt es denn nahe, daß sie zunächst auch ihren Wohnsitz in möglichster Nähe ihres Betätigungsfeldes aufschlagen, um erst später, durch die Erfahrung oder das Beispiel anderer gewitzigt, in die Vororte mit ihren billigeren und angenehmeren Wohngelegenheiten abzuwandern.

---

1) Zur Altersgliederung der Vorortbevölkerung vgl. O. Büchner in Groß-Berlin, Statistische Monatsberiehte, 1912, X/XI S. 9*. Ferner Halbjahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Neukölln, 1916, Nr. 1, Anhang: Die Bevölkerung der Stadt Neukölln nach dem Herkunftsort.

VI.

Die Brotpreise in Berlin im ersten Friedensjahre 1919.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Berliner Brotpreise haben wir zuletzt im 58. Bande S. 162 f. dieser „Jahrbücher" bis zum Ende des 1. Halbjahres 1919 besprochen; nunmehr wollen wir sie für das ganze erste Friedensjahr 1919 darstellen.

Nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin erhält man für 1 kg in Pfennigen berechnet folgenden Ueberblick:

Monat Jahr	1919		1918	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	55,00	.	45,81	49,49
Februar	54,16	56,18	46,02	50,25
März	55,10	58,79	45,90	50,14
April	59,09	63,15	46,35	50,77
Mai	58,98	61,99	45,98	50,05
Juni	59,63	62,75	46,73	51,12
Juli	58,96	63,58	47,49	52,43
August	59,00	63,63	47,60	51,36
September	58,88	63,55	54,00	.
Oktober	58,38	63,07	53,81	56,85
November	81,00	106,36	54,24	.
Dezember	81,63	106,23	54,38	58,83
Jahr	61,65	69,94	49,03	52,13

Ueberall handelt es sich um gesetzlich festgelegte Höchstpreise und Ausmahlungsquoten. In den mit Punkten (.) versehenen Monaten haben keine Verwiegungen von Weißbrot stattgefunden, weil nicht genügend Vorrat vorhanden war.

Gegenüber den Preisen des Vorjahres 1918 zeigen die von 1919 nachstehende Zu- oder Abnahmen (+ oder —) in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 20,06	+ 17,69	+ 20,04	+ 27,49	+ 28,27	+ 27,61
Weizenbrot	.	+ 11,80	+ 17,25	+ 24,38	+ 23,86	+ 22,75

bei	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roggenbrot	+ 24,15	+ 23,95	+ 8,48	+ 8,49	+ 49,34	+ 50,11
Weizenbrot	+ 21,27	+ 13,89	.	+ 10,94	.	+ 80,57

Für das ganze Jahr 1919 bemerkt man gegenüber 1918 eine Zunahme von 25,74 Proz. beim Roggenbrot, eine solche von 34,16 Proz. beim Weizenbrot.

Was die Mehlpreise anlangt, so liegen für Roggenmehl nur Angaben für August 1919 vor, und zwar seitens des Berliner Beamten-Wirtschaftsvereins. Danach belief sich der Kilogrammpreis für ausländisches Roggenmehl auf 1,60 M. Nach derselben Quelle wurde für das Kilogramm ausländischen Auszugs-Weizenmehles im Mai 1919 4,36 M. bezahlt, im Juni 4,40 M., von Juli—Dezember 1,68 M. Der Preis für inländisches Weizenmehl 00 stellte sich nach Angabe der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend für Januar bis Oktober auf 64 Pf., im November sowie Dezember auf 92 Pf. Nachdem die Brotpreise im September und Oktober 1919 die kleinste Steigerung im Vergleich zu 1918 erfahren haben, erfolgte im Oktober eine bedeutende Anziehung, sowohl absolut wie relativ. Diese Steigerung setzt sich 1920 weiter fort, wie wir im nächsten Berichte noch genauer sehen werden. Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, daß wir den Gipfelpunkt der allgemeinen Teuerung — man kann wohl überhaupt von einer europäischen, ja sogar Weltteuerung sprechen — noch lange nicht erreicht haben. Insofern dürfte 1920 weniger ein Jahr des Heils als des Unheils werden.

Das durchschnittliche Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte dementsprechend 1919 mit 0,815 kg den niedrigsten bisher beobachteten Stand; es ist das erste Mal, daß das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes unter 1 kg gesunken ist, ein deutlicher Beweis der Geldentwertung und der Not. Wie bereits hervorgehoben wurde, ist mit einen weiteren Herabgehen des Gewichtes zu rechnen, wohl auch mit einer qualitativen Verschlechterung der Ernährung überhaupt: der Kohlrübenwinter 1916/17 unseligen Angedenkens scheint sich wiederholen zu wollen.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild, wobei ab 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17.91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,46
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27.18	1,84	23.45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29 52	1,70	23 97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22 30	2,24	17,44	13 01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24.21	2,07	19.37	14,60
1900	23.96	2,09	19 31	14,26
1901	24 23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29 70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,58	16,43
1914	28,25	1,77	24,65	18,22
1915	40,61	1,23	.	.
1916	39,59	1,26	33,08	.
1917	40 07	1,25	31,03	.
1918	49,03	1,02	37,08	25,42
1919	61,65	0,82	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,01	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20 30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	— 2,15	+ 10,89	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 43,75	.	+ 13,07	.
1915 „ 1916	— 2,57	.	+ 3,90	.
1916 „ 1917	+ 1,21	.	— 24,76	.
1917 „ 1918	+ 22,36	.	+ 5,25	.
1918 „ 1919	+ 25,74	.	+ 34,16	.

Beachtenswert ist die Steigerung des Weizenbrotpreises im Berichtsjahr, die mehr als das Sechsfache der vorangehenden Steigerung beträgt. — Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,43
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,91
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,13
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,70
1911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21,33
1912	Juli	30,31	Mai	24,15	Mai	19,91	Juli	55,44	August	29,00	Juni	23,18
1913	Mai	29,34	Januar	21,80	Juli	17,33	Dezember	55,11	Januar	27,50	Mai	20,86
1914	Dezember [1])	34,53	Dezember	31,78	.		Dezember	61,95	Dezember	38,00	.	
1915	März	43,98	.		.		Mai	68,04	.		.	
1916	März	41,62	.		.		Dezember	74,54	.		.	
1917	Dezember	46,19	.		.		Januar	76,07	.		.	
1918	Dezember	54,38	.		.		Dezember	58,83	.		.	
1919	Dezember	81,63	.		.		Nov.	106,36	.		.	

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die **Minima** entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
1899	Dezember	23,73	November	18,78	März	14,14	November	40,55	Dezember	21,00	Dezember	14,42
1900	Januar	23,66	Januar	18,40	November Dezember	13,75	Januar	40,47	Jan., Febr., März, April	20,75	Januar	14,59
1901	Januar	24,07	Oktober	18,35	Oktober	13,45	Februar	41,09	Jan., Febr.,	21,25	Januar	15,45
1902	Januar	24,02	Dezember	18,79	Dezember	13,79	Februar	41,27	Okt., Nov.,	21,50	Oktober	15,15
1903	Dezember	23,33	Dezember	17,10	Oktober	12,92	November	40,87	März	21,25	März	15,56
1904	April	23,10	Mai	16,87	Januar	12,86	Januar	41,25	Januar	22,00	Januar	16,32
1905	Januar	23,46	März, April	17,10	März	13,98	Februar	41,47	April, Juni	22,25	August	16,96
1906	März	26,81	August	19,68	August	15,37	Oktober	44,30	März, Sept.	23,75	August	17,42
1907	Januar	27,63	Januar	21,69	Januar	16,36	Januar	45,83	Januar	24,50	Januar	17,93
1908	Dezember	29,55	Dezember	21,04	Dezember	16,84	Dezember	51,23	Aug., Okt., Dezember	27,00	August	20,40
1909	Februar	29,10	Dezember	20,51	Dezember	16,62	Januar	51,67	Januar	27,25	Januar	20,97
1910	November	26,38	Juni	17,95	Juni	14,48	Dezember	51,89	Oktober	26,75	August	19,85
1911	Januar	26,42	März	19,06	Januar	14,96	April	52,01	März	26,25	März	19,85
1912	Januar	29,20	August	21,55	August	14,12	Januar	53,26	Dezember	27,25	Dezember	20,55
1913	Dezember	28,03	November	19,95	November	15,55	Oktober	53,17	November	25,75	Oktober	18,57
1914	März [2])	27,71	März	19,55	Februar	15,48	Mai	53,43	März	27,00	Januar	19,10
1915	Januar	34,14	.		.		August	61,35	.		.	
1916	November	33,91	.		.		Januar	62,43	.		.	
1917	Januar	33,81	.		.		September	42,70	.		.	
1918	Januar	45,81	.		.		Januar	49,49	.		.	
1919	Februar	54,16	.		.		Februar	56,18	.		.	

1) bzw. 32,53 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.
2) bzw. 25,71 wegen Veränderung der Zahl der benutzten Bäckereien.

Sonach zeigen in den einzelnen Monaten unserer 21 bzw. 16 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Die Maxima fallen naturgemäß in die Kriegszeit. Zu letzterer müssen wir eigentlich auch die Jahre nach 1918 zunächst noch rechnen. Denn wir haben, wie bereits hervorgehoben, immer noch nicht den Höhepunkt der Lebensmittelteuerung erreicht, müssen vielmehr mit weiteren Nöten aller Art rechnen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Auerbach, Felix, Ernst Abbe. Sein Leben, sein Wirken, seine Persönlichkeit nach den Quellen und aus eigener Erfahrung geschildert. Leipzig (Akadem. Verlagsgesellschaft) 1918. 8⁰. XV u. 512 SS.

Mit diesem Werke, das als 5. Band der von Wilh. Ostwald herausgegebenen Sammlung „Große Männer“ erschienen ist, hat der Verfasser einen ehrenvollen Auftrag erfüllt, der ihm während der Kriegszeit zuteil wurde, nachdem der in erster Linie Berufene, Siegfried Czapski, der vertraute Schüler und langjährige Mitarbeiter Abbes, auch dessen Nachfolger in der Geschäftsleitung der Optischen Werkstätte, durch seinen allzu frühen Tod gehindert wurde, den Plan einer solchen Biographie zur Ausführung zu bringen. Die Biographie selbst und ihr Erscheinen im Rahmen der Ostwaldschen Sammlung bedarf keiner Rechtfertigung. Eine Darstellung des Lebens und Schaffens eines Mannes von der Bedeutung Abbes, dessen Genie sowohl auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Optik wie auf dem Felde sozialwirtschaftlicher Organisation bahnbrechend wirkte, war man der Mit- und Nachwelt schuldig. Indessen mußte es naturgemäß nach Czapskis Tode nicht leicht fallen, einen Biographen zu finden, der imstande wäre, allen Seiten des seltenen Mannes und seines Werkes gleichmäßig gerecht zu werden. Die glückliche Verbindung von Berufsverwandtschaft, langjährigem Freundschaftsverhältnis und schriftstellerisch betätigter Vertrautheit mit den Einrichtungen der C. Zeiss-Stiftung mußte Auerbach für die Lösung der hier sich bietenden Aufgabe vor anderen empfehlen.

Nur soweit Abbes Lebenswerk wirtschaftsorganisatorischer und sozialer Natur ist, fällt es in das Fachgebiet dieser Zeitschrift. Es mag daher eine kurze Besprechung des Buches genügen, zumal dasselbe in sachlicher Beziehung nichts Neues bringen konnte. Aber in solcher Beschränkung ist eine Besprechung berechtigt, da wegen der Originalität und Bedeutung der in der C. Zeiss-Stiftung verkörperten sozialen Gedanken auch die Persönlichkeit des Stifters das Interesse von Nationalökonomen und Sozialpolitikern in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen darf.

Mit großem und gewissenhaftem Fleiße hat der Verfasser allen irgend erreichbaren Stoff gesammelt, und das Bild, das er auf solcher Grundlage unter Verwertung eigener Erlebnisse von der Persönlichkeit seines Helden, von seinem Wesen, seiner Entwicklung und seinem Wirken

entwirft, ist durchaus getreu, wahr und erschöpfend. Dazu hat er einige Hauptpartien durch die Wärme, die sie durchströmen, wirkungsvoll zu gestalten verstanden. Andererseits geht der Verfasser, offenbar in dem Bestreben, nichts von seinem Material unverwertet zu lassen, in der Wiedergabe persönlicher und lokaler Details zu weit, so daß die an sich schon wenig knappe Darstellungsweise noch mehr in die Breite geht. Durch eine größere Beschränkung in dieser Hinsicht würde sie u. E. mehr gewonnen als verloren haben. Diese Fülle von unwesentlichen Einzelheiten, die sich bisweilen bis auf untergeordnete Lebensgewohnheiten und Lokalbeschreibungen erstrecken, dürfte über den Kreis der persönlichen Freunde und Bekannten des Verstorbenen hinaus kaum einem besonderen Interesse begegnen. Wenig glücklich, zum mindesten entbehrlich, erscheint die ausführliche Verwertung der ziemlich bedeutungslosen Ergebnisse der genealogischen Familienforschungen, denen sich der Verfasser mit Eifer hingegeben hat. Auch hierbei wäre dem biographischen Zwecke mehr gedient gewesen, wenn der Verfasser sich damit begnügt hätte, die wenigen Familienglieder in seine Darstellung einzubeziehen, welche für Abbes Leben irgendwelche Bedeutung gewonnen haben.

Schließlich dürfte noch die Frage erlaubt sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die wissenschaftlich-technischen Einzelheiten im Ausbau der Optik sowie die Verfassung der C. Zeiss-Stiftung, auch Abbes Vorlesungsprogramme und anderes mehr in einen Anhang zu verweisen, und in dem biographischen Text sich mit der Darlegung der diesbezüglichen Grundzüge zu begnügen. Wäre diese Möglichkeit gegeben und ausgenützt worden, so hätte das gebotene Lebensbild an Geschlossenheit und Lesbarkeit nicht unwesentlich gewonnen, während die Aufnahme all dieser Einzelheiten in den biographischen Text den Fluß der Darstellung unterbricht und den Gesamteindruck beeinträchtigt.

Das Gesamturteil ist bedingt durch die Anforderungen, welche an eine Biographie gestellt werden. Verlangt man von einer solchen nur photographische Treue und Vollständigkeit, so sind alle Ansprüche reichlich erfüllt. Den Anforderungen eines literarischen Kunstwerks indessen entspricht das Buch nur unvollkommen, weil es die Berücksichtigung der einzelnen Lebensmomente nicht überall dem Maß ihrer Bedeutung genügend anpaßt und somit den harmonischen Aufbau vermissen läßt. Darum soll dieser ersten umfassenden und erschöpfenden Biographie, welche selbst gar vielen, welche Abbe nähergestanden haben, so manches zu bieten vermag, keineswegs ihr Wert bestritten werden. Manche Partien wird man mit Genuß lesen. Aber dem Eindringen des Buches in weitere Kreise wird immer schon sein gewaltiger Umfang von rund 500 Großoktavseiten hinderlich sein. Nicht nur die geistige Größe des Mannes, welcher durch seine geniale Kraft einen unserer bedeutendsten Industriezweige auf wissenschaftlicher Grundlage zu ungeahnter Entfaltung brachte und diesem die erste Stelle in der Welt errang, mehr noch die sittliche Höhe seiner Lebensauffassung, welche, je größer die äußerlichen Erfolge wurden, um so mehr sich gedrängt fühlte, diese

Erfolge in soziale Taten umzusetzen, macht eine Biographie zum Bedürfnis, welche in kürzerer Fassung in weiteren Kreisen dem leuchtenden Vorbild, das Abbes charaktervolle Persönlichkeit bietet, zu größerer Wirksamkeit verhülfe.

Jena. J. Pierstorff.

Günther, Adolf, Deutsche und französische Sozialpolitik. Ein Beitrag zum sozialpolitischen Programm des Friedenskongresses und des Völkerbundes. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8°. 88 SS. (Preis: M. 2,80.)

Heyde, Ludwig, Die Sozialpolitik im Friedensvertrage und im Völkerbund. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. 48 SS. (Preis: M. 1,50.)

Rauecker, Bruno, Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1919. 8°. 30 SS. (Preis: M. 1,20.)

Wenn der Revolution, in der wir stehen, ein Epitheton gebührt, dann muß man sie die soziale nennen, genau so, wie man die große französische Revolution als liberale ansprechen kann. Jene befreite den politischen Menschen, sie machte aus dem Objekt der Verwaltung den mitschaffenden Bürger, diese will den Wirtschaftsmenschen von den Fesseln, in die er geschlagen ist, lösen und aus dem Betriebsuntertan, um mit Naumann zu sprechen, den Betriebsbürger schaffen. Wenn die deutsche Revolution diese Idee durchführen kann, hat sie ihre Aufgabe erfüllt, dann wird sie Deutschland zum Führer der Nationen bestellen, wie Deutschland einst auf dem Gebiete der Sozialpolitik und des Sozialismus führend war.

Die deutsche Regierung hatte bereits versucht, im Friedensvertrag die Neuregelung des Arbeitsrechts zu erreichen und damit die sozialen Ideen über die ganze Welt zu verbreiten. Die Schrift Günthers will Unterlagen für die Friedensverhandlungen schaffen und unternimmt den interessanten Versuch einer Vergleichung zwischen deutscher und französischer Sozialpolitik. Aus welchem Grunde der Verfasser gerade diese beiden Kontinentalstaaten miteinander vergleicht, begründet er nicht. Es hätte nahe gelegen, vor allem auch England dem Deutschen Reiche gegenüberzustellen, weil die soziale Struktur Deutschlands und Englands wohl größere Verwandtschaften aufweist, als die Deutschlands und Frankreichs. Mit Recht weist Günther in seinem Buche darauf hin, daß eine Untersuchung über deutsche und französische Sozialpolitik vor allem erst die wirtschaftlichen Unterschiede und die verschiedene soziale Beschaffenheit der beiden Länder klarstellen muß, um überhaupt die sozialpolitischen Maßnahmen vergleichen zu können. Sehr wichtig erscheint mir der Hinweis Günthers auf die Tatsache, daß das größere Maß politischer Freiheit, das der Franzose von jeher besaß, nicht immer eine bessere soziale Lage bedinge, und daß gerade der deutsche Arbeiter gegenüber dem französischen in dieser Hinsicht weit bessergestellt gewesen sei. Das Ideal kann natürlich erst die Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Demokratie sein.

Während in Frankreich straffe Zentralisation im Wirtschaftsleben seit Jahrhunderten herrschte, mußte sich Deutschland erst allmählich über eine völlige Zersplitterung den Einheitsstaat auch in wirtschaftlicher Hinsicht schaffen. Trotzdem hat Frankreich sein Steuersystem erst in der letzten Zeit durch Einführung der Einkommensteuer zentralistischer zu gestalten versucht und hält noch jetzt an den unsozialen Verbrauchssteuern fest. Die Kriegsgewinnsteuer, die das Deutsche Reich bereits im Kriege eingeführt hat, war aber eine weit schärfere sozialpolitische Maßnahme als die Einführung der französischen Einkommensteuer. Ist doch auch die Annahme des Reichsnotopfers letzten Endes besonders mit sozialen Argumenten begründet worden. — Sehr verschieden hat sich in den beiden Staaten das Geschick der Gewerkschaften gestaltet. Die deutschen Gewerkschaften umfaßten bereits vor dem Kriege viermal soviel Arbeiter wie die französischen und besaßen infolgedessen eine ganz andere Stoßkraft. Die französische Arbeiterbewegung zersplitterte ihre Macht durch den Einfluß, den der Syndikalismus dort gewann. — Eine Vergleichung der Arbeiterschutzgesetzgebung muß zugunsten Deutschlands ausfallen. Das französische Versicherungswesen steckt noch in den Anfängen. Das Kriegsende hat nun das sozialpolitische Verhältnis zwischen beiden Ländern ganz verschieden gestaltet, aber trotz des Sieges ist die Lage des französischen Arbeiters von der des deutschen nicht wesentlich verschieden. Günther betont mit Recht, daß Frankreich, wenn es eine führende Rolle im Völkerbunde spielen wolle, in sozialpolitischer Hinsicht nicht dauernd hinter Deutschland zurückbleiben könne. —

Von ähnlichen Gesichtspunkten wie Günther geht Heyde in seiner Schrift aus, die noch mehr als die Günthersche dazu bestimmt sein sollte, Material für die Friedensverhandlungeu zu bieten. Nach einer Würdigung der praktischen Ergebnisse der internationalen Sozialpolitik, und besonders der Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen in Leeds und Bern, bespricht Heyde das soziale Friedensprogramm der deutschen Regierung in ausführlicher Weise. Die Forderungen, die Deutschland im Weltfriedensvertrag durchzusetzen versuchte, sind inzwischen in der Allgemeinheit bekannt geworden, und sie haben bewiesen, daß es der deutschen Regierung mit der Verwirklichung ihrer sozialen Ideen sehr ernst war. Ihre Forderungen stützten sich auf die Leedser und Berner Vorschläge und übertrafen sie in vielen Punkten noch um ein Beträchtliches. Deutschland forderte u. a. ganz allgemein die Einführung des Achtstundentages und eine strenge Regelung der Sonntagsruhe. Es ist der deutschen Regierung nicht möglich gewesen, ihr Programm zu verwirklichen. Die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles, Teil XIII, bleiben beträchtlich hinter den deutschen Forderungen in sozialpolitischer Hinsicht zurück. Infolgedessen ist die Schrift Heydes zwar durch die Tatsachen überholt, aber sie wird als Formulierung des Programms der deutschen Regierung ihren Wert behalten. —

Die Synthese beider Schriften stellt die Broschüre Raueckers dar. Er geht davon aus, daß es nicht richtig wäre, das Individual-

dem Sozialprinzip gegenüberzustellen, sondern daß es möglich sein müßte, beide zu vereinigen, folgt also damit Ideen, die dem Oppenheimerschen Sozialliberalismus nicht fremd sind. „Alle sozialistischen Theorien wurzeln heute noch in der Mechanik des Geistes. .... Die Arbeit wird als Last genommen, als eine Lebensgeisel, zu der nur die Not oder der Zwang uns treibt“ (S. 6).

Mit Recht geht Rauecker in seiner Schrift auf den Kernpunkt der heutigen sozialen Frage: Der moderne Sozialismus und noch mehr der Marxismus haben die chiliastische Idee vermaterialisiert und das Transzendentale verbannt. Der Beruf muß aber wieder als göttliche Berufung aufgefaßt und die Arbeit eine sittliche Pflicht im Sinne der Puritaner werden. Rauecker verwirft deshalb das Taylorsystem, weil es die Arbeit entgeistige. Nur die Qualitätsarbeit könne Deutschland retten. Wenn er aber eine Typisierung fordert, engt er eigentlich dieses Qualitätsprinzip ein. — Schundwaren sollen nicht mehr hergestellt werden. So wie der Arbeiter an seinem Produkt Freude empfinden soll, so sollen auch diese Produkte dem Konsumenten zur Freude gereichen und stets ein Kulturfaktor sein. — Die Sozialpolitik soll deshalb, wie Rauecker es verlangt, eine ethische werden, aber er faßt den Begriff des Ethischen anders auf, wie es Adolf Wagner tat. Sie soll die sittliche Persönlichkeit schaffen, genau wie es im Programm der Deutschen Demokratischen Partei heißt: „Die Arbeitsfreude des Arbeiters und Angestellten ist ein Produktionsfaktor von höchster Wichtigkeit.“

Berlin-Schöneberg. Kurt Zielenziger.

v. Tyszka, Carl, Vom Geist in der Wirtschaftspolitik. Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. 61 SS. (Preis: M. 3,60.)

Unter dem Eindruck und unter den Wirkungen des Krieges hat man die deutsche Handelspolitik der letzten Jahre von zwei ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt. Die eine Richtung hat aus dem Kriege die Rechtfertigung unseres Schutzzollsystems und der Versuche, auf diese Weise die wirtschaftliche Autarkie Deutschlands zu stärken, hergeleitet, indem sie darauf hinwies, daß ohne die landwirtschaftlichen Zölle unsere Lebensmittelversorgung gar nicht so lange hätte durchgeführt werden können. Die andere Richtung jedoch hat gerade in dieser Schutzzollpolitik eine wichtige Ursache dafür erblickt, daß die wirtschaftlichen und damit auch die politischen Gegensätze der Nationen so stark zugenommen haben. Die vorliegende Schrift stellt sich auf diesen letzteren Standpunkt.

Ihre Darlegungen zerfallen in drei Teile: 1) Die Weltwirtschaft vor dem Kriege. 2) Die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Keime ihres Zusammenbruches. 3) Der Neubau der Weltwirtschaft im Geiste gegenseitiger Verständigung. In dem ersten Teile versucht Tyszka die ebenso wichtige wie schwer zu beantwortende Frage zu lösen, ob die

weltwirtschaftliche Verflechtung stärker zugenommen hat als die nationale Wirtschaft. Er vergleicht zu diesem Zwecke für die wichtigsten Handelsstaaten die Entwicklung der Ein- und Ausfuhrwerte in dem Zeitraum von 1880—1913, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Da diese Werte in sehr erheblichem Maße zugenommen haben, so kommt er zu dem Ergebnis: „Die weltwirtschaftliche Verflechtung ist somit, gemessen an der nationalen Wirtschaft, eine intensivere geworden.“ Ich glaube nicht, daß man an einem solchen Maßstab eine derartige Entwicklung prüfen kann, da er ja die Größe und die Entwicklung der nationalen Gütererzeugung ganz außer Acht läßt. Haben es doch neuere Arbeiten mindestens sehr wahrscheinlich gemacht (Sombart), daß für Deutschland die Ausfuhr einen sinkenden Teil der deutschen Güterproduktion gebildet hat. Darin ist ja Tyszka durchaus zuzustimmen, daß das vorhandene statistische Material zurzeit keineswegs ausreicht, diese Frage in einwandfreier Weise zu beantworten.

Neben dieser Frage wird dann noch das „Wie“ der Handelsbeziehungen in diesem Abschnitt erörtert, das „Aufeinanderangewiesensein“ der einzelnen Länder und Völker im Sinne seiner Arbeits- und Produktionsteilung. Diesem inneren wirtschaftlichen Sinne hätte eine Handelspolitik der beteiligten Staaten, erfüllt von gegenseitigem Entgegenkommen entsprechen müssen, als Freihandel im Sinne der Enthaltung staatlicher Eingriffe zugunsten einheimischer Produktionszweige gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. In Deutschland hatten private Sonderinteressen des Großgrundbesitzes und der schweren Industrie die Wirtschaftspolitik auf die Bahn des Schutzzolles gedrängt und andere Länder haben, zum Teil dadurch veranlaßt, den gleichen Weg beschritten. Auch England hat in seiner Kolonialpolitik ein Vorgehen gewählt, welches dem Geiste einer internationalen Produktions- und Arbeitsteilung keineswegs entsprochen hat. „So mehrten sich in der Weltwirtschaftspolitik eines jeden Volkes die fremdenfeindlichen, aggressiven Tendenzen, die schließlich den Zusammenbruch der Weltwirtschaft zur Folge hatten.“

Aus dieser Entwicklung müssen sich bestimmte Lehren für die Zukunft ergeben. Als Grundlage einer Weltwirtschaft in dem Geiste einer internationalen Verständigung kann ganz allein eine Wirtschaftspolitik in freihändlerischem Sinne in Frage kommen. Dabei verwirft Tyszka Schutzzölle nicht grundsätzlich. Sie sind ihm jedoch nur dann mit dem Freihandel vereinbar, wenn ein anderer Staat diese Maßnahmen nicht mit Recht als eine gegen sich gerichtete aggressive Politik ansehen kann. Freilich liegt darin doch ein recht unsicheres, subjektives Moment eingeschlossen! Zum Wesen eines solchen Freihandels gehören dann für Tyszka die Freiheit der Meere, die Politik der offenen Tür und das Verbot der Führung jder Art von Wirtschaftskrieg „nicht nur im Frieden, sondern auch während des Krieges“. Eine Politik wirtschaftspolitischer Gegnerschaft, der Ausschließung fremder Nationen, alle aggressiven Tendenzen im Handelsverkehr können nur Augenblicks-

vorteile erreichen. Es ist auf diesem Wege nicht möglich, für ein Volk auf die Dauer solche Zustände zu schaffen, die seinen wahren Interessen entsprechen.

Es ist dem Verfasser darin durchaus beizustimmen, daß der von ihm geschilderte Idealzustand etwas überaus Wünschenswertes ist, daß der Geist der Wirtschaftspolitik in ganz besonders hohem Maße auch für die sonstigen Beziehungen der Völker maßgebend ist, und daß die neuere Entwicklung der Wirtschaftspolitik, vor allem auch der deutschen, in dieser Hinsicht keineswegs günstig gewirkt haben. Es gibt aber doch mancherlei harte, reale Tatsachen, welche wir, wie die Dinge heute liegen, als Hindernisse für eine solche Entwicklung betrachten müssen, und es hat keinen Sinn, davor die Augen zu schließen. Ich verweise nur darauf, daß doch das Verhältnis zwischen Rohstoff- und Industriestaaten nicht nur dasjenige einer gegenseitigen, gleichwertigen Arbeitsteilung ist, sondern daß hieraus Abhängigkeitsverhältnisse erwachsen, bei welchen sich die letzteren in weit ungünstigerer Lage befinden als die ersteren. Ich erwähne nur die Möglichkeit von Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe, ein Vorgehen, welches vielleicht nur rein von finanziellen Gesichtspunkten aus diktiert sein kann, um trotzdem wirtschaftspolitisch ganz erhebliche Wirkungen auszuüben. Auch bei uns in Deutschland mögen zahlreiche Zölle aus rein finanziellen Gründen für absehbare Zeit notwendig sein, welche trotzdem von der anderen Seite als wirtschaftlich aggressiv betrachtet werden.

Es ist auch die Frage, ob bei der Entwicklung der internationalen Handelspolitik in der nächsten Zukunft so ganz allein oder doch vorwiegend dieser Gedanke, daß die wahren wirtschaftlichen Interessen eine freihändlerische Politik verlangen, sich bei den maßgebenden Staaten durchsetzen wird. Wir werden mit der Gefahr rechnen müssen, daß, wie die Verhältnisse auf lange Zeit hinaus liegen werden, von manchen Staaten auch die Wirtschaftspolitik in den Dienst der allgemeinen Politik gestellt werden wird. Auch für Deutschland werden vielleicht für den Gang der Handelspolitik Gesichtspunkte in Frage kommen, welche mit dem Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll gar nichts zu tun haben. Dadurch, daß wir viele Jahre hindurch Zahlungen an unsere Gegner, welche ja doch im wesentlichen nur in Form von Waren erfolgen können, zu leisten haben, sind wir gezwungen, mit allen möglichen Mitteln darauf hinzuwirken, unsere Handelsbilanz möglichst aktiv zu gestalten, d. h. auch unsere Einfuhr nach Möglichkeit zu verringern. Vielleicht, daß auch dafür zollpolitische Mittel unentbehrlich sind. Um was es sich dabei im einzelnen handeln kann, läßt sich heute nur schwer übersehen, aber mit derartigen Möglichkeiten muß immerhin gerechnet werden. Es werden deshalb keineswegs allein wirtschaftliche Gesichtspunkte sein, welche in der nächsten Zeit den Gang der internationalen Handelspolitik bestimmen werden. Vielmehr werden dabei auch rein politische und rein finanzielle einen starken Einfluß ausüben.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Stephinger, Ludwig, Grundzüge der Sozialisierung. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8⁰. IV u. 131 SS. (Preis: M. 4 + T.-Zuschl.)

Diese Schrift geht von einer schematischen, sehr knapp gefaßten, oft nur in Stichworten arbeitenden und deshalb wenig lesbaren Darstellung der bisherigen Entwicklung aus, gibt dann die Grundgedanken des marxistischen Sozialismus und die Einwände dagegen wieder und entwickelt schließlich die Grundzüge einer sich in keiner Weise mit der herrschenden Auffassung deckenden Sozialisierung, deren Organe Staat, Gemeinden, Kammern und Wirtschaftsausschüsse sein sollen. Was Stephinger empfiehlt, ist keine „Sozialisierung", sondern eine grundsätzlich liberale Wirtschaftspolitik, aber mit viel stärkeren sozialen Sicherungen als bisher: Keine positive Gleichmacherei, aber Beseitigung aller unzweckmäßigen Ungleichheiten, kein Zwang, sondern Freiheit, nicht eine Fülle von Verordnungen und Regulierungen, sondern freiwillige Selbstsozialisierung, d. h. grundsätzlich Freiheit für jeden einzelnen, aber dadurch ermöglicht, daß er freiwillig seine Pflichten und Rechte erkennt und auf sich nimmt. Die ziemlich abstrakt gehaltene Schrift ist zwar in mancher Beziehung fruchtbar — so in der Unterscheidung zwischen „Wirtschaft" und „Unternehmung" (S. 58 ff. und später wiederholt), „sozial" und „sozialistisch", „Verstaatlichung" und „Vergesellschaftung" (S. 90 ff.), bleibt aber allzu sehr im Begrifflichen und Schematischen stecken und rückt den praktischen Problemen überhaupt nicht zu Leibe. Der Titel scheint mir verfehlt, deckt jedenfalls den Inhalt nicht.

Braunschweig. Georg Jahn.

Conrad †, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. Tl., 2. Tl. 2. Hälfte, 1. Bd. Statistik. 2. Tl. Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. 2. Hälfte 1. Bd. Gewerbestatistik von Prof. Dr. Albert Hesse. 3. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XIII—471 SS. M. 24.—.

Derselbe, Leitfaden zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Tl. Volkswirtschaftspolitik. 6. erg. Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8⁰. VIII—147 SS. M. 5,60.

Gruntzel (Hofr.), Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 3. Bd. Industriepotitik. 2. verb. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. V—165 SS. M. 4.—.

Steinberg (Bankdir. a. D.), Julius, Die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 2,40.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bonn, M. J., Irland und die irische Frage. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1918. 8⁰. 268 SS. (Preis: 6 M.)

Ueber Irland gibt es eine enorme Literatur, aber nur eine ziemlich geringfügige Zahl von Büchern, die wirklich fördern, weil sie von den wenigen Wissenden herrühren. Fast alles, was aus irischer Feder stammt, ist von blindem Hasse gegen England ebenso beeinträchtigt wie von kindlicher Leichtgläubigkeit gegenüber allen phantastischen Traditionen einer glorreichen irischen Vorzeit. Auf englischer Seite gibt es, wenn man von der kleinen Parteitraktätchenliteratur absieht, auch mehr gehaltvolle Monographien zu einzelnen Seiten des irischen Problems, als eindringliche, alle Punkte ins Auge fassende Gesamt-

übersichten, in Deutschland ist an Gesamtdarstellungen letzter Zeit neu zu verzeichnen das schwungvoll geschriebene, keltisch begeisterte Buch „Irland“ von G. Chatterton-Hill (Karl Curtius, 1916) und das gleichnamige von dem Keltisten J. Pokorny verfaßte (F. A. Perthes, 1916), welch letzteres naturgemäß stark auf das Mittelalter und die Zeit vor der Union mit England eingeht.

Moritz Bonn, der im Jahre 1906 das beste Buch über die irische Agrarfrage geschrieben hat, geht naturgemäß zunächst als Agrarpolitiker an sein Thema heran. Er schildert die einschneidende Reformgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, von der Reform des Pachtrechtes (1870) bis zur Wyndhamschen Auskaufgesetzgebung von 1903. Seine Ausführungen kritisch zu würdigen, bin ich als Laie in wirtschaftlichen Dingen nicht imstande. Ich hebe nur hervor, daß auch Bonn der Ansicht ist, daß diese riesenhafte, tief einschneidende Reform, obgleich sie fast $^2/_3$ der Landfläche zu Bauernland gemacht hat, außerstande gewesen ist, den Iren zu dem Ackerbauer zu machen, der er nach so vielen sentimentalen Reden und Leitartikeln seit Urzeiten sein soll. Auch nach der Agrarreform blieb Irland ein Land von Viehzüchtern, das seine Bevölkerung mit fremdem Getreide ernährt und dafür Vieh und Viehprodukte nach England ausführt. Auch die Auswanderung gerade der kräftigsten, jugendlichen Schichten, die das Land zu einem „Lande der müden alten Leute“ macht, ist durch die Agrarreform nicht wesentlich verändert worden (S. 176) — daß der Krieg sie unterband, ist natürlich selbstverständlich —, auch das Land der späten Ehen und einer keineswegs hohen Geburtenziffer (4,1 Proz. nach S. 27) ist Irland trotz der gewaltigen Agrarrevolution geblieben —, eine Mahnung an alle, die immer wieder auf eine glänzende Zukunft des irischen Stammes aus eigener Kraft hoffen.

Aber Bonn bringt nicht nur eine wirtschaftspolitische Darstellung. Es ist vielmehr gerade das Förderliche an dem Buch, daß es — und in dieser Hinsicht überragt es alle seine Vorgänger — von hoher Warte aus alle Probleme des Landes zu betrachten versucht und dabei gerade die völlig unwirtschaftlichen Momente des Irentums durchaus zur Geltung bringt, das leidenschaftliche Sichverbohren in eine - oft nur in der eigenen Phantasie so bestehende — historische Vergangenheit, das Festhalten an den unmöglichsten, aber die Phantasie berauschenden, unmöglichen Zukunftsprogrammen. Er betont mit Recht, wie die Agrarreform für die radikalen Iren immer wesentlich Kampfmittel gegen England war, daß sie daher nie zu einem vernünftigen Abschluß gebracht werden *durfte*, daß der einzige irische Politiker, der hinter dem nationalen Erpresserprogramm den Gedanken einer ehrlichen Versöhnung mit England hegte, Charles Parnell, zu den meistgehaßten Männern Irlands gehörte. Mit vollem Recht betont er, daß im irischen Charakter plattester Materialismus mit phantastischer Sentimentalität in seltsamster Mischung steht, und daß bei den wesentlichsten Entscheidungen der irischen Geschichte die letztere den Ausschlag gegeben hat; sehr gut erblickt er in der Ulsterfrage nicht in erster Linie eine Frage der Religiosität, auch nicht des Verhältnisses zu England, son-

dern zuletzt einen Gegensatz zwischen Ulsters industrieller Lebenstätigkeit und Irlands beschaulicher Weltauffassung — also eine Frage des Nationalcharakters: Seine Darstellung des Ulsterproblems, der keltischen Renaissance und des Sinn Feineraufstandes erhält durch diese Fülle der durcheinandergehenden Gesichtspunkte, des historischen und des wirtschaftlichen Kolorits, erst ihren ganzen Wert. Etwas zu kurz gekommen ist in diesem Durcheinander die Frage der irischen Religiosität: wie der Ire der treueste Sohn der katholischen Kirche ist und von dieser im Kampfe gegen England doch fast regelmäßig verlassen wird, wie Rom sich seit langer Zeit krampfhaft bemüht, in Irland eine englandfreundliche Politik zu machen mit Hilfe eines fanatisch englandfeindlichen Klerus, und die gebildete Jugend des Landes mehr und mehr in antirömische Bahnen stößt — das ist mit eine der grundlegenden Paradoxien des irischen Lebens, die in der Schulfrage und Universitätsfrage, in der Gälischen Liga und auf anderen Gebieten immer wieder deutlich wird.

Bonns Buch ist eine ausgezeichnete Einführung in das irische Problem, in der Weite der Problemstellung und in der wissenschaftlichen Schärfe allen Büchern überlegen, die bei uns über das gleiche Thema erschienen sind. Eine zweite Auflage wird hoffentlich das Buch in allerhand Aeußerlichkeiten brauchbarer machen. Zu jedem wissenschaftlichen Buch gehört ein Namen- und Sachregister, nur in Deutschland geht es — darüber wetterte schon Carlyle — auch anders. Statt eines Registers erhalten wir zu Anfang eine „Inhaltsangabe" von ganzen 17 Zeilen, und auch im Text kaum irgendwelche Orientierungshilfen, keine gesperrten Eigennamen, keine spezielleren Seitenüberschriften. Bei einem Thema wie Irland, wo das Wenige, was es an brauchbarer Literatur gibt, in so argem Mißverhältnis zu der Fülle des Gedruckten steht, sollte auch eine ausführliche Bibliographie vor Anfang jedes Kapitels eine fast selbstverständliche Forderung sein.

Bonn. W. Dibelius.

Beer, M., Allgemeine Geschichte des Sozialismus und die sozialen Kämpfe. 1. Tl. Altertum. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek 14. Bd.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1919. kl. 8. 112 SS. M. 3.—.

Friedensburg (Staatsarch.-Dir., Geh. Arch.-R.), Prof. D. Dr. Walter, Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung. (Festgabe des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu seiner 100-jährigen Gedenkfeier am 3. X. 1919.) Halle, Gebauer-Schwetschke, Druckerei u. Verlag, 1919. gr. 8. 58 SS. mit 1 farb. Karte. M. 3.—.

Gruber, Dr. Christian, Deutsches Wirtschaftsleben. Auf geographischer Grundlage geschildert. Neubearb. von Dr. Hans Reinlein. 4. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinveeständlicher Darstellungen. 42. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 127 SS. M. 1,75 + 50 Proz. T.

Verhältnisse, Wirtschaftliche, Deutsch-Oesterreichs. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Michael Hainisch. Mit Beiträgen von Dr. Leop. Joas, Dr. Michael Hainisch, Adolf Bachofen, Dr. Paul Grünwald, Dr. Hans Höfer, Dr. Siegfr. Strakosch, Dr. Ludwig Mises u. Dr. Gustav Stolper. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 158 Bd.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—171 SS. M. 7,20 + 25 Proz. T.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bernhard, Dr. Hans, Die Innenkolonisation im Kanton Zürich. (Schriften der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation. Hrsg. von der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation in Zürich, Nr. 5.) 8. 32 SS. mit 2 Taf. fr. 1,30. — Schweizerische Siedlungspolitik. (Schriften der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, Nr. 6.) 32 SS. mit einer (farb.) Entvölkerungskarte der Schweiz. fr. 1,30. Zürich, Rascher u. Cie., 1919. 8.

Kaplun-Rogau, Dr. Wlad. W., Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914). Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. gr. 8. VIII—80 SS. M. 4,80.

Ponfick, H., und O. Glaß (Geh. Reg.-Räte, vortr. Räte, Drs.), Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. VIII. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen vom 26. IX. 1919. Auf Grund amtlichen Materials erläutert. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlung 94.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. VIII—92 SS. M. 8.—.

Panettieri, Concetta, Note sull' emigrazione italiana. Messina, tip. Eco di Messina, 1919. 8. 20 p.

Pedrazzi, Orazio, Problemi dell' emigrazione italiana agli Stati Uniti. Firenze, tip. M. Ricci, 1919. 8. 19 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Förderung, Die, der Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift. Beiträge und Anregungen der Assistenten der Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in Bayern an der technischen Hochschule in München. München, Carl Aug. Seyfried u. Comp., 1919. 8. 28 SS. M. 2.—.

Hibler (Archit.), Ign. Joh., Die bayerische Almwirtschaftsfrage III, mit besonderer Beziehung auf eine Lösung der Alm-, Weide- und Waldnutzungen (Servituten). Garmisch, Archit. Ign. Joh. Hibler, 1919. 8. IV—39 SS. M. 1,50.

Martin (Oekon.-R.) u. (Reg.-R.) Zeeb, Handbuch der Landwirtschaft. 7. gänzlich neubearb. Aufl. Von (Landw.-Schul-Dir.) Rud. Zeeb. Mit 45 farb. Abb. auf 4 Doppeltaf. u. 472 in den Text gedr. Abb. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1919. gr. 8. VIII—700 SS. M. 15,50.

Neye, L., Die Ackerbaulehre. (Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau.) Ein Lehrbuch für landwirtschaftliche Schulen. Mit einer farb. geologisch-agronom. Karte u. zahlreichen Textbildern. 9. Aufl. Hildesheim, Hermann Olms, 1919. gr. 8. VI—250 SS. M. 6.—.

Würfel, Dr. Gotthard, Die deutsche Kohle im Welt-Wirtschaftskampfe. 2 Tl. Die deutsche Kohle im Weltkrieg 1914/19. Der Kommunismus im Bergbau. (Unterm eisernen Kreuz, 1914—1918. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. 140./141. Heft.) Berlin, Kameradschaft W.-G. m. b. H., 1919. 8. 40 SS. Je M. 0,50

Pasquale, Giampietro, Per l'unificazione e la reforma del diritto minerario italiano, con prefazione di Lorenzo Allievi. Roma, Athenaeum (Città di Castello tip. Unione arti grafiche), 1919. 8. VII—160 p. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Janovsky, Karl, Die österreichische Wollindustrie in der Kriegswirtschaft. Auf die Veranlassung der Wollzentrale-A.-G. hrsg. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. X—148 SS. M. 10.—.

Peters, Dr. W., Leistungen und Opfer des niederrheinischen Handwerks im Weltkriege. Im Auftrage des Vorstandes der Handwerkskammer Düsseldorf verfaßt. Krefeld, Wilhelm Greven, 1919. Lex.-8. 28 SS. M. 2.—.

Clifford (Rev.), John, G. J. Wardle and others. The industrial future. In the light of the brother hood ideal. London, G. Allen and Unwin. 8. 64 pp. 2/.6.

Marshall, Alfred, Industry and trade. A study of industrial technique and business organisation, and of their influences on the conditions of various classes and nations. London, Macmillan. 8. 899 pp. 18/.—.

Dominici, Vincenzo, La protezione dell' industria nazionale: preferiamo i prodotti italiani. Foligno, tip. F. Campitelli, 1919. 16. 32 p.

Gervaso, Ottavio, Industria olearia (oli commestibili): produzione, commercio, regime doganale. Roma, tip. Nazionale, Bertero, 1919. 8. 111 p.

6. Handel und Verkehr.

Kirchhoff, Hermann, Die Reichsbahn. Ein offenes Wort über die Eisenbahn-, Staats- und Reichsfinanzen. Stuttgart (Greiner u. Pfeiffer) 1917. 8⁰. 83 SS. (Preis: M. 1,50.)

Derselbe, Reichsbahn oder Vereinigte Staatsbahnen? Stuttgart (Greiner u. Pfeiffer) 1918. kl. 8. 61 SS. (Preis: M. 1,50.)

Quaatz, R., Die Reichseisenbahnen. Gedanken und Vorschläge zur Finanzwirtschaft und Organisation des deutschen Verkehrswesens. Berlin (Julius Springer) 1919. gr. 8. 77 SS. (Preis: M. 2,40 + 10 Proz. Teuerungszuschlag.)

Seydel, F., Die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch. Geschichtliche Beiträge. Berlin (Julius Springer) 1919. 8. IV—67 SS. (Preis: M. 3.—.)

Bekanntlich hat die vielumstrittene Reichseisenbahnfrage in der neuen Reichsverfassung ihre Lösung gefunden. Aufgabe des Reiches ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als eine einheitliche Verkehrsanstalt zu verwalten (Art. 89). Die Staatseisenbahnen gehen mit den Wasserstraßen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über (Art. 171). Auf die Literatur über die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens ist in diesen Jahrbüchern fortlaufend hingewiesen worden. (Vgl. den Aufsatz von Ritter über eine deutsche Eisenbahngemeinschaft, III. F., 46. Band, die Besprechungen der älteren Schriften Kirchhoffs im 46. und 53. Band, sowie der Schrift von Edwards über die Reichseisenbahnfrage im 57. Band.) Die obigen beiden Schriften des unermüdlichen Vorkämpfers für den Reichseisenbahngedanken, Ministerialdirektor a. D. Kirchhoff, stammen noch aus einer Zeit, wo das Ziel der Schaffung eines eigentlichen Reichseisenbahnwesens unerreichbar schien, weshalb Kirchhoff vorläufig die Bildung einer Art von Zweckverband zum gemeinschaftlichen Betriebe der Eisenbahnen im Reiche erstrebte. Immerhin ist es auch heute noch lehrreich, von seinen organisatorischen und finanzpolitischen Erwägungen Kenntnis zu nehmen. Allerdings wurde die jetzige Entscheidung zugunsten einer radikalen Lösung des Problems keineswegs allein durch Gründe mehr interner, organisatorischer und wirtschaftlicher Art herbeigeführt; vielmehr waren Erwägungen ausschlaggebend, die mit dem Zusammenbruch Deutschlands und der politischen Umwälzung zusammenhängen: Stärkung des Reichsgedankens, Zweifel in bezug auf die Fähigkeit namentlich der süddeutschen Staaten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt noch irgendeine selbständige Eisenbahnpolitik treiben zu können. Dazu kam dann die Erwägung, daß die drücken-

den Schuldenlasten und die gewaltigen Anforderungen der Zukunft ein möglichst sparsames, rationelles und reibungsloses Arbeiten unseres Verkehrswesens bedingen. Gleichzeitig war die bisherige verhängnisvolle Verquickung der Eisenbahnfinanzen mit den allgemeinen Staatsfinanzen zu beseitigen, und es bestimmt denn auch die Reichsverfassung (Art. 92), daß die Reichseisenbahnen als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten sind. Ueber die praktischen Forderungen, die sich aus alledem ergeben, verbreitet sich die obengenannte Schrift von Quaatz, die allerdings schon einige Monate vor dem Erlaß der neuen Verfassung erschienen ist. Auch der Verf. entscheidet sich für die Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich zu vollem Eigentum. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung der Bundesstaaten, namentlich in finanzieller Hinsicht, soll jedoch bis zur endgültigen Regelung das Reich die Verwaltung der Bahnen für Rechnung der Eigentümer übernehmen, um auf der Grundlage so gewonnener praktischer Erfahrungen die künftige Auseinandersetzung zu erleichtern. Um die Forderung der Selbstverwaltung der Eisenbahnen, d. h. ihrer Loslösung von der allgemeinen Verwaltung und völliger Unabhängigkeit der Wirtschaftsführung, zu erfüllen, wird die Bildung einer Reichseisenbahngesellschaft in Vorschlag gebracht, die unter Aufsicht des Reiches von einem Verwaltungsrat für die Wahrung der allgemeinen öffentlichen Interessen und einem Eisenbahndirektorium geleitet wird, zu denen dann noch die Eisenbahnrechnungskammer und endlich der Reichseisenbahnrat als Interessenvertretung kommen. Weitere Vorschläge betreffen die Bildung von Generaldirektionen für die großen einheitlichen Wirtschaftsgebiete als Oberinstanzen gegenüber den für den eigentlichen Betrieb zuständigen, übrigens zu vermehrenden Direktionen, sowie die Schaffung von „Bahnämtern“ anstelle der jetzt zersplitterten unteren Dienststellen. So soll der Gedanke größerer Einheitlichkeit und Zusammenfassung auf der einen, gesunder Dezentralisation und Selbstverwaltung auf der anderen Seite verwirklicht werden, die Bürokratisierung des Betriebes bekämpft und die Selbstverantwortlichkeit und Arbeitsfreudigkeit namentlich an den unteren Stellen der Verwaltung gefördert werden. Auch den Angestelltenorganisationen wird eine angemessene Mitwirkung bei der Verwaltung zugewiesen. Für das Kleinbahnwesen wird in Hinblick auf die Erfahrungen im belgischen Kleinbahnwesen gleichfalls eine Beseitigung der jetzigen Zersplitterung durch Zusammenschluß der Kleinbahnen je eines größeren Wirtschaftsgebietes unter Beteiligung der politischen Körperschaften, in Preußen der Provinzen, und der Reichseisenbahngesellschaft an der Verwaltung empfohlen. — Es sind hier die Vorschläge des Verf. im einzelnen angedeutet worden zur Kennzeichnung der Fragen, um die sich voraussichtlich die weiteren Erörterungen über die Durchführung der Neuorganisation drehen werden. So haben denn auch die wohlerwogenen Quaatzschen Vorschläge in der Fachpresse schon vielfach Beachtung, freilich auch manchen Widerspruch erfahren. Es fehlt nicht an Stimmen, die ihnen gegenüber die bewährten organisatorischen Grundlagen und Verwal-

tungsordnungen erhalten wissen wollen, auf denen unser Eisenbahnwesen aufgebaut ist, wobei man freilich wiederum nicht vergessen darf, daß es sich diesmal um eine Neuordnung für das ganze Reich handelt, die manchen besonderen Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen muß. Sicherlich aber wird es gut sein, sich dabei der geschichtlichen Entwicklung der Organisation des preußischen Eisenbahnwesens zu erinnern. Da kommt denn die obige Schrift von Seydel, einem kürzlich verstorbenen bewährten Fachmann, der 24 Jahre als Eisenbahndirektionspräsident und vorher lange Zeit im Ministerium und als Betriebsdirektor tätig gewesen ist, besonders gelegen. Sie schildert in einer auch für den den Dingen Fernstehenden äußerst anschaulichen und anziehenden Weise die einzelnen Stufen der Entwicklung der Verwaltungseinrichtungen, und kennzeichnet die Erwägungen, die zu der im wesentlichen noch heute maßgebenden Organisation von 1895 hingeführt haben. Die Ausführungen des Verf. schließen eine Warnung vor solchen Reformversuchen und Experimenten in sich, deren Mängel schon in früheren Zeiten durch die Praxis erwiesen worden sind, ohne daß darum das Bedürfnis nach gewissen Neuerungen von Seydel bestritten wird. Es ist zu wünschen, daß jene Erfahrungen der Vergangenheit bei den jetzt zu fassenden Beschlüssen berücksichtigt werden.

Köln. A. Wirminghaus.

Collin, Ernst, Wirtschaftsprobleme der Gegenwart. Berlin-Zehlendorf-West. Zeitfragen-Verlag, 1919. gr. 8. 15 SS. M. 1,50.

Export nach Skandinavien. Darstellung der Absatzmöglichkeiten nach Dänemark, Schweden und Norwegen, zugleich Empfehlung wirksamer Werbemittel. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. 8. 110 SS. mit Abb. M. 4,50.

Garnich (Abg.), Errungenschaften der Revolution im Verkehrswesen. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1919. gr. 8. 14 SS. M. 1.—.

Kessler, Prof. Dr. Gerh., Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Eine akademische Rede. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 27 SS. M. 1,80.

Wertheimer (Just.-R.), Dr. Ludwig, Wirtschaftliche Wirkungen des Friedensvertrages. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge 8. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 29 SS. M. 1.—.

Campbell, William, Modern business and its methods. Complete edition. London, Pitnam. Cr. 8. 501 pp. 6/.—.

Culbertson, William Smith, Commercial policy in war-time and after. „Problems of war and reconstruction." With an introduction by Henry C. Emery. London, Appleton. 8. 503 pp. 10/.6.

Robertson, J. M., Free trade. London, Deat. 8. 3/.6.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1917. (Ministero delle finanze: direzione generale delle dogane e imposte indirette, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Camera dei Deputati, di C. Colombo, 1918. 4. 2 voll. XI—342; XXXVIII—451 p. l. 8.—.

Runi, Pia, I problemi economici del dopo guerra spiegati al popolo. Ascoli Piceno, soc. ed. Caesar (G. Cesari), 1919. 8. 38 p. cent 40.

7. Finanzwesen.

Arlt (Oberverw.-Ger.-R.), Hans, Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach dem Gesetz von 1919. Unter Berücksichtigung der für das Kriegssteuergesetz von 1916 ergangenen Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw.

Dr. Max Lion. 1. Abt.: Abhandlungen in zwangsloser Folge, 12. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 32 SS. M. 2.—.

Beuck (Steuer-Synd.), W., Die Kriegsabgaben 1919. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse vom 10. IX. 1919 erläutert. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. von Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, 2. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 261 SS. M. 10.—.

Dietzel, Heinr., Englische und preußische Steuerveranlagung. Ein Vergleich des englischen mit dem preußischen System der Einkommensbesteuerung. Quellenprinzip contra Empfängerprinzip. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 157. Bd. 2. Tl.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—62 SS. M. 3 + 25 Proz. T.

Goßner (Rentamtsassess.), Hans, Gefällserhebung der bayerischen Rentämter. 3. Aufl. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhdlg., 1919. 8. 240 SS. mitl Beil. M. 10.—.

Jacobi (Oberreg.-R.), Dr. Ernst, Steuerflucht und Kapitalflucht. Die gegen die Steuerflucht und Kapitalflucht gerichteten Gesetze und Verordnungen. (Zeitgemäße Steuerfragen. Beiträge zur Förderung des praktischen Steuerrechts, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. 1. Abt.: Abhandlungen in zwangsloser Folge, 13. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 23 SS. M. 1,60.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Die Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919 zu den beiden Kriegsabgabengesetzen 1919. I. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, vom 10. IX. 1919. II. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, vom 10. IX. 1919. Mit ausführlicher Einleitung, Stichworten, Mustern und sämtlichen ausgefüllten Steuererklärungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 16. 148 SS. M. 5.—.

Kuhn (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Karl, Die neuen Kriegssteuergesetze vom 10. IX. 1919. Außerordentliche Kriegsabgabe 1919, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, nebst den Ausführungsbestimmungen. Erläuterte Textausgabe. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. XX—219 SS. M. 20.—.

Rohde (Beigeordn.), H., Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen vom 14. X. 1919, mit Einleitung, Erläuterungen, Mustern und einem Sachregister. Allgemeinverständlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 191 SS. M. 7,50.

Payen, E., Les monopoles. Paris, Doin. 8. fr. 7,50.

Soulaine, Pierre, et Louis Déneri, L'état et l'épargne. Paris, Grasset, 1919. 16. 255 pag. fr. 4,55.

Dowell (late Stepten), The acts relating to the income tax. London, Butterworth. 8. 958 pp. 40./—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Prion, W., Der internationale Geld- und Kapitalmarkt nach dem Kriege. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1918. 8⁰. 142 SS. (Preis: 4,70 M.)

Die durch Erweiterung einer Festrede entstandene Schrift behandelt in ihrem ersten Teile (S. 3—67) den internationalen Geld- und Kapitalmarkt vor dem Kriege und während des Krieges, im zweiten Teile (S. 68—142) die voraussichtliche Gestaltung der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse nach dem Kriege. Der Verfasser stellt fest, daß der ehemalige, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Geldmärkten der wichtigsten Länder umfassende internationale Geld- und Kapitalmarkt sich in verschiedene Teilmärkte aufgelöst, und daß in allen europäischen Ländern — mit besonderer Schärfe bei den Mittelmächten — das Aufzehren der Vorräte von Rohmaterialien und Waren, die Erschwerung oder das gänzliche Unterlassen der Instandhaltungsarbeiten an den Produktionseinrichtungen, der Verzicht auf früheren Konsum die Ansammlung flüssiger Kapitalien begünstigt hat. Diese

Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktes während des Krieges lassen den Verfasser annehmen, daß auch nach Friedensschluß der internationale Geld- und Kapitalmarkt nicht ohne weiteres und sofort wieder in seiner früheren Gestalt auferstehen werde. Wenn aber die Gestaltung der Geld- und Kapitalmarktverhältnisse in den einzelnen Ländern zunächst nur eine Fortsetzung der Entwicklung während des Krieges sein werde, so könne die Frage nur dahin gestellt werden, ob die Weiterentwicklung ein Abbau des Kriegszustandes mit dem Ziel des ehemaligen Friedenszustandes sein werde, oder ob die Weiterentwicklung alle oder einige Züge des Kriegszustandes ständig beibehalten solle.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des lesenswerten Buches verbietet die Raumbeschränkung, und so soll hier nur noch auf den letzten Absatz des Werkes hingewiesen sein, in dem Prion die mannigfachen, zur Beseitigung des Kapitalmangels nach dem Kriege gemachten Vorschläge (Umwandlung der Anleihen in Zahlungsmittel, die Ausgabe verzinslicher Staatsnoten, Umwandlung der verzinslichen Staatsanleihen in unverzinsliche Kassenscheine usw. usw.) einer kritischen Erörterung unterzieht. Alle diese mehr oder minder unzureichend durchdachten Pläne „moderner Alchymisten" lehnt Prion ab und ersetzt sie durch den einzigen Vorschlag, der zum Ziele führen kann: intensivste Arbeit, Förderung der nationalen Produktionskräfte und Einschränkung des überflüssigen Verbrauches[1].

Das besprochene Buch ist am 1. Juli 1918 abgeschlossen, berücksichtigt also die Wirkungen, die der Verlust des Krieges und die Revolution auf die Geld- und Kapitalmarktverhältnisse in Deutschland ausüben müssen, nicht mehr. Sein Werk wird dadurch aber m. E. nicht beeinträchtigt, da ein sachkundiger Leser unschwer in der Lage sein dürfte, die Folgerungen aus dem, was inzwischen leider Ereignis wurde, zu ziehen. Karl Elster.

Bastian (Geh. Fin.-R., Bankdir.), E., Banktechnisches für junge Juristen und Volkswirtschaftler, Handelshochschüler, Bankbeamte und Kaufleute. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1920. gr. 8. 95 SS. M. 4.—.

Braun (Wirkl. Geh. R.), Fr. Edler v., Wiedereinführung der Goldwährung. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 1.— + 10 Proz. T.

Cassel, Prof. Dr. Gustav, Weltwirtschaft und Geldverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Valutaproblems. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge 7. Heft.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 25 SS. M. 1.—.

Gatzen, W. A., Scheckgeld, ein neues Gebiet bargeldloser Verrechnung, erschlossen durch eine neue Girogeldart als Bestandteil organ. Reichsfinanzreform. 7. Heft. Wirtschaftsphilosoph. Schriften. Grünwald, Ante-Portas Verlag, 1919. 8. 71 SS. M. 1,50.

Keller, Dr. Arnold, Das deutsche Notgeld 1916—1919. 1. Teil, Kleingeldscheine. Frankfurt a. M., Adolph E. Cahn, 1919. gr. 8. V—59 SS. M. 6.—.

Kisch, Prof. Dr. Wilh., Handbuch des Privatversicherungsrechts. 2. Bd. Die Lehre von der Versicherungsgefahr. 1. Lfg. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. Lex.-8. 64 SS. M. 3,20, m. Preiszuschlag M. 4.—.

Siebert, A., Ueber Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Kredits im Großherzogtum Baden. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften, gekrönt u. hrsg. v. d.

1) Geschrieben im Januar 1919.

fürstlichen Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. 46.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. Lex.-8. VII—105 SS. u. 12 SS. M. 10.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Rechtsfragen zur Monopolisierung des Versicherungswesens. (Probleme und Ergebnisse politischer Kämpfe. Eine Sammlung von Schriften über Fragen des öffentlichen Rechtslebens. Hrsg. v. Prof. Dr. Stier-Somlo. 1. Bd. 2. Heft.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. gr. 8. V—50 SS. M. 4.—.

Terhalle, Prof. Dr. Fritz, Währung und Valuta. Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 64 SS. M. 3,60.

Zehnter (Oberlandesger.-Präs.), Dr. J. A., Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, nebst den Ausführungsbestimmungen und den Versicherungsaufsichtsvorschriften der Schweiz und von Oesterreich. Erläut. 2. neubearb. Aufl. unt. Mitw. v. (Reg.-R.) Dr. K. Brandstätter. (Heymanns Taschengesetzsammlung 56.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. VIII—300 SS. M. 10.—.

Laughlin, J. Laurence, Credit of the nations. A study of the European war. London, P. S. King. 8. 418 pp. 12/6.

Shirras, G. Findlay, Indian finance and banking. London, Macmillan. 8. 507 pp. 18/.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Eberstadt, Prof. Dr. Rud., Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. 4. umgearb. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. X—735 SS. m. 164 Abb. im Text. M. 30.—.

Krauß (Amtsricht.), Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. IX. 1919. Erläutert. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1920. kl. 8. VI—96 SS. M. 3,60.

Lehmann (Geh. Hofr.), Prof. Dr. K. B., Kurzes Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene. Leipzig, S. Hirzel, 1919. Lex.-8. XII—468 SS. mit 89 Abb. M. 30.—. (S.-A. a. d. W.: Handbuch der Hygiene.)

Morgenstern, Toni, Arbeitslosenversicherung und deutsche Erwerbslosenfürsorge unter Berücksichtigung der Frage des Arbeitsnachweises. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. XVI—66 SS. M. 2,40 + 50 Proz. T.

Retzbach (geistl. Rat, Domkust.), D. Dr. Anton, Leitfaden für die soziale Praxis. Völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Freiburg i. B., Sekretariat der katholischen Arbeitervereine, 1920. gr. 8. VIII—274 SS. M. 6,50.

Schlesinger, Dr. Arthur, Das Arbeitslosenproblem. (Flugschriften des „Tag", Nr. 12.) Berlin, August Scherl, 1919. 8. 44 SS. M. 2.—.

Bender, E., G. Lechartier et Villars, Les conditions du travail. En France, par Emile Bender et par G. Lechartier. En Angleterre, par Villars. Préface de M. Raoul Péret. Quelques considérations de M. Walter Berry. Paris, Société française d'imprimerie, 1919. 8. 64 pag. fr. 3.—.

Crespi, Benigno, Il lavoro e la giornata di 8 ore: tesi di laurea in giurisprudenza. Milano, tip. E. Reggiani, 1919. 4. 85 p.

Macara, C. W., Social and industrial reform. Some international aspects. 7th edition, enlarged. London, Sherratt and Hughes. Cr. 8. 344 pp.

10. Genossenschaftswesen.

Kaff, Sigm., Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 16 SS. M. 0,70.

Kloß (Bürgermstr.), Erich Kurt, Die Arbeitsgenossenschaft als freie Sozialisierungsform. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1920. gr. 8. VIII—156 SS. M. 8.—.

Menzel, Dr. Karlheinrich, Haftung der Mitglieder einer eingetragenen Genossenschaft für Genossenschaftsschulden. (Rechtswissenschaftliche Studien, unt. Mitw. von Prof. G. Anschütz hrsg. von Dr. Emil Ebering. 2. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 132 SS. M. 6,50 + 30 Proz. T.

Staudinger, Prof. Dr. Franz, Die Konsumgenossenschaft. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 222. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 134 SS. M. 1,75 + 50 Proz. T.

Waldecker (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Ludwig, Der Stand der Gesetzgebung über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den wichtigsten Kulturländern bei Kriegsausbruch 1914. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 151 Bd. 3. Teil.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—162 SS. M. 6.— + 25 Proz. T.

Wolterstorff (Verbandssekr.), Adolf, Gründung und Finanzierung von Elektrizitätsgenossenschaften. (Die Genossenschaft als Träger der Elektrizitätsversorgung in der ländlichen Gemeinde. 1. Heft.) Berlin, Julius Springer, 1919. 8. IV—35 SS. M. 1,60.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bornhak (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Conrad, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. (Textausg.) Mit einer Einleitung und Anmerkungen (und ausführlichem Sachregister). (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1919. kl. 8. III—123 SS. M. 2,75.

Brandis (Amtsricht., Eisenbahnsynd. a. D.), Dr. Werner, Die Reichsverfassung nebst den wichtigeren neuen Gesetzen, den 14 Punkten Wilsons, Auszug aus dem Friedensvertrage. Mit Erläuterungen und Register. Langensalza, Julius Beltz, 1920. 8. VII—195 SS. M. 6.—.

Ebers, Prof. Dr. Godehard Jos., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Die amtlichen Entwürfe, die Beschlüsse des Verfassungsausschusses und die endgültige Fassung in vergleichender Gegenüberstellung, nebst der vorläufigen Reichsverfassung. Zsgest. u. eingel. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1919. 8. VIII—119 SS. M. 5.—.

Everling, Dr. Frdr., Der Beamteneid im „neuen Deutschland". (Flugschriften des „Tag", Nr. 11.) Berlin, August Scherl, 1919. 8. 76 SS. M. 2,50.

Herbst, Hans, Die niederösterreichische Gemeindeordnung samt Gemeindewahlordnung, Reichsgemeindegesetz, Heimatgesetz und Nebengesetzen. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 16. 218 SS. M. 7.—.

Jellinek †, Prof. Dr. Georg, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte. 3. Aufl., unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. Walter Jellinek. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. XIX—85 SS. M. 3.— + 25 Proz. T.

Külz (Oberbürgermstr.), Dr., Der demokratische Staat. (Flugschriften der Wochenschrift „Das demokratische Deutschland". 5. Heft.) Berlin-Zehlendorf-West, Demokratischer Verlag, 1919. gr. 8. 20 SS. M. 1.—.

Lüttig (Ger.-Assess.), Oswig, Kohlenwirtschaftsgesetz, nebst Ausführungsbestimmungen und Ergänzungsgesetzen. Erläuterte Textausgabe. (Sozialisierungsgesetze I.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 16. VII—244 SS. M. 8.—.

Preuß (Reichsmin. a. D.), Dr. Hugo, Deutschlands Staatsumwälzung. Die verfassungsgebenden Grundlagen der deutschen Republik. Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1920. 8. 16 SS. M. 0,30.

Saenger (Präs.), Dr. Konrad, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919, erläutert und mit einem Sachverzeichnis versehen. (Elsners Betriebsbücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge. 1. Bd.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 198 SS. M. 9.—.

Bonfanto, Pietro, Le basi future dello Stato libero. Milano, Società editrice libraria. 1919. 8. 18 p.

Jemolo, Carlo Arturo, Sull' ordinamento della pubblica amministrazione in Italia. Milano, Società editrice libraria. 1919. 8. 16 p.

12. Statistik.

Statistik der Einkommen- und der Vermögenssteuer in Baden. Die Ergebnisse der Veranlagungen von 1918 für 1919 verglichen mit den Ergebnissen der Veranlagungen früherer Jahre. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der Finanzen von der Zoll- und Steuerdirektion. Karlsruhe (Macklotsche Buchdruckerei) 1919. 167 SS.

Nach längerer Zeit liegt für Baden wieder eine gründliche amtliche Steuerstatistik vor, welche die durch den Krieg auf dem Gebiete

des direkten Steuerwesens eingetretenen Aenderungen zur Darstellung bringt, zugleich aber auch die gewaltige Wirtschaftskraft des kleinen Landes mit seinen 2,1 Millionen Einwohnern erkennen läßt.

Die Einkommensteuer besteht in Baden seit 1886, die Vermögenssteuer erst seit 1908. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen hat sich von 317196 im Jahre 1886 auf 437943 im Jahre 1911 und 443008 (insgesamt 39,7 Proz.) im Jahre 1919 vermehrt, das steuerbare Einkommen hat nach Abzug der Schuldzinsen eine Steigerung von 414442117 M. auf 976385591 und 1675193578 M. (304,2 Proz.) und der Steuerbetrag eine solche von 4502841 auf 21000083 und 67588198 M. (1401 Proz.) erfahren. Die Schuldzinsen betrugen 1886: 33672710 M., 1911: 87549291 M. und 1919: 89605099 M., Vermehrung mithin 166,1 Proz.

Wenn man die Verteilung der Einkommensteuererträgnisse nach Gemeindegruppen vergleicht, so ergibt sich für das Jahr 1919 folgendes interessante Bild: Auf die größeren Städte mit über 10000 Einwohnern (insgesamt 23) entfallen 33,6 Proz. der Einwohnerzahl des Landes, 56,6 Proz. des gesamten steuerbaren Einkommens und 67,8 Proz. des Steuerertrages; für die kleineren Städte und Gemeinden mit 4000—10000 und Amtsstädte mit unter 4000 Einwohnern (60) lauten die entsprechenden Zahlen: 10,8, 10,6 und 9,7 Proz. und für die übrigen Gemeinden (2008) 55,6, 32,8 und 22,5 Proz. Während sonach die größeren Städte an der Einwohnerzahl Badens nur mit einem Drittel beteiligt sind, bringen sie von dem gesamten Einkommensteuerertrag über zwei Drittel auf; das umgekehrte Verhältnis ist bei den kleinen Gemeinden festzustellen.

Mehr als drei Viertel aller Pflichtigen (76 Proz.) versteuern ein Einkommen von weniger als 3000 M., 17,8 Proz. ein solches von 3000—6000 M., 3,3 Proz. ein solches von 6000—10000 M., 1,6 Proz. ein solches von 10000—20000 M. und nur 1,3 Proz. ein solches von mehr als 20000 M. Wenn man jedoch das Steueraufbringen der einzelnen Gruppen ins Auge faßt, so entfallen auf die Pflichtigen mit einem Einkommen unter 3000 M. 10,8 Proz. und auf die folgenden 3 Gruppen zusammen 23 Proz., wogegen die Einkommen von mehr als 20000 M. mit zwei Drittel (66,2 Proz.) an dem gesamten Steueraufkommen beteiligt sind. Der Anteil der juristischen Personen beträgt 18,9 Proz. (12,8 Mill. M.) gegenüber 9,9 Proz. (2,09 Mill. M.) im Jahre 1911.

In den einzelnen Steuergruppen haben in den letzten Jahren beträchtliche Veränderungen sowohl in der Zahl der Pflichtigen als auch insbesondere bezüglich des Steuerbetrages stattgefunden. Die beiden untersten Gruppen von 900—1200 M. und 1200—2000 M. haben eine erhebliche Verminderung, die übrigen aber eine mit der Größe des Einkommens zunehmende Vermehrung aufzuweisen. Die Steigerung beträgt in der Einkommensgruppe von 2000—3000 M. bei den Pflichtigen 77 Proz. und beim Steuerertrag 89,6 Proz. und erhöht sich in der Gruppe von 200000 M. und mehr auf 378,9 bzw. 892 Proz. Die Zahl der Pflichtigen mit einem Einkommen von 30000—75000 M. hat sich

gegenüber 1911 mehr als verdoppelt, von 75 000—150 000 M. mehr als verdreifacht und bei den höheren Einkommen vervierfacht bzw. verfünffacht. Die hohen Einkommen und großen Vermögen befinden sich zum überwiegenden Teil in den größeren Städten.

Die Ergebnisse der Vermögenssteuerveranlagung gestalten sich folgendermaßen: Die Zahl der Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1919 auf 410 463 (1911: 382 305), das steuerbare Vermögen nach Abzug von 2 541 237 346 M. Schulden auf 12 422 643 399 M. (9 460 724 747), der Steuerertrag (bei einem Steuerfuß von 11 Pf. von 100 M. Steueranschlag) auf 13 583 108 M. (10 319 725) und das durchschnittliche Steuerbetreffnis eines Pflichtigen an Vermögenssteuer auf 33,09 M. (26,99 M.). Die Vermehrung beträgt mithin bei den Pflichtigen 7,4 Proz., beim steuerbaren Vermögen 31,3 Proz., beim Steuerertrag 31,6 Proz. und beim Steuerbetreffnis 22,6 Proz.

Was die einzelnen Vermögensarten anlangt, so haben die landwirtschaftlichen Grundstücke und Waldungen eine Steigerung von 0,50 bzw. 1 Proz. aufzuweisen — bei den nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist eine Verminderung um 7 Proz. zu verzeichnen —, während sich dieselbe bei den Gebäuden auf 14,6 Proz., beim gewerblichen Betriebsvermögen auf 45,8 Proz., beim landwirtschaftlichen Betriebsvermögen auf 198 Proz. und beim Kapitalvermögen auf 47,9 Proz. beziffert. Die Summe der Schulden ist von 2991 Mill. auf 3577 Mill. M. oder um 19,6 Proz. gewachsen. Bezeichnend für die gewaltigen Vermögensverschiebungen, welche infolge des Krieges vor sich gegangen sind, ist die Tatsache, daß das Kapitalvermögen in den kleinen Gemeinden sich um 62,5 Proz. und in den mittleren Gemeinden um 55,6 Proz. vermehrt hat, während die Zunahme in den größeren Städten nur 42,9 Proz. ausmacht. Die entgegengesetzte Entwicklung ist bei den Schulden zu beobachten; die Vermehrung beträgt in den drei Gemeindegruppen 5,1, 16,3 und 20,2 Proz. Der Anteil der juristischen Personen (11 694) stellt sich beim steuerbaren Vermögen auf 31,6 und beim Steuerertrag auf 31,7 Proz., während das durchschnittliche Steuerbetreffnis um mehr als das Zehnfache (368,72 M.) das der natürlichen Personen (33,09 M.) übertrifft. In verschiedenen Zahlentafeln wird sodann eine Uebersicht über die Zahl der Steuerpflichtigen, die Steuerwerte, Schulden, das steuerbare Vermögen und den Steuerertrag nach Gemeindegruppen in absoluten und Verhältniszahlen gegeben.

Danach entfallen auf die größeren Städte, obwohl sie nur etwas mehr als ein Fünftel (22,4 Proz.) aller Steuerpflichtigen umfassen, drei Fünftel (59,5 Proz.) des gesamten Steuerertrags. Für die mittleren Gemeinden lauten die entsprechenden Zahlen 10,2 und 9,8 Proz. und für die kleinen 67,4 und 30,7 Proz. Bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (81,4 Proz.), Gebäuden (58,4 Proz.), dem gewerblichen und Kapitalvermögen (70,4 und 68,9 Proz.) sowie den Schulden (65,9 Proz.) stehen die größeren Städte ebenfalls obenan, während bei den landwirtschaftlichen Grundstücken und den landwirtschaftlichen Betriebsvermögen sowie den Waldungen naturgemäß die

kleinen Gemeinden die größten Anteile (86,0, 67,1 und 73,6 Proz.) aufzuweisen haben.

Was die Vermögensgliederung anbetrifft, so bestehen naturgemäß zwischen Stadt und Land sehr erhebliche Unterschiede. In den Gruppen bis 49 500 M. überwiegen die ländlichen Ziffern, dagegen steht in den höheren Gruppen das Land sehr erheblich hinter den Städten zurück.

Die 1694 politischen Gemeinden des Landes besitzen ein Vermögen von 628,3 Mill. M. Hiervon entfallen auf landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke 260, Waldungen 276, Gebäude 55,6, gewerbliches Betriebsvermögen 31,2 und landwirtschaftliches Betriebsvermögen 5,5 Mill. M. Diesem Vermögen stehen aber Schulden im tatsächlichen Betrage von rund 511 und im abzugsfähigen Betrage von 170 Mill. M. gegenüber. Der Vermögenssteueranschlag von 441,2 Mill. ergab 1919 einen Steuerertrag von 485 336 M.

Die 10 000 sonstigen juristischen Personen waren zur Vermögenssteuer (nach Abzug von 494 Mill. M. Schulden) mit einem Vermögen von 3478 Mill. M. und einem Steuerertrag von 3 826 449 M. veranlagt.

Mit einer Uebersicht über die Verteilung der Einkommen- und Vermögenssteuer für 1919 auf die drei Gemeindegruppen und einer Entzifferung des Steueraufkommens in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern schließt die lehrreiche Darstellung, der in Zukunft auch kurze textliche Erläuterungen boigegeben werden sollten. Danach sind die größeren Städte beteiligt an der Einwohnerzahl Badens mit 33,6 Proz. und an dem gesamten Einkommen- und Vermögenssteuerertrag mit 66,4 Proz., die mittleren Gemeinden mit 10,8 bzw. 9,8 Proz. und die kleinen Gemeinden mit 55,6 bzw. 23,8 Proz. Der Anteil der juristischen Personen beziffert sich auf 21,1 Proz. Die Steuerkraft Badens stützt sich also zum überwiegenden Teil (zwei Drittel) auf die größeren Städte, während die mittleren und kleinen Gemeinden nur ein Drittel derselben umfassen. Auf Mannheim allein entfallen nicht weniger als 29,3 Proz. und auf Karlsruhe 12,2 Proz. des gesamten Steueraufkommens; in weitem Abstand folgen dann erst Heidelberg mit 5 Proz., Freiburg mit 4,9 Proz., Pforzheim mit 4,5 Proz., Konstanz mit 2,4 Proz., Baden mit 1,7, sowie Bruchsal und Weinheim mit je 1,2 Proz., alle übrigen Gemeinden sind mit weniger als 1 Proz. am Steuerertrag beteiligt.

Bei der wachsenden Bedeutung, welche den Steuerfragen im Staat und in der Gemeinde zukommt, wäre dringend zu wünschen, daß das Finanzministerium in kürzeren Zwischenräumen als bisher eine Statistik über die Veranlagungsergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer für Baden veröffentlichen würde. Der Wirtschafts- und Steuerstatistik sollte überhaupt seitens der Regierung im Interesse des Wiederaufbaus und der Neuordnung des gesamten Wirtschaftslebens eine größere Beachtung geschenkt werden.

Freiburg i. Br. J. Ehrler.

England.

Year-book, The French. Statistical and historial annual of France for the year 1919. London, Bale. 8. 12/6.

13. Verschiedenes.

Bartels, Adolf, Rasse und Volkstum. Gesammelte Aufsätze zur nationalen Weltanschauung. 2. verm. Aufl. Weimar, Alexander Duncker Verlag, 1920. gr. 8. VII—320 SS. M. 10.—.

Falkenhayn (Gen. d. Inf.), Erich v., Die oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. Lex.-8. VIII—252 SS. M. 15.—.

Schneider-Davids, Eduard, Kulturaufgaben im neuen Deutschland. Gedanken über Wege und Ziele zur Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes in körperlicher und geistiger Beziehung. Köln, J. G. Schmitzsche Buchhandl., 1919. 8. 150 SS. M. 7,50.

Ludendorff (General), My war memories 1914—1918. Recollections of many years. London, Cassell. 8. 405 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 76ᵉ Année, Novembre 1919, No. 11: Statistique comparée des impôts de guerre après 1870 et après 1916, par M. Marion. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Dugé de Bernonville. — etc.

Journal des Économistes. 78ᵉ Année, Octobre 1919: L'illusion fiduciaire et la réalité économique, par Yves Guyot. — Difficultés monétaires allemandes, par Arthur Raffallovich. — Le traité de paix et la restauration des droits industriels, par Fernand-Jacq. — Le manifeste des Kulturkrieger et M. Lujo Brentano, var Yves Guyot. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. October 1919, No. 512: The political situation: and the prime minister, by Walford D. Green. — The future of Arabia, by Cyril Cox. — The scandinavian forests and future timber supplies, by E. P. Stebbing. — The peril of bolshevism, by Harold F. Wyatt. — The Washington labour conference, by Constance Smith. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg, von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 49: Deutsch-österreichische Auslandsforderungen und Schulden nach dem Friedensvertrag von Saint Germain (II), von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 50: Geschäftslage und Schiffsverkehr Hamburgs. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 51: Die Internationalisierung der Donau, von Dr. Alexander Szana. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Ungarn, Polen, Schweiz, Schweden, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Bulgarischer Getreideexport. — etc. — Nr. 52: Die Glas- und keramische Industrie, die Kautschuk-, Leder- und Spielwarenindustrie in Oesterreich und den Sukzessionsstaaten. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Holland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1919. Nr. 10: Neuerlich die Donaukonföderation, von W. F. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen

im Betriebsrätegesetz, von Karl Přibram. — etc. — Nr. 11: Die deutsche Sparprämienanleihe 1919, von Dr. Emil Förster. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen im Betriebsrätegesetz (Schluß), von Karl Přibram. — etc. — Nr. 12: Probleme der Staatswirtschaft, von Dr. Gustav Stolper. — Die Methoden der Sozialisierung, von Siegmund Kaff. — etc. — Jahrg. 13, 1920, Nr. 13/14: Deutsch-Oesterreich zum Jahreswechsel, von W. F. — Ist die einmalige Vermögensabgabe noch zeitgemäß?, von J. P. — Der Kampf der wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen im Betriebsrätegesetz, von Dr. Fritz Rager. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXX, Vol. LIX, Settembre 1919, No. 9: Imposta straordinaria sul patrimonio e prestito forzoso (Appunti e proposte), di Benvenuto Griziotti. — Il mercato monetario e la guerra 1914—1916/18, (Continuazione e fine), di X. — Un nuovo critico della teoria quantitativa, di Gustavo Del Veccho. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., 1919, No. 12: Wettelijk aangemoedigde bevolkingsvermeerdering (slot), door J. A. Levy. — De Nederlandsche hypotheekbanken in de Vereenigde Staten van Noord-Amerika en in Canada (slot), door J. C. J. Kempees. — De wijziging van de inkomstenbelasting in verband met den boschbouw, door A. H. Berkhout. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse, Tome XCVI, Décembre 1919, No. 288: L'Allemagne moderne (Seconde et dernière partie), par Henri Gaullieur. — Le problème des changes après la guerre (Seconde et dernière partie), par Georges Paillard. — Les journaux et la guerre (Seconde et dernière partie), par Charles Rieben. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, No. 23: Ausfuhrkontrolle, keine Ausfuhrzölle. — Nachfrage nach deutscher Ware. — Das Fiasko der Nationalisierung, von (Rechtsanw.) Böhme. — Keine Devalvation!, von Dr. Otto Heyn. — Die Finanzierung Europas. Die Ergebnisse der internationalen Handelskonferenz in Atlantic City. — etc.

Bank, Die. Dezember 1919, Heft 12: Die mißhandelte Wirtschaft. Ein Beitrag zur Frage des „Dumping", von Alfred Lansburgh. — Die Girozentralen der deutschen Sparkassen, von Dr. W. Günther. — Die Zulassung der Börse als Kennzeichnung der Bankierqualität, von Dr. W. Rocke. — Zur Frage der Wiedereinführung des Zeithandels, von Max Fürst. — Zur Verlängerung des Reichsbank-Privilegs. — Die Rehabilitierung des Silbers. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1919, Nr. 6: Die Abwicklung deutscher Geldforderungen und Geldschulden gegenüber den dem Ausgleichsverfahren nicht beitretenden feindlichen Staaten, von (Wirkl. Geh. Rat) F. Lusensky. — Zur Aenderung des Reichsbankgesetzes, von Dr. jur. et phil. Hans Lessing. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 24: Das Reichsgesetz zum Schutze der Kleingärtner, von (Bezirksamtmann) Dr. Kaisenberg. — Der Einstellungszwang für Schwerbeschädigte, von (Geh. Reg.-R.) Dr. O. Weigert. — Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. — etc. — Jahrg. 27, 1920, Nr. 1: Deutsch-österreichischer Reichsverband für Wohlfahrtspflege. — Gewerbliche Kinderarbeit im Kriege, von (Gewerbeinsp.) W. Rohde. — Die Arbeitergewinnbeteiligung, von (Wirkl. Geh. Rat) Harms. — etc.

Export. Jahrg. 41, November 1919, Nr. 31—33: Rückblicke und Ausblicke, von (Konsul a. D.) Emil Braß. — Neue Wege der Handelsdiplomatie, von Dr. M. Cajetan. — Veredlungsverkehr, Einfuhr und Ausfuhr von Rohware, von Dr. Schiller. — Deutschland und Portugal, von (Konsul a. D.) Carl Singelmann. — etc. — Dezember

1919, Nr. 34—36: Rundschau, von Richard Pohle. — Zur Entschädigungsfrage der Auslanddeutschen. — Die nordischen Länder und der Weltmarkt. — China. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 2: Mitteilung aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Landwirtschaft in Bromberg (Abteilung für Pflanzenkrankheiten) 1919. Nr. 3: Beiträge zur Anatomie der gesunden und kranken Kartoffelpflanze. I. Anatomie der vegetativen Organe, von Dr. F. Esmarch. — Anh.: Zur Anatomie des Kartoffelschorfes, von Dr. Killian. — Mitteilungen des Instituts für Pflanzenproduktionslehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin 1919. Nr. 2: Vorschläge zur Vereinfachung der technischen Durchführung von Feldversuchen, von R. Leidner. — Mitteilungen der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Harleshausen, Reg.-Bez. Cassel, 1919. Nr. 1: Versuche über die Wirkung von Flugstaub auf Boden und Pflanzen, von E. Haselhoff. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, Januar 1920, Heft 1: Staatsform und auswärtige Politik. Eine Rankestudie von Karl Rotthaus. — Die Liquidation des Weltkrieges, Rückschau und Ausblick, von (General) Wilhelm Groener. — Die Kautsky-Papiere von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., Dezember 1919, Heft 12: Ein Blick in die Kolonialgeschichte (III. Portugal), von Dr. Eugen Jaeger. — Ueber den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung, von A. R. Erlbeck. — Das Großkapital und die Filmwelt, von Walter Thielemann. — Arbeitsrecht und Arbeiterschutz seit Ausbruch der Revolution in Deutschland, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd., 1919, Heft 29/30: Neue handelspolitische Strömungen im Ausland, von Max Schippel. — Die Not der deutschen Landwirtschaft, von Hermann Kranold. — Das degenierte Frankreich und das jugendliche Deutschland, von Dr. Adolf Behne. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1929—1931. Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Jahrg. 38, 1920, Nr. 1932/33: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 51/52: Die Gehaltsmark. — Neue Steuervorlagen, von Fritz Naphtali. — Börsenspiel im bolschewistischen Rußland. — etc. — Jahrg. 17, 1920, Heft 1: Länderbank. — Auslandsanleihe, von Dr. Justus Schloss. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1919, Nr. 12: Zur Neuregelung der Reichsversicherungsordnung, von Dr. Käthe Gaebel. — Deutsche und deutsch-österreichische Wirtschaftsrechnungen (I). — Freigewerkschaftliche Tagungen. — etc. — Nr. 13: Volksgesundheit, Volksbildung und Weltkrieg in sozialer Beleuchtung, von (Generaloberarzt a. D.) Dr. Neumann. — Die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsleistungen. — Deutsche und deutsch-österreichische Wirtschaftsrechnungen (II. Schluß). — Der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutsch-Oesterreichs. — Die Kartellierung der öffentlichen und privaten Arbeitsnachweise, von Dr. Wagner-Roemmich. — Genossenschaften und Sozialisierung, von (Gerichts-Assess.) Dr. Meyer. — Wohnungsnot, Mietsteigerungen und Mieterschutz, von Emil Kloth. — etc. — Jahrg. 29, 1920, Nr. 14: Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Ueberführung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. — Die Gewerkschaften und die Lehrlingsfrage. — etc. — Nr. 15: Washington, Bern, Berlin, ein Rückblick auf dem Wege zum internationalen Arbeiterrecht, von (Wirkl. Geh. Legationsrat) Dr. Eckardt. — Die Arbeitszeit unter Tage im Ruhrkohlenbergbau, von Prof. Dr. Ernst Francke. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht (II), von Dr. Käthe Gaebel. — Soziale Berufsausbildung für Arbeiterinnen, von Dr. Alice Salomon. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, Januar 1920, Nr. 1: Die Verfassungswidrigkeit der Reichsabgabenordnung, von (Minister a. D.) Dr. Düringer. — Zur Geschichte der Planwirtschaft, von Wichard v. Moellendorff. — Hemmungen der inneren Kolonisation, von Prof. Dr. Wygodzinski. — Deutschlands Ausverkauf. Ausfuhrbeförderung oder -hinderung?, von Hermann Hecht. — Die wirtschaftliche Ausplünderung Deutschlands, von Dr. Hans Pozsl. — Urlaub der Arbeiter und Arbeiterinnen, von Emil Kloth. — etc.

Verwaltung und Statistik. (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, Dezember 1919, Heft 12: Die Schulden der preußischen Provinzialverbände, Landkreise und Stadtgemeinden, von O. T. — Badische Steuerstatistik (Schluß), von Dr. Jos. Ehrler. — Die Blindenfürsorge in Württemberg, von A. Wenzler. — etc.

Wirtschafts-Zeitung. Jahrg. 15, 1919, Nr. 22: Die Zahlungsbedingungen im Textilgewerbe. — Die Wirkungen der Geldentwertung, von (ord. Prof. Hofrat) Dr. Josef Gruntzel. — Kommen wir zu einem Abbau der Preise? — Die Produktionsgemeinschaften. Neue Formen industrieller Zusammenarbeit. — etc. — Jahrg. 16, 1920, Nr. 1: Die neue Weltwirtschaft. Eine Rede von Dr. Walther Rathenau. — Die Hebung der Kohlennot. Nach einer Unterredung mit dem Reichskohlenkommissar (Geheimrat) Stutz. — Die Friedensaussichten des deutschen Großhandels, von (geschäftsführ. Präsidialmitglied des „Zentralverbandes des Deutschen Großhandels") Otto Keinath. — Nationalwirtschaftliche Handelspolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Die Arbeitslosenversicherung. Aus einem Regierungsentwurf. Deutschlands Wirtschaftslage, von Spectator. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1919, Nr. 12: Profit- oder Bedarfswirtschaft, von (M. d. N.) Nikolaus Osterroth. — Arbeiterbildungsschule und Volkshochschule, von Theodor Schmidt. — etc. — Nr. 13: Zum Aufbau der Arbeitsschule, von Gustav Hädicke. — Zur Kritik des Taylorsystems, von Max Fiehn. — etc. — Nr. 14: Siedlung, von (Mitgl. der Preuß. Landesvers.) Wilhelm Pätzel. — Zur Reform des diplomatischen und Konsularrechtes, von Ferdinand Moos. — Zur Reform des Beamtenrechts, von Wilh. Guske. — etc. — Nr. 15: Das Problem der Minderheitsregierung, von Artur Heichen. — „Positive, planvolle, zielklare Wirtschaftspolitik", von Rud. Wissell. — Reichswehr, Volkswehr, Einwohnerwehr, von Wilh. Guske. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., Januar 1920, Heft 1: Die Sozialversicherung seit der Revolution, von Prof. Dr. jur. Walter Kaskel. — Die allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen von 1919, von (Dir. des Germanischen Lloyd) Rudolf Ulrich. — Wohnungsfrage, Hypotheken und Privatversicherung, von Kurt Lindeboom. — Neue Beiträge zur Versicherung minderwertiger Leben, von (Dir.) Dr. phil. K. Rudolph. — Wirtschaftsaufstieg und Rentenniedergang. Vorschlag einer Umgestaltung des geldlichen Unterbaus unserer Sozialversicherung, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg., 1919/20, Oktober 1919, Heft 7: Die Bedeutung des Friedensvertrags für den deutschen Kaufmann, von Dr. Hans Wehberg. — Die Genossenschaften als Träger der Gemeinwirtschaft, von (Justizrat) Prof. Dr. H. Crüger. — Die neue Reichsverfassung und die Rechtspflege, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. E. Heilfron. - Kapitalismus, Sozialisierung, Sozialismus, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Georg Obst. — Reichsamt für Außenhandel, von E. Trott-Helge. — etc. — November 1919, Heft 8: Unsere Valuta, von Prof. Dr. F. Terhalle. — Das internationale Arbeiterwanderungsproblem und der Friedensvertrag, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Eine Privatwirtschaftslehre der Steuern, von Dr. F. Findeisen. — Deutsche Messen und Wiedererschließung des Weltmarktes, von Dr. Hartwig. — etc. — Dezember 1919, Heft 9: Die Reichsverfassung und das bürgerliche Recht, von (Geh. Just.-Rat) Prof. Dr. Paul Oertmann. — Die Handelswissenschaften im Lehrplan der Volkshochschulen, von Dr. jur. C. A. Thewalt. — Betrachtungen zum Problem der Selbstkosten in der Industrie, von (Dipl.-Kaufm.) W. Scheel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 24: Vom Geist städtischer Arbeitertarifverträge des Jahres 1919, von (Oberstadtassistent) Kleinstück. — Paris im Kriege, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 11/12: Probleme des Reichsfinanzwesens (III. Schluß), von Dr. Karl Bräuer. — Die wirtschaftlichen Emanzipationsbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Erfolge (II. Schluß), von Dr. Johannes Pfitzner. — Der „stumme Handel" als pandemische Erscheinung (II. Schluß), von Richard Hennig. — Englische und preußische Steuerveranlagung, von L. Pohle. — Familienweise Bevölkerungsstatistik, von Dr. Wilhelm Feld. — Die Einwanderung in Amerika, von H. Fehlinger. — Die agrarischen Möglichkeiten Chinas, von G. Buetz. — Die Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit auf die Entlohnung des gelernten und ungelernten Arbeiters, von Hans Hoelemann. — Die nordamerikanischen Schiffspreise im 19. Jahrh., von Dr. E. Schultze. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, November/Dezember 1919, Nr. 9/10: Gedanken über die Würdigung der Statistik (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Die Bearbeitung von „einer Häufung zulassenden" Merkmalen, von (Univ.-Prof.) Dr. Franz Žižek. — Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik, von (Min.-Sekr.) Dr. Wilh. Winkler. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4724

III.

Gemeinwirtschaftliche Organisation der deutschen Binnenschiffahrt.

Von

Prof. Dr. A. Wirminghaus, Köln.

I. Allgemeines.

Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 hat dem Reiche die Befugnis erteilt, für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeinwirtschaft überzuführen. Inzwischen hat die Reichsverfassung in ihrem Artikel 156 weitere grundsätzliche Normen hierüber aufgestellt. Die Erwägungen, die zu diesen Entschlüssen geführt haben, stehen in engem Zusammenhange mit dem sozialistischen Grundprogramm, wonach bekanntlich ganz allgemein die Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel herbeigeführt werden soll. War das Ziel dieser Bestrebungen anfänglich auf die Beseitigung der Ausbeutung der Arbeiter gerichtet, so ist in neuerer Zeit immer mehr an die Stelle des Verteilungsproblems, oder doch neben dieses, das Organisationsproblem getreten und als bedeutsam anerkannt worden, indem die Sozialisierung in erster Linie die Hebung des Wirtschaftslebens durch grundlegende organisatorische Verbesserungen zum Ziele haben soll, eine Aufgabe, deren Bedeutung angesichts der verheerenden Wirkungen des Krieges und seiner Folgen für Deutschland nicht leicht zu überschätzen ist. Ueber die Zweckmäßigkeit der Sozialisierung, die Möglichkeit, auf diesem Wege das zu erstrebende Ziel zu erreichen, gehen freilich die Ansichten weit auseinander. Ohne zu dieser Streitfrage hier allgemein Stellung nehmen zu wollen, darf doch in Uebereinstimmung mit der herrschenden Ansicht ausgesprochen werden, daß zum mindesten für die praktische Politik der Gegenwart weder der individualistische noch auch der sozialistische Standpunkt einseitig zur Geltung kommen darf, vielmehr eine Zusammenfassung, ein Ausgleich beider Prinzipien zu erfolgen hat, derart, daß eine gemeinwirt-

schaftliche Gestaltung des Wirtschaftslebens zunächst nur für solche Gebiete zu erstreben ist, auf denen die eigenartige Natur der Verhältnisse zu organisatorischen Reformen drängt. Ein schrittweises Vorgehen erscheint auch um deswillen angezeigt, weil die gemeinwirtschaftliche Betriebsweise bisher verhältnismäßig wenig erprobt ist, und deshalb erst Erfahrungen gesammelt werden müssen, auf Grund deren weiter vorgegangen werden kann, ohne die Gesamtheit schwer schädigende Mißerfolge befürchten zu müssen.

Gelegentlich der jüngsten Erörterung der Sozialisierungsfrage sowie in den bezüglichen Regierungserklärungen ist von den zur Sozialisierung „reifen" Betrieben gesprochen worden. Es ist hier nicht der Ort, die hierfür maßgebenden wesentlichen Merkmale eingehender zu erörtern. Jedenfalls dürfen aber solche Zweige der Volkswirtschaft als zum gemeinwirtschaftlichen Betriebe geeignet bezeichnet werden, deren zentralistische Natur zu einer einheitlichen Zusammenfassung der Kräfte innerhalb des gesamten Staatsgebiets auffordert, und wo überdies der auf der Grundlage des freien Wettbewerbs erfolgende Betrieb wesentliche privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Mängel aufweist. Diese allgemeinen Voraussetzungen treffen für die Binnenschiffahrt zu. Von jenen Mängeln soll hernach die Rede sein. Hier handelt es sich zunächst um die Eigenart der Binnenschiffahrt in organisatorischer Hinsicht. Sie teilt diese mit dem Verkehrswesen überhaupt. „Organisation ist eine Einrichtung, welche bestimmte Zwecktätigkeiten und deren Mittel derart gestaltet, daß sie in planmäßiger Wechselbeziehung aller Einzelheiten zueinander den höchsten Gesamterfolg im Sinne des gemeinsamen Zieles herbeiführen. Die Staatstätigkeit strebt nach solcher Organisation in ihren verschiedenen Zweckbereichen. In der Volkswirtschaft ist es das Verkehrswesen, das in ganz hervorragendem Maße Organisation fordert, aber auch sich für sie eignet und eben aus diesem Grunde zur Gemeinwirtschaft drängt" [Emil Sax [1])]. Zweifellos bestehen auf den einzelnen Gebieten des Verkehrswesens in bezug auf ihre Eignung für den gemeinwirtschaftlichen Betrieb erhebliche Unterschiede. Insbesondere wird an eine Sozialisierung der Seeschiffahrt kaum gedacht werden können. Sie ist trotz ihrer großen nationalen Bedeutung kein Verkehrsmittel, das unmittelbar das innere Wirtschaftsleben befruchtet, sondern trägt einen außenpolitischen, internationalen Charakter. Im Wettbewerb mit der Seeschiffahrt anderer Nationen entzieht sie

---

1) E. Sax, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, 1. Bd.: Allgemeine Verkehrslehre, 2. Auflage (1918), S. 138. — Wie schon aus gelegentlichen Ausführungen in der „Allgemeinen Verkehrslehre" zu entnehmen, tritt Sax nicht für eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Binnenschiffahrt ein. Wir wollen hier nicht versuchen, die von dem Altmeister unserer Wissenschaft zugunsten der Begründung der Gemeinwirtschaft im Verkehrswesen angestellten Erwägungen in Hinsicht auf ihre Anwendbarkeit auf die Binnenschiffahrt zu interpretieren. Zu derartigen Erörterungen wird erst dann Veranlassung vorliegen, wenn dem vortrefflichen ersten Bande demnächst der zweite Band des Gesamtwerkes, der unter anderem auch die Schiffahrt behandeln soll, gefolgt sein wird.

sich, von einzelnen Möglichkeiten mehr untergeordneter Art abgesehen, der nationalen Regelung, namentlich in bezug auf den Fahrbetrieb und die Frachten. Man könnte vielleicht daran denken, eine sozialisierte nationale Seeschiffahrt auf die Transporte der eigenen Ein- und Ausfuhr zu beschränken und sie in dieser Art zum Bestandteil der nationalen Außenhandelspolitik zu machen. Dem steht jedoch zunächst die Erwägung entgegen, daß nur dann eine ökonomische Ausnutzung des Schiffsraumes und günstige Frachten zu erzielen sind, wenn die nationalen Schiffe in allen Häfen des Weltverkehrs und für alle, auch ausländische Transporte Verwendung finden. Die durch die Bedingungen des Friedensvertrages erforderte völlige Neuaufrichtung der deutschen Handelsmarine zwingt besonders dazu, jenen ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Endlich sprechen auch die völkerrechtlichen Verträge, vor allem unsere neuerdings im Friedensvertrage übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Zulassung der Schiffe anderer Nationen gegen eine Sozialisierung der Seeschiffahrt. Diese eigenartige Sachlage hervorzuheben erscheint um deswillen geboten, weil damit die Sozialisierungsfrage, soweit es sich um den Gütertransport handelt, auf die inneren Verkehrswege beschränkt wird, weil andererseits aber auch enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und der Seeschiffahrt bestehen.

II. Binnenschiffahrt und Eisenbahnen.

Die Binnenschiffahrt kommt bekanntlich in der Hauptsache für den Gütertransport in Betracht, der auch für die Eisenbahnen neben dem Personentransport große, finanziell sogar ausschlaggebende Bedeutung besitzt. Abgesehen von den nur für den Ortsverkehr tauglichen Landstraßen beherrschen demnach jene beiden Verkehrsmittel unser nationales Binnentransportwesen. In welcher Weise beide an dem deutschen Gesamtverkehr beteiligt sind, kennzeichnet die oft hervorgehobene Tatsache, daß nach dem tonnenkilometrischen Verkehr kurz vor dem Kriege annähernd 75 Proz. auf die Eisenbahnen und 25 Proz. auf die Wasserstraßen entfallen, wohingegen etwa 40 Jahre früher das Verhältnis 80 zu 20 Proz. betrug. Diese steigende Bedeutung des Wasserstraßenverkehrs wird jedoch erst dann in das richtige Licht gerückt, wenn man erwägt, daß das Eisenbahnnetz sich innerhalb jener Zeit gewaltig entwickelt hat, wohingegen gleichzeitig in der Länge der Wasserstraßen kaum erhebliche Aenderungen stattgefunden hatten. Ferner ist zu beachten, daß für den Binnenschiffahrtsverkehr vorwiegend das Massengut in Betracht kommt. Da nun die volkswirtschaftliche Entwicklung dem Massengutverkehr einen immer stärkeren Anteil am Gesamtverkehr zuweist, die Funktionen der Binnenschiffahrt deshalb immer bedeutsamer werden, namentlich unter Ausnutzung der inzwischen neu gebauten Wasserstraßen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo sich die Binnenschiffahrt in

bezug auf den Transport von Schwergut als ebenbürtig neben die Eisenbahnen stellen darf.

Schon während des Krieges, mehr aber noch angesichts der trostlosen wirtschaftlichen Lage, die uns das Kriegsende und die Friedensbedingungen beschert haben, ist nun mit Recht immer wieder hervorgehoben worden, daß alles daran gesetzt werden muß, um durch möglichst ökonomische Ausnutzung aller Kräfte, durch organisatorische Verbesserungen vor allem im Verkehrswesen einen Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft herbeizuführen. Dies gilt von den Wasserstraßen ebenso wie von den Eisenbahnen. Namentlich wird es sich dabei darum handeln, beide Verkehrsmittel ihrer Eigenart entsprechend auszunutzen, statt eines Gegen- und Nebeneinanderwirkens ein möglichst inniges Zusammenwirken zu erzielen im Interesse höchster Nützlichkeit. An einem Zusammenwirken hat es nun zwar bisher schon nicht gefehlt, wie allein schon aus der Tatsache hervorgeht, daß bei einem gesamten Güterverkehr auf den deutschen Wasserstraßen von rund 100 Mill. t (1913) der Umschlagverkehr von Massengut von der Bahn zur Wasserstraße und umgekehrt rund 44 Mill. t betragen hat. Doch war dies kein eigentlich planmäßiges Zusammenwirken im Sinne bewußter Organisation der Kräfte. Es mag dies hier nach zwei Richtungen hin noch besonders gekennzeichnet werden: in bezug auf die Ausnutzung der Transportmittel und die Frachten (Tarifpolitik). So ist trotz der zeitweise überaus starken Inanspruchnahme der Betriebsmittel der Eisenbahnen, die nicht selten zu einem empfindlichen Wagenmangel führte, ein beträchtlicher Teil des Massengutes dauernd der Eisenbahn verblieben, ohne ihn den vielfach parallel laufenden Wasserstraßen zuzuführen, selbst zu einer Zeit, wo die Binnenschiffahrt über Frachtenmangel Klage erhob. Man hat in dieser Hinsicht namentlich auf die Kohlentransporte im Rheingebiet, die Beförderung mitteldeutscher Braunkohle in bezug auf den Elbverkehr, den Kohlen- und Eisenerzversand zwischen Oberschlesien und der Ostsee in bezug auf den Oderverkehr hingewiesen[1]). Solche Erscheinungen hängen natürlich aufs engste zusammen mit den Frachtverhältnissen auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen, insbesondere mit der Tarifpolitik der ersteren. Ohne an dieser hier eine Kritik im einzelnen üben zu wollen, darf doch in dieser Hinsicht zweierlei festgestellt werden. Einmal dies, daß jene Tarifpolitik auf ein engeres Zusammenwirken beider Verkehrsmittel im Interesse des Ganzen keine erhebliche Rücksicht genommen hat, also namentlich im Umschlagverkehr. Der in Binnenschiffahrtskreisen weit verbreiteten Ansicht von einer absichtlichen Bekämpfung oder auch nur ernstlichen

1) Hierbei ist freilich zu beachten, daß die Beschaffenheit der östlichen natürlichen Wasserstraßen ihrer regelmäßigen Ausnutzung große Hindernisse in den Weg stellte. Die neuen staatlichen Bauarbeiten haben hier schon bessernd gewirkt und den Wasserstraßen vermehrten Verkehr zugeführt. Vgl. P. H. von Kulmiz, Das Absatzgebiet der schlesischen Kohle (Probleme der Weltwirtschaft, herausgeg. von B. Harms, Bd. 19, 1914), S. 52 ff.

Schädigung der Schiffahrt durch die Tarifpolitik der Eisenbahnen soll damit jedoch nicht beigetreten werden. Mit solcher Ansicht steht auch die starke Vermehrung des Wasserstraßenverkehrs im Widerspruch. Allerdings hat es — und dies ist das zweite — an einem Zusammenwirken von Eisenbahnen und Wasserstraßen in Hinsicht auf die Tarife auch insofern gefehlt, als die Tarifpolitik berufen ist, auf das wirtschaftliche Leben fördernd und unterstützend einzuwirken, in teilweiser Ergänzung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der Handels- und Zollpolitik. So ist denn die verständnisvolle Unterstützung, die der Handelspolitik durch die Eisenbahntarifpolitik zuteil geworden ist[1]) schließlich doch nur ein Stückwerk geblieben. Allerdings stand jenem rationellen Zusammenwirken in tariflicher und damit letzten Endes auch in transportlicher Hinsicht bisher der Umstand im Wege, daß der Schiffahrtsbetrieb Gegenstand der privaten Erwerbstätigkeit ist und die Wasserstraßenfrachten sehr unregelmäßige und schwankende sind, während ein Hand-in-Hand-Arbeiten beider Verkehrsmittel eine gewisse zentralistische Leitung und stabile Frachten voraussetzt. Dies ist ein wesentlicher Grund zugunsten einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt in der Zukunft.

Vor kurzem ist die lange umstrittene Reichseisenbahnfrage durch die Artikel 89ff. und 171 der neuen Reichsverfassung einer Lösung entgegengeführt worden in dem Sinne, daß spätestens am 1. April 1921 die Eisenbahnen in den Besitz des Reiches übergehen. Damit ist eine Forderung erfüllt, die die Vorkämpfer dieses Gedankens schon seit Jahren vertreten haben. Für den Reichseisenbahngedanken sind früher namentlich folgende Gesichtspunkte hervorgekehrt worden: die Möglichkeit rationellerer Betriebsgestaltung und der Erzielung von Ersparnissen, der Wunsch, dem Reiche erhöhte Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfs zuzuführen, die Vermeidung von Reibungen unter den Bundesstaaten bei der Verwaltung der Bahnnetze, die Beseitigung der Anomalie, daß zahlreiche kleinere Bundesstaaten ohne Bahnbesitz sind und doch mit ihrem Wirtschaftsleben zur Steigerung der Eisenbahnerträgnisse beitragen, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der jetzt unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Bahnverwaltungen, die zu erstrebende Vereinheitlichung des Verkehrs auf Eisenbahnen und Wasserstraßen, der Zusammenhang zwischen Eisenbahntarifpolitik und Handelspolitik, der Wunsch nach Stärkung des Reichsgedankens vermittels des Strebens nach großen, allen Teilen des Reiches gemeinsamen Zielen. Namentlich diese letztere Erwägung dürfte für die nunmehrige Schaffung der Reichsbahnen ausschlaggebend gewesen sein, wozu dann schließlich noch die Erkenntnis hinzutrat, daß die kleineren bahnbesitzenden Länder in Anbetracht ihrer finanziellen Notlage einer selbständigen Eisenbahnpolitik nicht mehr gewachsen

---

1) Vgl. A. Wirminghaus, Die handelspolitische Bedeutung des Eisenbahn-Gütertarifwesens, in diesen „Jahrbüchern", III F. Bd. 56, 1918, S. 513 ff.

waren[1]). Ueber das Gewicht der einzelnen Gesichtspunkte soll hier kein Urteil abgegeben werden. Jedenfalls aber wird man sagen dürfen, daß die für den Reichseisenbahngedanken sprechenden verkehrspolitischen Momente nur sehr unvollkommen zur Geltung gelangen werden, wenn nicht auch die Binnenschiffahrt in den Bereich dieser neuen gemeinwirtschaftlichen Regelung einbezogen wird. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß bei der Forderung einer Vereinheitlichung des Verkehrswesen in der Regel nur an die Eisenbahnen gedacht wird, ohne auch der Binnenschiffahrt hierbei die ihr zukommende Stelle anzuweisen. So ist es denn auch in der bisherigen Literatur wie in sonstigen neueren Kundgebungen von sachverständiger Seite bei dem allgemeinen Hinweis auf das wünschenswerte Zusammenwirken von Eisenbahnen und Schiffahrt verblieben, ohne über die Art der Durchführung dieses Gedankens sich auszulassen.

Ein Schritt auf dem Wege der Vereinheitlichung des Verkehrswesens ist inzwischen dadurch geschehen, daß nach der neuen Verfassung das Reich, wie es die Eisenbahnen übernimmt, auch die Befugnis erhalten hat, die Binnenwasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen (Artikel 97 und 171). Hierdurch ist der bisher bestehende partikularistische Zustand, den allerdings auch schon das Reichsgesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben vom 24. Dezember 1911 nach gewissen Richtungen hin durchbrach, grundsätzlich beseitigt worden. Eine Vereinheitlichung der Wasserstraßen selbst ist bekanntlich im Laufe der Jahre auch insofern erfolgt, als hinsichtlich der Abmessungen der Kanäle gewisse Normen, getrennt nach den östlichen und westlichen Gebieten, geschaffen worden sind, die auf eine Vereinheitlichung des tatsächlichen Zustandes des deutschen Wasserstraßennetzes hinzielen und die auch dessen weiterem Ausbau zugute kommen werden. Neben dieser Einheitlichkeit in Bau und Verwaltung sollte nun aber auch eine Vereinheitlichung des Fahrbetriebes treten, und zwar aus den bereits angedeuteten Gründen, wobei der Gesichtspunkt einer rationellen Ausnutzung der Kräfte mit in erster Linie steht. In bezug hierauf ist noch darauf hinzuweisen, daß schon wegen der schwierigen finanziellen Lage des Reiches die Notwendigkeit bestehen dürfte, in Hinsicht sowohl auf die Entwicklung des Eisenbahn- wie des Wasserstraßennetzes gegenüber manchen weitgehenden Projekten vor dem Kriege sich erhebliche Beschränkungen aufzuerlegen, und man damit rechnen muß, sich mehr auf die Ausnutzung der vorhandenen Verkehrswege zu verlegen. Dies schließt selbstverständlich gewisse dringende Neubauten, wie z. B. die Fertigstellung des Mittellandkanals, die Inangriffnahme des Baues eines Donau-Main-Kanals nicht aus. Auch ist mit Rücksicht auf

1) Zur Literatur über die Reichseisenbahnfrage vgl. diese „Jahrbücher", oben S. 179 fg.

die Bestimmung des Artikels 361 des Friedensvertrages mit einer Verpflichtung zum Bau eines Rhein-Maas-Schelde-Kanals zu rechnen. Um so mehr aber wird man nach anderen Richtungen hin Zurückhaltung üben müssen. So weist denn auch diese Erwägung darauf hin, die vorhandenen Verkehrswege möglichst rationell zu verwenden.

Drängt sich somit aus den verschiedensten allgemeinen Gründen der Gedanke einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt auf, so wird nunmehr dieser Frage im einzelnen näher zu treten sein. Hierbei ist von den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Binnenschiffahrt auszugehen.

III. Die wirtschaftliche Lage der Binnenschiffahrt.

Zum Verständnis der Sachlage darf zunächst daran erinnert werden, daß in älteren Zeiten die Binnenschiffahrtsbetriebe, wie ähnlich auch diejenigen der Seeschiffahrt, Kleinbetriebe waren. Die Kähne wurden unter Führung der Kahnbesitzer entweder durch Segel oder aber von Pferden auf den Leinpfaden am Ufer fortbewegt. Die Binnenschiffer bildeten einen besonderen Stand, der nach der Gepflogenheit der damaligen Zeit als Handwerk angesehen und zunftmäßig organisiert war, wobei durch obrigkeitliche Regelung nicht nur in die Ausführung der Fahrten eine gewisse Ordnung gebracht, sondern auch die Frachten nach Art der alten Preistaxen festgesetzt wurden. Damit war eine mehr oder minder straffe Verkehrsorganisation geschaffen, die den damaligen Bedürfnissen der Kaufmannschaft entgegenkam. Dies wurde anders, als mit der Einführung der Dampfschiffahrt größere Unternehmungen auf kapitalistischer Grundlage sich bildeten, die, im Besitze von Schleppbooten und Kähnen, als Großreedereien den Kleinschiffern gegenübertraten. Längere Zeit hindurch versuchten letztere einen aussichtslosen Kampf gegen die neue technische und wirtschaftliche Entwicklung, bis sie erkannten, daß sie im Zusammen- oder doch Nebeneinanderwirken mit den Reedereien am besten fuhren. Uebrigens ging die kapitalistische Entwicklung auch hier, wie auf dem Gebiete der Produktion dahin, daß die zünftlerischen Regulierungen zugunsten der Gewerbefreiheit beseitigt wurden. Dabei trat, anders als beim eigentlichen Handwerk gegenüber der Großindustrie, infolge der eigenartigen Existenzbedingungen und Betriebsverhältnisse der Binnenschiffahrt, keine Verdrängung der Kleinbetriebe durch die Großbetriebe ein, vielmehr haben sich die Kleinschiffer neben den größeren Reedereien behauptet. Auf dem Rheine wird vor dem Kriege etwa die Hälfte des deutschen Kahnraums in ihrem Besitz gewesen sein. Die Kleinschiffer sind entweder Kahn- oder Schleppbootbesitzer und übernehmen Transporte selbständig wie die Großreedereien, zu denen sie im übrigen in bezug auf die Verwendung der Betriebsmittel in einem gewissen Austauschverhältnis stehen, namentlich insofern die Großunternehmungen vielfach den Kahn-

raum der Kleinschiffer in Anspruch nehmen, diese andererseits die Schleppkraft jener.

Somit hat sich auf Grund des freien Wettbewerbs ein gewisses Hand-in-Hand-Arbeiten aller Beteiligten herausgebildet, und insofern kann man auch von einer Organisation der Binnenschiffahrt sprechen. Allerdings hat der freie Wettbewerb auch empfindliche Nachteile im Gefolge gehabt. Infolge der starken Ueberproduktion an Schiffen hatte er vor dem Kriege lange Jahre hindurch solch scharfe Formen angenommen, daß trotz der stark gestiegenen Frachtmengen die Frachtpreise unrentabel waren und allgemein über ungenügende Beschäftigung geklagt wurde. Dies zeigt sich in Hinsicht auf die Großreedereien z. B. daran, daß die Aktiengesellschaften der Binnenschiffahrt unter sämtlichen dem Erwerb dienenden Aktiengesellschaftsgruppen mit ihren Dividenden seit Jahren an unterster Stufe standen (1912/13: 4,17 Proz. Dividende gegen 8,74 Proz. im Durchschnitt aller Aktiengesellschaften). Unter den Kleinschiffern herrschte ein nur zeitweise durch günstige Konjunkturen unterbrochener Notstand, der vorübergehend sehr akute Formen annahm, so daß sogar die Oeffentlichkeit zur Linderung der Notlage angerufen wurde. Naturgemäß trat angesichts dessen der Gedanke auf, durch kartellartige Vereinbarungen nach dem Beispiele der Industrie den schrankenlosen Wettbewerb und die Preisunterbietungen zu beseitigen. Dieser Weg hat jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Es hängt dies letzten Endes damit zusammen, daß es sich in der Binnenschiffahrt nicht um Produkte, sondern um Transportleistungen handelt, daß die vorhandenen Betriebsmittel nicht verzehrt oder rasch abgenutzt werden, sondern eine langjährige Verwendung gestatten. Dazu trat der Umstand, daß die nach Tausenden zählende Schar der Kleinschiffer aus Mangel an Solidaritätsgefühl den wiederholten Bemühungen zugunsten einer kartellartigen Organisation widerstrebte. Ob den jüngst erfolgten neuen Gründungen dieser Art ein dauernder Erfolg beschieden sein wird, muß abgewartet werden.

Zu einem besseren Ergebnis als der Kartellierungs- und Syndizierungsgedanke führte ein anderer Versuch des Zusammenschlusses, derjenige der Betriebsvereinigung, der Fusion, und zwar innerhalb der Großreedereien. Am weitesten ist er auf dem Rheine vorgeschritten[1]). Hier hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine immer stärkere Konzentration stattgefunden, und damit eine Zusammenfassung der Betriebsmittel an Schleppdampfern, Kähnen, Lagereinrichtungen und Umschlagvorrichtungen, wodurch den einzelnen

1) Vgl. A. Wirminghaus, Denkschrift zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Organisationsbestrebungen in der Rheinschiffahrt (Beilage zum Jahresbericht der Handelskammer zu Köln, 1913). — Ueber die Elbe unterrichtet E. Pleissner, Die Konzentration der Güterschiffahrt auf der Elbe (1914). Außerdem mögen hier genannt sein: Kurt Fischer, Eine Studie über die Elbschiffahrt (1907); H. Meyer zu Selhausen, Die Schiffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen (1911); W. Tietze, Die Oderschiffahrt (1907).

so gebildeten größeren Unternehmungen und Interessengemeinschaften beträchtliche organisatorische Vorteile erwachsen sind. In diesem Zusammenhange ist vor allem der im Jahre 1904 begründeten Rheinischen Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft, des sogenannten Kohlenkontors, zu gedenken, einer Vereinigung von Großunternehmungen der Rheinschiffahrt, die teils eigene Kohlenzechen haben, teils den Kohlenhandel betreiben, und aufs engste mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat verbunden sind. Das Kohlenkontor wurde so der Hauptverfrachter der bedeutenden Kohlenmengen, die nach dem Mittel- und Oberrhein gehen. Später fand dann auch ein Zusammenschluß der außerhalb des Kohlenkontors stehenden Reedereien statt, derart, daß sich drei große Gruppen bildeten: die preußische, unter Führung der Rhein- und See-Schiffahrts-Gesellschaft in Köln, die badische, unter Führung der Rheinschiffahrts-Aktiengesellschaft, vormals Fendel in Mannheim, endlich die bayerische Gruppe, die aus mehreren kleineren Gesellschaften hervorging. Eine besondere Bedeutung haben diese Zusammenschlüsse dadurch gefunden, daß auch die betreffenden Uferstaaten an ihnen teilgenommen haben. Der Anstoß hierzu ging von der preußischen Regierung aus, die für ihre damals außerhalb des Kohlensyndikats stehenden Bergbaubetriebe am Niederrhein und in Westfalen eine gleich wirksame Transportorganisation erstrebte, wie sie das Kohlensyndikat im Kohlenkontor besaß. Der preußische Staat hat daher im Jahre 1912 die Mehrheit der Aktien der preußischen Gruppe erworben, und wenige Jahre darauf haben im Wettbewerb hiermit auch Baden und Bayern ein ähnliches Verhältnis zu den bestehenden beiden anderen Schiffahrtsgruppen geschaffen.

Es erschien zweckmäßig, auf diese Vorgänge hier im Zusammenhange mit der Sozialisierungsfrage hinzuweisen, einerseits um den Stand der Dinge allgemein zu kennzeichnen, sodann auch, um zu betonen, daß sich in den Geschehnissen gewisse Anknüpfungspunkte im Sinne der Sozialisierung bieten. So weisen die jüngsten Maßregeln im Kohlenbergbau auf das Verhältnis des Staates zum Kohlenkontor hin, während die Beteiligung der einzelnen Uferstaaten an den sonstigen Großreedereien nach jener Richtung ebenfalls gewisse Fingerzeige gibt. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Beteiligung der Uferstaaten an den Rheingruppen bisher zu keinerlei Zusammenfassung in der Art einer Betriebskonzentration geführt hat, das jene staatlichen Eingriffe vielmehr die Betriebsverhältnisse selbst völlig unberührt gelassen haben. Nach wie vor stehen auf dem Rheine die einzelnen Gruppen miteinander und mit den Kleinschiffern, sowie auch diese untereinander im Wettbewerb. Auch auf den anderen Strömen und sonstigen Wasserstraßen ist die privatwirtschaftliche Betriebsweise herrschend. An diesem privatwirtschaftlichen Charakter wird auch dadurch nichts Wesentliches geändert, daß auf einzelnen Kanalstrecken, wie auf dem Elbe-Trave-Kanal, dem Teltow-Kanal und dem Rhein-Hannover-Kanal das staatliche Schleppmonopol eingeführt worden ist, wenngleich dieser

staatliche Eingriff in den Schleppbetrieb wiederum als Hindeutung auf das Sozialisierungsproblem zu verwerten ist und an späterer Stelle darauf zurückzukommen sein wird. Im wesentlichen trägt nach allem die wirtschaftliche Lage und die Gesamtorganisation der deutschen Binnenschiffahrt noch durchaus individualistisches Gepräge, eine Betriebsweise, die in ihrer im Grunde doch willkürlichen und planlosen Verfassung den Bedürfnissen eines geordneten, auf Gemeinwirtschaft hindrängenden Verkehrswesens nicht entspricht.

So fand denn auch der Krieg die Binnenschiffahrt in einem Zustand, der sie zu einem großzügigen, tatkräftigen Mitwirken innerhalb der gesamten Transportorganisation, d. h. neben und mit den Eisenbahnen untauglich machte. Es bedurfte erst des Eingreifens militärischer und sonstiger staatlicher Behörden, um ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen zur Lösung der dringendsten Transportaufgaben zu sichern. Es soll auf die Maßnahmen, die zu diesem Zwecke getroffen wurden und die in der Bildung der „Schiffahrtsabteilung" beim Chef des Feldeisenbahnwesens gipfelten, hier ebensowenig eingegangen werden wie auf die eine Zwangsorganisation der Binnenschiffahrt vorsehende Bundesratsverordnung vom 18. August 1917, wie endlich auch auf die Schiffsverbände, deren Errichtung auf einzelnen Wasserstraßen für die Kleinschiffer in die Wege geleitet wurden. Ebenso soll von einer kritischen Beleuchtung der mit größerem oder geringerem Rechte behaupteten Mißgriffe und Mißstände bei dieser zwangsweisen Organisation der Binnenschiffahrt Abstand genommen werden. Nicht minder, wie hinsichtlich der Kriegsorganisation der Industrie muß auch für die Binnenschiffahrt der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die Erfahrungen bei der Zwangswirtschaft des Krieges nicht als Grundlage für die Beurteilung der künftigen Sozialisierungspolitik dienen können, da jene Zwangsmaßregeln aus Verhältnissen heraus entstanden sind und Rücksichten erforderten, die künftig in dieser Art nicht mehr in Frage kommen. Es kann deshalb auch das Problem einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt nur gelöst werden in Würdigung der vor dem Kriege herrschenden wirtschaftlichen Zustände, die, wenn auch nur andeutungsweise, zu schildern versucht wurde.

Zusammenfassend läßt sich diese Sachlage dahin feststellen, daß bei aller Anerkennung der hervorragenden Transportleistungen, des schaffenden Unternehmungsgeistes und des bedeutenden technischen Fortschrittes in der Binnenschiffahrt diese erhebliche Mängel aufweist. Vor dem Kriege traten diese Mißstände in privatwirtschaftlicher Hinsicht nach folgenden Richtungen hin zutage: Zügellosigkeit des Wettbewerbs, mangelhafte Ausnutzung der Betriebsmittel, Uebererzeugung an Kahnraum und Schleppkraft, schlechte Erträgnisse der Reedereien. Diese Mißstände sind denn auch damals in Interessentenkreisen allgemein anerkannt worden. Nun hat zwar der Ausgang des Krieges und die gegenwärtige wirtschaftliche Lage diese Verhältnisse insofern geändert, als von Uebererzeugung

an Schiffsraum in absehbarer Zeit nicht mehr die Rede sein wird, und auch der Frachtenmarkt ein ganz verändertes Bild zeigt, weshalb die privatwirtschaftliche Lage der nächsten Zukunft zu einer anderen Beurteilung der Verhältnisse führt. Das in Friedenszeiten zumeist überaus starke Angebot an Kahnraum ist auf allen Wasserstraßen einem mehr oder minder empfindlichen Mangel gewichen, wobei neben der behördlichen Ueberleitung der Transporte auf den Wasserweg u. a. die Verlangsamung der Fahrten infolge der Minderleistungen der Schlepper und der Verkürzung der Arbeitszeit von Einfluß ist. Hierzu trat auf dem Rheine die teilweise Abwanderung der Schiffe nach Holland wegen der dort günstigeren Erträgnisse bei dem schlechten Stande unserer Valuta. Die Rheinfrachten wie die Schlepplohnsätze sind gegenüber dem Friedensstande um das 20—30-fache gestiegen und lassen damit die demgegenüber nur mäßig erhöhten Eisenbahnfrachten weit hinter sich.

Abgesehen davon jedoch, daß jene früheren Wettbewerbserscheinungen im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation liegen und insofern auch künftig wieder in die Erscheinung treten können, kommen zu den erwähnten Mißständen noch weitere, und zwar solche allgemeiner volkswirtschaftlicher Art hinzu. Die unbefriedigende Ausnutzung der Betriebsmittel, namentlich infolge des Mangels einheitlicher Leitung und fehlender Verbindung mit dem Eisenbahntransportwesen, bedeutet eine Kraftvergeudung. Die überaus starken Schwankungen der Frachtsätze, begründet in den Wettbewerbsverhältnissen in Verbindung mit den Schwankungen des Wasserstandes und des Verkehrs, sind auch für die Befrachter (Industrie und Handel) von Nachteil, da sie in die Berechnung der Transportkosten und damit in die Lieferungsbedingungen ein völlig unsicheres Element hineintragen. Ferner ist, entgegen den Verhältnissen bei den Eisenbahntarifen, die Anpassung der Frachtsätze an den Wert der Ware durchaus ungenügend. Auch ist nochmals darauf hinzuweisen, daß einem rationellen Zusammenwirken der Eisenbahnen und Wasserstraßen in transportlicher, tarifarischer und handelspolitischer Hinsicht die gegenwärtige Verfassung der Binnenschiffahrt im Wege steht. Endlich wird die Neigung zum weiteren Ausbau des Wasserstraßennetzes dadurch gehemmt, daß die wirtschaftliche Lage der Benutzer der Wasserstraßen unbefriedigend, die Leistungen der Binnenschiffahrt nicht so sind, wie sie bei organisatorischer Zusammenfassung der Kräfte zum Wohle der gesamten Volkswirtschaft sein könnten. Als besonderer Umstand tritt zu alledem gegenwärtig noch, daß die erwähnte Umwälzung in der Frachtlage das frühere Verhältnis zwischen Eisenbahnen und Binnenschiffahrt völlig auf den Kopf gestellt hat, so daß gar nicht abzusehen ist, wie die beiden Verkehrsmittel nach etwaiger Beseitigung der gegenwärtigen Zwangswirtschaft auf der Grundlage völlig freien Verkehrs sich gegenseitig ergänzen sollen und die Schiffahrt der Eisenbahn Entlastung zu bieten vermag. Hieran dachte offenbar der Reichsverkehrsminister, als er vor einigen Monaten

die Worte sprach: „Die zukünftige Tarifpolitik wird sich mit dem schwierigen Problem zu befassen haben, wie sich das Verhältnis der Frachttarife von Eisenbahn und Schiffahrt zueinander gestalten soll, wobei heute bekanntlich infolge der Verschiebung der gewöhnlichen Verhältnisse der Transport auf dem Wasserwege kostspieliger ist als auf der Eisenbahn“[1]).

IV. Frühere Bestrebungen zur gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt.

Nach der politischen Umwälzung in Deutschland ist für weite Kreise des öffentlichen Lebens, insbesondere für die sozialdemokratische Partei, das Streben nach einer Sozialisierung des Wirtschaftslebens zu einer „politischen Notwendigkeit“ geworden. Für die Verwirklichung dieser Bestrebungen stellen, wie schon erwähnt, das Sozialisierungsgesetz und die Reichsverfassung die allgemeinen Richtlinien auf. Es wäre indes ein Irrtum zu glauben, daß hierin ein völliger Bruch mit der Vergangenheit liege. Vielmehr hat auch früher bereits das Sozialprinzip gegenüber dem Individualprinzip bei der Regelung des Wirtschaftslebens in Theorie und Praxis eine gewisse Geltung gehabt, wenn auch seine energische Betonung und Anwendung im Sinne organischer Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft der angebrochenen neuen Zeit vorbehalten ist. Obiges gilt z. B. von den bergbaulichen Betrieben, ganz besonders aber von der Organisation des Verkehrswesens, innerhalb dessen die Eisenbahen bereits in weitestem Umfange der Gemeinwirtschaft zugeführt worden sind. Es kann auffallend erscheinen, daß die Binnenschiffahrt von dieser Bewegung bisher nur wenig berührt worden ist, wenn es auch, wie wir sahen, an praktischen Ansätzen hierzu nicht fehlt. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, daß — ungleich den Verhältnissen der Eisenbahnen — die Binnenschiffahrt ihrer technischen Natur nach auf den staatlichen Wasserwegen frei betrieben werden kann, während die in den allerersten Anfängen zutage getretene Idee der „Freiheit der Schiene“ sich bald als unrealisierbar erwies. Zweifellos hat die Binnenschiffahrt in ihrer individualistischen Verfassung große Erfolge aufzuweisen gehabt. Betrachtet man jedoch die bisherige Periode wirtschaftlicher Freiheit der Schiffahrt seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts, so ergibt sich, daß trotz der gewaltigen Entwicklung der Schiffahrtsunternehmungen und der Transportmengen auch diejenigen Mißstände immer mehr hervorgetreten sind, über die jetzt Klage zu führen ist. Man hat in früheren Jahrzehnten diese Fragen vom Standpunkte unserer gesamten Volkswirtschaft aus als mehr oder minder ungeordnete angesehen. Dies war auch so lange möglich, als der Verkehr auf den Binnenwasserstraßen erst gering, übrigens auch das in der Schiffahrt angelegte Kapital noch unbedeutend war.

---

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1919, Nr. 82, S. 867.

Die Verhältnisse haben sich jedoch im Laufe der letzten Jahrzehnte wesentlich geändert. Der Verkehr stieg auf den deutschen Wasserstraßen in den Jahren 1875 bis 1913 von etwa 3 auf reichlich 20 Milliarden tkm. Infolgedessen ist der Einfluß des Binnenschiffahrtsverkehrs auf die gesamte Volkswirtschaft heute ein ganz anderer als früher. Dementsprechend sind auch alle mit der Organisation der Binnenschiffahrt verknüpften Fragen heute von viel größerer volkswirtschaftlicher Tragweite als ehedem. Angesichts dessen kann es durchaus nicht als etwas Unerhörtes angesehen werden, wenn der gegenwärtige, aus relativ einfachen und unbedeutenden Verhältnissen überkommene Zustand völliger wirtschaftlicher Freiheit der Binnenschiffahrt als veraltet angesehen und die Frage der Neuorganisation auf breiterer Grundlage erwogen wird. Hierzu fordert heute nicht zum wenigsten auch der nach stärkerer Geltung ringende Sozialisierungsgedanke auf, für dessen Verwirklichung es schwerlich ein geeigneteres Gebiet geben dürfte, als es das Verkehrswesen ist.

Die dem Verkehrswesen innewohnende zentralistische, auf einheitliche Organisation hindrängende Natur hat denn auch schon früher, ohne jede bewußte Anlehnung an den sozialistischen Gedankenkreis, zu mehr oder weniger klar ausgesprochenen Bestrebungen und Vorschlägen in der Richtung einer Sozialisierung der Binnenschiffahrt geführt. In dieser Beziehung sei hier auf folgende Tatsachen aus neuerer Zeit kurz hingewiesen. Gelegentlich der parlamentarischen Beratungen über die preußische Wasserstraßenvorlage des Jahres 1904 wurden namentlich in konservativen Kreisen Stimmen laut, welche sich für eine Verstaatlichung der Binnenschiffahrt aussprachen. Bekanntlich ist man diesem Gedanken damals nur insoweit entgegengekommen, als es sich um die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Hannover-Kanal handelte. Daß aber auch in den Kreisen der Binnenschiffahrt das Bedürfnis einer Zentralisierung und Monopolisierung empfunden worden ist, zeigt der Vorschlag eines Praktikers, des Geheimen Kommerzienrats Melchers in Mainz, der auf der Versammlung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt in Worms im Jahre 1908 die Bildung eines Rheinschiffahrtstrustes anregte[1]), ohne dabei freilich der Tatsache gerecht zu werden, daß eine solche, auf freier Vereinbarung beruhende Monopolbildung ohne staatliche Aufsicht und Mitwirkung ausgeschlossen erscheinen muß. Es ist ferner hier von Interesse, daß der Eisenbahndirektionspräsident a. D. Franz Ulrich seine Ansicht dahin zusammenfaßte: „Wie das vorige Jahrhundert uns die Verstaatlichung der Eisenbahnen gebracht hat, so wird dieses Jahrhundert uns die Verstaatlichung der Binnenschiffahrt bringen“[2]). Ulrich meint, es könne dabei die eigentliche Schiffahrt auf den

---

1) Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 1919, S. 56 ff.

2) Fr. Ulrich, Preußische Verkehrspolitik und Staatsfinanzen, 1909, S. 100.

Wasserstraßen wie bisher den Privaten verbleiben, wenn Reich oder Staat das Schleppmonopol und die Festsetzung der Frachten übernehmen würden. Hiergegen läßt sich freilich einwenden, daß bei dieser Normierung des Staatseingriffs für eine gedeihliche rein privatwirtschaftliche Betätigung des Unternehmertums kaum noch Raum sein wird. Ueberhaupt läßt dieser Vorschlag das zugunsten der gemeinwirtschaftlichen Regelung sprechende organisatorische Moment völlig außer acht, wie denn überhaupt der Gedanke Ulrichs lediglich von dem Bestreben beherrscht war, den Wettbewerb der Wasserstraßen gegenüber den Eisenbahnen zurückzudrängen. Weiterhin befürwortet Ministerialdirektor a. D. Alfred Kirchhoff in seinen verschiedenen Schriften zur Reichseisenbahnfrage den Zusammenschluß aller Verkehrswege mit Einschluß der Wasserstraßen, ohne jedoch in dieser letzteren Hinsicht eingehendere Vorschläge zu machen. Solche hat der Verfasser dieser Zeilen schon vor einigen Jahren der Oeffentlichkeit unterbreitet[1]), wobei im wesentlichen die in der vorliegenden Abhandlung dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte bestimmend waren. Die weiteren Kriegsereignisse haben die Erörterung der Frage zunächst in den Hintergrund gedrängt und auch der Zusage der Reichsregierung vom Jahre 1918, die Vereinheitlichungsfrage von den Eisenbahnen auf die Wasserstraßen auszudehnen, ist anscheinend wegen der alsbald eingetretenen politischen Umwälzung keine weitere Folge gegeben worden. Ueberdies bleibt es auch unklar, welche Gesichtspunkte bei dieser Erörterung Richtung gebend sein sollten.

Alle bisherigen Gedanken einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt sind nun freilich aus sehr verschiedenen Erwägungen und Zwecken heraus hervorgetreten. Immerhin bestätigt der kurze Ueberblick, daß auch schon vor der Revolution der staatliche Eingriff in die Binnenschiffahrt erörtert worden ist, und somit das Problem seine Geschichte hat. Die jüngsten Sozialisierungsgedanken haben nun diesem Bestreben neue Nahrung gegeben, wie aus den Aeußerungen in der Fach- und Tagespresse erkennbar ist. Aber auch außerhalb dieser ist es zu vereinzelten Anregungen gekommen. So hat die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter vor einiger Zeit der Nationalversammlung eine Entschließung unterbreitet, in der unter anderem die Bitte ausgesprochen wird, dahin zu wirken, daß der „Güterverkehr auf den Wasserstraßen verstaatlicht oder in gemeinwirtschaftlichen Betrieb genommen wird". Im übrigen, d. h. soweit es sich um die Groß- und Kleinunternehmer handelt, ist die Stellungnahme der Interessenten eine ablehnende. Zwar hat es nicht an Stimmen in jenen Kreisen gefehlt, die einer gewissen staatlichen Mitwirkung freundlich gesonnen waren. So darf unter anderem auch wohl eine Entschließung gedeutet werden, die der badische Handelstag, die

1) A. Wirminghaus, Zur Organisation der Binnenschiffahrt (Kölnische Zeitung vom 13. u. 14. September 1916, Nr. 932 u. 936).

Vereinigung der badischen Handelskammern, gefaßt hat, wonach die badische Regierung aufgefordert wird, sich mit den anderen Bundesstaaten ins Benehmen zu setzen, um eine einheitliche Verkehrsleitung auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen unter möglichster Ausnutzung der letzteren anzubahnen[1]). In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Stimmen, die sich entschieden gegen jeden Staatseingriff aussprechen[2]). Diese ablehnende Haltung erklärt sich nicht nur durch die besonderen Bedenken gegen jeden Staatseingriff in die Binnenschiffahrt, sondern auch durch die Abneigung gegen den Sozialisierungsgedanken überhaupt, durch die Schwierigkeiten, die die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Internationalisierung der deutschen Ströme und die Verpflichtung Deutschlands zur Abtretung eines Teiles der heimischen Binnenschiffe, insbesondere der deutschen Rheinflotte, geschaffen haben, sowie endlich durch die Unsicherheit der Zukunft im allgemeinen angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage. Man wird diesen letzteren Erwägungen ihre Berechtigung nicht absprechen können, ohne daß darum der Organisationsgedanke selbst diskreditiert zu werden braucht. Sache der praktischen Politik wird es sein, ihm trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Verwirklichung zu verhelfen, um dadurch dem Ziele einer Zusammenfassung der Kräfte innerhalb des deutschen Verkehrswesens näherzukommen.

V. Aufgaben und Ziele der gemeinwirtschaftlichen Regelung.

Schon die bisherigen Konzentrationsbestrebungen in der deutschen Binnenschiffahrt zeigen, wenn sie auch bislang nur auf dem Rheine zu einem gewissen Erfolge geführt haben, daß die naturgemäße Entwicklung in der Binnenschiffahrt zu einer im Eisenbahnwesen schon längt durchgeführten monopolistischen Gestaltung des Betriebes hinführt, wobei dann eine beaufsichtigende und regelnde Mitwirkung des Staates zur Wahrung der Allgemeininteressen unerläßlich ist. Es wird sich um einen gemeinwirtschaftlichen Betrieb zu handeln haben, in dem Sinne, daß die gesamte Binnenschiffahrt in diese regelnde Ordnung einbezogen wird, entsprechend der wiederholt betonten gemeinwirtschaftlichen Natur des Verkehrswesens überhaupt. Die Aufgaben dieser Gemeinwirtschaft beruhen namentlich in folgendem. Indem die Erledigung der Transporte unter zentralistischer Leitung stattfindet und die vorhandenen Betriebsmittel als Einheit behandelt werden, wird ihre zweckmäßige Ausnutzung entsprechend dem jeweiligen Bedürfnis gewährleistet. Möglichste Kontinutät und Beschleunigung des Betriebs als naturgemäße Wirkungen dieser Ordnung sind in der

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1916, Nr. 42.

2) Vgl. Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 1919, Heft 1 ff. — In einem Vortrage des Geschäftsführers des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg wird die Beschäftigung mit dem Sozialisierungsproblem in der Binnenschiffahrt kurz und bündig als „Unfug“ abgetan. („Zeitfragen der Binnenschiffahrt“, herausgeg. von dem genannten Verein, Heft 1, 1919, S. 20.)

Binnenschiffahrt um so notwendiger, als diese, entgegen den Verhältnissen der Eisenbahnen, ohnehin unter elementaren Störungen zu leiden hat. Die von der Gemeinwirtschaftsverwaltung festzusetzenden Frachtpreise sollen möglichst unveränderlich sein, d. h. nicht wie bisher nach dem Wasserstande und dem Güterandrange schwanken. Sie müssen dem Wert der Ware in angemessener Weise Rechnung tragen. Die Uebernahme der Transporte geschieht, soweit erforderlich, im Einvernehmen mit der Eisenbahnverwaltung, besonders derart, daß letztere Transporte abgibt oder übernimmt, je nach den Transportbedürfnissen, unter Vermeidung von die Schiffahrt störenden Ausnahmetarifen. Ueberhaupt muß die beiderseitige Tarifpolitik von dem Gedanken gegenseitiger Ergänzung und Förderung beherrscht sein. So ist das den Eisenbahnen unter normalen Verhältnissen zufließende Massengut in Zeiten starken Güterandranges auf den Bahnen zu deren Entlastung der Schiffahrt zuzuführen. Kurz, die Binnenschiffahrt träte in das richtige, sozusagen kollegiale Verhältnis zu den Eisenbahnen, unter Ausscheidung aller tarifpolitischen Eifersüchteleien. Daß bei einem solchen engeren betrieblichen Zusammenwirken beider Arten der Verkehrszweige auch die Beschaffung der Betriebsmittel im Interesse möglichst rationeller Ausstattung der Verkehrswege vereinheitlicht werden kann, leuchtet ohne weiteres ein.

Durch eine derartige Organisation würden die oben (unter III.) hervorgehobenen Mängel des jetzigen Zustandes der Binnenschiffahrt beseitigt werden, und es würden wesentliche positive Vorteile im Sinne einer Zusammenfassung und ökonomischen Ausnutzung der Kräfte erzielt werden. Die künftige rationelle Handhabung der Frachtenpolitik in der Binnenschiffahrt würde es ermöglichen, die Frachten im Interesse eines Zusammenwirkens mit der äußeren Handelspolitik auszunutzen, wie dies in gleicher Weise auch bei den Eisenbahntarifen bisher geschah. Obwohl die Bestimmungen des Friedensvertrages nach dieser Richtung hin Deutschland seiner früheren Bewegungsfreiheit beraubt haben, so bleibt doch im Rahmen des Zulässigen noch manche Möglichkeit, um mit verkehrstarifarischen Mitteln das deutsche Wirtschaftsleben ohne Schädigung anderer Interessen zu fördern. Sodann mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Gefahren künftiger leichtfertiger Ausstände im Eisenbahnverkehr mit ihrer schweren Bedrohung der Allgemeininteressen dadurch gemildert werden können, daß sich der staatliche Einfluß auch auf ein anderes großes Verkehrsnetz erstreckt, das in gewissem Umfange als Ersatz herangezogen werden kann. Endlich sei noch bemerkt, daß die Erhebung von Schiffahrtsabgaben sich leichter, sachgemäßer und unter geringerer Belästigung der Interessenten durchführen ließe, wenn die Abgaben unmittelbar einen Bestandteil der Frachten bilden können und mit diesen gleichzeitig erhoben werden.

Wenn schließlich noch versucht werden soll, gewissen Bedenken zu begegnen, die sich der Sozialisierung der Binnenschiffahrt ent-

gegenstellen, so kann es sich nicht darum handeln, allerlei Einzel-
schwierigkeiten auszuräumen, die sich naturgemäß bei der Ver-
wirklichung einer derartigen Neuerung einstellen, aber bei gutem
Willen leicht überwunden werden können. Gewisser politischer
Schwierigkeiten wurde bereits gedacht. Es ist hier nur auf einige
mehr grundsätzliche Bedenken hinzuweisen. Solche betreffen zu-
nächst das Verhältnis der Binnenschiffahrt zur Eisenbahn. Der
früher erhobene Einwand, daß die bundesstaatliche Verfassung des
Eisenbahnwesens und der ebenso partikularistische Charakter der
Wasserstraßenverwaltung einer einheitlichen Ordnung des Verkehrs-
wesens im Reiche widerstreben, ist durch die neue reichsseitige
Regelung jener Gebiete hinfällig geworden, die gerade als ein
Moment zugunsten gemeinwirtschaftlicher Ordnung der Binnenschiff-
fahrt angeführt werden konnte. In wirtschaftlichen Kreisen ist
früher ferner die Befürchtung ausgesprochen worden, daß durch
Ausdehnung des Staatseinflusses auch auf die Binnenschiffahrt das
gesamte Transportwesen der staatlichen Macht unterstellt und damit
auf diesem wichtigen Gebiete die Privatinteressen der Befrachter
(Industrie und Handel) völlig der staatlichen Willkür preisgegeben
seien. Wenn man jedoch grundsätzlich dem Staate große Aufgaben
zur Hebung und Förderung des Wirtschaftslebens zuweist, was auch
die Vertreter der Privatinteressen niemals abgelehnt haben, sofern
es sich um unmittelbare Zuwendung von Vorteilen handelt (Zoll-
politik), so muß man auch auf anderen Gebieten dem Staate das
Vertrauen entgegenbringen, daß er seine Pflichten der Allgemein-
heit gegenüber richtig erfüllt. In tarifarischer Hinsicht wurde der
Vorteil der privaten Organisation der Binnenschiffahrt hauptsächlich
darin gesehen, daß diese der Industrie und dem Handel niedrige
Tarife verbürge, und damit eine gewisse Gewähr gegen tarifarische
Ausbeutung der Monopolstellung der Eisenbahnen biete. Auch dieser
besondere Einwand wird hinfällig unter dem Gesichtspunkte der
Notwendigkeit der Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel
im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Ebenso wie die früheren
agrarischen Befürchtungen wegen der Durchkreuzung der Zoll-
politik durch die billigen Wasserstraßenfrachten in Zukunft gegen-
standslos sein werden, müssen sich auch Industrie und Handel damit
abfinden, daß die Tarifgestaltung auf den Wasserstraßen nach ein-
heitlichen Grundsätzen und in Rücksichtnahme auf die Eisenbahn-
frachtsätze erfolgt. Ueberhaupt muß der alte Kampf zwischen Eisen-
bahnen und Binnenschiffahrt auch auf tarifarischem Gebiet ver-
schwinden, und es abgelehnt werden, das eine Verkehrsmittel gegen
das andere auszuspielen. Dies liegt im Wesen einheitlicher Organi-
sation. Endlich kann der Einwand, daß mit einer Sozialisierung der
Binnenschiffahrt eine Vermehrung der Abhängigkeit weiter Be-
rufskreise vom Staate, eine Zunahme der Beamtenschaft eintrete,
nicht mehr maßgebend sein in einer Zeit, wo die gesamte Ange-
stellten- und Arbeiterschaft durch Neuordnung des Arbeiterrechts

in ein engeres Verhältnis zum Staate im Sinne demokratischer Neuorientierung tritt.

Größere Berechtigung als solchen auf allgemeinem staatlichen und wirtschaftlichen Gebiete liegenden Bedenken könnte vielleicht denjenigen Einwänden zugesprochen werden, welche sich darauf stützen, daß die bisherige privatwirtschaftliche Betriebsorganisation allein das Gedeihen der Binnenschiffahrt verbürge, ein staatliches Eingreifen deshalb keinen Fortschritt, vielmehr eine Hemmung und Schädigung der Allgemeininteressen bedeute. Es ist dies der gleiche Einwand, der gegenüber den Bestrebungen der Sozialisierung der Produktion erhoben wird. Ohne diese letztere Frage hier berühren zu wollen, kann nun aber gesagt werden, daß die Gründe, die für die Aufrechterhaltung der Privatinitiative auf dem Gebiete der Produktion sprechen, in der Binnenschiffahrt, wie überhaupt im Verkehrswesen eine wesentlich geringere Bedeutung haben. Hier ist eine gewisse Bürokratisierung des Betriebes seiner Natur nach nicht zu vermeiden. Kaufmännische Initiative und Werbetätigkeit spielen eine geringere Rolle als innerhalb der Produktionssphäre, zumal die Schwankungen der Konjunkturen hier nicht von solch tiefgreifendem Einflusse sind. Man hat nun freilich demgegenüber auf die eigenartige Natur des Binnenschiffahrtsbetriebes, d. h. seine Beeinflussung durch elementare Ereignisse (Eisgang, Niedrigwasser, Nebel usw.) hingewiesen, infolge deren in den Binnenschiffahrtsbetrieb ein Moment der Unsicherheit hineingebracht wird, das den Eisenbahnen fehlt, daß es sich darum auch nicht um einen starren Betriebsfahrplan handeln könne. Man meint, daß nur die Privatinitiative diesen wechselvollen Verhältnissen Rechnung zu tragen vermöge. Gewiß ist zuzugeben, daß diese Verhältnisse an die Ordnung und Leitung des Betriebes erhöhte Anforderungen stellen, aber andererseits ist gerade wegen jener Störungen ein Zusammenfassen der Verkehrsmittel der Wasserstraßen und Eisenbahnen besonders geboten, um solche Zufälligkeiten durch gegenseitige Ergänzung und Anpassung auszugleichen, was eben nur auf dem Wege rationeller Organisation beider Verkehrsmittel in einer Hand möglich erscheint. Endlich wird behauptet, daß der internationale Verkehr auf den Binnenwasserstraßen eine nationale Sozialisierung der heimischen Binnenschiffahrt nicht angezeigt erscheinen lasse. Der internationale Wettbewerb ist an und für sich ein störendes Moment, was nicht verkannt werden darf. Er hat aber in der Binnenschiffahrt weit geringere Bedeutung als in der Seeschiffahrt, wo er, wie früher hervorgehoben wurde, mit dazu beiträgt, eine Sozialisierung der Seeschiffahrt unausführbar zu machen. Die Binnenschiffahrt vollzieht sich zumeist auf heimischen Verkehrswegen, und wenn diese auch, soweit es sich um die sogenannten internationalen Wasserstraßen handelt, allen anderen Nationen offen stehen, so ist doch der internationale Charakter des Verkehrs selbst, insbesondere auch was die Frachtgüter anbetrifft, bei weitem nicht so ausgeprägt wie in der Seeschiffahrt.

Mit dem Gesagten soll nun keineswegs bestritten werden, daß den erwähnten Bedenken in betrieblicher Hinsicht eine relative Berechtigung zukomme. Sie sind aber nicht geeignet, die Forderung einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt zu erschüttern. Ein gleiches gilt von den Hinweisen auf die enge Verbindung der Binnenschiffahrt mit der Spedition, dem Lagerhauswesen, der Seeschiffahrt. Allen diesen Bedenken und Zweifeln kann nur dadurch Rechnung getragen werden, daß die Organisation in richtiger Weise durchgeführt wird, worüber an späterer Stelle Näheres zu sagen ist. Vorher soll noch die Frage nach dem Umfange der Gemeinwirtschaft einer Betrachtung unterzogen werden.

VI. Umfang der Gemeinwirtschaft.

Die bisherigen Ausführungen bewegen sich in der Richtung, daß eine gemeinwirtschaftliche Ordnung für das gesamte Gebiet der nationalen Binnenschiffahrt in Aussicht zu nehmen ist. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß das staatliche Schleppmonopol für einzelne Kanalstrecken, so namentlich für den Rhein-Hannover-Kanal, bereits besteht, darf an der Frage nicht vorübergegangen werden, ob und inwieweit diese Teilsozialisierung als maßgebend für die Zukunft angesehen werden kann und einen geeigneten Anknüpfungspunkt bietet. Die für die Einführung des Schleppmonopols seiner Zeit maßgebend gewesenen Vorzüge sind folgende: 1) Die leidige Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Wasserstraße ist beseitigt; Eisenbahn und Wasserstraße werden wirkliche Bundesgenossen, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten; 2) der Betrieb auf der Wasserstraße wird ein eisenbahnmäßiger; das bedeutet für den Befrachter, daß er mit festen Lieferzeiten und festen Frachten rechnen kann; nur ein eisenbahnmäßig eingerichteter Betrieb auf dem Kanal kann den Eisenbahnen im Ruhrrevier die nötige Entlastung bringen; 3) der Staat kann seine Tarifpolitik auf den Kanal ausdehnen; er kann wirtschaftlichen Verschiebungen durch ausgleichende Tarifgestaltung vorbeugen; er kann bewirken, daß die Vorteile der Transportverbilligung der Allgemeinheit zu gute kommen[1]). Es soll hier zunächst dahingestellt bleiben, ob die erwähnten Vorteile tatsächlich erzielt werden. Jedenfalls könnten sie nur dann eine größere wirtschaftliche Bedeutung erlangen, wenn das Schleppmonopol auf sämtliche Wasserstraßen, auch auf die natürlichen, ausgedehnt würde. Zu dieser Forderung zwingt nicht nur die Tatsache, daß Eisenbahnen und Wasserstraßen mit ihren beiderseitigen Netzen eng ineinander verschlungen sind, sondern auch die Erwägung, daß der Schwerpunkt des Verkehrs jetzt und wohl auch noch in absehbarer Zukunft auf den Leistungen der natürlichen Wasserstraßen beruht. Trugen doch allein der Rhein und die Elbe vor dem Kriege etwa 70 Proz. des gesamten tonnenkilometrischen

1) Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 594, S. 158.

Binnenschiffahrtsverkehrs. Es fehlt denn auch nicht an Befürwortern einer solchen Ausdehnung des Schleppmonopols auf die Wasserstraßen überhaupt. In dieser Hinsicht ist namentlich auf die Ausführungen des früheren Strombaudirektors der märkischen Wasserstraßen, Oskar Teubert, hinzuweisen[1]. Bei seiner Befürwortung des Schleppmonopols überhaupt stützt sich dieser Sachverständige im wesentlichen auf die gleichen Erwägungen, welche seinerzeit für die Einführung des Schleppmonopols auf dem Rhein-Hannover-Kanal bestimmend gewesen sind (siehe oben). Diese Gründe decken sich wiederum in der Hauptsache mit den Argumenten, die (unter V.) bezüglich der Aufgaben und Ziele gemeinwirtschaftlicher Organisation der Binnenschiffahrt geltend gemacht wurden. Sie finden also volle Bestätigung durch die Befürworter des Schleppmonopols. Letzteren ist jedoch insofern nicht beizustimmen, als die gesteckten Ziele durch ein staatliches Schleppmonopol nicht erreicht werden können. Das erstrebte Hand-in-Hand-Arbeiten von Eisenbahn und Schiffahrt ist nicht gewährleistet, wenn lediglich in der Beförderung der Schleppzüge eine gewisse Regelmäßigkeit erzielt wird. Es muß, wie früher gezeigt worden ist, auch in bezug auf die zu befördernden Mengen ein Verkehrsausgleich zwischen Eisenbahn und Wasserstraße stattfinden. An festere Lieferzeiten ist in der Binnenschiffahrt nur dann zu denken, wenn die Befrachtung der Kähne, die Lade-, Lösch- und Liegezeiten in bestimmtere Regeln gebracht worden sind. Feste Frachten sind nur denkbar, wenn auch die eigentlichen Frachtsätze, neben den Schlepplohnsätzen festliegen. Nun ist allerdings bei dem Schleppmonopol auf dem Rhein-Hannover-Kanal damit gerechnet worden, daß die Kanalabgaben nebst den Schleppgebühren etwa $^2/_3$ der gesamten Fracht ausmachen. Für die von Teubert empfohlene Ausdehnung des Schleppmonopols auf alle Wasserstraßen ist dieses Verhältnis jedoch nicht maßgebend. So betrug z. B. auf dem Rheine die Kahnfracht für Kohlen von Ruhrort nach Mannheim für die Tonne im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1912 1,18 M., und es betrugen für die gleichen Sendungen gleichzeitig die Schlepplohnsätze nur 0,89 M. Durch das Hinzutreten etwaiger Rheinabgaben würde dies Verhältnis nur unwesentlich verschoben werden. Eine geregelte Frachtpolitik ist somit für alle Wasserstraßen bei Freilassung der Kahnfrachten nicht möglich. Damit entfällt aber auch die Möglichkeit, die Tarifgestaltung von Eisenbahn und Wasserstraße in ein organisches Verhältnis zu bringen, und auf diesem Wege die Transporte auf das eine oder andere der beiden Verkehrsmittel je nach Bedarf überzuführen. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die in früheren Zeiten zutage getretenen Mißstände hinsichtlich der Ueberproduktion an Kahnraum durch das Schleppmonopol nicht berührt werden, und ein allgemeines Schleppmonopol bei Freilassung des Betriebes im übrigen die Gefahr ständiger Reibungen zwischen

---

1) O. Teubert, Die Binnenschiffahrt, Bd. 2, 1918, S. 619 ff.

den privaten Verfrachtern und der staatlichen Schleppbetriebsverwaltung in sich schließen würde.

Aus alledem ergäbe sich zunächst die Forderung, das staatliche Monopol nicht auf das Schleppgeschäft zu beschränken, vielmehr auch auf das Frachtgeschäft auszudehnen. Hier erhebt sich jedoch die Frage, ob es angezeigt ist, das Problem gemeinwirtschaftlicher Organisation der Binnenschiffahrt im Sinne des reinen Staatsbetriebs zu lösen oder ob nicht vielmehr eine andere der Natur und den Bedürfnissen der Binnenschiffahrt mehr entsprechende Form der Sozialisierung zu wählen ist.

VII. Durchführung der Organisation.

Wie in den einleitenden Ausführungen bemerkt wurde, will die Sozialisierung die Gemeinwirtschaft an die Stelle der Einzelwirtschaft treten lassen überall dort, wo durch solche Neuorganisation eine rationellere Gestaltung des Wirtschaftslebens gewährleistet wird. Als Begründer einer solchen Gemeinwirtschaft kann nur diejenige Instanz in Betracht kommen, welche, über den einzelnen und ihren Veranstaltungen stehend, jene Organisation nach einheitlichen Normen auf dem Wege des Zwanges durchzuführen vermag. Dies ist der Staat. Hieraus folgt indessen keineswegs, daß der Staat notwendig auch der unmittelbare Träger der Gemeinwirtschaft ist. Vielmehr kann unter Umständen der Zweck der Gemeinwirtschaft auch derart erreicht werden, daß unter Aufrechterhaltung der privatwirtschaftlichen Betätigung in größerem oder geringerem Umfange, dem Staate das Recht der Aufsicht, Regulierung und Mitbestimmung zugesprochen wird. Hierdurch wird, ohne den Staat als solchen und seine Beamtenschaft zu Trägern und Leitern der Unternehmungen zu machen, der Zweck der Sozialisierung unter Umständen ebensogut, ja noch besser erreicht, als bei eigentlichem Staatsbetrieb. Es bleiben die Vorteile der Betätigung des Selbstinteresses und ihrer regulierenden Wirkung mehr oder minder erhalten, und andererseits werden die mannigfachen Nachteile des reinen Staatsbetriebes vermieden. Wie man sich aus Zweckmäßigkeitsgründen für die einzelnen Gebiete des Wirtschaftslebens zu entscheiden haben wird, hängt ab von deren eigenartigen Natur. Auch noch andere Gesichtspunkte, wie z. B. der Zusammenhang der heimischen Wirtschaft mit den anders gearteten Verhältnissen des Auslands, können mitbestimmend sein. Somit hat die Wahl der Sozialisierungsform unter Wahrung des Grundsatzes äußerster Zweckmäßigkeit und höchster organisatorischer Erfolge zu geschehen. Wie im Wirtschaftsleben überhaupt mit einem Nebeneinanderbestehen sozialistischer und individualistischer Wirtschaftsgestaltung zu rechnen ist, so müssen sich auch bei der Bildung gemeinwirtschaftlicher Organisationsformen die Idee des Sozialismus und des Individualismus ergänzen. Es bedeutet daher keineswegs ein Preisgeben der Sozialisierungsidee, vielmehr ihre Verwirklichung nach

rationellen praktischen Gesichtspunkten, wenn neben der reinen Staatswirtschaft auch anderen Formen der Gemeinwirtschaft Raum gegeben wird. Zu dieser Erwägung leitet auch die Tatsache mangelnder genügender Erfahrung hin, die ein vorsichtiges, von jeder doktrinären Einseitigkeit freies Vorgehen empfiehlt. Neben dem reinen Staatsbetrieb kommen in dieser Hinsicht diejenigen Unternehmungsformen in Betracht, die man neuerdings als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen bezeichnet, ohne mit diesem Ausdruck eine bestimmte Vorstellung im einzelnen zu verbinden. Nicht hierher soll diejenige Wirtschaftsverfassung gerechnet werden, für welche der Name der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungsform vielleicht am nächsten liegt, nämlich für das Nebeneinanderbestehen privater und staatlicher Unternehmungen, wie z. B. beim gemischten Eisenbahnsystem, bei dem der Gedanke obwaltete, die Nachteile des Privatbetriebes durch den Wettbewerb und die Machtmittel des Staatsbetriebs auszugleichen, ein Ziel, das übrigens praktisch nicht erreicht wurde [1]). Demgegenüber wird man den in der Gegenwart aufgekommenen Begriff der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oder der gemischtwirtschaftlichen Betriebsweise dahin festzustellen haben, daß der Staat auf alle für das betreffende Wirtschaftsgebiet in Betracht kommenden Unternehmungen oder Betriebe seinen regulierenden und organisatorischen Einfluß nach den Gesichtspunkten einheitlicher Ordnung des Ganzen geltend macht. Die Art dieser Beeinflussung von seiten des Staates und seiner Mitbeteiligung kann nun eine sehr verschiedene sein, sei es, daß es sich um die Bildung von obligatorischen Produktionsverbänden unter staatlicher Aufsicht und Mitwirkung handelt, wie z. B. jetzt beim Kohlenbergbau vorgesehen, oder um staatliche Regulierung unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der privaten Betriebsform, oder um die Ausübung des staatlichen Aufsichts- und Mitwirkungsrechts auf Grund der Aktienübernahme und dergl. mehr [2]). Auch die genossenschaftliche Organisationsform kann zu solcher gemischtwirtschaftlicher Regelung ausgenutzt werden. Eine Modifizierung des gemischtwirtschaftlichen Gedankens ergibt sich endlich daraus, daß an die Stelle des Staates (Reich und Einzelländer) auch die kommunalen Körperschaften treten können. So sagt denn auch das Sozialisierungsgesetz (§ 3): „Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper

---

1) Vgl. unter anderem L. Wehrmann, Die Verwaltung der Eisenbahnen, 1913, S. 26.

2) Eine andere Umgrenzung der verschiedenen Stufen der Sozialisierung findet sich bei Franz Eulenburg in seinem Bericht über „Arten und Stufen der Sozialisierung“ für die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1919. (Schriften des Vereins, 159. Bd., 1920.) Im übrigen bieten die Verhandlungen für den vorliegenden Gegenstand, auch in grundsätzlicher Hinsicht, keine besonderen Anregungen, insofern die Binnenschiffahrt, abgesehen von gelegentlichen Hinweisen auf das Schleppmonopol, überhaupt nicht berührt worden ist.

werden vom Reiche beaufsichtigt.“ Entsprechend heißt es in dem die Sozialisierung betreffenden Artikel 156 der Reichsverfassung: „Es (das Reich) kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen, oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.“ Soweit es sich im Verkehrswesen nicht um eigentliche Staatsanstalten, sondern um die Heranziehung privatwirtschaftlicher Unternehmungen zum Zwecke des gemeinwirtschaftlichen Betriebes handelt, spricht man nach dem Vorgange von Emil Sax von der Verwaltungsform der „regulierten Unternehmungen“, die — wie auch z. B. der Staatsbetrieb im Eisenbahnwesen — nach dem Finanzprinzip der „öffentlichen Unternehmung“ verwaltet werden[1]). Letztere umfaßt alle Fälle, in denen die gemeinwirtschaftlichen Zwecke, die zum Ausschluß der (eigentlichen) Privatwirtschaft führen, im wesentlichen schon durch das Monopol erreicht werden, ohne daß es hinsichtlich der Preisstellung eines Abweichens vom privatwirtschaftlichen Verfahren bedarf, im Gegensatz zu dem Prinzip der „öffentlichen Anstalt“ (Gebührenprinzip) und zu demjenigen des „öffentlichen Gebrauchsgutes“ (Unentgeltlichkeit des einzelnen Nutzungsaktes). Sax bestimmt die Gründe für jene „regulierten Unternehmungen“, wie folgt: „Ganz allgemein kann der Bestimmungsgrund in den Satz gekleidet werden, daß nach Lage der Dinge im konkreten Falle die Privatunternehmung geeignet erscheine, unbeschadet des Gemeinzweckes die Wirtschaftlichkeit in höherem Grade zu verwirklichen als die unmittelbare staatliche Verwaltung, im einzelnen also: mit geringerem Kostenaufwand oder besser die Anlagen herzustellen, sparsamer und technisch vollkommener den Betrieb zu führen, richtiger die Preise den Erfordernissen des Wirtschaftslebens anzupassen als die amtsmäßigen Organe des Staates.“ Sax spricht in diesem Zusammenhange davon, daß sich die Gemeinwirtschaft der Privatwirtschaft in der Verfolgung ihrer Zwecke bedient. Freilich muß bei alledem berücksichtigt werden, daß der gemeinwirtschaftliche Charakter nur dann gesichert ist, wenn der staatliche Einfluß so weit geht, daß der Gesichtspunkt einheitlicher Ordnung und zentralistischer Organisation des ganzen gewahrt bleibt. Andernfalls haben wir es mit solchen Privatwirtschaften zu tun, für deren Begründung, Finanzierung und betriebliche Leitung zwar gewisse mehr oder minder strenge staatliche Normen aufgestellt werden, ohne daß der Charakter der Privatwirtschaft wesentlich berührt wird, die dann auch im Gegensatz zur Gemeinwirtschaft steht. Ob man nun die regulierten Unternehmungen noch als mehr oder weniger reine Privatwirtschaften ansehen oder aber ihren gemeinwirtschaftlichen Charakter in den Vordergrund stellen will, hängt letzten Endes von dem Maße des Eingriffs und der Mitwirkung des Staates ab. Bekanntlich fehlt es nirgendwo, auch nicht z. B. in den Vereinigten Staaten von

1) E. Sax, a. a. O. S. 156 ff.

Amerika, an einem gewissen Aufsichtsrecht des Staates über die Privatbahnen, ohne daß man sie deshalb schon als regulierte Unternehmungen, geschweige denn als gemeinwirtschaftlich organisierte Betriebe ansehen könnte. Es bedeutet also die Zulassung anderer Betriebsformen als des reinen Staatsbetriebes bei der Durchführung der Sozialisierung nach Art der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung ein Paktieren mit dem individualistischen Prinzip, was so weit gehen kann, daß schließlich von der Idee der Gemeinwirtschaft kaum noch etwas übrig bleibt. Dies darf jedoch nicht davon abhalten, im Interesse der praktischen Erreichung des organisatorischen Zweckes auch anderen Organisationsformen als dem reinen Staatsbetriebe die Berechtigung zuzusprechen.

Die vorstehenden allgemeinen Erwägungen sollen dazu dienen, den richtigen Standpunkt für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt zu gewinnen. Wenn, wie schon früher ausgeführt wurde, die zentralistische Natur des Verkehrswesens auch in der Binnenschiffahrt deren Ueberführung in die Gemeinwirtschaft angezeigt erscheinen läßt, so folgt daraus nicht, daß hierfür das Beispiel der Eisenbahnen vorbildlich sein muß, bezüglich deren allein schon die technische Notwendigkeit der Betriebsführung nur durch ein einziges Unternehmen auf derselben Fahrstraße den reinen Staatsbetrieb nahe legt. Die Bedenken gegen einen solchen in der Binnenschiffahrt sind früher bereits angedeutet worden. Ausführlicher ist diese Frage von seiten des Verfassers dieser Zeilen an anderer Stelle[1]) behandelt worden. Danach erscheint es geboten, eine Form gemeinwirtschaftlicher Regelung anzustreben, welche in gewissem Umfange der privaten Initiative Spielraum läßt. Hierfür spricht namentlich die betriebliche und geschäftliche Verbindung der heimischen Binnenschiffahrt mit derjenigen anderer Länder und mit der Seeschiffahrt, die Notwendigkeit, anstatt völlig unveränderlicher Frachtsätze eine gewisse Dehnbarkeit dieser letzteren in Aussicht zu nehmen und dabei auch mit den Ausnahmesätzen weiter zu gehen, als dies im Rahmen einer staatlichen Tarifpolitik möglich ist, nicht zum wenigsten die Notwendigkeit, eine rege werbende Tätigkeit auszuüben und latente Transportmöglichkeiten aufzudecken. Es handelt sich ja nicht nur um die in Deutschland aufkommenden Transporte, sondern auch um solche, die sonst auf anderen Verkehrswegen befördert werden. Endlich spricht auch die Verbindung der Binnenschiffahrtsbetriebe mit der Großindustrie, dem Lagerhauswesen, der Spedition für eine Gemeinwirtschaftsform, die diesen Verhältnissen in angemessener Weise Rechnung trägt.

Im Zusammenhange hiermit drängt sich auch die grundsätzlich wichtige Frage auf, wie die gegenseitige Unterstützung von Eisenbahn und Binnenschiffahrt bei der Bewältigung der Transporte zu erfolgen hätte. Es lassen sich hier zwei Möglichkeiten denken: ent-

---

1) Denkschrift usw., a. a. O. S. 63 ff.

weder Regulierung der Transporte auf indirektem Wege durch das Mittel der Tarifpolitik[1]) oder aber direkte Verkehrsleitung durch eine gemeinsame Instanz nach Art der gegenwärtigen Zwangsregelung aus Anlaß des Krieges. Gegen das erstere Verfahren spricht die Erwägung, daß nach gewissen Erfahrungen der Kriegszeit billigere Frachten an und für sich noch nicht als genügend starkes Anreizmittel wirken, um die zumeist gebotene sofortige Ueberleitung der Transporte auf das andere Verkehrsmittel herbeizuführen, während andererseits der direkten Verkehrsleitung das Bedenken möglicher bürokratischer Fehlgriffe entgegensteht.

Welche Gestaltung im einzelnen danach die zu erstrebende Binnenschiffahrtsorganisation zu erfahren hätte, soll hier nicht näher erörtert werden. Der früher bereits erwähnte Vorschlag des Verfassers „zur Organisation der Binnenschiffahrt" lief darauf hinaus, die gesamten Betriebe der einzelnen Stromgebiete zu einer einzigen Aktiengesellschaft unter Mitwirkung des Staates zwangsweise zu vereinigen und ihr diejenigen Aufgaben zuzuweisen, die im Verlauf dieser Betrachtung als notwendig bezeichnet worden sind. Es ist für jeden, der den praktischen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens Verständnis entgegenbringt, selbstverständlich, daß die Einzelheiten dieser Organisationsfrage nur in Verbindung mit den unmittelbar interessierten Kreisen sachgemäß gelöst werden können, wie denn überhaupt die hingebende Mitwirkung der mit den Bedürfnissen der Binnenschiffahrt auf Grund langjähriger Praxis vertrauten Reeder und Schiffer der einzelnen Stromgebiete unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde würde es auch nicht geraten erscheinen, etwa den an der kriegswirtschaftlichen Organisation der Binnenschiffahrt beteiligt gewesenen staatlichen Kräften für die Zwecke der zukünftigen Ausgestaltung der Organisation einen allein maßgebenden Einfluß bei der Neuordnung zuzugestehen, da in der Hauptsache vielmehr nur von denjenigen Kreisen eine zweckdienliche Ueberleitung in die neuen Verhältnisse zu erwarten ist, denen geschäftliche Umsicht, genaue Kenntnis der einschlägigen Verkehrsbedürfnisse und Unternehmungsgeist zur Verfügung stehen. Ihm wird auch künftighin sowohl nach der wirtschaftlichen wie nach der technischen Seite noch ein angemessener Spielraum bleiben, wenngleich die Unterordnung des Privatinteresses unter das Gemeinwohl bestimmend sein muß. Möge es gelingen, unsere Frage im Geiste einer neuen Zeit zu lösen.

---

1) Dies dürfte Kurt Wiedenfeld im Auge gehabt haben, wenn er in seiner Abhandlung „Eisenbahnen und Wasserstraßen" („Technik und Wirtschaft", 1917, Heft 9) sich dahin ausspricht: „Letzten Endes ist die Verstaatlichung der Binnenschiffahrt für das tarifliche Zusammenarbeiten die unerläßliche Vorbedingung."

IV.

Die Valutafrage[1]).

Von

Prof. Dr. **C. A. Verryn Stuart**, Utrecht.

Der Aufforderung, heute vor Ihnen über die Valutafrage zu sprechen, will ich, wenn auch mit etwas bedrücktem Herzen, gerne Folge leisten. Gerne, weil es mir als Holländer, der Deutschland gegenüber für seine geistige Bildung sich zu größtem Danke verpflichtet weiß, und der den durch die Entente auferlegten Gewaltfrieden als ein Unglück für die ganze Kulturwelt betrachtet, ein wehmütiges Vorrecht ist, diesem Lande seine Sympathie in seinem Jammer zeigen zu können; gerne auch, insofern ich dabei das Streben dieser Kammer unterstützen kann, die Wiederbelebung des Handels zwischen Holland und Deutschland, die für beide Länder von sehr großer Bedeutung ist, zu fördern. Jedoch gleichzeitig mit bedrücktem Herzen, nicht nur, weil es kaum möglich sein wird, über die Valutafrage, nach allem, was hierüber bereits geschrieben und gesprochen ist, neues Licht zu werfen, sondern auch besonders deshalb, weil ich Ihnen kein schnellwirkendes Heilmittel gegen diese Krankheit, mit der das Wirtschaftsleben aller Länder, besonders Deutschlands und der früheren Donaumonarchie, mehr oder weniger behaftet ist, nennen kann. Ich kann nicht mehr tun, als Ihnen die Meinung eines Wissenschaftlers über die Art und die Ursachen der Valutafrage, wie diese sich jetzt zeigt, freimütig darzulegen, und zu versuchen, daraus Schlußfolgerungen für die Mittel zu ziehen, die dazu helfen können, wenn nicht, um das Problem zu einer schnellen radikalen Lösung zu bringen, so doch seine schädlichen Folgen zu mäßigen.

Der Ort, an dem ich spreche, gibt Anlaß, daß ich in der Hauptsache die Entwertung der Mark behandeln werde.

Ueber die Art des Valutaproblems brauche ich nur wenige Worte zu sagen. Es berührt in weitgehendem Maße das Problem der Wertbeständigkeit des Geldes, ohne jedoch damit ganz zusammenzufallen. Diese ist ja ohne Ausnahme in allen Ländern während und infolge

---

1) Vortrag, am 11. Februar 1920 gehalten in der „Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Duitschland" zu Frankfurt a. M. Ich habe gemeint, die Form eines Vortrages auch hier beibehalten zu müssen.

des Krieges durch Ursachen, die beim Gelde liegen, erschüttert. Die Indexziffern liefern hierfür einen nicht zu widerlegenden Beweis. Verschiebungen in den Produktions- und Verkehrsverhältnissen können die Preise bestimmter Waren und Dienste verändern. Diese Aenderungen haben aber mit einer Wertänderung des Geldes als solches nichts zu tun. Sobald aber der allgemeine Stand der Preise für Waren und Dienste in bestimmter Richtung eine Aenderung erfährt — auch wenn einzelne Waren, die von besonderen Umständen abhängig sind, der Preisbewegung nicht folgen, und diese nie bei allen Waren gleichmäßig in die Erscheinung treten kann — so hat man darin den Beweis zu sehen, daß der Geldwert sich durch Ursachen, die auf der Geldseite liegen, verändert hat. Die Aenderung der Indexziffern ist dann nicht die Folge, sondern die Offenbarung des Auf- oder Niederganges des Geldwertes.

Nun hat, wie ich bereits sagte, das Geld während der letzten Jahre überall an Wert eingebüßt. Die Güterproduktion und der Verkehr sind stark zurückgegangen; der Geldvorrat dagegen hat in noch stärkerem Maße zugenommen. Die unvermeidliche Folge war ein Sinken des Geldwertes. Diese Tatsache hat, und ich glaube dies ohne Furcht vor Widerspruch sagen zu können, den durch den Krieg erfolgten Umsturz der Gesellschaft in starkem Maße gefördert, die Arbeitslust geschwächt und die Revolutionsströmungen sehr verstärkt. Regierungen und Bankdirektoren haben, unbewußt und ungewollt, nicht allein in Deutschland, dem Sozialismus und Bolschewismus die Hand gereicht, und fahren fort, dies zu tun. Diese unglückliche Gelddepression hätte jedoch noch nicht zu einer Valutakrise führen brauchen. Wenn nämlich die Depression in allen Ländern in ganz gleichem Umfange stattgefunden hätte, wäre das Verhältnis des Wertes der verschiedenen Geldeinheiten untereinander nicht verändert. Ein Pfund Sterling entspräche auch jetzt noch dem Werte von 20,50 M., 25,35 frcs., 12,15 fl., 4,9 $ usw., und umgekehrt, wenn auch die Kaufkraft all dieser Geldsorten gegenüber Waren und Diensten stark vermindert sein würde.

Aber so liegt die Sache nicht. Die Verminderung der Kaufkraft des Geldes erfolgte in den verschiedenen Ländern in sehr ungleichem Maße. Der Geldvorrat wurde in dem einen Lande weit mehr vergrößert als in einem anderen; die Warenproduktion mußte in dem einen Lande viel stärker eingeschränkt werden als in dem anderen; die Möglichkeit, Waren aus dem Auslande gegen Kredit zu beziehen, an Stelle gegen unmittelbare Lieferung des Gegenwertes, stand nicht allen Ländern in gleichem Maße offen. Die Folge davon war, daß der Geldwert in einigen Ländern viel stärker fiel als in anderen. Dadurch stiegen die Forderungen auf Länder mit verhältnismäßig geringerer Entwertung, ausgedrückt in der Geldeinheit der Länder, in welchen diese Entwertung größeren Umfang annahm, im Preis. Zum Beispiel das Recht auf den Empfang von 100 Gulden in Deutschland wurde nicht wie vor dem Kriege mit ungefähr 168,74, sondern mit 3600 M. oder mehr

bewertet. Dadurch ist es auch zu erklären, daß die Gelddepression in jenen Ländern, wo diese sich, wie in Holland, in viel engeren Grenzen hält, im Werte seiner Geldeinheit, ausgedrückt in der Geldeinheit der anderen Länder, fast gar nicht zum Vorschein kommt. Sie besteht deshalb genau so gut, zeigt sich jedoch nur in den Indexziffern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben vollkommen deutlich gezeigt, daß jede plötzliche starke Vermehrung des Geldvorrates, möge sie in Zufluß von Gold, oder Zunahme des Papiergeldes bestehen, unvermeidlich zur Entwertung der Geldeinheit führt.

Vor dem Kriege, als das Wirtschaftsleben überall regelmäßig verlief, und ein ungestörter, wenn auch durch Schutzzölle mutwillig begrenzter, internationaler Verkehr mit Gütern und Arbeitsdiensten bestand, gab es auch wohl ab und zu Aenderungen in dem gegenseitigen Wertverhältnis der Geldeinheiten, doch blieben diese dann, wenn nicht irgendwo eine abnormale Vermehrung des Geldvorrates stattfand, innerhalb enger Grenzen, und waren sie sehr bald wiederhergestellt.

Man glaubte lange, daß die Goldbasis der Geldsysteme der verschiedenen Länder die Ursache dieser Beständigkeit der valutarischen Kurse war. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Daß ein Geldsystem, bei dem Gold die Grundlage bildet — und wie schmal war nicht, im Vergleich zu der enormen Entwicklung des Geldverkehrs in den letzten Jahrzehnten die Goldbasis! — noch keine Garantie für die Wertbeständigkeit des Geldes bietet, hat die allmähliche Entwertung desselben, die man in den Jahren vor Kriegsausbruch beobachten konnte, bewiesen. Und die Erfahrung, die man in Holland während des Krieges gemacht hat, als der Goldvorrat um einige hunderte Millionen stieg und die Kaufkraft des Geldes infolgedessen in ansehnlichem Maße sank, gab hierfür von neuem den Beweis. Der internationale Verkehr hat sich so weit entwickelt, daß eine Geldentwertung, auf welche Ursachen sie auch zurückzuführen sei, ihren Einfluß allmählich auf alle an diesem Verkehr teilnehmenden Länder erstrecken muß. Dies ist auch bei einem metallischen Geldsystem der Fall, soweit nicht durch den Gesetzgeber künstlich ins Leben gerufene Hemmungen dieses Durchdringen in mehr oder weniger starkem Maße verhindern, und dadurch Ungleichmäßigkeiten in dem Umfang der Geldentwertung verursachen, die sonst von selbst verschwinden würden.

Und daß umgekehrt die nationale Valuta sehr gut stabil gehalten werden kann, auch ohne daß dabei das Gold eine irgendwie bedeutende Rolle spielt, hat, um nur auf dieses Beispiel hinzuweisen, die Geschichte Oesterreichs in den Jahren von 1892 bis 1914 gelehrt. Hierzu ist nötig, daß der Staat die Geldschöpfung, ausgenommen was die Scheidemünze betrifft, gänzlich in die Hände der Banken legt und diese dabei an Vorschriften bindet, die sie zu einer Diskontpolitik zwingen, welche die Geldemission so begrenzt, daß der Wert des nationalen Geldes gegenüber dem fremden auf einer festen Höhe gehalten wird. Die intervalutarischen Kurse müssen dann mit anderen

Worten das Barometer darstellen, dessen Stand den Banken als Richtschnur für ihre Diskontpolitik dient. Natürlich setzt eine solche Geldregelung[1]) voraus, daß die Notenbanken sich der Leitung, die ihnen in Holland und anderswo immer mehr entglitt, dauernd versichern und dafür sorgen, daß ihre Zinspolitik nicht durch die der anderen Banken kraftlos gemacht wird. Bei den Mitteln, welche sie diesem Zwecke anpassen müßten, will ich mich hier jetzt nicht länger aufhalten.

Nur in einem Fall würde eine solche Geldregelung, welche die so sehr verarmte Welt der Last entheben würde, einige Milliarden an Gold nutz- und zinslos in den Gewölben der Bank aufzubewahren, versagen. Wenn alle Länder gemeinsam und gleichzeitig ihren Goldumlauf übermäßig vergrößern, würde, ich wies vorhin bereits darauf hin, die dadurch verursachte Gelddepression den Stand der intervalutarischen Kurse unverändert lassen und das soeben genannte Barometer deshalb seinen Dienst verweigern. Im allgemeinen ist, wenn man das weit verbreitete, und infolge der starken Gelddepression während des Krieges erst recht zur Entwicklung gelangte, Streben nach Vermehrung des Geldeinkommens berücksichtigt, dieser Fall nicht ganz undenkbar. Vorläufig sieht es jedoch nicht danach aus, als wäre das hierzu nötige internationale Zusammenarbeiten leicht zu verwirklichen[2]).

Inzwischen wurden, wie ich sagte, vor dem Kriege Störungen in den Wechselparitäten sehr bald und ohne Erschütterung wiederhergestellt, sofern sie nicht die Folge einer außergewöhnlichen Geldvermehrung waren. Wenn z. B. infolge einer Mißernte die Kaufkraft der Geldeinheit auf dem inländischen Markte sank und nahm infolgedessen die Einfuhr von Getreide stark zu, ohne daß sofort, infolge der anderen Waren gegenüber gestiegenen Kaufkraft des Geldes, die Einfuhr der letzteren proportional konnte eingeschränkt werden, dann führte das dadurch verursachte Steigen der Wechselkurse zu einer Vermehrung der Ausfuhr und machte sie Einfuhroperationen, die sonst noch eben lohnend gewesen wären, wirtschaftlich unmöglich. Die Folge davon war, daß schon aus diesem Grunde die frühere Wechselparität schnell wieder erreicht wurde. War der Einfluß der Steigerung des Wechselkurses auf die Ein- und Ausfuhr von Handelswaren vorübergehend ungenügend, um diesen Zweck zu erreichen, dann ging vielleicht ein Teil des verfügbaren Goldvorrates über die Grenzen, schrumpfte der Geldvorrat infolge der damit zusammenhängenden Steigerung des Bankdiskontes ein,

1) In ihren Hauptzügen von mir dargelegt in einem Aufsatz, erschienen im Jahrgang 1919 der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft".

2) Im Falle einer gleichzeitigen, aber ungleichmäßigen Inflation in den verschiedenen Ländern würde die von mir vorgeschlagene Regelung, auch bei genauer Handhabung, die Inflation von geringstem Umfange nicht verbessern. Will man auch hiergegen eine Sicherheit schaffen, dann würde nicht der Stand der Wechselkurse, sondern der inländische Preisstand die Richtschnur für die Geldemission der Banken bilden müssen. Vgl. hierüber das Werk von Dr. G. M. Verryn Stuart: Inleiding tot de leer der waardevastheid van het geld, den Haag 1919.

und wurde auf diese Weise die Wiederherstellung des Wertes der Geldeinheit beschleunigt. Goldausfuhr als solche war dazu jedoch nicht nötig. Die Förderung des Exportes könnte ebenso schnell und ebenso gut erreicht werden durch Verkauf oder Beleihung von Effekten an das Ausland, oder durch die Zurverfügungsstellung, aus dem Wechselportefeuille der Banken, von Forderungen auf das Ausland. Die Aufrechterhaltung von festen Wechselparitäten ist, ich möchte dies hier nochmals nachdrücklichst wiederholen, durchaus nicht an die Beibehaltung einer Metallwährung gebunden. Dies möge jenen Ländern zum Trost gereichen, die infolge des Weltkrieges nicht mehr in der Lage sind, um, auch wenn sie es wünschten, in den nächsten Jahrzehnten die Goldwährung wiederherzustellen.

Im vorhergehenden wurde der Stand der Valuta als Offenbarung des Wertes der nationalen Geldeinheit, ausgedrückt in der Geldeinheit der anderen Länder, betrachtet. Es ist bekannt, daß hierüber häufig anders gedacht wurde und noch wird. Insbesondere in den ersten Kriegsjahren wurde, vor allem in Deutschland, die Meinung vertreten, daß das Sinken des Markkurses nicht als Zeichen des Rückganges im Werte der deutschen Geldeinheit betrachtet werden müßte, sondern daß es nur die Folge einer für Deutschland ungünstigen Aenderung in der Zahlungsbilanz war. Nicht, als würden jene, die dieser Auffassung zugetan sind, leugnen, daß eine außergewöhnliche Vermehrung des Geldvorrates den Wert der Geldeinheit beeinflussen könnte und daß sie dadurch auf die Wechselkurse einwirken müßte. Aber sie glaubten, daß das Steigen dieser Kurse tatsächlich, besonders was Deutschland betrifft, durch die aus dem Kriege geschaffene Notwendigkeit des Landes, seine Einfuhr trotz der Preissteigerung stark zu vermehren und aus der Unmöglichkeit, diese Einfuhr mit eigenen Produkten zu bezahlen, zu erklären sei. Was soll man von dieser Meinungsverschiedenheit denken?

Da der Wechselkurs nichts anderes bekannt gibt, als den Betrag in nationalem Geld, der bezahlt wird für das Recht, um einen gewissen Betrag in fremdem Geld empfangen zu dürfen, so besteht nach meiner Meinung in der Tat kein Zweifel, daß im Prinzip die Höhe des Preises ausschließlich bestimmt wird durch den verhältnismäßigen Wert der Geldeinheit desjenigen Landes, aus dem und desjenigen, auf das der Wechsel gezogen wird, d. h. durch die Kaufkraft jedes dieser Geldeinheiten; und, da jedes Geldsystem nur innerhalb der Grenzen des eigenen Landes seine Geltung hat, durch die Kaufkraft auf dem nationalen Markte. Wenn eine gewisse Warenmenge in Deutschland einen Wert hat gleich 1000 M. und in Holland gleich 30 fl., dann ist es — unberücksichtigt Transport- und andere Unkosten — deutlich, daß in Deutschland 30 fl. 1000 M. wert sind und 1000 M. in Holland 30 fl.

Solange die Geldeinheiten der verschiedenen Länder ein Geldstück mit bestimmtem Gewicht aus feinem Gold waren oder als eine Forderung auf den Empfang eines solchen Geldstückes betrachtet werden konnten, war das Wertverhältnis dieser Geldeinheiten

identisch mit dem Gewichtsverhältnis des Goldes, das darin vermünzt oder vertreten war. Wenn 1 fl. gleich ist 0,6048 g Gold, 1 M. gleich 0,358425 g Gold, dann muß das Recht, in Holland 100 fl. zu empfangen, in Deutschland mit ungefähr 168,74 M. bezahlt werden, das Recht, in Deutschland 100 M. einzunehmen, in Holland mit ungefähr 59,25 fl.

Die Mark ist jedoch heute nicht mehr ein Geldstück aus Gold, noch der Vertreter des Rechtes, um eine bestimmte Menge Gold zu empfangen, ebensowenig wie dies vom Franken, von dem Pfund Sterling, ja sogar vom Gulden gesagt werden kann. Dies hätte jedoch, wie ich bereits bemerkte, an und für sich das Wertverhältnis dieser Geldeinheiten nicht zu ändern brauchen, wenn nicht die übermäßige Vermehrung der Mark ihren Wert auf einen neuen, viel niedrigeren Stand gebracht hätte. Dieser Stand war in den einzelnen Ländern ein verschiedener, weil einerseits die Vermehrung des Geldvorrates ungleichmäßig stattfand, andererseits das Verhältnis zwischen dem Geldvorrat und der Menge Güter und Dienste, die damit finanziert werden müssen, stark auseinanderläuft. Demzufolge hat sich zwischen den Geldeinheiten der Länder eine neue Parität gebildet, die im Wechselkurs zum Ausdruck kommt. Es ist dies eine Parität, die nicht fest sein kann, solange das Verhältnis zwischen Geld- und Warenvorrat in jenen Ländern noch täglich ganz bedeutende Aenderungen erfährt. Das Wesen dieser Parität hat jedoch naturgemäß nicht die geringste Aenderung erfahren. Ebenso wie früher, bringt sie das Wertverhältnis der verschiedenen Geldeinheiten zum Ausdruck. Genau wie früher herrscht bei ungehindertem Handelsverkehr die Tendenz, die allgemeine Preishöhe in den verschiedenen Ländern mit dem Wertverhältnis der Geldeinheiten in Uebereinstimmung zu bringen; eine Tendenz also, um die Geldpreise in Holland — wenn die Mark z. B. nur so viel wert ist wie $^1/_{30}$ fl. — in Gulden ausgedrückt genau auf $^1/_{30}$ des Markpreises in Deutschland zu stellen. Daß sich diese Tendenz nie vollkommen geltend machen wird, ist die Folge von störenden Einflüssen, die hier unbesprochen bleiben können, die jedoch an dem Vorhandensein dieser Tendenz nichts ändern.

Sind also plötzliche Aenderungen in der Zahlungsbilanz gänzlich ohne Einfluß auf den Stand der Wechselpreise? Gewiß nicht. Diese Aenderungen erklären jedoch nicht die Bewegung der Wechselkurse, sondern sind die Folge einer gestiegenen oder verminderten Kaufkraft der Geldeinheiten in den betreffenden Ländern. Es steht mit der Theorie der Zahlungsbilanz genau so, wie mit der Formel, daß Nachfrage und Angebot die Preise bestimmen. Die Formel ist nicht falsch, sondern nicht aufklärend, solange man nicht aussagt, was Umfang und Intensität von Nachfrage und Angebot bestimmt. Es können, auch wenn im allgemeinen Sicherheiten gegeben würden, daß die neue Parität bestehen bleibt, genau so wie früher durch alle möglichen Ursachen in kurzer Zeit Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Geld- und Gütervorrat kommen, die den Wert der Geldeinheit auf dem inländischen Markt steigern oder senken. Diese

Aenderungen werden dann wieder wie vorhin, je nach ihrer Art, als Anreiz zu erhöhter Einfuhr oder zu erhöhter Ausfuhr wirken, aber gerade dadurch, soweit Ein- und Ausfuhr möglich sind, die Wechselpreise auf den Stand ihrer Parität zurückbringen. Die Preise schwanken zurzeit um die neue Parität, wie sie es früher um die Goldparität, taten und diese Sehwankungen sind das Symptome von Aenderungen, welche in der Kaufkraft der Geldeinheit stattgefunden, und infolgedessen der Ausdruck für die Veränderungen, die in der Zusammenstellung der Zahlungsbilanz stattfanden.

In dieser Hinsicht ist also auf die Dauer die Frage ganz gleichgültig, in welchem Wertverhältnis die verschiedenen Geldeinheiten zueinander stehen. Der springende Punkt ist, daß dieses Verhältnis, wie es auch sonst sein mag, ein festes sei.

Bevor wir hierauf näher eingehen, und zwar in Verbindung mit der Frage, ob es wünschenswert ist, nach der Wiederherstellung der Paritäten, wie sie vor dem Kriege waren, zu streben, und wenn ja, welche Wege dann zu diesem Zwecke eingeschlagen werden müssen, verlangt noch ein anderer wichtiger Punkt unsere Aufmerksamkeit. Ich meine die Tatsache, daß die intervalutarischen Kurse zum Nachteile Deutschlands viel mehr gestiegen sind, als dies mit dem Sinken der Kaufkraft seiner Geldeinheit auf dem inlandischen Markte übereinstimmt. Diese Erscheinung ist doch scheinbar mit der hier vorgetragenen Lehre unvereinbar und hat etwas Rätselhaftes. Wie ist es möglich, kann man fragen, daß die Mark in Deutschland einen so beträchtlich höheren Wert hat und vorläufig behält, als im Ausland? Und doch ist dies der Fall. Die Mark hat dem Gulden gegenüber zurzeit kaum ungefähr $^1/_{20}$ des früheren Wertes behalten. Da nun der Gulden, verglichen mit der Vorkriegszeit, beinahe die Hälfte seiner Kaufkraft eingebüßt hat, würde demnach der Preisstand in Deutschland, wenn dort die Mark genau soviel wert wäre wie in Holland, ungefähr das 40-fache von dem von 1913 sein müssen. So groß ist die Preissteigerung in Deutschland aber sicher nicht.

Die Erklärung ist nach meiner Meinung darin zu suchen, daß während und nach dem Kriege für Milliarden Mark und Markforderungen durch Deutschland im Ausland untergebracht wurden, die dort zu einem bedeutenden Teile als Spekulationsobjekt verhandelt werden, ohne daß die Käufer sie als Zahlmittel verlangen, um damit sofort Schulden an Deutschland abzutragen. Deutschland ist doch nicht imstande oder bereit, genügend zu exportieren, um diesen Markvorrat vollständig als Zahlungsmittel begehrt sein zu lassen. Ihr Preis ist dadurch sozusagen losgelöst von dem Wert, den die Mark in Deutschland selbst hat. Der Betrag, der für Zahlungen in Deutschland in Mark benötigt wird, vermindert vorläufig diesen im Ausland sich befindlichen Markvorrat kaum, weil demgegenüber die enormen Bezahlungen stehen, die Deutschland seit der Aufhebung der Blockade für seine Einfuhr schuldig wurde.

Solange nun dieser Wertunterschied zwischen der Mark in- und außerhalb Deutschlands besteht, wirkt dies in Deutschland als

ein Extranutzen für die Exporteure, im Ausland als ein Extranutzen für die Importeure. Dieser Nutzen ist so bedeutend, daß er sogar die Erneuerung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und seinen früheren Feinden einleitete, schon bevor der Friede in Kraft getreten war. Dadurch würde, bei ungehinderten Handelsbeziehungen der Wertunterschied allmählich ganz von selbst wieder verschwinden.

Dennoch hat die soeben genannte Erscheinung sowohl in Deutschland als außerhalb Anlaß zu ernstlichen Klagen gegeben. Deutschland, das den dringendsten Bedarf an Einfuhr hat, um sein Erwerbsleben wieder in Gang zu bringen, könnte sich mit dem so peinlichen Ausverkauf, wie er augenblicklich stattfindet, zufrieden geben, wenn derselbe mit den Waren bezahlt würde, die es braucht. Aber da im Tausch für seinen Export nur ein Teil von den früher im Ausland untergebrachten Mark zurückströmt, durch diese Rückströmung im Zusammenhang mit der Warenausfuhr die Kaufkraft seiner Geldeinheit im eigenen Lande weiter fällt und die Verminderung seiner Schuld an das Ausland durch den Rückkauf eines Teiles seiner Marken gegenüber der entsetzlichen Last, mit der der Friede das Land gegenüber dem Auslande belastet hat, nicht ins Gewicht fällt, empfindet es diese Ausfuhr, dabei vergessend, daß es früher mit den jetzt wiederkehrenden Marken, und zwar zu einem günstigeren Kurse, seine Einfuhr bezahlte, als eine ungeheure Verarmung.

Und auch im Ausland hat dieser Zustand für manchen zu ernsten Schwierigkeiten geführt. Das Valutaproblem, wie es sich zurzeit in Ländern wie Holland stellt, hat zwei bedenkliche Seiten. Der niedrige Stand der Mark und anderer fremder Geldsorten hat an und für sich keine Bedeutung. Die Ansicht, daß ein bleibender niedriger Kurs des fremden Geldes als eine Einfuhrprämie wirken könnte, ist nicht richtig. Die Schwierigkeit liegt einerseits in den großen Schwankungen des Wertes der fremden Valuta, die ein sehr schädliches Element der Unsicherheit in alle Handelstransaktionen bringen und die, soweit sie sich fortwährend in fallender Richtung bewegen, jedesmal einen vorübergehenden Anreiz zur Einfuhr bedeuten; andererseits liegt das Bedenkliche in der Ungleichheit des Wertes der Geldeinheiten im eigenen Lande und draußen, welche die Einfuhr reizt und die Ausfuhr zum guten Teil unmöglich macht. Ganz allgemein gesprochen ist es natürlich ein Vorteil für ein Land, wenn es einen Teil von dem, was es benötigt, zu vorübergehend sehr günstigen Bedingungen aus dem Ausland beziehen kann, und es würde unvernünftig handeln, wenn es sich dagegen sträubte. Aber unleugbar bringt der Zustand sowohl für die konkurriernde eigne Industrie als auch für die Exportbetriebe, die durch das fortwährende Fallen des Markkurses ihren Export ernstlich bedroht sehen, großen Schaden.

England hat denn auch bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, um dieser Form des „dumpings“, wie man es dort nennt, entgegenzuarbeiten, obwohl das, was im Augenblick vor sich geht, keineswegs richtiges „dumping“ ist, da ja nicht gegen niedrigere

Preise geliefert wird als die eigenen Landgenossen zu zahlen haben. Und Deutschland hat Maßregeln getroffen, um die Exportpreise mit dem Markkurs im Ausland im Einklang zu bringen, wodurch, wenn die Maßnahmen streng durchgeführt werden, dieser ganz eigenartigen Ausfuhr ein Ende bereitet würde. Der Wertunterschied zwischen der Mark innerhalb und außerhalb Deutschlands, der durch diese Ausfuhr allmählich verschwinden würde — weil ja dadurch der Wert der Mark im Ausland steigt und in Deutschland fällt — wird dann allerdings vorläufig bestehen bleiben. Vorläufig, weil auf die Dauer der im Ausland sich befindliche Markvorrat doch nach Deutschland zurück muß. Der besprochene Unterschied in dem Wert der Geldeinheit im eigenen Lande und außerhalb desselben ist seiner Natur nach eine Uebergangserscheinung, die verschwinden wird im Verhältnis, als die normalen Handelsbeziehungen wiederhergestellt werden.

Die Gleichheit kann erreicht werden entweder dadurch, daß die Mark in Deutschland noch weniger wert wird als jetzt oder dadurch, daß ihr Wert im Ausland steigt, oder endlich durch beides. Ich komme hiermit zur Hauptfrage, die das Valutaproblem heute aufwirft und zwar zu folgender: Muß man in Deutschland und anderswo, wo die Geldeinheit gegenüber jener von Amerika, Spanien, Holland usw. bedeutend im Werte gesunken ist, sich einfach mit dieser Tatsache abfinden, und die Parität, die sich zurzeit gebildet hat, durch Devalvation der eigenen Münze legalisieren; oder muß man umgekehrt versuchen, zur früheren Parität zurückzukehren, die nationale Geldeinheit wenigstens wieder auf einen viel höheren als den gegenwärtigen Stand zurückzubringen?

Ich sagte vorhin, daß der Wert, auf den die Geldeinheit eines Landes festgestellt wird, als solcher keine Bedeutung hat. Die Volkswohlfahrt Deutschlands wird nicht größer oder kleiner je nachdem seine Geldeinheit, verglichen z. B. mit dem Gulden, viel oder wenig wert ist. Die Preise und Löhne werden im letzteren Falle einfach höher sein als im ersteren, das ist alles. Aber wohl ist es für die Volkswohlfahrt von großem Interesse, wenn innerhalb weniger Jahre der Wert der Mark bis auf $^1/_{20}$ sinkt. Nicht so sehr für den Volksreichtum als Ganzes — obgleich auch hierfür das Fallen wegen der oben besprochenen Veränderungen, die sie in dem Umfange der Ein- und Ausfuhr zustande bringt, nicht ganz ohne Bedeutung ist —, sondern für seine Verteilung über die Bevölkerung. Ein Fallen des Wertes der Geldeinheit bedeutet einen Nachteil, und da dies in solch großem Umfang geschah, einen sehr ernstlichen Nachteil für alle, die Geldforderungen haben, welche aus der Zeit vor der Inflation stammen, resp. bevor die Inflation ihren heutigen Umfang erreichte. Ich nenne: die Hypothekengläubiger, die Versicherten bei Lebensversicherungsgesellschaften, die Besitzer von Sparkassenbüchern, Pensionsberechtigte, Inhaber von festverzinslichen Forderungen, darunter besonders jene, die Anteile von Staats- und Gemeindeanleihen erwarben, als die Geldeinheit noch weniger von ihrem Wert eingebüßt hatte.

Man kann nicht sagen, daß dem ein gleicher Vorteil auf Seite der Schuldner dieser Beträge gegenübersteht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ihr Geldeinkommen eine dem Fallen dieses Wertes entsprechende Erhöhung erfuhr, so daß ihre Zinsschulden nunmehr einen kleineren Teil ihres Einkommens fordern. Aber eine Lebensversicherungsgesellschaft erhöht ihre Tarife nicht zufolge der stattgefundenen Inflation, und wer sich bei ihr eine gleiche Sicherheit wie vor dem Kriege schaffen will, muß eine größere Summe versichern und eine entsprechend höhere Prämie zahlen. Dasselbe gilt für die Sparkassen. Für das Reich liegt die Sache anders, und bedeutet die Inflation ebenso wie jede andere Form des Staatsbankerotts für diesen einen Vorteil, da zum Beispiel die Einkommensteuer auch ohne Steuererhöhung, durch das Fallen des Geldwertes einen größeren Ertrag bringen wird. Aber dieser Vorteil ist nicht als rechtmäßig erreicht zu betrachten und muß den zukünftigen Staatskredit ernstlich erschüttern. Welches Recht hat der Staat, um auf diesem Wege jenen Zehntausenden einen schweren Nachteil zuzufügen, die in größtem Vertrauen die Staatsanleihen zeichneten, als die Mark noch wenig von ihrem Wert verloren hatte und die gewiß größtenteils noch im Besitz der ihnen seinerzeit zugewiesenen Scheine sind? Uebrigens verlangen jetzt auch eine große Anzahl von Reichsausgaben, infolge der Inflation, viel mehr Geldeinheiten wie früher.

Umgekehrt bedeutet auch die Wiederherstellung des Wertes der Geldeinheit eine Verschiebung in der Volkswohlfahrt, insofern Schuldner von Geldforderungen, die entstanden sind, nachdem die Inflation einen großen Umfang annahm, die Verzinsung und Tilgung dann mit Marken vornehmen können, die mehr wert sind als jene, die sie seinerzeit geliehen erhielten. Das Reich gehört insofern nicht hierzu, als die Kriegsanleihen alle aufgenommen wurden, als die Mark, in Gulden ausgedrückt, noch 34 cts. oder mehr wert war, daher ungefähr zehnmal soviel Wert hatte als jetzt. Nach dem Waffenstillstand wurde die Reichsschuld außer in der Form von Schatzanweisungen und Darlehnskassenscheinen wenig oder nicht vergrößert.

Indessen, was man auch tut, ob man den Wert der Mark wieder herstellt oder ihn auf seinem gegenwärtigen Stand läßt, in beiden Fällen werden einzelne benachteiligt oder bevorteilt. Mir scheint jedoch, daß die Interessen jener, die durch Beibehaltung des gegenwärtigen Kurses geschädigt werden, sowohl was die Art als was den Umfang ihrer Forderungen betrifft, das meiste Anrecht auf Schutz haben.

Während jedoch hierüber, was ich gerne zugebe, Meinungsverschiedenheiten bestehen können, gibt es meines Erachtens zwei zwingende Gründe, die dazu führen dürften, mit Energie und Eile die Wiederherstellung der Valuta anzustreben. Der erste Grund ist dieser, daß sonst der Wertunterschied in dem Stand der deutschen Valuta innerhalb und außerhalb der Grenze derart aufgehoben werden

wird, daß ihre Kaufkraft in Deutschland noch weiter in sehr starkem Maße zurückgehen wird.

Auch wenn die Entwertung jetzt zum Stillstand gebracht wird, werden die Preise und Löhne, sobald — was nach kürzerer oder längerer Zeit unvermeidlich ist — der zurzeit im Ausland sich befindliche Markvorrat zurückgeflutet ist, weit über den gegenwärtigen Stand steigen, die Preise zu dem Vierfachen von gegenwärtig oder noch höher.

Was die Löhne betrifft, so ist die heutzutage so oft durch die Arbeiter gestellte Forderung, daß der Geldlohn dem Preisstande auf dem Fuße folgen muß, unbillig, da die Preissteigerung der Waren nicht nur das Zutagetreten der Inflation ist, sondern daneben auch eine Folge ihrer zunehmenden Knappheit. Insofern ist die heutige Entwertung der Valuta der verschiedenen Länder zu betrachten als das Zeichen ihrer Verarmung. Dagegen ist es vollkommen billig, wenn die Arbeiter fordern, daß die Inflation auch in den Geldlöhnen in gleichem Maße zum Ausdruck kommt. Nur eine Wertminderung der Arbeitsleistung infolge von Arbeitslosigkeit könnte diese Lohnsteigerung mäßigen.

Man kann sich nun leicht vorstellen, was dieses Fortwirken der herrschenden Inflation für das deutsche Erwerbsleben bedeuten würde: Ausdehnung und Verschärfung der Streikbewegung und eine ansehnliche Zunahme der Propaganda für die soziale Revolution, welche sachlich nach meiner Ueberzeugung sicherlich keine Verbesserung bringen würde, nichtsdestoweniger Zahllosen der Erhaltung einer Gesellschaftsordnung vorziehbar erscheinen würde, die nicht imstande ist, die Schwankungen von Preisen und Löhnen innerhalb mäßiger Grenzen zu halten. Und fährt man, wie bisher, fort, von Woche zu Woche für Milliarden künstliche Kaufkraft zu schaffen, künstliche, weil sie ja doch nicht in der Produktion wurzelt, dann ist der wirtschaftliche und kulturelle Untergang in kurzer Zeit mit Sicherheit vorauszusehen.

Dazu kommt, daß das fortwährende Fallen der deutschen Valuta die Einfuhr dessen, was Deutschland so dringend bedarf, um sich allmählich wieder aufrichten zu können, äußerst erschwert hat, und der gegenwärtige Stand dieser Valuta die Einfuhr unmöglich macht, solange der Preisstand aller Waren und Arbeiten im eigenen Lande sich noch nicht daran angepaßt hat. Man hat zwar bereits versucht, den gewöhnlichen internationalen Geldverkehr durch mehr primitive Handelsformen zu ersetzen. Ich denke an in fremdem Lohndienst geleistete Veredelung von aus dem Auslande bezogenen Rohstoffen, und an die sogenannte „Butterschicht“ im Ruhrkohlengebiet, wo die Arbeiter Ueberstunden leisteten, um für die so zutage geförderten Kohlen Butter aus Dänemark zu bekommen. Derartige Tauschhandlungen sind aber selbstverständlich nur in sehr beschränktem Maße möglich, da sie voraussetzen, daß jede Partei gerade diejenigen Waren braucht, welche die andere zu liefern imstande ist. In der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft kommt dies aber nur mehr selten vor. Auf

diesem Wege läßt sich daher die infolge der Entwertung der Valuta in die Brüche gegangene Einfuhr nicht wiederherstellen. Er würde zur vollkommenen Zentralisierung der Leitung des internationalen Handelsverkehrs führen, statt der Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit, deren das Wirtschaftsleben so dringend bedarf.

Sowohl die immer weiter gehende Senkung, als der bestehende Wertunterschied zwischen der Mark in und außerhalb Deutschlands wirken also, wie sich im letzten Jahre deutlich gezeigt hat, als ein Anreiz für die Ausfuhr, eine Behinderung der Einfuhr, man möchte sogar sagen, als eine unmittelbar auf die politische folgende wirtschaftliche Blockade der Einfuhr. Daraus folgt aber umgekehrt, daß eine allmähliche Erhöhung des Wertes der Valuta die Einfuhr fördern, die Ausfuhr hemmen wird. Auch hierin erblicke ich einen zwingenden Grund für Deutschland, um mit dem Treffen der nötigen Maßregeln nicht zu zaudern.

Man befürchtet von der Wiederherstellung der Valuta, da sie zu Preis- und Lohnsenkung führen muß, Schwierigkeiten für die Industrie und Widerstand von seiten der Arbeiter. Ich entgegne hierauf, daß die inländischen Preise und Löhne keine Senkung erfahren werden, bevor die deutsche Valuta im Auslande auf den Stand gebracht wird, auf dem sie sich in Deutschland selbst noch befindet. Und wenn alsdann die Preise der Rohstoffe, welche die Industrie aus dem Auslande beziehen und in fremder Valuta bezahlen muß, nach und nach weniger kosten werden, und wenn die Löhne im Zusammenhang mit dem Fallen der Lebensmittelpreise wieder heruntergeschraubt werden können, dann kann die Hebung der Valuta für die Industrie keine Gefahr bedeuten. Es werden jedoch Bürgschaften nötig sein, daß das Senken der Löhne mit der Preisbewegung Schritt hält und die Arbeiter also versichert sein können, daß diese Senkung einstweilen innerhalb der Grenzen bleibt, welche die wieder zunehmende Kaufkraft der Mark anweist. Zu diesem Zwecke müßte die Lohnbewegung mit dem Lauf der durch die Regierung festzustellenden Indexziffern der Kleinhandelspreise in Verbindung gestellt werden. Dadurch würde dann, wie man hoffen darf, der Widerstand der Arbeiter gegen die Werterhöhung der Valuta beseitigt werden können. Die Arbeiter, die durch die Erfahrung allmählich gelernt haben, überall durch den betrügerischen Schein des Geldschleiers hindurch die Wirklichkeit zu erkennen, würden, wie man hoffen darf, nicht unzugänglich sein für die Beweisführung, daß diese Werterhöhung unentbehrlich ist, um das deutsche Erwerbsleben wieder in Schwung zu bringen. Ich füge hier jedoch gleich hinzu, daß auch die Arbeiter gut tun werden, sich von vornherein von der Tatsache zu durchdringen, daß ihr Lebensstandard in den nächsten Jahren lange nicht den Stand von vor dem Kriege erreichen kann.

Die Wiederherstellung der deutschen Valuta ist mithin nach meiner Meinung eine Pflicht, der die deutsche Regierung sich nicht entziehen kann. Es ist zwecklos, jetzt ausführlich über die Frage zu sprechen, wie weit diese Wiederherstellung gehen muß. Für die

nächste Zeit wäre schon viel gewonnen, wenn die Valuta im Ausland auf das innerhalb der deutschen Grenzen noch geltende Niveau gebracht würde. Gewiß wäre es für das Prestige Deutschlands von großem Wert, wenn nach gewisser Zeit die vor dem Kriege geltend gewesene Parität wieder erreicht werden könnte. In einer Angelegenheit wie diese muß man jedoch nicht mit Wünschen, sondern mit Möglichkeiten rechnen. Und dann bezweifle ich, ob der Zustand, in den Deutschland durch den Ausgang des Krieges geraten ist, die Zurückführung der Markparität auf die Goldparität, welche bis August 1914 galt, — wozu übrigens die Rückkehr zur Goldwährung keineswegs Bedingung ist — sich in absehbarer Zeit ermöglichen ließe. Ich komme hierauf noch zurück.

Von größerem Interesse ist die Frage, welche Mittel zur Verfügung stehen, um die Wiederherstellung des Markkurses zu verwirklichen. Im Vordergrund steht dabei natürlich die Forderung, daß der verhängnisvolle, das Wirtschaftsleben unterminierenden Tätigkeit der Geldpresse sofort ein Ende gemacht wird, die bei einem stets mehr schrumpfenden Warenvorrat den Betrag der Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheine seit dem Abschluß des Waffenstillstandes, als die Inflation bereits in ein weit vorgeschrittenes Stadium getreten war, weit mehr als verdoppelte. Um der maßlosen Geldschöpfung ein Ende zu bereiten, ist es natürlich vor allem notwendig, die ordentlichen Staatseinnahmen den Staatsausgaben anzupassen, durch Erhöhung der ersteren, resp., so weit dies möglich ist, Herabsetzung der letzteren.

Cessante causa cessat effectus. Das bedingungslose Einstellen der Ausgabe von mehr Papiergeld wird die deutsche Valuta wenigstens vor einer weiteren Senkung, welche in kurzem zu einer fast vollständigen Entwertung führen muß, hüten können. Will man jedoch ihren Wert nicht nur auf das gegenwärtige Niveau festlegen, sondern weiter verbessern, dann wird man den Umlauf an Papiergeld allmählich vermindern müssen. Die Regierung, die jetzt, um dem Bedürfnisse an Zahlungsmitteln nachkommen zu können, zu stets weiterer Ausgabe von Papiergeld ihre Zuflucht nimmt, muß sich die Möglichkeit sichern, um zu allmählicher Einziehung desselben durch Steuererhebung übergehen zu können. Dies muß natürlich gepaart gehen mit der übrigens auch aus anderen Gründen unvermeidlichen Einschränkung der Ausgaben des öffentlichen Dienstes bis zu dem allernotwendigsten Minimum. Diese Belastung kann gleichzeitig das Mittel sein, auch jene Kreise der Bevölkerung, welche die Notwendigkeit hierfür nicht genügend einzusehen scheinen, zur Sparsamkeit zu zwingen. Verminderung des Geldumlaufes, gestützt durch eine ansehnliche Steigerung der an die Obrigkeit und an Privatpersonen für Kreditgewährung geschuldeten Zinsen, gepaart mit Vermehrung der verfügbaren Waren, muß die Valuta unvermeidlich heben und die Kaufkraft der Mark erhöhen. Voraussetzung für die Vermehrung des Gütervorrates ist neben der Wiederherstellung und Hebung der Produktion. natürlich die äußerste Sparsamkeit im Verbrauch.

Die letztere kann und muß auch noch auf andere Weise gefördert werden. Im allgemeinen wäre es für Deutschland sicherlich mehr denn je verderblich, den Handelsverkehr mit dem Ausland zu behindern. Deutschland wird, wenn auch nicht aus Prinzip, so doch aus harter Not zum Freihandelssystem übergehen müssen. Lediglich die Einfuhr von dem, was für die Wiederherstellung seines Erwerbslebens entbehrlich ist, so von Luxusartikeln, wird es verhindern müssen. Ein Zollschutz liegt hierin nicht, vorausgesetzt, daß auch der Produktion dieser Artikel im eigenen Lande entgegengetreten wird. Kein Volk kann in einem Zustand beharren, bei dem ein Teil der verfügbaren Produktivkräfte im Interesse von relativ Wenigen direkt oder indirekt zur Erzeugung von Luxusartikeln verwendet wird, während gleichzeitig an dem Notwendigsten für die Masse der Bevölkerung ein schreiender Mangel herrscht. Es mutet sehr sonderbar an zu erfahren, daß in einer Zeit der furchtbarsten allgemeinen Verarmung neulich ein Dampfer von Rotterdam nach Hamburg abfuhr, der ausschließlich beladen war mit — — Straußfedern! Ein Beweis dafür, das viele sich dasjenige. was jetzt, wirtschaftlich sowohl wie sozial, vor allem not tut, doch noch recht unvollkommen müssen klargemacht haben. Hier muß nach meiner Meinung mit kräftiger Hand und größter Rücksichtslosigkeit eingegriffen werden [1]).

Dies um so mehr, als nach den jüngsten Berichten aus Amerika die Aussichten für eine ausgedehnte Kreditgewährung zum Zwecke der Wiederherstellung Europas und insbesondere der Mittelmächte nicht sehr groß mehr sind. Natürlich wäre es auch für Deutschland von größtem Interesse, wenn es die Rohstoffe und Lebensmittel, die es zur Wiederauflebung braucht und die es vorläufig nicht mit den Produkten bezahlen kann, die es früher exportierte, auf Kredit beziehen könnte. Eine solche Kreditgewährung könnte, wenn sie gepaart ginge mit der Verwirklichung der oben genannten Bedingungen für die Hebung des Valutastandes, Deutschland wieder aufrichten, wenn es während der Zeit, für welche die Kredite gewährt werden, seine Produktion derartig ausdehnen könnte, daß es in kurzer Zeit für den Export einen Wert verfügbar erhielte, der nicht allein genügte, um damit die jährliche Einfuhr zu bezahlen, sondern auch um die gewährten Kredite abzulösen. Voraussetzung für den Erfolg einer Kreditgewährung ist deshalb eine schnelle Förderung des deutschen Produktivvermögens in solchem Umfange, wie sie nur bei äußerster Einspannung aller erreichbar wäre.

Die Erwartungen waren übrigens in bezug auf den Umfang der zu gewährenden Kredite, meiner Meinung nach, von vornherein zu hoch gespannt. Man denkt sich diese Kredite immer in der Geld-

1) Soweit nämlich der Friedensvertrag es nicht verhindert. In den nächsten drei Jahren dürfen die Grenzzölle auf verschiedene Waren, worunter zweifellos auch Luxusgegenstände fallen, sofern dieselben aus Ententeländern kommen, nicht erhöht werden. (Art. 269. Auch an Art. 268 ist hier zu denken.) Eine auch vom Standpunkt der Entente betrachtet sehr bedenkliche Vorschrift, deren schädlichen Wirkung nur durch die innere Steuergesetzgebung des Reiches entgegengearbeitet werden kann.

form. Sie würden aber, um wirksam zu sein, selbstverständlich in der Form von Waren (Rohstoffe und Nahrungsmittel usw.) gewährt werden müssen, welche Waren aber nirgends in der Welt jetzt in genügender Menge vorrätig sind, sondern erst allmählich verfügbar werden können. Und es fragt sich, ob die Völker, welche hier in Betracht kommen, auch bereit sein werden, entweder mehr zu arbeiten oder weniger zu verbrauchen, damit sie die so gewonnenen Waren dem verarmten Europa im Wege der Kreditgewährung zur Verfügung stellen können. Und ebenso, ob die Unternehmer sich dazu werden finden lassen, die Kosten dieses Teiles ihrer Produktion aus eigenen Mitteln vorzuschießen. Tun sie letzteres nicht, oder können sie es nicht tun, dann würde die Valutaanleihe an Europa, wie man sie nennt, die Inflation in den Gläubigerstaaten verschärfen.

Jedenfalls ist eine Kreditgewährung, und zwar sobald wie nur möglich, an Staaten wie Deutschland und Oesterreich unbedingt notwendig, wenn anders ihr vollkommener Untergang verhindert werden soll. Wer aller Rohstoffe bar ist und dazu nicht genug Nahrungsmittel hat, um leben zu können, ist natürlich auch nicht imstande, fruchtbare Arbeit zu liefern. Hier ist periculum in mora, und es wäre sehr zu wünschen, daß die, einer Anregung aus Holland zu verdankende, Kundgebung an die Regierungen der verschiedenen Länder, welche die Einberufung einer Valutakonferenz verlangt, in nächster Zukunft auch in dieser Beziehung ihr Ziel würde erreichen können. Soweit aber die Kreditgewährung ungenügend bleiben oder zu spät kommen wird, bleibt Deutschland nur die Möglichkeit, sich das Unentbehrliche gegen Verzichtleistung, in Anschluß an das, was von den jährlichen Früchten seiner Arbeit zu diesem Zwecke noch verfügbar wäre, auf einen Teil der Reichtümer zu kaufen, die ihm noch geblieben sind, und dann natürlich zu Preisen, welche nach dem Kurse seiner Valuta im Auslande berechnet sind. Diese Notwendigkeit ist ohne Zweifel bitter hart. Es hilft aber nichts, dies leugnen zu wollen. Sie wird die Verarmung, welche der Krieg verursacht hat, allen deutlich vor Augen führen.

Einschränkung der wahnsinnig vermehrten Geldzirkulation mittels Steuern und Zinserhöhung; äußerste Sparsamkeit in allen öffentlichen und privaten Haushaltungen und eine möglichst schleunige und energische Wiederbelebung der Produktion, das sind meines Erachtens die einzigen zweckmäßigen Mittel, um das Valutaproblem anzugreifen und das Wirtschaftsleben allmählich wieder zu heben. Für andere Länder, die mehr oder weniger mit denselben Uebeln zu kämpfen haben, gilt natürlich das gleiche. Wenn diese Mittel nicht angewandt werden können, dann sehe ich keinen Ausweg, und ist der vollkommene Zusammenbruch des vor wenigen Jahren noch so mächtigen Gebäudes der deutschen Volkswirtschaft in kürzester Zeit zu befürchten. Daß dies, und zwar nicht allein für Deutschland, ein Unglück von größerem Umfang und ernstlicherer

Art wäre, als die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte ein solches aufweisen kann, bedarf wohl keines Beweises.

Aber wenn umgekehrt das deutsche Volk seine großen Gaben an Organisation, Energie und allgemeiner Entwicklung, die es kennzeichnen, zur Verwirklichung dieser Ziele benützt, wenn es mit den Zähnen aufeinander sich mit aller Kraft dahinter setzt, um sich aus der Tiefe wieder emporzuarbeiten, dann könnte es, wenn auch die gegenwärtige Generation den Zweck nicht mehr wird erreichen können, seiner Zukunft trotz allem mit Vertrauen entgegensehen, wenn ihm bei dieser Arbeit nicht ein unüberwindliches Hindernis entgegenträte: die Kriegsentschädigung von 160 oder mehr Milliarden Goldmark, zu der es sich beim Friedensschluß verpflichten mußte. Ohne die vernichtende Last, die ihm damit auferlegt ist, würde die nach Wiederbelebung des Erwerbslebens zunehmende Ausfuhr der Verbesserung seiner Valuta zugute kommen und die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für sein Gewerbe erleichtern, während nun für lange Jahre der Ausfuhr diese Wirkung fehlt und diese, sozusagen kostenlos erfolgend, nur die Schuld Deutschlands an das Ausland vermindert. Es ist nicht gut zu verstehen, wie es möglich sein soll, aus den Erzeugnissen der eigenen Arbeit, nach Abzug von dem, was nötig ist, um das deutsche Volk selbst, wenn auch unter bescheidensten Lebensbedingungen, zu unterhalten, an das Ausland zu liefern, nicht nur den Gegenwert von dem, was es für die Aufrechterhaltung seines Erwerbslebens unbedingt einführen muß, sondern außerdem die Waren und Dienste, deren Wert, in Goldmark berechnet, als Abzahlung des Kriegstributs gelten müssen.

Deutschland konnte nach Helfferichs Berechnung in den letzten Vorkriegsjahren 10 Milliarden pro Jahr kapitalisieren. Nehmen wir an, daß diese Summe dann auf etwa 15 Milliarden hätte erhöht werden können, falls seinerzeit die Lebensführung bereits auf den Stand zurückgebracht wäre, der infolge des Krieges notwendig geworden ist. Jetzt aber ist das Produktivvermögen des Landes wegen des Verlustes nicht nur seiner Kolonien, sondern namentlich auch von sehr wichtigen Teilen des eigenen Vaterlandes, der Bedingungen bezüglich der Kohlenlieferung, der Abtretung seiner Handelsflotte, der in allen denkbaren Formen stattgefundenen Kapitalvernichtung, endlich des physischen Rückganges der Bevölkerung, so sehr verringert, daß der verfügbare Ueberschuß seiner Produktion als fast verschwunden betrachtet werden muß. Bei äußerster Anspannung aller Kräfte, wobei aber die Rückwirkung der Kriegsentschädigung auf die Bereitwilligkeit des Volkes zur Arbeit nicht übersehen werden soll, dürfte Deutschland, wenn man damit rechnet, daß es auch die jährliche Einfuhr dessen, was es zur Instandhaltung seines Erwerbslebens nötig hat, aus den Früchten seiner Arbeit bezahlen muß, in sagen wir 30 Jahren obendrein vielleicht 50 Milliarden auszahlen können. Der Kriegstribut aber, den die Entente Deutschland in den Versailler Friedensbedingungen hat aufgebürdet, geht ganz sicher und unter allen Umständen weit über seine Kräfte.

Man kann nur hoffen, daß Deutschlands frühere Feinde bald zur Einsicht kommen werden, daß, wo nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat, und daß schon ihr eigenes Interesse verbietet, in einer Zeit, in der jedes verfügbare Teilchen produktiver Energie dringend dazu nötig ist, um die Wohlfahrt in der so verarmten Welt wiederherzustellen, eine so kräftige Wirtschaftsgemeinschaft wie Deutschland zum Untergang zu bringen. Wenn nicht, dann wird ein ansehnlicher Teil der deutschen Bevölkerung, will sie nicht durch Hunger und Mangel jämmerlich zugrunde gehen, auswandern müssen. Dabei ist zunächst an Rußland zu denken, sobald daselbst wieder geordnete Zustände herrschen. Die Politik seiner Feinde zwingt nun einmal Deutschland dazu, sich in starkem Maße nach dem Osten zu orientieren und Rußland, wo wirtschaftlich noch unbegrenzte Möglichkeiten vorhanden sind und für Millionen Menschen Platz ist, könnte sich nur beglückwünschen, wenn Deutschland ihm eine große Anzahl Arbeiter mit Kopf und Händen abtritt, um das Land zur Entwicklung zu bringen. Die Entente würde dann allerdings ihre Forderung auf die Zurückgebliebenen noch viel weniger geltend machen können.

Es ist aber zweifelhaft, ob bereits in der nächsten Zukunft eine umfangreiche Auswanderung nach Rußland als möglich anzusehen ist, wobei noch hinzukommt, daß damit auch ein nicht unbeträchtlicher Kapitalaufwand verbunden wäre. Und ebensowenig ist auf eine baldige gründliche Aenderung des so mühsam zustande gekommenen Friedenstraktates zu vertrauen. Eine sehr milde Ausführung seiner Bedingungen wird vorläufig wohl das Aeußerste sein, was man verlangen kann.

So sieht die Zukunft nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas, überaus düster aus. Solange das bolschewistische Abenteuer nicht endgültig liquidiert ist, und der Versailler Friede über Europa hängen bleibt, kann sein Wohlstand sich nicht wiederherstellen.

Die Sonne ist untergegangen in der Welt. Möge es der kommenden Generation beschieden sein, das Anbrechen eines neuen Tages zu begrüßen, worin auch ein glückliches Deutschland die gewaltige Kulturaufgabe, welche ihm ganz sicherlich noch harret, im Interesse der ganzen Welt wird lösen können!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles.

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die nachfolgende Uebersicht versucht, auf knappem Raume eine Uebersicht über die die allgemeinen Grundlagen des deutschen Wirtschaftslebens berührenden Bestimmungen des Versailler Friedens zu geben. Sie verzichtet ausdrücklich darauf, all die zahlreichen, einzelne Zweige des Wirtschaftslebens treffenden Abmachungen wiederzugeben, auch wo es sich um verhältnismäßig wichtige Sondergebiete der Volkswirtschaft handelt. Da derjenige, der die Bedeutung des Friedensvertrages für dies oder jenes einzelne Wirtschaftsgebiet feststellen will, sich mit keiner noch so ausführlichen Inhaltsangabe begnügen kann, sondern zum Wortlaut selbst wird greifen müssen, erhofft die Uebersicht, gerade durch ihre Beschränkung demjenigen, der sich einen allgemeinen Ueberblick über die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedensvertrages und ihren Einfluß auf das Gesamtwirtschaftsleben des deutschen Volkes verschaffen will, einen Dienst erweisen zu können.

I. Die Gebietsverluste in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

a) Deutschland verliert endgültig: Elsaß-Lothringen, fast ganz Posen mit Ausnahme einiger westlicher Grenzstreifen, den größten Teil von Westpreußen (außer den Kreisen Deutsch-Krone, Schlochau, westliche Hälfte von Flatow, Elbing-Stadt, östliche Hälfte von Elbing-Land), Ostpreußen nördlich der Memel, Teile der oberschlesischen Kreise Groß-Wartenberg, Namslau, Ratibor.

b) Einer Abstimmung werden unterworfen: Kreise Eupen und Malmedy, das Saargebiet (südlicher Teil des Kreises Merzig, Kreise Saarlouis, Ottweiler, Saarbrücken, St. Ingbert, westliche Hälfte von Zweibrücken, Teile von St. Wendel und Homburg), Oberschlesien außer dem deutschen Südwesten, die westpreußischen Kreise Rosenberg, Marienwerder (östlich der Weichsel), Stuhm, Marienburg (östlich der Weichsel), Reg.-Bezirk Allenstein, Kreis Oletzko, nördliches Schleswig (Kreise Hadersleben, Apenrade, Tondern, Sonderburg, Flensburg-Stadt und Teile von Flensburg-Land).

Diese Gebiete umfassen (nach Blatt 1705 der Sammelmappe des Auswärtigen Amtes: „Die weltwirtschaftliche Lage“)[1]:

99 500 qkm = 18,4 Proz. der Gesamtfläche des Deutschen Reiches
9 200 000 Einw. = 14,2 „ „ Gesamteinwohnerschaft des Deutschen Reiches.

In ihnen wurden 1913 etwa geerntet (nach Blatt 1597: Elsaß-Lothringen, Westpreußen, Posen, Oberschlesien, ½ Schleswig-Holstein):

17,4 v. H. der gesamten Weizenernte
21,7 „ „ „ Roggenernte
15,9 „ „ „ Hafernernte
23,0 „ „ „ Kartoffelernte
18,4 „ „ „ Zuckerrübenernte.

In ihnen waren am 2. Dezember 1912 vorhanden (nach Blatt 1611):

14,2 v. H. des Rindviehbestandes

In ihnen waren belegen (nach Blatt 319) 16,8 „ der Eisenbahnstrecken
„ „ „ „ („ „ 318) 12,4 „ „ Schiffahrtsstraßen
„ „ „ „ („ „ 308) 47,1 „ „ Steinkohlenvorräte (davon 40 % in Oberschlesien).

In ihnen wurden 1912 geförd. (nach Blatt 304) 34,25 v. H. d. gesamt. Steinkohlenförderung
„ „ „ 1913 „ („ „ 303) 80 v. H. der gesamten Eisenerze
„ „ „ 1913 hergest. („ „ 306) 53,25 v. H. des gesamten Roheisens
„ „ „ 1913 geförd. („ „ 310) 84,25 „ der gesamten Zinkerze
„ „ „ 1913 „ („ „ 311) 59 v. H. der gesamten Bleierze
„ „ „ in den letzten Jahren gefördert (nach Blatt 1885) 5—6 v. H. des gesamten Kalis.

Mit diesen Anteilzahlen ist natürlich der Gebietsverlust nicht in seiner vollen Bedeutung gekennzeichnet. Die Durchbrechung des Kalimonopols, der Verlust der oberschlesischen Kohle für die Eisenbahnen und die Industrie des ganzen Ostens u. a. m. sind weitere Folgen, die in ihrem Gewicht weit über das durch die Zahlen gegebene Maß hinausgehen.

c) Deutsche Kolonien: Deutschland verliert seine sämtlichen Kolonien einschließlich aller seiner Rechte in Schantung. Eigentum, Rechte usw. der deutschen Reichsangehörigen können liquidiert werden; ihre Entschädigung bleibt Deutschland überlassen.

II. Die unmittelbaren Belastungen des deutschen Wirtschaftslebens.

Deutschland und seine Verbündeten werden grundsätzlich für alle Verluste und Schäden der feindlichen Staaten und Staatsangehörigen, die sie infolge des Krieges erlitten haben, verantwortlich gemacht. Die alliierten und assoziierten Regierungen erkennen allerdings an, daß Deutschland zur Wiedergutmachung aller dieser Verluste und Schäden nicht imstande ist; Deutschland ist infolgedessen nur verpflichtet, die der Zivilbevölkerung entstandenen Schäden zu vergüten, ferner den feindlichen Staaten die Kriegsunterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer, die Pensionen für die Kriegsteilnehmer bzw. deren Hinterbliebene u. ä. m., weiterhin die Vorschüsse der Alliierten usw. an Belgien. Die Beträge, die Deutschland danach schuldet, werden durch den Wiedergutmachungs-

1) Die Berechnungen auf den Blättern der Sammelmappe sind zum Teil nach dem ersten Entwurf des Friedensvertrages gemacht worden, treffen also nicht ganz genau das endgültige Bild; die Abweichungen sind jedoch sehr geringfügig.

ausschuß festgesetzt werden, und zwar bis spätestens 1. Mai 1921. Der Ausschuß wird gleichzeitig einen Zahlungsplan für die 30 Jahre aufstellen, innerhalb deren Deutschland die gesamte Schuld zu tilgen hat. Er wird von Zeit zu Zeit die Leistungsfähigkeit Deutschlands prüfen, und hat Vollmacht, Fristen und Formen der Zahlung zu ändern. Auf jeden Fall hat Deutschland bis zum 1. Mai 1921 in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren u. a. m. den Gegenwert von 20 Milliarden Gold zu zahlen, weiterhin sofort für weitere 40 Milliarden M. Gold Anweisungen auszugeben, und einen Verpflichtungsschein über die Ausgabe von Anweisungen über noch einmal 40 Milliarden M. auszustellen. Die Ausgabe selbst soll nur erfolgen, wenn der Ausschuß ven einer entsprechenden Zahlungsfähigkeit Deutschlands überzeugt ist. Des weiteren willigt Deutschland ein, daß seine wirtschaftlichen Hilfsmittel der Wiedergutmachung unmittelbar dienstbar gemacht werden. Die deutsche Regierung hat dem Ausschuß zu diesen Zwecke alle Auskünfte über Finanzlage und Finanzgeschäfte, Güter, Produktionskraft, Erzeugung von Rohstoffen und gewerblichen Erzeugnissen zu erteilen, hat weiterhin alle Gesetze zu erlassen, die zur Erfüllung vorstehender Bestimmungen erforderlich sind u. a. m. Der Ausschuß hat weiterhin die Aufgabe, das deutsche Steuersystem auf seine Schwere hin zu prüfen. Die Beschlüsse des Ausschusses sind sofort vollstreckbar.

Im besonderen hat Deutschland seine gesamte Handelsflotte abzutreten, soweit sie in Schiffen von 1600 Bruttotonnen und darüber besteht, ferner die Hälfte des Tonnengehalts der Schiffe von 1000—1600 Bruttotonnen und ein Viertel der Fischereiflotte (nach Blatt 305 der Sammelmappe wird unsere Handelsflotte danach nur noch 730 000 t stark sein gegen 5 240 000 t im Jahre 1914). Ferner hat Deutschland auf seinen Werften innerhalb 5 Jahre nach Friedensschluß Schiffe mit einem Tonnengehalt von bis zu insgesamt 200 000 Bruttotonnen jährlich bauen zu lassen. Von seinen Flußschiffen muß Deutschland dem Wiedergutmachungsausschuß 20 v. H. zur Verfügung stellen. Weiterhin verpflichtet sich Deutschland, alles zu liefern, was der Wiedergutmachungsausschuß fordern wird an Tieren, Maschinen, Montierungsteilen, Baustoffen, Möbeln u. ä. m.; hierbei können bis zu 30 v. H. der zurzeit in deutschen Unternehmen oder Betrieben in Gebrauch befindlichen Maschinen usw. gefordert werden. Als Abschlagslieferung (!) verpflichtet sich Deutschland, an Frankreich und Belgien zu liefern: rd. 40 000 Pferde aller Art, 184 000 Stück Rindvieh, 120 000 Stück Schafe, 15 000 Mutterschweine, 10 000 Ziegen. (Viehbestand am 1. 3. 1919: 16 640 000 Stück Rindvieh, 7 160 000 Schweine, 5 960 000 Schafe, 3 660 000 Pferde.) An Kohle muß Deutschland liefern:

an Frankreich: a) 7 Mill. t jährlich während 10 Jahre,

b) die Differenz zwischen der tatsächlichen Förderung der französischen Bergwerke und deren Förderung vor dem Kriege, während 10 Jahre, höchstens 20 Mill. t jährlich während der ersten 5 Jahre, 8 Mill. t während weiterer 5 Jahre;

an Belgien: 8 Mill. t jährlich während 10 Jahre;

an Italien: $4^1/_2$—$8^1/_2$ Mill. t jährlich während 10 Jahre;

an Luxemburg: nach Verlangen des Wiedergutmachungsausschusses eine Menge gleich der vor dem Kriege von Luxemburg bezogenen. (Kohlengewinnung 1912 — nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915, S. 33* — 175 Mill. t Steinkohlen, ohne Oberschlesien usw.: 115 Mill. t, und 81 Mill. t Braunkohlen.) An Benzol hat Deutschland 3 Jahre lang jährlich an Frankreich 35 000 t, an Steinkohlenteer 50 000 t, an schwefelsaurem Ammoniak 30 000 t zu liefern. Auf Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse erhält der Wiedergutmachungsausschuß ein Bezugsrecht bis zur Höhe der Hälfte der bei Inkrafttreten des Friedensvertrags in Deutschland befindlichen Vorräte; außerdem ein Bezugsrecht auf 25 v. H. der tatsächlichen (oder nach Bestimmung des Ausschusses: normalen) Erzeugung bis zum 1. Januar 1925. Die sämtlichen Ueberseekabel (nach Blatt 323 der Sammelmappe: 40 847 km) müssen abgetreten werden.

Der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten haften an erster Stelle für die Wiedergutmachung und die sonstigen Lasten des Friedensvertrages; u. a. darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 nicht ohne Zustimmung des Feindbundes über seine Goldvorräte verfügen.

Die Staaten, denen deutsche Gebietsteile abgetreten werden, übernehmen einen entsprechenden Teil der Reichs- und Staatsschulden nach dem Stande vom 1. August 1914. Elsaß-Lothringen ist davon ausgenommen, ebenso die Staatsschulden, die durch die Ansiedlungspolitik in Posen und Westpreußen entstanden sind, endlich bezieht sich dies auch nicht auf die deutschen Kolonien. — Der Wiedergutmachungsausschuß kann fordern, daß Deutschland alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und den Besitzungen dieser Staaten selbst erwirbt und an den Wiedergutmachungsausschuß weiter überträgt. Die Entschädigung der deutschen Reichsangehörigen ist Sache Deutschlands. Deutschland muß ferner seine gesamten Forderungen an Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei auf den Feindbund übertragen.

III. Einschränkungen der Rechte der Selbstregelung des inneren Wirtschaftslebens.

Deutschland darf weder durch verschieden hohe Zölle noch durch irgendwelche sonstigen Maßnahmen die Einfuhr aus Ländern des Feindbundes gegenüber der Einfuhr aus sonstigen Ländern benachteiligen; entsprechende Vorschriften gelten für die Ausfuhr (vgl. auch unten). Der Feindbund behält sich vor, für das besetzte deutsche Gebiet eine eigene Zollordnung sowohl für die Einfuhr wie für die Ausfuhr in Geltung zu setzen.

Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu treffen, um die Erzeugnisse einer jeden alliierten oder assoziierten Macht gegen jede Art von unlauterem Wettbewerb im Handelsverkehr zu schützen.

Deutschland verpflichtet sich, die Staatsangehörigen des Feindbundes hinsichtlich der Ausübung von Handel, Gewerbe usw. in keiner Weise einer Ausschlußmaßregel zu unterwerfen, die nicht in gleicher Weise ausnahmslos für alle Ausländer gilt; ebenso ist jede Vorausbelastung der Staatsangehörigen des Feindbundes vor den Inländern untersagt und jede Beschränkung über das Maß hinaus, das einem meistbegünstigten Staat gewährt ist. (Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auf mindestens 5, höchstens 10 Jahre.)

Deutschland verpflichtet sich, dem gesamten Verkehr zu Lande und zu Wasser nach den Ländern des Feindbundes freien Durchgang einschließlich Freiheit von Durchgangszöllen zu gewähren. In der Frage der Ein- und Ausfuhrzölle, -abgaben und -verbote darf keinerlei Benachteiligung der Interessen des Feindbundes stattfinden; ebenso sind tarifliche Bevorzugungen u. ä. m. deutscher Häfen ausgeschlossen. Im Eisenbahnverkehr genießt der Verkehr von und zum Gebiete der Staaten des Feindbundes das tarifliche Meistbegünstigungsrecht u. ä. m. Weiterhin genießen die Staatsangehörigen des Feindbundes ebenso wie ihre Güter, Schiffe und Boote in allen deutschen Häfen und auf allen deutschen Binnenschiffahrtsstraßen in jeder Hinsicht die gleiche Behandlung wie die deutschen Reichsangehörigen usw.

Es werden für international erklärt: die Elbe von der Mündung der Moldau ab, die Oder von der Mündung der Oppa ab, die Memel von Grodno ab, die Donau von Ulm ab (auch der Rhein wird internationalisiert; doch steht hier die endgültige Regelung mit Rücksicht auf die Niederlande noch aus — vgl. unten —). Auf den für international erklärten Flüssen werden die Staatsangehörigen, das Gut und die Flagge aller Mächte vollkommen gleich behandelt; mangels besonderer Ordnungen hat der Uferstaat jedoch die Verpflichtung der Unterhaltung des Schiffahrtsweges. Die endgültigen Ordnungen werden vom Völkerbund erlassen. Deutschland tritt gewisse Mengen an Schleppern, Booten und sonstigem Material an den Feindbund ab. Die Verwaltung der einzelnen Ströme wird besonderen Ausschüssen übertragen, die aus folgenden Vertretern bestehen:

Elbe	Oder	Memel	Donau[1])
4 deutsche	3 deutsche (preuß.)	je 1 Vertreter der Uferstaaten	2 deutsche
2 tschecho-slowak.	1 polnischer	3 Vertreter der vom Völkerbund bezeichneten Staaten	je 1 der übrigen Uferstaaten
1 großbritannischer	1 tschecho-slowak.		je 1 der in der Donaukommission vertretenen Nichtuferstaaten (vorläufig: Großbritannien, Frankreich und Italien)
1 französischer	1 großbritannischer		
1 italienischer	1 französischer		
1 belgischer	1 dänischer		
10	1 schwedischer		
	9		

Für den Rhein gilt weiterhin das Mannheimer Abkommen vom 17. Oktober 1868, das jedoch einer Neufassung unterzogen werden soll.

1) Die Bestimmungen über die Donau außerhalb des deutschen Gebiets sind hier ohne Interesse.

Die durch das Mannheimer Abkommen vorgesehene Zentralkommission (die ihre Zuständigkeit auch auf die Mosel von der französischen Grenze ab ausdehnen kann) setzt sich künftighin folgendermaßen zusammen:

2	Vertreter der Niederlande	2	Vertreter Großbritanniens
2	„ „ Schweiz	2	„ Italiens
4	„ „ deutschen Uferstaaten	2	„ Belgiens
5	„ Frankreichs	19	

Die Schiffe aller Völker und ihre Ladungen genießen auch auf dem Rhein die gleichen Rechte. Deutschland muß an Frankreich entweder einen Teil der Schlepper und Schiffe oder Geschäftsanteile an den deutschen Rheinschiffahrtsgesellschaften abtreten und ihm auf dem der französischen Grenze gegenüberliegenden Ufer volles Anlege- und Wegerecht einräumen. Deutschland muß an Frankreich ferner einen Teil der Anlegeplätze, Docks, Lagerhäuser usw. abtreten, die deutsche Reichsanhörige oder deutsche Gesellschaften vor dem Kriege in Rotterdam besessen haben.

In den Häfen *Hamburg* und *Stettin* verpachtet Deutschland der Tschechoslowakei auf 99 Jahre Freizonengebiete für den unmittelbaren Durchgangsverkehr von der See nach diesem Staate.

Deutschland verpflichtet sich, jedem *allgemeinen Uebereinkommen* über die internationale Regelung des Durchgangsverkehrs u. ä. m. beizutreten.

Der *Kieler Kanal* steht den Kriegs- und Handelsschiffen aller Völker gleichmäßig offen.

Den *Luftfahrzeugen* des Feindbundes wird bis zum 1. Januar 1923 volles Flug-, Durchquerungs- und Landungsrecht innerhalb des deutschen Gebietes unter völliger Gleichberechtigung mit den deutschen Schiffen eingeräumt.

IV. Die Beziehungen zu den abzutretenden Gebieten (einschließlich Saargebiet und Ostpreußen).

Saargebiet. Deutschland tritt das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben und überhaupt allem Kohlenvorkommen im Saarbecken mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab (Steinkohlenvorräte: 16,5 Milliarden Tonnen = 4 Proz. des gesamten Steinkohlenvorrats Deutschlands). Deutschland verzichtet *vorläufig* zugunsten des Völkerbundes auf die Regierung des Saargebiets. Die vorläufige Regierung wird einem fünfgliedrigen Ausschuß übertragen, dem ein Franzose, ein Nichtfranzose aus dem Saargebiet und 3 sonstige Mitglieder angehören, die weder Frankreich noch Deutschland angehören. Das Saargebiet wird dem französischen Zollsystem eingeordnet, doch genießen die aus ihm stammenden und von dort ausgeführten Erzeugnisse während eines Zeitraumes von 5 Jahren zollfreie Einfuhr nach Deutschland, ebenso umgekehrt. Nach Ablauf von 15 Jahren wird eine Abstimmung der Bevölkerung darüber stattfinden, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht. Die endgültige Entscheidung liegt in der

Hand des Völkerbundes. Beschließt er die Wiedervereinigung mit Deutschland, so muß Deutschland die Eigentumsrechte Frankreichs an den Gruben zurückkaufen; an sich ist der Rückkaufspreis in Gold zu zahlen; doch kann der Wiedergutmachungsausschuß auch andere Zahlungsarten billigen. Auch wird für diesen Fall Frankreich ein besonderes Kohlenbezugsrecht vorbehalten.

Elsaß-Lothringen muß frei von allen öffentlichen Schulden abgetreten werden. Während eines Zeitraumes von 5 Jahren genießen die aus Elsaß-Lothringen stammenden und von dort ausgeführten Erzeugnisse Zollfreiheit (sog. Loch im Westen). Die Mengen dieser Erzeugnisse dürfen den Durchschnitt der Jahre 1911—1913 nicht übersteigen. Frankreich hat das Recht, Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Reichsangehöriger in Elsaß-Lothringen zu liquidieren; die Entschädigung der Betroffenen ist Sache Deutschlands. Frankreich kann neue deutsche Beteiligungen an Gruben, Hüttenwerken u. a. m. verbieten.

Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Ostpreußen (soweit es etwa polnisch wird). In Oberschlesien soll eine Volksabstimmung stattfinden, ob die Einwohner mit Deutschland oder Polen vereinigt zu werden wünschen. Die endgültige Entscheidung liegt in der Hand der alliierten und assoziierten Hauptmächte. Polen verpflichtet sich, während eines Zeitraumes von 15 Jahren die Ausfuhr der Bergwerkserzeugnisse nach Deutschland aus dem etwa polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens frei von Ausfuhrzöllen u. ä. m. zu gestatten. Die für das Saargebiet gültigen Zollbestimmungen gelten auch für die östlichen Gebiete, allerdings nur auf 3 Jahre. Polen hat das Recht, Eigentum usw. deutscher Reichsangehöriger zu liquidieren.

Ostpreußen (soweit es deutsch bleibt). Polen wird verpflichtet, dem gesamten Verkehr, einschließlich Draht- und Fernsprechverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reiche völlige Durchgangsfreiheit zuzugestehen. Durchfuhrgüter müssen zoll- und abgabefrei bleiben.

Allgemeines. Zwecks Aufrechterhaltung der Sozialversicherungen in den von Deutschland abzutretenden Gebieten muß Deutschland einen entsprechenden Anteil der Rücklagen der betreffenden Anstalten an den neuen Staat abtreten.

V. Die Beziehungen zum Feindbund (sowie Luxemburg und Rußland).

Der Feindbund hat die Entscheidung darüber, welche Staatsverträge er als wieder in Kraft befindlich ansehen will und welche nicht; eine Reihe von Staatsverträgen, darunter das Uebereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot der Nachtarbeit von Frauen, die Uebereinkommen über den Weltpostverein und das Internationale Telegraphenabkommen, das Hager Uebereinkommen vom 17. Juli 1905 über den Zivilprozeß, das Uebereinkommen vom 20. März 1883/2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums (vgl. jedoch unten) und

das Uebereinkommen vom 9. September 1886/13. November 1908/20. März 1914 zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (vgl. jedoch unten S. 243), werden ausdrücklich als wieder in Kraft befindlich aufgeführt. Das Internationale funkentelegraphische Uebereinkommen vom 5. Juli 1912 dagegen wird z. B. ausdrücklich als ein Uebereinkommen bezeichnet, bezüglich dessen der Feindbund sich Sonderbestimmungen vorbehält. Alle nach dem 1. August 1914 abgeschlossenen Verträge usw. zwischen Deutschland einerseits und Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits sind und bleiben aufgehoben; ebenso alle Verträge ohne zeitliche Einschränkung mit Rußland und Rumänien. Deutschland verpflichtet sich weiter, den Feindbund und seine Angehörigen an allen Rechten usw. teilnehmen zu lassen, die es seit dem 1. August 1914 bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages durch Verträge usw. nichtkriegführenden Staaten und deren Angehörigen eingeräumt hat.

Für gewisse Arten von Vorkriegs- und Kriegsschulden zwischen Staatsangehörigen der vertragsschließenden Mächte werden Prüfungs- und Ausgleichsämter errichtet, die den gesamten Ausgleich unter Haftung jedes Staates für die Schulden seiner Staatsangehörigen vornehmen sollen. Auf deutsche Forderungen usw. greifen diese Bestimmungen jedoch nur Platz, wenn eine Macht dies ausdrücklich wünscht.

Deutschland muß seinerseits sämtliche Liquidationen, Ueberwachungen, Zwangsverwaltungen usw. feindlichen Eigentums, feindlicher Rechte u. ä. m. sofort einstellen, soweit sie noch nicht vollständig durchgeführt sind. Ist dies bereits der Fall, so muß es dem davon Betroffenen Entschädigung gewähren, die auf dessen Verlangen, soweit möglich in der Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu bestehen hat; andernfalls ist Schadenersatz zu leisten. Umgekehrt wird dem Feindbund das Recht eingeräumt, alle Güter, Rechte und Interessen deutscher Reichsangehöriger oder deutscher Gesellschaften innerhalb seines Gebiets (auch innerhalb von China, Siam, Liberia, Marokko) einschl. der Kolonien und von Deutschland abgetretenen Gebiete zu liquidieren; die bereits erfolgten Liquidationen werden von Deutschland als endgültig anerkannt. Die Erlöse werden Deutschland auf seine Wiedergutmachungsschuld gutgeschrieben; die Entschädigung der Eigentümer usw. ist Deutschlands Sache, in Polen und den sonstigen Staaten, die keine Wiedergutmachungsansprüche haben, wird der Erlös unmittelbar an den Eigentümer gezahlt. Zu den der Liquidation unterliegenden Rechten und Interessen gehören auch Aktien, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere. Sämtliche Unterlagen müssen von der deutschen Regierung dem Feindbund zur Verfügung gestellt werden.

Alle Verträge zwischen Staatsangehörigen des Feindbundes (außer Amerika, Brasilien und Japan) und Deutschlands gelten als aufgehoben, mit Ausnahme derer, auf deren Erfüllung der Feindbund besteht. Eine Reihe von Ausnahmen sind vorgesehen, wie Mietverträge, Hypothekenverträge, Bergwerks- und Grubenkonzessionen u. a. m. Lebensversicherungen bleiben zwar theoretisch bestehen, doch steht es jeder Macht des Feindbundes frei, Versicherungsverträge ihrer Staats-

angehörigen mit deutschen Gesellschaften aufzulösen, alle sonstigen Versicherungen werden aufgehoben oder gelten bereits als aufgehoben.

An sich werden die gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentumsrechte gemäß den internationalen Abkommen von Paris und Bern wieder in Kraft gesetzt, doch behalten gegenteilige Anordnungen von Mächten des Feindbundes, die während des Krieges zu Ungunsten deutscher Reichsangehöriger getroffen worden sind, weiterhin Gültigkeit und Wirksamkeit; auch behalten sich die Mächte des Feindbundes die Befugnis vor, die Rechte deutscher Reichsangehöriger einzuschränken oder an Bedingungen zu knüpfen, insbesondere sie selbst auszuüben; die den betr. deutschen Berechtigten als Entgelt zustehenden Entschädigungen werden auf die Wiedergutmachungsschuld Deutschlands gutgeschrieben. Wegen der Wahrung von Fristen, deren Einhaltung infolge des Krieges unmöglich war, werden eine Reihe von Vorschriften getroffen.

Luxemburg. Luxemburg scheidet aus dem Zollverein aus. Eine Uebergangszeit von 5 Jahren mit zollfreier Einfuhr luxemburgischer Waren nach Deutschland bleibt vorbehalten. Es muß deutscherseits auf alle Rechte bezüglich des Betriebs der Luxemburgischen Eisenbahnen verzichtet werden.

Rußland und russische Staaten. Der Vertrag von Brest-Litowsk und die Zusatzverträge werden aufgehoben.

VI. Allgemeine Zwangsmaßnahmen.

Die Mitglieder des Völkerbundes verpflichten sich, zu einem Mitgliedsstaate, der entgegen der Völkerbundssatzung zum Kriege schreitet, oder einem Nichtmitgliedsstaate, der sich weigert, bei der Beilegung einer Streitfrage sich den Bestimmungen des Völkerbundes zu unterwerfen, alle Handels- und Finanzbeziehungen abzubrechen, jeden Verkehr mit den Angehörigen des betr. Staates zu untersagen und alle finanziellen und Handelsbeziehungen mit den Angehörigen dieses Staates abzuschneiden. Im besonderen sind Deutschland gegenüber wirtschaftliche und finanzielle Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und sonstige Maßnahmen nach dem Belieben des Feindbundes in Aussicht genommen, falls es den Verpflichtungen des Friedensvertrages die Wiedergutmachung betr. vorsätzlich nicht nachkommt.

VII. Die sozialpolitischen Bestimmungen des Völkerbundes.

Die Mitglieder des Völkerbundes „werden sich bemühen, angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrecht zu erhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken“. Zu diesem Zwecke wird ein ständiger Verband begründet, dessen Mitglieder die jeweiligen Mitglieder des Völkerbundes sind. Organe dieses Verbandes sind die „Hauptversammlung“ und das „Internationale Arbeitsamt“. Die Hauptversammlung, das oberste Organ, hält seine Tagungen je nach

Bedarf, mindestens einmal jährlich ab[1]). Die Beschlüsse der Hauptversammlung, die Vorschläge oder Entwürfe für materielle Regelungen der oben genannten Gebiete betreffen, müssen mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, verpflichten aber die Bundesmitglieder lediglich, den für den Erlaß der betr. Bestimmungen zuständigen Stellen eine entsprechende Vorlage zu machen; wird diese abgelehnt, so hat es dabei sein Bewenden und entstehen keine weiteren Folgen für den betr. Staat. Nur bei Nichterfüllung fest ratifizierter Abkommen können wirtschaftliche Strafmaßnahmen ergriffen werden.

Das Internationale Arbeitsamt steht unter der Leitung eines Verwaltungsrates, der sich aus 12 Regierungsvertretern und je 6 Vertretern der Arbeitgeber- und -nehmer zusammensetzt; es hat die Aufgabe, die Tagesordnung der Hauptversammlung vorzubereiten, Sammlung und Verarbeitung von Material vorzunehmen, Untersuchungen durchzuführen und alle sonstigen ihm von der Hauptversammlung übertragenen Arbeiten zu erledigen.

Als oberste Grundsätze für die internationale Regelung der Arbeiterverhältnisse werden unter anderem aufgestellt: Koalitionsfreiheit, angemessene Entlohnung der Arbeit, Achtstundentag oder 48-Stundenwoche, wöchentliche 24-stündige Arbeitsruhe, Beseitigung der Kinderarbeit, Gleichheit des Lohnes für beide Geschlechter.

VIII. Deutsche Ausführungsgesetze.

An Gesetzen allgemeiner Natur zur Durchführung des Friedensvertrages sind erlassen worden:

a) Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1527 ff.).

b) Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage. Vom 31. August 1919 (RGBl. S. 1530 ff.).

Unterabschnitte: I. Regelung von Geldverbindlichkeiten. II. Anforderung von Leistungen. III. Gewerbliche Schutzrechte. IV. Rechtsverhältnisse der Hypothekenbanken. V. Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen durch das Reich. VI. Zwangs- und Strafmaßnahmen. VII. Elsaß-Lothringische Angelegenheiten. VIII. Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. IX. Ermächtigung zu weiteren Ausführungsbestimmungen. X. Schlußvorschrift.

---

1) Die erste Tagung war auf Oktober 1919 nach Washington mit der Tagesordnung einberufen: 1) 48-Stunden-Arbeitswoche, 2) Verhütung der Arbeitslosigkeit und Beseitigung ihrer Folgen, 3) Frauenarbeit, 4) Kinderarbeit, 5) Ausdehnung und Durchführung der 1906 in Bern angenommenen internationalen Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen und über das Verbot der Verwendung von weißem (gelben) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern. Infolge der Verzögerung des Beitritts Amerikas zum Völkerbund hat dieser Plan eine Abänderung erfahren.

Miszellen.

VII.

Die Bevölkerungsbewegung im Weltkriege.

Wiederholt ist in diesen „Jahrbüchern" auf die verdienstvollen Veröffentlichungen der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges (Selskabet for social forsken af krigens følger) in Kopenhagen hingewiesen[1]). Nun liegt das neueste, von Christian Döring herausgegebene „Bulletin"[2]) vor, welches im Anschluß an die früheren Arbeiten (vor allem im Anschluß an die Bulletins No. 4 und 5) den Gesamtverlust an Menschen, den alle kriegführenden europäischen Staaten erlitten haben, untersucht. Zwar sind, wie der Verfasser hervorhebt, zuverlässige statistische Daten noch bei weitem nicht vollständig vorhanden. Aber es ist doch gelungen, über die meisten Großstaaten so viel Material zusammenzutragen, daß sich die Hauptentwickelungslinien der Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges deutlich abheben. Dies gilt für die Mittelmächte, sowie für England, Frankreich und Italien, deren Bevölkerung zusammen über 60 Proz. aller am Kriege beteiligten Staaten Europas ausmacht. Die für diese Länder vorliegenden Ergebnisse dürften annähernd exakt sein.

Mangelhafter war das Material aus den kleineren Staaten und besonders aus Rußland. Hier mußten vielfach Schätzungen Platz greifen. Aber der Verfasser hebt hervor, daß die für die kleineren Staaten und Rußland errechneten Zahlen auf alle Fälle Mindestergebnisse seien.

Die dankenswerte Untersuchung gelangt zu folgenden Hauptergebnissen:

I. Bevölkerungsstand.

	Ende 1913	Mitte 1919 unter normalen Verhältnissen	Mitte 1919 tatsächlich
Deutschland	67 400 000	71 800 000	65 500 000
Oesterreich-Ungarn	52 700 000	55 600 000	49 800 000
Großbritannien und Irland	46 000 000	48 400 000	46 500 000
Frankreich	39 700 000	39 900 000	36 560 000
Italien	35 400 000	37 500 000	35 200 000
Belgien	7 650 000	7 800 000	7 425 000
Bulgarien	4 750 000	5 150 000	4 875 000
Rumänien	7 600 000	8 230 000	7 720 000
Serbien	4 650 000	5 100 000	3 450 000
Europäisches Rußland mit Polen	135 000 000	145 000 000	132 000 000
Zusammen	400 850 000	424 480 000	389 030 000

1) Cf. E. Würzburger, Ausblicke auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung, III. Folge 54. Bd., S. 544. Ludwig Elster, Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung in Deutschland, III. Folge 58. Bd., S. 157. K. Seutemann, Besprechung der Bulletins 4 und 5 der Studiengesellschaft, III. Folge 58. Bd., S. 267 ff.

2) Döring, Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. (Bulletin der Studiengesellschaft etc., No. 6.) Kopenhagen (Bianco Luno), Januar 1920. 8°. 63 SS. (Preis: 3 Kr.)

II. Menschenverluste von 1914 bis Mitte 1919.

	Geburten-verlust	Verlust durch Zunahme der Sterblichkeit	Darunter Kriegs-gefallene	Gesamtverlust
Deutschland	3 600 000	2 700 000	2 000 000	6 300 000
Oesterreich-Ungarn	3 800 000	2 000 000	1 500 000	5 800 000
Großbritannien und Irland	850 000	1 000 000	800 000	1 850 000
Frankreich	1 500 000	1 840 000	1 400 000	3 340 000
Italien	1 400 000	880 000	600 000	2 280 000
Belgien	175 000	200 000	115 000	375 000
Bulgarien	155 000	120 000	65 000	275 000
Rumänien	150 000	360 000	159 000	510 000
Serbien	320 000	1 330 000	690 000	1 650 000
Europ. Rußland mit Polen	8 300 000	4 700 000	2 500 000	13 000 000
Zusammen	20 250 000	15 130 000	9 829 000	35 380 000

Nach der Annahme in Tab. I und II würden die obengenannten zehn Staaten rund 35 Mill. Menschen mehr zählen, als heute der Fall ist, wenn der Weltkrieg nicht ausgebrochen wäre. Von diesem Gesamtverlust entfallen etwa 20 Mill. auf den Geburtenausfall und 15 Mill. auf die Zunahme der Sterblichkeit. Fast 10 Mill. Menschen sind auf den Schlachtfeldern gefallen.

Die Gesamteinwohnerzahl der hier berücksichtigten Staaten ist in dem Zeitraum Ende 1913 bis Mitte 1919 von ungefähr 401 auf rund 389 Mill. gesunken. Von diesen 389 Mill. sind etwa 187 Mill. männlichen und 202 Mill. weiblichen Geschlechts.

Wie sich die Zahlenverhältnisse der Geschlechter verschoben haben, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

III. Zahlenverhältnisse der Geschlechter.

a) Auf 1000 männliche kommen weibliche Personen:

	1913	1919
Deutschland	1024	1090
Oesterreich-Ungarn	1027	1092
Großbritannien und Irland	1069	1094
Frankreich	1036	1120
Italien	1037	1070
Belgien	1017	1047
Bulgarien	966	996
Rumänien	974	1016
Serbien	937	1339
Europäisches Rußland mit Polen	1020	1060
Zusammen	1026	1080

In allen 10 Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuß von rund 5,2 Mill. auf rund 15 Mill., hat sich somit beinahe verdreifacht.

Noch deutlicher aber treten die Kriegswirkungen hervor, wenn man die wehrpflichtigen Altersklassen heraushebt. Diese Berechnung ließ sich allerdings nur für 5 europäische Großstaaten genauer durchführen.

b) Auf 1000 Männer im Alter von 18—45 Jahren kamen Frauen in denselben Altersklassen:

	1913	1919
Deutschland	1005	1180
Oesterreich-Ungarn	1048	1230
Großbritannien und Irland	1078	1175
Frankreich	1017	1230
Italien	1109	1228
Zusammen	1045	1205

Die obigen Zahlen geben aber noch nicht den Gesamtverlust, nicht einmal den Europas wieder. Zunächst fehlen noch einige kleinere Staaten (Portugal, Griechenland, Montenegro), die zwar weniger am Kriege beteiligt waren, als die übrigen zehn Staaten, aber doch auch verhältnismäßig beträchtliche Verluste aufzuweisen hatten. Dazu kommt das Gebiet der europäischen Türkei. Ferner hat Finland im Jahre 1918 infolge der erbitterten inneren Kämpfe starke Menschenverluste gehabt. Und auch die neutralen Staaten (Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz) haben den Einfluß des Krieges mannigfach gespürt. Hiernach werden die Verluste an Menschen in Europa auf über 35½ Mill. geschätzt.

Aber noch weit größer wird die Zahl, wenn man die Weltverluste in Betracht zieht. Dann sind noch zu berücksichtigen die außereuropäischen Gebiete Rußlands (Sibirien, Kaukasusgebiete, Zentralasien) mit schätzungsweise 500000 Kriegstoten, die Türkei, die etwa ½ Mill. an Kriegstoten verlor, Persien, die überseeischen Dominions und Kolonien Englands mit über 250000 Kriegstoten, die französischen Kolonien in Afrika, die Verluste in den deutschen Kolonien, diejenigen der Vereinigten Staaten von Amerika mit 52000 Kriegstoten und endlich die allerdings nur sehr geringen Verluste Japans.

Döring nimmt an, daß, wenn man alle diese Menschenverluste zusammenrechne, man einen Gesamtverlust von über 40 Mill. erhalte. Darunter seien etwa 12 Mill. Kriegstote.

VIII.

Die Schwarzschlachtungen und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, insbesondere die Viehkataster.

Von Dr. Horch, Weimar.

Zu den traurigsten Begleiterscheinungen der Zwangswirtschaft zählen ohne Zweifel die ohne behördliche Genehmigung vorgenommenen Schlachtungen, die sogenannten Schwarzschlachtungen, weil sie alle Bestrebungen der amtlichen Stellen nach einer geregelten Fleischversorgung unter gleichzeitiger Schonung unserer Viehbestände durchkreuzen und zunichte machen. Schon im Sommer 1917 ging durch die Presse die aufsehenerregende Nachricht, daß in der Zeit vom 1. September 1916, dem Beginn der reichsrechtlichen Rationierung des Fleisches, bis 1. März 1917, also während des Zeitraums eines halben Jahres, $5^1/_2$ Millionen Schweine, d. h. annähernd ein Drittel des Bestandes, durch heimliche Abschlachtung verschwunden seien. Wurde an dieser Zahl auch vielfach und mit Recht Kritik geübt, weil sich die unerlaubten Schlachtungen mangels Kenntnis der Zahl der Geburten und der verendeten Tiere zahlenmäßig auch nicht mit annähernder Richtigkeit feststellen lassen, so kann doch im Hinblick auf die vielen Pressenotizen über die Aufdeckung von Geheimschlachtungen, Fleischbeschlagnahmen u. dgl. kein Zweifel darüber bestehen, daß die heimlichen Schlachtungen nicht nur von Schweinen, sondern auch von Rindern und Schafen, bereits damals einen ziemlichen Umfang angenommen hatten und zu Abwehrmaßnahmen der für die Fleischversorgung verantwortlichen Behörden herausforderten.

In der Tat hat es nun auch nicht an Versuchen gefehlt, den verbotenen Schlachtungen schon frühzeitig zu Leibe zu rücken. Zu nennen sind hier vor allem die Bestimmungen der Viehhandelsverbände, Fleischversorgungsstellen usw., die eine verschärfte Ueberwachung des Zucht- und Nutzviehverkehrs zum Gegenstande hatten. Dadurch, daß die Ausfuhren von Zucht- und Nutzvieh nach fremden Bezirken genehmigungspflichtig gemacht wurden und diese Genehmigung nur bei Nachweis des Anschaffungsbedürfnisses und der Ueberwachung der Verwendung der Tiere zu Zucht- und Nutzzwecken erteilt wurde, suchte man deren heimliche Schlachtung vorzubeugen. Die Zunahme der Viehdiebstähle in Verbindung mit dem Abschlachten von Rindvieh auf den Weiden hatten dann im Sommer 1917 verschiedene Generalkommandos veranlaßt, in ihren Gebieten das Treiben und die Beförderung von Rindvieh während der Nachtstunden von der Mitführung eines amtlichen

Ausweises abhängig zu machen. Später dehnten dann die meisten Viehhandelsverbände usw. den Zwang zur Mitführung eines Beförderungsscheines auf alle Viehtransporte, auch auf die am Tage auszuführenden, aus. Wichtiger jedoch als diese Maßnahmen war die auf Anregung des Preußischen Landesfleischamts von verschiedenen Viehhandelsverbänden getroffene Einrichtung, für den Fall eines nachgewiesenen unerlaubten Handels oder Schlachtens von Vieh Geldprämien zu gewähren. Da diese Prämien im Einzelfalle bis zu 300 M. (z. B. in den thüringischen Staaten) betrugen, war ein ziemlicher Anreiz für die Aufdeckung von heimlichen Viehverkäufen und Schlachtungen gegeben, und es kamen zahlreiche Fälle zur Anzeige und Aburteilung.

Im allgemeinen war jedoch der Erfolg all dieser Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen ein mäßiger. Im Sommer 1918 stellte der damalige Staatssekretär des Kriegsernährungsamts in einem Schreiben an die Bundesregierungen die betrübliche Tatsache fest, daß in einem Vierteljahr (1. März bis 1. Juni 1918) nicht weniger als 239017 Rinder ohne Nachweis des Verbleibs verschwunden waren. Wenn auch dieser Feststellung dieselben Bedenken wie früher entgegengebracht werden mußten, so ließ sie doch keinen Zweifel dagegen aufkommen, daß die Schwarzschlachtungen trotz der ergriffenen Abwehrmaßnahmen keineswegs ab-, sondern eher zugenommen hatten und sich zu einem großen Mißstand zu entwickeln drohten. Es wurde daher ein schon früher erwogener, aber wegen der Schwierigkeiten seiner praktischen Durchführung bisher nur im ehemaligen Königreich Sachsen durchgeführter Vorschlag, durch Aufzeichnung und Fortschreibung des Viehs in Viehkatastern den Schwarzschlachtungen entgegenzuwirken, allgemeiner in die Tat umgesetzt, zuerst von Lübeck und den thüringischen Staaten im August 1918, dann von Bayern, Hannover, Regierungsbezirk Cassel (September 1918), Hessen (Oktober), Anhalt, Lippe (November), Mecklenburg-Schwerin und Kommunalverband Hamburg 2 (Dezember 1918). Ihnen folgten im Anfange des Jahres 1919 Oldenburg (Februar), Westfalen (März) und endlich Baden (April). Den Beschluß bildete Schleswig-Holstein, das Ende Mai 1919 den Katasterzwang verfügte. Hessen und Bayern haben im März bzw. Juni 1919 ihre Kataster einer durchgreifenden Aenderung unterzogen. Im ganzen sind in 28 Staaten und preußischen Provinzen Viehkataster eingeführt. Ausgenommen sind heute nur noch die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Schlesien, der Regierungsbezirk Wiesbaden, Württemberg, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe, Hamburg 1 (Stadt Hamburg).

Mit Rücksicht darauf, daß von den Schwarzschlachtungen alle Tiergattungen ziemlich gleichmäßig betroffen werden, sind in den meisten Viehkatastern sowohl die Rinder als auch die Schweine und die Schafe aufgezeichnet und fortgeschrieben (so z. B. in Westfalen, Bayern, Baden, Hessen, Anhalt, Lippe, Hamburg 3 und Lübeck). Baden und Lübeck haben außerdem noch die Ziegen, Hessen die Pferde dem Katasterzwang unterworfen. Das vormalige Königreich Sachsen ging ursprünglich noch weiter und ließ außer den genannten Tierarten auch das Federvieh listen-

mäßig erfassen. Bei der Reform der Kataster im Juli 1918 wurde jedoch die Fortschreibungspflicht für Federvieh, wie auch für Schafe, Ziegen und Pferde aufgehoben bzw. in das freie Ermessen der Kommunalverbände gestellt. Mecklenburg-Schwerin hat sich darauf beschränkt, die Rinder und die Schweine $^1/_2$ Jahr alt und älter in die Viehstandsverzeichnisse, wie die Kataster dort genannt werden, aufzunehmen. Die thüringischen Staaten, der Regierungsbezirk Cassel und der Kommunalverband Hamburg 2 glaubten, sich mit den Rindviehkatastern begnügen zu können, in die allerdings die Kälber mitaufgenommen werden, während Oldenburg nur die Rinder über 3 Monate in dieser Weise fortschreibt, die Kälber von dem Listenzwang also ausnimmt.

Bei der Bedeutung, die den Viehkatastern als Maßnahme zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen vielfach beigemessen wird, soll auf ihren Inhalt im folgenden etwas näher eingegangen werden.

Die Kataster wurden in der Weise angelegt, daß der dem Katasterzwang unterworfene Viehbestand eines Tierhalters nach den Ergebnissen der letzten Viehzählung, mitunter auch auf Grund besonderer Bestandsaufnahmen (so in Hamburg 2 und Lübeck), in Listen eingetragen wurde. Die Anlegung, ebenso die Fortschreibung (Eintragung der Zu- und Abgänge) der Kataster erfolgte bzw. erfolgt meist durch die Kommunalverbände (so z. B. in Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg). In Bayern, Sachsen, Baden und Lübeck sind die Gemeindevorstände mit dieser Aufgabe betraut. Aehnlich ist die Regelung im Freistaat Hessen, wo für jede Gemeinde ein beeidigter Katasterführer angestellt ist. In Anhalt liegt die Katasterführung dem Viehhandelsverband ob. In Oldenburg sind es die Vertrauensmänner des Viehverwertungsverbandes, die bezirksweise die Listen führen. Schleswig-Holstein und Lippe haben die Katasterführung durch die Tierhalter selbst angeordnet.

Zum Zwecke der ordnungsmäßigen Fortschreibung der Viehzahlen müssen, soweit die Kataster von den Viehbesitzern nicht selbst geführt werden, die eingetretenen Veränderungen in den Viehbeständen den Katasterführern regelmäßig gemeldet werden. Meldepflichtig ist gewöhnlich der Tierhalter. Er muß nicht nur alle Zugänge (Geburten, Käufe), sondern auch alle Abgänge (Verkäufe, Hausschlachtungen, Notschlachtungen, Verendungen) schriftlich oder mündlich dem Katas erführer anzeigen. Einige Staaten, wie Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und die thüringischen Staaten, lassen mit Rücksicht auf den Tierhalter, dem nur die notwendigste Schreibarbeit zugemutet werden soll, diesen nur die Geburten und die Verendungen melden. Die übrigen Veränderungsanzeigen erfolgen dort durch die Käufer, Gemeindevorstände, Fleischbeschauer, Viehkaufstellen (Anhalt), Schlachtviehbeschaffungsstelle, Wurstfabriken, Fronereien (Mecklenburg-Schwerin) und Haupthändler, Kommunalverbände (Thüringen). Damit in den Meldungen keine größeren Verzögerungen eintreten, sind überall Fristen eingeführt, innerhalb welcher die Anzeigen zu erfolgen haben. Die Fristen sind ihrem Zweck entsprechend meist sehr kurz bemessen und betragen in einigen Staaten

(Mecklenburg-Schwerin, Lippe, Hamburg 3, Lübeck) nur 24 Stunden. Hannover, der Regierungsbezirk Cassel, Anhalt, Thüringen und Hamburg 2 haben die Meldefrist auf 48 Stunden, Westfalen hat sie auf 3 Tage erstreckt. Im Freistaat Sachsen müssen die Veränderungen wöchentlich angezeigt werden. Ebenso in Bayern die Kälbergeburten. Für die übrigen Veränderungsanzeigen genügt dort monatliche Meldung. In Hessen dagegen müssen die Meldungen „unverzüglich“ erstattet werden. Damit die Meldepflichtigen gegen unberechtigte Vorwürfe über unterlassene Veränderungsanzeigen geschützt sind, haben einige Staaten, wie Mecklenburg-Schwerin, die schriftliche Bestätigung der eingegangenen Veränderungsanzeigen durch den Kommunalverband vorgeschrieben, eine Maßnahme, die als sehr zweckmäßig bezeichnet werden muß, weil sie viel unnötigen Streit verhütet. Dasselbe ist zu sagen von der Anordnung, die von Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg getroffen ist, daß jeder Abgang durch Totgeburt, Verenden oder Diebstahl durch eine behördliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden muß, weil ohne diesen Nachweis Schwindeleien Tür und Tor geöffnet sind. Baden hat in der nicht ganz unbegründeten Befürchtung, daß die Veränderungsanzeigen trotz der angedrohten Strafen nicht regelmäßig und in vollem Umfange eingehen, von jeder Meldepflicht abgesehen. Dort werden die Veränderungen in den Viehbeständen durch monatliches Nachschauen in den Ställen und Befragen der Viehbesitzer festgestellt und in den Katastern vermerkt.

Durch die Viehkataster wird eine fortlaufende Ueberwachung der Viehbewegung bei den einzelnen Tierhaltern angestrebt. Dieser Zweck kann aber nur erreicht werden, wenn der jeweilige Viehbestand nach den Listen mit dem tatsächlichen Bestande in den Ställen des öfteren verglichen wird. Ja, man kann, ohne zu übertreiben, die Behauptung aufstellen, daß ohne diese regelmäßigen Vergleiche die Einrichtung der Viehkataster nahezu wertlos ist. In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache haben dann auch fast alle Staaten, in denen Viehkataster eingeführt sind, solche Nachprüfungen der Viehbestände und Vergleiche mit den Katastern angeordnet. Als Kontrollorgane kommen hierbei in Frage: die mit der Feststellung des Schlachtviehs beauftragten Kommissionen (Hannover, Freistaat Sachsen, Thüringen, Anhalt), die Milchrevisoren (Hannover, Baden, Lübeck), die Fleischbeschauer (bei Hausschlachtungen im Freistaat Sachsen), die Polizeibeamten oder Gendarmen (Schleswig-Holstein, Lippe, Lübeck) und besondere Ueberwachungsbeamte der Kommunalverbände, Viehhandelsverbände und Fleischversorgungsstellen (Rheinprovinz, Schleswig-Holstein, Anhalt, Bayern, Freistaat Sachsen, Hessen, Lippe, Hamburg 3). Die Viehbesitzer sind bei Strafvermeidung verpflichtet, den Kontrollbeamten auf Verlangen die Besichtigung ihrer Viehbestände zu gestatten, an den Besichtigungen teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über ihren Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

Wichtig ist dann noch die Frage, wer die meist nicht unerheblichen K o s t e n der Anlegung und Führung der Viehkataster trägt. In der Hauptsache sind es die Kommunalverbände, die die Kosten tragen müssen. Sie erhalten jedoch von den Viehhandelsverbänden und Fleisch-

versorgungsstellen vielfach Zuschüsse zu den Aufwendungen (so z. B. in Baden, Thüringen, Rheinprovinz). In Hessen, wo mit der Führung der Viehkataster besondere Beamte beauftragt sind, werden die Kosten gleichmäßig unter die Gemeinden, Kommunalverbände und die Viehhandelsverbände verteilt. Die Gehälter und Spesen der Revisoren werden in Hessen je zur Hälfte vom Kommunalverband und vom Viehhandelsverband getragen. Die Gemeinden scheiden hier als Kostenträger aus. In Bayern hat die Fleischversorgungsstelle sämtliche Kosten der Viehkataster zur Tragung übernommen.

Ueber die Wirkungen der Viehkataster sind bisher keine Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangt. Trotzdem dürfte die Behauptung keineswegs übertrieben sein, daß die Listen in den wenigsten Staaten und Provinzen, in denen sie eingeführt sind, ihren Zweck erfüllt haben. Die Schwarzschlachtungen haben weiter zugenommen, wie das viele markenfreie Fleisch, das man heute fast überall, namentlich in Gastwirtschaften, bekommt, untrüglich beweist. Die Ursache dieser betrübenden Tatsache muß einmal darin erblickt werden, daß die Katasterführung, besonders dort, wo sie den Gemeindevorstehern übertragen ist, viel zu wünschen übrig läßt, was bei der Ueberlastung der meisten unteren Behörden mit allen möglichen Aufgaben auch erklärlich ist. Ferner kommt in Betracht, daß in den wenigsten Staaten mit Katasterzwang die erwähnte Stallkontrolle so gehandhabt wird, daß der Viehbestand eines Tierhalters mindestens einmal im Vierteljahr nachgeprüft würde und so Verfehlungen aufgedeckt werden könnten. Am ungünstigsten wirkte jedoch zweifellos der Umstand, daß mit Hilfe der Viehkataster aufgedeckte und zur Anzeige gebrachte Schwarzschlachtungen von den Gerichten viel zu milde bestraft wurden. § 15 der reichsrechtlichen Verordnung über die Fleischversorgung vom $\frac{\text{27. März 1916 (RGBl. S. 199)}}{\text{17. August 1916 (RGBl. S. 935)}}$ bedrohte unerlaubte Schlachtungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. Gefängnisstrafen wurden aber nur selten verhängt und die ausgesprochenen Geldstrafen waren meist so niedrig bemessen, daß sie die Schwarzschlächter von ihrem dunklen Gewerbe nicht abhalten konnten. Alle Versuche, die Gerichte zu einer strengeren Ahndung der verbotenen Schlachtungen zu bewegen, blieben in der Hauptsache ohne Erfolg.

Angesichts dieser Tatsache kann es nur mit Freuden begrüßt werden, wenn der Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 3. November 1919 ab angeordnet hat, daß in allen Fällen unerlaubter Schlachtung auf Gefängnis und Geldstrafe nebeneinander, nicht mehr wie bisher nur wahlweise auf die eine oder andere Strafe zu erkennen ist, und daß die Strafgrenzen ganz bedeutend erweitert worden sind (von 6 Monaten auf 1 Jahr Gefängnis und von 1500 auf 10000 M. Geldstrafe) [1]).

Mit dieser Bestimmung ist eine Forderung in Erfüllung gegangen, die namentlich aus Verbraucherkreisen wiederholt und zuletzt immer

1) Verordnung über Fleischversorgung vom 28. Okt. 1919 (RGBl. S. 1829).

dringlicher erhoben worden ist. Allerdings muß betont werden, daß es mit der Verurteilung zu Gefängnis und Geldstrafe allein nicht getan ist. Die ausgesprochenen Strafen müssen auch tatsächlich vollstreckt werden. Ein Erlaß oder auch nur eine Ermäßigung der erkannten Strafen im Gnadenwege, wie es in der letzten Zeit nicht selten der Fall war, muß in Zukunft als ausgeschlossen gelten. Schwarzschlächter, die durch ihr trauriges Gewerbe bewußt und mit voller Ueberlegung das Volkswohl schädigen, verdienen keine Gnade. Nur, wenn in dieser strengen Weise verfahren wird, wird die neue Strafbestimmung ihren Zweck, die Geheimschlachtungen wirksamer als bisher zu bekämpfen und womöglich auszurotten, erreichen.

Daß Tiere, die unerlaubt gehandelt und geschlachtet werden, der Einziehung unterliegen sollen, wie es der Reichswirtschaftsminister weiter angeordnet hat, ist gleichfalls zu begrüßen. Einzelne Staaten (Thüringen, Oldenburg) sind in dieser Richtung noch weiter gegangen. Sie haben an die Kommunalverbände die Weisung ergehen lassen, daß in allen Fällen, in denen ein Tier im Schleichhandel verkauft wurde, ein oder zwei Stück Vieh dem Verkäufer enteignet und sofort abgenommen werden sollen, gleichgültig ob der Besitzer sie zur Fortführung seiner Wirtschaft benötigt oder nicht. Diese Maßnahme mag vielen etwas hart erscheinen, doch bildet sie in Verbindung mit der Verschärfung der Strafvorschriften eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Schwarzschlachtungen. Der Maßnahme ist daher allgemeine Verbreitung zu wünschen.

IX.

Die Verteilungssysteme der Proportionalwahl.

Von Dr. W. Grävell.

Wähler werden durch Gewählte vertreten; die Stimmgewichte der Gewählten sind untereinander gleich, jeder Gewählte hat eine Stimme; die Stimmgewichte der Wähler sind ebenfalls untereinander gleich. Daraus ist zu folgern: jeder Wähler wird vertreten und alle werden gleichmäßig vertreten. Die Durchführung dieser Grundsätze scheitert im allgemeinen, und zwar daran, daß die Zahl der zu Wählenden von vornherein bestimmt ist. Es muß als praktische Unmöglichkeit bezeichnet werden, die Mandatzahl von der Größe des den einzelnen Gruppenstimmenzahlen gemeinsamen größten Teilers abhängig zu machen. Damit aber ist die Problemstellung gegeben, eine Verteilung der Mandate auf die einzelnen Listen unter möglichster Wahrung obiger Grundsätze zu finden. An den ersten beiden, die Stimmgewichte der Wähler und der Gewählten sind je untereinander gleich, wagt niemand zu rütteln. Um so mehr ist die mögliche Modifikation des dritten Grundsatzes: jeder Wähler wird vertreten und alle werden gleichmäßig vertreten Ausgangspunkt zahlreicher Verteilungssysteme geworden, die alle das Prinzip der möglichsten Annäherung erfüllen wollen. Auszuschalten sind bei rein theoretischer Betrachtung naturgemäß von vornherein alle die Lösungen, die unter Zuhilfenahme subjektiver Gerechtigkeitsmaßstäbe eine oder mehrere Gruppen bevorzugen oder benachteiligen. Es bleiben nach Abzug dieser vorläufig vier [1]) übrig: das Bruchzahlverfahren oder System der größten Reste, auch System der genauesten Anteilsziffern [2]), das System der genauesten Vertretungskoeffizienten [3]), das System von Sainte-Laguë [4]) oder das System der ungeraden Divisoren und das System von d'Hondt oder das System der größten Quotienten. Alle 4 Systeme sind vollkommen gleichberechtigt, insofern jedes formal die obige Forderung der möglichsten Wahrung der aufgestellten Grundsätze erfüllt. Jedes ist die Folge eines Ansatzes, der das Prinzip der möglichsten Annäherung formal zur Auswirkung bringt. Jedes liefert

---

1) Auf die zahlreichen anderen möglichen und formal richtigen Systeme, die lediglich Funktionsänderungen im Ansatz entsprechen, bisher jedoch noch nirgends gebraucht sind, soll hier nicht eingegangen werden.

2) L. v. Bortkiewicz, Zur Arithmetik der Verhältniswahl. Sitzungsbericht der 162. Sitzung der Berliner Mathematischen Gesellschaft, Januar 1919.

3) L. v. Bortkiewicz, a. a. O., und Thoma, Deutsche Revue, 1919, Märzheft.

4) Pólya, Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 54. Jahrg. 1918.

aber im allgemeinen andere Ergebnisse. Auf die rein formale Gleichberechtigung aller Systeme mit richtigem Ansatz weisen wohl Pólya und L. v. Bortkiewicz [1]) als erste mit allem Nachdruck hin. „Der Ausspruch, daß ein System schlechthin genauer als ein anderes sei, ist nichtssagend."

Zur Begründung einer Ansicht, die dem oder jenem der 4 Systeme den Vorzug gibt, müssen infolgedessen Eigenschaften ins Feld geführt werden, die den einzelnen Systemen an sich vermöge ihres Ansatzes und der ihnen eigentümlichen Berechnungsverfahren und in Anwendung auf das Wahlgebiet mit oder ohne Wahlkreiseinteilung, jeweils bei oder ohne Listenverbindung bzw. Listentrennung zukommen [2]). Aus der Abwägung dieser Eigenschaften ergeben sich dann weitere Forderungen, die zweckmäßigerweise an ein System, das einem formal richtigen Ansatz entspringt, zu stellen sind, soll dieses nicht bloß rein formal dem Prinzip der möglichsten Annäherung entsprechen, sondern auch mit seinen Ergebnissen der parteilosen Beurteilung eines gesunden Menschenverstandes als gerecht erscheinen. v. Bortkiewicz [3]) scheidet unter Anwendung dieses Maßstabes mit Recht zwei der Systeme, das von Sainte-Laguë und das der genauesten Vertretungskoeffizienten aus der Konkurrenz aus, da sie (ein Beispiel wird dort aufgeführt) unter Umständen zu Ergebnissen führen, die dem normal empfindenden Menschenverstand niemals als dem Proporzgedanken genügend erscheinen können. Von den restierenden Systemen galt bis ungefähr zur Zeit der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung das von d'Hondt mit einem der beiden von ihm und von Hagenbach-Bischoff herrührenden Berechnungsverfahren als das System, das den Proporzgedanken am lautersten verwirkliche. Neuerdings haben sich Pólya a. a. O. S. 376 und v. Bortkiewicz a. a. O. S. 613 dementgegen für das andere System, das der größten Reste, eingesetzt. Allerdings beide in sehr vorsichtiger, fast zaghafter Weise. Pólya: „Mir scheint, daß das Bruchzahlverfahren am besten die verschiedenen Siebe passiert", und v. Bortkiewicz: „. . . . ., so würde zu erwägen sein, ob man nicht gut daran täte, für das künftige Reichstagswahlrecht das System der größten Reste vorzuschreiben und zugleich von der Zulassung verbundener Wahlvorschläge abzusehen." Die Gründe für Pólya sind einmal das Verhalten des Systems bei Beurteilung nach dem den einzelnen Listen und nicht den einzelnen Wählern zugefügten Unrecht (den Fehlern der Listen nach der Summe ihrer absoluten Beträge, oder nach der Summe ihrer Quadrate oder anderer Potenzen oder nach dem äußersten Fehlbetrag), zum anderen die dem System innewohnende durch wahrscheinlichkeitstheoretische

1) L. v. Bortkiewicz, Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme bei der Verhältniswahl. Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 6, 1919, S. 592.

2) Thoma ist allerdings noch jetzt (1919) der Ansicht, sein System sei das mathematisch genaueste. Die Ausführungen Pólyas, die Thoma offenbar noch nicht kannte, und die von v. Bortkiewicz dürften seiner Auffassung den Boden völlig entzogen haben.

3) a. a. O. S. 610.

Berechnungen gefundene Chance für Bevorzugung oder Benachteiligung einer Partei und das damit zusammenhängende Verhalten gegenüber Wahlkreiseinteilungen und schließlich seine Wirkung bei Wahlbündnissen. v. Bortkiewicz gibt dem System die bisher fehlende exakt formulierte Grundlage [1]), entkräftet damit von verschiedenen Seiten dem System gemachte Vorwürfe; er hebt die (gegenüber dem System der größten Quotienten) Begünstigung der kleineren Parteien, die dem Gedanken der Verhältniswahl entspräche, hervor; er zeigt, daß die den Parteihader und die Gehässigkeit der Wahlkämpfe fördernden Listenverbindungen im Gegensatz zu dem System der größten Quotienten nicht nur nicht nützen, sondern sogar schaden können und daher im allgemeinen zu vermeiden seien, und weist schließlich darauf hin, daß die dem System der größten Reste eigene größere Verständlichkeit dem Volke ein Vertrauen zu ihm gäbe, dessen die anderen Systeme infolge ihrer Unfähigkeit, dem Volke genügend plausibel gemacht werden zu können, entbehren müßten, das aber nach dem Urteil von berufener Seite unbedingt erforderlich wäre.

An der Richtigkeit der Einzelbetrachtungen, vor allem soweit sie rein formal begründet liegen, ist nicht im geringsten zu zweifeln. Damit ist aber nicht gesagt, daß die gemachte Schlußfolgerung für alle Zeiten aufrecht erhalten werden kann. Ja es möchte uns zweifelhaft dünken, ob es überhaupt möglich war, aus den ausgeführten Erwägungen heraus zu den oben angedeuteten Schlußfolgerungen zu kommen.

Als grundsätzliche Vorfrage ist zunächst zu entscheiden, ob das System als solches beurteilt werden soll, oder aber in seinen Ergebnissen nach Vornahme von Manipulationen, die mit dem System an sich gar nichts zu tun haben. Weder die Wahlkreiseinteilung noch die Listenverbindung bedeuten irgendwelche Modifikation des Systems. Dieses kommt auch bei derartiger Behandlung des gesamten Wahlgebietes und der Listen in seinem Anwendungsgebiet rein zur Durchführung. Für jede weitere Behandlung der dabei erzielten Ergebnisse, also, wie gesagt, durch Addition dieser oder Aufteilung auf weitere Gruppen und für die dabei resultierenden Ergebnissse kann naturgemäß das System nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Es läßt sich höchstens die Frage stellen, wie verhalten sich die Ergebnisse solcher Behandlungen der Systemergebnisse zu dem des dem System zugrunde liegenden Prinzips der möglichsten Annäherung an eingangs aufgestellte Grundsätze bei der Form des gewählten Ansatzes? Dabei kann sich die Wahrung oder die Vernichtung des in die bestimmte Form gefaßten Prinzips ergeben. Die Beseitigung dieses darf nun aber zunächst nicht dazu veranlassen, sich gegen das System zu wenden. Denn in der Ueberzeugung, das richtigste System gewählt zu haben, muß man sich vorerst dazu verstehen, zu prüfen, ob die vorgenommenen Manipulationen derart sind, daß sie in der ausgeführten Form und nur in dieser den beabsichtigten Zweck erfüllen oder ob nicht dieser auch noch auf

1) Siehe darüber auch Pólya, Sur la représentation proportionelle en matière électorale, L'enseignement mathématique, 20. Jahrg. 1918/19, Nr. 5, S. 355 ff.

anderem Wege, und zwar unter Aufrechterhaltung des Prinzips in der gewählten Fassung erreicht werden kann. Und nur, wenn dies nicht möglich ist, die Manipulationen aber aus zwingenden Gründen erforderlich erscheinen, insbesondere also von politischen Mächtegruppen gewünscht werden und daraus die Vernichtung des bestimmt und exakt geformten Prinzips folgt, wird es sich darum handeln können, zu einem Systemwechsel zu greifen, der ein System bringt, das zusammen mit den notwendigen Manipulationen zu (in obigem Sinne) zufriedenstellenden Ergebnissen führt.

Unter diesen Gesichtspunkten wären von den zur Verteidigung des Systems der größten Reste aufgeführten Eigenschaften desselben zunächst diejenigen herauszugreifen, die sich nur auf das geformte Prinzip beziehen. Diese sind: Konstanz des Systems gegenüber Funktionsvariationen bei Betrachtung der Listenfehler, die geringe Vorteilchance der größeren Parteien und die Verständlichkeit des Systems zusammen mit seinem Berechnungsverfahren. Alle drei Eigenschaften gehen in der Tat bisher, sei es formal begründet, sei es zufolge der bestehenden Erklärungsmethoden, dem Konkurrenzsystem von d'Hondt, dem System der größten Quotienten, ab.

Das System von d'Hondt formuliert v. Bortkiewicz[1]), wie folgt: „Für einen jeden Wahlvorschlag muß sich der effektive Wahlquotient höher stellen, als er für irgendeinen der anderen Wahlvorschläge ausfallen würde, wenn man diesem einen Sitz mehr zuwiese." Pólya[2]) formt es folgendermaßen: „Wird die gleichmäßige Verteilung" (der auf die einzelnen Wähler entfallenden Fehler) „in dem Sinne angestrebt, daß der äußerste positive Fehler möglichst klein ausfallen soll, so ist das System von d'Hondt das prinzipiell richtige." Beide Formulierungen kommen unserer Einsicht dem innersten Wesen des d'Hondtschen Systems insofern nicht nahe, als sie die große Verwandtschaft dieses mit dem System der größten Reste nicht zum Ausdruck bringen.

Das System der größten Reste entstammt unter anderem[3]) folgendem Ansatz:

$$\Sigma \left| \frac{x_i}{m} - \frac{s_i}{S} \right| = \text{Minimum},$$

wobei $S =$ Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen, $s_i =$ der für die Partei i abgegebenen Stimmenzahl, $n =$ der Gesamtzahl der Mandate und $x_i =$ der der Partei i zufallenden Mandate ist. Bezeichnen wir mit q eine Zahl > 0 und setzen wir $s_i : q = x'_i + v_i$, $|v_i| < 1$, so führt die Formulierung: q ist so zu wählen, daß $\Sigma\,|v_i|$ ein Minimum und zugleich $\Sigma v_i = 0$ wird, offenbar zu dem gleichen Resultat wie obiger Ansatz. Fügen wir aber an Stelle der zweiten Bedingung $\Sigma v_i = 0$ die Nebenbedingung $v_i \geqq 0$ hinzu, so führt der Ansatz zu dem d'Hondtschen System. Das unter dieser Bedingung erzielte q' ist kleiner oder gleich q

1) A. a. O., S. 593.
2) Zeitschr. f. Schweiz. Stat., S. 369.
3) Pólya, a. a. O., S. 369, und L'enseignement mathématique, 20. Jahrg., 1919, No. 5, S. 359.

und ist die von v. Bortkiewicz mit effektivem Wahlquotienten oder Schlüsselquotienten bezeichnete Zahl der Wähler, die erforderlich ist, um ein Mandat zu erringen. Es ist leicht ersichtlich, daß es keine andere Zahl geben kann, die den gegebenen Bedingungen besser entspricht. Wäre nämlich $q'' \neq q'$ eine solche Zahl, so müßte $\Sigma\left(\frac{s_i}{q'} - x'_i\right) > \Sigma\left(\frac{s_i}{q''} - x''_i\right)$ sein oder $q'' > q'$. Für q'' ist dann aber die Bedingung $1 > v_i \geqq o$ nicht mehr erfüllt. Es ist also q' diejenige Zahl, die in s_i dividiert als Summe der dabei sich ergebenden ganzen Zahlen m und als Summe der Reste ein Minimum ergibt. Wie die Zahl q' am einfachsten und schnellsten gefunden werden kann, hat v. Bortkiewicz in beiden aufgeführten Aufsätzen dargetan.

Durch $\frac{1}{q'}$ drückt sich gewissermaßen der den Wählern nach den Wahlergebnissen zugekommene Rechtsanteil an der Vertretungsmacht der Gewählten aus und dies $\frac{1}{q'}$ ist eben so zu bemessen, daß die Zahl derjenigen, denen dies und gerade dies Recht zuteil wird, möglichst groß, also ein Maximum wird. Dies hier zugrunde liegende Prinzip ist nicht nur richtig, d. h. dem eingangs aufgestellten Grundsatz der möglichsten Annäherung in exakt gefaßter Form entsprechend, sondern unseres Erachtens nach auch plausibel. Wenn wir sagen, die Güte eines Verteilungssystems bemißt sich nach der Zahl derjenigen Wähler, die dabei nicht zu ihrem Recht kommen, und das Recht bestimmt durch den Wahlquotienten derjenigen Gruppe (Partei), bei der durch je einen Gewählten die geringste Anzahl von Angehörigen vertreten wird, so dürfte dies Prinzip wesentlich verständlicher sein als das, das ein Recht bestimmt, so, daß in der Regel kein Wähler dies Recht erhält, alle Wähler nur höchstens ungefähr dies Recht. Das Zurückgreifen auf die hervorgehobene Formulierung eines Rechts erscheint dabei nicht unvolkstümlich. Aus der erst nach stattgehabter Wahl stattfindenden Begrenzung des Rechts kann dem d'Hondtschen System kein Vorwurf gemacht werden. Auch bei dem System der größten Reste bestimmt sich ja das Recht nicht nach der Zahl der Mandate und der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach jener und der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vorwurf der Unverständlichkeit dürfte also gegen das d'Hondtsche System bei geeigneter Formgebung nicht erhoben werden können. Dagegen läßt sich behaupten, daß die Verständlichkeit des Systems der größten Reste lediglich auf Kosten der Genauigkeit erzielt worden ist.

Die zweite aufgeführte Eigenschaft, die kleinere Vorteilchance der größeren Parteien beim System der größten Reste, also eine rein graduelle Unterschiedlichkeit ist ein Ergebnis der Wahrscheinlichkeitsrechnung und für die einzelnen Wahlen entsprechend zu bewerten. Ob man übrigens in der Möglichkeit, bei einem Wahlquotienten von z. B. 100 000 eine Gruppe mit zwei Angehörigen durch einen Gewählten vertreten zu lassen, einen Vorzug des Systems der größten Reste gegenüber

dem System der größten Quotienten, bei dem dies nicht möglich ist, sehen soll, dürfte immerhin recht zweifelhaft sein.

Die dritte Eigenschaft ist rein formaler Natur und kann eigentlich für und gegen das System nichts beweisen. Bei noch so schönen und einfachen formalen Beziehungen wird ein System immer dann zu verwerfen sein, wenn es zu Ergebnissen führt oder führen kann, die dem gesunden Menschenverstand nicht als beabsichtigt, nicht als gerecht erscheinen. Die Tatsache, daß bei dem System der größten Reste das Verhalten der Listenfehler in ihren absoluten Beträgen dem der Wählerfehler entspricht, kann unseres Erachtens keine Veranlassung zu der Auffassung Pólyas sein, das System der größten Reste berücksichtige sowohl die Listen wie die Wähler gleichmäßig. Nicht die Listen und Wähler werden ja behandelt, sondern ihre Fehler. Das dürfte aus folgendem Beispiel ersichtlich sein: $m = 3$, $S = 30$, $n =$ Zahl der Gruppen $= 10$, $s_1 = 21$, $s_2 = 2$, s_3 bis $s_9 = 1$. Ergebnis nach dem System der größten Reste: $s_1 = 2$ Mandate, $s_2 = 1$ Mandat, $q = 10$. Also 21 Wähler erhalten etwas weniger als ihr Recht, 2 erhalten 5mal soviel und 7 erhalten gar keins. Nach dem System der größten Quotienten erhält s_1 3 Mandate. Also 21 Wähler erhalten ihr Recht und 9 Wähler erhalten kein Recht. Bei letzterem Ergebnis dürften wohl die Wähler in größerem Maße zur Erzielung einer praktisch genügenden Verteilung berücksichtigt worden sein als bei ersterem, bei dem die zwischen den Listenfehlern so einfachen und schönen Beziehungen zur Befürwortung des Systems von wesentlich höherem Ausschlag sind als die Tatsache, daß die absoluten Beträge der Wählerfehler ein Minimum darstellen. Bei dem d'Hondtschen System entscheidet lediglich die so sehr plausible Forderung, möglichst vielen Wählern ihr Recht zu geben. Das Recht ist dabei durch den Schlüsselquotienten bestimmt.

Nach dem Gesagten dürfte von den Nachteilen des d'Hondtschen Systems gegenüber dem Hareschen (dem System der größten Reste) nicht mehr viel übrig bleiben, und wo dies noch der Fall ist, da sind es formale Eigenschaften, die ja an sich sehr hübsch sind, aber nicht in die Wagschale zugunsten ihres Systems gelegt werden können. Auf der anderen Seite überwiegen unseres Erachtens bedeutend die Vorzüge des d'Hondtschen Systems. Nicht bloß, daß es zum mindesten ebenso plausibel, wenn nicht allgemein verständlicher als das System der größten Reste ist, genügt es neben der exakten Erfüllung des Prinzips der möglichsten Annäherung noch den an ein Verteilungssystem zu stellenden Forderungen des gesunden Menschenverstandes. Es erscheint nicht bloß in seiner Formulierung gerecht, sondern es führt auch zu Ergebnissen, die jedem folgerichtig und dem Proporzgedanken entsprechend erscheinen müssen, verspricht darüber hinaus einer vorwärts schreitenden Bewegnng (verkörpert in einer Wahlgruppe) um so höhere Belohnung, je siegreicher sich der Zug derselben gestaltet, und verhindert in größerem Maße als das System der größten Reste Zufallsprodukte. Auf letzteres wird später noch zurückzukommen sein.

Die zweite Kategorie von Eigenschaften bezog sich auf die Ergebnisse des Systems in Verbindung mit von diesen an sich unabhängigen Manipulationen. Es kommen in Betracht: 1) die geringe Vorteilschance bei Wahlbündnissen und die dabei gegebene Möglichkeit der Benachteiligung der verbundenen Gruppen sowie der daraus resultierenden Ablenkung der Wahlbündnisse mit seinem Gefolge von Parteihader und gehässigen Wahlmanövern, und 2) das fast neutrale Verhalten des Systems der größten Reste gegenüber Wahlkreiseinteilungen. Pólya[1]) hat mit Hilfe einfacher wahrscheinlichkeitstheoretischer Berechnungen gezeigt, daß bei einer großen Zahl von Wahlkreisen der durchschnittliche Gewinn einer Partei für das System der größten Reste am kleinsten ist, daß also dieses bei Anwendung auf einzelne Wahlkreise für den gesamten Wahlkreis ein Ergebnis zeitigt, das sich nur wenig von dem Systemergebnis, d. h. dem Ergebnis der Anwendung des Systems ohne Wahlkreiseinteilung unterscheidet. Diese Erscheinung hat Wahrscheinlichkeitscharakter. In der Praxis, bei einer beschränkten Anzahl von Wahlkreisen kann es ebensogut mal anders sein, ohne daß dies der Richtigkeit der Berechnungen widerspricht. Für das d'Hondt'sche System ergibt sich theoretisch eine Bevorzugung der größeren Parteien, und zwar in stärkerem Maße als in den einzelnen Wahlkreisen. Das Prinzip wird in der Summe tatsächlich vernichtet. Nach dem über ein System an sich Gesagten resultiert aber aus dem Verhalten beider nur und allein die Frage: kann für das System der größten Quotienten die Manipulation so eingerichtet werden, daß sie ihren Zweck erfüllt und das Prinzip (eventuell nur angenähert) aufrechterhalten bleibt? Diese Frage ist zu bejahen. Es soll darauf nicht näher eingegangen werden. Es sei nur die Richtung angegeben, in der diese Aenderung vor sich zu gehen hätte. Die Wahlkreise werden aufrechterhalten. Neben den Listen für die einzelnen Wahlkreise werden Ausgleichslisten für zusammengefaßte Wahlkreise (z. B. Landeslisten) zur Aufnahme der bei der ersten Verteilung in den Wahlkreisen verbleibenden Reste aufgestellt. Die erste Verteilung hat unter Anwendung eines Wahlquotienten zu geschehen, der auf Grund der Wahlergebnisse des gesamten Wahlgebietes mittels des gleichen Systems gewonnen wird. Die nach der zweiten Verteilung bei den Ausgleichslisten verbleibenden Reste werden einer Schlußliste (Reichsliste) überwiesen, bei der dann — immer wieder mit demselben Wahlquotienten — die Schlußverteilung stattfindet. Ergebnis: Durch Aufrechterhaltung der Wahlkreise ist der Zweck derselben, eine tunlichst enge Verbindung von Wählern und zu Wählenden bzw. später Gewählten zu gewährleisten, erfüllt; die Gesamtzusammensetzung der Vertreter entspricht vollkommen dem in das System der größten Quotienten geformten Prinzip der möglichsten Annäherung. Eine einfache Modifikation der notwendigen Manipulationen erspart also die Anwendung eines anderen Prinzips, dem an sich aus früher erwähnten Gründen der Vorzug nicht gegeben werden konnte. Die durchgeführte Manipulationsänderung hat aber noch einen weiteren Vorteil im

1) Zeitschrift für Schweizerische Statistik, S. 387.

Gefolge. Sie erübrigt die Wahlbündnisse. Durch Herstellung der offenen Wahlkreise, wie die Wahlkreise mit Ausgleichslisten genannt sein mögen, ist das Eintreten von Zufallsereignissen durch Wiederholung von gleichartigen, einer Partei ungünstigen Fällen unmöglich geworden. Das Endergebnis stellt ja eine dem in der bestimmten Form angenommenen Prinzip vollgenügende Lösung dar. Wahlbündnisse zur Erfassung der Reststimmen sind unnötig. Keine Reststimme geht verloren. Es bliebe höchstens zu erwägen, ob die Zentralleitungen der einzelnen Parteien einzelne Schlußlisten für gebunden erklären wollen. Auf die Führung des Wahlkampfes in den Wahlkreisen wird dies jedoch ganz ohne Einfluß sein. Die Frage nach der Vorteilschance bei Wahlbündnissen tritt also gar nicht auf, die Bevorzugung der größeren Parteien durch das d'Hondtsche Prinzip ist für die Wahlkreise ausgeschaltet. Damit fällt der letzte Nachteil, die stärkere Begünstigung der Wahlbündnisse und ihre Folgen auf dem Gebiete des Wahlkampfes zufolge der Manipulationsänderungen, in sich zusammen.

Die dem d'Hondtschen Prinzip, das wir als das praktisch gerechte bezeichnen möchten und als solches oben begründet worden war, gemachten Vorwürfe gelten im wesentlichen also gar nicht dem System, sondern nur dem Verhalten seiner Ergebnisse gegenüber Maßnahmen, die mit ihm gar nichts zu tun haben. Soweit die Vorwürfe ihm selbst gelten, sind sie als nicht stichhaltig befunden worden. Die aus bestimmten Gründen erforderliche Behandlung der Ergebnisse aber konnte leicht und organisch mit dem System in Einklang gebracht werden. Dazu kommt, daß das Ergebnis des Systems der größten Quotienten ein bestimmtes ist, in seiner Gerechtigkeit keinem Zufall ausgesetzt wie das des Systems der größten Reste, dessen Gerechtigkeit bei Aufrechterhaltung der Wahlkreise lediglich darauf beruht, daß kein Grund vorliegt, anzunehmen, weshalb die Reste einer Partei immer größer sein sollten als die einer anderen. Bei Bewertung des Systems der größten Reste erscheint uns die Einschätzung der Pólyaschen Ergebnisse als solche der Wahrscheinlichkeitsrechnung von äußerster Bedeutung. Es ist nicht angängig, ein Wahlergebnis, soweit es sich um die Berechnung der Mandatsverteilung und damit um die Durchsetzung des Prinzips der möglichsten Annäherung handelt, vom Zufall abhängig zu machen. Einem solche Zufallsprodukte begünstigenden Verteilungssystem kann auch das Vertrauen des Volkes niemals gehören. Das aber bezeichnet auch v. Bortkiewicz mit als erste Voraussetzung.

Die Siebe, die Pólya zur Rechtfertigung des Systems der größten Rechte anwandte, sind zu sehr formaler Natur, als daß sie als ausschlaggebend für die Wahl des Systems anerkannt werden könnten; die Gründe, die v. Bortkiewicz dafür aufführt, ließen sich einmal durch eine passende Formulierung des Systems der größten Quotienten beseitigen und zum anderen auf das Verhalten der Ergebnisse gegenüber bestimmten, in der Form nicht zwingenden Maßnahmen zurückführen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schilder, Sigmund, Die auswärtigen Kapitalsanlagen vor und nach dem Weltkriege. (Weltwirtschaft und Weltfriede. Schriftenfolge, hgg. vom Handelsvertragsverein, Heft 4.) Berlin (Liebheit & Thiesen) 1918. 8⁰. 53 SS.

Die lehrreiche kleine Schrift betrachtet im ersten Teil die auswärtigen Kapitalsanlagen vor dem Weltkriege, im zweiten diejenigen im Weltkriege und nach Friedensschluß. Den Hauptnachdruck legt der Verfasser auf den Nachweis, daß das in fremdem Lande arbeitende Kapital nicht nur dem Gläubigerstaat neue Gewinn- und Arbeits-Möglichkeiten verschafft, sondern auch die Völker wirtschaftlich näher zueinander führt, Reibungen ausschaltet oder mindert, die mit diplomatischen Mitteln nicht zu beseitigen sind, überhaupt der Herbeiführung einer innigeren Verflechtung weltwirtschaftlicher Beziehungen dient. Die zwischenstaatliche wirtschaftliche Betätigung werde durch die auswärtigen Kapitalsanlagen wesentlich gefördert. Auch vollziehe sich der Schutz durch die den Kapitalinteressen dienenden freigeschaffenen Organisationen besser, ruhiger und zweckmäßiger, als wenn die staatlichen Organe eingriffen. Schilder verkennt andererseits die Gefahr der durch Kapitalsanlagen im Auslande vorbereiteten kriegerischen Verwicklungen nicht, legt auch sonst die wirtschaftlich schädigenden Folgen einer Spaltung des Weltmarktes durch Kapitalien, die den Absichten des Wirtschaftskrieges dienen, dar, hofft aber, daß auch nach dem Friedensschlusse das Auslandskapital seine Rolle der Förderung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und der Herbeiführung höherer Wirtschaftsstufen von neuem übernehmen werde. Die Frage der auswärtigen Kapitalsanlage sei allerdings nur unter Ausschaltung „des zweiten punischen Krieges" befriedigend zu lösen. Die Hauptsache werde die weltbürgerlich-freundliche, das gute Lebensrecht des anderen Teiles achtende Gesinnung sein.

Leipzig. Ernst Schultze.

Conrad †, Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 10. unveränderte Aufl., bearb. v. Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VII—114 SS. M. 5.—.

Eulenburg, Franz, Arten und Stufen der Sozialisierung. Ein Gutachten. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. 48 SS. M. 3,50.

Gruntzel, (Hofr.) Prof. Dr. Josef, Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn. 4. Bd. Handelspolitik. 2. verb. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. V—169 SS. M. 4.—.

Hofmann, (Preisprüfungsamts-Vorsteh. Amtsr.) Dr. Emil, Die Sozialisierung der Preisbildung mit besonderer Berücksichtigung des Preisaushangs. Mannheim, Amtsrat Dr. Emil Hofmann, 1919. 8. 67 SS. M. 3,60.

Jahn, Prof. Dr. Georg, Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Eine Schicksalsfrage für die deutsche Volkswirtschaft. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. v. d. volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin. Schriftleitg.: M. Broemel, Nr. 307, 40. Jg., 3. Heft.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Tl. 8. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XI—459 SS. M. 14 + 40 Proz. T.

Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3. unveränd. Aufl. 2 Bde. Mit Registern über Bd. 1 u. 2. In 4 Tln. M. 75.—. 1. Einleitung. — Die vorkapitalistische Wirtschaft. — Die historischen Grundlagen des modernen Kapitalismus. 2 Halbbde. XXII, VII, 919 SS. 2. Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus vornehmlich im 16., 17. u. 18. Jh. 2 Halbbde. X, IX, 1229 SS. — München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. — Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. Sach- und Personenregister. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. S. 1159—1229. M. 5.—.

Speckhardt, Dr. Hugo, Zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. (Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. v. Dr. Emil Ebering. 3. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 162 SS. M. 10 + 30 Proz. T.

Maunier, René, Manuel bibliographique des sciences sociales et économiques. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 20.—.

Truchy, Henri, Cours d'économie politique. T. 1. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 14.—.

Labriola, Arturo, Manuale di economica politica. Napoli, casa ed. A. Morano (S. Morano), 1919. 16. 432 p. l. 12.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Sieveking, Heinrich, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. verb. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von Al. Meister. Reihe II, Abteilung 2.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1915. 104 SS. (Preis: M. 3,40.)

Wenn eine Darstellung in kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt, so wird man sagen dürfen, daß sie ihren Zweck erfüllt hat. Gleichwohl möchte ich bei diesem Buch einen Wunsch äußern, der sich auf seine allgemeine Anlage bezieht. Sie scheint mir nicht ganz zweckmäßig zu sein. Sieveking hat bei anderer Gelegenheit (z. B. in den Abhandlungen, die er in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht hat) die Verwertung reichsten Details mit dem energischen Bestreben, allgemeine Gesichtspunkte zu gewinnen, verbunden. Hier scheint mir das gleiche nicht ganz in demselben Maß geschehen zu sein. Gerade im Hinblick auf den Zweck, den der „Grundriß" verfolgt, wäre meines Erachtens mehr schlichte Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse am Platz gewesen, zumal diejenigen, für die der „Grundriß" in erster Linie bestimmt ist, nicht in erster Linie ein Urteil über die Dinge, sondern eine Einführung in die Dinge selbst verlangen. Natürlich will ich hiermit nicht etwa behaupten, daß irgendeine historische Schilderung ohne ein Werturteil möglich sei (dem, was S. darüber in einem Schlußabschnitt sagt, stimme ich selbstver-

ständlich bei). Ich verkenne auch nicht die Schwierigkeiten, mit denen S. zu rechnen hatte. Auf so knappem Raum, wie er S. zur Verfügung stand, allen Wünschen gerecht zu werden in der Schilderung einer so großen Epoche, das ist immer ein Kunststück. Ferner bleibt es mißlich, die Darstellung mitten im Lauf der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beginnen. Das 17. Jahrhundert bildet doch keinen scharfen Einschnitt. S. fängt mit dem Merkantilismus an. Hätte die Schilderung der älteren Zeit auch in seiner Hand gelegen, so hätte er sich in der Notwendigkeit befunden, aus dem Zusammenhang mit dieser die neuen Verhältnisse in ihrer Bedingtheit uns vorzuführen, während wir jetzt in dieser Beziehung manches vermissen. So z. B. fehlt eine grundsätzliche Erörterung des Zusammenhangs des Merkantilismus mit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, und das ist doch ein Kernstück der neueren Wirtschaftsgeschichte. Im übrigen heben wir gern hervor, daß S.s Schrift viel Gutes enthält. Erwähnung verdient es unter anderem, daß S. in der Heranziehung der Literatur sich nicht auf nationalökonomische Arbeiten im engeren Sinn beschränkt. Man merkt der Darstellung die vielseitige Belesenheit des Verfassers an.

Um zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, so befinde ich mich, der ich eben in meinen „Problemen der Wirtschaftsgeschichte“ Gelegenheit habe mich zu demselben Thema zu äußern, sehr oft mit S. in Uebereinstimmung. So z. B., wenn er S. 11 auf den stadtwirtschaftlichen Charakter Hollands im Zeitalter seiner Blüte hinweist, S. 36, wenn er hervorhebt (an dem Beispiel der Wirkung der Verkehrswirtschaft), daß dieselbe Sache ganz verschiedene Wirkungen üben kann, daß die Annahme einer streng gesetzmäßigen Wirkung unhaltbar ist. Dahin gehört auch seine richtige Bemerkung (S. 101), daß bei Schmoller und anderen die Konstruktionen der Klassiker durch eifrige Konstruktionen sozialer Entwicklungsepochen nur abgelöst werden; diese Autoren haben sich von dem Fanatismus der modernen Entwicklungstheorie nicht genügend fernzuhalten gewußt. Daß S. S. 102 den Unterschied zwischen Historismus und historischer Auffassung betont, ist auch heute keineswegs überflüssig (vgl. meine Schrift „Soziologie als Lehrfach“, S. 34). Die Darstellung des Rückgangs Süddeutschlands S. 28 ist nicht ganz zutreffend. Nicht das „Aufkommen Frankreichs“ war ihm zunächst schädlich, sondern Frankreichs (und Spaniens) Staatsbankrott, der so viele oberdeutsche Häuser in Mitleidenschaft zog. Der schädliche Einfluß des römischen Rechts auf die Lage der deutschen Bauern wird S. 31 zu stark betont (s. meine „Ursachen der Rezeption des römischen Rechts“, S. 66). Der preußische Bauernschutz des 18. Jahrhunderts ist nicht bloß durch militärische Rücksichten herbeigeführt worden, sondern mindestens in gleichem Grade durch steuerpolitische und populationistische. Man darf doch kaum sagen, daß bei der Bauernbefreiung in Preußen der Gutsherr „den Hauptvorteil von der Reform“ (S. 57) hatte. Wohl: „den größeren Vorteil“; aber einen beträchtlichen Vorteil brachte die Befreiung doch auch den Bauern. Man vergleiche die Lage der Bauern vor und nach der Reform. Für die theoretischen und praktischen Probleme der Sozial-

ökonomie werden H. Cohens Schriften, auf die S. S. 103 hinweist, wegen des Formalismus seiner philosophischen Betrachtung doch kaum einen brauchbare Grundlage bieten [1]).

Freiburg i. B. G. v. Below.

Baukhage (Pfr.), Wilh., Indien. Das Land und seine Bewohner. (Bibliothek für Alles. Nr. 141.) Wien, Franz C. Mickl, 1919. 8. VI—171 SS. m. 1 Bildnis. M. 7,50.

Gerstmeyer (Geh. Ober-Reg.-R. vortr. Rat), J., Deutschlands weltwirtschaftliche Lage nach dem Friedensschluß. Berlin, Theodor Lißner, 1920. 8. 111 SS. M. 4,50.

Korduba, Dr. Myron, Territorium und Bevölkerung der Ukraine. (Ein geographisch-statistischer Beitrag.) Wien, Wilhelm Frick, 1919. 30,5 × 23,5 cm. 32 SS. M. 10.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Friedrich, Paul, Wohin? Das A-B-C des Auswanderers. Warnungen, Aufklärungen, Ratschläge. Charlottenburg, Verlag H. Johnke, 1920. kl. 8. VII—99 SS. M. 5.—.

Guradze, Dr. Hans, Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. (Moriantur sequentes Germani?) (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 61. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. 37 SS. M. 1,80.

Ponfick (Geh. Reg.-R. vortr. R.), Dr. Hans, Das deutsche Siedlungswerk. Berlin, Zentralverlag, 1920. gr. 8. 16 SS. M. 0,50.

Sieczynski (Statthaltereisekr., Agraramtsvorst.), Dr. Rudolf, u. (Statthaltereisekr., Agraramtsvorst.) Otto Granichstaedten-Czerva, Die Wiederbesiedlung gelegter Bauerngüter und Häusleranwesen. Uebersichtliche und gemeinverständliche Darstellung der einschlägigen Vorschriften zum Gebrauche für Agrarbehörden, Gerichte, Gemeinden, Fachkörperschaften, Sachverständige, Grundeigentümer und Bewerber, sowie deren Rechtsanwälte. Wien, Manz, 1919. 8. 112 SS. M. 2,80.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Fischmann (Dipl.-Agr.), Oscar, Die Erschließung neuer Futtermittelquellen durch die künstliche Trocknung. Neustadt (Haardt), D. Meininger, 1919. 8. IV—118 SS. M. 6.—.

Isay, Herm., u. Rud. Isay (Rechtsanwälte), Drs., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten, unter besonderer Berücksichtigung des Gewerkschaftsrechts, systematisch erläutert. 2. Bd. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. Lex.-8. XI—607 SS. M. 37,50.

Isay (Rechtsanw.), Dr. Rud., Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, erläutert. (Sammlg. deutscher Gesetze Nr. 45.) Mannheim, J. Bensheimer. 1920. kl. 8. VIII—58 SS. M. 7.—.

Lange, Dr. F., Die Grundlagen für die Preisbemessung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1919. (Beiträge zur Kriegswirtschaft. Hrsg. von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums. Heft 61—63.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 157 SS. m. 1 Taf. je M. 0,70.

Marchet (Hofr.), Prof. Julius, Waldflächen und Holzproduktion von Oesterreich. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 8. 36 SS. m. 2 Tab. M. 3.—.

Plechinger, Lois, Ziele deutscher Agrarpolitik. (Agrarpolitische Bücherei.) Graz, Heimat-Verlag Leopold Stocker, 1919. 8. 57 SS. M. 3,40.

Winckel, Dr. Max, Der Hafer in seiner Bedeutung für die Volksernährung und Volksgesundheit. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. 55 SS. m. 1 Abb. M. 2 + 10 Proz. T.

---

1) Vgl. noch Vogel in der Festschrift für Dietrich Schäfer (1915), S. 269 und die Rezension von Köhne in den Mitteilungen aus der historischen Literatur, 1916, Heft 4.

Sébastian, V., L'agriculture moderne. Encyclopédie de l'agriculteur. Avant-propos par M. le docteur Gauthier. Paris, Larousse, 1919. 8. 592 pag. fr. 13.—.

Brown, Nelson Courtlandt, Forest products; their manufacture and use. New York, Wiley. 8. 19 + 471 p. $ 3,75.

Gehrs, John Henry, The principles of agriculture; for high schools. New York, Macmillan. 12. 10 + 594 p. $ 2,25.

Upham, Arthur Aquila, and G. A. Schmidt, An introduction to agriculture. New ed. thoroughly rev.: New problems and questions. New York, Appleton, 1919. 12. 6 + 368 p. $ 1.—.

Bruttini, Arturo, Il libro dell'agricoltore: agronomia, agricoltura, industrie agricole. Quarta edizione, con numerose aggiante. Milano, U. Hoepli (tip. Sociale), 1920. 24. XXVIII—529 p. l. 10.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Wieser, Frhr. v., Carl Wolfgang, Der finanzielle Aufbau der englischen Industrie. Hrsgg. von Ernst Herzenberg. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. XV, 482 und 59 SS. (Preis: M. 20.—.)

Der Verf. ist schon in der ersten Zeit des Krieges gefallen und hat nicht mehr die letzte Hand an sein Werk legen können. Völlig fertig bearbeitet ist der Hauptteil, der der Berliner philosophischen Fakultät als Dissertation eingereicht war. Er behandelt in sehr lichtvoller und anschaulicher Weise die Kapitalbeschaffung der industriellen Aktiengesellschaft in England. Dieser Teil ist ein außerordentlich wertvoller Beitrag zur Lehre von der Finanzierung der Industrie und vom Aktiengesellschaftswesen, wobei die Unterschiede der englischen Verhältnisse von den deutschen gut herausgearbeitet werden. Dem dient auch die im Anhang gegebene Gegenüberstellung deutscher und englischer aktienrechtlicher Bestimmungen. Der übrige Teil des Buches ist aus dem eingangs geschilderten Grunde nicht in gleicher Weise abgerundet und mit dem Hauptteil abgestimmt. Er behandelt vor allem Stand und Stärke der industriellen Konzentrationsbewegung in England. Für das Verständnis der englischen industriellen Verhältnisse in den letzten Jahren vor dem Kriege ist das Buch von größter Bedeutung. Als Erstlingsarbeit ist sie ein Zeichen besonderer Begabung, von der die Wissenschaft sicher noch viel zu erwarten gehabt hätte.

Kiel. Richard Passow.

Scheer (Synd., Ger.-Ass. a. D.), Dr. Oskar, Das Niederlausitzer Brikettsyndikat in Berlin. Ein Beitrag zum Kartellwesen in Deutschland. Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 154 SS. M. 12 + 30 Proz. T.

Partington, James Riddick, The alkali industry. New York, Van Nostrand. 8. 16 + 304 p. $ 3.—.

Rawley, Ratan C., Economics of the silk industry. A study in industrial organization. London, P. S. King. 8. 349 pp. 10/.6.

Stone, Gilbert, The British coal industry. London, Dent. 8. 198 pp. 3/.6.

Summers, Leonard, Asbestos and the asbestos industry. The world's most wonderful mineral, and other fireproof material. London, Pitman. 8. 116 pp. 2/.6.

6. Handel und Verkehr.

Giese, Kurt, Das Seefracht-Tarifwesen. Berlin (Julius Springer) 1919. 8°. XVI, 379 SS. (Preis: M. 34.—.)

Das Buch von Giese bedeutet eine sehr wertvolle Bereicherung unseres Wissens. Wie der Verf. mit Recht betont, ist die Preisbildung

im Frachtverkehr der Seeschiffahrt bisher in der deutschen und außerdeutschen Literatur (abgesehen von seiner kartellmäßigen Regelung) außerordentlich stiefmütterlich behandelt worden. Giese hat sich aus dem Gesamtgebiet ein Spezialproblem, das Frachttarifwesen, ausgewählt, das einer Bearbeitung noch fast ganz ermangelte. Auf Grund sehr eingehender Untersuchungen und auf Grund von Materialien, die dem nicht im Reedereigeschäft Tätigen sonst nicht zugänglich sind, entwirft er ein eingehendes und übersichtliches, auch die geschichtliche Entwicklung der Seefrachttarife mitumfassendes, Bild des Seefrachttarifwesens, wie es sich in der letzten Zeit vor dem Kriege herausgebildet hatte. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt schon die sorgsame systematische Anlage der Arbeit. Eine Reihe von Anlagen dienen der Veranschaulichung des im Text Ausgeführten. Die Schrift sei auf das wärmste empfohlen.

Für eine Neubearbeitung sei der Wunsch ausgesprochen, der Verf. möge auch der Handhabung der Tarife in der Praxis noch genauer nachgehen. Schon weil die Tarife zu einem großen Teil von Kartellen aufgestellt sind, fehlt es nicht an vielfachen Umgehungen, über die Praktiker manches zu erzählen wissen. Für eine vollständige wirtschaftliche Kenntnis der Preisbildung auf diesem Gebiet darf man sich deshalb nicht ganz auf die Tarifnormen beschränken, sondern wird auch eine genauere Prüfung der tatsächlichen Handhabung anstellen müssen.

Kiel. Richard Passow.

Eckardt, Dr. ing. A., Der wirtschaftliche Wiederaufbau. (Flugschriften des Verbandes sächsischer Industrieller zur Sozialisierungsfrage. 2. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1919. 8. 20 SS. M. 1,50.

Findeisen, Prof. C. F., u. Prof. Dr. H. Grossmann, Grundriß der Handelswissenschaft. Begr. von Prof. C. F. Findeisen. Im Sinne der Handelsbetriebslehre für Handelsschulen, Handelshochschulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet. 13. Aufl. 3. Aufl. der Neubearbeitung. (Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1920. 8. 436 SS. M. 8 + 20 Proz. T.

Kirchhoff, Dr. Rob., Der Großhandel in Häuten, Fellen und Gerbstoffen. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des Deutschen Großhandels. 20. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 32 SS. M. 0,60.

Lassar, Dr. Gerhard, Grundbegriffe des preußischen Wegerechts. Berlin, Julius Springer, 1919. 8. IV—110 SS. M. 6.—.

Müller (Staatssekr. a. D.), Dr. August, Weltkrieg und wirtschaftlicher Wiederaufbau. Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 22 SS. M. 0,50.

Sürth (Reg.-Baumstr. a. D.), Dr. ing. Anton, Die Verkehrs- und Siedlungspolitik der freien und Hansestadt Hamburg. (Großhamburgische Streitfragen. Hrsg. von Fred. S. Baumann. 2. u. 3. Heft.) Hamburg, L. Friederichsen u. C., 1919. gr. 8. 160 SS. m. 1 eingedr. Kartenskizze. M. 6.—.

Zeitfragen der Binnenschiffahrt. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen.) 1. Heft: 2 Vorträge. 1. Schmitz (Synd.), Dr. Walter, Unsere Arbeit, ein Beitrag zur Binnenschiffahrtspolitik. 2. Ott (Gen.-Dir.), Franz, Der Friedensvertrag und seine Bedeutung für die Rheinschiffahrt. Duisburg, Rhein-Verlagsgesellschaft, 1919. 8. 37 SS. M. 3.—.

Posthumus, N. W., Documenten betreffende de buitenlandsche handelspolitiek van Nederland in de 19. eeuw. D. 1. Onderhandelingen met England (1813—1827). Haag, Nijhoff. 8. fl. 8.—.

Wery, L. W., De Rijn- en Schelde-verbindende tusschenwateren. Haag, Nijhoff. 8. fl. 1,60.

7. Finanzwesen.

Beusch, Dr. Paul, Die außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Für Steuerpflichtige dargestellt. Mit vollständigen Gesetzestexten, vielen Beispielen und den notwendigen Mustern nach Vorlagen der Ausführungsbestimmungen. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. gr. 8. 68 SS. M. 3,60.

Finger (Oberlandesger.-R., Geh. Just.-R.), Chr., Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachverz. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 222 SS. M. 10.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Umsatzsteuergesetz 1920 einschließlich Luxussteuer vom 24. XII. 1919 mit der Ausführungsanweisung. Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert. Mit Anmerkungen, Musterbeispielen, Buchführungsschema und den ergänzenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung. 7. Aufl. der Erläuterungsbücher der gleichen Autoren zur Umsatzsteuergesetzgebung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. XXII—408 SS. M. 12,50.

Lewinski (Geh. Reg.-R., vortr. R.), R. v., Die Steuergesetze 1919. Textausg. mit einer Einführung und Stichwortverzeichnis. (Sammlung deutscher Gesetze Nr. 44.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. kl. 8. LVI—210 SS. M. 4.—.

Marcus (Geh. Just.-R., Amtsger. a. D.), Joseph, Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Gemeinverständlich erläutert an zahlreichen Beispielen und Berechnungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 386 SS. M. 14.—.

Oeser (Handelsred.), Albert, Die deutsche Finanzlage. (Flugschriften der „Frankfurter Zeitung“.) Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1919. 8. 32 SS. M. 1.—.

Reichert, Dr. J., Rettung aus der Valuta-Not. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag H. Kalkoff, 1919. 8. 72 SS. M. 5.—.

Rheinstrom (Rechtsanw., Handelshochsch.-Doz.), Dr. H., u. (Rechtsanw.) Dr. Paul Marcuse, Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. IX. 1919. (Vermögenszuwachssteuergesetz.) Mit Einleitung, Erläuterungen, Ausführungsvorschriften und Sachregister bearbeitet. (Kriegssteuergesetze. Textausgabe mit Anmerkungen und Ausführungsvorschriften, hrsg. v. Rechtsanw. Synd. Handelshochschul-Doz. Dr. Heinr. Rheinstrom, 7. Bdch.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), 1920. kl. 8. XII—228 SS. M. 7.—.

Rohde (Beigeordn.), H., u. (Steuersynd.) W. Beuck, Die Gemeindeabgaben in Preußen, 2. Bd. 3. Teil. Grundsteuer, Gewerbesteuer, die indirekten Steuern; 4. Teil. Gebühren und Beiträge, nebst Anhang, enthaltend den Text der in Frage kommenden Gesetze, Muster und Steuerverordnungen und Beispiele. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 413 SS. M. 14.—.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Die Bilanz als Grundlage der Besteuerung. Zwei Vorlesungen, geh. am 13. u. 15. XII. 1919 in der Universität zu Berlin in dem auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums von der Vereinigung für handelswissenschaftl. Fortbildung veranstalteten Lehrgange zur Ausbildung von Finanzbeamten. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 40 SS. M. 2,50.

Schachian (Rechtsanw.), Dr. Herb., Die Besteuerung des Vermögenszuwachses. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 212 SS. M. 12.—.

Vossen, Dr. Leo, Steuerrechtliche Tagesfragen. 1. Aufsatzreihe: Ausstattung. „Freies“ Kindervermögen. Hilfsgesellschaften. Genossenschaftssteuerrecht. Sparprämienanleihe. Reichsnotopfer und Handelsgesellschaften. Aachen, Josef Kessels, 1920. 8. 30 SS. M. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Prion, W., Inflation und Geldentwertung. Finanzielle Maßnahmen zum Abbau der Preise. Gutachten erstattet dem Reichsfinanzministerium. Berlin (Julius Springer) 1919. 126 SS. (Preis: M. 6,40.)

Den Ausführungen des Buches liegen Gedanken zugrunde, die sein Verfasser während seiner Kriegstätigkeit im damaligen Reichs-

schatzamte, heutigen Reichsfinanzministerium, vertreten und alsdann in der Form zweier Gutachten auch schriftlich niedergelegt hat. Deren erstes — über Wesen und Umfang der Inflation — hat bereits im Sommer 1918 vorgelegen; das zweite — über die finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise — ist erst nach der politischen Umwälzung niedergeschrieben worden. Beide Gutachten aber sind bis zum Tage der Unterzeichnung des Friedens ergänzt worden, und sie liegen nunmehr — mit Genehmigung des Reichsfinanzministers veröffentlicht — in Buchform vor uns. Daß in der ministeriellen Genehmigung zur Veröffentlichuug keineswegs auch die amtliche Zustimmung zu allen Einzelheiten seiner Ausführungen zu erblicken sei, hebt Prion im Vorworte ausdrücklich hervor; aber auch wenn er dies nicht getan hätte: Ein kritischer Leser würde wohl schwerlich in den — theoretisch zwar vielfach schwachen und anfechtbaren, praktisch-politisch aber wohlüberlegten und überzeugend vorgetragenen — Gedankengängen Prions das finanzpolitische Glaubensbekenntnis des heute für unsere Finanzgebarung verantwortlichen Ministers [1]) wiederzufinden glauben.

Theoretisch vielfach schwach und anfechtbar, praktisch-politisch aber wohldurchdacht und überzeugend vorgetragen. In diesen wenigen Worten ist das kritische Gesamturteil über das neue Buch Prions recht eigentlich schon vorweggenommen. Ehe ich indessen daran gehe, dieses Urteil des näheren zu begründen, muß ich noch eine zweite kurze Vorbemerkung vorausschicken:

Prion fordert — es steht dies gleichfalls im Vorwort zu lesen — daß man bei der Beurteilung beider Gutachten ihren Zweck nicht außer Rücksicht lassen dürfe; und er ist zu dieser Forderung auch zweifellos voll berechtigt. Dem Verfasser ist es allein darauf angekommen „das Wesen und den Umfang der Inflation, sowie ihren Einfluß auf die Preise auf Grund der tatsächlichen deutschen Kriegswirtschaft zu ermitteln, um so eine praktische Grundlage für die Erörterungen über die finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise zu gewinnen" [2]). Daß trotz dieser durch den begrenzten praktisch-politischen Zweck seiner Ausführungen gebotenen Beschränkung dennoch auch eine theoretisch wertvolle Arbeit hätte entstehen können, ist freilich meine Ueberzeugung, daß sie tatsächlich nicht entstanden ist, darf man aber dem Verfasser unter den obwaltenden Verhältnissen meines Dafürhaltens nicht zum besonderen Vorwurf machen.

Nun erhebt sich damit zugleich freilich noch eine andere Frage; diejenige nämlich, ob die Fachwissenschaft denn nun hinlänglichen Anlaß hat, sich mit dem Inhalte dieser (mit Begleitschreiben nicht des Verlages, sondern des Reichsfinanzministeriums verschickten) Gutachten kritisch zu befassen. Ich möchte diese Frage bejahen; und zwar eben im Hinblick auf den — wie betont — hohen praktischen Wert des Buches, und nur daneben auch in Rücksicht auf den Namen seines Verfassers und dessen Stellung als akademischen Lehrers.

---

1) Geschrieben im Januar 1920.
2) Vgl. das Vorwort.

Nach allem, was ich bisher einleitend bemerken mußte, bedarf es wohl nicht mehr der Begründung, warum ich den praktischen — und, wie ich meine, praktisch wertvollen — Teil des Buches in den Vordergrund rücke, und zunächst und vornehmlich die „finanziellen Maßnahmen zum Abbau der Preise“ hier kritisch behandele. Dieser zweite Teil des Buches baut sich auf dem Ergebnisse auf, zu dem Prion durch die theoretischen Betrachtungen des ersten Teiles hingeführt wird; auf dem Ergebnisse nämlich, daß „der Konsumtivkredit des Reiches die letzte Ursache der (Kaufkraft-)Inflation“ [1]) bilde und daß damit dasjenige eingetreten sei, was Bendixen schon früher als falsche Geldschöpfung bezeichnet habe: Geldvermehrung ohne entsprechende Warenvermehrung; und weiter, daß — wie vor allem von Mombert schon treffend hervorgehoben sei — es sich bei der Kriegskostendeckung um zwei voneinander verschiedene Probleme handele: erstens um den Wiederersatz der fehlenden Güter, und zweitens um die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Reiche und seinen Bürgern „im Sinne der Schuldenabtragung“ [2]). Inwieweit bei der Lösung dieser zweiten Aufgabe „antiinflationistische Bestrebungen verfolgt werden können oder sollen, mit anderen Worten: ob von der ‚finanziellen‘ Seite ein Abbau der Preise, eine Preissenkung herbeigeführt werden kann und soll“ [2]) dieses ist die Frage, die Prion im zweiten Gutachten, das heißt also: im zweiten Teile dieses Buches, behandelt.

Die inflatorische Preisentwicklung, die Prion unter der Ueberschrift: „Folgen der Geldentwertung“ [3]) mit kurzen Strichen treffend kennzeichnet, erscheint ihm als unerwünscht; als „wünschenswert“ [4]) demgemäß die Herabsetzung der hohen Preise. Ob und inwieweit auch als „zweckmäßig“ [4])? Diese Frage stellt er hinter die Erörterung der finanziellen Maßregeln zurück, durch die ein solches Ziel überhaupt zu erreichen sein könnte.

Die von der gemeinen Meinung vornehmlich geforderten „Maßnahmen den Zahlungsmittelumlauf betreffend“ [5]) erfahren bei Prion eine ablehnende Beurteilung. Mit Recht hebt er (gegenüber Brentano und Schippel) nachdrücklich hervor, daß die so vielfach befürwortete Ausbreitung und Vertiefung des bargeldlosen Zahlungsverkehres zu einer Eindämmung der Inflation nicht zu führen vermöchten; und daß auch die Deckung der Reichsbanknoten oder die Sicherheit der Darlehnskassenscheine „für die Frage der Einwirkung des Papiergeldes auf die Preise gänzlich bedeutungslos ist“ [6]). In diesem Zusammenhange lehnt er denn auch den sonderbaren Vorschlag, den Nennwert des Papiergeldes auf die Hälfte herabzusetzen und diese Maßnahme im Wege der Notenabstempelung durchzuführen, mit aller wünschenswerten Entschiedenheit ab.

Unter „anleihepolitische Maßnahmen“ [7]) erörtert Prion die mutmaßlichen Wirkungen, die die Festlegung der preistreibenden Kaufkraft in langfristigen — sei es freiwilligen, sei es Zwangs- — Anleihen; unter „steuer-

---

1) S. 58. 2) S. 59. 3) S. 60 ff. 4) S. 64. 5) S. 64 ff. 6) S. 70. 7) S. 73 ff.

politische Maßnahmen" [1]) vornehmlich diejenigen, die sich aus der steuerlichen Erfassung der Kriegsgewinne und der Durchführung des „Reichsnotopfers" ergeben müßten. Dabei hebt er — im Ergebnis, wenn auch nicht überall in der theoretischen Begründung — treffend hervor, daß eine kontraktorisch wirkende Bindung der freien Kaufkraft durch deren Festlegung in langfristige Anleihen nur dann erwartet werden könnte, wenn sich zugleich auch die Veräußerung und Verpfändung der Anleihen wirksam verhindern läßt; und weiter, daß die Beschneidung der in den großen Vermögen enthaltenen Kaufkraft so lange keinen nennenswerten Einfluß auf die Preisgestaltung üben wird, als die Löhne der Arbeiter und der Angestellten auf ihrem heutigen Stande gehalten werden sollen. Es ist naturgemäß im Rahmen dieser Besprechung nicht wohl möglich, den Ausführungen des Verfassers im einzelnen hier nachzugehen; nur sein Ergebnis soll besonders hervorgehoben sein: „Die Senkung der Preise kann daher im gegenwärtigen Augenblick nur von der Warenseite her erfolgen" [2]). Ein Ergebnis, dem ich — wie die Verhältnisse heute liegen — ohne Einschränkung beistimmen darf; das freilich auch eine Erörterung der schwerwiegenden Frage nahelegt, ob die heute in ihrer Durchführung begriffene und zu der Zeit, als Prions zweites Gutachten entstand, in ihren Grundzügen bereits festgelegte Steuerpolitik nicht vielleicht die Gefahr einer gemeinschädlichen Hemmung der Produktion in recht bedrohliche Nähe rückt. Wenn Prion einer Auseinandersetzung mit dieser Frage leider aus dem Wege gegangen ist, so findet diese an sich wohl bedauerliche Selbstbeschränkung in dem begrenzten Zwecke seiner Ausführungen allerdings ihre meines Dafürhaltens zulängliche Erklärung.

Bleibt die von Prion zunächst zurückgestellte Frage, ob eine allgemeine Herabsetzung der Preise durch die auf dieses Ziel gerichteten an sich möglichen Maßnahmen überhaupt angestrebt werden soll. Auch bei ihrer Beantwortung zeigt Prion sich wieder als Volkswirt von besonnenem Urteil. Steigerung der produktiven Arbeit; im übrigen: Abwarten, bis die durch die inflatorischen Erscheinungen gestörte Gleichgewichtslage sich selbsttätig wiederhergestellt hat. Damit empfiehlt er freilich nicht, nun von jeder Beeinflussung der Preise (und Wechselkurse) völlig Abstand zu nehmen. Er will eine solche sogar „mit größtem Nachdruck" [3]) betrieben sehen; doch nur insoweit, als sie dem Werden des heute gestörten Gleichgewichtszustandes dienen soll. „Von der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Arbeit, von der Steigerung der Produktion und der Vermehrung der Güter" [3]) erwartet Prion, daß mit den Finanzen dereinst auch das Geldwesen in Ordnung kommt" [4]).

Das heißt — wenn ich ihn recht verstehe — er würde diese Erwartung hegen, wenn nach den Stürmen des Krieges und der Erschütterung durch die Revolution dem deutschen Volke die Hände zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft frei geblieben wären. Aber sie sind nicht frei, sondern gebunden durch den Frieden von Versailles, welcher Unmögliches verlangt. „Der Weg der Arbeit und des ehrlichen Zah-

1) B. 77 ff. 2) S. 93. 3) S. 108. 4) S. 114.

lungswillens wird ebenso lang wie dornenvoll sein. Er wird auf weite, weite Strecken von der Geldentwertung, den hohen Preisen, von schwebenden Schulden und hohem Papiergeldumlauf eingefriedet sein — bis vielleicht eines Tages die Menschheit zur Besinnung kommen wird und aufhört, vom deutschen Volke Unmögliches zu verlangen" [1]). Mit diesen Worten beschließt Prion sein Buch. Er erwartet also die Lebensmöglichkeit für das deutsche Volk letzten Endes von der besseren Einsicht unserer heutigen Feinde. Ich erwarte sie — wenn überhaupt, dann allein — von der seelischen und damit auch politischen Gesundung des deutschen Volkes. Doch — das ist nicht mehr Gegenstand dieser Besprechung.

Ich glaube nach allem, über meine hohe Schätzung der praktisch-politischen Vorschläge Prions keinen Zweifel gelassen zu haben. Um so geringer bewerte ich freilich den ersten, im wesentlichen theoretischen Teil seines Buches. Dessenungeachtet möchte ich diesen in seinen Einzelheiten hier nicht besprechen. Prion selbst hat bei Begründung seiner Ansichten — beschränkt durch den Zweck seiner Ausführungen — sich weitgehende Zurückhaltung auferlegen müssen und auferlegt. Mit der gleichen Zurückhaltung will diese Kritik ihm begegnen. So sei nur folgendes noch angedeutet:

Wie Prion zwischen dem „Gelde" und der (subjektiven) „Kaufkraft" als zwei voneinander völlig verschiedenen Begriffen — die er aber nicht hinlänglich scharf festgelegt hat — unterscheidet, so unterscheidet er auch zwischen der „Geldvermehrung" und der „Inflation" als gleichfalls zwei verschiedenen Begriffen. Daß man noch heute — ziemlich allgemein [2]) — beide als gleichbedeutend zu gebrauchen pflegt, erscheint ihm als eine nur geschichtlich zu begreifende theoretische Verirrung. Dem wäre zuzustimmen, wenn die Theoretiker, die auch heute noch mit vollem Rechte die Inflation als Geldvermehrung definieren, unter dem „Gelde" allein die metallischen und papierenen Zahlungsmittel (das „Handgeld") verstanden wissen wollten; doch dieses ist bekanntlich nicht der Fall. Begreift man aber — wie dieses dem heutigen Entwickelungszustande des Zahlungswesens allein entspricht — das „Geld" als Handgeld und als Buchgeld (und auch Prion faßt ja den Begriff des Geldes nicht nur in dem engeren Sinne des Handgeldes auf), so gibt es keine Kaufkraft, die etwas anderes wäre, als Geld.

Auch die Kaufkraft der Einzelwirtschaften wird durch die Geldmenge bestimmt, die ihnen zur Verfügung steht; nicht durch die in dieser Hinsicht vom „Gelde" angeblich scharf zu scheidenden Kategorien des „Einkommens" und des „Vermögens". Die Einzelwirtschaft kauft, was sie braucht, mit Geld; nicht aus einem Einkommen oder Vermögen, die etwas anderes wären, als Geld und nur Geld. Das schiefe Schlagwort Liefmanns, daß nicht das Geld, sondern die Einkommen die Güter kauften, und die aus ihm heraus entwickelte irregehende Inflationstheorie beginnen ihren verwirrenden Einfluß zu üben.

1) S. 126.

2) Eine Ausnahme macht Liefmann. Vgl. meine Besprechung in diesen „Jahrbüchern", Bd. 111, III. Folge 56. Bd., S. 327 ff., insbes. S. 332.

Wie seiner Inflationstheorie, so muß ich schließlich auch der von Prion vertretenen Theorie der intervalutarischen Kurse widersprechen; freilich auch hier, ohne meinen Widerspruch des näheren zu begründen. Prion meint, daß neben der „Zahlungsbilanz" auch die Inlandspreise „einen selbständigen Grund bei der Bewertung der deutschen Zahlungsmittel" [1]) bilden. Eine — ich weiß es — verbreitete Ansicht. Daß und aus welchen Gründen ich sie für irrig halte, habe ich wiederholt — zuletzt in meinem Buche: „Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege" (Stuttgart, Ferd. Enke, 1919), und in meinem Aufsatze: „Ueber Zahlungsbilanzen" (diese „Jahrbücher", Bd. 113, III. Folge Bd. 58, S. 240 ff.) — dargetan. Ich kann und will es hier nicht wiederholen.

Karl Elster.

Bernhart, Dr. Max, Das Kriegsnotgeld in Bayern. Eine vorläufige Zusammenstellung des von Behörden und Privaten ausgegebenen Ersatzgeldes in Metall und Papier. München, Carl Kuhn, 1919. 8. 40 SS. M. 3.—.

Ehmig (Refer.), Rob., Ueber das Wesen des Inhaberpapiers. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. gr. 8. 87 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Haag (Präs. a. D.), Dr. Heinr. v., Leitfaden zur Einführung in das gesamte Versicherungswesen. München, R. Oldenbourg, 1919. gr. 8. IV—85 SS. M. 3,50 + 10 Proz. T.

Küster (Geh. San.-R.), Dr. Konr., Deutschland als Volksstaat mit Papierwährung und zinslosem Gelde. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 30 SS. M. 2.—.

Prange, Dr. Otto, Die Sozialisierung des Versicherungswesens. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 82 SS. M. 5.—.

Salings Börsen-Papiere. 3. Tl. (Schluß): (Provinz-Börsen.) Salings Börsen-Jahrbuch für 1919/20. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearb. v. Otto Hartberg. 20. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1920. 8. LV, 14, 1280 SS. M. 40.—.

Schneider (Amtsrichte, M. d. N.), Alexander, Geldreform als Voraussetzung der Wirtschaftsgesundung. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1919. gr. 8. V—93 SS. M. 2.—.

Brégand, G., La bourse et la guerre. Histoire chronologique des années 1914—1919. Paris, Georges Cadet, 1919. 8. 64 pag. fr. 2.—.

Thomson, William, Dictionary of banking; a concise encyclopedia of banking law and practice; with a section on the Irish land laws in their relation to banking, by Lloyd Christian. 2d ed., rev. and enl. New York, Pitman, 1919. 4. 7 + 633 pp. $ 12.—.

Heyden, G. J. van der, Der ausländische Zahlungsverkehr in Holland vor und während des Krieges bis Ende 1917. Haag, van Stockum. 8. Mit 8 graph. Taf. fl. 4,90.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

1. Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich, Wien 1917, 171 SS.

2. Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1915 in fabriksmäßigen Betrieben Oesterreichs. Wien 1917, 28 SS.

Von diesen beiden Veröffentlichungen des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium umfaßt die erstere die Abschlüsse,

1) S. 53.

Erneuerungen und Verlängerungen von Arbeitstarifverträgen der Jahre 1914, 1915 und 1916. Die Methode der Erhebung und Darstellung ist dieselbe geblieben. Trotz der durch die militärischen Einberufungen verursachten Schwierigkeiten ist anzunehmen, daß wenigstens alle wichtigeren abgeschlossenen Verträge erfaßt sind. Der Krieg hat, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, eine starke Abnahme der Zahl der Abschlüsse bewirkt, aber auch deren Form wesentlich beeinflußt. Die schriftliche Form ist nämlich vielfach durch die mündliche ersetzt worden. Ferner haben sowohl die automatischen (d. h. mangels vorgesehener Kündigung erfolgenden) als auch die ausdrücklichen Verlängerungen nach Vertragsablauf an Bedeutung seit Kriegsbeginn gewonnen. Die in ihnen enthaltene Stabilisierung der Löhne und anderen Arbeitsbedingungen erfuhr allerdings Ausnahmen durch Kriegs- oder Teuerungszulagen. Die Entwicklung der Tarifverträge in Oesterreich macht die folgende Tabelle ersichtlich:

Abschlußjahr	Verträge	für Betriebe	für Arbeiter
1906	478	13 592	188 719
1907	784	8 748	166 208
1908	483	5 776	64 482
1909	570	9 741	127 016
1910	696	8 508	118 103
1911	726	17 301	115 226
1912	822	13 336	180 382
1913	500	10 986	142 682
1914	303	8 998	77 907
1915	48	1 415	20 284
1916	51	1 869	20 966

Der Rückgang im Jahre 1914 ist außer durch den Krieg verursacht durch die wirtschaftliche Depression im ersten Halbjahr sowie durch die vorhergegangene, das Gebiet für weitere Abschlüsse einschränkende rege Abschlußtätigkeit. Der größte und wichtigste Abschluß war der Tarifvertrag der Buchdrucker und der in Buchdruckereien beschäftigten Schriftgießer, der ein Reichstarif ist und für 16 815 Arbeitnehmer gilt. Ein Reichstarif ist ferner derjenige der Schriftgießer in Handelsgießereien. Beide zusammen bilden 1 v. H. der abgeschlossenen Verträge und gelten für 1358 Betriebe und 17 054 Arbeiter.

Vom Inhalt der Verträge aller 3 Jahre sei erwähnt, daß im Jahre 1914 die größte Zahl von Verträgen Arbeitszeiten von 9, $9^1/_2$ und 10 Stunden vereinbarte, wobei die ersteren zwei stärker betont erscheinen. Dagegen ergibt sich für die Zahl der beteiligten Arbeiter der höchste Prozentsatz (31 v. H.) bei $8^3/_4$ Stunden. Von 148 Verträgen enthielten 67 Arbeitszeitverkürzungen für rund 37 000 Arbeiter, darunter für 20 000 Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter in Form einer halbstündigen Verkürzung der Samstagsarbeit. Auch 1915 und 1916 lag das Schwergewicht bei den gleichen Arbeitszeiten, sowohl nach der Zahl der Verträge als nach der der Betriebe und der Arbeiter. Von 19 065 Arbeitern wurde für 11 487 im Jahre 1915 und von 19 502 für 5823 im Jahre 1916 die 9-stündige Arbeitszeit, ferner

für 2286 bzw. 8380 die $9^1/_2$-stündige, für 1523 bzw. 2668 die 10-stündige Arbeitszeit festgesetzt. Bei den Lohnformen überwiegen 1914 die „gemischten" Löhne (Zeit- und Akkordlohn), 1915 und 1916 dagegen wegen des zahlenmäßigen Einflusses der Bauarbeiterverträge die Zeitlöhne, während bloße Akkordlöhne immer seltener werden (1914 16 v. H., 1915 nur noch ein Vertrag für einen Betrieb und 16 Arbeiter, 1916 kein Vertrag). An die Stelle der seit Kriegsbeginn stark verringerten tarifmäßigen Lohnsteigerungen traten Kriegs- und Teuerungszulagen. Die Ablaufszeit der neuen Verträge geht nicht über 1919 hinaus. Für die Kriegszeit bezeichnend ist, daß 1915 und 1916 alle Vertragsabschlüsse ohne Lohnkämpfe erfolgten. Die große Vielseitigkeit der Vertragsbestimmungen tritt in steigendem Maße hervor. Es finden sich unter anderem solche über Arbeitsgelegenheit, Bevorzugung bei Arbeiteraufnahmen, Abänderungen der gesetzlichen Kündigungsfristen, Regelung der Reihenfolge bei Entlassungen sowie der Arbeitsverteilung und des Aussetzens, Heimarbeit, Pfuscharbeit, Lehrlingsfragen, sanitäre Maßnahmen, Verbot geistiger Getränke während der Arbeit, Arbeiterschutz, Errichtung von Schiedsgerichten und Kontrollausschüssen, Eingreifen der Organisation in Streitfällen, Anerkennung derselben und der Vertrauensmänner, Freigabe des 1. Mai, Verbot der Anwendung von Lohnkampfmitteln und der Stellung neuer Forderungen während der Vertragsdauer.

Die Orts- und Gruppenverträge haben das entschiedene Uebergewicht über die Werkstättenverträge:

	1915			1916		
	Zahl	für Betriebe	für Arbeiter	Zahl	für Betriebe	für Arbeiter
Orts- und Gruppenverträge	17	1391	18 137	26	1845	19 232
Werkstätten-(Einzel-)Verträge	31	24	2 147	25	24	1 734

Nach der Zahl der beteiligten Arbeiter gliedern sich die Verträge so, daß die weitaus meisten auf eine Arbeiteranzahl bis zu 150 entfallen. Nähere Angaben über das Eindringen des Tarifvertrags in die Großbetriebe fehlen leider. Ein reichgegliedertes Tabellenmaterial ist der mit tabellarischen Zusammenfassungen der Hauptergebnisse durchsetzten textlichen Darstellung angeschlossen. Außerdem sind die Vertragsabschlüsse der Jahre 1910—1916 nach Berufsklassen in einer besonderen tabellarischen Uebersicht vorausgeschickt.

Die zweite Veröffentlichung berichtet über die im Jahre 1915 nach § 96 al. 4 der Gewerbeordnung bewilligten Verlängerungen der elfstündigen Höchstarbeitszeit in Fabriken einschließlich der gegen bloße Anmeldung (al. 5) erfolgten. Obwohl Berichte aus den vom Krieg unmittelbar betroffenen Gebieten fehlen und in einigen Kronländern im ganzen Berichtsjahre oder in einigen Vierteljahren keine Ueberstundenarbeit stattgefunden hat, überragt doch die 1915 geleistete Mehrarbeit jene des letzten Friedensjahres 1913 um mehr als das Drei-

fache. Grund dafür ist die Heranziehung einer größeren Arbeiterzahl und die lange Dauer der Ueberstundenarbeit in den einzelnen Betrieben. Die 719 Verlängerungen umfaßten 35 781 Stunden, davon 205 gegen bloße Anmeldung. An ihnen waren 48 839 Arbeiter beteiligt, die insgesamt 7 315 113 Ueberstunden, also auf einen durchschnittlich 150, leisteten. Auf elfstündige Arbeitstage zurückgeführt sind das deren 665 010. In den einzelnen Betriebsklassen war aber die Belastung eine sehr ungleiche. In den Tabellen werden die Verlängerungen nach Ländern, nach Industrieklassen und nach beiden kombiniert vorgeführt, die von 1915 mit denen von 1914 und diejenigen der Jahre 1911—1915 nach Ländern verglichen.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Albrecht, Dr. G., Städtische Wohlfahrtsämter. Ihre Entstehung und Zweckbestimmung, ihr Arbeitsgebiet und ihre Organisation. (Flugschriften der Zentralstelle f. Volkswohlfahrt, Heft 13.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 2.—.

Arbeiterbewegung, Die katholische. Herausgeg. von der Verbandszentrale der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands. Heft 1: Arbeitervereine, Die katholischen, Westdeutschlands in ihren Verbandsorganisationen und Arbeitersekretariaten. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 28 SS. M. 1,60.

Borght (Präs. a. D.), Dr. R. van der, Boden-Verstaatlichung. (Flugschriften des Verbandes sächs. Industrieller zur Sozialisierungsfrage. Heft 1.) Leipzig, Roßbergsche Buchhdlg. Wilhelm Schunke, 1919. 8. 29 SS. M. 1.—.

Brumby (Mag.-Assess.), G., Die Höchstmietenverordnung, nebst Ausführungserlaß vom 9. XII. 1919. Beschreibende Darstellung, Kritik und Erläuterung. (Rhode, H. u. G. Brumby, Mieterschutzverordnung, 5. Aufl., Nachtrag.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 16. 111 SS. M. 4,50.

Bunge, Prof. G. v., Zur Lösung der sozialen Frage. Basel, Friedrich Reinhardt, 1919. 8. 14 SS. M. 0,15 + 25 Proz. Valutazuschl.

Frey, John P., Die „wissenschaftliche Betriebsführung" und die Arbeiterschaft. Eine öffentliche Untersuchung der Betriebe mit Taylorsystem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, übersetzt von Ed. Breslauer mit Genehmigung des Verf. 2. Aufl. Leipzig, P. E. Lindner, 1920. Lex.-8. 71 SS. M. 3.—.

Giesberts (Reichspostmin.), J., u. (Geh. Reg.-R., vortr. Rat) Dr. F. Sitzler, Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 23. XII. 1918, nebst Verordnungen verwandten Inhalts und Ausführungsbestimmungen, sowie ein Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und allgemein verbindl. Tarifverträge, erläut. 5. erg. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 256 SS. M. 8.—.

Hartmann (M. d. N.), Gustav, Die Stellung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland. (Forderungen der Zeit. Eine Schriftenreihe. Hrsg. v. Dr. J. Luebeck u. Fr. B. Schäffer. Heft 3.) München, Politischer Verlag B. Heller, 1920. kl. 8. 32 SS. M. 1,20.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Dr. Fr., Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 26. IX. 1919. Erläut. 2. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. IV—98 SS. M. 3,50.

Rosenfeld (Rechtsanw.), Dr. S., Das neue Landarbeiterrecht. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. 8. 46 SS. M. 1,50.

Schmölder (Geh. Ob.-Just.-R.), Rob., Die Verstaatlichung des Arbeitsmarktes. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Schriftleitung: M. Broemel. Nr. 306, Jahrg. 40, Heft 2.) Berlin, Leonhard Simion, 1920. gr. 8. 32 SS. M. 2.—.

Schumacher (Baudir.), Prof. Dr. ing. Fritz, Hamburgs Wohnungspolitik von 1818 bis 1919. Ein Beitrag zur Psychologie der Großstadt. (Großhamburgische Streit-

fragen, hrsg. von Fred S. Baumann, Heft 4/5.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1919 gr. 8. III—74 SS. M. 5.—.

Seemann (Oekon.-R.), Dr. H., Soziale Arbeit auf dem Lande. 8 Vorträge, geh. an der sozialen Frauenschule zu Rostock. Berlin, Deutsche Landbuchhdlg., 1919. 8. 110 SS. M. 4,80.

Steiner, Dr. Rud., Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. Hrsg. v. d. Treuhandgesellschaft d. Goetheanum Dornach m. b. H., Stuttgart. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer, 1919. kl. 8. VIII—128 SS. M. 2,50.

Technites, Der Entwurf eines Stammgesetzes und Staatsordnung zur Lösung des sozialen Problems. 1. Teil. Entwurf einer Verfassung für das Deutsche Reich, mit einem allgemeinen Beiwort. Eßlingen a. N., Eßlinger Zeitung, 1919. gr. 8. 80 SS. M. 3.—.

Zeller (Priv.-Doz.), Prof. Dr. ing. Adolf, Die Kleinwohnungsfrage und ihre Lösung. Ein Ueberblick der wichtigsten Gesichtspunkte der Wohnungsbeschaffung, unter besonderer Berücksichtigung der Kleinstädte und des flachen Landes. Mit 6 Taf. Leipzig, F. Leineweber, 1920. 31×23 cm. 16 SS. M. 5.—.

Zepler, Wally, Sozialismus und Frauenfrage. Berlin, Paul Cassirer, 1919. 8. 106 SS. M. 3,50.

Zeßner-Spitzenberg, Dr. Hans Karl, Einführung in die Landarbelterfrage. (Landarbeiterfrage und Landarbeitsrecht. Ein Wegweiser zur Lösung des Landarbeiterproblems. Sammlung, hrsg. von Dr. Hans Karl Zeßner-Spitzenberg. 1. Bd.) Wien, Volksbund-Verlag, 1920. kl. 8. XI—172 SS. M. 6.—.

10. Genossenschaftswesen.

Deumer, Robert, Das deutsche Genossenschaftswesen. (Sammlung Göschen.) Berlin u. Leipzig (G. J. Göschen) 1919. I. Teil. 8°. 127 SS. II. Teil. 8°. 158 SS.

In der Sammlung Göschen hat Robert Deumer in zwei Teilen eine Schrift über „Das deutsche Genossenschaftswesen“ erscheinen lassen. Das erste Heft behandelt die Geschichte und Organisation des deutschen Genossenschaftswesens. Von der Entstehungsgeschichte an wird die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens bis ungefähr Sommer 1918, wo die Arbeit abgeschlossen wurde, dargestellt. Welche Aufgaben das Genossenschaftswesen in Deutschland während der Kriegszeit zum Segen der deutschen Volkswirtschaft erfüllt hat, wird in einem besonderen Kapitel dargestellt. Der erste Teil der Arbeit bringt noch in übersichtlichen Tabellen manches Interessante aus der genossenschaftlichen Statistik und eine trotz der Kürze recht umfassende Uebersicht über die Literatur des Genossenschaftswesens.

Der zweite Teil der Arbeit bietet eine kurz gefaßte übersichtliche Darstellung über die Organisation der Einzelgenossenschaften, über das Wesen der Zentralgenossenschaften, der Revisions- und Zentralverbände und über die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften.

Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß der Verf. versucht, auf verhältnismäßig wenigen Seiten eine möglichst umfassende Darstellung der deutschen Genossenschaftsbewegung zu geben. Man muß anerkennen, daß diese Absicht geglückt ist. Der Schrift ist weiteste Verbreitung gerade in den Kreisen, für welche die Sammlung Göschen bestimmt ist, zu wünschen.

Stuttgart. O. Starke.

Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1918. (25. Jahrg.) Berlin, Reichsverband der deutschen landwirtschaftl. Genossenschaften, 1919. 30,5 × 24 cm. 560 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Brentano, Lujo, Die Beamtenorganisation und ihre wirtschaftlichen Ziele. (Forderungen der Zeit. Eine Schriftenreihe. Hrsg. von Drs. J. Luebeck u. Fr. B. Schäffer. 1. Heft.) München, Politischer Verlag B. Heller, 1920. kl. 8. 30 SS. M. 1,20.

Flatow (Ger.-Assess.), Dr. Georg, Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Führer durch das preußische Verwaltungsrecht. 2. erw. Aufl. (unter Berücksichtigung der bis zum 15. X. 1919 ergangenen Gesetze). Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. 8. 50 SS. M. 2.—.

Gronau, Dr. Gotthard, Der Staatsbegriff vom Altertum bis zur Gegenwart. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1919. gr. 8. IV—88 SS. M. 3.—.

Hammermeister (Bürovorst., Oberstadtsekr.). W., Praktische Anleitung zur Vorbereitung für den Kommunalverwaltungsdienst. 9. Aufl. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1920. 8. XII—129 SS. M. 20.—.

Roesler, Margar., Die strafrechtliche Immunität der Abgeordneten. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. 8. VIII—86 SS. M. 1,80 + 20 Proz. T.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

van der Borght, R., Die Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik. (Handelspolitische Flugschriften, hrsg. vom Handelsvertragsverein. Heft 16.) Berlin (Liebheit u. Thiesen) 1918. 19 SS.

Unter dem Einfluß und dem Druck, welchen der langjährige Krieg auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland mit so besonderer Schärfe ausgeübt hat, müssen durchweg die auf den Ergebnissen der Statistik beruhenden, den bezüglichen Stand von langher kennzeichnenden Zahlenreihen in schroffer Weise unterbrochen erscheinen, denn Gleiches war nicht wie bisher an Gleiches zu reihen. Namentlich gilt dieses für die Handelsstatistik, die zahlenmäßige Darstellung unseres Außenhandels, die unter den außerordentlichen Verhältnissen in der Hauptsache ohne weiteres in Wegfall kam. Auch dürften hier die Daten für die nächste, unter einer Sonderlage stehenden Folgezeit derartig abweichend und eigenartig zutage treten, daß eine einfache Vergleichung mit denen der Vorzeit ausgeschlossen wäre. In Hinblick hierauf sieht der Verfasser der vorliegenden Schrift mit vollem Recht den gegenwärtigen Augenblick als besonders geeignet — und deshalb nicht zu verpassen — für eine Umgestaltung der fraglichen Statistiken, wie sie das Bedürfnis schon länger gezeitigt hat, und insbesondere für eine grundsätzliche Umgestaltung, welche er im Interesse der Sache für notwendig erachtet.

Die deutsche Handelsstatistik hat sich im Laufe der Zeit aus kleinen Anfängen nach und nach unter mannigfachen Veränderungen in den Einzelheiten zu ihrem jetzigen Stand entwickelt. Es ist dieses in diesen „Jahrbüchern", III. F. Bd. XXXV (XC), S. 289 ff. von mir näher dargelegt worden. Die verschiedenen Umgestaltungen und Verbesserungen, welche nach den besonderen Umständen durchweg mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, mußten sich unter dem Druck der eigenartigen Verhältnisse stets mehr oder weniger eng an

das Bestehende anschließen, obwohl die Forderungen nach Aenderung in den Grundlagen sich von verschiedenen Seiten geltend machten. Dadurch wurde ein im allgemeinen zwar vielleicht befriedigender, keineswegs aber ein mustergültiger Zustand erreicht. Wenn sich jetzt die niemals erfüllte Forderung, die Grundlagen der Handelsstatistik in sachgemäßer Weise umzubauen, wieder erhebt, so kann dem eine Berechtigung nicht aberkannt werden. Auch wird man der Art, in welcher der Verfasser den fraglichen Umbau ausgeführt zu sehen wünscht, im großen und ganzen die Billigung nicht versagen dürfen.

Daß die deutsche Handelsstatistik in der Durchführung ihrer Unterscheidung von Generalhandel, Gesamteigenhandel und Spezialhandel — Ausdrücke, die als solche wenig Kennzeichnendes und Bestimmtes haben und erst durch nähere Erklärung nach ihrer Bedeutung festgelegt werden müssen — durch ihre bezüglichen Einzelbestimmungen die tatsächlichen Verhältnisse, welche unter jeder der einzelnen Kategorien nach der Natur der Sache zu erfassen wären, nicht genau gegeneinander abgrenzt, ist nicht zu leugnen. Den Nachweis dafür können wir hier nicht näher verfolgen. Die Grundlage der deutschen Handelsstatistik erscheint damit aber immerhin als eine ungenügende und verkehrte, die der Verbesserung bedarf.

Dr. van der Borght will die deutsche Handelsstatistik, indem er gleichzeitig die unzweckmäßigen Bezeichnungen „Gesamteigenhandel" und „Spezialhandel" durch die kennzeichnenderen „Gesamthandel" und „Eigenhandel" ersetzt, in der Weise umgestaltet wissen, daß sie in ihren Unterlagen in Wirklichkeit einmal den Gesamthandel, d. h. die vom deutschen Handel bewegten Ein- und Ausfuhrwaren, ferner den Eigenhandel, d. h. die zum Inlandsverbrauch verfügbaren fremden Waren und die ausgeführten deutschen oder nationalisierten Waren, und endlich den deutschen Zwischenhandel erfaßt und feststellt. Um diesen Zweck den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erreichen, müßte zunächst die Durchfuhr sachgemäß und anders als bisher abgegrenzt werden, so daß alles, was tatsächlich Durchfuhr für Rechnung eines Ausländers ist, lediglich als Durchfuhr betrachtet wird, daß alles, was tatsächlich Durchfuhr für Rechnung eines Inländers ist, dem deutschen Zwischenhandel zugerechnet wird, und daß alles, was tatsächlich dem deutschen Verbrauch dient oder aus der deutschen Gütererzeugungsarbeit stammt, beim Eigenhandel gezählt wird. Dem Gesamthandel wäre demgemäß die unmittelbare Durchfuhr für Rechnung eines Inländers zuzurechnen, dagegen von ihm abzusetzen: erstens die jetzt nicht erfaßte, weil ohne Durchfuhranmeldung erfolgende Durchfuhr zollfreier Waren für Rechnung eines Ausländers; zweitens der Eingang und Ausgang von Waren im Niederlageverkehr für Rechnung eines Ausländers; drittens die Ein- und Ausfuhr von Waren, die ohne Durchfuhranmeldung mit der tatsächlichen Bestimmung zur Wiederausfuhr für Rechnung eines Ausländers eingehen und wieder ausgehen, weil diese drei Posten lediglich Gegenstand des Durchfuhrverkehrs sind. Der deutsche Zwischenhandel gehört als solcher mit zum Gesamthandel; er ist aber innerhalb desselben besonders kenntlich zu machen, und zwar sind dem-

selben zuzurechnen einmal die von vornherein zur Durchfuhr für Rechnung eines Inländers angemeldeten Waren und ferner die ohne solche Durchfuhranmeldung tatsächlich durch Deutschland für Rechnung eines Inländers ohne inländische Verarbeitung durchgeführten ausländischen Waren. Der Eigenhandel soll nur diejenigen Waren anführen, welche aus eigenen Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft in den freien deutschen Verkehr eintreten oder aus dem freien deutschen Verkehr hinausgehen. Er darf daher nicht, wie bisher, mit umfassen einerseits diejenigen Zwischenhandelswaren, die ohne Durchfuhranmeldung und ohne nennenswerte Umgestaltung im Inlande für Rechnung eines Inländers durch das Inland hindurchgehen, und andererseits die eigentlichen Durchfuhrwaren, welche in gleicher Weise für Rechnung eines Ausländers durch unser Land hindurchgehen und entweder unmittelbar vom Ausland oder von Niederlagen und dergleichen in das Inland gelangt sind.

Demgemäß wird es als anzustrebende Grundbedingung für die Erzielung richtiger Daten bezeichnet, daß alle Durchfuhr für Rechnung eines Ausländers, gleichviel, ob sie als Durchfuhr von vornherein angemeldet ist oder erst nachträglich als solche erkannt wird, der Durchfuhr zugeschrieben und aus dem Gesamthandel ausgeschaltet wird, daß dem Gesamthandel die ihm jetzt mit Unrecht vorenthaltene unmittelbare Durchfuhr für deutsche Rechnung zugesetzt wird und daß die deutschen Zwischenhandelswaren als solche im Rahmen des Gesamthandels besonders ersichtlich gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß auf diese Weise die Handelsstatistik und ihre Ergebnisse mit den tatsächlichen Verhältnissen mehr in Einklang gebracht und dadurch für ihren eigentlichen Zweck und in ihrer praktischen Brauchbarkeit wesentlich gefördert werden. Bei der außerordentlichen Bedeutung der Statistik als solcher wird hierauf ganz besonderer Wert zu legen sein. In der Hauptsache werden damit die früher schon gestellten Anforderungen auf grundsätzliche Umbildung der Handelsstatistik erfüllt, wenn auch hinsichtlich der Mittel zur Erreichung des übereinstimmenden Zieles in den Einzelheiten einige Unterschiede sich geltend machen.

Der Verfasser spitzt seine Ausführungen fast ausschließlich auf diese Umgestaltung der Grundlagen der Handelsstatistik zu; mit gutem Grund, denn diese Frage muß im gegenwärtigen Augenblicke als das weitaus wesentlichste erscheinen und wird unbedingt in erster Linie zu lösen sein. Lediglich gestreift werden nebenher auch verschiedene Punkte, welche bei der bisherigen Ausgestaltung eine Hauptrolle spielten. So die Wertermittlung, hinsichtlich deren eine Verallgemeinerung der Wertangabe durch den Anmeldepflichtigen auch behufs Entlastung des handelsstatistischen Beirats gefordert wird. Bezüglich der Warenbenennungen und der Mengenangaben werden Erleichterungen für die Beteiligten als möglich hingestellt. Die Herkunfts- und Bestimmungsländer, welche in den Vorschriften begrifflich genau und sachgemäß festgelegt sind, würden der Zahl nach speziell in den Ver-

öffentlichungen vielleicht eine Verminderung erfahren können. Auf alles dieses und weiteres wird jedoch verhältnismäßig geringerer Wert gelegt.

Der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen grundsätzlichen Umgestaltung der Handelsstatistik würden sich allerdings, namentlich auch durch die dadurch bedingte Erweiterung der Ausfuhr- und Durchfuhranmeldungen, gewisse Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn der Verfasser, dem in dieser Beziehung nach seiner früheren amtlichen Stellung als oberster Leiter der fraglichen Statistik ein besonders kompetentes Urteil zuzusprechen sein wird, die Ansicht vertritt, eine Ueberwindung derselben würde sich sehr wohl möglich erweisen, so wird dem beizupflichten sein. Die fragliche Neuordnung wird sich gerade unter den jetzigen Verhältnissen praktisch unbedingt ins Werk setzen lassen. Insbesondere werden auch die Anmeldepflichtigen die ihnen zugemutete größere Belastung im Interesse der Sache, das hier ja in erster Linie mit ihrem eigenen zusammenfällt, auf sich zu nehmen bereit sein, sofern eine Sicherung der Angaben in den Ausfuhr- und Durchfuhranmeldungen, wie solche gesetzlich und tatsächlich durchaus erreichbar, verbürgt werden wird.

Den anderweit schon früher gemachten Vorschlägen einer vollkommenen Ablösung der Handelsstatistik von der Zollstatistik sowohl bei der Urstoffbeschaffung als bei dem Ausbau des statistischen Warenverzeichnisses tritt der Verfasser nicht bei. Die verwaltungsmäßige Trennung der Beschaffung des handelsstatistischen Urstoffes von den zollamtlichen Stellen hält er nicht für ratsam und, wie wir glauben, mit vollem Recht. Da die zollstatistischen Aufnahmen nicht entbehrlich sind, so würde bei der Trennung für eine im wesentlichen gleichliegende Arbeit ein doppelter Behördenaufbau notwendig werden, der sich teils aus inneren Gründen, teils aber auch des höheren Kostenaufwandes wegen — unter der derzeitigen Lage Deutschlands ein nicht gering zu veranschlagender Faktor — nicht empfehlen dürfte. Damit erübrigt sich der weitere Vorschlag, das statistische Warenverzeichnis völlig von dem Zolltarif und seinem Aufbau loszulösen, von selbst. Den zollamtlichen Stellen wird nicht zugemutet werden können, gleichzeitig durchgehend nach zwei Verzeichnissen, einem zollstatistischen und einem handelsstatistischen, die beide auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaut wären, zu arbeiten. Die in der Verbindung mit dem Zolltarif begründeten Ausstände gegen das statistische Warenverzeichnis sind außerdem, wie van der Borght näher nachweist, keineswegs von einer größeren praktischen Tragweite, so daß dieserhalb eine Loslösung mit Berechtigung gefordert werden könnte.

Insgesamt ist den Anregungen des Verfassers jedenfalls Dank zu zollen. Ebenso steht es zu wünschen, daß dieselben bei der notwendig werdenden Wiederaufmachung und Neuordnung unserer Handelsstatistik entsprechend Beachtung finden.

Braunschweig. Dr. F. W. R. Zimmermann.

Garbotz (Dipl.-Ing.), Dr. Georg, Gewerbliche Produktionsstatistik. (Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen, Nr. 351.) Gautzsch b. Leipzig, Felix Dietrich, 1919. 8. 8 SS. M. 0,40.

Jorus (Kreisarzt), Dr., Gesundheitsstatistik in Nordhausen während der Kriegsjahre. Denkschrift der Stadt Nordhausen. Nordhausen, Georg Wimmers Buchh., 1920. Lex.-8. 28 SS. mit Fig. M. 1,50.

Meerwarth (Reg.- u. Volkswirtschaftsr., Priv.-Doz.), Dr. Rud., Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena, Gustav Fischer, 1920. Lex.-8. VI—329 SS. M. 20.—.

Tyszka, Prof. Dr. Carl v., Vorschläge für die Gestaltung der deutschen Handelsstatistik nach dem Kriege. (Handelspolitische Flugschriften. Hrsg. vom Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Heft 17.) Berlin, Liebheit u. Thiesen, 1919. gr. 8. 28 SS. M. 2.—.

Uebersichten und Nachweisungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1917. Amtliche Ausgabe. Vorbemerkungen. Uebersichten und Nachweisungen für 1915, 1916 und 1917. Uebersicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten usw., ihr Hilfspersonal und die Aufsichtsbezirke. Bearbeitet im statistischen Reichsamte. Berlin, R. v. Deckers Verlag G. Schenck, 1919. gr. 8. 223 SS. M. 10,25.

Oesterreich.

Schiff (Vizepräs.), Prof. Dr. Walter, Die amtliche Statistik und die neuen Erfordernisse der Zeit. Wien, Manz, 1919. Lex.-8. 35 SS. M. 1,50.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der statistischen Zentralkommission. N. F. 17. Bd. 3. Heft: Statistik der Unterrichtsanstalten in Oesterreich für das Jahr 1913/14. Bearbeitet vom Bureau der statistischen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 32 × 25 cm. 6 u. 180 SS. M. 5,80.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées 1919. 29e Année. Paris, Impr. nationale, 1919. 8. 120 pag.

Schweiz.

Mitteilungen, Schweizerische statistische. Hrsg. vom eidgen. statistischen Bureau. Jahrg. 1, 1919, Heft 2 u. 3: Aktiengesellschaften 1918. Statistique des sociétés anonymes, 1918. — Sparkassenstatistik 1918. Vorläuf. Ergebnisse am 10. IX. 1919. Statistique des caisses d'épargne 1918. Résultats provisoires au 10. IX. 1919. 8 SS. fr. 0,70. (Heft 3.) — Hausindustrie, Die, in der Schweiz nach der Volkszählung vom 1. X. 1910. 6 u. 27 SS. fr. 2.—. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8.

Holland.

Bosveld Heinsius, J. H. A. M. van, De statistiek. De bepalingen betr. de statistiek van den in-, uit-, en door-voer. Deventer, Kluwer. 8. 2,25 fl.

13. Verschiedenes.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Ihr Aufbau und ihr Wirken. Ein Bericht, erstattet vom Präsidium. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft. Hrsg. von der wissenschaftlichen Abteilung der Reichs-Getreide-Verkehrsanstalt, Heft 2.) Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1918. 8°. 169 S., 10 Tabellen und 3 farbige Diagramme.

Die Schrift gibt erschöpfende Auskunft über die Organisation, die in Oesterreich zur Lösung der Frage der Getreideversorgung in der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt mit ihren Organen aufgebaut worden ist. Die einzelnen Abschnitte über die Organisation der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die Aufbringung und Bewirtschaftung des Ge-

treides, weiterhin Vermahlung, Verteilung, Kontrolldienst usw. zeigen, daß der Wille zur Organisation in Oesterreich nicht weniger vorhanden gewesen ist, wie im Deutschen Reiche. Leider hat die Erfahrung gezeigt, daß die Tat dem Willen nicht hat folgen können, und daß der Organisation nicht das Menschenmaterial zur Verfügung gestanden hat, das zu ihrer vollen Durchführung erforderlich gewesen wäre. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß insbesondere infolge der andersartigen Zusammensetzung der österreichischen Landwirtschaft die Schwierigkeiten in Oesterreich erheblich größere waren als in Deutschland.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Huth, Walter, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und ein Anschluß an das Deutsche Reich. Berlin (Franz Siemenroth) 1919. 8°. 119 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die Arbeit, deren Vorwort vom März 1919 datiert ist, gründet sich auf alle jene Tatsachen, Wünsche und Hoffnungen, die sich damals auf dem Gebietsumfang Deutschösterreichs und seine voraussichtliche Stellung zu den Siegern und den Nationalstaaten bezogen. Sie nimmt insbesonders die Freiheit des Selbstbestimmungsrechtes Deutschösterreichs auf Grund der berüchtigten 14 Punkte Wilsons als gesichert an Voraussetzungen, die heute nicht mehr gelten.

Auch in der allerdings nicht ganz klar hervortretenden Absicht findet sich der Verfasser von den Tatsachen überholt. Sein Ziel ist es offenbar, die in gewissen Kreisen Deutschösterreichs gegen den Anschluß herrschenden Widerstände durch die Darlegung der wirtschaftlichen Vorteile des Anschlusses für Deutschösterreich zu beseitigen. Dieser Absicht entspricht es auch, wenn die wichtigen wirtschaftlichen Interessen, die sich für Deutschland im Falle des Anschlusses aus der Befruchtung und Durchdringung des vielfach rückständigen deutschösterreichischen Erwerbsleben, wie insbesondere aus dem Besitze Wiens als Schlüssels zum neuen Balken ergeben würden, in der Darstellung einen ganz untergeordneten Platz eingeräumt erhalten. Der angedeutete Widerspruch liegt in der Fassung der dem Kerne der Arbeit vorausgeschickten Beschreibung der deutschösterreichischen Volkswirtschaft, die in mehreren zum Teil etwas allgemein gehaltenen und je nach den benützten Quellen verschiedenwertigen Kapiteln Bilder von der deutschösterreichischen Volkswirtschaft vorführt, die, entgegen der Hauptrichtung des Buches, wohl hauptsächlich für die weniger unterrichteten reichsdeutschen Leser bestimmt sein mögen.

Kommt somit der Arbeit mangels Ableitung der Anziehungen und Abstoßungen der verschiedenen Wirtschaftszweige aus dem organischen Ganzen der beiden Volkswirtschaften ein wahrscheinlich gar nicht angestrebter tieferer Wert nicht zu, so ist die mit der Schrift offenbar beabsichtigte Werbewirkung durch die Entwicklung der Ereignisse — wie im voraus durch den hohen Preis — bedroht. Das lebensunfähige Deutschösterreich, verzweifelt durch Hunger und Kälte,

ist im Begriffe sich den grimmigsten Gegnern des Deutschtums in wirtschaftliche und politische Abhängigkeit zu verschreiben, da ihm der ersehnte Anschluß an Deutschland verwehrt ist und es allein nicht bestehen kann. Wird die Hilfe aus dem Deutschen Reiche stark und nachhaltig genug sein, um ihm diesen bitteren Gang zu ersparen, bis eine geänderte Weltlage den Anschluß möglich macht? Dazu ist aber in erster Reihe eine intensive Werbearbeit notwendig, die sich an reichsdeutsche Leserkreise wendet und das Anschlußproblem mehr von seiten der deutschen wirtschaftlichen Interessen anfaßt. Wenn es der vorliegenden Schrift trotz der erwähnten Mängel gelingt, für das niedergetretene Deutschösterreich in reichsdeutschen Kreisen Aufmerksamkeit und Teilnahme zu erwecken und den Anschlußgedanken trotz aller Schwierigkeit seiner Verwirklichung näher zu bringen, so sollen ihr ihre Mängel gering angerechnet und sie von ganzem Herzen willkommen geheißen sein.

Wien. Wilhelm Winkler.

Dokumente, Die deutschen, zum Kriegsausbruch. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Im Auftrage des auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky hrsg. von Graf Max Montgelas und Prof. Walter Schücking. 4 Bde. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1919. gr. 8. XXXIV—268, XVI—198, XX—188, 188 u. XV—221 SS. M. 34.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 78ᵉ Année, décembre 1919: Les programmes économiques et politiques, par Yves Guyot. — Critique de la stipulation de réciprocité dans la clause de la nation la plus favorisée comme complément d'un traité de commerce, par Auguste Deschamps. — Aperçus sur la situation économique et financière mondiale, par Demètre J. Gheorghiu. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 60ᵉ Année, Décembre 1919, No. 12: Compte rendu du Congrès de l'agriculture du 30 juin au 3 juillet 1919, par Borel et E. Michel. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. November 1919, No. 513: The grave industrial problem: out-put and reward, by Leslie Scott. — Shall we keep our commercial supremacy, by Lord Blyth. — Women, after the war, by Rose M. Bradley. — Religion as the basis of social reconstruction, by Edmond Holmes. — etc.

Review, The Contemporary. November 1919, No. 647: To avoid strikes, by Charles A. M'Curdy. — Labour unrest and the need for a national ideal, by B. Seebohm Rowntree. — The position and prospects of the railways, by W. M. Acworth. — Council government in Germany, by George Young. — etc. — No. 648: The problem of the National debt, by Prof. A. C. Pigou. — Free liberalism, by J. M. Hogge. — The difficulties of the housing problem, by Percy Alden. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1919: Industrial nationalisation: a continental letter, by Robert Crozier Long. — The problem of liberty, by J. A. R. Marriott. — Price fixing by law, by Charles G. Wade. — The labour policy, the mistake, and a possible solution, by a skilled labourer. — etc. — December 1919: The new Baltic states, by Robert Machray. — The future of France, by Sisley Huddleston. — The rehabilitation of Germany, by Julius M. Price. — Currency, prices and rates of exchange, by Walter F. Ford.

Review, The National. December 1919: Romanism and militarism, by Hugh E. M. Stutfield. — Old diplomacy and new manners, by Red Passport. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 1: Ungünstige und günstige Kriegseinwirkungen auf Baumwollanbau und Baumwollindustrie, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Schweiz, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 2: Ungünstige und günstige Kriegseinwirkungen auf Baumwollanbau und Baumwollindustrie (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Schweden, Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die deutsche Papiergarnindustrie. — etc. — Nr. 3: Der Neuaufbau des österreichischen Konsulardienstes und der kommerziellen Berichterstattung, von Dr. Friedrich Leiter. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Schweden, Frankreich). — etc. — Nr. 4: Die Lage des internationalen Eisenmarktes. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Italien, Holland, Frankreich, England).

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 15: Probleme der Staatswirtschaft (VIII), von Dr. Gustav Stolper. — Die wirtschaftlichen Konsequenzen des Friedens, von Dr. Paul Hoffmann. — etc. — Nr. 16: Die Vermögensabgabe, von W. F. — Probleme der Staatswirtschaft (IX), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 17: Kurs und Währung alter Auslandsschulden (I), von (Min. a. D.) Dr. Josef Schenk. — Die Vermögensabgabe, von W. F. — etc. — Nr. 18: Probleme der Staatswirtschaft (X), von Dr. Gustav Stolper. — Kurs und Währung alter Auslandsschulden (Schluß), von (Minister a. D.) Dr. Josef Schenk. — etc. — Nr. 19: Lebensmittelpreise und Staatshaushalt, von (Staatssekr.) Dr. Hans Loewenfeld-Ruß. — Probleme der Staatswirtschaft (XI), von Dr. Gustav Stolper. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti. Anno XXX, Vol. LX, Ottobre 1919, No. 10: Esiti e costo degli scioperi, di Attilio Giarino-Canina. — L'imposta sui profitti di guerra, di Luigi Nina. — etc. — Novembre, No. 11: Per il disegno delle imposte patrimoniali, di Benvenuto Griziotti. — Gli studî economico-finanziarî dopo la guerra, di Gino Borgatta. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, December 1919, No. 12: De totstandkoming der nieuwe arbeidswet, door J. H. Schaper. — Referendum en volksinitiatief (Slot), door A. W. Ijzermann. — De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme. Kritiek door Dr. H. A. Enno v. Gelder. — Volkerenbond en wereldvrede (IV, Slot), door Andr. Sternheim. — etc. — — Jaarg. V, Januari 1920, No. 1: Socialisme e socialisatie, door R. Kuyper. — De financieele kant van het woningvraagstuk, door H. J. Nieboer. — De verbruikerscoöperatie, door J. J. van der Velde. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1920, Januar und Februar, Heft 1: Betrachtungen zur Verkehrsgeographie, von Prof. Dr. ing. Blum. — Ueber den Wert des Wagenachskilometers und des Lokomotivnutzkilometers als Maßstab in der Statistik der Eisenbahnen, von (Reg.- u. Baurat) Dr. ing. Jacobi. — Die Eisenbahnen in Norwegen in den Jahren 1916/17 u. 1917/18. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, Februar, Heft 5: Die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919, von (Bezirksamtmann) Dr. G. Kaisenberg. — Zwangsentpachtung, von Dr. jur. Fritz Wentzel. — Ein Versuch

zur Umgehung des Reichssiedlungsgesetzes, von (Geh.-R.) Dr. Ponfick. — Mustersatzung für die preußischen Landlieferungsverbände. — Tagung für ostpreußische Kleinsiedlung. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 46, 1919, Heft 3: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum (Schluß), von Max Weber. — Grundzüge einer Marxkritik, von Dr. Karl Liebknecht. — Studien über das englische Volk (II), von Prof. Hermann Levy. — Das Versagen der obligatorischen Schiedsgerichte im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit in Australien und Neuseeland, von Dr. Th. Sehmer. — Waren- oder Anweisungstheorie des Geldes?, von Dr. S. Budge. — Organische Geschichtschreibung, von Edgar Salin. — Zur polnischen Frage, von Hermann Oncken. — Sozialpolitische Chronik, von Emil Lederer: Die Gewerkschaftsbewegung 1916/18; die Entwicklung des Arbeitsmarktes während des weiteren Kriegsverlaufs; die Gestaltung der Geld- und Reallöhne sowie der Arbeitsbedingungen; die sozialpolitische Lage; gewerkschaftliche Ideologien und Krieg.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 15, Januar 1920, Heft 3: Die Organisation der Arbeit im Friedensvertrag und im Völkerbund, von Prof. Ernst Francke. — Deutsch-Oesterreichs Stellung im Weltverkehr auf Grund des Friedensvertrags, von Prof. Emanuel Hugo Vogel. — Der Bolschewismus als internationale Erscheinung, von Prof. Arthur Luther. — Die Zusammenschlußbewegung in der englischen Handelsschiffahrt, von Dr. Paul Overzier. — Die Bedeutung der schwedischen Holzproduktion, von Ernst Düsing. — Die gegenwärtige Rechtslage der Kartelle und Trusts in den wichtigsten Kulturländern, von Dr. Siegfried Tschierschky. — etc.

Bank, Die. Januar 1920, Heft 1: Die Bedeutung einer Valuta-Anleihe, von Alfred Lansburgh. — Die Inanspruchnahme ausländischen deutschen Privatvermögens durch die gegnerischen Staaten, von (Wirkl. Geh.-R.) F. Lusensky. — Valutaspekulationsbank auf hypothekarischer Grundlage, von Dr. Robert Deumer. — Die Emissionstätigkeit der deutschen Girozentralen, von (Stadtrat a. D.) Jursch. — Der „Schutz gegen Ueberfremdung". — Die Mitteleuropäische Länderbank. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 8: Die Rückkehr zum Terminhandel an der Berliner Fondsbörse, von B. Arons. — Valutapolitik auf neuer Grundlage, von Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz. — Der Einfluß etwaiger Devalvation auf den Hypothekarkredit, von Dr. Rob. Deumer. — etc. — Nr. 9: Zur angekündigten Ergänzungssteuer, von Dr. Max v. Sckinkel. — David Ricardo und der finanzielle Wiederaufbau Englands nach den napoleonischen Kriegen (I), von Karl Diehl. — Die internationale Valuta-Frage (Bericht über die Konferenz in Kopenhagen), von (Bankdir.) E. Sandberg. — Die Belastung der englischen Großbanken mit englischem Staatskredit, von Dr. rer. pol. Carl A. Schaefer. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 2: Soziale Hygiene und Volksgesundheitslehre, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Versicherung und Wohlfahrtspflege, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. — Nr. 3: Die Stellung der privaten Fürsorge im neuen Staat. — Arbeitslosenfürsorge, von Dr. Hans Maier. — Alkohol in Krieg und Frieden, von (San.-R.) Dr. Haeseler. — Schulung von Arbeiterinnen für Berufsarbeit in der Wohlfahrtspflege, von Alice Salomon. — etc.

Export. Jahrg. 42, Januar 1920, Nr. 1—4: Rundschau, von Richard Pohle. — Handels- und Siedlungsaussichten in Kolumbien, von Prof. Dr. K. Th. Preuß. — Spitzbergens wirtschaftliche Bedeutung. — Die wirtschaftliche Lage in Brasilien. — Brasilien als Baumwollland. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1919, Heft 3: Aus dem Institut für landwirtschaftliche Pflanzenproduktionslehre der Universität Breslau: Die Ernährungswirtschaft im Kriege. (Eine Studie zur Kriegswirtschaft), von F. Berkner. — Die Landwirtschaft Polens, von G. Buetz. — Bd. 54, Ergänzungsbd. I: Mitteilungen über die Arbeiten der Marschkulturkommission. 1. Bericht. Hrsg. unter Mitwirkung der Beamten der Moor-Versuchs-Station, von Prof. Dr. B. Tacke.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, Februar 1920, Heft 2: Die Liquidation des Weltkriegs. Rundschau und Ausblick, (Forts.) von (General) Wilhelm Groener. — Die Auslieferung des Kaisers und deutscher Heerführer, von Dr. Richard Petong. — Soziales Recht, von (Richter) Dr. Alfred Bozi. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 1: Bericht des englischen „Trust-Komitees". Typen der Kombination. Uebersetzt und erläutert von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 31, 1919, Heft 12: Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamts für das Jahr 1917.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54, 1920, Heft 1: Die Wirtschaft im ersten Nachkriegsjahr, von Max Schippel. — Am Beginn des Friedens, von Max Cohen. — Das geistige Ergebnis eines Revolutionsjahres, von Wally Zepler. — Die Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen, von Victor Eschbach. — etc. — Heft 2: Wie wird das neue Deutschland?, von Heinrich Peus. — Kino und Sozialisierung, von Max Schippel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1934/35: Geldentwertung und Geldwertsteigerung. — Die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1918. — etc. — Nr. 1936: Geldentwertung und Geldwertsteigerung (Forts.). — Aufsichtsrat und Kontrollpflicht. — etc. — Nr. 1937: Geldentwertung und Geldwertsteigerung (Schluß). — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 2: Aufwandsteuer. — Anpassung an Geldwertschwankungen, von (1. Staatsanw.) A. Zeiler. — etc. — Heft 3: Die Katastrophe. — Ausgleich von Verlusten, von (Rechtsanw.) Dr. Kurt Alsberg. — Ausländische Falschmünzerei, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schütze. — etc. — Heft 4: Börsenhausse. — Vorzugsaktien gegen Ueberfremdung, von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 16: Frieden! — Unsere neuen deutschen Strafgerichte vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, von (Landgerichtsrat) Dr. jur. u. phil. Bovensiepen. — Tarifvertragsbewegungen. — Der Betriebsrätegedanken in Norwegen. — Sicherung der Arbeitsstetigkeit gemeinnütziger Betriebe. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsich (III), von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 17: Weshalb fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe?, von (Reichsmin. a. D.) Dr. Bernhard Dernburg. — Das Betriebsrätegesetz — angenommen. — Die Kriegsberichte der preußischen Gewerbeaufsicht (IV), von Dr. Käthe Gaebel. — etc. — Nr. 18: Die Not der freien geistigen Arbeiter, von (Archivar) Dr. Bruno Rauecker. — Erweiterte Fürsorge bei den Berufsgenossenschaften (I), von (Rechtsanw.) Dr. Hans Boywidt. — Arbeitszwang, Arbeitsfreiheit, Arbeitsschutz. — Zur Frage der Entlassungen von Arbeitnehmern, Arbeitsstreckung, Abfindung bei Entlassungen und Erwerbslosenfürsorge, von (Synd.) Dr. Schmidt. — Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechts in der Schweiz. — etc. — Nr. 19: Das parlamentarische Werden des Betriebsrätegesetzes, von (M. d. N.) Gustav Schneider. — Die Sechsstundenschicht im Bergbau, von Dr. Kaethe Gaebel. — Erweiterte Fürsorge bei den Berufsgenossenschaften (Schluß), von (Rechtsanw.) Dr. Hans Boywidt. — Wohnungsnot, Mietsteigerung und Mieterschutz, von (Patentanw.) Ed. Breslauer. — etc. — Nr. 20: Zum Bau von Bergmannswohnungen, (Reg.-R.) Krüger. — Stimmen zur Sechsstundenschicht im Bergbau. — Notgesetz für das Gebiet der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Düttmann. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, Februar 1920, Nr. 2: Staatsbeamtenfragen in der Deutschen Republik, von (Staatssekr. a. D.) Dr. August Müller. — Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, von (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Hoffmann. — Zur Frage der schiedsgerichtlichen Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, von (Reichswirtschaftsmin. a. D.) Rud. Wissell. — Die völkerrechtliche Stellung Danzigs nach dem Versailler Friedensvertrag, von (Amtsrichter u. Hochschuldoz.) Dr. Otto Loening. — Arbeitsgerichte, Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte, von (Magistratsrat) von Schulz. — Das Reichsnotopfer und der Abbau der Preise, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1919. Oktober—Dezember, Heft 10—12: Vergeblich gearbeitet?, von D. Westermann. — Die Lage der deutschen Unternehmungen in Südwestafrika, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Koloniale Propaganda, von (Oberst z. D.) Max Schlagintweit. — Die Lage der deutsch-afrikanischen Seeschiffahrt nach dem Kriege, von C. Kettler. — Die Lage der deutschen evangelischen Missionen in Afrika, von (Missionsdir.) D. K. Axenfeld. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, Januar 1920, Nr. 1: Der Suezkanal während des Weltkrieges, von (Geh. Baurat) Prof. G. de Thierry. — Der Nationalitätenkampf. Probleme und Ziele, von Dr. Ernst Wittermann. — Der Weltwirtschaftskampf um die Oelfelder Persiens, von (Oberstleutn. a. D.) Heinicke. — Verkehrsgeographische Betrachtungen über die Lage der Städte (Schluß), von Prof. Dr. ing. Otto Blum. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche, Jahrg. 16, 1920, Nr. 2: Die Stellung des Unternehmers im Betriebsrätegesetz, von (Justizrat) Dr. W. Waldschmidt. — Die Tarifbewegung im Eisenbahnbetrieb, von (Mitgl. d. Preuß. Landesvers.) Oswald Riedel. — Ausfuhrzoll, von Dr. Otto Brandt. — Das Wirtschaftsleben Norwegens 1919. — Danziger Frühjahrsmesse 1920, von R. Franke. — Wirtschaftspropaganda und Entpolitisierung der Wirtschaft. — etc. — Nr. 3: Gegenwarts- und Zukunfts-Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft, von (Dir.) Hans Kraemer. — Das Betriebsrätegesetz, von (M. d. N.) Gustav Schneider. — Die Wirtschaft der Bolschewisten, von A. F. Kerensky. — Die kommende Reichseinkommensteuer, von (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. jur. G. Strutz. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 16: Das Problem der Akkordarbeit (I), von Dr. Ludw. Quessel. — Organisation der Arbeiter als Produzenten, von Franz Staudinger. — etc. — Nr. 17: Valutaelend und planmäßige Wirtschaftsorganisation, von Heinrich Cunow. — Das Problem der Akkordarbeit (Schluß), von Dr. Ludwig Quessel. — Reform des Medizinalwesens in Preußen, von Eduard Gräf. — Reichsknappschaftsgesetz und Reichsknappschaftsverein, von G. Wißmann. — etc. — Nr. 18: Das Ende der Lohnarbeit in der Landwirtschaft, von Dr. Ludwig Quessel. — Planwirtschaftliche Pläne, von (Ministerialdir. z. D.) Dr. H. Meydenbauer. — Künstler und Handwerker, von Dr. John Schikowski. — Reichsschulreform und Reichsfinanzen, von Dr. Otto Bournot. — etc. — Nr. 19: Das Betriebsrätegesetz, von (M. d. N.) Hermann Müller. — Das Ende der Lohnarbeit in der Landwirtschaft (Schluß), von Dr. Ludwig Quessel. — Tabellenstatistik oder angewandte Bevölkerungspolitik, von Alfred Moeglich. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 74. Jahrg., 1919, Heft 3; Proportionalwahl und Wahrscheinlichkeitsrechnung, von (Priv.-Doz.) Dr. Georg Pólya. — Arbeitsstätten-Wanderungen (II), von Dr. Heinz Christian Göbel. — Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft?, von Dr. Franz Meisel. — „Wertfreiheit", von Dr. Karl Eugen Nickel. — Ueber den Einfluß geographischer Faktoren auf Großbritanniens Weltstellung, von H. Fehlinger. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg., 1919/20, Januar, Heft 10: Die Typisierung im Warenhandel, von Franz Findeisen. — Wahrheit und Dichtung über den Wirtschaftskrieg, von Dr. Nieders. — Neuzeitliches deutsches Seemannsrecht. Eine vorläufige allgemeine Betrachtung, von Prof. Dr. jur. Leopold Perels. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 1: Die Städte und der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, von (Präs. des Preuß. Staatsministeriums) Paul Hirsch. — Einkammersystem und Zweikammersystem. Ein Beitrag zur Reform der Städteordnung, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Einwirkung der neuen Reichsverfassung auf die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden, von (Geheimrat, Kammergerichtsrat) Dr. Delius. — Die Tätigkeit des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Bericht der 5. Mitgliederversammlung des Vereins erstattet von (Generalsekr.) Erwin Stein. — etc. — Nr. 2: Eine Neuerung in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts über die Nachsteuer der Gemeinden, von (Oberbürgermstr.) Dr. Jockusch. — Einwirkung der Gemeinden auf den Steuerertrag. — Unterbringung der Landesfinanzämter, von (Wirkl. Geh. Oberfinanzr.) Dr. Schwarz. — Der Reichskohlenrat, von (Oberbürgermstr. a. D.) Siegrist. — Ersterben des Steinschen Geistes in den Städten, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. A. Lotz. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4725

V.

Die U. S. P. D.

Ein Beitrag zur neuesten sozialistischen Bewegung in Deutschland.

Von

Dr. **Louis Krafft**, Freiburg i. Br.

1. Das Entstehen der U. S. P. D.

Das Entstehen der U. S. P. D. knüpft an die Gegensätze, die bereits in der Zeit vor dem Kriege in der alten S. P. D. bestanden haben, an.

Dieser Gegensatz ist der zwischen Revisionisten und Radikalen.

Beiden Richtungen, den Revisionisten und den strengen Marxisten, ist die sozialistische Weltanschauung gemeinsam. Als politisches Endziel schwebt beiden Strömungen in der Partei der Sozialismus vor. Nur in den politischen Prinzipien, unter denen man die Anhänger der Partei zusammenhalten will, ergeben sich die Gegensätze und entsteht innerer Parteistreit.

Die Marxisten sind unentwegte Vertreter des Klassenkampfstandpunktes. Der Kampf gegen den Kapitalismus in jedweder Form bildet das alle klassenbewußte Proletarier vereinende Prinzip. Im Kampfe gegen den Kapitalismus werden die in den Gewerkschaften und den Organisationen befindlichen Arbeiter geschult, um bei dem mit Naturnotwendigkeit eintretenden Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die sozialistische Neuorganisation durchführen zu können. Den politischen Sinn unentwegt auf dieses Ziel gerichtet, müssen die Marxisten jede Abschwächung des Klassenkampfes ablehnen. Er schwebt ihnen als ein politisches Prinzip, dem die Zukunft gehören muß, mit ungebrochener Kraft voran. Erfolge, die die Arbeiter im praktischen Kampf erringen mögen, dürfen dieses Prinzip nicht abschwächen, auch darf der

Klassenkampfstandpunkt nicht praktischer Erfolge wegen, die noch nicht den Zusammenbruch des Kapitalismus in sich bergen, aufgegeben werden. Sozialismus hebt für diese grundsatzgetreuen Sozialdemokraten erst nach dem Zusammenbruch des kapitalistischen Wirtschaftssystems an.

Demgegenüber sehen die Revisionisten die sozialistische Entwicklung bereits durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf innerhalb des Kapitalismus sich anbahnen. Vermeidet der Kapitalismus in seiner durchorganisierten Gestalt, in seinen modernen Erscheinungsformen der Kartelle, Syndikate und Trusts die Ausbrüche der extremen Widersprüche, die in ihm liegen und rückt damit der endliche Zusammenbruch des kapitalistischen Systems in immer weitere Fernen, so wird es nach Ansicht der Revisionisten Aufgabe der sozialistischen Bewegung, im Rahmen dieses kapitalistischen Systems durch Gewerkschaftspolitik und Demokratie den Sozialismus zu verwirklichen, indem so die Produktion und Verteilung immer mehr unter die Kontrolle der Gesamtheit gestellt wird.

Auf der einen Seite also stellt sich die sozialistische Politik auf den kapitalistischen Zusammenbruch, auf weite Zukunft, auf der anderen Seite auf näher gelegene Ziele der Sozialreform ein. Für die Radikalen ist der Klassenkampf ein politisches Prinzip, das sich ständig in unverminderter Stärke bis zum völligen Zusammenbruch des Kapitalismus auszuwirken hat. Für die Revisionisten ist der Klassenkampf kein politisches Prinzip, sondern ein Mittel, ein taktisches Verfahren, um zu Sozialreformen zu gelangen.

Dieser prinzipielle Gegensatz innerhalb der S. P. D. hatte vor dem Kriege fast nur theoretische Bedeutung. Die Massen der Arbeiter waren mit dem Kapitalismus während dessen Aufschwung bei der Erschließung der Weltwirtschaft zu sehr materiell und geistig verknüpft worden. Ihre Existenz hatte einen höheren Grad von Sicherheit erlangt, die Löhne waren unter dem Druck des gewerkschaftlichen Kampfes gestiegen.

Hilferding sagt von dieser Zeit:

„In der Arbeiterklasse trat hinter den rein materiellen Bestrebungen der unmittelbaren Gegenwart, hinter Lohnfragen der geistige Gehalt ihres Befreiungskampfes, die Begeisterung für den idealen Inhalt der Bewegung für die großen politischen und sozialen Ziele zurück. Das „„Bereichert Euch““ der Herrschenden blieb nicht ohne Wirkung auf die seelische Einstellung der Beherrschten. Das Endziel rückte immer mehr in die Ferne, der Tageskampf und kleine Gegenwartsforderungen beherrschten immer mehr die Bewegung“ [1]).

Und diese Tendenz der Anpassung der Proletarierinteressen an die Wohlstand schaffende kapitalistische Entwicklung bestand in allen modernen Kapitalstaaten. Das, was die Arbeiter in den einzelnen Ländern zusammenführte, was ihre gemeinsamen Interessen ausmachte,

1) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 340.

war bedingt durch die nationale Struktur des Kapitalismus ihres eignen Landes.

Damit mußte auch der politische Sinn der Arbeiter für ihre gemeinsamen Interessen als eine internationale Klasse schwinden. Das internationale Prinzip „Proletarier aller Länder vereinigt Euch" mußte an Resonanz in den Massen verlieren. Die politischen Voraussetzungen für irgendwelche international-sozialistische Politik, die aus gemeinsamen Nöten der Lebensverhältnisse sich ergeben könnten, waren geschwunden. An die Stelle einer internationalen Gemeinsamkeit, in der Negierung der bestehenden Gesellschaftsordnungen, war in jedem Lande eine Gemeinsamkeit der nationalen Arbeiterinteressen getreten, die sich positive Ziele, unter Anerkennung des Bestehenden setzte.

Der Schwerpunkt aller sozialistischen Realpolitik vor dem Kriege lag in dem Streben nach Erstarkung der nationalen Organisationen. Der Klassenkampfstandpunkt als ein internationales Prinzip verlor an Bedeutung. Taktik und Ziele der Parteien mußten mehr und mehr ihre innigen Beziehungen zu den weltanschauungsmäßigen Idealen des Sozialismus verlieren und büßten den Charakter von Manifestationen des politischen Ideals internationalen revolutionären Sozialismus ein.

Dieser Zustand offenbart sich am klarsten in der Verfassung der zweiten Internationale und der Bedeutung, die ihr für die sozialistische Bewegung zukommt.

Hilferding sagt von ihr:

„Ihre Verdienste lagen auf dem Gebiete der Propaganda und der Demonstration. Eigentlichen Kampfcharakter besaß sie nicht und Richtlinien einheitlichen Handelns konnte sie nur in beschränktem Maße geben" [1]).

Ihre Veranstaltungen waren zu reinen Schaugeprängen geworden, bei denen die einzelnen nationalen Organisationen sich gegenseitig ihre innere Erstarkung vorführten und sich an der Gemeinschaft eines gleichen, hohen Ideals erfreuten, ohne sich für die Verfechtung dieses Ideals auf ein internationales Prinzip festzulegen. Crispien charakterisiert sie folgendermaßen:

„Die Sozialistische Internationale war keine festgefügte einheitliche Organisation für geschlossene internationale Aktionen. Sie war eine Verkörperung der sozialistischen Ideologie. Sie beschränkte sich darauf, auf die nationalen Organisationen moralisch einzuwirken. Ihre Tagungen waren Demonstrationen für den Sozialismus. Ihre Beschlüsse hatten nur die Bedeutung von Kundgebungen oder Gutachten."

„Die nationalen Organisationen waren vollkommen selbständig. Sie hatten ihre besonderen Programme und Leitungen wie ihre besondere Taktik" [2]).

1) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 340.

2) Crispien, Die Internationale vom Bund der Kommunisten bis zur Internationale der Weltrevolution. Freiheit, Verlag, Berlin 1919, S. 26/27.

In dieser Situation brach der Weltkrieg aus. Er traf die sozialistische Bewegung ebenso aller internationaler Prinzipien bar, wie er aus dem völligen Mangel an internationalen Prinzipien der kapitalistischen-weltwirtschaftlichen Entwicklung heraus entstanden war. Es gab keinen allgemein geltenden Grundsatz, der die in der modernen kapitalistischen Entwicklung liegenden gemeinsamen Interessen klar zum Ausdruck zu bringen vermochte und Anerkennung bei den verantwortlichen Führern dieser Entwicklung finden konnte. Ebenso ratlos befand sich die Sozialdemokratie diesem katastrophalen Zusammenprall kapitalistischer Machtgebilde gegenüber.

Die Beschlüsse der internationalen Kongresse bezüglich eines Krieges, die 1912 in Bern erneuert wurden, überlassen es völlig den einzelnen nationalen Organisationen durch die ihnen „am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch von Kriegen zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfs und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern“ [1]). Andererseits rechnen sie durchaus mit der Möglichkeit des Ausbruchs eines Krieges und verpflichten in diesem Falle die nationalen Organisationen, „für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen“ [2]).

Solche schwachen Resolutionen vermochten natürlich nicht, das weltgeschichtliche Geschehen in friedlichere Bahnen zu lenken, zumal es fraglich erscheinen mußte, ob irgendwelche internationalen sozialistischen Friedensaktionen bei den Massen eine wirksame Resonanz hätten finden können.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Situation innerhalb des Sozialismus bei Ausbruch des Krieges:

Das sozialrevolutionäre Ideal des Zusammenbruchs der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der dann damit erfolgenden Menschheitsbefreiung in der klassenlosen Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ [3]), ist in den Köpfen der Massen völlig verblaßt.

Die Massen haben durch den Krieg mehr als die Ketten ihrer Unfreiheit zu verlieren. Ein jeder hat eine bestimmte Vorstellung von dem, was es für ihn an positiven Werten zu verteidigen gilt. Und wie der einzelne, so sieht auch die Partei als Gemeinschaft ihren ganzen materiellen Wohlstand bedroht. Diesen hatte man in der Anpassung an die kapitalistische Aufwärtsbewegung gewonnen, es galt ihn nun in Gemeinschaft mit diesem Kapitalismus gegen den äußeren Feind zu verteidigen.

---

1) Crispien, a. a. O. S. 28.
2) Crispien, a. a. O. S. 28.
3) Das kommunistische Manifest. Verlagsbuchhandlung „Vorwärts“, Berlin, S. 45.

Dementsprechend mußte das internationale sozialrevolutionäre Prinzip des Klassenkampfes als ein wirksames parteibildendes Prinzip zurückgestellt werden. Das Prinzip der Sozialreform trat ein für das der Vaterlandsverteidigung.

Die alte Taktik des Klassenkampfes zwecks Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter erlosch im Burgfrieden der Parteien. Als nächstes Ziel erschien die Sicherung der bisher errungenen Macht und darüber hinaus die Hoffnung auf eine noch größere Machtsteigerung der Sozialdemokratie nach siegreicher Beendigung des Krieges.

Dementsprechend stellt sich die deutsche Sozialdemokratie am 4. August 1914 mit ihrer ganzen gewaltigen Organisation in den Dienst der Landesverteidigung.

Nur in den internen Sitzungen der Fraktion und innerhalb der Parteiorganisation lebte der Gedanke an den Klassenkampf weiter fort, vermochte aber vorerst als ein parteipolitisches Prinzip nicht wirksam zu werden, sondern nur von theoretischem Interesse in den Köpfen einzelner zu bleiben. Hier in diesem grundsätzlichen Widerstand, der sich im Innern der Partei ergab, liegt der Keim für die Entstehung der U. S. P. D. Diese Genesis wollen wir im folgenden betrachten.

In der Fraktionssitzung, die der Abstimmung über die Bewilligung der Kriegskredite am 4. August voranging, hatten 14 Abgeordnete gegen die Bewilligung der Kredite gestimmt. Im Plenum wurde die Einheit der Partei gewahrt, indem alle sozialdemokratischen Abgeordneten (mit einer Ausnahme) für die Bewilligung der Kredite stimmten.

Während der ersten 3 Kriegsmonate, die dem deutschen Heere militärische Erfolge brachten, verhielt sich die radikale Opposition in der Partei ruhig. Erst die Mißerfolge der Kriegführung ließen Ende Oktober 1914 die Opposition schärfer hervortreten. Im Dezember 1914 stimmt Liebknecht gegen die Kriegskredite.

Die Wahrung der Geschlossenheit der Partei wird jetzt immer fraglicher je länger der Krieg dauert. Hatte der Krieg im Anfang das Prinzip des revolutionären Klassenkampfes als eine Grundlage parteipolitischer Sammlung völlig unmöglich gemacht, so mußten gerade die aus dem Kriege herauskeimenden Unzulänglichkeiten des wirtschaftlichen und familiären Lebens einerseits, wie auch der zunehmende Wandel der geistigen Einstellung der Menschen zum Krieg, hier in den Massen einen neuen revolutionären Boden vorbereiten. Das bei Kriegsausbruch nur noch theoretisches Interesse habende revolutionäre Prinzip vermag, wenn es an die Massen herangetragen wird, wieder parteibildend lebendig zu werden.

Diese Einsicht wurde immer ausschlaggebender für das Verhalten der oppositionellen Minderheit in der Partei. Immer stärker wurde ihr Druck innerhalb der Partei und trieb diese zur Einreichung ihrer Friedensresolution im Dezember 1915. Indessen die Opposition trieb weiter und am 21. Dezember 1915 kam es zum

ersten öffentlichen Auseinanderfallen der Fraktion. Als Sprecher der Opposition verkündet der Abg. Geyer in aller Oeffentlichkeit den Standpunkt der Opposition:

„Der entsetzliche Krieg geht weiter. Jeder Tag schafft neue unsägliche Leiden. Eine Politik, die nicht alles tut, um diesem namenlosen Elend Einhalt zu gebieten, eine Politik, die in ihrer gesamten Betätigung im schreiendsten Gegensatz zu den Interessen der breiten Massen der Bevölkerung steht, zu unterstützen, ist uns unmöglich. Unseren Wunsch, dem in allen Ländern hervortretenden Friedensbedürfnis einen kräftigen Antrieb zu geben, unsern Friedenswillen, unsere Abneigung gegen Eroberungspläne können wir nicht vereinigen mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten“ [1]).

Damit war der Bann aller Fraktionsdisziplin gebrochen, die Einheit der Fraktion war praktisch gesprengt worden. Noch wurde der Klassenkampfgedanke von der Opposition nicht propagiert, die Opposition machte sich zum Anwalt rein humanitärer Ideen, von denen sie glaubte, daß sie über alle nationalen Besonderheiten hinweg zu internationaler Gemeinsamkeit zu führen vermöchten. Dieser Auffassung gab sie Ausdruck in der Forderung „sofortiger Friede ohne Annexionen“.

Doch dieser allgemein menschliche Humanitätsstandpunkt wurde bereits im März 1916 zum einseitigen Klassenkampfstandpunkt eingeengt und damit die Zersetzung der durch den Kriegsausbruch geschaffenen Einheit propagiert. Haase sagt in seiner Reichstagsrede zum Notetatsgesetz im März 1916:

„In den proletarischen Massen wächst das Gefühl, daß sie für Interessen kämpfen sollen, die nicht die ihrigen sind. Für die sozialistischen Arbeiter ist es ohnehin die herbste Tragik, gegen diejenigen die Waffen zu erheben, mit denen sie durch die Gemeinsamkeit der Leiden und durch die Solidarität des Strebens verbunden sind“ [2]).

Damit wird die Fraktionsspaltung zu einer vollzogenen Tatsache. Haase und die Mitglieder, die die Beschlüsse der Fraktion durch ihr Verhalten desavouieren, werden aus der Fraktion ausgeschlossen und schließen sich als Minderheit in der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zusammen (24. März 1916).

Der ursprünglich rein theoretische Gegensatz in den Köpfen der Führer wurde damit in aller Oeffentlichkeit propagiert, er vermochte nun, durch die lokalen Organisationen und, soweit angängig, durch die Presse in die unter der Kriegsnot leidenden Massen getragen, hier in dem Verhalten der einzelnen in deren begrenzten Lebenssphären lebendig zu wirken. Der Glaube, das Gefühl für das Ganze, für die Einheit, das Vaterland, für das man zu sterben bereit war, beginnt zu wanken. Der kritische Geist schärft das Auge für die

1) Berger, Fraktionsspaltung und Parteikrisis, Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1916, S. 11.
2) Berger, a. a. O. S. 23.

Gegensätze und Unzulänglichkeiten des Tages, die den einzelnen nicht mehr die großen Zusammenhänge fühlen lassen. An die Stelle des einst alle umgebenden lebendigen Vaterlands tritt wieder eine neue jenseits aller Tagesnot liegende, rein gedankliche Einheit einer besseren Menschengemeinschaft.

Am 6. April 1916 konnte der Abgeordnete Haase eine Rede im Reichstag mit den klassischen Worten der Arbeiterinternationale schließen:

„Proletarier aller Länder vereinigt euch! — Vereinigt euch zu dem hohen Ziele, den blutenden Völkern den langersehnten Frieden zu bringen“ [1]).

Dieser inneren Parteirevolution gegenüber vermochte die Mehrheit nicht die gehörige Entschlossenheit ihres nationalen Standpunktes zum Ausdruck zu bringen und dadurch die nationale Idee in den Massen nach wie vor lebendig zu erhalten. Man versuchte das rein formale Prinzip der Einheit der Partei zu propagieren und machte diesem Prinzip zuliebe auf der zum Zwecke der Verständigung einberufenen Reichskonferenz am 21. September 1916 eine weitere Konzession an die Opposition, indem auch sie in ihrem Manifest den internationalen Klassenkampfgedanken wieder aufzunehmen begann. Es heißt da:

„Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der arbeitenden Volksmasse aller Länder auch in Zukunft den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung in enger Fühlungnahme miteinander führen müssen, halten wir den Wiederaufbau einer arbeits- und kampfstarken sozialistischen Internationale für notwendig“ [2]).

Solche mehr platonischen Erklärungen vermochten natürlich nicht den bestehenden Gegensatz innerhalb der Partei zu überbrücken. Die Minderheit wich keinen Fuß breit von ihrem grundsätzlichen oppositionellen Standpunkt.

Die Taktik der Arbeitsgemeinschaft ging nun darauf hinaus, innerhalb der alten Partei zu bleiben und im Rahmen der alten Partei die Massen mit der steigenden Kriegsnot unter dem revolutionären Banner zu sammeln.

Indessen die Minderheit ist keineswegs eine festgefügte Einheit. In ihr vereinigen sich schon wieder eine gemäßigte und eine radikale Richtung, die nur durch das formale Prinzip des Klassenkampfes zusammengehalten werden. In der praktischen Durchführung dieses Grundsatzes, in ihrer Taktik und in ihren realen Zielen fällt die Minderheit in Gruppen auseinander, wie sich das auf der am 7. Januar 1917 stattgefundenen Reichskonferenz der Opposition in Berlin zeigte.

Diese Gegensätze in der Minderheit offenbaren sich einmal hinsichtlich der Friedensfrage und dann in ihrem Verhältnis zu der alten Mehrheitspartei.

---

1) Berger, a. a. O. S. 37.

2) Berger, Die deutsche Sozialdemokratie im dritten Kriegsjahr. Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1917, S. 14.

Die gemäßigte Rechte der Arbeitsgemeinschaft, die Haase-Gruppe, betonte einen internationalen Friedensgrundsatz. Die Volksmassen in allen Ländern müßten darauf hinwirken, daß ihre Regierungen sich genötigt sehen, einen Frieden zu schließen, der keinen Sieger und keinen Besiegten kennt.

Demgegenüber lehnt die radikale Linke, die Spartakus-Gruppe und die Internationalen Sozialisten Deutschlands, jedwedes Paktieren mit Regierungen ab, sie kennen auch nicht die Forderung gemeinsamer internationaler Friedensaktionen auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen. Für sie ist der Friede nur durch „selbständigen Kampf und Massenaktionen des Proletariats“ zu erzwingen. Auch ein Selbstbestimmungsrecht der Völker kennt Spartakus nicht, bevor nicht die soziale Revolution durchgeführt ist. Er sagt:

„Der Sozialismus erstrebt die Beseitigung aller Grenzen und kann deshalb nicht an der Gestaltung irgendwelcher Grenzen mitarbeiten und die Verantwortung dafür übernehmen“ [1]).

Ein weiterer Gegensatz ergab sich in dem taktischen Verhalten der Mehrheitspartei gegenüber.

Die Rechte in der Opposition wollte die Partei von innen heraus revolutionieren. Sie wollte die Partei als revolutionäre Partei erhalten. Spartakus kennt nur einen Vernichtungskampf gegen die alte S. P. D. Nur solange es diesem Kampfe förderlich sein kann, will die Spartakusgruppe in der alten Partei bleiben, um deren Politik „auf Schritt und Tritt zu bekämpfen und zu durchkreuzen, die Massen vor der unter dem Deckmantel der Sozialdemokratie betriebenen imperialistischen Politik zu schützen und die Partei als Rekrutierungsfeld für den proletarischen, anti-imperialistischen Klassenkampf zu benutzen“ [2]).

Spartakus wollte im Gegensatz zu der Haase-Gruppe frei von aller Parteiorganisation und Parteibürokratismus den Schwerpunkt der politischen Tätigkeit in die Selbstbetätigung und Aktion der Massen legen.

Das Ergebnis dieser Reichskonferenz der Opposition im Januar 1917 war, daß eine jede Gruppe auf ihrem Standpunkte verharrte, und man beschloß, daß eine jede Gruppe ins Land hinausgehen sollte, um im Sinne ihrer Anschauungen zu wirken [3]).

Diesem Verhalten der Opposition gegenüber gab es nun für die Mehrheitspartei nur noch die Möglichkeit, den Trennungsstrich zu ziehen und die bisher gehütete formale Parteieinheit aufzugeben. In einem Beschluß des Parteivorstandes vom 18. Jan. 1917 heißt es:

„Es muß jetzt Farbe bekannt werden. Die Genossen und Organisationen, die sich mit den Beschlüssen der Reichskonferenz der oppositionellen Gruppen solidarisch erklären, können nicht gleich-

---

1) **Berger**, a. a. O. S. 34.
2) Ders., a. a. O. S. 35.
3) Ders., a. a. O. S. 29.

zeitig Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sein oder bleiben. Das eine schließt das andere aus“ [1]).

Diesem Beschlusse gegenüber zog nun die Opposition in einem im Monat Februar 1917 erlassenen Aufruf des Vorstandes der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft die Konsequenz. Darin hieß es:

„Es müssen sich nunmehr auch die oppositionellen Genossen überall zusammenschließen. Solidaritätspflicht ist es jetzt für alle grundsatzgetreuen Genossen, sich organisatorisch zu vereinen zu gemeinsamer Arbeit für die Gesundung der sozialdemokratischen Bewegung, für die Durchführung des sozialdemokratischen Programms sowie der Beschlüsse der Parteitage und der internationalen Sozialistenkongresse!“ [2])

Damit wurde dann die Spaltung in die Massen hineingetragen. Gleichzeitig lud die Arbeitsgemeinschaft in oppositionellen Blättern zu einer Konferenz ein, deren Zweck es sein sollte, den Zusammenschluß der Opposition zu einer neuen Partei herbeizuführen.

Dieser Kongreß fand vom 6.—8. April 1917 zu Gotha statt. Er wollte unter der Parole der Wiedergeburt des alten prinzipientreuen Geistes der Sozialdemokratie die Opposition in einen einheitlichen Rahmen fassen. Dementsprechend mußte der Organisationsentwurf elastisch gefaßt werden, so daß er sich an die verschiedenen Wünsche anpassen ließ.

Diese einheitliche Organisation der Opposition erhält den Namen U. S. P. D.

Nach den oben dargelegten Gegensätzen, die in der Opposition hinsichtlich der Taktik und der Ziele bestanden, konnte sie nicht mehr als eine Vereinigung loser Gruppen sein, die nur das Prinzip des Klassenkampfes zusammenführte. Eine Vereinigung, deren ganze Organisation zunächst nur ein Provisorium für die Dauer des Krieges sein konnte und sollte, und für die auch nach Begründung der Partei bei den bestehenden unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten über den allein grundsatzgetreuen Sozialismus die Parole gelten mußte: „Jede Gruppe hat ins Land hinauszugehen, um zu wirken im Sinne ihrer Anschauungen.“

2. Das Wesen der U. S. P. D.

Im Voraufgegangenen haben wir in großen Zügen die Tendenzen zu zeigen versucht, die zur Begründung der U. S. P. D. geführt haben.

Im folgenden zweiten Teil wollen wir zusammenfassend das politische Ideal, die politischen Prinzipien und Voraussetzungen, sowie die politischen Ziele und die Taktik der Partei charakterisieren.

a) Das politische Ideal.

In dem Organisationsprogramm der Gründungskonferenz Ostern 1917 in Gotha erkennt die neue Partei die Grundsätze und Forde-

1) **Berger**, a. a. O. S. 47/48.
2) Ders., a. a. O. S. 80.

rungen des Parteiprogramms der alten Partei und die Beschlüsse der internationalen Kongresse an. Ebenso bezieht sie sich noch in der auf dem Parteitag im März 1919 beschlossenen „Programmatischen Kundgebung“ auf die leitenden Gedanken des grundsätzlichen Teils des Erfurter Programms. Und in dem neuesten Aktionsprogramm aus dem Dezember 1919 wird das alte sozialistische Ideal des Kommunistischen Manifestes wiederholt. Zusammenfassend können wir sagen:

> Die sozialistische Demokratie schwebt als letztes Bild einer idealen Gesellschaftsform sozialistischem Denken und Handeln voran. Eine Form menschlichen Zusammenlebens, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller bei höchster Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung ist.

Das ist das politische Ideal der U. S. P. D.

Dem Inhalt nach besagt es, daß bei menschlichem Zusammenleben die Freiheit des einzelnen in einer unlösbaren Beziehung zu der Freiheit aller anderen zu bestehen hat. Doch diese Idee gibt in ihrem formalen Charakter der sozialistischen Bewegung nicht das typische Gepräge. Als Idee gilt sie für alle sozialistischen Richtungen, deren wesentliche Eigenarten erst durch die Art und Weise, wie und wo sich diese Idee manifestiert, bestimmt wird.

Wir müssen also nach dem politischen Prinzip und den Voraussetzungen der Partei, sowie nach den politischen Zielen und dem Wege, um zu diesen Zielen zu gelangen, fragen.

b) Die politischen Voraussetzungen.

Das Erfurter Programm setzt in seinem grundsätzlichen Teil für die sozialistische Bewegung zweierlei voraus:

Einmal ein ungeheures Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit, andererseits einen klaffenden Gegensatz zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen. Bei den einen ungeheurer Reichtum, bei den anderen ständig wachsende Verelendung.

Dieser Widerspruch in der gesellschaftlichen Struktur bildet die Voraussetzung für den Emanzipationskampf des klassenbewußten Proletariats, dessen Interessen in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen sind, da ja mit der Ausdehnung des Weltverkehrs die Lage des Arbeiters in dem einen Lande immer abhängiger von der Lage des Arbeiters in dem anderen Lande wird.

Das Aktionsprogramm der U. S. P. D. vom Dezember 1919 führt nicht mehr die im Erfurter Programm gemachten ökonomischen Voraussetzungen auf, aus denen sich das Klassenbewußtsein der Proletarier als Forderung ergibt.

Im übrigen übernimmt es aber die Sätze, die die internationale Solidarität der Arbeiter hervorheben, und unterstreicht diese, indem es dem imperialistischen Kapitalismus das klassenbewußte Proletariat aller Länder in dem internationalen Sozialismus gegenüberstellt.

Damit hebt die U. S. P. D. den Gegensatz von Bourgeois und Proletarier, der die nationale kapitalistische Wirtschaft nach dem Erfurter Programm in zwei Heerlager trennt, aus dieser leichter zu übersehenden Sphäre der nationalen Volkswirtschaften in die weitere Sphäre weltwirtschaftlicher Verknüpfungen.

c) Die politischen Prinzipien.

Das Bewußtsein von diesem dem grundsatzgetreuen Sozialdemokraten naturnotwendig erscheinenden Widerspruch von Ausbeutern und Ausgebeuteten bildet das Gemeinsame, was das Proletariat zur Klasse zusammenschließt, und der gemeinsame Wille, diesen Gegensatz auszufechten, führt zum Klassenkampf.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, weil andere Klassen, trotz der Interessengegensätze untereinander, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft zum Ziel haben“ [1].

Nur die Proletarier sind gleich. Alle anderen Klassen sind interessiert an der Ungleichheit, die die Bedingung der Lebensgestaltungen ihrer Angehörigen ausmacht. Nur durch Vernichtung dieser Lebensbedingungen der privilegierten Klasse kann die Klasse selbst überwunden werden. Erst dadurch wird die Herrschaft der Kapitalisten über das Proletariat gebrochen, das nun selbst seinen Klassencharakter verliert.

Bis zur Erreichung dieses Zieles hat das Prinzip des Klassenkampfes unbedingte Geltung.

d) Das politische Ziel.

Wie sieht nun das sozialistische Ziel aus, in dem jener Widerspruch von Ausbeutern und Ausgebeuteten durch Betätigung des Klassenkampfes überwunden werden soll.

Das neue Aktionsprogramm kennt zwei Ziele, von denen das erstere als Durchgangsetappe zum zweiten erscheint.

Das erste ist die Diktatur des Proletariats.

Das ist die Zertrümmerung der politischen Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates, an deren Stelle die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats treten.

Während noch in der programmatischen Kundgebung im März 1919 die Diktatur des Proletariats als die Vertreterin der großen Volksmehrheit bezeichnet wurde, ist in dem neuen Aktionsprogramm nicht mehr davon die Rede. Hier heißt es nur noch, sie führt zum Zusammenschluß der Arbeiterklasse zwecks Abschaffung jeglicher Klassenherrschaft.

Das zweite Ziel ist die Sozialistische Gesellschaft.

Vom Standpunkt dieses Zieles aus heißt es im Programm: „Die Diktatur des Proletariats ist ein revolutionäres Mittel zur Beseitigung

---

1) Vgl. „Freiheit“, Berlin, Nr. 596: Aktionsprogramm der U. S. P.

aller Klassen und Aufhebung jeder Klassenherrschaft zur Erringung der sozialistischen Demokratie. Mit der Sicherung der sozialistischen Gesellschaft hört die Diktatur des Proletariats auf, und die sozialistische Demokratie kommt zur vollen Entfaltung."

Wie sieht nun diese sozialistische Gesellschaft aus? Wie ist sie organisiert? Es heißt davon im Aktionsprogramm der Partei:

„Die Organisation der sozialistischen Gesellschaft erfolgt nach dem Rätesystem. In der sozialistischen Gesellschaft kommt auch das Rätesystem in seinem tiefsten Sinn zur höchsten Geltung. Der tiefste Sinn des Rätesystems ist, daß die Arbeiter, die Träger der Wirtschaft, die Erzeuger des gesellschaftlichen Reichtums, die Förderer der Kultur, auch die verantwortlichen Träger aller rechtlichen Einrichtungen und politischen Gewalten sein müssen."

e) Die Taktik der Partei (insbesondere die Räteorganisation).

Der Weg, um zu diesen Zielen zu gelangen, fordert Erringung der politischen Macht. Es gilt, das sozialrevolutionäre Prinzip des Klassenkampfstandpunktes zum ausschlaggebenden in der Verfassung des gesamten Volkes zu machen.

Die Mittel, deren sich die Partei bedient, sind:

1) „das vornehmste und entscheidende Kampfmittel ist die Aktion der Masse",

2) die Gewerkschaften, „die sich zum unverfälschten proletarischen Massenkampf bekennen und die zu Kampforganisationen der sozialen Revolution umzugestalten sind",

3) das revolutionäre Rätesystem, „das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt".

Massenaktionen und revolutionärer Gewerkschaftskampf sind lediglich Mittel zur Ueberwindung des bestehenden kapitalistischen Systems.

Die Räteorganisation ist nicht nur Kampfmittel, das den Aktionen der Massen zum Siege verhelfen und durch das wirtschaftliche Rätesystem die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie in die planmäßige sozialistische Wirtschaft vollziehen soll; sondern darüber hinaus ist sie Schulung der Massen zur Befähigung, die Diktatur des Proletariats durchzuführen.

Sie ist nicht nur Klassenkampfmittel, sondern darüber hinaus nach Erreichung der Diktatur des Proletariats, das positiv aufbauende Element, durch das die sozialistische Gesellschaft verwirklicht wird.

Räteorganisation.

Der Grundgedanke der Räteorganisation ist, die Verfassung des Volkes aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herauswachsen zu lassen. Diese sind bedingt durch die Lage, in der sich die Einzelbetriebe befinden:

„Die Betriebe werden die Zellen der sozialistischen Ordnung bilden. Bis in diese Zelle hinein müssen die Nerven des neuen Verwaltungsapparates sich erstrecken. Aus ihnen muß die proletarische Staatsorganisation ihre Kraft ziehen“ [1]).

Aus diesen Betrieben heraus, zu denen auch solche der freien Berufsstände zu zählen sind, fließt das Wahlrecht für die in diesen Betrieben schaffenden Personen.

„Wahlberechtigt und wählbar sind ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen, welche ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das 18. Lebensjahr vollendet haben“ [2]). Der Wille des gesamten werktätigen Volkes, mit Ausnahme der Besitzer von Produktionsmitteln, soll in der Räteorganisation zum Ausdruck kommen, die in sich Parlamentarismus und Verwaltung, d. i. also Legislative und Exekutive vereinigen soll[3]).

Wie stellt man sich nun den Aufbau einer solchen Organisation vor? „Das Rätesystem hat zwei Seiten der Betätigung, eine politische und eine ökonomische“ [4]). Dementsprechend ergeben sich ein ökonomisches und politisches Rätesystem nebeneinander. Das ökonomische Rätesystem setzt sich zusammen aus Betriebsräten und Berufsarbeiterräten. Das politische Rätesystem wird durch politische Arbeiterräte gebildet.

Der Betrieb als Element der Volkswirtschaft wählt sich Betriebsräte. So, daß in einem jeden Betrieb auf 100 Personen 1 Betriebsrat entfällt. Ferner werden die in den Einzelbetrieben gegen Entgelt tätigen Personen zu Zwangsorganisationen zusammengeschlossen je nach den Berufen und deren durch die Produktionsverhältnisse bedingten Zusammenschluß.

Aus diesen Organisationsgruppen heraus werden die Berufsarbeiterräte und die politischen Arbeiterräte gewählt und etwa so, daß auf je 1000 Personen einer Organisationsgruppe je 1 Berufsarbeiterrat und 1 politischer Arbeiterrat entfällt.

Aufgabe der Betriebsräte ist bei der Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse bestimmend mitzuwirken. Fortgang und Steigerung der Produktion im Betriebe zu sichern. „Sie haben die Durchführung der vom Reichswirtschafts- bzw. Bezirkswirtschaftsrat erlassenen Verordnungen zu überwachen und den Weisungen des Arbeiterrats Folge zu leisten. Die Betriebsräte haben Streitigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft zu schlichten und sind den Arbeiterräten wie auch ihren Wählern für alle Vorkommnisse verantwortlich“ [5]).

---

1) Geyer, Sozialismus und Rätesystem. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G. 1919, S. 16.

2) Geyer, a. a. O. S. 31.

3) Däumig, Das Rätesystem. Verlag „Der Arbeiterrat“, Berlin, S. 5.

4) Däumig, a. a. O. S. 5.

5) Müller, Was die Arbeiterräte wollen und sollen! Verlag „Der Arbeiterrat“, Berlin, S. 41.

Aufgabe der Berufsarbeiterräte ist es, das ganze komplizierte Wirtschafts- und Produktionsgetriebe ihrer Organisationsgruppe zu überwachen und eventuell selbst zu leiten. Also alle kaufmännischen und technischen Angelegenheiten. „Alle aus dem Produktionsprozeß sich ergebenden Fragen dürfen nur mit Zustimmung des Arbeiterrats geregelt werden“ [1]).

Aufgabe der politischen Arbeiterräte soll es einmal sein, in den Kommunen „in sich die Funktionen der städtischen Behörden, der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der kommunalen Bürokratie zu vereinigen“. „Die Räte haben in den Kommunen alles das zu tun, was bisher die Dreiteilung getan hat, Gemeindevertretung, -vorstand und -bürokratie“ [2]).

Wie baut sich nun das Rätesystem auf diesem Fundament der Betriebsräte und Arbeiterräte auf? Die Räte in den einzelnen Betrieben, die Betriebsräte, erfahren keine höhere Zusammenfassung weiter. Bleiben die beruflichen und politischen Arbeiterräte, aus denen das Rätegebäude bei immer größerer Zentralisierung hervorgeht.

Die beruflichen Zwangsorganisationsgruppen bilden die Basis, von der aus die Wahlen erfolgen. Man hat zunächst einmal 14 solcher Gruppen angenommen: 1) Landwirtschaft, 2) Bergbau, 3) Steinindustrie und Baugewerbe, 4) Metallindustrie, 5) Chemische Industrie, 6) Textilindustrie, 7) Papierindustrie, 8) Lederindustrie, 9) Holzindustrie, 10) Nahrungs- und Genußmittel, 11) Banken und Handel, 12) Verkehrsgewerbe, 13) Staats- und Kommunalbeamte und -arbeiter, 14) Freie Berufe [3]).

Der Aufbau des ökonomischen Rätesystems.

Die beruflichen Arbeiterräte sollen von den in diesen 14 Gruppen zusammengeschlossenen Betriebsräten der einzelnen Betriebe in Vorschlag gebracht werden und von der Arbeiter- und Angestelltenschaft der betr. Organisationsgruppe gewählt werden [4]).

Die so innerhalb der Organisationsgruppen gewählten Arbeiterräte treten zu Bezirksgruppenräten zusammen. Diesen Bezirksgruppenräten werden die Leitungen der Betriebe unmittelbar unterstellt, um die Kontinuität des Betriebes zu sichern.

Diese Bezirksgruppenräte delegieren wieder je einen Vertreter in einen Bezirkswirtschaftsrat. „Der Bezirkswirtschaftsrat regelt und überwacht die Produktion im Betriebe. Er überweist den Betrieben die Aufträge sowie die Rohmaterialien und Betriebsmittel. Er hat das Recht, für den Bezirk Verordnungen und Verfügungen zu erlassen und gibt die Ausführungsbestimmungen für die vom Reichswirtschaftsrat erlassenen Gesetze und Verordnungen. Des weiteren hat er die vom Reichswirtschaftsrat getroffenen Sozialisierungsmaßnahmen im Bezirk durchzuführen“ [5]).

---

1) Müller, a. a. O. S. 41/42.
2) Däumig, a. a. O. S. 6.
3) Vgl. „Der Arbeiterrat“, Heft 27, S. 8/9.
4) „Der Arbeiterrat“, Heft 27, S. 10.
5) Müller, a. a. O. S. 43.

Nach dem Antrag der U. S. P. D. im März 1919 sollten nun die 150—200 Wirtschaftsbezirksräte des Reichs je einen Vertreter in einen das ganze Wirtschaftsrätegebäude krönenden Reichswirtschaftsrat entsenden. „Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und erläßt die erforderlichen Gesetze zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische" [1]).

Etwas weniger einfach kommt diese oberste Reichswirtschaftsbehörde nach den Vorschlägen des Vollzugsrates des Arbeiterrates Groß-Berlin zustande. Nach diesen haben die Bezirksgruppenräte, also die Vertreter etwa der geplanten 14 Industriegruppen in den einzelnen Wirtschaftsbezirken, Delegierte in einen Reichsgruppenrat zu entsenden. Dieser Reichsgruppenrat, der sich zusammensetzt aus Delegierten aller Wirtschaftsbezirke der gleichen Gruppe, wird die zentrale Verwaltungsinstanz der betreffenden Industrie sein [2]).

Und diese 14 Reichsgruppenräte entsenden nun wieder aus ihrer Mitte Delegierte in einen obersten Reichswirtschaftsrat.

Der Aufbau des politischen Rätesystems.

Wie die beruflichen Arbeiterräte, sollen auch die politischen Arbeiterräte aus den Betrieben und, wo solche nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, aus berufsmäßiger Zusammenfassung heraus gewählt werden.

Wie die ökonomischen Arbeiterräte in den Organisationsgruppen der einzelnen Wirtschaftszweige zu Bezirksgruppenräten zusammengefaßt werden, so die politischen Arbeiterräte in dem politischen Verband der Gemeinde.

„Die Organisation der auf politischem Gebiete tätigen Arbeiterräte beruht auf den Arbeiterräten der Gemeinden. Diese Arbeiterräte haben bis zum vollen Ausbau der Räteverfassung die Kontrolle der Gemeindeverwaltung auszuüben. Aus den kommunalen Arbeiterräten sind nach Kreis, Bezirk und Provinz Kreis-, Bezirks- und Provinzialarbeiterräte zu wählen" [3]).

Ihre Spitze findet diese politische Rätevertretung in den Landeszentralräten und über diesen in dem Reichs-Rätekongreß. Dieser vereint in sich die gesamte politische Macht. Er wählt einen Zentralrat, der die Volksbeauftragten einsetzt und kontrolliert.

Die Zentralinstanz des ökonomischen Rätesystems: der Reichswirtschaftsrat und die Zentralinstanz des politischen Rätesystems: der Zentralrat haben miteinander in Verbindung zu treten. Es heißt darüber in den Richtlinien der U. S. P. D.:

---

1) Müller, a. a. O. S. 43.
2) Vgl. „Der Arbeiterrat", Heft 27, S. 8/9 u. 10.
3) Geyer, a. a. O. S. 31.

„Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und setzt gemeinsam mit dem Zentralrat die Verwaltungsnormen zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Ueberleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische fest“ [1]).

Alle diese Räte sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. „Die Wahl erfolgt nicht auf eine bestimmte Zeitdauer, sondern ist jederzeit, soweit es die Wähler fordern, erneut vorzunehmen. Die Räte müssen der ständigen Kontrolle ihrer Wähler unterliegen, sie müssen jederzeit abberufen werden können“ [2]).

3. Internationale.

Die U. S. P. D. erblickt nun neben der Zusammenfassung der Massen innerhalb des eigenen Landes in der Zusammenfassung der Arbeiter aller Länder in einer revolutionären, aktionsfähigen Internationale die Hauptaufgabe zur Beschleunigung des Sieges des Sozialismus und zur Sicherung seiner Früchte.

Die zweite Internationale war mit Ausbruch des Krieges zusammengebrochen, nicht weil es an genügend radikalen theoretischen Einsichten gefehlt hätte, sondern aus Mangel an einer revolutinären Situation [3]). Eine solche Situation hat nun der Weltkrieg in noch nie dagewesenem Maße geschaffen.

Die Richtlinien für eine neue Internationale legte die Partei auf ihrem Parteitag im Dezember 1919 fest [4]). „Erste Voraussetzung für die Neugründung einer tatkräftigen revolutionären, sozialistischen Internationale ist die rücksichtslose Führung des revolutionären Klassenkampfes unter Ablehnung jeder Politik, die lediglich Reformen innerhalb des kapitalistischen Klassenstaates erstrebt.“

Damit erfolgt die Absage an die zweite Internationale. Die Partei nimmt nun einen vermittelnden Stand zwischen dem radikalen Osten und dem gemäßigten Westen ein. Sie will eine Internationale, in der sowohl das bolschewistische Rußland, wie alle wahrhaft sozi-revolutionären Parteien der anderen Länder vereinigt werden könn

Der einigende, von allen Mitgliedern zu akzeptierende Gru-satz soll sein:

„Den Sozialismus durch die Diktatur des Proletariats auf Gr d des Rätesystems zu verwirklichen.“

Die U. S. P. D. betrachtet es als ihre Aufgabe, die Bruderh nd Moskau und den revolutionären Parteien des Westens hinzureic en.

Sie erblickt in der Schaffung einer solchen wahrhaft revo io-nären Internationale, die die Diktatur des Proletariats auf ihr B ner schreibt, „eine entscheidende Wendung für die Weltrevolution .

1) Geyer, a. a. O. S. 32.
2) Müller, a. a. O. S. 43/44.
3) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 340.
4) Freiheit, Berlin 1919, Nr. 592.

4. Kritik.

Ich habe im Vorausgegangenen darzulegen versucht, wie die sozialistische Entwicklung in Deutschland seit Ausbruch des Krieges in einem Erstarken des Klassenkampfgedankens zu sehen ist, wie die U. S. P. D. zur Trägerin dieses Prinzips geworden ist. Der Ausbruch der Revolution, die zu einer Vereinigung der Mehrheitssozialisten und Unabhängigen führte, hätte dem Prinzip des Klassenkampfes kritisch werden können, wenn es dieser Zeit nicht an Führern gefehlt hätte, die in der Lage gewesen wären, dem in den Massen lebendigen Fühlen nach Einigung über alle Parteidoktrinen hinweg Wirkungskraft zu geben. Ein solcher Führer trat nicht auf, und man klammerte sich weiter an ein Prinzip, dessen ganzes Existieren von der materiellen und geistigen Not der Massen zehren muß. Man spekuliert heute in der U. S. P. D. auf diese Not und der Kurs des Klassenkampfstandpunktes steigt mit der Zahl der Parteimitglieder, die ihre Nöte in diese Partei treiben, die die „Verwirklichung des Sozialismus" und damit die Befreiung aus aller Not als realpolitisches Ziel aufstellt.

Die Ansatzpunkte für diese Verwirklichung des Sozialismus in den faktischen ökonomischen Verhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft gefunden zu haben, gilt in marxistischen Kreisen als die größte Errungenschaft. „Dadurch ist der Sozialismus aus einem ‚Ideal', das jahrtausendelang der Menschheit vorschwebte, zur geschichtlichen Notwendigkeit geworden"[1]). Es ist gerade die Eigenart des konsequenten marxistischen Denkens, eine Orientierung an einem Ideal im Sinne einer allgemeingültigen Form menschlichen Zusammenlebens nicht zu kennen.

Wir haben auch gesehen, wie die letzten Reste eines politischen Ideals in den sozialistischen Anschauungen in einem formalen Freiheitsbegriff verblassen. Die Idee von der Assoziation freier Menschen, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist, ist nichtssagend. Sie setzt die Menschen in der Wirklichkeit als gleiche in Beziehung, ohne über die Art dieser Beziehungen allgemeingültig etwas zu sagen.

Der mit Naturnotwendigkeit kommende Sozialismus ist nicht mehr eine allgemeingültige ideale Form menschlichen Zusammenlebens überhaupt, sondern etwas, was sich außerhalb des menschlichen Geistes entwickelt, was verwirklicht werden wird, was noch nicht gilt. Es ist der Gedanke an ein rationales Endziel, an die Verwirklichung einer harmonischen Gesellschaft durch Organisation an Stelle des Glaubens an eine sich ständig ergebende Aufgabe der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens in seinen rationalen und irrationalen Strebungen.

1) Rosa Luxenburg, Sozialreform oder Revolution? Vulkan-Verlag, Leipzig, 1919, S. 28.

In der Orientierung eines politischen Prinzips an einem gemeinsamen rationalen Endziel menschlichen Zusammenlebens liegt bereits die Voraussetzung einer rationalen Gleichheit der Massen, ein Gleichbleiben der geistigen wie materiellen Disposition der Massen.

Eine solche Voraussetzung muß aber in logischer Konsequenz das Bestehen eines solchen Prinzips selbst aufheben. Denn setze ich einmal die Gleichheit des Wollens in den Massen voraus, so bedarf es in der Tat keiner politischen Willensbildung mehr, die die Einheitlichkeit des Gesamtwillens immer wieder von neuem formt. Alles Zusammenleben der Menschen regelt sich dann nicht nach den allgemeingültigen Bedingungen ihrer inneren Menschlichkeit, sondern nach der Logik der Dinge, d. i. dem aus den Menschen heraus gesetzten Verstande.

Wenn man nun glaubt, von der Annahme ausgehen zu dürfen, daß reiner Verstand, d. h. inhaltlich gleichgerichtetes Denken, das Verhältnis der Menschen untereinander und zu ihrer Außenwelt restlos regeln könne, so würde es keiner politischen Prinzipien, keiner politischen Parteien und Führer mehr bedürfen. Auch der Klassenkampfgedanke würde hier konsequenterweise jeden Sinn verlieren.

Gibt man diese Voraussetzung nicht zu, sondern sieht man den Ausgangspunkt politischer Willensbildung auch in der ursprünglichen Verschiedenartigkeit der gefühlsmäßigen Faktoren, dann bedarf es der Regelung des Zusammenlebens an den Idealen menschlicher Gemeinschaft überhaupt, deren konkrete Ausgestaltung durch die parteibildenden politischen Prinzipien erfolgt.

Diese theoretischen Einsichten finden nun in der tatsächlichen Entwicklung der neuesten sozialistischen Bewegung in Deutschland, soweit sich diese heute überblicken läßt, ihre Bestätigung.

Die radikale sozialistische Richtung, wie sie durch die U. S. P. D. vertreten wird, hält durchaus an jener ersten Annahme fest. Den Klassenkampf gilt es nur zu führen, um die Hemmnisse zu beseitigen, die der Verwirklichung jenes Zustandes entgegenstehen.

Einer Einsicht in die Möglichkeiten einer solchen zukünftigen Ordnung, einer Orientierung an einem allgemeingültigen politischen Ideal bedarf es nicht. Die Einsicht liegt im Schoße der Massen.

Der Mangel an solcher Einsicht hebt alle politische Führerschaft auf, und wo sie nicht zum reinen Demagogentum wird, werden die Führer zu bloßen Funktionären der Massen herabgedrückt.

Diese Massen gilt es zu organisieren, so daß diese Einsicht, die in ihnen ruht, freigesetzt werden kann.

Es ist interessant, zu sehen, wie die radikale Entwicklung des „grundsätzlichen" Klassenkampfes, da, wo er versucht, aus der reinen Negation herauszutreten, um positiv aufzubauen, in logischer Konsequenz im Rätesystem, wie es von der U. S. P. D. angestrebt wird, dem Prinzip nach zur Führerlosigkeit treibt. „Das Grundlegende ist, daß die Wahlen nicht auf Zeit, sondern stets auf Widerruf erfolgen. Das gilt für die Betriebsräte, für die Arbeiterräte, für die

Bezirkswirtschaftsräte, wie auch für die Reichswirtschaftsräte. Die Räte müssen der ständigen Kontrolle ihrer Wähler unterliegen, sie müssen jederzeit abberufen werden können. Das Ganze muß ein fließendes, alles Ungeeignete ausscheidendes, sich ständig ergänzendes Gebilde sein. Erkennt die Arbeiterschaft, daß ihre gewählten Vertreter sich nicht eignen, sie ihrem Posten nicht gewachsen sind, so müssen sie sofort entfernt werden. Man wird hier einwenden, daß dann Arbeiterräte kaum längere Zeit ihre Funktionen ausüben können. Ich glaube, dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Die Arbeiterräte, die ihre Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit ausüben, die die nötigen Fähigkeiten besitzen und ernsthaft und gewissenhaft ans Werk gehen, werden nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Die Arbeiterschaft wird sehr bald sehen, ob der gewählte Arbeiterrat sich eignet oder nicht. Sie wird niemals befähigte Männer ohne Grund abberufen. Wollen wir unser Wirtschafts- und Staatsleben wieder aufrichten, dann dürfen nur die Fähigsten und Tüchtigsten zur Mitarbeit herangezogen werden, aber auch diese müssen unter ständiger Kontrolle stehen. Hier handelt es sich um eine Grundforderung, die erfüllt werden muß, wenn eine brauchbare Räteorganisation geschaffen werden soll" [1]).

Ein fanatischer Optimismus in Hinblick auf die unbedingte Konsequenz des verständigen Willens der Proletarier, die noch dazu in ihrer Mehrheit stets das Geeignete von dem Ungeeigneten sollen unterscheiden können, beseelt diese Organisatoren. Die undisziplinierten Wollungen der Masse, dieses Schwanken unklar erkannter Interessen im ewigen Wechsel der äußeren Verhältnisse, sie werden bei einer solchen Organisation zur Grundlage aller Gestaltung gemacht.

Es gilt nun aber gerade diese äußeren Verhältnisse zu gestalten, nicht nur nach den Wünschen von einzelnen, von Gruppen oder von einer irgendwie gearteten Mehrheit, sondern auch nach der denkbar letzten Ordnung der Dinge, d. h. nach der Einsicht, die Menschen von den Gestaltungsmöglichkeiten der Dinge gewinnen können. Einsichten, die für alle gelten müssen, selbst wenn die große Mehrzahl entgegengesetzte Wünsche und Wollungen hat, deren Notwendigkeit von dem höheren Gesichtspunkte der Kontinuität der politischen Entwicklung aus in Frage gestellt werden kann. Nur wenn man sich der Illusion einer in ihren Wünschen und Wollungen ständig übereinstimmenden Masse hingibt, ist eine solche rationale Durchorganisierung von unten nach oben erfolgversprechend.

Solange wir diese Voraussetzung nicht zu machen vermögen, würde eine solche Institution der Abberufbarkeit der Räte in dem von der U. S. P. D. vertretenen Rätesystem die Verantwortung für alles politische Handeln in die Hand der unbeständigen Massen legen.

---

1) **Richard Müller**, a. a. O. S. 44.

Doch die Verfechter des Rätegedankens sind sich der unzulänglichen Fähigkeit der Massen zur Einsicht in die politischen Gesamtverhältnisse bewußt. Sie sehen gerade in der wirtschaftlichen Räteorganisation die Schulung der Massen zur Diktatur des Proletariats, durch die dann die wahre sozialistische Demokratie herbeigeführt werden soll.

Die Diktatur des Proletariats ist selbst Klassenherrschaft zur Abschaffung der Klassenherrschaft.

Die Diktatur des Proletariats, die sich auf die Räteorganisation stützt, wird eine Diktatur des Durchschnitts bedeuten. Sie würde erst dann zur klassenlosen Gesellschaft werden, wenn sie alles auf diesen Durchschnitt herabgedrückt hat, das Aufhören der Diktatur wäre also gleich ihrer Permanenz.

Es ist eine Utopie, zu glauben, daß eine klassenlose Gesellschaft möglich ist. Diese Auffassung setzt eine lebendige reale Gleichheit der Menschen voraus, die allein schon in dem ewigen Gegensatz von junger und alter Generation bereits ausgeschlossen erscheint.

Die Diktatur des Proletariats hört auf, wenn die Gesellschaft das Proletariat geworden ist. Wenn alle Individualität des einzelnen Menschen auf das Niveau der Allgemeinheit abgestellt ist. Wenn durchschnittliches Denken und Wollen aus der Unschuld ihres Fühlens heraus Verantwortung übernehmen wollen, die doch nur große Individualitäten, Führerpersönlichkeiten, zu tragen vermögen, die in sich jene Diszipliniertheit ihrer geistig-materiellen Wesenheit tragen, die es in der großen Gemeinsamkeit lebendigen Zusammenseins von Menschen aus sich heraus zu setzen gilt, um immer wieder von neuem dem gesellschaftlichen Werdeprozeß die Ordnung zu geben, in der allein neuer lebendiger Inhalt seine adäquate neue Form zu erfahren vermag.

Eine solche Führerstellung hat und darf mit „Ausbeutung" nichts zu tun haben. Der Führer wird zum Ausbeuter, ganz gleich ob er Vertreter der kapitalistischen oder sozialistischen Wirtschaftsordnung ist, da, wo er die Dinge, die Außenwelt, nicht mehr nach allgemeingültigen, ewigen Idealen menschlichen Zusammenlebens, sondern ausschließlich auf endliche, eigensüchtige, ehrgeizige Zwecke abzielend organisiert.

Wahre Führerschaft wird sich weder an dem Individualegoismus wie dem Gruppenegoismus zu orientieren haben, sondern sie wird beide in den Dienst einer dauerhaften Gestaltung des Ganzen stellen und dadurch die Verantwortung für den Bestand des Ganzen in den Köpfen lebendig machen müssen.

Die Grundlagen des revolutionären Rätesystems, wie es von der U. S. P. D. angestrebt wird, machen den Gruppenegoismus des Tages zum ausschlaggebenden Moment in der politischen Ausgestaltung des Ganzen. In der engen Verknüpfung von Gesetzgebung und Verwaltung wird dem Prinzip nach alle Kontinuität, alles segensreiche Fortwirken schöpferischer Taten, da zur Unmöglichkeit gemacht,

wo die Verwaltung auf Hindernisse oder Schwierigkeiten stößt, die überwunden werden müßten.

Am verhängnisvollsten erscheint ein solches System der Entwertung des Führergedankens in den Zeiten furchtbarer Not.

Alle Not engt das Gefühl und den Blick für das große reale Ganze ein und läßt die bedrängte Seele sich im rein Abstrakten zur harmonischen Ruhe flüchten.

Gerade eine solche Zeit bedarf der großen Männer, die die Massen aus dem engen Kreis ihrer Nöte zur praktischen Einheit in dem Kampf gegen die Not zusammenzuführen vermögen.

Mehr denn je bedürfen wir gerade heute in der Zeit schnellsten Flusses einer solchen Führerschaft. Mehr denn je gilt es heute in dem schnellen Wechsel der Situationen durch schöpferische Taten die Entwicklung des Ganzen von hoher Warte zum Wohle des Ganzen dauerhaft zu gestalten.

Um so trauriger ist der heutige Zustand, in dem die Forderung, freie Entwicklung der Persönlichkeit zur Verantwortlichkeit im Dienste der nationalen Gemeinschaft und durch die geeinte Nation im Dienste der Menschheit nicht Resonanz in den Massen zu finden vermag.

Diesem Prinzip vermag auch die U. S. P. D. nicht nahe zu kommen. Ihren fanatischen Führern, die heute in der Partei maßgebend geworden sind, schwebt allerdings als Ziel Erziehung zur Verantwortlichkeit vor. Nur daß sie sich der Begrenztheit und Verschiedenartigkeit solchen Verantwortlichkeitsempfindens nicht bewußt sind

Verantwortungsgefühl eines jeden aus der Sphäre heraus und für die Sphäre, die er beherrscht, ist anzustreben. Darüber hinaus beginnt fanatischer Optimismus, der den Drang zum Guten in den Menschen der Fähigkeit, das Gute zu verwirklichen, gleichsetzt, sich in Utopie zu verlieren. Diese Verwirklichung bedarf der Führerschaft und der Gefolgschaft der Massen nicht aus Not, sondern aus dem Glauben an das Gute.

Die Partei der U. S. P. D. haben wir aus der Not der Nation sich entwickeln sehen. Nur diese Not ließ den Gedanken an Klassenkampf und Weltrevolution lebendig werden. Und mit steigender Not wird auch die Anziehungskraft der Partei wachsen.

Nicht der Gegensatz „Ausbeuter und Ausgebeuteter“, der seine Auflösung in der unermeßlichen Weite der Weltrevolution finden soll, sondern der höhere Gegensatz von Führern und Geführten, der in der übersehbaren nationalen Volksgemeinschaft seine Lösung zu finden vermag, ist das realpolitische Problem der Zukunft.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die Uebersichten über die drei ersten Vierteljahre 1919 befinden sich in

Bd. 58, S. 229—239 und 320—335 (I. Vierteljahr)
Bd. 58, S. 427—437 (II. Vierteljahr)
Bd. 59, S. 31—47 und 134—145 (III. Vierteljahr).

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Gesetz betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919. Vom 1. Oktober 1919 (RGBl. S. 1771 ff.).

Nachdem bereits durch Gesetze vom 29. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 239) und 24. Juni 1919 (vgl. Bd. 58, S. 428 f.) die Reichsregierung ermächtigt worden war, für die Monate April bis September 1919 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind, wird durch vorliegendes Gesetz eine gleiche Ermächtigung für den Monat Oktober 1919 erteilt (vgl. wegen des endgültigen Haushaltes Gesetz vom 31. Oktober 1919 folgende S. 311). Außerdem werden wiederum neben einigen anderen kleineren Ausgaben 133 Mill. M. zur Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte usw. bewilligt.

Ferner wird der Reichsfinanzminister zur Flüssigmachung folgender Kredite ermächtigt:

1½ Milliarden M. für Reichsheer, Reichsmarine u. ä. m. im Oktober 1919
15 „ „ „ die Ausführung des Friedensvertrags und sonstige Aufwendungen aus Anlaß des Krieges für Oktober 1919 und später
1 „ „ „ sonstige außerordentliche Ausgaben für Oktober 1919 und später

Gesetz zur Ergänzung des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593), des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 565) und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (RGBl. S. 214). Vom 4. Oktober 1919 (RGBl. S. 1787 f.)

Den Kapitulanten, die während des Krieges infolge Beförderung zum Offizier oder Beamten ihre Kapitulanteneigenschaft verloren haben, ist auf Antrag die Kapitulantenversorgung zu gewähren.

Bekanntmachung betr. den **Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums.** Vom 16. Oktober 1919 (RGBl. S. 1797).

Die Tschecho-Slowakei — nach Bek. vom 1. November 1919 auch Polen — tritt der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 (revidiert in Brüssel und Washington 1900 und 1911) bei.

Verordnung über **Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.** Vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820 ff.).

Auf Grund der durch das Gesetz vom 8. September 1919 erteilten Ermächtigung (vgl. Bd. 58, S. 39, Abschnitt b der Inhaltsangabe) wird vom Reichsfinanzminister folgendes angeordnet:

Zins- oder Gewinnanteilscheine sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren dürfen nur Banken (einschl. Sparkassen u. a. m.), und zwar nur solchen Banken usw. zur Einlösung, Beleihung usw. übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt sind. Eigentümer von Wertpapieren können sich dadurch von dieser Vorschrift befreien, daß sie dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihres Besitzes an Wertpapieren einreichen. — Die Banken haben dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihrer Depotkunden mitzuteilen. Banken, die sich in Richtung der Vorschriften gegen die Kapitalflucht (auch der früheren) nicht zuverlässig erweisen, können geschlossen werden.

(Vgl. auch Verordnung vom 21. November 1918/15. Januar 1919, Bd. 58, S. 230 f. und 233).

Gesetz betr. die **Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1919.** Vom 31. Oktober 1919 (RGBl. S. 1839 ff.).

Der Reichshaushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit etwas über 58 Milliarden M. ab, und zwar der ordentliche Haushalt mit $15^{1}/_{3}$ Milliarden, der außerordentliche mit $42^{3}/_{4}$ Milliarden M. Die wichtigsten Posten sind:

A. Ordentlicher Haushalt: Einnahmen: Post: $1^{1}/_{3}$ Milliarden, bisherige Zölle und Steuern 4 Mill., Neue Steuern 9 Mill., Sonstiges: 1 Mill. — Ausgaben: Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld: 9 Mill., Kriegsrenten usw. $1^{1}/_{4}$ Mill., Post: 1 Mill., Teuerungszulagen an Beamte, Offiziere usw. $1^{3}/_{4}$ Mill., Sonstiges: $2^{1}/_{2}$ Mill.

B. Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen: Anleihen: 42 Milliarden, Sonstiges: $^{3}/_{4}$ Mill. Ausgaben: Reichswirtschaftsministerium (Lebensmittelverbilligungen u. a.) 4 Mill., aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung: 13 Mill., für Leistungen aus dem Friedensvertrag: 17 Mill., zur Abwicklung der Auflösung des alten Heeres und der Marine $3^{2}/_{3}$ Mill., Sonstiges: $5^{3}/_{4}$ Mill.

Zur Duchführung vorstehenden Planes wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, $9^{1}/_{2}$ Milliarden M. Anleihe aufzunehmen und vorübergehend bis zu 6 Mill. M. Schatzanweisungen auszugeben. Ferner darf er zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Nachwirkungen des Krieges hervorgerufener Bedürfnisse Garantien übernehmen. Durch Gesetz vom 23. Dezember 1919 (RGBl. S. 2185 f.) wird er zur Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 300 Mill. M. ermächtigt. Die Schuldverschreibungen usw. können auch auf ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden. Die Anleihetilgungsvorschriften des Gesetzes vom 15. Juli 1909 sollen im Rechnungsjahr 1919 auf die Kriegs- und Demobilmachungsanleihen keine Anwendung finden.

Bekanntmachung betr. den **Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums.** Vom 1. November 1919 (RGBl. S. 1867).

Vgl. Bek. vom 16. Oktober 1919, oben gleiche Seite.

Bekanntmachung betr. Verfahren für die Zuwendung von Reichsmitteln an Deutsche für Schäden im Ausland. Vom 15. November 1919 (RGBl. S. 1891 ff.).

Vgl. hierzu die Inhaltsübersicht über den Friedensvertrag. — Die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen erfolgt durch besondere Spruchkommissionen; die Vorschläge werden von Interessenvertretungen der Geschädigten gemacht, die als Selbsthilfeorganisationen tätig sind.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1361). Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1959). — Mit Zusatzbek. vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1960).

Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (vgl. Bd. 59, S. 33) ist bis auf weiteres nicht anzuwenden. — Nach Bek. vom 27. Dezember 1919 (RGBl. S. 2187) ist es wieder anzuwenden.

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol. Vom 6. Dezember 1919 (RGBl. S. 1987).

Die Reichsmonopolverwaltung (vgl. Bd. 57, S. 551) erhält das ausschließliche Recht der Einfuhr von Branntwein (mit bestimmten Ausnahmen).

Reichsabgabenordnung. Vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1993 ff.). — Mit Einführungsgesetz vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2101 ff.).

Da das Gesetz lediglich formelle Bestimmungen enthält, sei nachstehend nur seine Einteilung mit gelegentlichen Stichworten wiedergegeben:
Einleitende Vorschriften.

Erster Teil: Behörden (gibt zum großen Teil den Inhalt des Gesetzes vom 10. September 1919 — vgl. Bd. 59, S. 42 f. — wieder, das außer Kraft tritt). Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Abschnitt: Landesfinanzämter, Dritter Abschnitt: Finanzämter. Vierter Abschnitt: Der Reichsfinanzhof Fünfter Abschnitt: Ausschließung und Ablehnung der Beamten.

Zweiter Teil: Besteuerung. Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften. Erster Titel: Vorschriften zum Verfahren, Zweiter Titel: Sachliche Vorschriften. Zweiter Abschnitt: Wertermittlung. Erster Titel: Allgemeine Vorschriften (Grundsätzlich wird bei Bewertungen der gemeine Wert zugrunde gelegt, bei Wertpapieren der Kurswert, bei Lebensversicherungen $^2/_3$ der eingezahlten Summen). Zweiter Titel: Besondere Vorschriften für die Bewertung von Grundstücken (bei landwirtschaftlichen und bebauten Grundstücken wird für Vermögenssteuern der Ertragswert zugrunde gelegt, sonst der gemeine Wert). Dritter Abschnitt: Ermittlung und Festsetzung der Steuer. Erster Titel: Pflichten der Steuerpflichtigen und anderer Personen (Aufzeichnungspflicht für Einnahmen bei steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 10000 M., Verbot der Kontoerrichtung auf falschem oder erdichtetem Namen, Verpflichtung der Banken usw. zur Einreichung eines Kundenverzeichnisses an das Finanzamt). Zweiter Titel: Ermittlungs- und Festsetzungsverfahren. Vierter Abschnitt: Rechtsmittel. Fünfter Abschnitt: Beitreibung.

Dritter Teil: Strafrecht und Strafverfahren. Erster Abschnitt: Strafrecht, Zweiter Abschnitt: Strafverfahren (beide Abschnitte mit mehreren Untertiteln).

Uebergangs- und Schlußvorschriften. Die bisherigen Steuergesetze müssen (mit bestimmten Ausnahmen) den Vorschriften des vorliegenden Gesetzes angepaßt werden.

Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 15. März 1875 (RGBl. S. 177). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2117 ff.).

Inhaltsangabe siehe unten S. 324 f. Das Gesetz sei jedoch auch an dieser Stelle angeführt, da es auch Bestimmungen dauernder Art enthält.

Bekanntmachung betr. die Ratifikation der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der

Literatur und Kunst vom 13. November 1908 und des Zusatzprotokolls zu dieser Uebereinkunft vom 20. März 1914 durch Schweden. Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2127).

Verordnung betr. Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 21. Dezember 1919 (RGBl. S. 2149 f.).

Es wird eine neue Art von Postsendungen, die „Päckchen" zugelassen, die bei bestimmtem Höchstumfang (25 × 15 × 10 cm) und Höchstgewicht (1 kg) für 60 Pf. zusammen mit der Briefpost befördert werden.

Umsatzsteuergesetz. Vom 24. Dezember 1919 (RGBl. S. 2157 ff.[1]).

Vorliegendes Gesetz tritt an die Stelle des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 548), das aufgehoben wird.

I. Allgemeine Vorschriften. Die allgemeine Umsatzsteuer auf Lieferungen und sonstige Leistungen:

Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Von der Besteuerung sind ausgenommen u. a. Umsätze aus dem Ausland, Kreditgewährungen und Umsätze von Geldforderungen sowie von Wertpapieren, Banknoten u. ä. m., Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken, Beförderungen im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April, Leistungen aus Feuer-, Diebstahl-, Transport- und Lebensversicherungen, ärztliche Hilfeleistungen. Von der Steuer sind weiter befreit: Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindevorstände wegen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs, und wegen der Schlachthöfe, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, ferner gemeinnützige Unternehmungen. Die Steuer wird von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelte berechnet und ist von dem die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit Ausübenden zu entrichten. Sie beträgt für jeden Umsatz $1^1/_2$ v. H. des Entgelts. (Der Umsatzstempel nach Gesetz vom 26. Juni 1916 betrug 1 v. T., die Steuer nach dem Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 5 v. T.). Für Steuerpflichtige mit einem jährlichen Gesamteinkommen von 5000 M. und weniger sind Rückvergütungen vorgesehen.

II. Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller.

Die Steuer erhöht sich auf 15 v. H. bei Lieferung bestimmter Luxusgegenstände durch den Hersteller, außer bei Lieferungen für gewerbliche oder berufliche Tätigkeit. Es wird eine sehr ausführliche Liste der Gegenstände aufgestellt, die teils mit Rücksicht auf den Stoff oder die Art der Herstellung, teils in Hinblick auf den Verwendungszweck als Luxusgegenstände anzusehen sind. Für Erwerb zu wissenschaftlichen Zwecken u. ä. m. wird nur 5 v. H. Steuer vorgesehen.

III. Erhöhte Umsatzsteuer auf die Lieferung bestimmter Luxusgegenstände im Kleinhandel.

Die Steuer erhöht sich gleichfalls auf 15 v. H. bei Lieferung bestimmter Luxusgegenstände im Kleinhandel; die Liste dieser Gegenstände ist jedoch wesentlich kürzer wie die zu II und umfaßt lediglich Edelmetalle, Gegestände des Juweliergewerbes u. ä. m., Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, Antiquitäten, Blumengebinde u. ä. m. von 30 M. an, Reit- und Kutschpferde und lebendes Wild. Eine Lieferung zu gewerblicher Weiterveräußerung fällt nicht unter die erhöhte Steuer. Für Erwerbe zu wissenschaftlichen Zwecken u. ä. m. wird der Unterschied zwischen der erhöhten Steuer und der gewöhnlichen Steuer zurückvergütet.

IV. Erhöhte Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art.

Die Steuer erhöht sich auf 10 v. H. bei folgenden Leistungen: Uebernahme von Anzeigen, Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen usw., Aufbewahrung von Geld, Wertsachen u. ä. m. und Vermietung

1) Die Inhaltsangabe für dieses wie für das Reichsnotopfergesetz kann naturgemäß nur die grundlegenden Gesichtspunkte hervorheben und verzichtet auf die Wiedergabe aller weniger wesentlichen Einzelheiten, Ausnahmen usw.

von Reittieren. Für Zeitungen und Zeitschriften sind für die erste Million Mark Einnahmen aus Anzeigen Ermäßigungen vorgesehen, für Anzeigen, die nicht in Zeitungen und Zeitschriften erscheinen, ermäßigt sich die Steuer auf 5 v. H.

V. Ueberwachung der Steuerpflichtigen.

Es werden bestimmte Anzeige- und Aufzeichnungspflichten festgesetzt u. a. m

VI. Steuerberechnung und Veranlagungsverfahren.

Die Steuer wird nach dem Gesamtbetrage der Entgelte berechnet, die der Steuerpflichtige im Laufe eines Steuerabschnittes vereinnahmt hat; als Steuerabschnitt gilt grundsätzlich das Kalenderjahr, bei den erhöhten Steuern (Abschnitte II—IV) das Kalendervierteljahr. Die Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen abzugeben; die Steuer ist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten.

VII. Straf-, Uebergangs- und Schlußvorschriften.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1920 in Kraft, das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Gesetz über das Reichsnotopfer. Vom 31. Dezember 1919 (RGBl. S. 2189 ff.).

Steuerpflichtig sind alle Reichsangehörige mit Ausnahme der Auslanddeutschen, und alle juristischen Personen; ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit usw. des Eigentümers abgabepflichtig sind das inländische Grund- und Betriebsvermögen und die gemäß Friedensvertrag für ausländisches liquidiertes Vermögen gezahlten Entschädigungen; ausgenommen von der Steuerpflicht sind die Länder, Gemeinden, Kirchen, Universitäten u. a. m. Als steuerpflichtiges Vermögen gilt nicht der Hausrat und unter bestimmten Umständen Gegenstände von geschichtlichem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, außer wenn es sich um Edelsteine u. ä. m. im Werte von mehr als 20 000 M. handelt; auf jeden Fall steuerpflichtig sind nach dem 31. Juli 1914 erworbene Luxusgegenstände im Werte von insgesamt mehr als 1000 M. Schenkungen (mit bestimmten Ausnahmen) sind dem Vermögen zuzurechnen. Schulden werden abgezogen; ferner werden abgezogen bei Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150 000 M., die keinen Anspruch auf Alters- oder Hinterbliebenenfürsorge haben:

a) im Alter von 45—60 Jahren : ein Viertel,
b) „ „ „ über 60 „ : ein Drittel.

Für das überschießende Vermögen bis zu weiteren 50 000 M. ist zu a) $^1/_5$, zu b) $^1/_4$ abzuziehen. Betriebsvermögen natürlicher Personen (bei juristischen Personen ist das eingesetzte Grundkapital zuzüglich der Rücklagen maßgebend) wird nur mit 80 v. H. seines Wertes angesetzt. — Abzuziehen sind ferner:

a) 5000 M., die auf jeden Fall abgabefrei sind,
b) weitere 5000 M. für den Ehegatten,
c) „ je 5000 M. für das zweite und jede weitere Kind.

Außerdem wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben; auch weitere Erleichterungen sind vorgesehen.

Die Abgabe beträgt:

Für die ersten angefangenen oder vollen	50 000 M.[1])	10 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	50 000 „	12 „ „
„ „ „ „ „ „	100 000 „	15 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	20 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	25 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	30 „ „
„ „ „ „ „ „	200 000 „	35 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	40 „ „
„ „ „ „ „ „	500 000 „	45 „ „
„ „ „ „ „ „	1 000 000 „	50 „ „
„ „ „ „ „ „	2 000 000 „	55 „ „
„ „ „ „ „ „	2 000 000 „	60 „ „
„ „ weiteren Beträge		65 „ „

1) des steuerpflichtigen Vermögens, wie es nach allen Abzügen übrig bleibt.

Für die juristischen Personen und Grund- und Betriebsvermögen, das nur als solches abgabepflichtig ist (vgl. oben) beträgt die Abgabe 10 v. H.

Die Abgabe kann im ganzen entrichtet werden; wird sie dies nicht, so ist sie durch eine Tilgungsrente in Höhe von 6½ (für Abgabe auf Grundbesitz 5½) v. H. abzutragen und im übrigen vom 1. Januar 1920 ab mit 5 v. H. zu verzinsen. Sie kann entrichtet werden:

a) in bar,

b) in nachweislich selbstgezeichneter Kriegsanleihe zum Nennwert,

c) durch Hingabe von Vermögenswerten an eine neu zu gründende Anstalt, deren Satzung von der Reichsregierung mit Zustimmung eines Nationalversammlungsausschusses festgestellt wird. Die Anstalt tritt in entsprechendem Umfange an die Stelle des Abgabeschuldners.

Stichtag für die Bewertung des Vermögens ist der 31. Dezember 1919; doch kann auf Antrag an dessen Stelle der 31. Dezember 1920, 1921 oder 1922 treten, wenn das Vermögen des Antragstellers sich nachweislich um mehr als den fünften Teil vermindert hat.

Gesetz betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Vom 31. Dezember 1919 (RGBl. 1920, S. 19 ff.).

Dem Reich wird die Befugnis verliehen, das Eigentum oder Ausnutzungsrecht an Anlagen zur Fortleitung von elektrischer Arbeit (von 50 000 Volt an, ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum gegenwärtig!) und größeren privaten (!) Elektrizitätswerken (mit einer Maschinenleistung von 5000 Kilowatt an) und das Recht Privater (!) zur Ausnutzung von größeren Wasserkräften für die Erzeugung elektrischer Arbeit (mit einer Leistungsfähigkeit von 5000 Kilowatt an) gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Das Uebernahmerecht ist mithin bei Hochspannungsanlagen unbeschränkt, bei Elektrizitätswerken und Wasserkräften erstreckt es sich nur auf Anlagen usw., die sich in privater Hand befinden. Bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen letzterer beiden Gruppen mit einer Beteiligung Privater von weniger als 25 v. H., kann das Uebernahmerecht nur ausgeübt werden, wenn die beteiligten Länder, Gemeinden usw., ihrerseits eine Uebernahme abgelehnt haben; gemischtwirtschaftliche Unternehmungen mit einer Beteiligung Privater von mehr als 25 v. H. gelten als private Unternehmungen. Umgekehrt können die Länder verlangen, daß sie an Gesellschaften der letzteren beiden Gruppen innerhalb ihres Gebiets, an denen das Reich beteiligt ist, bis zu einem Drittel selbst beteiligt werden, soweit nicht der Anteil des Reiches dadurch unter 51 v. H. sinken würde.

Das Reich kann die ihm entstehenden Befugnisse auf Antrag den Ländern übertragen. — Es werden weiterhin im Reiche wirtschaftliche Bestimmungen über die Aufrechterhaltung bestehender Stromlieferungen, vorzugsweise Sicherstellung des Strombedarfs der die Kraft erzeugenden Länder u. ä. m. getroffen.

Zur Durchführung des Gesetzes ist das Reichsgebiet bis spätestens 1. Oktober 1921 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einzelne Bezirke einzuteilen. Alle erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz sind von der Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrates zu erlassen. Vorher muß auch noch der sogenannte „Beirat" gehört werden, der zur Mitwirkung bei allen Angelegenheiten der Reichs-Elektrizitätswirtschaft errichtet wird; ihm gehören an:

5 Vertreter des Reichstages,
5 Vertreter des Reichsrates,
5 Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen,
20 Sachverständige, von denen ernannt werden:
  4 von der Reichsregierung,
  4 von den Ländern,
  4 von den Vertretungen der Provinzen, Gemeindeverbände und Gemeinden,
  4 von der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands,
  4 von dem Deutschen Landwirtschaftsrate,
2 Vertreter der gewerblichen Großverbraucher, zu wählen vom Deutschen Industrie- und Handelstag,
2 Vertreter der gewerblichen Kleinverbraucher, zu wählen vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung betr. Verbot der Verfeuerung usw. von Rohteer. Vom 7. Oktober 1919 (RGBl. S. 1783 f.).

Rohteer darf nur in Teerdestillationen weiterverarbeitet werden. Es werden die erforderlichen Meldungen vorgeschrieben.

Bekanntmachung über Aufhebung der Brennstoffhöchstpreise. Vom 4. Oktober 1919 (RGBl. S. 1785).

Die Bek. vom 16. Juni 1919 (vgl. Bd. 58, S. 434), die bereits durch Bek. vom 30. Juni 1919 zum Teil (diese beiden Worte waren in der Inhaltsangabe a. a. O. infolge eines Druckfehlers fortgefallen) aufgehoben war, wird durch vorliegende Bek. gänzlich wieder aufgehoben.

Erlaß betr. die Erhebung erhöhter Zuschläge zu den Kanalabgaben und Schlepplöhnen für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Vom 15. Oktober 1919 (RGBl. S. 1789).

Der Zuschlag beträgt für die Kanalabgaben 150 v. H., für die Schlepplöhne 175 v. H.; durch den Erlaß vom 1. April 1918 war der Zuschlag für beide auf 100 v. H. festgesetzt worden.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 14. Oktober 1919 (RGBl. S. 1789 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1791 ff.).

a) Die Zuckerpreise werden wiederum heraufgesetzt, so für gemahlenen Melis auf 75,30 M für 50 kg. Vgl. die weitere Erhöhung durch Verordnung vom 18. Dezember 1919, unten S. 325. Der Höchstpreis für gemahlenen Melis hat seit Kriegsausbruch folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	31. Oktober	1914:	19,50	M für 50 kg
„ „	26. August	1915:	22,60	„ „ 50 „
„ „	14. September	1916:	26,—	„ „ 50 „
„ „	17. Oktober	1917:	36,—	„ „ 50 „
„ „	30. September	1918:	42,30	„ „ 50 „
„ „	3. Juli	1919:	44,80	„ „ 50 „
„ „	14. Oktober	1919:	75,30	„ „ 50 „
„ g	18. Dezember	1919:	100,30	„ „ 50 „

b) Die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 309) wird außer für Melasse aufgehoben.

Bekanntmachung über das Verbot der Ausfuhr für Obstbäume usw. Vom 16. Oktober 1919 (RGBl. S. 1798).

Das Verbot erstreckt sich auf Obstbäume, -sträucher und -stecklinge.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 18. Oktober 1919 (RGBl. S. 1810 ff.).

Die Höchstpreise werden weiter erhöht. Vgl. Bek. vom 21. September 1917 (Bd. 56, S. 451), 19. April 1919 (Bd. 58, S. 431) und 2. Dezember 1919, unten S. 320.

Bekanntmachung über Zichorienwurzeln. Vom 24. Oktober 1919 (RGBl. 1819).

Der Uebernahmepreis für gedarrte Zichorienwurzeln aus der Ernte 1919 wird auf 92,50 M für 100 kg festgesetzt. Die Preisentwickelung ist folgende:

1916:	32,—	M für 100 kg
1917:	38,—	„ „ 100 „
1918:	60,—	„ „ 100 „
1919:	92,50	„ „ 100 „

Verordnung betr. Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 23. April 1919 (RGBl. S. 416). Vom 27. Oktober 1919 (RGBl. S. 1827 f.).

Wenn ein Erwerbsloser eine Arbeitsstelle annimmt, in der er zu vollem Verdienst erst nach Angewöhnung der erforderlichen Fertigkeit gelangen kann, ist die Gemeinde des letzten Wohnortes berechtigt, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge innerhalb bestimmter Grenzen einen Zuschuß für die Dauer von 6 Wochen zu gewähren. — In den Orten mit teurerer Lebenshaltung kann den Erwerbslosen eine besondere Winterbeihilfe gewährt werden. — An Gemeinden und Gemeindeverbände können zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, Zuschüsse bewilligt werden.

Verordnung über Höchstpreise für Nährmittel. Vom 28. Oktober 1919 (RGBl. S. 1834 ff.).

Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Nährmittel werden weiter erhöht. Die letzteren betragen nunmehr für (das Pfund):

	1919/20	1918/19	1917/18	1916/17
Grieß	92 Pf.	48 Pf.	32 Pf.	28 Pf.
Graupen	71 „	44 „	36 „	30 „
Haferflocken (lose)	92 „	62 „	50 „	44 „
Teigwaren	118—123 „	66—70 „	58—62 „	—[1]

Verordnung über die Erhebung eines durch Aenderung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder sich ergebenden Zwischengewinns. Vom 30. Oktober 1919 (RGBl. S. 1837 f.).

Der Unterschied zwischen den Grundpreisen, die bis zum 1. Mai 1919 für rohe Häute, Felle und Leder gegolten hatten und den durch Bek. vom 1. Mai 1919 (veröffentlicht im Reichsanzeiger) festgesetzten Grundpreisen wird mit bestimmten Abzügen (10—20 v. H.) zugunsten des Reiches eingezogen. Vgl. auch die Verordnung vom 26. November 1920, unten S. 319.

Verordnung über Beschlagnahme von Privatgüterwagen. Vom 3. November 1919 (RGBl. S. 1867 f.).

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle im öffentlichen Eisenbahnverkehr verwendbaren und in diesen zur Beförderung von Kohle, Koks und Briketts eingestellten Wagen. Vgl. auch Verordnungen vom 2. und 7. November 1919, unten S. 317 f. und 318.

Bekanntmachung über Richtpreise für Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1919. Vom 1. November 1919 (RGBl. S. 1868 f.).

Die Entwickelung der Richtpreise für ungegorenen Rohtabak ist folgende (für je 50 kg):

	Ernte 1919	Ernte 1918	Ernte 1916 und 1917
Grumpen	200—250 M	100—120 M	50—70 M
Seitentriebe	120—160 „	60—80 „	30—40 „
Gipfeltriebe	100—120 „	40—60 „	— „
übriger Rohtabak in eingefädeltem Zustand	325—450 „	120—200 „	70—130 „

Verordnung betr. Verbot der unwirtschaftlichen Benutzung der Eisenbahngüterwagen. Vom 2. November 1919 (RGBl. S. 1871).

1) Nicht im RGBl. veröffentlicht.

Es handelt sich um eine Reihe von Ordnungsvorschriften zu dem Zwecke, die Verfügungsmacht der Eisenbahn über die Güterwagen zur Beförderung der jeweils wichtigsten Güter sicherzustellen. Vgl. auch Verordnung vom 3. November 1919, oben S. 317 und 7. November 1919, unten gleiche Seite.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen. Vom 6. November 1919 (RGBl. S. 1872).

Die in der Bek. vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die in Norwegen für Patente bereits durch frühere Bek. verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 31. Dezember 1919 verlängert.

Verordnung betr. Verwendung der Fahrzeuge der Binnenschiffahrt für Lebensmittel und Kohle. Vom 7. November 1919 (RGBl. S. 1877 f.).

Alle Fahrzeuge der Binnenschiffahrt dürfen bis auf weiteres nur zur Beförderung von Lebensmitteln und Kohlen benutzt werden. Vgl. auch Verordnung vom 2. und 3. November, oben S. 317 und 317 f.

Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel. Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1880 f.).

Die Preise werden abermals erhöht. Für einige wichtigere Düngemittel ergibt sich nunmehr folgende Preisentwickelung (für 1 kg Proz. Stickstoff):

nach Verordnung vom		Schwefelsaures[1] Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Januar	1916	148—149 Pf.	.	147 Pf.
5. Juni	1916	.	.	140 „
3. August	1918	180—181 „	.	140 „
13. März	1919	180 „	275 Pf.	140 „
12. Juli	1919	290 „	340 „	140 „
12. November	1919	290 „	340 „	140 „

Vgl. wegen Superphosphaten Verordnung vom 9. Dezember 1919, unten S. 323.

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 (RGBl. S. 303)/12. Juli 1919 (RGBl. S. 643). Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1882).

Die durch Verordnung vom 13. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 333) festgesetzten und durch Verordnung vom 12. Juli 1919 erhöhten Umlagebeiträge werden weiter erhöht.

Bekanntmachung betr. Meldepflicht für Rollenpapier. Vom 12. November 1919 (RGBl. S. 1883).

Vgl. hierzu Verordnung vom 13. September 1919, oben S. 143.

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über den Absatz von Karpfen und Schleien. Vom 14. November 1919 (RGBl. S. 1891).

Vgl. Verordnung vom 8. August 1916 (Bd. 54, S. 168).

Bekanntmachung betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 21. November 1919 (RGBl. S. 1901 f.).

Es werden einige weitere spanische, argentinische und venezolanische Papiere, soweit sie sich im Inland befinden, vom Reiche käuflich erworben. — Vgl. Bek.

---

1) Gewöhnliche Ware.

vom 26. März 1919, Bd. 58, S. 334, auch Bek. vom 26. November 1919, unten gleiche Seite.

Verordnung über Sämereien. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1903).

Es werden aufgehoben:

a) die Verordnung vom 15. November 1916 (vgl. Bd. 54, S. 320), soweit sie nicht schon durch Verordnung vom 10. Juli 1919 (vgl. Bd. 59, S. 135) aufgehoben ist,

b) die Verordnung vom 19. Oktober 1918 (vgl. Bd. 58, S. 34),

d. h. im wesentlichen: der Handel mit Futterrübensamen und Gemüsesämereien wird frei.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903f.).

Die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Häutepreise gegenüber den durch Bek. vom 1. Mai 1919 festgesetzten (im Reichsanzeiger veröffentlichten) Höchstpreisen ergeben, werden auf die Tierhalter und die Kommunalverbände verteilt. Zu diesem Zwecke berechnet die Reichsfleischstelle auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen allmonatlich, welcher Hauterlös auf den Zentner Lebendgewicht der angelieferten Schlachttiere im Durchschnitt entfällt. $^{6}/_{10}$ der sich hiernach ergebenden Mehrerlöse erhält der Tierhalter. Den Rest des tatsächlich erzielten Mehrerlöses erhält der Kommunalverband. — Die bisherige Verordnung vom 23. September 1919 (vgl. Bd. 59, S. 144) wird aufgehoben. Vgl. auch Verordnung vom 30. Oktober 1919, oben S. 317.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1907).

Das Verbot (vgl. Gesetz vom 1. März 1919, Bd. 58, S. 332), das erstmalig durch Anordnung vom 1. März ausgesprochen und inzwischen mehrfach verlängert worden ist, wird weiter bis zum 31. Januar 1920 verlängert.

Bekanntmachung betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 26. Nov. 1919 (RGBl. S. 1908).

Die Verpflichtung zur Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich (vgl. Bek. vom 26. März 1919, Bd. 58, S. 333) wird für die Wertpapiere aufgehoben, die in den Bek. vom 26. März 1919 (Bd. 58, S. 334), 21. Juni 1919 (Bd. 58, S. 435) und 21. Nov. 1919 (vgl. oben gleiche Seite) nicht aufgeführt sind.

Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte). Vom 27. Nov. 1919 (RGBl. S. 1909 ff.). — Mit Ausführungsverordnung und Zusatzverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 1916 ff. und 1919 f.) [1]).

a) Es werden bei den Landgerichten zur Aburteilung von Schleichhandel, Preistreiberei u. ä. m. besondere Wuchergerichte mit beschleunigtem Verfahren errichtet, das gegenüber dem in der Strafprozeßordnung vorgesehenen eine Reihe von Vereinfachungen hat.

b) Schleichhandel und Preistreiberei werden in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus (unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) bis 5 Jahren bestraft.

c) Die Ausfuhr von Gegenständen, die der Reichswirtschaftsminister als lebenswichtig bezeichnet, ohne Genehmigung wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und Geldstrafe bis 500 000 M. bestraft; in besonders schweren Fällen ist auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen. Die vom Reichswirtschafts-

1) Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ist inzwischen von mehreren Gerichten angezweifelt worden.

minister aufgestellte Liste enthält Lebens- und Futtermittel, Vieh, Oele und Fette, Düngemittel, Häute, Felle, Leder, Schuhwerk, Eisen, Eisenerze und bestimmte Eisenerzeugnisse, Kohle, Holz, Kalk, Arzneimittel u. a. m.

Verordnung über die Verjährungs- und Vorlegungsfristen. Vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1918 f.).

Die in den §§ 196, 197 BGB. bezeichneten Ansprüche, das sind vor allem die Ansprüche des täglichen Lebens (vgl. die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914, Bd. 50, S. 40, 4. November 1915, Bd. 51, S. 368, 26. Oktober 1916, Bd. 54, S. 316 und 22. November 1917, Bd. 56, S. 589), ferner eine Reihe von seerechtlichen Ansprüchen (vgl. Bekanntmachung vom 9 Dezember 1915 Bd. 52, S. 216), deren Verjährung bereits durch die genannten Bekanntmachungen gehemmt war, sollen nicht vor dem Schlusse des Jahres 1920 verjähren, ebenso die in der Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 — vgl. Bd. 56, S. 298 — genannten wechselrechtlichen Ansprüche. Ebenso wird die Vorlegungsfrist für Zins- usw. Scheine (— vgl. Bekanntmachung vom 28. März 1918 — Bd. 57, S. 56 —) bis Ende 1920 verlängert.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Vom 27. November 1919 (RGBl. S. 1921 f.).

Verletzte mit einer Rente von $^2/_3$ der Vollrente oder mehr erhalten eine Zulage von monatlich 20 M. für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920. Vgl. Bek. vom 2. Dezember 1918, Bd. 58, S. 323, in Verbindung mit Bd. 57, S. 46.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420) und über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (RGBl. S. 257). Vom 27. November 1919 (RGRl. S. 1922 f.).

Vgl. 53, S. 188 und 55, S. 330. Die Bek. bringt mit bestimmten Uebergangsfristen das Ende der behördlichen Bewirtschaftung der Woll-, Wirk- und Strickwaren.

Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz. Vom 29. November 1919 (RGBl. S. 1925 f.).

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 und mit Zustimmung des Reichsrats auch für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 den Mindesteinschlag an Derbholz im Reiche festzusetzen und ihn auf die einzelnen Länder zu verteilen; den Landeszentralbehörden obliegt die Unterverteilung und die Durchführung des Einschlags.

Bekanntmachung über Anmeldung und Beschlagnahme von Kesselwagen. Vom 25. November 1919 (RGBl. S. 1927 ff.).

Die Verordnung bezieht sich auf Kesselwagen von 14 cbm Rauminhalt an aufwärts.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1932 ff.).

Die Höchstpreise werden weiter erhöht. Vgl. Bek. vom 18. Oktober 1919, oben S. 316.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der

wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. März 1919 (RGBl. S. 355). Vom 1. Dezember 1919 (RGBl. S. 1936 f.).

Unter die Angestellten, die bei einer Freimachung von Arbeitsstellen (vgl. Verordnung vom 28. März 1919, Bd. 58, S. 335) zur Entlassung kommen sollen, sollen u. a. auch diejenigen fallen, die seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben, wenn ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages. Vom 2. Dezember 1919 (RGBl. S. 1938 ff.)[1]).

Die laut Friedensvertrag abzuliefernden Tiere (vgl. oben S. 237) werden durch den Reichswirtschaftsminister von den Ländern als Leistungsverbänden angefordert. Die Landeszentralbehörden werden zur Beschlagnahme und nötigenfalls Enteignung der für die Ablieferung in Frage kommenden Tiere ermächtigt. Der Reichswirtschaftsminister setzt Richtpreise für die einzelnen Tierarten fest.

Verordnung über Branntwein. Vom 5. Dezember 1919 (RGBl. S. 1951 f.).

Es werden aufgehoben:

Verordnung vom 31. März 1915 betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung (vgl. Bd. 50, S. 67 f.).

Verordnung vom 15. April 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Branntwein (vgl. Bd. 53, S. 70 f.); eingeführter Branntwein muß an die Reichsmonopolverwaltung geliefert werden.

Verordnung vom 9. Januar 1917 über Branntwein aus Wein (vgl. Bd. 55, S. 85 f.).

Verordnung vom 24. Februar 1917 über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien (vgl. Bd. 55, S. 222).

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffeeersatzmittel. Vom 6. Dezember 1919 (RGBl. S. 1952 ff.).

a) Kaffeeersatzmittel aus oder mit Verwendung von Getreide oder Malz dürfen nur in geschlossenen Packungen in den Verkehr gebracht werden.

b) Die Höchstpreise werden stark erhöht. Die Kleinhandelshöchstpreise haben folgende Entwicklung genommen (für je 1 Pfd.):

	Kaffeeersatzmittel aus Malz		Andere Kaffeeersatzmittel	
	in Packungen	lose	in Packungen	lose
16. November 1917	56 Pfg.	52 Pfg.	84 Pfg.	80 Pfg.
27. August 1918	56 „	52 „	1,16 M.	1,12 M.
27. Februar 1919	aufgehoben		1,16 „	1,12 „
6. Dezember 1919	1,90 M.	verboten	1,80 „	1,72 „

Die Verordnung ist in ihrer neuen Fassung unter dem 6. Dezember 1919 als Kaffeeersatzmittel-Verordnung noch einmal veröffentlicht (RGBl. S. 1954 ff.).

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 69). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1965 ff.).

Die Verordnung vom 15. Januar 1919 (vgl. Bd. 58, S. 327) wird in zahlreichen, jedoch weniger wesentlichen Punkten abgeändert. Sie wird in der neuen Fassung unter dem Datum des 9. Dezember 1919 noch einmal veröffentlicht.

---

1) Zu dem Friedensvertrage sind eine ganze Reihe von Ausführungsvorschriften erlassen worden, die jedoch in diesen Uebersichten keine Aufnahme gefunden haben, da sie neues Recht nicht schaffen. Lediglich diese sei wegen ihrer besonderen Wichtigkeit angeführt.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1972 ff.).

Die Höchstpreise der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 325) werden auf etwa das $1\frac{1}{2}$—2-fache erhöht.

Verordnung über Kunsthonig. Vom 10. Dezember 1919 (RGBl. S. 1975).

Die Kunsthonighöchstpreise werden stark erhöht. Die Kleinhandelshöchstpreise haben folgende Entwicklung genommen (für je 1 Pfd. in Pappschachteln verpackt):

14. November 1916	55 Pfg.
7. Dezember 1917	75 „
8. November 1918	80 „
10. Dezember 1919	3,70 M.

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über die gewerbliche Verarbeitung von Reichsmünzen vom 10. Mai 1917 (RGBl. S. 406). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1977 f.).

Vgl. Bd. 56, S. 56. Die Genehmigungspflicht für die Verarbeitung wird damit wieder beseitigt.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Harz, Terpentinöl, Kienöl, Holzpech, Holzteerpech, Holzteer, Holzteeröl, Holzöl, Schellack, Gummi-Tragant, Gummi-Mastix, Gummiarabikum, Gummi-Ghatti, Gummiacaroides, Kopale, Carnaubawachs, Japanwachs, chinesischem Wachs und Harzersatzstoffen. Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1978 f.).

Es treten außer Kraft die Bekanntmachungen vom

a) 7. September 1916 über den Verkehr mit Harz (vgl. Bd. 54, S. 176).

b) 1. November 1917 über den Verkehr mit Harzersatzstoffen (vgl. Bd. 56, S. 582).

c) 17. Februar 1917 über den Verkehr mit Terpentinöl und Kienöl (vgl. Bd. 55, S. 220).

d) 6. Juni 1917 über Ausdehnung der Verordnung zu c) (vgl. Bd. 56, S. 171).

e) 22. Januar 1917 über Ausdehnung der Verordnung zu a) (vgl. Bd. 55, S. 214). l

Vg. auch folgende Bek.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bewirtschaftung von Cumaronharz und Festsetzung von Höchstpreisen für Cumaronharz. Vom 8. Dezember 1919 (RGBl. S. 1979 ff.).

Die Bek. über den Verkehr mit Cumaronharz vom 5. Oktober 1916 (vgl. Bd. 54, S. 309) nebst Abänderungsbekanntmachungen (vgl. Bd. 56, S. 589, Bd. 55, S. 84, Bd. 56, S. 443, Bd. 58, S. 437). Höchstpreise bleiben jedoch weiterhin bestehen, werden sogar gegen die letzte Festsetzung vom 30. Juni 1919 stark erhöht. — Vgl. auch vorhergehende Bek.

Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1982).

Die Höchstpreise für reine Superphosphate werden stark erhöht. Die Höchstpreise für die reinen Superphosphate haben folgende Entwicklung genommen (Höchstpreise für 1 Kilogrammprozent zitratlösliche Phosphorsäure):

Verordnung	vom	11. Januar 1916:	58— 76	Pfg.
„	„	5. Juni 1916:	58—106	„
„	„	4. Juli 1916:	58—110	„
„	„	28. August 1917:	124—138	„
„	„	19. Dezember 1917:	179—193	„
„	„	3. August 1918:	194—208	„
„	„	9. August 1919:	410—418	„
„	„	9. Dezember 1919:	558—566	„

Vgl. wegen der stickstoffhaltigen Düngemittel Verordnung vom 12. November 1919, oben S. 318.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999). Vom 9. Dezember 1919 (RGBl. S. 1983 f.).

Es wird die Herstellung einiger weiterer Düngemittelmischungen gestattet, auch der Mischlohn erhöht. Die Bek. vom 9. August 1919 (vgl. Bd. 59, S. 137 f.) tritt außer Kraft.

Verordnung betr. Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen vom 17. Juni 1919 (RGBl. S. 521). Vom 12. Dezember 1919 (RGBl. S. 1985).

Die Gültigkeit der Vorschriften der Verordnung vom 14. Dezember 1918 (vgl. Bd. 58, S. 323 f.) wird bis zum 1. Juli 1920 verlängert.

Verordnung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Sicherheitsleistung mit Wertpapieren vom 22. Dezember 1914 (RGBl. S. 541). Vom 12. Dezember 1919 (RGBl. S. 1986).

Vgl. Bd. 50, S. 49.

Verordnung zur Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Benzin. Vom 13. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988).

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, die Preise abweichend von den Vorschriften der Bek. vom 27. Mai 1916 (vgl. Bd. 53, S. 184) festzusetzen.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Bekanntmachung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Oele und Fette vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 869). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 1988).

Vgl. Bd. 53, S. 210 f.

Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 1990). — Mit Zusatzbekanntmachungen vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2122 f. und 2123 f.).

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger wenn er 70 v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für jeden Zentner der abgelieferten Gesamtmenge (also rückwirkend!) folgende Prämien gezahlt:,

wenigstens	70	v. H. seiner Mindestablieferungsschuldigkeit	2	M.
„	80	„ „ „ „	4	„
„	90	„ „ „ „	6	„
„	95	„ „ „ „	8	„
„	100	„ „ „ „	10	„
„	105	„ „ „ „	12,50	„
„	110	„ „ „ „	15	„

Zur Deckung der Prämien wird der Mehlpreis von der Reichsgetreidestelle um 46,50 M. für den Doppelzentner erhöht.

(Die nach Verordnung vom 15. Juli 1919 — vgl. oben S. 135 — festgesetzten Höchstpreise betragen: 20—20,75 M. für 1 Ztr. Roggen oder Gerste, 22,50—23,25 M. für 1 Ztr. Weizen.)

Für Kartoffeln werden Prämien für jeden über 50 v. H. des Ablieferungssolls gelieferten Zentner gezahlt, und zwar für jeden

über	50—60 v. H. des Ablieferungssolls gelieferten Zentner	2,— M.
„	60—70 „ „ „ „ „ „	2,50 „
„	70—80 „ „ „ „ „ „	3,— „
„	80—90 „ „ „ „ „ „	3,50 „
„	90—100 „ „ „ „ „ „	4,— „
„	100 „ „ „ „ „ „	5,— „

(Der nach Verordnung vom 15. Juli 1919 — vgl. oben S. 135 — festgesetzte Höchstpreis beträgt 6,25 M. für den Zentner.)

Zur Deckung der Getreideprämien erhöht die Reichsgetreidestelle vom 1. Januar 1920 ab den Mehlpreis um 46,50 M. für den Doppelzentner; zur Deckung der Kartoffelprämien ist von dem Empfänger ein Zuschlag von 2,50 M. für den Zentner zu zahlen.

Verordnung über Kleie aus Getreide. Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2109 ff.).

Die Kleie von Getreide, das von der Reichsgetreidestelle zur Ausmahlung zugewiesen wird, ist der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen; die Kommunalverbände dürfen Kleie aus in ihrem Auftrage ausgemahlenem Getreide nur an Verbraucher innerhalb ihres Bezirkes, und zwar im Verhältnis der Getreideablieferungen, abgeben. Selbstversorger dürfen die ihnen zustehende Kleie nur im eigenen Betriebe verwenden. Sie sowohl wie die Kommunalverbände müssen Kleie, die sie veräußern wollen, der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung stellen. Diese hat die ihr zur Verfügung gestellte Kleie gegen einen angemessenen Preis (Höchstpreis 250 M. für die Tonne) zu übernehmen; die Grundsätze für die Verteilung der von der Reichsfuttermittelstelle bewirtschafteten Kleie stellt der Reichswirtschaftsminister auf; es werden bestimmte Abgabepreise festgesetzt (290 M. für die Tonne bei Lieferung in loser Schüttung). Die bisherige Verordnung vom 18. Oktober 1917 (vgl. Bd. 56, S. 580) wird aufgehoben.

Gesetz über Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2113 ff.).

Die Gebührensätze für Rechtsanwälte erhöhen sich je nach dem Wert des Streitgegenstandes um $^3/_{10}$ bis $^{10}/_{10}$ der Sätze der Gebührenordnung von 1879; die Erhöhung beträgt in der Berufungs- und Revisionsinstanz weitere $^3/_{10}$. (Vgl. das frühere Gesetz vom 1. April 1918 — Bd. 57, S. 433.)

Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (RGBl. S. 177). Vom 16. Dezember 1919 (RGBl. S. 2117 ff.).

a) Solange die Reichsbank auf Grund des Gesetzes, betr. die Aenderung des Bankgesetzes, vom 4. August 1914 (vgl. Bd. 49, S. 56) von der Notensteuerpflicht befreit bleibt, werden die aus dem Reingewinn der Reichsbank an das Reich abzuführenden Beträge alljährlich durch Gesetz festgestellt (vgl. für die Kriegsjahre Gesetz vom 24. Dezember 1915, Bd. 52, S. 219, 27. März 1917, Bd. 55, S. 331, 20. März 1918, Bd. 57, S. 55, 27. März 1919, Bd. 58, S 335).

b) Tritt die Befreiung der Reichsbank von der Notensteuerpflicht außer Kraft, so behält sich das Reich das Recht vor, die sämtlichen Anteile der Reichsbank zum Nennwert zu erwerben. Der bilanzmäßige Reservefonds geht in diesem Falle zur Hälfte auf die Anteilseigner, zur anderen Hälfte auf das Reich über. Es werden weiter für diesen Fall Bestimmungen über die Aufhebung des Notenausgaberechts auch der Privatnotenbanken vorgesehen.

c) Die durch Friedensvertrag in Auslandsgebiet fallenden Zweiganstalten der Reichsbank können weiterbetrieben werden.

d) Bis zum 31. Dezember 1930 ist die Reichsbank unter bestimmten Voraussetzungen befugt, zum Zwecke der Erfüllung eigener Verbindlichkeiten in ausländischer Währung Devisen auf Zeit zu kaufen und zu diesem Zwecke gekaufte Devisen auf Zeit wieder zu verkaufen.

e) Es wird noch eine Reihe weniger wichtiger Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums, des Zentralausschusses u. a. m. erlassen.

Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2120).

Die Preise werden weiter erhöht. Vgl. Verordnungen vom 3. Oktober 1917, Bd. 56, S. 576, und 15. Oktober 1918, Bd. 58, S. 34.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnung, betr. Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481). Vom 19. Dezember 1919 (RGBl. S. 2126).

Vgl. Bd. 49, S. 74.

Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128 f.).

Es kann angeordnet werden, daß die Ausfuhr von Waren jeder Art nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf. Diese Befugnis kann auf Außenhandelsstellen oder andere Stellen übertragen werden. Bei der Ausfuhrbewilligung ist zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu erheben, deren Erträgnisse zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden sollen.

Verordnung über die Aufhebung von Verordnungen über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2130 f.).

Die Verordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 — vgl. Bd. 56, S. 296 (Ablieferungspflicht eines Teiles der Jagdergebnisse) — wird aufgehoben. Weiterhin werden die Hühner aus der Fleischverbrauchsregelung (vgl. Bek. vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 170/171) herausgenommen. Letztere Verordnung wird in ihrer nunmehrigen Fassung als Bek. vom 31. Dezember 1919 neu veröffentlicht. — Vgl. jedoch folgende Verordnung.

Verordnung über die Regelung der Wildpreise. Vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2131 f.).

Die bisherigen Höchstpreisbestimmungen (vgl. Bek. vom 24. August/17. September 1916, Bd. 54, S. 172/304) treten außer Kraft. Dafür wird der Reichswirtschaftsminister ermächtigt, Großhandelsrichtpreise festzusetzen. Insoweit dies geschehen ist, müssen die Landeszentralbehörden Kleinhandelsrichtpreise festsetzen. — Vgl. vorige Verordnung.

Verordnung zur Förderung der Zuckererzeugung und des Zuckerrübenanbaues. Vom 18. Dezember 1919 (RGBl. S. 2133 f.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2135 ff.).

a) Der Verbrauchszuckerpreis wird um weitere 25 M. auf 100,30 M. für 50 kg erhöht — vgl. Verordnung vom 14. Oktober 1919, oben S. 316 —. Die aufkommenden Beträge sollen zu $^3/_4$ den Rübenlieferanten, zu $^1/_4$ den Rüben verarbeitenden Fabriken zugute kommen.

b) Zur Förderung des Anbaues von Zuckerrüben im Jahre 1920 wird der Rohzuckerindustrie bevorzugt Chilisalpeter zur Verfügung gestellt.

c) Der Preis für Rohzuckerersterzeugnis aus der Zuckerrübenernte 1920 wird auf 150 M. für je 50 kg festgesetzt.

Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel. Vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2139 f.).

Die Bierbrauereien dürfen in der Zeit vom 1. Oktober 1919 ab 15 v. H. (bisher nach Verordnung vom 20. November 1917, Bd. 56, S. 588, 10 v. H.) der Malzmenge zur Herstellung von Bier verwenden, die sie in der entsprechenden Zeit in den Jahren 1912 und 1913 durchschnittlich verwendet haben.

Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. Vom 4. Dezember 1919 (RGBl. S. 2146 ff.).

Es handelt sich um — hier nicht näher anzuführende — Ergänzungsbestimmungen zu den Verordnungen vom 21. November 1918, vgl. Bd. 58, S. 321 f.

Bekanntmachungen betr. Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 30. September 1919 (RGBl. S. 1779). Vom 22. Dezember 1919 (RGBl. S. 2151 f.).

Die neugebildete „Zündholzindustrie-Ges. m. b. H." wird beauftragt, für die gleichmäßige und ausreichende Versorgung des Inlandes mit inländischen und ausländischen Zündhölzern Sorge zu tragen, insbesondere die Höhe der einzuführenden ausländischen Zündhölzer zu bestimmen, eine Ausgleichskasse für inländische und ausländische Hölzer zu führen u. a. m.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 23. Dezember 1919 (RGBl. S. 2153 ff.).

Wie im vergangenen Vierteljahr (vgl. Bek. vom 24. September 1919, oben S. 145) werden auch im Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1920 für die Zeitungen Einschränkungen des Umfangs von 11—44½ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) vorgesehen; für kleine Zeitungen werden Ausnahmen vorgesehen. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. darf, gleichfalls wie bisher, die gleiche Menge wie im Jahre 1916 verbraucht werden. Vgl. wegen der früheren Regelungen Bek. vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442, 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f., 30. November 1918, Bd. 58, S. 323, und 27. Dezember 1918, Bd. 58, S. 325.

Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerksverbandes. Vom 27. Dezember 1919 (RGBl. S. 2187 f.).

Der Stahlwerksverband Düsseldorf, der schon durch Bek. vom 28. August 1919 bis zum 1. März 1920 verlängert worden war, wird nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen weiter bis zum 1. Mai 1920 verlängert.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 30. Dezember 1919 (RGBl. S. 1920, S. 1 f.).

Die durch Verordnung vom 24. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 48) festgesetzten und durch Verordnung vom 23. Mai 1919 erhöhten Herstellerpreise für Bier werden weiter erhöht und betragen nunmehr für 1 hl (in Fässern) 61 M.

Miszellen.

X.

Statistische Graphik und geographische Statistik.

Von Dr. Wilhelm Feld.

Mit 3 Figuren im Text.

Man kommt zu schaun,
man will am liebsten sehn.
Vorspiel zum Faust.

Was G'lehrte durch die Schrift verstahn
Das lehrt das G'mähl dem g'meinen Mann *).

Seitdem die Dresdener Hygieneausstellung in großzügiger Weise sich um die volkstümliche Vorführung statistischer Ergebnisse bemüht und durch ihre eigenen Kataloge sowie die daran anknüpfende Aussprache [1]) allgemeineres Interesse für die statistische Graphik erweckt hatte, ist immer häufiger versucht worden, neue und wirksame Darstellungsformen zu finden. Nicht selten freilich machte man sich dabei unnötige und auch vergebliche Mühe, indem man das bereits Geleistete zu wenig beachtete und zu wenig daraus lernte, sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite. Man erfand Neues, was längst schon „dagewesen". Insbesondere litt die Bewegung unter der theoretischen Unklarheit, welche namentlich verhinderte, die Anwendbarkeit der verschiedenen Formen richtig abzustecken [2]). Diese Mängel empfand wohl jeder, der, an wissenschaftlich systematisches Denken gewöhnt, sich mit der Materie beschäftigte. Und wenn man selbst mit dem Entwerfen volkstümlicher Diagramme zu tun hatte, blieb nichts anderes übrig, als zunächst einmal aus dem Stegreif für den Hausgebrauch einige Grundsätze aufzustellen. Zwar waren die verschiedenen Darstellungsformen wie Stab und Kurve, Kartogramm usw. längst in vorzüglicher Weise wissenschaftlich klassifiziert [3]). Aber es

*) Unter der Holzschnitt-Vignette einer Flugschrift aus dem 30-jährigen Krieg.

1) Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. 3 (1912) S. 673, 890 und 893 (Feld gegen Roesle).

2) Daselbst N. F. 4 (1913) S. 611; Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1913, Sp. 252 und 317 (Feld gegen H. Wolff und Sigerus).

3) Von deutschen Arbeiten vor allem Gg. v. Mayr, Theoretische Statistik, S. Schott in der Ehrengabe für Mayr 1911, E. Roesle im Archiv für soziale Hygiene, 1912/13 und Felix Auerbach, Die graphische Darstellung (1914). Beachtenswert auch die wenig bekannte Schrift von G. v. Poellnitz über graphische Darstellung

fehlte noch an zusammenhängendem Nachdenken über ihre sozusagen psychologische Wirkung und über das „kunstgewerbliche", äußerliche Drum und Dran volkstümlicher Aufmachung, kurz über die Plakatwirkung.

Die Beteiligung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich an der Landesausstellung in Bern 1914 und das Studium der zahlreichen dort gezeigten Graphik veranlaßte den Schreibenden, eine Ausstellung volkstümlicher Diagramme unter dem Gesichtspunkte der statistischen Darstellungsmethode und der kunstgewerblichen Ausführung anzuregen [1]). Das Thema wurde dann auch auf der gleichzeitigen Jahresversammlung der Schweizerischen Statistiker in einem trefflichen Vortrage von Schorer behandelt [2]).

Ueber diese und andere mehr aphoristischen Erörterungen ist man leider meines Wissens bisher nicht hinaus gekommen in der deutschen Literatur. Deshalb sollte auch bei uns mehr als bisher ein amerikanisches Buch beachtet werden, das mit gutem Geschick sich bestrebt, die vielerlei Möglichkeiten zur volkstümlichen Veranschaulichung mengenmäßiger Tatsachen systematisch kritisch zusammenzustellen: Willard C. Brinton, Graphic Methods for Presenting Facts [3]). Mancherlei ist an dem Buche zu loben. Verfasser hat ein großes und vielseitiges Material gesammelt. Er bringt 255 Abbildungen, die den Kenner der deutschen Graphik zwar manche gute Leistung vermissen lassen, zugleich aber doch auch wertvolle Einblicke in entsprechende fremdländische Arbeiten geben, welche hübsche internationale Vergleiche ermöglichen, die glücklicherweise weder zu nationaler Bescheidenheit noch Hoffahrt Anlaß geben. Verf. ist aber nicht, wie es so oft geschieht, im Stoffüberfluß stecken geblieben; er hat verstanden, ihn in systematischem Aufbau übersichtlich zu gliedern und mit kritischem Blicke das Wesentliche herauszuschälen. Er weiß überhaupt, was er will, für welchen Leserkreis er schreibt, und was dieser in dem Buche voraussichtlich suchen wird. Er schreibt für die Praktiker im öffentlichen und Geschäftsleben. Er vermeidet alle fachtechnischen Ausdrücke und mathematischen Erwägungen; und er hat wohl auch durchaus seine Absicht erreicht, das Buch so zu gestalten, „that it may be found readable and useful by anyone dealing with the complex facts of business or government". Durch diese Klarheit der Zielsetzung und ferner durch die bündige Sachlichkeit des Ausdruckes ist es eine echt amerikanische Leistung im guten Sinne,

---

und ihre Anwendung auf die Statistik (München, Verlag C. Honig). Aus der guten und nicht spärlichen ausländischen Literatur greife ich nur Bowley, „Elements of statistics" und Levasseur im Jubiläumsband der Royal Statistical Society heraus. — Eine umfassende Bibliographie sowohl der theoretischen Studien als besonders auch der zahlreichen praktischen Leistungen statistischer Graphik in Atlanten usw. habe ich vor Jahren gemeinsam mit Dr. H. Thomann in Zürich zusammengestellt. Leider ist sie immer noch nicht veröffentlicht. Das Material ruht im Statistischen Amt der Stadt Zürich.

1) Vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1915, Sp. 70.

2) Zeitschrift f. schweizerische Statistik 50 (1914), S. 349.

3) New York, The Engineering Magazine Company 1914, XII und 371 SS. mit 255 Abbildungen.

die sich wohltuend von den phrasenhaften und verschwommenen Schriften mancher deutschen „Statistiker“ abhebt.

In einer für die Kriegsverhältnisse geradezu verschwenderischen Ausstattung erschien vor etwa einem Jahre ein „Landwirtschaftlich-statistischer Atlas“, der inzwischen auch in der wissenschaftlichen Presse manche Beachtung gefunden hat. Er verdankt seine Entstehung einer Anregung des Verlages Dietrich Reimer, welcher sich im Januar 1916 zwecks Herausgabe eines kartographischen Anbau-Atlasses an Prof. Wohltmann Halle gewendet hatte. Da es diesem nicht möglich war, das angeregte Werk selbst zu bearbeiten, empfahl er dazu den Geschäftsführer der Bremer Landwirtschaftskammer, Dr. F. Lange, der dann den vorliegenden Atlas bearbeitet hat. Wohltmann rühmt in seinem Geleitwort den ungeheuren Fleiß, die außerordentliche Umsicht und Gewissenhaftigkeit sowie die aufopfernde Hingabe des Verfassers, für die ihm Größe und Bedeutung des Werkes eine Genugtuung sein möge, das nicht nur einen schnellen und sicheren Einblick in die früheren Ernte-, Vieh- und Handelsverhältnisse gewähre, sondern auch dem Staatsmann, Volkswirtschaftler, Landwirt und Händler für die Zukunft ein unentbehrlicher Ratgeber sein wird. Der Atlas gebe ein getreues Spiegelbild der Wirtschaft Deutschlands, und in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft werde man fortgesetzt auf ihn zurückgreifen müssen. Dadurch wohne dem Werke ein dauernder Wert inne. Ferner bewirke es ganz allgemein eine wachsende Erkenntnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge, weil es die Sprödigkeit des Materials spielend überwinde. — So viel Sätze, so viel Uebertreibungen. Selbst wenn die graphische Darstellung restlos gelungen wäre, könnte die Bedeutung des Werkes niemals solche Lobsprüche rechtfertigen. Ueberflüssig zu beweisen, daß die paar Angaben über die landwirtschaftliche Produktion und den Außenhandel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur einen bescheidenen Bruchteil der „wirtschaftlichen Lage Deutschlands“ widerspiegeln oder gar der „politischen Zusammenhänge“ nachweisen. Eher verdient daran erinnert zu werden, daß der statistischen Graphik notwendig ihrem Wesen nach sehr enge Grenzen für die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis gezogen sind. Sie ist in der Hauptsache nur Veranschaulichungsbehelf. Der ernsthafte Forscher wird letzten Endes immer wieder auf die nackten Zahlentafeln zurückgehen müssen. Die graphische Aufmachung statistischen Materials schafft in aller Regel keine positiv neuen Werte, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, wie sie z. B. manche Kartogramme bieten mögen, welche die räumliche Verteilung und die gegenseitigen Beziehungen räumlich gebundener Erscheinungen mitunter überhaupt erst feststellen. Insofern mag der vorliegende Atlas, der nahezu ausschließlich Kartogramme enthält, etwa der landwirtschaftlichen Klimalehre Anregungen geben. Vielleicht profitiert auch sonst noch der eine oder andere Forschungszweig davon; aber im übrigen, und das ist die Hauptsache, können Diagramme meist nur zur Popularisierung statistischer Ergebnisse dienen. Ich betone das sehr ausdrücklich,

trotzdem ich selber mit Vorliebe Diagramme anwende oder vielleicht gerade deswegen, weil ich dadurch sie einigermaßen kennen und auch hier — resignieren lernte. Deshalb freut es mich, in der Einleitung Langes eine ähnliche Bescheidung ausgesprochen zu finden. Verf. will die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens auch denen zur Kenntnis bringen, welchen Vorbildung und Zeit zum eingehenderen Studium fehlt; er will weitesten Kreisen ein leicht faßliches, gemeinverständliches Material zum Verständnis unserer derzeitigen Wirtschaftslage bieten. Das sei der Grundgedanke gewesen, der den Atlas entstehen ließ. Freilich auf der anderen Seite gerät doch wohl auch Lange in die Gefahr, die statistische Graphik zu überschätzen, wenn er ganz allgemein als ihre Aufgabe betrachtet, das Bindeglied zwischen der ursprünglichen Erhebung und der praktischen wie wissenschaftlichen Verwertung zu bilden, und in ihr eine Förderung der Erkenntnis und des Lebens erblickt, die durch keine Tabelle ersetzt werden kann. Auch das sorgfältigste Studium ließe das Bild der Tatsache nur unvollkommen vor dem geistigen Auge erscheinen gegenüber der Klarheit und Sinnfälligkeit eines getreuen Spiegelbildes der Wirklichkeit, wie es die graphischen Darstellungen zu bieten vermögen. Immerhin ist zuzugeben, daß mitunter auch Diagramme, die nicht die räumliche Anordnung der bestehenden Verhältnisse berücksichtigen, einigen heuristischen Wert für die Forschung haben können, sofern sie „an Stelle der gedanklichen Konzeption die Anschauung setzen, die in ganz anderer Weise geeignet ist, die geistige Verarbeitung der dem Zahlenmaterial zugrunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zu ermöglichen und somit — wie Lange etwas übertreibend hinzufügt — Erkenntnis und Schlußfolgerung zu fördern, deren Notwendigkeit sich erst an Hand des Bildes aufdrängt“. Aber das ist eben nicht die hauptsächliche Aufgabe der graphischen Darstellung, als welche wohl auch in Zukunft die nachträgliche Veranschaulichung anderwärts gewonnener Ergebnisse anzusehen sein wird. Indessen auch in dieser beschränkten Bedeutung verdient die statistische Graphik ernsthafte Pflege, und jeder neue Versuch muß sorgfältig beachtet werden. Auch der vorliegende; selbst wenngleich er längst nicht „das Verfahren der graphischen Darstellung zu einem Siege führt, wie in keinem Werke zuvor“, und so großzügig und vorbildlich und ein so durchschlagender Erfolg ist, wie Wohltmann in seltsamem Ueberschwang meinte.

Der Atlas umfaßt 72 Kartenblätter in dem leider etwas unhandlichen Formate von etwa 67 × 48 cm mit 107, meist ganzseitigen Karten. Alle in trefflicher technischer Ausführung, die sehr wohltuend von der barbarisch geschmacklosen Aufmachung eines etwa gleichzeitig erschienenen anderen Atlasses[1]) absticht und die selbst unter normalen

---

1) Langstein und Rott, Atlas der Hygiene des Säuglings und Kleinkindes für Unterrichts- und Belehrungszwecke. Berlin (Julius Springer) 1918. 100 Tafeln. Preis: M. 120.—. Es dürfte wohl Niemanden geben, der nicht dem Urteil Roesles in seinem Archiv für Soziale Hygiene und Demographie 13 (1919), S. 209 voll beistimmte: sowohl die Auswahl des statistischen Materials als auch seine graphische Darstellung lassen erkennen, daß hierbei ein statistischer Fachmann nicht zu Rate gezogen wurde.

Friedensverhältnissen zu rühmen gewesen wäre. Sie hat denn auch dem Verleger manches Lob eingebracht, an dem freilich die finanziellen Beihilfen des Reichsamts des Innern, des preußischen Landwirtschaftsministeriums und Kultusministeriums [1]) sehr erheblichen Teil haben sollten. Es sind teils Weltkarten, teils Karten von Deutschland, von Oesterreich und Polen, in welche mathematische Figuren — Quadrate, Kreise und Stäbe — eingetragen sind zur Veranschaulichung der landwirtschaftlichen Anbaufläche und Ernteerträge (nach einzelnen Erzeugnissen), der Viehbestände und des deutschen auswärtigen Handels in land- und forstwirtschaftlichen Waren. Ueber diese Verhältnisse enthalten die Karten aber auch als selbständige Tabellen oder am Rande der einzelnen graphischen Bilder eine Menge Zahlen, welche entweder nur die zahlenmäßigen Unterlagen der Darstellung nachweisen oder aber diese ergänzen. Nebenher gibt es auch kleine Stäbe, Diagramme ohne kartographische Anordnung, aber ich schreibe ja keine Buchanzeige, sondern einen kritischen Beitrag zur Methodik graphischer Darstellungen und muß mich deshalb beschränken, einseitig einiges weniger Geglückte hervorzuheben, was ich angesichts der günstigen Aufnahme, welches das schöne und fleißige Werk allgemein gefunden hat, auch wohl wagen darf, ohne seinen verdienten Erfolg zu beeinträchtigen.

Besonders gelungen scheint mir Karte 70. Sie gibt eine internationale Uebersicht über die eigene Erzeugung und den Außenhandel an Getreide für die verschiedenen Länder, indem sie auf einer Landkarte in die Fläche jedes Landes zwei Stäbe nebeneinander stellt: für die Erzeugung und für die Mehreinfuhr bzw. -ausfuhr [2]); die Eigenproduktion blaßgrün, den Ausfuhrüberschuß dunkelgrün, die Mehreinfuhr in kräftigem Rot. Durch dieses Rot heben sich die europäischen Länder, welche Getreide einführen müssen, klar von der übrigen Erde ab. Nur möchte man vielleicht wünschen, daß die eingefügten Prozentzahlen den Einfuhrüberschuß nicht auf die Erzeugung, sondern auf den Verbrauch des betreffenden Landes bezögen (d. h. prozentual von Erzeugung plus Mehreinfuhr), so daß man also z. B. ersehen könnte: Deutschland bezog im Durchschnitt der letzten 5 Friedensjahre 11 Proz. seines Getreidebedarfes vom Ausland. Ich glaube, das würde mehr interessieren als zu wissen, daß, wie die Zahl auf der Karte angibt unsere Einfuhr etwa $^1/_5$ so groß war wie unsere Eigenproduktion, da zwischen diesen beiden Mengen kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Freilich für Getreideausfuhrländer wäre das letztere Verhältnis das bezeichnendere. Gegenüber der Berechnung, daß z. B. Canada 21,7 Proz., die Vereinigten Staaten 3,8 Proz. der eigenen Getreide-

Auch, können wir hinzufügen, kein Mann von künstlerischem Geschmack. Hoffentlich wird der Atlas nicht ähnlich unseren Germania-Briefmarken im Ausland als Gradmesser der deutschen Kultur ausgebeutet. Was leider bei einer Publikation des recht offiziellen „Kaiserin-Augusta-Viktoria-Hauses" mit Unterstützung der Frauenvereine vom Roten Kreuz nicht so fern läge.

1) Vgl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1918, Sp. 84.

2) Für Mexiko stellt die Karte nur die eigene Erzeugung dar mit dem nicht ganz klaren Zusatz: „Mexiko hat in manchen Jahren eine geringere Ausfuhr", was vielleicht geringeren Ausfuhrüberschuß bedeuten soll.

produktion ausführten, ist es weniger wissenswert, daß diese Mehrausfuhr sich auf 27,7 Proz. bzw. 3,9 Proz. des Verbrauchs belief.

Die hier wie sonst eingefügten Tabellen hätten an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn etwa nach je 5 oder 10 Zeilen ein Trennungsstrich eingefügt oder, falls der Raum Schwierigkeiten gemacht hätte, wenn jede 5. oder 10. Zeile in anderer Schrift gesetzt worden wäre. Am Kopfe führen die Summenspalten der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr leicht irre, sofern man in ihnen zunächst das vermutet, was die späteren Spalten mit der sprachlich unmöglichen Formulierung „Ueberschuß der Mehreinfuhr" (bzw. der Mehrausfuhr) enthalten. Ein Beispiel:

	12	18	19	20
	Mehreinfuhrsumme	Mehrausfuhrsumme	Ueberschuß der	
			Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
Deutschland	5 984 700	671 200	5 313 500	—

Die Zahlen bedeuten: 5 984 700 t derjenigen Getreidearten (Weizen, Gerste, Hafer und Mais), die jede für sich einen Einfuhrüberschuß hatten, 671 200 t Roggen, die Deutschland mehr aus- als einführte. Die Abgleichung der beiden Werte ergibt die dritte Zahl. — Die Farbenerklärung rechts unten hätte an Uebersichtlichkeit sehr gewonnen durch Hervorheben des unterscheidenden Wortes jeder der drei Zeilen (Erzeugung, Einfuhr, Ausfuhr). — Gut gewählt scheint mir der Maßstab der Landkarte, der für die Diagramme der einzelnen europäischen Staaten besser Platz gewährt, als die größeren Weltkarten (z. B. 2, 4, 6 und weiterhin hinten 71, 72, 76 usw.), welche die ganze Erde in Umrißzeichnung geben; dabei kommt auf Europa nur wenig Platz, und hier drängen sich dann auf der kleinen Fläche von etwa 11 × 9 cm eine große Zahl von Diagrammen gar zu eng zusammen, während der weitaus größte Teil des Blattes leer ist. Hiergegen nimmt auf Karte 70 (ebenso wie z. B. auf Nr. 3, 5, 7) Europa mit etwa 47 × 27 cm[1]) fast das ganze Blatt ein und die Diagramme der übrigen Erdteile sind ohne streng kartographische Anordnung an den Rand verwiesen: Nord- und Südamerika links, Asien, Australien und Afrika rechts. (In Karte 70 und 18 steht Afrika vor Australien.)

Derartige Schwierigkeiten der räumlichen Anordnung entfallen bei den Sonderdarstellungen für das Deutsche Reich bzw. für Oesterreich-Ungarn; statt dessen tritt hier ein anderer Mangel stark hervor: die sehr ungleiche Größe der berücksichtigten Verwaltungseinheiten. Man hat für Preußen die Provinzen und für die übrigen Staaten den Gesamtumfang zugrunde gelegt, wobei aber selbst die kleinsten deutschen Gliedstaaten jeder einzeln dargestellt sind. Dadurch tauchen mitten zwischen den Kreisen und Quadraten von annehmbarer Größe winzige Figürchen für Lippe, Waldeck und Hohenzollern auf oder vielmehr unter, die sicherlich mehr stören als nützen. Solche schematische Gebietsein-

1) Auf Karte 18 ist der Maßstab kleiner.

teilung ist ganz entschieden unzulänglich. Statt ihrer müssen natürliche Gebiete zugrunde gelegt werden, die sich über die oft recht zufälligen Grenzen der Staaten und Provinzen hinwegsetzen und auf die kleinen Verwaltungsbezirke zurückgehend, diese zu wirtschaftsstatistisch bedeutsamen Gruppen zusammenfassen. Mitunter freilich würden solche Versuche an der Lückenhaftigkeit des statistischen Materials scheitern, das nicht in der nötigen Ausgliederung aufbereitet wird [1]; oft aber fehlt es nur an der ausführlichen Veröffentlichung, so daß eine Anfrage bei den statistischen Landesämtern sehr wohl das nötige Material gewinnen ließe. Nicht selten zwar begnügen sich unsere Graphiker sogar dort mit den summarischen Zahlen, wo sie den amtlichen Quellenwerken eingehendere Nachweise entnehmen könnten. Das trifft z. B. in dem vorliegenden Falle für die Darstellung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Ernte im Deutschen Reiche zu. Die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches" bringen die Zahlen wenigstens nach preußischen und bayerischen Regierungsbezirken, sächsischen Kreishauptmannschaften usw.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, auf Grund solcher Angaben zu leidlich „natürlichen" Gebieten zu gelangen; aber jeder Versuch nach dieser Richtung dürfte wohl besser als das von Lange angewandte Verfahren ausfallen, auch wenn eine befriedigende Lösung sich zunächst nicht erzielen läßt. Hier liegt eine Aufgabe vor, die unbedingt und schon in nächster Zeit energisch in Angriff genommen werden muß: die Schaffung natürlicher Gebiete als Grundlage der gesamten deutschen Statistik muß notwendig aufs eingehendste erörtert werden, schon mit Rücksicht auf die gerade in jetziger Zeit der Sozialisierungsbestrebungen erhöhte Bedeutung der statistischen Nachweise. Außerdem ist gegenwärtig bei der allgemeinen Neuordnung mehr als sonst die Möglichkeit gegeben, auch in der Statistik mit Ueberkommenem zu brechen. Uebrigens hat schon früher die schlechte Eignung der Verwaltungsabgrenzung für vielerlei statistische Unterscheidungen eine erhebliche Rolle gespielt und z. B. das Statistische Reichsamt bereits vor Jahrzehnten zu tabellarischen und graphischen Darstellungen veranlaßt, die die Gebiete nicht nach staatsrechtlichen, sondern nach mehr sachlichen Gesichtspunkten abgrenzten. Jene reichsstatistische Gepflogenheit ist aber anscheinend wieder eingeschlafen [2]. — In gewissem Sinne wurde über natürliche Landschaften bereits von dem Internationalen Statistischen Kongreß in Petersburg 1872 verhandelt, indem er für die Staaten Europas eine geographische Gruppierung zu fixieren suchte. Aber für uns handelt es sich nicht um die Zusammenfassung in weit ausgreifende Erdräume, sondern im Gegenteil um die Zerschlagung der

---

1) Das beschränkt auch z. B. sehr den Wert der Gebürtigkeitsnachweise bei den Volkszählungen, die sonst bekanntlich außerordentlich bedeutsame Einblicke in die inneren Wanderungen gewähren würden.

2) Das ist entschieden zu bedauern, obgleich die Versuche unzulänglich waren, da sie nicht auf die unteren Verwaltungsbezirke zurückgingen. Vgl. z. B. Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1877, S. 26; Statistik des Deutschen Reichs, N. F. 32 S. 92* und 68 S. 54*.

Staaten in kleinste Teilgebiete. Es treffen deshalb hier wohl auch nicht in vollem Umfange die Bedenken zu, welche Ratzel[1]) gegen jene Bemühungen erhob, eine allgemeingültige Einteilung aufzustellen: Solche Gruppierungen könnten keinen absoluten Wert haben, da sie für den Statistiker politische, wirtschaftliche und soziale Eigenschaften enthalten, welche nicht alle von einer einzigen Grenzlinie umfaßt werden können. Derartige Einteilungen kämen am meisten zur Geltung in geographisch-statistischen Beschreibungen, die von vornherein auf rein geographischer, orographisch und klimatisch begrenzter Grundlage sich aufbauen. Vielleicht finde ich Gelegenheit, an anderer Stelle ausführlicher auf die Frage einzugehen. Letzten Endes hat sie eine allgemeine Bedeutung, die weit über das statistische Interesse hinausgeht. Schließlich führt sie nämlich zur Prüfung der Unterlagen, auf denen die staatliche Einheit ihrem Wesen nach beruht oder beruhen sollte. Die „Zertrümmerung Preußens", die territoriale Neueinteilung des Deutschen Reichs, die Bildung neuer Reiche, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und andere Schlagworte deuten die Richtung und Wichtigkeit des Problems an. So wären z. B. etwaige Loslösungsbestrebungen gewisser Reichsteile von der Soziologie oder der politischen Geographie erst nach Lösung der Vorfrage zu beurteilen, welche Motive denn eigentlich den staatlichen Zusammenhalt zu bestimmen haben, in welchem Umfange überhaupt für einen Staatsteil die Verpflichtung besteht, seine unmittelbaren oder sonstigen Interessen z. B. allgemein-völkischen Rücksichten unterzuordnen? Mun müßte zu der Frage Stellung genommen haben, ob auf die Dauer ein Staat in seinem jetzigen Umfange Bestand haben kann, wenn wichtige Teilgebiete ihre Lebensinteresse beim Anschlusse nach anderer Seite besser gewahrt fänden? Wobei wieder die neue sehr heikle Frage nach der Dignität der verschiedenen Lebensinteressen der Volksgemeinschaften auftaucht. Hier dürfte dann der Kern des Problems nach seiner politischen Seite liegen; aber auch eine Einigung nie zu erzielen sein. Dennoch wäre es wohl verdienstlich, diese Problemstellung einmal klar zu erörtern. Das geht freilich weit über unsere Frage hinaus. —

Einstweilen, solange die Statistik nicht nach „natürlichen Gebieten" aufgemacht ist, sind kartographische Darstellungen besonders wichtig, um zu einem Ueberblick zu gelangen. Freilich dürfen sie nicht wie bei Lange lediglich aus Karten mit isolierten Flächendiagrammen bestehen, sondern müssen echte „statistische Karten" im Sinne Georg von Mayrs[2]) sein, welche soweit wie irgend möglich auf die untersten Verwaltungseinheiten zurückgehen. Je kleiner die Beobachtungsgebiete sind, um so zuverlässiger ergeben die Karten Gebiete ähnlicher Beschaffenheit mit Bezug auf die dargestellten Verhältnisse. Lange hat Bedenken gegen solche statistische Karten, wenn sie relative Werte darstellen sollen. Er konstruiert zunächst einen meines Erachtens nicht

1) Anthropogeographie II, 2. Aufl. S. 131, 1. Auflage S. 199.
2) „Theoretische Statistik", 2. Aufl., S. 182.

berechtigten Unterschied der Funktionen zwischen den graphischen Darstellungen absoluter und relativer Werte. Die ersten bedeuteten lediglich eine Uebersetzung statistischen Tabellenmaterials und hätten ausschließlich beschreibende Funktion, während der relative Wert erklärend wirken wolle, „indem er einerseits dazu beiträgt, das Tatsachenbild in seiner Zusammensetzung verständlich zu machen, andererseits die aus diesem Verständnis abzuleitenden Schlußfolgerungen zu fördern.“ Diese Wirkung scheint mir aber oft ebenso sehr von den absoluten Zahlen auszugehen. Ich bezweifle auch, ob Verf. recht hat, wenn er meint, die graphischen Darstellungen absoluter Werte als „Spiegelbild der Wirklichkeit (also die Verhältniszahlen spiegeln die Wirklichkeit nicht wider?), die sich unbedingt mit dem statistischen Unterlagenmaterial decken“, sei erheblich leichter, als die Darstellung relativer Werte, welche „ein hohes Maß von graphisch-statistischem Taktgefühl voraussetzt, um die logische Deduktion nicht in falsche Bahnen zu lenken“ (S. X). Zum mindesten wird man sagen müssen, daß es keine Eigenschaft der graphischen Darstellung von Verhältniszahlen ist, die logische Deduktion in falsche Bahnen zu lenken. Dies müßte schon als eine allgemeine Eigenschaft der Relativberechnungen unabhängig von der Art ihrer — zahlenmäßigen oder graphischen — Wiedergabe bezeichnet werden. Gegen ihre graphische Darstellung darf man keine anderen Gründe vorbringen, als gegen ihre lediglich zahlenmäßige tabellarische Verwendung überhaupt. Verf. sagt, die sogenannten „statistischen Karten“, welche die mehr oder minder hohen relativen Werte lediglich durch hellere oder dunklere Farbtöne oder Schraffuren in ihrer geographischen Verteilung andeuten, könnten leicht irre führen, weil sie jede Beziehung zu den absoluten Werten vermissen ließen. Infolge ihrer völligen Loslösung vom absoluten Wert bedürften sie, um ein zutreffendes Urteil zu ermöglichen, einer weitgehenden quellen-statistischen oder textlichen Ergänzung jenseits der Grenzen der Graphik. Richtet sich aber dieser Einwand nicht gegen die Verhältniswerte als solche und nicht bloß gegen ihre graphische Wiedergabe? Lange führt als Beispiel an: der Hektarertrag Böhmens an Mais betrug $33^1/_2$ dz, der nächst hohe Ertrag des Donau-Theiß-Beckens 20,6 dz auf den Hektar. Eine statistische Karte, welche diese Werte veranschaulicht, gäbe ein schiefes Bild, da sie den Blick sofort auf das in Bezug auf die Maiserzeugung scheinbar weit überlegene Böhmen lenken würde, während in Wirklichkeit die dortige Erzeugung ohne jede Bedeutung ist, weil doch nur 148 ha mit Mais angebaut werden, gegenüber mehr als $^1/_2$ Million im Donau-Theiß-Becken. — Diese Beweisführung ist aber nicht stichhaltig. Ganz abgesehen davon, daß hiernach den absoluten Zahlen eine größere Bedeutung als den Verhältnisberechnungen zukäme, trifft der Einwand die rein tabellarisch zusammengestellten Relativzahlen genau so wie ihre Darstellung in einer Statistischen Karte. Es liegt im Wesen der Durchschnittsberechnungen des Hektarertrages, daß sie nicht die absolute Erntemenge, sondern die Ernteintensität bezeichnen wollen; und wenn nun einmal diese

Intensität in Böhmen am höchsten ist, dann müssen die entsprechenden Zahlen oder das Kartogramm auch eben dieses Verhältnis zum Ausdruck bringen. Ein „schiefes Bild" ergibt sich daraus nur für denjenigen, der in die Darstellung etwas hineinliest, was sie garnicht sagen will. Daran ist dann aber der Beschauer schuld und nicht die Darstellung. Der besonnene Betrachter, der sich die Maiserzeugung abgerundeter vergegenwärtigen will, wird in jedem Fall — mag er nun die Zahl oder die graphische Uebersetzung vor sich haben — außer den durchschnittlichen Hektarerträgen noch andere Angaben heranziehen. Wobei es übrigens keineswegs nötig ist, daß er zu quellenstatistischen oder textlichen Ergänzungen jenseits der Grenzen der Graphik greift, ebensogut kann ein weiteres Diagramm neben das erste treten. So werden z. B. in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches die Kartogramme über die Hektarerträge recht anschaulich ergänzt durch Kartogramme über die landwirtschaftliche Bodennutzung. Wenn man dort etwa für die Kartoffeln Karte Nr. 7 im 1. Heft 1914 mit Nr. 9 im 4. Heft 1915 vergleicht, erkennt man ohne weiteres, wie z. B. in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, den Regierungsbezirken Lüneburg und Stralsund zwar die Hektarerträge sehr hoch sind, die Anbaufläche aber verhältnismäßig sehr gering ist usw.

Lange geht erheblich anders vor, aber auch ihm bleibt schließlich nichts übrig, als zwei getrennte graphische Darstellungen nebeneinander zu stellen; freilich vereinigt er sie in einer Figur. Das Verständnis des Verfahrens macht zunächst einige Mühe, zumal seine textliche Erläuterung nicht besonders gelungen ist und hergebrachte Formen hier in völlig ungewohnter Bedeutung gebraucht werden. Es wird denn auch nach meinen wiederholten Beobachtungen selbst von graphisch geübten Beschauern zunächst in der Regel mißdeutet, sogar wenn man sie zur Vorsicht mahnt. Es besteht im folgenden: In der Kartenfläche für jede Provinz stellt ein Kreis die absolute Größe der Anbaufläche dar (1 qmm = 640 ha). Das ist das eine Diagramm. Diesem Kreis ist ein Zentriwinkel eingezeichnet, dessen Größe den durchschnittlichen Hektarertrag angibt. (10^0 = 1 dz auf den Hektar für die Halmfrüchte.) Das ist das zweite Diagramm, das eigentlich unabhängig von dem ersten der Kreisfläche ist. Aber um die Größe des Winkels besser hervortreten zu lassen, ist der durch diesen Winkel gebildete Kreisausschnitt dunkel gefärbt und dadurch wird eine Verbindung der beiden Darstellungen von Winkel und Kreis geschaffen, die zunächst leicht irre führen kann, indem wir nach alter Uebung den dunkleren Sektor in Beziehung zur gesamten Kreisfläche setzen. Das ist hier natürlich völlig sinnlos; eine Beziehung zwischen Kreis und Winkel besteht nur insofern, als ein regionaler Vergleich der dunklen Sektoren untereinander das Verhältnis angibt, in dem die Gesamterzeugung der betreffenden Gebiete zueinander steht. Das wäre dann ein drittes Diagramm. Hier bezeichnet der dunklere Teil der Kreisfläche die gesamten Erntemengen (in Tonnen). Die ganze Kreisfläche des ersten Diagrammes bedeutet die angebaute Fläche (in Hektar), beides in absoluten Werten. Der Winkel veranschaulicht den (relativen)

Wert des durchschnittlichen Hektarertrages. Es ergeben sich dabei z. B. die folgenden Figuren für Weizen (Karte 19):

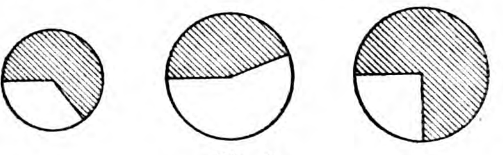


Fig. 1.

Am schwierigsten ist es offenbar, den Flächeninhalt der dunklen Teile untereinander zu vergleichen. Der Kreisausschnitt ist eine zu umständliche Form, als daß er den Flächeninhalt leicht hervortreten ließe. Auf die graphische Bedeutung der Sektoren hat aber auch Lange selbst nur wenig Wert gelegt, die eigentliche Darstellung der Erntemengen gibt er auf besonderen Karten für jede einzelne der berücksichtigten Fruchtgattungen unter Verwendung von Quadraten.

Für die hier geschilderte Darstellungsart hat sich der Verlag Gebrauchsmusterschutz erteilen lassen. Ich ließ mir die Abschrift der Anträge vom Patentamt kommen. Darin ist das Verfahren geschildert als „eine neue Art graphischer Darstellung, indem durch die gleichzeitige Anwendung zweier verschiedener Maßstäbe drei verschiedene Dinge gleichzeitig dargestellt werden können". Als neu wird beansprucht: die „graphische Darstellung dreier zu einander in Beziehung stehender statistischer Daten in einer Figur, unter Verwendung des metrischen Gradmaßstabes". Es wurde beantragt, dieses Darstellungsprinzip „ganz allgemein zu schützen, da dasselbe den verschiedensten Zwecken zu dienen geeignet ist. Beispielsweise kann der ganze Kreis den Umfang eines Landes darstellen, der Winkel die Bevölkerungszahl pro Quadratkilometer und der ganze Sektor demnach die Gesamtbevölkerung, so daß auf diese Weise Größe und Bevölkerungsdichte in einer Figur dargestellt werden; ferner kann der Umfang des ganzen Kreises die Bevölkerungszahl eines Landesteiles darstellen, der Winkel die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quote an Getreide oder Kartoffeln usw., der ganze Sektor demnach die gesamte zur Verfügung stehende Menge an Getreide." Die Behörde hat daraufhin den Musterschutz unter Nummer 652 675 gewährt [1]).

1) Aber nicht nur hierfür, sondern auch — unter Nr. 652 676 — für „geographische Netzkarten der Erdteile und Länder auf Millimeterpapier zur Eintragung graphischer Darstellungen und Wiedergabe der Statistik durch Diagramme aller Art, unter Anwendung verschiedener Maßstäbe". Es handle sich hierbei um die Vereinigung von topographischer Unterlage einerseits sowie die [muß heißen „mit den"] auf Millimeterpapier eingezeichnete Diagramme andererseits, wobei 1 mm stets einer bestimmten Größe entspricht." Die Verwendung von quadratischen oder rechteckigen Figuren habe dabei den besonderen Vorteil „daß bei ihnen das unterlegte Millimeterpapier ein unmittelbares Beurteilen der Größe des dargestellten Gegenstandes gestattet". Als neu wurde beansprucht die „Darstellung der Erdteile und Länder in Umrissen auf Millimeterpapier als Unterlage zur Eintragung statistischer Daten durch Diagramme aller Art".

Auch dieser Anspruch ist tatsächlich anerkannt worden! Die Verwendung von Millimeterpapier bei Kartogrammen mit isolierten Figuren wäre also in Zukunft das

Wenn man sich in das Verfahren hineingedacht hat, gewinnt es allmählich. Immerhin ist meines Erachtens eine Dichtekarte der Hektarerträge bedeutend anschaulicher.

Jedenfalls ist es eine Lücke, daß der Atlas keine eigentlichen Statistischen Karten bringt, welche die Anbaufläche der einzelnen Feldfrüchte in Prozenten des gesamten Garten- und Ackerlandes wiedergeben. Diese dürften auch bei isolierter Betrachtung ohne besondere Ergänzung durch andere Nachweise kaum jemand irregeführt haben. Dennoch werden sie von Lange auffallenderweise gar nicht berücksichtigt. Weder nimmt er sie von seinen polemischen Bemerkungen gegen Statistische Karten aus, noch stellt er überhaupt jene Relativberechnungen graphisch dar. Lediglich die Zahlen selbst gibt er auf Karte 33 (in roter Schrift). Leider ist nicht zu erkennen, aus welchen Gründen er darauf verzichtete, diese Verhältniszahlen in Dichtekarten mit Flächenkolorit zu bringen, wo er die vorzügliche Eignung dieser Darstellungsart in den äußerst instruktiven Karten der Vierteljahrshefte 1915 gesehen haben wird, denen er seine Zahlen für Blatt 33 entnommen hat [1]). Zwar läßt in den Quadraten jener Karte die streifenförmige Anordnung der verschiedenen Bodennutzungsarten die durch Halmfrüchte genutzte Fläche mit dem übrigen Teil des Ackerlandes innerhalb der einzelnen Provinz vergleichen, aber ein Vergleich der Provinzen untereinander in Bezug auf den Anteil, den eine bestimmte Bodennutzungsart am gesamten Ackerland der Provinz hat, ist nicht möglich. Dazu wäre es nötig, daß die Höhe sämtlicher provinzieller Streifen der selben Fruchtgattung, nach einem für alle Diagramme einheitlichen Maßstabe den Prozentanteil ausdrückte, welchen die Fläche jener Fruchtgattung am gesamten Ackerland der Provinz ausmacht. Das ist aber durch die ganze Anlage dieser Diagramme ausgeschlossen. Besonders drastisch tritt es hervor bei dem Vergleich von Gebieten sehr verschiedener Größe. So ist z. B. der Roggenstreifen für Schlesien 17 mm, für Lippe aber nur 3 mm hoch, während die mit Roggen angebaute Fläche beide Male rund 27 Proz. des gesamten Ackerlandes beträgt. Immerhin ist zuzugeben, daß besonders starke Unterschiede in der verhältnismäßigen Benutzung des Ackerlandes auch durch das Lange'sche Verfahren selbst bei einem Vergleich von Gebieten recht verschiedenen Umfanges ersichtlich werden; wie z. B. bezüglich des Roggenanbaues in Oldenburg und

---

Monopol eines einzigen Geschäftsunternehmens. Das Deutsche Statistische Zentralblatt, dem ich davon Mitteilung machte, wies 1919 Sp. 104 mit Recht darauf hin, daß Millimeterpapier bisher für die Veröffentlichung von Kartogrammen vielleicht noch nicht benutzt worden sei. Daraus folge aber nicht etwa, daß der Gedanke neu, sondern nur, daß seine Ausführung zu kostspielig war; denn zu den Originalzeichnungen habe gewiß jeder, dem Millimeterpapier zur Verfügung stand, solches verwendet. — Hoffentlich wird es uns auch fürderhin möglich sein, wenigstens für die Originalzeichnungen — auch soweit sie öffentlich ausgestellt werden! — in alter Weise Millimeterpapier zu verwenden. Die Angelegenheit regt mal wieder zum Nachdenken über die allgemeinere Frage an, welche Schäden ein Musterschutz wissenschaftlicher Verfahrensweisen für die wissenschaftliche Forschung überhaupt haben kann.

1) Bekannt dürfte ihm auch gewesen sein der Atlas der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nach der Aufnahme im Jahre 1878: „Die Bodenkultur des Deutschen Reiches". Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin 1881.

Bayern (Karte 33) oder bezüglich der Wein- und Hausgärten in Istrien und Böhmen oder ganz allgemein für Kärnten gegenüber dem Donau-Theiß-Becken (Karte 47). Aber schließlich sollen doch graphische Darstellungen nicht vor allem zur Veranschaulichung solcher groben Unterschiede dienen.

Vielleicht lassen sich regionale Vergleiche auf Grund der Darstellungen von Karte 33 besser für das Verhältnis des Ackerlandes zum übrigen Boden anstellen. Lange hat nämlich die recht mannigfaltigen Bodennutzungsarten (bis zu 17 Kategorien) zunächst in jene zwei Hauptgruppen des Acker- und Gartenlandes und des übrigen Bodens [1]) geteilt, die er in den quadratischen Diagramen durch wagerechte und senkrechte Lagerung der Streifen recht deutlich voneinander unterscheidet nach folgendem Schema:

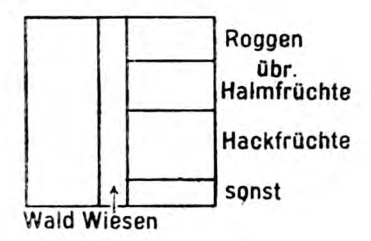


Fig. 2.

Die Streifen bezeichnen die absolute Bodenfläche der einzelnen Nutzungsarten (1 qmm = 1000 ha). Die Gegenüberstellung der senk- und wagerechten Gruppen hat zur Folge, daß die Streifen der einzelnen Nutzungsarten nicht ohne weiteres alle untereinander vergleichbar sind, weil sie ja nicht alle die gleiche Länge haben. Die wagerechten Streifen sind notwendig kürzer als die senkrechten. Die Unterschiede im Zahlenwerte der Streifen drücken sich also nicht in einer einzigen Dimension (der Streifenbreite) aus; nur innerhalb jeder der beiden Gruppen gibt die Streifenbreite die ganzen Abweichungen an. Das Verhältnis aber z. B. des Roggenanbaues zum Oedland oder das der Halmfrüchte an den Wiesen läßt die Darstellung nicht so klar ersehen, nicht einmal in den am Rande beigefügten Prozentzahlen [2]).

1) Hierbei sind die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzten Flächen hinter dem Waldgebiet angesetzt. Vielleicht ständen sie besser vorher. Erst recht auf der internationalen Ueberschau über die Bodenbenutzung (Karte 17), wo für die außereuropäischen Staaten große statistische Lücken in Ansatz gebracht werden mußten. Sofern man hier annehmen darf, daß diese Lücken sich großenteils auf unproduktive (oder produktive, aber unkultivierte) Flächen beziehen, dürfte es sich empfehlen, diese letzteren Flächen unmittelbar hinter die nicht erfaßten Flächen zu setzen und erst dann den Wald folgen zu lassen. — Zu erwägen wäre auch, die Reihenfolge der Bodennutzungsarten ganz umzukehren, mit dem Ackerland zu beginnen und die weder land- noch forstwirtschaftlich benutzte Fläche ans Ende zu stellen. So wie es die deutsche Reichsstatistik tut.

2) Zu beachten sind ferner die Bemerkungen von Feig im Deutschen Statistischen Zentralblatt, 1918, Sp. 85.

Aber gerade für diese Dinge ist der Mangel wohl nicht sehr erheblich. Bei anderen Sachgebieten dagegen, wo alle einzelnen Glieder der gesamten Darstellung miteinander verglichen werden sollen, dürfte er mitunter sehr empfindlich werden können. In solchen Fällen wird meist nichts anderes übrig bleiben, als die Streifen alle in eine Richtung zu setzen, nur wagerecht oder nur senkrecht. Daß es dabei nicht immer gleichgültig ist, welche Richtung man wählt, dafür bietet die schöne Karte 34 ein lehrreiches Beispiel. Die senkrechte Streifengliederung der in geographischer Position angeordneten Quadrate stellt für die einzelnen Gebiete Deutschlands die Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf die verschiedenen Betriebsgrößen dar, wobei der äußerste rechte Streifen den Anteil der größten Betriebe (200 und mehr Hektar) in gelbem Farbenton veranschaulicht[1]). Je weiter nach Osten, umso größer wird der gelbe Streifen rechts. Hier entspricht die senkrechte Aufteilung der Quadrate geschickt der sachlichen Eigenart der dargestellten Verhältnisse. Die von Westen nach Osten zunehmende Bedeutung des Großgrundbesitzes kommt in den von links nach rechts angeordneten Streifen gut zum Ausdruck. Eine wagerechte Lagerung der Streifen hätte in diesem Falle nicht so günstig gewirkt. Aber auch hier wieder frage ich mich, ob nicht eine statistische Dichtekarte anschaulicher gewesen wäre, die durch Flächenkolorit die verhältnismäßige Häufigkeit des Großgrundbesitzes in den einzelnen Gebietsteilen abstufte und dabei auf kleine Verwaltungsbezirke zurückginge, ähnlich den bekannten Karten in der Reichsstatistik. Ueberhaupt, wenn ich an die sehr verdienstliche Leistung unseres Statistischen Reichsamtes auf dem Gebiete der agrarstatistischen Graphik denke, möchte mir der vorliegende Atlas wenigstens für die Darstellung der deutschen Landwirtschaft großenteils entbehrlich erscheinen, wenn eine ergänzte Sonderausgabe jener amtlichen Karten bestände. Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, daß Lange grundsätzlich auf jegliche statistische Karte im engeren Sinne verzichtet hat.

Ein weiterer grundsätzlicher Mangel scheint mir in den verwendeten Figuren, den Kreisen und Quadraten zu liegen. Diese haben bekanntlich den Nachteil, daß sie die Unterschiede der Zahlenwerte nicht so scharf hervortreten lassen wie z. B. rechteckige Stäbe von gleicher Breite, welche die Abweichungen in einer einzigen Dimension ausdrücken. Die bessere Vergleichbarkeit der Rechtecke scheint Lange anzuerkennen; trotzdem verwendet er sie lediglich auf einer einzigen Hauptkarte (Nr. 70). Er gibt ihnen grundsätzlich „nur dort den Vorzug vor den Quadraten, wo alle miteinander in Vergleich tretende

1) Der Wortlaut der Legende ist hier ausnahmsweise nicht gut gewählt: „Die Längsstreifen stellen je die Gesamtheit derjenigen Betriebe dar, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche einer gleichen Größenklasse angehört." Die Gesamtheit der Betriebe könnte man irrtümlicherweise als die Zahl der Betriebe deuten. Es hieße deshalb wohl besser etwa „die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe gleicher Größenklasse". Uebrigens hätte sich auch eine bezeichnendere Ueberschrift finden lassen statt „Größenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen"; vielleicht: „Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe." Anmerkung 3 der Erklärung nennt durch einen Schreibfehler: Sachsen-Weimar-Eisenach statt Sachsen-Altenburg.

Figuren gleiche Basis aufweisen“ (Seite X). Was er damit meint, ist mir nicht recht klar, denn meines Erachtens hängt es doch vom Verfasser selbst ab, ob er den Figuren die gleiche Basis geben will. Wenigstens sehe ich nicht ein, daß das z. B. bei den Darstellungen über die Ernteerträge nicht möglich gewesen wäre. Ohne es zu wollen, macht das Lange selbst sehr wahrscheinlich durch die wiederholt erwähnte Karte 70. Da die hellgrünen Stäbe dieser Darstellung genau die gleichen Werte der Weltgetreideerzeugung wiedergeben, wie die Quadrate von Blatt 12, so ist dem Betrachter bequem Gelegenheit geboten, die Anschaulichkeit beider Verfahren gegeneinander abzuwägen.

Außer auf Blatt 70 sind Stabdiagramme nur nebenher am Rande einzelner Karten ohne geographische Anordnung gegeben. So enthalten z. B. die Karten über den auswärtigen Handel in einer unteren Ecke je zwei Stäbe für den Geldwert der gesamten Ein- und Ausfuhr an der auf der betreffenden Karte behandelten Warengattung. Lange hofft, „daß allein aus der mehr oder minder großen Menge dieses Bänderdiagrammes die finanzielle Bedeutung der betreffenden Warengruppe für unsere Handels- bzw. Zahlungsbilanz ersichtlich ist“ [S. XI [1])]. Aber für diese Frage kommen wohl nicht die getrennten Zahlen der Aus- und Einfuhr in Betracht, sondern hier ist der Betrag des Aus- bzw. Einfuhrüberschusses entscheidend, und dieser Differenzwert zeigt erst dann seine Bedeutung für unsere Handelsbilanz, wenn er mit den entsprechenden Werten der übrigen Warengattungen verglichen wird, zu welchem Zwecke die Stäbe aller dieser Waren auf einer einzigen Tafel übersichtlich vereinigt werden müßten. Jetzt ist für jede Warengattung die Darstellung auf einem anderen Blatt, wodurch der Vergleich nahezu unmöglich gemacht wird. Allerdings sind den Stäben Prozentzahlen beigefügt, welche je die Ein- und Ausfuhr der betreffenden Warengattung in ihrem Anteil an der Ein- bzw. Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse überhaupt, sowie an der gesamten Ein- und Ausfuhr Deutschlands dem Werte nach ausdrücken. Aber gerade diese interessanten Verhältnisse sind nicht graphisch veranschaulicht.

Freilich handelt es sich bei ihnen nicht eigentlich um räumlich gegliederte kartographische Darstellungen; und aus diesem Grunde möchte vielleicht ihr Fehlen in einem statistischen „Atlas“ gerechtfertigt sein. Immerhin hätte einiges doch mit Vorteil Aufnahme gefunden, namentlich soweit es sich dabei um wichtige zusammenfassende Uebersichten handelt, welche anregen könnten, die einzelnen Karten nicht nur in ihrer Vereinzelung zu betrachten, sondern den dargestellten Gegenstand nach seiner eigentlichen Bedeutung im Gesamtaufbau des Wirtschaftslebens zu begreifen. So hätte z. B. Karte 105 über die gesamte Einfuhr von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen durch ein kleines Bild etwa der folgenden Art ergänzt werden können, welches

1) Seite IX wird sogar behauptet, die Bedeutung des jeweils dargestellten Gegenstandes im Rahmen unseres Gesamthandels sei aus den Hauptkarten ohne weiteres ersichtlich. Das ist natürlich erst recht nicht der Fall.

die Abhängigkeit unserer bisherigen Volkswirtschaft von einigen besonders wichtigen Staaten kurz zusammenfaßt.

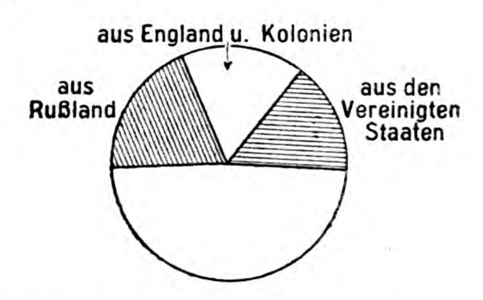


Fig. 3.
Wert der deutschen Einfuhr an land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Der einleitende Text (S. IX) weist zwar auf diese Verhältnisse hin, aber schließlich soll ein Atlas den Text doch tunlichst entbehrlich machen. Deshalb hätte es sich auch wohl, um die Bedeutung des englischen Wirtschaftsgebietes stark hervortreten zu lassen, empfohlen, in den Karten über den auswärtigen Handel das Gebiet Englands und seiner Kolonien etwa durch Flächenkolorit oder farbige Schraffur als zusammengehörig deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, ähnlich wie es Lange bei den deutschen Kolonien getan hat. — Die Gesamtübersicht der land- und forstwirtschaftlichen Ausfuhr Deutschlands (Karte 104) gewönne erheblich, wenn für die einzelnen Bestimmungsländer nicht nur der Gesamtbetrag der deutschen Ausfuhr, sondern auch der Anteil der wichtigsten Warengruppen unterschieden wäre, entweder durch entsprechende Aufteilung der Quadrate für die verschiedenen Staaten oder durch eine besondere Darstellung auf einer Nebenkarte ohne räumliche Anordnung. Hierzu dürfte sich etwa das oben mitgeteilte Nebeneinander senk- und wagerechter Stäbe der Karte 33 über die Bodennutzung geeignet haben.

Die Einleitung weist (S. VIII) darauf hin, daß sich die Weltgetreideernte recht verschieden auf die einzelnen Körnerfrüchte und Produktionsgebiete verteilt. Die bezüglichen Zahlen verdienten sehr wohl eine graphische Darstellung und sind ihr auch zugänglich. Man braucht z. B. nur nebeneinander für jede der Hauptgetreidearten einen Stab aufzustellen, der sich nach den wichtigsten Erzeugungsgebieten [es genügen: Deutschland, Rußland, übriges Europa, Nordamerika, Rest] gliedert, und man erhält ohne große Umstände ein überraschend lehrreiches Bild, das erheblich mehr gibt als die kleine Stabreihe in der rechten unteren Ecke von Karte 1, welche die Zusammensetzung der Weltgetreideernte nach den einzelnen Früchten in ihrem prozentualen Verhältnis und ohne Berücksichtigung der Erzeugungsländer darstellt.

Auch sonst vermißt man sehr ungern die Veranschaulichung einer Reihe wichtiger Beziehungen. Im besonderen sucht man manche Karto-

gramme vergebens, wie z. B. über die deutsche Obstbaumzählung und über die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung. Auf einige andere Lücken weist Verfasser selbst mit Bedauern hin (S. IX). Ihre Berücksichtigung würde den Atlas über Gebühr belastet haben. Schließlich muß irgendwo eine Grenze gezogen werden. Allen Wünschen gerecht zu werden, ist nicht möglich. Das Wichtigste ist, daß für das, was wirklich berücksichtigt ist, zuverlässige Unterlagen beschaffen werden, und in der Beziehung scheint man sich auf den vorliegenden Atlas verlassen zu dürfen. Er ist eine fleißige und solide Leistung. Deshalb sieht man auch gern über Kleinigkeiten hinweg, wie z. B. in der Einleitung S. VIII, wo Verfasser die Erwartung ausspricht, daß die noch sehr bedeutende Steigerung der österreichisch-ungarischen und polnischen Landwirtschaft in Zukunft die Wiederholung einer wirtschaftlichen Lage, wie sie dieser Krieg für Deutschland gezeigt hat, nach menschlicher Voraussicht unmöglich machen wird; oder S. VII, wo er die beträchtliche Ertragssteigerung des deutschen Ackers als ein unvergängliches Ruhmesblatt der deutschen Landwirtschaft in Fettdruck bezeichnet, obgleich sie doch offenbar im wohlverstandenen eigenen Interesse der Landwirte selbst geschah. Die Tatsache, daß Deutschland nur einen recht bescheidenen Teil seines Bedarfs an tropischen und subtropischen Erzeugnissen aus den eigenen Kolonien einführte, ist Lange der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit des Ausbaues unserer kolonialen Wirtschaftspolitik (S. IX); und daß England weit mehr Getreide einführen muß als Deutschland, zeigt ihm deutlich die Folgen der verschiedenen Wirtschaftspolitik beider Länder (S. VIII). Ganz so einfach liegen die wirtschaftspolitischen Fragen aber doch wohl nicht; wenn zu ihrer Beurteilung weiter nichts nötig wäre, als die Kenntnis einiger statistischer Tatsachen, dann dürften zum mindesten in den Kreisen der vorurteilslosen Wissenschaft, deren politische Erwägungen nicht vom Eigennutz bestimmt werden, kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. So wären wir schließlich wieder bei den Grenzen angelangt, die der statistischen Graphik als Hilfsmittel der Erkenntnis gezogen sind [1]).

Einen guten Beitrag hierzu geben die einführenden Worte, die Ernst Tiessen im Anschluß an Arbeiten anderer Geographen einem Aufsatz über „Einheitskarten“ [2]) vorangestellt hat. So sehr sich die Tabelle durch ihre feste Umgrenzung und ihre planmäßige Uebersichtlichkeit einem Bilde nähert, dessen Linien sich fast mit einem Blick überschauen lassen, so fehlt ihr doch im Vergleich zu einem geographischen Bild die Gebundenheit des Raumes; an die Stelle eines bestimmten

1) Vgl. auch die gehaltvolle Besprechung, die Adolf Günther dem Langeschen Atlas ebenso wie den nun folgenden Tiessenschen Einheitskarten unlängst hat angedeihen lassen: „Neuere statistische Graphik und ihre Anwendbarkeit“, Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 6 (1908), S. 387. Ich hoffe, daß diese Abhandlung, die mir erst nach Abfassung des vorliegenden Aufsatzes bekannt wurde, diesen nicht überflüssig macht, sondern ergänzt.

2) Einheitskarten. Eine statistisch-kartographische Grundlage der Wirtschaftsgeographie. Petermanns Geographische Mitteilungen 64 (1918), S. 1.

Teils der Erdoberfläche, die den Schauplatz der geographischen Betrachtung ausmacht, tritt eine zielbewußte, aber willkürliche Kombination. Die geographischen Fachleute haben sich denn auch nachhaltig mit der Frage beschäftigt, wie weit sich statistische, d. h. ziffernmäßige Tatsachen den geographischen Anschauungsmitteln einverleiben lassen in Gestalt geographischer Karten. Auch sie solle an ihrem Teil beitragen, der Wirtschaftsgeographie zu ihrer Stellung zwischen Statistik und Nationalökonomie als einer „zuverlässigeren Grundlage" der letzteren zu verhelfen. Man bestrebt sich, „der Darstellung die Wege zu weisen, in denen man das tatsächliche Material der Statistik zu einem geographischen Bilde verwerten, in manchen Fällen ihm geographische Auskünfte erzwingen kann". Das ist nicht nur „die wichtigste pädagogische Frage auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeographie" (Sieger), sondern eine der wichtigsten auch für das geographische Studium. Das geographische Bild kann zu sprechen beginnen, wo die Beredsamkeit der Zahlen aufhört oder sich ins unsichere verliert.

Die Berührungsflächen der Geographie mit der Statistik dehnen sich auf alle geographischen Untersuchungen aus, die einer ziffernmäßigen Begründung zugänglich sind. Sie haben aber für kein Gebiet der Erdkunde, auch nicht für die politische, eine so durchgreifende Bedeutung wie für die Wirtschaftsgeographie. Wie sie (nach Götz) die Gütererzeugung und Güterbewegung in ihrem Zusammenhang mit der natürlichen Ausstattung der Erdräume zu erforschen hat, so gliedern sich auch die graphischen Aufgaben nach zwei wesentlich verschiedenen Richtungen: Die Erzeugung der Güter ist flächenhaft, ihre Bewegung linienhaft darzustellen. Bisher ist auf die flächenhafte Wiedergabe statistischer Materialien mehr Bedacht genommen worden. Aber das Bedürfnis nach einer maßstäblich erfaßbaren linienhaften Darstellung der Güterbewegung oder des Verkehrs im allgemeinen ist nicht geringer; seine Erfüllung nicht weniger wichtig.

Das hat besonders die Transportnot während des Krieges gelehrt. Sie gab auch Tiessen den Anstoß zu seinen Verkehrskarten. Dabei führte ihn der Gedanke: nur die geographische Karte, welche die Tatsachen der Statistik innerhalb bestimmter Grenzen genau und vollständig zur Darstellung bringe, könne ein objektives Bild der Verkehrsverhältnisse bieten, während einer anderen Auswertung des statistischen Materials, das in den Tabellenbänden aufgespeichert ist, immer eine subjektive Eigenart anhaften werde, die sie als tatsächliche Grundlage zu weiteren Arbeiten und Schlüssen weniger geeignet erscheinen läßt. Meines Erachtens wird die Gefahr subjektiver Eigenart grundsätzlich bei den Karten in gleichem Maße vorhanden sein wie bei rein tabellarischen Darstellungen. Schließlich sind die Karten doch weiter nichts als eine geographische Uebersetzung jener tabellarischen Darstellung oder mit anderen Worten sowohl der Kartograph wie der Statistiker müssen aus den vorhandenen Tabellenbänden die Zahlen heraussuchen und zusammenstellen, gruppieren usw.; welche Arbeit des Auswählens und Gruppierens allerdings dem persönlichen Ermessen manchen Spiel-

raum gewährt, aber für die tabellarischen Unterlagen der Karte ebensosehr wie für die der „anderen Auswertung" des statistischen Materials. Im übrigen gebe aber auch ich der geographischen Darstellung entschieden den Vorzug und erkenne an, daß das Kartogramm oft erheblich mehr gibt als die Tabelle. Oft wird der Unterschied zwischen Tabelle und Kartogramm noch größer sein als der Abstand zwischen den geschriebenen Noten und der aufgeführten Musik einer vielstimmigen Sinfonie; gibt doch das Notenblatt die räumliche Lagerung der einzelnen Tonwerte durchaus anschaulich wieder.

Im Gegensatz zu den „Wegekarten", welche bloß die Routen einzeichnen und die nach Karl Ritter überhaupt die Anfänge der Länderkarten bei allen Völkern sind, geben die „Verkehrskarten" den Umfang des Verkehrs an. Unter ihnen bestehen Karten, welche die Verkehrgröße durch geographisch gelagerte Figuren entsprechenden Umfangs ausdrücken, schon seit längerer Zeit. Ich greife nur beispielsweise und zufällig jene heraus, welche die Eisenbahndirektion zu Erfurt in den 1880er Jahren im Auftrage des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten herausgab [1]). Sie wollten versuchen, die Verwertung der seit 1883 eingeführten deutschen Güterverkehrsstatistik für den praktischen Gebrauch durch graphische Darstellung einzelner ihrer Ergebnisse zu erleichtern. Freilich würden wir das Verfahren, das dabei zunächst eingeschlagen wurde, jetzt kaum noch als „graphisch" ansprechen. Es waren nämlich die Beförderungsmengen nicht figürlich, sondern in nackten Zahlen in die Landkarten eingetragen, also gewissermaßen eine Zahlentabelle in „kartographischer Position" geboten [2]). Das Vorwort bemerkte dazu, man hätte darauf verzichten müssen, die Richtung der Beförderung nach den Bestimmungsbezirken durch Linien oder Pfeile zu bezeichnen, weil unter der großen Zahl und dem Durcheinanderlaufen derartiger Merkmale die Deutlichkeit gelitten haben würde. Schon in der nächsten Ausgabe ging man aber dazu über, die Versandmengen durch Quadrate darzustellen. So zeigen z. B. im fünften Jahrgang, auf 1889, die Karten über die Kohlen- und Roheisenbeförderung ein durchaus erträgliches graphisches Bild. Auf anderen Blättern freilich werden die Quadrate durch Unmengen beigefügter Zahlen erdrückt.

Statt der isolierten Flächendiagramme in geographischer Lagerung verwandte man bald auch die viel geeigneteren Bänderdiagramme, welche neben dem Verkehrsumfange — den die Bandbreite ausdrückt — zugleich durch ihre Lage die Richtung des Verkehrs bezeichnen. Nach Eckert [3]) sollen die ersten Verkehrsgrößekarten für den Fluß-

---

1) Graphische Darstellung der Beförderung einiger Frachtartikel in den Verkehrsbezirken der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen. Bearbeitet von der Eisenbahndirektion zu Erfurt. Kommissionsverlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. Erstmals für das Jahr 1885. Zuletzt 1892? Format etwa 37 × 47 cm.

2) Ob hierauf der Vorschlag von Hunfalvy hinausläuft, der an Stelle der statistischen Kartogramme: Tabellen mit geographischer Anordnung der Bezirke forderte? Vgl. Fr. Ratzel, Anthropogeographie II, 2. Aufl., S. 122.

3) Petermanns Geographische Mitteilungen 55 (1909 II), S. 209.

verkehr von Sympher[1]) und für den Seeverkehr von Eckert[2]) konstruiert worden sein. Eckert selbst verweist übrigens im Globus (a. a. O. S. 3) auf die das gleiche Verfahren benutzenden Darstellungen von Tänzler in Scobels Handatlas und von E. Friedrich in dessen Wirtschaftsgeographie, welche die Verkehrshäufigkeit durch Streifen darstellen, aber „mehr nach dem Gefühl“ im Gegensatz zu den exakt statistischen Unterlagen Eckerts.

Das Darstellungsprinzip ist indes erheblich älter und von Statistikern ja auch häufig angewendet worden. Auch mit „exakt statistischer“ Abmessung der Bänderbreite. Das hätte Eckert bei weniger einseitiger Beschränkung auf die rein geographischen Arbeiten schon aus Georg v. Mayrs „Theoretischer Statistik“ ersehen können und der zahlreichen dort aufgeführten Literatur. In dem „Gutachten über die Anwendung der graphischen und geographischen Methode in der Statistik“, welches Mayr anfangs der 1870er Jahre im Auftrage der Permanenten Kommission des Internationalen Statistischen Kongresses erstattete[3]), sind die mathematisch genauen Bänderdiagramme gerade für die Darstellung des Verkehrs bereits als etwas durchaus Bekanntes behandelt.

Ich verweise auch noch auf ein anderes Beispiel, weil es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden und zugleich die Mannigfaltigkeit der hier möglichen Nachweise andeutet. Der statistische Bericht über die sächsischen Eisenbahnen[4]), der sich bis gegen Ende der 1890er Jahre in erfreulichster Weise durch gute und geschmackvolle Graphika auszeichnete, brachte schon im Jahrgang 1874 ein Bänderdiagramm über den Personen- und Güterverkehr auf den sächsischen Bahnen, in welchem 1 mm Breite des Bandes 100 000 gereisten Personen bzw. 100 000 t beförderter Güter bedeutete. Aehnlich die Jahrgänge 1889 (Personenverkehr an jedem Punkte der sächsischen Staatseisenbahnen) und 1891 (desgl. für den Kohlentransport). Statt für die einzelnen Stationen bzw. kleinen Teilstrecken behandelten die Kartogramme der Jahrgänge 1892 und 1893 für den Durchschnitt der ganzen Länge der Linien deren Lastenbewegung bzw. die finanziellen Ergebnisse. Der Jahrgang 1894 brachte ein Kartogramm über die Zahl der beförderten Personen je auf einfache und Rückfahrkarten mit Unterscheidung des Verkehrs in der vierten Wagenklasse, wobei 1 mm 20 000 Personen bedeutete. 1895 wurde der Güterverkehr für die drei Gruppen der Kohlen, übrigen Wagenladungsgütern und der Eil- und Stückgüter, zugleich nach den Verkehrsrichtungen getrennt, dargestellt. — Kurz bevor diese amtlichen Berichte die Reihe ihrer schönen graphischen Leistungen plötzlich abbrachen, gaben sie noch zwei zeitlich vergleichende Kartogramme über die beförderten Tonnenmengen und Per-

---

1) Karte des Verkehrs auf deutschen Wasserstraßen. Berlin 1902 (Wandkarte).

2) Globus 83 (1905), und Nauticus, Jahrbuch für deutsche Seeinteressen, 1908.

3) Abgedruckt in der Zeitschrift des bayerischen statistischen Bureau 6 (1874), S. 41.

4) Statistischer Bericht über den Betrieb der unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen.

sonenzahl der einzelnen Stationen des sächsischen Bahnnetzes für die drei Jahre 1877, 1887 und 1897. Dabei sind aber statt der lückenlos aneinandergelegten Streifen nun isolierte Quadrate bei jeder Station aufgestellt; und zwar drei übereinander gelegte Quadrate, den drei Beobachtungsjahren entsprechend. Nach demselben Grundsatz ist in einem neueren Sammelwerke über das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart[1]) der Verkehr der Berliner Personenbahnhöfe veranschaulicht, indem den einzelnen Stationen Kreise beigezeichnet sind, welche die Zahl der auf ihnen eingestiegenen Fahrgäste angeben, mit Ausgliederung bestimmter Personengruppen durch schraffierte Kreissegmente. — Aus diesem Buche, das auch sonst zahlreiche Diagramme enthält, mögen hier noch die von Oberstleutnant G. O'Grady gezeichneten Kartogramme über den täglichen Zugumlauf im Personen- bzw. Güterverkehr auf den Eisenbahnen von Großberlin im Jahre 1910 und über den Verkehr der deutschen Wasserstraßen im Jahre 1908 erwähnt werden, welche die Zahl der Züge bzw. die Tonnenzahl der beförderten Güter durch die Breite farbiger Bänder darstellen (Tafel XI bis XIII). Ueber den Gebrauch von Bändern und Streifen äußerte sich unter anderem auch Robert Sieger in seinem Aufsatze „Zum verkehrsgeographischen Kartenwesen“ [2]).

Das Verfahren ist also längst bekannt und häufig angewendet. Hier ausführlicher bei ihm zu verweilen bestände kein Anlaß, wenn es nicht neuerdings von Tiessen durch eine beachtenswerte Verfeinerung weiter ausgebaut worden wäre: er löst das Banddiagramm in Linien auf. Er wählt eine Linie von mäßiger, eben deutlich genug hervortretender Stärke als Einheitslinie — daher der Name „Einheitskarte“ die eine beförderte Gütermenge von bestimmter Höhe als Einheit darstellt. Eine zweite stärkere Linie bezeichnet als Doppellinie das Doppelte der Einheitsmenge; und um bei großen Zahlen die Karte und das Auge nicht mit zu viel Linien zu überlasten, wird eine noch stärkere Linie für den zehnfachen Wert der Doppellinie benutzt.

---

1) „Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart“. Hrsg. unter Förderung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten . . . von einer Anzahl leitender Beamten der deutschen Verkehrsverwaltungen und Professoren der technischen Hochschulen, 2. Bd., Berlin (Reimar Hobbing) 1911, S. 45.

2) Oesterreichische Zeitschrift für das kaufmännische Unterrichtswesen 1 (1905) S. 6. — Das gleiche Thema behandelte die Leipziger Habilitationsschrift von Ernst Friedrich: „Die Anwendung der kartographischen Darstellungsmittel auf wirtschaftsgeographischen Karten“ (1901). Sie strebt in gedrängter Kürze einen „Beitrag zur Philosophie der Karten“ zu liefern, nennt auch einige Literatur. Des Verfassers dort im Ausschnitt wiedergegebene „Produkten- und Verkehrskarte von Afrika“ (1 : 10 Millionen) enthält den wohlgelungenen Versuch, durch Strahlenbündel den Wert der Ein- und Ausfuhr bei den einzelnen Hafenorten zu bezeichnen (1 Strahl = 10 Mill. M.). Solche Strahlenbündel dürften wohl allgemeiner, vielleicht auch außerhalb der kartographischen Darstellung mit Vorteil von der statistischen Graphik benutzt werden. In gewissem Sinne entsprechen die Strahlen den sogleich zu nennenden „Einheitslinien“ von Tiessen und teilen auch besonders deren Vorzug, das Abzählen der dargestellten Zahlenwerte zu erleichtern. Außerdem sind sie recht kleidsam, sie machen eine gute Figur. Wo es sich um das Ausstrahlen des Verkehrs handelt, geben sie auch sehr anschaulich das Wesen der dargestellten Verhältnisse wieder.

Durch Kombination der drei Linienarten als Parallelen läßt sich jedes beliebige Mehrfache der Einheitsmenge ausdrücken. Das Nähere ist bei Tiessen selbst nachzulesen.

Außer in dem bereits genannten Aufsatze, der zugleich eine sehr lehrreiche und schön ausgeführte Probekarte über die deutschen Eisenbahntransporte von Kohle und Koks im Jahre 1913 auf Grund der deutschen Güterverkehrsstatistik in vorzüglicher Wiedergabe bringt, kommt auch ein Artikel in der Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure [1]) in Betracht, wo aber die Karten nur ungenügend wiedergegeben werden konnten.

Selbstverständlich muß dieses Verfahren mit abgerundeten Zahlenwerten arbeiten, indem der Wert der Einheitslinie die Genauigkeit der Darstellung begrenzt. Innerhalb dieser Einheitsstufen lassen sich aber die Ziffern der Statistik von der Karte mit derselben Zuverlässigkeit ablesen, wie aus einer Tabelle: an der Zahl und Dicke der nebeneinander herlaufenden Linien kann man die Menge der beförderten Güter unmittelbar abzählen, während bei den Banddiagrammen die Breite der Streifen (Bänder, Balken) mit Hilfe des Millimetermaßes abgemessen werden muß. Das wird gewiß in manchen Fällen ein Vorteil sein. Ob er aber so bedeutsam ist, wie ihr Erfinder meint, möchte ich doch mit Bergrat Witte [2]) bezweifeln; ich möchte noch weitergehend fragen, ob es überhaupt die Absicht derartiger Kartodiagramme sein soll, die genauen zahlenmäßigen Nachweise der Tabellen ganz zu ersetzen? Wird es nicht in aller Regel wesentlich nur darauf ankommen, ein ungefähres Bild der Verhältnisse zu erlangen?

Erst recht wird man solche Zweifel gegenüber den Tiessenschen Einheitskarten der Gütererzeugung (Standortskarten und Karten flächenhafter Produktion) haben dürfen. Von ihnen gibt Verf. selbst zu, daß hier sein Einheitsverfahren nicht die gleiche praktische Bedeutung habe. Immerhin sind seine Linien, die ja bei der flächenhaften Darstellung eigentlich nur ein besonderes System der Schraffur bedeuten und auf den flüchtigen Beschauer ähnlich wirken wie Flächenkolorit — das auch Witte wie ich vorzieht, aber nicht stets anwendbar ist — im allgemeinen geeigneter als die Langeschen isolierten Flächendiagramme in geographischer Lagerung.

Diese Einschränkungen wollen den methodischen Wert des Tiessenschen Gedankens keineswegs leugnen. Er scheint mir im Gegenteil sehr fruchtbar und anwendungsfähig. Daneben hat Verf. noch das sachliche Verdienst, die bisher viel zu sehr vernachlässigte Güterverkehrsstatistik endlich einmal in mustergültiger Weise verwertet zu haben. Wer je versucht hat, in das hier besonders unübersehbare Gewirr der amtlichen Zahlen einige Uebersicht zu bringen, wird bald erfahren haben, daß dabei ohne langwierige Vorarbeiten und Proberechnungen und ohne eine Unmenge von Hilfsadditionen gar kein Ergebnis zu erlangen ist. Und er wird meist verzweifelt die großen Tabellenbände

---

1) Technik und Wirtschaft, 11. Jahrg., 1918, Januarheft, S. 1.
2) Technik und Wirtschaft, 11. Jahrg., 1918, S. 209.

zugeklappt haben. Diese bedürfen jedenfalls einer sehr gründlichen Umgestaltung in bezug auf die Anlage der Tabellen, auf Zusammenzüge der vielen Einzelangaben besonders der Güterarten (Kohlen und Koks z. B. müssen mühsam zusammenaddiert werden aus einem halben Dutzend Positionen, die nicht mal beisammen stehen, weil die Güterarten sich alphabetisch statt systematisch folgen (!) u. a. m.). Auch Tiessen bestätigt, daß die genaue Auseinandersetzung und Begründung der Wünsche zur Verbesserung und Ausgestaltung der deutschen Verkehrsstatistik eine eigene gründliche Bearbeitung erfordere. Es wäre sehr zu wünschen, wenn er selbst sie unternähme. Aber ich fürchte, trotz seiner reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete während seiner Kriegsbeschäftigung wird er sich nicht daran wagen. Die Arbeit ist eben viel zu umfangreich für einen einzelnen Gelehrten. Hätten wir ein statistisches Forschungsamt mit einem Stabe tüchtiger Arbeiter, dann würde sich die Aufgabe in kurzer Zeit bewältigen lassen. So aber müssen die kostspieligen Tabellenbände wie bisher in all ihrer Unübersichtlichkeit weiter erscheinen, um nutzlos beiseite gestellt zu werden; während mit den gleichen oder selbst geringeren Opfern an Zeit und Geld praktisch höchst bedeutsame Nachweise zu liefern wären, wenn nur erst ein paar Fachleute in arbeitsteiliger Forschungsgemeinschaft wenige Monate sich der Reorganisation der Verkehrsstatistik widmen könnten.

Außer der Statistik der Gütertransporte verdient natürlich auch diejenige des Personenverkehrs sorgfältige Förderung. Sie wird zum Teil andere Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken haben. Z. B. kann sie der Klassifikation der Güterarten nur wenig Entsprechendes gegenüberstellen; höchstens vielleicht die Bahnklassen. Die an sich wichtige Gliederung nach den Zwecken — etwa in Vergnügungs-, Geschäftsreisen usw. — läßt sich wegen der Unmöglichkeit der statistischen Erfassung dieses Merkmals nicht durchführen. Dagegen gewinnt hier die Schnelligkeit des Reisens erhebliche Bedeutung, wobei sich es freilich weniger um die zahlenmäßige Ermittlung der tatsächlich aufgewendeten Schnelligkeit, als um die mögliche Schnelligkeit handelt. D. h. man fragt nicht: wieviel Leute sind mit dieser Schnelligkeit, wieviel mit jener etwa von Wien nach Zürich gefahren? Sondern man ermittelt ohne Rücksicht auf die Häufigkeit des Reisens oder auf die Zahl der Reisenden die fahrplanmäßige Zeit, die eine Reise von Wien nach Zürich dauert. Man braucht zu diesen Berechnungen denn auch keine massenweisen Erhebungen, sondern es genügen dazu die Fahrpläne als Unterlage, soweit der Bahnverkehr untersucht wird. Es wird einfach festgestellt, in welcher Zeit man nach Maßgabe der planmäßigen Verbindungen von einem bestimmten Punkte aus andere Orte erreichen kann; und es könnte sogar angezweifelt werden, ob diese Aufgabe überhaupt noch eine statistische sei? Immerhin, da wir uns hier einmal mit den Kartogrammen beschäftigen, glaube ich, auf die Isochronenkarte hinweisen zu dürfen; zumal ihr graphisches Prinzip auch auf andere, zweifellos statistische Aufgaben anwendbar ist; und es wohl

verdient, von den Statistikern mehr angewandt, mindestens besser gekannt zu sein als bisher.

Isochronen sind Linien, welche die Punkte gleicher Reiseentfernung von einem Orte aus miteinander verbinden. Es sind Linien gleicher Reisedauer, seien es nun die schnellsten oder — seltener — die mittleren Reisedauern. Die Isochronenkarten veranschaulichen die Entfernungen oder die Räume, die in bestimmten Zeitintervallen mit irgendeinem bestimmten oder mehreren verschiedenen Verkehrsmitteln überwunden (durchreist) werden[1]. Aber, wie wir hinzufügen müssen: von einem Mittelpunkt aus erreicht werden. Gut ist die Bestimmung Riedels: Karten, die angeben, welche Gegenden man in gleicher Zeit vom Mittelpunkt aus erreichen kann. Die Bezugnahme der Konstruktion auf einen Punkt (oder auf eine Linie) — an welche sich ein System sich stets erweiternder Linien steigender Zeitentfernung legt — macht ihre Besonderheit aus. Dieses Verhältnis zu einem bestimmten Beziehungspunkt muß immer in irgendeiner Weise gewahrt sein, wenn von Isochronenkarten geredet werden soll[2]. Dadurch unterscheidet sie sich von den üblichen statistischen Karten, auch von den in der physikalischen Geographie verwendeten Isolinien (Isobaren, Isothermen)[3]. Wir kommen hierauf zurück.

Die erste Isochronenkarte hat Francis Galton im Jahre 1881 geschaffen mit seiner viel genannten Isochronic Passage Chart[4]. F. G. Hahn[5]) wies im Anschluß hieran auf eine seitdem ständig zitierte,

1) Max Eckert, Eine neue Isochronenkarte der Erde. Petermanns geographische Mitteilungen 55 (1909) S. 209.

2) Wenigstens muß jedes Isochronensystem auf einen einheitlichen Mittelpunkt bezogen sein. Es können aber mehrere solcher Systeme und also auch mehrere Mittelpunkte auf dem gleichen Kartenblatt vereinigt werden. So bringt Wilh. Götz bis zu 39 Verkehrszentren auf einer Karte unter, und hebt die Mehrzahl ausdrücklich als Gegensatz zu Galton hervor: Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels 1888, S. VI. Bedenken hiergegen z. B. bei Sieger, S. 42. Daselbst (S. 8) wird es seltsamerweise als „Hauptmangel" der Isochronen bezeichnet, daß sie an bestimmte Ausgangspunkte gebunden sind.

3) Johannes Riedel, Anregungen für die Konstruktion und die Verwendung von Isochronenkarten. Diss. phil. Leipzig (mit 2 Karten), Weida 1911, S. 78. — Sowie Franz Heidrich, Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie (mit Karte). Publikationen der Exportakademie. Wien 1912, S. 15.

4) In den Proceedings of the Royal Geographical Society 3 (1881), S. 657.

5) F. G. Hahn, Ueber Galtons Isochronic Passage Chart und eine Idee Karl Ritters. „Ausland" 55 (1882), S. 521. Der Hinweis entbehrt nicht eines überflüssig nationalistischen Zuges: Für uns Deutsche müsse es von besonderem Interesse sein, daß kein Geringerer als Karl Ritter schon vor nahezu 50 Jahren eine Idee aussprach, die im wesentlichen auf dasselbe hinausläuft, was Galton ausgeführt hat. — Noch schärfer auf dem Dresdner Geographentag (Verhandlungen S. 105 und in der Aussprache): „Die Isochronen verdanken (!) wir in erster Linie einer Anregung Ritters, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte. Freilich hat er bloß Andeutungen gegeben, die aber ganz genau (?) dahin abzielen." Nein, wir verdanken sie nun einmal dem Engländer Galton. Daran ist nichts zu deuteln. Und über die Genauigkeit der Ritterschen Andeutungen kann ich mich höchstens zu der kühleren Auffassung Schjernings verstehen, daß sich aus Ritters Worten „in der Tat etwas Derartiges herauslesen" lasse (S. 694). Beide Punkte scheint mir Eckert am besten zu treffen (Petermanns Mitteil., S. 210). Vgl. auch Riedels Dissertation, S. 8 f.

aber nur sehr vage Anregung Karl Ritters in dieser Richtung hin[1]) und machte auch selbst neue Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Isochronenkarten[2]). Diese scheint vor allem von deutscher Seite erfolgt zu sein, wenigstens nach dem Ueberblick, den die mir bekannt gewordenen neueren Arbeiten ziemlich gleichsinnig — und wohl eine auf der anderen fußend — über diese Bestrebungen geben.

Begreiflicherweise haben die methodischen Fragen schon bald manche Erörterungen veranlaßt. Unter anderem spielt dabei die Wahl der Kartenprojektion eine nicht unwichtige Rolle. Ihr hat sich Eckert neuerdings angenommen. Bedeutsam ist auch die Darstellung der positiven und negativen Verkehrsinseln[3]), die zuerst von Schjerning[4]) eingeführt wurde. Dessen vorzügliche Arbeit bringt auch einen interessanten Beitrag zur zeitlichen Verkehrsentwicklung: Tafel 29 vergleicht die Reisedauer vier verschiedener Perioden untereinander, indem sie für Berlin die Fünf-Stunden-Isochronen der Jahre 1819, 1851, 1875 und 1899 übereinandergelegt darstellt. Riedel[5]) und gleichzeitig Hassinger[6]) haben unabhängig voneinander die Aufgaben der Isochronenkarte zu erweitern versucht. Beide kamen teilweise zu dem gleichen Ergebnis. Ueber Riedel hinaus berücksichtigt Hassinger auch die Fahrpreise. Im übrigen sind sie beide einstimmig der Meinung, daß nicht die Schnelligkeit allein, sondern auch die Häufigkeit des Verkehrs für die Reisedauer maßgebend ist und erfaßt werden muß[7]). Im rechnerischen Verfahren hierzu weichen die Verfasser ab. Riedel wählt ein weit verwickelteres als Hassinger, dessen Formel des arithmetischen Mittels er immerhin für den einfachen Vorortverkehr — auf den sie Hassinger auch nur anwandte — für ausreichend hält.

Die Schnelligkeit ist nur dann von Wert, wenn sie wirklich in Funktion tritt. Die vorhandenen Karten betonen nach Riedel viel zu sehr die reine Bahnfahrt; sie bringen Rekordziffern. Er fragt dagegen nicht: wie brauche ich die kürzeste Zeit zur Bahnfahrt? sondern: wie

---

1) Karl Ritter, Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft. Berlin 1834, S. 25. Wiederabgedruckt in seiner Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie (1852) und bei Krümmel, Klassiker der Geographie, 1. Reihe 1904. — Die Stelle lautet: „Wir müßten für die neuere Zeit außer jener richtigen Angabe der Raumverhältnisse auch noch die Kunst der Graphik für die gleichrichtige Eintragung der Zeitverhältnisse erfinden, in denen diese Räume wirklich erreicht und durchschritten werden können."

2) F. G. Hahn, Bemerkungen über einige Aufgaben der Verkehrsgeographie. Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie 5 (1885), S. 243.

3) Ueber diese Begriffe vgl. Riedels Dissertation, S. 53.

4) W. Schjerning, Studien über Isochronenkarten. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 38 (1903).

5) a. a. O. Sowie kürzer: Neue Studien über Isochronenkarten, Petermanns geographische Mitteilungen 1911 I, S. 281, mit den gleichen Kartogrammen.

6) H. Hassinger, Beiträge zur Siedlungs- und Verkehrsgeographie von Wien. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 53 (1910).

7) Angedeutet finde ich den Gedanken schon bei R. Sieger: Eine wichtige prinzipielle Frage sei, ob die durchschnittliche oder größte Schnelligkeit des Verkehrs dargestellt werden soll. Er glaubt, hier müsse auch die Rücksicht auf die Häufigkeit und Regelmäßigkeit der schnellen Verbindungen mitspielen (a. a. O. S. 45).

erreiche ich am schnellsten mein Ziel? Deshalb fordert er Isochronenkarten „des Gesamtverkehrs“ und versteht darunter Karten, die diejenigen Punkte durch Kurven verbinden, welche von einem geographischen Ausgangselement aus auf Grund der vorhandenen Verkehrsmittel jeder Art und unter Berücksichtigung der Schnelligkeit und Häufigkeit der Verbindung im Durchschnitt die gleiche zeitliche Entfernung haben (S. 46). — Daneben läßt er noch „dynamische Isochronenkarten“ gelten, welche zeigen, was der Mensch im Höchstfalle zu leisten vermag und welche die größtmögliche Geschwindigkeit, ohne Rücksicht, ob sie im Leben ausgenutzt wird, zur Grundlage haben. Hingegen erkennt er die üblichen Isochronenkarten, „der Schnellzugsisochronen,“ wie er sie nennt, nicht an, welche die fahrplanmäßig schnellste Verbindung veranschaulichen. Von diesen Karten fühlt sich Riedel nicht befriedigt; sie berücksichtigten nur den jeweils schnellsten Zug und stellten weder die mögliche Bedeutung der Verkehrswege dar noch ein getreues Bild des wirklichen Verkehrs. Sie gäben nur ein Momentbild des Fahrplanes, mehr ein Bild verwaltungstechnischer Maßnahmen und paßten besser in ein Kursbuch als in die Verkehrsgeographie.

Dem gegenüber versuchte Heiderich (S. 18) das bisherige Verfahren zu verteidigen.

Wiederholt wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Isochronenzeichnungen außer den Geographen besonders den Wirtschaftspolitiker und den Statistiker anregen muß. Ihre soziologische Bedeutung zeigt sich z. B. in den Untersuchungen Hassingers, der mit seiner Verkehrskarte das Einflußgebiet der Großstadt bestimmt, indem er als natürliche Stadtgrenze die Grenze des täglich zwischen Großstadtkern und großstädtischem Weichbilde hin und her flutenden Massenverkehrs verwendet. Es läßt sich ferner durch Isochronenkarten der Einfluß konkurrierender Städte begrenzen, besonders benachbarter Hafenplätze. Riedel (S. 77) macht Vorschläge, wie sich zeigen läßt, ob einzelne Städte auf Kosten anderer von den Bahnverwaltungen begünstigt werden, was am auffälligsten nahe den Landesgrenzen eintritt (Leipzig—Halle!). Man hat auch verschiedentlich angedeutet, das bei den Isochronen benutzte Verfahren lasse sich „auf viele andere wirtschaftliche Tatsachen, die in verschiedengradigen Erscheinungsformen über ein Land verbreitet sind, übertragen; zunächst auf solche, die direkt noch mit dem Verkehr zusammenhängen.“ Sieger beklagte die Unzulänglichkeit unserer Verkehrskarten und Atlanten, die in der Regel nur Verkehrslinien und Stationen bieten, aber die Charakteristik des Verkehrs nach seiner Art, nach Häufigkeit, Aufnahmsfähigkeit, Umfang, Richtung, Raschheit, Kostspieligkeit nur in bescheidenem Maße versucht haben (S. 5). Im „Archiv für Post und Telegraphie“ 10 (1882), S. 440 wünschte der Rezensent der Galtonschen Karte die Anwendung ihrer Grundsätze auf den Postverkehr: Sollte eine Uebersichtskarte vom Deutschen Reiche, auf welcher vom Mittelpunkte Berlin aus durch konzentrische Farbenzonen ersichtlich gemacht ist, in welcher Zeit Briefe nach den wichtigeren Verkehrsorten in die Hände der Empfänger ge-

langen, nicht für den Geschäftsmann von Wert sein? Eckert meint, neben dem Personenverkehr sei der Gütertransport ebenso wichtig, isochronistisch dargestellt zu werden (sogar nach einzelnen Güterarten!). Mit Bezug auf die Transport*dauer* ist das bezweifelt worden — einige besondere Güter ausgenommen wohl mit Recht. Dagegen wird die kartographische Fixierung der Linien gleicher Frachtsätze — ebenso wie die gleicher Reisekosten — sicherlich auch für den Nationalökonomen manchen Wert haben. Die überwiegende Bedeutung der Kosten gegenüber der Transportdauer hat übrigens bereits v. Studnitz in der Aussprache zu Hahns Vortrag auf dem 6. deutschen Geographentag 1886 zu Breslau betont (Verhandlungen S. 114). Sie kartographisch darzustellen ist öfter gefordert worden. Auf die Zeit kommt es im Güterverkehr viel weniger als auf die Transportkosten an[1]).

Man wird Eckert zustimmen müssen, daß über die eigenartige Verteilung von mehr oder minder gleichartigen wirtschaftlichen Erscheinungen erst die Isochronenmethode das rechte Licht verbreiten kann. Sicher würde die Statistik, wenn sie hier mehr auf geographischem Boden stünde, vor manchen Trugschlüssen bewahrt bleiben, zu denen das Operieren mit statistischen Zahlen nur zu leicht führen kann. Aber unter den Beispielen, die er nennt, haben manche mit eigentlichen Isochronenkarten (d. h. mit um einen Mittelpunkt konstruierten Kurven) nichts zu tun. Die kartographische Darstellung gleicher Preise für wichtige Nahrungsmittel, für Kohle u. dgl., gleicher Lohnsätze für Arbeiter, gleicher Gemeindesteuern (mittels Isolinien?), gleicher Geburts- und Sterbefälle, gleicher Geburtenüberschüsse, gleicher Krankheiten usw. sind gewiß hochinteressante und dankenswerte Aufgaben für den Wirtschaftspolitiker. Aber mit Isochronenkarten läßt sich das nicht machen, weil hier die Beziehung auf einen einheitlichen Mittelpunkt fehlt. Riedel (S. 78) bemerkt treffend, man könne z. B. die *Aus*breitung einer epidemischen Krankheit durch Isochronen darstellen, nicht aber die *Ver*breitung der hauptsächlichsten Krankheiten auf der Erde. Derselbe Einwand trifft die von Riedel ebenso wie von Eckert fälschlicherweise als Isochronen bezeichneten „Isotimen“ (Linien gleichen Preises) von Th. H. Engelbrecht[2]). Die falsche Klassifizierung geht wahrscheinlich auf Schjerning S. 782 zurück: Engelbrecht habe einen Anfang gemacht, aus dem Grundgedanken der *Isochronen*karte heraus andere Darstellungen zu entwerfen. Diese Bemerkung scheint seine Nachfolger zu dem Irrtum verleitet zu haben. Engelbrecht selbst dagegen hat durchaus richtig erkannt, daß seine Isotimen methodisch auf gleicher Stufe mit den Isobaren und Isothermen stehen (Bd. 1, S. 2). Auf die konzentrischen Isochronen beruft er sich nicht.

Daß die vorgeschlagenen kartographischen Darstellungen nicht isochronistisch — oder nennen wir es „isozentrisch“ — sind, sagt nun

1) Vgl. z. B. A. *Hettner*, Der gegenwärtige Stand der Verkehrsgeographie. Geographische Zeitschrift 3 (1897), S. 703.

2) Die geographische Verteilung der Getreidepreise I. in den Vereinigten Staaten (Berlin 1903); II. in Indien (Berlin 1908).

freilich nichts gegen ihre Wünschbarkeit. Sie sind in der Tat möglich und sehr wert, eifrig gefördert zu werden. Es wäre höchst erfreulich, wenn auf diesem Gebiete — und überhaupt! — die Nationalökonomen und die Statistiker mit den Geographen zusammenarbeiten wollten. Mit größter Wahrscheinlichkeit darf davon nach beiden Seiten hin Anregung und Förderung erwartet werden.

Trotzdem immer wieder darauf hingewiesen wird, daß Mayrs klassische Untersuchungen aus den 1870er Jahren über die Säuglingssterblichkeit in Bayern weiteren Kreisen aufs überraschendste dargetan haben, wie sehr fruchtbar schon das bloße Zurückgehen auf kleinste geographische Beobachtungsgebiete werden kann, hat selbst diese einfachste Rücksichtnahme auf die räumliche Gebundenheit der gesellschaftlichen Erscheinungen bisher nur wenig Anwendung gefunden. Dabei setzt das Verfahren wahrlich keine großen geographischen Studien voraus.

Vor allem ist indes in unserem Zusammenhange zu erinnern, daß es eine beträchtliche Reihe auch den Bevölkerungsstatistiker angehender Fragen gibt, die zugleich eine eigentümlich geographisch-fachwissenschaftliche Seite haben und von der Siedelungs-, Verkehrs-, allgemeinen oder Wirtschafts- und überhaupt der Anthropogeographie auch schon längst behandelt werden. Wir Statistiker kümmern uns kaum darum, obwohl jene Geographen ihrerseits der Statistik nicht entbehren können und unsere verständnisvolle Mitarbeit sicherlich dankbar annehmen würden. Jetzt sind sie in der Hauptsache darauf angewiesen, die geographisch oft unzulänglichen Zahlen zu verwerten, welche die Statistik ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Geographie herbeischafft. Die Bemerkungen Ratzels im 2. Bande seiner Anthropogeographie über die Beziehungen zwischen Geographie und Statistik sind hier sehr lehrreich und beherzigenswert. Mag auch sein Wunsch, die Bevölkerungsstatistik etwa im Sinne von Achenwall oder Wappäus zu einer umfassenden Staatenbeschreibung, unter Aufdeckung der Beziehungen des Staatszustandes zur Erde und zu seinem Boden, jetzt auf starken Widerstand [1]) stoßen, so ist doch zweifellos beizustimmen, daß die Statistik — die amtliche Produktion wie die wissenschaftliche Verwertung — sich viel mehr als bisher geographisch einstellen muß. Wer nur ein wenig die Leistungen der modernen Anthropogeographie verfolgt, erkennt bald, wie nahe sich manche Aufgaben der Statistik und der Erdkunde berühren. Nicht nur auf dem engeren wirtschaftlichen Gebiete, wo sich der Nationalökonom vielleicht noch am ehesten von Fach wegen mit den Arbeiten seiner geographischen Kollegen beschäftigt hat, besonders mit der Verkehrsgeographie. Sofern diese sich nicht mehr historisch, als Entfernungswissenschaft auffaßt, welche die „Verkleinerung der zeit-räumlichen Abstände“ darzustellen hat (Götz), noch auf das Studium der natürlichen Bedingungen des Verkehrs beschränkt und den Einfluß der Natur (der

1) Vgl. aber Tönnies im Weltwirtschaftlichen Archiv Juli 1919. Hierzu Feld im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1920.

Erdoberfläche) auf die Tatsachen des Verkehrs erforscht, sondern vielmehr unmittelbar diese Tatsachen des Verkehrs selbst in ihrer geographischen Verbreitung erfassen will — insofern ist nach Hettner[1]) eins ihrer wichtigsten Ziele: „die Größe der Verkehrsgebiete und die Zubehör zum Weltverkehr darzustellen.“ „Die eigentliche Aufgabe der Verkehrsgeographie (mit Bezug auf die Ausdehnung des regelmäßigen Weltverkehrs) wäre allerdings erst dann gelöst, wenn man die tatsächliche Stärke des Verkehrs in all seinen Verzweigungen feststellt, d. h. die Transportsumme jedes einzelnen Weges oder wenigstens der Hauptwege nach dem Tonnengehalt oder auch nach dem Werte berechnete. Einen Versuch in dieser Richtung hat L. Boysen gemacht, und es sollte versucht werden, diese Aufgabe in allgemeiner Ausdehnung sowohl für den Personen- wie für den Güterverkehr wenigstens in großen Umrissen durchzuführen. Erst mit einer solchen tatsächlichen Feststellung der Ausdehnung und Intensität des Weltverkehrs wäre die sichere Grundlage für die Erfassung ihrer Ursachen gewonnen, die doch immer das eigentliche Ziel der Wissenschaft bildet.“ — Bestehen nicht dieselben Aufgaben zu großem Teile auch für den Statistiker von Fach? Manche dieser Fragen kann der soziologisch oder ökonomisch gerichtete Statistiker oder der statistisch geschulte Volkswirt ebensogut wie der Geograph behandeln. Vielleicht wegen seiner statistisch-formalen wie wirtschaftlichen Schulung noch besser. Zum mindesten hat die amtliche Statistik bei der Vorbereitung des statistischen Tatsachenmaterials auf die Bedürfnisse der Geographen viel mehr, als bisher meist geschieht, Rücksicht zu nehmen.

Aber nicht nur bei der Verkehrsstatistik. Ebenso sehr z. B. bei der Bevölkerungsstatistik. Wie ließe sich z. B. die Aufbereitung des Volkszählungsmaterials in den amtlichen Quellenwerken ausgestalten, um der Siedelungsgeographie förderliche Unterlagen zu bieten. Und wie würde andererseits unsere bevölkerungsstatistische Forschung gewinnen, wenn sie mehr als bisher auf die anthropogeographischen Untersuchungen Rücksicht nähme. Wenigstens habe ich das Gefühl, als ob jene Arbeiten von uns Statistikern, den amtlichen wie den wissenschaftlichen, viel zu wenig beachtet würden. Manche Anregung z. B. könnte uns die Siedlungsgeographie geben für die Betrachtung der Bevölkerungsdichte und der städtischen Agglomeration in ihrer Abhängigkeit von den Formen und Eigenschaften der Erdrinde: Verkehrslage, Küstenentfernung, geologischer Bau[2]), Höhenlage, Vegetationszonen u. a. m. Teilweise sind die Anregungen ja befolgt worden[3]), mitunter sogar un-

1) Der gegenwärtige Stand der Verkehrsgeographie. Geographische Zeitschrift 3 (1897), S. 625 u. 703.

2) F. G. Hahn, Zeitschrift für wissenschafliche Geographie 5 (1885), S. 239 macht auf die Berechnungen von Daubrée aufmerksam, welcher die Bevölkerungsdichte der verschiedenen geologischen Formationen im Elsaß ermittelte in dem amtlichen Sammelwerk: Description du département du Bas-Rhin. Bd. 1, Straßburg 1858. Tabelle abgedruckt in: Zeitschr. für allgemeine Erdkunde, N. F. 5 (1858), S. 499.

3) Bekanntlich bringt Mayr in seiner Bevölkerungsstatistik, Abschnitt „Bevölkerungsmassen im Allgemeinen und ihre Beziehungen zur Fläche“ einen wertvollen

mittelbar von der amtlichen Statistik. So haben z. B. die Vereinigten Staaten bei mehreren Volkszählungen Rücksicht auf geographisch-physikalisch-meteorologische Fragen genommen, indem sie die Volkszahl in den verschiedenen Höhenlagen über dem Meeresspiegel, in den Strichen gleicher mittlerer Temperatur oder gleich hoher meteorologischer Niederschläge usw. zusammenstellten. Richard Blum[1]), der seinerzeit einige dieser Ergebnisse aus dem 1880er Zensus veröffentlichte, wies darauf hin, wie in den so abgegrenzten natürlichen Gebieten die durchschnittliche Sterblichkeit von Menschen und Tieren, das Vorherrschen von gewissen Krankheiten usw. festgestellt werden sollte.

Die Schaffung geeigneter Gliederung des Staatsgebietes in kleinere „natürliche" Landschaften als Beobachtungskreise für die amtliche Statistik wäre auch wohl nur bei engerer Verbindung zwischen Statistiker und Geographen befriedigend durchzuführen.

Möglichkeit und Bedürfnis des Zusammenarbeitens ist hier ähnlich vorhanden, wie auf dem Felde der Medizinalstatistik, wo aber auch bis jetzt leider Statistiker und Mediziner oft ohne große gegenseitige Kenntnis isoliert nebeneinander her tätig sind, und die Arbeitsgemeinschaft längst noch nicht zu der Innigkeit gediehen ist, die zu verlangen wäre.

Abgeschlossen Mai 1919.

Ueberblick und reiche Literatur. Zur Ergänzung für neuere Zeit diene etwa Fr. Ratzels Anthropogeographie, Bd. 1, 2. Aufl., S. 582, besonders über Volksdichte und Siedelung; daselbst im 2. Band die Literatur zu den verschiedenenen Teilen des Abschnittes über „das statistische Bild der Menschheit". — Karl Grissinger, Die Verteilung der städtischen Bevölkerung Oesterreich-Ungarns nach der Höhenlage der Orte, in den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 37 (N. F. 27), 1894, S. 150 erwähnt eine Untersuchung von Marinelli über die *distribuzione altimetrica* der sizilianischen Bevölkerung. Usw.

1) Die Bevölkerung der Erde, Bd. 7. Hrsg. von E. Behm und H. Wagner. Ergänzungsheft 60 zu Petermanns Geographischen Mitteilungen (Ergänzungsband 15), Gotha 1882, S. 69.

XI.

Die Bevölkerungsbewegung in Frankreich während des Krieges.

Von Dr. Ernst H. Regensburger, Berlin.

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Frankreichs während des Krieges liegen nunmehr ausführliche Angaben vor [1]). Selbstverständlich beziehen sich diese nur auf die 77 nicht vom Kriege betroffenen Departements, in denen allein eine Fortführung der Standesamtsregister möglich war; ausgeschlossen sind demnach die Departements Aisne, Ardennes, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Nord, Oise, Pas-de-Calais, Somme und Vosges.

Die vorliegende Statistik erstreckt sich jedoch nicht allein auf die Bewegung der Zivilbevölkerung, sondern auf alle in die Standesamtsregister eingetragenen Fälle; so enthält sie z. B. sowohl die Todesfälle der Zivilbevölkerung als auch die derjenigen Heeresangehörigen, die krank oder verwundet von der Front fortgeschafft und in irgendeinem Krankenhaus im Bereiche dieser 77 Departements verstorben sind.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich so folgendes Gesamtbild der Bewegung der Bevölkerung in 77 Departements Frankreichs:

Jahr	Eheschließungen	Lebendgeborene	Todesfälle	Geburtenüberschuß	Indexzahlen der		
					Eheschließungen	Lebendgeborenen	Todesfälle
1913	247 880	604 811	587 445	+ 17 366	100	100	100
1914	169 011	594 222	647 549	— 53 327	68	98	110
1915 [2])	75 327	387 806	655 146	— 267 340	30	64	112
1916	108 562	315 087	607 742	— 292 655	44	52	103
1917	158 508	343 310	613 148	— 269 838	64	57	104
1918	177 822	399 041	788 616	— 389 575	72	66	134

Angesichts der starken Schwankungen der Bevölkerungszahl der einzelnen Departements infolge der Kriegsereignisse kann die in der Mitte jeden Jahres vorhandene Bevölkerung kaum richtig geschätzt werden. Aus diesem Grunde sind als Verhältniszahlen an Stelle des

1) Journal officiel vom 10. Febr. 1919 und 7. Okt. 1919.

2) 1915 hat durch die Ankunft der Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten und die Anwesenheit der Mobilisierten dieser Gebiete eine sehr bedeutende Zunahme der Bevölkerung der 77 Departements stattgefunden.

Bezuges auf je 10 000 Einwohner Indexzahlen unter Zugrundelegung der Fälle des Jahres 1913 berechnet worden.

Die Zahl der Eheschließungen, die in den letzten Jahren vor dem Krieg durchschnittlich 253 000 betrug, ist durch den Krieg bedeutend zurückgegangen. Bereits durch die in das Jahr 1914 fallenden 5 ersten Kriegsmonate erfolgte ein Rückgang von 247 880 auf 169 011 Eheschließungen oder um 32 Proz.; 1915 wurde mit 75 327 der Tiefstand erreicht. Von 1916 an steigt die Heiratsziffer wieder stetig, begünstigt durch die Besserung der Lage und die bereitwilligst gewährten Beurlaubungen der Soldaten.

Bei Betrachtung der Indexziffern ergibt sich, daß die Zahl der Eheschließungen 1915 noch nicht ein Drittel, 1918 aber beinahe wieder drei Viertel der Fälle des Jahres 1913 betrug.

Von den einzelnen Departements hat 1915 die größte Abnahme der Heiratsziffer in Aveyron und Lozère stattgefunden, wo sie auf kaum den zehnten Teil des Standes von 1913 sank. Den geringsten Rückgang wiesen das Seine-Departement (Paris), Bouches-du-Rhône (Marseille) und Corse auf. In den folgenden Jahren hob sich die Heiratsziffer überall, um 1918 bereits in den meisten Departements die Ziffer von 1914 zu übersteigen, ohne jedoch die von 1913 erreichen zu können.

Bei einer Betrachtung der Ehescheidungen zeigt sich, daß sich diese seit 1900 mehr als verdoppelt haben. 1913 beliefen sie sich auf 12 344. Seit Kriegsbeginn ist ein plötzlicher Rückgang zu verzeichnen: 1914 fanden nur 7884 und 1915 — dem ersten vollen Kriegsjahr — sogar nur 1701 Ehescheidungen statt. 1916 stiegen sie auf 3668, 1917 auf 5572, um schließlich 1918 den Stand von 8121 zu erreichen.

Die Zahl der Lebendgeburten weist von 1914—1916 eine stetige Abnahme auf; sie sank von 604 811 im Jahre 1913 auf 315 087 1916, und überschritt mit 399 041 im Jahre 1918 nur um ein geringes den Stand von 1915.

Das Minimum liegt hier naturgemäß ein Jahr später als bei den Eheschließungen, da bis zum Mai 1915 die noch in der Friedenszeit eingetretenen Konzeptionen für die Geburtenzahl maßgebend waren, und erst von diesem Monat an die Abwesenheit der im Heeresdienst stehenden Männer zur Geltung kam. Die Abnahme von 1914 gegen 1913 ist eine völlig unbedeutende und ohne jeden Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn. So ist in einigen Departements, z. B. Haute-Marne, Loire-Inférieure und Calvados sogar 1914 die Geburtenziffer größer als im Jahre 1913. Die Geburtenziffer bewegt sich im selben Sinne wie die Eheziffer, hinkt aber um ein Jahr hinter dieser her.

Die stärkste Abnahme der Geburten zeigt sich 1915 in den Departements Bas-Rhin (Belfort), Ain und Finistère, 1916 in Ariège, Aude und Tarn, 1917 in Tarn, Lot und den Alpes-Maritimes. Den geringsten Rückgang weisen 1915 Corse und die Hautes-Pyrénees auf, 1916 ebenfalls Corse und Seine-Inférieure, 1917 Seine-Inférieure, Aube und Rhône.

Die Zahl der Totgeborenen und der Kinder, die vor der Anmeldung gestorben sind, bewegt sich in derselben Richtung wie die der

Lebendgeborenen. Von 1913—1916 sank sie von 27 404 auf 15 653; seither ist eine schwache Steigerung auf 16 256 im Jahre 1917 und 18 791 1918 eingetreten.

Im Verhältnis zu sämtlichen Geburten trafen auf je 1000 43 Totgeburten in den Jahren 1913 und 1914, 42 im Jahre 1915, 47 1916, 45 1917 und 1918. Die Steigerung der Totgeburten ist wahrscheinlich auf die durch den Krieg erlittenen Entbehrungen und die Kriegsarbeit der Mütter zurückzuführen.

Die Todesfälle haben gegenüber dem Jahre 1913 eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen, die besonders 1918 einen erschreckenden Umfang einnimmt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Sterblichkeitsziffer 1913 mit zu den niedrigsten seit Beginn des Jahrhunderts gehört. So trafen auf 10 000 Einwohner 1913 177 Sterbefälle, im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 dagegen 192. Desgleichen ist hier daran zu erinnern, daß — wie bereits oben bemerkt wurde — auch die Todesfälle der im Bereiche der 77 Departements verstorbenen Militärpersonen in diesen Zahlen enthalten sind.

Das Wachstum in den Jahren 1914 und 1915 ist durch die Kriegsarbeit der Frauen, die Rückkehr zahlreicher Kriegsbeschädigter, die schlechtere Ernährung und Lebenshaltung usw. zu erklären. Außer diesen Gründen war für die relative Zunahme die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung gegenüber dem Frieden maßgebend, da die militärpflichtigen Jahresklassen mit geringer Sterblichkeit fast gänzlich fehlten, die älteren Jahrgänge aber eine erhöhte Sterblichkeit aufwiesen; im entgegengesetzten Sinne wirkte allerdings der Geburtenrückgang und die dadurch entstandene Verminderung der Kindersterblichkeit.

Nachdem so die besonders gefährdeten Jahresklassen fortgefallen waren, verminderten sich die Todesfälle in den folgenden Jahren erheblich. Die außerordentliche Zunahme im Jahre 1918 ist größtenteils auf die im zweiten Halbjahr wütende Grippeepidemie zurückzuführen: so kamen auf das erste Halbjahr 316 077 Todesfälle gegen 354 554 1917, und während des zweiten Halbjahres 472 539 gegenüber 258 594 im Vorjahr.

Im Jahre 1914 weist die größte Abnahme der Sterblichkeit das Departement Corse auf, das auch in diesem Jahre die größte Zunahme der Geburtenziffer zeigt. In den folgenden Jahren ist die stärkste Abnahme der Sterblichkeit in den Departements Hautes-Alpes und Bas-Rhin zu verzeichnen. Die größte Steigerung zeigt sich 1914 im Departement Aube — das allerdings damals zu einem kleinen Teil in der deutschen Stellungslinie lag, — 1915 im Departement Haute-Marne, 1916 Haute-Marne und Seine-Inférieure — welch letzteres in diesem Jahr auch die stärkste Zunahme der Geburtenziffer aufzuweisen hat — und 1917 in den Departements Var und Allier.

Besonders zu erwähnen ist noch die starke Zunahme der Kindersterblichkeit. So starben auf je 1000 Lebendgeburten an Kindern unter 1 Jahr:

1913	109	1916	122
1914	109	1917	123
1915	141	1918	138

Diese Zahlen bedeuten bis einschließlich 1916 eine fortschreitende absolute Abnahme der Kindersterblichkeit. 1917 machte sich eine schwache Steigerung geltend, um 1918 den Stand von 1915 bereits wieder zu überschreiten.

Das außerordentliche relative Wachstum im Jahre 1915 erfuhr in den beiden folgenden Jahren einen bedeutenden Rückgang und wurde sogar 1918 trotz der Grippeepidemie nicht mehr erreicht.

Der Ueberschuß der Todesfälle über die Geburten wurde während des Krieges in einem erschreckenden Grade von Jahr zu Jahr größer.

Bereits im ersten Kriegsjahr, 1914, zeigt Frankreich einen Ueberschuß an Todesfällen von 53 327; hierbei kam der Einfluß des Krieges nur im geringen Maße zur Geltung. Im zweiten Kriegsjahr, unter dem vollen Einfluß der Kriegswirkungen und in Anbetracht der ungünstigen Lage stieg dieser Betrag sofort auf das Fünffache! Das Jahr 1916 weist gegenüber 1915 nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung auf, während 1917 infolge des Steigens der Geburtenziffer sogar ein Rückgang des Sterblichkeitsüberschusses von 292 655 auf 269 838 zu verzeichnen hat. Im nächsten Jahre zeigt sich infolge der Grippeepidemie ein Anschwellen des Sterbeüberschusses auf 389 575. Insgesamt hat demnach die Zivilbevölkerung in 77 Departements seit 1913 einen Sterbeüberschuß von etwas über $1^1/_4$ Mill. aufzuweisen!

Zur Vervollständigung des Bildes käme hierzu noch der Sterblichkeitsüberschuß der vom Kriege betroffenen Departements, der nach den Berechnungen von Camerer [1]), die man mangels anderer Unterlagen benutzen muß, etwa 300 000 betragen dürfte. Außerdem sind hierzu die Kriegsverluste in Höhe von rund 1,4 Mill. Toten zu rechnen. Unter Außerachtlassung der Wanderungsbewegung würde Frankreich hiernach gegenüber 1913 einen Bevölkerungsverlust von beinahe 3,0 Mill. Menschen zu verzeichnen haben. Trotz des Bevölkerungszuwachses durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens [2]) würde sich die Einwohnerzahl Frankreichs Ende 1918 demnach nur auf annähernd 38,5 Mill. gegen 39,7 Mill. Ende 1913 belaufen.

---

1) Camerer, Zur Bevölkerungsbewegung im besetzten französischen Gebiete. Ztschr. für Bevölkerungspolitik und Säuglingsfürsorge 1918, Heft 7/8.

2) Es wurde hierbei der Stand der Bevölkerung nach einer Mitteilung im Bulletin de la Statistique générale de la France, Tome IX, Fasc. II, mit 1,77 Mill. angenommen.

XII.

Preisausschreiben

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität.

Der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität sind aus einer dem „Wirtschaftsdienst“ (Deutscher Volkswirt), herausgegeben vom „Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv“, gewidmeten Stiftung 3000.— M. zur Verfügung gestellt worden, mit der Maßgabe, diese Mittel zu einem Preisausschreiben über ein der wissenschaftlichen Bearbeitung dringend harrendes Problem der deutschen Wirtschaftspolitik zu verwenden. Die Fakultät hat als Thema dieses Preisausschreiben festgesetzt:

Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung.

Es soll in wissenschaftlich gültiger Form dargestellt werden, welche Versuche bisher im In- und Ausland gemacht worden sind, die Höhe der Löhne und Gehälter gemäß den Veränderungen der durchschnittlichen Preishöhe festzusetzen; es sollen die zu diesem Zwecke brauchbaren statistischen Methoden der Ermittlung der Preishöhe und der Lebenskosten dargelegt und geprüft werden, und es sollen schließlich die Folgen erörtert werden, die sich bei einer allgemeinen Anwendung solcher veränderlichen Lohnskalen volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich ergeben würden. Insbesondere wäre zu prüfen, wie solche gleitenden Lohn- und Gehaltsskalen auf die Kalkulationsmethoden des Unternehmers und auf die Entwicklung der Preishöhe einwirken würden.

Die Arbeiten sind unter Kennwort nebst einem verschlossenen Umschlag, der das Kennwort, Namen und Wohnung des Verfassers enthält, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bis zum 15. Oktober 1920 einzureichen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem etwa 400 Druckzeilen umfassenden Aufsatz niederzulegen, der zum Abdruck im „Wirtschaftsdienst“ bestimmt ist. Das Verlagsrecht der preisgekrönten Arbeiten geht auf das „Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv“ über, falls dieses die Drucklegung der ganzen Arbeit beschließt. Der Erwerb von nicht preisgekrönten Arbeiten oder Aufsätzen bleibt vorbehalten.

Für die besten Bearbeitungen des Gegenstandes sind ausgesetzt:

1 erster Preis von 1500.— M., 1 zweiter Preis von 1000.— M., 1 dritter Preis von 500.— M.

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Hamburgischen Universität.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kuh, Felix, Der selbständige Unternehmer, seine wirtschaftliche, politische und soziale Bedeutung. Eine zeitgemäße Betrachtung. (Deutsche Zeitfragen, herausg. von der Deutschen Vereinigung, Heft 8.) Berlin (Deutsche Vereinigung) 1918. gr. 8. 88 SS. (Preis M. 2.—.)

Der Verfasser, Schriftleiter der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", stellt sich die Aufgabe, die hervorragende Bedeutung des Unternehmertums für das deutsche Volksleben zu würdigen. Wenn auch die Arbeit den Charakter einer Propagandaschrift trägt und von gewissen Einseitigkeiten nicht frei ist, so kann man ihr doch das Zeugnis nicht versagen, daß sie bei geschickter Verwertung der Literatur obigen Zweck erfüllt. Der Verf. betont als kennzeichnend für den Unternehmer in erster Linie seine Selbständigkeit und sieht dessen Eigenschaften als Kapitalist und Arbeitgeber, ja sogar das Produzieren für fremden Bedarf als nicht wesentlich an. Er gelangt dabei zu einer Begriffsbestimmung, die von der üblichen nicht vorteilhaft abweicht. Dem Verf. war es darum zu tun, jeden Eingriff des Staates in die freie Unternehmertätigkeit als unheilvoll abzuweisen. Wenn auch der im Sommer 1918 entstandenen Schrift das eigentliche Sozialisierungsproblem und die sich daran knüpfenden grundsätzlichen Fragen noch fern liegen mußten, so vermißt man doch ungern jede Würdigung der die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmers vielfach stark einengenden modernen Entwicklungstendenzen des Kapitalismus, wie auch derjenigen Probleme, die den Kernpunkt der Arbeiterfrage bilden. In bezug auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzt der Verf. seine Hoffnung darauf, daß „sich doch die Form finden wird, in welcher der alte Patriarchalismus zu neuer, gereinigter und veredelter Betätigung wieder aufleben wird". Inzwischen hat die gebotene „Neuorientierung" bekanntlich einer anderen Auffassung in den Unternehmerkreisen Platz gemacht.

Köln. A. Wirminghaus.

Below, Prof. D. Dr. Georg v., Soziologie als Lehrfach. Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform. (Um ein Vorwort verm. S.-A. aus Schmollers Jahrbuch, 43. Jg.) München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. 60 SS. M. 3,50.

Brinkmann (Priv.-Doz.), Dr. Carl, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 138 SS. M. 6 + 25 Proz. T.

Diehl, Karl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 20 Vorlesungen. 3. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. VI—492 SS. M. 14.—.

Liebig, Hugo, Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. (Theorie und Praxis.) Auf erfahrungswissenschaftlicher Grundlage dargestellt. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1920. 8. 64 SS. M. 2 + 30 Proz. T.

List, Frdr., Das nationale System der politischen Oekonomie. Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand, eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 3. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftl. Meister. Hrsg. v. H. Waentig 3.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XIV—552 SS. M. 10.—.

Opitz (Rechtsanw.), Dr., Die Sozialisierung des Kapitals. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft. Heft 4.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1919. gr. 8. 42 SS. M. 3.—.

Schmoller, Gustav, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2 Tle. 1. Begriff. Psychologie und sittliche Grundlage. Literatur und Methode. Land, Leute und Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft. 2. Verkehr, Handel und Geldwesen. Wert und Preis. Kapital und Arbeit. Einkommen. Krisen, Klassenkämpfe, Handelspolitik. Histor. Gesamtentwicklung. I. Teil, 11. u. 12. Tausend, ergänzt u. vermehrt. II. Teil, 7. bis 12. Tausend, ergänzt u. vermehrt. München, Duncker u. Humblot, 1919. Lex.-8. M. 52 + 25 Proz. T.

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 4. durchges. Aufl. Volksausg. Berlin, Georg Bondi, 1919. gr. 8. XVI—532 SS. M. 8.—.

Terhalle, Prof. Dr. Fritz, Freie oder gebundene Preisbildung? Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit Beginn des Weltkrieges. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VII—124 SS. M. 9.—.

Wygodzinski, Prof. Dr. W., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 113. Bd.) 3. durchgearb. Aufl. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. kl. 8. 149 SS. M. 3 + 30 Proz. T.

Seligman, Edwin Robert Anderson, Principles of economics; with special reference to American conditions. 8th ed., rev. New York, Longmans. 8. 54 + 711 p. $ 2,75.

Barone, Enrico, Principî di economia politica. Quarta ristampa. Roma, Athenaeum, 1919. 8. VII—317. l. 10.—.

Murri, Romolo, Socializzazione. Roma, Mondadori. 8. l. 2.—.

Rathenau, Walter, L'economia nuova. Traduzione e prefazione di G. Luzzatto. Bari, G. Laterza e figli (soc. tip. ed. Barese), 1919. 8. XVI—101 p. l. 3,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Das türkische Reich. Wirtschaftliche Darstellungen von G. Böker u. a. (Veröffentlichungen des Instituts für internationale Privatwirtschaft an der Handelshochschule Berlin, herausgegeben von Prof. Dr. Josef Hellauer. Kurse für internationale Privatwirtschaft [Länder-Reihe], Heft 1.) Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1918. 8⁰. VI und 262 SS. (Preis: M. 7.—.)

Nach dem Vorwort war es Plan und Absicht durch Spezialfachleute, zum großen Teile Männer der Praxis, Anregung zu geben, bestimmte Auslandsgebiete bzw. bestimmte Wirtschaftsfragen unter dem besonderen Gesichtswinkel der internationalen Privatwirtschaft zu betrachten (S. III). Auf die Türkei angewandt, sollte es die Aufgabe der zahlreichen Vortragenden sein, auf eine dreifache Fragestellung eine Antwort zu geben: einmal darauf, wie man in der Türkei und im Verkehr mit ihr wirtschafte, sodann darauf, mit welchen Verhältnissen derjenige, der sich mit der Türkei in Beziehung setzen wolle, in seinem Erfolgstreben zu rechnen habe, und schließlich darauf, welche Möglichkeiten sich ihm dabei ergäben. Der Herausgeber betont selbst, daß die vorliegende Sammlung von Vorträgen einen ersten Versuch darstelle, die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise in den Mittel-

punkt zu stellen. Es war durchaus nötig, dies ausdrücklich hervorzuheben; denn ein nichtunterrichteter Leser würde an vielen Stellen die angestrebte Neuartigkeit der Problemstellung nicht zu erkennen vermögen.

Den Anfang macht Junge, der aus vielen Veröffentlichungen über orientalische Wirtschaft und speziell auch über einzelne türkische Erscheinungen bekannt geworden ist. Knapp und alle Momente berührend gibt er eine Uebersicht „über Wirtschaftsgrundlagen und die Wirtschaftspolitik der Türkei". Nach den Ereignissen der letzten Zeit erübrigt es sich, im einzelnen auf seine Ausführungen einzugehen. Gar zu vieles ist durch die künftige politische Gestaltung des nahen Orients hinfällig geworden. Gegenwärtig kann unmöglich noch davon gesprochen werden, daß die Türkei als oberste Aufgabe habe, ihre Wirtschaft vor allem türkisch zu gestalten, sie zu verselbständigen durch eine autonome Wirtschaftspolitik. Junges Forderung, die Türkei müsse folgerichtig nach einem festen Plan vorgehen in der Wiederbelebung und Ausgestaltung ihres wirtschaftlichen Körpers, mutet an wie ein Klang aus alten Zeiten. Uebersichtlich und klar behandelt Schaefer „das Geldwesen und die Staatsbankfrage in der Türkei". Durch seine sonstigen Arbeiten ist er besonders geeignet und vorbereitet gewesen zu einer Darstellung, die sich über das Münzwesen, die Staatsbankfrage sowie in einem Anhang über die Nationalkreditbank äußert. Doch schon hierbei tritt der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt weniger hervor. Nicht minder ist das der Fall bei dem dritten Vortrag von Zander über „das Eisenbahnwesen der Türkei". Freilich strebt der Verfasser die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise an, es gelingt ihm indessen nicht viel mehr als eine mechanische Mischung zwischen einer wenig selbständigen Wiedergabe der Geschichte des türkischen Eisenbahnwesens und einigen Berechnungen von Tarifposten. In letzterer Hinsicht folgt ihm Krauss, dessen Abhandlung „Schiffahrt, Güterumschlag und Lagerung in der Türkei" betrifft. Im übrigen steht das Niveau dieses Beitrages über den Seeverkehr nicht unbeträchtlich höher. Krauss scheut sich nicht, die Dinge zu nennen wie sie sind, soweit es die Zensur zuließ. Als Wahrheit bleibt über die Gegenwart hinaus der Satz bestehen: „Man sollte sich beim ganzen Orientproblem überhaupt davor hüten, das politisch Wünschenswerte als das wirtschaftlich Mögliche anzusehen" (S. 104). Meyer bietet in seinem „Rechtswesen einschließlich Rechtsverfolgung in der Türkei" eine aus der Literatur und den Gesetzestexten geschöpfte Besprechung und Charakterisierung des Immobiliar-, Berg-, Handels- und Seerechts, nebst einer Uebersicht über die Organe und die Art der Rechtsverfolgung. Der tatsächlichen Anwendung wird keine Erwähnung zuteil, sie würde dem Sehenden weniger erfreuliche Bilder enthüllen. Verhältnismäßig ausführlich verbreitet sich Warburg über „die Landwirtschaft der Türkei". In dem Hauptabschnitte seines Vortrages geht der Verf. die einzelnen pflanzlichen und tierischen Produkte der türkischen Landwirtschaft durch, sie ihren Werten, den Anbautatsachen und Anbaumöglichkeiten, ihrer Bedeutung

nach beschreibend. Sämtliche Faktoren und Vorbedingungen einer Entwicklung der Landwirtschaft werden berührt, die zu erwartenden Erfolge ruhig abwägend eingeschätzt. Krahmann bespricht „die Bergwirtschaft in der Türkei". Die Bergbauverhältnisse vor dem Kriege stellt er einer künftigen Lagerstättenpolitik gegenüber. Der geschichtliche Teil wird seinen wissenschaftlichen Wert behalten, die Vorschläge für die Zukunft haben ihre Bedeutung verloren. Immerhin ist es lehrreich zu sehen, in welcher Richtung die Pflege der Bergwirtschaft vorgenommen werden sollte. Das Schlußresultat ist die Aufforderung an die Türkei, eine Zeit freiheitlicher Entfaltung der Kräfte, der Zurückdämmung staatlichen bürokratischen Einflusses anbrechen zu lassen. Auf einen Anhang, der das „türkische Bergrecht" in einer Zusammenstellung von Berger bringt, folgt noch einmal Junge mit einer Betrachtung betr. „Industriewirtschaft in und im Verhältnis zur Türkei". Junge will objektiv untersuchen, „welche Rolle im Industrieleben die Türkei in absehbarer Zeit überhaupt spielen kann, was davon im türkischen und deutschen Interesse erstrebt werden muß, und womit der private Unternehmer zu rechnen haben wird" (S. 221). Angesichts des Wandels der Zeiten genügt eine Inhaltsskizze, die als Hauptgegenstände seiner Erörterungen hervorheben müßte: die Türkei als Rohstofflieferant, die türkische Industrie, der deutsche Industriewarenexport, die Türkei als Lieferant kunstgewerblicher Erzeugnisse. Abgesehen von gelegentlichen reichlich lehrhaften Bemerkungen, ist es dem Verfasser gelungen, recht gut in die Probleme einzuführen. Wohl hegt er, was bei seiner Einstellung auf die Wirtschaft des Orients nicht verwunderlich sein kann, relativ große Hoffnungen für eine fernere Zukunft, aber er warnt vor übereilten Erwartungen. Den Abschluß der Sammlung gibt Böker mit seinem „Handelsverkehr mit und in der Türkei". Technik und Organisation des Handels einerseits, die am Handel beteiligten Völkerschaften und ihre Eigenart andererseits unterzieht er einer Untersuchung. Wenn auch manche richtige und beachtenswerte Wahrheit gesagt wird, so ist es doch nicht gut möglich, seine Ausführungen als in sich zusammenhängend und logisch durchdacht und aufgebaut zu bezeichnen.

Viele in den Vorträgen geäußerten Hoffnungen in bezug auf die künftigen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten in der Türkei sind allzu überschwenglich groß gewesen; man hätte sich darüber klar sein müssen, daß eine arme ausgesogene dünne Bevölkerung von 18 bis 20 Millionen Menschen, auf niederster Zivilisationsstufe, kaum Absatzmöglichkeiten für eine expansive europäische Industrie bot, und es durfte nicht vergessen werden, daß ein Land mit schlechter Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, ohne jeden Verkehrsaufschluß geringe Bezugsmöglichkeiten aufwies.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Fischer, Dr. Josef, Tirols Getreidepolitik von 1527—1601. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsg. v. Prof. Dr. Alfons Dopsch. 13. Heft.) Innsbruck, Verlag

der Wagnerschen Univers.-Buchdruckerei (R. Kiesel), 1919. gr. 8. XIV—127 SS. M. 22.—.

Stutzer (Geh. Stud.-R.), Emil, Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit gemeinverständlich dargestellt. 2. völlig umgearb. Aufl. Halle a. d. S., Buchhdlg. d. Waisenhauses, 1920. gr. 8. X—204 SS. M. 10.—.

Rigotard, Marcel et Laurent, Le développement économique du Maroc. Le Maroc en 1917. Mélun, Imprimerie administrative, 1919. 8. 28 pag.

Edwards, George Wharton Holland of to-day. Philadelphia, Penn. Pub., 1919. 4. 293 p. 32 pls. $ 7,50.

Worts, F. R., Modern industrial history. London, Hodder. Cr. 8. 250 pp. 4/.6.

Italia, L', agricola e il suo avvenire. Studî promossi dalla Federazione Italiana dei Consorzi Agrari. Opera diretta da G. Valenti. Vol. I. Piacenza, Feder. Ital. Consorzi Agrari. 8. l. 10,—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Eucker (Synd.), Dr. Ernst, Denkschrift über den Stand des Siedlungswesens in Bayern und seine Neuorganisation. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhdlg., 1920, 34 × 22 cm. 6 SS. M. 0,75.

Schinzer (Refer.), Dr. Carl, Parallelismus zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit. Hildesheim, Finckesche Buchh. 8. VI, 47 u. XXIV. M. 5,50. (Göttinger staatswiss. Diss.)

Foerster, Robert Franz, The Italian emigration of our times. (Harvard economic studies.) Cambridge, Harvard Univ. 8. 538 p. $ 2,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur, nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. 30. Nachtrag: Vom 6. VIII. 1919 bis 13. IX. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. gr. 8. XVI u. S. 539—730. M. 6,50.

Bergwerke und Salinen, Die, im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk 1913—1918. (Gewinnung, Belegschaft usw.) Essen, Verlag Glückauf, 1919. kl. 8. 75 SS. M. 3.—.

Berkner, Prof. Dr. F., Neue Wege der deutschen Landwirtschaft. Eine Studie zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VII—240 SS. M. 8 + 25 Proz. T.

Eggers (weil. Hofbes.), W., Praktische Fruchtfolgen mit Berücksichtigung des Zwischenfruchtbaues im norddeutschen Klima. Das billigste der „kleinen Mittel" und ein Kapitel der Wirtschaftsberatung. 4. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1920. gr. 8. VIII—96 SS. m. Fig. im Text. M. 4 + 25 Proz. T.

Engler, Prof. Dr. Arnold, Untersuchungen über den Einfluß des Waldes auf den Stand der Gewässer. (Mitteilungen der schweizerischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. 12. Bd.) Zürich, Beer u. Cie, vorm. Fäsi u. Beer, 1919. Lex.-8. XV—626 SS. m. 58 Abb. auf Taf. u. im Text. fr. 20.—.

Fehlmann (Ing.), H., Der schweizerische Bergbau während des Weltkriegs. Hrsg. vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement (Abt. f. industrielle Kriegswirtschaft, Bergbaubureau). Bern, Geograph. Kartenverlag Bern Kümmerly u. Frey, 1919, Lex.-8. VII—316 SS. Fr. 28.

Kukuk (Bergassess.), Paul, Unsere Kohlen. Eine Einführung in die Geologie der Kohlen unter Berücksichtigung ihrer Gewinnung, Verwendung und wirtschaftliche Bedeutung. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlg. wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen. 396. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 116 SS. m. 49 Abb. im Text u. 1 Taf. M. 2 + 60 Proz. T.

Liu, Dr. Wen Hsien, Die Verteilungsverhältnisse des ländlichen Grund und Bodens und dessen Betriebsweise in China. Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. 114 SS. M. 5,50.

Moses (Rechtsanw.), Dr. Siegfr., Die Kohlenwirtschaftsgesetzgebung des Deutschen Reichs. Ein Kommentar zum Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. III. 1919 und seinen Ausführungsbestimmungen. Zugleich Textausgabe des Sozialisierungsgesetzes, die Bekanntmachung über Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege und ihre Ver-

teilung sowie die Kriegs- und Uebergangsverordnungen über Regelung des Verkehrs mit Kohle. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhdlg., 1920. 8. VIII—223 SS. M. 8.—.

Scholz, Joh., Die Organisation der deutschen Bauernschaft. 6 Vorträge (aus der Zeit der großen Revolution 1918—1919.) Wien, Wilhelm Frick, 1919. gr. 8. 63 SS. M. 3.—.

Thüme, Karl Ernst, Unsere Landwirtschaft und die Wege zur Selbständigkeit unter Berücksichtigung der Geldfragen und Rentabilität. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. 18 SS. M. 1 + 25 Proz. T.

Zukunftsfragen der Landwirtschaft. 19 Vorträge, geh. auf dem 9. Lehrgang der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft für Landwirtschaftslehrer zu Magdeburg vom 5.—10. IX. 1919. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. 300. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. XII—210 SS. M. 12 + 25 Proz. T.

Caziot, P., Une solution du problème agraire. La terre à la famille paysanne. Paris, Payot et Cie, 1919. 16. 160 pag.

Goblet d'Alviella, Comte Félix, Éléments de sylviculture. 2 vols. Paris, Rivière. 8. fr. 24.—.

Baldi, Dario, Il problema agricolo e la ricchezza dell'Italia. Rocca S. Casciano, tip. L. Cappelle, 1919. 16. 39 pp. l. 1.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Daele (Fabrikdir., Verwaltgsvorst. a. D.), Wilh. van den, Der moderne Fabrikbetrieb und seine Organisation. Für Fabrikanten, für Aufsichtsräte und Direktoren, kaufmännische und technische Beamte industrieller Großbetriebe und Handelsgesellschaften bearbeitet. 3. neubearb. Aufl. Hrsg. v. Paul Blume. Mit verschiedenen Vordrucken. Stuttgart, Muthsche Verlagshdlg., 1920. gr. 8. 208 SS. M. 12.—.

Garbotz (Dipl.-Ing.), Dr. Georg, Vereinheitlichung in der Industrie. Die geschichtliche Entwicklung, die bisherigen Ergebnisse, die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen. München, R. Oldenbourg, 1920. gr. 8. VI—218 SS. M. 9.—.

Jahresberichte der hessischen Gewerbeinspektoren 1914—1918. Darmstadt, Buchhdlg. des hessischen Staatsverlags, 1919. gr. 8. VI—257 SS. M. 3,60.

Miethke, Franz, Industrie und Gesetzgebung. (Mit Beil.: Der Kampf um das Reichsnotopfer.) — Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. kl. 8. 112 u. 15 SS. M. 2.—.

Oertlé, J., Les métaux et leurs conditions d'emploi dans l'industrie moderne. Paris, Editions et libr. 8. fr. 15.—.

Protection et utilisation de la main-d'oeuvre féminine dans les usines de guerre. Paris, Impr. nationale, 1919. 8. 271 pp. (Ministère de la reconstitution industrielle. Direction de la main-d'oeuvre. Comité du travail féminin.)

Notizie sull' industria delle pelli in Italia (Comitato nazionale per le tariffe doganali e per i trattati di commercio.) Milano, tip. La Stampa commerciale, 1919. 8. 176 pp., con tre prospetti.

Notizie sulle industrie dei cementi, dei laterizi, delle ceramiche e del vetro in Italia. (Comitato nazionale per le tariffe dogonali e per i trattati di commercio.) Milano, tip. La Stampa commerciale, 1919. 8. 85 pp.

Strobino, Ettore, Problemi del dopo guerra: l'industria laniera pratese e la necessità del suo sviluppo. Prato, soc. coop. la Tipografica, 1919. 16. 24 pp.

6. Handel und Verkehr.

Agatz, Dr.-ing. A., Die technische und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Hochseefischereihafen. Hannover, Albert Lockemann, 1919. gr. 8. 189 SS. m. Abb. u. 3 Taf. M. 20.—.

Dix, Arthur, Wirtschaftskrieg und Kriegswirtschaft. Zur Geschichte des deutschen Zusammenbruchs. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. VI—369 SS. M. 18.—.

Lotz, Prof. Dr. Walter, Verkehrsentwicklung in Deutschland seit 1860 (fortgeführt bis zur Gegenwart). 4. verb. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftl.-gemeinverständl. Darstellungen, 15. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 152 SS. M. 2.— + 60 Proz. T.

Otto, Berth., Der freie Handel und die deutsche Zukunft. Berlin-Lichterfelde, Berthold Otto, 1920. gr. 8. 29 SS. M. 2.—.

Roeder (Hofr.), Dr. Heinr., und René Weltsch (Oberstaatsbahnr.), Die Zukunft der direkten Eisenbahntarife und ihrer Abrechnung. (In Berücksichtigung des politischen Umsturzes.) Wien, Verlag u. Buchhdlg. für Fachwissenschaften Ignaz Rippel, 1919. kl. 8. 52 SS. M. 3.—.

Zedermann (Rechtsanw.-Synd.), Dr. F., Wirtschaftliche Gefahren eines Kohlenmonopols. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft, Heft 2.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1919. gr. 8. 11 SS. M. 2,10.

Tarlé, Antoine de, La préparation de la lutte économique par l'Allemagne. Paris, Payot et Cie. 16. 284 pp. fr. 4,50.

Angell, Norman, The peace treaty and the economic chaos of Europe. London, Swarthmore Press. 8. 2/6.

Chong Su See, The foreign trade of China; published under the auspices of the China Society of America. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law V. 87.) New York, Longmans. 8. 451 pp. $ 4.—.

Keynes, John Maynard, The economic consequences of the peace. London, Macmillan. 8. 279 pp. 8/6.

Smith, Joseph Russell, The American trade balance and probable tendencies; an analysis of the foreign trade of the United States during recent years, with some consideration of its future course. New York, National Foreign Trade Council. 8. 40 pp.

7. Finanzwesen.

Günther, Ernst, Progressivsteuer oder Konfiskation? Versuch einer Tarifkonstruktion auf wissenschaftlicher Grundlage. Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1919. 8⁰. 68 SS. (Preis: M. 3.—.)

Für den Steuerbedarf der Friedenszeit genügte, trotz aller Schwierigkeiten der Steuerquellenerschließung und -verteilung, die bisherige Konstruktion der Steuern allenfalls. Heute, angesichts des zu erwartenden gewaltigenden Steuerdrucks, ist eine ganz besonders sorgfältige wissenschaftliche Konstruktion der direkten Steuern unabweisliche Voraussetzung der gerechten Verteilung und der Tragbarkeit der Steuerlasten. Die Steuerkonstruktionsprinzipien bedürfen daher dringend der Revision und eventuellen Neugestaltung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend prüft der Verf. gründlich die Tarifkonstruktionen der deutschen Einkommensteuern, der Vermögens- und der Erbschaftssteuer und veranschaulicht die Ergebnisse durch graphische Darstellungen. Er weist im Wege exakter Untersuchung nach, daß die bestehenden Tarife durchgehends ganz willkürlich und daher sehr mangelhaft konstruiert sind. Zu ihrer Reformierung werden die Grundsätze eines allen gerechten Anforderungen möglichst entsprechenden Aufbaues der direkten Besteuerung entwickelt. Hierbei wird namentlich die Leistungsfähigkeit nicht sowohl nach der Höhe des Gesamteinkommens oder -vermögens, sondern nach derjenigen seiner einzelnen, als jeweilige Zuwächse erscheinenden Teile bemessen. Die progressive Belastung des steigenden Zuwachses ist es daher, die er seinem Reformtarife zugrunde legt, dessen Entstehung aus Versuchen nach den denkbaren Richtungen hin veranschaulicht wird. Nach inneren, logischen Gründen wird die Höhe und Breite der Tarifstufen gestaltet. So entwickelt sich in methodischem Aufbau und mit mathematischer Konsequenz ein organisches Gefüge mit inneren und äußeren Vorzügen gegenüber den Tarifelaboraten bürokratischer Willkür oder

eines parlamentarischen Dilettantismus. Die Steuergewalten schneiden dabei finanzpolitisch vortrefflich ab, aber auch sozialpolitisch ist die Neuverteilung viel gerechter.

Diese tarifliche Neugestaltung dient nun weiter als Unterbau für eine in wenigen großen Zügen entworfene Neuordnung des gesamten Systems direkter Steuern. Hierbei wird namentlich das wichtige Problem der organischen Anpassung der Besteuerung an die nach dem Familienstande differenzierte Leistungsfähigkeit auf die Höhe zeitgemäßer Erkenntnis und ihrer gesetzgeberischen Verwertung geführt. Die völlige Unzulänglichkeit des „Kinderprivilegs" und die Notwendigkeit seiner systematischen Ausgestaltung gemäß den durch die Familienverhältnisse gegebenen großen Verschiedenheiten der Steuerfähigkeit wird nicht nur dargetan, sondern zum Ausgang für durchgearbeitete Reformvorschläge gemacht, deren Wirkung in der Praxis dann zahlenmäßig untersucht wird. Der Besteuerung wird dabei bis zu den Grenzen Spielraum gegeben, durch deren Ueberschreitung sie in Konfiskation ausarten und damit die Steigerung der Produktion, das einzige Mittel zur Abtragung der ungeheueren Kriegslasten, unmöglich machen würde.

Die kleine Schrift geht also inhaltlich weit über ihren Titel hinaus. Sie schneidet aber auch die wichtigsten Probleme der Neugestaltung unseres Steuerwesens nicht bloß an, sondern führt in ihre Tiefen hinein und bemüht sich mit gutem Erfolge, aufzuzeigen, wie diese Neuordnung praktisch aussehen muß, um die ihr zugrunde liegenden Prinzipien zu verkörpern und die beabsichtigten Wirkungen zu erzielen. Diese exakte Selbstprüfung der eigenen theoretischen Argumentierung ist der wesentliche Charakterzug und zugleich ein besonderer Vorzug der von feinem Verständnis für die Finanz- wie für die sozialpolitischen Bedürfnisse der Zeit getragenen Arbeit. Die Fingerzeige, die sie gibt, verdienen in der gegenwärtigen kritischen Lage besondere Beachtung.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Blum, Dr. Leo, Leitfaden zu dem Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. IX. 1919. Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes mit zahlreichen Beispielen und einer Tabelle über die Höhe der Abgabe. (Achenbachs Steuerbibliothek, hrsg. von Dr. Otto Kahn und Heinr. Rheinstrom, 6 Bd.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag Rod. Achenbach, 1920. 8. 45 SS. M. 2,50.

Eheberg, Karl Thdr. v., Finanzwissenschaft. 14. u. 15. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8. XII—696 SS. M. 24.—.

Heckelmann (Rechtsanw.) Dr., Das Gesetz über die große Vermögensabgabe (Reichsnotopfer). Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Gesetzes über Generalpardon gemeinverständlich dargestellt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1920. 8. 36 SS. M. 1,80.

Herzfeld (Rechtsanw.), Dr. Arthur, Das neue Umsatzsteuergesetz. Leitfaden für den praktischen Gebrauch. 1. Teil. (Sammlung deutscher Steuergesetze, No. 5.) Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. 56 SS. M. 2,50 + 20 Proz. T.

Homburger (Rechtsanw.), Dr. Max, Kommentar zu dem Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 25. IX. 1919, nebst den Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919. Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1920. Lex. 8. VII—188 SS. M. 17.—.

Jockusch (Oberbürgermstr.), Dr. Wilh., Die Nachsteuer der Gemeinden nach § 85 des Kommunalabgabengesetzes. Eine Rechtsfrage und eine Kritik der Rechtspflege. (Vereinschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.

Hrsg. v. Gen.-Sekr. Erwin Stein. 16. Heft.) Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1920. gr. 8. 67 SS. M. 2.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. P. Varnhagen, Gesetz über Steuernachsicht vom 3. I. 1920. (Generalpardon, Berichtigung des Wehrbeitrages, tätige Reue, Amnestie.) Mit Einführung (Text), Erläuterungen und Beispielen für die Praxis gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 61 SS. M. 4,40.

Koppe (Oberverw.-Ger.-Sen.-Präs.), U., Die wichtigsten Steuergesetze 1919. Textausgabe mit erschöpfendem Sachregister und einer die einzelnen Gesetze ausführlich erläuternden Einleitung. 2. Bd. 6. Reichsabgabenordnung. 7. Reichsnotopfer. Berlin, Klemens Reuschel, 1920. 8. 160 SS. M. 6,50.

Melchior, Dr. Carl, Deutschlands finanzielle Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrages in gemeinverständlicher Darstellung, hrsg. v. d. deutschen Liga f. Völkerbund. No. 1.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. 8. 26 SS. M. 1,30.

Popitz (Geh. Reg-R., vortr. R.), Dr. Johs., Einführung in das neue Umsatz- und Luxussteuerrecht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. XII. 1919 unter Berücksichtigung der vorläufigen Ausführungsanweisung und des Erlasses über die Buchführungspflicht, nebst Formularen für die Luxussteuerpflicht. Berlin, Otto Liebmann, 1920. gr. 8. 132 SS. M. 9.—.

Seitz, F., Der Abgrund des Staatsbankerottes. Wesen, Ursache, Wirkung, Folge von Staatsbankerotten aller Zeiten und Völker mit ihren wertvollen Lehren für die Gegenwart. Mit Beiträgen von (wiss. Kommiss.) Dr. P. Beusch hrsg. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlg., 1920. Lex. 8. 48 SS. m. Abb. M. 2,40.

Weinbach (Reg.-R.), H., Die allgemeine Umsatzsteuer. Ein Leitfaden für alle Gewerbetreibende und Umsatzsteuerpflichtige unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrats dargestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. III—30 SS. M. 2.—.

Derselbe, Die Luxussteuer. Ein Leitfaden für alle Gewerbetreibende und Luxussteuerpflichtige unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Reichsrates. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. III—65 SS. M. 3.—.

Weiß, Frdr., Der Gemeindehaushalt. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik. Heft 7.) Wien, Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co, 1920. 8. 44 SS. M. 3.— + 20 Proz. T.

Ziegesar (Reg.-R.), Dr. Frhr. v., Die Rechtsprechung über das Zuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. Zusammengestellt und bearbeitet. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. gr. 8. IV—110 SS. M. 6.—.

Zimmermann (vortr. R., Geh. Ob.-Fin.-R.), Emil, und (Fin.-R.) Dr. Wilh. Mühe, Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919. Erläutert. 2 Lfgn. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 4.) Stuttgart, J. Heß, 1919. 8. VIII—268 SS. M. 16.— + 20 Proz. T.

Gruber, Emile et Joseph Oster, Les caisses d'epargne en Alsace et en Lorraine. Législation actuelle et législation future. Strasbourg, Impr. Strasbourgeoise, 1919. 8. 64 pag.

Powell, Henry Montefiore, The taxation of corporations and personal income in New York. Rev. ed. New York, Clark Boardman Co. 8. 400 pp. $ 4.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Elster, Karl, Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hgg. von Schanz und Wolf. 59. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1919. 8°. 68 S. (Preis 2,80 M.)

Es ist unmöglich, das Geldproblem in seiner Gänze abschließend zu behandeln, wenn nicht vorher die Einzelfragen des Geldwesens hinreichende Beantwortung erfahren haben. Gleichwohl wird immer wieder der Versuch unternommen, das ganze Gebiet zu erledigen, statt sich mit der freilich mühsameren, nicht immer auf den ersten Blick lohnend

erscheinenden Beackerung eines kleinen Feldes zu begnügen. Daran krankt unsere geldtheoretische Literatur geradezu. Kein Wunder, denn die Staatliche Theorie des Geldes hat ja überhaupt erst einen klaren Einblick in die Struktur des Geldproblems gewährt und damit recht eigentlich die Voraussetzungen für eine fruchtbringende Bearbeitung der Teilfragen geschaffen. Mit der vorliegenden Schrift greift Elster zu der allein Erfolg verheißenden Methode weiser Beschränkung. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, die gestellte Aufgabe: Die Untersuchung des Verhältnisses einer Valuta zur Auslandswährung im allgemeinen und der gegenwärtigen Lage der deutschen Valutapolitik im besonderen, vorbildlich zu lösen.

Es bedeutet einen Fortschritt, daß Elster die Lehre von dem intervalutarischen Kurse ganz und gar als ein Problem der allgemeinen Preistheorie auffaßt. Er weist nach, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage in vollem Umfange auf die Devisenkurse zur Anwendung kommt. Mit solcher Schärfe ist dies noch nie herausgestellt worden. Elster verficht seine These bis in alle Konsequenzen, und gerade dadurch, daß er auf die Einzelheiten eingeht, wirken seine Ausführungen überzeugend.

An Hand des deutschen Wirtschaftsvertrages mit der Ukraine bzw. des diesbezüglichen Währungsabkommens, legt Elster dar, daß es verfehlt ist, zwischen den Währungseinheiten zweier verschiedener Länder irgendeine natürliche Relation anzunehmen. Diese Ausführungen bleiben wertvoll, auch nachdem das Abkommen mit der Ukraine durch die Entwicklung überholt ist. Es kommt ihnen eine ähnliche empirische Bedeutung für die Theorie zu wie etwa den Abhandlungen aus dem Seminar Knapps. Es wird hier der Auffassung zu Leibe gegangen, daß der ausländische Wechselkurs der Ausdruck des inländischen Preisniveaus sei. In mit Zahlenbeispielen belegter Polemik gegen Heyn deckt Elster die Blößen dieser Theorie auf. Das wichtige Endergebnis ist: Es gibt keinen intervalutarischen Kurs, der sich errechnen oder theoretisch konstruieren ließe.

Weiter wird die Bindung der Währungen an ein Metall, vornehmlich das Gold, untersucht. Auch hier bringt Elster die Preistheorie in Anwendung und rechtfertigt dadurch seine Grundanschauung vom intervalutarischen Kurs: „Sind zwei oder mehrere Währungen an das Gold und durch dieses aneinander gebunden, so sind die gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bindung aussprechen, nichts anderes als eine auf das Gold der verbundenen Währung zum festen Preise gerichtete Nachfrage." Dies wird nur hinter der Maske der sogenannten Münzparität verborgen. „Durch die gesetzlichen Bestimmungen, die in zwei Ländern den Preis des Goldes binden, ist in einem jeden dieser Länder den Besitzern einheimischer Zahlungsmittel ein nach Belieben hoher Betrag fremden Geldes ein für alle Male zu jedem Preise angeboten, der sich aus dem Verhältnisse der Goldpreise in beiden Ländern zueinander ergibt."

Elster wendet sich gegen den oft begangenen Fehler, Münzparität und Parität schlechthin zu verwechseln. Dabei gelingt ihm

die interessante Entdeckung der theoretischen Möglichkeit zweier intervalutarischer Kurse, für den Fall nämlich, daß in zwei verschiedenen Ländern die Preisfestlegung nicht allein für das Metall, sondern für mehrere Waren erfolgt. Daraus zieht er den Schluß, „daß selbst bei beiderseits dromischer Goldwährung die Zahlungsmittel zweier Länder nicht in dem ihrem metallischen Gehalte entsprechenden Preisverhältnis stehen müssen, daß es vielmehr durchaus möglich ist, die zu diesem Erfolg regelmäßig hinführende preispolitische Maßnahme (die Verkoppelung des Geldes mit dem Golde) durch eine andere, in ihrer Wirkung ihr zuwiderlaufende zu durchkreuzen." Der intervalutarische Kurs wird schließlich in seinem inneren Zusammenhang mit allen Warenpreisen behandelt: „Güter und Preise, Verkehrs- und Zahlungsbeziehungen, Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln, intervalutarischer Kurs: dies sind die Glieder in der fortlaufenden kausalen Kette; und die Erklärung ihres Ineinandergreifens ist die Theorie des intervalutarischen Kurses."

Das erste Kapitel, das sich mit dieser Theorie beschäftigt, ist nach meinem Dafürhalten das stärkste der ganzen Schrift. Ich hätte lieber gesehen, daß die Schrift deshalb nach ihm, statt wie geschehen nach dem dritten Kapitel, benannt worden wäre.

Im zweiten Teil setzt Elster, im Anschluß an Knapp, später auch Bendixen, die Mittel der Devisenpolitik auseinander. Die Bedeutung steigender und fallender Kurse wird untersucht und erklärt, wann das Pari falsch und wann es richtig gewählt ist, bzw. wohin der Kampf um ein solches Pari führt. Hervorzuheben sind die der Entwicklung vorgreifenden Darlegungen über Paritätsverträge, die an Stelle der bisherigen Art, das Pari zu setzen, treten würden. Die Möglichkeit eines „Paritätskrieges" wird hier angedeutet.

Der dritte Abschnitt der Schrift befaßt sich kritisch mit der deutschen Valutapolitik nach dem Kriege, ist also nicht so sehr theoretisch als wirtschaftspolitisch orientiert. Er ist von größter Aktualität. Erfrischend wirkt der trotz allem zutage tretende Optimismus. Kursänderungen, die während eines Krieges oder ganz allgemein unter der Einwirkung katastrophaler Ereignisse erfolgen, seien anders zu beurteilen, als solche, die sich in normalen Zeiten einstellen, so lehrt Elster. Ein Rückschluß von der Valuta auf die Schwächung der deutschen Produktivkraft sei nicht gerechtfertigt. Elster sieht durch den Geldschleier hindurch und erwartet mit Bendixen alles Heil in der Förderung der nationalen Produktion. Unter diesem Gesichtspunkt beurteilt er auch die Veränderungen von Import- und Exporthandel wie sie die sinkenden Devisenkurse mit sich bringen. Er ist Gegner der Kontraktion: „Eine einsichtige Wirtschaftspolitik wird aus der Not eine Tugend machen und sich bemühen, die Inflation zu konsolidieren." Der Begriff der Valutaanleihe erfährt noch eine vom theoretischen wie vom praktischen Standpunkt aus gleich dankenswerte durchsichtige Darlegung. Es ist zwischen echter und unechter Valutaanleihe zu unterscheiden, je nachdem die Anleihe ausschließlich als Mittel der Exodromie dienen oder aber nur als Nebenwirkung eine ungünstige Gestaltung der

Devisenkurse verhindern will. Es fragt sich, ob die Valutaanleihe in eigener oder fremder Währung aufgenommen werden soll. Die Schrift erwägt die Gründe für und wider und gelangt zu dem Schluß, daß die Anleihe in fremder Währung die gegebene Form sei.

Die Schrift von Elster beweist aufs neue, daß eine Tradition im Entstehen begriffen ist, die auf den Forschungen Knapps und Bendixens aufbaut. Abgesehen von den eigentlichen Schülern Knapps, ist Elster ihr stärkster Vertreter. Die Fortführung dieser großen Linie bürgt dafür, daß die bisher vollbrachte Arbeit der Schule Knapps und Bendixens nicht vergebens gewesen ist und daß wir aus dem Streit zwischen Metallismus und Nominalismus doch allmählich zu höherer Erkenntnis gelangen.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Beckerath (Priv.-Doz.), Dr. Herb. v., Die Markvaluta. Ueber die Notwendigkeit, die Valutafrage nicht als reines Geld- und Außenhandelsproblem, sondern nach ihrem Zusammenhang mit der Hebung der Güterproduktion zu behandeln, und über die Notwendigkeit der Stabilisierung des Markkurses auf einem devalvierten Stande. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 37 SS. M. 2,80.

Gesell, Silvio, Internationale Valuta-Assoziation. (Iva) Voraussetzung des Weltfreihandels — die einzige für das zerrissene Deutschland in Frage kommende Wirtschaftspolitik. Sontra, Freiwirtschaftlicher Verlag, 1910. 8. 43 SS. m. Abb. M. 4.—.

Heyn (Synd., Doz.), Dr. Otto, Zur Valutafrage. Vortrag, gehalten zu Nürnberg im Oktober 1919. München, Duncker u. Humblot, 1920. 8. 70 SS. M. 2,80.

Kaeferlein (Bankdir.), Hans, Der Bankkredit und seine Sicherungen. Dargestellt an 119 praktischen Fällen mit 215 Urkunden und Formblättern. 2. Aufl. Nürnberg, Carl Kochs Verlagsbuchhandlung, 1920. 8. XX—516 SS. M. 27,25.

Kisch, Prof. Dr. Wilh., Handbuch des Privatversicherungsrechts. 2. Bd. Die Lehre von der Versicherungsgefahr. 2. Lfg. München, J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier), 1920. Lex. 8. SS. 65—128. M. 4,80.

Sachs, Dr. Max, Teuerung und Geldentwertung. Dresden, Kaden u. Comp., 1919. 8. 46 SS. M. 2.—.

Schär, Prof. Dir. Dr. Joh. Frdr., Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Ein Wegweiser für Geschäftsleute, Kapitalisten, Bankbeamte und Studierende der Handelswissenschaft. 3. neubearb. u. erg. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. v. Prof. Dr. Max Apt. 2. Bd.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1920. gr. 8. XI—245 SS. m. 1 Bildnis. M. 12.—.

Subercaseaux, G., Le papier-monnaie. Paris, Giard et Brière. 8. fr. 16.—.

Hawtrey, R. G., Currency and credit. New York, Longmans. 8. VII—393 pp. $ 5.—.

Dragonetti De Torres, A., La question monétaire en Italie à l'heure actuelle. Aquila, tip. Vecchioni, 1919. 16. 31 pp.

Mossa, Lorenzo, Il diritto dello check. I. Sassari, tip. Operaia, 1919. 8. VIII—273 p. L. 12.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Schafarik, Paul, Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. 15. Bd. 1. Heft.) Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1919. 8⁰. XI u. 144 SS. mit 2 Schematen. (Preis: 14,40 Kr. = 12 M.)

Schafarik gibt einen guten Ueberblick über die sich widersprechenden Lehrmeinungen hinsichtlich der Kosten städtischer Woh-

nungen. Er kommt zur Aufstellung einer neuen Theorie des Mietpreises, wonach in allen Mieten ein Grundpreis vorhanden ist, dessen Höhe von der Zahlungsfähigkeit jener Bevölkerungsklassen abhängt, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt ist. „Da diese Bevölkerungsschicht hauptsächlich am Rande der Stadt, wo der wichtige Lagenrentenwert unbedeutend ist, wohnen muß, kann derselbe einen Hauptteil des Mietpreises bilden. Es ist dies um so mehr möglich, als die von den Aermeren bewohnten Gebäude billig erstellt sind, der durch die Höhe der Aufschließungs- und Baukosten gegebene Mietpreisteil also recht gering ist. Der genannte Grundpreis wird um des Nutzens, den das Wohnen in der Stadt gewährt (Landflucht), gezahlt und er ist so hoch, daß es der genannten Bevölkerungsschicht gerade noch dafür steht, ihn zu zahlen.“ Diesen Grundpreis nennt Schafarik Nutzungsrentenwert. Je besser eine Bevölkerungsklasse wirtschaftlich gestellt ist, desto größer ist für sie der im Mietpreis zu zahlende allgemeine Nutzungsrentenwert. Je schlechter aber eine Bevölkerungsklasse wirtschaftlich gestellt ist, desto schwerer hat sie an der Miete zu tragen (Schwabesches Gesetz). Nach dieser Theorie muß jede wirtschaftliche Besserstellung vor allem der untersten Schichten zumindest größtenteils durch die Erhöhung der Mietpreise aufgezehrt werden („Ehernes Wohngesetz“). In der Stadtbauwirtschaft wirke sich das Herstellungskostengesetz nicht aus, trotzdem grundsätzlich städtischer Boden in unbegrenztem Maße vorhanden sei. Wie insbesondere bei den großen Städten unseres Landes deutlich zu ersehen ist, liegt der Grund für diesen Unterschied der Preisbildung in Stadt- und Landwirtschaft darin, daß durch äußere Verhältnisse die Erweiterung der Städte grundsätzlich nur geschlossen, Ring um Ring bildend, vor sich geht. Dem kann durch dezentralisiertes Bauen, durch Errichtung von Zweckvierteln als Kolonien in der Umgebung der Stadt abgeholfen werden, was nicht mit dem Lückenbau zu verwechseln ist. „Es müssen auch Gebietsteile in der Umgebung der Stadt wohnreif gemacht werden.“ Dazu eigneten sich die Kriegerheimstätten, wenn sie jedermann zur Verfügung stehen. Das Wichtigste ist nach Schafarik dabei der Beginn, die Einführung der kolonialen Bauweise, die zur Lösung der Wohnungsfrage führe. Die Lagengrundrente müsse mit Notwendigkeit entstehen, wenn die Siedlungsweise die gleiche bleibe wie heute. Nach einer eingehenden Untersuchung der österreichischen Bauordnungen kommt Schafarik zu dem Ergebnis: „Mit Hilfe des gegenwärtigen Bauordnungswesens bzw. einiger anderer Gesetze kann eine großzügige wohnungsreformatorische, nämlich dezentralisierende Anlage, sowie der Haus- und Wohnungsbau der Heimstätten zur Not durchgeführt werden.“ Schafarik fordert aber weitgehende Erleichterungen des Kleinwohnungsbaues, insbesondere durchweg die Zulassung des Fachwerkbaues. Im Anhang sind die Bauordnungen der österreichischen Länder ihrem wesentlichen Inhalte nach abgedruckt. Daß die Frage der Kriegerheimstätten zu der einer allgemeinen kolonialen Stadterweiterung erweitert ist, vermehrt die Bedeutung dieser auch theoretisch beachtenswerten Schrift.

Berlin-Mariendorf. Cl. Heiss.

Badstübner (Landger.-R.), Dr. Otto, Jugenstrafrecht und Wohlfahrtsverwaltung in ihren wechselseitigen Beziehungen. Berlin, Franz Vahlen, 1920. gr. 8. 183 SS. M. 9.—.

Brod, Jacob, Die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung. (Kommunalpolitische Schriften. Hrsg. von der Zentralstelle für sozialdemokratische Gemeindepolitik, 2. Tl., Heft 5.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz u. Co., 1919. 8. 39 SS. M. 2,40 + 20 Proz. T.

Falkenberg, A., Die deutsche Beamtenbewegung nach der Revolution. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 15. Bd.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1920. kl. 8. 123 SS. M. 3.—.

Feig, Joh., und Fr. Sitzler (Geh. Reg.-Räte, vortr. Räte), Drs., Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts, erläutert. 3. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 264 SS. M. 9.—.

Flatow (Hilfsreferent), Dr. Georg, Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1920. 8. 206 SS. M. 5,50.

Hartmann (Kreisaussch.-Assist., Kreisfürsorgestelle-Leit.), Karl, Ernst, Lehrbuch der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der neuen sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung. Minden (Westf.), Kreishaus, Karl Ernst Hartmann.

Kaff, Sigmund, Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Vergangenheit und Zukunft. (Gewerkschaftliche Zeitfragen, No. 2.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. gr. 8. 96 SS. M. 4.— + 20 Proz. T.

Kloth, Emil, Arbeiterschaft und Sozialdemokratie. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1920. gr. 8. 43 SS. M. 2,50.

Lehfeldt (Ger.-Assess.), Dr. Bernh., Die Erwerbslosenfürsorge. Reichsverordnung vom 26. I. 1920, nebst Ausführungsbestimmungen des Reichs und Preußens, hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. 8. VIII—120 SS. M. 9.—.

Nestriepke, Dr. Siegfr., Die Gewerkschaftsbewegung, 1. Bd. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1920. kl. 8. VIII—438 SS. M. 14.—.

Weber, Prof. Dr. Adolf, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland. 2. neubearb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XIX—448 SS. M. 18.— + 50 Proz. T.

Bourgeois, Léon, La politique de la prévoyance sociale. T. 3. L'action. Paris, Fasquelle. 8. fr. 4,90.

Ellwood, Charles Abram. The social problem; a reconstructive analysis. Rev. ed. (Citizen's lib. of economics, politics and sociology, new. ser.) New York, Macmillan, 1919. 12. $ 1,75.

Wood, Edith E., The housing of the unskilled wage-earner. America's next problem. London, Macmillan. Cr. 8. 10/.—.

Navarra, Masi Tecla, Il problema femminile nel dopo-guerra: conferenza tenuta a Noto il 18 maggio 1919. Noto, libr. ed. de La Verità (E. Orecchia), 1919. 8. 33 p.

10. Genossenschaftswesen.

Erläuterungen zur Statistik des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1916. (Ergänzungsheft zum Jahrbuch 1917.) Berlin (Verlag des Reichsverbandes) 1918. 4°. 60 SS.

Das Jahrbuch, zu dem diese Erläuterungen gehören, ist schon früher erschienen und enthält in seinem ersten Teile den Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Zeit vom 1. VI. 1916 bis 31. V. 1917. Letzterer ist bereits überholt durch die beiden folgenden Jahresberichte für 1917/18 und den neuerdings erschienenen für 1918/19. Der zweite Teil enthält den stenographischen Bericht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Genossenschaftstages am 8. November 1917 zu Berlin.

Sich in der Einteilung und Folge ganz an die Vorgänger anschließend (vgl. diese „Jahrb." III. Folge Bd. 51, S. 144), enthalten beide Teile überaus wertvolles, reichhaltiges und in sich abgeschlossenes Material über die Leistungen und Erfahrungen der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften während der Kriegsjahre auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft (Kriegsanleihe, Zahlungsmittelverkehr, Volksernährung, Aufklärung usw.). Die vorliegenden Erläuterungen zur Statistik sollen letztere, deren Drucklegung infolge des Papiermangels nicht möglich war, ersetzen. Sie erläutern und bringen die Gesamtergebnisse der Statistik, die in gleicher Weise wie in den Vorjahren erhoben und bearbeitet worden ist. Zur Statistik berichteten 11 339 Spar- und Darlehnskassen mit 1 098 750 Mitgliedern und 8,9 Milliarden M. Umsatz. 2255 Bezugs- und Absatzgenossenschaften mit 282 335 Mitgliedern und einem Gesamtbezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel im Werte von 184,7 Mill. M., 2019 Molkereigenossenschaften mit 213 149 Mitgliedern und 1,5 Milliarde eingelieferter Milchmenge, ferner 1892 sonstige Genossenschaften. In Betreff des bedingten Wertes dieser Statistik verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachwort zu dem Statistischen Ueberblick zur Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens in diesen „Jahrbüchern" III. F. 57. Bd. S. 648.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Appelt (Geh. Reg.-R., Priv.-Doz.), Dr. Willib., Der verwaltungsrechtliche Vertrag. Ein Beitrag zur Lehre von der rechtswirksamen Handlung im öffentlichen Rechte. Leipzig, Felix Meiner, 1920. gr. 8. V—225 SS. M. 15.—.

Beyerle (M. d. N.), Prof. Dr. Konrad, Die Verfassung des Deutschen Reiches. Mit Einleitung, Randnoten und Sachregister versehen. (Staats- und wirtschaftspolitische Schriften. Hrsg. von Dr. Anton Pfeiffer und Karl Rothmeier.) München, Verlag der Polit. Zeitfragen Dr. Franz A. Pfeiffer, 1919. 8. VIII—123 SS. M. 4.—.

Binding, Prof. Dr. Karl, Zum Werden und Leben der Staaten. 10 staatsrechtliche Abhandlungen. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VII—409 SS. M. 20.—.

Fichte, Rich., Sind die Gesetze seit dem 9. XI. 1918 rechtsverbindlich? Mit Urteilen der hervorragendsten Juristen und Staatsrechtslehrer (Geh. Justizräte) Prof. Dr. Zorn, Prof. Dr. Waldecker, Prof. Dr. Arndt, (Reichsger.-R.) Rosenberg, Dr. Strupp, (Landger.-Präs.) Dr. Schwalb, Prof. Dr. Kaufmann, Prof. Dr. Weyl. Dresden, Fichte-Verlag, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,50.

Fischer, Edm., Die Reform der Gemeindegesetzgebung in Sachsen. Dresden, Kaden u. Comp., 1919. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Hirsch (Präs. d. Staatsmin.), Paul, Kommunalpolitische Probleme. Vorträge an der Universität Berlin. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1920. 8. VII—160 SS. M. 4,40 + 30 Proz. T.

Hübner, Prof. Dr. Rud., Die Staatsform der Republik. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Seb. Hausmann. 1. Bd.) Bonn, Kurt Schroeder, 1920. 8. X—256 SS. M. 8.—.

Lukas, Prof. Dr. Josef, Die organisatorischen Grundgedanken der neuen Reichsverfassung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. VII—46 SS. M. 3.— + 50 Proz. T.

Rohrbach, Paul, Monarchie, Republik und politische Parteien in Deutschland. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1920. gr. 8. 32 SS. M. 1,50.

Sanftenberg (Geh. Reg.-R.), Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Einleitung, Sachregister und Anmerkungen hrsg. 5. Aufl. (Reclams Univ.-Bibliothek, No. 5331—5335.) Leipzig, Philipp Reclam, 1920. kl. 8. 592 SS. M. 7,50.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Gesetze des neuen Deutschen Reiches. Einzelblattausgabe. 1. Folge. Mit Anmerkungen und Angaben über das Schrifttum hrsg. Köln, Buchhdlg. Heinrich Z. Gonski, 1920. 8. 72 S. u. Bl. M. 9.—.

Favareille, René, Réforme administrative par l'autonomie et la responsabilité des fonctions. (Self-administration.) Paris, Albin Michel, 1919. 16. 256 pag. fr. 4,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Saitzew, Manuel, Die Motorenstatistik. Ihre Methode und ihre Ergebnisse. Eine Studie aus dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsstatistik. Zürich (Rascher & Ci.) 1918. 8⁰. VII u. 275 SS. (Preis: M. 20.)

Bei der zunehmenden Bedeutung, die dem Motor in unserem Wirtschaftsleben zukommt, ist das Buch von Saitzew als die erste eingehende statistische Untersuchung über die Verwendung motorischer Kraft sehr zu begrüßen. Saitzew definiert den Motor als eine Maschine, in der Naturkraft in Arbeitskraft umgesetzt wird. Er unterscheidet hier primäre und sekundäre Motoren. Primäre sind solche, in denen technische Betriebskraft erstmalig gewonnen wird, also Wind-, Wasser-, Dampf- und Verbrennungsmotore, während er unter sekundären Motoren diejenigen versteht, in denen keine neue Betriebskraft erzeugt wird, deren Wirkungsweise vielmehr von der Aktivität einer eigentlichen, d. h. primären Kraftmaschine abhängig ist, wie die elektrischen Druckluft- und Druckwassermotoren. Als Hauptaufgabe der Motorenstatistik sieht Saitzew die in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholende Feststellung der Zahl der Motorenbetriebe, der Motoren und der auf einen Motorenbetrieb entfallenden Pferdekräfte (Leistungsfähigkeit der Motoren) an.

An Material für eine zusammenfassende Darstellung fehlt es freilich keineswegs, die vorliegenden gewerblichen Zählungen bieten genug. Aber die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der motorenstatistischen Aufnahmen ist recht erschwert einmal durch das Nichtübereinstimmen der Erhebungsjahre, zum anderen auch durch die Verschiedenheit in der Fixierung der äußeren Grenzen — also in der Auffassung des Begriffs „Gewerbe". Weit mehr noch wird die Vergleichbarkeit jedoch dadurch gestört, daß die Motoren-Statistiker der meisten Länder bei der Feststellung der Gesamtleistungsfähigkeit der Motoren die Stärke der sekundären Elektromotoren und Druckluftmotoren mitberücksichtigen. Hierdurch entsteht natürlich eine sinnstörende Doppelrechnung eines Teils der Primärmotoren. Die zahlreichen Lücken, die die an sich sehr interessanten Tabellen auf S. 38/39 über die in der Industrie der 25 wichtigsten Staaten der Welt verwendeten Motoren enthalten, zeigen leider deutlich, in wie geringem Maße die Mehrzahl der bisher vorliegenden Erhebungen den von Saitzew aufgestellten Grundforderungen der Motorenstatistik entspricht. Saitzew schätzt (da eine genaue Berechnung nicht möglich ist) die genannte Leistungsfähigkeit aller vorhandenen Motoren (mit Ausnahme der Eisenbahn- und Schiffsmotoren) im Jahre 1911 auf annähernd 75 Mill. PS. Der Verfasser vergleicht

sodann die Industrie- und Transportmotoren. Trotz der großen Ueberlegenheit der Gesamtleistungsfähigkeit der Transportmotoren über die Industriemotoren (167 : 100, Leistungsfähigkeit der Industriemotoren gleich 100, oder rund 63 Proz. der Leistungsfähigkeit aller Motore) ist aber dennoch die durch die Industriemotoren wirklich geleistete Arbeit, d. h. unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsdauer, weit größer als die der Transportmotoren (100 : 69, das ist 59 Proz. der Leistung aller Motoren).

Im 3. Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem Motorenbestand in der Gegenwart und der Vergangenheit der einzelnen Staaten. In der überwiegenden Mehrzahl der bedeutendsten Staaten nimmt die Dampfkraft die erste Stelle ein, ausnahmsweise nur die Wasserkraft; die Leistungsfähigkeit der Verbrennungs- und sonstigen Motoren tritt fast durchweg gänzlich in den Hintergrund. In den Ländern, wo die Wasserkraft eine untergeordnete Rolle spiel, nimmt ihr Anteil ab, während dieser überall da, wo sie vorherrscht, immer mehr in die Höhe geht. Bezüglich der Verteilung der motorischen Betriebskraft auf die fünf bedeutsamsten Industriezweige ergibt sich folgendes Resultat: Von der gesamten Leistungsfähigkeit aller Industriemotoren der Welt werden wohl nicht weniger als etwa 40 Proz. durch den Bergbau und die gesamte Metall- und Maschinenindustrie beansprucht. Es folgen zunächst die Elektrizitätserzeugung, die Nahrungsmittel- und die Textilindustrie mit je etwa 10—15 Proz. Der Rest etwa 20—25 Proz. verteilt sich auf die übrigen Industrien, darunter vor allem auf die Papier-, Holz- und chemische Industrie.

Im 4. Kapitel berührt der Verfasser noch kurz einige andere wichtige Fragen, welche außer der eigentlichen Motorenstatistik zugleich auch die angrenzenden Gebiete der allgemeinen Gewerbestatistik betreffen, vor allem die Frage nach der Häufigkeit des Vorkommens der Motorenbetriebe innerhalb der Gesamtheit aller gewerblichen Betriebe, überhaupt nach dem Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der verwendeten Motoren und der Zahl der in den Gewerbebetrieben tätigen Personen u. a. m.

Das Buch ist flott und klar geschrieben und trotz des oft spröden Stoffes liest es sich gut. Die in dem Text eingestreuten Tabellen sind kurz und prägnant, so daß der Leser nicht wie bei manchen anderen statistischen Arbeiten durch umfangreiche langatmige Tabellen ermüdet wird.

Hamburg. C. v. Tyszka.

Beiträge zur Statistik Hessens. Hrsg. von der hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik. Schriftleitung: (Reg.-R.) L. Knöpfel. 65. Bd., 4. Heft: Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung für das Wirtschaftsjahr 1915. Bearbeitet im hessischen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung. Darmstadt, Buchhdlg. des hessischen Staatsverlags, 1919. Lex.-8. 16 SS. M. 0,80.

Müller (Reg.-Baumstr. a. D.), Dr. ing. Georg, Ueber zeichnerische Auswertung wirtschaftsstatistischen Nachrichten-Stoffes. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. gr. 8. 96 SS. m. 86 Abb. im Text. M. 8.—.

Müssig, Emil, Eisen- und Kohlenkonjunkturen seit 1870. Preisentwicklung in der Montanindustrie unter Einwirkung von Technik, Wirtschaft und Politik. 2. er-

gänzte u. erw. Aufl. 364 SS. Nebst Konjunkturtafel 1870—1915 (2 Bl.) 85,5×148,5 und 87×30,5 cm. Kurze Einführung (in deutscher, französischer und englischer Sprache). 10, 12 und 12 S. Augsburg, Theodor Lampart, 1919. 8. M. 25.— + 50 Proz. T.

Schott, Prof. Dr. Sigm., Statistik. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 442. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. kl. 8. 128 SS. M. 2.— + 60 Proz. T.

Statistik des Deutschen Reiches. Hrsg. vom statistischen Reichsamt. Bd. 287, I: Reichswohnungszählung im Mai 1918. Bearbeitet im statistischen Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1919. 33×26 cm. 27 u. 120 SS. M. 8.—.

Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke für die Betriebsjahre 1915, 16 und 17 bzw. 1915/16, 16/17 und 17/18. (Bearbeitet von der Kommission II für Statistik uud wirtschaftliche Fragen.) Berlin, Julius Springer, 1919. 33,5×21 cm. X—243 SS. M. 60.—.

Statistik des hamburgischen Staates. Hrsg. vom statistischen Landesamt, 28. und 30. Heft: Die Volkszählung vom 1. XII. 1919 sowie die Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahmen in den Jahren 1911—1917 im hamburgischen Staate. (28. Heft.) 1919. 32×25 cm. IV—89 SS. M. 5.—. — Wohnort und Arbeitsstätte der erwerbstätigen hamburgischen Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. XII. 1910. (30. Heft.) 1919. Lex.-8. IV—93 SS. M. 5.—.

Oesterreich.

Puteani (Insp.), Ernst, Viehstand (Rinder, Schweine und Schafe) und Rinderrassen in Deutsch-Oesterreich, in 4 mehrfarbigen Karten entworfen und bearbeitet. Die Viehdichte bei den Viehstandskarten wurde auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Viehstandsaufnahmen vom 21. X. 1918 bearbeitet. Wien, Wilhelm Frick, 1920. 1 : 1 500 000. Je 29×41 cm. M. 9.—.

Frankreich.

Statistique du service de la protection des enfants du premier âge. (Enfants admis pendant l'année 1915, protégés de 1915 à 1917.) Melun, Impr. administrative, 1919. 4. 52 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Bureau des services de l'enfance.)

Italien.

Bachi Riccardo, Le fluttuazioni stagionali nella vita economica italiana. (Ufficio centrale di statistica.) Roma, tip. r. accademia dei Lincei, 1919. 8. IV—261 p. (Annali di statistica, serie V, vol. 9.)

13. Verschiedenes.

Fischer, Alfons, Neue Fragestellungen auf dem Gebiete der Hygiene. (Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern herausgeg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums. VIII. Bd., 2. Heft.) Berlin (Richard Schoetz) 1918. 34 SS.

Der bekannte Sozialhygieniker Alfons Fischer äußert sich in dieser Schrift zu zwei besonderen Fragen der sozialen Hygiene, nämlich zu ihrer Begriffsbestimmung und zu ihrer Stellung an den Hochschulen. Unter Berücksichtigung der Feststellung, daß die soziale Hygiene „ein so eigenartiges, umfangreiches und besonders gegenwärtig so wichtiges Gebiet ist, daß ein Forscher, der auf dem Gebiet der physischen Hygiene tätig ist, unmöglich gleichzeitig das Arbeitsfeld der sozialen Hygiene mit dem wünschenswerten Erfolge bearbeiten kann“, fordert Fischer, daß die Abtrennung der sozialen Hygiene von dem Gesamtgebiet der öffentlichen Hygiene zu einem selbständigen Wissenschaftszweig geschehe, wie seinerzeit die Erhebung der Hygiene zu einer besonderen

Disziplin erforderlich war, und daß an allen Universitäten und Hochschulen neben den Lehr- und Arbeitsstätten für physische Hygiene entsprechende Einrichtungen für soziale Hygiene geschaffen werden. Diese Forderung verdient Unterstützung; wir werden künftig noch mehr als bisher sozial und hygienisch arbeiten müssen, und für dieses wichtige Gebiet ist mithin ein Mittelpunkt in den entsprechenden Hochschuleinrichtungen dringend notwendig. Damit eine solche neue Disziplin abgerundet und festgefügt arbeiten kann, ist weiter eine brauchbare und einwandfreie wissenschaftliche Begriffsbestimmung erforderlich. Eine solche zu schaffen, haben sich bisher namentlich Grotjahn, A. Fischer und der Unterzeichnete bemüht. Fischer hat nun in der vorliegenden Schrift seine frühere Definition verändert und vereinfacht und meint nun, es genüge völlig, wenn die Begriffsbestimmung laute: „Die soziale Hygiene ist der Teil der öffentlichen Hygiene, der sich mit den Einflüssen der sozialen Umwelt auf die Gesundheitsverhältnisse befaßt.“ Diese Definition hat gewiß den Vorzug der Einfachheit, aber dieser Vorzug genügt nicht. Ich halte es nicht für richtig, bei der Begriffsbestimmung der Sozialhygiene nur, wie es hier Fischer tut, die soziale Abart der Hygiene zu definieren, statt den Gesamtbegriff; dies ist um so weniger gutzuheißen, da gerade Fischer für die wissenschaftliche Trennung der Sozialhygiene von der physischen Hygiene eintritt. Dann gebe man der neuen Disziplin auch eine unabhängige, für sich alleinstehende Begriffsbestimmung, die nicht derivativ vom Begriff der Hygiene zehrt. Zudem aber genügt es auch nicht, den sozialen Charakter der Sozialhygiene lediglich auf das Hineinreichen von „Einflüssen der sozialen Umwelt“ zu basieren. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Komplexe der gesundheitlichen Kinderfürsorge, der Krüppelfürsorge, auch der Säuglings- und Mutterschaftsfürsorge nicht lediglich deshalb zur Sozialhygiene gehören, weil hier soziale Einflüsse in Betracht kommen, sondern ganz besonders auch deshalb, weil es sich um sozial bedingte und sozial zusammenfaßbare Personengruppen handelt. Das Subjekt, um das es sich da handelt, ist selber sozialhygienisch von Bedeutung. Es sei daher erlaubt, meine eigene Definition, die ich früher näher begründet habe, hier zum Vergleich herzusetzen; sie lautete: „Die soziale Hygiene ist die Wissenschaft von den tatsächlichen Verhältnissen und Maßnahmen, die, vorwiegend von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Zielen beeinflußt, auf die möglichst lange Erhaltung der Gesundheit und auf die immer größere Gesundung von praktisch zusammenfaßbaren Gruppen der Bevölkerung sich beziehen.“ Ich möchte auch gegenüber Fischers neuer vereinfachter Definition an der meinigen festhalten.

Berlin. Alexander Elster.

Czernin, Ottokar, Im Weltkriege. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. 8. XI—428 SS. M. 25.—.

Helfferich (Staatsmin.), Dr., Der wirtschaftliche Hintergrund des Weltkrieges. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 18. X. 1919. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, 10. Bd., 3. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1920. gr. 8. 34 SS. M. 1,20 + 60 Proz. T.

Technik, Die, im Weltkriege. Unter Mitwirkung von 45 technischen und militär-fachwissenschaftlichen Mitarbeitern hrsg. von (Gen.-Leutn. z. D.) M. Schwarte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1920. gr. 8. X—610 SS. mit vielen Skizzen im Text und 141 Abb. auf Taf. M. 33.—.

Tirpitz, Alfred P. Friedrich von, My memoirs. 2 Vol. New York, Dodd, Mead. 8. 10 + 377 p., 428 p. $ 7,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Review, The Contemporary. January 1920, No. 649: Free trade and the coalition, by Charles Mallet. — The economic chaos in Europe, by Norman Angell. — Holland in the new era, by Dr. P. Geyl. — etc. — February, No. 650: The problem of the currency, by Prof. A. C. Pigou. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 231, January 1920, No. 471: The church and socialism, by the bishop of Hereford. — Egypt and Palestine, by (Major) Lindsay Bashford. — Parliament and finance, by J. A. R. Marriott. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1920: The league of nations and Anglo-American Unity, by James M. Beck. — The political chaos and the way out, by Cloudesley Brereton. — The next budget — and after, by H. F. Jennings. — etc. — February: The future of the conservative party, by J. B. Firth. — Insurance against unemployment, Considerations of the question of extension (I), by Cyril Jackson. — etc.

Review, The Quarterly. October 1919, No. 961: The rise and fall of the German Empire, by G. P. Gooch. — Industrial accidents: their causation and prevention, by H. M. Vernon. — The economic position of Great Britain, by Edgar Crammond. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 5: Die Lage des internationalen Eisenmarktes (Schluß). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Rumänien, Schweiz, Holland, Schweden, Italien, England). — Brasiliens Fleischerzeugung. — etc. — Nr. 6: Gesetzgebung über Ausfuhrkredite in den Vereinigten Staaten. — Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Polen, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 7: Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Schweiz, Frankreich, England, Italien, Schweden). — Der Weltholzhandel. — etc. — Nr. 8: Die Wiener Messe. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Schweiz, Holland, Schweden, England). — Der Weltschiffbau. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 20: Lebensmittelpreise und Staatshaushalt (Schluß), von (Staatssekr.) Dr. Hans Loewenfeld-Ruß. — Probleme der Staatswirtschaft (XII), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 21: Die innere Kolonisation in Deutschösterreich, von Dr. Michael Hainisch. — etc. — Nr. 22: Probleme der Staatswirtschaft (XIII), von Dr. Gustav Stolper. — Die vierprozentige Losanleihe, von Dr. Emil Foerster. — Die innere Kolonisation in Deutschösterreich (II), von Dr. Michael Hainisch. — etc. — Nr. 23: Die Steuervorlagen, von W. F. — Probleme der Staatswirtschaft (XIV), von Dr. Gustav Stolper. — Die innere Kolonisation in Deutschösterreich (III), von Dr. Michael Hainisch. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V, Februari 1920, No. 2: De internationale arbeidsconferentie te Washington, door J. Oudegeest. — Uit het Rotterdamsche havenbedrijf, door H. Mol. — Stukwerk en socialiseering, door A. F. Muller. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Jahrgang IV, Heft 1/2 (1. Dezember 1919): Die Pflege der Wirtschafts- und Rechtswissenschaft an Türkischen Hochschulen, von Prof. Dr. Friedrich Hoffmann. — Ueber den Weinbau und die Aufbereitung der Trauben zu Wein und Traubenkonserven in Nordsyrien und Obermesopotamien, von Dr. G. Bredemann und Jakob Künzler. — etc.

Bank, Die. Februar 1920, Heft 2: Die soziale Seite des Geldproblems. Zur Frage der Aufrichtung einer neuen deutschen Währung, von Alfred Lansburgh. — Geldseite und Warenseite, von Prof. Dr. Bruno Moll. — Das Eindringen ausländischen Kapitals in das deutsche Wirtschaftsleben, von E. Haase. — Neue Formen der Kapitalflucht. — Das deutsch-belgische Währungsabkommen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 10: Inflation, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. O. Schwarz. — David Ricardo und der finanzielle Wiederaufbau Englands nach den napoleonischen Kriegen (II), von Karl Diehl. — Zur Reichsabgabenordnung, von Dr. Koeppel. — etc. — Nr. 11: Die finanzielle Lage Oesterreichs nach dem Friedensschlusse, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel H. Vogel. — Begriff und Wesen des bargeldlosen Zahlungsverkekrs, von (Justizrat) Richard Meyer. — Zum Entwurf eines Kapitalertragssteuergesetzes. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 4: Ueber die gewerbliche Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder in den Jahren 1914—1918. — etc. — Nr. 5: Organisation der Sozialbeamten, von Adele Beerensson. — Die Volkshochschulbewegung seit dem Frühjahr 1919. — etc.

Export. Jahrg. 1920, Nr. 5—8: Gedanken über die deutschen Auslandsschulden. — Paraguay, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Backhaus. — Der neue argentinische Zolltarif. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 179, März 1920, Heft 3: Die Liquidation des Weltkriegs (Forts.), von (General) Wilhelm Groener. — Teuerung oder Armut?, von (holländ. Finanzminister) J. van Gyn. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 2: Bericht des englischen „Trust-Komitees". Bemerkungen zur Stellung des Rechts gegenüber den Organisationen. Uebertragen und erläutert von Dr. S. Tschierschky. — Die neue Satzung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 40, 1920, Januar/Februar, Heft 1/2: Kapitalismus und Sozialismus, von (Hofrat) Prof. E. Schwiedland. — Die Freiheitsstrafe insbesondere an weiblichen Verurteilten und Jugendlichen. Betrachtungen von (Oberreg.-R.) Lenhard. — Die sozialistische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1918, von Alfred R. Erlbeck. — Kommunale Sozialpolitik, von Dr. Alfred Schappacher. — Der Achtstundentag im Ausland, von A. R. Erlbeck. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54, 1920, Heft 3: Vor der Valutakatastrophe, von Max Schippel. — Die gegenwärtige Wirtschaftslage Frankreichs, von Ernst Hamburger. — Eine Liga zur Führung eines Handelskriegs gegen Deutschland?, von Adolf Hepner. — etc. — Heft 4: Alte und neue Ostorientierung, von Ludwig Quessel. — Die wirtschaftspolitischen Entwicklungstendenzen Frankreichs und die Aufgaben der Arbeiterklasse, von Ernst Hamburger. — Sozialisierung von Kunst und Wissenschaft, von Adolf Behne. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1938: Die deutsche Wirtschaft kämpft um ihre letzten Daseinsmöglichkeiten. — etc. — Nr. 1939: Was gehört zum notopferpflichtigen Vermögen? von (Rechtsanw.) Dr. Eckstein. — etc. — Nr. 1940: Der Wert des deutschen Geldes. — etc. — Nr. 1941: Die gegenwärtige Rechtslage der deutschen Schuldner gegenüber früher feindlichen Staatsangehörigen. — Einspruch gegen die Sozialisierung des Kohlenbergbaues hinten herum. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 5: Valuta-Kredite. — Los vom Kleinhaushalt, von Dr. Claire Richter. — etc. — Heft 6: Aufbau — Kapitalbildung und Kapitalbeschaffung. Eine Denkschrift von (Unterstaatssekr.) Prof. Julius Hirsch. — Kreditgenossenschaft der deutschen Gewerbe, von Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 21: Sozialrechtliche Neuerungen im deutsch-österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch. — Die Schädigungen durch gewerbliche Gifte nach den Kriegsberichten der preußischen

Gewerbeaufsicht (Schluß), von Dr. E. Francke. — Der Arbeitsmarkt im Ruhrbergbau. — etc. — Nr. 22: Grundsätzliches zur Frage des „gleitenden Lohnmaßes", von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Die Verhandlungen des Verwaltungsbeirats des Internationalen Arbeitsamts zu Paris am 26.—28. Januar 1920, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Leymann. — Sozialreform und Reichsarmengesetz, von Helene Simon. — Zur Lage in den Eisenbahnwerkstätten. Abschluß eines Lohntarif-Teilvertrages, von (Refrdr.) Heinrich Mantler. — Tagungen christlicher Gewerkschaften. — Doppelwähler — Wahlrechtsvorschläge zum Arbeitsgericht, von Dr. jur. Lutz Richter. — etc. — No. 23: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Ein Appell an das Gewissen des Zentrums, von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge. — Wann ist das Gesetz über Beamtenräte zu erwarten?, von (exped. Sekr.) Friedrich Wernike. — Die Kriegsberichte der preußischen Bergbehörden. — Die Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung. — etc. — Nr. 24: Die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. Ein Appell an das Gewissen des Zentrums (Schluß), von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Die Sozialpolitik des russischen Bolschewismus, von Dr. Joseph Boujansky. — Das Versagen der obligatorischen Schiedsgerichte im Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Australien und Neuseeland, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Kriegsjahrfünft 1914/18, von Dr. Müller. — Die 1. Plenarsitzung des Arbeitsausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Neuordnung der Sozialversicherung. — Der Träger der Jugendwohlfahrtspflege, von (Reg.-R.) Dr. Blaum. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, März 1920, Nr. 3: Die Steuerpolitik des Reichs, von (Geh. Reg.-R. u. vortr. Rat) Dr. Popitz. — Arbeitspflicht und Arbeitszwang, von C. Noppel. — Ueber den finanziellen Aufbau der Deutschen Sparprämien-Anleihe 1919, von (Geh. Postrat) Prof. Dr. Breisig. — Die völkerrechtliche Stellung Danzigs, von (Landgerichtsrat) Dr. Siegfried Bumke. — Die Psychologie des Beamten, von Prof. Dr. Karl Dunkmann. — Obligatorische oder fakultative Natur der Schlichtungsausschüsse?, von (Landgerichtsrat) Dr. Funke. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 43, 1919, Heft 4: Zur Wirtschaftsführung des ungarischen Bolschewismus, von Dr. Reinhard Junge. — Soziologie als Lehrfach, von (Prof. d. Geschichte an d. Univ. Freiburg i. B.) Georg v. Below. — Die Wirtschaftsblockade im Weltkrieg (II), von (Prof. der Staatsw. an d. Univ. Halle) Dr. Georg Brodnitz. — Die Außenhandelslehre des Grafen Karl Zinzendorf. Eine deutsche Freihandelslehre aus dem 18. Jahrhundert, von Dr. Marianne Herzfeld. — Fragen des Preises (II), von (Priv.-Doz.) Dr. Oskar Engländer. — Die legale Devalvation, von (Doz.) Dr. rer. pol. Carl A. Schaefer. — Die neuere Entwicklung des Carl Zeiß-Werkes. Ein Beitrag zur Sozialisierung und Betriebsrätefrage, von Dr. Fr. Schomerus. — Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft, von (Revisor beim Generalverband d. deutsch. Raiffeisengenossenschaften) Karl Hildebrand. — Revolution oder soziale Reform. Als Anzeige von Gustav Schmollers nachgelassenem Werk „Die soziale Frage", von Prof. Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 15, 1919, Heft 2: Die Alpgüter der oberschwäbischen Klöster Hofen und Weingarten. Ein Beitrag zu Geschichte der Alpwirtschaft (Forts.); von Karl Otto Müller. — Zur Statistik des Schiffspartenwesens, von Ernst Baasch. — Die Berufe der Stadt Bautzen in Handel und Gewerbe vom 15.—18. Jahrhundert, von Gustav Aubin. — „1648 u. 1919". Historische Proben zur Liquidation des Weltkriegs, von Fritz Kaphahn. — Die werdende Aktienbank in Oesterreich, von (Oberlandesgerichtsrat) Prof. Dr. Silberschmidt. — Zur Geschichte des Wortes und Begriffes „Kapital" von Wilh. Hohoff. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, Februar 1920, Nr. 2: Krieg und Weltwirtschaft, von (General) Groener. — Die neue Verkehrshochschule in Düsseldorf, von (Studiendir.) Prof. Dr. Theodor Herold. — Auslanddeutschtum und Auslandvertretung, von Dr. Grathwohl. — Der Einfluß der Vorentschädigung der Auslanddeutschen auf den deutschen Außenhandel, von (Rechtsanw.) Dr. K. Hirschland. — etc. — März 1920, Nr. 3: Das Auslanddeutschtum in der Geschichte der Wissenschaften, von (Stadtrat) Prof. Dr. J. Ziehen. — Die Entwicklung der belgischen Industrie und die deutsch-belgischen Handelsbeziehungen, von Dr.-ing. A. Sander. — Die wirtschaftliche Bedeutung des ungarländischen Deutschtums, von Prof. Dr. Bruno Imendorffer. — Goldgewinnung in Indien, von Dr. Pfitzner. — Der südafrikanische Fell- und Wollhandel in der Weltwirt-

schaft, von Charles Paul Engel. — Die Deutschen in Brasilien, von Otto Weil (Rio de Janeiro). — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, Februar 1920, Nr. 4: Danzigs Handel und Gewerbe, von (Synd.) Dr. Fehrmann. — Polen und die Danziger Messe, von (Amtsricht.) Otto Loening. — Deutsche Messepolitik, von Dr. W. H. Edwards. — Die kommende Reichseinkommensteuer (Schluß), von (Senatspräs. d. Reichsfinanzhofs, Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. jur. Strutz. — Wuchergerichte und Wuchergesetze, von (Rechtsanw.) Dr. Kurt Peschke. — Das Akkordlohnsystem, von Dr. Otto Lauts. — etc. — Nr. 5: Zur Neuordnung der Verkehrsanstalten, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. v. der Leyen. — Das Akkordlohnsystem (Schluß), von Dr. Otto Lauts. — Die Wirtschaft der Bolschewisten, von A. F. Kerenskij. — Valutaprobleme: I. Valutastand und Auslandsgeschäfte, von (Diplom-Kaufmann) W. Scheel. II. Eine deutsche Auslandsbank, von Dr. Ernst H. Regensburger. — Das Versicherungswesen im Friedensvertrag, von R. Liebetanz. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg. 1. Bd., 1920, Nr. 20: Löhne und Preise, von Max Sachs. — Unsere Ernährungspolitik, von Erwin Barth. — Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben? (I), von Hermann Müller. — etc. — Nr. 21: Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau, von (M. d. N. u. d. Pr. L.) Otto Hue. — Werklehre—Taylorsystem—Bolschewismus, von Artur Heichen. — Soll die Angestelltenversicherung bestehen bleiben? (II. Schluß), von Hermann Müller. — etc. — Nr. 22: Der Mittellandkanal, von (M. d. Pr. L.) Ernst Wittmaack. — Das Streikrecht der Beamten, von Wilhelm Guske. — etc. — Nr. 23: Organisationspläne des Reichswirtschaftsministeriums. Geplante Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung. — Wandlungen der französischen Gewerkschaftsbewegung, von Paul Riebke. — Die Betriebsräte, von Th. Meier. — etc. — Nr. 24: Rußland und wir, von Artur Heichen. — Praktisches zur Agrarfrage, von Konrad Miß. — Zur Schul- und Bildungsreform, von Dr. Otto Bournot, — Gegen die Betriebskrankenkassen, von Eduard Gräf. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 12. Jahrg. 1919/20, Februar 1920, Heft 11: Die Wege zum Sozialismus. Zentralwirtschaft—Planwirtschaft—Gemeinwirtschaft, von Dr. Elisabeth Harnisch. — Die Statistik des Plakates, von Dr. Rudolf Seyffert. — Schädigende Handlungen und Unterlassungen im Sinne des § 1 des unlauteren Wettbewerbgesetzes, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — Bremens Holzimport vor und nach dem Kriege, von Ernst Wiehe. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 16, 1920, Nr. 3: Vorläufiger Bericht über die 5. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. — Proletarisierung oder Plutokratisierung der Geisteskultur, von (Oberbürgermeister) H. Schmieder. — Kommunale Aufgaben, Trennung von Justiz und Verwaltung, von (Rechtskundigem Bürgermeister a. D. Synd. des Bayer. Städtebundes in München) Georg Knorr. — Soziale Ausgestaltung des Spielplatzwesens, von (Stadtverordnete) Anna Charlotte Lindemann. — Das Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 und die §§ 4—6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, von (Landrat) Dr. Walter Moll. — Arbeitshausaufgaben?, von (Wohlfahrtspolizeikommissar) Winkler. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. XI. Jahrg. 1920, Heft 1 u. 2: Innere Kolonisation und das Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 (I), von Dr. Joseph Frese. — Kreditgeschäft, Eigentumsvorbehalt und Abzahlungsgeschäft, von Arthur Cohen. — Zur Zinstheorie, von Andreas Voigt. — Geldentwertung und Valutafrage (I), von Dr. L. Pohle. — Die Entwicklung der belgischen Staatsfinanzen, von Bruno Simmersbach. — Der Jutemarkt in England, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Zentralblatt, Deutsehes Statistisches. Jahrg. 12, Januar/Februar 1920, Nr. 1/2: Die Statistik als Wissenschaft, von Dr. Wilhelm Feld. — Methodisches zum Geburtenrückgangsproblem, von Dr. W. Grävell. — Nochmals: Zur Methodik der Lebenshaltungsstatistik. Ein „Schuldbekenntnis", von Prof. Dr. v. Tyszka. — Das Statistische Amt der Stadt Riga und der Krieg, von (Direktor) Dr. Ph. Schwartz. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4726

VI.

Das Gebiet der Bevölkerungslehre und ihre Stellung im Rahmen der Sozialwissenschaften.

Von

F. Mombert.

1.

Die Worte, welche Lorenz von Stein vor mehr als 50 Jahren ausgesprochen hat, „daß wir sehr viel vom Bevölkerungswesen wissen, aber sehr wenig Bevölkerungswissenschaft haben, scheint klar", können heute noch volle Geltung beanspruchen[1]). Damit hängt es auf das allerengste zusammen, daß die Stellung der Bevölkerungslehre im Rahmen der Sozialwissenschaften, vor allem auch der Nationalökonomie und der Statistik gegenüber, eine so wenig geklärte und so wenig einheitliche ist. Die Behandlung und Stellung, welche in dieser Hinsicht der Bevölkerungslehre eingeräumt worden ist, hat zwar manche Wandlungen erfahren, deren Wesen vor allem darin liegt, daß die Bedeutung der Bevölkerungslehre immer mehr anerkannt und ihr demgemäß, vor allem auch in der Nationalökonomie, ein immer größerer Platz eingeräumt worden ist. Aber trotzdem wird man nicht sagen können, daß damit ein irgendwie befriedigender Zustand geschaffen worden ist und daß es z. B. bisher gelungen wäre, im Rahmen der Nationalökonomie wenigstens nur die ökonomisch relevanten Seiten des Bevölkerungsproblems, von der gesellschaftlichen Seite desselben ganz zu schweigen, in systematischer und erschöpfender Weise zu behandeln. Eine kurze literarhistorische Betrachtung, die jedoch keineswegs Anspruch darauf macht, erschöpfend zu sein, soll zunächst diese Wandlungen, aber auch das Unbefriedigende des heutigen Zustandes, darlegen.

Was für die meisten Wissenschaften gilt, daß ihre praktischen Probleme lange vor ihrer theoretischen Betrachtung und Durchdringung Gegenstand des Interesses gewesen sind, hat auch volle Geltung für die Bevölkerungslehre. Genau so wie eine Wirtschaftstheorie erst nach der Wirtschaftspolitik und aus ihr heraus

1) Verwaltungslehre, 2. Teil. 1) Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht, Stuttgart 1866, S. 110.

entstanden ist, so hat sich auch eine Bevölkerungslehre erst zu entwickeln begonnen, nachdem schon lange Zeiten hindurch eine zum Teil tief eingreifende Bevölkerungspolitik vorausgegangen war. Es sei z. B. nur an die staatlich organisierte Kolonisation im alten Griechenland oder an die lex Julia et Papia Poppaea in Rom erinnert, die beide einen bestimmten Einfluß auf die Bevölkerung ausüben wollten. Die ersteren Maßnahmen sollten einer drohenden Uebervölkerung vorbeugen, die letzteren dem entgegengesetzten Ziele dienen.

In stärkerem Maße ist dann eine solche Bevölkerungspolitik erst wieder zu Beginn der Neuzeit ins Werk gesetzt worden, im Zeitalter des Merkantilismus. So wenig man jedoch von einem volkswirtschaftlichen System des Merkantilismus sprechen kann, so wenig kann in jener Zeit von einer Bevölkerungslehre im systematisch-wissenschaftlichen Sinne die Rede sein. So wie dieses Zeitalter im besten Falle nichts anderes gebracht hat, als ein System der Wirtschaftspolitik, so kann man auch hier nur von einer Bevölkerungspolitik reden, die in den Dienst der allgemeinen Wirtschaftspolitik überhaupt gestellt worden ist. Die besonders große Wertschätzung überhaupt, welche der Mensch als Arbeitskraft für die Entwicklung des Gewerbes in dieser Zeit genoß, hat dann den engen Zusammenhang begründen helfen, den dieses Zeitalter zwischen dem Reichtum eines Landes und der Größe seiner Volkszahl feststellen zu können glaubte; unter diesem Gesichtspunkte läßt sich in erster Linie, wenn auch keineswegs allein, die Bevölkerungspolitik dieser Zeit erklären. Wenn man von einzelnen Schriftstellern absieht — es handelt sich dabei vor allem um italienische Merkantilisten, welche bereits schon in dieser Zeit, dem 16.—18. Jahrhundert, schüchterne Bedenken gegen ein zu starkes Wachstum der Bevölkerung geäußert haben — so finden sich alle Erörterungen darüber damals in dem einen Gedanken zusammengefaßt, daß, um mit Friedrich dem Großen zu reden, Menschen der größte Reichtum des Staates seien.

Mit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts wandelt sich dann das Bild vollkommen. Von zwei Stellen aus zeigen sich neue Einflüsse, die nun für die Betrachtung der Bevölkerungsvorgänge maßgebend werden. Auf der einen Seite ist es die an Malthus anknüpfende pessimistische Richtung der klassischen Nationalökonomie, welche die Bevölkerungsvorgänge zum Bevölkerungsproblem erhebt und damit das Volkswachstum in seinen Beziehungen zur Wirtschaft in den Mittelpunkt ihres Lehrgebäudes zu stellen beginnt. Baut sich doch z. B. das ganze System von Ricardo auf den Grundgedanken der Malthusschen Bevölkerungslehre auf, darauf, daß die Volkszahl die Tendenz habe, stärker zu wachsen als der Nahrungsspielraum. Gerade bei den Fragen, welche bei Ricardo im Mittelpunkte seines Systems stehen, der Verteilung des Volkeinkommens, befindet er sich vollkommen unter dem Einfluß der Malthusschen Lehren. Es sei nur auf seine Grundrenten-

theorie, seine Lehre vom Lohn und die sich daraus ergebenden Tendenzen für die Verteilung des Volkseinkommens verwiesen, die alle ihre Begründung in dem starken Volkswachstum finden. Auch die andere Lohntheorie der klassischen Nationalökonomie, die Lehre vom Lohnfonds, nach der der Lohn doch letzten Endes der Quotient aus Lohnfonds und Arbeiterzahl ist, weist den gleichen engen Zusammenhang mit den Grundgedanken der Malthusschen Bevölkerungslehre auf.

Damit beginnt der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Bevölkerung ein integrierender Bestandteil der nationalökonomischen Wissenschaft zu werden. Freilich ist dies in ausgeprägtem Maße nur bei denjenigen der Fall, welche in dem Volkswachstum überhaupt ein Problem erblicken, nicht bei denjenigen, welche, in blindem Optimismus befangen, eine durchgängige Harmonie zwischen der Entwicklung von Volkszahl und Nahrungsspielraum behaupten.

Das zweite, das mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts einen tiefgehenden Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerungslehre auszuüben beginnt, ist die zunehmende Bedeutung, welche die Bevölkerungsstatistik im Sinne der politischen Arithmetiker erlangte. Von Graunt und Petty in England ausgehend, war diese Art der statistischen Betrachtung dann in Deutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch J. P. Süssmilch in seinem bewundernswerten Werke über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes zu einem für die damalige Zeit hohem Maße von Vollkommenheit ausgebaut worden, um dann im 19. Jahrhundert noch weiter verbreitert und vertieft zu werden. Diesem Wachstum und diesem zunehmenden Ausbau der Bevölkerungsstatistik nach der Breite und nach der Tiefe hin, hat die Bevölkerungslehre für die Kenntnisse und die Erforschung der Bevölkerungsvorgänge und ihre gegenseitigen Beziehungen und Zusamenhänge mit den Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Großes zu verdanken.

Man kann nun aber unschwer die Beobachtung machen, daß diese beiden Richtungen, welche sich die Untersuchung der Bevölkerungsvorgänge zum Ziele gesteckt haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne sich in erheblichem Maße gegenseitig zu beeinflussen und zu befruchten, nebeneinander hergegangen sind. Auf der einen Seite steht die Nationalökonomie, welche zum Teil der Bevölkerung, wie wir noch sehen werden, überhaupt keine, oder nur eine sehr geringe Beachtung geschenkt hat. Wo dies doch geschah, wurden nur in der allgemeinsten Form die hauptsächlichsten Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn, gestreift, ohne daß dabei das auch schon damals reichhaltig vorliegende Material der Bevölkerungsstatistik mitverarbeitet worden wäre. Erst neuerdings ist darin, wie wir noch sehen werden, eine Aenderung eingetreten.

Auf der anderen Seite finden wir die Bevölkerungsstatistik in zunehmender Arbeit begriffen, mit wachsendem

Erfolge die Tatsachen der Bevölkerung, ihre Gliederung, ihre Bewegung und Entfaltung, nach allen ihren Richtungen und Beziehungen darzulegen, ohne daß jedoch hierbei die so wichtigen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft eine genügende Berücksichtigung erfahren hätten.

Es war dies eine Entwicklung, welche der Bevölkerungslehre als Wissenschaft nicht weniger als förderlich sein konnte. Denn die Betrachtung der Bevölkerungsprobleme mußte auf diese Weise in hohem Maße unberührt bleiben von den Ergebnissen, zu welchen die Bevölkerungsstatistik gekommen war, und diese letztere nahm bei ihren Untersuchungen zu wenig Rücksicht auf die Erscheinungen, welche bei den Tatsachen der Bevölkerung sozial und wirtschaftlich bedeutsam waren. Es hängt dies letztere freilich auch damit zusammen, daß der Ausbau und die Bearbeitung der Bevölkerungsstatistik sich so gut wie ausnahmslos bei den öffentlich statistischen Aemtern vollzog. Lag doch das staatliche Interesse dabei weniger bei den inneren Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, als bei den einfachen Tatsachen der Bevölkerung und ihrer Entwicklung selbst. Aber dieser so rein deskriptive Charakter der Bevölkerungsstatistik, ihre zu geringe Rücksichtnahme auf die sozial und wirtschaftlich relevanten Probleme übertrug sich dann auch von diesen amtlichen Veröffentlichungen auf die privaten Bearbeitungen der Ergebnisse derselben, auf die verschiedenen Lehr- und Handbücher der Statistik. Mit diesen Bemerkungen soll kein Urteil über diese Veröffentlichungen gefällt, sondern lediglich eine Tatsache festgestellt werden.

Betrachtet man die Literatur, die sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts etwa mit den Bevölkerungsvorgängen in irgendeiner Weise beschäftigt hat, so kann man unschwer vier Gruppen von Schriften unterscheiden.

1) Allgemeine Darstellungen der Nationalökonomie, Lehrbücher der Volkswirtschaftslehre, in denen in der oben angedeuteten Weise das Bevölkerungsproblem mehr oder weniger ausgiebig eine Rolle spielt.

2) Lehr- und Handbücher des Polizei- und Verwaltungswesens. In ihnen stehen die Maßnahmen der Bevölkerungspolitik im Vordergrunde, wobei aber doch auch recht häufig auf die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge hingewiesen wird.

3) Spezielle Arbeiten über die Bevölkerung als solche, Bücher, die sich in mehr oder weniger ausgesprochenem Sinne als Darstellungen der Bevölkerungslehre charakterisieren.

4) Lehr- und Handbücher der Bevölkerungsstatistik.

Im folgenden soll in großen Zügen an der Hand der deutschen Literatur, etwa seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts, untersucht werden, welche Behandlung in ihr die Bevölkerungsvorgänge und -probleme erfahren haben, und ob sich dabei irgendeine bestimmte Entwicklung feststellen läßt. Dabei sei die eben gegebene

Einteilung der Literatur zugrunde gelegt. Wir wollen uns zunächst den älteren deutschen Darstellungen der Nationalökonomie zuwenden.

2.

Bei den älteren Lehrbüchern der Nationalökonomie begegnen wir zunächst einer ganzen Reihe von zum Teil sehr umfassenden Darstellungen, in denen von der Bevölkerung entweder überhaupt nicht, oder nur hie und da ganz beiläufig die Rede ist. Vielfach werden auch die allgemeinsten Zusammenhänge von Bevölkerung und Wirtschaft nicht einmal gestreift.

In dem dreibändigen Werke Lueders über Nationalindustrie und Staatswirtschaft[1]) findet sich darüber ebensowenig etwas, wie in Adam Müllers Elementen der Staatskunst[2]), oder wie bei Krug[3]), Sartorius[4]) und Kraus[5]). Nur der letztere widmet der Frage der Bevölkerung bei der Lehre vom Lohn knappe Bemerkungen. Auch in Fuldas „Grundsätzen der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften„[6]), in den „Staatswirtschaftlichen Briefen an einen teutschen Erbprinzen“ von Schmalz[7]), in Oberndorfers „System der Nationalökonomie“[8]), ist davon ebensowenig die Rede, wie bei Schön[9]), Schlözer[10]) und Steinlein[11]). Das gleiche gilt von den Werken Hufelands[12]) und von Gans[13]). Auch Lavergne-Peguilhen[14]) in seinen Bewegungs- und Produktionsgesetzen, berührt die Bevölkerungsprobleme nicht. Selbst in dem so umfassenden und in so vielen Auflagen verbreiteten Lehrbuch[15]) von K. H. Rau ist das gleiche der Fall.

Diesen Schriftstellern gegenüber gibt es dann in jener Zeit eine Reihe anderer, bei denen die Fragen der Bevölkerung, wenn auch in recht verschiedener Weise, etwas eingehender behandelt werden. Hierher gehört z. B. J. F. E. Lotz in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“[16]), während seine Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, da sie ganz andere Fragen behandelt, dafür nicht in Betracht kommt. In dem erstgenannten Werke

1) Berlin 1800—1804.
2) Berlin 1809.
3) Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre, Berlin 1808.
4) Von den Elementen des Nationalreichtums und von der Staatswirtschaft nach Adam Smith, Göttingen 1806.
5) Staatswirtschaft, 5 Bde, Neue Ausgabe, Breslau 1837.
6) 2. Aufl., Tübingen 1820.
7) Berlin 1818.
8) Landshut 1822.
9) Neue Untersuchung der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung, Stuttgart 1835.
10) Anfangsgründe der Staatswirtschaft oder die Lehre vom Nationalreichtum, 2 Bde, Riga 1805—07.
11) Handbuch der Volkswirtschaftslehre, 1. Bd., München 1831.
12) Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, 2 Bde, Wien 1815.
13) System der Staatswirtschaft, Leipzig 1826.
14) Königsberg 1838.
15) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 8. Aufl., Heidelberg 1868.
16) 2. Aufl., 3 Bde, Erlangen 1837

findet sich sehr knapp, aber treffend dargelegt, ein kurzer Abschnitt über den angemessenen Stand der Bevölkerung eines Landes, und zwar im Zusammenhang mit der Lehre von der Produktion dargestellt, denn für Lotz gehört die Bevölkerung zu den Vorbedingungen einer gewinnbringenden Produktion. In dem zweiten Bande, der angewandten Staatswirtschaftslehre, der Polizeiwissenschaft älteren Stiles, werden dann der Bevölkerung noch eingehendere Ausführungen gewidmet, aber ganz allein unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten. Wir können hier bei Lotz bereits eines beobachten, dem wir in dieser Zeit noch recht häufig begegnen. Bei diesen älteren Schriftstellern nämlich tritt die Bevölkerungstheorie sehr stark hinter der Bevölkerungspolitik zurück, die letztere wird weit gründlicher und eingehender behandelt als die erstere. Es gibt in dieser Zeit eine ganze Reihe von Nationalökonomen, welche die Fragen der Bevölkerung in dem allgemeinen, theoretischen Teil ihrer Schriften entweder gar nicht oder nur ganz knapp behandeln, ihr dagegen in dem praktischen, angewandten Teil ihrer Darlegungen um so eingehendere Ausführungen widmen. Wir haben in dieser Tatsache jedenfalls noch eine Nachwirkung der Entstehung der deutschen Nationalökonomie aus der Kameralistik, ebenso aber auch, in gewissem Sinne, den starken Einfluß der Bevölkerungslehre von Robert Malthus zu erblicken. Hat doch diese ihren Ausgangspunkt von rein praktischen Fragen, wie z. B. denen des Armenwesens, genommen und im Interesse der Lage der großen Masse der Bevölkerung, auch einen wirtschafts- und sozialpolitischen Einfluß ausüben wollen. Hat man doch auch in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z. B. mittels Ehebeschränkungen, mittels staatlicher Unterstützung der Auswanderung, unter dem Einfluß der Malthusschen Lehren das Volkswachstum zu beeinflussen gesucht.

Wenden wir uns nun zunächst den anderen dieser älteren deutschen Nationalökonomen zu, welche sich in ihren Werken noch eingehender mit der Bevölkerung beschäftigt haben, und sehen wir zu, in welcher Weise und in welchem Zusammenhange dieses geschehen ist.

Hier kommt zunächt I. v. Soden in seinem weitschichtigen Werk „Ueber die Nazional-Oekonomie, ein philosophischer Versuch über die Quelle des Nazional-Reichtums"[1]) in Betracht. Hier wird in einem besonderen Abschnitt, der aber nicht sehr viel Beachtenswertes enthält, die Bevölkerung als die Masse der produktiven Kraft behandelt. Entsprechende Erörterungen finden sich dann in dem 4. Bande, der ein besonderes Lehrbuch der Nazional-Oekonomie darstellt. Eingehender ist von der Bevölkerung in den folgenden Bänden wieder die Rede, wo es sich um die Fragen der Wirtschaftspolitik handelt. Hier werden die Mittel gegen die Uebervölkerung,

1) Bd. 1—3, Leipzig 1805—08. Bd. 4—9 erschienen in den Jahren 1810—24 und enthalten im wesentlichen: Die Staatsfinanzwirtschaft, die Staats-Nazional-Wirtschaft, die Staats-Polizey, die Staats-Nazional-Bildung, und die Staats-Administration.

überhaupt die ganzen Fragen der sogenannten Bevölkerungs-Polizey besprochen. Man kann also auch hier die gleiche Beobachtung machen wie bei Lueder, daß die Bevölkerungstheorie durchaus hinter der Bevölkerungspolitik zurücktritt.

G. F. Krause in dem „Versuch eines Systems der National- und Staatsökonomie“[1]), einem Werke, in welchem bereits in sehr umfassender Weise die historisch-induktive Methode zur Anwendung gelangt, hat wohl als erster den Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaft auf den verschiedenen Stufen der menschlichen Entwicklung hervorgehoben. Er legt, wenn auch noch zum Teil in stark rationalistischer Weise, dar, welchen Einfluß die Zunahme der Bevölkerung auf die Nomaden- und Jägerstämme und dann weiterhin auf die Entstehung und die Zunahme des Ackerbaues und die Entwicklung des Gewerbes ausüben mußte. Es ist vor allem das mit steigender Volkszahl wachsende Maß an Bedürfnissen, welches für Krause bei dem wirtschaftlichen Fortschritt eine solche große Rolle spielt.

Auch L. H. v. Jakob[2]), in seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichtums“, beschäftigt sich ziemlich eingehend mit der Rolle, welche die Bevölkerung für ein Land und seine Produktion spielt und geht auch sonst ziemlich eingehend auf die Beziehungen zwischen Volkszahl und Wirtschaft, besonders auch auf die Frage der Uebervölkerung ein. Die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Entwicklung der Manufaktur und Industrie und dem Maße der Kapitalbildung in einem Lande in ihrem Zusammenhange mit der Bevölkerungsentwicklung sind ihm durchaus geläufig. Das gleiche gilt von A. F. Riedel[3]). Er behandelt die Bevölkerung unter den Bedingungen der Arbeitsproduktion in sehr eingehender Weise. Bülau, in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“[4]), in welchem nur die politische Seite derselben zur Darstellung gelangt, beginnt sofort mit einem sehr eingehenden Abschnitt über die Sorge des Staates in bezug auf die Menschenkraft und schildert dabei die verschiedenen Aufgaben der Bevölkerungspolitik bei Ueber- und Entvölkerung und für den Gang und die Verteilung der Volkszahl. Harl, in seinem vollständigen Handbuch der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft[5]), widmet ebenfalls unter dem Titel „Die Volksmenge im Zusammenhang der Entstehung von Nationalreichtum und Nationaleinkommen“ dieser Frage einen besonderen Abschnitt, um dann im folgenden, wo er von der Vermehrung von Volksreichtum und Volkseinkommen spricht, sich noch einmal eingehend mit der Bevölkerung zu befassen.

In ganz anderer Weise behandelt dagegen Eiselen in seinen „Grundzügen der Staatswirtschaft oder freien Volkswirtschaft und

1) 2 Bde, Leipzig 1830.
2) 3. Aufl., Halle 1825.
3) Nationalökonomie oder Volkswirtschaft, 3 Bde, Berlin 1818.
4) Leipzig 1835.
5) Erlangen 1811.

der sich darauf beziehenden Regierungskunst"[1]) die Frage der Bevölkerung. Der betreffende Abschnitt trägt bei ihm die Ueberschrift „Von dem Verzehre und dem Verhältnisse desselben zur Produktion, d. h. von der Wirtschaftsbilanz". Er betont dabei ausdrücklich, ein Punkt, welcher uns später noch eingehender beschäftigen wird, daß es sich bei der Betrachtung der Bevölkerung und deren Verhältnis zu dem Reichtum eines Landes um einen Gegenstand handle (S. 192), welcher wegen seiner Eigentümlichkeit nicht in die Reihe der bis dahin entwickelten Fragen aufgenommen werden konnte. Es handelt sich für Eiselen hierbei um das Problem des Nahrungsspielraumes, welchen er als das Verhältnis zwischen Unterhalt und Verzehr bezeichnet. Weit eingehender ist dann von den Fragen der Bevölkerung bei ihm die Rede dort, wo es sich um die Einwirkungen der Regierungskunst auf die Volkswirtschaft, also um die Frage der Bevölkerungspolitik, handelt.

Prittwitz in seiner „Volkswirtschaftslehre"[2]) behandelt die Bevölkerung in ähnlicher Weise, ebenfalls im Anschluß an das Verhältnis von Produktion und Konsumtion in einem besonderen Abschnitte, welcher diese Erörterungen ergänzen soll. Karl Arnd hat in seinem Buche „Die naturgemäße Volkswirtschaft"[3]), dieser Frage einen besonderen Abschnitt, „Der Mensch in seinen Beziehungen zu den materiellen Gütern", gewidmet, in welchem in ziemlich eingehender Weise die Abhängigkeit der Existenz der Menschen von dem Vorhandensein der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Nahrungsmittel dargestellt wird. In einer anderen, früher erschienenen Schrift[4]), die auch in gewissem Sinne eine Volkswirtschaftslehre darstellt, findet sich ein besonderer Abschnitt über die Einwirkung der Produktion auf die Bevölkerung. Bei Arnd haben wir es auch mit einem der wenigen nationalökonomischen Schriftsteller jener Zeit zu tun, welcher bei seinen Darlegungen auch die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik eingehender berücksichtigt.

Wir kommen nun zu einigen Darstellungen der politischen Oekonomie, in welchen der Frage der Bevölkerung ein noch wesentlich breiterer Raum gewährt wird, als bei den bisher besprochenen Schriften und in denen die Behandlung auch zum Teil von etwas anderen Gesichtspunkten ausgeht.

Hierher gehören einmal die „Grundsätze der Nationalökonomie" von Ch. Schüz[5]). Schüz macht zunächst in seiner Einleitung, wo er von den Systemen der Nationalökonomie spricht, den interessanten Versuch, neben dem Merkantil- und physiokratischen System und demjenigen von Adam Smith noch ausdrücklich ein Bevölkerungssystem zu unterscheiden. Der Hauptvertreter desselben ist ihm

---

1) Berlin 1818.

2) 2. Ausgabe, Ulm 1846.

3) 2. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1857.

4) Die materiellen Grundlagen und sittlichen Forderungen der europäischen Kultur Stuttgart 1835.

5) Tübingen 1843.

Sonnenfels, dessen Grundanschauung ja darin bestanden hat, daß, sobald von einer Maßnahme bewiesen ist, daß sie der Vergrößerung der Bevölkerung dient, oder ihr wenigstens nicht entgegenwirkt, diese Maßnahme auch gleichzeitig die allgemeine Wohlfahrt, Bequemlichkeit und Sicherheit fördere, jedenfalls diese nicht hemme. Schon daraus erkennt man, daß Schüz für die Fragen der Bevölkerung ein besonders großes Interesse gehabt hat. Das geht aber auch weiter aus der Art und Weise hervor, wie er diese Fragen in sein System der Nationalökonomie einordnet und in ihm behandelt. Wo von der Entstehung und Vermehrung des Nationalvermögens die Rede ist, werden in einem besonderen Abschnitt die Größe der Bevölkerung und die produktiven Kräfte derselben besprochen. Im Anschluß an die einzelnen Zweige der produktiven Tätigkeit ist dann sehr eingehend von der Wechselwirkung zwischen Produktion und Bevölkerung die Rede, von dem Abfluß der überschüssigen Bevölkerung nach außen, von dem Einfluß der Beschäftigung auf die Verteilung der Bevölkerung über ein Land und von dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Städtebildung.

Nicht weniger eingehend hat diese Zusammenhänge H. Eisenhardt in seinem „Positiven System der Volkswirtschaft oder Oekonomische Sozialtheorie"[1]) behandelt. In diesem Buche nehmen die Erörterungen über die Bevölkerung einen ganz besonders großen Raum ein. Es kommen zunächst Darlegungen, welche das sogenannte Uebervölkerungsprinzip als richtig erweisen sollen, dann finden sich sehr lesenswerte Erörterungen über die relative Uebervölkerung im Ackerbaustaate und im Manufakturstaat.

Eine ebenfalls sehr eingehende Behandlung läßt dann Lavergne-Peguilhen dem Bevölkerungsproblem in dem zweiten Bande seiner „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft", welcher den Titel „Die Kulturgesetze"[2]) führt, angedeihen. Wenn es sich dabei auch um keine eigentliche Darstellung der Volkswirtschaftslehre handelt, so verdient doch die eigenartige Auffassung des genannten Autors Erwähnung, wie es sich dabei ja überhaupt um einen Schriftsteller handelt, welcher unverdienterweise einer frühen Vergessenheit anheimgefallen ist. Von dem ersten Bande dieser „Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft", in welchem von den Bewegungs- und Produktionsgesetzen die Rede ist, wurde bereits oben gesprochen. In diesem zweiten, die Kulturgesetze behandelnden Bande werden im ersten Abschnitt die allgemeinen Kulturgesetze, in einem zweiten die Gesetze der sinnlichen Kultur besprochen und bei diesen letzteren wird den Vorgängen der Bevölkerung die Hauptrolle zugewiesen. Hier werden die Fragen der Volksmassen, der Lebensdauer, der Volksdichtigkeit und die verschiedenen Bevölkerungstheorien in eingehender und origineller Weise und in Anknüpfung an die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik behandelt. Wir haben es eigentlich hier mit dem ersten Schriftsteller zu tun,

1) Leipzig 1844. 2) Königsberg 1841.

der auch die Rolle untersucht, welche die Bevölkerung und ihre Erscheinungen für die gesellschaftliche Entwicklung spielen.

F. G. Schulze bietet in seiner „Volkswirtschaftslehre“[1]) insofern eine neuartige Betrachtung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, als er in einem ganz besonders hohen Maße auf die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft eingeht. Dementsprechend spielt in seiner Darstellung die Bevölkerung eine ziemlich erhebliche Rolle. Auch bei ihm ist von einem besonderen Bevölkerungssystem die Rede, zu dem er die Schriftsteller zählt, welche die Bedeutung der Menschenzahl überschätzen. Die Fragen der Bevölkerung werden von ihm dort erörtert, wo er die Abhängigkeit der Wirtschaft von der Gesellschaft darstellt.

Mit diesen letztgenannten Schriftstellern haben wir so eigentlich schon die ältere deutsche Nationalökonomie verlassen und kommen zu den Männern, die bereits ein mehr oder weniger hohes Maß von Unabhängigkeit der klassischen Nationalökonomie gegenüber zeigen, bereits zu jenen, die in stärkerem Umfange sich der deskriptiv-induktiven Methode bedienen. Ehe auf diese Schriftsteller näher eingegangen werden soll, erscheint es zweckmäßig, zuvor noch kurz die älteren, sonstigen Schriften zu betrachten, welche sich, abgesehen von ausgesprochen statistischen Werken, mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Lehr- und Handbücher der Polizei, Kameral- und Verwaltungswissenschaft. Es sollen dabei nur ganz wenige davon hier herausgegriffen werden, um zu zeigen, wie die Fragen der Bevölkerung in ihnen behandelt werden. Auch hier soll nur wieder die Literatur nach Erscheinen des Malthusschen Werkes betrachtet werden.

Als eines der älteren Werke, das hierfür in Frage kommt, sei zunächst auf das systematische Handbuch der Staatswirtschaft von F. B. Weber[2]) verwiesen. Die zweite Abteilung bringt als Unterabteilung der Kulturpolizei einen 186 Seiten starken Abschnitt, welcher zunächst von der Bevölkerung überhaupt, sodann von den Mitteln und Anstalten spricht, um zur Kenntnis der Bevölkerung zu gelangen, also vor allem von den Aufgaben und Wegen der Bevölkerungsstatistik. Sodann werden die Vorkehrungen und Anstalten gegen die Entvölkerung und gegen Volksmangel, sodann diejenigen gegen die Uebervölkerung besprochen. Schmalz, welcher, wie oben dargelegt, in seinen „Briefen an einen teutschen Erbprinzen“, die ja in gewissem Sinne ein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre darstellen, die Frage der Bevölkerung gar nicht behandelt, hat dagegen in seiner Enzyklopädie der Kameralwissenschaft[3]), welche dem Inhalt nach den Charakter einer Polizeiwissenschaft trägt, die Fragen der Volksmenge ziemlich eingehend dargestellt. Während Oberndorfer in seinem „System der Nationalökonomie“ die Fragen der Bevölkerung vollständig übergeht, hat er sie in seiner Theorie der

---

1) Leipzig 1856. 2) Berlin 1804. 3) 2. Aufl., Königsberg 1819.

Wirtschaftspolizey[1]), die zwar ebenfalls in sehr starkem Maße den Charakter eines Lehrbuches der Volkswirtschaftslehre trägt, ganz eingehend behandelt. Es werden hier die Fragen der Bevölkerung ganz allgemein, das Verhältnis derselben zu den vorhandenen Erwerbsgelegenheiten, das Verhältnis der wirtschaftlich produzierenden zu der nur konsumierenden Bevölkerung, die Fragen der Verehelichung und Ansässigmachung besprochen. Alle diese Erörterungen finden sich unter dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Arbeit eines Landes behandelt. Auch der „Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre" von L. Krug[2]) ist ebenfalls nichts anderes als eine knappe Darstellung der Polizeiwissenschaft. Auch hier ist der Bevölkerung ein eingehender Abschnitt gewidmet, und zwar dort, wo von dem Einfluß der Regierung auf Volksvermögen und Volkseinkommen die Rede ist.

Das gleiche gilt auch von K. H. Rau, der ebenfalls in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre" die Fragen der Bevölkerung vollständig übergeht, diese Probleme dafür in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftspolitik"[3]) um so eingehender behandelt. Das geschieht einmal im Zusammenhang mit der Zahl der Arbeitskräfte, welche in einem Lande vorhanden sind, wobei auch die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik mitbenützt werden. Auch Robert v. Mohl hat in seiner „Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates"[4]) die Bevölkerungsprobleme eingehend behandelt. Gleich der erste Teil, welcher die materiellen Grundlagen bespricht, enthält ein Kapitel über die Sorge des Staates für die gehörige Volkszahl, in welchem das Malthussche Bevölkerungsgesetz, das Verhältnis der Volkszahl zum Wohle des einzelnen und des Staates, wie auch alle Maßnahmen gegen Unter- und Uebervölkerung besprochen werden. Auch die Bedeutung der bevölkerungsstatistischen Aufzeichnungen und Zählungen erfährt hier ihre Würdigung.

Am eingehendsten hat sich dann Lorenz v. Stein[5]) in seiner „Verwaltungslehre", die ja durchaus den älteren Lehrbüchern der Polizeiwissenschaft entspricht, mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt. In dem zweiten Bande, welcher die Lehre von der inneren Verwaltung behandelt, hat er unter dem Gesichtspunkte des physischen Lebens und seiner Verwaltung, dem Bevölkerungswesen und seinem Verwaltungsrecht nahezu einen ganzen Band gewidmet. Es handelt sich hier um die umfassendste und gründlichste Behandlung dieser Fragen, welche wir bis heute besitzen. Auch das ganze Gebiet der statistischen Erfassung der Bevölkerungsvorgänge wird dabei eingehend dargestellt.

Ueberblickt man das ganze bisher Gesagte, so kann man folgendes Ergebnis feststellen: Eine ausgiebige, einheitliche Behandlung haben die Fragen der Bevölkerung bei den älteren deutschen Nationalökonomen kaum gefunden. Bei einem Teil derselben ist von der Bevölkerung überhaupt dabei nicht die Rede, ein anderer

1) Sulzbach 1840. 2) Berlin 1808. 3) 5. Aufl., Leipzig 1862. 4) 3. Aufl., Tübingen 1866. 5) Die Verwaltungslehre, 5 Bde, Stuttgart 1866.

Teil berührt diese Zusammenhänge nur ganz beiläufig, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn, und nur ganz wenige dieser älteren Schriftsteller lassen diesen Fragen der Bevölkerung im Rahmen der allgemeinen Nationalökonomie eine eigene, eingehendere Behandlung zuteil werden. Wo dieses der Fall ist, geschieht es in der Regel in Anknüpfung an die Lehre von der Produktion und an die Darlegungen über die Bildung und die Größe von Volksvermögen und Volkseinkommen. Nur bei ganz wenigen geschieht dies auch in anderem Zusammenhange, wie z. B. bei der Lehre von der Konsumtion. Einige, wie vor allem Eisenhardt, Schüz und Lavergne-Peguilhen, gehen darüber noch hinaus, indem sie in ihrem System den Fragen der Bevölkerung eine mehr zentrale Stelle anweisen. Man kann dabei aber doch die Beobachtung machen, daß unter den Betrachteten die neueren Schriftsteller mehr Interesse und Verständnis für die Bedeutung der Bevölkerung haben als die älteren. Von anderen Gründen abgesehen, mag dies vor allem damit zusammenhängen, daß gerade in Deutschland ein so großer Teil der älteren Nationalökonomen in ganz besonders hohem Maße unter dem Einfluß von Adam Smith gestanden hat, daß zahlreiche dieser älteren deutschen Lehrbücher weiter nichts waren, als Bearbeitungen des Wealth of Nations, in welchem ja selbst bekanntlich die Fragen der Bevölkerung keine besondere Behandlung erfahren haben. Man kann dagegen ganz allgemein die Beobachtung machen, daß die Bevölkerungspolitik in der älteren deutschen Nationalökonomie wesentlich gründlicher behandelt worden ist als die Bevölkerungstheorie, ein Punkt, zu dessen Erklärung ja bereits oben das Wichtigste gesagt worden ist. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik findet sich nur ganz vereinzelt und dann nur in unzureichendem Maße.

Wenden wir uns nun den Schriften zu, die sich in Deutschland in jener älteren Zeit speziell mit der Bevölkerung befaßt haben, so ist die Literatur darüber, wenn man von kleineren, unbedeutenderen Broschüren absieht, sehr dürftig. So reich die englische Literatur über diesen Gegenstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewesen ist, vor allem in Anknüpfung an den Streit um die Malthusschen Lehren, so geringfügig ist das, was in Deutschland darüber in jener Zeit veröffentlicht worden ist. Auch die französische Literatur jener Zeit ist dafür viel reichhaltiger gewesen. Das einzige größere deutsche Werk, das mir aus jener Zeit bekannt geworden ist, und das heute noch Beachtung verdient, sind die Untersuchungen von Friedrich Schmidt über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus[1]). Es handelt sich hier um eine sehr umfassende Arbeit, die ihren Ausgangspunkt von den Notständen der Arbeiterklasse nimmt. Wir haben es dabei wohl mit der ersten deutschen Schrift zu tun, welche in ausgiebiger und gründlicher Weise die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik mit der Bevölkerungstheorie zusammenfaßt. Das geschieht bereits in dem ersten Kapitel,

1) Leipzig 1836.

in welchem die Zustände der Bevölkerung dargestellt werden und in noch stärkerem Maße in dem zweiten, im Zusammenhange mit den verschiedenen Ansichten über Bevölkerung, Uebervölkerung und Entvölkerung. Es ist nicht die Aufgabe dieser Darlegungen, auch materiell die Ansichten der verschiedenen Schriftsteller zu würdigen und zu besprechen, es kommt vielmehr diesen Ausführungen lediglich darauf an, rein formell zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Zusammenhange die deutsche Nationalökonomie den Fragen der Bevölkerung gegenüber Stellung genommen hat. Jedoch sei gerade bei diesem Buch von Schmidt eine Ausnahme gemacht und darauf hingewiesen, weil es sich um eine heute ziemlich unbekannte Arbeit handelt, daß wir es dabei mit einer sehr sachlichen und wertvollen Kritik der Malthusschen Lehre zu tun haben, um Darlegungen, die turmhoch über dem meisten stehen, was damals auch in England über diese Frage geschrieben worden ist.

Neben diesem Buche von Schmidt verdienen dann aus der Literatur jener Zeit, soweit sie sich speziell mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt, nur noch die verschiedenen Aufsätze von J. G. Hoffmann Erwähnung[1]), in welchen ebenfalls in glücklicher Weise die Ergebnisse der Bevölkerungstheorie mit denen der Bevölkerungsstatistik verbunden sind.

3.

Wir wollen uns nun der entsprechenden Betrachtung der neueren Darstellungen der Volkswirtschaftslehre in Deutschland zuwenden. Dabei kommt es natürlich für die Zwecke dieser Betrachtung nicht darauf an, irgendeinen scharfen Schnitt zwischen dem zu ziehen, was unter älteren und neueren Schriften verstanden wird.

H. v. Mangold berührt an keiner Stelle seiner beiden Lehrbücher[2]) die Fragen der Bevölkerung. Dagegen geht Bischof in seinen Grundzügen eines Systems der Nationalökonomik[3]) in sehr eingehender und sachlicher Weise auf diese Fragen ein. In dem ersten Buche behandelt er die Bevölkerung als das Subjekt der Wirtschaft und in weiteren Abschnitten dieselbe als den Träger des nationalen Wirtschaftserfolges. Hier werden der Begriff der Bevölkerung, die normale Bevölkerung und ihre Abweichung und der Gang der Bevölkerung besprochen, ohne daß jedoch dabei die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt werden.

Max Wirth widmet den Fragen der Bevölkerung in seinen so sehr eigenartigen, systemlosen „Grundzügen der Nationalökonomie“[4]) einen besonderen Abschnitt und behandelt daneben noch die

---

1) „Ueber die Besorgnisse, welche die Zunahme der Bevölkerung erregt“ und „Ueber die Gränzen des Wachstums der Bevölkerung in den christlichen Staaten Europas.“ Sammlung und Nachlaß kleiner Schriften, Berlin 1843 und 1847.

2) 2. Aufl., Stuttgart 1863. Ebenda 1871. Bearbeitet von Kleinwächter. Ferner kommt in Betracht „Volkswirtschaftslehre.“ „Die Lehre von der Gütererzeugung, von der Vermögenserhaltung und der Verteilung der Güter“ o. J.

3) Graz 1874.

4) Cöln 1881.

Frage der Auswanderung. Es geschieht das erstere jedoch nur mit Rücksicht auf die Malthussche Bevölkerunglehre, ohne daß dabei die sonstigen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung irgendwie berührt würden. In interessanter und origineller Weise hat dagegen wieder H. Roesler in seinen „Vorlesungen über Volkswirtschaft"[1]) die Bevölkerung und ihre Fragen in sein System eingereiht. Er behandelt sie nämlich bei der Lehre von der Konsumtion, und zwar nicht nur die Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik, sondern auch die Heiraten, die Geburten und die Sterblichkeit. Die Begründung dieser etwas merkwürdig berührenden Einteilung sieht Roesler darin, daß die Volkszahl zu den äußeren Kennzeichen der durch die Konsumtion erreichten Lebensbefriedigung eines Volkes gehört, da ein Teil der jährlichen Gütermasse immer auch auf die Fortpflanzung verwandt wird. Man kann sich aber doch nicht ganz dem Eindruck entziehen, daß diese Art der Behandlung und Besprechung der Bevölkerungsfragen ganz am Schlusse der Lehre von der Konsumtion doch mehr ein Verlegenheitsprodukt und der Schwierigkeit entsprungen ist, dafür eine geeignetere Stelle zu finden.

Lorenz v. Stein hat sich in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie"[2]) gar nicht mit der Bevölkerung beschäftigt. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß er diese Fragen an anderer Stelle, wie in der bereits genannten „Verwaltungslehre" und in seinem „System der Statistik, der Populationistik und Volkswirtschaftslehre"[3]) dargestellt hat. Es handelt sich hierbei um den ersten Band seines Systems der Staatswissenschaften, dessen zweiter Band im Jahre 1856 unter dem Titel „Die Gesellschaftslehre" erschienen ist. In jenem ersten Bande behandelt Lorenz v. Stein die Bevölkerung als grundlegend für die Lehre vom Güterwesen, auch im Zusammenhang, wenn auch ohne Bezugnahme auf die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik, mit der Bewegung und der Gliederung der Bevölkerung. Diese ist ihm also damit die Voraussetzung und die Grundlage der Wirtschaft. E. Dühring hat in seinem „Kursus der National- und Sozialökonomie"[4]) die Fragen der Bevölkerung unter dem Titel „Bevölkerung und Erschöpfung der Hilfsquellen" den Bedingungen der Produktionssteigerung eingeordnet und ist dabei zu sehr wertvollen Ergebnissen gekommen. Kleinwächter in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie"[5]) behandelt die Bevölkerung in formell und sachlich wenig glücklicher Weise in einem Abschnitt „Die Familie und die Unternehmung". Neurath berücksichtigt in seinen „Elementen der Volkswirtschaftslehre"[6]) die Bevölkerung nur in seiner literarhistorischen Einleitung und dann noch im Zusammen-

1) Erlangen 1870.
2) 3. Aufl., Wien 1887.
3) Stuttgart 1852.
4) 3. Aufl., Leipzig 1892.
5) Leipzig 1902.
6) 3. Aufl., Wien 1896.

hange mit der Lehre von der Grundrente und dem Unergiebigerwerden des Bodenanbaues.

Schäffle in seinem „Gesellschaftlichen System der menschlichen Wirtschaft“[1]), in welchem auch die Volkswirtschaftspolitik mitbehandelt wird, stellt die Erörterung der Bevölkerungsfragen an den Schluß des Werkes und behandelt sie anläßlich der Besprechung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen Einkommen, Vermögensbildung und Konsumtion. Die zweite Auflage hatte noch einen eigenen Abschnitt „Die Bevölkerungslehre“ aufzuweisen gehabt. Aber beide Male erhält man den Eindruck, daß diese Erörterungen über die Bevölkerung sich nur ziemlich gezwungen an diese Stellen haben angliedern lassen.

Auch Roscher hat am Schlusse seiner „Grundlagen der Nationalökonomie“[2]) einen eigenen Abschnitt „Bevölkerungslehre“, in welchem die Theorie, die Geschichte der Bevölkerung und die Bevölkerungspolitik in recht eingehender Weise behandelt werden. In den zahlreichen Anmerkungen, die ja bekanntlich einen so wesentlichen Bestandteil der Lehrbücher Roschers bilden, ist dann mannigfach auch von den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik Gebrauch gemacht worden. Bei Roscher fehlt jedoch jede innere Verbindung zwischen seinen Darlegungen über die Bevölkerung und den sonstigen Fragen des Wirtschaftslebens, welche er in seinem Lehrbuche behandelt. Die Bevölkerungslehre erscheint hier am Schlusse gewissermaßen als selbständiger Teil der Nationalökonomie. Aehnlich ist die Anordnung in dem Schönbergschen „Handbuch der politischen Oekonomie“[3]), in welchem Rümelin die Bevölkerungslehre unter ausgiebiger Heranziehung der bevölkerungsstatistischen Ergebnisse behandelt hat. Auch hier fehlt die so wichtige Verbindung zwischen Bevölkerung und Wirtschaft.

Einen sehr großen Fortschritt stellt in dieser Hinsicht das „Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie“[4]) von Adolf Wagner dar. Adolf Wagner hat hier als erster unter dem Titel „Bevölkerung und Volkswirtschaft“ eine ökonomische Bevölkerungslehre gegeben, dabei zunächst die verschiedenen Bevölkerungstheorien besprochen, sodann in engstem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Erscheinungen die bevölkerungspolitischen Tatsachen dargelegt, um dann daraus in einem besonderen Abschnitt die volkswirtschaftlichen Folgerungen zu ziehen. Mit diesen Erörterungen hat sich Wagner die Grundlage geschaffen, auf der er dann im folgenden Kapitel den Bedarf und das Verteilungsproblem darstellt. Man kann sagen, daß damit Adolf Wagner der erste gewesen ist, welcher im Sinne einer ökonomischen Bevölkerungslehre auch unter ausgiebiger Verwendung der bevölkerungsstatistischen Tatsachen die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung

1) 3. Aufl., Tübingen 1873.
2) 17. Aufl., 1883.
3) 4. Aufl., Tübingen 1896.
4) 3. Aufl., Leipzig 1893.

systematisch, wenn auch keineswegs erschöpfend, dargelegt hat. Auch in seinem späteren Werke, seiner „Theoretischen Sozialökonomik“[1], hat Adolf Wagner die Bevölkerung in ähnlicher Weise in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Für ihn gehört eben die Bevölkerung und ihre Betrachtung zur Grundlegung der Sozialökonomik.

Gustav Cohn hat in seiner „Grundlegung der Nationalökonomie“[2]) einen ähnlichen Weg eingeschlagen. Unter den Elementen des Wirtschaftslebens behandelt er in einem eigenen Kapitel die Bevölkerung, ohne dabei aber doch in genügender Weise die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft darzustellen. In recht merkwürdiger, meines Erachtens keineswegs glücklicher Weise, hat Conrad in seinem „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie“ die Fragen der Bevölkerung dargestellt. In dem ersten Teil dieses „Grundrisses“, der Nationalökonomie[3]), wird im Zusammenhange mit der Geschichte der Nationalökonomie in sehr knapper Weise das Malthussche Bevölkerungsgesetz besprochen, während in den systematischen Teilen des Buches die Fragen der Bevölkerung nicht weiter erörtert werden. Dagegen findet sich in dem zweiten Bande des „Grundrisses“, in der Volkswirtschaftspolitik[4]), ein besonderer Abschnitt „Das Bevölkerungswesen“, in welchem die Bevölkerungslehre oder Populationistik und die Bevölkerungspolitik behandelt werden. Es finden sich dabei Ausführungen, die keineswegs einen bevölkerungspolitischen Charakter tragen und welche der Sache nach besser im ersten, allgemeinen Teile erörtert worden wären.

J. Platter[5]) kommt auf die Bevölkerung im Zusammenhange mit der Malthusschen Bevölkerungslehre und bei der Theorie vom Arbeitslohn zu sprechen. Schullern-Schrattenhofen[6]) bringt in dem Abriß der Wirtschaftspolitik nur einige ganz dürftige Bemerkungen bevölkerungspolitischen Charakters. Weit eingehender haben sich dann in ihren Lehrbüchern wieder Schmoller[7]) und Philippovich mit den Fragen der Bevölkerung beschäftigt. Schmoller behandelt die Bevölkerung in dem Abschnitt „Land, Leute und Technik“ unter den Grundlagen der Volkswirtschaft. Es geschieht dies aber an dieser Stelle nur rein deskriptiv. Zwar wird auch dabei das Bevölkerungsproblem kurz erörtert, eine eingehendere Darlegung der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung fehlt jedoch an dieser Stelle. Dagegen finden sich bei Schmoller sehr eingehend die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung auf den verschiedenen Stufen der menschlichen

1) Leipzig 1907—09.
2) Stuttgart 1885.
3) 3. Aufl., Jena 1900.
4) 4. Aufl., Jena 1904.
5) Grundlehren der Nationalökonomie, Berlin 1903.
6) Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Wien 1911.
7) Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1900.

Entwicklung dargestellt. Bei Betrachtung der gesellschaftlichen Verfassung der Volkswirtschaft ist dann nochmals von der Bevölkerung, vor allem bei der Betrachtung des Gegensatzes von Stadt und Land, die Rede. Philippovich[1]) rechnet die Bevölkerung zu den Naturbedingungen der Volkswirtschaft und behandelt hierbei die Größe, Gliederung und Entwicklung der Bevölkerung, sowie die Lehre von Malthus. Sonst finden sich dann, wie auch in manchen der bereits genannten Werke, die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft an zahlreichen Punkten noch erörtert, wie z. B. bei der Lehre vom Lohn und der Lehre von der Grundrente.

H. Pesch hat in seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“[2]) seine Betrachtung über die Bevölkerung in einem Kapitel „Volk und Volkswohlstand“ mit anderen, hierher gehörigen Fragen zusammengefaßt und hierbei den Stand und die Gliederung der Bevölkerung und sodann deren Wachstum und das eigentliche Bevölkerungsproblem mit der Lehre von Malthus behandelt. In ganz anderer Weise nimmt Oppenheimer in seiner reinen und politischen Oekonomie[3]) zu den Fragen der Bevölkerung Stellung. Im Gegensatz zu den meisten, bisher genannten Darstellungen der Nationalökonomie wird bei Oppenheimer den Fragen der Bevölkerung kein besonderer Abschnitt gewidmet, sondern in sehr geschickter Weise werden die dahin gehörigen Erörterungen in die gesamte Darstellung der politischen Oekonomie hinein verwoben. Wichtige Darlegungen finden sich in dem Abschnitt „Oekonomische Soziologie“, in welchem die Dichte der Bevölkerung und die Kapazität des Landes als eine der Bedingungen der Differenzierung hingestellt wird, ferner in dem Abschnitt „Selbstbesteuerung der wachsenden Wirtschaftsgesellschaft“, wo die räumliche Disposition der Bevölkerung, die Wanderbewegung, dargestellt wird, und dann vor allem bei der Kritik der klassischen Distributionstheorie, wo das Malthussche Bevölkerungsgesetz dargestellt und kritisch erörtert wird.

Was man schon bei der Entwicklung der zuerst besprochenen älteren Literatur beobachten konnte, setzt sich dann bei den neueren Darstellungen der Nationalökonomie unverkennbar fort, daß die Bevölkerung und die Zusammenhänge zwischen ihr und der Wirtschaft eine zunehmend stärkere Rolle spielen. Dabei ist jedoch keinerlei Einheitlichkeit und Geschlossenheit in der Stellung zu beobachten, welche dabei den Fragen der Bevölkerung im System zuteil wird. Es herrscht hier die größte Mannigfaltigkeit, nicht nur hinsichtlich des Maßes, in dem diese Fragen erörtert werden, also als wirtschaftlich relevant erscheinen, sondern auch hinsichtlich des Zusammenhanges, in welchem sich diese Probleme erörtert finden. Das hängt natürlich einmal damit zusammen, daß ganz allgemein die ganze Auffassung und die ganze Betrachtungsweise der Nationalökonomie als Wissenschaft eine so wenig einheitliche und geklärte

1) Grundriß der politischen Oekonomie, 1. Teil, 11. Aufl., Tübingen 1916.
2) Freiburg 1905—09.
3) Berlin 1910.

ist, hat aber sicherlich bei den Fragen der Bevölkerung auch darin seinen Grund, daß es nicht so ganz leicht ist, diese Probleme organisch in das ganze System der Darstellung einzugliedern.

4.

Wenden wir uns nun den Darstellungen zu, die einen ausschließlich statistischen Ausgangspunkt haben, also den Lehr- und Handbüchern der Bevölkerungsstatistik, und sehen wir zu, inwieweit und in welcher Weise in ihnen das Gebiet der Bevölkerungslehre als Ganzes, also auch die Theorie, erörtert wird. Auch hierbei seien nur einige der Hauptwerke herausgegriffen, vor allem, unter Außerachtlassung jener, die, wie allgemeine Darstellungen der Statistik oder Handbücher der Geographie und Landeskunde, die Fragen der Bevölkerung nur mehr nebenbei behandeln.

Wohl die älteste hier zu erwähnende Arbeit ist das wenig bekannte Buch von Bickes „Die Bewegung der Bevölkerung mehrerer europäischer Staaten"[1]). Es handelt sich hier um eine reine Darstellung der statistischen Fortschreibungen und Volkszählungsergebnisse, ohne daß darin die allgemeineren Fragen der Bevölkerung mitbehandelt worden wären. Einen ganz anderen Charakter trägt das zweibändige Werk von Bernoulli „Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen"[2]). Wir haben es hier mit einer Bevölkerungslehre in dem Sinne zu tun, daß Bernoulli, den, wenn auch keineswegs geglückten Versuch unternimmt, zunächst in dem ersten Abschnitt eine allgemeine Populationistik oder Bevölkerungslehre zu geben, an welche sich dann die eigentliche Darstellung der statistischen Bevölkerungstatsachen anschließt. Man wird aber nicht sagen können, daß in den ersten Teilen von einer Bevölkerungslehre im theoretischen Sinne die Rede ist. Was in dieser Hinsicht geboten wird, ist doch zu dürftig, so daß das ganze Werk doch in seiner Gesamtheit lediglich als Darstellung der Bevölkerungsstatistik zu bezeichnen ist.

Einen etwas anderen Charakter tragen Horns bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien[3]), in denen auch die entsprechenden Verhältnisse in einer Reihe anderer Staaten besprochen und untereinander verglichen werden. Zwar liegt auch hier durchaus der Schwerpunkt bei der Darstellung der bevölkerungsstatistischen Tatsachen. Es finden sich jedoch wenigstens in den ersten Abschnitten einige, wenn auch keineswegs sehr ergiebige Bemerkungen über die allgemeineren wirtschaftlichen Seiten der Bevölkerungsfrage.

Auch das berühmte, heute noch sehr brauchbare, Buch von Wappäus „Allgemeine Bevölkerungsstatistik"[4]) macht den Versuch, neben den Tatsachen der Bevölkerung auch die allgemeinen

1) Stuttgart 1833.
2) Ulm 1841.
3) 1. Band (Allein), Leipzig 1854.
4) 2 Bde, Leipzig 1859.

Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft darzustellen. Bei der Betrachtung der Bewegung der Bevölkerung werden der volkswirtschaftliche Einfluß der Auswanderung und das Malthussche Gesetz betrachtet und auch sonst wird an mannigfachen Stellen der Versuch gemacht, auf die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Bevölkerung und den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen einzugehen. Aber immerhin tritt die Darlegung dieser Beziehungen sehr weit zurück hinter der Darstellung der statistischen Tatsachen, so daß wir es bei diesem Werke, wie es ja auch der Verfasser bereits im Titel ausgedrückt hat, doch mit einer ausgesprochenen Bevölkerungsstatistik zu tun haben.

Im Jahre 1864 ist dann von Gerstner, damaligem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Würzburg, als Teil der Grundlehren der Staatsverwaltung als besonderer Band eine Bevölkerungslehre[1]) herausgegeben worden. Wir haben es hier mit einem ernsten Versuch zu einer Bevölkerungslehre zu tun. Wenn das Buch trotzdem an dieser Stelle behandelt wird, so hat dies seine Begründung darin, daß sein Schwergewicht doch durchaus auf bevölkerungsstatistischem Gebiete liegt. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) die Bevölkerungsstatistik oder die Lehre von der Entwicklung der Tatsachen im Bevölkerungswesen, 2) die Bevölkerungsphysiologie oder die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Bevölkerung und 3) die Bevölkerungspolitik. Es fehlt jedoch die innere Beziehung und die Darstellung des Zusammenhanges dieser drei Gebiete. Die einzelnen Teile sind nicht genügend aufeinander aufgebaut, so daß damit der wirtschaftliche und soziale Hintergrund der Bevölkerungsvorgänge, auch der ganze Zusammenhang dieser letzteren mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nur unzureichend hervortritt.

Die Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik von Fircks[2]) trägt einen viel zu weiten Titel, der über den Inhalt des Buches täuscht, denn wir haben es hier doch im wesentlichen mit einer Bevölkerungsstatistik zu tun. Es schließt sich dieser zwar ein Abschnitt über Bevölkerungspolitik an, in dem auch unter rein bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten manche bevölkerungstheoretischen Fragen mitbehandelt werden, es fehlt jedoch nach allen Richtungen hin die genügende Berücksichtigung der Zusammenhänge der Bevölkerungsvorgänge mit den Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Georg v. Mayr hat dann in dem zweiten Bande seiner „Statistik und Gesellschaftslehre“, welcher die Bevölkerungsstatistik[3]) behandelt, dieses Gebiet in einer bis dahin nicht erreichten Vollständigkeit und Gründlichkeit dargestellt. Für G. v. Mayr fällt das System der Statistik zusammen mit demjenigen, was er als exakte

1) Würzburg 1864.
2) Leipzig 1898.
3) Freiburg 1897.

Gesellschaftslehre bezeichnet, d. h. der auf erschöpfende Massenbeobachtung der sozialen Elemente aller Art gegründeten wissenschaftlichen Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen. Dazu gehören für ihn die Bevölkerungsstatistik oder Demologie und ferner die Moral-, Bildungs-, Wirtschafts- und politische Statistik.

Die Bevölkerungsstatistik wird von Mayr als exakte Bevölkerungslehre bezeichnet. In dieser Beschränkung auf die exakte Bevölkerungslehre liegt eingeschlossen, daß es sich um keine allgemeine Bevölkerungslehre handeln soll. Dementsprechend sind auch in diesem Buche die allgemeinen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft, wie z. B. die Fragen der Ueber- und Untervölkerung nicht mitbehandelt. Wir haben es hier mit einer Bevölkerungsstatistik, d. h. mit einer Darstellung der Bevölkerungstatsachen, zu tun und nur hier und da wird zur Erklärung dieser Tatsachen auf den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund hingewiesen.

Man wird Bedenken dagegen äußern können, derartige Darlegungen als exakte Bevölkerungslehre zu bezeichnen, enthält doch das Buch im wesentlichen nichts anderes, als die statistisch festgestellten Tatsachen der Bevölkerung, während man mit dem Ausdruck: Lehre auch immer den Gedanken der Erklärung der Erscheinungen, meines Erachtens wenigstens, verbindet. Bei den Tatsachen der Bevölkerung jedoch läßt sich das nur in dem Maße durchführen, in welchem man sie in den ganzen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozeß hineinstellt, aus dem sie dann in der Eigenart und Beschaffenheit, wie sie eben die Statistik tatsächlich feststellt, allein erklärt werden können. Da dies bei Georg v. Mayr jedoch nicht der Fall ist, wird man hier wohl kaum von einer Bevölkerungslehre, auch nicht mit der Einschränkung: exakt, sprechen können. Der Ausdruck ist jedenfalls gewählt worden, weil es sich bei den Ausführungen dieses Buches über die Bevölkerung um etwas zahlenmäßig Festgelegtes, quantitativ Bestimmtes, handelt. Aber das zahlenmäßig Bestimmte braucht allein noch keineswegs einem Wissensgebiet den Charakter der Lehre zu verleihen. Das ist im Sinne einer quantitativen Lehre, wie z. B. bei der Chemie, erst dann der Fall, wenn sich auch die inneren Beziehungen, die Entstehung und die Erklärung der Erscheinungen und ihre Eigenart, aus den quantitativen Verhältnissen erklären lassen. Das ist aber bei der Bevölkerungsstatistik keineswegs der Fall.

So hoch man auch das einschätzen und so dankbar man alle die großen Leistungen anerkennen muß, welche die Bevölkerungsstatistik in den letzten Jahrzehnten für die Erkenntnis der Bevölkerungsvorgänge aufzuweisen hat, so haben wir auch in diesen Darstellungen der Bevölkerungsstatistik keine Bevölkerungslehre zu erblicken. Dieser Satz soll keinen Vorwurf enthalten, keinen Mangel dieser Werke, sondern soll nur eine Tatsache feststellen, welche ja auch eingangs bereits betont worden ist, die Tatsache nämlich, daß

vor allem in Deutschland die Bevölkerungstheorie und die Bevölkerunsstatistik ziemlich unbeeinflußt nebeneinander hergegangen sind und daß wir es diesem Umstand mit in erster Linie zuzuschreiben haben, wenn auch heute noch die eingangs zitierten Worte von Lorenz v. Stein zu Recht bestehen.

In anderen Ländern, wie vor allem in Frankreich und in Italien, liegen die Verhältnisse günstiger. Ich habe selbst seinerzeit versucht, soweit es der knappe, mir damals zur Verfügung stehende Raum gestattete, im Handbuch der Sozialökonomik wenigstens die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft unter ausgiebiger Benutzung der neuesten Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik darzustellen, damit also in gewissem Sinne eine ökonomische Bevölkerungslehre zu geben. Ich bin mir aber durchaus bewußt, damit den Gegenstand keineswegs erschöpfend behandelt zu haben. Vor allem fehlen meiner Darstellung die Beziehungen zwischen Bevölkerung und gesellschaftlicher Entwicklung.

Wir haben zwar in Deutschland in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Arbeiten bekommen, welche vor allem in Anlehnung an die Malthussche Bevölkerungslehre und den neuzeitlichen Geburtenrückgang unter mehr oder weniger starker Benutzung der Bevölkerungsstatistik wichtige Ausschnitte aus dem Gebiet der Bevölkerungslehre behandelt haben. Auch das sogenannte qualitative Bevölkerungsproblem ist mit Erfolg mehrmals behandelt worden. Aber in all diesen Fällen hat es sich nur um Ausschnitte aus dem großen Bereich der Bevölkerungslehre gehandelt.

Ich kenne eigentlich von neueren Erscheinungen überhaupt in Deutschland nur zwei Bücher, die dem Namen oder Inhalt nach sich als Bevölkerungslehre darstellen. Beide sind aber ihres geringen Umfanges wegen nicht in der Lage, den Gegenstand auch nur einigermaßen erschöpfend darzustellen. Das eine ist eine kleine, aus sechs Vorträgen hervorgegangene Schrift Haushofers[1]) und das andere die Bevölkerungswissenschaft von Most[2]). Dieser Mangel einer einheitlich durchdachten Darstellung der Bevölkerungslehre gilt aber nicht nur von den besonderen Schriften über die Bevölkerung, er erstreckt sich auch, wie aus den obigen Ausführungen deutlich hervorging, auf die durchaus unzureichende und uneinheitliche Behandlung, welche die Bevölkerung bisher im Rahmen der nationalökonomischen Systeme erfahren hat.

5.

Die Aufgabe der folgenden Ausführungen soll es nun sein, Stoff und Arbeitsgebiet der Bevölkerungslehre einmal genauer zu beschreiben und abzugrenzen, und zweitens, gestützt auf die eben gegebene literarhistorische Uebersicht, zu prüfen, auf welchem Wege die Einordnung der Bevölkerungsfragen und Vorgänge in das System einer Volkswirtschaftslehre am zweckmäßigsten erfolgen kann.

---

1) Bevölkerungslehre, Leipzig 1904.
2) Berlin 1913, Sammlung Göschen.

Die Stellung und die Rolle, welche man der Bevölkerung im Rahmen der Volkswirtschaftslehre zuweist, kann lediglich die Beziehungen zwischen Bevölkerung und Wirtschaft, allenfalls noch diejenigen zwischen Bevölkerung und Gesellschaft, in systematischer und in historischer Beziehung umfassen. Es liegt auf der Hand, daß das Maß, in welchem solche Fragen in den Rahmen der Volkswirtschaftslehre einbezogen werden, in erster Linie davon abhängt, wie man deren Gebiet überhaupt abgrenzt, worin man das Objekt der ökonomischen Wissenschaft erblickt. So lange es darüber noch so wesentliche Meinungsverschiedenheiten gibt, wie heute, wird auch immer die Bevölkerung im Rahmen der Nationalökonomie eine verschiedene Rolle spielen. Wenn Liefmann[1]) in der Wirtschaftswissenschaft die Lehre von den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen und den Einrichtungen und Veranstaltungen, welche sie dafür geschaffen haben, erblickt, und dabei betont, daß es hierbei die Aufgabe sei, den Mechanismus des Tauschverkehrs zu erklären, so ist das etwas ganz anderes, als wenn z. B. Diehl[2]) als den Gegenstand der nationalökonomischen Forschung die auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit des Menschen bezeichnet. Noch breiter wird das Arbeitsgebiet, wenn man auch die ganzen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft mehr oder weniger miteinbezieht, also von der Volkswirtschaftslehre zu einer Sozialökonomik kommt. Unter diesen Gesichtspunkten der Rolle der Bevölkerungsvorgänge, ist auch der ganze Gegensatz von Bedeutung, der zwischen einer individualistischen und universalistischen Volkswirtschaftslehre vorhanden ist, und, wie ihn neuerdings Spann[3]) in seiner ganzen Schärfe herausgearbeitet hat. Es handelt sich hier um einen Gegensatz von Anschauungen, welcher an dieser Stelle nicht ausgetragen, vielmehr lediglich als vorhanden angenommen werden soll. Es gibt eben hier Anschauungen, welche das Arbeitsgebiet und Untersuchungsobjekt der Volkswirtschaftslehre sehr enge begrenzen, und wieder andere, welche es, vor allem nach der sozialwissenschaftlichen Seite hin, stark ausbauen wollen.

Jedenfalls zeigt die Erfahrung, daß es nicht zweckmäßig ist, innerhalb einer Darstellung der Volkswirtschaftslehre, mag man sie nun enger oder weiter abgrenzen, der Lehre von der Bevölkerung einen eigenen, von den anderen Problemen abgegrenzten Abschnitt anzuweisen. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß es auf diese Weise nicht möglich ist, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung in einwandfreier und zusammenhängender Art zu behandeln. Wenn man nämlich nicht Wiederholungen vermeiden will, ist es auf diesem Wege nicht durchführbar, die entsprechenden Erörterungen in die ganze Darstellung organisch und systematisch einzugliedern. Man kann sich bei den Darstellungen, in denen diese

1) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1917, Bd. 1, S. 116.
2) Theoretische Nationalökonomie, Jena 1916, Bd. 1, S. 2.
3) Der Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919.

getrennte Behandlung doch durchgeführt ist, des Eindrucks nicht erwehren, als ob doch dieser ganze Abschnitt über die Bevölkerung nur eine Art Fremdkörper in dem Ganzen sei, den man nur in Ermangelung eines besseren Platzes an dieser und an keiner anderen Stelle untergebracht habe. Anders sind die Verhältnisse dort zu beurteilen, wo es sich um groß angelegte Handbücher handelt, bei denen an sich bereits durch die große Zahl der Mitarbeiter und die Verschiedenheit ihrer Anschauungen eine einheitliche Behandlungs- und Betrachtungsweise bei dem ganzen Stoffe nicht durchgeführt werden kann.

Es ist meines Erachtens viel zweckmäßiger, die Fragen der Bevölkerung dem ganzen Stoffe an den Stellen einzugliedern, wo die Bevölkerung eine wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevante Rolle spielt. Sieht man davon ab, daß der Stand und die Entwicklung der Bevölkerung bei der Behandlung bestimmter ökonomischer Theorien, wie z. B. bei der Einkommensverteilung, der Lehre vom Lohn oder der Lehre von der Grundrente, eine wichtige Rolle spielt, also hier auch erwähnt werden muß, so sind es vor allem drei Stellen, an denen sich die Fragen der Bevölkerung zwanglos und organisch in den systematischen Zusammenhang der wirtschaftlichen Probleme eingliedern lassen.

Das ist einmal dort der Fall, wo in der Regel einleitend von den Grundlagen und Bedingungen der Volkswirtschaft gesprochen wird, zu denen ja die Bevölkerung in ihren allgemeinen Verhältnissen durchaus gehört. Das ist weiter der Fall bei der Lehre von der Produktion, bei der die Bevölkerung als Arbeitskraft mit ihrem ganzen Aufbau und ihrer Gliederung eine ganz wesentliche Rolle spielt. Man denke z. B. nur an die Abhängigkeit der Arbeitsteilung und damit der Arbeitsleistung in einem Lande von der Dichte seiner Bevölkerung. Die dritte Stelle ist dort vorhanden, wo es sich, ein Zusammenhang, der zwar in sehr vielen Lehrbüchern nicht in einem besonderen Abschnitt behandelt wird, um die quantitativen Beziehungen von Produktion und Konsumtion handelt, also z. B. um das Krisenproblem. In diesen größeren Zusammenhang gehört sachlich auch das Bevölkerungsproblem im Sinne von Robert Malthus. Denn der Kern dieser Frage besteht ja in dem fehlenden Gleichgewicht zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum, d. h. in Veränderungen, welche in den Größenverhältnissen von Produktion und Konsumtion vor sich gegangen sind.

Es soll mit diesen Ausführungen natürlich nicht gesagt sein, daß es nicht auch noch andere, vielleicht noch zweckmäßigere Arten der Einordnung geben kann. Zweck dieser kurzen Bemerkungen sollte es nur sein, zu zeigen, auf welche Weise es möglich ist, die Zusammenhänge von Wirtschaft und Bevölkerung zwanglos und ausreichend einem System der Volkswirtschaftslehre einzugliedern und damit die stiefmütterliche Behandlung, welche die Bevölkerungsvorgänge bisher in der Regel dabei erfahren haben, durch eine sachgemäßere zu ersetzen. Es liegt jedoch dabei auf der

Hand, daß in einem System der Volkswirtschaftslehre diese Zusammenhänge immer nur kurz behandelt werden können, daß eine erschöpfende Behandlung derselben, vom Standpunkt der Bevölkerung aus betrachtet, sich fast nie durchführen lassen wird. Eine solche Darstellung kann niemals, wenn man von umfassenderen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, wie z. B. dem Lehrbuche Adolf Wagners, oder dem Handbuche der Sozialökonomik, absieht, das ganze Gebiet der Bevölkerungslehre behandeln.

Eine solche ökonomische und gesellschaftliche Bevölkerungslehre im Sinne einer umfassenden erschöpfenden Darstellung der hierher gehörigen Zusammenhänge fehlt uns in Deutschland vollkommen. Es sind vor allem die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Bevölkerung, welche bis zur Stunde bei uns über alles Maß vernachlässigt worden sind. In dem Zeitalter der Spezialisierung in allen Wissenschaften sind hierbei wohl immer wichtige Teilfragen theoretisch, geschichtlich und statistisch erörtert worden, von einer zusammenfassenden Behandlung ist aber bis zur Stunde keine Rede gewesen. Die Literatur fremder Länder ist in dieser Hinsicht eine reichhaltigere. In England sind vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Anschluß an den Streit über die Malthussche Theorie zahlreiche Arbeiten erschienen, die wenigstens bei bescheidenen Ansprüchen auf den Namen Bevölkerungslehre Anspruch erheben können. Auch die italienische Literatur[1]) hat ebenfalls einige Darstellungen der Bevölkerungslehre aufzuweisen, und das gleiche gilt von Frankreich[2]).

Wenn wir auch in Deutschland eine Reihe von Arbeiten besitzen, in denen auch wichtige Fragen der Bevölkerungslehre behandelt werden, so knüpfen diese doch alle mehr oder weniger an Einzelfragen, vor allem den neuzeitlichen Geburtenrückgang bei uns an und behandeln demgemäß nur Teile des ganzen Gebietes.

Welches sind nun der Stoff und welches sind die Aufgaben einer solchen allgemeinen Bevölkerungslehre? Es ist hier Rümelin[3]) durchaus beizustimmen, wenn er hervorhebt, daß die Bevölkerungslehre kein Bestandteil der Volkswirtschaftslehre, sondern ein ihr koordiniertes Glied der Gesellschaftswissenschaften sei, das zu jener nur im Verhältnis einer wechselseitigen innigen Einwirkung, eines unentbehrlichen Hilfswissens, stehe. Ist ja auch die Volkswirtschaftslehre schon aus inneren systematischen Gründen niemals imstande, die Probleme der Bevölkerungslehre auch nur einigermaßen vollkommen zu behandeln, auch dann nicht, wenn man ihr Arbeitsgebiet noch so weit zieht. Rümelin unterscheidet dann weiter drei Zweigdisziplinen der Bevölkerungslehre. Die Bevölkerungsstatistik, die Theorie der Bevölkerung (auch Bevölke-

1) Nitti, La Population et le système sociale. Franz. Ausgabe, Paris 1897. Vanni, Saggi critici sulla teoria soziologica della populazione, Castello 1886.

2) Bertheau, Essai sur les lois de la population, Paris 1892. — Cilleuls, La population, Paris 1902. — Cauderlier, Les lois de la population en France, Paris 1902.

3) Bevölkerungslehre, Schönbergs Hdb. d. Pol. Oek., 4. Aufl., Bd. 1, 1896, S. 828.

rungslehre im engeren Sinne oder Populationistik genannt) und die Bevölkerungspolitik. „Die erstere ermittelt und gibt die Tatsachen, die zweite stellt die daraus sich ergebenden, allgemeinen Sätze und Regelmäßigkeiten zusammen, die dritte behandelt die Aufgaben, welche sich aus diesen Tatsachen und regelmäßigen Erscheinungen für ein ordnendes Eingreifen der Staatsgewalt ergeben. Es scheint jedoch einleuchtend, daß die Bevölkerungsstatistik sich zu der Theorie und Politik nicht wie ein innerlich koordiniertes Glied, sondern wie die unentbehrliche Hilfswissenschaft verhält, die das Material für die ganze Untersuchung bietet . . ."

So sehr im allgemeinen diesen Ausführungen Rümelins beizustimmen ist, so hat er doch wohl den Kreis der Aufgaben der Bevölkerungslehre zu enge gefaßt, wenn er die Aufgaben der Bevölkerungstheorie lediglich darin erblickt, daß sie die aus der Bevölkerungsstatistik sich ergebenden Tatsachen zu allgemeinen Sätzen und Regelmäßigkeiten zusammenstellen soll. Diese so engbegrenzte Forderung würde jedes Eingehen auf die so überaus wichtigen Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft ausschließen. In der Tat spielen ja auch diese Zusammenhänge bei Rümelin so gut wie gar keine Rolle. Die Einteilung seiner Darstellung entspricht auch im wesentlichen derjenigen, welche in den Lehrbüchern der Bevölkerungsstatistik üblich ist, und nur am Schlusse wird ganz kurz die Malthussche Bevölkerungslehre behandelt. Für Rümelin ist eben die Bevölkerungstheorie nur die Zusammenfassung der Regelmäßigkeiten, welche sich aus der statistischen Betrachtung der Tatsachen und der Vorgänge der Bevölkerung ergeben.

In ähnlich engumgrenzter Weise hat dann auch neuerdings Most in seiner Bevölkerungswissenschaft das Gebiet der Bevölkerungslehre aufgefaßt. Zwar stand Most in diesem kleinen Bändchen der Göschensammlung nur ein sehr engbegrenzter Raum zu Gebote, aber man sieht doch deutlich, wie dasjenige, was er unter Bevölkerungswissenschaft bzw. Bevölkerungslehre versteht, ganz ähnlich wie bei Rümelin, nur die allgemeinen Ergebnisse der statistischen Feststellungen sind. In ganz anderem, wesentlich weiterem, aber auch tieferem Sinne hat Adolf Wagner in seinem „Handbuch der politischen Oekonomie" die Bevölkerungslehre aufgefaßt. Zwar wird auch hier in ausgiebiger Weise von den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik Gebrauch gemacht, und das Allgemeine und Regelmäßige, das sich daraus ergibt, hervorgehoben. Daneben aber werden doch in ganz eingehender Weise die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerung behandelt, wie die Fragen der Volksvermehrung und ihr Zusammenhang mit der Produktion und der Güterverteilung, sodann das ganze Problem der Uebervölkerung und ihrer verschiedenen Formen, besonders auch im Industriestaat.

Auch darin ist Rümelin durchaus beizupflichten, daß er die Bevölkerungsstatistik nicht gesondert behandelt, sondern sie mit

der Theorie zusammen dargestellt hat. Denn die Bevölkerungsstatistik enthält eben nur Tatsachen, welche erst durch ihre theoretische Zusammenfassung und ihre Beziehungen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung das ausmachen, was man von einer wissenschaftlichen Behandlung verlangen muß, nämlich die in Frage kommenden Erscheinungen in ihrer Entwicklung und Eigenart zu erklären. Freilich lag es für Rümelin nahe, die Statistik mit der Theorie zusammen zu behandeln, da ihm doch diese letztere mit den allgemeinen Sätzen und Regelmäßigkeiten, welche sich aus der statistischen Beobachtung ergaben, zusammenfiel. Es ist aber schon einmal betont worden, daß mit einer solchen Auffassungsweise der Aufgabenkreis der Bevölkerungslehre nicht erschöpft ist. Auch die Darstellung Adolf Wagners weist nach dieser Richtung hin, so große Anerkennung man ihr auch sonst zollen muß, mancherlei Lücken auf, die sich aber doch zum Teil daraus erklären, daß er eben die Bevölkerungslehre nur als Teil und im Rahmen seiner politischen Oekonomie betrachtet hat.

Will man nun möglichst allgemein und umfassend das Arbeitsgebiet der Bevölkerungslehre charakterisieren, so wird man sagen können, daß dieselbe drei Aufgabenkreise umfaßt. Man kann einmal von einer biologischen Seite der Bevölkerungslehre sprechen, worunter man z. B. Fragen zu begreifen hat, wie sie Düsing in seinen Arbeiten über die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen[1]), oder Herbert Spencer in seiner Lehre von dem Zusammenhange in der Zunahme der Tätigkeit der Nervenzentren und der Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen, behandelt hat. Auch manche Arbeiten von Quetelet würden hierher gehören. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, was unter biologischer Bevölkerungslehre zu verstehen ist. Daß zahlreiche Fragen aus dem Gebiet des sogenannten qualitativen Bevölkerungsproblems hierher gehören, liegt ebenfalls auf der Hand. Daneben wird man dann noch von einer gesellschaftlichen und einer ökonomischen Bevölkerungslehre sprechen können. Die beiden letztgenannten haben die Aufgabe, vom Standpunkt der Bevölkerung als solcher aus die Beziehungen und Zusammenhänge mit den wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung darzustellen. Begreift man unter Bevölkerungslehre nur diese letztgenannten Gebiete, so faßt man die Bevölkerungslehre lediglich als Teil der Sozialwissenschaften auf, indem sie nur die Fragen zu behandeln hat, welche gesellschaftlich und wirtschaftlich relevant sind. Es handelt sich also hier um eine Bevölkerungslehre, welche allein sozialwissenschaftlich orientiert ist. Fragen, die, wenigstens unserer heutigen Kenntnis nach, lediglich durch Naturfaktoren bedingt sind, wie z. B. die Sexualproportion der Geborenen oder die eben genannte Theorie Herbert Spencers,

1) Jena 1884.

hätten in einer solchen Bevölkerungslehre nur insoweit Raum, als diese Tatsachen, in irgendeiner Weise, wirtschaftlich oder gesellschaftlich, relevant sind.

Im folgenden soll lediglich von einer solchen sozialwissenschaftlich orientierten Bevölkerungslehre die Rede sein. Diese hätte auf der einen Seite darzustellen, wie die Erscheinungen der Bevölkerung, ihre Gliederung und Entwicklung, durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Tatsachen bedingt und verursacht sind, und dann umgekehrt, wie die gleichen Erscheinungen der Bevölkerung nach den gleichen Seiten hin einen bestimmenden Einfluß ausüben.

Freilich gibt es auch Erscheinungen bei der Bevölkerung, bei denen sich solche Zusammenhänge mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tatsachen nicht zeigen, oder sich vielleicht auf Grund unserer heutigen Kenntnisse noch nicht feststellen lassen, Tatsachen, die aber trotzdem für die Kenntnis der Bevölkerungserscheinungen als solcher von Wichtigkeit sind. Derartige Tatsachen würden als Naturtatsachen der Bevölkerung in den biologischen Teil der Bevölkerungslehre einzureihen sein. Wo es sich um eine lediglich sozialwissenschaftlich orientierte Bevölkerungslehre handelt, müßten diese Naturtatsachen der Bevölkerung einer solchen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bevölkerungslehre in der gleichen Weise vorausgeschickt werden, wie dies in den Lehrbüchern der Nationalökonomie vielfach mit den Ausführungen über die klimatischen, geographischen usw. Voraussetzungen der Wirtschaft der Fall ist.

An sich wäre es vielleicht zweckmäßig, eine Bevölkerungslehre überhaupt mit einem einleitenden Abschnitt über die Tatsachen der Bevölkerung zu beginnen, also eine Darstellung dessen zu geben, was wir den Forschungen der Bevölkerungsstatistik zu verdanken haben. Es wäre das deshalb zweckmäßig, weil eine solch zusammenhängende Darstellung der Tatsachen dem Leser ein geschlossenes Bild von der Gliederung und den Eigenschaften der Bevölkerung gibt. Einem solchen Vorgehen steht jedoch das Bedenken entgegen, daß dann in den folgenden Teilen, in denen die Beziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft darzulegen sind, Wiederholungen unvermeidlich wären.

Nimmt man auf dieses Bedenken Rücksicht, so würde sich eine Bevölkerungslehre in zwei Teile gliedern: einmal eine Bevölkerungslehre im engeren Sinne, die eigentliche Bevölkerungstheorie, und dann in die Bevölkerungspolitik. Bei dieser Bevölkerungslehre im engeren Sinne handelt es sich dann um drei Gruppen von Zusammenhängen: einmal darum, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergrund darzustellen, auf welchem sich die Bevölkerungsvorgänge abspielen und durch welchen sie kausal bedingt sind. Es wäre hier zu zeigen, wie der Umfang und die Art der Güterverteilung, das zeitliche Auf und Ab im Wirtschaftsleben, gesellschaftliche Anschauungen usw., einen Einfluß auf die Bevölkerung,

ihre Gliederung und Entwicklung, ausüben und wie ohne das stete Zurückgehen auf diesen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund uns viele Bevölkerungsvorgänge in ihrer Entstehung und Bedeutung unerklärlich wären und uns die Daten der Bevölkerungsstatistik nur zu oft leere Zahlen ohne tieferen Sinn und Inhalt sein würden. In zahlreichen neueren Bearbeitungen von Volkszählungen sind für diese Zusammenhänge wertvolle Vorarbeiten geleistet worden.

Neben dieser Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheit und Verursachung vieler und wichtiger Bevölkerungsvorgänge kommt dann als zweite Aufgabe der Bevölkerungstheorie auch der umgekehrte Zusammenhang in Frage. Es handelt sich hier um die Betrachtung, welchen Einfluß die Bevölkerung und ihre Entwicklung auf Gesellschaft und Wirtschaft ausüben. Aber die Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft sind noch weit engere, und damit ergibt sich eine dritte Aufgabe der Bevölkerungstheorie. Es besteht nämlich zwischen diesen dreien nicht nur ein enges Kausalverhältnis in dem eben angedeuteten Sinne, man kann sogar vielfach von einer ausgesprochenen Parallelität dieser drei Erscheinungen in der Weise sprechen, daß vielfach die Entwicklung der einen nach einer bestimmten Richtung hin unmöglich ist, ohne daß die andere gleichfalls einen bestimmten Gang nimmt. Gewisse Entwicklungslinien von Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft schließen einander aus, sind nebeneinander unmöglich. So ist z. B. eine bestimmte Dichte der Bevölkerung an eine bestimmte Stufe wirtschaftlicher Entwicklung gebunden, ebenso wie die Möglichkeit dieser letzteren davon abhängt, daß diese Dichte ein gewisses Mindestmaß erreicht hat. Eine ähnliche Parallelität kann man auch an manchen Punkten zwischen Bevölkerung und gesellschaftlicher Entwicklung feststellen. Alle diese Zusammenhänge wären sowohl in systematischer Hinsicht, wie auch in ihrer Wechselwirkung auf den verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung darzustellen.

Für diese drei Probleme besteht nun ein doppelter Zusammenhang, vom Standpunkt der Bevölkerung aus betrachtet. Es kommt dafür einmal die Menge und dann weiter die Beschaffenheit der Bevölkerung in Frage. Beide Seiten, das quantitative und das qualitative Bevölkerungsproblem weisen in der dargelegten Art ihre engen Beziehungen zu Gesellschaft und Wirtschaft auf. Wir müssen uns dabei jedoch von dem bisher üblichen Herkommen entfernen, das in den älteren Darstellungen über diese Fragen die überwiegende Regel gewesen ist, unter dem quantitativen Bevölkerungsproblem lediglich die Fragen zu erblicken, wie sie an den Namen von Robert Malthus anknüpfen. Zu dem quantitativen Bevölkerungsproblem in diesem allgemeinen Sinne gehören vielmehr alle jene Zusammenhänge, welche die Bevölkerung als Menge in Ursache und Wirkung mit Gesellschaft und Wirtschaft verbinden.

Will man in diesem dargelegten Sinne jene ganzen Zusammenhänge untersuchen, so muß es, wie schon einmal betont, nicht nur in systematischer Weise, sondern auch unter entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten geschehen. Die bisher übliche Art der Betrachtung hat vornehmlich nur die erste Aufgabe zu lösen versucht, während die zweite, die entwicklungsgeschichtliche, bisher kaum in Angriff genommen worden ist. Es handelt sich hier vor allem darum, die genannten Zusammenhänge für die verschiedenen Stufen der historischen Entwicklung zu untersuchen und zu zeigen, wie sich auf ihnen diese Beziehungen zwischen Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet haben, welche Rolle die Bevölkerung und ihr Wachstum als Triebkraft für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gespielt haben und wie sie umgekehrt dann in ihrer ganzen Zusammensetzung und Entwicklung durch die Tatsachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens beeinflußt worden ist. Wenn gerade die Darstellung dieser geschichtlichen Zusammenhänge bis heute so sehr zurückgetreten ist, so hängt dieses mit in erster Linie mit dem Stande unserer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zusammen, innerhalb deren die Geschichte der Bevölkerungsverhältnisse bis heute sehr stark vernachlässigt worden ist. Ist es doch jedem Sachkenner bekannt, daß die historische Bevölkerungsstatistik noch vollständig in den Kinderschuhen steckt.

Bei diesen ganzen Betrachtungen ist aber dann der Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Gesellschaft auf der einen und Bevölkerung und Wirtschaft auf der anderen Seite möglichst zu trennen. Das läßt sich ja nicht überall und nur sehr schwer durchführen, weil bekanntlich die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft selbst sehr enge sind und weil beide in einem innigen Kausalzusammenhange stehen. Aber trotzdem müßte der Versuch gemacht werden. In der bisherigen Literatur sind vornehmlich die Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Wirtschaft behandelt worden, während diejenigen zwischen Bevölkerung und Gesellschaft bisher kaum in Angriff genommen worden sind. Nur die französische und italienische Literatur haben hier eine Reihe von Vorarbeiten geleistet, die jedoch nicht ganz befriedigen können[1]). Von deutschen Schriften haben wir eigentlich nur zwei, die sich mit dieser Seite der Bevölkerungslehre beschäftigen[2]). Wo sonst bisher in der Literatur von den Zusammenhängen zwischen Bevölkerung und Gesell-

---

1) Hierher gehören z. B. Vanni, Saggi critici sulla teoria sociologica della popolazione, Castello 1886. — A. Loria, La legge di popolazione e il sistema soziale, 2. ed., Padua 1897. — Nitti, La population et le système social (aus d. Ital.), Paris 1897. — A. Coste, Le facteur population dans L'évolution sociale. Extrait de la Revue intern. de Sociologie, Paris 1901. — Secretant, La population et les moeurs, Paris 1913.

2) L. Krafft, Bevölkerungsprobleme, Tübingen 1917. — Müller-Lyer, Die Zähmung der Nornen. 1. Teil: Soziologie d. Zuchtwahl u. d. Bevölkerungswesens, München 1918.

schaft die Rede war, ist dies in der Regel mehr nebenbei und mehr unbewußt im Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Fragen geschehen, ohne daß eine scharfe Trennung durchgeführt worden wäre. Es handelt sich hier vor allem um Zusammenhänge zwischen der Bevölkerung und ihrer Entwicklung auf der einen Seite und sozialen Gebilden, wie der Religion, der Moral, dem Rechte, der gesellschaftlichen und politischen Verfassung auf der anderen Seite.

Eine weitere Aufgabe ist dann noch die, eine derartig sozialwissenschaftlich orientierte Bevölkerungslehre von anderen, ähnliche Fragen behandelnden Wissenszweigen zu scheiden. Von einem solchen, der biologischen Bevölkerungslehre, welche die Bevölkerung rein als Naturtatsache betrachtet, war bereits oben die Rede.

Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob in einer so aufgefaßten, sozialwissenschaftlichen Bevölkerungslehre auch Fragen, wie die der Religion, Bildung, Moral, Sprach- und Nationalitätsgliederung, als solche eine Stelle finden sollen. Der rein äußere Gesichtspunkt, daß auch diese Punkte in den Volkszählungen ebenfalls festgestellt werden und daß es sich auch hier um Erscheinungen handelt, deren Träger die Bevölkerung ist, ja sogar um Eigenschaften derselben, kann natürlich nicht allein ausschlaggebend sein. Die Betrachtung dieser Erscheinungen gehört natürlich unbedingt so weit in eine solche Bevölkerungslehre hinein, als sie vielfach selbst einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung nach ihrer quantitativen oder qualitativen Seite, das letztere auch im naturwissenschaftlichen Sinne, ausüben, umgekehrt aber auch wieder von den Bevölkerungsvorgängen beeinflußt werden. Insoweit also diese Erscheinungen wirtschaftlich und sozial relevant sind, haben sie in einer solchen Bevölkerungslehre ihren wohlberechtigten Platz. Aber als solche würde ich es nicht für richtig halten, derartige Fragen mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Eine Bevölkerungslehre in diesem dargelegten Sinne wäre so umfassend, daß man die Berechtigung hätte, zu sagen, daß es sich dabei um eine Darstellung der gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge handelt, soweit sie mit der Bevölkerung und ihrer Entwicklung kausal in irgendeinem Zusammenhange stehen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß gerade eine so umfassende Betrachtung auch zu neuen wichtigen Fragestellungen führen wird und daß dadurch die Einzelforschung, vor allem auch die Bevölkerungsstatistik, wertvolle Anregungen erfahren kann.

Aus der Umschreibung dessen, was eine Bevölkerungslehre im engeren Sinne zu leisten hat, ergeben sich auch zwanglos die Aufgaben, welche eine Bevölkerungspolitik zu erfüllen hat. Sie ist als der angewandte Teil einer solchen Bevölkerungstheorie zu betrachten. Das Verhältnis beider Teile ist jedoch ein wesentlich anderes, als es z. B. zwischen der allgemeinen und der speziellen oder praktischen Nationalökonomie besteht. Denn bei der Nationalökonomie handelt

es sich darum, die allgemeinen Regeln und Zusammenhänge, die sich für alle wirtschaftlichen Vorgänge, für das gesamte Wirtschaftsleben, ergeben, dann auf die einzelnen Gebiete desselben anzuwenden. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Gegensatz von theoretischer und angewandter Wissenschaft, sondern auch um denjenigen von allgemein und speziell. Hier haben wir auf der einen Seite die allgemeine Lehre von der Wirtschaft oder Volkswirtschaft und demgegenüber dann die Anwendung auf die speziellen Gebiete des Agrar-, Gewerbe- und Handelswesens. Bei der Bevölkerungslehre liegt der Zusammenhang anders. Hier handelt es sich nur um den Zusammenhang von theoretisch und angewandt, nicht um denjenigen von allgemein und speziell. Denn es ist ja in beiden Fällen genau das gleiche Gebiet, um welches es sich dabei handelt.

Daraus ergeben sich dann aber auch bestimmte Folgen für die ganze Art der wissenschaftlichen Behandlung. Dies zeigt sich bei Betrachtung der vorhandenen Darstellungen schon rein äußerlich darin, daß die praktische oder spezielle Nationalökonomie die theoretische in der Regel an Umfang erheblich übersteigt, während bei der Bevölkerungslehre zwischen ihren beiden Teilen das umgekehrte Verhältnis besteht. Diese Tatsache, daß bei der Bevölkerungslehre beide Teile den gleichen Stoff behandeln, kommt auch vielfach, wie in der literarhistorischen Darlegung gezeigt, darin zum äußeren Ausdruck, daß recht häufig dabei Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik gar nicht getrennt behandelt werden, sondern durcheinander gehen. Das hat seinen einfachen Grund darin, daß es sich eben beide Male um die gleichen Gebiete und den gleichen Stoff handelt.

Wir können weiter beobachten, daß auch manche Fragen, welche in der Nationalökonomie in der Regel in den speziellen Teilen behandelt werden, wie z. B. die geschichtliche Entwicklung, aus dem gleichen, eben genannten Grunde, bei der Bevölkerungslehre in den allgemeinen Teil hinein gehört. Will man dann noch das Wenige, was noch von der Bevölkerungspolitik übrig bleibt, besonders darstellen, so wird man bald sehen, daß es sich hier um ein sehr kleines Stoffgebiet handelt. Wie groß dieses ist, hängt natürlich immer davon ab, welches Maß von Bevölkerungspolitik in einer Zeit vorhanden ist. Die letzten Jahrzehnte haben in den meisten Kulturstaaten recht wenig an bevölkerungspolitischen Maßnahmen gezeitigt. Daher kommt es, daß die meisten neueren Darstellungen der Bevölkerungspolitik in besonders hohem Maße die geschichtliche Entwicklung der Bevölkerungspolitik dargestellt haben. Der enge Zusammenhang zwischen Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik geht auch, wie gezeigt, rein äußerlich schon daraus hervor, daß manche Schriftsteller die Bevölkerungstheorie bei der Bevölkerungspolitik behandelt haben.

Davon, daß Conrad in seiner Volkswirtschaftspolitik das gesamte Bevölkerungswesen, auch die Fragen der Ueber- und Unter-

völkerung, auch die Malthussche Theorie mitbehandelt hat, war schon oben die Rede. Auch Most bespricht diese Zusammenhänge ganz allein in seinem Abschnitt „Bevölkerungspolitik". Besonders ungünstig wirkt bei einer gesonderten Behandlung dieser beiden Gebiete deren enger innerer Zusammenhang dort, wo beide auseinandergerissen sind und von verschiedenen Bearbeitern dargestellt werden. Das ist z. B. im Schönbergschen Handbuch der Fall, in welchem Rümelin die Bevölkerungslehre, Geffken die Bevölkerungspolitik, Auswanderung und Kolonisation behandelt hat. So finden sich in dieser letzteren Darstellung mannigfache Erörterungen, die lediglich bevölkerungstheoretischer Natur sind.

Solche Ueberlegungen bringen den Gedanken nahe, die Fragen der Bevölkerungspolitik als besonderen Teil überhaupt fallen zu lassen und die ganzen dahin gehörigen Probleme bei den entsprechenden Punkten der Bevölkerungstheorie mit zu behandeln, so daß dann Bevölkerungstheorie und Bevölkerungslehre vollständig zusammenfielen.

Freilich darf eine solche Bevölkerungslehre, wenn sie wirklich die Probleme vollkommen umfassen will, sich nicht scheuen, auch die ganzen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse insoweit mit einzubeziehen, als sie mit den Erscheinungen der Bevölkerung in irgendeinem Zusammenhange stehen. Malthus und die ältere englische Literatur haben dies ausgiebiger getan, als die neueren Schriften über diesen Gegenstand. Es hängt dies damit zusammen, daß in der neueren Literatur überhaupt die wirtschaftlichen und sozialen Seiten der Probleme hinter der rein statistischen Seite derselben sehr stark zurückgetreten sind. Wenn aber z. B. die wichtigste Seite des quantitativen Bevölkerungsproblems in dem Vorhandensein des richtigen Gleichgewichts zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum besteht, so gehören wenigstens grundsätzlich alle Mittel und Wege, den Nahrungsspielraum in seiner Größe zu beeinflussen, d. h. ihn der Volksvermehrung anzupassen, ebenso sehr in das Gebiet der Bevölkerungslehre, wie die Mittel, auf das Wachstum der Bevölkerung selbst einen Einfluß auszuüben.

Man mag vielleicht gegen ein solches Programm, wie das hier entwickelte, einwenden, daß damit die Bevölkerungslehre ihren eigentlichen Rahmen weit überschreitet und zu weitgehende Streifzüge in das Gebiet der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre unternimmt. Es mag auch vielleicht sein, daß damit die Grenzen dessen überschritten werden, was man bisher gemeinhin als das Gebiet der Bevölkerungslehre angesehen hat. Wenn man jedoch ein solches Gebiet abgrenzt, so muß man wohl unterscheiden, ob man die Tatsachen und Vorgänge der Bevölkerung im Rahmen eines Systems der Volkswirtschafts- oder Gesellschaftslehre oder selbständig für sich behandelt. In dem letzteren Falle, von dem ja hier ganz allein die Rede ist, hat die Bevölkerungslehre die Aufgabe, auch die Erscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vom

Standpunkte der Bevölkerung aus zu betrachten. Auf der einen Seite ist die Bevölkerung und ihre Entwicklung eine außerwirtschaftliche Tatsache, welche aber in ganz besonders hohem Maße den Gang der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beeinflußt und auf der anderen Seite steht die Bevölkerung in nicht minder hohem Maße unter dem Einflusse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Eine Bevölkerungslehre, welche deshalb die Gesamtheit der Tatsachen und Vorgänge der Bevölkerung darstellen und erklären will, kann also nicht umhin, auch alle diejenigen Seiten des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einzubeziehen, welche mit den Tatsachen und der Entwicklung der Bevölkerung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Miszellen.

XIII.

Die ersehnte Kurssteigerung und deren Folgen.

Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg.

‚Rettung aus dem Valutaelend', ‚Steigerung des Auslandswerts unseres Geldes', ‚Hebung des Markkurses' sind die Forderungen des Tages. Große internationale Kredite sollen das Mittel bieten, sie zu verwirklichen. Eine Internationale Finanzkonferenz tritt zusammen, um hierüber zu beraten [1]).

Wie viele sind es, die sich einen richtigen Begriff von dem Inhalt dieser Forderungen machen? Die meisten ersehnen eine Wert- und Kurssteigerung unseres Geldes, damit wir mehr und billiger vom Auslande kaufen können. Hiermit deckt sich auch der Wunsch des Auslandes, das sich durch die derzeitigen Verhältnisse in seinem Absatz auf dem deutschen Markte behindert sieht und von einem Steigen des Kurses eine Vergrößerung dieses Absatzes erwartet. Diese Wünsche lassen sich aber nun nicht so ohne weiteres erfüllen, und selbst wenn es so wäre, muß doch berücksichtigt werden, daß die Folgen einer Kurssteigerung weiter reichen und daß es nicht angängig ist, diese weiteren Folgen aus den Augen zu lassen.

Wer von dem Steigen des Markkurses eine bessere und billigere Versorgung mit Importartikeln erwartet, geht von der richtigen Erwägung aus, daß jede Kursbesserung bewirkt, daß wir weniger inländisches Geld aufzuwenden haben, um die gleiche Summe ausländischen Geldes und die um dieses Geld käuflichen ausländischen Waren zu erwerben. Der Import wird also (für den Geldbesitzer) verbilligt und damit erleichtert. Voraussetzung für den Import ist aber, daß wir ihn bezahlen können, und Voraussetzung für den verbilligten Import, daß diese Bezahlung erfolgen kann, ohne daß der Kurs wieder zurückgehen muß, um (durch die Wiederaufhebung der eingetretenen Erschwerung des Exports) diese Bezahlung zu ermöglichen. Die wichtigste Frage ist deshalb, ob durch das Steigen des Kurses auch unsere Zahlungsfähigkeit gebessert wird. Wir zahlen nun aber nicht — oder dürften doch nicht zahlen — mit unserem Gelde, unseren Noten, sondern mit Waren, mit den Erzeugnissen unserer Produktion, nebenbei auch mit Kapitalwerten, unter anderem Wertpapieren. Ueberdies hängt unsere

1) Der Aufsatz ist Ende März geschrieben.

Zahlungsfähigkeit nicht nur davon ab, wie groß der Wert dieser Zahlungsmittel im einzelnen ist, sondern auch davon, wieviel wir von ihnen im Auslande absetzen können. Unsere Zahlungsfähigkeit wird deshalb nur dann gebessert, wenn sich aus den Veränderungen, die Menge und Wert der im Auslande abzusetzenden Zahlungsmittel erfahren, im Resultate ein größeres Aktivum unserer Zahlungsbilanz ergibt. Nun ist es richtig, daß bei einem Steigen des Markkurses nicht nur unsere Noten, mit denen wir im Notfalle leider immer noch zahlen, sondern auch unsere Wertpapiere, soweit sie auf inländisches Geld lauten, und Kapitalgüter, mit denen inländisches Geld zu verdienen ist (in beiden Fällen, wenn der Geldertrag nicht zurückgeht!), an Auslandswert gewinnen. Unsere Waren aber (und etwaige Dienstleistungen), die allein als Zahlungsmittel verwendet werden sollten, bleiben in ihrem Werte (Auslandswerte) gleich. Im Gegensatz hierzu wirkt die Kurssteigerung auf die im Auslande abzusetzende Menge allgemein ungünstig. Das gilt namentlich von den Waren, da für sie der Export erschwert und die Konkurrenzfähigkeit des Inlandes im Auslande beeinträchtigt wird, so daß unter normalen Verhältnissen regelmäßig ein Rückgang die Folge sein muß. Nur dann, wenn das Inland bisher gar nicht so viel Waren liefern konnte, als im Auslande aufgenommen worden wären, und wenn durch den erleichterten Import die Produktions- und Exportfähigkeit des Inlandes gesteigert wird, ist es anders. Aber auch bezüglich der Noten, Wertpapiere und sonstigen Kapitalgüter, die inländisches Geld einbringen, kann die Kurssteigerung zur Folge haben, daß der Umfang des Absatzes zurückgeht (etwa deshalb, weil diese Güter bei gestiegenem Kurse keine hinreichenden Gewinnaussichten für den Spekulanten mehr bieten), und daraus kann sich dann auch insoweit trotz der Wertsteigerung im einzelnen im ganzen ein ungünstiges Resultat ergeben.

Unter diesen Umständen können wir bei einer Kurssteigerung eine Vermehrung unseres Imports (unter gleichzeitiger Verbilligung desselben) nur dann mit einer gewissen Sicherheit erwarten, wenn vorerst eine Zahlung von uns nicht verlangt wird, also wenn uns ausländische Kredite erteilt werden, die uns in den Stand setzen, die Zahlung für die mehr importierten Waren auf die Zukunft zu verschieben, und nur in dem Umfange, als das geschieht. Günstiger kann sich die Sachlage nur dann gestalten, wenn wir durch den Import in den Stand gesetzt werden, mehr zu produzieren und — trotz der eingetretenen Erschwerung — mehr zu exportieren. Das ist nun freilich in Anbetracht der zurzeit herrschenden Knappheit an ausländischen Rohstoffen in hohem Maße wahrscheinlich, aber es kann erst nach einer gewissen Frist geschehen, wenn der vermehrte Import die Produktion befruchtet hat und die überall im Wege stehenden Kohlenschwierigkeiten behoben sind. Für die erste Zeit werden wir zweifellos eine bessere und billigere Versorgung Deutschlands im Falle einer Kurssteigerung nur insoweit erwarten dürfen, als uns Kredite erteilt werden. Auch der Wunsch des Auslandes auf Vergrößerung seines Absatzes bei uns kann sich natürlich nur insoweit erfüllen.

Es kommt aber nicht auf eine Einzelwirkung der Kurssteigerung, sondern auf die Gesamtwirkung an.

Wie wirkt denn nun überhaupt ein Steigen des Kurses?

Unmittelbar wirkt es: 1) auf Import und Export, 2) auf die Geldforderungen zwischen Inland und Ausland. Mittelbar ergeben sich aber daraus weitere Konsequenzen.

Welche Wirkungen auf Import und Export ausgeübt werden, daß der Import erleichtert und verbilligt, der Export erschwert wird, weil das Austauschverhältnis zwischen dem inländischen und dem ausländischen Gelde sich bessert, ist allgemein bekannt und auch bereits erwähnt worden. Die Folge davon ist ein Sinken der Preise aller Export- und Importartikel, sowie (in Konkurrenzwirkung) aller verwandten Gegenstände. Auch die Preise derjenigen Artikel müssen, wenigstens bei freier Konkurrenz, zurückgehen, zu deren Herstellung solche Produkte verwendet, mit anderen Worten: die aus importiertem ausländischen oder exportfähigem inländischen Material hergestellt werden, wenn das auch erst nach einiger Zeit geschieht.

Der Rückgang der Preise braucht aber in seiner Größe dem Steigen des Kurses nicht notwendig zu entsprechen. Die Preise müssen nur dann entsprechend zurückgehen, wenn so viel mehr Ware angeboten wird, als bei dem gesunkenen Preise Nachfrage findet. Das kann durch Einfuhrverbote gehemmt sein, was namentlich für Fertigfabrikate, weniger für Rohstoffe, in Frage kommt. Vorübergehend wird dieser Preisrückgang noch dadurch verstärkt, daß alle diejenigen, die Waren von der Art der Importartikel und Exportartikel aus Spekulation gekauft und in der Hoffnung auf ein weiteres Steigen der Preise zurückgehalten haben, ihre Vorräte auf den Markt werfen, weil sie nun den Gipfelpunkt erreicht glauben und ein weiteres Zurückhalten (das ja auch Kosten verursacht) für zwecklos halten oder wegen Kreditkürzung nicht durchführen können.

Das Sinken der Preise ist nun zweifellos von großem Vorteil für die Konsumenten — das wird näherer Darlegung nicht bedürfen —, nachteilig ist es aber für die Produzenten. Eine Ausnahme besteht für den Fall, daß etwa gleichzeitig auch die Kosten der Produktion entsprechend zurückgehen. Die letztere Bedingung wird sich zum Teil bei denjenigen erfüllen, die entweder importierte ausländische oder exportfähige inländische Roh- oder Hilfsstoffe (die dann billiger erworben werden können) verwenden, und zwar um so mehr, in je größerem Umfange letzteres zutrifft. Für die Industrie, die ausländisches Erz, ausländisches Metall, namentlich Kupfer und Zinn, ferner Textilien, wie Wolle und Baumwolle, ausländische Oelfrüchte und Mineralöle, bzw. exportfähige inländische Rohstoffe, wie Eisen, Holz, Kohle, verarbeitet, ist dieser Umstand von der allergrößten Bedeutung. Ein voller Ausgleich wird aber zunächst überhaupt nicht und im Laufe der Zeit nur dann erzielt werden, wenn Löhne und Gehälter dem gestiegenen Geldwert entsprechend herabgesetzt werden. Da letzteres bei den derzeitigen Verhältnissen kaum zu erwarten ist, so wird sich im Resultate regelmäßig eine Schädigung der Produzenten ergeben. Möglicherweise

besteht diese Schädigung aber nur in einer Minderung anormal großen Gewinns, den ein vorausgegangenes Sinken des Kurses gewährt hatte. Für Exportproduzenten, die ihre Preise dem früheren Tiefstande des Kurses noch nicht angepaßt hatten, bleibt sie möglicherweise sogar ganz aus. Liegen diese Ausnahmefälle nicht vor, so kann die Folge eintreten, daß diejenigen Produzenten, die unter den ungünstigsten Bedingungen und deshalb mit den größten Kosten produzieren, ihren Betrieb einschränken oder stillegen müssen, soweit nicht die Größe des angelegten Kapitals zur Fortsetzung zwingt, — und das kann bis zu der später erfolgenden Anpassung für das wirtschaftliche Wohlergehen des ganzen Landes von größtem Nachteil sein [1]).

Alle diese Sätze erfahren eine Modifikation in dem Falle, wenn die Herabsetzung der Preise eine Vergrößerung des Absatzes zur Folge hat, die den Nachteil des Rückgangs der Preise wieder ausgleicht. Dieser Fall tritt bei gleichzeitiger Vermehrung des Imports infolge der Erteilung ausländischer Kredite dann ein, wenn die Produktion sich bis dahin nicht entfalten und nicht den durch die Marktverhältnisse gegebenen Umfang annehmen konnte, weil es an unentbehrlichen Roh- und Hilfsstoffen fehlte und gerade diese durch den vergrößerten Import bereitgestellt werden. Gleiches ist möglich, wenn trotz des Rückgangs der Preise Löhne und Gehälter gleich hoch bleiben und die Bezieher derselben ihre nunmehr vergrößerte Kaufkraft zu Warenkäufen aller Art verwenden.

Soweit die Preise zurückgehen, erleiden Produzenten und Händler Schaden durch die Entwertung ihrer Lagervorräte und derjenigen Waren, die sie infolge von Vorausbestellungen noch auf Lager nehmen müssen. Handelt es sich um Lagervorräte der Produzenten an Roh- und Hilfsstoffen, die der Verarbeitung harren, so tritt eine Schädigung allerdings nur dann ein, wenn auch die daraus hergestellten Produkte im Preise zurückgehen. Das wird aber im allgemeinen zutreffen. Steht eine Steigerung oder eine weitere Steigerung des Kurses mit der Folge eines Rückgangs der Warenpreise in Aussicht, so kann vorübergehend sogar ein Stillstand der Produktion und des Verkehrs hervorgerufen werden. Denn dann warten die Verbraucher mit ihrem Einkauf, weil sie glauben, später billiger ankommen zu können, wartet der Händler mit der Ergänzung seines Lagers, um den Verlusten der Lagerbestandsentwertung zu entgehen, und wartet der Fabrikant (soweit keine festen Bestellungen vorliegen oder diese annulliert werden) — namentlich dann, wenn er das zu verarbeitende Material erst einkaufen

1) Wenn im Texte gesagt ist, daß Löhne und Gehälter bei einem Steigen des Kurses in der Regel nicht zurückgehen werden, so ist hierbei zunächst an das Anfangsstadium gedacht. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß später eine solche Herabsetzung stattfindet, wenn auf der einen Seite das Sinken der Preise (namentlich auch für importierte oder exportfähige Lebensmittel) den Lebensunterhalt verbilligt und die Schädigung der Produzenten eine Einschränkung der Produktion und Arbeiterentlassungen zur Folge hat. Namentlich gilt das für den Fall, daß keine Erwerblosen- oder Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Schwierigkeiten werden sich aber in dieser Beziehung immer ergeben und geringe Kursänderungen dürften unter allen Umständen wirkungslos bleiben.

muß —, weil er seine Produkte nur mit Verlust oder Gewinneinbuße würde absetzen können. Nicht selten wird freilich, namentlich bei der Industrie, wenn ausgedehnte Fabrikanlagen vorhanden sind, die Notwendigkeit der Verzinsung des investierten großen Kapitals trotzdem zur Fortführung der Produktion zwingen, weil hierin das kleinere Uebel liegt.

Jede Beeinträchtigung des Gewinnes der Produzenten durch Preis- und Kursrückgang wirkt natürlich um so schlimmer, wenn mit fremdem Kapital gearbeitet wird, das zu festen Sätzen zu verzinsen ist. Denn das Obligationenkapital fordert — im Gegensatz zum Aktienkapital — ohne Rücksicht auf den Ertrag des Unternehmens stets die gleiche Verzinsung, und die dafür notwendigen Beträge aufzubringen, ist natürlich um so mehr belastend, je mehr durch den Rückgang der Preise der Bruttoerlös des Produzenten geschmälert wird. Unter Umständen können sich hieraus katastrophale Folgen ergeben.

Ein Vorteil, der unter Umständen von sehr großer Bedeutung sein kann, entsteht für Produktion und Handel daraus, daß bei niedrigen Preisen weniger Kapital erforderlich ist, um ein Geschäft zu betreiben, und daß die namentlich den Einzelkaufmann drückende Kapitalnot ein Ende findet oder doch verringert wird, welche sich bei sinkendem Kurse wenigstens dann ergibt, wenn infolge gesetzlicher und anderer Preisbeschränkungen die zum Verkauf gestellten Waren nicht zu den Preisen des freien Verkehrs verkauft werden dürfen — ein Umstand, der bei dem großen öffentlichen Interesse an der Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes wesentliche Beachtung verdient. Für den allgemeinen Verkehr können sich hieraus je nach der Lage des Geldmarktes wohltätige oder nachteilige Folgen ergeben. Jedenfalls wird unter übrigens gleichen Umständen der Zins zurückgehen und werden die Kurse der festverzinslichen Effekten steigen. Unter Umständen aber können (wenn die Ueberfülle des Kapitals nicht abgeschöpft wird) Ueberspekulation und Ueberproduktion die Folge sein.

Vorteil haben ferner, weil die Kaufkraft des Geldes zunimmt, alle diejenigen, die Geld und, was besonders in Betracht kommt, Geldforderungen, besitzen — solange diese Geldforderungen in ihrem Betrage nicht herabgesetzt werden und die Schuldner zahlungsfähig bleiben. Hierhin gehören einerseits die Beamten, Pensionäre, Rentenempfänger, andererseits die Besitzer von Staats- und Kommunalanleihen, Industrieobligationen, Hypotheken usw. Die Bezüge der ersteren können aber möglicherweise herabgesetzt (z. B. um die Teuerungszulagen vermindert), die Bezüge der letzteren durch starke Schädigung der Produktion — allerdings muß die Schädigung schon sehr bedeutend sein — in Frage gestellt werden, wodurch der Vorteil einer Zunahme der Kaufkraft des Geldes ausgeglichen, ja in Nachteil verkehrt werden kann. Die Besitzer von Aktien teilen das Schicksal der Produzenten.

Vorteil haben ferner, in der Regel wenigstens, auch die Lohnarbeiter und die mit kurzer Frist kündbaren Angestellten, sofern Lohn und Gehalt gleich bleiben bzw. immer wieder in gleichen Beträgen neu festgesetzt werden. Ob sich das durchsetzen läßt, hängt

einerseits von der Macht der Organisationen dieser Arbeitnehmer, andererseits davon ab, ob und inwieweit Produktion und Handel trotz der eintretenden Schädigung noch fähig und gewillt bleiben, die Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und ihnen die früheren Löhne etc. zu bezahlen.

Zu diesen Folgen, die sich aus der Rückwirkung einer Kurssteigerung auf Export und Import ergeben, kommen diejenigen hinzu, die in der Beeinflussung der obligatorischen Beziehungen zwischen Inland und Ausland, namentlich der Verschuldung des Inlands ihren Grund haben. Diese Folgen sind verschieden. Für denjenigen, der selbst Waren produziert und diese im Auslande absetzt, ergibt sich in der Regel eine ungünstige Wirkung. Schuldet er ausländisches Geld, so ist die Kurssteigerung insofern ohne Einfluß, als er ebenso viel Waren wie früher absetzen muß, um das für die Bezahlung seiner Schulden erforderliche Geld sich zu beschaffen; er erleidet aber Nachteil, weil ihm der höhere Kurs in der Regel den Wettbewerb mit seiner ausländischen Konkurrenz erschwert. Schuldet er inländisches Geld, so muß er eine größere Menge Produkte im Auslande verkaufen, da er für die gleiche Summe ausländischen Geldes, daß er erlöst, nur noch eine geringe Summe inländisches Geld, das er zahlen muß, erhält. Eine Ausnahme tritt dann ein, wenn durch größeren Import eine Steigerung der Produktion und des Exports ermöglicht wird, wie es für Deutschland zu erwarten wäre. Im Gegensatz hierzu erlangt derjenige Produzent, der für das Inland produziert und hier seine Waren absetzt, möglicherweise einen Vorteil. Namentlich kann das zutreffen, wenn er ausländisches Geld schuldet; denn dann braucht er nicht mehr so viel inländisches Geld aufzuwenden, um sich die benötigte Summe Auslandsgeldes zu verschaffen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß die Bezahlung der erforderlichen geringeren Summe Inlandsgeld unter Umständen viel mehr kostet als früher. Das trifft dann zu, wenn er Exportartikel oder Konkurrenzprodukte der Importartikel produziert, für die er wegen Preisrückgangs nicht mehr so viel inländisches Geld erlöst, sofern er nicht für diesen Mindererlös im einzelnen durch eine Vergrößerung seines Umsatzes im ganzen entschädigt wird.

Was hier von den Produzenten ausgeführt ist, gilt nicht in gleichem Maße vom Handel und noch weniger von den Banken, die nur mit Geld umgehen. Für die Banken, die ausländisches Geld schulden, bringt ein Steigen des Kurses Vorteil. Die Reichsbank notiert in ihrer Bilanz für 1919 nicht weniger als 1520 Mill. M. Verlust auf im Ausland aufgenommene Kredite. Das Steigen des Kurses wird ihr entsprechend Gewinn bringen. Banken, die inländisches Geld schulden, werden nicht berührt. Beides gilt jedoch uneingeschränkt nur insoweit, als nicht durch den eintretenden Konjunkturwechsel die Zahlungsfähigkeit ihrer Schuldner vermindert oder das Effektengeschäft nachteilig beeinflußt wird oder aber Geschäfte mit dem Auslande in Frage stehen.

Was die Forderungen an das Ausland anlangt, so werden die Besitzer von Forderungen auf ausländisches Geld, wenn sie dieses

Geld im Inlande verwenden wollen, insoweit benachteiligt, als sie nun für das ihnen geschuldete Auslandsgeld um so weniger Inlandsgeld erhalten. Dagegen bleibt die Lage derjenigen, die inländisches Geld vom Auslande zu fordern haben, gleich. Im ersteren Falle wird aber der Nachteil mehr oder weniger ausgeglichen, und im zweiten ergibt sich ein Vorteil, wenn unter dem Einfluß der Kurssteigerung die Preise wichtiger Bedarfsartikel im Inlande zurückgehen.

Was hier von den Forderungen gesagt ist, gilt natürlich auch von den Obligationen (Staatsanleihepapieren etc.), nur kommt noch hinzu, daß bei den ausländischen Obligationen auch der Börsenkurs zurückgeht. Das Gleiche gilt von den ausländischen Aktien, deren Dividenden nun um so weniger inländisches Geld einbringen.

Der Staat wird von der Kurssteigerung in verschiedener Richtung berührt. Als Konsument zieht er aus der Verbilligung der Preise der Verbrauchsartikel Nutzen. Seine Hauptausgaben aber, diejenigen an Beamtengehältern, erfahren in der Regel keine entsprechende Ermäßigung; entweder bleiben sie überhaupt unberührt, weil die Beamtengehälter dem niedrigen Kursstande überhaupt noch nicht angepaßt waren, oder sie werden nicht oder wenigstens nicht entsprechend herabgesetzt, weil das nicht so ohne weiteres möglich ist. Auf der anderen Seite werden die Einnahmen des Staates gefährdet, ja mehr oder weniger stark gemindert, wenn infolge Rückgangs der Konjunktur die Erträgnisse der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, vielleicht auch der Kapitalsteuer, abnehmen, namentlich dann, wenn der Staat von den Steuerchancen, die ihm der niedrige Kursstand mit seiner Preis- und Ertragssteigerung bot, in ganzem Umfange Gebrauch gemacht hatte (was für Deutschland nicht zutrifft). Der letztere Umstand macht sich besonders stark dann geltend, wenn wegen starker Verschuldung große Summen an Zinsen zu entrichten sind. Das gilt namentlich für den Fall, daß es sich um Schulden in inländischer Währung handelt. Bei Schulden in ausländischer Währung kommt in Betracht, daß deren Last entsprechend erleichtert wird, da nun weniger inländisches Geld erforderlich ist, um sie zu tilgen.

Einen ganz besonderen Faktor bildet für Deutschland die Verteuerung des Rückerwerbs der im Auslande befindlichen 16—20 Milliarden M. deutscher Noten. Bei gestiegenem Kurse müßte ja entsprechend mehr ausländisches Geld aufgewendet werden, um sie zurückzukaufen. Das wäre nun allerdings für den Staat, der nur über Geld verfügt, das entsprechend im Werte gestiegen ist — solange die Steuereinnahmen nicht zurückgehen(!) — einerlei. Für die Gesamtheit würde es aber dennoch einen Nachteil bedeuten, weil eine entsprechend größere Menge inländischer Waren (deren Auslandspreise ja gleich bleiben) verkauft werden müßten, um den zum Rückkauf erforderlichen Betrag ausländischen Geldes zu beschaffen. Für den Fall, daß ein Rückkauf nicht erfolgte, sondern die ausländischen Besitzer dieser Noten sie zum Wareneinkauf in Deutschland verwendeten, würde sich in Anbetracht ihrer Wertsteigerung und des entsprechenden Rückgangs der inländischen Warenpreise das gleiche Resultat ergeben.

Als günstiger Faktor ist endlich noch zu erwähnen, daß einem Lande mit steigendem Kurse in der Regel mehr Vertrauen geschenkt und deshalb zu billigeren Bedingungen Kredite gewährt werden.

Vorteile und Nachteile der Kurssteigerung werden sich nun vielfach, wie das beim Staate schon angedeutet wurde, in einer Person vereinigen. So sind z. B. Produzenten und Händler, die als solche Nachteil erleiden, zugleich Konsumenten und vielfach auch Geldforderungsbesitzer (Besitzer eines zinstragenden Vermögens), die aus dem Rückgange der Preise Vorteile ziehen. Welches Endresultat sich für sie ergibt, hängt von den Umständen ab. In den meisten Fällen dürften aber bei Produzenten die Nachteile überwiegen.

Bei den bisherigen Erörterungen ist schon hervorgetreten, daß die Wirkungen einer Kurssteigerung ganz andere sein müssen, wenn die Preise im Inlande sich bereits dem niedrigen Kursstande angepaßt haben, oder wenn das aus irgendwelchen Gründen, z. B. infolge amtlicher Festsetzung von Höchstpreisen oder sonstiger einschränkender Gesetzesvorschriften über die Preisberechnung oder infolge moralischer Bedenken gegen die Ausnutzung der Konjunktur und Selbstbeschränkung der Warenbesitzer, ganz oder teilweise nicht geschehen ist, wie das zurzeit für Deutschland zutrifft. In diesem Falle können die vollen Wirkungen der Kurssteigerung nur insoweit eintreten, als die Anpassung erfolgt war, wie das namentlich für die Importartikel zutrifft (wobei zu berücksichtigen ist, daß diese als Rohstoffe und Hilfsstoffe wiederum die Preiselemente für viele andere Güter bilden). Dagegen bleibt die Kurssteigerung in anderen Fällen vielleicht ganz ohne Wirkung, so z. B. dann, wenn einzelne lediglich aus inländischem Material hergestellte Güter Höchstpreisen unterliegen, die den dem gestiegenen Kurse entsprechenden Preisen des freien Verkehrs gleichkommen oder noch dahinter zurückbleiben. Je nach der Einwirkung auf die Preise müssen aber auch die Aenderungen verschieden sein, welche in der Lage der Produzenten, der Konsumenten und des Staates eintreten, und dementsprechend muß das Urteil über die Folgen einer Kurssteigerung im ganzen verschieden ausfallen.

Einen ganz besonderen Faktor für die Beurteilung bietet endlich der Umstand, ob in dem Falle, wenn der Kurs nicht gestiegen wäre, das bisherige Preisniveau hätte aufrechterhalten, die — noch nicht vollzogene — Anpassung an den niedrigen Kursstand also hätte verhütet werden können, oder nicht, und im letzteren Falle, der der regelmäßige sein wird, ob die Anpassung, die durch das Steigen des Kurses verhindert worden ist, überwiegend nützlich oder schädlich gewesen sein würde.

* * *

Suchen wir nun die Frage zu beantworten, ob für Deutschland ein Steigen des Markkurses über das jetzige Niveau [1]) unter den zurzeit

1) D. i. das Niveau von Ende März.

bei uns herrschenden Verhältnissen von Vorteil sein würde, so ist dabei vor allem der zuletzt angedeutete Umstand zu berücksichtigen: daß uns nämlich die auf die Dauer unvermeidliche Anpassung einer Reihe von Preisen wichtiger Artikel, die jetzt durch die Höchstpreisvorschriften oder durch die Zwangsbewirtschaftung unter dem dem niedrigen Kursstande entsprechenden Niveau der Weltmarktpreise gehalten worden sind, mehr oder weniger erspart werden würde. Dieser Umstand ist von ganz besonderer Bedeutung, weil hierbei ganz außerordentlich wichtige Bedarfsgegenstände in Frage kommen, namentlich Brotgetreide, Kohle und Eisen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Steigen der Preise dieser Artikel auf das Niveau, welches den Weltmarktpreisen bei dem bisherigen Tiefstande unseres Kurses entspricht, direkt und indirekt wirkend, eine neue ungeheuere Preisrevolution hervorrufen, neue schwere Lohnkämpfe mit ihren nachteiligen Folgen für unsere Produktion entfesseln und alle auf Renteneinkommen angewiesenen Personen, deren Bezüge nicht erhöht werden, wie die Zinsrentner, ruinieren, unseren Mittelstand zum Paria herabsinken lassen würde. Die Ersparung dieser katastrophalen Folgen, auch wenn sie (in Anbetracht der verschiedenen Preishöhe der in Frage kommenden Artikel) nicht in vollem Umfange eintreten würde, ist von ausschlaggebender Bedeutung.

Aber auch abgesehen hiervon, dürften bei mäßigem Steigen des Kurses — sagen wir bis auf 16 schweizer Franks oder 8 holl. fl. — unter den verschiedenen Wirkungen die günstigen überwiegen. In der Verbilligung des Imports, die die Kurssteigerung zur Folge hätte, würde ein Vorteil liegen, weil wir ja ausländische Roh- und Hilfsstoffe in den größten Mengen benötigen und die unerwünschte Einfuhr von Luxusartikeln nach der Schließung(?) des „Lochs im Westen“ jetzt in Schranken halten können. Eine Erschwerung unseres Exports würde — von der Uebergangszeit bis zur Aufarbeitung der noch vorhandenen Vorräte abgesehen — nur in abgeschwächtem Maße eintreten, weil sich gleichzeitig für alle Betriebe, die importiertes ausländisches oder exportfähiges inländisches Material verarbeiten, die Produktionskosten vermindern, die auszuführenden Artikel also zum größten Teil billiger hergestellt werden können. Ueberdies wäre die Erschwerung, vorerst wenigstens, aus dem Grunde von geringerer Bedeutung, weil die Nachfrage nach deutschen Waren im Auslande so stark und die Konkurrenz (auch seitens derjenigen Länder, deren Valuta ebenfalls einen großen Rückgang erfahren hat, wie Italien und Frankreich) zurzeit noch so mäßig ist, daß unsere Produkte — von Ausnahmen abgesehen — auch dann noch Absatz finden würden, wenn wir die Preise in ausländischer Valuta noch etwas erhöhen. Endlich ist die Gewinnmarge unserer Exportproduzenten zurzeit noch so groß, daß auch eine entsprechende Minderung des Erlöses — von Ausnahmen abgesehen — nicht zu einer Einstellung des Exports führen würde. Die in diesen Kreisen und von seiten unserer Exporteure bisher erzielten Gewinne würden freilich eine mehr oder weniger beträchtliche Einschränkung erfahren. Außerdem würden, was mehr ins Gewicht fällt, die Besitzer von Vorräten an Importartikeln und exportfähigen Inlandsgütern, sowie von Produkten,

die aus solchen Artikeln hergestellt sind, mehr oder weniger schweren Schaden erleiden. Ja, auch ein geschäftlicher Stillstand könnte vorübergehend eintreten. Das müßte ertragen werden. Auf der anderen Seite ergäben sich die Vorteile, daß der Kapitalbedarf der Unternehmungen zurückginge; daß die Ausfuhrwarenpreiskontrolle, die den Exporthandel jetzt so stark erschwert und belästigt, zum größten Teil aufgehoben oder doch wesentlich gemildert und auf eine Ueberwachung zum Zwecke der Verhütung der Ausfuhr schwer entbehrlicher Gegenstände, sowie auf die Prüfung des Eingangs der Gegenwerte beschränkt werden könnte, endlich daß der allgemeine Verkehr, wenigstens zum großen Teile, von den Fesseln der Zwangswirtschaft, die ihn jetzt noch einengen, mehr und mehr befreit werden könnte. Ueberdies würde dem Schiebertum weiterer Boden entzogen werden — ganz verschwinden kann es erst, wenn eine reichliche Versorgung die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft gestattet. Die Verschleuderung deutschen Volksvermögens nach dem Auslande durch Exporteure und persönlich im Inlande kaufende Ausländer, namentlich aber durch die Schieber, würde auf den meisten Gebieten ein Ende finden; das Vertrauen zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, das die Voraussetzung für eine ruhige Fortentwicklung ist, würde sich wieder einstellen und — was noch besonders ins Gewicht fällt — Deutschlands Ansehen und Kredit würden sich wieder heben.

Der Staat würde insoweit gewinnen, als er die Kosten der feindlichen Besetzung etc. und die Kriegsentschädigung in ausländischem Gelde zu bezahlen hat, wofür nun weniger inländisches Geld erforderlich sein würde. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Geldeinnahmen des Staates wenigstens nicht stärker zurückgehen, als die durch den Kursgewinn erzielten Ersparnisse betragen. Das ist aber bei mäßigem Steigen des Kurses, das nicht zur Krise führt, wohl zu erwarten. Auf der anderen Seite würde der Staat insofern geschädigt werden, als er für den unbedingt erforderlichen Rückerwerb unserer im Auslande befindlichen Noten größere Summen inländischen Geldes aufzuwenden hätte. Dieser Nachteil dürfte aber in Anbetracht der Ersparnis an den viel größeren Summen der Kriegsentschädigung etc. leicht zu tragen sein.

In der Hauptsache ist es hiernach unsere gegenwärtige ganz eigenartige Situation, die zu einer Bejahung der Frage nach dem Vorteil eines Steigens des Kurses führt, die Situation, daß ein ungeheuerer Kurssturz vorausgegangen ist und daß die Preise sich dem Tiefstand der Valuta noch nicht angepaßt haben. Es sind weniger positive Vorteile, die uns hierzu bestimmen, als die Verhütung von Nachteilen, die infolge der auf die Dauer unvermeidlichen Anpassung der Preise sonst noch bevorstehen würden, und die Beseitigung von Mißständen, die der Zustand des Nichtangepaßtseins mit sich bringt.

Mit Rücksicht hierauf muß aber die Bejahung der gestellten Frage vorerst eingeschränkt werden auf den Fall, daß der Kurs nicht höher steigt, als bis die Anpassung an die Inlandspreise erreicht ist. Ich möchte sie noch weiter dahin einschränken, daß das früher angegebene Niveau von ca. 16 schw. Franks oder 8 holl. fl. nicht überschritten

wird. Allerdings wäre damit eine Anpassung des Kurses an die wichtigsten Inlandspreise, namentlich an diejenigen für Brotgetreide, Kohlen und Eisen, noch nicht erreicht. Die Weltmarktpreise für diese Artikel sind aber infolge der allgemeinen Knappheit abnorm hoch und es darf wohl mit einem Rückgange derselben in absehbarer Zeit gerechnet werden. Auf der anderen Seite besteht Grund zu der Annahme, daß eine Anpassung durch entsprechendes Steigen der Inlandspreise ebenso wie bisher verhütet bzw. bis zum Rückgang der Weltkonjunktur verzögert werden kann.

Ob ein weiteres Aufsteigen des Kurses über das angegebene Niveau hinaus von Vorteil sein würde, müßte noch besonders untersucht werden. Dazu wären viel eingehendere Ermittlungen nötig, als sie dieser Aufsatz gestattet. Hier kann um so mehr davon abgesehen werden, als unter den obwaltenden Umständen kaum anzunehmen ist, daß der Kurs noch höher steigt, oder wenigstens, daß er, wenn infolge spekulativer Eingriffe ein höheres Niveau erreicht werden sollte, sich dauernd oder nur für längere Zeit auf diesem Niveau halten würde.

Je höher der Kurs steigt, um so stärker machen sich ja Faktoren geltend, die auf einen Wiederabbau hinwirken. In dieser Beziehung ist zunächst zu erwähnen, daß die Besitzer der Milliarden flottierender deutscher Noten im Auslande bei höherem Aufsteigen des Kurses nach und nach den Zeitpunkt für gekommen erachten dürften, um zu realisieren, und daß auch für den spekulativen Erwerb von Noten und Wertpapieren die Chancen immer geringer werden. Dazu kommt die Gefahr einer Erschütterung des anfänglichen Vertrauens. Mehr und mehr werden sich (berechtigte) Zweifel an der Fähigkeit Deutschlands einstellen, auch bei so hohem Kurse genügend exportieren zu können, um den zunehmenden Import, die Zinsschulden aus den aufgenommenen Anleihen und die Kriegsentschädigung zu bezahlen. Endlich wird ja tatsächlich, je höher der Kurs steigt, und namentlich, je höher er über das Niveau hinaus steigt, dem die Produktionskosten sich angepaßt haben, um so mehr der nun erschwerte Export abnehmen und der erleichterte Import, wenn er nicht durch eine lückenlose Kontrolle in Schranken gehalten werden kann, zunehmen. Das aber muß natürlich Angebot und Nachfrage nach deutschen Wechseln im Auslande ungünstig beeinflussen, und wenn nicht stärkere Einflüsse entgegenwirken (was auf die Dauer nicht erwartet werden kann) den Kurs wieder herabdrücken.

Die Produktionskosten sind ja nun freilich keine unabänderlichen Größen. Soweit importiertes ausländisches oder exportfähiges inländisches Material verarbeitet wird — und das geschieht ja in sehr großem Umfange — gehen sie sogar mit dem Steigen des Kurses ohne weiteres zurück. Außerdem ist es möglich, daß auch die Arbeitskosten sich ermäßigen. Das würde — selbst bei gleich hohem Geldbetrage der Löhne — schon dann geschehen, wenn die Arbeitslust wieder zunähme und dadurch der auf das einzelne Produkt entfallende Lohnkostenanteil eine Verminderung erführe. Auch eine Verlängerung der Arbeitszeit und selbstverständlich eine Herabsetzung des Geldbetrages

der Löhne (die jedoch kaum erwartet werden kann) würden hierzu beitragen. Im Laufe der Zeit muß auch die durch entsprechende Behandlung allmählich gesteigerte Ertragsfähigkeit des Ackerbodens, des Viehes, der Maschinen etc. zu einer Verminderung der Produktionskosten führen. Das Gleiche gilt von einer besseren Ausnutzung der Produktionsanlagen, die eine reichlichere Versorgung mit Rohstoffen ermöglichen würde.

Diesen günstigen Momenten treten aber andere gegenüber. Vor allem hat die Steigerung der Löhne und Gehälter noch keinen Abschluß gefunden. Die Erhöhung der Krankenkassen- und sonstigen Versicherungsbeiträge, die Erhebung der direkten Steuern von den Arbeitern (die durch Einbehaltung von 10 Proz. des Lohns erfolgen soll), namentlich aber die für den Herbst bevorstehende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise, werden zu neuen Mehrforderungen Anlaß geben, und nach Ueberwindung des derzeitigen bei dem allgemeinen Warenbedarf zur Kurzlebigkeit verurteilten Konsumentenstreiks werden diese Forderungen auch wohl durchgesetzt werden können. Dazu kommen neue Steuern, die das Reich erheben muß, um das noch immer vorhandene Defizit im ordentlichen Etat zu decken und wenigstens den Zinsbetrag für die auszuzahlenden riesigen Entschädigungssummen neben den sonst auf dem Anleihewege zu deckenden Posten des außerordentlichen Etats aufzubringen. Diese Steuern, mögen sie direkt oder indirekt sein, werden zweifellos ebenfalls auf die Preise abgewälzt werden. Endlich führt auch die fortdauernde Warenknappheit zu Preiserhöhungen, unter allen Umständen, soweit es sich um Schieberwaren handelt, die dem Meistbietenden zufallen, weiterhin aber allgemein, zumal dann, wenn, dem berechtigten Drängen des Handels nachgebend, die Vorschriften der Preistreibereiverordnung über die Berechnung übermäßigen Gewinnes durch die Erlaubnis zur Anpassung der Verkaufspreise an die Marktlage unter Berechnung von Wiedereinkaufspreisen gemildert werden sollten. Daß diese Warenknappheit aufhört, ist ja, solange sowohl die Ausdehnung der Produktion durch Mehrarbeit als auch die Einschränkung des Konsums von den Arbeitern abgelehnt wird, nicht zu erwarten. Bei hohen Preisen und Produktionskosten im Inlande müssen wir aber einen *niedrigen* Kurs haben, um unter Wettbewerb mit unseren ausländischen Konkurrenten unseren Export aufrechterhalten zu können, und die Aufrechterhaltung dieses Exports ist eine unbedingte Notwendigkeit, da wir unseren Import und in Zukunft die von uns verlangte Kriegsentschädigung zu bezahlen haben. Eine Ausnahme könnte nur dann eintreten, wenn die Preise sich im Auslande so hoch stellen, daß sie einen hinreichenden Export auch noch *bei höherem Kurse* zulassen [1]).

---

1) Unter den Faktoren, die ein weiteres Steigen des Kurses unserer Valuta hindern und einen abermaligen Rückgang herbeiführen könnten, habe ich mit Absicht eine *weitere Notenvermehrung* nicht erwähnt. Notenvermehrung kann nämlich diese Wirkung — abgesehen von dem Falle, daß dadurch Mißtrauen erregt wird und Angstdispositionen veranlaßt werden — nur dann haben, wenn dadurch direkt oder indirekt eine *stärkere Nachfrage nach Waren* erzeugt oder ermöglicht wird. Das ge-

Um hierüber ein sicheres Urteil gewinnen zu können, ist die Lage viel zu wenig übersichtlich. Insbesondere wissen wir auch immer noch zu wenig von den Absatz- und Produktionsverhältnissen in den einzelnen Staaten des Auslandes, in denen wir unsere Produkte absetzen und mit deren Produzenten wir konkurrieren sollen. Und doch sind es diese Verhältnisse, von denen — neben den Zuständen des Inlandes — die Höhe des Kurses unserer Valuta wesentlich abhängt.

---

schieht nun tatsächlich insoweit, als das neugeschaffene Geld dazu dient, um die Auszahlung höherer Löhne und Gehälter zu ermöglichen. Dieser letztere Faktor ist aber schon besonders in Rechnung gestellt worden. Soweit dagegen das neugeschaffene Papiergeld dazu verwendet wird, um Entschädigungen in Anlaß des Krieges und des Friedensvertrages auszuzahlen, dürfte es als preistreibender Faktor nicht oder wenig in Frage kommen. Insoweit wird es nämlich, wie bei der Stellung der Empfänger angenommen werden darf, dazu verwendet werden, um Schulden zurückzuzahlen oder Kapitalanlagen zu machen, und dann wird es nicht auf dem Warenmarkte angeboten, sondern dient dazu, um dem Staate die Aufnahme von Anleihen zu erträglichem Zinse zu ermöglichen oder die Produktion zu unterstützen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich bei unserer Lage eine mäßige weitere Vermehrung der Papiergeldmenge insofern als segensreich erweist, als sie uns vor einer durch die Ansprüche des Staates und die Produktion herbeigeführten Geldknappheit mit ihren schlimmen Folgen bewahrt, die eintreten würde, wenn der Staat dazu überginge, seinen ganzen durch die unglücklichen Gegenwartsverhältnisse leider so riesig gesteigerten Geldbedarf auf dem Wege von Anleihen und Steuern aufzubringen.

XIV.

Die nachrevolutionäre Entwicklung des Wohnungswesens.

Eine Umfrage,

bearbeitet von Robert Adolph.

Die Verhältnisse des Wohnungsmarkts, geschaffen durch die Folgen des Krieges, durch Materialmangel und Geldentwertung, werden in ihrem katastrophalen Charakter am besten gekennzeichnet, wenn die beiden äußersten Pole der unheilvollen Entwicklung ins Auge gefaßt werden: krasseste Wohnungsnot — fortschreitende Einstellung der Bautätigkeit. Alle Mittel, die der drohenden Katastrophe entgegengesetzt wurden, haben ihre Wirkungen versagt; das Ergebnis des ersten nachrevolutionären Jahres ist die Erkenntnis, daß neu und mit neuen Mitteln begonnen werden muß.

Der bisherige Kurs galt der Belebung der Bautätigkeit durch Ueberteuerungszuschüsse und der zwangsweisen Erhaltung der bestehenden Mietverhältnisse und Mietpreise mit Hilfe des Mieteinigungswesens. Beide Maßnahmen waren als die Eckpfeiler des großzügigen Gebäudes einer kommenden Siedlungs- und Wohnungsgesetzgebung anzusehen, sie ragen noch heute einsam auf, vielfach umgebaut und neu versteift, jedoch der Bau, den sie tragen sollten, harrt noch seiner Ausführung. Nur aushilfsweise gedacht, sind beide Maßnahmen nun seit mehr als einem Jahre wirksam, sie haben sich in das kranke Wirtschaftsleben fester, als beabsichtigt war, eingewachsen, und mehr und mehr den Charakter endgültiger Voraussetzungen angenommen, der in unerwünschtem Maße bindend für die fortschreitende Wirtschaftsentwicklung werden muß. Die Zeit drängt daher zu endgültigen Gestaltungen, die berufen wären, die Fülle der Notmaßnahmen abzulösen. Ein Reichsboden- und -wohnungsgesetz ist die Forderung des Augenblicks.

Für diese dringliche Wohnungsgesetzgebung ist es nun bedeutungsvoll, die Erfahrungen kennen zu lernen, die mit jenen Hilfseinrichtungen seit ihrer Einführung gemacht worden sind. Die „Geschäftsstelle für Soziale Siedlungsreform“, in Berlin-Friedenau, die sich die Aufgabe gestellt hat, für diese Gesetzgebung im Sinne der vielbeachteten Vorschläge Georg Heyers[1]) eine brauchbare Unterlage zu schaffen, hat

1) Vgl. Georg Heyer, Soziale Wohnungsreform. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1918.

diese Erfahrungen durch eine über das Reichsgebiet veranstaltete Umfrage gesammelt. Das günstige Ergebnis dieser Enquete gibt ein ausgezeichnetes Bild der Entwicklung, die das Wohnungsbauwesen unter der Revolutionsgesetzgebung genommen hat, und sie läßt die Forderungen und Wünsche der reicherfahrenen Wohnungsämter von 300 Gemeinden erkennen.

Der Wortlaut der Fragen sei hier mit geringen Kürzungen wiedergegeben:

1. Sind zur Behebung der dortigen Wohnungsnot schon Dauerbauten fertiggestellt worden? In welchem Umfange?

2. Werden Dauerbauten in allernächster Zeit noch begonnen? Ist dies nicht möglich aus Mangel an Zuschüssen?

3. Ist den Baulustigen erst verspätet bekannt geworden, daß Baukostenzuschüsse gezahlt werden? Häufen sich nicht gerade dadurch die weiteren Anträge auf Baukostenzuschüsse bei den örtlichen Stellen?

4. Ist die Wohnungsnot ohne neue Bautätigkeit, d. h. ohne Schaffung neuer Wohnräume zu lösen?

5. Ist neue Bautätigkeit ohne Zuschüsse möglich?

6. Wird es für möglich gehalten, wenn Geld aus allgemeinen Steuermitteln für die Zuschüsse nicht mehr zu erlangen ist, eine Verbilligung der neuen Wohnungen dadurch herbeizuführen, daß man die Mieten der vorhandenen Wohnungen zugunsten des Wohnungsneubaues erhöht?

7. Hält man es für unerläßlich, die Mieten der vorhandenen Wohnungen trotz steigender Geldentwertung dauernd niedrig zu halten und andererseits die neuen Wohnungen aus unbedingt aufzumachenden Steuerquellen mittels Zuschüssen zu verbilligen?

8. Welche Maßnahmen sind dort getroffen, um die wirtschaftlich berechtigte Miete bei den Entscheidungen des Miteinigungsamtes zu ermitteln?

9. a) Ist es immer möglich, bei den Entscheidungen des Mietseinigungsamtes eine gerechte Würdigung der Verhältnisse zu erhalten oder werden wesentliche Einwände von den Parteien erhoben?
   b) Würde man eine technische Nachprüfung der verteuerten Unkosten durch örtliche Feststellung und Besichtigung der einzelnen Wohnung für notwendig und überhaupt durchführbar halten? Sind Einrichtungen bereits getroffen, die solche Nachprüfung einwandfrei sicherstellen?

10. Würde die einwandfreie Feststellung der wirtschaftlich notwendigen Mieten durch das Vorhandensein eines Wohnungskatasters, in welchem die Merkmale der einzelnen Wohnungen enthalten sind, wesentlich erleichtert werden?

11. Ist die schleunige Aufstellung eines Wohnungskatasters durchführbar
   a) durch Aufnahme seitens des Wohnungsamtes?
   b) durch Selbstaufnahme seitens der Mieter und Vermieter, wenn hierfür tabellarische Fragebogen ausgehändigt werden?

12. Ist bei Selbstaufnahme eine Nachprüfung der Angaben erforderlich und diese Nachprüfung schnell durchführbar?

13 Empfiehlt es sich, zur einwandfreien Feststellung der Miete diese in eine Grundmiete, die nach dem tatsächlich vorhandenen Realwert festzustellen ist, und in eine Unkostenmiete, die vierteljährlich durch Rechnungslegung abzurechnen ist, zu teilen?

14. Soll bei Rechnungslegung über die nachzuweisenden Unkosten der Vermieter verpflichtet sein, diese Rechnung seinen Mietern offen zu legen?

15. Empfiehlt es sich, die Rechnung von einer Vertrauensperson der Mieter oder in größeren Wohnhäusern durch einen Mieterausschuß nachzuprüfen?

16. Soll darüber hinaus dieser Vertrauensperson oder diesem Mieterausschuß ein weiterer Einfluß auf die Unkostengestaltung eingeräumt werden (wenn z. B. in den Unkosten auch die ständigen Reparaturen und Instandsetzungsunkosten einbegriffen wären)?

17. Wäre es möglich, durch die vorstehend angedeuteten Maßnahmen eine Entlastung der Mietseinigungsämter eintreten zu lassen und das Vertrauen zu den objektiven Entscheidungen der Mietseinigungsämter zu vergrößern?

18. Würde es zweckmäßig sein, die Mietseinigungsämter als dauernde Einrichtung in die Zukunft der Wohnungswirtschaft zu übernehmen und ihnen das Recht einzuräumen, alle Mietsstreitigkeiten, insbesondere auch solche, die bei Umlegung der Unkosten in manchen Fällen entstehen, rechtskräftig und vollstreckbar zu entscheiden?

Die Fragestellung war nicht immer glücklich, namentlich das Zusammenziehen mehrerer Fragen gab Veranlassung zu vielen unklaren oder allzu summarischen Antworten. In größeren Ortschaften ist der erste Teil des Fragebogens häufig von den Wohnungsämtern, der zweite Teil von den Miteinigungsämtern ausgefüllt worden. Aus mehreren Antworten geht hervor, daß vor der Ausfüllung die einzelnen Fragen Gegenstand einer Magistratsbesprechung gewesen sind. Die Antworten sind überwiegend durch ein reges, eindringendes Interesse an der befragten Materie gekennzeichnet. Für diese Anteilnahme spricht auch der Umstand, daß Fragen, die in sehr schwierigen Materien Antwort heischten, wie z. B. die Fragen 6 (Belastung bestehender Wohnungen zugunsten der Neubautätigkeit), 10 (Wohnungskataster), 13 (Neubildung der Miete) und 18 (Zukunft und Rechtserweiterung der Einigungsämter) auffallend wenige unbrauchbare oder Nichtbeantwortungen fanden.

Die Fragebogen wurden Ende Oktober 1919 an die Wohnungsämter aller Gemeinden des Reichs mit mehr als 10000 Einwohnern versandt [1]). Von den ausgegebenen 576 Fragebogen sind bis zum 1. Februar d. Js. 307 ausgefüllt eingegangen. Von diesen mußten 13 wegen unzulänglicher Beantwortung als unbrauchbar ausgeschieden werden, so daß 294, die reichliche Hälfte der ausgegebenen, zur Bearbeitung kamen. Sie verteilen sich nach der Einwohnerzahl der Ortschaften wie folgt:

Einwohner in Tausenden	Zahl der Gemeinden	Einwohner in Tausenden	Zahl der Gemeinden
10—20	153	100—200	15
20—30	52	200—300	4
30—40	29	300—400	1
40—50	12	400—500	1
50—100	23	über 500	4

Die Fragestellung bezog sich auf die grundlegenden Materien: Baukostenzuschußwesen (Fragen 1—7), Mieteinigungswesen (Frage 8, 9, 18), und Mietenregelung (Frage 10—17). Innerhalb dieser Gruppen mögen denn auch die Antworten der besseren Uebersichtlichkeit zum Vorteil behandelt werden.

I. Baukostenzuschußwesen.

Die Beantwortung der Fragen über die Wohnungsbautätigkeit brachte eine Reihe lebhafter Klagen, die ein Bild der herrschenden Not ergaben. Jena glaubte einen Wohnungsbedarf von 10 Proz. aller bestehenden Wohnungen annehmen zu müssen, andere Universitätsstädte klagten über Mangel an Studentenbuden, einige Orte über zu viele

1) Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910.

Beamtenversetzungen aus Grenzgebieten; lebhafte Erregung machte sich andererseits in einigen Grenzstädten des Abtretungsgebiets geltend über die generelle Versagung von Baukostenzuschüssen; so nannte Thorn „Das Verhalten der Regierung unglaublich“, die auf Grund eines Ministerialbeschlusses vom 26. August 1919 die Zahlung von Zuschüssen in den an Polen abzutretenden Gebieten versagte.

Der Umfang der Bautätigkeit im Jahre 1919 war allerorts ein sehr schwacher. Während gegen das Jahresende immerhin eine bedeutende Zahl von Wohnungsneubauten in fortgeschrittener Ausführung begriffen war, schwebten für das Frühjahr 1920 beträchtliche Bauvorhaben namentlich in mittleren und größeren Städten. Diese im einzelnen bezeichneten Bauabsichten zahlenmäßig zu verwerten, empfahl sich nicht, weil gerade in den letzten Monaten sich die Verhältnisse so sehr verschoben haben, daß die damaligen Planungen für die Bestimmung der für 1920 wirklich zu verwertenden Bautätigkeit keine brauchbare Grundlage bieten konnten, auch selbst in jenen Fällen nicht, in denen die Zuschußbewilligung bereits erfolgt war, berichten doch gerade die in den letzten Wochen eingegangenen Fragebogen in zunehmendem Maße von Einstellungen schon begonnener Bauten. Es konnten daher, genau der ersten Frage entsprechend, nur die Angaben über bereits fertig gestellte Dauerbauten verwertet werden, unter Einbezug der als unmittelbar vor der Vollendung (bis 1. 12. 1919) kenntlich gemachten. Die Zahl der brauchbaren Angaben schrumpfte unter diesem strengen Maßstabe natürlich stark ein, da alle unklaren Angaben, wie etwa „teils fertig — teils im Bau“ oder „im Bau“ ausgeschieden werden mußten. Ebenso wurde häufig der Begriff der Dauerbauten nicht gekennzeichnet, sei es, daß nur eine blanke Zahl genannt war, sei es, daß nur von „Häusern“ oder „Kleinhäusern“, ja „Siedelungen“ die Rede war, oder bei „Notwohnungen“ nichts andeutete, ob sie in Dauerbauten oder Baracken errichtet waren. Von der Bautätigkeit des Jahres 1919 mögen daher die folgenden Zahlen, die in der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen einen Vergleichsmaßstab finden, wenn auch ein beeinträchtigtes, so doch ein einigermaßen zutreffendes Bild geben. Brauchbare Angaben liegen aus gerade 100 Ortschaften vor. Es waren in diesen bis Mitte November durch Aufbau oder Neubau fertiggestellt, bzw. unmittelbar vor der Fertigstellung 6835 Wohnungen; auf die einzelnen Ortschaften nach Tausenden Einwohnern verteilt, ergibt sich als

die Bautätigkeit im Jahre 1919:

Einwohner nach Tausenden	Zahl der Orte	Gesamteinwohnerzahl	Erstellte Dauerwohnungen
10—20	52	725 200	1360
20—30	10	489 800	991
30—40	11	377 500	961
40—50	6	263 200	655
50—100	8	529 800	1265
100—200	6	730 200	514
200—300	3	779 000	430
400—500	1	414 600	50
500—600	3	1 629 900	609
Insgesamt	100	5 939 200	6835

Werden dazu die im Bau befindlichen, im einzelnen aber nicht erfaßbaren Dauerbauten berücksichtigt, so ergibt sich summarisch, daß in 199 Ortschaften Dauerwohnungen errichtet wurden, während in 95, also einem Drittel der gezählten Gemeinden noch keinerlei Bautätigkeit entfaltet war.

Für das kommende Baujahr schwebten in 150 Ortschaften Bauprojekte, in 35 Ortschaften waren die Zuschußverfahren noch nicht abgeschlossen, sie knüpften die Voraussetzung für weitere Bautätigkeit ausdrücklich an die Bewilligung von Zuschußmitteln, 85 Ortschaften mußten von neuen Bauvorhaben absehen, überwiegend wegen versagter Ueberteuerungsbeihilfen, der Rest ließ die Frage offen oder beantwortete sie zögernd. Außerordentlich lebhaft beklagt wurde die Unzulänglichkeit der Zuschußmittel und die Langwierigkeit des Verfahrens. Bis zur Genehmigung des Antrages vergingen Monate, in denen die Baukosten meist um weitere 20—30 Proz. gestiegen waren, so daß ein neues Verfahren eingeleitet werden mußte. Nur in vereinzelten Fällen konnten mittels der bewilligten Zuschüsse die Bauvorhaben restlos durchgeführt werden, denn von 226 Ortschaften, die zur Unterfrage 2 Stellung nahmen, waren in 137 Orten aus Mangel an Zuschüssen Bauten eingestellt oder Vorhaben aufgegeben worden, in 46 Orten schwebten Verfahren und ließen eine Entscheidung nicht zu, nur in 43 Orten waren die beantragten Unternehmen voll bezuschußt und mit Hilfe dieser Mittel auch durchgeführt worden. Bei den Antworten zu dieser Frage trat eine lebhafte Unzufriedenheit ganz allgemein hervor.

Zu spätes Bekanntwerden der Bewilligung wurde von 59 Gemeinden beklagt und die daraus herrührende Antragshäufung ist in 49 Ortschaften fühlbar geworden, während von der Mehrzahl der Gemeinden diesbezügliche Klagen nicht erhoben wurden (211 bzw. 215 Orte).

Die Dringlichkeit neuer Wohnungsbauten fand eine überzeugende Bestätigung in der Beantwortung der Frage, ob die örtliche Wohnungsnot ohne Schaffung neuer Wohnräume zu lösen wäre. Ausnahmslos beantwortet, wurde diese Frage doch fast einstimmig verneint; nur 9 der kleinsten Orte glaubten zunächst durch schärfere Rationierung oder andere Notmaßnahmen eine Linderung der Wohnungsnot zu erreichen, die allerdings bei ihnen noch nicht sehr fühlbar war.

Ein ähnliches Ergebnis zeitigte die Frage 5, ob neue Bautätigkeit ohne Zuschüsse möglich sei. Nur ein einziger Ort, Werdau, wagte, allerdings ohne jegliche Begründung, sie zu bejahen, fünf Orte hielten unbezuschußte Bautätigkeit durch Zechen und Industrieunternehmen für möglich, im begrenzten Rahmen auch wohl durch die Gemeinde, oder sie glaubten die Zuschußmittel durch Besteuerung der Aufwandswohnungen ersetzen zu können, 288 Gemeinden verneinten mit Entschiedenheit.

Die Frage 6 stellte an die volkswirtschaftliche Einsicht der Befragten nicht unerhebliche Anforderungen. Zwar ist das Problem der steuerlichen Heranziehung aller bestehenden Wohnungen zur Aufbringung der Zuschußmittel für die Neubautätigkeit seit etwa $1^1/_2$ Jah-

ren in der Fachpresse lebhaft erörtert worden, doch konnte die Kenntnis dieser Diskussionen und das völlige Eindringen in die schwierigen Zusammenhänge bei den Wohnungsämtern in dieser Allgemeinheit kaum vorausgesetzt werden. Dazu kam die wenig glückliche Form der Fragestellung, die es an Klarheit fehlen ließ und nicht scharf zur Geltung brachte, was gemeint war. Im Zusammenhange mit der folgenden Frage sollte ein Entweder-Oder zum Ausdruck kommen, was nur in wenigen Fällen wirklich verstanden worden ist, in denen dann charakteristischerweise häufig auf die bezügliche Literatur hingewiesen wurde. Sinngemäß wurde gefragt: entweder am Lastenausgleich beteiligte und zu diesem Zwecke erhöhte Mieten bestehender Wohnungen einerseits, reichliche Zuschußmittel und Wiederbelebung der Bautätigkeit andererseits — oder grundsätzlich Niedrighaltung der alten Mieten und unzulängliche Zuschüsse aus öffentlichen Steuern, also das abgewirtschaftete heutige Prinzip?

Trotz dieser beeinträchtigenden Voraussetzungen war die Beteiligung an der Beantwortung sehr rege; nur 7 Gemeinden blieben die Antwort schuldig, während allerdings 41 Antworten als zweifelhaft von der Bearbeitung ausgeschieden werden mußten. Während nämlich 7 Antworten gänzlich unverständlich blieben, brachten 34 eine Verneinung sowohl der Frage 6 als auch der Frage 7; in allen diesen Fällen ist der Entweder-Oder-Charakter der beiden Fragen nicht erkannt worden, denn sinngemäß mußte die Verneinung der einen die Bejahung der anderen Frage voraussetzen. Blieben also 246 brauchbare Antworten, von denen 23 zu keiner Entscheidung kamen, 128 für die Belastung der Mieten bzw. Hausrenten der alten Häuser zugunsten der Neubautätigkeit im Sinne der bekannten Vorschläge entschieden, während 95 Orte sich gegen eine solche Regeluug erklärten und den heutigen Zustand des Zuschußwesens aus öffentlichen Mitteln beibehalten wissen wollten. Unter den Bejahenden befanden sich 29, die nur bedingungsweise zustimmten, doch bezieht sich die Bedingung teils auf die Notwendigkeit voraufgehender gesetzlicher Regelung, teils auf die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse oder auf die ausdrückliche Sicherstellung der Einkünfte aus dieser Maßnahme für den gedachten Zweck, die weder der Spekulation noch dem allgemeinen Geldbedarf des Reiches anheimfallen dürften. Wie berechtigt der Vorbehalt in letztem Sinne war, zeigen die im Reichsfinanzministerium schwebenden Pläne einer Reichsmietsteuer oder Hausrentenzuwachssteuer, die den reinen Zweckcharakter dieser Steuer nach den Zeitungsnachrichten durchaus nicht zu verbürgen scheinen. Für die Beurteilung des Ausfalls der Antworten und vor allem auch für die wirksame Durchführung des beabsichtigten Lastenausgleichs ist noch besonders zu bemerken, daß sowohl unter den Unentschlossenen, wie den Verneinern viele ihre Antwort mit der Unmöglichkeit begründeten, innerhalb ihrer eigenen örtlichen Verhältnisse die benötigten Zuschußmittel durch erträgliche Mietenerhöhungen aufzubringen. Auch unter den bedingt Zustimmenden waren mehrere, die einen interkommunalen Ausgleich als notwendige Voraussetzung ansahen. Tatsächlich läßt die

Umfrage deutlich erkennen, daß eine rein örtliche Lösung gar nicht durchführbar wäre, und daß diese Umlage unbedingt in die Hand provinzieller Organe gelegt werden müßte. Das Stimmenverhältnis zeigte, daß unter dieser Voraussetzung die geplante selbsthelfende Lastenaufbringung der Zustimmung weit größerer Kreise gewiß sein dürfte.

Es fällt bei den Antworten auf diese beiden Fragen auf, daß im Wohnungsamte mancher kleinerer Ortschaften recht einseitige Interessen vertreten waren. So fordert das Amt einer über 14 000 Einwohner zählenden Gemeinde in Verneinung der Frage 6: „die Mieterhöhung der vorhandenen Wohnungen muß in angemessenen Grenzen dem Hausbesitzer zufallen", während gar das städtische Wohlfahrtsamt einer 35 000köpfigen Stadt eingesteht: „Hier wird eine mögliche Steigerung der Mieten nicht behindert, damit wird der Gegensatz zu neuen Wohnungen nicht zu groß." Es ist nicht zu ersehen, ob jenes Wohlfahrtsamt auch das örtliche Mieteinigungsamt umschließt, jedenfalls aber laufen seine Grundsätze den im Gesetze den Mieteinigungsämtern vorgezeichneten Richtlinien stracks zuwider.

Im Gesamtüberblick zeigen die Antworten zu den Fragen über Bautätigkeit und Zuschußwesen:

1) daß zunächst durch das Bekanntwerden der Zuschußgewährung der Bauwille allenorts wachgerufen, durch die bald sich zeigende Unzulänglichkeit der Mittel aber so völlig abgeschreckt wurde, daß die trotz der hohen reichs- und gemeindeseitigen Aufwendungen erzielte Bautätigkeit als eine äußerst klägliche bezeichnet werden muß;

2) daß die Wohnungsnot nur durch Neubauten gelindert, daß aber die Bautätigkeit ohne Zuschußmittel nicht wieder erweckt werden kann;

3) daß das herrschende System öffentlicher Zuschüsse bei unbedingter Niedrighaltung der Mieten als unfruchtbar gilt und überwiegend selbsthelfende Aufbringung der Abbürdungsmittel durch die Ausnutzung der Spannung zwischen alten und berechtigten neuen Mieten gefordert wird.

II. Mieteinigungswesen.

Von besonderer Wichtigkeit mußte es sein, die Erfahrungen der Mieteinigungsämter in ihrer Aufgabe der Niedrighaltung des Mietzinses zu erfahren. In ihren Fragen 8, 9 und 18 bot die Umfrage dazu Raum. Während in ersten beiden diese speziellen Erfahrungen erfragt wurden, ist in der Schlußfrage gleichsam das Ergebnis aus ihnen zu ziehen versucht worden in der gewünschten Meinungsäußerung über die Zukunft und die Rechtsstellung der Aemter. Die Frage 9 — in ihrem Wortlaut wenig glücklich — hatte eine außerordentlich hohe Zahl von Nichtantworten und nicht verwertbaren Erwiderungen gezeitigt, während die Frage 8 eine normale, die Schlußfrage 18 eine auffällig rege Anteilnahme fand.

Die Maßnahmen zur Ermittlung der wirtschaftlich berechtigten Miete als Grundlage für die einigungsamtlichen Entscheidungen waren in den einzelnen Orten recht verschiedener Art, soweit solche besonderen Maßnahmen überhaupt über den Rahmen der gesetzlichen Vor-

schriften hinaus getroffen wurden. Von 268 Antwortenden (unter 26 diese Frage nicht erwidernden Ortschaften gaben 13 als Grund das Fehlen eines eigenen Mieteinigungsamtes an) hatten 114 Gemeinden keine derartigen Maßnahmen eingeführt, während 124 sehr brauchbare Einrichtungen getroffen hatten. Von diesen legten 99 ihrem Urteil in allen Zweifelfällen das Ergebnis örtlicher Besichtigungen zugrunde, die vielfach durch besondere paritätisch aus den verschiedenen Interessentengruppen zusammengesetzte Kommissionen mit fachmännischer Beratung erfolgten oder durch einzelne Sachverständige oder Taxatoren, in einem Falle sogar gleichzeitig durch zwei Gutachter, einen Beamten des Wohnungsamts und einen vom Eigentümer vorzuschlagenden Sachverständigen. 28 weitere Orte begnügten sich mit gutachtlicher Aeußerung des Wohnungs- oder Bauamts, 23 Aemter dagegen legten ihren Entscheidungen rechnerische Nachweisungen durch den Vermieter zugrunde, die vielfach vom Bauamt oder Wohnungsamt überprüft wurden. Vielfach wurden vorgedruckte Formulare ausgegeben, um eine Einheitlichkeit dieser Rechnungslegung zu erreichen; solche Formulare sind gelegentlich den ausgefüllten Fragebogen beigefügt worden. 4 weitere Gemeinden nahmen zweifellos eine Sonderstellung ein. Unter ihnen bekundeten Gevelsberg und Vohwinkel eine merkwürdige Auffassung der mieteinigungsamtlichen Tätigkeit, indem sie ihre Entscheidungen allein auf ihnen vom örtlichen Haus- und Grundbesitzerverein gegebene Unterlagen stützten. Daß diese Unterlagen ein sachliches und unparteiisches Material böten, konnte mindestens im Falle Vohwinkel nicht behauptet werden, denn das der dortigen Antwort beigegebene Exemplar stellte einen Aufruf des Haus- und Grundbesitzervereins an seine Mitglieder dar, in dem dieser unter Berufung auf das Mieteinigungsamt Elberfeld ihnen einseitige Richtlinien für die Wahrung ihrer Interessen gab und rückseitig ein bedenklich tendenziöses Beispiel einer Rentabilität- und Mietenberechnung aufmachte. Gegenüber diesem einseitigen, der Aufgabe der Mieteinigungsämter widersprechenden Zusammenarbeiten mit dem örtlichen Eigentümerverein, wußte das Einigungsamt in Wanne sich auch dessen Erfahrungen in einwandfreier Weise zunutze zu machen, indem es seine Mietfestsetzung „in Anlehnung an die zwischen den Mieter- und den Haus- und Grundbesitzervereinen abgeschlossenen Miettarife“ traf. Endlich verdient besondere Beachtung das Verfahren der Stadt Mainz, deren Mieteinigungsamt einen besonderen vorentscheidenden Spruchausschuß bildete. Dem Vorsitzenden wurden 3 Vermieter- und 3 Mietvertreter beigegeben, von denen je einer einer Sitzung des Spruchausschusses beiwohnt. Die Entscheidungen über Berechtigung einer Steigerung ergehen als einstweilige Anordnung. Als Unterlage dient ein vom Hauswirt auszufüllendes Formular, zugrunde gelegt wird eine Rentabilität von 7 Proz. gemäß weiter unten folgender Aufstellung. In Fällen geringer Mietsteigerung kleiner Wohnungen begutachtet das Baupolizeiamt nach Ortsbesichtigung. In beiden Fällen wird den Parteien von dem Ergebnis Mitteilung gemacht mit der Aufforderung, sich zu einigen. Diese Maßnahme scheint sich in Mainz bewährt zu haben,

denn von ihrer Wirkung wird gesagt, daß sie in einer bedeutenden Entlastung des Mieteinigungsamts zum Ausdruck käme, und daß eine objektive fachmännische Begutachtung in jedem Falle gewährleistet sei.

Die angefügte Aufstellung gibt folgende Ziffern für die Berechnung der Rentabilität:

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen des Hausbesitzers im Verhältnis zum Werte des Hauses betragen:

1.	I. Hypothek	zu 4½ Proz. auf 60 Proz. des Wertes	2,700
2.	II. „	„ 5 „ „ 15 „ „ „	0,750
3.	III. „ oder Eigenkapital	„ 6 „ „ 25 „ „ „	1,500
4.	Ein weiteres Ziel		0,074
5.	Grundsteuer 6 Ziele		0,444
6.	Brandversicherung	1/20 Proz.	0,050
7.	Haftpflicht- und Wasserschädenvers. Glas	1/10 „	0,100
8.	Schornsteinfeger	1/20 „	0,050
9.	Wasser	2/10 „	0,150
10.	Unterhalt.-Kosten (kl. Rep. i. Wohn. 0,600) (gr. Rep. a. Haus 0,350)	3/4 „	0,750
11.	Wertabschreibung	1/2 „	0,500
12.	Reservefonds für Hypotheken, Erneuerung und Verlängerung		0,175
13.	Mietausfälle und Risiko	2/10 Proz.	0,200
14.	Verwaltung	1/3 „	0,333
15.	Kanal, Grube und Hofreinigung	1/10 „	0,100
16.	Heizung		
			7,876

Frage 9 umschließt eine vierfache Fragestellung; auf den Mangel der ungenügenden Trennung ist bereits hingewiesen worden. Für die Bearbeitung blieb nur möglich, die einzelnen Fragenabschnitte selbständig zu behandeln.

Es ist zu beachten, daß das Urteil über die Güte der Entscheidungen des Mietseinigungsamtes und deren Anerkennung durch die Parteien hier von der Behörde selbst gegeben wird, denn in der Mehrzahl der Fälle ist diese Frage von dem örtlichen Einigungsamt selber beantwortet worden. Ob das der Absicht der Umfragenden entsprach, ist zweifelhaft, den Antworten bleibt somit aber nur ein bedingter Wert. Die gerechte Würdigung der Verhältnisse in den Entscheidungen des Amtes wurde jedenfalls mit überragender Mehrheit bejaht (183 gegen 43 Stimmen), Einwände der Parteien mit geringerem Uebergewicht verneint (117 gegen 73 bei 10 zögernden Antworten). Die weiterhin erfragten Vorteile technischer örtlicher Nachprüfung für die Entscheidungen des Mieteinigungsamtes wurden ebenfalls zugegeben, und zwar von 170 gegen 90 Gemeinden (bei 8 zögernden Stimmen), Einrichtungen zu solchen örtlichen Feststellungen waren in 107 Gemeinden getroffen, in 53 nicht vorhanden.

Die Bedeutung der Frage 18 ist von den Befragten voll gewürdigt worden, nur 7 Antworten blieben aus oder erwiesen sich als nicht brauchbar, in 287 Fragebogen spiegelten sich die mannigfachen Schattierungen widerstreitender Meinungen, und manche impulsiven und eindringlichen Ausführungen sprengten den Rahmen und Raum des Fragebogens und führten zu besonderen Briefanlagen. Das zahlenmäßige Ergebnis war dieses: 191 Gemeinden wünschten nicht nur den

Fortbestand, sondern auch die Rechtserweiterung, die die Frage vorsieht. Ihnen gesellen sich 15, die Bedingungen verschiedener Art an diese doppelte Bejahung knüpften, Bedingungen, die sich meist auf die Zusammensetzung der Aemter und ihre notwendige Reorganisation beziehen. Weniger Juristen, mehr Techniker, wünschten die einen, das Umgekehrte andere. Es waren ferner 21 Orte geneigt, beide Frageteile zu bejahen, doch wollten sie die Bedingung der Fortdauer an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geknüpft sehen, bei Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse wollten sie diese „Sondergerichte" abgeschafft wissen. Gegen diese Mehrheit standen 36 Ortschaften, die Fortbestand und Rechtserweiterung ablehnten, zwei Orte wünschten zwar den Fortbestand, nicht aber die Rechtserweiterung, zwei das letzte, nicht aber das erste, drei weitere Gemeinden endlich wünschten das Aufgehen der Einigungsämter in die Wohnungsämter. Als zögernd Unentschlossene blieben 17 Orte ausseits. Nicht uninteressant war die Stellungnahme in Luckenwalde, dessen Wohnungsamt im Gegensatz zum Mieteinigungsamt die Ansicht bekundete, daß eine dauernde Beibehaltung der Aemter von großem Vorteil sein würde. In einem Falle fehlte auch der Hinweis nicht, daß das Fortbestehen der Mieteinigungsämter die Belastung der Gemeindekasse zugunsten der Staatsfinanzen bedeuten würde.

Im Ueberblick ergab dieser Teil der Antworten:

1) daß die Ermittelung der wirtschaftlich berechtigten Miete bedeutende Sondermaßnahmen erforderte und daß die Mieteinigungsämter ohne solche Einrichtungen in einer wirklichkeitsfernen gerichtlichen Feststellung zu einer gerechten Würdigung der Verhältnisse nicht kommen könnten; daß sie zur Erreichung dieses Zweckes auch den Weg örtlich nachprüfender Feststellungen für möglich und notwendig hielten;

2) daß die Mieteinigungsämter auch fernerhin beizubehalten und zu selbständigen, rechtskräftig und vollstreckbar entscheidenden Gerichten auszugestalten seien.

III. Mietpreisbildung.

Die Fragen, die sich mit der Gestaltung der Mieten beschäftigen, fordern durchweg Werturteile über einige zum Zweck gerechter Mietenbildung innerhalb des Heyerschen Programms geforderten Maßnahmen. Die durch die gegenwärtige Teuerung gezeitigten Verhältnisse haben es nahegelegt, eine andere Form der Mietenberechnung als die heute übliche anzustreben, und zwar derart, daß derjenige Teil der Miete, der zur Deckung der allgemeinen, beweglichen und also der Teuerung unterliegenden Unkosten dient, von seiner Einwirkung auf den Wert des Gesamtbesitzes, namentlich des Geländes, ferngehalten wird. Das aber kann nur erreicht werden, indem dieser Teil der Miete entsprechend der Veränderlichkeit seiner Faktoren beweglich gestaltet wird. Für Häuser mit zentraler Beheizung ist ja in der Verordnung über die Begrenzung der Mietsteigerungen vom 9. Dezember 1919, dem sogenannten

preußischen Höchstmietengesetz, ein erster Schritt auf diesem Wege gemacht worden. Es wird einleuchten, daß eben die Kohlenpreise oder die Reparaturkosten, sobald sie in einer Erhöhung der gemeinen Miete zum Ausdruck kommen, insofern auf den Wert des Besitzes rückwirken müssen, als auch nach ihrer Wiederverbilligung ihre Wirksamkeit in der vollen erreichten Höhe gewährleistet bleibt dank der durchaus einseitigen, aufwärts gerichteten Anpassungsfähigkeit der unbeweglichen Miete. Das spätere Sinken der Kohlen- oder Reparaturkosten wird also auf die Mieteinnahmen keinen Einfluß gewinnen, sie bleiben beharrlich auf der einmal erreichten Höhe und garantieren so dem Hausbesitzer ein unverdientes Mehreinkommen, dessen kapitalisierter Betrag von ihm als Werterhöhung seines Besitzes gebucht und gelegentlich realisiert wird.

Diesen Uebelständen abzuhelfen, ist der vorgeschlagene Weg der rechte; sobald nämlich die Unkostenmiete als ein veränderlicher Zuschlag zur eigentlichen Miete ausgestaltet wird, ist sie sogleich der Einflußnahme auf die Wertbestimmung des Besitzes entzogen, deckt sie vor allem stets nur die wirklich entstandenen Unkosten und bietet für spekulative Gewinne keinen Raum.

Diesem Gedankengange entsprechend ist in den Mittelpunkt der Fragen über die Mietenregelung diejenige über die Teilung der Mietquote in Grund- und Unkostenmiete gestellt und zunächst gleichsam als technische Grundlage dafür die Frage des Wohnungskatasters aufgeworfen worden. Ueberraschen mußte die fast lückenlose Beantwortung, die ihr zuteil wurde, nur in 6 Fragebogen ist sie unvollkommen oder gar nicht behandelt worden. Für die Feststellung der wirtschaftlich notwendigen Miete wurde das Wohnungskataster von fast $^3/_4$ der Antwortenden begrüßt, denn es bejahten 214 Gemeinden, 12 unter diesen allerdings nur im allgemeinen, während sie für ihre örtlichen kleinen Verhältnisse das Kataster entbehren zu können glaubten. 51 Ortschaften erwarteten keinerlei Vorteile von seiner Einrichtung, während 3 weitere sie wohl für einige größere Städte empfahlen, nicht aber in allgemeiner Anwendung. Abwartend verhielten sich schließlich 20 Gemeinden. Die bedeutende Zahl der Zustimmenden zeigte zweifellos die bis auf Ausnahmen allgemeine Ueberzeugung vom Werte des Wohnungskatasters. Daß aber diese Ueberzeugung nicht in allen Fällen nur auf theoretischer Erwägung beruhte, bewiesen eine Anzahl Gemeinden, die selbständig zur Einrichtung von Katastern schritten. Es waren immerhin 12 Ortschaften, die diese bereits seit kürzerer oder längerer Zeit im Gebrauche hatten, in ihrer Gefolgschaft befanden sich 17 Orte, deren Kataster noch in der Ausführung begriffen waren.

Ueber den Weg zu seiner Einführung waren die Meinungen in der Beantwortung der Frage 11 geteilt. 58 Ortschaften konnten sich zu keinen von beiden Wegen entschließen, darunter 4, die die Ablehnung des ersten Weges mit dem Fehlen des Wohnungsamts, 17, die sie mit dem Mangel an Personal begründeten. 35 Gemeinden hielten dagegen beide Wege für gangbar, vielfach forderten sie gleichzeitige Anwendung zu gegenseitiger Kontrolle. Unbedingt für die Aufnahme durch das

Amt stimmten 76 Orte, 11 weitere nur bedingungsweise, was ihre Ablehnung der Frage 10 betraf, 64 Ortschaften äußerten sich für Selbstaufnahme, 7 im gleichen Sinne bedingt, und endlich zögerten 14 vor einer klaren Entscheidung. Das Für und Wider blieb unklar. Auch hier fehlen übrigens Erfahrungen nicht, die Aufnahme durch das Amt hatten 9 Gemeinden durchgeführt, in 5 weiteren war sie in der Ausführung begriffen, die Selbstaufnahme hatten 5 Gemeinden beendet, 2 noch in Arbeit und eine Gemeinde hatte sich auf beide Weisen das Katastermaterial beschafft.

Einzelne Gemeinden hatten zu dieser Frage Zeitangaben über die für die Durchführung benötigte Frist beigesteuert, entsprechend der Größe der Orte fielen sie verschieden aus. Buer i. W. beabsichtigte sämtliche Wohnungen durch einzustellende Hilfskräfte in 6—8 Monaten zu registrieren, Döbeln befand sich inmitten der Aufnahmearbeit, die für 11 000 Wohnungen auf 6 Wochen als das Arbeitspensum dreier Beamter veranschlagt war, Gevelsberg glaubte drei Monate zu benötigen für die Aufnahme durch das Amt, einen Monat für die Selbstaufnahme, Kattowitz für erste 1—2 Jahre, für die zweite mindestens drei Monate.

Die Nachprüfung der durch Selbstaufnahme gewonnenen Angaben wurde allgemein für notwendig gehalten (205 gegen 31 Stimmen; 3 zögernd), die Schnelligkeit ihrer Durchführung kaum weniger allgemein verneint (138 gegen 54 Stimmen; 5 zögernd). Schätzungsweise Zeitangaben zur Nachprüfungsarbeit boten Tarnowitz (10—14 Tage), Kattowitz (3 Monate), Marten (1 Monat) und Frankfurt a. M. (mindestens $1^1/_2$—2 Jahre). Sehr häufig wurde erklärt, daß die im Falle der Selbstaufnahme erforderliche Nachprüfungsarbeit den Mühen der direkten Aufnahme durch das Wohnungsamt gleichkäme.

Die Frage 13, schon als die bedeutungsvollste der die Mietenregelung behandelnden Fragen gekennzeichnet, sah eine Teilung der Miete in Grundmiete und Unkostenmiete vor. Der Umstand, daß hier eine Maßnahme zur Erörterung gegeben war, die eine grundlegende Wandlung nicht nur für die heutige Mietpreisbildung, sondern auch für das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter zu bedeuten hätte und die Erwägung einer komplizierten technischen Durchführung erforderte, ließ eine rege Beteiligung kaum erwarten. Auch die Tatsache, daß diese ganze Frage in der Presse bisher nur selten und jedenfalls nie erschöpfend diskutiert wurde, trug nicht zur Erhöhung der Erwartungen bei. Unter diesen Vorbedingungen aber durfte das Ergebnis der Antworten als ein unerwartet glänzendes bezeichnet werden. Nur in 17 Fragebogen war keine oder ungenügende Beantwortung erfolgt, so daß 277 Antworten verwertbar blieben. Nicht weniger als 154 Orte befürworteten die befragte Teilung; während 104 sie ablehnten und 19 zögernd blieben. 25 der Bejahenden knüpften Bedingungen an ihre Zustimmung, die sich teils auf die notwendige allgemeine Durchführung bezogen, teils mit Recht forderten, daß die jeweilige Umlage der Unkosten auf einen längeren Zeitraum verteilt werde, damit die Ungleichheiten für die Mieter alter und neuer

Häuser ausgeschaltet würden. Viele der Verneinenden wären unter dieser Voraussetzung für eine bedingungslose Zustimmung zu gewinnen gewesen.

Die weiteren Fragen beschäftigten sich mit Einzelheiten der technischen Durchführung dieser Maßnahme. Rechnungslegung des Vermieters gegenüber den Mietern wurde grundsätzlich von 136 Gemeinden gefordert, von 85 grundsätzlich abgelehnt. 16 Orte wollten die Rechnung nur gegenüber dem Mieteinigungsamte, 5 gegenüber dem Wohnungsamte offengelegt wissen, 9 konnten sich zu keiner Lösung entschließen.

Die spezialisierende Frage der Rechnungslegung gegenüber einem Vertrauensmann oder einem Ausschuß der Mieter fand 131 Zustimmungen, 103 Ablehnungen und 14 Unentschlossene. Auch hier forderten die Verneiner vielfach die Betrauung der Aemter mit der Prüfung, und zwar schlugen 13 Orte das Mieteinigungsamt, 9 das Wohnungsamt, einer das Bauamt vor, dieser mit der Begründung, daß die Unkosten technischer Nachprüfung bedürften. Einige Orte hatten die Frage benutzt, um auch zwischen Vertrauenspersonen oder Mieterausschuß zu entscheiden. Es waren das 31 der als zustimmend verzeichneten Ortschaften, von denen den Ausschuß 18, den Vertrauensmann 13 Orte befürworteten.

Ob dem Vertrauensmann oder dem Mieterausschuß auch ein präventiver Einfluß auf die Unkostengestaltung zuzubilligen sei, war für die vorgeschlagene Mietenregelung von grundsätzlicher Bedeutung. Denn wenn die volle Höhe der Unkosten auf die Mieter umgelegt werden sollte, würde das Interesse an sparsamer Unkostengestaltung vom Vermieter genommen, und auf die allein zahlenden Mieter gelegt; damit aber würde ihre Einflußnahme auf die Gestaltung dieser Lasten zur gerechten Voraussetzung der neuen Mietenregelung.

Diese Frage aber fand überwiegende Verneinung. Unter 235 brauchbaren Antworten waren 127 Ablehnungen, und nur 73 unbedingte, 17 bedingte Zustimmungen. Mit der Anerkennung dieses Ergebnisses wurde der Weg der völligen Umlegung der Unkostenlasten auf die Mieter ungangbar; der Eigentümer mußte mit einem nennenswerten Anteil an ihnen interessiert und sein Wille zur sparsamen Verwendung der Mittel also wachgehalten werden.

Endlich wurde aus diesen 6 Fragen gleichsam das Fazit gezogen in der Frage 17, inwieweit durch diese Maßnahme eine Entlastung der Mietseinigungsämter und eine Stärkung des Vertrauens in ihre Entscheidungen erwartet werden könnte. 117 Gemeinden neigten dieser Annahme zu, 85 aber glaubten an diese Wirkung nicht, 50 wußten sich nicht zu entscheiden, unter ihnen allerdings manche, die die Entlastung als Folge der Mietentrennung bezweifelten, wohl aber die Vertrauensstärkung erhofften.

In ihrer Gesamtheit ergaben die Fragen 10—17:

1) daß eine Katasterisierung der Wohnungen die notwendige Ergänzung der bisher getroffenen Maßnahmen darstellen würde;

2) daß die den Marktpreisen unterliegenden Unkosten dem Einfluß auf die Grundrentenbildung zu entziehen seien und daß sie zu diesem Zwecke als variabler Zuschlag zur Grundmiete erhoben werden müßten;

3) daß sie, als eine Umlage den Mietern zur Last fallend, deren begrenzte Teilnahme an der Verwaltung rechtfertigten, daß andererseits, um diese Teilnahme nicht zu einer ungerechtfertigten Beschränkung der Rechte des Eigentümers werden zu lassen, dieser einen nennenswerten Unkostenanteil tragen müsse;

4) daß diese Neuregelung zu einer vorteilhafteren Stellung der Mieteinigungsämter führen würde, wenn auch ihre Arbeitsentlastung nicht unbedingt gewährleistet würde.

Die Ergebnisse der Umfrage sind klar und überzeugend ausgefallen. In ihrer Beziehung zu den größeren Gesichtspunkten, die ihrer Darlegung vorangeschickt wurden, zeigen sie den Weg, der aus der Sackgasse der heutigen Entwicklung herauszuführen vermag. Es ist der Weg der Selbsthilfe. Der Politik der Ueberteuerungsabbürdung durch verlorene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln ist nicht nur die Wirkung versagt geblieben, auch die Unmöglichkeit ihrer Durchführung hat sich im Verlaufe eines Jahres klar erwiesen. Die Wohnungswirtschaft dagegen ist in der Lage, sich selbst zu helfen, der Wohnungsbestand ist tragfähig genug, um den Wohnungsneubau auf seine eigenen Schultern zu nehmen, die mieteinigungsamtliche Vorarbeit hat die Mieten der bestehenden Bauten niedrig gehalten, das Ergebnis dieser Bemühungen ist zu nutzen. Andererseits ist, um jeder Möglichkeit spekulativer Nutzung der Mietenerhöhungen vorzubeugen, die Neubildung der Mieten durchzuführen, die nur der wahren Zusammensetzung der Mieten als Zins- und Unterhaltungsvergütung entspricht und im Zusammenhang damit die Wohnungsgerichtsbarkeit selbständig und großzügig auszubauen.

Aber auch hier ist nur ein Ausschnitt aus der erwarteten Siedlungs- und Wohnungsgesetzgebung, die eine restlose Lösung des Entschuldungs-, des Bodenbesitzproblems und damit der Auflockerung der Städte bringen soll.

Die umfassende Aufgabe, dieses ganze gesetzgeberische Werk vorzubereiten, hat die Geschäftsstelle für Soziale Siedlungsreform unternommen. Sie hat in dem Material dieser Umfrage einen tüchtigen Beitrag zu der spröden, undurchsichtigen Materie geliefert. Sie wird voraussichtlich demnächst mit der Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs an die Oeffentlichkeit treten, in dem Georg Heyer die mühsam zusammengetragenen Bausteine entwurfsweise zu dem noch immer ausstehenden Bau eines Reichssiedlungsgesetzes zusammenfügt. Auch das Ergebnis der vorliegenden Umfrage hat dort seine Verwendung gefunden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Litt, Theodor, Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1919. 8⁰. VI u. 224 SS. (Preis: M. 12.)

Es ist nicht leicht, diesem geistvollen und anregenden Buche von Litt in einer kurzen Besprechung gerecht zu werden. Man hat entweder die Wahl, es kurz anzuzeigen, dabei auf Einzelnes hinzuweisen, oder sich eingehender mit ihm auseinanderzusetzen. Eine solche Auseinandersetzung hätte sich wohl vor allem darauf zu erstrecken, daß Litt für das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft doch in zu geringem Umfange auch den wirtschaftlichen Hintergrund berücksichtigt, auf dem sich das soziale Leben heute abspielt, zu wenig in Betracht zieht, daß gerade unter diesem Gesichtspunkte sich auch die Zusammenhänge zwischen Individuum und Gemeinschaft im Laufe der Zeit erheblich gewandelt haben, und daß demgemäß auch für diese Beziehungen der wirtschaftliche Hintergrund in verschiedenem Maße zeitlich eine Rolle gespielt hat. Wenn Litt auf diese Zusammenhänge so gut wie nicht eingeht, so hängt dies wohl damit zusammen, daß er in Anlehnung an die soziologischen Lehren von Simmel, dessen Arbeiten er neben denjenigen von Dilthey selbst als für seine Untersuchungen grundlegend bezeichnet, vor allem bestrebt war, die formale Seite der Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft darzustellen.

Nach dieser formalen Seite hin enthält das Buch auch eine ganze Reihe vortrefflicher Beobachtungen und zeugt von einer sehr eingehenden Beschäftigung des Verfassers mit diesen zum Teil recht schwierigen Zusammenhängen. Dabei ist für Litt der Ausgangspunkt seiner Untersuchung ein durchaus aktueller, indem das Buch von den Bedürfnissen des praktischen Lebens ausgeht, davon, daß die Prüfungen, unter welchen unser Volk jetzt so zu leiden hat, zum wesentlichen Teile in dem herrschenden Unvermögen zu sozialer Selbsterkenntnis und Selbstleitung beruhen. So finden sich auch an zahlreichen Stellen des Buches Anknüpfungen an diese Probleme, die jetzt unser Volk bis in seine Tiefen erschüttern.

Ein erster Teil des Buches behandelt unter dem Titel der Wesensgemeinschaft mehr die allgemeinen Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft, ein zweiter die Selbsterfassung der Wesensgemeinschaft, das innere Leben und Erleben der kollektiven Einheit. Sodann folgen Abschnitte, in welchen im Gegensatz zu dem triebhaften Leben

der Gemeinschaft die Tätigkeit des rationalen Elementes in ihr, des Willens, in den Vordergrund gestellt ist. Der erste, hierher gehörige Abschnitt behandelt den Willensverband, und zwei weitere den Staat und die Staatengesellschaft. Ein Abschnitt, das System der Lebenseinheiten, bringt noch einmal die allgemeinen Zusammenhänge zur Darstellung.

Wie so vielfach, so würde man auch diesem Buche nicht gerecht werden, wenn man mit der Kritik und einer abweichenden Meinung an einzelnen Punkten einsetzen wollte. Es liegt auf der Hand, daß die Darstellung eines solch umfassenden Stoffes und solcher bis heute so wenig geklärten und untersuchten Zusammenhänge, für solche abweichende Auffassungen manche Gelegenheit bietet. Es kommt jedoch nicht auf solche Einzelheiten an und deshalb soll eine solche Kritik an dieser Stelle unterbleiben. Es würden hierher u. a. vor allem Litts Ausführungen über die numerische Ausdehnung der Gemeinschaft, über die Arbeitsteilung und über das Individual- und Sozialprinzip gehören, also vor allem Erörterungen, welche einen wirtschaftlichen Hintergrund haben, der mir, wie schon eingangs hervorgehoben, bei Litt nicht glücklich dargestellt erscheint.

Sieht man aber davon ab und betrachtet das Buch als Ganzes, so kann man es als eine sehr wertvolle Bereicherung unserer gesellschaftswissenschaftlichen Literatur bezeichnen. Bei den geringen Leistungen, die bisher in Deutschland gerade auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind, darf man das mit besonderer Genugtuung feststellen. Es handelt sich nicht nur um eine Arbeit, die nach der rein wissenschaftlichen Seite hin bedeutsam ist, sondern die auch, entsprechend den Absichten ihres Verfassers, für unsere politische Entwicklung vor allem nach ihrer sozialen Seite hin Beachtenswertes bietet. Freilich ist nicht anzunehmen, daß die Gedanken des Buches in dieser Form in weitere Kreise dringen werden, denn dazu ist es viel zu schwer geschrieben. Vielleicht, daß der Verf. einmal Gelegenheit hat, manche seiner nach dieser praktischen Seite hin wertvollen Ausführungen auch in einer Form zu veröffentlichen, die auch weiteren Kreisen zugänglich und verständlich sein wird.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Schubert, Emmerich, Kultur und Volkswirtschaft. Heidelberg (Carl Winters Universitätsbuchhandlung) 1918. 8⁰. XIX und 460 SS.

Ich begrüße in diesem Buche einen in wissenschaftlichem Geist unternommenen Versuch, Natur- und Kulturwissenschaften in Verbindung miteinander zu bringen, oder vielmehr die vielen Fäden bloßzulegen, die zwischen ihren Erscheinungen hin und her laufen. — Der Verf. bildet eine Reihe von eigenen Begriffen, so in Anlehnung an die allgemeine Entgegensetzung von Produktivität und Rezeptivität, den der raumschöpferischen Tätigkeit, worunter alle Richtungen menschlichen Bestrebens zusammengefaßt werden, die auf Einfügung der Menschen selbst, der Pflanzen, der Tiere, in den geographischen Raum und auf die Weiterverarbeitung gewonnener Erdprodukte, Nahrungsmittel,

Rohstoffe abzielen. Menschenschöpferischen Triebkräften entsprechen menschenempfängliche, erdschöpferischen erdempfängliche, neben diesen steht die pflanzenempfängliche Rezeptivität. Das Zusammenwirken produktiver und rezeptiver Kräfte tritt auch auf vielfache Weise in der Volkswirtschaft zutage, wie sie überall durch geologische, klimatische, aber auch psychologische Vorgänge mannigfach bedingt ist. Mechanische und chemische Neubildungen entstehen aus dem Zusammenwirken empfänglicher und schöpferischer Energien — Wachstums- und Bewegungsschöpfungen — aber auch aus beiden zusammengesetzte: Zeugungsschöpfungen. Zeugungs- und Bewegungsschöpfungen lösen in unablässigem Wandel einander ab. — Der zweite Teil schildert „die Räume": Raumbedingtheit ist mannigfach, es gibt großräumige und engräumige, auf diese Unterschiede wird viel Gewicht gelegt. Anwendung auf die empfänglichen und die schöpferischen Strebungen enthält der dritte Teil, der vierte die „Innenschöpfung", der 5. das in der Richtung einer „Fremdzucht" verlaufende Werden, der 6. die Spannungen. Außen- und Innenspannungen: es wird ausgeführt, wo die Aehnlichkeit der Teile nicht vorhanden sei, können Neuschöpfungen nur nach Beseitigung der Ueberwindung der „Spannungen" erfolgen, die sowohl durch innere Wachstumsvorgänge als durch äußere Druck- und Reizursachen hervorgerufen werden. Der siebente Teil will dann die Vermittlungen zur Beseitigung der Spannungen darstellen, endlich die beiden längsten Abschnitte (der achte und neunte Teil), 1) die Wanderungen des Werdens-Zentrums, wo an vierter Stelle das Werden der wirtschaftlichen Entwicklung im besonderen dargestellt wird; 2) das Ringen der Menschheit, im Verlaufe der Klärung als Wesenstypus, mit dem Naturzwang um eine möglichst reine Befolgung der eigenen Zwangsläufigkeit — so gibt der Verf. selber S. XVII den Inhalt des neunten Teiles an. Es gehört einige Denkanstrengung dazu, um zu erkennen, was gemeint ist: nämlich darzustellen, daß der Mensch immer mehr seinen erkannten Bedürfnissen in bewußter Weise genugzutun strebe. Hier, wie in vielen früheren Stücken des Buches, begegnet ein tiefes Hinabtauchen in die Prähistorie, wo der Verf. sich mit technologischen Kenntnissen recht zu Hause zu fühlen scheint. In bezug auf Pflanzen, Tiere, auch in bezug auf die Mitmenschen wird die Folge des Ansichreißens, Sammelns, Speicherns, Pflegens und Zähmens beschrieben. Der Verf. unterscheidet entwicklungsleidendes und entwicklungsführendes Verhalten des Menschen. Die Entwicklungsführung gegenüber dem Naturzwang ist der leitende Gedanke für die Kulturentwicklung, deren gleichmäßig-einheitlichen Fortschritt der Verf. anzunehmen scheint. Er versäumt nicht die Anwendung auf die Gebiete der religiösen und seelischen Produktivität und legt besonders über die Baustile kenntnisreiche Beobachtungen vor. Auch die Stellung des Menschen zum „Naturzwang der soziologischen Gebilde" wird erörtert und am Schlusse die mit der Ungleichheit der Werdensbereiche und Werdensstruktur zwangsläufig sich einstellenden Brüche und Störungen nebst den notwendigen Ausgleichsvorgängen: a) im „Werdensbereiche des Außenlebens", b) in dem des Innenlebens.

Zu a) wird ausgeführt, daß die Entwicklung jedes Volkes in einheitlichem Zusammenhang mit derjenigen anderer Völker steht, die von seinem Werden irgendwie berührt werden. Wolle man dahin wirken, daß anstatt erneuter furchtbarer Katastrophen stetige Uebergänge im Werden des Menschen treten, so müssen die Uebergänge zur Umwelt stetige sein. „Das halte man sich vor Augen in unserer Zeit, da die entwicklungsleidende Menschheit des Slaventums ungeheuer schwillt, ihre seelischen und sittlichen Kräfte aber in so gewaltige Spannungen zu den unserigen treten. Gerät die jetzt führende Menschheit ihnen gegenüber in einen entwicklungsleidenden Zustand, wie er in alleiniger Abwehr liegt, so schwören wir für unser Werden ein Schicksal herauf, gegen das jenes noch durch die Jahrhunderte nachwirkende Unglück des 30-jährigen Krieges zwergenhaft sein wird" (S. 437). In gleichem Sinne werden auch die Beziehungen zu den „Völkern ostasiatischer Hochkultur" und zu den Negervölkern Afrikas erörtert. Ich vermute, daß alle diese Ausführungen vor dem August 1914 geschrieben sind; der Verf. hätte sonst wohl nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gerade die Nationen, die während der letzten Jahrhunderte am stärksten die äußere Entwicklung geführt haben — nämlich die Briten und die Franzosen — mit den Slaven sich verbündet, die Slaven, Ostasiaten und Negervölker entfesselt haben, um einen Nebenbuhler der Führung zu erdrosseln und zu quetschen — natürlich und ohne Zweifel, und zu unserer Genugtuung müssen wir es sagen — auch zu ihrem eigenen schließlichen Verderben! — Zu b) wird „das neuzeitliche Heraustreten der Strebungsbestände im Menschen" im allgemeinen und im einzelnen geschildert. Wir laufen Gefahr, heißt es da, einer soziologischen Erscheinung von ungefügigster Gestalt gegenüber entwicklungsleidend zu werden: der Arbeitskultur nämlich und dem Pflichtbegriff; dieser diene heute dem an sich ethisch wenig wertvollen Niveau unserer Arbeitskultur. Bemerkenswerte Sätze über Ehe, Menschenerzeugung, Menschenerziehung, Geburteneinschränkung, schließen sich an. Als andere wesentliche Gebiete der inneren Struktur werden die schöpferisch genialen Strebungen, und ihre Träger die Genies, wird das Triebleben, das Rechtsleben und endlich die Religion, das Christentum, herangezogen, und so mündet die Schrift in einer rednerisch bewegten lebhaften Paränese, die den Stern aufsteigen sieht, unter dem dereinst die Nachfahren der heute führenden Menschheit „siedeln und schaffen" werden.

Dem originellen und gescheiten Buche durch eine kurze Mitteilung gerecht zu werden, sind wir nicht imstande. Vielseitige Gelehrsamkeit und vielseitiges Denken tritt uns daraus entgegen, aber beides nicht eben in zugänglichen, sich anschmiegenden Formen. Man hat — außer am Schlusse — zumeist den Eindruck, daß der Autor mehr zu sich selber als zu seinen Lesern spricht. Das ist die Art wirklicher Denker, aber auch ihre Klippe. — Der Name des Verf. ist uns bisher nicht begegnet, und doch ist er offenbar nicht der eines Anfängers. Manche seiner Ausführungen erinnern an die auf dem Titelrücken genannten Schriften des rühmlich bekannten Ethnologen

Eduard Hahn. Sonst tritt noch der Einfluß von Ratzels Anthropogeographie und Politischer Geographie vielfach hervor. Ein Verzeichnis der benutzten Literatur ist auf 6 Seiten vorangestellt und nach den Teilen des Buches geordnet; es nennt „alle Fachwerke, aus denen Beobachtungsresultate gewonnen wurden, oder deren Gedankengängen die Arbeit sich in den angeführten Abschnitten anschloß" (S. V).

Eutin. Ferdinand Tönnies.

Odenbreit, Bernhard, Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx. (Staatswissenschaftl. Beiträge. Hrsg. von Plenge. Heft 1.) Essen (G. D. Bädeker) 1919. 8⁰. IX u. 98 SS. (Preis: M. 5.20.)

Die vorliegende Arbeit behandelt aus dem Gedankenkreis der Marxschen Anschauungen ein Problem, das in der bisher doch so reichhaltigen Marxliteratur noch keine selbständige Darstellung erfahren hat. In dieser Hinsicht füllt das kleine Buch eine merkliche Lücke aus. Es war keine einfache Aufgabe, dasjenige aus den Schriften von Marx herauszuschälen, was in den Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftstheorie hineingehört. Denn Karl Marx hat eine solche niemals im Zusammenhange dargestellt, und Odenbreit hat auch ganz recht, wenn er diese zerstreuten Bemerkungen von Marx als auch innerlich wenig einheitlich und häufig widerspruchsvoll bezeichnet. Der Verf. hat sich nun dieser keineswegs leichten Aufgabe mit großem Fleiß und großer Umsicht unterzogen und so ziemlich alles zusammengetragen, was aus den verschiedenen Schriften von Karl Marx in den Rahmen dieser Fragen hineingehört. Mag dabei auch noch so viel Widersprechendes zutage treten, so sieht man doch, wie fruchtbar und anregend auch in dieser Hinsicht die Ausführungen von Marx sind und wieviel wir auch heute noch auch in dieser Hinsicht von ihm lernen können.

Odenbreit schildert zunächst die Stellung von Marx zur Vorgeschichte, zum Objekt und zur Methode der vergleichenden Wirtschaftstheorie, sodann seine Stellung zu den Fragen des Linnéproblems, worunter er die Unterscheidung der Arten im Aufbau der wirtschaftlichen Entwicklung versteht, sodann seine Stellung zum Darwinproblem, worunter die Wandlungen und die Umbildung dieser Arten verstanden werden. Besonders eingehend werden dabei die Theorie von der Bestimmung der Arbeitsorganisation durch das Produktionsmittel und die Lehre vom Klassenkampf behandelt. Ein kurzer Schlußabschnitt bespricht die Beziehungen einiger neuerer Wirtschaftstheorien zu derjenigen von Karl Marx.

So kenntnisreich und so dankenswert die ganze Darstellung ist, so ist sie doch in gewissem Sinne zu sehr Rohstoff geblieben, zu sehr lediglich nur eine Zusammenstellung dessen, was sich für diese Zusammenhänge aus den verschiedensten Schriften von Marx als seine Ansicht darüber feststellen ließ. Es wäre doch vielleicht möglich gewesen, das Wesentliche und Gemeinsame dieser Anschauungen in dem Schlußabschnitt besonders zusammenzufassen, der dann auf diese Weise

doch auch etwas ergiebiger geworden wäre, als es so der Fall ist. Denn die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Marx weist ganz bestimmte Merkmale auf, welche sie von manchen anderen Wirtschaftstheorien, von denen Odenbreit im Schlußabschnitte spricht, grundsätzlich unterscheidet. Dieses Wesentliche scheint mir vor allem darin zu liegen, daß Marx immer mehr oder weniger die gesellschaftliche Seite der verschiedenen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung bei seinen Unterscheidungen derselben im Auge hat, vor allem auch ihre Wirkungen in gesellschaftlicher Hinsicht in den Vordergrund stellt. Das ist zwar nicht immer in ausgesprochenem Maße der Fall, kommt aber doch immer wieder mehr oder weniger deutlich zum Durchbruch. Das hier im einzelnen darzulegen, würde natürlich den Rahmen einer Besprechung erheblich übersteigen.

Aus diesem Grunde ist z. B. auch ein Vergleich der Wirtschaftsepochen von Bücher mit den Einteilungsgrundsätzen von Marx kaum durchführbar. Denn beide gehen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, man kann fast sagen, beide wollen etwas Verschiedenes. Man kann eben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, mit den allerverschiedensten Maßstäben, an den Vergleich der Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung herantreten, und es ist ja auch tatsächlich schon in der allerverschiedensten Weise geschehen. Die einen sehen eben das typische Merkmal dieser Entwicklungsstufen in der Art des Güterverkehrs oder der Art der Organisation, andere in der Art der Produktionsrichtung oder den gesellschaftlichen Auswirkungen, wie es bei Karl Marx der Fall ist. Das hat natürlich Odenbreit auch klar erkannt, indem er selbst hervorhebt, daß Karl Marx die verschiedenen Phasen dieser Entwicklung an der jeweiligen gesellschaftlichen Regelung der Produktion erkennt und als Mittelpunkt dieser die Eigentumsverhältnisse ansieht. Demgegenüber betont z. B. die Einteilung Büchers so gut wie ausschließlich die rein ökonomische Seite der Entwicklung. Dieser Gegensatz hätte also vielleicht schärfer herausgearbeitet werden dürfen. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß diese verschiedenen Einteilungsprinzipien durchaus nebeneinander ihre Berechtigung haben, daß jedes derselben seinen eigenen Erkenntniswert besitzt, daß aber doch vielleicht heute wieder gerade der für Marx wichtige Gesichtspunkt, das gesellschaftliche Moment, wieder erhöhte Bedeutung zu gewinnen im Begriffe ist. Wenn also auch gerade dieser Faktor von Odenbreit hätter schärfer herausgearbeitet werden können, wenn seine Schrift dadurch noch wesentlich an Wert gewonnen hätte, so bietet sie doch für die vorliegende Frage sehr viel Anregendes und Wertvolles.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Parvus, Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10.) Berlin (Verlag für Sozialwissenschaft) 1919. 8°. 112 S. (Preis 3 M.)

Im kapitalistischen Wirtschaftssystem ist das Bestimmende das kapitalistische Privatinteresse, das sich Produktion wie Konsumtion in gleicher Weise unterwirft. Das Gewinninteresse des Unternehmers und

das Anlagebedürfnis des Kapitals treiben zur Erweiterung der gesellschaftlichen Produktion, und die erweiterte Produktion fordert wieder Erweiterung des Marktes, also Erhöhung der Konsumtion. Die Schicht, die dabei bestimmend ist, hat sich immer mehr verkleinert, da das gesamte Kapital in den Banken zusammenfließt und diese durch Hingabe von Geld die Produktion in Bewegung setzen und sie damit zugleich beherrschen und leiten. Ist das aber so — und die Tendenz als solche ist ja kaum zu bestreiten, auch wenn man im einzelnen Parvus in der Beurteilung des Grades ihrer Verwirklichung nicht zustimmen kann — so genügt die Verstaatlichung der Banken und Sparkassen, um das Kapital in den Besitz der Gesellschaft zu überführen. Es würde in Deutschland mit Hilfe dieser Verstaatlichung möglich sein, „den jährlichen Kapitalüberschuß und infolgedessen die jährlich stattfindende Erweiterung der Produktion, die gesamte Neuproduktion unter die Leitung der Gesellschaft zu stellen“. Doch ist hinter diesen Satz ein großes Fragezeichen zu machen. Parvus unterschätzt die Bedeutung des Teiles der industriellen Produktion — von anderen Zweigen überhaupt nicht zu reden — der sich unabhängig vom Bankkapital gehalten hat und sich dennoch ständig aus eignen Mitteln erweitert. Dieser aber würde schon durch seine Existenz die planmäßige Entwickelung und Organisation der gesellschaftlichen Produktion allein durch die verstaatlichten Banken unvollständig, ja unmöglich machen, ganz abgesehen von den Gegentendenzen, die die Verstaatlichung hervorrufen müßte.

Leipzig. Georg Jahn.

Bernstein, Eduard, Wirtschaftswesen und Wirtschaftswerden. Drei gemeinverständliche Abhandlungen. Neue durchges. u. erw. Ausg. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts, Paul Singer, 1920. 8. 112 SS. M. 4.—.

Bovensiepen (Landger.-R.), Dr., Wissenschaftlicher Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Bolschewismus. Eine erste, gemeinverständlich-wissenschaftliche Einführung. Neumünster, Nordische Verlangsanstalt R. Hieronymus, 1919. gr. 8. 80 SS. M. 2,50.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft, populär dargestellt. 6. durchges. Aufl., hrsg. v. Dr. Anton Heinr. Rose. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1920. gr. 8. XVI—402 SS. M. 11.—.

Schenkel (Zivil-Bauing.), Thdr., Die Sozialisierung der Betriebe. Randbemerkungen zur Sozialisierung. 2. Teil. Graz, Paul Cieslar, 1920. 8. 110 SS. M. 6.—.

Schmidt (Dir.-Assist. Priv.-Doz.), Prof. Dr. Max, Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. 2 Bde. 1. Bd. Die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. Lex.-8. VIII—222 SS. M. 18.—.

Wilhelm (Sekr.), Wilh. A., Wirtschaftsdemokratie der Zukunft und die Organisation der freien Arbeit und des Verbrauchs. Geschichtlich, kritisch und wegweisend für eine künftige rationelle Volkswirtschaft. Wien, Anzengruber-Verlag Brüder Luschitzky, 1920. 8. 248 SS. M. 8.—.

Wunderlich, Dr. Frieda, Hugo Münsterbergs Bedeutung für die Nationalökonomie. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. III—104 SS. M. 7,50.

Bullock, Charles Jesse, The clements of economics. 3d ed. Boston, Silver, Burdett. 7 + 406 p. $ 1,36.

Nazzani, Emilio, Sunto di economia politica, repubblicato con aggiunte e prefazione di Achille Loria. 15. ed. Forlì, E. Servadei ved. Nazzani. (Rocca S. Carziano, L. Cappelli), 1919. 16. XVI—248 p., con ritratto. l. 6.—.

Prato, Giuseppe, Problemi del lavoro nell'ora presente. Milano, Treves. 8. l. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Konow, Sten, Ueber die Bedeutung Indiens für England. Eine Studie. (Hamburgische Forschungen, herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 6.) Hamburg, Braunschweig u. Berlin (George Westermann) 1919. 8⁰. 79 SS. (Preis: M. 6,60.)

Die Arbeit ist als eine „Studie" bezeichnet, der Verfasser will also nur einen Beitrag zu dem so schwer zu behandelnden Thema liefern, der keinen Anspruch darauf macht, erschöpfend zu sein. Den meisten Raum in der Arbeit nimmt die Schilderung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und Indien ein, und zwar wird den Zahlen der amtlichen Statistik eine textliche Erläuterung beigegeben, die von guter Sachkenntnis des Verf. zeugt. Jeder einzelne Handels- und Industriezweig kann dabei natürlich nur kurz behandelt, die geschichtliche Entwicklung nur gestreift werden. Nachdem in einem weiteren Kapitel die britische Kapitalbeteiligung in Indien erwähnt worden ist, wird auf den abschließenden 20 Seiten der Rolle gedacht, die das Land in der politischen Entwicklung und Gestaltung des britischen Weltreiches spielt. Hier wird in großen Umrissen zu zeigen versucht, daß der Gedanke an die Sicherung Indiens die Leitidee der britischen Politik des letzten Jahrhunderts gewesen sei und daß das ganze Kolonialreich sich um Indien als dessen Ausgangspunkt und Kern aufgebaut und ausgestaltet habe.

Wer selbst nie Gelegenheit hatte, die Beziehungen zwischen Großbritannien und Indien zu beobachten, wird in der Arbeit des Verfs. eine Anregung und erstmalige Einführung in das behandelte Problem finden. Für die, welche mehr darum wissen, würde ich das Erscheinen eines Werkes begrüßen, das in großzügiger Weise die Bedeutung Indiens für das britische Weltreich darlegt. Diese Bedeutung liegt heutzutage nicht mehr im Wirtschaftlichen, gleich wie der Wert des Towers für die britische Nation nicht in seinem Mietswert liegt (es befinden sich in ihm eine Kaserne, ein Museum und die Münze). Die sprichwörtlichen Reichtümer Indiens sind heute nicht mehr vorhanden, sie sind während der letzten 150 Jahre nach England gewandert, wo alle großen Vermögen, mit Ausnahme der neuen — die aus Süd-Afrika stammen — „indische Vermögen" sind. Das Land ist heute nicht reicher als die europäischen Länder, deren Boden seit Jahrhunderten beackert und bepflanzt wird. Daß aber dennoch Indien für das britische Weltreich nicht der Mittelpunkt, wohl aber der Knoten ist, der alle übrigen Fäden zusammenhält, und ohne den sie auseinanderfallen müßten, ist eine unumstößliche Tatsache.

Kipling beginnt eine seiner indischen Erzählungen mit folgenden Worten:

> Some people will tell you, that if there were but a single loaf in all India, it would be divided equally between the Plowdens, the Trevors, the Beadons and the Rivett Carnacs. That is only one way of saying, that certain families serve India generations after generations as dolphins follow in line across the open sea.

In der Tat gibt es seit dem Jahre 1686, in dem die Indische Handelskompanie mit politischen und territorialen Machtbefugnissen ausgestattet wurde, wohl keine englische Familie der besseren Stände, die nicht Söhne in Indien verloren hätte. Die Summe an organisatorischer und Verwaltungsarbeit, die England dort geleistet hat, ist unermeßlich, und die Durchdringung des gewaltigen Kontinents und seine Verwandlung in eine abhängige Provinz ist vielleicht die größte kolonisatorische Leistung einer Nation in der Geschichte. Diese Leistung hat es zustande gebracht, daß 1200 Verwaltungsbeamte und ein stehendes Heer von 150000 Mann, von denen der größte Teil Eingeborene sind, eine Nation von 300 Millionen Menschen so absolut beherrschen, daß indische Angelegenheiten kaum jemals in England Grund zu öffentlicher Diskussion bieten. Allerdings hat sie es auch bewirkt, daß im Bewußtsein selbst des geringsten Engländers Indien das Land ist, das zu beherrschen er berufen sei. Aus diesem Grunde glaube ich nicht, im Gegensatz zu Herrn Sten Konow, daß, solange das Weltgefühl sich lebendig erhält, welches den Britten unserer Zeit beherrscht, Indien eine Verfassung und Selbstregierung erhalten wird, die es über seine jetzige völkerrechtliche Stellung wesentlich, d. h. effektiv, hinaushebt. Daß es möglich wäre, ihm eine Verfassung zu geben, die auch nur in großen Zügen dem europäischen demokratischen Ideal entspricht, erscheint mir gleich unwahrscheinlich. Nach Rasse und Religion ist die indische Bevölkerung in zwei große Gruppen geschieden, die in unversöhnlichem Haß miteinander leben, in Mohammedaner und Hindus. Letztere sind stat. dreimal so zahlreich als die Mohammedaner, diese aber sind die körperlich Tüchtigeren, mutig und kriegerisch, Eigenschaften, die der anderen Rasse abgehen. Die Mohammedaner würden keine Staatsordnung dulden, die es den Hindus ermöglichte, infolge ihrer Stimmenmehrheit das faktische, politische Uebergewicht zu erhalten, ja es sind im Grunde nur die 1200 britischen Zivilbeamten, die die 70 Millionen Mohammedaner davon abhalten, sich auf die Hindus zu stürzen wie der Wolf auf die Lämmer.

Berlin-Wannsee. H. F. Crohn-Wolfgang.

Krause, Paul R., Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bändchen). Leipzig-Berlin (B. G. Teubner) 1916. 8°. 136 SS.

Bei der Betrachtung und Beurteilung der vorliegenden kleinen Arbeit muß davon ausgegangen werden, daß sie in einer Sammlung erschien, die nicht die Resultate wissenschaftlicher Forschung in rein wissenschaftlicher Form vermitteln will. Deshalb ist letzthin gerechterweise allein die Frage zu stellen, ob die Abhandlung dem von der Sammlung angestrebten Zweck gerecht geworden ist oder nicht. Da ist nun zu sagen, daß im großen Ganzen das gesetzte Ziel erreicht ward. Alle Erscheinungen der Natur, des Lebens und der Kultur in der Türkei werden wenigstens kurz berührt und gemeinverständlich dargelegt. Unstimmigkeiten laufen freilich unter und nicht alle Mitteilungen berücksichtigen die Entwicklung der neuesten Zeit. Die Darstellung ist lebendig; die Erzählung fällt oft in einen Plauderton, sinkt

aber doch nicht allzusehr herab, jedoch wäre die Formulierung gewisser praktischer Ratschläge wohl nicht gerade durchaus nötig gewesen. — Von erheblichem Vorteil war für den Verfasser, daß er das weite unwegsame Land ziemlich genau aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen gelernt hatte. So ist er sich der Schwierigkeiten durchaus bewußt geblieben, zuverlässig und exakt das Land und seine Hilfsquellen, die Bevölkerung und ihre Eigenart zu schildern, so vergißt er vor allem nie die außerordentliche Unterschiedlichkeit zwischen orientalischer und okzidentaler Natur und Kultur.

Das Buch gliedert sich in acht Teile. Der Verfasser geht aus von dem Land, indem er über Lage, Bodengestaltung, Klima, Pflanzen- und Tierwelt handelt, wobei das Geologische gar zu sehr in den Hintergrund tritt. Knappe Uebersichten über die Bevölkerung, die aus einem bunten Völkergemisch sich zusammensetzt, und die Geschichte der herrschenden Rasse, der Türken, folgen. Nach einer Betrachtung über Verfassung und Verwaltung, welche die Erkundung der letzten Zusammenhänge und tiefsten Beziehungen vielfach vermissen läßt, wird das wirtschaftliche Leben einer Untersuchung unterworfen. In diesem Kapitel, das schon durch seinen Umfang sich heraushebt, wird in etwas krauser Anordnung gesprochen von den Finanzen, der Land- und Forstwirtschaft, der Kolonisation und den Besitzverhältnissen, Verkehrsstraßen und Handel, Zahlungsmitteln und Maßen und Gewichten, Eisenbahnen, Bergbauwesen und anderen Industrien, Handelsflotte und Schiffahrtslinien und Kabeln. Die systematische Gliederung und Einordnung läßt bedenklich zu wünschen übrig. Dieser Mangel tritt noch stärker hervor, wenn die einzelnen Unterteile ihrem inneren Aufbau nach miteinander verglichen werden. Weitschweifend bis in Einzelheiten sich verlierend, die deutsche Tätigkeit im Verhältnis zu der anderer Völker übermäßig betonend, verläuft die Wiedergabe der Geschichte der Eisenbahnen; unverhältnismäßig kurz werden die „anderen Industrien“ abgetan. Trotz allem erhält der Leser zur ersten Einführung doch eine gewisse Kenntnis der schwierigen wirtschaftlichen Probleme, mit denen jenes Ländergebiet, das bis vor kurzem das Osmanische Reich ausmachte, zu ringen hat. Die Schlußabschnitte der Abhandlung fallen dann ziemlich ab. Was über materielle und geistige Kultur gesagt wird, ist in manchen Partien noch erträglich, in anderen dagegen sehr schwach. Das letzte Kapitel über Beziehungen zu anderen Ländern und Deutschland wäre besser fortgeblieben; auf zwei Seiten läßt sich das, was der Verfasser hier gewollt hat, schlechterdings nicht darstellen.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Dieraner, Johs., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bd. Bis 1516. 3. verb. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. Herm. Oncken. I. Abt. Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, Karl Lamprecht, Herm. Oncken. 26. Werk. 2. Bd.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. 8. XIV—584 SS. M. 30.—.

Fryda v. Kaurlimsky, Dr. E., Jugoslavien. 1. Teil. Bevölkerung, agrarpolitische Verhältnisse, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft. (Tagesfragen der Aus-

landswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 1. Heft.) 36 SS. M. 1,25. — 2. Teil. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Finanzwesen. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 10. Heft.) 48 SS. M. 1,25. — Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8.

Koenig, Dr. Paul, Der Baumwollweltmarkt in seiner Entwicklung während des Krieges bis zum Friedensschluß. (Abgeschlossen am 1. VII. 1919.) (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 3. Heft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8. 160 SS. M. 6.—.

Kreiner, Dr. Karl, Wirtschaftsleben im bayerisch-böhmischen Waldgebiete. Wirtschafts- und sozial-statistische Studien aus Bayerns nordöstlichen Gauen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Hrsg. v. Prof. Dr. Georg v. Schanz. Nr. 56.) Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1919. 8. VIII—144 SS. mit 1 (farb.) Karte. M. 10,50.

Treuenfels, Dr. Bernh., Die Reste der russischen Volkswirtschaft. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 64. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 100 SS. M. 9.—.

Weyrauch, Dr. Walter, Das Eisen in Rußland. Eisenerzvorkommen, Eisenerzförderung, Eisen- und Stahlerzeugung. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 12. Heft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 44 SS. M. 2,25.

Oakenfull, J. C., „Brazil“, past, present, and future. London, Bale and Danielssohn. 8. 15/.—.

Usher, Abbot Payson, An introduction to the industrial history of England. Boston, Houghton Mifflin. 8. $ 2,50.

Webb, Sydney, and Beatrice Webb, The history of trade unionism. (Rev. ed. extended to 1920.) London, Longmans. 8. 21/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Gargas, Dr. Sigism., Das polnische Auswanderungsproblem. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. Lex.-8. 20 SS. M. 3,50.

Noppel, Constantin, Deutsche Auswanderung und Auslanddeutschtum. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“. Hrsg. v. d. Schriftleitung 15. Heft.) Freiburg i. B., Herder u. Co., 1920. 8. 27 SS. M. 0,90.

Schwerin (Reg.-Präs. a. D.), Frdr. v., Die Entwicklung der inneren Kolonisation im sozialistischen Deutschland. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1920. gr. 8. 14 SS. M. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Falke (Geh. Reg.-R., Vortr. Rat), Prof. Dr. Frdr., Die Dauerweiden, Bedeutung, Anlage und Betrieb derselben unter besonderer Berücksichtigung intensiver Wirtschaftsverhältnisse. 3. neubearb. Aufl. Hannover, M. u. H. Schaper, 1920. gr. 8. XVI, 433 u. 7 S. m. 87 Abb. u. 3 Karten im Text. M. 15 + 40 Proz. T.

Funk (Oekon.-R., Landw.-Schuldir. a. D.), Dr. Victor, Die Milchwirtschaft. 3. neubearb. Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. W. Grimmer. (Thaer-Bibliothek. 52. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VI—186 SS. m. 75 Textabb. M. 6 + 25 Proz. T.

Goltz (weil. Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Thdr., Frh. v. der, Leitfaden der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 6. verb. Aufl., hrsg. v. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Conrad v. Seelhorst. (Thaer-Bibliothek. 93. Bd.) Berlin, Paul Parey, 1920. 8. VIII—243 SS. M. 5 + 25 Proz. T.

Haape, Dr. H., Geschichte und Rechtsnatur der Mineralien und des Bergwerkseigentums. Berlin-Halensee, A. Steins Verlagsbuchh., 1919. 8. 58 SS. M. 5.—.

Rebel (Minist.-R.), Dr. Karl, Streunutzung insbesonders im bayerischen Staatswald. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. Lex.-8. 172 SS. nebst Formbl. u. Beil. m. Fig. M. 16.—.

Zitzen, Dr. Emil, Die Landwirtschaft nach dem Frieden. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 40 SS. M. 2.—.

Taylor, Henry Charles, Agricultural economics. New York, Macmillan, 1919. 8. 10 + 439 p. $ 2,50. (Social science text-books.)

Castelli, Mario, Per lo sviluppo tecnico della nostra agricoltura. Bologna, Zanichelli. 8. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Ellinger (Red.), A., Sozialisierungsbestrebungen im Baugewerbe. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. 6. Heft.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. gr. 8. 54 SS. M. 3.—.

Matschoss, Prof. Conrad, Ein Jahrhundert deutscher Maschinenbau von der Mechanischen Werkstätte bis zur deutschen Maschinenfabrik 1819—1919. (Hrsg. v. d. Deutschen Maschinenfabrik A.-G. in Duisburg anläßlich der 100. Wiederkehr des Tages, an dem in Wetter die Mechan. Werkstätte gegründet wurde. 18. IX. 1919.) Berlin, Julius Springer, 1919. Lex.-S. VI—276 SS. m. zum Teil farb. Abb. u. 1 farb. Taf. M. 25.—.

Miethke, Franz, Industrie und Gesetzgebung. (2. erw. Aufl.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1920. 8. 198 SS. M. 4.—.

Moral (Ziviling., Sachverst.), Dr. Felix, Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen. Berlin, Julius Springer, 1920. gr. 8. VIII—149 SS. M. 12.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Unternehmer und Betriebsräte. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitschriften-Verlag, 1920. 8. 40 SS. M. 3.—.

Guillet, Léon, Étude de l'organisation de la production française après la guerre. Sect. 1. Métallurgie. Paris, Dunod. 4. fr. 5.—.

Mayer, Charles, L'industrie chimique aux États-Unis. Paris, Dunod. 8. fr. 6.—.

Crotch, W. Walter, Industrial anarchy and the way out. With an introd. by G. H. Roberts. London, Hutchinson. 8. 2/.6.

6. Handel und Verkehr.

Mertens, 1882—1911, Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. Berlin (Julius Springer) 1919. 8⁰. X u. 242 SS. (Preis: M. 16.—.)

Der Inhalt des vorliegenden Buches ist zuerst in Aufsatzform in mehreren Jahrgängen des Archivs für Eisenbahnwesen erschienen. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er seine Arbeit, auf diese Weise zusammengefaßt, einem weiteren Kreise zugänglich gemacht hat; denn man erhält durch das in flüssiger Darstellung abgefaßte Werk einen interessanten Einblick in die Entwicklung des russischen Eisenbahnwesens.

Anders als in den meisten europäischen Ländern wird in Rußland der Bahnbau verursacht durch militärische Niederlagen in Kriegen; der Initiative des auf diesem Gebiete weitsichtigen Kaisers Nikolai I. setzte sich indessen eine zähe ministerielle Opposition entgegen, die 18 Jahre lang einen zielbewußten Ausbau der Bahnen zu verhindern wußte. Ursprünglich gibt es in Rußland nur Privatbahnen, bei denen der Staat allerdings hohe und für ihn drückende Zinsgarantien übernimmt, um auf diese Weise das wegen der Kapitalarmut des eigenen Landes unbedingt erforderliche ausländische Kapital anzulocken. So arbeitet der Fiskus bis zum Jahre 1881 mit erheblichen Verlusten, besonders da jede der verschiedenen Privatbahnen nur auf ihr eigenes Interesse bedacht ist und hinsichtlich der Tarife und sonstigen Be-

stimmungen allen weitgehende Freiheit gelassen werden muß. Im Jahre 1882, mit dem die Darstellung einsetzt, ändert sich die russische Eisenbahnpolitik: es beginnt in großem Umfange die Verstaatlichung privater Bahnen, verbunden mit weiterem staatlichen Ausbau; außerdem werden die in Privateigentum verbleibenden Bahnen in 6 großen Gruppen in entsprechenden Bezirken zusammengefaßt. An Stelle von Zinsgarantien seitens des Staates tritt eine erhebliche Gewinnbeteiligung, gesichert durch minutiös geregelte, weitgehende Aufsichtsrechte. Der Reingewinn des Fiskus durch diese Beteiligung betrug 46 Mill. Rubel im Jahre 1913.

Mit besonderer Liebe nahm sich der Staat der sogenannten Zufuhrbahnen an, die die Erzeugnisse der Hauptproduktionsstätten an die wichtigsten Linien heranzubringen bestimmt waren. Diese Bahnen sollen ihrem Wesen nach nur eine „örtliche“ Bedeutung haben; sie erreichten aber bei der ungeheueren Ausdehnung des Landes oft eine Länge von 500 bis 600 Werst. Aus Ersparnisgründen als Schmalspurbahnen angelegt, konnten sie daher bei solchen Entfernungen den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen. Auch bei der Anlage der großen sibirischen Bahn haben Sparsamkeitsrücksichten einen schädlichen Einfluß ausgeübt: der Oberbau ist zu leicht und der Stationsabstand für eine eingleisige Bahn viel zu groß.

Im ganzen sind während der behandelten 30 Jahre, absolut genommen, erhebliche Resultate erzielt worden: das Bahnnetz stieg von 21 000 auf 61 000 Werst, wobei für den Ausbau neben den strategischen hauptsächlich folgende wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend waren: einmal das große Wolga-Produktionsgebiet mit der Ostsee und weiter Zentralrußland mit dem Schwarzen Meere zu verbinden. Relativ ist aber die Eisenbahnentwicklung sehr gering: auf 100 qkm Fläche entfällt nur 1,06 km Bahn; Rußland wird in dieser Hinsicht in Europa nach der negativen Seite nur von Norwegen und Montenegro übertroffen.

Von besonderem Interesse ist in dem Buche neben den mehr historischen Ausführungen die Untersuchung über die Bedeutung der Bahnen für die Entwicklung der Volkswirtschaft, in erster Linie der Landwirtschaft, die bis jetzt der Hauptträger des wirtschaftlichen Lebens gewesen ist und dies wohl noch auf lange Zeit hinaus bleiben wird. In anschaulicher Weise wird geschildert, wie erst durch den Bau der Bahnen die Verflechtung Rußlands in die Volkswirtschaft ermöglicht wurde und wie mit ihrem Wachsen die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art zunahm. Mit einem recht pessimistischen, allerdings wohlbegründetem Ausklange schließt der Verfasser seine Ausführungen: Rußland befand sich nach seiner Ansicht auf dem besten Wege, eine wichtige, ausschlaggebende Stellung auf dem Weltmarkte zu erringen; bis 1914 war es im dauernden, starken Aufstiege begriffen — nunmehr hat der Krieg und noch mehr die Revolution, in deren Folge die Bolschewiki mit ihren kommunistischen Idealen alles Bestehende verwüsteten, in kurzer Zeit das vernichtet, zu dessen Aufbau zähe Arbeit vieler Dezennien erforderlich gewesen ist.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

von Beckerath, Erwin, Die Seehafenpolitik der deutschen Eisenbahnen und die Rohstoffversorgung. Berlin (Julius Springer) 1918. 8°. VI u. 281 SS. (Preis: M. 11.—.)

Dieses Werk bedeutet eine wesentliche Bereicherung der eisenbahntarifpolitischen Literatur. Unter den Ausnahmetarifen, die bekanntlich in den Friedensjahren immer größere praktische Bedeutung gewonnen hatten, nahmen die Seehafentarife eine hervorragende Stellung ein. Sie waren andererseits bei ihrer Mannigfaltigkeit schwer zu überblicken und in ihrer Tragweite zu erfassen. Eine wissenschaftliche Behandlung dieser Tarife, wie sie hier geboten wird, ist deshalb zu begrüßen. Allerdings beschränkt der Verfasser seine Darstellung insofern, als er die Tarife in ihrer Beziehung zur Rohstoffversorgung behandelt. Doch kommen auch die Ausfuhrtarife genügend zu ihrem Rechte. Ueberdies sind die Einfuhrtarife besonders wichtig, da bei ihnen die Frage des Wettbewerbs der benachbarten außerdeutschen Seehäfen vornehmlich in die Erscheinung tritt, und zwar, was die Versorgung mit fremden Rohstoffen anbetrifft, hinsichtlich sowohl der Beherrschung der Produktionsgebiete der Rohstoffe wie auch des Rohstoffhandels und endlich der Einfuhr als solcher. Der Verfasser kennzeichnet dementsprechend zunächst die Stellung der deutschen Seehäfen in welthandelstechnischer Hinsicht gegenüber den konkurrierenden Häfen, namentlich London, Antwerpen, Rotterdam und Triest, in bezug auf die wichtigsten Welthandelsgüter, womit die Grundlage gegeben ist, von der aus die Bedeutung der deutschen Seehafentarife gewürdigt werden kann. Es wird gezeigt, wie die deutschen Häfen sich von der englischen Vermittlung mehr und mehr unabhängig gemacht haben. Die belgisch-niederländischen Häfen kommen für West- und Süddeutschland nicht so sehr als eigentliche Marktplätze, vielmehr als Ein- und Ausfuhrhäfen in Betracht. Die herrschende Stellung der Linienreederei in der deutschen Seeschiffahrt mit ihren gleichen Frachten nach den verschiedenen Festlandhäfen des nordwestlichen Europa hat es mit sich gebracht, daß neben den Hafenkosten die Transportpreise auf den Eisenbahnen und den Binnenwasserstraßen für die Gestaltung des Hinterlandes der einzelnen Häfen maßgebend geworden sind. Namentlich gilt dies für die Einfuhrgüter, während bei der Ausfuhr (Fabrikate) auch noch andere Momente, wie namentlich die Raschheit und Regelmäßigkeit des Versands, für die Wahl des Hafens bestimmend gewesen sind.

Der Verfasser schildert eingehend die Bedeutung der deutschen Seehafentarife nach den einzelnen Güterarten, den Kampf um das Seehafengebiet und die allgemeine Ausgestaltung des Seehafentarifsystems, wobei das eisenbahntarifarische Quellenmaterial ausgiebig Verwendung findet. Während zur Privatbahnzeit für die tarifarische Begünstigung des Seehafenverkehrs das Eigeninteresse der Bahnen (Hebung des rentablen Fernverkehrs, Wettbewerb mit den Nachbarbahnen) bestimmend war, setzte mit der Verstaatlichung der Bahnen eine Seehafentarifpolitik ein, die im Rahmen der allgemeinen Wirtschafts- und Zollpolitik des Reiches unter Beseitigung der tarifarischen Begünstigung der fremden Häfen die heimische Industrie und die nationalen Seeinteressen

zu fördern suchte. Die Industrieförderung kam besonders bei den Ausfuhrtarifen, das Seeinteresse mehr bei den Einfuhrtarifen zur Geltung, wobei dann der billige Rohstoffbezug auch der Industrie diente. Die Durchfuhrtarife richteten sich gegen ausländische Bahnen und Häfen. Eine Sonderstellung innerhalb des Seehafentarifsystems nehmen die norddeutschen Seehafenausnahmetarife ein, insofern diese ausgesprochene Wettbewerbstarife zugunsten von Hamburg, Bremen und Emden gegenüber den belgischen und holländischen Häfen darstellen. Wie Belgien den Antwerpener Hafen durch das bekannte Transitbareme begünstigt, fördern die holländischen Bahnen den Rotterdamer und Amsterdamer Verkehr durch Uebernahme des belgischen billigen Durchfuhrsatzes sowie durch Gewährung von Rückvergütungen, und zwar sowohl gegenüber der Antwerpener Konkurrenz wie gegenüber der Rheinschiffahrt. Die alten Klagen der deutschen Rheinschiffahrtsinteressenten über die preußische Eisenbahntarifpolitik wegen Schädigung des Rheinverkehrs waren insofern nicht berechtigt, als sich die Ausnahmetarife nicht gegen den Rhein, sondern gegen die belgischen und holländischen Eisenbahnen richteten, wenn mittelbar allerdings auch solche Beeinträchtigung der Wasserstraße möglich war, eben wegen des Charakters der belgischen und holländischen Tarife. Die Darstellung der Seehafentarife schließt mit einer Würdigung der auch auf die Förderung der Durchfuhr, den Rhein-Main-Umschlag und den Donauverkehr gerichteten Seehafentarifpolitik Bayerns und endlich der tarifarischen Begünstigung des Triester Hafens.

Diese allgemeine Darstellung der Seehafentarifpolitik wird ergänzt durch eine Spezialuntersuchung, in der an dem Beispiel des Bremer Baumwollmarktes und der Baumwolltarife gezeigt wird, wie für ein bestimmtes hervorragend wichtiges Rohstoffgut, bezüglich dessen die einwirkenden Umstände gut nachweisbar waren, die Entwicklung des Marktes einer Seestadt durch die Eisenbahntarifpolitik beeinflußt wird. Der Verfasser gelangt hierbei zu folgendem Ergebnis (S. 220): „Die Einfuhrtarife sind nicht in der Lage, Rohstoffmärkte zu begründen, wo die Bedingungen für diese fehlen; sind jedoch die Voraussetzungen gegeben, dann bilden die Tarife unter den Verhältnissen an der westeuropäischen Küste eine notwendige Ergänzung, da die spezifischen Markteigenschaften allein nicht ausreichen, den Einfuhrweg gegenüber einem anderen, bessergestellten Hafen dauernd zu bestimmen.“

Zum Schluß gibt der Verfasser Fingerzeige für den weiteren Ausbau der Seehafentarife im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik. Diese Ausführungen sind freilich durch den Gang der politischen Ereignisse überholt, da die Arbeit vor dem unglücklichen Kriegsende zum Abschluß gebracht wurde. Nachdem schon vorher zahlreiche Ausnahmetarife aufgehoben worden waren, sind inzwischen auch die Seehafentarife großenteils beseitigt worden, u. a. deshalb, weil nach dem Friedensvertrage die Gegner alle im deutschen Verkehr geltenden tarifarischen Erleichterungen mitgenießen (vgl. namentlich Art. 325, 326, und 365). Dadurch ist eine künftige Seehafentarifpolitik mindestens stark eingeengt. Dazu kommt der Ruin unserer Linienschiffahrt, auf

deren Beteiligung die Seehafentarife aufgebaut waren. Ferner haben in jüngster Zeit Eisenbahntarife und Wasserstraßenfrachten eine derartige Umwälzung erfahren, daß das frühere Verhältnis beider völlig verschoben ist. Weiterhin scheidet infolge der Schaffung der Reichsbahnen und der veränderten Stellung Triests die bayerische bzw. die österreichische Tarifpolitik in ihrer früheren Gestalt völlig aus. Fraglich ist es auch, ob es aus allgemeinen politischen Gründen ratsam ist, fernerhin eine Seehafenpolitik zu betreiben, die von den deutschen Rheininteressenten als sehr stark gegen sie gerichtet empfunden wird. Endlich wird man nicht außer acht lassen dürfen, worauf übrigens auch schon der Verfasser hinweist, daß mit dem weiteren Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes die Binnenschiffahrt gegenüber den Eisenbahnen ein immer stärkerer Faktor, wenigstens im Massengutverkehr, werden wird, so daß es fraglich ist, ob die deutsche Verwaltung mit der bloßen Beherrschung der Eisenbahnfrachten künftighin noch viel zugunsten der Seehäfen auszurichten vermag. So wird denn die Zukunft wohl ein wesentlich anderes Bild zeigen als die Vergangenheit. Um so erfreulicher ist es, in dem besprochenen Werke eine Darstellung zu finden, die eine jetzt mehr oder minder abgeschlossene Periode unserer Seehafenpolitik trefflich schildert, und die trotz allem auch der Zukunft manche nützliche Fingerzeige geben kann. Der praktischen Benutzung des Buches wäre es förderlich gewesen, wenn die einzelnen Gesichtspunkte und Ergebnisse durch Ueberschriften und kurze Zusammenfassung des Wesentlichen augenfälliger hervorgetreten wären; auch ein Literaturverzeichnis vermißt man nur ungern.

Köln a. Rh. A. Wirminghaus.

Dietze, Walther, Die Preisbildung des deutschen Buchhandels im Lichte der Kriegswucherverordnungen. Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 102 SS. M. 6.—.

Günther, Prof. Adolf, Rückkehr zur Weltwirtschaft. Die Organisation der Weltwirtschaft auf sozialer und kontinentaler Grundlage. München, Duncker u. Humblot, 1920. gr. 8. VIII—148 SS. M. 8.—.

Höch (Baur.), Otto, Die Elbschiffahrt der Zukunft und die Abmessungen neuer Hauptwasserstraßen. Hamburg, Boysen u. Maasch, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 2,50.

Nord (Kons.), Dr. A., Die Handelsverträge Chinas. Auf Grund des Quellenmaterials dargestellt. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 5. Bd.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. VI—215 SS. M. 16.—.

Renner (Handelssachverständ.), Rob., Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege. Mit einem Anhang. Die Organisation des türkischen Handels. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. im Ausw. Amt. 3. Bd.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. 288 SS. M. 20.—.

Stern (Hofr.), Prof. Dr. Rob., Der moderne Handelsbetrieb. (Handel und Wandel. Eine zweckmäßig angelegte, praktische kaufmännische Bücherei zur raschen Einführung in alle wichtigen Gebiete von Gewerbe, Handel, Steuerwesen, Organisation und Buchtechnik. Nr. 1.) Innsbruck, Verlags-Anstalt Tyrolia, 1920. 8. 48 SS. M. 2,70.

Peschaud, M., Les chemins de fer pendant la guerre de 1914—1918. Paris, Dunod. 4. fr. 18.—.

Hough, Benjamin Olney, Practical exporting; a handbook for manufacturers and merchants. 4th ed., rev, New York, American Exporter. 8. 529 pp. $ 5.—.

Forttini, Valentino, Elementi di merceologia. Vol. I. Torino, Unione tipografico-editrice, 1919. 8. XVI—380 p. l. 20.—.

7. Finanzwesen.

Manes, Alfred, Staatsbankerotte. Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. 2. verm. Auflage. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8°.

Die in Umfang, Form und Tragweite beispiellose Bankerotterklärung der russischen Bolschewistenregierung hat dem Verfasser die Veranlassung zur Behandlung seines Themas gegeben. In der Aktualität des Themas, welche schon durch das riesige Wachstum der Staatsschulden während des Weltkrieges gegeben war, mag die rasche Aufeinanderfolge zweier Auflagen — Mai 1918 und Mai 1919 — eine ausreichende Erklärung finden. Doch werden auch die mit dem Waffenstillstande eingetretenen Umwälzungen sowie die Aufhebung der Zensur, welche bisher verboten hatte, Staatsbankerott und Weltkrieg in Zusammenhang zu bringen, eine teilweise Neubearbeitung nahegelegt haben.

Gestützt auf eine umfassende Literaturkenntnis, sehen wir den Verfasser zunächst das Gebiet dieser finanziellen Krankheitserscheinungen im allgemeinen behandeln: Wesen und Begriff des Staatsbankerotts im Unterschied vom wesensverschiedenen Privatbankerott, seine mit der Entwicklung des modernen Staatsschuldenwesens zunehmende Verbreitung, seine verschiedenen Arten und Formen Voll- und Teilbankerott, offener und verschleierter Bankerott — unter Heranziehung geschichtlicher Beispiele, seine Ursachen und seine Vermeidung, seine Folgen und seine Beendigung. Eine Schilderung der Behandlung, welche der Erscheinung von seiten der einzelnen staats- und finanzwissenschaftlichen Schriftsteller zuteil wurde, deren Standpunkte zwischen den Extremen der unbedingten Billigung und der unbedingten Verwerfung einen unendlichen Reichtum der Schattierung aufweist, schließt die wirtschaftlichen Betrachtungen, soweit sie allgemeinen Charakters sind. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit den Auffassungen der Rechtswissenschaft. Soweit diese überhaupt dem Objekt nähergetreten ist, stehen die Staatshoheitstheorie, die dem Staate alles erlaubt, die Vertragstheorie und die der Wirklichkeit allein entsprechende Würdigung des Staatsbankerotts als reine Tatsache einander gegenüber.

Der Unterschied in der Stellung von Inländern und Ausländern auf dem Gebiete des Staatsschuldenwesens liegt auf der Hand, ebenso daß im Falle des Bankerotts die Inländer noch schutzloser sind als die Ausländer. Daß aber auch die den letzteren zur Verfügung stehenden Schutzmittel sich nur selten wirksam erwiesen und alsdann bisher nur schwächeren Staaten gegenüber ist das Ergebnis weiterer Erörterungen, welche den verschiedenen Schutzmitteln: Sicherheitsleistung, Interventionen, Schutzverbände, weiter noch Finanzkontrolle und Schiedsgerichte gewidmet sind. Einen wirksamen Schutz den mächtigeren Staaten gegenüber hält der Verf. durch den Ausbau der beiden letztgenannten Mittel für möglich, wenn auch bisher alle einschlägigen Versuche erfolglos blieben. Voraussetzung für ein solches internationales

Finanzrecht wäre indessen, daß ein Völkerbund nach deutschem Entwurfe zustande käme. Die materielle Garantie dauernden Erfolges erblickt er namentlich in Rüstungsbeschränkungen im Völkerbunde, weil die Rüstungs- und Kriegsaufwendungen die wahre und eigentliche Ursache der staatlichen Ueberschuldungen und daraus erwachsenden Bankerottserklärungen bildeten.

Der jüngste russische Staatsbankerott, der die Abfassung der Schrift veranlaßte, bildet auch den einzigen Bankerottfall, dem eine besondere und etwas ausführlichere Darstellung zuteil wurde, aber auch diese bleibt auf die allgemeinen Tatsachen und Zusammenhänge beschränkt.

Das Schlußkapitel „Umschau und Ausblick" sucht der gegenwärtigen finanziellen Lage der Welt wie insbesondere Deutschlands und ihrer zukünftigen Entwicklung gerecht zu werden. Was hier vorgetragen wird, kann nur als eine dem Augenblick angepaßte persönliche Meinungsäußerung des Verfassers bewertet werden. Sie ist in einem Zeitpunkte niedergeschrieben, als die Friedensbedingungen noch nicht mitgeteilt waren, so daß sie gar bald als korrekturbedürftig empfunden sein dürfte, mögen auch gewisse Grundlinien davon nicht berührt werden. Drohend ist danach die finanzielle Lage nicht nur in den Vierbundstaaten und in den neuen Staatsgebilden, sondern auch in den meisten Ententestaaten, die gleichfalls sich den schwierigsten Finanzproblemen gegenübergestellt sehen. Deutschland kann nach Ansicht des Verf. vor dem Bankerott nur unter gewissen Bedingungen bewahrt bleiben. Zu diesen Bedingungen gehört unter anderem, daß der Frieden ein Wilsonscher Rechtsfrieden würde und Deutschland nicht allzu harte wirtschaftliche und finanzielle Lasten auferlegt würden. Was ist die Meinung des Verf. jetzt, nachdem seine damaligen Hoffnungen und Erwartungen durch den Friedensschluß unerfüllt geblieben sind?

Eine Gefahr droht von seiten einer Regierung der Unabhängigen, welche die Annullierung der Kriegsanleihen programmatisch fordern, doch rechnet der Verf. damit, daß auch unter einer solchen Regierung die Vernunft die Oberhand behalten werde, wie sie in dem der Partei angehörigen preußischen Finanzminister, dem Bankier Hugo Simon, seinerzeit zu Worte gekommen ist. Bei der Größe unserer öffentlichen Verschuldung, deren einschneidender Bedeutung man sich noch keineswegs genügend bewußt geworden sei, erscheint ihm eine logisch-konsequente Fortbildung der Sozialisierung des Privatkapitals, die mit der Kriegsverschuldung bereits begonnen habe, unter Vermeidung einer Brachlegung der geistigen Leiter der Wirtschaft das einzige Mittel, das das Reich vom Staats- und Volksbankerott zu retten vermöchte. Ein deutscher Staatsbankerott würde seines Erachtens unsere Feinde mit ins Verderben hineinziehen und sich zu einem Erdteilbankerott auswachsen.

Die einzig mögliche Lösung der entstandenen internationalen Wirrnisse erblickt der Verf. in internationalen Auseinandersetzungen. In einem wirklichen Völkerbunde, wenn ein solcher zustande kommen sollte, fordert er die Gründung einer Weltabrechnungsstelle, ein Weltkonkursamt mit weitestgehenden Befugnissen bis zur Herbeiführung inter-

nationaler Zwangsvergleiche, schließlich noch ein internationales Finanzamt.

In einer neuen mehr oder weniger sozialisierten Welt, deren Bildung früher oder später, äußerstenfalls durch die Organisation der Arbeitermassen kommen werde, erwartet er die Herausbildung einer völlig neuen Art Staatskredits auf internationaler Grundlage mit internationalen Garantien. Auch eine Weltanleihe behufs Wiederaufbau und Entschuldung erscheint ihm nicht ganz utopisch.

Glaubt der Verf., daß ein paar allgemeine flüchtige Gedanken wie diese, genügen, um eine internationale Weltorganisation ausführbar erscheinen zu lassen? Vor allem aber: glaubt er im Ernste, daß eine derartige Umgestaltung so bald eingeleitet und gar durchgeführt werden könnte, daß sie die Welt aus einer zurzeit drohenden Bankerottgefahr zu befreien vermöchte, falls eine Rettung überhaupt möglich sei? Wenn ja, so zeugt dies von einem Optimismus, um den wir ihn beneiden, den wir aber nicht zu teilen vermögen. Aber sehen wir ab von der Erörterung solcher Zukunftsfragen und fragen wir nur nach dem sonstigen Wert des Buches, so wird kaum behauptet werden können, daß dasselbe unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse bereichert und vertieft hätte. Denn was hier geboten wird, ist nicht mehr als eine flüchtige und oberflächliche Kompilation, die ein näheres Eindringen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Probleme durchaus vermissen läßt. Nicht einmal die wissenschaftlichen Anforderungen, welche an eine historische oder systematische Orientierung zu stellen wären, sind hier erfüllt. Dementsprechend erheben sich auch die angeschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Erörterungen nicht über das Niveau einer tagesschriftstellerischen Leistung. Daß das Thema der Staatsbankerotte gegenwärtig in den weitesten Kreisen einem besonderen Interesse begegnet, liegt auf der Hand, und wohl selbstverständlich ist es, wenn der Verf. diesem Interesse Rechnung zu tragen versuchte. Wie weit aber sein Buch dieses Interesse zu befriedigen vermag, ist freilich eine andere Frage, die man nicht rückhaltlos bejahen kann. Immerhin wird das Buch dem unorientierten Laien mancherlei Wissenswertes bieten, ohne ihn weiser zu machen. Mehr wollte es vielleicht auch nicht leisten. Ist doch dem Haupttitel der anspruchslose Nebentitel: „Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen" hinzugefügt.

Jena 1919. J. Pierstorff.

Fasolis, Giovanni, Le doppie imposizioni. Città di Castello (S. Lapi) 1914. 8⁰. XVI u. 512 SS. (Preis: 10 Lire.)

Diese umfangreiche Monographie über die Doppelbesteuerung ist im August 1914 erschienen, berücksichtigt daher lediglich die wirtschaftlichen Erscheinungen der Vorkriegszeit. Das Werk ist die erste, diese Frage in großem Zusammenhange behandelnde Arbeit in italienischer Sprache. Sein Verf. stützt sich hauptsächlich auf die in deutscher und englischer Sprache erschienenen Werke, wobei allerdings mehrfach zu ausführliche Zitate und eine gewisse weitschweifige Darstellung auf den Kenner der Literatur etwas ermüdend wirken.

Immerhin wird das zur Behandlung stehende Problem nach allen Seiten betrachtet; auch werden die wichtigsten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossenen internationalen Verträge zur Beleuchtung der theoretischen Ausführungen herangezogen.

Der Verf. betrachtet als Doppelbesteuerung die Tatsache, daß „ein wirtschaftlicher Vorgang steuerlich zweimal getroffen wird, und zwar entweder von zwei verschiedenen, in gleichem Range befindlichen, voneinander unabhängigen Behörden oder von zwei Behörden verschiedenen Ranges, die aber von einer gemeinsamen höheren Stelle abhängig sind“; er scheidet mit anderen Worten als wesentlich die internationale Doppelbesteuerung von der innerhalb eines Staatswesens vorkommenden. Von dieser Trennung ausgehend, wird zunächst die internationale betrachtet, mit ausführlicher Behandlung aller denkbaren Fälle: direkte Steuern, Erbschaftssteuern; eigene Untertanen im Auslande, fremde im Inlande usw. Bei der Doppelbesteuerung innerhalb eines Staatswesens geht er vom Verhältnis des Bundesstaates zu den ihn zusammensetzenden Einzelstaaten aus, wobei hauptsächlich die früheren deutschen Verhältnisse als Beispiel dienen. Auf diese nach Steuersubjekten getrennte Betrachtung folgt eine Untersuchung nach Steuerobjekten: ein Einkommensteil wird von verschiedenen Steuern getroffen; auch hier kommen die Erbschaftssteuer und die direkten Steuern hauptsächlich in Frage. Besonders ausführlich wird die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften untersucht, eine Frage, die auch in Deutschland in den Parlamenten und in der Wissenschaft eingehend behandelt worden ist.

Wie aus diesem kurzen Ueberblick ersichtlich, wird das Thema nach allen Seiten besprochen; irgendwelche grundsätzlich neue Gedanken oder Beurteilungen werden indessen nicht gebracht; das Werk ist hauptsächlich eine, wenn auch selbständige Verarbeitung der wichtigsten bisherigen Untersuchungen des Gegenstandes. Als ausführliche Monographie mit zahlreichen Quellenangaben behält es seinen Wert.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

Beuck (Steuer-Synd.), Die Reichsabgaben-Ordnung und Gesetz über die Steuernachsicht (Generalpardon). Textausgabe mit Einleitung, Erläuterung und Sachregister verfaßt. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, Bd. 5.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 270 SS. M. 12,50.

Buck (Reg.-R.), Ludwig, und (Rechtsanw.) Dr. Rud. Lucas, Kommentar zur Vermögens- und Mehreinkommensteuer 1919. 1. Teil. Vermögenszuwachs- und Mehreinkommen-(Mehrgewinn-)Steuer. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. gr. 8. III—335 SS. M. 17.—.

Calmes, Prof. Dr. Albert, Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842—1918). 2 Bde. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co., 1919. 8. 268 u. 252 SS. m. 1 Taf. M. 32.—.

Eckstein (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Das Reichsnotopfer. Mit Beispielen dargestellt. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung, 3. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. III—75 SS. M. 3.—.

Haase (Rechtsanw.), Dr. Berth., Die Geltung der großen Kriegsabgabengesetze für die abgetretenen Gebiete. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 58 SS. M. 4,80.

Havestadt, Dr. Heinr., Die Finanzierung des Weltkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Die Volkshochschule. Eine fortlaufende Sammlung gemein-

verständlicher wissenschaftlicher Vorträge und Abhandlungen, hrsgg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Rob. Piloty, 1. Bd., 3. Heft.) Würzburg, Kabitzsch & Mönnich, 1920. 8. X—78 SS. M. 4.—.

Hinz (Rechtsanw.), P., Die Steuergesetze im Jahre 1919. 1.—4. Heft. — 1. Das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Gemeinverständliche Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 40 SS. M. 2.—. — 2. Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 (Mehreinkommen- und Mehrgewinnsteuer). Gemeinverständl. Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 39 SS. M. 2.—. — 3. Das Reichserbschaftssteuergesetz (Nachlaß-, Erbanfall- und Schenkungssteuer). Gemeinverständliche Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 51 SS. M. 3.—. — 4. Das Reichsgrunderwerbssteuergesetz (Steuer bei Uebertragung von Eigentum an Grundstücken und Berechtigungen). Gemeinverständl. Darstellung und Anleitung zur Steuererklärung. 45 SS. M. 3.—. — Bonn, Carl Georgi, 1919. 8.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. XII. 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einführung, Erläuterung, Musterbeispielen und den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1920. kl. 8. 354 SS. M. 13,80.

Mirre (Geh. Fin.-Rat, vortr. R.), Ludwig, Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, nebst Ausführungsbestimmungen und den wichtigsten Vorschriften der Reichsabgabenordnung, erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze, Nr. 49.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. 342 SS. M. 15.—.

Neumann (ehem. Gen.-Dir.), Maxim., Des Reichsnotopfers 2. Teil. Wege zum Wiederaufbau. München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 17 SS. M. 2.—.

Reichsbodengesetz und Reichsnotopfer, Gegen. Delegiertenversammlung vom 25. XI. 1919. (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz, hrsg. vom Verbandsdir. Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Heft 35.) Berlin, Schutzverband f. deutschen Grundbesitz, 1920. 8. 70 SS. M. 4.—.

Rauner, A., Das neue Umsatzsteuergesetz. Erläut. für Handel und Gewerbe. Berlin, Richard Leicht, 1920. 8. 51 SS. M. 4,20.

Stillich (Doz.), Dr. Oscar, Die wahren Ursachen unserer Wirtschafts- und Finanznot. (Geist und Arbeit. Schriften zu Deutschlands Erneuerung.) Berlin, Zentralverlag, 1920. 8. 56 SS. M. 1,20.

Waldecker (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Ludwig, Vorschläge zur künftigen Ausbildung der Reichssteuerbeamten. (Finanz- u. volkswirtschaftl. Zeitfragen, hrsgg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Heft 66.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 3.—.

Wreszinski (Rechtsanw., Not.), Dr. Rich., Die Auslanddeutschen und das Reichsnotopfer. (Steuerrechtliche Einzelschriften, hrsg. v. Rechtsanw. Dr. Alfred Friedmann und Rechtsanw. Not. Dr. Rich. Wreszinski, 1. Schrift.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1920. 8. 39 SS. M. 3.—.

Quesnot, L., Administration financière. Méthodes comptables et bilans. Paris, Dunod. 8. fr. 18.—.

Huang, Feng-Hua, Public debts in China. New York, Columbia Univ. Press. 8. $ 3,50.

Einaudi, Luigi, Il problema della finanza post-bellica: lezioni tenute all'università commerciale Luigi Bocconi. Milano, Fratelli Treves, 1919. 16. 192 p. l. 4.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gruntzel, Josef, Der Geldwert. Grundsätze für die Beurteilung der Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsgg. von v. Schanz und J. Wolf, Heft 57.) Stuttgart (Ferd. Enke) 1919. 8⁰. 88 SS. (Preis: M. 3,80.)

Die Schrift verrät ein sicheres Urteil in den **praktischen** Fragen des Geldwesens, die heute zur Erörterung stehen und mit dem Begriff der „Geldentwertung" zusammenhängen. Der Verf. steht nicht auf dem Boden der Nominaltheorie, vertritt aber gleichwohl eine tolerante Auf-

fassung gegenüber dem Papiergeld, und erkennt an, daß die Inflation nicht nur Nachteile hat, sondern auch nützlich sein kann. Was den Streit um die Zurückführung auf die alte Parität bzw. die Devalvation anbetrifft, so legt Gruntzel mit Recht das Hauptgewicht darauf, daß sich zunächst ein neues Gleichgewicht zwischen Warenpreisen, Arbeitseinkommen und Kapitalserträgen herausgebildet haben muß. Demzufolge muß die Vorbereitungsarbeit für die Währungsreform „den Ruhepunkt für die Preisverschiebungen dadurch erzwingen, daß sie alle Quellen der Geldentwertung nachhaltig verstopft. Die Währungsreform dagegen besteht in der Erkennung und Festlegung des neuen Gleichgewichtsverhältnisses".

Obwohl das Buch noch vor Beendigung des Krieges durch Niederlage und Revolution abgeschlossen worden ist, sind seine Ausführungen über die zu lösenden, praktischen Probleme keineswegs veraltet. Die Gesundung des Geldwesens wird sich in der vom Verf. angegebenen Richtung zu vollziehen haben.

Durch weitgehende Anwendung des Wertbegriffes hat die Darstellung allerdings an Klarheit nicht gewonnen. Theoretisch ist manches anfechtbar. Wenn Gruntzel meint, Knapp habe mit seiner staatlichen Theorie des Geldes lediglich eine alte Streitfrage „wieder aufgewärmt", so beweist er damit ein merkwürdiges Unverständnis für die Leistung Knapps. Diese besteht darin, daß Knapp ein Begriffsgebäude aufgerichtet hat, das die Erfahrungen der Geldgeschichte zusammenfassend verwertet. Hätte Gruntzel von den Formulierungen Knapps Gebrauch gemacht, so wäre seine Arbeit durchsichtiger und leichter lesbar geworden. Daß er das Geld als Ware definiert, indem er auch Rechten und Verhältnissen die Wareneigenschaft beilegt, trägt nur dazu bei, eine klare Sachlage zu verwirren. Man hat sich daran gewöhnt, das Entscheidende für den Warencharakter gerade in dem Gegensatz zum Gelde zu sehen: Was in Geld bewertet wird, ist Ware.

Die Unterscheidung zwischen dem Seienden und dem Seinsollenden ist nicht allein für den Juristen, wie Gruntzel meint (S. 17), sondern für den Gelehrten schlechthin von grundlegender Bedeutung. Es ist nicht zutreffend, daß es die Enthaltsamkeit Knapps gegenüber der Geldpolitik war, die eine „ökonomische" Theorie des Geldes im Anschluß an Knapp zur Entstehung brachte, die von Anhängern Knapps aufgestellt wurde. Vielmehr ist es Aufgabe dieser wirtschaftlichen Theorie, die staatliche Theorie des Geldes zu ergänzen, wobei sie sich grundsätzlich keiner anderen Methode zu bedienen hat als diese selbst: Auch sie soll in erster Linie feststellen und die gemachten Beobachtungen systematisch auswerten. Die Stellungnahme zur praktischen Politik ist davon durchaus zu unterscheiden, wenn auch einige Vertreter jener ökonomischen Theorie zeitweilig bewußt den Boden der reinen Wissenschaft verlassen haben, um sich dem Gebiet der Wertungen und der Kämpfe um Einfluß zuzuwenden.

Völlig mißverstanden hat Gruntzel den jungen Nominalisten Karl Elster, wenn er ihm vorhält, seine Auffassung des Geldes als abstrakte Rechnungseinheit habe kommunistische Gemeinwesen zur Voraus-

setzung. Die durch das Geld bewirkte „Verteilung“ bedeutet ja keineswegs, daß diese Teile nun auch wirklich gleich groß und nach schematischer Gerechtigkeit bemessen sind. Es ist gerade das Charakteristikum der heutigen Wirtschaft, daß der Kampf auf dem Markte darüber entscheidet, welchen Inhalt die allgemeine Anweisung, die das Geld in wirtschaftlicher Hinsicht darstellt, tatsächlich hat. Den Hinweis Elsters auf das „Nichtwissen können“, zu dem wir Menschen nun einmal verurteilt sind, eine Unzulänglichkeit, die von Sokrates bis Goethe immer wieder, in Ehrfurcht vor dem großen Wunder allen Geschehens und Werdens auf allen Gebieten anerkannt wurde, darf man nicht als Flucht in die Metaphysik bezeichnen.

Verwunderlich ist schließlich, daß Gruntzel behauptet, die innere Berechtigung der Quantitätstheorie habe die Vertreter der nominalistischen Geldtheorie in einige Verlegenheit gebracht und dabei Bendixen mit keinem Worte erwähnt. Schon kurz nach Erscheinen der staatlichen Theorie hat Bendixen, unter voller Anerkennung der Lehren Knapps, mit dem Aufbau einer Theorie begonnen, die im wesentlichen gerade die von der Quantitätstheorie behandelten Probleme auf nominalistischer Grundlage von neuem in Angriff nimmt. Diese Schriften bedeuten eine Widerlegung der Ausführungen Gruntzels auf Seite 26 f. Insbesondere ist aus ihnen mit aller Deutlichkeit zu entnehmen, daß eine Vermehrung oder Verminderung der konkreten Geldzeichen das Austauschverhältnis der Waren untereinander auch nach Ansicht der Nominalisten verändert. Bendixen sucht bekanntlich nach Mitteln, um zu einer Regulierung der Geldausgabe zu gelangen. Die Bemerkung Gruntzels, daß es der nominalistischen Geldtheorie lediglich darauf ankomme, ob die abstrakte Rechnungseinheit geändert werde, während ihr die Menge der konkreten Geldzeichen gleichgültig sei, ist also tatsächlich unrichtig.

Hamburg. Alfred Schmidt-Essen.

Bruck, Prof. Dr. E., Materialien zu den allgemeinen deutschen Seeversicherungs-Bedingungen. Im Auftrage der vereinigten Handelskammern hrsg. (2 Bde.) Hamburg, L. Frederichsen & Co., 1919. gr. 8. 394 u. 284 SS. M. 40.—.

Christen, Dr. Th., Die Kaufkraft des Geldes und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft. 2. Aufl. 16 SS. M. 1,75. — Die absolute Währung des Geldes. 12 SS. M. 1,25. — Nationale Währungspolitik. 12 SS. M. 1,25. — Die Schuld der Reichsbank an Deutschlands Zusammenbruch. 7 SS. M. 0,80. — Sontra (Hessen), Freiwirtschaftlicher Verlag, 1920. Lex. 8.

Dub, Dr. Moriz, Katastrophenhausse und Geldentwertung. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Heft 65.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1920. gr. 8. 43 SS. M. 3,60.

Hirschstein, Hans, Banken und Wiederaufbau. Das Gutachten des englischen Bankenausschusses. Uebertr. und eingel. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Heft 7.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1,25.

Krebs, Dr. Herm., Der Postscheckvertrag. Berlin, Emil Ebering, 1919. gr. 8. 61 SS. M. 4.—. (Breslauer jurist. Dissert.)

Ringleb, Dr. Alexdr., Valuta und Staatsbankerott als soziales Problem. (Grundbegriffe der Politik, hrsg. v. Max Hildebert Boehm, Heft 2.) Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 16. 77 SS. M. 2,50.

Salings Börsen-Papiere. 1. (allgem.) Teil. 15. neu bearb. Aufl. Die Börse und die Börsengeschäfte. Ein Handbuch für Bankiers, Juristen und Kapitalisten. In vollständig neuer Bearbeitung von Alfred Schütze. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1920. 8. VII—734 SS. M. 32.—.

Schippel (Reg.-R.), Dr. H., Prämienanleihen. Neue Wege im deutschen Anleihewesen. Berlin, W. Moeser, 1919. 8. 31 SS. M. 1.—.

Seeling (Synd.), Dr. Otto, Die Industrie-Obligationen. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, hrsg. v. Prof. Dr. F. Schmidt, Heft 1.) Berlin, Emil Ebering, 1920. gr. 8. VIII—179 SS. M. 12.— + 30 Proz. T.

Anderson, Benjamin Mc Alester jr., Effects of the war on money, credit and banking in France and the United States. New York, Oxford Univ. 8. 7 + 22 p. $ 1.—. (Preliminary economic studies of the war, 15.)

Bruccolieri, Giuseppe, Il banco di Sicilia: saggio critico-storico. Roma, soc. ed. Unitas (Aquila, Vecchioni), 1919. 8. XI—221 p. con tre tavole. l. 13.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Sachs, Hildegard, Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Dargestellt auf Grund ihrer wirtschaftsphilosophischen Zusammenhänge in Vergangenheit und Gegenwart. (Abhandlungen des staatsw. Seminars zu Jena. Hgg. von J. Pierstorff. XV. Bd. 1. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1919. 8°. 65 SS. (Preis: M. 5.)

Die Zahl der Veröffentlichungen über die Entwicklung des Arbeitsnachweises ist nicht gering. Trotzdem ist das Schriftchen von Hildegard Sachs willkommen, da es nicht an der Oberfläche haften bleibt, sondern tiefer einzudringen und die den Entwicklungstendenzen zugrunde liegenden geistigen Strömungen zu erforschen sucht. Die Voraussetzungen für das Entstehen jeglicher Arbeitsnachweisbewegung sind nach ihr drei Momente: Das wirtschaftliche der Arbeitsteilung und die beiden sozialen Bedingungen der Produktionsmittellosigkeit und der persönlichen Freiheit der Arbeiterklasse. Die Verfasserin verfolgt zunächst den Gang der Entwicklung der Arbeitsvermittlungsbewegung von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab bis zum 18. Jahrhundert, d. h. bis zu der Epoche, in welcher durch die Verdrängung des Handwerks das Problem der Arbeitsvermittlung fürs erste völlig bedeutungslos wurde. Weit eingehender wird im folgenden Abschnitt der Arbeitsnachweis im 19. Jahrhundert behandelt, zu dessen Beginn infolge der veränderten Verhältnisse das zunächst nur als Arbeitslosenfrage auftretende Arbeitsnachweisproblem von neuem aufgerollt wurde. Solange die altliberalistischen Ideen herrschten, mußten sich die öffentlichen Körperschaften jeglichen Eingreifens auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete enthalten. Freilich konnte durch das Nachweisen von Arbeit sowie durch sonstige Einrichtungen rein charitativen Charakters seitens ideell interessierter Privatpersonen mancher vor dem Untergange bewahrt werden, und auch persönlich Interessierte ließen sich die Arbeitsvermittlung angelegen sein, und zwar zunächst auf ihren materiellen Vorteil bedachte Dritte, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler. Viel später trat eine zweite Gruppe von Vermittlern hervor, nämlich die unmittelbar interessierten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber; für sie beide lag der Hauptanlaß zum Vermitteln darin, sich gegenseitig den Arbeitsnachweis

zu entreißen, um auf diese Weise die Macht in den Händen zu haben. Allein die von den Altliberalisten aufgestellte Forderung der freien Selbstbestimmung rief allmählich derartige Schäden hervor, daß sie schließlich unhaltbar wurde, und daß in der folgenden Periode des Jungliberalismus eine lebhafte Bewegung für die Unterstützung bzw. Unterhaltung der Arbeitsvermittlung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse einsetzte: der öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweis wurde gegründet, das Prinzip der Parität, freilich erst nach langem, erbittertem Kampfe durchgesetzt. Nach diesen Darlegungen kommt die Verfasserin im letzten Abschnitt zur Gegenwart. Sie zeigt wie der erbitterte Kampf der Gewerkschaften gegen die altliberalistische Auffassung der Arbeitskraft als einer Ware schließlich zur Ueberwindung des mechanisch sachlichen Ausgleichsprinzips und zur Schaffung des organisch-persönlichen Prinzips führte, dessen Wesen in der Erzielung einer Arbeitsauslese besteht. Ermöglicht wird eine solche durch die der Vermittlung voraufgehende sachverständige Arbeitsberatung. Diese erfolgt nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten, entweder unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände oder auf Grund der psycho-physischen Eignung, für deren Feststellung die Mitwirkung wissenschaftlich geschulter Psychologen unentbehrlich ist, und zwar sowohl bei der Arbeitsberatung als auch besonders bei der dem Arbeitsnachweis in wachsendem Umfange angegliederten Berufsberatung. Damit ist die Aufgabe des modernen Arbeitsnachweises gekennzeichnet: Seine Sache „kann nicht mehr, aber auch nicht weniger sein, als Erschwerungen aus dem Wege zu räumen, durch möglichst individualisierende Arbeitszuweisung die Mißgriffe zu vermeiden, die lediglich auf Unangemessenheit der Arbeitsart zurückzuführen sind" (S. 58 f.).

Hamburg. C. v. Tyszka.

Baelz (Archit.), Paul, Bessere Wohnungsverhältnisse für die geistigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Für öffentliche und private Beamte, Lehrer und freie Berufe. Vorschläge zur Wohnungsfrage. Eßlingen, Wilh. Langguth, 1920. 8. 63 SS. m. 1 Taf. M. 2,50.

Bender, Dr. Julie, Sexuelle Gesundung und soziale Fürsorge. Frankfurt (Main), Hermann Minjon, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 3.—.

Berufserziehung, Die, des Arbeiters. 1. Teil. Einleitung. — Die Berufsvorbildung bis zur Schulentlassung. Mit Beiträgen von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne, Helene Simon, (Schulinsp.) Karl Götze, (Schulr.) Thomae. (Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform, hrsg. v. d. Vorstande, Heft 70 [Bd. 10, Heft 1]). Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. IV—59 SS. M. 2,50.

Braun, Dr. Erich, Freiheit und Staat. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. VIII—216 SS. M. 5.—.

Brauns (M. d. N.), Dr. Heinr., Das Betriebsrätegesetz. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 96 SS. M. 3.—.

Ellinger, A., Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens. Hrsg. vom deutschen Bauarbeiterverband. Hamburg, Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., 1920. 8. 160 SS. M. 5.—.

Hoyer, Dr. Ernst, Sanitäts- und Sozialgesetzgebung. (Grundriß.) Prag, J. G. Calve (Robert Lerche), 1919. 8. 75 SS. M. 8.—.

Kaufmann (Reichsversicherungsamts-Präs.), Dr. Paul, Wiederaufbau und Sozialversicherung. Vorschläge zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Georg Stilke, 1920. gr. 8. 61 SS. M. 4.—.

Laer (Landr.), Frdr. v., Weg und Ziel unserer Heimstättenbewegung. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. kl. 8. 54 SS. M. 2.—.

Rauecker (Archiv.), Dr. Bruno, Versittlichung des Arbeitslebens. Wege zur Wiedererweckung der Berufsfreude und der Arbeitslust. (Schriften der Ortsgruppe München der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 3.) München, Duncker & Humblot, 1920. gr. 8. 40 SS. M. 3.—.

Schulz (Geh. Reg.-R.), Dr. Herm., Wahl und Aufgaben der Betriebsräte, der Arbeiterräte und der Angestelltenräte, sowie der Betriebsobleute. Gemeinverständliche Erläuterung des Betriebsrätegesetzes und seiner Wahlordnung. Berlin, Julius Springer, 1920. 8. VI—167 SS. M. 9,60.

Ullmann, P., Die sächsische Erwerbslosenfürsorge. Zwickau, P. Ullmann, 1920. 8. 96 SS. M. 7,50.

Wiethaus, Dr. K. W., u. (Dipl.-Ing.) H. Kantorowicz, Das Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920. Handausg. mit kurzgefaßten gemeinverständl. Erläuter. und Anleitungen sowie ausführlichem Sachregister, bearb. in Verbindung m. Dr. J. W. Brandt. Nebst e. Anh., enthaltend die Wahlordnung und die das Arbeitsrecht berührenden Verordnungen aus d. J. 1918/19. Berlin, Karl Siegismund, 1920. 8. 235 SS. M. 12.—.

Ellwood, Charles Abram, Sociology and modern social problems. New ed. New York, Am. Book Co. 12. 416 p. $ 1,20.

Gompers, Samuel, Labor and the common welfare; comp. and ed. by Hayes Robbins. (Labor movements and labor problems in America.) New York, Dutton. 8. 9 + 306 p. $ 3.—.

Hammond, Mathew Brown, British labor conditions and legislation during the war. New York, Oxford Univ. 8. 9 + 335 p. $ 1.—. (Preliminary economic studies of the war, 14.)

Lescohier, Don Divance, The labor market. New York, Macmillan. 8. 12 + 338 p. $ 2,25. (Social science text-books.)

Todd, Arthur James, The scientific spirit and social work. New York, Macmillan, 1919. 8. 9 + 212 p. $ 2.—.

Wages in various industries; a summary of wage movements during the war. Washington, D. C. Bureau of Applied Economics. 8. 62 p. $ 1.—.

Ward, Harry Frederick, The new social order; principles and programs. New York, Macmillan, 1919. 12. 9 + 384 p. $ 2,50.

10. Genossenschaftswesen.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1918. Hamburg (Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine), 1919. 8°. 774 SS. (Preis: M. 15.—.)

Inhaltlich schließt sich der Jahresbericht eng an seine Vorgänger an. Nach einer eingehenden Darstellung über die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1918 werden die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften im gleichen Jahre ausführlich behandelt. Ein dritter Abschnitt befaßt sich mit dem Steuerwesen. Der Hauptabschnitt über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verläßt die Bahn objektiver Berichterstattung und nimmt in sehr einseitiger Weise Stellung gegen die deutsche Landwirtschaft, der nicht nur Wucher und ausgedehnter Schleichhandel vorgeworfen wird, sondern sogar die Ursache der gegen Ende des Jahres entfallenen großen Zahlungsmittelnot durch Banknotenhamsterei zugeschoben wird. Die landwirtschaftliche Bevölkerung habe in erster Linie „dem allgemeinen Verkehr einen erheblichen Teil der Geldwertzeichen entzogen und nach berühmter alter Sitte in den

Strumpf gesteckt". — Die Zahl der Mitglieder des Zentralverbandes hat sich auf 3 233 000 erhöht. Der Wert der Eigenproduktion beläuft sich auf rund 150 Mill. M., der Eigenumsatz der Konsumvereine des Zentralverbandes auf 671 Mill. M., der Umsatz im Lieferantengeschäft ging stark zurück. Dagegen zeigte das ausgelegte Kapital eine gewaltige Zunahme. Es stieg von 56,4 Mill. im Jahre 1915 auf 120 Mill. M. im Jahre 1917 und auf 177 Mill. M. im Jahre 1918. Die Spareinlagen stiegen im Berichtsjahre von 122 auf 184 Mill. M.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Breymann, Hans, Die Kleinsiedlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Erfahrungen, kritische Betrachtungen und Ratschläge zur neuzeitlichen Landaufteilungsfrage. Leipzig (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) 1919. gr. 8⁰. VIII u. 144 SS. (Preis: M. 6.—.)

Unter der umfangreichen neueren Siedlungsliteratur gehört diese Schrift zu den erfreulichsten Erscheinungen. Der Verf. verfügt über eine eingehende Kenntnis in der Praxis der Kleinsiedlung und über gesunden Menschenverstand, beides Eigenschaften, deren sich eine ganze Anzahl der Siedlungsschriftsteller nicht rühmen kann. Er wünscht eine weitgegliederte ländliche und halbländliche Siedelung mit ausgiebigem Nutzland, als deren Träger die Genossenschaft dienen soll. Daß die von ihm gewünschte Genossenschaft nicht ganz dem Geist des Genossenschaftsgesetzes entspricht, mag sein; ich glaube, daß hier einer der Fälle ist, wo der Gesetzgeber (bei der künftigen Revision des Genossenschaftsgesetzes) vom Leben lernen kann. Bemerkenswert ist die Polemik des Verfassers gegen die preußischen Siedlungsgesellschaften (nicht gegen die Generalkommissionen), denen er Vertrustung vorwirft. Meines Erachtens ist der Vorwurf übertrieben; ernsteste Nachprüfung erfordert er jedenfalls.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski.

Hahn, Dr. Bruno, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärt. Amt. 11. Heft.) Leipzig, K. F. Köhler, 1920. gr. 8. 24 SS. M. 1,60.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Neukamp, Das Kriegswucherstrafrecht und seine Bedeutung für den Handel. Halle a. S. (Carl Marhold) 1918. 8. 80 SS. (Preis: M. 3.—.)

Die lesenswerte Broschüre ist das erste Heft einer Schriftenfolge, deren Herausgabe unter dem Titel „Wirtschaftspolitische Beiträge, unter Mitarbeit namhafter Volkswirte und Juristen" Gustav Stresemann übernommen hat.

Der Verfasser verfolgt den doppelten Zweck „einmal die Ausgestaltung unseres Kriegswucherstrafrechts zur Darstellung zu bringen und sodann die weitesten Kreise unseres Volkes darüber aufzuklären, daß die Beibehaltung dieser Gesetzgebung nach Friedensschluß für

das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes von den unheilvollsten Folgen sein würde". Die Ausführungen Neukamps, dessen publizistischer Wirksamkeit inzwischen leider der Tod ein Ziel gesetzt hat, wirken in ihrer schlichten Sachlichkeit mit überzeugender Kraft. Ob sie deswegen das Gehör auch derer finden werden, die heute ihre Regierungskunst an der gequälten deutschen Wirtschaft auslassen, ist freilich eine andere Frage. Karl Elster.

Bornhak, Conrad, Grundriß des deutschen Staatsrechts. 5. durchges. Aufl. IV—216 SS. M. 12.— — Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. 6. durchges. Aufl. IV—208 SS. M. 12.—. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1920. gr. 8.

Giese, Prof. Dr. F., Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919. Taschenausg. Erläut. 2. verb. Aufl. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlg. Nr. 19.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1920. kl. 8. XVI—456 SS. M. 14.—.

Grebe, Frdr., Einheitsstaat oder bundesstaatlicher Aufbau des Reiches? (Flugschriften des Generalsekretariats der studentischen Ortsgruppen der deutschen Zentrumspartei. Nr. 2.) Berlin, Germania, Akt.-Ges. f. Verlag u. Druckerei, 1920. kl. 8. 20 SS. M. 0,50.

Horlacher, Dr. Michael, Der Wert der Pfalz für Bayern und das Reich. Zugleich Erinnerungschrift zur Hundertjahrfeier der Wiedervereinigung der Pfalz mit Bayern 1816—1916. Diessen, Jos. C. Huber, 1920. gr. 8. 90 SS. M. 8.—.

Kaufmann, Prof. Dr. Erich, Untersuchungsausschuß und Staatsgerichtshof. Berlin, Georg Stilke, 1920. gr. 8. 95 SS. M. 6.—.

Kitzinger, Prof. Dr. Frdr., Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. V. 1874. Erläutert. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. XIV—220 SS. M. 11 + 50 Proz. T.

Kollenscher (Rechtsanw.), Dr. Max, Die polnische Staatsangehörigkeit, ihr Erwerb und Inhalt für Einzelpersonen und Minderheiten, dargestellt auf Grund des zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Polen geschlossenen Staatsvertrags vom 28. VI. 1919, Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. 74 SS. M. 4.—.

Rauschenberger (Dir.), Dr. Walther, Das Bundesstaatsproblem. Leipzig, Felix Meiner, 1920. gr. 8. 26 SS. M. 1 + 80 Proz. T.

Reichsgesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließl. Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen usw. Nachtrag 1919. II. Bearb. u. hrsg. v. d. Red. d. Reichsgesetzbuchs f. Industrie, Handel und Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke — (Landger.-Sekr.) C. Petermann u. Mitarb. v. (Amtsricht. a. D.) H. Klentzau — (Geh. Just.-R.) Grünewald, (Ob. Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit. e. einleit. Wort v. Prof. Dr. Conrad Bornhak. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel u. Gewerbe, 1920. gr. 8. VI—570 SS. M. 19.—.

Roethe (Geh. R.), Prof. Dr. Gustav, Die Monarchie der Hohenzollern und die parlamentarische Demokratie. Berlin, Verlag der „Tradition", 1920. 8. 40 SS. M. 2.—.

Schelcher (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Walter, Justiz und Verwaltung. Ein Beitrag zur Abgrenzung der Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte und der Verwaltungsbehörden. (Fischers, Otto, Zeitschrift f. Praxis u. Gesetzgebung d. Verwaltung. 50. Bd. Erg.-Heft.) Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1919. 8. 230 SS. M. 16,20.

Wolzendorff, Kurt, Geist des Staatsrechts. Eine Studie zur Biologie des Rechts und zur Psychologie des Volksstaats. Leipzig, Der Neue Geist Verlag Dr. Peter Reinhold, 1920. gr. 8. 76 SS. M. 5.—.

Giura, Domenico, Elementi di diritto amministrativo e legislazione scolastica. 5. ed. Napoli, tip. G. M. Priore, 1919. 272 p. l. 10.—.

Krauenburg, R., Studien over recht en staat. Haarlem, Bohn. 8. fl. 4,60.

12. Statistik.

Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912—1915, unter besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. Mit graphischen Darstellungen. (Statistik der Stadt Zürich, hrsg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich, Nr. 20.) Zürich 1916. 8⁰. 53 SS. (Preis: frcs. 1.—.)

In dem Hefte wird der Versuch unternommen, auf Grund der Mietpreise der beim städtischen Wohnungsnachweis in den einzelnen Jahren zur Anmeldung gelangten Wohnungen eine vergleichende Statistik der Mietpreise der letzten Jahre nach Wohnungsgrößenklassen und einzelnen Stadtgegenden sowie für die ganze Stadt aufzumachen. Da die Wohnungspreise nach einzelnen Stadtgegenden verschieden sind, und das Wohnungsangebot in den einzelnen Stadtgegenden von Jahr zu Jahr schwankt, wird für die vergleichende Mietpreisstatistik der Durchschnittsmietpreis für die ganze Stadt nicht gleich dem tatsächlichen Durchschnitt der einzelnen Jahre gesetzt, sondern gleich einem angenommenen Durchschnitt, der sich ergeben würde, wenn die zur Anmeldung gelangenden Wohnungen sich in jedem der voraufgegangenen Jahre in gleichem Verhältnis auf die einzelnen Stadtgegenden verteilt hätten wie im Jahre 1915. Das Statistische Amt glaubt hierbei feststellen zu können, daß wesentliche Unterschiede zwischen dem angenommenen („indirekten") und dem tatsächlichen („direkten") Durchschnittswerte nicht vorhanden sind. In ähnlicher Weise wird für die einzelnen Jahre ein Ausgleich nach der verschiedenen Alterszusammensetzung der Wohnungen vorgenommen, wobei sich wiederum ergibt, daß die beiden Durchschnittswerte nur unwesentlich von einander abweichen.

In der Einleitung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Statistik nicht etwa den allgemeinen Stand der Wohnungspreise in der Stadt Zürich wiedergibt, sondern lediglich die Preise, „die ein Mieter in Zürich bezahlen muß, wenn er auf den öffentlichen Wohnungsnachweis angewiesen ist". Ueber die relative Bewegung der Mietpreise glaubt das Statistische Amt allerdings an der Hand der Zahlen ein annähernd richtiges Bild gewinnen zu können. Diese einschränkenden Bemerkungen sind sehr am Platze. Uns will aber überhaupt der Wert dieser geistvollen, aber doch sehr umständlichen und durchaus unsicheren Durchschnittsberechnungen nicht recht einleuchten. Sieht man von ihrer mangelnden praktischen Brauchbarkeit in diesem Zusammenhange auch gern ab, so umfassen doch die bei dem städtischen Wohnungsnachweis jährlich umgesetzten Wohnungen nur 16—20 v. H. des gesamten Wohnungsbestandes, bieten also eine sehr schmale Grundlage für weitere Schlußfolgerungen. Vor allem aber ist die Vereinheitlichung des in seiner Verteilung auf die Stadtgegenden von Jahr zu Jahr stark schwankenden Wohnungsangebotes nach den Zahlen des einen Jahres 1915 nicht logisch. Wohl muß, da die Preise je nach Stadtbezirken recht erheblich schwanken, eine Vereinheitlichung vor-

genommen werden. Maßgebend für sie muß aber die nur langsamen Aenderungen unterliegende Zahl der in jedem Stadtbezirk vorhandenen Mietwohnungen sein, da sonst insbesondere den neueren Stadtteilen mit ihrer weniger seßhaften Bevölkerung ein zu großer Einfluß auf die Durchschnittszahl eingeräumt wird.]

Ein weiterer Mangel scheint uns zu sein, daß die Stocklage, die von großem Einfluß auf die Mietpreise ist, ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist. Bei sehr lebhafter Geschäftsstadtbildung z. B. tritt infolge der starken Zunahme des geschäftlichen Verkehres in den Straßen eine starke Entwertung der in der Geschäftsstadt gelegenen Wohnungen niedrigerer Höhenlagen (soweit sie nicht zu Geschäftszwecken Verwendung finden) und eine allgemeine Flucht der einigermaßen wohlhabenden Familien aus diesen in die Außenbezirke ein, während die höheren Stocklagen von dieser Erscheinung sehr viel weniger betroffen werden. Es wird also die innere Stadt oft mit verhältnismäßig vielen Wohnungen und verhältnismäßig niedrigen Preisen in der Statistik erscheinen und dadurch sowohl den Gesamtdurchschnitt der Stadt stark herabdrücken wie insbesondere selbst als ein Stadtteil mit verhältnismäßig wenig steigenden oder gar zurückgehenden Mietpreisen erscheinen. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine eng begrenzte Schicht von Wohnungen, deren Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wohnungen der inneren Stadt, die hauptsächlich in den höheren Stocklagen liegen, und zur Gesamtzahl der Wohnungen in der ganzen Stadt recht gering ist, bei denen also auch eine starke Entwertung fast ohne Einfluß auf den Gesamtdurchschnitt des Wertes der Wohnungen der inneren Stadt und vor allem der Gesamtstadt ist.

Das in dem Hefte gebotene Zahlenmaterial läßt nicht erkennen, inwieweit die vorstehend geäußerten Bedenken für die Stadt Zürich von praktischer Bedeutung sind. Es mag also sein, daß die in dem Hefte gewählte Methode gerade für die Stadt Zürich und gerade in den Jahren 1912—1915 zufällig zu brauchbaren Ergebnissen geführt hat. Einer Verallgemeinerung dieser Methode, insbesondere einer Anwendung auf deutsche Städte mit ihrer ganz anders gearteten Entwicklung möchten wir aber aus den erwähnten Bedenken dringend widerraten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Deutsches Reich.

Bericht, Statistischer, über die unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im Jahre 1918. Dresden, H. Burdach, 1920. Lex.-8. IV—70 SS. m. 1 (farb.) Uebersichtskarte d. Bahnnetzes. M. 18,90.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. 8. Jahrg. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters hgg. vom Statistischen Amt der Stadt. Köln (Du Mont Schauberg) 1920. 8. XII u. 132 SS. M. 1,25.

Italien.

Bachi, Cesare, Le società per azioni nel triennio 1915—1917: notizie statistiche sui dividendi e sugli utili. Roma, Corriere economico (tip. Camera dei Deputati), 1919. 4. 69 p.

13. Verschiedenes.

Müller, Johannes, Thüringen als Verwaltungseinheit. (Das neue Thüringen. Hrsg. von Edwin Redslob. Heft 2.) Erfurt (Gebr. Richters Verlagsanstalt) 1919. 8⁰. 30 SS. (Preis: M. —,60.)

Richter, Max, Die Thüringische Industrie, ihre Stellung in der deutschen Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zum Weltmarkt. (Das neue Thüringen. Hrsg. von Edwin Redslob. Heft 3.) Erfurt (Gebr. Richters Verlagsanstalt) 1919. 8⁰. 25 SS. (Preis: M. —,60.)

Die von dem Erfurter Museumsdirektor Redslob vielversprechend eröffnete Flugschriftenreihe läßt nun auch in zwei fachlich begrenzten Darlegungen erkennen, wie hier eine nach allen Seiten aufklärende Erörterung in die Wege geleitet ist über die Voraussetzungen und Grundlagen, von denen aus der thüringische Staat gefordet wird, und über die Bedingungen seiner künftigen Fähigkeit zu allen den öffentlichen Leistungen, welche die Verfassung des Reiches den Ländern zuweist. Schon sehen wir, wie diese Leistungsfähigkeit abhängig ist von einer gewissen Größe des Staatsgebietes, einer gewissen Mindestmenge der Bevölkerung, der nötigen Steuerkraft und auch von einer günstigen Verteilung der Bodenverhältnisse. Der Verwaltungstechniker wie der berufsmäßige Vertreter der Industriebelange weisen nach, daß nicht nur die einzelnen kleinstaatlichen Regierungen verschwinden müssen — als besonders schlagend sei die Bezugnahme Richters auf die zersplitterte Vertretung dieser Behörden in der bundestaatlichen Ausgleichstelle für Heeresaufträge und auf die wichtigen Aufgaben der nächsten Zukunft in der Reichswirtschaft hervorgehoben —, sondern daß auch die Vereinigung dieser Kleinstaaten allein nicht genügen kann. Als wirtschaftliche Einheit beansprucht Richter ein Thüringen, das außer den Kleinstaaten auch die zwischen deren Teilen liegenden preußischen Kreise Ziegenrück, Schleusingen, Schmalkalden, Erfurt (Stadt und Land), Langensalza, Weißensee und Eckartsberga und die südlichen Teile der Kreise Naumburg, Weißenfels und Zeitz umfassen soll. Müller will von „verwaltungstechnischen Gesichtspunkten“ aus den ganzen Reg.-Bez. Erfurt und den Kreis Schmalkalden einverleiben, den Reg.-Bez. Merseburg aber unberührt lassen und das Amt Allstedt an Preußen, Ostheim und Königsberg an Bayern abtreten. In beiden Vorschlägen scheint mir die Abgrenzung nicht hinreichend begründet zu sein. Warum soll die thüringische Industrie auf die gewerbefleißigen Städte Mühlhausen (Richter S. 8!) und Nordhausen verzichten und auf die großen Kalilager im nordwestlichen Thüringen (S. 13, Anm.!), die doch, mit den kleinstaatlichen vereinigt, für das Land von größter Bedeutung sein müssen? Und wie soll man sich die künftige Zugehörigkeit dieser Gebiete, die dann ja nur ganz lose mit der übrigen Provinz zusammenhängen würden, denken? Andererseits legt Müller einen ganz übertriebenen Wert auf die Erhaltung bisheriger Verwaltungseinheiten und Verbände. So leiden auch seine Vorschläge über die Einteilung des neuen Staates an einer zu mechanischen Auf-

fassung der Aufgabe. Mit Beseitigung der Gebietssplitter zwischen und in den Kreisen ist es ja nicht getan; vielmehr gehört gerade die Vereinfachung der inneren Verwaltung durch zweckmäßigeres Einteilen zu den erhofften Folgen der Neuerung; nicht mehr, sondern weniger, aber besser abgerundete und ausgestattete Verwaltungsämter sind nötig. Wenn Müller und Richter übereinstimmen in dem Vorschlag, zwischen den Kreisen und der Staatsregierung noch 4 Bezirksregierungen einzuschieben, so ist das ein Zugeständnis an den Kantönligeist, vor dem gewarnt werden muß. Dem berechtigten Gedanken, der ihm zugrunde liegt, kann meines Erachtens besser entsprochen werden, wenn man die Zentralbehörden verschiedenen Städten zuteilt, welche durch ihre eigentümliche Entwicklung dazu geeignet erscheinen. Z. B. wäre Gera als Sitz der thüringischen Handelskammer ebensowohl denkbar, wie die künftig durch elektrische Bahnen mit Erfurt verbundenen Städte Arnstadt und Weimar als Sitz von Ministerien.

Müller betont selbst den Versuchscharakter seines Entwurfs, welcher erst die Grundlagen für eine weitere Aussprache und auch für die Arbeit im einzelnen geben solle. Richters Arbeit sei ganz besonders der Beachtung aller empfohlen, welche das Problem Thüringen studieren wollen. Man findet in der knappen Darstellung manchen überraschenden Aufschluß über die Vorbedingungen der einzelnen Industriezweige und ihre Stellung zu der deutschen und Weltwirtschaft. Dazu werden weitere Hefte der Schriftenfolge Ergänzungen bringen aus anderen Zweigen des gewerblichen Lebens wie auch aus den Gebieten der geistigen Bildung.

Naumburg (Saale). Ernst Devrient.

Buchenau, Artur, Pestalozzis Sozialphilosophie. Eine Darstellung auf Grund der „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts". (Wissen und Forschen. Schriften zur Einführung in die Philosophie. Bd. 9.) Leipzig (Felix Meiner) 1919. 8⁰. VII u. 183 S. (Preis: M. 5.)

Buchenau gibt nicht eine systematische Darstellung der Sozialphilosophie Pestalozzis — eine Aufgabe, die noch gelöst werden muß —, sondern eine lesbare, mit eigenen Bemerkungen durchflochtene Bearbeitung der „Nachforschungen", wie eine solche für dieses sachlich ebenso wertvolle wie formell unbehilfliche Werk bereits von Herder gefordert wurde. Das Problem des Buches, die Höherbildung des Menschen, die Erreichung des „sittlichen Standes" gegenüber dem „natürlichen" und dem „gesellschaftlichen" (nach der Terminologie Rousseaus) ist so modern wie möglich, und Buchenau hat sich ein großes Verdienst erworben, indem er die Gedankenwelt dieses Initiators der sozialen Frage einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht hat. Für eine weitere Auflage wäre nur der Wunsch auszusprechen, daß der verdienstvolle Bearbeiter aus seiner reichen Kenntnis Pestalozzis heraus dem Leser eine Vorstellung davon geben möge, welche Rolle die „Nachforschungen" in dem gesamten Lebens- und Gedankenwerk ihres Autors spielen.

Bonn a. Rh. W. Wygodzinski.

Feiler, Arthur, Vor der Uebergangswirtschaft. Frankfurt a. M. (Frankfurter Sozietäts-Druckerei) 1918. 8⁰. 93 SS. Preis: M. 1,50.)

Das Heftchen enthält acht Aufsätze, die in den Monaten Juni bis Juli 1918 in der „Frankfurter Zeitung" erschienen sind und sich mit Fragen der Uebergangswirtschaft beschäftigen, dazu als Anhang einen Aufsatz aus dem Jahr 1915, enthaltend einen „Vorschlag zum Umbau des Kohlensyndikates". Zum großen Teil sind die an sich recht erwägenswerten Erörterungen des Verf. durch den Verlust des Krieges und durch den Friedensvertrag gegenstandslos geworden. Sind so die Sorgen, die der Verf. in dem Heftchen zum Ausdruck bringt, für die breite Oeffentlichkeit längst von anderen weit schlimmeren überholt, so wird doch derjenige, der den Beruf hat, an dem Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens mitzuarbeiten, mancherlei wertvolle Anregungen aus den grundsätzlichen Darlegungen des Verf. holen können, der im ganzen unter Ablehnung beider Extreme einer maßvollen behördlichen Wirtschaftsregelung das Wort redet.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Krahl, Dr. O., Die Rolle Amerikas im Weltkriege? Ein Beitrag zur Wahrheit. In Amerika geschrieben. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. gr. 8. V—214 SS. M. 10.—.

Zorn, Philipp, Deutschland und die beiden Haager Friedenskonferenzen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. 86 SS. M. 5.—.

Parisi, Pasquale, Il giornale e il giornalismo. Napoli, dott. G. Giannini S. Morano), 1919. 8. IX—289 p. l. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. January 1920, No. 515: The uprising of labour: an alternative government, by Ernest Hatch. — Russia and the allied policy, by J. Y. Simpson. — February 1920, No. 516: The great vital question of national defence, by (Brig.-general) F. G. Stone. — The real meaning of a labour government, by Walford D. Green. — Women in industry, by Gertrude Tuckwell. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. v. d. Direktion des Handelsmuseums. Bd. 35, 1920, Nr. 9: Die Wiener Messe (Schluß). — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland Tschecho-Slowakische Republik, Polen, Ungarn, Schweiz, Rußland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika). — Amerikanischer Automobilexport. — etc. — Nr. 10: Grundzüge der Handels- und Zollpolitik Deutsch-Oesterreichs, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslavischer Staat, Polen, Rumänien, Schweiz, Holland, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Spanien, Rußland). — Internationale und nationale Messen. — etc. — Nr. 11: Der wirtschaftliche Wert der Verkehrsfreiheit mit Ungarn, von (Hofrat) Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Ungarn, Jugoslawischer Staat, Dänemark, Schweden, Italien, Türkei, Rußland, England, Frankreich, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Japan, Brasilien, Argentinien). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920. Nr. 24; Probleme der Staatswirtschaft (XV), von Dr. Gustav Stolper. — Die Arbeitsunlust und ihre Bekämpfung, von Philipp Knab. — etc. — Nr. 25: Probleme der Staatswirtschaft (XVI), von Dr.

Gustav Stolper. — Die Vermögensabgabe im Unterausschuß, von W. F. — etc. — Nr. 26: Probleme der Staatswirtschaft (XVII), von Dr. Gustav Stolper. — Der freie Verkehr mit Ungarn, von (Generaldir.) Eduard Braun. — etc. — Nr. 27: Probleme der Staatswirtschaft (XVIII), von Dr. Gustáv Stolper. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung, von Karl Pribram. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti. Anno XXXI, Vol. IX, Gennaio 1920, No. 1: Lo studio scientifico dei fenomeni finanziari, di Gino Borgatta. — L'imposta sui profitti di guerra e sui patrimoni, di Lugi Nina. — etc. — Febraio 1920, No. 2: La soluzione dei problemi finanziarii dopo la guerra nella letteratura italiana, di Benvenuto Griziotti. — La teoria di Ricardo sui diversi effetti del prestito e dell'imposta, di Guido Sensini. — etc. — Marzo 1920, No. 3: Lo studio scientifico dei fenomeni finanziari (Continuazione e fine), di Gino Borgatta. — Studi e previsioni sulle variazioni dei prezzi, di G. M. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. V, Maart 1920, No. 3: Economische problemen, door G. Vermeer. — Uit het Rotterdamsche havenbedrijf (II), door H. Mol. — De Internationale arbeidsconferentie te Washington (II. slot), door J. Oudegeest. — Discussie over het woningvraagstuk, door G. de Schipper, P. Hiemstra en H. J. Nieboer. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 12, Jahrg. 1919/20, März—April-Heft, Heft 6/7: Jugend aufs Land, von (Reg.-Präs. a. D.) Fr. v. Schwerin. — Kleinsiedlung und Waisenpflege, von (Assess.) Kroschewski. — Massensiedlung, von Peter Paul Westphal. — Industrie aufs Land, eine Frage der Gesundung des deutschen Volkes, von Kuno Waltemath. — Verfehlte agrarpolitische Maßregeln, von Fr. v. Schwerin. — Die Finanzierung unseres Wohn- und Siedlungswesens durch die Landschaften, von (Landrat) v. Laer. — Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer in Ostpreußen, von (Assess.) Kroschewski. — Eine große Siedlungsmöglichkeit, von (Reg.-Präs. a. D.) Fr. v. Schwerin. — Theorie und Praxis der Behörden in der ländlichen Siedlungsfrage. — Die Wohnungsfürsorgegesellschaften und ihre Aufgaben, von (Oberreg.-R.) Dr. Max Rusch. — Beschränkung des Grundstückverkehrs in Polen. — etc.

Bank, Die. März 1920, Heft 3: Die soziale Seite des Geldproblems (II), von Alfred Lansburgh. — Die Beschaffung industriellen Betriebskapitals, von W. Zimmermann. — Die Bankbeamten und die Indexziffern, von Paul Rettig. — Die Banken und die Katastrophenhausse. — Die Liquidierung der deutschen Auslandsbetriebe. — Die Hypothekenbanken und ihre Pfandbriefe. — Das Volksvermögen vor dem Kriege. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 1919, 1920; Nr. 12/13: Visserings Währungsreformvorschläge für die internationale Finanzkonferenz, von Dr. Otto Heyn. — Die Körperschaftssteuer, insbesondere der Erwerbsgesellschaften, von (Synd. der Berl. Handelsgesellschaft) Max Blankenburg. — Berichtigung der Aktiengesellschaftenbilanz zu Steuerzwecken durch den Vorstand, von (Rechtsanw.) Dr. Franz Hirschwald. — Das Reichsnotopfer des Ausländers, von (Rechtsanw.) Dr. Richard Wrzeszinski. — Kapitalertragssteuergesetz und Bankgewerbe. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 15, Oktober 1918—Januar 1920, Nr. 1—4: Das Selbstbestimmungsrecht und das Recht der Minderheiten, von (Geh. Justizr.) Dr. Felix Meyer. — Das völkerrechtliche Verfahren in Zolltarifstreitigkeiten, von Dr. Hans Wehberg. — Die Stellung Deutschlands in der Weltwirtschaft nach Beendigung des Krieges. Vortrag von (Geh. Oberreg.-R.) J. Gerstmeyer. — Das polnische Auswanderungsproblem. Vortrag von Dr. Sigmund Gargas. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 11, 1920, Nr. 2: Die Rechtslage auf dem Schulgebiete, von (Geh. Justizrat) Marx. — Zur Lohnpolitik der Gemeinden, von Hein-

rich Eickmann. — Kommunale Interessenvertretung nach der neuesten Gesetzgebung, von Dr. A. Grunenberg. — Ein schweres Jahr Kommunalpolitik, von Dr. H. Herschel. — Zum Kreistagswahlrecht, von Dr. Max Schiff. — Die Rechtsstellung der Frau im öffentlichen Leben gemäß der deutschen Reichsverfassung, von Dr. Julia Dünner. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswirtschaft. Jahrg. 27, 1920, Nr. 6: Das kommende Reichslichtspielgesetz, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Provinzialwohlfahrtsämter, von Dr. Richter. — etc.

Export. Jahrg. 42, 1920, Nr. 9—13: Vor einer Konsolidierung des deutschen Wirtschaftslebens. — Die Exportaussichten im nahen Orient, von Hans Emmerling. — Die Aussichten eines deutschen Exports nach Südamerika, von Dr. Habicht. — Zum deutsch-irischen Handel. — Deutsche Wirtschaftsaussichten in Argentinien. — Wirkung der Sechsstundenschicht. — Nr. 14—17: Die Aussichten des deutschen Welthandels, von Emil Braß. — Die Lage in Brasilien. — Deutsch-Südwestafrika und die südafrikanischen Parteien, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Zum deutsch-irischen Handel, von Victor Zorn. — Amerikanische Ein- und Ausfuhr. — Handelsbeziehungen zwischen Spanien und Deutschland. — Die Baumwoll-Industrie in der Schweiz. — Kauf- und Lieferungsverträge mit Deutschland. — Peru als Handelsland. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 180, April 1920, Heft 1: Die Liquidation des Weltkrieges, von (General) Wilhelm Groener. — Kaiser und Kanzler, von Hans Delbrück. — Zum vorläufigen Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes, von (Kammergerichtsrat) Dr. Ernst Sontag. — Das Deutsche Reich, von Dr. Friedrich Lohmann. — Rußland und Europa, von Dr. Walter Schotte. — etc.

Kultur, Soziale. 40. Jahrg., März—April 1920, Heft 3/4: Zusammenbruch und Wiederaufbau, von Dr. Emil van den Boom. — Gesetz betr. die Betriebsräte, von Dr. Hitze. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 26. Jahrg. 54 Bd. 1920, Heft 5/6: Die Lehren der Staatsstreichepisode, von August Müller. — Die soziale Lage in England, von Max Schippel. — Das deutsche Militärsystem im Weltkrieg, von Hermann Kranold. — Die sozialhygienische Bedeutung der Landesversicherungsanstalten, von Hans Haustein. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1942: Das Edelmetall als Kulturfaktor, von O. Jaenecke. — etc. — Nr. 1943/44: Das Edelmetall als Kulturfaktor (Schluß), von O. Jaenecke. — Kohlennot und Eisenbahner. — etc. — Nr. 1945: Englands wirtschaftlicher Wiederaufbau, von Bezirksamtmann.) Eggebrecht. — etc.

Plutus. 17. Jahrg., 1920, Heft 7: Kapp-Wirtschaft. — Kreditgewährung durch Genossenschaften, von Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Pflichten der Banken nach der Reichsabgabenordnung, von (Gerichtass.) Dr. Eberstadt. — etc. — Heft 8: Reichseisenbahn. — Schiedsgerichte, von (Reg.- u. Baurat) Alfred Morgenstern. — Die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz, von Fritz Zutrauen. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 25: Der Gesetzentwurf der Schlichtungsordnung. — Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland (I), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne. — Neuer Umsturz. — Erwiderung des Staatsministers A. Stegerwald auf den Aufsatz von Prof. Dr. Brentano über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags. — Der kommende Tarifvertrag im Bankgewerbe, von (Reichsgerichtsrat) A. Zeiler. — Wiederaufbau und Sozialversicherung. Eine neue Schrift des Präs. Dr. Kaufmann. — etc. — Nr. 26: Revolution und Gegenrevolution. — Zur Neuordnung des Schlichtungswesen, von Dr. Friedrich Perls. — Die Aufgaben der Berufserziehung im neuen Deutschland, (II), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Kühne. — Der Generalstreik und seine Beilegung. — Zur Frage der Tariffähigkeit, von (Gerichtsassess.) Dr. Dannehl. — Genossenschaftliche Sozialisierungsversuche im Baugewerbe. — etc. — Nr. 27: Die Umbildung der Erwerbslosenfürsorge, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Weigert. — Die gleitende Lohnskala und ihre praktische Durchführung in Flensburg, von Dr. Robert Kirchhoff. — Die Entwicklung der Löhne während der Kriegszeit nach den Berichten der preußischen Gewerbeaufsicht, von Dr. Käthe Gäbel. — Schwierigkeiten und Mängel der Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Berlin, von Dr. Kaethe Gaebel. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 6: „Europamüde", von C. W. Bratter. — Der wirtschaftliche Völkerbund. 2 Vorträge. — Die Arbeitskonferenz in Washington, von (Generalsekr.) Brauer. — Die Einfuhr von Luxussteinen, von Dr. ing. Steinlein. — Der Finanzanwalt, von (Dipl. Kaufm.) J. Kähler. — etc. —

Nr. 7: Das Wirtschaftsmanifest des Obersten Rats, von C. A. B. — Wirtschaftspolitische Orientierung, von Dr. W. H. Edwards. — Technische Ernteertragssteigerung, von Dr. Alfred Gehring. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1920, Nr. 25; Unsere Lage. Und?, von F. Staudinger. — Politik des Unrentablen, von Herbert Lepère. — etc. — Nr. 26: Kapitalüberfremdung, von Arthur Heichen. — Das System der „automatischen Entschädigung" bei Enteignungen und Vergesellschaftungen, von Dr. Ed. Dietz. — etc. — 38. Jahrg., 2. Bd., Nr. 1: Der preußische Verfassungsentwurf, von Heinr. Cunow. — Die Entwicklung des Erbbaurechts, von Friedr. Kleeis. — etc. — Nr. 2: Militärischer Gegenrevolutionarismus, von H. Cunow. — Die Neugestaltung unserer Armenpflege, von Friedrich Kleeis. — etc. — Nr. 3: Was soll geschehen?, Zur Reform der Reichswehr, von Bernhard Rausch. — Referendum und Volksinitiative, von Arie Willem Jjzermann (Haag). — Grundsätzliches zur Verfassung der eingetragenen Genossenschaft, von Dr. K. K. Maier. — Bilanzverschleierung und Betriebsräte, von Alfred Moeglich. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statist. Landesamts. Jahrg. 52, 1920, Nr. 1 u. 2: Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1918. — Die Weinmosternte 1918 in Bayern. — Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1918. — Die Verbreitung der schweren und leichten Böden in Bayern. — Ergebnisse der Viehzählungen a) vom 2. Juni 1919 b) vom 1. September 1919. — Anbauflächen und Ernteertrag in Bayern von 1916—1919. — Ortslöhne im Jahre 1919 (Zwischenfestsetzung). — Die Bayerische Landespreisstelle. Einrichtung und Wirksamkeit bis Ende 1919. — Die wirtschaftliche Demobilmachung in Bayern. — Die Ergebnisse der Kreiswahlen in Bayern rechts des Rheins vom 15. Juni 1919. — Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. — Umlagen und Schulden der bayerischen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern 1913 bis 1. Okt. 1918. — Erzeugung der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe im Jahre 1918. — Politische Erziehung und amtliche Statistik, von (Präs.) Dr. Friedrich Zahn. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 20. Bd., April 1920, Heft 2: Der Friedensvertrag und die deutsche Privatversicherung, von (Generaldir.) Franz Schäfer. — Privatversicherungsrecht und Friedensvertrag, von (Synd.) Dr. jur. Ludwig Berliner. — Der Friedensvertrag und die deutsche Sozialversicherung, von (Landesrat) Dr. jur. Brunn. — Begriff und Rechtsgrundlagen der Rückversicherung, von (Geh. Justizr.) Otto Hagen. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 12, März 1920, Heft 12: Pflichten des Kaufmanns nach den neuen Steuergesetzen, von (Rechtsanw.) Dr. E. Meyer. — Ausbau der Geschäftsaufsicht zur Bekämpfung der geschäftlichen Unlauterkeit, von Dr. jur. Ernst Eckstein. — Die Bewertung des gewerblichen Betriebsvermögens bei den bevorstehenden Vermögensaufstellungen, von Dr. jur. et rer. pol. Herbert Brönner. — Die deutschen Industrienormen, von Rudolf Schick. — Die Methoden der Umsatzsteuerbuchführung, von (Priv.-Doz.) Dr. phil. Franz Findeisen. — Betriebsrätegesetz und Handelswissenschaft, von Wilh. auf der Nöllenburg. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 4: Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, von (Beigeordn.) Dr. Bucerius. — 5. Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik am 24. I. 1920. — Hilfe für die versinkenden Volksschichten!, von (Oberbürgermstr.) Dr. Heymann. — etc. – Nr. 5: Die Reform der Gemeindeverwaltung, von (Staatsmin.) Dr. Drews. — Die Neuordnung der Gemeindefinanzen, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. Schwarz. — etc. — Nr. 6: Der Gemeinden-Arbeitgeberverband im Regierungsbezirke Magdeburg, von (Oberbürgermstr.) Dr. Bunde. — Notstandsarbeiten und produktive Erwerbslosenfürsorge, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Oscar Weigert. — Die Verwaltungsreform der Kommunalbetriebe, von (Elektrizitätswerksdir.) Fr. Schmidt. — Die Kosten des Arbeiterrats, von (Justizr.) Dr. Simonis. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4727

VII.

Ricardo.

Mit besonderer Berücksichtigung der kriegswirtschaftlichen Probleme.

Ein Gedenkblatt.

Von

Dr. **Béla Földes,** Minister a. D.

Im Jahre 1917 waren es hundert Jahre, daß ein bedeutendes Werk der Nationalökonomie, welches neben der „Inquiry of the nature and causes of the wealth of nations“ von Adam Smith, die Grundsteine der Wissenschaft niederlegte, veröffentlicht wurde. Es sind dies die „Grundprinzipien der Nationalökonomie und Besteuerung“ — „Principles of political economy and taxation“ —; der Verfasser dieses Werkes aber war David Ricardo, den John Stuart Mill auf Grund dieses Werkes den eigentlichen Begründer der Wissenschaft nennt. Gewiß ist es nur dem Weltkriege zuzuschreiben, daß dieses für die Geschichte der Nationalökonomie so wichtige Datum meines Wissens selbst in dem Geburtslande Ricardos keine weitere Beachtung fand. Meiner Ansicht nach lohnt es sich der Mühe, das Versäumte nachzuholen, denn Ricardo gehört noch immer zum aktiven Bestande der Wissenschaft, mit dem vielleicht gerade jetzt nach dem Weltkriege und innerhalb der demselben folgenden verhängnisvollen sozialen Erschütterungen und Revolutionen klare Rechnung gemacht werden muß. Hierzu kommt noch, daß der Weltkrieg und die damit zusammenhängenden kriegswirtschaftlichen Probleme die Aufmerksamkeit auf jene wichtigen und zahlreichen Untersuchungen Ricardos hinlenken, die sich mit den kriegswirtschaftlichen Fragen beschäftigen; auch darin besitzen Ricardos Erörterungen Aktualität. Ricardo hat seine wissenschaftliche Tätigkeit unmittelbar nach den Napoleonischen Kriegen, zum Teil inmitten derselben entfaltet, und ein größerer Teil der Probleme, mit denen er sich beschäftigt — Grundrente, Getreideproduktion, Getreideeinfuhr, Papiergeld, Staatsschulden, Besteuerung — waren kriegswirtschaftliche Probleme, welche auch gegenwärtig in dem Vordergrunde der volkswirtschaftlichen Diskussion stehen, auch heute Lösung erfordern. Auch in England herrschte damals auf dem Gebiete der Banknotenzirkulation Inflation, auch in Eng-

land trat infolgedessen Entwertung der Banknoten ein, obwohl die Zunahme der Banknotenmenge ziemlich bescheiden war — namentlich mit den Erscheinungen des Weltkriegs verglichen —, auch in England drückte sich dies in dem Disagio des Papiergeldes aus. Auch in England stieg infolgedessen der Preis der Waren, und die Teuerung machte sich sehr empfindlich fühlbar. Auch in England war man entsetzt über das kolossale Anwachsen der Staatsschuld und suchte nach Abhilfe. Auch diese Fragen behandelt Ricardo in seinen Schriften und in seinem Hauptwerke. Wir treiben daher nicht bloß Dogmengeschichte, sondern tatsächlich kriegswirtschaftliche und kriegsfinanzielle Politik, indem wir uns mit Ricardo beschäftigen.

Im Laufe der Jahre haben wir ein sehr wertvolles Material zum Studium Ricardos erhalten. Es ist dies eine Reihe von Briefwechseln, die er mit Fachmännern geführt hat. Diese Briefe verbreiten ein neues Licht über die Ansichten Ricardos, indem sie dieselben zum Teil schärfer beleuchten, zum Teil milderes Licht über dieselben verbreiten und reichliche Daten liefern, mit deren Hilfe wir in den Gedankengang Ricardos, dessen Ausgangs- und Endpunkte, dessen Motive und Veranlassungen tiefen Einblick gewinnen. Die abstrakte, manchmal abstruse Methode der Erörterung, die Kürze und manchmal der Mangel der Schärfe der Exposition, die Unsicherheit der Nomenklatur und Terminologie setzt dem Verständnis Ricardos große Schwierigkeiten entgegen. Dazu kommt, daß in keiner Wissenschaft, Prinzipien, Prämeditationen — Bacon nannte sie „idola“, Spencer „bias“ — eine so große Rolle spielen, wie in der Nationalökonomie. Darum ist es von großem Vorteile, wenn wir die „intimen“ Gedanken des Schriftstellers kennen, seine Vorurteile, seine allgemeine Lebensauffassung, seine Stellung zu seiner Umgebung, zur Welt, den Sinn, in welchem er gewisse Ausdrücke gebraucht. Hier können die Briefe große Dienste leisten, welche überdies noch den Vorteil besitzen, daß die Gedanken gewöhnlich einfacher, anspruchsloser, ohne pedantisches Beiwerk, ohne Doktrinarismus und mit mehr Unmittelbarkeit vorgetragen werden.

In erster Reihe kommt der Briefwechsel Ricardos mit Robert Malthus in Betracht: Letters of Ricardo to Robert Thomas Malthus 1810–1823. Die Sammlung enthält 88 Briefe. Es ist die Korrespondenz der beiden Bahnbrecher der Wissenschaft, welche auf die Denkart, Auffassung, Theorie der beiden Forscher vieles Licht verbreitet. Ihr geistiges Naturell war — wie der Herausgeber der Briefe, Bonar, bemerkt — sehr verschieden und darum führte ihre Polemik in vielen Punkten zu keinem Resultat. Beide verharrten bei ihrem ursprünglichen Standpunkt.

Reich an Aufklärungen ist auch die zweite Sammlung von Briefen zwischen Ricardo und Trower: Letters to Hutches Trower and others 1811–1823, Oxford 1899. Sie ergänzt in wertvoller Weise die obige insofern, als sie sich nicht bloß auf Fachfragen bezieht und Ricardo hier auch über andere Gegenstände sich äußert,

wodurch wir tiefen Einblick gewinnen in das ganze geistige und politische Wesen Ricardos. Trower war Kaufmann und wurde mit Ricardo auf der Börse bekannt. Wie Ricardo, war auch er Aktionär der englischen Bank, auch war er an der ostindischen Kompagnie interessiert. Wahrscheinlich wurden sie durch die von Trower in der „Morning Chronik“ über den Geldverkehr und das Bankwesen veröffentlichten Artikel bekannt, war ja die hierüber entstandene Polemik für Ricardos Leben von entscheidender Bedeutung. Nach Trower hat Ricardo die Bedeutung der Banknoteninflation überschätzt. Ricardo antwortete hierauf. Trower war ein sehr erfahrener Mensch, der sich nicht nur für Nationalökonomie, Politik, Sozialreform interessierte, sondern auch für Literatur, Theologie, Geologie usw. Er war einer der Bahnbrecher der Institution der Sparkassen. Ricardo achtete ihn sehr in seiner Meinung. Der erste Brief ist vom 8. November 1813 datiert, der letzte vom 31. August 1823. Am 12. September 1823 teilt Austin, der Schwiegersohn Ricardos, Trower den unerwarteten Tod Ricardos mit. Die Zahl der Briefe beträgt 32 [1]).

Der dritte Briefwechsel ist der mit Mac Culloch, einer der größten Verehrer, hingebendster Schüler Ricardos und Herausgeber seiner Werke: Letters to Mac Culloch 1895.

Außer diesen drei Briefwechseln, die selbständig erschienen, verdient noch der Briefwechsel Ricardos mit Jean Baptiste Say Beachtung. Dieser Briefwechsel wurde in dem Anhang von Says „Cours complet d'économie pratique“ (Bruxelles 1837) veröffentlicht. Im ganzen fünf Briefe von Ricardo. Den Wert dieser Briefe erhöht aber der Umstand, daß auch die Briefe Says veröffentlicht sind. Hauptthema dieser Briefe ist die richtige Formulierung des Wertbegriffs [2]).

Wir haben es mit einer außerordentlieh interessanten Persönlichkeit zu tun. Ricardo war einer jener großen englischen Geschäftsmänner, wie Grote, der Geschichtsschreiber, Lubbok, der Archäolog, die ihre Zeit zwischen dem Geschäft und der Wissenschaft teilten. Das Talent des Geldverdienens, bemerkt einer seiner Biographen, wird nicht sehr hoch eingeschätzt. Ricardo hat aber ganz hervorragende Eigenschaften hierin bekundet. Volle Kenntnis aller Geheimnisse des Metiers, zu dem er schon in früher Jugend von einem in diesem Berufe gleichfalls tüchtigen Vater erzogen wurde; genauer Einblick in die Details seiner Unternehmungen; meisterhafte Behandlung der rechnerischen Aufgaben, kalte Urteilsfähigkeit; so überflügelte er seine Konkurrenten an der Börse und wurde durch glückliche Wendung der Ereignisse nicht nur Herr eines großen Vermögens, sondern eine Autorität, wie sie in diesem Kreise bisher

1) Im folgenden werden wir die aus dem Malthusschen Briefwechsel gewonnenen Stellen mit M., die aus dem Trowerschen gewonnenen mit T. bezeichnen.

2) Interessante Daten enthalten überdies folgende Briefe: Letters written by David Ricardo during a tour on the Continent (Gloucester 1891).

niemand besaß. Nach den Briefen Jean Baptiste Says schätzte man Ricardos Vermögen nach dessen Tode auf 40 Mill. frcs., zu jener Zeit ein kolossaler Reichtum. Der größte Teil dieses Vermögens war in Grundbesitz angelegt. Diese günstige materielle Lage gestattete Ricardo schon früh, sich mit Wissenschaft zu beschäftigen. Er befaßte sich anfangs mit Mathematik und Geologie, bis er mit jener Wissenschaft bekannt wurde, die ihm am kongenialsten war. Im Jahre 1799 kam durch einen Zufall das Werk Adam Smiths in seine Hände und dies entschied über den weiteren Gang seiner Studien und verknüpfte ihn unlösbar mit der Nationalökonomie, auf deren weitere Entwicklung er einen so großen Einfluß ausübte.

Das Gebiet seiner Tätigkeit war namentlich das nach dem damals herrschenden System organisierte Geschäft der Staatsanleiheemission, in dem er, wie es scheint, bald eine solche Autorität wurde, wie Rothschild [1]).

Auch darin gehörte er zu den großen Geschäftsmännern, daß in seinen geschäftlichen Operationen die Zusammenwirkung von wirtschaftlichen und politischen Momenten eine große Rolle spielte. Wie der Schiffer die Magnetnadel, so verfolgte er mit Aufmerksamkeit das Auf- und Abwogen der Kurse. Seinen Briefen schließt er Tabellen an über Wechselkurse, Goldagio usw. Die Effektenbörse war der Schauplatz seiner Tätigkeit. Auch die an ihn gerichteten Briefe läßt er dahin adressieren. Dort ist er am leichtesten zu finden, schreibt er öfters Malthus. Die Abwicklung größerer Operationen nimmt oft seine ganze Zeit in Anspruch. „In dieser letzten Zeit — schreibt er an Malthus [2]), war mein Kopf so voll mit verschiedenen hochwichtigen geschäftlichen Angelegenheiten, daß ich an die mit der Nationalökonomie zusammenhängenden Fragen nicht denken konnte.“ „Diese Zeilen schreibe ich an der Börse.“ Dies schreibt er am 14. Oktober 1814, zu einer Zeit, wo er schon nahe war, sich vom Geschäftsleben zurückzuziehen. Denn schon am 18. Dezember 1817 schreibt er an Say: „Seitdem Sie in England waren, habe ich mich langsam vom Geschäfte zurückgezogen und da unsere Staatsschuld riesig groß, der Preis der Obligationen aber sehr hoch ist, so habe ich mein Kapital langsam herausgezogen und den größeren Teil in Grundbesitz angelegt. ... In meinem Leben wechselten unaufhörlich Erfolg und Sorge, darum bin ich darauf bedacht, daß ich meine Zukunft nach Möglichkeit sicherstelle und mich von jeder Sorge befreie.“ In seinem geschäftlichen Gebahren leiteten ihn die größte Korrektheit, die strengsten Prinzipien, und darum wurde ihm sowohl in der Geschäftswelt, wie später im öffentlichen Leben die größte Achtung zuteil. Von den Geschäftsleuten war er übrigens nicht sehr entzückt. „Sie würden es nicht glauben, wie niedrigen Charakters diese Citymänner sind und wie groß der Einfluß der Direktoren (der englischen Bank) auf dieselben mit Hilfe des Wechseleskompts ist.

1) Hollander, David Ricardo (Hopkins University Series, Baltimore 1910, S. 41).
2) M. S. 124.

Ich bin überzeugt, daß sehr viele Aktionäre ganz anders stimmen würden bei geheimer Abstimmung als mit Erheben der Hände" [1]).

Mit fünfundvierzig Jahre widmet nun Ricardo den größten Teil seiner Zeit dem öffentlichen Leben und der Wissenschaft. Er steht in intimem freundschaftlichen Verhältnis zu den bedeutendsten Gelehrten Englands, Beutham, James Mill, Grote, mit denen er häufig im Hyde Park, James Park, Kensington Park Spaziergänge macht, er verkehrt, disputiert häufig mit den Nationalökonomen, namentlich Malthus, Torrens, Say usw. Auf seinen Reisen in Frankreich begegnet er Sismondi, Broglie usw. Jede bedeutendere nationalökonomische Schrift, die mit den aktuellen Fragen sich beschäftigt, liest und kritisiert er, er besucht fleißig den Klub der Nationalökonomen, der anfangs in seinem Hause seine Sitzungen hält.

Namentlich mit James Mill verband ihn die intimste Freundschaft. James Mill charakterisiert Ricardo folgendermaßen: „Mit der Hochschätzung seines Wertes für die Menschheit, welche den meisten übertrieben zu sein scheinen dürfte, bewahre ich das Andenken einer zwölfjährigen genußreichen Berührung, während deren größtem Teile er keinen Gedanken hatte, kein Bestreben, weder in seinen Privatangelegenheiten, noch in öffentlichen Angelegenheiten, in welchen ich ihm nicht Kritiker und Ratgeber gewesen wäre" [2]).

Sein Privatleben zeichnete edle Vornehmheit aus. Den Winter brachte er in London zu, in seinem schönen Home in der Brook Street, den Sommer und Herbst auf seinem schönen Besitztum in Gloucestershire, Gatecomb. Jean Baptiste Say [3]), der Ricardo hier besuchte, schreibt von diesem Tusculum: „Wie sehr beneide ich Ihr Los, in der schönen Villa von Gatecomb Park sich mit Nationalökonomie zu befassen. Nie werde ich die dort verbrachten zu kurzen Minuten vergessen, noch den Reiz Ihrer Konversation." „Wie die alten Patriarchen — schreibt Ricardo — bin ich jetzt hier umgeben von allen meinen Verwandten, Söhnen, Töchtern (er hatte 3 Söhne und 4 Töchter) und Enkeln, die alle hier zu Besuch sind [4])." „Seitdem ich hier auf dem Lande bin, lenkt mich oft von jeder ernsten Beschäftigung der Wunsch ab, die günstige Witterung zu genießen. Oft kann ich den Bitten meiner zwei kleinen Töchter nicht widerstehen, sie auf ihren Morgenspazierritten zu begleiten und dann sieht man uns nur zu oft in vollem Canter auf unseren Rossen" [5]). Sein Familienleben charakterisiert, was er bei Gelegenheit einer Einladung Bentham schreibt: „Meine Familie ist groß und es gehört zum Wohlbefinden von Frau Ricardo, daß alle mit uns seien. Sie wäre nicht glücklich, wenn auch nur eines fehlen würde" [6]). Auf seinem Besitze in Gatecomb empfängt er oft seine Freunde, die sein gastliebendes Haus, seinen geistreichen Kreis gern aufsuchen. Uebrigens arbeitete er fleißig in seiner Bibliothek, beschäftigte sich mit Wohltätigkeit und studierte die Publikationen des Parlaments. Oefters machte er größere Reisen

1) M. S. 110. 2) M. S. 44. 3) Cours complet, S. 598. 4) M. S. 146. 5) T. S. 82. 6) T. S. 1.

auf dem Kontinent, in Frankreich, Italien, der Rheingegend, im Verkehr mit bedeutenden Männern und im Genuß der Schönheiten von Natur und Kunst.

Im Jahre 1818 wird er in Gloucestershire zum Sheriff gewählt. „Ich hoffe — schreibt er — daß ich mein hohes Amt mit Würde bekleiden werde. Von diesem Tage muß ich meine öffentliche Laufbahn rechnen“ [1]). Aber Ricardo gedachte in einen weiteren Wirkungskreis zu treten, er wollte ins Parlament kommen. „Wenn ich ohne große Mühe ins Parlament kommen könnte, so würde ich es wünschen. Ich würde weder Whig, noch Tory, doch würde ich bestrebt sein, jede Maßregel zu befördern, damit wir Aussicht hätten, eine gute Regierung zu haben“ [2]).

Später: „Ich glaube, jetzt ist es schon endgültig entschieden, daß ich nicht Mitglied des Parlaments sein werde und so freue ich mich denn wirklich, daß diese Frage endlich entschieden ist. Denn wenn ich auch sicher auf meine Wahl hätte rechnen können, ich hätte hierin noch keinen Ersatz für die mit der Wahl verbundenen Unannehmlichkeiten gefunden. Herr Clutterbuck teilte mir mit, daß mit dem Wahlkreis, der mir bestimmt war, anders verfügt wurde. So sind meine hochfliegenden Träume zerstoben!“

„Nachdem ich einmal beschloß, daß ich dem Zureden meiner Freunde nachgebe, habe ich keine Gelegenheit versäumt, um wirklich in das Geehrte Haus zu gelangen. Wenn ich aber mein Wohl vor Augen halte, so tue ich klüger, wenn ich mich nicht von der Stelle rühre. Es ist viel leichter, die Bemerkungen anderer zu kritisieren, als weise zu handeln. Hierzu kommt, daß ich meiner Meinung nach weder das richtige Urteil, noch jene Vorsicht besitze, welche selbst dem mittelmäßigen Abgeordneten nötig sind. Ich bin selbst erstaunt, mit wie viel Herzlichkeit und Aufmerksamkeit jetzt meine Freunde mir gegenüber sind. Ich würde wirklich nicht klug handeln, ihnen Gelegenheit zu geben, mein Anrecht hierauf näher zu untersuchen“ [3]).

Als Ricardo dann gewählt wurde, schreibt er: „Mein Bestreben war endlich von Erfolg begleitet und ich bin jetzt Mitglied des Parlaments. Mein Entrée war durchaus nicht unangenehm, denn die Prozedur der Eidesablegung ist nicht so schrecklich und die Gratulationen von seiten meiner Freunde haben mir wohl getan. Ich fürchte, ich werde nie ein besonders nützliches Mitglied werden.“

Am 4. Februar 1819 fand die Wahl in Portarlington statt [4]). Am 18. Mai 1819 ergriff er das Wort zur Bankfrage. Er schreibt bei dieser Gelegenheit: „Ich hatte den Wunsch, in die erste Schlachtreihe zu treten, und die Unterstützung des Hauses hat mich belohnt, wodurch es möglich wurde, daß ich meine Rede ohne Furcht beenden

1) T. S. 49. 2) T. S. 51. 3) M. S. 152.

4) Angeblich hat Ricardo den Bezirk gekauft, indem er dem dortigen Grundbesitzer ein zinsenfreies Darlehen von 20 000 £ gab, wofür ihm das Mandat kostenlos zu übergeben war. Er hat nie seinen Wahlbezirk noch seine Wähler gesehen, was nach Mac Culloch den Vorteil bot, daß er in seiner Stellungnahme im Parlament unbeeinflußt war (Hollander, l. c. S. 53).

konnte“[1]. „Sie wissen wahrscheinlich“, schreibt er wieder, „daß ich meinen Sitz im Parlament eingenommen habe. Ich fürchte, ich werde dort nicht von besonderem Nutzen sein. Zweimal versuchte ich zu sprechen, aber mein Vortrag war sehr konfus. Ich hoffe es schon nicht mehr, daß ich je meine Befangenheit zu bemeistern imstande sein werde, die mich jedesmal beherrscht, sobald ich meine eigene Stimme höre.“ Bei einer anderen Gelegenheit: „Ich danke Ihnen sehr, daß Sie so freundlich mich aus Anlaß meiner Rede im Briefe ermutigen. Das Haus hat meine Rede mit so viel Nachsicht angehört, daß ich tatsächlich meine Befangenheit einigermaßen niederkämpfen konnte. Trotzdem fühle ich, daß noch sehr große und fast unüberwindliche Schwierigkeiten auf dem Wege zum Erfolg vor mir stehen, weshalb ich besser und klüger handle, wenn ich in Zukunft ohne jede Begründung mein Votum abgebe“[2].

Ricardo gehörte zu keiner Partei; bei jeder Frage bestimmte er selbst seine Stellungnahme, doch stand er der radikalen Reformpartei am nächsten; sein Bestreben war, dem Lande eine gute Regierung zu sichern. In seinen hierher gehörigen Reden setzt er auseinander, daß eine gute Regierung ein gutes Parlament voraussetzt, ein gutes Parlament aber die Teilnahme breiterer Schichten der Bevölkerung voraussetzt. Die ausschließliche Wahlberechtigung der Aristokratie und der Plutokratie resp. der besitzenden Klasse und die vielen Mißbräuche, die Korruption und Stellenjagd müssen beseitigt werden. Trotzdem ist er nicht für allgemeines Wahlrecht, obwohl er dasselbe nicht für gefährlich hält[3], sondern bloß für Ausdehnung des Wahlrechts und für geheime Abstimmung. Seine meisten Reden bewegten sich im Kreise seiner eigenen Kenntnisse und Erfahrungen, hauptsächlich Bank- und Finanzfragen. Seine Pflichten als Mitglied des Hauses nahm er strenge[4]. Nach seiner ersten parlamentarischen Kampagne konstatiert er, daß sich seine Gesundheit nicht verschlechtert habe, trotz der unregelmäßigen Mahlzeiten in den nächtlichen Sitzungen. Die tägliche Gegenwart im Hause und die zum Durchlesen der vielen Berichte und Druckschriften nötige Zeit, — von den Ausschußsitzungen nicht zu sprechen, die am Morgen gehalten werden — lassen den Abgeordneten keine Muße, um auch nur die leichte tägliche Lektüre zu erledigen“[5].

Bei einer Gelegenheit schreibt er: „Ich habe ein tüchtiges Stück Arbeit in der landwirtschaftlichen Kommission geleistet und hoffentlich nicht ohne Erfolg in der Korrektur falscher Prinzipien. Viele Landwirte erschienen vor uns, die ein trauriges, aber wie ich glaube, treues Bild von dem großen Elend gaben. Man befrug sie um die Mittel der Abhilfe, und alle waren für Schutzzölle, die bis zur Prohibition des ausländischen Getreides gehen sollten. Meine Aufgabe war es, nachzuweisen, wie wenig sie berufen sind, in dieser Frage

1) T. S. 73. 2) M. S. 157. 3) M. 24. Juni 1818.

4) Ricardo hat im Parlament 126mal gesprochen (Hollander, l. c. S. 53, nach Cannan, Ricardo in Parlament, Economic Journal, Juni und September 1894).

5) T. S. 70.

als Ratgeber zu fungieren, indem ich ihnen ihre Unwissenheit in den Grundprinzipien nachwies, die unser Urteil lenken müssen" [1]).

Als Anhänger des Freihandels nahm er im Hause an jener denkwürdigen Debatte im Jahre 1820 teil, welche hinsichtlich der von Thomas Tooke redigierten Anträge der Londoner Kaufleute stattfand, welcher Antrag den Freihandel noch orthodoxer kommentierte als Adam Smith, indem nachgewiesen wurde, daß der Freihandel auch dann für eine Nation von Vorteil ist, wenn sich andere Staaten absperren, also selbst bei Wegfall der Reziprozität.

Oft äußert er seine Unzufriedenheit über die parlamentarischen Zustände. „Es ist keine Partei im Hause, welche etwas zu beanantragen wagen würde, was nicht populär ist. Das ist eine der schlechten Folgen der Parteiregierung; das öffentliche Interesse wird vernachlässigt". [2]). — „Die Whigs sind ebensowenig Freunde einer wahren Reform wie die Torys [3]). Wir haben reiche Hilfsquellen, aber es fehlen uns geschickte Minister und ein uneigennütziges Parlament." „In unserem Parlament ist das Interesse der Grundbesitzer überwiegend" [4]). — Wir haben keinen so energischen Minister, der das Vertrauen des Volkes in seine Fähigkeiten und seinen Charakter besitzen und verdienen würde" [5]). Spöttisch erwähnt er einen Brief John Russels an seine Wähler, worin derselbe sagt, „es gäbe eine Partei, die sich durch Kenntnisse der Nationalökonomie genannten Wissenschaft auszeichnet und welche es fordert, daß unser Getreide durch das Rußlands und Polens ersetzt werde zum Untergang unserer Landwirte" [6]). — „Ich würde es sehr wünschen, daß Sie im Hause wären und mich unterstützten in meinen Angriffen gegen die falschen Prinzipien, welche täglich zugunsten der Monopole und der Handelsbeschränkungen angeführt werden. Ich thue mein Möglichstes, das ist aber sehr wenig, es ist sehr schwer sich verständlich genug für Jene auszudrücken, die von diesen Gegenständen gar nichts verstehen, oder viele Vorurteile eingesogen haben, an die sie sich beständig klammern. Ich bin ein schlechter Redner, und leider muß ich sagen, daß ich mich nicht bessere; ich habe keine Stütze. Einige Wenige gibt es, die den Gegenstand verstehen, aber diese sitzen auf den Ministerbänken und können nicht immer so sprechen, wie sie denken" [6]). An anderer Stelle verzeichnete er doch mit großer Freude, daß sich in den großen politischen Körperschaften der Nation richtigere wirtschaftliche Kenntnisse verbreiten und geltend machen [7]).

„Die edle Tätigkeit Ricardos — sagt John Stuart Mill in seiner Autobiographie [8]) — hat während der kurzen Zeit seiner parlamentarischen Tätigkeit wesentlich dazu beigetragen, daß der Einfluß der Nationalökonomie in der Periode nach den Napoleonischen Kriegen wachse und im Kabinett Anhänger gewinne."

1) T. S. 148. 2) T. S. 174. 3) T. S. 22. 4) T. S. 26. 5) T. S. 174. 6) T. S. 77. 7) T. S. 191. 8) S. 99.

II.

Was die Aufgabe der Nationalökonomie sei und worauf Ricardos Bestreben gerichtet ist, das setzt er am klarsten im Vorworte seines Hauptwerkes auseinander.

„Das Produkt des Bodens, alles, was wir von der Oberfläche der Erde durch die vereinigte Anwendung von Arbeit, Maschinerie und Kapital gewinnen, wird zwischen den drei Klassen der Gesellschaft verteilt, das sind die Grundbesitzer, die Eigentümer des zur Bodenkultur notwendigen Gütervorrats oder des Kapitals und die Arbeiter, deren Fleiß den Boden bebaut. In den verschiedenen Perioden der Gesellschaft ist jedoch der von den Produkten des Bodens diesen Klassen zufließende Teil — unter dem Namen Grundrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn — sehr verschieden, da derselbe vor allem von der faktischen Produktivität des Bodens, von der Zunahme des Kapitals und der Bevölkerung, von der in der Landwirtschaft betätigten Geschicklichkeit, Findigkeit und von den Arbeitsinstrumenten abhängt.

Die Festsetzung der diese Verteilung regelnden Gesetze bildet das Hauptproblem der Nationalökonomie. Wie bedeutend auch die Fortschritte der Wissenschaft infolge der Werke von Turgot, Steuart, Smith, Say, Sismondi und anderer sind, sie bieten doch wenig zureichende Aufklärung über die natürliche Gestaltung der Grundrente, des Kapitalgewinnes und des Arbeitslohnes.

Im Jahre 1815, fast zu demselben Zeitpunkte, boten Malthus in seinem Werke: „Inquiry into the nature and progress of rent" und ein Schüler des University College in Oxford in seinem Werke: „Essay on the application of capital to land" der Welt die richtige Theorie der Grundrente; ohne deren Kenntnis ist es unmöglich, die Wirkung des Fortschritts im Reichtum auf den Kapitalgewinn und den Arbeitslohn zu verstehen oder die Wirkung der Besteuerung auf die verschiedenen Klassen der Gemeinschaft entsprechend festzustellen, namentlich wenn die besteuerten Waren unmittelbar von der Oberfläche des Bodens stammende Produkte sind. Nachdem Adam Smith und die übrigen vorzüglichen Schriftsteller, auf die ich mich berief, die Prinzipien der Grundrente nicht klar erkannten, so finde ich, daß sie viele wichtige Wahrheiten übersehen haben, welche erst dann entdeckt werden konnten, nachdem das Wesen der Grundrente vollständig erkannt wurde.

Zur Ersetzung dieses Mangels sind Fähigkeiten von viel höherer Ordnung nötig, als sie der Verfasser besitzt; trotzdem denkt er nachdem er dem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zuwandte, nachdem ihm die Werke der obengenannten ausgezeichneten Schriftsteller zu Hilfe kamen, und nach jenen wertvollen Erfahrungen, welche die an Tatsachen so reichen letzten Jahre der gegenwärtigen Generation darboten, daß es nicht als Unbescheidenheit beurteilt wird, wenn er seine Ansichten über die Gesetze des Kapitalgewinns und des Arbeitslohnes und über die Wirkung der Besteuerung vorlegt.

Wenn die Prinzipien, die er als richtig hält, auch von anderen als solche erkannt werden, so wird es die Aufgabe anderer sein, die befähigter sind als er, alle wichtigen Folgerungen derselben abzuleiten."

Ricardo stellte sich also die Erforschung der Gesetze der Einkommensverteilung zur Aufgabe, womit besonders die Erforschung der Gesetze der sozialen Gliederung zusammenhängt, nachdem diese auf jenen beruhen: die Grundrente bildet in überwiegendem Maße das Einkommen der Klasse der Grundbesitzer, der Arbeitslohn das Einkommen der Arbeiterklasse, der Kapitalgewinn das der werbenden städtischen Mittelklasse. Ricardo ging so weit, daß er in der Erforschung dieser Fragen überhaupt die einzige Aufgabe der Nationalökonomie erblickte: „Sie glauben", schreibt er an Malthus [1]), „daß die Aufgabe des Nationalökonomen die Untersuchnng der Natur und Ursachen des Reichtums bilde; ich dagegen glaube, die Untersuchung jener Gesetze, welche die Verteilung der Resultate der Produktion unter jenen Klassen bestimmen, die an deren Produktion teilnehmen." Hinsichtlich dieser Frage konnte er mit Malthus nicht einig werden. „Malthus und ich sind auch weiterhin verschiedener Ansicht hinsichtlich der Prinzipien der Grundrente, des Kapitalgewinns und des Arbeitslohnes. Diese Prinzipien hängen so eng mit allem zusammen, was zur Nationalökonomie gehört, daß ich den hiermit zusammenhängenden Ansichten die größte Wichtigkeit beilege. Meine diesbezüglichen Ansichten differieren von denen der großen Autoritäten Adam Smith, Malthus u. a., und ich versuchte, alle meine Fähigkeiten zu konzentrieren, nicht nur um die richtigen Prinzipien festzustellen, sondern auch, um aus denselben wichtige Folgerungen abzuleiten. Zu meiner eigenen Befriedigung mache ich den Versuch und nach wiederholter Ueberprüfung werde ich vielleicht in ein oder zwei Jahren etwas produzieren, was man verstehen wird [2])."

Ricardo suchte die Wahrheit, die wissenschaftliche Wahrheit. „Die Wahrheit ist mein Objekt und wenn ich Erfolg hätte in der Beförderung der Feststellung wichtiger Prinzipien, so würde dies mir zu großer Befriedigung dienen [3])." „Sie sehen, daß mich zur Fortsetzung meiner nationalökonomischen Studien nichts anderes anspornt, aneifert als der Genuß, den das Lernen selbst bietet, denn ich werde lange nicht so glücklich sein, mögen meine Ansichten wie richtig immer sein, ein solches Werk zu produzieren, das mir Ruhm und Auszeichnung brächte" [4]). Sein rein theoretisches Bestreben drückt sich deutlich in folgendem aus: „Der Unterschied unserer Auffassung ist meiner Ansicht nach in gewisser Beziehung dem Umstande zuzuschreiben, daß Sie mein Buch mehr praktischer Natur halten, als ich dasselbe beurteile. Mein Zweck war, in meinem Buche Prinzipien auseinanderzusetzen, und zu diesem Zwecke habe ich charakteristische Beispiele angeführt, an welchen ich die Wirkung jener Prinzipien besser darstellen wollte [5])."

Es ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Theorie des

1) M. S. 175. 2) T. S. 9. 3) T. S. 17. 4) T. S. 8. 5) M. S. 166.

wissenschaftlichen Denkens, daß Ricardo, praktischer Geschäftsmann, als Forscher bloß der abstrakten Theorie dienen will, Malthus, der Geistliche und Professor der Nationalökonomie, stets praktische Lehren geben will. Es scheint, als ob jeder seine innere Natur verleugnen wollte, sobald er unter den Einfluß des Genius der Wissenschaften kam.

Obwohl Ricardo sein Werk weniger als eines praktischer Richtung auffaßte, da er sich mehr die Klarlegung von Prinzipien zur Aufgabe stellte, so ist freilich doch nicht zu leugnen, daß seine Lehren auch in hohem Maße praktische Bedeutung hatten und mit den großen praktischen Fragen jener Zeit innigst zusammenhingen.

Der prinzipielle Standpunkt Ricardos in Fragen des wirtschaftlichen Lebens war der der naturgesetzlichen Auffassung des wirtschaftlichen Lebens. Die Gesetze des Wirtschaftslebens waren ihm Naturgesetze[1]), die, unbeeinflußt von menschlicher Willkür, in Tätigkeit sind und in Tätigkeit treten. Diese Gesetze dürfen in ihrer Wirkung nicht gestört werden, so wie auch das Gravitationsgesetz in seinen Wirkungen nicht gehemmt werden kann. Diese Gesetze führen zu einer Uebereinstimmung des individuellen Interesses mit dem Interesse des Gemeinwesens[2]). Trotzdem muß Ricardo zugeben, daß in der Wirtschaft Tendenzen sich geltend machen, die den naturgesetzlichen Verlauf abändern können, so wenn z. B. trotz des Krieges die Grundrente und die Lebensmittelpreise, die Arbeitslöhne nicht oder nur langsam steigen[3]). Aus dem prinzipiellen Standpunkt Ricardos folgt dann auch, daß er für freie Konkurreuz und im allgemeinen für wirtschaftliche Freiheit ist. Was speziell die Freiheit des Handels betrifft, so geht er bis zu der in einem späteren Moment (1820) gegen die Reziprozität hervorgehobenen Konsequenz, daß es nicht möglich ist, durch Freihandel das Wohl eines fremden Landes zu befördern, ohne das des eigenen Landes zu befördern[4]). Wenn auch viel seltener, so bezieht er sich doch auch auf ethische Prinzipien, auf Sitten und Gebräuche, Neigungen und Gewohnheiten als Faktor des Wirtschaftslebens.

Obwohl Ricardo der Gärungszustand der Wissenschaft nicht unbekannt war, so war er doch von deren Wichtigkeit vollständigst durchdrungen. „Mit Bedauern höre ich, daß die Regierung in Frankreich ein gewisses Vorurteil gegenüber der nationalökonomischen Wissenschaft hegt. Freilich ist es wahr, daß unter den nationalökonomischen Schriftstellern große Meinungsverschiedenheiten bestehen, trotzdem gibt es eine Reihe wichtiger Prinzipien, bezüglich derer sie einig sind und deren Richtigkeit sie nachwiesen. Mögen die Regierungen wenigstens diese Prinzipien akzeptieren, und sie werden gewiß viel im Interesse des Wohles der ihrer Macht unterstehenden Völker tun[5]).

---

1) Works, S. 265. 2) Works, S. 96. 3) Works, S. 70 u. f. 4) Works, S. 485. 5) M. S. 168.

Ricardo war kein Meister des Stils. Hierüber führt er selbst oft Klage. „Meine Feder — schreibt er — ist nicht geschickt genug, daß ich meine Ansichten in gehöriges Licht zu stellen vermöge und daß ich dieselben von dem Schein des Paradoxons befreie." — „Wie gewöhnlich, mußte ich auch jetzt hart kämpfen mit meiner Schwäche in der Redigierung. Trotzdem habe ich ausgehalten, bis die in meinem Gehirn brütenden Gedanken niedergeschrieben waren [1])." — An anderer Stelle: „Was die vorgetragenen Lehren selbst betrifft, so hatte ich wenigstens diesbezüglich bisher keine Bedenken, aber mit dem Stil und der Anordnung des Gegenstandes bin ich keineswegs zufrieden, namentlich aber fürchte ich, daß ich jene Ansichten nicht klar genug vorzutragen vermochte, welche ich zum Gegenstande eingehender Untersuchung machen will" [2]). — „Je mehr die Zeit naht, in welcher mein Buch in die Oeffentlichkeit gelangt, um so unzufriedener bin ich mit demselben und um so weniger vermag ich meine Gedanken über die in demselben behandelten Fragen zusammenzufassen [3])." — „Auch Sie müssen mich so behandeln, wie das Parlament; versuchen Sie mich zu verstehen und dulden Sie die Ausdrucksweise meiner Meinungen [4])." — In einem seiner Briefe erwähnt Ricardo, wie Say seinem Bedauern Ausdruck gab, daß er von seinen Lesern eine zu große geistige Arbeit verlange. Say sagte, er habe das Buch mit der Feder in der Hand gelesen [5]). In einem andern Briefe erwähnt Ricardo, Trower habe ihm den Vorschlag gemacht, er möge bei einer neuen Ausgabe ein ausführliches Kapitel mit klaren und präzisen Definitionen geben, das erfordert aber, schreibt Ricardo, einen solchen Grad von Präzision und Sorgfalt, über den er nicht verfüge [6]).

Zur Erklärung des abstrakten Styls in den Principles dient wohl der Umstand, daß Ricardo, wie schon erwähnt wurde, das Werk ganz als theoretisches konzipierte. „Wenn ich zu sehr auf theoretischer Basis stehe (wie ich selbst glaube), wenn ich zu sehr Theoretiker bin, so betrachten Sie wieder — schreibt er an Malthus — alles zu sehr vom praktischen Standpunkte. In der volkwirtschaftlichen Wissenschaft ist die Zahl der Kombinationen und der wirkenden Ursachen so groß, daß es immer gefährlich ist, zur Unterstützung einer gewissen Theorie sich auf die Erfahrung zu berufen, ausgenommen, wir sind uns dessen ganz gewiß, daß wir alle Ursachen der wechselnden Abweichungen klar sehen und die Wirkungen der Ursachen richtig beurteilen" [7]).

Im übrigen muß konstatiert werden, daß ein ziemlicher Unterschied besteht zwischen den kleineren Abhandlungen, Streitschriften einerseits und seinem grundlegenden Werke andererseits. Jene sind im allgemeinen klar, lebhaft, die Aufmerksamkeit fesselnd, während sein großes Werk in der Tat zumeist schwerfällig, lapidarisch, abstrakt, ja manchmal abstrus und oft nur mit der größten Mühe zu

1) M. S. 125. 2) M. S. 132. 3) M. S. 134. 4) T. S. 103. 5) T. S. 38. 6) T. S. 50. 7) M. S. 96.

verstehen ist. Hat ja selbst Bentham von Ricardos Buch gesagt „the devil a bit". Dies ist um so charakteristischer, als Bentham erklärte, er sei der geistige Vater James Mills, James Mill aber der geistige Vater Ricardos. Den hier hervorgehobenen Unterschied zwischen den kleineren Schriften und den Principles hebt auch Cannan hervor[1]: „Mit den Flugschriften gleichzeitig gelesen, sind die ‚Principles of political economy and taxation' verständlich genug, ohne dieselben aber ein günstiges Jagdgebiet für falsche Interpreten."

In seiner Autobiographie schreibt John Stuart Mill[2]: „Der geliebte und innige Freund meines Vaters, Ricardo, hat vor kurzer Zeit jenes Werk publiziert, welches in der Nationalökonomie epochal ist, ein Werk, welches nie veröffentlicht und nie geschrieben worden wäre, nur auf meines Vaters starke Aneiferung; denn obwohl Ricardo, der bescheidenste der Menschen, von der Richtigkeit seiner Lehren vollständig überzeugt war, hielt er sich so wenig fähig zu deren richtiger Entwicklung und Darstellung, daß er dem Gedanken der Veröffentlichung widerstrebte."

III.

Infolge der Napoleonischen Kriege geriet auch das englische Geldsystem in Verwirrung. Eine im Jahre 1797 erschienene Verordnung des Ministerrates enthob die englische Bank der Verpflichtung, ihre Banknoten bar einzulösen. Der Umlauf an Noten wuchs an[3], es trat ein Disagio ein, die Wechselkurse verschlechterten sich, und der Marktpreis des Goldes stieg über dessen gesetzlich bestimmten Münzpreis. Die öffentliche Meinung und die Presse beschäftigten sich vielfach mit den Ursachen der dem Wirtschaftsleben schädlichen Erscheinungen. Insbesondere beunruhigte das Publikum die starke Steigerung der Preise. Diese Frage war es, welche Ricardo auf die Arena rief. Im Jahre 1809 erschien in der „Morning Chronicle" aus seiner Feder eine Artikelreihe,

1) History of the theories of production and distribution (London 1903).

2) Autobiography (London 1882) S. 27.

3) Die Inflation war übrigens eine mäßige, wie dies folgende Daten zeigen. Es betrug der Notenumlauf der englischen Bank:

1796	August	9,2 Mill. £	1815	August	27,2 Mill. £
1797	„	11,1 „ „	1816	„	26,7 „ „
1800	„	15,0 „ „	1817	„	29,5 „ „
1805	„	16,3 „ „	1818	„	26,2 „ „
1810	„	24,7 „ „	1819	„	25,2 „ „

Der Durchschnittskurs der Banknoten betrug:

	£	sh	d		£	sh	d
1800:	100	—	—	1817:	97	6	10
1805:	97	6	10	1818:	97	6	10
1810:	86	10	6	1819:	95	11	10
1815:	83	5	9	1820:	97	8	—
1816:	83	5	9	1821:	100	—	—

Die Entwertung der Banknoten bewegte sich, wie wir sehen, in sehr engen Grenzen.

deren Gegenstand: Der hohe Preis der Edelmetalle ein Beweis der Entwertung der Banknoten. Ricardo vertritt die Ansicht, daß die große Menge der Banknoten die Ursache der Entwertung derselben sowie der Teuerung sei. Die Menge der Banknoten muß daher reduziert werden und der Bank muß die Verpflichtung auferlegt werden, die Noten gegen Gold einzuwechseln. Als Grundprinzip stellte er es hin, daß die Menge der Banknoten mit der des Edelmetalles korrespondieren muß; wenn die Menge des Edelmetalles abnimmt, dann muß auch die der Banknoten abnehmen. Dies schien eine einfache Lösung. Ricardo wurde von allen Seiten angegriffen, und das Parlament entschloß sich zu dem lächerlichen Schritt, feierlich zu erklären, daß der Wert der Banknoten nicht abgenommen habe. Die im Jahre 1810 einberufene große Währungsenquete (Bullion Committee) neigte zur Auffassung Ricardos. Ricardo wurde noch zu Lebzeiten die Genugtuung, daß das englische Parlament seine Theorie akzeptierte, und als im Jahre 1819 die Aufnahme der Barzahlungen angeordnet wurde, folgte das Gesetz den Prinzipien Ricardos. Mit der nun eintretenden Abnahme der Banknotenzirkulation hat in der Tat auch die Teuerung abgenommen. Als dann im Jahre 1844 die Bankgesetzgebung reformiert wurde, dies war die Aufgabe der sogenannten Peelakte, siegte desgleichen die Ricardosche Theorie; im Sinne dieser Theorie, des sogenannten Currency principle, wurde ausgesprochen, daß über einen gewissen Betrag hinaus — 14 Mill. £ — Banknoten nur dann ausgegeben werden können, wenn der gleiche Betrag in Edelmetall niedergelegt wird, die Banknote fungiert also in der Tat nur als Stellvertreterin des Edelmetalles. Zur strengeren Einhaltung dieses Prinzipes wurde auch die Organisation der Bank umgestaltet und das eigentliche Banking department von dem Issue department getrennt.

Auf die Fragen der Banknotenpolitik, der Edelmetallpolitik, der Wechselkurse kehrt Ricardo wieder zurück, als der Standpunkt des Bullion Committee, welchen seine Arbeit gewissermaßen vorbereitete, Gegenstand heftiger Angriffe war. Die Arbeit, welche mit detaillierten Daten die scharfe Analyse der Frage durchführt, erschien unter dem Titel: Reply to Mr. Bosanquets practical observations on the report of the Bullion Committee.

Ricardos die erwähnten Fragen behandelnden Schriften begegneten großem Interesse. „Meine letzte Schrift erfreut sich eines deren Verdienst übersteigenden Interesses. Murray druckt bereits die zweite Auflage. Ich hätte nicht gedacht, daß dieser Gegenstand das große Publikum so sehr interessiert, doch wie es scheint, ist jeder neugierig, wie groß der Edelmetallvorrat der Bank ist. Im Abgeordnetenhause war die Verteidigung der mit der Bank vereinbarten Verträge ziemlich schwach“ [1]).

Die Banknoteninflation hat Ricardo mit dem größten Eifer

1) M. S. 112.

bekämpft. Aus den Briefen Ricardos gewinnen wir den Eindruck, daß in diesem Kampfe Ricardo durch eine gewisse Antipathie gegen die englische Bank geleitet wurde, obwohl er selbst Aktionär derselben war. Die definitive Lösung sah er darin, daß der Staat selbst die Banknoten emittiere. „In einem freien Lande mit einer aufgeklärten Gesetzgebung kann die Macht der Papiergeldausgabe, mit dem entsprechenden Zügel der Einlösbarkeit auf Wunsch der Inhaber, einer zu diesem speziellen Zweck eingesetzten Kommission ruhig anvertraut werden, die von der Kontrolle der Regierung gänzlich unabhängig sein sollte" [1]).

„Meiner Ansicht nach muß die Bank als ein vollständig überflüssiges Institut betrachtet werden, welches sich aus jenem Gewinn bereichert, der eigentlich dem Publikum gebührt. Ich kann nichts dafür, aber ich betrachte die Ausgabe von Papiergeld als ein Recht, welches ausschließlich nur dem Staate gebührt. Ich betrachte dieses Recht als einen Zweig des Münzregales .... Ich sehe es immer mit Genuß, wenn jemand die Bank angreift: hätte ich genug Mut, so würde auch ich an solchen Angriffen teilnehmen" [2]). „Ich schrieb einige Seiten über den Plan der Aufstellung einer Nationalbank mit der Absicht, zu beweisen, daß die Nation an Gewinn gar nichts verlöre, wenn die Bank von England aufgelöst würde, und daß die einzige Wirkung dieser Veränderung darin bestände, daß ein Teil des Gewinnes der Bank in den Staatsschatz fließen würde" [3]). — Von den Direktoren der Bank schreibt er an einer Stelle: „eine gründlich unwissende Gesellschaft" [4]). — „Ich stimme mit Ihnen überein hinsichtlich jener Wohltaten, welche aus dem Papiergeldumlauf an Stelle des Edelmetallverkehres fließen, und es ist mein Wunsch, daß ich im Lande nie ein anderes angewendet sehe" [5]). — „In meinem unzusammenhängenden und wirren Styl habe ich meine Ansichten über den Gewinn der Bank und über die Vorteile einer ausschließlich auf Papier basierten Valuta zu Papier gebracht [6]). — „Ich war darauf vorbereitet, daß Sie mit meinem Plane, die Edelmetalle ganz aus dem Verkehre auszuschließen, nicht ganz einverstanden sein werden" [7]).

Ricardo benutzt jede Gelegenheit, die Geschäftsführung der Direktoren der englischen Bank zum Gegenstande einer abfälligen Kritik zu machen. In mehreren Schriften kehrt der aburteilende Ton wieder, den er gegen diese Körperschaft anschlägt. Seine ungünstige Meinung über die Leitung der Bank veranlaßte ihn auch, sich der in seinem Besitz befindlichen Bankaktien zu entledigen, da er von der Ansicht durchdrungen war, daß ihr Kurs zu hoch ist und nach einiger ruhigerer Ueberlegung sinken wird [8]).

Wir benerken noch, daß Ricardo in seiner ersten Schrift auch seinen Standpunkt hinsichtlich der Zahlungsbilanz auseinandersetzt [9]): „Wir führen nicht mehr Ware aus, als wir einführen, bloß dann,

1) Works, S. 219.
2) M. S. 90. 3) M. S. 232. 4) M. S. 185. 5) T. S. 110. 6) M. S. 96. 7) M. S. 100. 8) T. S. 77. 9) Works, S. 268.

wenn wir an Umlaufsmitteln Ueberfluß haben, wo dann für uns vorteilhaft ist, daß sie einen Teil unserer Ausfuhr bilden. Die Ursache der Ausfuhr des Geldes ist dessen Billigkeit, daher nicht Folge, sondern Ursache der ungünstigen Bilanz. Wir würden es nicht ausführen, wenn wir es nicht auf einen besseren Markt führen würden, oder wenn wir eine andere Ware hätten, die wir mit mehr Vorteil ausführen könnten. .... Geld soll daher nur dann zur Tilgung von Schulden nach dem Auslande gesandt werden, wenn es im Ueberfluß ist, wenn es die billigste Ware ist, die wir ausführen können."

Wie alle Lehrsätze Ricardos, ist natürlich auch dieser nur in abstracto unanfechtbar. Vor allem ist es ja bekannt, daß es Staaten gibt, die an Edelmetall Mangel haben, und solche, die an Edelmetall Ueberfluß haben. Auch in der Richtung kommen Ausnahmen vor, daß ein Land nur dann mit Edelmetall bezahlt, wenn dies die billigste exportable Ware ist. Denn es kommt ja auch der Fall vor, daß das Ausland keine andere Rimesse annimmt. Von dieser Natur war Jahrhunderte hindurch der Handel mit Ostindien; Ostindien war nicht geneigt, für seine wertvollen Produkte andere Waren anzunehmen als Edelmetalle. Im Weltkriege haben wir desgleichen gesehen, daß Amerika für die den Verbündeten gelieferten Waren einen Teil der Zahlung unbedingt in Edelmetall forderte. Andererseits lieferte der Weltkrieg auch dafür Beispiele, daß vom Auslande die Zahlung unbedingt in Waren gefordert wurde, ganz abgesehen von dem Stande der Wechselkurse und dem Zustande des Edelmetallverkehrs.

Die Kosten des Krieges gegen Napoleon bestritt England zumeist aus Anleihen. Infolge des Krieges stieg die englische Staatsschuld von 220 Millionen £ auf 830 Millionen, also auf beiläufig das Vierfache. Ricardo war ein Gegner der Staatsschulden. Nach seiner Ansicht sind zwei Dinge geeignet, einen Staat arm zu machen: die Verschwendungssucht des Staates und des Einzelnen und die Schulden. Diese seine Ansicht begründet er damit, daß die Schulden den Staat weniger sparsam und blind machen bezüglich seiner wirklichen Lage. „Wenn die Kosten eines Kriegsjahres 40 Millionen £ betragen, und der Teil, mit dem der Einzelne zu den jährlichen Kosten beizutragen hat, 100 £, so wird er danach streben, die 100 £ aus seinem Einkommen vollständig zu ersparen. Im Falle eines Anlehens braucht er nur die Zinsen jener 100 £, also 5 £, zu ersparen, und er wird der Ansicht sein, es sei genug, wenn er diese 5 £ seinen Ausgaben entzieht, und so täuscht er sich in dem Glauben, daß er noch so reich ist als zuvor. Auch die Nation, sofern sie ebenso argumentiert und handelt, erspart nur die den 40 Mill. entsprechenden Zinsen, also 2 Mill., und so verliert die Nation nicht nur den Gewinn oder Nutzen, den die 40 Mill., produktiv angewendet, bieten würden, sondern 38 Mill., die Differenz zwischen Ausgabe und Ersparnis. Wenn jedermann, wie vorhin erwähnt, das Anlehen selbst aufnehmen und mit seinem ganzen Anteile zu den Staatsausgaben

beitragen würde, dann würde, sobald der Krieg ein Ende nähme, auch die Besteuerung aufhören und die Preise würden unmittelbar zu ihrem natürlichen Stande zurückkehren" [1]). Wie wir sehen, ist das Wesen der Ricardoschen Argumentation dahin gerichtet, daß jeder den auf ihn entfallenden Teil der Staatsschuld auf sich nehme, was er durch Inanspruchnahme seines Vermögens oder durch Aufnahme einer Anleihe tun kann. An der Stelle der Staatsschuld würde in letzterem — wahrscheinlich häufigsten — Falle die Privatschuld treten (dies zeigt der Prozeß der Aufnahme der Schulden im Weltkrieg mit Inanspruchnahme des Lombards), was eigentlich nur ein formaler Unterschied ist, der das Wesen des volkswirtschaftlichen Prozesses nicht alteriert. Die Ursache, die Ricardo zu diesem Vorschlage führt, besteht darin, weil sonst zur Deckung der Kriegsausgaben Steuern eingeführt werden müssen, namentlich müßten die Verzehrungsgegenstände besteuert werden, was deren Preis erhöht, dann müßten Zölle eingeführt werden, die hinwieder die freie Entwicklung des Außenhandels hemmen. Daß es namentlich dieser Gesichtspunkt ist, der Ricardo für die einmalige Vermögenssteuer eintreten läßt, zeigt der Umstand, daß er das Problem der Deckung der Kriegsausgaben durch Anlehen oder einmalige Vermögenssteuer in jenem Abschnitt behandelt, welcher von der Besteuerung verschiedener Waren spricht. Noch sei bemerkt, daß er diese einmalige Vermögenssteuer auf mehrere Jahre zu verteilen wünschte [2]).

Ricardo kommt zum Teil mit sich selbst in Widerspruch, denn in dem achten Abschnitt seines Werkes, wo er im allgemeinen von den Steuern spricht, nimmt er entschieden Stellung gegen jedwede Besteuerung von Kapital und Vermögen, da hierdurch jener Fonds von Jahr zu Jahr zusammenschrumpfen würde, aus dem Produktion und Konsumtion befriedigt werden. Ja, er weist darauf hin, daß das Bestreben jedes Menschen dahin gerichtet ist, wonach jede Steuer, auch die auf das Vermögen ausgeworfene, zur Einkommensteuer werde. „Es wäre notwendig, daß die Politik jeder Regierung dahin gerichtet werde, daß nie Steuern auferlegt werden, welche unvermeidlich das Vermögen belasten." Bei dieser Frage ist übrigens in Rücksicht zu ziehen, daß zur Zeit Ricardos nach den Napoleonischen Kriegen die Volkswirtschaft Englands einen mächtigen Aufschwung nahm und infolgedessen ihre Tragfähigkeit in hohem Maße zunahm. Freilich gelten die hier reproduzierten Bemerkungen Ricardos nur für die konstante Vermögenssteuer, was jedoch diese von Jahr zu Jahr verursacht, das ruft die einmalige auf einmal brutal hervor.

Vielleicht ist Ricardos Standpunkt der Vermögenssteuer gegenüber präziser ausgedrückt, wenn wir sagen, daß derselbe in dem Negativum zusammenzufassen ist, daß er die Kriegskosten nicht durch Anleihen zu decken wünschte, sondern durch sofortige Aufbringung der ganzen Summe der Kosten, doch mit Ausschluß solcher Steuern, welche die Produktion oder die Konsumtion inkommodieren. Ricardos

1) Works, S. 148. 2) Works S. 546.

Ablehnung der Deckung der Kriegskosten durch Anleihen hängt natürlich enge mit seiner prinzipiellen Gegnerschaft aller Staatsschulden zusammen. Er forderte die Rückzahlung aller Staatsschulden und daß nie wieder Staatsschulden aufgenommen werden sollen. Die große Mehrzahl der englischen Staatsmänner hat sich gegen diese Ansicht ausgesprochen. Auch der auf dem Gebiet des Staatskredits so hochbedeutende Nebenius hat gegen Ricardo Stellung genommen, ebenso wie Ricardos deutscher Uebersetzer und Kommentator, Baumstark.

Auch in seinen Briefen kehrt Ricardo häufig auf die Frage der Staatsschulden zurück. „Von Tag zu Tag — schreibt er an Trower[1] — werde ich ein größerer Gegner der Staatsschulden. Von anderen Mißständen abgesehen, stören sie in fürchterlicher Weise die Preise und setzen uns den auswärtigen Märkten gegenüber in Nachteil.“ — „Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß wir unsere Staatsschulden nicht vermehren dürfen, es wäre soviel Mut notwendig, für jeden auftauchenden Mangel eine Steuer aufzulegen. — Den Schulden muß ein Ende gesetzt werden, unsere 800-Millionenschuld können wir schon nicht mehr vermehren“[2]. Er schlägt vor, daß die Staatsanleihen nur zum Kurse eingelöst werden sollen, der damals auf 70 stand. Darum sind die Wertpapierbesitzer auf ihn wütend. Aber auch die Grundbesitzer sind ihm gram. Sie sagen, er will den Grundbesitz den Staatsgläubigern geben, ja manche sagen sogar, daß er dies aus Interesse tue. Hierüber schreibt er: „Bei mir wäre es schwer zu bestimmen, in welchem Maße eine solche Maßregel mein Privatinteresse befördern würde“[3]. Er hatte ja nicht nur mobiles Vermögen, sondern auch ansehnlichen Grundbesitz.

„Was die Rückzahlung der Staatsschulden betrifft — schreibt er Trower — so stimmen unsere Ansichten im Wesen überein. Ich würde die Staatsschuld vollständig zurückzahlen und würde die Aufnahme neuer Schulden zu keinem wie immer gearteten Zweck gestatten“[4].

Schließlich bemerke ich noch, daß Ricardo die Frage der Deckung der Kriegskosten auch in der höchst wertvollen, scharfen polemischen Schrift: „Essay on the funding system“ behandelt.

Ricardo gehörte auch zu den Gegnern der Institution des Tilgungsfonds, welche namentlich die eben erwähnte Schrift behandelt. Dieser Institution wurde bekanntermaßen in einer gewissen Periode der Staatswirtschaft fast phantastische Wirkung zugeschrieben. Auch in seinen Briefen kehrt Ricardo häufig auf diese Frage zurück. „Unser Tilgungsfonds ist zur Neige, und ich verspüre keine Lust, einen neuen zu organisieren, damit dieser wieder den Ministern zur Verfügung gestellt werde. Mögen wir tun, was wir wollen, sie werden nichts respektieren, und in einigen Jahren haben wir wieder so viel Schulden wie vorher. Ich bin für ein energisches Steuer-

1) T. S. 13. 2) T. S. 75. 3) T. S. 102. 4) T. S. 186.

system, wenn wir unsere Schulden ein- für allemal tilgen wollen“ [1]). „Ich würde meine Pflicht hinsichtlich meiner Ansichten über den Tilgungsfonds versäumen, wenn ich nicht alles versuchen würde zu seiner Abschaffung. Was nützte in Friedenszeiten die Verminderung der Schulden, wenn wir einen Fonds in den Händen der Minister lassen, der nach dem Zeugnis der Erfahrung einzig und allein dafür verwendet wird, daß am Ende die Schulden vermehrt werden? Insolange dieser Fonds moralisch zur Verfügung der Minister steht, werden sie beim geringsten Anlaß bereit sein, Krieg zu führen. Damit sie Friedensfreunde seien, müssen sie in Armut belassen werden“ [2]). Der Tilgungsfonds übt eigentlich dieselbe Funktion aus wie der Kriegsschatz [1]).

Auch sein Lieblingsthema, die Freiheit der Getreideeinfuhr, behandelt [3]) Ricardo mit Berücksichtigung kriegerischer Eventualitäten. Er führt aus, daß die Vorteile der freien Getreideeinfuhr leicht und genau zu bestimmen sind, die Nachteile sind mehr Sache der Meinung. Einzig und allein die Abhängigkeit der Versorgung vom Auslande kommt ernstlich in Betracht. Im Falle eines Krieges könnte eine Kombination der kontinentalen Mächte oder der Einfluß des mächtigsten Feindes Englands, Napoleon, die Einfuhr abschneiden. Dies würde aber in dem exportierenden Lande ein solches Elend herbeiführen, welches kein Souverän oder keine Verbindung von Souveränen ihrem Volke auferlegen würden. Gerade das Bestreben Bonapartes, die Ausfuhr der Rohprodukte aus Rußland zu verhindern, war die Ursache der außerordentlichen Kraftanstrengung dieses Landes gegenüber der kolossalsten Macht, die vielleicht je zur Unterdrückung eines Volkes vereinigt wurde. Selbst in der Periode, als Bonaparte England am feindseligsten war, und als jeder Handel verboten war, gestattete er, als die Preise hoch waren, die Einfuhr des Getreides nach England. Uebrigens würde der hohe Preis einerseits das Getreide aus anderen Ländern heranziehen, andererseits zur Ausdehnung der Landwirtschaft aneifern, so daß die Versorgung des Landes keinesfalls gefährdet wäre.

An anderer Stelle [4]) weist er darauf hin, daß nach Beendigung des Krieges die früher bestandene Verteilung der Beschäftigungen in Europa gänzlich in Verwirrung geriet. Noch hat nicht jeder Kapitalist in der neuen Ordnung, die jetzt notwendig wird, seine Stelle gefunden. Dies hat seine Rückwirkung auf den Kapitalgewinn in verschiedenen Beschäftigungen.

Von dem Hintergrunde der Napoleonischen Kriege hebt sich auch Ricardos wichtigste Lehre und Leistung ab: die Theorie der Grundrente und in Verbindung mit derselben seine ganze Theorie von der Einkommensverteilung. Nachdem nämlich England infolge des Krieges von dem europäischen Kontinent abgeschnitten war, wurde die Landwirtschaft auf bisher nicht bebaute Grundflächen

1) Works, S. 546. 2) T. S. 186. 3) Works, S. 382. 4) Works, S. 48.

oder weniger fruchtbare Gebiete ausgedehnt, eventuell auf derselben Grundfläche mehr Kapital angewandt; nach Herstellung des Friedens forderten nun jene, die im Interesse der inneren Versorgung größere Opfer brachten zur Bebauung weniger fruchtbarer oder weniger günstig gelegener Grundflächen, Schutz gegen die ausländische Einfuhr. Demgegenüber nahm Ricardo folgenden Standpunkt ein. Er war ein begeisterter Freund niedriger Getreidepreise. „Der reell hohe Getreidepreis — schreibt er Malthus — muß immer als Uebel bezeichnet werden.“ Im Interesse niedriger Getreidepreise hielt er die unbehinderte Einfuhr des Getreides aus dem Auslande für notwendig. Demgegenüber perhorreszierte Malthus, eben infolge der durch den Krieg gebotenen Erfahrungen, daß die Versorgung des Landes vom Auslande abhängig gemacht werde. Nach Ricardo ist es bei niedrigem Getreidepreis erreichbar, daß der Arbeitslohn niedrig sei, der Kapitalgewinn hoch sei, und hierin sah er eines der sichersten Pfänder für den Fortschritt des Nationalreichtums. Die Getreidepreise sind dort niedrig, wo die Produktion noch nicht auf weniger fruchtbare Gebiete überging oder wo wichtige Entdeckungen oder andere Einrichtungen die Landwirtschaft befördern. Wo jedoch gemäß der Malthusschen Grundrentenlehre schon auf die Kultur weniger fruchtbarer Gelände übergegangen werden mußte, dort muß die Getreideeinfuhr freigegeben werden. Darum fordert Ricardo auf Grund obiger Tatsachen die Abschaffung der Getreidezölle. Vielleicht hat die Begeisterung Ricardos für die Malthussche Grundrententheorie auch zum Teil ihren Grund darin, daß sie ihm Waffen bot zum Angriff auf die Getreidezölle. Ricardos Argumentation verfolgt nämlich folgende Linie: Die Grundrententheorie lehrt, daß der Grundbesitzer sein Einkommen nicht den auf dem Gebiete der Produktion erworbenen Verdiensten verdankt, sondern der Zunahme der Bevölkerung, dem Fortschritt der Gesellschaft; sie ist gewissermaßen eine unliebsame Nebenwirkung dieser Erscheinungen. Die Grundbesitzer sind in der Lage, ohne daß sie das Nationaleinkommen vermehren, einen Teil desselben in Anspruch zu nehmen. Wenn diese Tatsache sich bewährt, wenn die Grundbesitzer unter der Einwirkung der allerhöchsten, aber noch notwendigen Produktionskosten, die sich infolge der Eigentümlichkeit der Produktion auf dem ungünstigsten Boden ergeben, ein Privilegium genießen, dann wäre es Torheit, wenn der Staat die Lage dieser Klasse auf Kosten der anderen Klassen noch dadurch begünstigt, daß er die Einfuhr des Getreides aus dem billiger produzierenden Ausland verhindert. So zieht Ricardo aus der Malthusschen Grundrentenlehre den Schluß, daß die Getreidezölle abzuschaffen seien. Malthus war in dieser Beziehung anderer Ansicht, wie dies Ricardo im Vorwort auch sagt, weil er „es für entsetzlich hält, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln vom Auslande abhängig zu machen“. Ricardo fügt hinzu, daß er das nicht befürchte und keinen Grund erblicke, um vom Prinzip des Freihandels abzuweichen, wie dies Malthus wünscht, der übrigens der Theorie der Handelsfreiheit einen so großen Dienst er-

wiesen hat. Ein großer Teil der Korrespondenz zwischen Ricardo und Malthus ist diesem Gegenstande gewidmet, und wenige Tage vor seinem Tode schreibt Ricardo resigniert an Malthus, daß es auch ihnen so erging wie anderen Polemisierenden, daß nach vielen Wortkämpfen jeder bei seiner Meinung bleibt. Demgegenüber gibt Malthus der Hoffnung Ausdruck, daß, wäre Ricardo am Leben geblieben, zwischen ihnen wahrscheinlich doch eine Einigung stattgefunden hätte.

Außer dem Angeführten beschäftigt sich Ricardo noch häufig mit den wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges. Diesen Untersuchungen ist fast der ganze neunzehnte Abschnitt der „Principles" gewidmet, welcher von den in den Kanälen des Handels plötzlich auftretenden Veränderungen handelt[1]). Ricardo führt aus, daß sowohl der Ausbruch eines Krieges nach einer langen Friedensperiode, wie der Eintritt des Friedens nach einem langen Kriege auf dem Gebiete des Handels große Störungen hervorruft. In beiden Fällen gewinnen die Kapitalien eine veränderte Verwendung. Während dieses Ueberganges bleiben viele Kapitalien unverwendet oder gehen gänzlich zugrunde. Viele Arbeiter werden arbeitslos. Die Dauer dieser Mißstände hängt davon ab, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Menschen an ihre früheren Beschäftigungen klammern. Nach kurzem Leiden folgt aber bald die Zeit des Fortschritts. Aehnliche Uebelstände, wenn auch in geringerem Maße, zeigen sich auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Der Krieg verhindert es oft, daß Getreide aus einem Lande, wo es mit weniger Kosten produziert wird, nach einem Lande gebracht werde, wo dasselbe nur mit größeren Kosten hergestellt werden kann. Die Folge hiervon ist, daß in solchem Lande die Kapitalien der Landwirtschaft zufließen, und das Land macht sich von der fremden Einfuhr unabhängig. Nimmt aber der Krieg ein Ende, so verschwinden die Hindernisse der Einfuhr, die innere Produktion wird der Konkurrenz des Auslandes ausgesetzt und viel Kapital wird vernichtet. Hier kann übergangsweise am besten durch einen von Jahr zu Jahr sinkenden Zoll geholfen werden, der jene Klasse beschützt, welche das Land mit Lebensmitteln versorgte zu einer Zeit, als deren Einfuhr unmöglich war. Während infolge des Krieges das Kapital auch auf weniger produktive Gebiete überging, was mit einem Steigen der Grundrente verbunden war, wird jetzt infolge des Friedens und mit der Steigerung des ausländischen Imports das Kapital von diesen Gebieten zurückgezogen werden, was wieder ein Sinken der Grundrente verursacht. Dasselbe erfolgt auch dann, wenn das Kapital nur schwer dem Boden entnommen werden kann, denn dann wird die bisherige Produktion fortgesetzt, was ein Sinken der Preise hervorruft, infolgedessen die Grundrente sinkt, der Unternehmergewinn aber steigen wird.

Auf die Untersuchung der Wirkungen des Krieges kehrt Ricardo im dreißigsten Abschnitt zurück. Von der Tatsache ausgehend, daß

---

1) Works, S. 159.

es im Interesse der Arbeiter ist, daß die Nachfrage nach Arbeitern stets größer sei, weist er nach, daß auch der Krieg eine große Nachfrage nach Arbeitern verursacht, die mit Beendigung des Krieges wieder aufhört. Ein Krieg, der nicht aus dem Kapital, sondern aus dem Einkommen bestritten wird — hier kehrt ein Lieblingsgedanke Ricardos wieder —, der übt einen günstigen Einfluß auf die Vermehrung der Bevölkerung aus, da er mehr Gelegenheit zur Verwendung von Arbeitern bietet [1]).

Auch in anderen Zusammenhängen weist er häufig auf die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges hin. So konstatiert er, daß der Krieg namentlich die Besitzer von Wertpapieren und die von festen Bezügen Lebenden schwer schädigt. Das Einkommen dieser Kategorien erleidet eine empfindliche Abnahme, und zwar einerseits infolge der Entwertung des Geldes, andererseits infolge des Steigens der Getreidepreise, zu dem noch das Sinken des Wertes der Kapitalien hinzutritt [2]).

Wie schon bemerkt, ist es eine Eigentümlichkeit der Denkweise Ricardos, daß er immer nur ausschließlich die ökonomischen Gesichtspunkte honorierte, gewissermaßen ein Vorläufer der ökonomischen Geschichtsauffassung, Malthus dagegen hielt auch die politischen Motive und Effekte vor Augen. Nun ist es aber unzweifelhaft, daß bei Errichtung der Getreidezölle auch die politische Raison eine große Rolle spielte, indem die Getreidezölle in der Zeit nach der französischen Revolution auch dazu dienen sollten, der konservativen ackerbautreibenden ländlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren gegenüber der stark progressiven, eventuell revolutionären Ideen huldigenden Klasse der gewerblichen und handeltreibenden städtischen Bevölkerung. Die Furcht vor den Ideen der französischen Revolution spielte eine große Rolle bei Errichtung der Getreidezölle. Ebenso schien es aus politischen Motiven gefährlich, die Ernährung des Landes vom Auslande abhängig zu machen.

IV.

Ricardo besaß schon Ansehen und Ruf, als gründlicher Kenner der Valutafragen, als er sein grundlegendes Werk „Principles of political economy and taxation“ im Jahre 1817 veröffentlichte, mit welchem er in die Reihe der großen Begründer der Nationalökonomie trat. Das Werk ist eigentlich kein systematisches, sondern mehr eine Reihe von Abhandlungen über wichtige Probleme, nicht einmal in systematischer Aufeinanderfolge. Es werden gewissermaßen kritisch einige Themata des Werkes von Adam Smith untersucht. Hieran reihen sich einige selbständige Abhandlungen. Die „Principles“ sind gewissermaßen eine fast ununterbrochene Auseinandersetzung mit dem „mit Recht gefeierten Werke“ [3]) Smiths. Ricardo spendet in vielen Fragen Smith uneingeschränktes Lob, in

1) Works, S. 240. 2) Works, S. 390. 3) Works, S. 183.

vielen aber erklärt er seine heterodoxe Meinung, ja oft auch das Fehlerhafte der Smithschen Konstruktionen. Die Art der Behandlung der einzelnen Fragen ist ungleich; manche werden auf wenigen Seiten erledigt, anderen wird eine eingehendere Darlegung zuteil. Die drei wichtigsten Kapitel seines Werkes sind jene, in welchen er die Theorie der Einkommensverteilung darlegt, die Gestaltung von Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalgewinn. Diese drei Kapitel geben, statisch und dynamisch, die Theorie der Einkommensverteilung und bilden unstreitig die bedeutendste Leistung der deduktiven Schule der englischen Nationalökonomie. Sie ergänzen auch in gewissem Sinne die Untersuchungen Smiths, denn während diese namentlich die Bedingungen der Produktion darlegen, welche zur Zeit Smiths, der Zeit der großen wirtschaftlichen und technischen Fortschritte, die größte Wichtigkeit besaßen, bietet Ricardo den ersten tiefgehenden Versuch zur Erklärung der Erscheinungen der Einkommensverteilung. Die schweren Zeiten, die auf den großen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgten, forderten eine Erklärung der Einkommenserscheinungen. Dem Optimismus, den die riesigen Fortschritte der Technik, die Entwicklung der Großindustrie, die Einführung der Maschine und mit ihr die intensive Nutzbarmachung der Naturkräfte hervorrief, folgte eine Zeit des Pessimismus, der sich aus der Not und den Leiden der unteren Klasse nährte. Dieser Zeit bieten Malthus und Ricardo ihre Lehren.

Betrachten wir die erwähnten Abschnitte näher. Die wenigen Seiten, die die Grundrentenlehre abhandeln, sieben Seiten, entwickeln jene Theorie Ricardos, die zu sehr erbitterten Diskussionen Anlaß gab und der ganze Bibliotheken wissenschaftlicher Arbeit gewidmet wurden. Die Grundlage zu dieser Theorie hat Ricardo schon in einer älteren Abhandlung niedergelegt, unter dem Titel: Influence of a low price of corn on the profit of stock (1815). Das Wesen der Lehre können wir, nach Möglichkeit den Worten Ricardos folgend, folgendermaßen zusammenfassen: Die Grundrente ist jener Teil der Produkte des Bodens, welcher den Grundbesitzern für die Benutzung der ursprünglichen und unverwüstlichen Kräfte des Bodens gezahlt wird. Bei der ersten Niederlassung in einem Lande, solange reiches und fruchtbares Gebiet in Fülle vorhanden ist, wovon nur ein kleiner Teil zur Erhaltung der Bevölkerung nötig ist, entsteht keine Grundrente; denn keiner wird für die Benutzung des Bodens zahlen, wenn noch viel herrenloser Boden vorhanden ist, sowie auch für Wasser, Luft und andere Naturgaben nichts gezahlt wird, welche in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehen. Nur weil der Boden nicht in unbeschränkter Menge und gleicher Qualität vorhanden ist und weil mit Zunahme der Bevölkerung auf weniger fruchtbare oder weniger gutgelegene Grundstücke übergegangen werden muß, entsteht Grundrente. Sobald mit dem Fortschritt der Gesellschaft Boden zweiter Klasse unter Kultur kommt, entsteht Grundrente auf dem Boden erster Klasse. Mit jedem Schritte in der Zunahme der Bevölkerung wird die Produktion auf Boden minderer Güte ausge-

dehnt, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung gedeckt werden mögen, und dann wird von allen Grundstücken besserer Qualität Grundrente gezahlt. Insolange als nur Grundstücke erster Qualität bebaut werden, gehört das Produkt des Bodens dem Bebauer und dem Kapitalisten, der das Kapital vorstreckt. Oft wird bei Vermehrung der Bevölkerung die Kultur nicht auf unbebaute Grundflächen ausgedehnt, sondern es werden auf die bisherigen Flächen größere Kapitalmengen verwendet, aber die neu hinzugetretenen Kapitalien geben nicht mehr dasselbe Einkommen, sondern ein geringeres; auch auf diese Weise entsteht Grundrente. Die fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücke werden zuerst bebaut, und den Tauschwert der Produkte bestimmt, wie der aller Güter die zur Produktion und Inverkehrsetzung nötige Arbeit. Wenn aber weniger fruchtbarer Boden unter Kultur kommt, dann steigt der Tauschwert des Produktes, da dasselbe mehr Arbeit beansprucht hat. Denn den Tauschwert jeden Gutes bestimmt nicht jene Arbeit, welche unter den günstigsten Umständen zu dessen Herstellung nötig ist, sondern welche unter den ungünstigsten Verhältnissen nötig ist, wenn zur Befriedigung der Nachfrage die Produktion auf solche Felder ausgedehnt werden muß, deren Bewirtschaftung größere Kosten verursacht. Die Ursache, warum in solchen Fällen die Produkte teuerer verkauft werden, ist nicht die Entstehung der Grundrente, sondern umgekehrt, die Grundrente entsteht, weil der Preis der Produkte gestiegen ist. Es gibt keine Ansicht, die öfters zu hören ist, als die, wonach der Boden jenen Vorteil bietet vor anderen Produktionszweigen, daß er Grundrente liefert. Nun gibt eben der reichste, fruchtbarste Boden keine Grundrente. Es ist eigentümlich, daß eben das, was eine Unvollkommenheit ist, als Vorteil erscheint. Dann müsse ja gewünscht werden, daß die Maschinen von Jahr zu Jahr unvollkommener werden, daß Luft, Wasser, die Spannkraft des Dampfes in verschiedener Qualität in beschränkter Menge und in anzueignender Form existieren mögen, denn dann würde sich auch bei ihnen eine Grundrente ergeben; mit einem Worte, daß der Mensch immer schwerer produziere und die Natur umsoweniger vollbringe. Das Steigen der Grundrente hängt mit dem Fortschritt des Reichtums zusammen, ist aber nicht dessen Ursache, sondern bloß ein Symptom desselben. Die Grundrente nimmt ab, wenn die Kapitalien abnehmen und die minderklassigen Grundstücke nicht kultiviert werden, oder wenn mit Zunahme der Bevölkerung die Landwirtschaftspflege vervollkommnet wird.

In voller Klarheit erfassen wir Ricardos Grundrentenlehre, wenn wir seine hierher gehörigen kleinen Schriften studieren, in welchen er seine Auffassung eingehender und mit größerer Klarheit darlegt. Hier wird namentlich ersichtlich, aus welchem Gedankengange seine Grundrentenlehre entspringt. Die Grundrente ist jedenfalls ein Teil jenes Gewinnes, der vorhergehend aus dem Boden geschöpft wird. Sie ist nie eine Neuschöpfung, sondern ein Teil eines bereits ge-

schaffenen Einkommens[1]. — Das Interesse des Grundbesitzers steht stets im Gegensatz zu dem Interesse aller anderen Klassen der Gesellschaft. Seine Lage ist dann eine um so glänzendere, wenn die Lebensmittel selten und teuer sind, während es allen anderen Menschen von Vorteil ist, wenn sie ihre Lebensmittel billig anschaffen können. Es ist wohl wahr, setzt er hinzu, daß hohe Grundrente und ein niedriger Zinsfuß die besten Zeichen von Reichtum und Wohlstand, von starker Bevölkerung sind, verglichen mit der Fruchtbarkeit des Bodens[2]. „Ich würde es sehr bedauern, wenn Rücksichten gegenüber gewissen Klassen es gestatten würden, daß die Zunahme des Reichtums in der Bevölkerung eines Landes verhindert würde. Wenn das Interesse des Grundbesitzes ein genügender Grund wäre, daß wir auf alle Vorteile verzichten sollen, welche mit der Einfuhr billigen Getreides verbunden sind, dann verzichten wir überhaupt auf jeden Fortschritt in der Landwirtschaft hinsichtlich der landwirtschaftlichen Instrumente. Dann soll man auf jeden Fortschritt verzichten und dann verbieten wir die Einfuhr[3]. Nichts befördert in solchem Maße den Wohlstand und das Glück eines Landes, als hoher Zinsfuß[4].

Dies im Wesen die Grundrententheorie, die mit dem Namen Ricardos unzertrennlich verknüpft ist und einen der wichtigsten Bestandteile seiner Lehren bildet. Die Autorschaft gehört — wie Ricardo selbst oft erklärt — andern, aber er hat die hohe Wichtigkeit derselben am stärksten betont und hat dieselbe gewissermaßen zum ökonomozentrischen Punkte der Einkommensverteilung gemacht. In die Details der Erscheinungen geht er nicht ein. Von den vielfarbigen Varianten des Grundrentenprinzips beschäftigt ihn fast ausnahmsweise nur eine, wenn er auch lakonisch auf einige andere hinweist. Er ist weit entfernt davon, eine so eingehende Untersuchung anzustellen, wie z. B. Marx, der die Grundrente im 3. Buch des „Kapitals“ so gründlich und vielseitig untersucht, daß der Umfang dieser Untersuchungen den ganzen Umfang der „Prinziples“ überschreitet. Die von Marx „Differentialrente I“ genannte Rente bildet den Gegenstand der Ricardoschen Erörterungen, denen sich Marx im allgemeinen anschließt, doch mit dem Nachweise, daß dies bloß ein Fall der Rentenerscheinung ist. Nach Engels hat sich die Grundrente in Nordeuropa weder nach Ricardoscher noch nach Careyscher Auffassung entwickelt, sondern entstand einfach aus den feudalen Lasten[5].

Im vierten Abschnitt behandelt Ricardo die Theorie des Arbeitslohnes und dieselbe bildete vielleicht noch im höheren Maße als die Grundrententheorie eines der wichtigsten Kapitel seines Werkes. Die Arbeit — so beginnt er seine Erörterung — besitzt, wie jedes andere Ding, das Gegenstand des Kaufes bildet und dessen Menge

1) Works, S. 375. 2) Works, S. 378. 3) Works, S.390. 4) Works, S. 474.

5) Briefwechsel mit Marx, Band 4, S. 212.

vermehrt und vermindert werden kann, einen natürlichen und einen Marktpreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist der Preis welcher notwendig ist, daß die Arbeiter als Ganzes genommen in der Lage seien, sich und ihre Gattung zu erhalten ohne Zu- und Abnahme. Wenn der Preis der Lebensmittel steigt, dann steigt natürlich auch der Arbeitslohn, wenn der Preis derselben sinkt, dann sinkt auch der natürliche Arbeitslohn. Mit dem Fortschreiten der Gesellschaft zeigt der natürliche Arbeitslohn eine steigende Tendenz, da einer der wichtigsten Artikel, welche zur Erhaltung der Arbeit notwendig sind, infolge der schwierigen Produktion im Preise steigt. Der Marktpreis der Arbeit ist jener Lohn, den der Arbeiter tatsächlich erhält infolge der Wirkung von Angebot und Nachfrage; die Arbeit ist teuer, wenn sie selten ist, billig, wenn sie häufig ist. Wenn daher auch vom natürlichen Arbeitslohn der Marktpreis der Arbeit abweicht, er wird doch immer danach streben, sich demselben zu nähern. Wenn der Marktpreis der Arbeit den natürlichen Arbeitslohn übersteigt, dann ist die Lage des Arbeiters blühend, es steht in seiner Macht, mehr Bedürfnisse und Genüsse zu befriedigen und eine gesunde zahlreiche Familie zu erziehen. Wenn infolge des durch die hohen Arbeitslöhne der Vermehrung gebotenen Spornes die Zahl der Arbeiter sich vermehrt, dann werden die Löhne wieder bis zum Niveau des natürlichen Arbeitslohnes sinken, manchmal infolge der Reaktion unter dasselbe. Wenn dagegen der Marktpreis der Arbeit unter dem Niveau des natürlichen Arbeitslohnes bleibt, dann tritt für die Arbeiter die schwierigste Lage ein, die Armut beraubt sie des Komforts, der unbedingt nötig ist. Erst nachdem infolgedessen ihre Zahl gesunken ist oder wenn die Nachfrage steigt, wird der Marktpreis wieder die Höhe des natürlichen Arbeitslohnes erreichen. In fortschreitender Gesellschaftung kann der Marktpreis der Arbeit für unbegrenzte Zeit über dem natürlichen Arbeitslohn stehen. Jeder Fortschritt der Gesellschaft, jede Vermehrung des Kapitals erhöht den Marktpreis der Arbeit. Die Dauer dessen hängt aber davon ab, ob auch der natürliche Arbeitslohn steigt. Der natürliche Arbeitslohn ist nicht als ein absolut beständiger und unveränderlicher zu betrachten. Er kann in demselben Lande zu verschiedenen Perioden sich verändern und noch mehr in verschiedenen Ländern. Es hängt dies ganz von den Gebräuchen des Volkes ab. Ein englischer Arbeiter betrachtet seinen Arbeitslohn als unter dem natürlichen Niveau stehend, wenn er nur Kartoffeln essen kann und in einer elenden Kabine wohnt, während in anderen Staaten, wo man sagt, daß das Leben billig ist, dies befriedigt. Viel Bequemlichkeit, die heute in einem englischen Bauernhause genossen wird, war früher Luxus. Unabhängig von dem Werte des Geldes hängt das Steigen und Sinken der Arbeitslöhne von folgenden Momenten ab: 1) Arbeitsangebot und Nachfrage; 2) Preis der Waren, auf deren Anschaffung der Arbeitslohn verwendet wird. Unter günstigen Verhältnissen verdoppelt sich angeblich die Zahl der Bevölkerung im Laufe von 25 Jahren; aber unter gleichen Ver-

hältnissen verdoppelt sich das Kapital eines Landes in noch kürzerer Zeit. In diesem Falle wird während der ganzen Periode der Arbeitslohn eine steigende Richtung zeigen, denn die Nachfrage nach Arbeit wird stärker steigen, als das Angebot derselben. Wenn die Bevölkerung sich der Grenze der Lebensmittel stark annähert, dann ist das einzige Mittel entweder die Reduktion der Bevölkerung oder die raschere Kapitalsakkumulation. In vielen Ländern, wo bereits aller Boden in Benutzung steht, ist letzteres nicht anwendbar und nicht wünschenswert, weil dies zu allgemeiner Verarmung führen würde. In armen Ländern, wo man noch über eine große Menge von Produktionsmitteln verfügt und wo noch nicht aller fruchtbarer Boden bebaut wird, ist es das einzige sichere und wirksame Mittel, namentlich weil es die Hebung aller Klassen zum Resultate hat. Die Freunde der Menschheit können nichts anderes wünschen, als daß die Arbeiterklassen in allen Ländern Sinn haben sollen für höhere Bedürfnisse und daß dieselben mit allen gesetzlichen Mitteln in dem Bestreben angeeifert werden, dieselben zu befriedigen. Es existiert kein besseres Mittel gegen Uebervölkerung. In jenen Ländern, in welchen die Bedürfnisse der Arbeiter die geringsten und wo sich dieselben mit den billigsten Lebensmitteln begnügen, ist das Volk den größten Leiden und dem Elend preisgegeben und hat kein Refugium gegen diese Mißstände, es existiert keine tiefere Stufe, denn das Volk steht schon so tief, daß es tiefer nicht sinken kann. Von allen wichtigeren Lebensmitteln entblößt, ist es allen Uebeln des Hungers ausgesetzt. In der natürlichen Entwicklung der Gesellschaft hat der Arbeitslohn eine sinkende Tendenz, sofern derselbe von Angebot und Nachfrage abhängt, denn das Wachsen des Arbeitsangebots geschieht in unveränderter Proportion, während die Nachfrage in abnehmender Proportion erfolgt. Doch darf nicht vergessen werden, daß die Arbeitslöhne von dem Preise jener Artikel abhängen, zu deren Anschaffung sie verwendet werden. Diese Preise steigen aber mit der Zunahme der Bevölkerung. Die Arbeitslöhne werden daher steigen, aber nicht in dem Maße, daß die Konsumtion dieselbe bleibe. Trotzdem wird der Gewinn des Gewerbsmannes abnehmen, denn die Produktionskosten steigen, die Preise aber bleiben unverändert. Dieselbe Ursache, die das Steigen der Grundrente hervorruft, steigert auch den Arbeitslohn, beide steigen mit der Zunahme des Reichtums in der Bevölkerung. Aber der Unterschied in dem Steigen der Bevölkerung und der Grundrente ist folgender: Die Steigerung des Geldwertes der Grundrente ist mit der Zunahme der Menge des Produktes in Verbindung; nicht nur in Geld nimmt die Rente zu, sondern auch in Getreide. Das Schicksal des Arbeiters ist nicht so günstig; der Geldwert des Lohnes steigt, aber der Wert in Getreide nimmt ab, ja seine Gesamtlage verschlimmert sich, denn es wird viel schwieriger, den Marktwert der Arbeit im Niveau des natürlichen Arbeitslohnes zu erhalten.

Dies — sagt Ricardo — sind die Gesetze, welche die Arbeits-

löhne und damit das Wohl der großen Mehrheit jedes Staates regeln. Wie jeden Vertrag, muß man auch den Arbeitslohnvertrag der billigen und freien Konkurrenz überlassen, und nie darf derselbe der Einmischung der Gesetzgebung unterworfen werden. Mit diesen klaren Thesen stehen die Armengesetze in Widerspruch; anstatt daß diese die Armen reich machen würden, machen sie die Reichen arm. Die gefährliche Tendenz dieser Gesetze ist kein Geheimnis mehr, seitdem die berufene Feder Malthus' diese auseinandergesetzt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Wohl der Armen ohne ihre Mitwirkung nicht gesichert werden kann oder durch Verfügungen der Gesetzgebung zur Regelung ihrer Zahl und zur Verhinderung leichtsinniger Heiraten. Das Gesetz der Schwere ist nicht so gewiß, wie die Tatsache, daß solche Gesetze den Reichtum und die Kraft einer Nation in Armut und Schwachheit verwandeln. Wer diese Ausführungen mit Aufmerksamkeit liest, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß Ricardo kein ehernes Lohngesetz aufstellt, sondern die Lohnbildung im Gegenteil in den Fluß der kulturellen Bewegung stellt, und es hauptsächlich von dem Bestreben der Arbeiter selbst abhängig sein läßt, ob sich ihre Lage verbessert oder nicht. Auch er verurteilt die Bedürfnislosigkeit („Eure verdammte Bedürfnislosigkeit" Lassalle) und sieht in der Hebung des Standards die mächtigste Waffe der Arbeiterklasse.

Im Wesen hat auch Marx, der von Proudhon nachweist, daß er seine Lohntheorie eigentlich von Ricardo entlehnte, gleichfalls auf dieser Lehre seine Theorie aufgebaut, ebenso wie Engels, der wieder von Lassalle bemerkt, daß er ihre Theorie akzeptiert habe [1]).

In dem Abschnitt über Kapitalgewinn untersucht Ricardo die Ursachen des Kapitalgewinnes und dessen Schwankungen. Da die Grundrente keinen Bestandteil des Preises bildet, so bringen weder der Ackerbauer noch der Gewerbetreibende für dieselbe ein Opfer. Der Preis ihrer Produkte bestehe demnach aus zwei Elementen: das eine ist der Kapitalzins, das andere der Arbeitslohn. Kapitalgewinn und Arbeitslohn sind von entgegengesetzter Tendenz; wenn der eine steigt, so sinkt der andere. Der Gewinn sowohl des auf die Landwirtschaft als des auf die Industrie verwendeten Kapitals sinkt, wenn der Preis der Rohprodukte und damit die Arbeitslöhne steigen. Obwohl der Pächter die Rente nicht bezahlt, so liegt es doch in seinem Interesse, daß die Grundrente niedrig sei, ebenso der Preis der Rohprodukte, denn im entgegengesetzten Falle müßte er hohe Arbeitslöhne bezahlen. Mit dem Steigen der Rente und der Arbeitslöhne sinkt der Kapitalgewinn, denn es muß ein größeres Kapital zur Deckung der höheren Rente und des höheren Arbeitslohnes verwendet werden. Der Kapitalgewinn hat eine sinkende Tendenz, denn in fortschreitenden Gesellschaften verursacht die Herstellung der Lebensmittel immer größere Schwierigkeiten. Diese Tendenz para-

1) Das Elend der Philosophie, 2. Ausg. (Leipzig 1892), S. 17 u. 24.

lysiert oft die Vervollkommnung der zur Herstellung von Lebensmitteln verwendeten Maschinen und neue Entdeckungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wissenschaft. Die Steigerung des Preises der Lebensmittel und der Arbeitslöhne findet übrigens ihre Grenze, sobald dem Kapital kein Gewinn mehr bliebe, denn dann hört die Kapitalakkumulation auf. Lange vor Eintritt dieses Zeitpunktes würde nach Abzug der Arbeitslöhne alles Einkommen den Grundbesitzern und den Einhebern der Zehnten und der Steuern zufallen.

Ricardos Lehre vom Kapitalgewinn ist keinesfalls erschöpfend. Den Kapitalzins einfach vom Arbeitslohn abhängig zu machen, dem Kapitalisten jenen Teil des Ertrages zuzuweisen, der nach Abzug des Arbeitslohnes übrig bleibt, ist jedenfalls nur dynamisch richtig. An dieser seiner Ansicht hält er so fest, daß er überall, wo er von Veränderungen im Kapitalgewinn spricht, nur den Fall supponiert, daß dies infolge des Steigens der Grundrente und konsequenterweise des Arbeitslohnes erfolgt" [1]). Statisch muß auch der Kapitalzins auf seine eigenen Faktoren zurückgeführt werden, wie dies auch Böhm-Bawerk richtig hervorhebt, und wie dies auch selbstverständlich ist. Schon aus dem Grunde, weil ja sonst nicht zu erklären wäre, warum nach Abzug des Arbeitslohns „ein Ueberbleibsel" sich ergibt, das dem Kapitalisten zukommt. Mit der hohen Meinung Ricardos vom Kapitalgewinn ist es übrigens auch wenig übereinstimmend, daß er das Kapital auf dieses Ueberbleibsel anweist.

Ricardo kehrt mehrmals zum Beweise des Satzes zurück, daß bei niedrigen Getreidepreisen der Unternehmergewinn steigt, was die Hebung des Wohlstandes befördert. Speziell mit dieser Frage beschäftigt er sich in einer selbständigen Abhandlung: Untersuchung über den Einfluß der Getreidepreise auf den Kapitalgewinn [2]). Er drückt hier sein Bedauern darüber aus, daß Rücksichten auf einzelne Klassen der Gesellschaft dem Wohlstande der Nation im Wege stehen. Denn wenn es auch wahr ist, daß die freie Einfuhr des Getreides die Grundrente herabdrückt und infolgedessen die Grundbesitzer nicht so viel Ware kaufen können, so wird das weit mehr als ausgeglichen durch den größeren Reichtum der kommerziellen Klassen. Wenn das Interesse der Grundbesitzer ein genügender Grund wäre gegen Einfuhr billigen Getreides, dann mögen wir auf jeglichen Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirtschaft verzichten, denn dieser würde gleichfalls in jedem einzelnen Falle das Sinken der Grundrente nach sich ziehen [3]).

Man hat in Ricardos Lehren den Ausgangspunkt der sozialistischen Theorie entdeckt [4]). Zwei seiner Gedankengänge sind durch einen unüberbrückbaren Abgrund getrennt. Einerseits stammt nämlich nach der Lehre Ricardos jeder Wert aus der Arbeit. Andererseits ist es doch nicht der Arbeiter, der über den von ihm hergestellten

1) Works, S. 66 u. 70. 2) Works, S. 367. 3) Works, S. 390.

4) Schon Bernhardi sagt, daß die Sozialisten sich auf Ricardo beziehen können (Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum sprechen, Petersburg 1847, S. 409).

Wert verfügt, da er in der herrschenden Gesellschaft nur so viel Lohn erhält, daß er sein Leben erhalten könne[1]). In diesen Widersprüchen hat der Sozialismus Wurzel gefaßt. Freilich fehlt die Erklärung, warum der Wert des Produktes höher sei als die darauf verwendete Arbeit, deren Wert gleichfalls ihre Herstellungskosten bestimmen. Nach Ricardo ist ja allgemeines Gesetz, daß der Wert von den Herstellungskosten bestimmt wird, demnach kann auch der Wert der Arbeit nicht höher sein, als der in ihren Produktionskosten zum Ausdruck kommt[2]). Die Erklärung hierfür wäre nur dann zu finden, wenn angenommen wird, daß in dem Werte der Güter doch außer der Arbeit noch andere Elemente zum Ausdruck kommen. In der Tat hat ja Ricardo auch die vorgetane Arbeit, das Kapital, als konstitutives Moment des Wertes betrachtet.

Ricardo hat jedenfalls, wie dies Ashley hervorhebt, den Sozialisten Motive geliefert, den modernen Verteilungsprozeß anzugreifen, andererseits scheidet ihn aber von den Sozialisten der Umstand, daß er gewisse Erscheinungen des Verteilungsprozesses auch in der Zukunft als selbstverständlich betrachtet, die vom Sozialismus bekämpft werden. Uebrigens — sagt Ashley — soll vom Sozialismus nicht besser gedacht werden, weil er sich auf Ricardo beziehen kann, noch schlechter von Ricardo, weil seine Lehre eine so unerwartete Anwendung fand[3]). Hollander sagt, den Sozialismus als Emanation der Ricardoschen Lehre zu betrachten, heißt so viel, als den Fortschritt der Technik für die Brutalität der modernen Kriegsführung verantwortlich zu machen[4]).

Im ersten Kapitel seines grundlegenden Werkes beschäftigt sich Ricardo mit der Frage: was ist der Wert? Von den beiden Formen des Wertes — Gebrauchs- und Tauschwert — stellt er den Tauschwert in den Vordergrund, der im Verkehr zum Ausdruck kommt, da die Nationalökonomie es mit den Erscheinungen des im Verkehr ineinandergreifenden Wirtschaftens und nicht mit den in sich abgeschlossenen Privatwirtschaften zu tun hat. Dies bedeutet aber durchaus nicht — wie dies manche fälschlich unterschieben — als ob Ricardo es übersehe, daß in letzter Linie alle Güter deshalb Wert besitzen, weil sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet sind.

1) „Die beiden Sätze, die Ricardo gleich am Anfang seiner „Principles“ proklamiert: 1) daß der Wert jeder Ware bestimmt wird einzig und allein durch die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit, und 2) daß das Produkt der gesamten gesellschaftlichen Arbeit verteilt wird unter die drei Klassen der Grundbesitzer (Rente), Kapitalisten (Profit), und Arbeiter (Arbeitslohn), diese beiden Sätze wurden schon seit 1821 in England zu sozialistischen Konsequenzen verwertet.“ (Engels in Vorwort zu Marx' Philosophie des Elends, 2. Aufl., Stuttgart 1892, S. VI.) Solche Schlüsse zogen Owen, Bray, Hodgskin, Thompson, Edmonds u. a., später in Frankreich Proudhon, in Deutschland Rodbertus usw.

2) Dies wird von Marx anerkannt, der dies „die Formel der modernen Sklaverei der Arbeiter“ nennt (Elend der Philosophie, 2. Aufl., S. 24 u. 25).

3) The rehabilitation of Ricardo (Economic Journal, Bd. 1, S. 474).

4) Hollander, l. c. S. 126.

Das hebt auch Ricardo hervor, nur weist er darauf hin, daß dieser sogenannte Gebrauchswert Voraussetzung des Tauschwerts ist, jedoch der Tauschwert es ist, der äußerlich in Erscheinung tritt und den Gegenstand des Messens bildet. Ohne Gebrauchwert, sagt Ricardo, gibt es keinen Tauschwert, aber im Verkehr, in der Sozialökonomie, in der arbeitsteiligen Gesellschaft ist es der Tauschwert, welcher sich offenbart und auf Grund dessen die Güter von Hand zu Hand wandern. Welche Bedeutung Ricardo eben dem Gebrauchswert beilegt, ergibt sich deutlich aus dem XX. Abschnitt: Werte und Reichtümer, wo er nachweist, daß die wahren Reichtümer einer Nation in den Gebrauchswerten bestehen. Das Maß des Tauschwertes hinwieder ist die Herstellungsarbeit, das im Interesse der Produktion gebrachte Opfer. Hierdurch wird der Wert meßbar; er wird gemessen durch die Größe der Produktionskosten, in Arbeitsstunden, Arbeitstagen usw. ausgedrückt. Er tritt der Ansicht Smiths entgegen, der den Wert der Güter auf Arbeitslohn und Kapitalzins zurückführt. Nach Ricardo werden die Güter im Verhältnisse der in ihnen enthaltenen relativen Arbeitsmenge getauscht. Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist Ricardo darauf hin, daß, nachdem die Arbeit verschiedenen Wert besitzt, der Arbeitstag natürlich kein unveränderliches, sondern ein veränderliches Maß ist; von einer minderwertigen Arbeit repräsentieren z. B. bloß zwei Tage einen Arbeitstag einer höher wertigen Arbeit. Weiter führt er aus, daß nicht nur jene Arbeit ein Element des Wertes bildet, welche unmittelbar auf die Herstellung eines Gutes verwendet wird, sondern auch die mittelbar hierfür verwendete, d. h. welche auf die Herstellung jener Werkzeuge, Stoffe und Einrichtungen verwendet wird, die zu dessen Produktion nötig sind; somit bildet nicht bloß die Arbeit, sondern auch die vorgetane Arbeit, das Kapital, einen Bestandteil der Produktionskosten und des Wertes. Der Wert der Güter ändert sich auch unter dem Einflusse jenes Umstandes, in welchem Maße bei deren Herstellung stehendes und umlaufendes Kapital eine Rolle spielt, denn das umlaufende Kapital geht mit seinem ganzen Werte, das stehende bloß mit dem Abnutzungskoeffizienten in den Preis der neuen Güter über; hier hat namentlich die Verwendung von Maschinen große Wichtigkeit. In Zusammenhang hiermit führt er aus, daß das Steigen und Fallen der Arbeitslöhne auf den Wert der Güter keinen Einfluß ausübt, ferner, daß die ungleiche Dauerhaftigkeit und die ungleiche Geschwindigkeit der Reproduktion der Kapitalien modifizierend einwirkt. Die mit dem Wertproblem zusammenhängenden Untersuchungen ergänzt er mit dem Beweise dessen, daß es einen unveränderlichen Maßstab nicht gebe, derselbe überhaupt undenkbar ist, und weist namentlich auf den Unterschid hin, welcher zwischen den Wertschwankungen des Wertmessers und denen des Wertes jener Güter sich zeigt, welche mit jenem, nämlich mit dem Gelde, gemessen werden.

Mit Bezug auf die Theorie der Produktionskosten als preisbestimmenden Faktor ist es interessant, zu bemerken, daß im Gegensatz

zu ihr Malthus und andere bloß Angebot und Nachfrage als preisbestimmende Faktoren anerkannten, sie sehen nicht ein, daß Angebot und Nachfrage in ihre Elemente zerlegt werden müssen, da sie nicht Endursachen sind. Ja selbst den natürlichen Preis führten sie auf Angebot und Nachfrage zurück. Zwischen dem natürlichen und dem Marktpreis machten sie nur den Unterschied, daß der natürliche Preis von dem dauernden Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängt, der Marktpreis von deren momentanem, zufälligem Verhältnis. Demgegenüber sagt Ricardo: „Es ist möglich, daß ich meiner Theorie gegenüber voreingenommen bin, und daß ich deren Irrtum einzusehen nicht imstande bin. Ich weiß, daß jeder Mensch sich leicht täuscht, wenn er seine Lieblingstheorie unter allen Umständen beweisen will, aber in dieser Frage bin ich gezwungen, eine solche Wahrheit zu sehen, die leicht zu beweisen ist, und ich wundere mich sehr, daß es deren gibt, die sie bezweifeln. Wenn dieser mein grundlegender Satz als falsch bewiesen werden könnte, dann müßte ich anerkennen, daß meine ganze Theorie damit zusammenstürzte, aber selbst dann könnte ich jenes Maß nicht anerkennen, welches sie an deren Stelle zu setzen wünschen“ [1]).

Ich habe die Lehre über den Einfluß der Produktionskosten auf die Preise zum Gegenstande einer Abhandlung gemacht, auf die ich hier bloß verweisen will [2]). „Die hier erörterten Fälle — heißt es dort — lehren uns vor allem, daß das Gesetz der Produktionskosten — so wichtig und bedeutend es auch ist — keine allgemeine Anwendung findet, und sich nicht mechanisch auf alle Erscheinungen anwenden läßt. Die wirtschaftlichen Erscheinungen sind eben keine mechanischen, sondern psychische Vorgänge.“

V.

Eines der bedeutsamsten Kapitel der Principles ist das siebente, in welchem Ricardo eine neue Theorie des Außenhandels entwickelt, eine tiefgehende originelle Erörterung einer höchst komplizierten wirtschaftlichen Erscheinung [3]). Ricardos Erörterungen sind, kurz zusammengefaßt, folgende [4]):

„Unter einem System vollkommen freien Handels widmet jedes Land sein Kapital und seine Arbeit solchen Beschäftigungen, die für jedes am vorteilhaftesten sind. Diese Verfolgung des individuellen Vorteils ist in wunderbarer Weise mit dem allgemeinen Wohle des Ganzen verbunden. Durch Förderung der Industrie, durch Belohnung des Genies, durch wirksamste Benutzung der eigentümlichen, durch die Natur gebotenen Kräfte wird die Arbeit auf das wirksamste und

1) M. S. 149.

2) Földes, Glossen zur Theorie der Abhängigkeit der Preise von den Produktionskosten. (Ueber die Grenzen des Einflusses der Produktionskosten.) Diese „Jahrb.“, III. Folge, Bd. XXXI, S. 744.

3) Siehe hierüber Földes, Zur Theorie vom internationalen Handel. Diese „Jahrb.“, Bd. 104, III. Folge, Bd. 49, S. 763.

4) Works, S. 75 u. f.

ökonomischste verteilt; während durch Steigerung der allgemeinen Masse der Produktion allgemeiner Wohlstand verbreitet wird und durch das gemeinsame Band der Interessen und des Verkehrs die Gesellschaft der Staaten in der zivilisierten Welt aneinander geknüpft wird. Aus diesem Prinzip folgt, daß Frankreich und Portugal Wein produzieren, Amerika und Polen Korn, und daß Hartware und andere Güter in England produziert werden.

In einem und demselben Lande sind die Profite, allgemein gesprochen, immer auf gleichem Niveau oder differieren nur insofern, als die Verwendung von Kapital mehr oder weniger sicher und angenehm ist. Nicht so zwischen verschiedenen Ländern. Wenn die Profite des in Yorkshire verwendeten Kapitals die des in London verwendeten überschreiten würden, dann würde das Kapital rasch von London nach Yorkshire ziehen und eine Ausgleichung des Profits würde stattfinden; wenn aber infolge der abnehmenden Produktionsrenten des Bodens in England, infolge der Vermehrung von Kapital und Bevölkerung, die Löhne steigen und die Profite fallen, so folgt hieraus nicht, daß Kapital und Bevölkerung notwendigerweise von England nach Holland oder Spanien oder Rußland ziehen, wo die Profite höher sein mögen.

Wenn Portugal keine Handelsverbindungen mit anderen Ländern hätte, dann müßte es, anstatt einen großen Teil seines Kapitals und seines Fleißes der Produktion von Wein zu widmen, womit es von anderen Ländern seinen Bedarf an Kleidungsstoffen und Hartware erhielte, einen Teil des Kapitals zur Herstellung dieser Ware verwenden, welche es so wahrscheinlich in minderer Qualität und Quantität erhielte.

Das Quantum Wein, welches es im Austausch für die Kleidungsstoffe von England geben muß, ist nicht bestimmt durch das relative Quantum an Arbeit, welche zur Produktion jeder Ware verwendet wird, wie dies der Fall wäre, wenn beide Waren in England oder in Portugal produziert würden.

England kann in der Lage sein, daß dort für Produktion der Stoffe die Arbeit von 100 Arbeitern für ein Jahr nötig ist, und wenn es Wein produzieren wollte, so wäre die Arbeit von 120 Arbeitern während derselben Zeit nötig. Es wäre daher das Interesse Englands, Wein zu importieren und ihn mit dem Export von Stoffen zn bezahlen.

Zur Produktion des Weines mag in Portugal bloß die Arbeit von 80 Arbeitern während eines Jahres nötig sein, und die Produktion der Stoffe in demselben Lande mag die Arbeit von 90 Arbeitern erfordern während derselben Zeit. Es mag daher vorteilhaft sein, Wein zu exportieren gegen Stoffe. Dieser Tausch mag Platz nehmen, trotzdem die durch Portugal importierte Ware dort mit weniger Arbeit hergestellt werden kann als in England. Obwohl es den Stoff mit der Arbeit von 90 Mann herstellen kann, wird es denselben aus einem Lande einführen, dessen Produktion 100 Ar-

beiter erfordert, weil es für das Land vorteilhafter sein wird, sein Kapital zur Produktion von Wein zu verwenden, für welchen es von England mehr Stoff erhält, als es produzieren würde, wenn ein Teil des Kapitals von der Produktion von Wein zur Produktion von Stoffen abgeleitet würde.

England würde so das Arbeitsprodukt von 100 Arbeitern hingeben für das Arbeitsprodukt von 80 Arbeitern. Ein solcher Austausch ist nicht möglich zwischen den Individuen desselben Landes. Die Arbeit von 100 Engländern kann nicht ausgetauscht werden gegen die Arbeit von 80 Engländern, aber das Arbeitsprodukt von 100 Engländern kann ausgetauscht werden gegen das Arbeitsprodukt von 80 Portugiesen, 60 Russen oder 120 Ostindiern. Der Unterschied in dieser Richtung zwischen einem und mehreren Ländern ist leicht zu erwägen, wenn wir die Schwierigkeiten der Uebertragung des Kapitals zu vorteilhafterer Verwendung aus einem Lande in ein anderes in Betracht ziehen, und die Aktivität, mit der es beständig von einer Provinz in die andere desselben Landes zieht."

Die Wichtigeit dieser Theorie wurde bald anerkannt. „Eine der wichtigsten Entdeckungen in der politischen Oekonomie, welche seit der Zeit Adam Smiths gemacht wurde, ist die von Ricardo entwickelte Theorie des Außenhandels. ‚Vor dieser Zeit, bemerkt Mill, war die Theorie des Außenhandels ein unverständliches Chaos'. Die Entdeckung Ricardos war kurz folgende: er wies nach, daß der Umstand, welcher einen Warenaustausch zwischen zwei Nationen herbeiführt, nicht, wie dies vorher vorausgesetzt wurde, die Differenz in den absoluten Produktionskosten der ausgetauschten Waren, sondern in deren komparativen Kosten ist" [1]).

Ich habe in der oben angeführten Studie mich eingehend mit der Kritik der Theorie von dem Einfluß der komparativen Kosten auf den Außenhandel befaßt. Ueberhaupt ist dieselbe von großer Bedeutung; sie erklärt Erscheinungen, für die die bisherige Theorie keine Erklärung zu bieten vermochte. Wenn sie auch in manchem zu weit geht, muß sie doch im Wesen als korrekt betrachtet werden. Sie läßt sich eigentlich auch auf Fälle der Privatwirtschaft anwenden, denn auch in der Einzelwirtschaft verzichtet man oft auf die eigene Betätigung, wenn diese lukrativer verwertet werden kann. Ein Arzt, der Virtuos auf dem Klavier ist, wird trotzdem einen Musiklehrer für sein Kind engagieren und bezahlen, wenn er seine ärztliche Praxis mit größerem Nutzen zu verwerten vermag, als ihm aus der Anstellung eines Musiklehrers Kosten erwachsen.

Was die Priorität Ricardos betrifft, so ist zu bemerken, daß Oberst Torrens, den Ricardo sehr hoch schätzte, behauptete, daß er die obige Theorie des Außenhandels zuerst entwickelte und daß Ricardo sie ihm entlehnte. Bonar [2]) bezweifelt die Berechtigung

1) Cairnes, The character and logical method of political economy, 2. Auflage (London 1875), S. 104.

2) M. S. 112.

dieses Anspruches. Mill dagegen, wie wir wissen, ein Verehrer Ricardos, sagt[1]: „Früher dachte ich, Ricardo sei der einzige Schöpfer der im allgemeinen von den Nationalökonomen akzeptierten Theorie über die Natur und das Maß der Vorteile, die ein Land aus dem Außenhandel schöpft. Aber Oberst Torrens hat durch die Neuausgabe einer seiner älteren Schriften ‚The Economist refuted' zum mindesten einen gemeinsamen Anspruch mit Ricardo auf die Begründung dieser Theorie und einen ausschließlichen auf deren erste Publikation bewiesen."

Mill gegenüber ist aber zu bemerken, daß der Anspruch Torrens' sich bloß auf den Nachweis vom Vorteil der internationalen Arbeitsteilung bezieht, aber keineswegs auf die Theorie der komparativen Kosten. Torrens selbst hat hierauf keinen Anspruch erhoben[2].

Auch hier, wie bei der Grundrentenlehre, hat Ricardo die hohe Wichtigkeit der Lehre schärfer erfaßt, und so die weltwirtschaftliche Tatsache erklärt, daß in den großen Kreis des internationalen Handels auch solche Staaten mit Nutzen eintreten, die eigentlich alle notwendigen Güter im eigenen Lande billiger erzeugen könnten. Diese wichtige Lehre, die dann später von John Stuart Mill[3], aber namentlich von Cairner[4]) weiter ausgebaut wurde, hat in der Theorie noch immer nicht die nötige Beachtung gefunden.

Was übrigens den Vorteil des Außenhandels betrifft, so erblickt Ricardo denselben darin, daß er der Konsumtion mehr Güter zuführt, ohne aber die Masse der Werte zu vermehren[5]. „Das Resultat des Außenhandels ist nicht die Vermehrung der Werte, sondern die der Waren und Genüsse." Wenn z. B. zwei Länder Zucker und Mehl tauschen, so kann das Land A mit einer Arbeitsmenge von 10 Tagen vom Lande B Zucker erhalten, dessen Produktion wieder 10 Tage Arbeit erfordert. Die Werte bleiben sich gleich und unverändert. Der Vorteil für beide Länder besteht darin, daß das eine Land mit derselben Arbeitsmenge mehr Mehl, das andere mehr Zucker zu erzeugen vermag, als das andere. Aber der Wert der Güter repräsentiert auf beiden Seiten nicht mehr als 10 Arbeitstage. In dem Verhältnis der getauschten Waren kommt die verschiedene Produktivität beider Länder zum Ausdruck, die wieder Folge verschiedener Faktoren, Natur, Rasse, Wirtschaft, politische Macht usw. ist.

Von scharfer Analyse zeugt die Kritik[6] Ricardos an jener Lehre Smiths, wonach der Binnenhandel für jede Nation nützlicher ist, als der Außenhandel, weil im ersten Falle beide durch die Tausch-

---

1) Principles of political economy, people edition (London 1869), S. 348.
2) Hollander, l. c. S. 96.
3) Principles of political economy (people edition), S. 347, chap. XVII: Of international trade.
4) Some leading principles of political economy, newly expounded (London 1874), S. 355, part III: International trade.
5) Works, S. 72.
6) Works, S. 212.

beziehung befruchteten Kapitalien dem Inlande angehören, also der ganze Nutzen dem Lande zukommt, während im Außenhandel das eine Kapital dem fremden Lande angehört, ein Teil des durch den Handel erreichten Nutzens dem Auslande zugute kommt. Ricardo weist nämlich darauf hin, daß auch in diesem Falle, d. h. im Außenhandel, zwei Kapitalien dem Inlande angehören, nur wird jedes selbständig im Außenhandel verwendet, nicht unmittelbar im gegenseitigen Tausche[1]. Wenn zwei dem Inlande angehörige Produktionszweige vorher in unmittelbarem Tauschverhältnis standen und infolge eingetretener Verhältnisse ein jedes Beziehung mit dem Auslande anknüpft, so werden beide doch den üblichen Gewinn abwerfen und die heimische Tätigkeit befördern. Ricardo hat mit der Darlegung recht, daß auch in diesem Falle beide heimische Kapitalien weiter in Verwendung bleiben, und dann kann auch der Gewinn nicht geringer sein, sonst würde der Binnenhandel jedenfalls bei seiner Einfachheit den Vorzug haben. Nehmen wir an, das einheimische Kapital produzierte Butter, das andere Strümpfe; die Waren würden gegeneinander ausgetauscht. Nun tritt an die Stelle des Binnenhandels der Außenhandel. Der Butterproduzent tauscht seine Butter gegen ausländische Strümpfe, und der Strumpfwirker tauscht seine Strümpfe gegen ausländische Butter. Dies wird jedenfalls nur dann geschehen, wenn beide Teile hieraus größere Vorteile ziehen, als wenn sie gegenseitig tauschen würden. Dabei bleiben unbedingt beide Kapitalien in der früheren Verwendung und finden gewiß noch größeren Ansporn zur Produktion, weil dieser Verkehr ja voraussetzt, daß diese Handelsbeziehung die vorteilhaftere ist. Der Gewinn des Auslandes bestünde nicht aus einer Verminderung des Vorteiles, den die Kapitalien aus ihrer bisherigen Verwendung schöpften, sondern führt auf den Vorteil zurück, den auch diese Kapitalien aus ihrer früheren Verwendung schöpften. Uebrigens ist die Smithsche Theorie auch zu allgemein, denn unter speziellen Umständen kann der Außenhandel Vorteile bieten, die die des Binnenlandes übertreffen. So läßt sich denn sagen, daß die These Smiths von der größeren Vorteilhaftigkeit des Binnenhandels — schon wegen seines weit größeren Umfanges — im allgemeinen angenommen werden kann, daß aber die Begründung dieser These bei Smith anfechtbar ist.

VI.

Wir wollen nun die sozialpolitischen Ansichten Ricardos ins Auge fassen. Sehr wichtig von diesem Standpunkte ist das vierunddreißigste Kapitel seines Werkes, welches von den Maschinen handelt. In der ersten Auflage seines Werkes hat Ricardo der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Anwendung von Maschinen den Arbeitern nicht zum Nachteil gereiche, denn die durch die billige

---

1) Diese Argumentation von Marx scharf angegriffen (Briefwechsel mit Engels II, S. 256).

Maschinenarbeit hervorgerufene Verbilligung aller Waren genießt auch der Arbeiter als Konsument. Dem fügte Ricardo hinzu, er glaube, daß keine Reduktion des Arbeitslohnes eintreten werde, nachdem der Kapitalist die Macht haben werde, dasselbe Quantum von Arbeit zu suchen und zu beschäftigen. Es war dies eine gewagte Stellungnahme gegenüber der Tatsache, daß die Verbreitung der Maschinen und die damit verbundene Umwälzung der industriellen Organisation die Arbeiter physisch, geistig, moralisch und wirtschaftlich schädigte. Der Arbeitslohn sank auf die Stufe, die den Kosten der dieselbe Arbeit verrichtenden Maschinen gleichkam; der geringere Arbeitslohn zwang Frau und Kinder des Arbeiters, gleichfalls in der Fabrik Arbeit zu suchen; hiermit lösten sich die Familienbande auf, der Arbeiter hatte kein Heim und suchte das Wirtshaus auf, die Kinder fanden keine Erziehung, physische, geistige und moralische Verkommenheit war die Folge, das weibliche Geschlecht wurde mißbraucht und entsittlicht. Auf alle diese Uebelstände hat schon Owen seine Zeitgenossen aufmerksam gemacht. Als Eigentümer einer Fabrik, hat Owen direkt im Bannkreise der neuerstandenen Großindustrie gelebt, er sah den schweren Kampf des Arbeiters, der lebenden Maschine mit der toten Maschine. Ricardo hat von den Stellen dieser Ausbeutung entfernt gelebt, in einer Weltstadt, wo das allgemeine Hindernis des Fortschrittes die noch aus alter Zeit erhaltenen veralteten Institutionen bildeten, mit deren Wegräumung die wahre Entwicklung gesichert schien. Es spricht für Ricardos Wahrheitsliebe, daß er seinen Irrtum offen bekannte, sobald er denselben einsah. In der folgenden Auflage führt er den Abschnitt mit folgenden Worten ein: „Im gegenwärtigen Abschnitte befaßte ich mich mit der Untersuchung des Einflusses der Maschinen auf die Interessen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft . . . Es ist um so wichtiger, daß ich in dieser Frage meine Ansicht entwickele, da sich dieselbe nach weiterem Nachdenken wesentlich veränderte, und obwohl ich mich dessen nicht bewußt bin, als hätte ich hinsichtlich der Maschinen jemals etwas verkündet, was ich zurückzuziehen genötigt wäre, aber ich habe in anderer Weise Theorien unterstützt, die ich jetzt als irrig erklären muß . . . Es ist meine Ueberzeugung, daß die Ersetzung der menschlichen Arbeit durch Maschinen der Arbeiterklasse oft höchst nachteilig ist. Die Erfindung und Benutzung der Maschinen ist mit der Abnahme des Roheinkommens verbunden, in welchem Falle dies für die Arbeiterklasse nachteilig ist, da ein Teil derselben aus ihrer Beschäftigung hinausgedrängt wird. Jene Auffassung der Arbeiterklasse, daß die Anwendung der Maschinen ihre Interessen oft verletzte, beruht nicht auf Vorurteil und Irrtum, sondern ist in Uebereinstimmung mit den richtigen Prinzipien der Nationalökonomie“ [1]). In diesen Erörterungen steht schon der Grundgedanke der Marxschen Reservearmee, bei deren Erörterung Marx auf diesen Satz Ricardos auch

1) Works, S. 235 u. f.

Bezug nimmt[1]). Ricardo modifiziert mit diesen Sätzen seine Auffassung von dem Einfluß der Maschinen auf die Arbeit. Nichtsdestoweniger weist er darauf hin, daß die Anwendung der Maschine das Reineinkommen vermehrt, was wieder größere Ersparungen möglich macht und zu einer Vermehrung der Kapitalien führt, die die Abnahme des Roheinkommens infolge der Einführung der Maschinen wettmacht und zu größerer Nachfrage nach Arbeit[2]) führt.

Wie rückständig die Auffassung in volkswirtschaftlichen Fragen zur Zeit Ricardos war, zeigt der Umstand, daß Ricardo es notwendig findet, zu beweisen, daß der Staat die Anwendung der Maschine nicht verhindern darf. Denn das würde zur Folge haben, daß das Kapital überhaupt ausgeführt wird, das Kapital würde dem Lande vollständig verloren gehen, während die Einführung der Maschine nur eine Abnahme in der progressiven Nachfrage nach Arbeit zur Folge hätte[3]).

Obwohl Ricardo mit dieser Stellungnahme nur der Wahrheit einen Dienst leistete, verursachte dieselbe in seinem eigenen Lager große Ueberraschung, ja teilweise Bestürzung. Sein treuester Anhänger Mac Culloch spricht beiläufig von Verrat. „Mac Culloch verurteilt namentlich meinen Abschnitt über die Maschinen auf das Entschiedenste; er behauptet, daß ich damit mein Buch zugrunde gerichtet habe und sowohl mit den von mir verkündeten Prinzipien als mit der Art und Weise ihrer Darstellung die Wissenschaft schwer geschädigt habe“[4]).

Bei der Beurteilung der ursprünglichen Stellungnahme Ricardos ist übrigens in Betracht zu ziehen, daß Ricardo hauptsächlich die Wollindustrie vor Augen hat, in welcher die großen technischen Umwälzungen erst in den zwanziger Jahren eintraten, als Ricardo nicht mehr am Leben war.

Sozialpolitische Tragweite hat auch der sechsundzwanzigste Abschnitt, in welchem Ricardo den Unterschied zwischen Roh- und Reineinkommen erklärt. Eigentlich handelt es sich um eine Polemik mit Adam Smith. Ricardo beginnt damit, daß Adam Smith stets die Vorteile hervorhebt, welche ein Land in höherem Maße genießt, wenn es über ein großes Roheinkommen als über ein großes Reineinkommen verfügt. Demgegenüber legt Ricardo das Gewicht auf das Reineinkommen. Seinem Standpunkt gemäß verteilt sich das ganze Einkommen eines Landes auf Arbeitslöhne, Kapitalzins und Grundrente. Der Arbeitslohn genügt eben nur zur Erhaltung der Arbeiter, nur Kapitalzins und Grundrente können Steuern zahlen, Ersparungen machen. Für ein Individuum das 2000 Pfund Gewinn hat, ist es ganz gleichgültig, ob zu dessen Herausarbeitung hundert oder tausend Arbeiter angestellt werden müssen. Ist das wahre Interesse einer Nation nicht ganz dasselbe? Vorausgesetzt daß das Reineinkommen der Nation, Grundrente und Kapitalzins gleich sind, ist es für die Nation nicht gleichgültig,

---

1) Marx, Das Kapital (Hamburg 1867) S. 617, u. f.
2) Works, S. 241. 3) Works, S. 242. 4) M. S. 184.

ob die Bevölkerungszahl 10 oder 12 Millionen beträgt? Die Kraft, Flotte, Armee und andere unproduktive Arbeit zu erhalten, steht mit dem Reineinkommen der Nation in Verhältnis, nicht mit dem Roheinkommen. Die Verwendung einer größeren Zahl von Menschen würde nicht einen Mann mehr der Flotte, der Armee geben, nicht einen Guinea mehr zur Steuer. Diese Sätze waren großen Angriffen ausgesetzt, und mit Recht, wenn dieselben so zu verstehen waren, als ob Ricardo den Vorteil einer großen Bevölkerungszahl leugnete. Dieser Angriff ist aber ungerecht, denn in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt Ricardo, daß Say ihn mißverstanden habe, daß er den in einer reichen Bevölkerung ruhenden Segen nicht leugne. Er greift nur die Grundlage der Behauptung Smiths an. Denn, wie er auch im Texte hervorhebt, Adam Smith spricht nicht von den Vorteilen einer großen Bevölkerung und von dem aus einer großen Bevölkerung sich ergebenden Glück, sondern er behauptet, daß die Kraft des Landes von der jährlichen Produktion abhängt, denn hieraus sind alle Steuern zu bezahlen. Nun ist es aber klar, daß die Zahl der Steuerträger nicht mit dem Roheinkommen, sondern mit dem Reineinkommen in Verhältnis steht. Daß die größere Bevölkerung, die Verwendung einer größeren Zahl von Arbeitern von dem Roheinkommen abhängt, ergibt sich auch aus anderen Erörterungen Ricardos [1]), der gerade darauf hinweist, daß ohne Steigerung des Roheinkommens der Nation die Nachfrage nach Arbeit abnimmt, die Bevölkerung überzählig wird und die Lage der arbeitenden Klassen Not und Armut aufweist. Uebrigens hat auch die Art der Verwendung des Reineinkommens für die arbeitende Klasse Bedeutung [2]). Endlich führt Ricardo aus, daß sowohl das Reineinkommen als das Roheinkommen eine Zunnahme erfahren können, und doch die Nachfrage nach Arbeitern abnehme [3]). Es kann nicht übersehen werden, daß in der Argumenation Ricardos etwas Sophistik steckt. In eingehender Weise und ausdrücklich hebt Smith hervor, daß der Reichtum einer Nation im Reineinkommen besteht [4]). Zwischen diesem Satze und der Behauptung Ricardos, daß jene Produktionszweige ganz besondere Bedeutung besitzen, welche die meisten produktiven Arbeiter beschäftigen, ist kaum ein Widerspruch. Auch ist in der Stelle, die Ricardo zitiert, weder von Roh- noch vom Reineinkommen die Rede, sondern bloß davon, wo mehr produktive Arbeiter vom Kapital beschäftigt werden können, und Smith ist jedenfalls noch ein wenig Physiokrat, denn er findet die günstigste Lage in der Landwirtschaft. Aus der Behauptung Smiths folgt noch nicht, daß an und für sich möglichst viel Arbeiter beschäftigt werden müssen. Ein Vorteil entsteht nur daraus, wenn diese Arbeiter produktiv beschäftigt werden. Ricardo scheint die weiterfolgende Aeußerung Smiths zu mißfallen, daß der Außenhandel am wenigstens produktive Arbeiter in Bewegung setzt. Zwischen beiden Standpunkten ist

---

1) Works, S. 237. 2) Works, S. 239. 3) Works, S. 240.
4) Inquiry (Nelson and Sons) S. 115.

der Unterschied der, daß Smith auf die möglichst hohe Produktion, Ricardo auf das möglichst hohe Reineinkommen Gewicht legt, was doch in letzter Analysis in der Regel zusammenhängt.

Zum Schluß noch einige Daten, die die sozialpolitische Auffassung Ricardos beleuchten.

Zur Zeit Ricardos besaß der englische Sozialismus bereits einen bedeutenden Vertreter in der Person Owens. Owen wies auf die schädlichen Wirkungen der Großindustrie hin und forderte Arbeiterschutzgesetzgebung. Man betrachtete ihn als bedeutenden Reformator auf dem Gebiete der Pädagogik. Hierdurch kam er insbesondere mit den Benthamiten, mit Ricardo, James Mill, Plate in persönliche Verbindung, denn auch sie beschäftigten sich eingehend mit dem Erziehungsproblem, obwohl sie auch dieses auf Grund des Prinzipes der freien Konkurrenz lösen wollten. Es sei noch bemerkt, daß Bentham sogar Aktionär der Owenschen Fabriksunternehmung in New-Lanark war, wo Owen seine sozialen Prinzipien in Anwendung brachte [1]) Owens Pläne haben jedenfalls auf Ricardo Eindruck gemacht, er gedenkt derselben auch in den „Principles“ [2]). Ricardos Ansicht über Owen ergibt sich in folgender Bemerkung: „Kann ein denkender Mensch — schreibt er an Trower — Owen glauben, daß eine Gesellschaft, wie er sie vorschlägt, blühender sein und mehr produzieren kann, als je eine gleiche Anzahl von Menschen, wenn anstatt des Selbstinteresses die Rücksicht auf das Gemeinwohl sie beseelt? Owen kann hierfür aus der Erfahrung nichts anführen, nur einige nicht authentische Fälle, in welchen die betreffenden Gesellschaften auf der Basis des Prinzipes der Gütergemeinschaft beruhten, wo aber das Volk unter dem mächtigen Einflusse des religiösen Fanatismus stand“ [3]). Uebrigens ist er voll Achtung für Owen. So sagt er in einer Rede: „Betrachtet zum Beispiel Owen. Er hat der Gesellschaft außerordentliche Dienste geleistet, nach dem Ausspruche einiger glaubt er jedoch nicht an die Unsterblichkeit. Wer kann es behaupten, daß Owen infolge seines religiösen Skeptizismus weniger moralisch ist? Und kann jemand, der auf Anständigkeit und Aufrichtigkeit Anspruch macht, behaupten, daß Owen, der sein Leben dem Wohle anderer widmete, eine reinere Seele, ein aufrichtigeres Herz besessen und die Notwendigkeit der moralischen Kontrolle stärker gefühlt hätte, wenn er von den Lehren der Religion stärker durchdrungen gewesen wäre“ [4])?

Es ist interessant, daß Owen einer jener war, die die Ricardosche Wertlehre als Waffe verwendeten zum Angriff auf die kapitalistische Gesellschaft.

In Frankreich wurden zu Ricardos Zeiten die Lehren der orthodoxen englischen Schule der Nationalökonomie und ihr individualistischer Standpunkt namentlich durch Sismondi angegriffen. Ricardo besuchte auf einer seiner kontinentalen Reisen den Herzog Broglie

---

1) Rjasanoff, Owen und Ricardo (Neue Zeit, 27. Jahrg. Bd. 1, S. 212).
2) Works, S. 467. 3) T. S. 80. 4) T. S. 195.

in Coppet, wo er auch Sismondi begegnet. Er schreibt von letzterem [1]: „Sismondi, der ein Werk über Nationalökonomie publizierte und dessen Lehren den meinigen gänzlich entgegengesetzt sind, war eben zu Besuch im Hause des Herzogs. Sismondi trug seine eigentümlichen Ansichten vor, die der Herzog und ich widerlegten, aber der schwierigere Teil der Diskussion fiel dem Herzog zu, der unsere gemeinsamen Prinzipien so gut verteidigte, daß meiner Ansicht nach Sismondi nicht zu reüssieren vermochte. In der Tat gestand Sismondi einmal oder zweimal, daß er auf die Einwendungen nicht zu antworten vermag, aber nie gab er es zu, daß auf dieselben nicht geantwortet werden könnte . . . . Trotz der Divergenzen mit Bezug auf die Theorie der Nationalökonomie bin ich ein großer Bewunderer vom Talente Sismondis, und sein Benehmen machte auf mich guten Eindruck, denn aus seinen polemischen Schriften ließ er keine solche Aufrichtigkeit und Annehmlichkeit ahnen. Sismondi verkündet allgemeine Prinzipien und strebt aufrichtig nach der Feststellung solcher Prinzipien, von welchen er die größere Glückseligkeit der Menschheit erwartet. Er verkündet, daß überall die Hauptursache des Elends der großen Menge in der ungleichen Verteilung des Vermögens liegt, welche die unteren Klassen verwildert und degradiert. Der Weg zur Hebung des Menschen und zur Vermeidung leichtsinniger Heiraten ist, daß sie Eigentum erwerben und Anteil haben an dem allgemeinen Wohlstand; — dies wäre ich bereit zu akzeptieren; wenn er aber behauptet, daß die durch die Maschinen und andere Faktoren verursachte große Produktion Ursache der ungleichen Verteilung des Vermögens ist, und daß das Ziel, dem er entgegenstrebt, nicht zu erreichen ist, insolange diese bedeutende Produktion andauerte, dann, glaube ich, mißversteht er vollständig den Gegenstand und mißlingt es ihm, den Zusammenhang zwischen den Prämissen und den Folgerungen herzustellen.“

Es wird interessant sein, noch einige Aussprüche sozialpolitischer Natur aufzuzeichnen. „Der englische Grundbesitzer weiß, daß es nicht in seinem Interesse liegt, daß der Pächter glücklich sei in der Weise, daß er die schwersten Bedingungen festsetzte, wenn es in seiner Macht steht, die Bedingungen zu diktieren; nicht so die irischen Grundbesitzer; nicht nur erkennen sie nicht die Vorteile, die sich für sie dadurch ergeben, daß sie in ihren Pächtern den Geist des Fleißes und der Sparsamkeit entwickeln, sondern sie betrachten das Volk als zu einer andern Rasse gehörig, welche jegliche Unterdrückung gewohnt ist; einer kleinen Rente zuliebe zerstückeln sie endlos den Boden, und obwohl sie von einem Pächter den erbärmlichsten Pacht beziehen, so ist derselbe im ganzen doch bedeutend. Sie kümmern sich nicht darum, daß zur Einhebung des Pachtes ein strenges Verfahren angewendet werden muß, und auch nicht um das individuelle Leiden, das sie hierdurch verursachen. Irland ist ein unterdrücktes Land, nicht durch England unterdrückt, sondern

1) T. S. 195.

durch die Aristokratie, die es regiert; England würde vielen Leiden abhelfen, aber es fürchtet selbst die Partei, die es regiert" [1]).

„Man darf nicht glauben, daß, nachdem die Grundbesitzer große Preise bekommen, welche die Konsumenten bezahlen, der ganze Verlust des Landes in der unrichtigen und ungerechten Uebertragung des Eigentumsrechts liegt, er ist viel größer, denn der Grundbesitzer gewinnt das nicht, was der Konsument verliert; es erfolgt eine tatsächliche Abnahme der Produktion, und den wirklichen Verlust muß man an der Abnahme der Produktion messen — ganz abgesehen von Preis oder Wert" [2]).

„Herr Malthus macht mir ein unverdientes Kompliment am Schluß des die Grundrente behandelnden Abschnittes, doch ist er höchst ungerecht gegen mich in demselben Abschnitt bei Erklärung des auf die Grundrente und den Kapitalgewinn bezüglichen Gegenstandes. Er stellt mich so hin, als ob ich die Grundbesitzer tadeln würde, weil ich sage, daß ihr Interesse im Gegensatze steht zu dem der anderen Teile der Gesellschaft und daß das Steigen ihrer Grundrente zum Nachteile des Gewinnes der andern Klassen erfolgt. Der ganze Tenor meines Werkes zeigt, wie ich diese Bemerkung verstanden haben will. Ich sage, es würde der Gesellschaft nichts nützen, wollten die Grundbesitzer auf ihre Rente verzichten, — ein solches Opfer würde das Getreide nicht billiger machen, sondern würde nur den Pächtern nützen. Zeigt dies nicht, daß ich die Grundbesitzer nicht als Gegner des Gemeinwohles betrachte? Sie sind im Besitze solcher Maschinen, welche verschiedene Produktivität besitzen und ihr Interesse ist es, daß die wenigst produktive Maschine in Tätigkeit gesetzt werde —, dies ist aber nicht das Interesse des Publikums, welches wünschen muß, daß lieber die produktiveren ausländischen Maschinen Anwendung finden sollen, als die weniger produktiven englischen" [3]).

Obwohl Ricardo orthodoxer Vertreter der Non-intervention-Theorie ist, so gestattet er doch von diesem Prinzip Ausnahmen. Wir haben dies schon konstatiert mit Bezug auf die Emission der Banknoten. Diese wollte er unter allen Umständen den Händen der Bank entnehmen und auf den Staat übertragen. Dieser Standpunkt und der fast gehässige Standpunkt, den er der englischen Bank gegenüber stets einnimmt, führt fast zu der Annahme, daß ihn hier eine ganz besondere Antipathie leitete. Er weist nach, daß die Bank als Kreditinstitut der Volkswirtschaft sehr wenig Dienste leistet und daß es einzelne Bankfirmen gibt, die einen viel größeren Kreditumlauf besitzen, als die englische Bank. Die Uebertragung der Banknotenemission auf den Staat führt den Gewinn der Notenemission dem Gemeinwesen zu. Für den Verkehr hält er die Banknote viel geeigneter, als das Edelmetallgeld. „Das Edelmetallgeld ist ein teueres Umlaufsmittel, die Banknote ist ein billiges Umlaufsmittel" [4]).

---

1) T. S. 207. 2) T. S. 190. 3) T. S. 113.
4) Plan for the etablishment of a national Bank (Works, S. 499).

Uebrigens sieht er den primären Grund der Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den finanziellen Bedürfnissen des Staates. „Wir kommen sehr bald — sagt er — zu der Wahrheit, daß Landwirtschaft, Gewerbe und Handel am besten blühen, wenn der Staat sich nicht einmischt, aber die Geldbedürfnisse des Staates, damit er die Kosten seiner Tätigkeit decke, zwingen ihn, Steuern auszuwerfen und so wird die Einmischung unbedingt nötig.

Ricardo sieht mit Sorge voraus, daß die Sparkasseninstitution, für die er sich sehr interessierte, zu Gewinnzwecken mit verwendet werden. „Ich fürchte — schreibt er an Trower — daß sie im Anfang durch hochangesehene und reiche Gentlemen werden gegründet werden, aber mit ihrer Verbreitung durch spekulierende Geschäftsmänner zu Gewinnzwecken errichtet werden“ [1]). Er hält hier den Schutz des Staates für nötig, damit die Armen nicht ausgebeutet werden.

Auch einige Bemerkungen über die Armengesetze verdienen Aufmerksamkeit. „Ich möchte Ihre Ansicht kennen über die Verfügungen, die neuestens im Interesse der Unterstützung der Armen geschehen. Ich teile wohl nicht jene Auffassung, wonach die Herbeischaffung von Kapital zu dem Zwecke, daß den Armen irgendeine Beschäftigung gegeben werden könne, eine wirksame Methode der Hilfe wäre, da wir hierdurch das Kapital solchen Verwendungen entziehen, welche für das große Publikum zum mindesten von gleichem oder vielleicht von größerem Nutzen wären. Jener Teil des Kapitals z. B., mit dem man den Armen auf den Straßen Beschäftigung gibt, könnte gewiß dazu dienen, daß andern irgendwo Beschäftigung gegeben werde. So betrachte ich denn meinerseits in dieser Beziehung jede Einmischung für schädlich.“

Gewissermaßen als abschließend für Ricardos sozialpolitische Auffassung kann folgende Bemerkung betrachtet werden, die er mit Rücksicht auf die Zwecke der Reform des Armengesetzes macht: „Die große Aufgabe besteht darin, daß die Arbeiterklassen es lernen mögen, daß sie selbst für den Fall jener Gefahren sorgen müssen, denen sie durch die in der Nachfrage nach einzelnen Artikeln eintretenden Veränderungen ausgesetzt sind und welche etwa Gegenstand der Gesetzgebung sein können. Der Lohn eines Menschen sei genügend — und wird es auch bei einem richtigen System sein — damit er sich und seine Familie nicht nur dann erhalten könne, wenn er volle Arbeit verrichtet, sondern daß er beiseite lege in die Sparkasse für außerordentliche Fälle“ [2]).

VII.

Wir wollen noch kurz der finanztheoretischen Erörterungen Ricardos gedenken. Wie wir sehen, hat Ricardo mit großem Nachdruck sich gegen das Staatsschuldenwesen ausgesprochen, was jedenfalls einen höchst charakteristischen Zug seiner Lehre bildete, um so mehr, als man, in Hinsicht auf seinen praktischen Beruf, eigentlich

1) T. S. 18. 2) T. S. 40.

das Gegenteil erwarten würde. Ebenso haben wir seine große Abneigung gegen die Institution des Tilgungsfonds konstatiert. Des weiteren haben wir uns eingehend mit seiner Stellungnahme hinsichtlich der Deckung der Kriegskosten beschäftigt, zu welchem Behufe er für die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer eintritt. Zum Teil hierher gehört seine Auffassung über die Funktion und Organisation des Notenumlaufs. Ricardo nennt sein Hauptwerk „Principles of political economy and taxation" und erörtert auch dementsprechend die Probleme des Steuerwesens. Jedoch erörtert er im Grunde nur einige Steuerarten, ohne sich mit den Prinzipien der Steuerreform eingehender zu befassen. Nur hie und da streut er in seine Erörterungen allgemeine Prinzipien ein, die uns zeigen, daß er namentlich ungünstige Einwirkungen des Steuerwesens auf die Volkswirtschaft befürchtet und diese möglichst zu vermeiden lehrt. Er fordert strenge Wirtschaftlichkeit in den Staatsausgaben[1]. Im allgemeinen geht er von der Ueberzeugung aus, daß die Steuern mit viel Leichtsinn verwendet werden, sie werden auf Kosten des Wohlbehagens der Bevölkerung eingehoben und vermindern oder verlangsamen die Akkumulation des Kapitals[2]. Ueberhaupt haben alle Steuern ohne Ausnahme einen ungünstigen Einfluß auf die Produktion[3]. Alle der Produktion auferlegten Steuern werden von den Konsumenten getragen[4]. Besonders charakteristisch ist das von Ricardo gewissermaßen als Postulat verteidigte Prinzip, daß die Steuer abwälzbar sein muß. Eine nicht überwälzbare Steuer, wie die Besteuerung der Grundrente oder eine Grundsteuer, die bloß auf die Grundrente gelegt wird, hält er für ungerecht[5]. Die Steuer definiert er als jenen Teil der Produktion von Boden und Arbeit, welcher der Regierung zur Verfügung gestellt wird[6]. Namentlich Ricardo hat den Untersuchungen der englischen Finanzschriftsteller die Richtung gegeben, daß hauptsächlich das Problem der Ueberwälzung erforscht wird, resp. die Frage, wer eigentlich die Steuer trägt? Nachdem aber die Einrichtung der Steuer selbst nicht Gegenstand der Untersuchung bildete, die ja auch auf die Wirkung der Steuer einen entschiedenen Einfluß ausübt, so kann das Problem nicht vollständig gelöst werden und bloß allgemeine Wahrscheinlichkeiten konstatiert werden. Am eingehendsten untersucht Ricardo die Frage einer Besteuerung des Arbeitslohnes, eventuell auch in Form der Besteuerung der Lebensmittel. Wie häufig, werden auch hier Exkursionen auf fremde Gebiete gemacht, so auf die Frage der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen, Luxussteuer usw. Wenige Abschnitte des Werkes sind geeigneter in die Methode Ricardos Einblick zu bieten. Er polemisiert namentlich mit Adam Smith, Buchanan, Sismondi, Say und stellt das Prinzip auf, daß alle auf die Arbeit umgelegten Steuern vom Kapital getragen werden und eine Abnahme der Kapitalgewinnung verursachen. Aus diesem Grunde

1) Works, S. 489. 2) Works, S. 133. 3) Works, S. 109.
4) Works, S. 409. 5) Works, S. 102 u. 107. 6) Works, S. 87.

bezeichnet er Smiths Standpunkt für unrichtig, wenn derselbe erklärt, daß die mittleren und oberen Klassen in ihrem eigenen Interesse gegen jede Besteuerung des Arbeitslohnes und der notwendigen Lebensmittel sein müßten, denn seiner Ansicht nach werden diese Steuern unbedingt vom Kapital getragen, auf die Arbeiter entfällt höchstens eine geringe Abnahme der Nachfrage nach Arbeit und die hieraus sich ergebende Senkung des Lohnes. Obwohl Ricardo im allgemeinen das Einkommen als Steuerquelle betrachtet, weist er doch darauf hin, daß in gewissen Fällen unbedingt das Kapital (Vermögen) besteuert werden muß, umsomehr, als sonst eventuell dem Staate überhaupt kein Einkommen zufließen würde[1]. Schon Ricardo weist darauf hin, was vom Standpunkt der Klassifikation der Steuern wichtig ist, daß nicht jede auf das Vermögen umgelegte Steuer darum in der Tat Vermögenssteuer ist, d. h. Steuer, die aus dem Vermögen als Steuerquelle gezahlt wird, noch jede Steuer, die auf das Einkommen gelegt wird, in der Tat Einkommensteuer ist. Großes Gewicht legt er auf die Forderung Smiths, daß mit der Steuer nicht mehr oder nicht viel mehr entzogen werde, als was wirklich in die Kassen des Staates fließt. Ricardo ist ein entschiedener Gegner aller Steuern, die auf den Verkehr gelegt werden.

Fast mit Leidenschaft argumentiert er gegen die Verkehrsabgabe bei Uebertragung von Immobilien. Während Smith den Grundbesitz jeglicher Form als höchst geeignet findet, eine spezielle Steuer zu tragen, weil diese auf das Wohl der großen Masse des Volkes keinen ungünstigen Einfluß ausüben würde, beruft sich Ricardo eben auf eine der Steuermaximen Smiths, daß es ungerecht wäre, eine Klasse der Gesellschaft ausschließlich zu besteuern. Und diesen Standpunkt motiviert er damit, daß die Grundrente oft solchen gehört, die nach vielen Jahren schwerer Arbeit — dies war ja sein eigener Fall — ihre Ersparnisse im Ankauf von Grundstücken realisieren. Er betrachtet eine solche Besteuerung als eine Verletzung jenes Prinzips, „das stets heilig gehalten werden muß“, die Integrität des Eigentums. Hierzu kommt noch, daß eine solche Besteuerung es verhindert, daß die Immobilien in jene Hände gelangen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben am produktivsten verwenden würden. Auch würde diese Besteuerung nur die gefährliche Spekulation, das Spiel in Immobilien befördern[2]. Eigentümlicherweise befaßt er sich eingehender mit der Frage der Kirchenzehnten, die den Fehler hatten, das Rohprodukt zu besteuern.

VIII.

Wir haben im vorhergehenden die Lehren und Auffassungen Ricardos skizziert auf Grund seiner Schriften und Korrespondenzen. Es soll hier keine detaillierte Kritik gegeben werden, weder seiner Lehren im ganzen noch der einzelnen Bestandteile derselben. Die seit deren Verkündigung verstrichenen hundert Jahre haben so tiefe

1) Works S. 145. 2) Works, S. 121.

Spuren in dem System der Nationalökonomie hinterlassen, daß dies ein ziemlich verspätetes und fast überflüssiges Unternehmen wäre. Nur mit einigen Zügen sollen die Lehren Ricardos charakterisiert und einiger Kritiken gedacht werden, die Ricardo zuteil wurden.

Vor allem mag auf die interessante Evolution hingewiesen werden, deren wir gewahr werden, wenn wir Ricardo in den Fluß der geschichtlichen Entwicklung der nationalökonomischen Ideen hineinstellen. Wir erkennen dann, daß Ricardo einen noch stärkeren Gegensatz zum Physiokratismus bedeutet als Adam Smith, der sich oft von der Auffassung der Physiokraten leiten läßt.

Wenn man in gewissem Sinne den Physiokratismus einen umgekehrten Merkantilismus nennen kann, so kann Ricardo wieder als der umgekehrte Physiokratismus bezeichnet werden, also gewissermaßen eine Rückkehr zu den Lehren des Merkantilismus, freilich mit Vermeidung seiner prägnantesten Einseitigkeiten, also ohne Handelsbilanz und Monetarismus. Ricardo nennt die industrielle und kommerzielle Klasse, jene Klasse, welche vom Unternehmergewinn lebt, produktive Klasse, dagegen diejenige Klasse, die von der Grundrente lebt, unproduktive Klasse[1]). Nach Ricardo hängt jeder Fortschritt von dem Gedeihen der vom Unternehmergewinn lebenden Klasse ab, während die günstige Lage der von der Grundrente lebenden Klasse eine schwierige Lage der Arbeiter und Unternehmer bedeutet. Während der Physiokratismus in der Plutokratie der Industriellen und Handeltreibenden Gefahr sieht, sieht der Merkantilismus und Ricardo in der Macht der Grundbesitzer ein ungünstiges Zeichen vom Standpunkte der Gesellschaft. Nach der Auffassung des Physiokratismus sind Industrielle und Kaufleute nur Arbeiter höherer Ordnung, die kein größeres Vermögen anhäufen dürfen. Der Physiokratismus betrachtete nur die agrarischen Staaten als Großstaaten, der Merkantilismus und Ricardo die industriellen und handeltreibenden Nationen. Der Merkantilismus und Ricardo hielten es für nötig, daß die Preise der Lebensmittel herabgedrückt werden, die Physiokraten verteidigen den entgegengesetzten Standpunkt.

Ricardo nimmt unter den Bahnbrechern der englischen Nationalökonomie die zweite Stelle ein, ja einzelne, wie wir sahen, räumen ihm die erste Stelle ein. Er hatte Panegyriker wie James Mill, Mac Culloch und mit einigen Einschränkungen John Stuart Mill. Aber an seinen Lehren wurde auch strenge und überstrenge Kritik geübt, und manche haben ihm sogar einen nachteiligen Einfluß auf die Entwicklung der nationalökonomischen Ideen zugeschrieben. Malthus, der dritte in der großen Trias der englischen Nationalökonomie und der Gründer der Nationalökonomie überhaupt, stand in scharfem Antagonismus Ricardo gegenüber, hauptsächlich weil er auch die politischen Momente für wichtig erachtete und die praktischen Folgen seiner Lehren vor Augen hielt, während Ricardo nur die abstrakte Theorie zu entwickeln suchte. Die meisten Nationalökonomen

1) Works, S. 163.

suchten vor allem Richtlinien für die Volkswirtschaftspolitik festzustellen. Ricardo war es vor allem um die wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungen zu tun. Namentlich seinem Standpunkte entsprechen die Worte: Je ne propose, je ne dispose, j'expose.

Einer seiner schärfsten Gegner war Jones[1]), der die Grundrentenlehre mit dem Argumente angriff, daß dieselbe eine reine Abstraktion ist, die mit der wirklichen Grundrente, namentlich der sogenannten Bauernrente oder Besitzrente, wie sie sich infolge der Leibeigenschaft entwickelt hat, gar nichts zu tun hat. Das ist auch so ziemlich wahr, ändert aber nichts an dem Wesen der Ricardoschen Grundrentenlehre. Das war auch Ricardo bekannt, er wollte nicht jene Rentenerscheinungen erklären, die das Entstehen, Steigen und Abnehmen der im alltäglichen Sinne gewonnenen Rente, des Bodenpachtes, beeinflussen. Er wußte ebensowohl wie Jones und andere, daß die Grundrente, deren Entstehung und Entwicklung er untersuchte, nicht diejenige ist, die gewöhnlich Grundrente genannt wird. Er untersuchte jene Art der Grundrente, die mit der Zunahme der Bevölkerung und der hierdurch verursachten Inanspruchnahme schlechten Bodens und der hiermit verbundenen Steigerung der Produktionskosten zusammenhängt, die sogenannte Differentialrente. Wohl hat er seine Theorien zu sehr verallgemeinert und dadurch den Schein hervorgerufen, als ob eine andere Rente überhaupt nicht existiere. Darauf haben dann einzelne Nationalökonomen, so namentlich Cairnes, hingewiesen mit der Betonung dessen, „daß eigentlich die häufigste Ursache der Grundrente die aus der monopolistischen Lage des in beschränkter Menge vorhandenen Grund und Bodens entspringende Vorzugsstellung der Besitzer desselben ist".

Gleichfalls auf historischer Basis hat der Amerikaner Carey die Ricardosche Lehre angegriffen. Auch seine Kritik berührt nicht das Wesen der Sache. Denn wenn auch, wie er behauptet, die Bodenkultur nicht, wie Ricardo voraussetzt, auf dem Boden erster Klasse begonnen hätte, sondern, wie Carey behauptet, auf dem Boden schlechterer Qualität, so bleibt doch der wesentliche Grund, den Ricardo als Entstehungsursache der Grundrente bezeichnet, nämlich die Differenz in den Produktionskosten. Daß der beste Boden später in Kultur genommen wird, ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß hier größere Schwierigkeiten sich ergeben, große Investitionen nötig sind. Carey weist hier, wie ich mich erinnere, auf das Theißthal hin, daß erst in neuester Zeit unter den Pflug kam, weil hier erst höchst kostspielige Regulierungsarbeiten ausgeführt werden mußten. Die Tatsache bleibt also, daß die Produktion mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Doch ist anzuerkennen, daß Carey auf die Erscheinung der Grundrente neues Licht verbreitete und namentlich den Einfluß des Kulturfortschrittes fester ins Auge faßte.

Das schwerste Verdikt hat gegen Ricardo Jevons gefällt. „Ich komme immer mehr zu der Schlußfolgerung, daß meine einzige Hoff-

1) Jones, Lectures and tracts on political economy (London 1859), S. XII.

nung zur Begründung eines richtigen Systems der Nationalökonomie ist, wenn ich ein für allemal die Voraussetzungen ... der Ricardoschen Schule..... von mir werfe. Dieser begabte, aber verschrobene Mensch, David Ricardo, hat den Wagen der Nationalökonomie auf eine falsche Linie gestellt, und auf dieser Linie hat denselben sein gleichfalls begabter und verschrobener Bewunderer John Stuart Mill noch weiter der Konfusion entgegengeschoben [1].“

Aber auch John Stuart Mill, der in dem Gedankenkreis Ricardos, seines ricardianischen Vaters und des ricardianischen volkswirtschaftlichen Klubs aufwuchs, dessen erste wertvolle Schrift „Some unsettled questions“ noch ganz im Sinne von Ricardo gehalten ist, sagt in seiner Autobiographie (S. 166—167), daß der Wert der alten — sage Smith-Ricardoschen — Nationalökonomie vergänglich ist und sich in engen Grenzen bewegt.

In der englischen Wissenschaft haben in der neuesten Zeit einige das Bestreben gezeigt, namentlich dem abfälligen Urteil Jevons gegenüber, die Stellung Ricardos gerechter einzuschätzen. Bagehot betrachtet ihn als eigentlichen Begründer der abstrakten Nationalökonomie [2]. „Generös erklärt, qualifiziert und ergänzt, ist seine Lehre von bleibendem Wert“, sagt Ashley [3], trotzdem er einer anderen Richtung angehört. Andere zollen ihm gleichfalls Gerechtigkeit und finden nur seine Darstellungsweise gefährlich und irreführend. Sidgwick [4]) nannte Ricardo einen bedeutenden und originellen Denker, dem aber die Klarheit fehlte und der nicht als mustergültiger Vertreter der deduktiven Methode betrachtet werden kann. Viele Doktrinen Ricardos müssen mit gewissen Einschränkungen in der nationalökonomischen Theorie Platz finden, obwohl deren Auseinandersetzung durch Ricardo selbst Mängel aufweist. Ganz anders ist der Tenor Marshalls [5]. Er spricht von der brillanten Schule der deduktiven Denker, die Ricardo führt, ist aber trotzdem im ganzen ablehnend. Er leugnet, daß Ricardo, wie manche behaupten, den spezifischen englischen Geist vertreten würde, eben das nicht, wohl aber den semitischen. Kein wirklich englischer Nationalökonom bedient sich derselben Methode, ja der Engländer ist überhaupt nicht imstande, Ricardo auf seinen verschlungenen Wegen zu folgen. Er habe eigentlich nur über Gegenstände von besonderer Schwierigkeit für wenige Freunde geschrieben, die gleichfalls Geschäftsleute („Bentham, Mill, Malthus, Torren, Say“ usw.!) waren. Sein Wissen war einseitig, er verstand den Kaufmann, aber nicht den Arbeiter. Im Interesse der Vereinfachung betrachtete er den Menschen als eine konstante Kategorie, als ob die ganze Menschheit dieselbe Denkart besäße, wie die Männer der City. Den Gesetzen des Angebots und der Nachfrage wird eine mechanische Wirkung beigelegt, die sie nicht besitzen,

1) Theory of political economy, II. Ausgabe, S. 9.
2) Economic Studies, S. 150.
3) The rehabilitation of Ricardo (Economic Journal I, S. 474).
4) Sidgwick Principles of political economy (London 1883), S. 10 u. 11.
5) Marshall, Principles of political economy (London 1898), S. 61 u. 64.

und über Kapitalgewinn und Arbeitslohn werden Gesetze aufgestellt, die selbst zur Zeit Ricardos und selbst in England nicht standhielten. Ricardo wird hier also eine recht unglimpfliche Behandlung zuteil.

Eine eingehende Würdigung der Bedeutung Ricardos, seiner wissenschaftlichen Leistung als Theoretiker der Nationalökonomie und als Wirtschaftspolitiker, sowie seines Einflusses auf die weitere Entwicklung der Wissenschaft gibt Hollander in dem mehrfach erwähnten Werke [1]). Er nennt ihn geradezu den Begründer der positiven Wissenschaft, die die Aufgabe hat, für eine größere Gruppe von Erscheinungen wissenschaftliche Gesetze aufzustellen.

Die deutsche Wissenschaft hat sich nicht so eingehend mit Ricardo beschäftigt. Im allgemeinen wurde er mehr kritisch behandelt, und zwar sowohl von seiten der Vertreter der historischen, als von seiten der der sozialethischen Schule und der der Grenznutzentheorie.

Bernhardi widmet den größten Teil seines wertvollen Buches der Ueberprüfung der Ricardoschen Lehren resp. deren Widerlegung. Daß er nicht frei von Vorurteilen ist, zeigt der Umstand, daß er die Ricardosche Theorie eine „jüdisch-kaledonische Theorie“ nennt [2]).

Streng, aber verfehlt und übertrieben ist die Kritik Helds [3]). Unter Ricardos Hand wurde die Nationalökonomie — nach Held — „zu einer gefügigen Dienerin der ausschließenden Interessen des mobilen Kapitals“. Held rühmt ihm nur ein Verdienst nach: „Er hat wenigstens nie seinen Mangel an Humanität, Gemeinsinn und Staatsauffassung mit klingenden Phrasen beschönigt.“ Und Held erstaunt, daß „naive deutsche Gelehrte in ihrer Harmlosigkeit (das Grundrentengesetz) ganz objektiv vom Standpunkte der Wissenschaft geprüft und gerechtfertigt, ohne auch nur zu ahnen, daß diese Lehre einfach von dem Hasse der Geldkapitalisten gegen den Grundbesitzerstand diktiert war“. Für Held ist Ricardo nur der zynische Vertreter des mobilen Kapitals, der den Arbeiter auf ein Existenzminimum verweist, aber den Grundbesitzer als den größten Feind des Arbeiters hinstellt.

Anders lautet das Urteil Diehls, dem wir nur einige Sätze entnehmen: „Ricardo ist unzweifelhaft der einflußreichste Nationalökonom des 19. Jahrhunderts . . . Ricardo (war) weit davon entfernt, seine Lehre in einseitigem Interesse bestimmter Klassen der Bevölkerung zu verkünden. Ricardo war ausgezeichnet durch strengste Wahrheitsliebe wie durch die größte Objektivität; nur der Erkenntnisdrang nach objektiver Wahrheit, nicht das Interesse einer bestimmten Klasse leitete ihn . . . Ja, man kann sogar sagen, daß er einzelne seiner Lehren immer wieder verfochten hat, obgleich sie

---

1) Hollander, l. c., S. 134.

2) Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum sprechen (Petersburg 1897), S. 408.

3) Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands (Leipzig 1881), S. 176.

in offenkundigster Weise oder leicht gegen das Interesse des Besitzes ausgenützt werden konnten“ [1]).

Mit Objektivität stellt auch Lassalle die Rolle Ricardos hin: „Ricardo ist der Chef und die letzte Entwicklung der Bourgeois-Oekonomie, die durch ihn keinen Fortschritt mehr gemacht hat. Er hat die bürgerliche Oekonomie bis zu ihrem Gipfel entwickelt, d. h. bis hart zu dem Abgrund, wo ihr vermöge ihrer eigenen Entwicklung selbst nichts mehr übrig bleibt, als umzuschlagen und Sozialökonomie zu werden. Die soziale Oekonomie ist nichts als ein Kampf gegen Ricardo, die ebenso sehr eine immanente Fortbildung seiner Lehre ist“. „Ich halte in der Tat Ricardo für unseren unmittelbaren Vater“ [2]).

Karl Marx bezeichnet Ricardo als den bedeutendsten Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts. Von dessen Lehren gibt er folgende Charakteristik [3]): „Ricardo ist das Haupt einer ganzen Schule, die seit der Restauration in England herrscht. Die Ricardosche Lehre repräsentiert schroff, unbarmherzig die englische Bourgeosie, die selbst wiederum der Typus der modernen Bourgeoisie überhaupt ist“. — „Die Oekonomen, wie Adam Smith und Ricardo, welche die Historiker dieser Epoche sind, haben lediglich die Mission, nachzuweisen, wie der Reichtum unter den Verhältnissen der bürgerlichen Produktion erworben wurde, diese Verhältnisse in Kategorien, in Gesetze zu formulieren und nachzuweisen, inwieweit diese Gesetze, diese Kategorien für die Produktion der Reichtümer überlegen sind den Gesetzen und Kategorien der feudalen Gesellschaft. Das Elend ist in ihren Augen nur der Schmerz, der jede Geburt begleitet, in der Natur wie in der Industrie. Die Klassiker, wie Adam Smith und Ricardo, vertreten eine Bourgeosie, die, noch im Kampfe mit den Resten der feudalen Gesellschaft, nur daran arbeitet, die ökonomischen Verhältnisse von den feudalen Flecken zu reinigen, die Produktivkräfte zu vermehren und der Industrie und dem Handel neue Triebkraft zu geben. Das an diesem Kampfe teilnehmende Proletariat kennt, von dieser fieberhaften Arbeit absorbiert, nur vorübergehende, zufällige Leiden, betrachtet dieselben als solche“ ... Jenen, die Ricardos Denkweise zynisch nennen, antwortet er: „Gewiß, die Sprache Ricardos ist so zynisch wie nur etwas: Die Fabrikationskosten von Hüten und die Unterhaltskosten des Menschen in ein und dieselbe Reihe stellen, heißt die Menschen in Hüte verwandeln. Aber man schreie nicht zu sehr über den Zynismus. Der Zynismus liegt in der Sache und nicht in den Worten, welche die Sache bezeichnen . . . Wenn der Engländer die Menschen in Hüte verwandelt, so verwandelt der Deutsche die Hüte in Ideen. Der Engländer ist Ricardo, der reiche Bankier und ausgezeichnete

1) Ricardo, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. (Jena 1911), VII. Bd. S. 122. — S. auch von demselben Verfasser: „Die sozialwissenschaftlichen Erläuterungen zu Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung (Leipzig 1905).

2) Bastiat-Schulze-Delitzsch, S. 147 u. Mehring, Nachlaß, Bd. 4, S. 31.

3) Das Elend der Philosophie, 2. Ausgabe (Leipzig 1892), S. 17, 23, 84, 107.

Oekonom. Der Deutsche ist Hegel, simpler Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin."

Im I. Bande des Kapitals (1. Aufl., Hamburg 1867, S. 429), hebt Marx Ricardos „charakteristische wissenschaftliche Unbefangenheit und Wahrheitsliebe" hervor. Eingehend beschäftigt sich Marx mit Ricardo in den „Theorien über den Mehrwert" (Stuttgart 1905). Er schildert seine historische Bedeutung — als Schöpfer der auf der Arbeitszeit als Maß aufgebauten Wertlehre — und geht so weit, selbst seine kapitalistische Auffassung zu billigen.

Im Briefwechsel mit Engels begegnen wir jedoch oft einer brüsken Zurückweisung der Ricardoschen Lehren.

Wir haben gesehen, daß Ricardo seinem Werke keine praktische Tendenz zugestand, er wollte dasselbe als Frucht der reinen theoretischen Abstraktion betrachtet wissen. Das ist freilich nicht wörtlich zu nehmen. Denn wenn auch die Art der Behandlung eine höchst abstrakte ist, so sind die Probleme doch konkrete, beinahe brennende Tagesfragen, und darum hat die Kritik jedenfalls das Recht, deren praktische Konsequenzen in Augenschein zu nehmen. Uebrigens weist auch Ricardo nicht selten auf dieselben hin.

Die Bedeutung Ricardos besteht namentlich darin, daß er die eingehende Durchforschung der Einkommensprobleme anregte. Diese Probleme und deren Wichtigkeit hat er fast als erster erkannt, andere kamen kaum über Ahnungen hinaus. Ja er hat selbst gewisse annehmbare Erklärungen und Lösungen dem durch diese Probleme aufgeregten Zeitalter geboten. Seiner ungeduldigen Zeit, die unter der Last dieser Probleme in krankhafte Konvulsionen verfiel, gab er gewisse Lehren. Auch das muß schon als Verdienst betrachtet werden. Auch in der Physik nehmen wir dankbar jede Hypothese hin, die die Erscheinungen vollständiger erklärt, als die bisher akzeptierten Hypothesen. Er, der erste, der in den tiefen Schacht der Einkommensgestaltung und Einkommensverteilung hinabstieg, konnte nicht gleich den Schatz des wahren Wissens heben. Wie Humboldt, der Entdecker der Pflanzengeographie, besteht auch Ricardos Hauptverdienst darin, die Fragen gestellt zu haben. Schon hierdurch hat er die Weiterentwicklung der Wissenschaft befördert. Während Smith sich mehr mit der deskriptiven Seite der Wissenschaft befaßte und die Erscheinungen beschrieb, wie sie sind und gewisse ideale Forderungen, Postulate im Interesse der Weiterentwicklung aufstellte, sucht Ricardo mehr das, was sich bei Veränderung der Faktoren ergibt, das Geschehen. Die Dynamik des wirtschaftlichen Lebens zieht ihn an: Was geschieht, wenn auf die Kultur weniger fruchtbaren Bodens übergegangen werden muß, was geschieht, wenn die Bevölkerung zunimmt, was geschieht, wenn der Arbeitslohn steigt usw.? und während Smith in einer aufsteigenden Periode des englischen Wirtschaftslebens lebt, in der Zeit der James Watt, Arkwright, Crompton, Cartwright usw. und so natürlicherweise zum Optimisten wird, muß Ricardo (so wie auch Malthus) in den schwierigen Zeiten der wirtschaftlichen und finanziellen Liquidation

der Napoleonischen Kriege notwendigerweise zum Pessimisten werden.

Gewissermaßen ein Hauptdogma Ricardos ist, daß die hohen Getreidepreise den Unternehmergewinn niederdrücken, und da seiner Ansicht nach der Fortschritt der Gesellschaft von der Klasse der Unternehmer abhängt, so muß mit allen Mitteln danach getrachtet werden, daß die Getreidepreise niedrig sein sollen. Wenige werden diese Auffassung sich ohne Vorbehalt aneignen. Höchstens kann so viel akzeptiert werden, daß in bestimmten Perioden, wenn das wirtschaftliche Leben neue Bahnen sucht, bahnbrechende Individualitäten, die das wirtschaftliche Getriebe zu leiten verstehen, sehr nottun. Dies war der Zustand Englands am Anfang des 19. Jahrhunderts zur Zeit Ricardos.

Jedenfalls ist es auch eine Uebertreibung, wenn Ricardo sagt[1], daß der Unternehmergewinn nie zu hoch sein kann und daß der Fortschritt der Gesellschaft hiervon abhängt. Trotzdem kann nicht behauptet werden, daß er wissentlich, ja vielleicht gegen seine wahre Ueberzeugung, Lobredner des Kapitalismus war, andererseits ist es wahr, daß er in der Beurteilung der Arbeiterfrage seine Zeit nicht überragte. Waren ja damals die Arbeiterfragen schon auf die Tagesordnung gekommen. Im Jahre 1802 wird in England das erste Gesetz zur Abkürzung der Arbeitszeit gebracht, im Jahre 1805 wird die erste Fabriksenquete abgehalten. Diese große Bewegung scheint auf Ricardo und seine Ansichten keinen großen Einfluß auszuüben, obwohl sein hinsichtlich der Altersversicherung im Parlament gestellter Antrag nicht unbeachtet bleiben darf. Doch darf nicht vergessen werden, daß Ricardo kein hohes Alter erreichte. Welche Stellung er gegenüber der Fabrikgesetzgebung der 30er und 40er Jahre eingenommen hätte, das ist eine offene Frage.

Als einseitig ist jedenfalls zu bezeichnen, wenn Ricardo sagt, immer und unter allen Umständen sind niedrige Getreidepreise das Beste. In einem Getreide exportierenden Lande bieten die hohen Getreidepreise jedenfalls Vorteile, wenn auch Nachteile nicht zu vermeiden sind. Diese einseitige Auffassung muß jedenfalls ergänzt werden mit der von Smith, der darauf hinweist, daß nur eine gewisse Höhe der Preise zur Verbesserung der Landwirtschaft ansport[2].

Die Einseitigkeit seiner Grundrentenlehre hat Ricardo selbst anerkannt. So gibt er zu, daß in Amerika jeder Boden, also auch der schlechteste, Rente trägt, nur schreibt er dies den Institutionen des Landes zu[3].

Natürlich ist es zu rektifizieren, wenn Ricardo sagt, daß der Kapitalgewinn nur dann steigen kann, wenn der Arbeitslohn abnimmt. Das ist nur in relativer Beziehung richtig, insofern nämlich als, wenn wir bloß jenen Teil des Nationaleinkommens nehmen, der

1) Works, S. 474.
2) Wealth of nations (London, Nelson and Sons), S. 96.
3) T. S. 58.

zwischen Kapitalisten und Arbeitern geteilt wird, natürlich der eine nur dann steigen kann, wenn der andere abnimmt. In dieser Form aber ist dieser Satz nichtssagend. Es ist aber möglich, daß beide in absolutem Sinne steigen.

Auch der Ansicht muß widersprochen werden, daß der Arbeitslohn nur dann steigt, wenn die Grundrente steigt, wenn die Produktionskosten der Arbeit also steigen.

Gewiß treten Fälle ein, in denen die Grundrente steigt, obwohl nicht weniger fruchtbare Gelände zum Abbau kommen.

Gewiß der Einschränkung bedürftig ist jene Behauptung, daß das Papiergeld das beste Geld ist und daß das Edelmetallgeld überflüssig ist, sowie seine grundlegende Lehre, daß der Wert des Papiergeldes bloß von dessen Menge abhängt.

Einer Einschränkung bedürftig ist seine Ablehnung der staatlichen Intervention in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Einer Einschränkung bedürftig ist gewiß auch sein ablehnendes Urteil hinsichtlich des Staatskreditwesens resp. dessen gänzliche Verurteilung.

Bedenken erregt natürlich auch der Umstand, daß eine Reihe von Thesen eine zu absolute, axiomatische Formulierung gewinnen, wo doch bei diesen komplizierten, von vielen Faktoren beeinflußten Erscheinungen der „Absolutismus der Lösungen“ ausgeschlossen ist. Dies ist namentlich bei praktischer Anwendung und Schlußfolgerungen gefährlich, freilich hat sich Ricardo gegen jeden Vorwurf im vorhinein gewahrt, indem er seine Lehren als rein theoretische hinstellte mit Ausschluß jeder praktischen Absicht. Ein Mangel der Ricardoschen Darlegungen ist auch deren Knappheit und Kürze, welche der außerordentlichen Ungleichheit und vielfachen Bedingtheit des Gegenstandes nicht Rechnung trägt. Wir brauchen nur an die ruhige Breite und Ausführlichkeit Smiths zu erinnern, den Reichtum des von ihm bearbeiteten Stoffes, um das Epigrammatische, um nicht zu sagen, aphoristische Wesen der Ricardoschen Auseinandersetzungen zu charakterisieren. Dem stupenden Reichtum an Fakten des einen Werkes steht die außergewöhnliche Kargheit des anderen gegenüber.

Ricardo hat jedoch der Wissenschaft viel Denkstoff geboten, und aus seinen Untersuchungen über die Einkommensverteilung blickt die ernste Sphinx des Jahrhunderts, die soziale Frage auf uns. Er wollte diese mit einigen starren Dogmen erledigen. Das gelang nicht. Indem er aber Probleme enthüllte, hat er die Wissenschaft befördert, ja, in gewissem Sinne, Weltgeschichte gemacht, und sein Werk bildet den Ausgangspunkt für jenes sozialistische System, welches theoretisch und praktisch zu größter Bedeutung gelangte, den wissenschaftlichen Sozialismus. Ricardos Wert- und Arbeitslohntheorie verbindet ihn mit Karl Marx[1]).

---

1) Soweit der moderne Sozialismus, einerlei welcher Richtung, von der bürgerlichen politischen Oekonomie ausgeht, knüpft er fast ausnahmslos an die Ricardoschen Werttheorien (Engels, Vorwort zu Marx Philosophie des Elends, S. VI). Marx leitet

Manche Kritiker Ricardos haben übersehen, daß gewissermaßen mit Ricardos Werk zwei welthistorische Prozesse in Bewegung kommen, die auf den Bau der Gesellschaft umgestaltend einwirken werden. Er war freilich nicht der bewußte Anreger dieser Bewegung; seine Absicht war, wie wir sahen, eine rein szientifische, er suchte die Wahrheit, aber das Suchen nach Wahrheit führte ihn zur Konstatierung zweier Tatsachen. Die eine Tatsache, daß in der heutigen, also auf der freien Konkurrenz, der Arbeitsteilung und dem Kapitalismus aufgebauten Gesellschaft der Arbeiter keinen höheren Lohn erhält, als welcher zur Deckung der ersten Lebensbedürfnisse nötig ist. Denn das allgemeine Preisgesetz sagt, daß der Preis aller Waren von deren Herstellungskosten abhängt, und in der Beziehung zum Arbeitsmarkt auch die Arbeit Ware. Die andere Tatsache, daß ein Teil des Nationaleinkommens der Klasse der Grundbesitzer zugute kommt, und zwar nicht auf Grund ihrer Teilnahme an der Produktion, sondern infolge sozialer Verhältnisse. Diese beiden Momente sind Fermente, die an der Umgestaltung der Gesellschaft arbeiten. Ricardo war einer der Ersten, der diese Gegensätze in der modernen Gesellschaft entdeckte, jene Gegensätze, ohne deren Ausgleichung die moderne Gesellschaft zur gesunden Weiterentwicklung nicht nur unfähig ist, sondern infolge der Klassenkämpfe, die die Gesellschaft zerfleischen, den Keim des Unterganges in sich trägt.

Wir glauben auch an einem anderen Gedankengang Ricardos nicht einfach vorbeigehen zu dürfen. Ricardo hat die Elemente der Produktionskosten und des Wertes — Arbeit und Kapital —, die wir zum Unterschiede von den äußerlichen Naturkräften, die innerlichen menschlichen nennen können — auf einen Nenner zurückgeführt, auf Arbeit. In der Tat rührt ja alle Kraft entweder von der Natur oder vom Menschen — der übrigens auch ein Kind der Natur ist — her. Mag nun die menschliche Kraft, in ihrer Anwendung auf wirtschaftliche Ziele Arbeit genannt, in welcher Form immer sich kundgeben, in der Tat handelt es sich immer um Arbeit. Damit ist einer einheitlichen Auffassung des wirtschaftlichen Lebens der Weg gebahnt, die wohl auch zu bedauerlichen Irrtümern führen kann, die aber auch ihre große Bedeutung hat. Ob diese Auffassung mit dem Bestreben verbunden war, dem Kapital den Adel der Arbeit aufzudrücken, gegenüber dem Grundbesitz, der arbeitsloses Einkommen genießt, soll hier nicht untersucht werden. Die Auffassung, daß im wirtschaftlichen Leben e i n e Kraft tätig ist, die Arbeit, daß alle anderen Kräfte nur sekundärer Natur sind und auf Arbeit zurückgeführt werden können, hat ihren szientifischen Wert.

Ricardo hat der Wirtschaftswissenschaft einen bedeutenden Sporn gegeben, der lange fortwirken wird, während seine Irrtümer längst widerlegt sind.

übrigens seine kommunistischen Forderungen nicht aus der Ungerechtigkeit des Gegensatzes zwischen der Konstitution des Wertes und des Arbeitslohnes ab, denn er moralisiert nicht, sondern von der Unhaltbarkeit des Kapitalismus.

Die Irrtümer sind zum Teil der Methode Ricardos, seiner speziellen Mentalität zuzuschreiben. Doch dürfen auch die Zeitumstände nicht außer acht gelassen werden. Gewisse Fragen waren zu seiner Zeit in das Proscenium der Interessen gezogen, andere hinwieder kamen in den Hintergrund. Auch darf die damalige Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft nicht außer acht gelassen werden. Die erste Eisenbahn mit Lokomotivbetrieb wurde erst 7 Jahre nach dem Tode Ricardos in Betrieb gesetzt. Er machte seine Fahrten noch in der Postkutsche, und am 26. März 1817 schreibt er an Malthus aus London, er schließe seinen Brief, weil er schon das Horn des Postillons hört! Erst 3 Jahre nach seinem Tode wird an der Universität Oxford der erste Lehrstuhl für Nationalökonomie errichtet. Die ersten Reformen am Zolltarif wurden gleichfalls erst nach seinem Tode in Angriff genommen. Er schöpfte seine Lehren aus einer Welt, die weit hinter der großen Epoche der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurücklag.

Miszellen.

XV.

Bevölkerungsveränderung in deutschen Städten und Landgemeinden mit über 50 000 Einwohnern 1919 gegenüber 1910.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Die Wirkung des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung deutscher Groß-, Mittelstädte und Landgemeinden mit über 50000 Einwohnern wird zum Teil durch eine Uebersicht (Tab. 1) veranschaulicht, die das Statistische Amt der Stadt Berlin mittels einer Rundfrage gewonnen und unter der Aufschrift „Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den deutschen Städten und Landgemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern" den einzelnen Ortschaften zugänglich gemacht hat. Es fehlen, da es sich eben allein um deutsche Orte handelt, diejenigen der abgetretetenen Gebiete, wie Posen, Metz, Mülhausen i. E., Straßburg i. E. Die Uebersicht enthält nun aber mehr, als die an sich anspruchslose Aufschrift besagt. Denn neben dem nach dem Geschlecht gegliederten vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919, das wohl vom endgültigen nicht erheblich abweichen dürfte — beispielsweise beläuft sich das endgültige für Berlin auf 1 902 509 gegenüber dem vorläufigen von 1 902 759, für Berlin-Pankow auf 57 923 bzw. 57 962 — gibt die Uebersicht auch das Volkszählungsergebnis vom 1. Dezember 1910, ebenfalls nach dem Geschlecht und ermöglicht so einen bedeutsamen Vergleich, der hoffentlich später durch Veröffentlichung einer entsprechenden Alters-, Berufs- und Nationalitätsgliederung (feindliche Besatzung) noch vertieft werden wird. Selbstredend ist es zunächst nicht angängig, genau zu untersuchen, inwieweit die sich aus dem bereits jetzt möglichen Vergleich ergebenden Unterschiede als direkte oder mittelbare Kriegswirkungen angesprochen werden dürfen. Aber einige beachtenswerte Ergebnisse lassen sich schon aufstellen, sobald man als Ergänzung der Uebersicht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, die nur die absoluten Zahlen enthält, die relativen Veränderungen berechnet. Bearbeiter hat zu diesem Zwecke jeweils die absoluten Zahlen von 1910 sozusagen als Indexzahlen = 100 gesetzt und auf sie die von 1919 entsprechend bezogen (Tab. 2). Unter den 96 Berichtsorten haben die mit * bezeichneten 33 zwischen 1910 und 1919, und zwar zum Teil vor dem Weltkriege, Eingemeindungen erfahren. Man könnte nun daran denken, sie deshalb ohne weiteres ganz von der Betrachtung auszuschließen. Aber aus bald anzugebenden Gründen ist das zunächst nicht gut angängig. Man bemerkt nämlich leicht, daß von unseren 96 Berichtsorten zwischen 1910 und 1919 hinsichtlich der Gesamtbevölkerung nur 24 Abnahmen zeigen, darunter 9 mit Eingemeindung, bei denen also diese unter Umständen die Verminderung hätte verhindern können

— bei anderen hat vielleicht die Eingemeindung diese Wirkung gezeitigt —; hingegen haben bezüglich der männlichen Bevölkerung 45 unserer Orte Abnahmen erfahren, darunter 13 mit oder trotz Eingemeindung, bei der weiblichen Bewohnerschaft aber nur 12, darunter 5 mit oder trotz Eingemeindung, und zwar hier stets in Verbindung mit Einbuße an männlicher Bevölkerung. In diesen bedeutenden Unterschieden zwischen der Zahl der Orte mit Abnahme der männlichen und weiblichen Bevölkerung — immer unter Berücksichtigung inzwischen statt gehabter Gebietserweiterung und der eventuellen Möglichkeit von Besatzungstruppen — wird man eine unmittelbare Kriegswirkung erblicken dürfen, denn diese Verminderung ist sicher mehr den Kriegssterbefällen, die doch im wesentlichen nur die Männer betreffen, als dem Geburtenrückgang, der beide Geschlechter berührt, und dem ähnlich beschaffenen Wanderungsergebnis zuzuschreiben. Die stärkste Abnahme der Gesamtbevölkerung seit 1910 zeigt 1919 trotz inzwischen erfolgter Eingemeindung Plauen [1]) mit einer Volkszahl von rund 87 gegenüber der gleich 100 gesetzten von 1910, demnächst Wiesbaden [3]) und Berlin [2]) mit rund 92, während die stärkste Zunahme überhaupt sich in Bottrop [3]) — ohne Eingemeindung — findet. Die gleiche Steigerung auf 150 hat — allerdings mit Eingemeindung — Augsburg [1]) aufzuweisen, aber eben wegen der Eingemeindung ist dieses Wachstum Augsburgs [1]) ganz anders zu bewerten, als das prozentual gleiche von Bottrop [3]). Die Männer haben sich entsprechend am meisten in Plauen [1]) auf 83 vermindert, demnächst in Kiel [3]) auf 86, sowie in Worms [3]) und Berlin [2]) auf je 87, hingegen zeigen sie das stärkste Wachstum in Bottrop [3]) mit 146, demnächst in Augsburg [1]) mit 145. Den stärksten Frauenverlust bemerkt man wieder in Plauen [1]) mit 90, sodann in Wiesbaden [3]) mit 94, die größte Steigerung der Frauen in Essen [1]) — mit Eingemeindung — auf 156, sodann wieder in Bottrop [3]) und Augsburg [1]) mit je 155.

Für die Beurteilung dieser Ziffern, namentlich der Zunahmequote, kommt natürlich die Bildung neuer und die Verstärkung bisheriger Industriezentren in Frage. Dies gilt insbesondere von Essen [1]) (Krupp). Ueberhaupt dürfte das sogenannte Hindenburgprogramm und seine spätere Umstellung auf den Frieden zu den in Rede stehenden Veränderungen beigetragen haben; denn Zunahme auf über 140 findet man, abgesehen von den bereits hervorgehobenen, bei der Gesamtbevölkerung noch in Essen [1]) (auf 149) und in Buer [3]) (auf 144), bei den Männern in Essen [1]) (143), bei den Frauen in Dortmund [1]) (144) und Gladbeck [3]) (142), also vorzugsweise im westlichen Industriegebiete. In diesen Orten haben auch die Männer stark zugenommen: in Buer [3]) auf 139, in Dortmund [1]) auf 137, in Gladbeck [3]) auf 130, ebenso in Sterkrade [3]). Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Betrachtung der Arbeiterwanderungen während des Krieges (s. Reichsarbeitsblatt Jahrgang XVII [1919] Nr. 7 und Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, Jahrgang 40 [1919] S. 326). Auch spielt die eventuelle feindliche Besetzung, wie bereits angedeutet, eine Rolle, ebenso die Flüchtlingsfrage. Für weitere Einzelheiten sei auf Tab. 2 selbst verwiesen.

1) mit Eingemeindung
2) mit unbedeutender Eingemeindung
3) ohne Eingemeindung
} zwischen 1. Dezember 1910 und 8. Oktober 1919.

Tabelle 1. Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den deutschen Städten und Landgemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern.

Stadt	Ortsanwesende Bevölkerung im jeweiligen Gebietsstand					
	am 1. Dezember 1910			am 8. Oktober 1919		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
Aachen	73 602	82 541	156 143	67 678	80 774	148 452
Altona	84 487	88 141	172 628	79 751	88 943	168 694
* Augsburg	49 264	53 223	102 487	71 490	82 659	154 149
Barmen	80 732	88 482	169 214	71 628	84 709	156 337
* Berlin	994 206	1 077 051	2 071 257	866 487	1 036 272	1 902 759
Beuthen	34 062	33 656	67 718	35 096	35 120	70 216
* Bielefeld	37 052	41 328	78 380	35 815	43 290	79 105
Bochum	70 894	66 037	136 931	71 506	71 522	143 028
Bonn	41 270	46 708	87 978	41 865	49 679	91 544
Bottrop	25 241	21 921	47 162	36 874	34 061	70 935
Brandenburg	27 614	25 981	53 595	25 681	27 335	53 016
* Braunschweig	68 435	75 117	143 552	63 952	75 672	139 624
Bremen (Staat)	148 529	150 997	299 526	145 400	160 767	306 167
* Breslau	230 945	281 160	512 105	232 653	294 349	527 002
Buer	32 772	28 738	61 510	45 445	43 423	88 868
* Cassel	73 974	79 222	153 196	76 600	85 778	162 378
Charlottenburg	138 350	167 628	305 978	139 283	182 685	321 968
* Chemnitz	140 699	147 108	287 807	141 552	161 318	302 870
Coblenz	28 153	28 334	56 487	25 571	31 087	56 658
Crefeld	61 096	68 310	129 406	60 916	71 960	132 606
* Danzig	82 274	88 063	170 337	87 335	101 308	188 643
Darmstadt	42 152	44 937	87 089	37 601	45 275	82 876
Dessau	26 482	30 123	56 605	26 860	30 560	57 420
* Dortmund	108 427	105 799	214 226	148 496	151 817	300 313
* Dresden	257 436	290 872	548 308	240 011	289 120	529 131
Düsseldorf	179 703	179 025	358 728	199 642	216 870	416 512
Duisburg	120 080	109 403	229 483	123 428	118 423	241 851
Elberfeld	80 153	90 042	170 195	71 227	85 990	157 217
* Elbing	26 915	31 721	58 636	31 595	36 428	68 023
* Erfurt	53 538	57 925	111 463	60 738	67 986	128 724
* Essen	152 102	142 551	294 653	218 017	221 689	439 706
Flensburg	31 355	29 567	60 922	29 550	32 409	61 959
Frankfurt a. M.	201 144	213 432	414 576	203 953	229 191	433 144
* Frankfurt a. O.	34 228	34 049	68 277	32 906	34 002	66 908
Freiburg i. Br.	40 410	42 914	83 324	40 366	45 897	86 263
Fürth	32 208	34 345	66 553	31 251	36 263	67 514
Gelsenkirchen	88 374	81 139	169 513	85 086	84 021	169 107
M.-Gladbach	31 517	34 897	66 414	29 524	34 509	64 033
Gladbeck	21 131	18 040	39 171	27 401	25 622	53 023
Gleiwitz	33 788	33 193	66 981	34 215	34 626	68 841
* Görlitz	39 660	46 146	85 806	36 246	44 109	80 355
Hagen i. W.	44 834	43 771	88 605	44 890	47 927	92 817
Halle a. S.	87 321	93 522	180 843	86 031	96 248	182 279
Hamborn	58 452	43 251	101 703	57 648	52 593	110 241
* Hamburg	461 221	469 814	931 035	462 200	522 893	985 093
* Hannover	145 993	156 382	302 375	145 112	165 640	310 752
Harburg	34 126	32 899	67 025	31 943	33 970	65 913
Heidelberg	26 528	29 488	56 016	28 177	32 534	60 711

(Fortsetzung von Tabelle 1.)

Stadt	Ortsanwesende Bevölkerung im jeweiligen Gebietsstand					
	am 1. Dezember 1910			am 8. Oktober 1919		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
Herne	29 902	27 245	57 147	32 629	31 738	64 367
Hindenburg	31 878	31 495	63 373	31 634	33 002	64 636
Kaiserslautern	26 426	28 233	54 659	26 278	29 202	55 480
Karlsruhe	65 653	68 660	134 313	62 935	72 587	135 522
Kiel	114 532	97 095	211 627	98 821	106 274	205 095
* Köln	251 593	264 934	516 527	292 354	327 736	620 090
Königsberg, Pr.	113 467	132 527	245 994	116 507	144 441	260 948
Königshütte	36 262	36 379	72 641	36 706	37 965	74 671
* Leipzig	287 412	302 438	589 850	279 861	324 249	604 110
* Berlin-Lichtenberg	65 907	67 234	133 141	68 489	76 497	144 986
Liegnitz	31 000	35 620	66 620	31 599	38 790	70 389
* Linden	36 066	37 313	73 379	39 948	42 473	82 421
Ludwigshafen	41 687	41 614	83 301	44 622	45 468	90 090
Lübeck (Staat	56 911	59 688	116 599	57 590	62 567	120 157
Magdeburg	136 990	142 639	279 629	133 538	146 237	279 775
* Mainz	55 996	54 638	110 634	49 092	59 103	108 195
Mannheim	96 280	97 622	193 902	111 350	118 328	229 678
Mülheim a. Ruhr	58 393	54 187	112 580	64 159	62 807	126 966
* München	284 007	312 460	596 467	287 420	334 509	621 929
Münster	43 912	46 342	90 254	47 117	53 139	100 556
* Neukölln	115 676	121 613	237 289	121 767	139 782	261 549
* Nürnberg	162 738	170 404	333 142	163 293	183 787	347 080
* Oberhausen	47 498	42 402	89 900	50 125	48 571	98 696
Offenbach	38 158	37 425	75 583	36 130	39 306	75 436
Osnabrück	32 294	33 663	65 957	41 076	44 010	85 086
Berlin-Pankow	21 379	23 786	45 165	26 551	31 411	57 962
Pforzheim	33 702	35 380	69 082	34 378	39 513	73 891
* Plauen	56 617	64 655	121 272	46 915	58 013	104 928
Potsdam	31 287	30 956	62 243	28 762	32 152	60 914
Recklinghausen	28 080	25 621	53 701	30 811	29 687	60 498
Regensburg	25 510	27 114	52 624	23 998	27 766	52 624
Remscheid	37 376	34 783	72 159	35 623	36 959	72 582
* Rostock	30 791	34 574	65 365	29 891	35 369	65 260
Rüstringen	24 738	22 854	47 592	26 768	26 362	53 130
Saarbrücken	54 296	50 793	105 089	53 564	57 208	110 772
* Berlin-Schöneberg	76 066	96 757	172 823	76 374	101 833	178 207
* Spandau	44 109	40 746	84 855	46 365	48 425	94 790
Berlin-Steglitz	28 556	34 398	62 954	36 343	47 061	83 404
Sterkrade	18 038	16 480	34 518	23 377	22 891	46 268
* Stettin	113 289	122 824	236 113	109 574	124 352	233 926
Stuttgart	139 399	146 819	286 218	143 753	165 444	309 197
* Trier	25 856	23 256	49 112	24 514	28 593	53 107
Ulm	30 533	25 576	56 109	30 113	28 758	58 871
Wiesbaden	47 823	61 179	109 002	42 681	57 345	100 026
* Bln.-Wilmersdorf	45 027	64 689	109 716	55 392	84 076	139 468
Worms	23 497	23 322	46 819	20 477	23 039	43 536
Würzburg	40 800	43 696	84 496	40 395	45 453	85 848
Zwickau	36 170	37 372	73 542	34 111	36 415	70 526

In den mit * bezeichneten Städten haben zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und vom 8. Oktober 1919 Eingemeindungen stattgefunden.

Tabelle 2.

Bevölkerungsveränderung vom 8. Oktober 1919 gegen den = 100 gesetzten Bestand vom 1. Dezember 1910.

Stadt	Bevölkerung			Stadt	Bevölkerung		
	männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.	zus.
Aachen	91,95	97,86	95,07	Herne	109,12	116,49	112,63
Altona	94,39	100,91	97,72	Hindenburg	99,23	104,78	101,99
* Augsburg	145,12	155,31	150,41	Kaiserslautern	99,44	103,43	101,50
Barmen	88,72	95,74	92,39	Karlsruhe	95,86	105,72	100,90
* Berlin	87,15	96,21	91,86	Kiel	86,28	109,45	96,91
Beuthen	103,04	104,37	103,69	* Köln	116,20	123,70	120,05
* Bielefeld	96,66	104,75	100,92	Königsberg, Pr.	102,68	108,99	106,08
Bochum	100,86	108,31	104,45	Königshütte	101,22	104,36	102,79
Bonn	101,44	106,36	104,05	* Leipzig	97,37	107,21	102,42
Bottrop	146,09	155,38	150,41	* Bln.-Lichtenberg	103,92	113,78	108,90
Brandenburg	93,00	105,21	98,92	Liegnitz	101,93	108,90	105,66
* Braunschweig	93,45	100,74	97,26	* Linden	110,76	113,83	112,32
Bremen (Staat)	97,89	106,47	102,22	Ludwigshafen	107,04	109,26	108,15
* Breslau	100,74	104,69	102,91	Lübeck (Staat)	101,19	124,82	103,05
Buer	138,67	151,10	144,48	Magdeburg	97,48	102,52	100,05
* Cassel	103,55	108,28	105,99	* Mainz	87,67	108,17	97,80
Charlottenburg	100,67	108,98	105,23	Mannheim	115,65	121,21	118,45
* Chemnitz	100,61	109,66	105,23	Mülheim (Ruhr)	109,87	115,91	112,78
Coblenz	90,83	109,72	100,30	* München	101,20	107,06	104,27
Crefeld	99,71	105,34	102,47	Münster	107,30	114,67	111,08
* Danzig	106,15	115,04	110,75	* Neukölln	105,27	114,94	110,22
Darmstadt	89,20	100,75	95,16	* Nürnberg	100,34	107,85	104,18
Dessau	101,43	101,45	101,44	* Oberhausen	105,53	114,55	109,78
* Dortmund	136,95	143,50	140,19	Offenbach	94,69	105,03	99,81
* Dresden	93,23	99,40	96,50	Osnabrück	127,19	130,74	129,00
Düsseldorf	111,10	121,14	116,11	Bln.-Pankow	124,19	132,06	128,33
Duisburg	102,79	108,24	105,39	Pforzheim	102,01	111,68	106,96
Elberfeld	88,86	95,50	92,37	* Plauen	82,86	89,73	86,52
* Elbing	117,39	114,84	116,01	Potsdam	91,93	103,86	97,86
* Erfurt	113,45	117,37	115,49	Recklinghausen	109,73	115,87	112,66
* Essen	143,34	155,52	149,23	Regensburg	94,07	102,40	100,00
Flensburg	94,24	109,61	101,70	Remscheid	95,31	106,26	100,59
Frankfurt a. M.	101,40	107,38	104,48	* Rostock	97,08	102,30	99,84
* Frankfurt a. O.	96,14	99,86	97,99	Rüstringen	108,21	115,35	111,64
Freiburg i. Br.	99,89	106,95	103,53	Saarbrücken	98,65	112,63	105,41
Fürth	97,03	105,58	101,44	* Bln.-Schöneberg	100,40	105,25	103,12
Gelsenkirchen	96,28	103,55	99,76	* Spandau	105,11	118,85	111,71
M.-Gladbach	93,68	98,89	96,41	Bln.-Steglitz	127,27	136,81	132,48
Gladbeck	129,67	142,03	135,36	Sterkrade	129,60	138,90	134,04
Gleiwitz	101,26	104,32	102,78	* Stettin	96,72	101,24	99,07
* Görlitz	91,39	95,59	93,65	Stuttgart	103,12	112,69	108,03
Hagen i. W.	100,12	109,49	104,75	* Trier	94,81	122,95	108,13
Halle a. S.	98,52	102,91	100,79	Ulm	98,62	112,44	104,92
Hamborn	98,62	121,60	108,40	Wiesbaden	89,25	93,73	91,77
* Hamburg	100,21	111,30	105,81	* Bln.-Wilmersdorf	123,02	129,97	127,12
* Hannover	99,40	105,92	102,77	Worms	87,15	98,79	92,99
Harburg	93,60	103,26	98,34	Würzburg	99,01	104,02	101,60
Heidelberg	106,22	110,33	108,38	Zwickau	94,31	97,44	95,90

In den mit * bezeichneten Städten haben zwischen den beiden Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und vom 8. Oktober 1919 Eingemeindungen stattgefunden.

XVI.

Die schwedischen Wasserkräfte und ihre Auswertung.

Von Dr. R. Hennig, Düsseldorf.

Bei der schweren Kohlenteuerung und Kohlenknappheit, unter der zurzeit sämtliche Länder Europas mehr oder weniger empfindlich zu leiden haben, wenden sich die Blicke in allen gebirgigen Landesteilen Europas auf die vorhandenen natürlichen Wasserkräfte, deren Ausnutzung allenthalben die Bedürfnisse des Landes an Kraft, Licht und Wärme zu einem erheblichen Teil würde befriedigen können. Ganz besonders die großen Verkehrsnöte der Eisenbahnen, die in erster Linie auf die mangelnde Kohlenanfuhr zurückzuführen sind, würden in höchst willkommener Weise zu beseitigen sein, wenn ein durch Wasserkraftnutzung betriebenes Kraftwerk dem Bahnnetz eines Landes die nötige Betriebskraft liefern würde.

In Deutschland kommen ja im allgemeinen nur einige kleinere Landesteile für einen ausgiebigen, ohne Kohlenverbrauch zu verwirklichenden elektrischen Betrieb der Bahnen in Betracht. Am bedeutungsvollsten ist die Frage für den wasserkraftreichsten deutschen Bundesstaat Bayern, wo seit 15 und mehr Jahren der großartige Gedanke des Walchensee-Kraftwerkes und anderer ähnlicher Anlagen die Oeffentlichkeit beschäftigt, wo aber eine Verwirklichung dieser hochbedeutsamen Projekte bisher doch nur erst in kleinem Maßstabe stattgefunden hat. Daß jetzt alle auf Auswertung der Wasserkraft gerichteten Bestrebungen auch in Deutschland eine mächtige Förderung durch die katastrophale Lage der Kohlenversorgung erfahren werden, unterliegt keinem Zweifel. Um so wichtiger wird es sein, sich mit den in anderen wasserkraftreichen Kulturländern gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung vertraut zu machen.

Unter diesen Ländern kommt die unbestrittene Führung innerhalb unseres alten Erdteils Europa, ja, in der Welt überhaupt dem Königreich Schweden zu. Mit prachtvollen Wasserkräften derartig reich gesegnet, wie sonst in Europa nur noch der skandinavische Schwesterstaat Norwegen, steht Schweden auch technisch und kulturell auf so hoher Stufe, daß es bereits in umfassendem Maße die praktischen Konsequenzen aus der hohen Gunst der natürlichen Verhältnisse gezogen hat. Insbesondere im elektrischen Vollbahnbetrieb hat Schweden unter schwierigsten äußeren Bedingungen schon so umfassende Erfahrungen zu verzeichnen, daß es heute ohne weiteres als das klassische Studien-

land für jede Verwendung der Elektrotechnik im Vollbahnverkehr gelten muß. Dazu kommt eine höchst glückliche Verschmelzung von wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen, und eine im Jahre 1906 eingesetzte oberste Wasserkraftbehörde, die „Kunigl. Vattenfallsstyrelsen" im Zusammenhang mit dem Kgl. Kommerskollegium, arbeitet mit bemerkenswerter Rührigkeit an der fortlaufenden Aufklärung der Oeffentlichkeit über den Stand der Dinge und gibt von Zeit zu Zeit Druckwerke heraus, die in gleichzeitig interessanter und wissenschaftlich einwandfreier Weise ein Urteil über die erzielten Leistungen und die Aussichten der Zukunft ermöglichen.

1911 erschien zum erstenmal eine derartige amtliche Veröffentlichung, und zwar gleichzeitig in schwedischer und in deutscher Sprache, unter dem Titel „Die Wasserkräfte Schwedens", und vor kurzem hat das Kunigl. Kommerskollegium abermals eine Schrift erscheinen lassen: „Sveriges monterade Vattenkraft" (Stockholm 1919), aus dem sich höchst bemerkenswerte Einzelheiten über die neuerdings erzielten Fortschritte ergeben.

Die vorhandenen natürlichen Wasserkräfte Schwedens sind zurzeit auf 10 Mill. Kilowatt zu veranschlagen; sie können aber auf künstlichem Wege, durch Sammlung und Aufstau des zumal im Norden des Landes noch wenig geregelten Wasserabflusses, sehr beträchtlich gesteigert werden. Für die Technik nutzbar gemacht wurden von jenen 10 Mill. Kilowatt im Jahre 1911 nur 925 000 Kilowatt in 728 Kraftwerken, 1917 dagegen 1,1 Mill. Kilowatt in 787 Kraftwerken, also erst etwa der 9. Teil der verfügbaren Energie. Auf die einzelnen Landesteile verteilten sich 1917 die verwerteten Wasserkräfte folgendermaßen:

Norden	390 000 Kilowatt	= 4,4	Proz. der verfügbaren Kraft
Mitte	283 000 „	= 80	„ „ „ „
Süden	427 000 „	= 51	„ „ „ „

Dabei ist freilich zu beachten, daß die weitaus größte Zahl der vorhandenen 787 Kraftwerke nur sehr geringe Leistungsfähigkeit aufwies und nur lokalen Aufgaben diente. Nicht weniger als 80 Proz. aller Kraftwerke gestattete eine Auswertung von weniger als 1000 Kilowatt; zu den großen Werken von mehr als 10 000 Kilowatt gehörten nur 2 Proz. der vorhandenen Kraftstationen. Jene 80 Proz. Kleinstationen erzeugten nur 15—16 Proz. aller im Lande verwerteten Wasserkraft, diese 2 Proz. Großstationen dagegen allein volle 50 Proz. Die drei größten Werke finden sich an den 3 größten Flüssen des Landes, von denen je einer auf den Süden, die Mitte und den Norden Schwedens entfällt, und deren Wasserkräfte durchweg der Staat in eigner Regie ausbeutet, zum Teil für eigene Zwecke (elektrischer Staatsbahnbetrieb), zum Teil für die Privatindustrie. Diese drei größten Werke sind die nachstehend aufgeführten:

	Fluß	Name	vorläufige Leistung in PS.
im Süden	Göta-Elf	Trollhättanwerk	80 000
in der Mitte	Dal-Elf	Älfkarlebywerk	45 000
im Norden	Lule-Elf	Porjuswerk	50 000

Wenn die Wasserkräfte Schwedens so bedeutend sind, so trägt vor allem der menschenarme Norden des Landes dazu bei. Hier sind die Gebirge, die die schwedisch-norwegische Grenze begleiten, am höchsten, und demgemäß auch die im Gebirge fallenden Niederschläge am bedeutendsten. Im Süden des Landes gibt es keine Berge von 500 oder mehr Metern Höhe; im Norden übersteigen aber die höchsten Gipfel 2000 m Höhe. Die Niederschlagsmenge des gesamten Landes ist nicht groß, liegt im Durchschnitt unter 500 mm im Jahr und geht im Norden, im Regenschatten des dortigen Gebirges, auf weniger als 350 mm herab. Im Gebirge dagegen wird vielfach eine jährliche Niederschlagshöhe von 1000 mm überschritten, auf den höchsten Spitzen sogar eine solche von 2—3000 mm erreicht. Dem nordischen Klima des Landes entsprechend fällt eine große Menge der Niederschläge in Form von Schnee: im Süden bringen etwa 20 Proz., im Norden über 50 Proz. aller Niederschlagstage des Jahres Schnee. Eine Schneedecke findet sich im Süden an etwa 50 Tagen des Jahres, im Norden dagegen stellenweise an mehr als 200 Tagen, wobei die Schneedecke in den nördlichsten Teilen eine Dicke von 1—1½ m ziemlich in jedem Jahre erreicht.

Die Vorbedingungen für die Entwickelung eines Systems von starken Wasserläufen sind also gegeben, und die Flüsse verlaufen, abgesehen vom Süden und Südwesten des Landes, fast alle in paralleler Richtung, in einem nach Ostsüdost gewandten Lauf. Da die stärksten Niederschläge im tiefsten Binnenland fallen, sind die Flüsse wasserreich und zeichnen sich, auf ihrem nicht sehr langen Wege zur Ostsee, durch ein starkes Gefälle und reißenden Charakter aus. Wasserfälle und Stromschnellen, die sich vornehmlich zur Wasserkraftausnutzung eignen, finden sich zahlreich, darunter solche, die zu den bedeutendsten ganz Europas gehören. Die höchsten Fälle sind die nachfolgend genannten, deren Wasserkraft freilich nicht durchweg im Verhältnis ihrer Fallhöhe steht, insofern als z. B. der höchste Fall, der Alkbäck, nur von einem unbedeutenden Flüßchen gebildet wird, während die als Wasserkraft bedeutendsten Stromschnellen, der Porjus, Haarspranget und Trollhättan, wesentlich kleineres Gefälle aufweisen, das sich obendrein auf eine Strecke von einigen wenigen Kilometern Länge verteilt:

	Fallhöhe	
Alkbäck	125 m	
Haarspranget	74 „	(auf 2 km Erstreckung)
Porjus	54 „	(„ 3 „ „)
Ljungaverk	39 „	
Trollhättan	30 „	
Porsifoss	25 „	
Edefoss	22 „	
Finnforsen	20 „	
Älfkarleby	18 „	
Liggafoss	15 „	
usw.		

Die große Mehrzahl der ausgebeuteten Wasserfälle und Stromschnellen hat nur ein Gefälle von 2—6 m. Dabei vereinigen allerdings einige von ihnen die Niederschläge aus sehr ausgedehnten Land-

gebieten in sich. 38 Kraftwerke, von denen 29 im Norden (Norrland und Dalekarlien), 9 im übrigen Lande liegen, verwerten das Wasser aus Abflußgebieten von je 10000 und mehr Quadratkilometern Umfang. Doch sind auch unter diesen 38 Werken noch viele von nur geringer Leistungsfähigkeit.

Dem Staat gehören volle 24 Proz. von allen Wasserkräften des Landes. 1911 waren 277 Wasserfälle, Stromschnellen, Hochmoore usw., die für Kraftzwecke in Betracht kamen, Eigentum des Staates. Ihre Zahl ist aber von Jahr zu Jahr systematisch vergrößert worden. Dabei ist freilich zu beachten, daß bei den vielfach sehr ungeklärten Eigentumsverhältnissen im menschenarmen Norden das Recht des Besitzes an den durch Jahrhunderte für wertlos erachteten und nun plötzlich zur Bedeutung gelangten Wasserläufen zum Teil noch umstritten ist.

Das Problem einer Elektrisierung der schwedischen Bahnen, im Zusammenhang mit der Ausnutzung der Wasserkräfte, steht bereits seit 1902 auf der Tagesordnung. Sorgfältige Studien der bereits elektrisierten Eisenbahnen im Ausland führten die schwedische Regierung zur Wahl des Einphasen-Wechselstroms mit 15 Perioden in der Sekunde. 1905—1907 fanden alsdann auf den Versuchsstrecken Stockholm—Järfva und Tomteboda—Värtan Probefahrten statt, die dem elektrischen Vollbahnbetrieb sehr gute Aussichten zu eröffnen schienen, und auf Grund der hier gewonnenen Ergebnisse ging man daran, einen Versuch größten Maßstabes unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu wiederholen. Es wurde die sogenannte Reichsgrenzbahn mit elektrischem Betrieb versehen, d. h. die Bahnlinie, die die großen lappländischen Erzgebiete mit der norwegischen Grenze und über sie hinweg mit dem jenseits des Polarkreises gelegenen westnorwegischen Ozeanhafen Narvik verbindet. Am 20. Mai 1910 bewilligte der schwedische Reichsrat einstimmig und ohne Debatte die von der Regierung für die Durchführung dieses Projektes geforderten 21 Mill. Kronen.

Als Kraftquelle für diesen Bahnbetrieb wurde der oben erwähnte Porjusfall in Aussicht genommen, eine gewaltige Stromschnelle des oberen Lule-Flusses in unbewohnter, wilder, kaum zugänglicher Gegend, die bis 1910 kaum bekannt war. Der weiter unten im selben Fluß gelegene, noch gewaltigere Haarspranget, von jeher eine besondere touristische Sehenswürdigkeit Nordschwedens, soll dagegen nicht angetastet und als Naturdenkmal unverändert erhalten werden. Hingegen glaubt man den Porjus, nach erfolgter Regulierung und Aufstauung der sogenannten Store Lule Watten, bis auf eine Leistung von rund 300000 PS steigern zu können.

Um das Porjus-Kraftwerk zu erbauen, mußte zunächst eine eigene, 54 km lange Eisenbahn von Gellivare zum Porjus gebaut werden, die künftig einmal das nördliche Endstück der vom Wenern-See (Karlstad) heraufkommenden, ganz Schweden bis in den hohen Norden durchziehenden „Inlandbahn“ werden soll. Das harte Klima der Gegend am Porjus, wo in dem 8 Monate währenden Winter die Temperatur oft auf 30, zuweilen auf 40° unter Null sinkt, machte beim Bau der Kraftstation eigene Vorsichtsmaßregeln erforderlich. Der Wasserzu- und

-abfluß mußte unterirdisch als Tunnel durch den Granit gesprengt werden, ebenso der Maschinensaal, der 50 m unter der Oberfläche im natürlichen Fels als 8500 cbm großer Raum angelegt worden ist. Eine 1254 m lange und 48—57 m hohe Sperrmauer staute den oberhalb vom Fall gelegenen, 5 km langen Porjussee auf, wodurch Wasserkräfte von anfangs 37 500, später 50 000 PS gewonnen wurden, die unter Verwendung einer Spannung von über 80 000 Volt in einer Entfernung bis zu 250 km nutzbar gemacht werden. Der elektrische Betrieb auf der Reichsgrenzbahn gewährte gegenüber dem älteren Dampfbetrieb eine Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit um 50 und eine Vergrößerung der Züge um 40 Proz., wodurch die Erzförderung in Gellivare und Kiruna um 70 Proz. gesteigert werden konnte. Ein weiterer Vorzug des elektrischen Betriebes war die wesentliche Erhöhung der Betriebssicherheit, zumal in dem 1100 m langen Tunnel zwischen Abisko und Björkliden, in dem die Bahn eine Steigung von 1 : 100 überwinden muß und in dem verschiedentlich ernste Unfälle infolge der Rauchentwickelung der Dampflokomotiven vorgekommen sind.

Die Eröffnung der elektrischen Reichsgrenzbahn und die Betriebsübergabe des Kraftwerkes am Porjus erfolgte am 19. Januar 1915, die Einweihungsfeier fand am 8. Februar desselben Jahres statt. In der Folgezeit hat auch Norwegen den auf sein Gebiet entfallenden Teil der Bahn von der Reichsgrenze bis nach Narvik mit elektrischem Betrieb versehen.

Dasselbe Jahr 1915, das die Betriebsübergabe des Porjuswerkes brachte, sah auch das zweitgrößte schwedische Kraftwerk erstehen, das von Aelfkarleby am Dal-Elf. Die von Touristen von jeher vielbesuchten Aelfkarlebyfälle liegen nur 8 km von der Mündung des Dal-Elf entfernt nahe der Bahn Upsala-Gefle. Sie stellen eine Stromschnelle dar, die auf 150 m Entfernung um 16—18 m, je nach dem Wasserstande, herabfällt. Die Wassermenge schwankte dabei zwischen kaum 100 und 2100 cbm in der Sekunde. Zur Beseitigung dieser Ungleichheiten wurde, ebenso wie am Porjus, ein Staubecken angelegt, das einen gleichmäßigen Wasserabfluß von 250 cbm in der Sekunde erzeugte. Auch die Wasserzuführung zu den Maschinen, der Maschinensaal und der Wasserabfluß sind, wie dort, unterirdisch angelegt, zum Schutze gegen die Einflüsse des strengen Winterklimas.

Die Betriebsübergabe der Aelfkarleby-Station erfolgte am 1. Juni 1915. Von Aelfkarleby laufen elektrische Kraftleitungen nach den verschiedensten Gebieten Mittelschwedens. Upsala, Jönköping und das 154 km entfernte Westerås, ferner Hofors, Stjärnsund und viele andere Plätze werden vom Aelfkarlebywerk mit Licht und Kraft besorgt, nicht dagegen die Hauptstadt Stockholm selbst, da diese ein eigenes Elektrizitätswerk besitzt. Der Reichbezirk der neuen Station ist immerhin noch klein gegenüber der erheblich älteren, von 1906 stammenden Kraftstation am Trollhättan, die nach ihrem letzten Ausbau über ein Leitungsnetz von vollen 1500 km Länge verfügt. Der Trollhättan sowohl wie der Laganfors, der südlichste aller schwedischen Wasserfälle, sollen sogar ihren Wirkungskreis über den Oeresund hinweg ausdehnen

und einen Teil der dänischen Inseln mit Licht und Kraft versorgen. Selbst eine Speisung Kopenhagens mit Trollhättankraft ist in Aussicht genommen.

Es ist natürlich an sich nicht sehr günstig, daß der industriereiche Süden Schwedens die wenigsten, der arme und rauhe Norden die meisten Wasserkräfte aufweist. Diese verteilen sich nämlich in folgender Weise über das Land:

10 Proz. auf Götaland
15 „ „ Svealand
75 „ „ Norrland und Dalekarlien

Immerhin sind die im Süden vorhandenen, bescheidenen Wasserkräfte von insgesamt 1 Mill. PS ein Besitz von höchstem volkswirtschaftlichem Werte. Schweden bezog vor dem Kriege jährlich Kohlen im Werte von rund 70 Mill. Kr. aus England, wovon etwa der zehnte Teil durch den Bedarf der Staatsbahnen beansprucht wurde. Diese Ausgaben hofft man, nach Durchführung aller Wasserkraftbauten, in Zukunft größtenteils sparen zu können. Der Staat betätigt sich dabei vielfach selbst als Unternehmer, indem er die aus seinen Wasserkräften gewonnene Kraft in großem Umfange der Privatindustrie und zahlreichen anderen privaten Abnehmern zur Verfügung stellt.

Die in Deutschland so lebhaft angestrebte Sozialisierung der Elektrizitätswerke ist in Schweden auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung bereits in weitgehendem Maße verwirklicht worden: 1917 waren 24 Proz. aller Wasserkräfte des Landes in staatlichem Besitz, und in welchem Umfange die Regierung darauf bedacht war, auf dem betretenen Wege fortzufahren, zeigt der Umstand, daß schon in den 5 Jahren von 1906 bis 1911 vom Staate nicht weniger als 5 Mill. Kr. für den Ankauf weiterer Wasserkräfte ausgegeben wurden.

Die große europäische Kohlenkalamität wird nun sicher für Schweden ein Ansporn sein, ihre so erfolgreich in Angriff genommene Wasserkraftpolitik in beschleunigtem Tempo fortzusetzen. Da das Land nur ganz unbedeutende eigene Kohlenlager, so z. B. eines bei Höganäs im Süden, besitzt und somit in bezug auf seine Kohlenversorgung vollständig abhängig vom Ausland ist, muß der Anreiz doppelt groß sein, den Ausbau der reichen Wasserkräfte und die volkswirtschaftliche Ausbeutung der in ihnen enthaltenen Schätze so rasch wie möglich fortzusetzen. Hat es doch heute mehr und mehr den Anschein, als ob die mit reichen eigenen Wasserkräften gesegneten Länder einem riesigen industriellen Aufschwung entgegengehen werden. Bisher war die Industrie vornehmlich in der Ebene ansässig, zumal die weltwirtschaftlich wichtigste Schwerindustrie, da in der Ebene die bedeutendsten Kohlenlager zu finden und auch die schiffbaren Flüsse anzutreffen sind. Seitdem aber die Auswertung der natürlichen Wasserkräfte in größerem Umfange eingesetzt hat, d. h. etwa seit den letzten 10 Jahren, macht sich, zunächst noch in kleinem Maßstabe, eine Art von Abwanderung der Industrie in die gebirgigen und wasserkraftreicheren Gebirgsländer bemerkbar, die sich fürs erste vor allem bei der Wahl der Anlage-

plätze der Luftstickstoff-Industrie zeigt, aber allmählich auch für manchen anderen Zweig der Industrie gleich bedeutungsvoll werden dürfte.

Dann aber würde die Zeit gekommen sein, wo das industriell ohnehin hochstehende Schweden zu einer Art von Führerstellung auf industriellem Gebiet emporsteigen wird. Die Tatsache, daß bis dahin auch die Elektrisierung der schwedischen Eisenbahnen, nach den bisherigen vortrefflichen Erfahrungen, neue, sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben dürfte, läßt diese Zukunftsaussichten Schwedens nur um so besser erscheinen. Berücksichtigt man, daß Schweden auch eines der reichsten Erzländer Europas ist, das sich gerade gegenwärtig in der Vorhüttung seiner Erze auf eigenen Füßen zu stehen anschickt, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß ein erheblicher Teil der Erbschaft des niedergeknüppelten und mißhandelten Deutschland fortan dem skandinavischen Nachbarreich zufallen wird.

XVII.

Urproduktion und Industrie in Australien.

Von H. Fehlinger.

Das Gebiet des australischen Staatenbundes umfaßt 7,7 Mill. qkm, doch kommt für die Bodenkultur nur etwa der achte Teil davon in Betracht. Der Rest besteht aus trockenen Steppen und Wüsten. Die angebaute Fläche betrug 1861 erst 1861 qkm, 1911 48138 qkm und 1916 71600 qkm. Seit der Jahrhundertwende nahm die angebaute Fläche in viel rascherem Tempo zu als die Bevölkerung, namentlich während des Krieges. Im Durchschnitt waren aber 1916 erst 0,93 Proz. der Bodenoberfläche bebaut. Weitaus das wichtigste Kulturgewächs ist Weizen, mit dem im Jahre 1916 50500 qkm bebaut waren. Hafer nahm im gleichen Jahre 2918 qkm ein, Mais 1310 qkm, Gerste 680 qkm [1]. Von der gesamten bebauten Fläche trafen auf Weizenland in Neu-Südwales und Westaustralien etwa zwei Drittel, in Queensland und Tasmanien ein Sechstel, in Südaustralien drei Viertel. In Queensland herrscht die Kultur von Mais und von Zuckerrohr vor. Auf Kartoffel treffen im Durchschnitt etwas über 1 Proz. der bebauten Fläche. Wegen der Unsicherheit der Regenfälle in den kritischen Monaten September und Oktober ist der Ausfall der Ernten von Jahr zu Jahr sehr ungleich. Im Jahre 1918 wurden geerntet: Weizen 3,5 Mill. t, Gerste 0,09 Mill. t, Hafer nur 0,6 Mill. t, Mais 0,2 Mill. t [2]. Die besten Weizenländer sind in Neu-Südwales die westlichen Gebiete des Hochlands und der östliche Teil der Landschaft Riverina, in Viktoria die Landschaft zwischen dem Gebirge und dem oberen Murrayfluß, und in Südaustralien die Landschaften östlich von Spencer- und St. Vincentgolf; doch ist auch dort der Hektarertrag nur ungefähr ein Drittel so groß als in Deutschland. Die Küstengebiete von Neu-Südwales und Viktoria sind für den Weizenbau zu feucht. Für die Weizenkultur brauchbare Ländereien sind noch in allen Staaten vorhanden. So schätzt z. B. Griffith Taylor den Umfang der Weizenböden von Neu-Südwales allein auf etwa 100000 qkm [3].

Wegen der ungleichen Ernteerträge schwankt die Weizenausfuhr Australiens von Jahr zu Jahr innerhalb sehr weiter Grenzen. Vor dem Weltkrieg wurden in guten Jahren 50—60 Proz. des Ernteertrages

1) Die Versorgung der Westmächte mit Brot- und Futtergetreide. 1. Beilage des Wirtschaftsdienst, 1918.

2) Stateman's Yearbook, 1918.

3) Taylor, Australia in its Physiographic and Economic Aspects, S. 154, Oxford 1911.

ausgeführt, und zwar vorwiegend nach Großbritannien-Irland. Das nächstwichtige Aufnahmeland war die südafrikanische Union [1]).

Von großer Bedeutung ist in Australien die Tierzucht, ganz besonders die Schafzucht. Die Zahl der Schafe nahm von 20,1 Mill. 1860 auf 92 Mill. 1910 zu und dann auf 72,9 Mill. Ende 1916 ab; die Hälfte von den im Jahre 1916 gezählten Schafen wurde in Neu-Südwales gehalten, nämlich 33 714 000 oder 47 Proz.; dann folgten Queensland mit 15,5 Mill., Viktoria mit 12,6 Mill. und Südaustralien mit 3,8 Mill. Ein großer wirtschaftlicher Vorteil erwächst der australischen Bevölkerung durch die Ausfuhr von Schafwolle, da nur ein kleiner Teil der Erzeugung im Lande verbraucht wird. Im Jahre 1916 wurden 550,6 Mill. Pfd. Wolle erzeugt und davon ausgeführt:

	Mill. Pfd.	Wert (£)
Ungewaschen	411,2	20 328 000
Gewaschen	79,9	6 526 000

Die Schafzucht ist am einträglichsten in Gebieten mit 25—50 cm jährlicher Regenmenge; wo diese geringer ist, ist der Graswuchs zu spärlich und wo sie 75 cm übersteigt sind die Tiere allzusehr Krankheiten ausgesetzt. Das Hauptgebiet der Schafzucht erstreckt sich als ein Gürtel von wechselnder Breite vom östlichen Teil des Burke-Distrikts in Queensland bis in die Eyriahalbinsel Südaustraliens. Auch im Südwesten Westaustraliens herrscht die Schafzucht vor.

Die Rinderzucht hatte infolge von Dürren und Krankheiten besonders im Staate Queensland keine stets günstige Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahre 1894 wurden in Queensland über 7 Mill. Rinder gezählt, 1903 aber kaum mehr 2½ Mill. In den folgenden Jahren trat wieder eine Vermehrung auf fast die doppelts Zahl ein. Im ganzen Gebiet des Staatenbundes gab es 1916 9 979 000 Rinder gegen 12 Mill. 1910; der Rinderbestand ist infolge der bedeutenden Ausfuhr während des Krieges gesunken.

Die Zahl der Pferde betrug im Jahre 1910 2 166 000 und 1916 2 444 000. Im Jahrfünft 1910—1915 wurden durchschnittlich ca. 11 000 Pferde im Jahre ausgeführt, und zwar die meisten nach anderen britischen Kolonien. Die Schweinezucht ist verhältnismäßig wenig bedeutend. Von 1860—1913 stieg die Zahl der Schweine mit sehr starken Schwankungen von 351 000 auf 1 026 000, 1916 betrug sie 880 000.

Der Bergbau steht heute in Australien an wirtschaftlicher Bedeutung erheblich hinter der Landwirtschaft und Viehzucht zurück. Im Jahre 1910 betrug der Wert der mineralischen Produktion 23,2 Mill. £, 1916 aber nur mehr 17,2 Mill. £. Die erste Stelle unter den mineralischen Produkten nimmt Gold ein. Der Wert des gewonnenen Goldes stieg von 1,3 Mill. £ 1851 auf 11,8 Mill. im nächsten Jahre und 12,8 Mill. 1853; 1856 belief er sich auf 12,9 Mill. Dann ergab sich ein Abfall und die niedrigste Wertziffer (4,4 Mill.) fällt auf das Jahr

1) Official Yearbook of the Commonwealth of Australia, No. 6, 1913.

... Gold gewonnen
... und 1916 für
... und 2 720 000
... produktion seit
... Die ertragreichsten
... und Coolgardie;
... barra an, weiter
... Nannine und
... Staates Queensland
... Silber wird (neben
... -Bezirk im Staat
... Mengen gibt es
... bau erst einen be-
... gegenwärtig die

... Mill. t 1881 auf
... und 1916 6,4 Mill. t.
... und Lithgow in
... umfaßt. Die Kohle von
... die von Lithgow
... entsprechend ist das noch
... Queensland, wo die Förde-
... wird.

... dienen in Australien
... ist wenig entwickelt.
... wird durch verschiedene
... dieser Skizze nicht

... 1912 durchgeführt [1].
... Betriebe, welche zu-
... von 231 593 dem männ-
... Geschlecht angehörten.

	zusammen
	21 348
	292 329
	313 677

... gestellten (Betriebsleiter,
... usw.) 6,8 Proz. und die

... Personen in den ein-
... statistik unterscheidet,

Urproduktio...

Das Gebiet des austr...
doch kommt für die Bo...
Betracht. Der Rest beste...
angebaute Fläche be...
und 1916 71 600 qkm. Se...
Fläche in viel rascherem ...
während des Krieges. Im ...
der Bodenoberfläche bebaut.
ist Weizen, mit dem im Jah...
nahm im gleichen Jahre 2918 q...
Von der gesamten bebauten ...
wales und Westaustralien etwa
manien ein Sechstel, in Südau...
herrscht die Kultur von Mais un...
treffen im Durchschnitt etwas übe...
der Unsicherheit der Regenfälle i...
und Oktober ist der Ausfall der
gleich. Im Jahre 1918 wurden ge...
0,09 Mill. t, Hafer nur 0,6 Mill. t, Ma...
länder sind in Neu-Südwales die west...
der östliche Teil der Landschaft Riv...
zwischen dem Gebirge und dem oberen
die Landschaften östlich von Spencer-
auch dort der Hektarertrag nur unge...
Deutschland. Die Küstengebiete von N...
für den Weizenbau zu feucht. Für die
dereien sind noch in allen Staaten vorha...
Taylor den Umfang der Weizenböden von
100 000 qkm [3]).

Wegen der ungleichen Ernteerträge ...
Australiens von Jahr zu Jahr innerhalb
dem Weltkrieg wurden in guten Jahren 50 ...

---

1) Die Versorgung der Westmächte mit Brot- und ... Wirtschaftsdienst, 1918.

2) Stateman's Yearbook, 1918.

3) Taylor, Australia in its Physiographic and Econom...

Gewerbegruppen	Betriebe	männl. Personen	weibl. Personen	Zusammen
Hantierung mit Rohmaterialien	871	8 644	123	8 767
Industrie der Oele und Fette	102	1 755	278	2 033
Glas- und Keramindustrie	709	12 170	106	12 276
Holzbearbeitung	1 747	28 736	184	28 920
Gewinnnng der Metalle, Maschinenbau etc.	1 779	64 080	567	64 647
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2 331	36 904	8 402	45 306
Bekleidungs- und Textilindustrie	3 112	20 008	61 716	81 724
Papier- und Druckindustrie	1 158	17 635	6 169	23 804
Musikinstrumentenerzeugung	21	558	51	609
Waffenerzeugung etc.	16	407	480	887
Fahrzeuge für den Transport zu Lande	1 249	11 668	303	11 971
Schiffbau	97	3 727	1	3 728
öbelerzeugung	670	8 845	820	9 665
emische Industrie	202	3 112	1 113	4 225
ssenschaftliche Instrumente	44	182	29	221
metallindustrie	177	1 917	204	2 121
euchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlagen	372	8 073	393	8 466
gung von Lederwaren (ohne nähere Angabe)	66	825	330	1 155
ige Industriezweige	155	2 347	815	3 162
Zusammen	4 878	231 593	82 084	113 677

ür Materialien, Feuerung und Beleuchtung gaben die Industrie- Australiens im Jahre 1912 die Summe von 1828,1 Mill. M. £ zu 20 M. gerechnet) und für Arbeitslöhne und Gehalte 6769 Mill. M. ausgegeben. Diesen Ausgaben von zusammen l. M. steht eine Jahresproduktion von 2975,5 Mill. M. gegen- daß ein Ueberschuß von 470,5 Mill. M. verbleibt. Es muß rkt werden, daß auf verschiedene Betriebskosten, Steuern, ngen usw., im vorstehenden nicht Bedacht genommen ist; sich auch nicht feststellen, wie viel von den 470,5 Mill. M. nergewinne entfallen.

etzten Woche des Monats November 1912 wurden die 128 Arbeitern und 74 369 Arbeiterinnen ermittelt; in n Gewerbegruppen stellten sich die durchschnittlichen r männlichen Personen, wie folgt:

	M.
ung von Rohmaterialien	46,33
d Keramindustrie	51,25
itung	51,25
der Metalle, Maschinenbau etc.	51,92
nd Genußmittelindustrie	46,33
Bekleidungsindustrie	46,84
Druckindustrie	47,75
eugen für den Transport zu Lande	42,92
	55,42
	48,33
rie	46,—
eizungs- und Kraftanlagen	53,84

n, die eine große Anzahl weiblicher Personen Durchschnittswochenlöhne der Arbeiterinnen:

	M.
enußmittelindustrie	20,59
Textilindustrie	19,75
sche Industrie	17,50

1886. Im Jahre 1898 wurde wieder für 11,7 Mill. Gold gewonnen und 1903 sogar für 16,3 Mill., 1910 für 11,5 Mill. und 1916 für 7,4 Mill. Die Menge betrug 3 836 000 Unzen fein 1903 und 2 720 000 Unzen fein 1910. Weitaus am ergiebigsten ist die Goldproduktion seit dem Ende der 90er Jahre im Staate Westaustralien. Die ertragreichsten westaustralischen Goldfelder sind jene um Kalgoorlie und Coolgardie; nördlich schließen die Felder von Ashburton und Pilbarra an, weiter im Westen liegt ein Gürtel von Goldfeldern zwischen Nannine und Southern-Cross. Die bedeutendsten Goldlager des Staates Queensland sind die von Mount Morgan und Charters Towers. Silber wird (neben Blei und Zink) in größten Mengen im Brocken Hill-Bezirk im Staat Neu-Südwales gewonnen. Eisenerze in abbauwürdigen Mengen gibt es in allen australischen Staaten, doch hat der Eisenerzbau erst einen bescheidenen Umfang. Im Staat Neu-Südwales werden gegenwärtig die größten Mengen Erz gefördert.

Die Kohlenproduktion Australiens stieg von 1,8 Mill. t 1881 auf 10,2 Mill. t 1908; 1910 betrug sie 9,8 Mill. t und 1916 6,4 Mill. t. Das ergiebigste Kohlenrevier ist das von Newcastle und Lithgow in Neu-Südwales, das 25 000 engl. Quatratmeilen umfaßt. Die Kohle von Newcastle wird zu einem großen Teil ausgeführt, die von Lithgow dient vor allem zur Koksbereitung. Sehr vielversprechend ist das noch umfangreichere Kohlenrevier von Dawson in Queensland, wo die Förderung erst in ganz bescheidenem Maße betrieben wird.

Die weiterverarbeitenden Industrien dienen in Australien vornehmlich dem Inlandsbedarf. Der Großbetrieb ist wenig entwickelt. Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wird durch verschiedene Umstände erschwert, deren Erörterung im Rahmen dieser Skizze nicht möglich ist.

Eine Industriezählung wurde im November 1912 durchgeführt [1]. Insgesamt bestanden damals 14 378 industrielle Betriebe, welche zusammen 313 677 Personen beschäftigten, wovon 231 593 dem männlichen und 82 084 (26 Proz.) dem weiblichen Geschlecht angehörten. Nach der Stellung im Betrieb waren:

	männliche	weibliche	zusammen
	Personen		
Angestellte	18 061	3 287	21 348
Lohnarbeiter	213 532	78 797	292 329
Zusammen	231 593	82 084	313 677

Von dem Gesamtpersonal bildeten die Angestellten (Betriebsleiter, Werkführer, Aufseher, Buchhalter, Kontoristen usw.) 6,8 Proz. und die Lohnarbeiter 93,2 Proz.

Die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen in den einzelnen Gewerbegruppen, welche die amtliche Statistik unterscheidet, ist in der folgenden Tabelle angegeben:

1) Commonwealth Labour Bulletin, Nr. 4,

Gewerbegruppen	Betriebe	männl. Personen	weibl. Personen	Zusammen
Hantierung mit Rohmaterialien	871	8 644	123	8 767
Industrie der Oele und Fette	102	1 755	278	2 033
Glas- und Keramindustrie	709	12 170	106	12 276
Holzbearbeitung	1 747	28 736	184	28 920
Gewinnnng der Metalle, Maschinenbau etc.	1 779	64 080	567	64 647
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2 331	36 904	8 402	45 306
Bekleidungs- und Textilindustrie	3 112	20 008	61 716	81 724
Papier- und Druckindustrie	1 158	17 635	6 169	23 804
Musikinstrumentenerzeugung	21	558	51	609
Waffenerzeugung etc.	16	407	480	887
Fahrzeuge für den Transport zu Lande	1 249	11 668	303	11 971
Schiffbau	97	3 727	1	3 728
Möbelerzeugung	670	8 845	820	9 665
Chemische Industrie	202	3 112	1 113	4 225
Wissenschaftliche Instrumente	44	182	29	221
Edelmetallindustrie	177	1 917	204	2 121
Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlagen	372	8 073	393	8 466
Erzeugung von Lederwaren (ohne nähere Angabe)	66	825	330	1 155
Sonstige Industriezweige	155	2 347	815	3 162
Zusammen	4 878	231 593	82 084	113 677

Für Materialien, Feuerung und Beleuchtung gaben die Industriebetriebe Australiens im Jahre 1912 die Summe von 1828,1 Mill. M. aus (1 £ zu 20 M. gerechnet) und für Arbeitslöhne und Gehalte wurden 6769 Mill. M. ausgegeben. Diesen Ausgaben von zusammen 2505 Mill. M. steht eine Jahresproduktion von 2975,5 Mill. M. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 470,5 Mill. M. verbleibt. Es muß aber bemerkt werden, daß auf verschiedene Betriebskosten, Steuern, Abschreibungen usw., im vorstehenden nicht Bedacht genommen ist; deshalb läßt sich auch nicht feststellen, wie viel von den 470,5 Mill. M. auf Unternehmergewinne entfallen.

In der letzten Woche des Monats November 1912 wurden die Löhne von 209 128 Arbeitern und 74 369 Arbeiterinnen ermittelt; in den wichtigeren Gewerbegruppen stellten sich die durchschnittlichen Wochenlöhne der männlichen Personen, wie folgt:

	M.
Behandlung von Rohmaterialien	46,33
Glas- und Keramindustrie	51,25
Holzbearbeitung	51,25
Gewinnung der Metalle, Maschinenbau etc.	51,92
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	46,33
Textil- und Bekleidungsindustrie	46,84
Papier- und Druckindustrie	47,75
Bau von Fahrzeugen für den Transport zu Lande	42,92
Schiffbau	55,42
Möbelerzeugung	48,33
Chemische Industrie	46,—
Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlagen	53,84

In den Industriegruppen, die eine große Anzahl weiblicher Personen beschäftigten, betrugen die Durchschnittswochenlöhne der Arbeiterinnen:

	M.
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	20,59
Bekleidungs- und Textilindustrie	19,75
Papier- und graphische Industrie	17,50

In allen Industrien zusammen genommen, betrug der wöchentliche Durchnittslohn der männlichen Personen 49,25 M. und jener der weiblichen Personen 19,66 M.

Alle Industriearbeiter verteilten sich auf gewisse Lohnklassen, wie nachstehend angegeben:

	Zahl	Prozent der Gesamtzahl
Weniger als 15 M.	12 571	5,9
15—20 M.	8 284	4,0
20—25 „	7 241	3,5
25—30 „	6 149	2,9
30—35 „	8 183	3,9
35—40 „	6 303	3,0
40—45 „	12 203	6,0
45—50 „	32 781	15,7
50—55 „	32 757	15,2
55—60 „	15 247	7,3
60—65 „	27 470	13,1
65—70 „	17 606	8,4
70 M. oder mehr	23 334	11,1
	208 128	100,0

Relativ am häufigsten waren bei den Arbeitern im November 1912 Wochenlöhne von 45—50 M. und von 50—55 M.; in diesen beiden Lohnklassen standen zusammen 30,9 Proz. aller Arbeiter und 51,3 Proz. der Gesamtzahl hatten Löhne von 45—65 M. Unter 25 M. zurück blieben die Wochenlöhne nur bei 13,4 Proz. der Arbeiter, wovon wohl die meisten jugendliche Personen waren.

Von den Arbeiterinnen verdienten 13,3 Proz. weniger als 10 M., 16,8 Proz. 10 bis nicht ganz 15 M., 17,3 Proz. 15 bis 20 M., 23,4 Proz. 20 bis 25 M., 15,5 Proz. 25 bis 30 M. und 17,7 Proz. 30 M. oder mehr.

Von dem Gesamtwert der volkswirtschaftlichen Produktion Australiens trifft auf die Industrie ein verhältnismäßig kleiner Teil. Das zeigt folgende Gegenüberstellung (nach Stateman's Yearbook):

	Produktwert in Mill. £		
	1913	1914	1915
Ackerbau	46,2	36,1	73,8
Viehzucht	57,9	60,2	65,6
Molkerei, Kleintierzucht	20,3	21,6	21,2
Forstwirtschaft, Fischerei	6,3	6,4	5,8
Bergbau	25,8	22,3	22,4
Weiterverarbeitende Industrie	61,6	62,9	62,9

Von der Gesamtausfuhr trafen 1915—16 und 1916—17 auf Wolle, Weizen und Weizenmehl mehr als die Hälfte. Der Wert der Gesamtausfuhr war 1915/16 64,2 Mill. £ und 1916/17 86 Mill. £; davon entfielen auf:

	1915/16	1916/17
	Mill. £	
Weizen	8,0	13,4
Weizenmehl	1,7	3,5
Kupfer	3,5	4,3
Blei	3,2	4,2
Wolle, ungewaschen	20,1	21,8
Wolle, gewaschen	6,5	6,6
Rindfleisch	2,2	4,9
Butter	1,0	4,3

Die Einfuhr Australiens besteht fast ausschließlich aus Industrieerzeugnissen; von dem Gesamtwert, der 1915/16 76,7 und 1916/17 75,5 Mill. £ ausmachte, kamen

	1915/16	1916/17
	Mill. £	
auf Textilwaren und Kleidung	21,1	23,4
„ Maschinen etc.	3,7	3,8
„ Halbfabrikate aus Eisen und Stahl	4,2	3,6
„ Metallwaren	3,7	3,1
„ Leder und Lederwaren	0,7	1,0
„ Papier und Papierwaren	1,9	1,6

Der Krieg führte in Australien zu einer erheblichen Steigerung der Getreideerzeugung, und es ist zu erwarten, daß diese auch im Frieden keinen Rückgang erleiden wird. Auf der anderen Seite aber wurden die Viehbestände bedeutend verringert und die bergbauliche Produktion mußte stark eingeschränkt werden. Ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, sie wieder auf den früheren Stand zu bringen, hängt vor allem von der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte ab.

XVIII.

Die Goldgewinnung der Welt.

Nach den Berichten der Münze der Vereinigten Staaten belief sich die Goldgewinnung in den Jahren 1912—1918 auf folgende Summen:

	1912 $	1913 $	1914 $	1915 $	1916 $	1917 $	1918 $
Südafrika	188 293 100	181 885 500	173 560 000	188 035 156	192 182 902	186 503 400	174 023 300
Australien	54 509 400	53 113 200	46 710 200	48 988 177	40 408 755	35 945 500	29 268 600
Kanada	12 648 800	16 598 900	15 925 000	18 977 901	19 234 976	15 200 000	14 687 900
Britisch-Indien	11 055 700	12 178 000	11 378 400	11 522 457	11 206 509	10 756 800	10 028 200
Rhodesien	14 226 900	14 274 700	17 423 100	18 915 324	19 232 165	17 245 000	13 051 300
Andere brit. Kolonien	9 545 600	11 870 800	11 782 000	12 387 163	11 620 705	10 951 600	8 314 300
Britisches Reich zusam.	290 279 500	289 921 100	276 996 700	298 824 178	293 886 012	276 602 300	249 373 600
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 0,1 Proz.	— 4,0 Proz.	+ 7,8 Proz.	— 1,6 Proz.	— 5,9 Proz.	— 9,8 Proz.
Vereinigte Staaten	93 451 500	88 884 400	94 531 800	101 035 700	92 590 300	83 750 700	68 646 700
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 4,9 Proz.	+ 6,3 Proz.	+ 6,9 Proz.	— 8,3 Proz.	— 9,5 Proz.	—18,0 Proz.
Rußland	22 199 000	26 507 800	28 587 000	26 322 746	26 322 746	18 000 000	12 000 000
Süd- und Mittelamerika	14 956 100	13 020 700	14 775 700	17 135 841	18 097 224	17 156 600	15 795 900
Mexiko	24 500 000	19 308 800	19 308 800	6 559 275	7 690 707	9 000 000	16 824 700
Alle anderen Länder	20 750 000	22 298 300	21 476 600	18 847 178	18 419 056	19 080 600	18 283 800
Zusammen	82 405 100	81 135 600	84 148 100	68 865 040	70 529 733	62 237 200	62 904 400
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 1,5 Proz.	+ 3,7 Proz.	— 8,1 Proz.	+ 2,4 Proz.	—10,3 Proz.	+ 1,1 Proz.
Goldgewinnung der ganzen Welt	466 136 100	459 941 100	455 676 600	468 724 918	457 006 045	423 590 200	380 924 700
Zunahme od. Abnahme gegen das Vorjahr		— 1,3 Proz.	— 0,9 Proz.	+ 2,9 Proz.	— 2,5 Proz.	— 7,3 Proz.	—10,1 Proz.

Nach einer Schätzung belief sich die Goldgewinnung der Welt im Jahre 1919 auf 350 000 000 Dollars, mithin um 31 000 000 Dollars oder 8,1 Proz. weniger als im Vorjahre. Der Minderertrag der Jahre 1916 bis 1919 erhöht sich damit auf 119 000 000 Dollar oder 25,4 Proz. Von dem Minderertrag des Jahres 1919 entfielen 18 000 000 Dollar auf das Britische Reich, 10 000 000 Dollar auf die Vereinigten Staaten und 3 000 000 Dollar auf die Goldbergwerke anderer Länder.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nötzel, Karl, Einführung in den Sozialismus ohne Dogma. München (Musarion-Verlag) 1919. 8⁰. 149 SS.

Diese anregende Schrift birgt den folgenden Gedankeninhalt: Die Willensvereinigung freier Menschen kann von keinem Dogma geleitet sein, denn Dogmen, auch wirtschaftliche Dogmen, sind Geisteszwang. Im übrigen strebt die Menschheit nicht nach wirtschaftlicher Vollkommenheit, sondern nach befriedigenden seelischen Zuständen. Diesem Ziel aber kann nur ein Sozialismus näher bringen, der mit unserem Gewissen in Uebereinstimmung ist.

Das Gewissen erweitert sich, dank Einsichten in die Zustände und Zusammenhänge zum sozialen Gewissen. Der sozial Gewissenhafte wird nun die bestehende Wirtschaftsordnung ablehnen, weil sie Knechtung des Menschen durch den Menschen zur Voraussetzung hat; er wird arbeitsloses Einkommen einer Gesellschaftsschicht, Verzinsung der Produktionsmittel durch die Arbeit einer anderen Gesellschaftsschicht verabscheuen. Doch kann er dadurch allein sein Gewissen nicht beruhigen, denn die Leiden der Mitmenschen reichen weit über das Gebiet des Wirtschaftslebens hinaus. Er sieht körperlich und geistig Kranke, Verbrechen, Prostitution, Vagantentum und sonstige Entartung auf der einen, Talent, Genie, Wissen, Kunst und sonstige Wohlgeratenheit auf der anderen Seite. Diese große, weite Welt, vom Verabscheuenswertesten bis zum Verehrungswürdigsten, kann er sich als bloßen Reflex wirtschaftlicher Verhältnisse nicht erklären.

Wer aber die Zusammenhänge tiefer erforscht, der findet, daß über Gedeih und Verderb des Menschen schon im Mutterleib entschieden wird: das Schicksal des Menschen ist bestimmt durch Abstammung, Ernährung im Säuglingsalter, Erziehung und Umgebung; der Mensch ist von der Gesellschaft geformt, ist das Ergebnis der ganzen Vergangenheit. Selbst durch die Vergangenheit und Umwelt geformt, ist jeder in allen seinen Lebensäußerungen Mitformer der Gegenwart und Zukunft der Menschheit. Diese Erkenntnis überträgt der sozial Gewissenhafte in sein Pflichtbewußtsein und fühlt sich in allen seinen Lebensäußerungen vor allen Mitmenschen verantwortlich, auch denjenigen gegenüber, mit welchen er unmittelbar nicht in Berührung kommt.

Aus diesem dem russischen Gefühle der Allverschuldung entsprechenden Gesichtspunkte entsteht die Frage, wie wir gegen den

Nebenmenschen pflichtgemäß zu handeln haben? Darüber kann Klarheit im einzelnen nicht geboten werden, weil das Wesen des Menschen nicht restlos erkennbar ist. Wir wissen nur, daß der Mensch an Raum und Zeit gebunden ist, sich im Mittelpunkte seines persönlichen „Bewußtseinsraumes" befindet, daß er der Umwelt stets denkend, fühlend und wollend gegenübersteht, daß er gezwungen ist, auf jederzeit auf ihn einstürmende äußere und innere Reize zu antworten, und daß er nicht leiden will.

Dem Erlebnis des sozialen Gewissens werden durch die Nötigung zur Selbsterhaltung Grenzen gezogen. Der gesellschaftliche Egoismus hat jedoch darüber hinaus eine förmliche „Flucht vor dem sozialen Gewissen" organisiert (Erziehung der Jugend zu einem ungerechtfertigten Optimismus über unsere Talmikultur, Wohltätigkeit zur Verdeckung der sozialen Gebrechen, Entmutigung der sozialen Forschung von seiten der besitzenden, Mißtrauen und Ablehnung von seiten der besitzlosen Klassen u. a. m.).

Aus der Erkenntnis, daß die Pflichten gegenüber den Mitmenschen restlos nicht erfüllt werden können, daß die Bemühungen des einzelnen ohne Mitwirkung der Gesellschaft machtlos sind, schöpft Nötzel den Gedanken einer Ethik, die unbegrenztes Wohlwollen zur Richtschnur hat, in der Praxis sich jedoch die vorerwähnten Hemmnisse gegenwärtig hält. Dabei verzichtet er auf jedes Dogma. Da das menschliche Bewußtsein eine ununterbrochene Aussprache mit und eine ununterbrochene Anpassung an das Weltall zum Inhalt hat, können wir die psychologisch orientierte Sittlichkeit auch *kosmische Ethik* nennen. Jede sozialethische Aufgabe erschöpft sich aber in der Befreiung des menschlichen Bewußtseins von nichterwünschter oder von unfruchtbarer Inanspruchnahme.

Die Freiheit von unerwünschter Inanspruchnahme fordert jedenfalls, daß keiner als Produktionsmittel für Zwecke anderer dienen dürfe. Welcher Unternehmer könnte es verantworten, was er an Lebensgenuß oder fruchtbringenden geistigen Leistungen demjenigen raubt, der in lebenslänglicher persönlicher Abhängigkeit im Betriebe hinvegetiert! Der Mensch wird nur dann von Leiden befreit sein, wenn er das, was er um des Zusammenlebens im gesellschaftlichen Organismus willen tun muß, *freiwillig* tut. Das kann er nur, wenn das, was er in seinem Interesse tut, auch im Interesse der Gesellschaft gelegen ist. Das ist nur möglich bei freiwilliger Arbeit in einer Gemeinschaft, die man sich selbst gewählt hat und wo man die Arbeitsbedingungen und die Gewinnverteilung mitbestimmt.

Das ist der von Nötzel geschöpfte Gedanke des *persönlichen Sozialismus*. Sozialismus ist „der des Weltzusammenhangs bewußt gewordene sittliche Gedanke". Wohl ist auch der historische Sozialismus von der Gleichachtung der Menschen ausgegangen, aber er hat diese *sittliche* Grundlage durch das Dogma des Klassenkampfes begraben. Nötzel lehnt dieses Dogma ab, weil es ein unlöslicher Widerspruch ist, bei einem Teile der Bekenner (dem Proletariat) Betätigung des Eigen-

nutzes, beim anderen Teile (den besitzenden Klassen) aber nur Opfer zu verlangen. Die Verquickung des proletarischen Interesses mit dem Gesellschaftsideal, von Egoismus mit Altruismus, ist unlogisch. Die Verwirklichung des Sozialismus wird zugleich durch das Dogma von der Einteilung der Menschen in „Schafe und Böcke“ jeweils in die Zukunft gerückt.

Unabsehbar sind ferner die Schäden des Dogmas vom historischen Materialismus. „Wir vermögen auch nicht annähernd abzuschätzen, welche seelischen Verwüstungen durch Marx' Materialismus tatsächlich angerichtet wurden.“ „Materialismus und Sozialismus schließen einander aus.“ Die Weltanschauung, der zufolge das All erklärt werden soll aus Masse und Bewegung, der plumpste aller Wunderglauben also, muß notgedrungen an irgendeiner Stelle den Sprung machen, Stoff und Kraft — an sich durchaus metaphysische Begriffe — gleichzusetzen mit Bewußtsein und Leben.

Es ist endlich ein nur taktisch gelungener Griff, wenn Marx das Proletariat zum Träger des sozialistischen Gedankens macht. Dadurch konnte er eine allein schuldige Gesellschaftsklasse festhalten, der überdies auch noch das Denken verboten wurde. Wer nicht zu den sozial Leidenden gehört, wurde zerknirscht und mutlos gemacht. Dafür, daß der Nichtproletarier, zum sozialen Gewissen erwacht, den Widerspruch zwischen seiner Lebensführung und seiner Gesinnung als Qual empfindet, hat der interessenhaft orientierte Proletarier kein Gefühl. Marx hat ihn ferner des Beweises enthoben, daß es ihm um das Gesellschaftsideal zu tun wäre, wenn es nicht seinem Interesse entspräche. Aus dieser Taktik konnten nur Unduldsamkeit und Terrorismus erwachsen.

Der historische Sozialismus denkt über die Ordnung der wirtschaftlichen Beziehungen nicht hinaus; auch das ist ihm nur ein taktischer Behelf, um möglichst viele Anhänger zu gewinnen: durch ein einfaches und eindeutiges Programm sowohl, als dadurch, daß der Proletarier dessen enthoben wird, durch sittliche Verinnerlichung ein Opfer zu bringen. Das hat zur Folge, daß der Proletarier niemals jene sittliche Reife erlangen kann, die ihn zum Sozialismus aus Ueberzeugung befähigen könnte. Dann rückt aber notwendig die Verwirklichung des Sozialismus immer weiter in die Ferne, und es bleibt für den Dogmatiker ewig unangebracht, über die ewig unerfüllte Ordnung des Wirtschaftslebens hinauszudenken.

Wer die sittlichen Forderungen des persönlichen Sozialismus erfaßt hat, findet in jeder Lebenslage die Richtung, die einzuschlagen ist, die Resultierende zwischen dem Gebote der Selbsterhaltung und der Rücksicht auf das Schicksal des Nächsten. Ihn leitet unbegrenztes Wohlwollen, er handelt nach erlebtem „Sollen“ und ist davor geschützt, führerlos im Chaos unterzugehen. Er kann des Dogmas entraten. Kann er trotz alledem mit keiner Sicherheit des Erfolges rechnen, so erhöht das nur den Wert seines sittlichen Handelns. Es kann ihn auch nicht beunruhigen, daß dem Menschen die Ziele, die sich die Kultur setzt, ewiges Geheimnis bleiben.

In jüngster Zeit mehren sich die Geister, die sich nach einem vom proletarischem Interesse befreiten Kulturideal sehnen. Aus Nötzels Arbeit werden sie Zuversicht und Hoffnung schöpfen.

Wien. Dr. Johann Weinberger.

Gruner, E., Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8°. 175 SS. (Preis: M. 7,50.)

Die Frage der Zweckmäßigkeit einer Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn der Unternehmungen ist bekanntlich eine viel umstrittene. Das System hat begeisterte Freunde, entschiedene Gegner, endlich solche Anhänger gefunden, die einen vermittelnden Standpunkt einnehmen und die Gewinnbeteiligung unter besonderen Voraussetzungen und Umständen für angezeigt erachten. Der Verf. der vorliegenden Untersuchung behandelt die Gewinnbeteiligung unter Ausschluß derjenigen Fälle, bei denen es sich um eine Geschäftsteilhaberschaft (Beteiligung der Arbeiter am Eigentum und Kapital der Unternehmungen selbst) handelt und tritt warm für die Gewinnbeteiligung ein. Er ist der Auffassung, daß deren geringe Verbreitung nicht den dem System an sich anhaftenden Mängeln, sondern der Ungunst der Zeitverhältnisse, namentlich der Klassenkampfstimmung der unter dem Banne der Ausbeutungstheorie stehenden Arbeiterkreise zuzuschreiben sei. Auch die Arbeitgeber haben sich, zum Teil mit Rücksicht hierauf, im ganzen ablehnend verhalten. Die Schrift soll dazu anregen, daß das Problem der Gewinnbeteiligung von Männern der Wissenschaft wie des Wirtschaftslebens, von Sozialpolitikern, wie namentlich auch von Arbeitgebern möglichst vielseitig geprüft und in praktischer Anwendung erprobt werde, da die Not der Zeit Arbeitgeber und Arbeiter wie nie zuvor dazu dränge, nichts unversucht zu lassen, was einem friedlichen und willigen Zusammenwirken förderlich sein kann. Der Verf. sieht die Bedeutung der Gewinnbeteiligung in erster Linie darin, daß sie als ein der sozialen Gerechtigkeit dienender und damit den sozialen Frieden fördernder Lohnregulator wirkt, unter Vermeidung von schweren, das Wirtschaftsleben erschütternden Lohnkämpfen; erst in zweiter Linie kommen die weiteren Vorzüge der Gewinnbeteiligung in Betracht, die ihren Ursprung haben in der durch die Gewinnbeteiligung geschaffenen unmittelbaren Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dagegen darf die Gewinnbeteiligung keinesfalls dazu dienen, die Arbeiter von ihren Berufsorganisationen und von der Teilnahme an großen sozialen Bewegungen oder von bestimmter politischer Betätigung abzuziehen. Die Frage der Gewinnbeteiligung ist seit Jahrzehnten schon so eingehend erörtert worden, daß es kaum möglich ist, ihr wesentlich neue Seiten abzugewinnen. Wohl aber handelt es sich für die praktische Beurteilung darum, die Gründe für und wider gegeneinander abzuwägen, sie richtig einzuschätzen. Man wird dem Verf. die Anerkennung zollen müssen, daß diese Einschätzung in durchaus leidenschaftsloser, vorsichtig urteilender Art erfolgt, wobei sich dann bei ihm die Wage durchaus zugunsten der Gewinnbeteiligung neigt.

Der erste Teil der Arbeit dient der theoretischen Begründung der

Gewinnbeteiligung, wobei die wesentlichsten Einwendungen (Beteiligung auch am Verlust, kein oder nur geringer Einfluß der Arbeiter auf den Geschäftsgewinn, Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bei der Lohnbildung) zurückgewiesen werden. Der zweite Teil behandelt die praktische Durchführung der Gewinnbeteiligung, d. h. die zu erwartenden wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, und die aus dem vorhandenen Erfahrungsmaterial zu entnehmenden Lehren; der dritte endlich die Frage künftiger Entwicklung der Gewinnbeteiligung, und zwar das etwaige Eingreifen des Staates sowie die seitherige und künftige Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeiter und ihrer Organisationen. Auf die Einzelausführungen der Schrift einzugehen, ist hier deshalb nicht gut möglich, weil man sich bei jedem Versuche, den Fragenkomplex anzuschneiden, zu sehr ins Einzelne verlieren würde. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Ansicht des Verf., wonach die Billigkeit verlange, daß der Arbeitslohn mit dem Unternehmergewinn im Einklang stehe, woraus sich die Abhängigkeit der Höhe der Arbeitsvergütung von dem Erfolge des einzelnen, individuellen Unternehmens ergibt. Der Verf. bemüht sich, unter Abweisung der Gegengründe dies geradezu als einen Vorzug der Gewinnbeteiligung zu kennzeichnen, obwohl einer solchen Abhängigkeit die moderne Gewerkschaftsbewegung durchaus entgegenwirkt. Auch der Umstand, daß die gegenwärtigen Lohnkämpfe ausschließlich unter dem Zeichen der Anpassung der Löhne an die Lebensmittelpreise stehen, erleichtert zurzeit nicht gerade die Befreundung der beteiligten Kreise mit der unter ganz anderen Gesichtspunkten zu würdigenden Gewinnbeteiligung, während die weitgehende Arbeitsunlust in den Betrieben, wie sie dem unmittelbar nach der Revolution vielfach beseitigten Akkordsystem wieder zur Anerkennung verholfen hat, auch ein Moment zugunsten der Gewinnbeteiligung bedeutet. Jedenfalls kann man dem Verf. darin beistimmen, daß es wünschenswert ist, weite Kreise mit den der Gewinnbeteiligung zugrunde liegenden Gedanken vertraut zu machen, und zur Erprobung dieses Lohnsystems anzuregen. In dieser Frage führt der richtig angestellte Versuch weiter als noch so viele gescheite Worte. Die Schrift verdient zu jenem Zwecke um so mehr empfohlen zu werden, als sie den Gegenstand durchaus beherrscht, und ihn mit Klarheit und Wärme, ohne einseitige Schwärmerei ansprechend und leicht faßlich darstellt.

Köln. A. Wirminghaus.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik I. 40. Bd. des Archivs 1914/15. II. 43. Bd. 1916/17. Tübingen (J. C. B. Mohr).

Die Literatur, die sich mit den wissenschaftlichen Erscheinungen des Weltkrieges beschäftigt, ist so außerordentlich umfangreich und zerstreut, daß schon aus diesem Grunde die Zusammenfassung der Abhandlungen des Archivs in einer Folge besonderer Hefte mit Dank zu begrüßen ist. Es ergibt sich auf diese Weise auch, selbst wenn die einzelnen Aufsätze für sich stehen und ein systematischer Zusammenhang selbstverständlich fehlt, immerhin eine gewisse Geschlossenheit in

der Behandlung der Fragen, zum wenigsten in der Stellung der Probleme. Die Aufsätze behandeln einmal grundsätzliche Fragen der Organisation der Wirtschaft, dann die Politik der Reichsbank, das Kreditwesen, Ernährungsfragen, Verkehrsfragen, einzelne Industriezweige, eine Reihe sozialpolitischer Probleme, Finanzfragen und, was besonders zu begrüßen ist, das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns, Polens, Rußlands, Frankreichs und einiger neutraler Staaten. In der zweiten Folge der Hefte sind zusammenfassende Besprechungen der Kriegsliteratur von besonderem Wert. Auch beschäftigen sich diese Hefte schon mit den Fragen der Uebergangswirtschaft. Soweit ihnen nicht besondere Aufsätze gewidmet sind, ist versucht worden, die Ueberleitung in den Friedensstand wenigstens mit in den Kreis der Betrachtung hineinzuziehen. Gerade hier aber hat die lange Dauer und der Ausgang des Krieges manchem Autor einen Strich durch die Rechnung gemacht, wie auch die in der ersten Folge der Aufsätze angedeuteten Entwicklungstendenzen dadurch oft entscheidend verändert worden sind. Damit wird aber den Abhandlungen der Wert rein wissenschaftlicher Darstellungen auf der Grundlage systematischer und objektiver Beobachtung der Tatsachen nicht genommen, sondern nur die historische Bedingtheit der Untersuchungen gekennzeichnet.

Königsberg (Pr.). A. Hesse.

Conrad, Dr. Otto, Die Krise des Sozialisierungsgedankens. Wien, Friedrich Schalk, 1920. gr. 8. 15 SS. M. 2.—.

Eckstein, Gustav, Kapitalismus und Sozialismus. Gespräche zur Einführung in die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Sozialismus. (Mit Vorwort von Karl Kautsky.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1920. gr. 8. 120 SS. M. 5,60.

Grohmann, Dr. Hans, Zur Sozialisierungsfrage. Referat, erstattet im deutschen Hauptverbaude der Industrie. Teplitz-Schönau, E. Pörzler, 1920. Lex.-8. 24 SS. M. 3.—.

Horten, Alfons, Sozialisierung und Wiederaufbau. Praktische Vorschläge zur Sozialisierung nnd zur Wiederaufrichtung unseres Wirtschaftslebens. Berlin, Verlag Neues Vaterland E. Berger u. Co., 1920. 8. 84 SS. M. 7,50.

Lederer, Prof. Dr. Emil, Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neueingliederung durch Sozialisierung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. 120 SS. M. 7 + 50 Proz. T.

Mollat (Handelsk.-Synd.), Dr. Georg, Volkswirtschaftliches Quellenbuch. Eine Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr. 5. Aufl. Osterwieck, A. W. Zickfeldt, 1920. gr. 8. XXXII—642 SS. M. 15.—.

Nickel, Dr. Karl Eugen, Normative Wirtschaftswissenschaft. (Wissenschaftliche Wirtschaftsphilosophie.) Systematische Darstellung. Erklärung und Kritik des neuesten Streites über „Politik als Wissenschaft“ oder die „Werturteile“ in der deutschen Volkswirtschaftslehre sowie selbständige Entscheidung der Frage: Normative Wirtschaftswissenschaft oder keine? Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1920. gr. 8. XXIV—173 SS. M. 19.—.

Smith, Adam, Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. 1. Bd. Unter Zugrundelegung der Uebersetzung Max Stirners, aus dem englischen Original nach der Ausgabe letzter Hand (4. Aufl. 1786) ins Deutsche übertragen von Dr. Ernst Grünfeld und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. 2. unveränd. Aufl. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 11. Bd.) Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XXI—350 SS. M. 12.—.

Tirazian, Dr. Artusches, Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Kapitaltheorie. Innsbruck, Verlag d. Wagnerschen Univ.-Buchdruckerei (R. Kiesel), 1920. gr. 8. V, VI, 151 SS. M. 12.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stutzer, Emil, Deutsche Sozialgeschichte, vornehmlich der neuesten Zeit, gemeinverständlich dargestellt. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Halle (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses) 1920. 8°. X u. 204 SS. (Preis: M. 10.)

Wenn man das Buch von Stutzer gerecht beurteilen will, so muß man davon ausgehen, daß es nach der Absicht seines Verfassers keine gelehrte Arbeit, sondern, wie er selbst im Vorwort sagt, gemeinverständlich sein soll und sich deshalb auch etwas an der Oberfläche halten muß. Es ist die einzige deutsche Sozialgeschichte in solch gemeinverständlicher Art, die wir besitzen, und gerade in einer Zeit wie der heutigen, in welcher Volksbildung, Staatsbürgerkunde und Volkshochschule im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist es überaus wichtig, gerade für die Entwicklung der sozialen Verhältnisse unseres Volkes eine brauchbare und leichte Darstellung zu besitzen. Das ist auch der Grund, weshalb dieses an sich populär geschriebene Buch an dieser Stelle besprochen wird. Denn es kann den Vertretern des Faches nicht gleichgültig sein, in welcher Weise die Ergebnisse der Wissenschaft breiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Man wird sagen dürfen, daß das vorliegende Buch trotz mancher Entgleisungen im einzelnen im allgemeinen berechtigten Anforderungen in dieser Hinsicht genügt. Dabei sei noch betont, was zur Beurteilung wichtig ist, daß der Verfasser keine Sozialgeschichte im allgemeinsten Sinne geben will, sondern in der Hauptsache nur darstellen will, weshalb sich bestimmte Gesellschaftsklassen und Stände bilden, in welche Verhältnisse sie zueinander geraten, und aus welchen Gründen sie die bestehende Ordnung in einer ihren Interessen entsprechenden Weise umzugestalten suchen und inwieweit diese Bestrebungen berechtigt sind.

Die Darstellung geht von den Anfangszeiten der deutschen Geschichte bis hinein in unsere Tage. Es ist ein gewaltiger Stoff, auf sehr knappem Raum zusammengedrängt. Ohne hier auf zahlreiche Punkte einzugehen, in denen ich von dem Verfasser abweiche, möchte ich ganz allgemein nur hervorheben, daß ich glaube, daß der Zusammenhang des Ganzen, besonders aber auch die Erklärung der Aenderungen in den sozialen Verhältnissen und Strömungen unter dieser knappen Zusammenfassung gelitten hat. Man kann z. B. die sozialen Wandlungen und Bewegungen in Deutschland zu Beginn der Neuzeit nicht verstehen, wenn man nicht auch den Umschwung in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands in jener Zeit, und damit die Ursachen kennt, aus denen heraus jener schroffe Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens in dieser Periode zu erklären ist. Das gleiche gilt auch von den sozialen Umschichtungen im 19. Jahrhundert, zu deren Verständnis doch ein genaueres Eingehen, z. B. auf die Ursachen, erforderlich ist, welche den Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat bewirkt haben. Dieser Zusammenhang von wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen wird in dem vorliegenden Buche doch zu knapp behandelt.

Von Einzelheiten möchte ich nur hervorheben, daß der Verfasser

für die sozialen Wandlungen in der fränkischen Periode doch noch zu stark auf den älteren Anschauungen von Inama-Sternegg und Maurer fußt und die neueren Forschungsergebnisse (Dopsch: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit) nicht genügend berücksichtigt. Was die Neuzeit anlangt, so scheint mir der Verfasser vor allem nicht der Bedeutung Lassalles gerecht zu werden, und auch vieles von dem, was er über die neuere Entwicklung von Volksvermögen und Volkseinkommen sagt, ist nicht ganz einwandfrei. Für die Zwecke eines derartigen Buches, das doch mit seinem lehrbuchartigen Charakter auch zum weiteren Studium anregen soll, wäre auch eine bessere Ausgestaltung des Literaturverzeichnisses angebracht gewesen. Dies nicht nur in der Weise, daß einige wenige Schriften am Schluß genannt werden, sondern in der Form, daß immer zu den entsprechenden Abschnitten auch weitere Literatur gegeben worden wäre. Die Brauchbarkeit des Buches würde dadurch wesentlich gewonnen haben. Trotz dieser verschiedenen Ausstellungen, die sich noch leicht mehren ließen, ist das Buch für eine erste Einführung brauchbar und empfehlenswert.

Freiburg i. B. P. Mombert.

Knapp, Theodor, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. 2 Bde. Tübingen (Laupp) 1919. 8°. Bd. 1: Darstellung. VII u. 210 SS. Bd. 2: Nachweise und Ergänzungen. X u. 234 SS. (Preis: zus. M. 24.)

Diesmal hat der Verf. sein Gebiet enger umschrieben. 1902 veröffentlichte Kn. im gleichen Verlag seine „Gesammelten Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des deutschen Bauernstandes“, die sich aber, die Kapitel 7—9 abgerechnet, auch ausschließlich mit südwestdeutschen und vorzugsweise württembergischen Verhältnissen beschäftigten. Im selben Jahre erschien in der Reihe der von Jul. Hartmann herausgegebenen Württemb. Neujahrsblätter als Bl. 7 N. F. das von Knapp verfaßte Büchlein: „Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert.“ (Stuttgart: D. Gundert.) Gründlich umgestaltet und stark erweitert bildet dieses letzere den Hauptteil des vorliegenden Buches, das in zwei Teile: Bd. 1 Darstellung — Bd. 2 Nachweise und Ergänzungen zerfällt. Der erste Band ist zugleich in einer Sonderausgabe, betitelt: „Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts“ erschienen und für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Bei dem Studium des Werkes sind die Nachweise und Ergänzungen nicht zu entbehren. So viel über die Bibliographie des Werkes. Die Einteilung desselben mutet zunächst etwas seltsam und äußerlich an. Die Kapitel sind überschrieben: Der Bauer und der Kaiser — Der Bauer und der Reichskreis — Der Bauer und der Landesherr — Der Bauer und der Dorf- und Gerichtsherr — Der Bauer und die Dorfgemeinde — Der Bauer und der Zehntherr — Der Bauer und der Grundherr — Der Bauer und der Leibherr. Wenn wir festhalten, daß Kn. keine Entwicklung bieten, sondern Beiträge geben will, so ist die Einteilung als durchaus praktisch anzuerkennen.

Das neuwürttembergische Gebiet ist aus einer Menge größerer und kleinerer Territorien zusammengewachsen, einen Ueberblick gibt der Verf. auf S. 34 ff. Jedes der Territorien hat seine besonderen Eigentümlichkeiten entwickelt. Will man also die bäuerlichen Verhältnisse eines bestimmten Gebietes zusammenfassend kennen lernen, so muß man sie aus den einzelnen Kapiteln an der Hand der Register — diese sind für beide Teile sehr zuverlässig ausgearbeitet — herausschälen, bei dem außerordentlich reichen Material, das der Verfasser zusammengetragen, eine oft dankbare Aufgabe. Kap. 1 gibt die Verfassung einiger weniger reichsunmittelbarer Dörfer. In Kap. 2 bietet uns der Verf. eine schöne und dankenswerte Darstellung der in Betracht kommenden Verfassungen der alten Reichsfriedenskreise, besonders des schwäbischen; auch ein Bild der Kreiskontingente entwirft er. Vom Bauer ist in diesem Abschnitt kaum die Rede. Nicht minder bringt das 3. Kapitel: Der Bauer und der Landesherr, vieles zur Darstellung, was man an dieser Stelle nicht vermutet. Es ist sozusagen ein Abriß der inneren Landesverwaltung, indem es sich mit der Geschichte der Landessteuern und Abgaben, des Beamtenstandes, des Gerichtsganges u. v. a. beschäftigt, also aller derjenigen Einrichtungen, mit denen der Bauer in Berührung kam und von welchen er betroffen wurde. Manches Interessante erfahren wir auf S. 17 ff. über das Heer- und Söldnerwesen. Besonders interessant ist die Geschichte der Landstände im Herzogtum Württemberg und im schwäbischen Oesterreich (siehe bes. Bd. 2, S. 34 ff.); die bemerkenswerte Tatsache, daß die Bauern, obschon eigenbehörig, dort auch zu den Landtagen zugelassen waren, erfahren wir in Bd. 1 S. 50 sozusagen beiläufig. Die Ritterschaft schloß sich aus! Es ist unmöglich, den überreichen Inhalt, das erstaunliche Material, welches Kn. in den beiden Bänden zusammengetragen und verarbeitet hat, hier auch nur annähernd zu skizzieren. Die bestgelungenen Abschnitte sind der sechste und siebente, in denen der Bauer in seinem Verhältnis zum Grundherrn und zum Leibherrn behandelt wird. In ihnen spielt sich das eigentliche bäuerliche Leben ab mit den zu leistenden Gefällen und Fronen, dem Erbgang der Höfe und Lehen, ihrer Zerstückelung und den Maßregeln dagegen, der Durchkreuzung der Befugnisse und Ansprüche des Gerichts- und des Grundherrn usw., der patriarchalischen Beziehungen zwischen dem letzteren und den Grundholden bei der Leistung der Abgaben und Dienste, die in fest hergebrachten Gegenleistungen zum Ausdruck kamen. In anderen Gegenden Deutschlands arbeitete man der Zerstückelung der sog. Hufengüter um deswillen entgegen, weil auf ihnen die Verpflichtung zur Gestellung von Heerwagen im Kriege u. a. mehr beruhte. Nur das Rottland sollte frei verfügbar sein. Auf schwäbischem Boden scheint man diesen Unterschied nicht gekannt zu haben. Ebenso scheint es, daß der Obermärker hier keine einschneidende Rolle gespielt hat, der anderwärts eine oft verhängnisvolle Tätigkeit dadurch entfaltete, daß er seine Stellung dazu benutzte, den Dörfern das Eigentum am Grund und Boden des Waldes, an der Jagd und der Fischerei zu entfremden. Auf S. 84 des ersten Bandes wird nur ganz kurz auf

solche Vorkommnisse hingedeutet. Das Wort „Obermärker" ist überhaupt unbekannt. Auf der Obermärkerschaft aber beruhten wohl die Jagdfronen, die Einlegung und Atzung der Hunde u. a. m. Ebenso werden Koppelhuten, d. h. das Recht der einen Gemeinde, die Flur der angrenzenden mit ihrem Vieh zu behüten, nur kurz erwähnt (siehe S. 82). Dieses Recht, das sich in Hessen z. B. bis in die neuere Zeit erhalten hatte, wurde in Schwaben früh beseitigt. Es geht sicher auf ehemalige Markgenossenschaft zurück, nicht vielleicht, wie Kn. annimmt. Für die Geschichte der markgenossenschaftlichen Verhältnisse in Schwaben erfährt man überhaupt weniger bei ihm, als man erwartet. Dagegen hat das wichtige Kapitel der Leibeigenschaftsverhältnisse eingehendste Behandlung gefunden. Die Eigenbehörigkeit war, wie der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes sagt, das erste Bollwerk bäuerlicher Abhängigkeit, das unter König Wilhelm I. (durch dessen Edikte vom 18. Nov. 1817, siehe Bd. 1 S. 160 ff.) der Neuzeit zum Opfer fiel, während sich die Grundherrschaft, das Zehntrecht, die Gerichtsherrschaft noch jahrzehntelang behaupteten. Mit der Geschichte der Bauernentlastung von jenen Edikten an bis zu den Gesetzen der Jahre 1848 und 1849 schließt das Werk, ein Monumentalwerk gelehrten Fleißes, das zwar vorzugsweise die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zugrunde legt, aber wo es das erreichbare Material gestattete, auch weiter zurückgreift. Der Lauppsche Verlag hat beide Bände gut ausgestattet; eine Karte der in Betracht kommenden Territorien wäre als Beigabe sehr erwünscht gewesen, ihr Fehlen aber wird durch die Kostspieligkeit der Herstellung in dieser Zeit entschuldigt, aus deren Trübsal sich, wie der Verf. am Schlusse seiner Vorrede sagt, gewiß mancher gern heraus und in eine harmlosere Vergangenheit flüchtet, wie sie in seinem Buche zur Darstellung gekommen ist.

Jesberg. H. Brunner.

Tsouderos, E. S., Le relèvement économique de la Grèce. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 8.—.

Chekrizi, Constantine A., Albania, past and present. London, Macmillan. Cr. 8. 16/.—.

Craik, W. W., Short history of the modern British working-class movement. 3rd edition. London, Plebs League. Cr. 8. 119 pp.

Mc Govern, William Montgomery. Modern Japan. Its political, military and industrial organization. With a pref. by Sir E. Denison Ress. London, Unwin. 8. 15/.—.

Jaranoff, Atanasio, La Bulgaria economica. Roma, P. Maglione e C. Strini succ. E. Loescher e C., 1919. 8. 114 p. l. 4.—.

Nicolau, Alfredo, Romania. Milano, tip. la Milano, di L. Maragnani. 1919. 16. 242 p. con tavola. l. 3,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Geiger, Th., Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates. Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung. München, Berlin, Leipzig (J. Schweitzer Verlag) 1920. 8°. XII und 328 SS.

Seit Jahrzehnten ist das Unehelichenproblem mehr und mehr der Sphäre religiös-ethischer Betrachtungsweise entrückt und zu einem

hochbedeutsamen Teilgebiete der Bevölkerungspolitik geworden. Die seit der Jahrhundertwende stetig wachsende Unehelichenquote — im Jahre 1915 war der zehnte Teil der Geburten in Deutschland unehelich —, bei gleichzeitigem Geburtenrückgang, macht diese Menschengruppe zu einem wichtigen Faktor der gesamten Volkserneuerung und zwingt die Staatsgewalt, ihr eine weit wohlwollendere Beachtung als ehedem zu schenken, welche im Interesse einer quantitativen Bevölkerungspolitik die überlieferten Hemmungen mehr und mehr beseitigt und gleichzeitig dafür sorgt, daß die an ihrer Herkunft ja unschuldigen Unehelichen nicht durch moralische und soziale Nachteile in eine gesellschaftsfeindliche Stimmung hineingetrieben werden, sondern zu nützlichen Staatsbürgern heranwachsen. Natürlich darf dieses Wohlwollen nicht so weit gehen, daß darüber die eheliche Familie, welche nach wie vor die Urzelle alles bürgerlichen Daseins, die Basis unseres sozialen Lebens bildet, geschädigt würde. Wie nun zwischen den gegenwärtig noch, trotz Revolution und „Sozialisierung“, bestehenden Widerständen und einem uferlosen Kommunismus, der die Ehe überhaupt beseitigen will oder sie durch verhängnisvolle Erleichterung der Verbindung und Lösung ihres monogamen Charakters entkleidet und ihren Fortbestand der Laune beider Kontrahenten ausliefert, wie heute in Rußland, ein brauchbarer Mittelweg gefunden werden kann, zeigt uns die dankenswerte Arbeit Dr. Geigers über „Das uneheliche Kind und seine Mutter im Rechte des neuen Staates“. In flüssiger, auch dem juristischen Laien leicht verständlicher Sprache dringt der Verf. in den Geist des gegenwärtig in Deutschland geltenden Unehelichenrechtes ein und erörtert, unter Heranziehung der im Auslande, namentlich in den skandinavischen Staaten, bestehenden Rechtssätze, die Möglichkeiten zeitgemäßer Reformen. Es berührt äußerst wohltuend, daß der Verf. nicht, wie häufig bei diesem Thema, in einen „Wust sozialer Wehleidigkeit“ — sein eigener Ausdruck — sich verliert, sondern in gerechter Würdigung auch der Interessen des Mannes, der keineswegs immer der sozial Stärkere ist, ein neues wirkliches „Recht“ zu finden sucht, welches den Ausdruck einer allseitig wirksamen sozialen Gerechtigkeit darstellen soll.

Als Angelpunkt der ganzen Reform erscheint dem Verf., nach norwegischem Vorbilde, die grundsätzliche Anerkennung der Verwandtschaft des unehelichen Kindes mit seinem Vater, welche das BGB. bisher verneint.

Dadurch würde die uneheliche Vaterschaft, welche zurzeit keine Rechtserscheinung, kein „status“ ist, sondern nur im Interesse der unvermeidlichen Unterhaltspflicht in das Gesetz hineingetragen wurde, eine familienrechtliche Grundlage erhalten, welche die paritätische Heranziehung beider Elternteile bedingen würde. Unter dieser Voraussetzung kann die Unterhaltungspflicht nicht mehr ausschließlich dem Vater aufgebürdet werden, auch die Mutter ist zur Mithaftung berufen, andererseits aber kann ihr Umfang nicht mehr nur nach dem Stande der Mutter, sondern auch nach der Leistungsfähigkeit des Vaters bemessen werden. Das Kind bekommt also die Möglichkeit, die Vor-

teile der meist höheren sozialen Stellung des Vaters mitzugenießen. Ebensowenig kann die persönliche Obsorge weiterhin ausschließlich Sache der Mutter sein. Sie hat auf denjenigen Elternteil überzugehen, welcher die Aufzucht des Kindes übernehmen will, dem dann auch die elterliche Gewalt, die zurzeit nicht einmal der Mutter zusteht, zu übertragen wäre, nebst dem Rechte dem Kinde den Namen zu geben. Damit erschließt sich dem unehelichen Kinde auch der Weg zum Intestaterbrecht, das aber, wie der Verf. in zutreffender Weise betont, gleich der Unterhaltspflicht im Interesse ehelicher Nachkommen einzuschränken wäre.

Die Anerkennung der unehelichen Vaterschaft als eines vollwertigen „status" macht ihre Feststellung zu einem Gegenstande des öffentlichen Interesses. Es muß daher, falls freiwillige Anerkennung des Kindes nicht erfolgt, wie bei Familienprozessen, das volle Offizialverfahren Platz greifen, welches alle dem Gericht bekannten Umstände verwertet, auch, im Gegensatz zum noch geltenden Verfahren, solche, die zugunsten des Beklagten sprechen, da es nicht darauf ankommt, irgend jemandem im Interesse der Unterhaltspflicht die Vaterschaft aufzuhalsen, sondern dem Kinde von Rechts wegen seinen natürlichen Vater zu geben. Als Hilfsmittel des Feststellungsverfahrens empfiehlt der Verf. die allerdings schwer anwendbare, im skandinavischen Recht aber schon vorhandene, Meldepflicht der außerehelich Geschwängerten, welche eine diskret zu handhabende Kontrolle seitens der Berufsvormundschaft auslösen müßte. Hiervon sollten dann auch alle Maßnahmen bezüglich der Unterbringung in Gebäranstalten und Kinderheimen ihren Augang nehmen.

Zweifellos ist damit ein gangbarer Weg gewiesen, wie die große Masse der Unehelichen, die bisher meist zu sozialen Schädlingen heranwuchsen, für einen gesunden Bevölkerungsauftrieb, der hoffentlich nicht nur der Arterhaltung, sondern, entgegen der Auffassung des Verf., auch einer Erneuerung unserer politischen und wirtschaftlichen Machtstellung dienen wird, nutzbar gemacht werden kann.

Zum Schlusse darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Verf. die den unehelichen Geschlechtsverkehr und Nachwuchs betreffenden gesellschaftlichen Widerstände einer unzutreffenden und tendenziösen Kritik unterzieht. Derartige tiefbegründete soziologische Tatsachen dürfen mit Schlagworten wie „konventionelle Prüderie" und „kapitalistisch-korrumpierte Familie" in einem Buche, das wissenschaftlich ernst genommen sein will und in seinen Hauptbestandteilen auch ernst genommen werden kann, nicht abgetan werden. Es handelt sich letzten Endes um eine instinktive Abwehr gegen soziale Rückentwicklung, um die Erhaltung einer höheren Menschenart, welche die Vorbedingung jedes Kultur- und Menschheitsfortschrittes, jeder qualitativen Bevölkerungspolitik bildet. Wie notwendig ein solcher „Klassenstandpunkt" sein kann, dessen schädliche Kehrseiten natürlich nicht geleugnet werden sollen, zeigen die Verhältnisse in den national gefährdeten Grenzgebieten, wo das Deutschtum meist die soziale Oberschicht bildet, deren Reinerhaltung somit eine nationale Notwendigkeit ist.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sichert dem Verf. den Dank der Leser.

München. Dr. Ph. Schwartz.

Davis, Philip, and Bertha Schwartz, Immigration and amerianization. Selected readings. Boston, Ginn. 8. $ 4.—.

Porri, Vincenzo, Colonie ed indipendenza economica. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1919. 8. 47 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe (Geh. Reg.-R., Landes-Oekon.-R., Dir.), Prof. Dr., Die wichtigsten neuzeitlichen Aenderungen der Produktions-Bedingungen in der Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die zweckmäßigste Betriebsorganisation und Betriebsführung. Vortrag. Altenburg, Verlagsbuchhdlg. H. A. Pierer, 1920. 8. 15 SS. M. 0,60.

Heinrichsbauer, A., Die Kohlennot der Ruin Deutschlands. Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag H. Kalkoff, 1920. gr. 8. 47 SS. M. 4.—.

Speidel (Landger.-Dir.), Das württembergische Berggesetz. (Webers Sammlung deutscher und württembergischer Gesetze. Hrsg. von Landger.-Dir. Speidel. 3. Heft.) Heilbronn, Otto Weber, 1920. gr. 8. 75 SS. M. 6.—.

Chancerel, Lucien, Traité pratique de sylviculture. Exploitation forestière et boisement. Paris, Gauthier-Villars. 8. 380 pag. avec figures. fr. 21.—.

Bulman, H. F., Coal mining and the coal miner. London, Methuen. 8. With 22 ill. 12/.6.

Hodges, Frank, Nationalization of the mines. With foreword by J. R. Clynes. London, Parsons. 8. 4/.6.

Webster, A. D., A handbook of forestry, or, All about trees and their timber. London, W. Rider. 18. 216 pp. 4/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Adler, Dr. Wilh., Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Hrsg. von Dr. Prof. Kurt Wiedenfeld. Heft 6.) Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920. gr. 8. X—146 SS. M. 10.—.

Marschik, Prof. Dr. Chr., Technik und Wirtschaft des Webereibetriebes. Nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Betriebsführung. Mit 47 Textabb. u. 5 Beil. Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt, 1920. Lex.-8. VIII—155 SS. M. 10 + 50 Proz. T.

Sauer (Hptm.), Alfred, Die Lederherstellung im Kriege. Berlin, F. A. Günther u. Sohn, 1919. 8. 77 SS. M. 4.—.

Cambon, Victor, L'industrie organisée d'après les méthodes américaines. Paris, Payot. 8. fr. 16.—.

Bloomfield, Daniel, Selected articles on modern industrial movements. With an introd. by Meyer Bloomfield. New York, H. W. Wilson Co. 8. $ 1,80.

6. Handel und Verkehr.

Buch, Das, des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaften für Kaufleute, Industrielle, Gewerbetreibende, Juristen, Beamte und Studierende. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. M. Apt hrsg. von Prof. (Reg.-R.) Dr. Georg Obst. 5. Aufl. 2 Bde. Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. Lex.-8. XI—582 u. X—701 SS. M. 80.—.

Fenchel (Archiv, Kap. a. D.), L., Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Hamburg, Nordische Bank- und Handels-Kommandite Sick u. Co., 1920. 8. LXXIV—207 SS. m. Tab. M. 13.—.

Giulini (Reg.-Rfdr.), Edgar, Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Vereinigung aller Geschäftsanteile in einer Hand. Eine handelsrechtliche und wirtschaftliche Studie. Heidelberg, Weißsche Universitätsbuchh., 1919. 8. VIII—48 SS. M. 3.—. (Heidelberger jurist. Diss.)

Hesse (Dipl. Handelslehr.), William, und (Handelslehr.) Oskar Hennig, Handelskunde in Verbindung mit Handelskorrespondenz. 1. Tl.: Der Warenverkehr des Kaufmanns. Methodisch geordneter Lehrgang zum Gebrauch an kaufmänischen Unterrichtsanstalten und in der Praxis. 5. Aufl. 120 SS. m. 1 Taf. M. 3 + 40 Proz. T. — Dasselbe. 3. Tl.: Das Recht des Kaufmanns. Methodisch geordneter Lehrgang zum Gebrauch an kaufmännischen Unterrichtsanstalten und in der Praxis. 3. Aufl. 112 SS. m. 3 Taf. M. 3 + 40 Proz. T. (Dr. M. Gehlens handelswissenschaftliche Lehrbücher.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1920. 8.

Hinze, Adolf, Wie kommen wir wieder zu erträglichen Preisen? Durch freie oder durch Zwangswirtschaft? Ein Beitrag zur Verständigung. Osterwieck, A. W. Zickfeldt, 1920. 8. 44 SS. M. 4.—.

Pfitzner (Priv.-Doz.), Dr. Johs., Der ostasiatische Wettbewerb auf dem Textilmarkte. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge hrsg. von Prof. Dr. Paul Arndt. 2. Heft.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 62 SS. M. 3,50.

Rose, Dr. Eduard, Die Wolle auf dem Weltmarkte. (Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Uebergangszeit. Schriftenfolge hrsg. von Prof. Dr. Paul Arndt. 1. Heft,) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 71 SS. mit vielen Tab. M. 3,50.

Denjeau, François, Le commerce russe et la révolution. Paris, Payot. 8. fr. 5.—.

Commerce, Pan-American, past — present — future, from the Pan American viewpoint. Report of the second Pan American commercial conference. A summarized report... prepared by John Barrett. Washington, Pan American Union. 8. $ 1,50.

Crisis, The economic, in Europe. By „Economist". London, British Periodicals. 8. 1/.—.

Horner, J., The linen trade of Europe during the spinning wheel period. London, Mc Caw, Stevenson and Orr. Cr. 8. 605 pp. 25/.—.

Jacobs, Herbert, Steven's elements of mercantile law. London, Butterworth. Cr. 8. 745 pp. 12/.6.

Taussig, Frank William, Free trade, the tariff and reciprocity. New York, Macmillan. 8. $ 2.—.

Wolfe, Archibald John, Theory and practice of international commerce. New York, International Book Publ. Co. 8. $ 5.—.

Supino, David, Istituzioni di diritto commerciale. 14ª edizione, riveduta ed. ampliata. Firenze, G. Barbèra (Alfani e Venturi), 1919. 16. 578 p. l. 9,50.

7. Finanzwesen.

Goldscheid, Rudolf, Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzpolitischer Beitrag zur Lösung des Staatsschuldenproblems. Wien-Leipzig (Anzengruber-Verlag Gebrüder Suschitzky) 1917. 8⁰. XII und 185 SS. (Preis: M. 4.—.)

Goldscheid, der eine Antinomie zwischen der politischen Allmacht und wirtschaftlichen Ohnmacht des modernen Staates zu erkennen glaubt, erhebt die Forderung, daß mit dem bisherigen System des „Steuerstaates" gebrochen werden müsse, und daß der „Kapitalhörigkeit des Staates" durch Ausdehnung des öffentlichen Eigentums auf Kosten des privaten Kapitales ein Ende zu setzen sei. So ergibt sich als Ziel seines Programmes die Ueberführung eines entsprechenden Teiles des werbenden Vermögens in öffentliches Eigentum; und zwar in Form einer Naturalabgabe, die etwa den dritten Teil der größeren Vermögen zu umfassen hätte. Der „praktischen Durchführung" dieses Programmes ist der Hauptteil des in mannigfacher Hinsicht beachtenswerten Buch gewidmet. Karl Elster.

Aron (Geh. Just.-R.), Prof. Erich, Das Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919, mit Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen hrsg. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. kl. 8. XII—263 SS. M. 10.—.

Bedall (Fin.-R.), Alfred, Das Reichsnotpfer. Leitfaden nebst Beispielen. Miesbach, Finanzr. Alfred Bedall, 1920. kl. 8. 40 SS. M. 1,50.

Colshorn (Steuerinsp.), Rud., Die Kriegsabgaben 1919 vom Mehreinkommen und vom Vermögenszuwachse der Einzelpersonen. Gemeinverständliche Einführung in die Reichsgesetze vom 10. IX. 1919. Mit dem Wortlaut der Gesetze, Beispielen und Steuertafeln. Hamburg, Verlagsbuchhdlg. Broschek u. Co., 1920. kl. 8. 72 SS. M. 3.—.

Deutschösterreich und die Staatsschulden der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Kommission zur Vorbereitung der finanziellen Friedensverhandlungen im deutschösterreichischen Staatsamte der Finanzen. Wien, Staatsdruckerei, 1919. gr. 8. 33 SS. Kr. 1.—.

Eckstein (Rechtsanw.), Dr. Ernst, Die neue Umsatzsteuer. Mit Beispielen dargestellt. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung. 4. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. III—84 SS. M. 5.—.

Erler (Fin.-R.), Dr. Frdr., und (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. III. 1920. Für die Praxis gemeinverständlich dargestellt mit Einführung, Text, Erläuterungen, Beispielen sowie den ergänzenden Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Landessteuergesetzes. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. kl. 8. 320 SS. M. 14.—.

Erzberger (Reichsmin.), Reden zur Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. 136 SS. M. 4,50.

Földes (Wirkl. Geheimr., Min. a. D. em.), Prof. Dr. Béla, Finanzwissenschaft. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. XV—686 SS. M. 33.—.

Geller, Dr. Leo, Weitere Nachträge zu den Vorschriften über die direkten Personalsteuern, betr. I. Steuerstrafprozeßordnung. II. Abänderung der Vollzugsvorschriften zu den Hauptstücken I, II, III, IV und VI; III. Steuerstrafbezirke, IV. Kriegssteuer, V. Erhebung direkter Steuern, VI. Vorschriften gegen die Steuerflucht, VII. Allgemeine Erwerbssteuer für 1918 u. 1919, VIII. Rentensteuer, Kriegszuschläge. (Oesterreichische Finanzgesetze mit Erläuterungen aus Materialien und der Rechtsprechung.) Wien, Alfred Hölder, 1919. 8. VIII—165 SS. M. 2,20.

Hahn, Max, Handbuch der preußischen Sparkassengesetzgebung. Sammlung der für die preußischen öffentlichen Sparkassen ergangenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Verfügungen und Erlasse unter Einfügung einiger wichtiger Entscheidungen. Berlin, Max Galle, 1920. gr. 8. XVI—431 SS. M. 45.—.

Haußmann, Fritz, und Georg Cleeves (Rechtsanwälte), Drs., Grundsätze der gesamten neuen Steuergesetzgebung. Für den praktischen Gebrauch bearb. 1. Tl. Finanzrechtliche Bestimmungen der Reichsverfassung. Kriegsabgabe 1919, Vermögenszuwachssteuer, Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1920. 8. 67 SS. M. 5,40.

Herzfeld (Rechtsanw.), Dr. Arthur, Das neue Umsatzsteuergesetz. Leitfaden für den praktischen Gebrauch. 2. Tl. (Schluß). (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 6.) Stuttgart. J. Heß, 1920. 8. IV u. S. 57—154. M. 7,20.

Kuszynski, R., Schulden, Steuern und Valuta. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1920. 8. 23 SS. M. 3.—.

Lindahl (Priv.-Doz.), Erik, Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie. Berlin, R. L. Prager, 1919. Lex.-8. IX—227 SS. M. 20.—.

Lindemann (vortr. Rat, Geh. Oberjust.-R.), Otto, Grunderwerbssteuergesetz mit den Ausführungsbestimmungen erläutert. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Textausgabe mit Anmerkungen, Nr. 139.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. kl. 8. 141 SS. M. 6.—.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Grunderwerbssteuergesetz vom 12. IX. 1919 nebst den Ausführungsbestimmungen. Unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsprechung zu den bisherigen Grundwechselabgaben für den praktischen Gebrauch erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. VIII—226 SS. M. 15.—.

Mosel (Rechtsanw. a. D.), Heinrich v. d., Das Wichtigste vom neuen Erbschaftssteuergesetz vom 19. IX. 1919. 47 SS. M. 3.—. — Das Wichtigste vom Reichs-

notopfer (die große Vermögensabgabe, Reichsgesetz vom 31. XII. 1919) und vom Vermögens-Verzeichnis. 43 SS. M. 3. (Gemeinverständliche Rechtsunterhaltungen über zeitgemäße dringende Rechtsfragen, für jeden Laien verständlich. Heft 1 u. 2.) Leipzig, G. Hedeler, 1920. gr. 8.

Muhs, Dr. Karl, Zur Fortbildung der Erbschaftssteuer. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 63 SS. M. 4.—.

Ott (Oberamtsricht.), Siegfr., Das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. IX. 1919 in der durch § 420 der Reichsabgabenordnung geänderten Fassung nebst den Ausführungsbestimmungen des Reichs und einer Uebersicht über die Uebergansvorschriften der Einzelstaaten, ausführlich erläutert. (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 7.) Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. 256 SS. M. 14.—.

Paris, Alfred, Wohin treiben die Finanzwirren? Ihre Gefahr und Lösung, auch in Bezug auf das Teuerungs- und Valutaproblem. Stuttgart, R. Zimmer, 1920. 8. 65 SS. M. 2,50.

Pauly (Rechtsanw.), Dr. Carl August, Die neuen Steuergesetze. 1. Die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vortrag. Hamburg, C. Boysen, 1920. 8. 23 SS. M. 1,50.

Perin (Fin.-R.), Dr. René, Wertzuwachsabgabe, Bodenwertabgabe und Abgabe von höheren Mietzinsen im Gebiete der Stadt Wien. (Manzsche Gesetzesausgabe, Nr. 62.) Wien, Manz, 1920. kl. 8. III—112 SS. M. 10.—.

Schneider (M. d. N., Amtsricht.), A., u. (Geh. Rechnungskomm.) L. Schad, Volkstümlicher Leitfaden durch die neue Reichssteuergesetzgebung. 1. Heft: Die Kriegsgewinnsteuern, Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, nebst allgemeiner Uebersicht über die Gesamtsteuergesetzgebung. München, Verlag d. Politischen Zeitfragen, 1920. 8. 32 SS. M. 2,20.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. IX. 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 25. XI. 1919. 4. wesentlich veränd. Aufl. des Kriegs- und Besitzsteuergesetzes. Berlin, Franz Vahlen, 1920. kl. 8. XXIII—307 SS. M. 18.—.

Vissering (Bankpräs.), Dr. G., Internationale Wirtschafts- und Finanzprobleme. (Uebersetzt von Dr. G. J. van der Heyden.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1920. 8. VIII—92 SS. M. 8.—.

Volmar (Reg.-R., Präs.), Prof. Dr. Fritz, u. Prof. Dr. Ernst Blumenstein, Kommentar zum kantonalen bernischen Steuergesetz. (Bibliothek des bernischen Verwaltungsrechts, hrsg. von Prof. Dr. Ernst Blumenstein u. Prof. Dr. Fritz Volmar, 1. Bd., 1. u. 4. Lfg.) 1. Lfg. X u. S. 1—48, fr. 4; u. 4. Lfg. S. 225—317, fr. 5. Bern, Ferd. Wyß, 1920. gr. 8.

State debt, The, and the national capital. A new proposal for reconstruction and redemption. London, Methuen. 8. 2/.6.

Chessa, Federico, Costo economico e costo finanziario della guerra. Roma, Athenaeum. 8. l. 3,50.

Pirano, Luigi, e Umberto Lasagna, La nuova imposta sul patrimonio. Genova, Ricci. 8. l. 3.—.

Vissering, G., Over den internationalen financieelen en economischen toestand. Amsterdam, De Bussy. 8. fl. 1,80.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Braun, Paul, Welche Lehren ergeben sich aus der öffentlichen Angestelltenversicherung für die Sozialisierung der privaten Lebensversicherung? Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1919. 8⁰. 29 SS.

van der Borght, R., Reichsversicherungsmonopol? Berlin (F. Siemenroth) 1919. 95 SS.

Vatke, H., Die Verstaatlichung des Feuerversicherungswesens. Berlin (Verlag des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland) 1919. 8⁰. 111 SS.

Manes, A., Versicherungs-Staatsbetrieb im Auslande. Ein Beitrag zur Frage der Sozialisierung. 2. Aufl. Berlin (Karl Siegismund) 1919. 8⁰. IV u. 128 SS.

Wörner, G., Die Verstaatlichung der Feuerversicherung. Berlin (Sonderabzug aus „Wirtschaft und Recht der Versicherung") 1919. 38 SS.

Nach der Einsetzung der Sozialisierungskommission Ende 1918 untersuchten mehrere Schriftsteller die Frage der Verstaatlichung der einzelnen Versicherungszweige. Alle diese Untersuchungen erweckten besonderes Interesse, weil für die Entscheidung dieser Frage nicht nur „finanzielle Nöte eines Staates, sondern auch Erwägungen volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur" in Betracht kommen. Die Verstaatlichung des Versicherungswesens ist deshalb schon vor dem Kriege empfohlen worden; in einigen deutschen Bundesstaaten kennt man seit Jahren bereits ein staatliches Monopol der Feuerversicherung für Immobilien. Adolf Wagner hat sich schon 1881 („Der Staat und das Versicherungswesen") für solche Bestrebungen verwandt.

Gegen den Versuch der Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens oder einzelner Zweige wenden sich die ersten vier Arbeiten, ganz einerlei, ob die völlige Uebernahme in den Staats- oder Reichsbetrieb, ein gemischt-wirtschaftlicher Betrieb oder lediglich eine straffe staatliche Aufsicht mit Gewinnbeteiligung zur Erörterung steht. Braun behandelt vor allem die Frage der Verwaltungskosten staatlicher Versicherungsbetriebe und weist an den Ausgaben der Reichsversicherungsanstalt nach, daß diese von 1913 bis 1917, also in fünf Jahren, um das Dreifache gestiegen sind, während die Einnahmen nicht zugenommen haben. Statt höchstens 2 Proz. der Beitragseinnahmen, wie der Verwaltungsrat der Anstalt 1913 angenommen habe, seien die Kosten 1917 bereits auf 6,89 Proz. gestiegen, ohne ihren Höchststand erreicht zu haben, weil die Versicherung erst in ihren Anfängen steckt. van der Borght berechnet den Reingewinn eines Reichsversicherungsmonopols auf einige 40 Mill. M. statt 100 oder 200 von den Befürwortern des Monopols. Ein Monopol könne keine Verbesserung des Versicherungswesens bringen, die heute zunehmende Verbilligung werde abgelöst durch eine Prämienerhöhung, die Sicherheit der Versicherten sei beim Monopol mindestens nicht größer als bei der Privatversicherung und mit der Ueberleitung großer Kapitalmassen in die öffentliche Hand sei die Gefahr einer übermäßigen Macht und mißbräuchlicher oder verkehrter Zuführung in das wirtschaftliche Leben durch eine Stelle verbunden. Zum mindesten sei das Versicherungswesen für eine Monopolisierung noch nicht reif. Vatke wendet sich gegen die Versuche, die privaten Feuerversicherungsanstalten zu verstaatlichen, weil sie sich nicht bewährt hätten. Die Zahl der beim Aufsichtsamt eingegangenen Beschwerden und die Zahl der Prozesse gegen die Versicherer sei so gering, daß die Anstalten stolz darauf sein könnten. Ein staatlicher Betrieb könne unmöglich billiger arbeiten oder höhere Entschädigungen zahlen. Eine Zentralisation in der Leitung wäre für die Feuerversicherungstechnik kein Fortschritt, weil die Zentralleitung das Geschäft nicht mehr zu individualisieren vermöchte.

Alfred Manes behandelt in ausführlicher Weise den staatlichen Versicherungsbetrieb im Auslande. Alle dafür in Betracht kommenden Zweige werden untersucht: Die Lebensversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, Feuer-, Hagel- und Viehversicherung. Die im freien Wettbewerbe mit Privatversicherungsgesellschaften tätigen Staatsbetriebe haben nach M. höchstens mittelmäßige Erfolge aufzuweisen gehabt, nur ganz ausnahmsweise die Privatbetriebe in einer für die Volksgesamtheit feststellbaren günstigen Weise übertroffen. Wenn man den Versicherungszwang nicht unter allen Umständen durchführen könne, solle man von einer Verstaatlichung absehen. Ziel und Zweck der Verstaatlichung im Auslande waren keine rein finanziellen, sondern in der Regel nationalistische, fremdenfeindliche, zuweilen auch innerpolitische und sozialpolitische. Von einer Verstaatlichung „der“ Versicherung könne im Ausland keine Rede sein, sondern nur von der einiger Zweige. Eine Verstaatlichung in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und darum auch in Deutschland sei abzulehnen; statt greifbarer Vorteile würden sich nur erhebliche Schädigungen für die große Masse der Bevölkerung einstellen. Der Gemeinschaft würde am besten gedient sein durch Beibehaltung der jetzigen Systeme.

Wörner tritt im Gegensatz zu diesen vier Schriftstellern für die Verstaatlichung der Feuerversicherung ein, weil sie dafür reif sei. Sie biete in vorzüglichster Weise die Möglichkeit des Ausbaues einer ertragsreichen, gerechten, indirekten Steuer und eines gewinnbringenden staatlichen Betriebes. Die Verstaatlichung der Feuerversicherung müsse als Opfer gebracht werden, um die ungeeignete Sozialisierung von Handel und Industrie zu verhüten. Wer sich diesen Bestrebungen entgegenstellt, werde sich als schlechter Politiker erweisen, da sie in absehbarer Zeit doch zum Ziele führen würden.

Freiburg i. Br. F. Diepenhorst.

Barth, Emil, Geldwert, Geldentwertung und Proletariat. Valutafragen. Berlin, A. Hoffmanns Verlag, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 1,80.

Bendixen (Hypothekenbankdir.), Dr. Frdr., Geld und Kapital. Gesammelte Aufsätze. 2. durchges. u. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. gr. 8. VIII—218 SS. M. 16.—.

Illgen, Dr. Johs., Versicherungsdarlehn. (Polizedarlehen.) Karlsruhe, Dr. Joh. Illgen, 1920. 8. 143 SS. mit Fig. u. 2 Tab. M. 9.—.

Jöhr (Dir.), Dr. Adolf, Die Valutaentwertung und die Schweiz. Referat, geh. am 2. schweizer. Kongreß für Industrie und Handel am 30. I. 1920. 2. Aufl. Zürich, Orell Füßli, 1920. 8. 55 SS. M. 10.—.

Kellenberger (Privat-Doz.), Dr. Eduard, Geldumlauf und Thesaurierung. Grundsätze der Notenbankpolitik. Zürich, Orell Füßli, 1920. gr. 8. VIII—232 SS. fr. 15.—.

Lexis † (Geh. Oberreg.-R.), Prof. Dr. Wilh., Das Kredit- und Bankwesen. (Sammlung Göschen Nr. 733.) Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920. kl. 8. 165 SS. M. 1,60 + 50 Proz. T.

Obst (Bankdir. a. D., Reg.-R.), Prof. Dr. Georg, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. 13. unveränd. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke, Bd. 1.) Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1920. 8. XII—396 SS. M. 22.—.

Roehr, Fr., Der drohende Zusammenbruch. Betrachtungen über die Zerrüttung unserer Währung und unserer Finanzen. Hannover, Sponholtz, Druckerei u. Verlagsanstalt, 1920. gr. 8. 68 SS. M. 4.—.

Sprung, Dr. Berth., Das Kartellproblem und die Bankenverbände. Wien, Volkswirtschaftlicher Verlag Alxdr. Dorn, 1920. gr. 8. 31 SS. M. 4.—.

Steiner, Dr. Fritz Georg, Die Banken und der Wiederaufbau der Volkswirtschaft. Wien, Manz, 1920. gr. 8. 93 SS. M. 3.—.

Vershofen, Wilh.. Außenhandelsbilanz und Valuta. (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg, Neue Folge Heft 11.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1920. gr. 8. 36 SS. M. 2.—.

St. Clair, Oswald, The psychology of credit and of money. London, P. S. King. Cr. 8. 170 pp. 5/.—.

Poley, A. P., The history law, and practice of the stock exchange. Assisted by F. H. Carruthers Gould. 3rd edition, revised. London, Pitman. 8. 383 pp. 7/6.—.

York, Thomas, Foreign exchange, theory and practice. New York, Ronald Press. 8. $ 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Neuere Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. (20. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt.) Bearbeitet im Statistischen Reichsamte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin (Carl Heymann) 1919. 4°. 41 SS. (Preis: M. 4.—.)

Die in der letzten Zeit außerordentlich gestiegenen Lebenskosten haben Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Schon vor dem Kriege, besonders in den letzten Jahren, beschäftigte man sich mit der Haushaltsstatistik und wurden Untersuchungen über Einnahmen und Ausgaben weiterer Kreise der Bevölkerung angestellt, die freilich vielfach erst während des Krieges veröffentlicht werden konnten. So ist es sehr zu begrüßen, daß das Statistische Reichsamt in dem genannten 20. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt einen Ueberblick über eine Reihe Erhebungen dieser Art gibt, die uns zusammen mit dem vom Statistischen Reichsamt selbst in den Jahren 1916, 1917 und 1918 veranstalteten Untersuchungen, wertvolle Aufschlüsse über die Lebenshaltung weiterer Volkskreise kurz vor, sowie auch während des Krieges gewähren.

In dem 20. Sonderheft sind im ganzen 10 Erhebungen, und zwar zwei deutsche, eine deutsch-österreichische und sieben ausländische (aus Holland, Schweden, Norwegen und Dänemark) besprochen. Der Wert der einzelnen Arbeiten ist ein recht verschiedener; weit überragt sämtliche Erhebungen die an dritter Stelle stehende deutsch-österreichische: Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien im Jahre 1912—1914, Erhebungen des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium Wien 1916 (119 Familien mit 572 Köpfen). Diese Arbeit, die von Schiff geleitet wurde, weist sowohl in methodologischer Hinsicht wie auch in der Art der Erhebung neue Wege. Die Haushaltsstatistik ist ja von je das Schmerzenskind der Statistik gewesen, da man hier infolge des stark subjektiven Charakters einer jeden Lebensführung auf viel schwankenderem Boden steht, als beispielsweise bei der Bevölkerungs- oder Wohnungsstatistik. Die Wiener Arbeit ist deshalb besonders bedeutungsvoll, weil sie versucht, Schwierigkeiten, die in der Natur der Erhebung liegen, zu beheben, Fehlerquellen zu vermeiden. Auf

Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden und Interessenten seien in dieser Hinsicht besonders auf die Schrift von Schiff: „Der Einfluß von Wohlhabenheitsgrad, Einkommenshöhe und Familiengröße auf die Befriedigung der Bedürfnisse“, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 26. Bd., Wien 1917, S. 1 ff. hingewiesen [1]).

Die beiden deutschen Erhebungen sind weniger bedeutend und umfangreich. Die von Dr. Ludwig Heyde bearbeiteten „Wirtschaftsrechnungen“ betreffen Erhebungen des Verbands der unteren Post- und Telegraphenbeamten, die vom 1. März 1912 bis 28. Februar 1913 angestellt wurden. Sie umfassen 127 Familien mit 734 Personen. Der Wert der Erhebung liegt darin, daß uns hier Aufschluß gegeben wird über die Lebenshaltung einer einheitlichen Gesellschaftsschicht, nämlich der unteren Postbeamten; methodologisch lassen sie jedoch manches zu wünschen übrig.

Die an zweiter Stelle stehende Schrift: „259 deutsche Haushaltsbücher, geführt von Abonnenten der Zeitschrift ‚Nach Feierabend‘ in den Jahren 1911—1912“ verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Inhabers dieser Wochenschrift, Kommerzienrat Meyer in Leipzig, der denjenigen seiner Leserinnen, die bereit waren, für das Jahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 täglich ihre Einnahmen und Ausgaben genau zu verzeichnen, unentgeltlich ein Haushaltsbuch zur Verfügung stellte. Als Ansporn für sorgfältige Buchführung waren Geldpreise in Höhe von 5—20 M. ausgesetzt. Es bewarben sich nicht weniger als 55000 Leserinnen, aber nur 312 Bücher gingen wieder ein, von denen 90 das ganze Jahr hindurch geführt waren. Die Bearbeitung lag in den Händen von Dr. Alfons Krziza.

Aus Holland liegen zwei Erhebungen, und zwar eine aus dem Jahre 1917, die andere aus 1918 vor. Sie sind beide betitelt „Arbeiter-Haushaltsrechnungen während der Krisis“ (Haag 1917, Leiden 1919); die Erhebung von 1918 stellt sich als eine Fortsetzung der von 1917 dar. Veranstaltet wurden sie vom Generaldirektor der Arbeiterabteilung des Niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Industrie und Handel. Die erste Erhebung umfaßte 43 „modern organisierte“ Amsterdamer Arbeiter und erstreckte sich auf den Zeitraum vom 17. Februar bis 17. März 1917; an der Erhebung von 1918 waren 36 Familien beteiligt. Besonders wertvoll ist, daß in der Erhebung von 1917 Vergleiche mit der Friedenszeit, und zwar den Jahren 1910/11 gezogen sind. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, daß die Unterhaltskosten einer Arbeiterfamilie in der Zeit von 1910/11 bis Februar/März 1917 im Durchschnitt eine Erhöhung von 32,1 Proz. erfahren haben. Aber auch Einschränkungen in der Lebenshaltung haben stattgefunden, um das Budget im Gleichgewicht zu erhalten. Zwar wurde der Kern der Arbeiternahrung, wie der Verfasser ausführt, noch nicht stark angegriffen, „aber diejenigen Artikel, die dazu dienen, sie schmackhafter und abwechslungsreicher und dadurch besser verwendbar zu machen, sind für einen großen Teil verschwunden“.

1) Vergl. auch die eingehende Würdigung dieser Veröffentlichung in diesen „Jahrbüchern“ III. F. 55. Bd. S. 481 fg.

Die schwedischen Erhebungen: „Lebenskosten in Schweden 1913/14" enthalten sieben Lokalmonographien, herausgegeben vom Schwedischen Sozialstatistischen Amt, Stockholm 1917/18. Sie erstrecken sich auf die Städte: Västeras, Göteborg, Malmö, Gävle, Jönköping, Hälsingborg, Uppsala und umfassen 579 Arbeiter und 261 Unterbeamte. Die Statistik gibt somit eine Darstellung der Lage mittelbezahlter schwedischer städtischer Arbeiter und Beamten kurze Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges.

Aus Norwegen liegen zwei Erhebungen vor, die eine betitelt: „Haushaltsrechnungen minderbemittelter Familien in 6 norwegischen Städten während des Jahres 1912/13", sie ist herausgegeben vom Städtischen Statistischen Büro der Stadt Kristiania 1915; die Erhebung erstreckt sich auf 174 Haushalte mit einem Einkommen von 1200 bis 4000 Kr. Die zweite Erhebung behandelt Haushaltsrechnungen von Handlungsgehilfen mit mittlerem oder kleinem Einkommen. Es handelt sich um 19 Haushalte in verschiedenen Städten, darunter der Hauptstadt Norwegens im Jahre 1912. Sie ist herausgegeben vom Statistischen Zentralbüro, Kristiania 1915.

Auch aus Dänemark liegen zwei Arbeiten vor; die eine betitelt: „Dänische Wirtschaftsrechnungen" ist herausgegeben vom Dänischen Statistischen Amt, Kopenhagen 1914 und behandelt 175 Familien, meist Arbeiter, Handwerker, zum Teil auch Landbewohner im Jahre 1909. Die zweite Arbeit „Haushaltsrechnungen für Oktober 1916" ist dem 8. Jahrgang der vom Dänischen Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Nachrichten entnommen. 377 Haushaltsrechnungen sind hier während einer Oktoberwoche des Jahres 1916 bearbeitet. Ueber diese letztere Erhebung ist bereits vom Referenten in diesen „Jahrbüchern" (III. Folge Bd. 35 Jahrg. 1917 S. 495 ff.) eingehend berichtet worden.

Hamburg. v. Tyszka.

Bartack (Oberbaur., Ing.), Hans, Staatliche Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot. Denkschrift des österr. Ingenieur- u. Architektenvereines. Berichterst.: Hans Bartack. Berlin u. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1919. Lex.-8. 74 SS. M. 4.—.

Brandt (Just.-R.), Heinr., Betriebsrätegesetz, nebst Wahlordnung und amtlichen Mustern. Erläutert und mit einem Sachverzeichnis vers. 3. verm. u. durchges. Aufl. (Elsners Betriebs-Bücherei, hrsg. v. Dr. Tänzler u. Dipl.-Ing. Sorge, Bd. 8.) Berlin, Otto Elsner, 1920. kl. 8. 254 SS. M. 13,50.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 18. durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1920. 8. XVII—516 SS. M. 9.—.

Dersch (Reg.-R.), Dr. Herm., Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920, nebst Wahlordnung. Mit allen einschlägigen Bestimmungen eingehend erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze, Nr. 50.) Mannheim, J. Bensheimer, 1920. kl. 8. XIX—440 SS. M. 21.—.

Frank, Paul, Wohlfahrtspflege im Volksstaat. Gedanken zur Umgestaltung des Fürsorgewesens. Berlin, Franz Vahlen, 1920. 8. 57 SS. M. 4.—.

Frankenstein, Dr. Luise, Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge während des Krieges. Eine Sonderuntersuchung auf Grund der Akten der Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge des Stadtkreises Aachen. Aachen, Wissenschaftliches Antiquariat und Verlagshandlung Creutzer, 1920. gr. 8. 112 SS. mit 12 Tab. M. 10.—.

Goerrig, Dr. Franz, Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. Ein systemat. gemeinverständl. Grundriß des gesamten geltenden deutschen Arbeitsrechts. 2. Buch. Die Rechte des Arbeitgebers im neuen Deutschland. Bonn, Carl Georgi, 1920. gr. 8. 85 SS. M. 6.—.

Krauss (Amtsricht.), Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, vom 12. II. 1920. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1920. kl. 8. VIII—154 SS. M. 6.—.

Lins, Dr. W., Staat und Arbeit. Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation. Jena. Gustav Fischer, 1920. gr. 8. 58 SS. M. 4.—.

Müller (Reg.-Amtm.), Dr. C. F., Die Erwerbslosenfürsorge in Sachsen. Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. I. 1920, unter besonderer Berücksichtigung der sächs. Ausführungsvorschriften, mit Anmerkungen und Sachregister. 2. neu bearb. Aufl. Dresden, C. Heinrich, 1920. 8. 95 SS. M. 7,50.

Pieper, Dr. August, Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1920. 8. 85 SS. M. 4,50.

Schmittmann (Abg.), Prof. Dr. B., Führer durch die deutsche Sozialversicherung in ihrer Gestaltung nach dem Kriege. 2. erw. Aufl. Düsseldorf, L. Schwann, 1920. gr. 8. XII—191 SS. mit 3 Taf. M. 10.—.

Schrader, Dr. Rudolf, Das Arbeiterrecht für Eingeborene in Deutsch- und Britisch-Ostafrika. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1920. 8. 93 SS. M. 5.—.

Aronovici, Carol, Housing and the housing problem. Chicago, Mc Clurg. 8. 75 c. (National social science ser.)

Attlee, C. R., The social worker. London, Bell. 8. 6/.—.

Cole, G. D. H., Social theory. London, Methuen. 8. 5/.—.

Snowden, Philip, Wages and prices. An inquiry into the wages system and the relation of wages and prices. London, Faith Press. 8. 1./6.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Betriebsrätegesetz vom 7. Februar 1920, nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts, erläutert von J. Feig und Fr. Sitzler. 4. ergänzte Auflage. Berlin (Franz Vahlen) 1920. 8°. 311 SS.

In einer kurzen Einleitung behandeln die Verfasser die Vorgeschichte und das Zustandekommen des Gesetzes sowie die Grundzüge der Betriebsverfassung. Die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen sind eingehend und überaus sorgfältig und lassen deutlich erkennen, daß die in hervorragendem Maße sachverständigen Herausgeber die zum Teil sehr schwierige Materie aufs beste beherrschen. Als Anhang sind angefügt: Wahlordnung vom 5. Februar 1920, V. über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918, V. über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, Richtlinien für das Schlichtungsverfahren nach den Verordnungen vom 23. Dezember 1918 und 3. September 1919, weiterhin preußische, bayerische, sächsische und württembergische Verordnungen etc. zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes, endlich Grundsätze für die Anerkennung von Arbeitnehmervereinigungen als Gewerkschaften.

Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung des in jeder Hinsicht empfehlenswerten Kommentars. L. E.

Bretzfeld (Landger.-R.), Dr. Frdr., Die Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. XI. 1919, nebst der Verordnung gegen Preistreiberei, der Verordnung gegen Schleichhandel und der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, sowie der wichtigsten sonstigen Vorschriften zur Bekämpfung des Kriegswuchers, erläutert. Stuttgart, J. Heß, 1920. 8. II—78 SS. M. 5,20.

Fischer, Edmund, u. (Oberbürgermstr.) Bernh. Blüher, Die Reform der Gemeindegesetzgebung. 2 Vorträge. Dresden, Kaden & Co., 1920. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Hinz (Rechtsanw.), P., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Gemeinverständl. Darstellung mit beigefügtem Abdruck der Verfassungsurkunde. (Die neuen Gesetze und Steuern in gemeinverständlicher Darstellung, 1. Buch.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. III—116 SS. M. 3.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. 38 SS. M. 3 + 50 Proz. T.

Meyer, Dr. Erich W., Staatstheorieen Papst Innocenz III. (Jenaer historische Arbeiten. Hrsg. v. Alxdr. Cartellieri u. Walther Judeich, Heft 9.) Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. gr. 8. XII—50 SS. M. 6.—.

Meissner (Geh. Reg.-R., Doz.), Dr. Otto, Die Reichsverfassung. Das neue Reichsstaatsrecht für den praktischen Gebrauch dargestellt. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. kl. 8. 260 SS. M. 10.—.

Sacher, Dr. Herm., Der Bürger im Volksstaat. Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit (Min.-R.) Dr. Eugen Baumgartner, (Geh. Reg.-R.) Dr. Alxdr. v. Brandt, (Stud.-Ass.) Dr. Eugen Knupfer, (Amtsger.-Rat) Karl Rupprecht, (Gen.-Sekr.) Dr. Otto Thissen, (Geh. Stud.-R.) Dr. Simon Widmann, (Schulr.) Joh. Joseph Wolff hrsg. Freiburg, Herder & Co., 1920. 8. VIII—262 SS. M. 8.—.

Seligsohn (Rechtsanw.), Dr. Franz, Haftpflichtgesetz, erläutert. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Guyter & Co., 1920. gr. 8. 347 SS. M. 20.—.

Süersen, Dr. Elisab., Die Frau im deutschen Reichs- und Landesstaatsdienst. Mannheim, J. Bensheimer, 1920. gr. 8. X—122 SS. mit 1 Tab. M. 10.—.

Wiskott (Dipl.-Ing.), Wilh., Vom Bundesstaat deutscher Fürsten zum nationalen Volksstaat. Berlin, Karl Curtius, 1920. gr. 8. 62 SS. M. 2,80.

Hammond, Edgar, A short English constitutional history for law students. London, Sweet and Maxwell. 8. 169 pp. 7/.6.

Peterson, S., Democracy and government. London, A. A. Knopf. Cr. 8. 303 pp. 12./6.

Chimienti, Pietro, Manuali di diritto costituzionale. Vol. 2. Roma, Athenaeum. 8. l. 20.—.

12. Statistik.

Annuaire Statistique de la France, 35. Bd, 1916, 1917, 1918. Paris, Imprimerie Nationale, 1919. 342 SS.

Nach langem Warten geht uns jetzt endlich das Annuaire Statistique de la France für die Jahre 1916 bis 1918 zu. Wie im Vorwort ausgeführt wird, war es infolge der schwierigen Verhältnisse nicht möglich, viel neue Ergebnisse zu bringen. Aus diesem Grunde sind im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit keine Tabellen aufgenommen worden, welche die neuesten Ziffern für ganz Frankreich örtlich gliedern. Das Jahrbuch enthält daher in seinem ersten Teil nur die Rückblicke über die vorangehende Entwicklung, die bisher gewöhnlich am Ende des Bandes gebracht wurden; diese Uebersichtstabellen enthalten auch die wenigen neuen Ergebnisse, die während des Krieges produziert werden konnten. Im zweiten Teil werden die internationalen Vergleichstabellen in der alten, bewährten Anordnung gegeben.

Im Abschnitt „Bevölkerung“ werden für die Kriegsjahre nur die Relativzahlen der Bevölkerungsbewegung in den nichtbesetzten 77 Departements veröffentlicht, die jedoch infolge der starken Schwankungen der Bevölkerungszahl sehr kritisch zu bewerten sind[1]; für 1918 wird die Gesamtbevölkerung (ohne Elsaß-Lothringen) auf 36,5 Millionen geschätzt. Die landwirtschaftliche Produktionsstatistik zeigt im Vergleich zu 1914 bei sämtlichen Früchten ein Zurückgehen der Anbaufläche und der Erzeugung, ebenso des durchschnittlichen Hektarertrages, mit Ausnahme vom Weizen, wo er beträchtlich gestiegen ist. Die Erzeugung von Zuckerrüben ist 1917 auf den dritten Teil der Produktion des Jahres 1913 gesunken, und demzufolge ist der gewonnene raffinierte Zucker in der entsprechenden Zeit von 878 000 t auf 200 000 t gefallen.

Die Statistik des Geld- und Kreditwesens weist dieselben Erscheinungen wie in Deutschland in der gleichen Periode auf: eine langsame Vermehrung des Goldbestandes der Nationalbank und eine bedeutend schnellere des Notenumlaufs, der von 7,3 Milliarden frcs. 1914 auf 27,5 im Jahre 1918 gestiegen ist. Der auswärtige Handel zeigt eine außerordentliche Zunahme der Einfuhr — besonders von Fabrikaten — und eine geringe Abnahme der Ausfuhr; letztere ist im allgemeinen nach den Ländern, mit denen der Handelsverkehr aufrecht erhalten werden konnte, gestiegen, doch wird diese Steigerung durch den Ausfall der feindlichen und allzu entfernt liegenden Länder mehr als ausgeglichen. Die Mehreinfuhr kam hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten und aus England.

Die Konsumstatistik weist eine starke Zunahme des Verbrauchs an Petroleum, Baumwolle, Kaffee und Kakao, eine Minderung des Konsums von Kartoffeln, Bier und Tee auf; die Erklärung dürfte in den Bedürfnissen der Kriegsindustrie und des Heeres und der Schwierigkeit der Beschaffung zu suchen sein.

Der internationale Teil des Jahrbuches ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich erweitert worden. Trotz der schwierigen Verhältnisse sind viele der dort gebrachten Uebersichtstabellen bis 1918 fortgeführt, so besonders die Landwirtschaftsstatistik und die bedeutend vermehrten Uebersichten über die gewerbliche Produktion. Im großen und ganzen bietet dieser Teil einem Kenner des Statistischen Jahrbuches des Deutschen Reiches nicht viel Neues, wohl aber ist er in Einzelheiten ausführlicher und gestattet weitgehende Rückblicke auf verflossene Perioden, die das deutsche Jahrbuch leider nicht erlaubt. Als besonderer Vorzug gegenüber dem deutschen Jahrbuch sind noch die interessanten Uebersichten über den Schiffsverkehr, den auswärtigen Handel und die Preis- und Lohnstatistik der verschiedenen Länder zu erwähnen. Auch die gänzlich neuen Tabellen über den Verbrauch der verschiedensten Lebensmittel sind dort nicht vorhanden. Und gerade diese im deutschen Jahrbuch fehlenden Uebersichten bieten wesentliche Anhaltspunkte zur Beurteilung der Weltkonjunktur.

Berlin. Dr. Ernst H. Regensburger.

---

1) Vgl. Bd. 59, S. 357 dieser „Jahrbücher“.

Statistisk Årsbok för Sverige. Sjunde Årgången 1920. Utgiven af Kungl. Statistiska Centralbyrån. (Annuaire statistique de la Suède. 7⁰ année. 1920. Publié par le bureau central de Statistique.) Stockholm (Norstedt & Söner) 1920. 8⁰. XI u. 314 SS.

Von dem ausgezeichnet redigierten Statistischen Jahrbuch für Schweden liegt nunmehr der 7. Jahrgang, der sich nach Form und Inhalt von seinen Vorgängern kaum unterscheidet, vor. Leider mußten auch dieses Mal, wie schon im vergangenen Jahre, die stets besonders willkommenen internationalen Uebersichten (ebenso das Sachregister) fortfallen. L. E.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom (bayerischen) statistischen Landesamt. 91 u. 92. Heft:

Kriegs-Wohnungszählung, Die, vom 16. V. 1918 in Bayern. 1919. V—154 SS. M. 4. (91. Heft.)

Frau, Die, in der bayerischen Kriegsindustrie, nach einer amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1917. 1920. IV—87 SS. M. 3. (92. Heft.) München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping). Lex.-8.

Schweiz.

Bulletin de statistique suisse publié par le Bureau fédéral de statistique. 1. année 1919, 1. et 2. cahier; L'industrie à domicile en Suisse d'après le recensement de la population du 1er décembre 1910 (1. année 2. cahier). 6 u. 27 SS. fr. 2.—. Lieu de domicile et lieu de travail de la population suisse d'après le recensement du 1er décembre 1910. (1. année 1. cahier.) 4 u. 161 SS. fr. 4.—.) Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8.

Mitteilungen des Kantonalen (bern.) statist. Bureaus. Jg. 1918/19. 3. Lfg.: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für das Jahr 1916 und 1917. 1919. gr. 8. II—77 SS. fr. 1,50.

Mitteilungen, schweizerische statistische, hrsg. vom eidgenöss. statist. Bureau: Bulletin de statistique suisse, publié par le Bureau fédéral de statistique. Bolletino di statistica svizzera, pubblicato dall'Ufficio federale di statistica. 2. Jg. 1920. 1. u. 2. Heft:

Anbaustatistik, 2., der Schweiz. 2e statistique des cultures de la Suisse. 2a statistica delle coltivazioni nella Svizzera, 1919. 1920. Lex.-8. XX—312 SS. fr. 7.— (2. Jg., 2. Heft.)

Erwerbs- und Vermögenssteuern, Die, in 41 Gemeinden der Schweiz im Jahre 1919. Les impôts sur le revenu et le capital dans 41 communes de la Suisse en 1919. 1920. Lex.-8. 16 u. 27 SS. m. 2 Tab. fr. 3.— (2. Jg., 1. Heft). Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke.

Amerika.

Secrist, Horace, Statistics in business. Their analysis, charting and use. New York, Mc Graw-Hill. 8. $ 1,75.

13. Verschiedenes.

Joachimsen, Paul, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins. (Aus Natur und Geisteswelt. N. 511.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1916. 8⁰. 130 S. (Preis: M. 1,20.)

Es bedarf einer so gründlicher Kenntnis der deutschen Geschichte in ihren entscheidenden Epochen, einer so umfassenden und zugleich so urteilsvollen Belesenheit, einer so beherrschten und zugleich so anschaulichen Schreibweise, wie der Verf. sie in ungewöhnlichem Maße

besitzt, um auf knappen 8 Bogen eines so verwickelten Problems stofflich sich zu bemeistern und seine Entwicklung so erfolgreich zur Darstellung zu bringen. Das Büchlein geht seinen Weg durch die Jahrhunderte deutscher Geschichte ohne besondere „wissenschaftliche“ Rüstung, und doch spürt jeder Leser, der mit dem einen oder andern der berührten Gebiete vertraut ist, wie viel wissenschaftliche Leistung in diesen schlicht vorgetragenen Seiten enthalten ist. Ja, man möchte es fast bedauern, daß der weitere Leserkreis, an welchen die Teubnersche Sammlung sich wendet, sehr oft an den verborgenen Reizen der Arbeit achtlos vorübergehen, es kaum zu würdigen wissen wird, warum gerade dies feinsinnige Urteil eine ungewöhnliche Kenntnis, weshalb das Herausgreifen jener repräsentativen Gestalt ein selten feines Empfinden verrät, inwiefern die Gegenüberstellung gerade dieser Erscheinungen überraschenden Einblick in tiefere Zusammenhänge eröffnet.

Die Fülle feiner Beobachtungen, die aus selbständigem und anschaulichem Denken gewonnen, — den Leser auf jeder Seite zu eigenem Nachdenken anregen, macht auch dem „Fachmann“ — ja, man möchte es wünschen: recht vielen „Fachmännern“ — die Bekanntschaft mit dem Buch ebenso zum Gewinn, wie die vorsichtig abwägende, klargestaltende und vielfach edel geformte Sprache vorbildlich genannt werden darf. Um für eine Reihe glücklicher Formulierungen nur ein Beispiel anzuführen, möchte ich den Satz folgen lassen, mit dem J. den Kreis der „im zweiten Glied“ stehenden preußischen Reformer zeichnet: „Es ist unmöglich, sie hier einzeln zu würdigen. Nur ein gemeinsamer Zug möge hervorgehoben werden: In jedem von ihnen kehrt sich eine Richtung des geistigen Lebens, die wir bisher vom Staate abgewendet oder ihm feindlich gefunden haben, dem Staate zu: in Arndt das alte Luthertum, in Schleiernacher der herrnhutische Pietismus, in Jahn der Teutonismus Klopstocks, in Wilhelm v. Humboldt der Neuhumanismus“ (S. 67). Es scheint mir dieser Satz eine gelungene Probe der schweren Kunst, den dem Worte spröden Stoff der Ideengeschichte durch eine knappe und doch treffsichere Anschaulichkeit auch dem Fernerstehenden deutlich werden zu lassen. In diesen und ähnlichen Sätzen nähert Joachimsen sich der Meisterschaft Friedrich Meineckes, dem er für die Darstellung der letzten $1^1/_2$ Jahrhunderte zweifellos sehr viel verdankt. Von größtem Reiz sind ferner die knapp umrissenen Bilder einzelner Persönlichkeiten wie die Walthers oder Fichtes, die wenigen Worte über König Ludwig I. von Bayern (S. 68) oder über Kleist und Grillparzer (S. 97). Wenn ich dem Gesagten noch hinzufüge, daß J. es wundervoll versteht, immer an den geeigneten Punkten die Namen gestaltender Geister und bedeutender Schriftsteller wie unauffällige Wegweiser, welche zu einem lohnenden Abweg von der großen Straße einladen, dem Leser in die Augen fallen zu lassen, ihn an die Quelle verweisend, ohne gelehrt und lehrhaft zu erscheinen, so glaube ich, den Zweck einer Anzeige des Buches an dieser Stelle erreicht zu haben: nämlich den, ihm auch außerhalb der Fachwissenschaft Beachtung und Lehre zu werben.

Daß neben dem Bewußtsein des Gewinns und der Förderung sich

auch Bedenken, Einwände und abweichende Ansichten in nicht kleiner Zahl regen, ist bei einem Buch, das seiner Anlage wie seinem Umfange nach zunächst doch ein Entwurf bleibt und im Grunde wie ein Versprechen auf spätere Einlösung ist, wohl selbstverständlich. Aber gerade deswegen sollen sie unausgesprochen bleiben. Nur ein auf die äußere Gestalt bezüglicher Vorschlag sei ausgesprochen. Der Verf. ergänzt die im Anfang nach großen Abschnitten gegliederte Disposition im Verlauf der Darstellung durch Stichworte, welche über den Seiten deren Inhalt kurz zusammenfassen und die Uebersicht über den Stoff erleichtern. Vielleicht ließen sich bei einer 2. Auflage in entsprechender Weise die wesentlichen Jahreszahlen geben, um den Laien die Einfühlung in den Zusammenhang rascher zu ermöglichen. Denn bei dem Stand der Geschichtskenntnisse in Deutschland darf man besonders für die früheren Jahrhunderte nicht zu viel voraussetzen, besonders nicht im synchronistischen Denken.

So anregend und befriedigend die Bekanntschaft mit J.s Buch ist, so legt man es doch nicht ohne die Empfindung schmerzlichen Mißklanges aus der Hand. Denn es liegt über dem Buch ein Verhängnis, und je näher es an die Gegenwart heranführt, desto größere Gewalt gewinnt der Schatten über den Leser. Das Buch, gedacht als melodienreiches Präludium zu einer großen Zukunft, ist in der Tat ein Epilog geworden, ein Epilog auf den geistigen Unterbau des 1918 vernichteten deutschen Nationalstaates. Schon während des Weltkrieges geschrieben, in der klaren Einsicht in das Wesen des nationalen Daseinskampfes, bewegt das Buch sich noch in dem verhängnisvollen Wahn, als ob die im Schutze des deutsch-bürgerlichen Staates herangewachsene Arbeiterschaft auch innerlichen Anteil hätte an der Geschichte und an der Betätigung des deutschen Nationalbewußtseins.

Halle a. S. S. Kähler.

Stuhlmann, Franz, Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England (Hamburgische Forschungen, wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet, herausgegeben von K. Rathgen und F. Stuhlmann, Heft 1) Braunschweig (G. Westermann) 1916. 8⁰. XVI, 277 und 72* SS. (Preis: M. 10.—.)

„Wie der Name der geplanten Sammlung sagt, wollen wir die Gelegenheit zur Veröffentlichung von eindringlichen politischen und wirtschaftlichen Untersuchungen schaffen, die für Hamburg wie für seine hanseatischen Schwesterstädte Bedeutung haben, Bedeutung für die Gegenwart. — Wir denken uns als Leser, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus, die breite Schicht derer, die mit uns nach politischer Bildung, nach Belehrung über die Probleme der Gegenwart verlangen.“ So heißt es zur Charakterisierung der Sammlung in den ersten Sätzen des allgemeinen Geleitworts (S. V.). Als Materialquellen sollen in erster Linie die Sammlungen des Hamburgischen Wirtschaftsarchivs dienen. „Die Umwandlung dieses toten Materials in lebendige Erkenntnis scheint uns eine dringliche Hamburgische Aufgabe zu sein“ (S. VII).

Wird das vorliegende erste Heft den aufgestellten Forderungen gerecht? Vorsichtig lehnt der Verf. ab, streng wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen zu haben; die müsse er vielmehr dem Geschichtsforscher und Orientalisten überlassen, er sei als Laie nur imstande, das zusammenzustellen, was er in der Literatur und in der Tagespresse gefunden habe, ohne überall strenge Kritik üben zu können (S. IX). Enthalten diese Sätze nicht ein weniger günstiges eigenes Urteil über die unternommene Arbeit? Wenn wir die Abhandlung unter weltpolitischem und ökonomischem Gesichtswinkel betrachten, so müssen wir feststellen, daß sie unleugbar eine große Fülle von Material zur Erhellung des über Arabien schwebenden Dunkels beibringt, daß sie sich indessen vorwiegend auf die Darlegung der machtpolitischen Verhältnisse beschränkt und daß vor allem es an der letzten tiefgehenden Durcharbeitung fehlt. Der Einzelangaben sind gar zu viele mitgeteilt, die Hauptlinien treten infolgedessen zu wenig hervor und die Klarheit hat gelitten. Das Wesentliche und Dauernde hätte schärfer herausgehoben werden müssen: das allein wäre die richtig gefühlte Aufgabe einer „Umwandlung des toten Materials in lebendige Erkenntnis“ gewesen.

Die Arbeit versucht zunächst einen Ueberblick über die allgemeinen arabischen Probleme zu bringen und wendet sich dann der Untersuchung der einzelnen Landschaften Arabiens zu. Vorschnelle politische Urteile und Wünsche, die durch die tatsächlichen Ereignisse völlig überholt sind, hätten unter allen Umständen vermieden werden müssen. Verdienstlich ist der Anhang, der schwer zugängliche Aktenstücke über die politische Gestaltung Arabiens in beträchtlicher Zahl bringt.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Baron, Salo, Dr., Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. Auf Grund von zum Teil ungedruckten Quellen dargestellt. Hrsg. mit Unterstützung der historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Wien, R. Löwit Verlag, 1920. gr. 8. 211 SS. M. 10.—.

Baumgarten, Prof. D. Otto, Der Aufbau der Volkskirche. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1920. gr. 8. III—123 SS. M. 5.— + 50 Proz. T.

Fritsch, Thdr., Handbuch der Judenfrage. Eine Zusammenstellung des wichtigsten Materials zur Beurteilung des jüdischen Volkes. 28. Aufl. Hamburg, Sleipner-Verlag, 1919. kl. 8. 658 SS. M. 10.—.

Le Mang (Dir., Prof.), Dr. Rich., Die neue Erziehung im neuen Deutschland. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1920. gr. 8. 110 SS. M. 7.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 79e Année, Janvier 1920: Le marché financier en 1919, par Arthur Raffalovich. — Liquidation des biens et des sociétés ennemis par le traité de Versailles, par S. Tschernoff. — etc. — Février 1920: Principes de fiscalité morale et productive, par Yves Guyot. — Les industries administratives (Imprimeries nationales, journaux officiels etc.), par G. Schelle. — L'Etat et le monopole des assurances, par Georges de Nouvion. — Les métaux préciaux en 1919, par Arthur Raffalovich. — etc. — Mars 1920: La grève des cheminots, par Yves-Guyot. — Questions monétaires, par

Arthur Raffalovich. — La loi belge sur l'imposition des bénéfices de guerre, par Maurice Dewavrin. — L'expropriation de la grande propriété rurale et la question agraire en Roumanie, par Georges Mauton. — Le programme syndicaliste et la révolution économique, par Fernand-Jacq. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. March 1920, No. 517: Vienna and the State of Central Europe, by (Lieut.-Colonel.) Samuel Hoare. — The Ex-Kaiser and his officers, The notes of the allies to Holland and Germany, by Francis Piggot. — Inner history of the German revolution, by F. Sefton Delmer. — etc.

Review, The Contemporary. March 1920, No. 651: The demand for the German war criminals, by Edwyn R. Bevan. — Home Rule for England, by W. Ryland D. Adkins. — Danzig past and present, by M. F. Liddell. — The rents of working-class houses, by Councillor E. D. Simon. — etc.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1920, Nr. 28: Theoretisches zur Vermögensabgabe, von Karl Schlesinger. — Die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung (Schluß), von Karl Pribram. — etc. — Nr. 29: Theoretisches zur Vermögensabgabe (Schluß), von Dr. Karl Schlesinger. — Die ökonomische und politische Theorie des Marxismus. Eine Selbstanzeige, von Hans Kelsen. — etc. — Nr. 30: Die Abwicklung der Vorkriegsverbindlichkeiten in Deutschland, von Dr. Emil Perels. — Zur sozialen Seite der Preis- und Lohnbewegung. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXI, Vol. LX, Aprile 1920, No. 4: Gilde di mestiere é gilde mercantili nell' India antica, di Benoy Kumar Sarkar. — Saggio di una teoria statistica sulla frequenza delle malattie, di Silvio Minetola. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderpartij. Jaarg. V., April 1920, No. 4: Loonsverhooging en prijsstijging, door J. van den Tempel. — Het ontwerprechtstoestandwet, door Mr. G. van den Bergh. — Over de verhouding van ouders en kinderen in de litteratuur, door Jo van Ammers. — De opvoeding en onderwijsmethode van Dr. Maria Montessori, door M. Lansen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1920, März und April, Heft 2: Die Zugleitungen im Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Zugleitung Rheydt im Eisenbahndirektionsbezirk Cöln, von (Reg.-Baum.) Karl Mentzel. — Das zukünftige Schnellbahnnetz von Groß-Berlin. Eine Besprechung von Gustav Schimpff †. — Von der ostchinesischen Eisenbahn und ihrem Einflußgebiet, von Bruno Simmersbach. — Betrachtungen zur Verkehrsgeographie (Forts.), von Prof. Dr. ing. Blum. — Der Eisenbahnbau in Australien in den letzten Jahren. — Die bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1915 u. 1916. — Die württembergischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1916 u. 1917. — Die Staatseisenbahnen in Baden in den Jahren 1917 u. 1918. — etc.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 8, Heft 1/2, März/Juni 1920: Die Erfassung der Frauenarbeit in der künftigen Berufszählung, von Dr. Margarete Bernhard. — Berufsarbeit: Spezialbeamtinnen; Angestellte in Gastwirtschaften. — Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, von Nelly Wolffheim. — Lohnverhältnisse. Arbeitslosigkeit. Gesundheitliche Zustände. — Die Fabrikpflege in Westsachsen, von Frida Voigt. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Sonderheft II zu Bd. XII, 1919/20: Jahresberichte der gemeinnützigen deutschen Siedlungsgesellschaften: Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H., Königsberg. 1. 4. 1918 bis 31. 9. 1919; Deutsche Bauernbank für Westpreußen G. m. b. H., Danzig. Nachweisung XII. 28. 3. 1906 bis 31. 3. 1919;

Schlesische Landgesellschaft m. b. H., Breslau, 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Landgesellschaft „Eigene Scholle" m. b. H., Frankfurt a. O., 1. 7. 1918 bis 30. 6. 1919; Siedlungsgesellschaft „Sachsenland" m. b. H., Halle a. S., 11. 7. 1918 bis 30. 6. 1919; Siedlungsgesellschaft „Rote Erde", Münster i. W. 11. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim" G. m. b. H., Bonn a. Rhein, 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919; Hessische Siedlungsgesellschaft m. b. H., Cassel. 1. 4. 1918 bis 31. 3. 1919. — etc.

Bank, Die. April/Mai 1920, Heft 4/5: Zur Frage der deutschen Rohstoffversorgung, von Alfred Lansburgh. — Kreditgenossenschaften und Banken, von Prof. Dr. Hans Crüger. — Die deutsche Bank 1870 bis 1920, von A. L. — Die Wohnungsnot, von (Justizrat) Ernst Cohnitz. — Die Besserung der deutschen Valuta. — Das Inflationswachstum der Großbanken. — Die Börse und die Beschlagnahme deutscher Auslandspapiere. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1920, Nr. 14: Devalvation. Eine Richtigstellung, von (Dir. d. Hypothekenbank in Hamburg) Dr. Friedrich Bendixen. — Zum Reichsausgleichgesetzentwurf, von (Rechtsanw.) Dr. Julius Lehmann. — Zur Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen deuscher Reichsangehöriger in Rußland, China, in den früher verbündeten Staaten und den abgetretenen Gebieten, von (Rechtsanw.) Hermann Ohse. — Wechsel und Scheck im Friedensvertrage, von (Justizrat) Dr. R. Schauer. — etc. — Nr. 15: Zum Vorschlag einer Valutaterminbörse in Amsterdam, von Prof. Dr. v. Schulze-Gaevernitz. — Mono. Ein Vorschlag an die internationale Finanzkonferenz, von Dr. Karl Bittner. — Die Heilung des Geldes, von (Bankier) Dr. K. Bett. — Betrachtungen zum Devalvationsproblem, von Carl Weill. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 11, 1920, Nr. 3: Um die Seele der deutschen Demokratie, von Dr. Leo Schwernig. — Das Gemeindesteuerwesen auf neuer reichsgesetzlicher Grundlage (Landessteuergesetz vom 11. März 1920). — Grundsätzliches zur Beigeordnetenfrage. — Die Landgemeinde: Die Bedeutung der Aufgaben des Gemeinderates, von (Stadtsekr.) Dieckmann. Der Landbürgermeister, der Gemeindevorsteher von (Bürgermstr.) Steinbüchel-Lechenich. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 27, 1920, Nr. 7: Die Ausbildung des Personals für die Wohlfahrtspflege, von (Priv.-Doz.) Dr. Christian. — Die Herbergen zur Heimat, von (Pastor) Troschke. — etc. — Nr. 8: Kleinstaatliche Wohlfahrtspflege, von (Oberstadtsekr.) Schroeder. — Die Arbeiterkolonien, von F. Onnasch. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 54, 1920, Heft 4: Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg i. Pr. 24. Mitteilung: Vegetationsversuche mit physiologischen Reaktionen, von Eilh. Alfred Mitscherlich. — Prinzipielle Ueberlegungen zum Wachstumgesetz der Pflanze, von Dr. B. Baule. — Gedanken und Vorschläge zur Wertberechnung von Ziergehölzen, von (Landesbaurat) Becker. — Die Hagelgefahr in Nord- und Mitteldeutschland, von Prof. Dr. Th. Arendt. — Mitteilungen aus dem Institut für Boden- und Pflanzenbaulehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn. No. 1: Die Wertverluste des Kalkstickstoffs beim Lagern, von Dr. F. Weiske. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 180, Mai 1920, Heft 2: Die Liquidation des Weltkrieges. Rundschau und Ausblick, von (General) Groener. — Das moderne Deutschland im Spiegel italienischer Vorstellungen, von Prof. Dr. Werner Weisbach. — Das Reichsverwaltungsgericht nach dem Entwurf des Reichsministeriums des Innern unter Berücksichtigung des preußischen Entwurfs, von (Geh. Reg.-R.) Baath. — Falkenhayn und Ludendorff, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 18, 1920, Heft 3: Preiswucher und Kartelle, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — etc. — Heft 4: Produktionstechnische Weiterbildung der Kartelle, von Schulz-Mehrin. — Das chilenische Salpeter-Syndikat. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 32, 1920, Heft 2/3: Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung im Jahre 1918. — Erbschaftssteuergesetz und Lebensversicherung. — Die Verstaatlichung des Versicherungswesens und die Versicherungsnehmer. — Reichstarif für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 26, Bd. 54. 1920, Heft 7/8: Die deutsche Politik und Frankreich, von Max Cohen. — Schicksalsstunden der Arbeitsgemeinschaft,

von Max Schippel. — Wissenschaftliche Voraussetzungen der Sozialisierung, von Wilhelm Feld. — Oekonomischer und religiöser Sozialismus, von Hans Ehrenberg. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 38, 1920, Nr. 1946: Englands wirtschaftlicher Wiederaufbau (Schluß), von (Bezirksamtmann) Eggebrecht. — Der Wiederaufbau der Hapag. — Die Devisenkurse der Hauptwelthandelsstaaten im 1. Vierteljahr 1920. — Die Reichsbank im Jahre 1919. — 50-jähriges Jubiläum der Deutschen Bank. — etc. Nr. 1947: Bemerkungen zum Geld- und Währungswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Dr. Bredlow. — etc. — Nr. 1948: Konsuln und Handelssachverständige in der Neuordnung des auswärtigen Dienstes. — Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. — Industrieller Kapitalbedarf. — Die Neuorganisation der Außenhandelskontrolle. — Hypothekenbankbewegung in Preußen. — etc. — Nr. 1949: Das Reichsausgleichsgesetz. — Zum Entwurf des Besitzsteuergesetzes. — etc.

Plutus. Jahrg. 17, 1920, Heft 9: Börsenrevolution. — Für die Patentverlängerung, von (Patentanwalt) Georg Neumann. — etc. — Heft 10: Preissturz. — Wiederherstellungshypotheken, von Robert Adolph. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1920, Nr. 28: Grundsätzliches zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung (I), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Gefahr für die Wirkungen der Sozialversicherung, von S. Wronsky. — Die Gesetzgebung der Bolschewisten, von Dr. Käthe Gaebel. — Die Schulgesundheitspflege der Stadt Berlin. — etc. — Nr. 29: Fortschritte der sozialen Gesetzgebung in Deutschösterreich (I), von Dr. Max Lederer. — Grundsätzliches zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung (II., Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Naturalversorgung als Arbeitsentgelt, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Gewerkschaften nach dem Generalstreik, von Dr. Ludwig Heyde. — Die 3. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in London vom 22.—25. III. 1920, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Leymann. — etc. — Nr. 30: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften im neuen Deutschland, von (Staatss. a. D.) Dr. Aug. Müller. — Fortschritte der sozialen Gesetzgebung in Deutschösterreich (II., Schluß), von Dr. Max Lederer. — Die Notwendigkeit einer Wirklichkeitsstatistik der notwendigsten Lebensunterhaltungskosten. — etc. — Nr. 31: Zum Vorentwurf einer Schlichtungsordnung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Sitzler. — Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (I), von Dr. Käthe Gaebel. — Sozialpolitik und Universitätsreform, von (Univ.-Doz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Arbeitsgenossenschaften für Gelegenheitsarbeiten, von Dr. Wagner-Roemmich. — Die Mietsteuer, von (Generalsekr.) A. Thimm. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 9, April 1920, Nr. 4: Zur Reform des Beamtentums, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. A. Lotz. — Handarbeit, Kopfarbeit und Arbeitslust, von (Geh. Reg.-R.) Wilhelm Momber. — Zur völkerrechtlichen Stellung Danzigs. Eine Replik, von (Hochschuldoz.) Dr. Otto Loening. — Eine bedeutsame Aufgabe der Wuchergerichte, von (Landrichter) Dr. Rob. Deumer. — etc.

Rundschau, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik und Weltwirtschaft. Jahrg. 1920, Februar, Heft 1: Was verdankt Afrika der deutschen Arbeit?, von Prof. Dr. C. Meinhof. — Die staatliche Stellung Südwestafrikas nach dem Frieden von Versailles, von (Gouverneur) Dr. Seitz. — Das Ende der deutschen Kolonieen Mittelafrikas, von Max Moisel. — Die deutsche Gesellschaft für Eingeborenenschutz, von Dr. A. W. Schreiber. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 44. Jahrg., 1920, Heft 1; Gegenwartsfragen des Sozialismus, von Hermann Schumacher. — Bolschewismus und Marxismus, von Dr. Wilhelm Mautner. — Ursachen und Wirkungen der Geldentwertung, von Prof. Dr. Otto Auhagen. — Die Geldpolitik der ungarischen Bolschewisten, von Dr. Reinhard Junge. — Der subjektive Geldwert, von Prof. Dr. L. von Bortkiewicz. — Begriff und Aufgabe einer geschichtlichen Staatenkunde, von (Prof. a. d. Univ. Berlin) Dr. Carl Brinkmann. — Bemerkungen über Begriff und Wesen des Kapitalismus, von Prof. Dr. Karl Diehl. — Probleme der Tagespresse, von (Dozent der Staatswiss. u. Zeitungskunde) Dr. Otto Jöhlinger. — Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege (I), von Dr. Marie-Elisabeth Lüders. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 10, April 1920, Nr. 4: Deutschland im Zwang zur Weltwirtschaft und Weltpolitik, von Dr. Paul Leutwein. — Danzig und seine Messe, von E. Trott-Helge. — Die Rolle des Deutschtums in Finnland, von Carlo v. Kügelgen.

— Die Möglichkeiten eines europäischen Luftverkehrs, von Dr. Herman Breuer. — Die Entwicklung der belgischen Industrie und die deutsch-belgischen Handelsbeziehungen (Schluß), von Dr. ing. A. Sander. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung Vorarlbergs. Bericht aus Weiler (Vorarlberg), von Dr. Albert Ritter. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 16, 1920, Nr. 8: Zur Landarbeiterfrage. Eine Unterredung mit dem Herrn Ministerpräsidenten und Landwirtschaftsminister Otto Braun. — Die Ziele der Frankfurter internationalen Messe, von Prof. Dr. Trumpler. — Maschinenindustrie und Patentrecht, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Werneburg. — Valutaprobleme. III. Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne, von Dr. Erdmann. — etc. — No. 9: Regelung der Ein- und Ausfuhr. Vortrag von (Geh. Kommerzienrat) Felix Deutsch. — Reichswirtschaftsrat und Handelskammern, von (Synd.) Dr. Otto Brandt. — Der Nachrichtendienst für den deutschen Außenhandel, von (Dipl.-Kaufm.) Fritz Runkel. — Versicherungswert und Maschinenversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — etc. — Handelshochschulnachrichten: Die Handelshochschulen nach dem Kriege, von (Dipl.-Kfm.) Walter Pfundt. — Handelshochschulkonferenz. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 38, Bd. 2, 1920, Nr. 4: Sozialdemokratie und Kulturpolitik, von Dr. Otto Bournot. — Zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens (I), von A. Ellinger. — Die Berufsbildung der Verwaltungsbeamten, von Wilhelm Guske. — Referendum und Volksinitiative (Schluß), von Arie Willem Ijzermann. — etc. — Nr. 5: San Remo, von Erwin Barth. — Die Entwaffnung Deutschlands und das Abrüstungsproblem, von Bernhard Rausch. — Zur Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens (Schluß), von A. Ellinger. — etc. — Nr. 6: Das Ergebnis von San Remo und die politische Lage, von Heinrich Cunow. — Probleme des Messewesens, von Arthur Heichen. — Der Rhein-Donauschiffahrtsweg, von H. Fehlinger. — Pommern, ein Hort der Reaktion, von (Mitgl. d. Preuß. Landesvers.) Fritz Herbert. — etc. — Nr. 7: Der deutsche Ausverkauf, von Arthur Heichen. — Marx und die Diktatur des Proletariats, von Heinrich Cunow. — Die deutschen Konsumgenossenschaften nach dem Weltkrieg, von Franz Laufkötter. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 74, 1919, Heft 4: Die Handelsformel, von Dr. rer. pol. B. Lembke. — Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft (II), von Dr. Franz Meisel. — Die Entwicklung der Bergarbeiterlöhne in Sachsen und kurzer Ueberblick über den Stand des sächsischen Bergbaues, von Bruno Simmersbach. — Die Finanzen der Einzelstaaten der nordamerikanischen Union, von Dr. Ernst Schultze. — Lagerhausgenossenschaften in den Vereinigten Staaten, von Karl Bücher. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 10, 1920, Nr. 7: Die Zukunft des Kommunalabgabenrechts, von (Geh. Reg.-R. u. vortr. Rat) Dr. Popitz. — Unterhaltungspflicht öffentlicher Wege, von (Beigeordn.) Karl Meune. — Kommunales Zeitschriftenwesen, von (Oberbürgermstr. a. D.) Dr. Ebeling. — Der Siedelungsverband Ruhrkohlenbezirk (II), von (Dipl.-Ing.) P. Müller. — etc. — Nr. 8: Die Reichsfinanzreform und die Gemeinden. Vortrag von (Ministerialdir. Geh. Reg.-R.) v. Laer. — Die Entfestigung von Paris, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 12, März/April 1920, Nr. 3/4: Die Organisation des statistischen Quellennachweises, von Dr. O. Kürten. — „Personen" und „Fälle", von (Univ.-Prof.) Dr. Franz Zizek. — Nochmals „Methodisches zum Geburtenrückgangsproblem", von Dr. W. Feld. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4728

ck. col.

